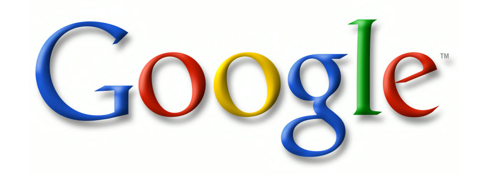
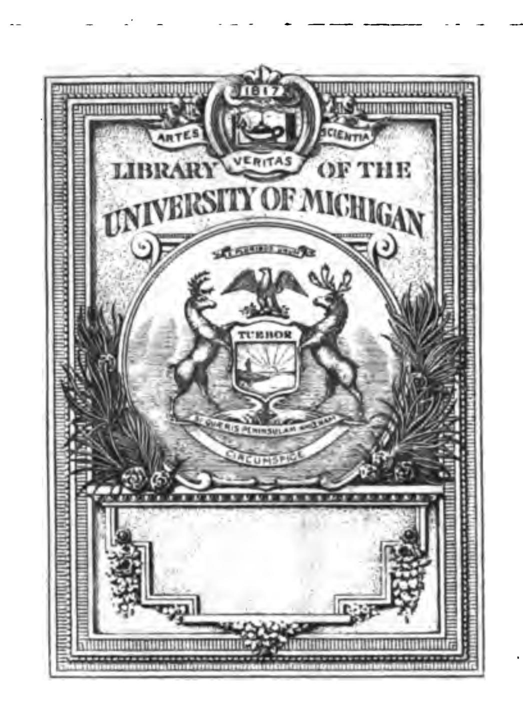
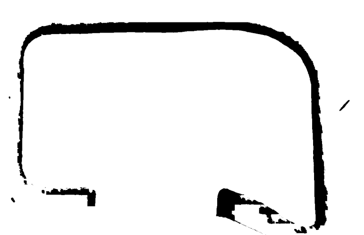



1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

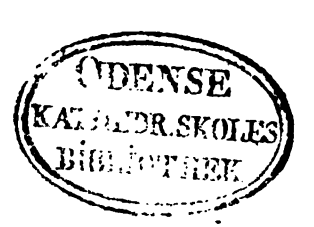


ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1826.

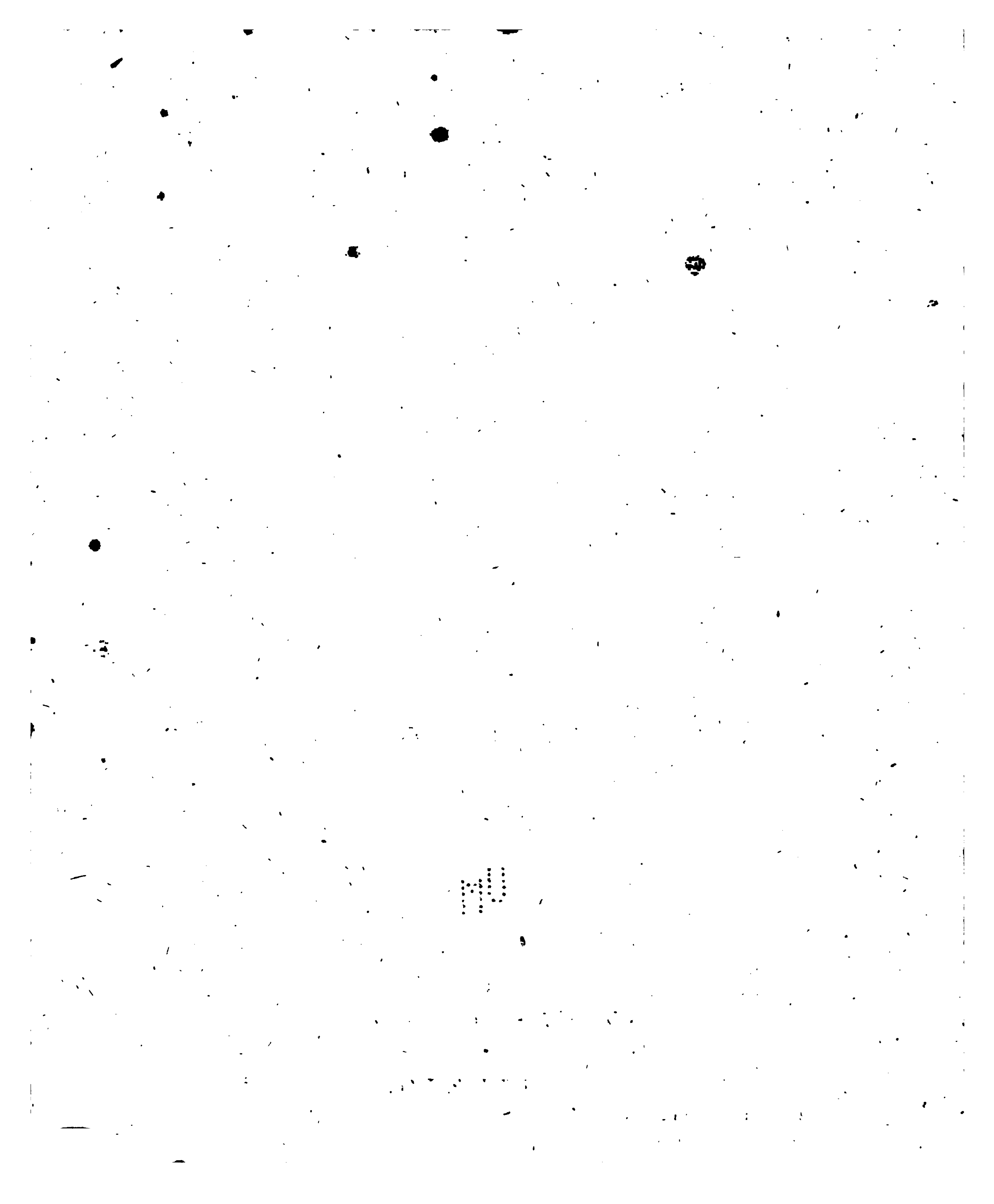
ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1826.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1826.

THEOLOGIE.

Tübingen, b. Osiander: *Ueber den Kampf des Rationalismus mit dem Supernaturalismus,* eine Vorlesung, gehalten in der Prosynode des Zürcherischen Stadtcapitels, von *Conrad von Orelli,* Pfarrer an der Predigerkirche und Chorherr, als Camerarius des Ehrw. Stadtcapitels. Nebst einer Vorrede und einer Zugabe verwandten Inhalts vom Dr. *Gottlieb Bengel.* 1825. IV u. 62 S. gr. 8. (6 gGr.)

„Wir leben in einer äusserst bewegten Zeit, in Tagen mannigfaltiger Gährungen und Kämpfe über politische, philosophische, religiöse Meinungen und Systeme: Kämpfe, die nicht selten mit leidenschaftlicher Hitze, ja — wovon uns besonders eine jüngst in Deutschland erschienene *Antisymbolik* ein gar nicht erbauliches Belege (?) giebt, — mitunter auch *mit nicht ganz redlichen Waffen* geführt werden u. s. w." Mit dieser Klage und Anklage beginnt Hr. *von Orelli* seine Rede, in welcher er versichert, er sey ein Supranaturalist, und halte es für eine Ehre, es zu seyn, *„nämlich"* fügt er hinzu, „wohl verstanden! ein *rationaler* Supranaturalist, *das heisst:* ein solcher, *der zwar der Vernunft giebt, was der Vernunft, aber auch Gott, was Gott gebührt."* — Eine sonderbare Entgegenstellung in dieser neuen Definition! Als wenn ein wahrhaft gebildeter Mensch, der bey allen Angelegenheiten und in allen Verhältnissen seines Lebens, besonders aber in seinem Streben nach einer möglichst vollkommenen Erkenntniss Gottes, den unbeschränktesten, freyesten Gebrauch von seinem Vernunftvermögen macht, dadurch die Gottheit beeinträchtigen könnte! Ist es ja doch die *Vernunft,* einzig und allein die Vernunft, welche den Menschen fähig macht, Belehrungen von Gott zu empfangen und sich zum Glauben an den *wahren* Gott, so wie zur Anbetung desselben im Geiste und in der Wahrheit, zu erheben! Ist es ja doch die Vernunft, einzig und allein die von Gott dem Menschen verliehene Vernunft, durch welche dieser, seine sinnliche Natur der geistigen unterordnend, im willigen, freudigen Gehorsam gegen Gottes Willen, sich zu immer grösserer Aehnlichkeit mit *Ihm,* dem Urbilde aller Vollkommenheit, erheben kann! Und dennoch sollte der Mensch, wenn er durch einen unbeschränkten Vernunftgebrauch zur möglichst richtigen Erkenntniss und zur möglichst würdigen Verehrung Gottes zu gelangen sucht, eben dadurch der Gottheit das, was ihr gebührt, entziehen? — Wer solche Ansichten hat, der dürfte schwerlich im Stande seyn, über das Verhältniss der Vernunft zur Religion ein richtiges Urtheil zu fällen. Zwar giebt sich der Vf. das Ansehen, als wenn er weit entfernt sey, die Vernunft herabwürdigen zu wollen; er citirt im Anfange und am Ende seiner Vorlesung den Ausspruch des Apostel Paulus: Prüfet Alles und das Gute behaltet! Er gesteht sogar, dass man ganz auf den Namen eines *Protestanten* Verzicht gethan haben müsste, wenn man bestreiten wollte, „dass der Vernunft das Richteramt in den Sachen des Glaubens zukomme," *nur,* setzt er hinzu, „nicht das allerhöchste in letzter Instanz: denn es giebt, wie schon (?) *Leibniz* sagt, eine allerhöchste Vernunft, nämlich die Weisheit Gottes." (S. 2) Auch aus dieser Darstellung erhellet, dass sich der Vf. von dem Wesen und der Tendenz des echten Rationalismus eine ganz verkehrte Vorstellung macht. Ist je von einem christlichen Rationalisten die Wahrheit in Zweifel gezogen worden, dass Gott die *höchste* Vernunft, der Urquell aller Weisheit, sey? Aber folgt aus dieser, von Niemanden mehr als von den Rationalisten anerkannten und verkündigten Wahrheit, dass der Mensch seine, in Vergleichung mit der göttlichen allerdings sehr schwache Vernunft nicht *völlig frey* gebrauchen solle, um bey Prüfung der Gründe und des Inhalts eines religiösen Glaubens Wahrheit und Irrthum so sehr, als es nur immer möglich ist, zu unterscheiden? Wenn der Vf. eine solche durch nichts zu beschränkende Freyheit bezweifelt und bestreitet, wie kann er denn, aus *Wielands* trefflicher Abhandlung *über den Gebrauch der Vernunft in Glaubenssachen,* folgende Worte, *als seine Meinung bestätigend,* anführen: „Es bleibt ewig dabey: *Nichts in der Welt ist so heilig, dass es sich dem Richterstuhle der Vernunft entziehen,* dass es nicht untersucht und auf die Probe gebracht werden *dürfte."* Und wie ist es denn möglich, dass er den ehrwürdigen Antistes *Hess,* von welchem er versichert, „dass dessen Zeugniss (?) in dieser Sache gewiss dasjenige (!) vieler Anderer weit aufwiege, *als zur Unterstützung seiner Meinung,"* also redend einführt: „Man muss wahrlich die Denkungsart unsers Herrn ganz verkennen, wenn man der Vernunft das Recht abspricht, *Alles, was sich für Offenbarungslehre ausgiebt,* zu prüfen und zu beurtheilen. Nicht nur hat sie dieses *Recht,* sondern sie ist dazu *verpflichtet.* Die ganze Tendenz, der ganze Inhalt der Religions- und Tugendlehre Jesu nimmt den gesunden Verstand eben so sehr als das sittliche Gefühl in Anspruch." — Da beide von dem Vf. angeführte und von ihm selbst

als wahr und treffend bezeichnete Stellen ganz unumwunden dem Rationalismus das Wort reden, den ein bekanntes Lehrbuch der Dogmatik dargestellt und mit der gröfsten Consequenz auf alle christliche Glaubenslehren angewandt hat: so kann es nicht anders als äufserst befremdend seyn, dafs der Vf., mit Hinweifung auf jenes vortreffliche Lehrbuch, als der entschiedenste und unversöhnlichste Gegner des Rationalismus auftritt. Je unerwarteter die darüber gegebene Erklärung und die sich in ihr aussprechende Gesinnung ist, desto begieriger wird man, den Grund derselben zu erfahren. Und da vernimmt man denn, nach Anhörung eines breiten Geredes, worin von Gerichts-Acten gesprochen wird, welche zwanzig und mehre Male, und von Erklärungs-Acten der Bibel, „die nicht, wie bey einem griechischen oder römischen Klassiker, nur etwa vier oder fünf mal, sondern wohl zehn bis zwölf mal vorgenommen werden sollten" (S. 4—6), — dafs die Rationalisten „*nach den heutigen Zeitbegriffen*," in ihren Untersuchungen des christlichen Glaubens weiter gehn, als Hr. *v. Orelli* ihnen gestatten zu können glaubt, und dafs sie blofs defshalb ihm als einseitig, leidenschaftlich und parteyisch erscheinen. Zur Begründung dieses Urtheils, bey dessen Abfassung *Hefs* und *Wieland* ganz aus seinem Gedächtnisse verschwunden zu seyn scheinen, will er einige Belege aus jener Dogmatik beybringen, deren Vf. er übrigens, im Widerspruch mit seinem kurz vorher ausgesprochenen Beschuldigungen, das Zeugnifs giebt, „dafs unter allen Rationalisten unserer Tage ihm *am allerwenigsten* unredliche und böswillige (?) Absichten zu Schulden kommen möchten, da ihm vielmehr das Lob gebühre, dafs er bescheiden und ruhig, ohne alle leidenschaftliche Hitze, oder bittere Ausfälle gegen die Andersdenkenden, seine Ansichten vortrage, und, was besonders Ehrenerwähnung verdiene, dafs er auch die allerentgegengesetztesten Ansichten unverdreht und unverschleyert meistens (?) mit den eigenen Worten ihrer Vff. angeführt und keine verschwiegen habe." — Um nicht die *Schranken* der Zeit zu überschreiten, *beschränkt* sich der Vf. in seinem Angriff gegen jene Dogmatik auf *zwey* Punkte, nämlich auf die dort vorgetragenen Urtheile über *Inspiration* und über *Wunder*. Nach des Rec. Dafürhalten wäre es an Einem Punkte genug gewesen: denn eine Inspiration, wie der Vf. sie sich denkt, gehört ohne Zweifel unter die Kategorie der Wunder. Doch, ohne es hiermit so ganz genau zu nehmen, ist nun die Frage, was denn der Vf. zur Aufrechthaltung jener ältern Inspirationstheorie, die um ihrer Unerweislichkeit willen aufgegeben werden mufste, hier etwa beygebracht habe? — In Wahrheit! nicht das allergeringste; er hat sich nur bemüht, zu zeigen, zu welchen armseligen Consequenzmachereyen das Aufgeben jener Theorie möglicher Weise Anlafs geben könne. Am Ende dieser Betrachtungen (S. 15. 16) spricht er über die verschiedenen Ansichten der Theologen von den Dogmen der christlichen Glaubenslehre, z. B. eines *Knapp, Ammon, Schott, Schwarz, Plank, Niemeyer, Vater*, und meynt, dafs, „da die Ansichten von jenen Dogmen in den Köpfen dieser und anderer Gelehrten ganz verschieden und ungleich modificirt wären," es vielleicht bald eben so viele *Canones Biblici* als Theologen geben möchte!! — Von denjenigen Dogmen aber, in Ansehung deren die Meinungen verschieden sind, nimmt er „einige *nicht biblische*, sondern blofs kirchliche aus, die finstere Orthodoxie oder polemische Systemsucht in die Bibel hineintrug, über deren (?) *schlechten* Inhalt man an die gesunde Vernunft oder an das moralische Gefühl jedes an Kopf und Herz unverdorbenen Menschen appelliren dürfe, besonders *das empörende Dogma von der Prädestination.*" Allein weifs denn der Vf. nicht, dafs auch dieses ihn empörende Dogma, als eine von Gott geoffenbarte Lehre, aus der Bibel hergenommen und bewiesen ist; und wie darf er sich getrauen, zu behaupten, dafs *Augustin* und *Calvin*, alle *Calvinisten* und alle Vertheidiger der Prädestinationslehre bis auf den heutigen Tag, Menschen ohne gesunde Vernunft oder ohne moralisches Gefühl gewesen sind? Hätte Hr. *v. O.* in frühern Zeiten unter Calvinisten sich über das Dogma von der Prädestination auf solche Weise ausgesprochen, wie er sich hier erlaubt, sicher würde er dann eben so verketzert worden seyn, als jetzt noch von anmafsenden, halbgelehrten Glaubensrichtern diejenigen verketzert werden, die nicht alle und eben dieselben Dogmen in der Bibel fanden, die jene darin gefunden zu haben meynten. — Was der Vf. (S. 17—34) theils über *Wunder* und *Mythen*, welche letztere er irriger Weise für einerley mit *Fabeln* hält, theils über das Verhältnifs freyerer theologischer Ansichten zu dem blinden Glauben des Volks vorträgt, ist, in so fern es gegen den oben angedeuteten Theologen gerichtet seyn soll, so durchaus unpassend, an sich betrachtet aber so unwichtig, auch schon so oft gesagt, und selbst in dem von ihm angegriffenen Lehrbuche der Dogmatik, so wie in andern daselbst angeführten Schriften, so gründlich widerlegt worden, dafs es ganz unnütz seyn würde, darüber etwas zu bemerken.

Hr. Dr. *Bengel*, der diese Vorlesung des Hn. *v. O.* ins Publicum einführt, erklärt in dem von ihm erbetenen Vorworte, dafs streng-wissenschaftliche Untersuchungen über das Verhältnifs des Rationalismus zum Supernaturalismus, tiefer eindringende Ausführungen über einzelne der wichtigsten hierhergehörigen Streitfragen, und umständlichere Selbstverwahrungen gegen mögliche Mifsdeutung, hier wohl kaum an ihrer Stelle gewesen seyn würden. Wenn auf solche Weise, wie es scheint, in einer feinen Wendung angedeutet werden sollte, dafs diese Vorlesung oder Rede den Forderungen einsichtsvollerer und selbstdenkender Leser nicht Genüge leisten könne: so möchte man fragen, ob es nicht rathsamer gewesen wäre, dieselbe ungedruckt zu lassen? Was werden selbst minder gebildete, aber verständige und unbefangene Leser von der Beurtheilungskraft eines Mannes halten können, der, nachdem er von dem Glauben an Inspiration und Wunder überhaupt

haupt mit einem Eifer gesprochen hat, als wenn von der Fortdauer dieses Glaubens das Heil der ganzen Christenheit abhinge; am Ende selbst behauptet, *erstlich*, dass eine *positive* Religion nicht an sich und für jeden einzelnen gebildeteren Menschen, sondern nur für das Volk, oder den grossen Haufen, zur Zeit noch nöthig sey; *zweytens*, dass dieselbe nach einer nicht gar langen Zeit wohl überall entbehrlich werden dürfte! Das *erste* behauptet er (S. 34 ff.) mit folgenden Worten: „Kann, — wahrlich, eine grosse, wichtige Frage, die Alles entscheidet! — kann eine von Allem, was positiv heisst, von allen Wundern, Weissagungen und andern der menschlichen Vernunft unerklärbaren Geschichten und Lehren ganz gereinigte, bloss die wenigen Glaubenslehren der *natürlichen* Religion von Gott, Vorsehung und Unsterblichkeit, verbunden mit einer reinen Moral, enthaltende Religion die Menschen zur Tugend und Sittlichkeit führen? Eine Frage, die mit Ja oder Nein beantwortet werden kann, je nach dem sie aufgefasst wird. Fragt man, ob diess an einzelnen Individuen möglich sey, — ob 10, oder 100, oder 1000 hin und her zerstreute, thut nichts zur Sache, — und zieht darüber die Psychologie zu Rathe: so beantwortet uns diese die Frage allerdings mit *Ja*. Sie zeigt uns intellectuelle Anlagen und Kräfte in jedem einzelnen Menschen, die, besonders bey eigener glücklicher Organisation, auch *ohne unmittelbare göttliche Offenbarung*, durch weise menschliche Erziehung, eine wohlthätige Ausbildung erhalten könnten. Aber fragen wir, ob die Menschheit *in concreto* (?), mit der wir Geistlichen es vorzüglich zu thun haben — denn wir sind nicht Privatlehrer, sondern Volkslehrer —, d. h. ob ganze Völker und Gemeinden mit ihren Ausartungen, Sittenverderbnissen und moralischen Schwächen einer *positiven* Religionslehre entbehren könnten: so kann uns die Psychologie keinen Aufschluss mehr geben. Nein, diese Frage kann uns nur die Welt- und Menschengeschichte beantworten, und diese beantwortet dieselbe mit einem entschiedenen *Nein*." — Ueber die *zweyte* Behauptung erklärt er sich also (S. 39): „Ich fürchte sehr, wir jetzt lebenden Lehrer des Christenthums möchten schon längst abgetreten von diesem irdischen Schauplatze, und auch unsre Nachfolger, *vielleicht bis in die dritte oder vierte Stuffe* (?) aus der streitenden in die triumphirende Kirche erhoben seyn, *ehe* die goldene Zeit eintreten dürfte, wo die aufgeklärte, europäische Christenheit, trotz Allem, was durch verbesserte Schulanstalten oder andere Aufklärungsmittel mittlerweile gethan werden mag, in ihrer geistigen oder sittlichen Vervollkommnung *so weit gebracht seyn wird*, dass sie der positiven Religion entbehren und einzig durch moralische Vorstellungen geführt werden könne zur Tugend und Sittlichkeit." — Wie lässt es nun mit diesen Ansichten und Erwartungen (deren Grund oder Ungrund hier nicht erörtert werden kann) sich vereinigen, dass der Vf. so eifrig gegen diejenigen Theologen declamirt, die, weit entfernt, mit ihm alle positive Religion als unnöthig für gebildetere Menschen darzustellen, vielmehr den Glauben an das positive Christenthum nur noch fester zu begründen suchen, indem sie die immer erneuerten Zweifel, welche durch *unhaltbare äussere Glaubensgründe* veranlasst werden, zu entkräften und zu beseitigen, zugleich aber die über jeden Angriff erhabene vernunftmässige Wahrheit des Christenthums ins hellste Licht zu setzen sich bemühen? Wie konnte ein verständiger Mann in solche Widersprüche sich verwickeln? Und wie mochte dieser Mann, nachdem er vor seinen Zuhörern das Bekenntniss seiner Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit aller positiven, und von der Zulänglichkeit der natürlichen oder Vernunft-Religion zur Erreichung der höchsten Zwecke der Menschheit ausgesprochen hatte, wenige Augenblicke nachher vor eben diesen Zuhörern, in Beziehung auf den Rationalismus sagen, dass *Er* ewig nie diesem System huldigen werde? Liegt nicht gleichfalls ein offenbarer, und bey Vergleichung mit dem kurz vorher Gesagten noch stärker hervortretender Widerspruch in der Behauptung (S. 39 ff.), dass der am Allerpositivsten sich festhaltende (der Vf. hat vermuthlich sagen wollen: der sich am allerfestesten an das Positive haltende) Pietismus, Mysticismus und Sectengeist, wenn der Rationalismus allgemeiner werden sollte, noch immer mehr überhand nehmen würde? Das wäre ja, als wenn es an jedem Orte der Erde desto dunkler werden müsste, je heller die Sonne ihn beschiene. So ist es aber nicht; sondern wo Finsterniss ist, da ist Mangel an Licht; wo aber das Licht hell leuchtet, da kann nicht Finsterniss seyn.

Die Zugabe des Hn. Dr. *Bengel* zu der hier angezeigten Vorlesung besteht in einer Rede (aus einer Sammlung von Vorträgen für Studirende von allen Facultäten), die überschrieben ist: *Der reine sittlich-religiöse Vernunftglaube in seiner Hinneigung zum Glauben an eine Offenbarung, wie die christliche.* Diese in Hinsicht auf lichtvolle und würdige Darstellung sehr empfehlungswerthe Rede wird selbst solchen Lesern, die mit dem Vf. nicht gleiche Ansicht haben, eine angenehme Geistesunterhaltung gewähren.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in d. Hinrichs. Buchh.: *Anleitung zu vorschriftmässiger Fertigung der Kirchenrechnungen im Königreiche Sachsen, und zu deren Examination.* Nebst 4 Beylagen. Von Dr. *Johann Karl Heinrich von Zobel*, Superintendenten in Borna. 1825. 150 S. 8. (12 Ggr.)

Um das Verdienstliche vorliegender Arbeit gerecht würdigen zu können, muss man aus eigner Erfahrung wissen, wie verworren und unbehülflich das Kirchenrechnungswesen an gar vielen Orten gefunden wird. Die weit verbreitete Unsitte, die Verwaltung des Kirchenvermögens alljährlich wechselnden Altarleuten zu überlassen, hat daran zwar die nächste und meiste Schuld; aber auch die Herren Prediger, unter deren Aufsicht die Rechnungen geführt u. gefertigt werden, sind oft alles andere, nur nicht gute Rech-

Rechnungsteller, und wissen sich in alles andere leichter zu finden, als in die geringfügig scheinenden und doch unerlasslichen Rechnungsformen. Desshalb war das im J. 1810 erlassene Königl. S. Generale, die Abnahme und Einrichtung der Kirchrechnungen betreffend und das damit verbundene Schema unstreitig eine wahre Wohlthat für den Bereich, dem es galt: und so wie das gesammte Kirchenwesen wohl nirgends besser geordnet ist, als es durch die vielseitig erwogene und alles berücksichtigende Königliche Sächsische Gesetzgebung geschehen; so schien auch das Rechnungswesen durch das angezogene Generale aller Unordnung und Willkür entgegen zu seyn. Gleichwohl hat die Erfahrung gezeigt, dass selbst die anscheinend sehr genaue Anweisung doch manchen Missverständnissen und Unregelmässigkeiten Raum gelassen hat, indem auch dann noch in Materie und Form vielfach gefehlt worden ist. Dem zu begegnen, und allen den ungehörigen Dingen abzuhelfen, unternahm es der gesetz- und geschäftskundige Vf. vorliegender Schrift nicht nur die einzelnen Kapitel des Rechnungsschema durch fortwährende Erläuterungen ins Licht zu setzen, und bey jeder Einzelnheit das „was?, wie? und warum?" ins Klare zu bringen, sondern er hat auch, was unstreitig der schwierigere Theil der Arbeit war, — in einer vierfachen Beylage theils Schemata (Beylage 2. zu Kirchen-Pfarr- und Schul-Inventariis, und Beylage 4. zu einem Kirchenkapitalienbuche), theils vollständige Mittheilungen und resp. Auszüge aller der Gesetze und Auctoritäten gegeben, welche sich auf das Kirchengut und dessen Verwaltung beziehen. Das letztere achtet Rec. für das Verdienstlichste der Arbeit, indem ein mühsames Zusammensuchen, und ein bedachtes Zusammenstellen der mannichfaltigen und sehr zerstreuten Anordnungen dazu gehörte, um das Büchlein in seiner jetzigen Gestaltung ins Publicum zu bringen. Ein sehr vollständiges und sehr brauchbares Register schliesst das Ganze, welches Rec. allen, die mit dem Kirchrechnungswesen in irgend einer Beziehung stehen, namentlich allen Predigern, in und ausser Sachsen, mit voller Ueberzeugung empfehlen darf.

PÄDAGOGIK.

QUEDLINBURG und LEIPZIG, b. Basse: *Gesammelte Schriften und Reden über Unterricht und Bildung*, besonders der weiblichen Jugend, von Dr. *Joh. Christian Aug. Heyse*, Schuldirector zu Magdeburg. 1826. 275 S. 8. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

Der Vf. dieser Schulreden und Aufsätze theilt uns darin den Schatz seiner pädagogischen Erfahrungen und darin sehr viel Belehrendes und Gründliches mit. Wir müssen ihm diess danken, da auf dem Felde der Erziehungs- und Unterrichtswissenschaften fortwährend zu lernen ist. Die Sammlung enthält: 1) eine Rede über die Frage: *Wie und wodurch wird die bürgerliche Jugend in öffentlichen Anstalten ihrer Bestimmung gemäss gebildet?* Erörtert die Verschiedenheit der Erziehung zum Bürger und Gelehrten gründlich. 2) *Ein Wort über Nähschulen*, und ein Laster, welches darin häufig verbreitet seyn soll. Wir gestehen aufrichtig, von dem, was hier behauptet wird, noch keine Ahnung gehabt zu haben. 3) *Wie kann eine grosse Anzahl von Schülern und Schülerinnen im deutschen Rechtschreiben sehr leicht und gründlich geübt und befestigt werden?* Ungeachtet der Versicherung des Vfs., dass er die Zweckmässigkeit der hier empfohlnen Methode durch lange Erfahrung erprobt habe, können wir uns doch von der Ueberzeugung nicht trennen, dass dieselbe allzu künstlich und zusammengesetzt sey. 4) *Schilderung eines Schulgebäudes einer fürstlichen Residenz.* Wirklich zum Erschrecken. 5) *Ueber die wesentlichsten Verbesserungen der öffentlichen Erziehung in unserm Zeitalter.* Sehr wahr und umfassend. 6) *Anrede an die Schülerinnen bey Eröffnung der Töchterschule in Nordhausen* 1801. Andringend und herzlich. 7. 8) *Nachricht von den Schulanstalten für die weibl. Jugend in Nordhausen.* — Hier wird uns erzählt, wie durch des Vfs. Thätigkeit, und durch die kräftige Mitwirkung der städtischen Behörden, mehrere blühende Töchterschulen entstanden; wobey wir uns nur eine Bemerkung erlauben. In dem mitgetheilten Lehrplane finden sich für das Winterhalbjahr unter 36 wöchentlichen Unterrichtsstunden *zwölf* Tanzstunden und *zwey* Religionsstunden. Ist diess nicht ein gar zu arges Missverhältniss? Sollte eine solche Anordnung nicht die Anklage rechtfertigen, dass man in unserer Zeit mehr auf die äussere Bildung als auf die innere sieht? Sollte darin nicht der in Nr. 9 gründlich abgefertigte *Bernhard der Funfziger* neuen Grund zu seinen Behauptungen sehen? — Dass der Vf. das hohe und schöne Ziel weibl. Erziehung vollkommen kenne, zeigen die zwey Reden in 10 und 11, welche die weibliche Würde und das Glück der Bestimmung für das häusliche Leben wahr und anziehend schildern. Die Schreibart dieser Aufsätze ist, wie man von dem Herausgeber einer mit Recht viel gebrauchten deutschen Sprachlehre wohl erwarten darf, rein und fliessend. Nur selten sind wir beym Lesen angestossen, wie z. B. S. 7. „bis er endlich das *sich vorgesteckte* Ziel erreicht!" Zuweilen könnte der Ton der Rede etwas mehr Lebendigkeit haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

KIRCHENGESCHICHTE.

Rotweil, b. Herder: *Politische Geschichte der im J. 1478 zu Florenz gehaltenen grossen Kirchen-Synode und des Zwistes zwischen dieser Republik mit dem römischen Papst Sixt IV.* Mit einem *Anhang von historischen Erläuterungen* und *einigen Documenten*, von *K. Walchner.* 1825. 165 S. 8. (9 gGr.)

Im J. 1770 erschien, ohne Druckort, mit lateinischem und französischem Titel auf 80 S. in 8.: „*Synodus Florentina contra Sixtum IV. in favorem Laur. de Medicis et Domus ejus in occasione conjurationis de Pazzis.*" Voran steht die (italienisch-lateinische) Bemerkung: *Luci datur presens opus, licet parvum attamen pretiosum, cuius utilitate mundus privatus fuisset, si quidem vir aestimabilis, qui virtutem diligit, nobis media non procurasset, typis mandare.* Die französische Uebersetzung steht zur Seite, mit erläuternden Noten. *Baronius* und Andere bis auf *Mansi* herab schweigen klüglich von dieser Synode und von dem freymüthigen Schreiben der Regierung an den heiligen Vater; *Baronius* giebt auch in dieser Sache, nach seiner Weise, nur was mit dem Kirchensystem im Einklang war. So wenig gleichgültig ist es, von welcher Gesellschaft der Geschichtslehrer abhängt. *Macchiavelli*, der zur Zeit der Verschwörung zehnjährig gewesen, bezeugt im 8ten Buch seiner Geschichte von Florenz, dass man trotz des Interdicts die Priester genöthigt habe, Hochamt zu halten und — *Fecero un concilio in Firenze di tutti i Prelati Toscani che all' imperio lōro ubidivano; nel quale appellarono dell' ingiurie del Pontifice al futuro Concilio.* *Pignotti*, der neueste Geschichtsschreiber von Toskana, erhielt von dem vielgelehrten Bibliothekar *Morelli* zu Venedig 1802 Nachricht, dass derselbe 1771 einen Abdruck dieser Concilienakte in kl. Folio in der Bibliothek des Grafen Trifo Urachiers, Consultor der Republik Venedig, auf zehn Blättern gesehen hatte, der wahrscheinlich gleichzeitig gedruckt war. *Fabroni* im Leben Lorenzo's von Medicis gab den Text dieser alten Ausgabe. *Pignotti* in *Storia della Toscana* T. 6. p. 207 *et Documento II.* hat sich überzeugt, dass das Original, von der Hand des Bischofs Gentile da Urbia geschrieben, im alten Archiv zu Florenz ist; das Schreiben der Regierung an den Papst ist im Archiv delle Riformazioni zu Florenz und wurde von *Millin* im Magazin Encyclop. April 1814 zuerst bekannt gemacht. Hr. *Walchner* macht sich das Verdienst, diese merkwürdigen Seltenheiten deutsch im Texte S. 42 — 76, alsdann S. 77 — 81, lateinisch aber in dem Anhang (S. 121 — 165) bekannter zu machen und zugleich die geschichtlichen Verhältnisse, wodurch sie entstanden, hinreichend aufzuklären.

Sixtus IV. war zu Albignola, einem Dorfe bey Savona, arm geboren, von seiner Mutter, als Wittwe, unter die Franciskaner gegeben, dort Ordensgeneral, dann Kardinal und endlich 1471 Papst geworden. Ein sonst im römischen Interesse denkender Geschichtschreiber giebt besonders von seinem Nepotismus, welcher die hier entdeckten Unthaten zu Florenz hauptsächlich bewirkt hat, folgende fast gleichzeitige Nachricht: *Liberalissimus omnium Pontifex negabat nunquam. Quia pluribus eadem importune rogantibus saepe concedebat. Ea de causa libellis signandis Joannem Montemirabilem (Montmirail) virum Gallicum, exercitatum ac severum praefecit, qui non rite concessa interpolare et retractare posset. Suorum in primis amantissimus ac indulgentissimus fuit, quorum causa pleraque praeter fas jusque et agebat et concedebat. Petrum ejusdem ordinis ac patriae, quem a puero una cum Hieronymo fratre sibi educaverat, ad Cardinalatum usque provexit, virum alioqui natum perdundae pecuniae. Nam biennio, quo tantum postea vixit, CC aureorum millia in luxu victitando solum absumsit, LX millia aeris alieni, argenteorumque item CCC pondo dimisit. Decessit tabidus voluptate annorum XXVIII. opificibus maxime desideratus, quorum officinas novis semper lucris et opibus replebat. Hieronymus vero frater Forolivii Forocorneliique princeps factus, post eum rem omnem Ecclesiae administravit, vir, ingenio felici, ac voluptatibus praeter unicam venationem minime deditus. Xystus itaque post hos, fratrum sororumque filios extulit, neque non alter propinquus foecundior fuit, inter quos Julianum S. P. ad vincula Cardinalem, ejusque fratrem Joannem urbis praefectum Soraeque et Sennogalliae principem fecit. Dein Christophorum et Dominicum de Ruvere fratres, patria Taurinenses ex successione in patrum collegium cooptavit. Ab his enim et olim nomen familiae sumserat, et plura vitae commoda.* — So *Raph. Volateranus Commentar. urban. lib. V. Fol.* 57 (*ed. Ascensii de* 1526.)

Peter und Hieronymus Riario wurden für des Papstes Söhne gehalten. *Che fu credulo esser eglino piuttosto figliuoli che nepote suoi. Murator. Annal. d'Italia* Tom. 23. Hieronymo erheirathete Im-

Imola, hielt sich aber im Besitz dieser Acquisition nicht sicher, so lange zu Florenz die Mediceer das Uebergewicht in der Republik hatten. Ohne den Tod der beiden Brüder, Juliano und Lorenzo, war die dortige Verfassung nicht umzustossen. Da man durch andere Plane nicht beide Brüder zugleich wegschaffen zu können voraussah, begehrte ein so eben Cardinal gewordener, siebzehnjähriger Neffe des Hieronymo, einem Hochamt zu Florenz beyzuwohnen und zugleich die Mediceer zu besuchen. Diese beide kamen daher auch in die Kirche. Und so, da sie bey der Wandlung niederknieeten, waren in Verbindung mit der mächtigen, gegen sie eifersüchtigen Familie der Pazzi, Meuchelmörder bestellt, von denen Julian, während der Priester mit den Worten: *non sum dignus*, den geweihten Kelch erhob, plötzlich erdolcht, doch aber der beherztere Lorenzo nur am Halse verwundet und noch gerettet wurde. Zu gleicher Zeit war der Erzbischof, Salviati von Pisa, mit zum Theil priesterlichen Helfershelfern, auf die Signorie geschlichen, um die dort mit einander speisenden Häupter der Stadt zu ermorden. Aber sonderbar! Seine Begleiter, in die Canzleystube eingedrungen, liessen das Schloss so vorfallen, dass sie von innen nicht mehr öffnen konnten. Der Erzbischof, durch den Verzug geängstigt, verrieth sich selbst, und da indess allgemeiner Lärm auch von der Kirche her entstanden war, eilte das den Mediceern geneigtere Volk, den Erzbischof und seine Priester zum Fenster hinauszustürzen und aufzuhängen.

Dass Sixtus IV., bey welchem Hieronymo ohnehin alles galt, zu der Unternehmung im Ganzen (nur mit dem Wunsch, dass sie ohne Blutvergiessen ausführbar seyn möchte) eingewilligt und seine Absolution zugesagt hatte, bekannte der noch rechtlichste unter den Verschwornen, des Papstes General, Baptist von Monteseno, mit vieler Umständlichkeit, wie hier von der Synode aus den Processakten wörtlich angegeben ist. Ein noch entscheidenderer Beweis ist, dass 2000 Mann päpstlicher Truppen in die Nähe, und viele von ihnen an dem bestimmten Tage schon in die Stadt Florenz gebracht waren. — Anfangs freute sich der Papst, dass der Erzbischof Salviati todt war. Entdeckung des Zusammenhangs war dann nicht so leicht zu fürchten. Allein seit Monteseno gefangen war, trat Sixtus IV. in die Pontificatsstellung und excommunicirte den nur verwundeten Lorenzo, als einen „*Iniquitatis filius et perditionis alumnus et nonnullos alios cives Florentinos, ejus in hac parte complices et fautores*," wegen des aufgehenkten Erzbischofs und seiner Priester, und weil auch der junge Cardinal noch zurückbehalten wurde. — Der Toskanische Klerus und die Gutachten der angesehensten Canonisten (wie Franz Aretin) hielten die ohne Untersuchung ausgesprochene Excommunication für ungültig. Der heilige Vater legte darauf den ganzen Staat von Florenz ins Interdict. Diess Extrem aber bewirkte eben die (so lange in Schatten gestellte) Florentinische Diöcesansynode, deren Beschlüsse, in der Kathedralkirche den 20sten Jul. 1478 abgefasst, so wie sie nun endlich in die allgemeine Oeffentlichkeit kommen, die pontificalische Handlungsweise Punkt für Punkt beleuchten und diese historische Darstellung des Hn. *W.* äusserst merkwürdig machen. Man sieht allerdings wohl, dass die Synode ganz vom Geiste Lorenzo's beseelt war. Aber die wahre Lage der Sache brachte es so mit. Die von ihr offen dargelegten Gründe sind in dem, was *Baronius* für die päpstliche Seite so gut wie möglich beygebracht hat, nicht gehoben. Und hätte Lorenzo nicht damals die Florentiner mit Recht für sich gehabt, wie bald würde sich dieses, wenigstens bey der Priesterschaft, sichtbar gemacht haben, da Florenz im Kriege unglücklich war und also, wer gegen Lorenzo gewirkt hätte, auf die päpstlichen und neapolitanischen Truppen hoffen konnte.

Zugleich nämlich dauerten die Angriffe der päpstlichen und neapolitanischen Truppen gegen Florenz fort. Damit diese Republik weder von Mayland noch von Venedig die nöthige Hülfe erhalten könnte, wurden gegen Mayland die Schweizer ihres Eides entbunden, gegen Venedig aber der König von Ungern verleitet, den Türken einen Einfall mit 15,000 Reitern in Friaul möglich zu machen. Die Florentiner kamen desswegen in grosse Gefahr. — Aber unerwartet drang der Türke weiter, als seine geheimen Freunde (man weiss aus der Geschichte des unglücklichen Dschom, wie sehr bald nachher auch P. Alexander VI. bezahlter Freund Bajazets wurde) für sich selbst wünschen durften. Der siegreiche Eroberer Constantinopels und Griechenlands, Mohammed II., erstürmte plötzlich den Schlüssel des italienischen Süden, *Otranto*, fasste durch eine starke Besatzung festen Posten, und liess nun Neapel und Rom selbst das äusserste fürchten. Jetzt ging, von Ludwig XI. in Frankreich geschützt, auch vermittelst seiner Florentiner Goldgulden und Wechsel überall willkommen, der hochsinnige Lorenzo von Medicis unmittelbar selbst nach Neapel, und überzeugte Ferdinand, dass ein Schutzbündniss zwischen Neapel und Florenz gegen den Papst und Venedig nöthiger sey. Endlich nahm denn auch Sixtus IV. 12 Florentinische Gesandte an. So hoch aber stand damals noch die Meinungsgewalt der Hierarchie, auch wenn sie des Unrechts viel gethan und verursacht hatte, über allen Layen, dass diese Gesandten des gemisshandelten Florenz dennoch sich allein als die Frevler reumüthig vor dem Stuhle des Papstes niederwerfen und mit Ruthenschlägen absolviren lassen mussten. „*Ibi Pontifex, pro foribus templi procumbentes ad genua, viritim de more virga converberatos terga, expiavit.*" *Volaterranus Comment. urb. C. V.* Welche Entsündigung! — Sixtus IV. berief sich selbst, in einer Replik an König Ludwig XI., in dieser Sache auf die kanonischen (noch immer nicht zurückgenommenen) Maximen: *justa vel injusta Pastoris sententia* — *timenda est*, und *Huius* (*Papae*) *culpas istic redarguere praesumit mortalium nullus. Quia cunctos ipse judicaturus*,

rus, a nemine est iudicandus, nisi inveniatur a fide devius. So weit nämlich sicherte schon Gratian's willkürliche Collection kanonisch geachteter Sentenzen (im Decretum I. Dist. XL. 6) die römische Irrefragabilität. Kaum 30 Jahre später aber, nachdem man von solchen Grundsätzen die Anwendungen immer auffallender zu machen gewagt hatte, begann die Periode, welche laut beweist, dass die Layen nun nicht mehr zu bedauern sind, wenn sie sich einer blossen Meinungsmacht unterworfen achten, welche sich nur so lange immer mehr erlauben kann und konnte, als man ihr die Befugniss, sich und andern in Gottes Namen alles verzeihen zu können, zutrauen mag. Hochgepriesen und unvergesslich lebt dagegen der Name Lorenzo von Medicis, weil unabänderlich und unausbleiblich die Wiederhersteller und Beschützer der Wissenschaften und edler Künste als nöthig und als preiswürdig anerkannt seyn werden. Kein Wunder aber ist's, wenn man diese Verhältnisse im Auge behält, wie in Florenz ein Savanarola u. a. entstehen konnten, und wie überhaupt in jener Nähe von Rom dennoch hellere Einsichten fortdauern, welche, so bald nur eine von den Regenten legitimirte Gelegenheit (wie bey der Synode von Pistoja) geöffnet wird, die Freyheiten der katholischen übrigen Nationalkirchen gegen Willkürlichkeit der römischen, und zugleich die Rechte der Staatsobrigkeiten kräftig aussprechen, um die Hoffnung auf Befreyung von Meinungszwang und vom Missbrauch der Kirchenreligion für Eigennützigkeit, Fanatismus und Nepotismus lebendig zu erhalten.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *De regno Christi.* Dissertatio *prima*, quam in Acad. Lips. amplis. philos. ordinis auct. d. XXV m. Febr. a. MDCCCXXVI publice defendet auctor. *Ferdinandus Florenz Fleck*, Dresdanus, philos. Doct. AA. LL. M. 1826. 96 S. 8. (12 gGr.)

Vorliegende Habilitationsschrift verdient vor andern rühmliche Erwähnung, da der bescheidene Vf. in derselben nicht nur die Früchte gründlicher Kenntnisse und ausgebreiteter Belesenheit, sondern auch beyfallswürdige Resultate selbstständiger, besonders exegetischer Forschung niedergelegt hat. Zwar liefert der Vf., dessen Arbeit (nach S. 21) längere Zeit durch eine anhaltende schwere Krankheit unterbrochen wurde, hier eigentlich nur eine Vorarbeit zu der vollständigen Abhandlung des von ihm gewählten wichtigen Gegenstandes, doch ist auch diese schon eine dankenswerthe Gabe und erregt den Wunsch, das Ganze bald vollendet zu sehn.

In der Einleitung giebt der Vf. zunächst eine historische Uebersicht von der seit den Zeiten des Urchristenthums Statt gefundenen verschiedenen Auffassung des Begriffs Gottes- oder Himmelreich, welche letztere Form, wiewohl synonym mit der erstern, nur bey Matthäus gefunden wird, und verbreitet sich dann ausführlicher über den von ihm befolgten Plan. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass die so verschiedene Auffassungsweise jenes Begriffs vornehmlich ihren Grund habe in dem Mangel an Bestimmtheit und genauer Uebereinstimmung der von den Aposteln aufbehaltenen Aeusserungen über denselben, durch welche keine wissenschaftliche, sondern nur populäre Belehrung der Zeitgenossen beabsichtigt wurde.

Um nun den Begriff des Gottesreichs, wie er von Jesu selbst dargestellt ist, aufs neue gründlich zu erörtern, sucht der Vf. denselben zunächst aus den drey ersten Evangelien, vorzüglich aus dem Evangelium des Matthäus, als dem reichhaltigsten, nach grammatisch-historischer Erklärungsweise zu entwickeln. Er redet daher im *ersten* Abschnitt über den Ursprung und die weitere Ausbildung der bey den jüdischen Zeitgenossen Jesu verbreiteten Vorstellung vom Messias und von dessen Reiche, deren Entstehung er mit Recht auch psychologisch nachzuweisen sich bemüht; ohne sich indess auf eine genaue Vergleichung der bekannten Stellen des Hesiodus, Ovid, Virgil über das goldene Zeitalter mit ähnlichen Aeusserungen bey den Propheten und bey neuern ungebildeten Völkern einzulassen, welche zu einer eigenen nicht uninteressanten Abhandlung Stoff darbieten würde. Beyläufig erklärt sich der Vf. S. 45 f. über die Authentie und den Inhalt der ersten Kapitel des Evangeliums Lucä und sucht zu zeigen, dass sie allerdings von Lukas herrühren, und dass der Erzählung wahre Thatsachen zum Grunde liegen, welche durch Tradition ausgeschmückt und erweitert seyen. Sehr passend wird sodann der Inhalt jener Erzählungen benutzt, um daraus die zu Jesu Zeit vorhandenen messianischen Vorstellungen und Erwartungen zu entwickeln und bey abweichenden Erklärungen einzelner Stellen überall das Einfachere und Richtigere hervorgehoben. Als das Wesentliche und allen Gemeinschaftliche in den messianischen Vorstellungen jener Zeit wird folgendes angegeben: Befreyung von den lästigen Bedrückungen der Feinde und Befestigung irdischer Glückseligkeit des jüdischen Volks. Nur wenige besser unterrichtete erwarteten vom Messias Beförderung des geistigen und sittlichen Wohls der Nation und betrachteten diese keinesweges als das wichtigste Geschäft seines Berufs. Dass der Vf. zur Gewinnung dieses Resultats von den talmudischen und rabbinischen Schriften keinen Gebrauch gemacht hat, sucht er besonders durch die Bemerkung zu rechtfertigen, dass es so höchst schwierig sey, das frühere oder spätere Alter der einzelnen rabbinischen Erklärungen über den Messias zu unterscheiden, ein Umstand, der bey den übrigens für die ältere Geschichte der christlichen Dogmen so schätzenswerthen und mit grossem Fleisse zusammengetragenen Werken eines *Lightfoot*, *Schöttgen*, *Eisenmenger*, *Corrodi* gar sehr vernachlässigt ist, so dass man hier Meinungen von jüdischen Lehrern ganz verschiedener Schulen, aus dem dritten und funfzehnten Jahrhundert unkritisch

tisch zusammengestellt findet, ohne alle Untersuchung über den Ursprung, das Alter und die Glaubwürdigkeit der Schriften, aus welchen jene entlehnt sind. Doch hat der Vf. mit Recht zur Erläuterung einzelner Stellen der Evangelien auch auf den rabbinischen Sprachgebrauch Rücksicht genommen, insbesondere im *zweyten* Abschnitte, welcher zeigen soll, wie Jesus selbst über das von ihm zu errichtende Reich gedacht habe. Hier werden zuerst die bey den Juden von dem messianischen Reich üblichen und den neutestamentlichen entsprechenden Formeln erläutert und hierauf wird untersucht, welche Vorstellung Johannes der Täufer von dem messianischen Reiche gehabt habe. Was der Vf. hier über das von dem Evangelisten verschiedenartig angedeutete Verhältniss des Täufers zu Jesu beybringt, möchte zwar nicht alle Zweifel beseitigen, doch leicht am meisten befriedigend gefunden werden. Er nimmt nämlich an, dass Johannes der Täufer, als Verwandter Jesu, schon früher mit demselben in näherer Verbindung stand, wie denn auch beide über die *μετανοια* ganz übereinstimmend dachten, dass er erst bey der Taufe Jesu von dessen messianischer Bestimmung völlig überzeugt, diese Ueberzeugung aber einmal während seiner Gefangenschaft ihm zweifelhaft geworden sey. Dass der Evangelist Johannes dieses Umstandes nicht gedenkt, erklärt der Vf. sinnreich aus dem frühern Verhältnisse desselben zu dem Täufer, da er als vormaliger Schüler des Täufers aus Achtung gegen den geliebten Lehrer dessen Schwächen habe unberührt lassen wollen. Das Urtheil über des Täufers Vorstellung vom Messiasreiche führt der Vf. auf folgendes zurück: *„Itaque non unice regnum spirituale, quod pietatis virtutisque studio absolvitur, sed externo splendore, sed publica rerum multarum conversione instituendum Joannes cupidius exspectavisse videtur. Tale regnum ut quam primum condat, strenue adhortatur Christum; non sine alacri, spe obtinendae liberationis e custodia, recuperataque libertate novis viribus adiuvandae rei Messianae“* (S. 82). Rec. möchte in Beziehung auf die in den drey ersten Evangelien dem Täufer beygelegten früheren Aeusserungen jenes Urtheil dahin modificiren, dass derselbe anfangs vornehmlich den Beruf des Messias als einen moralischen betrachtet habe, und späterhin erst während seiner Gefangenschaft zu dem Wunsche, den Messias auch als politischen Befreyer auftreten zu sehn, veranlasst sey. Diess möchte sich auch durch Vergleichung der Aeusserungen des Täufers mit essenischen Vorstellungen bestätigen lassen, welche der Vf. allerdings hätte mehr berücksichtigen mögen, als er mit seinem Plane für vereinbar hielt. Wenn der Vf. (S. 85) die neuern Erklärer tadelt, welche die bekannte Stelle Matth. 11, 11 und Luk. 7, 28 ὁ δὲ μικρότερος ἐν τῇ βασιλείᾳ τῶν οὐρανῶν μείζων αὐτοῦ ἐστιν nicht mit Chrysostomus auf Jesum selbst beziehn, nämlich in dem Sinne: ich, den ihr an Ansehn und Jahren für den Geringern haltet, bin dennoch der Grössere im Himmelreich; so scheint er weder die Stellung der einzelnen Wörter, noch den Sprachgebrauch für sich zu haben, welche vielmehr diese Erklärung begünstigen: der Täufer steht dem geringsten wirklichen Theilnehmer an dem messianischen Reiche nach, in wiefern er noch nicht sich diesem angeschlossen hat. Die eigentliche Lösung der für den zweyten Abschnitt bestimmten Aufgabe bleibt nach den hier gelieferten vorbereitenden Untersuchungen der Fortsetzung des Ganzen vorbehalten, welcher Rec. mit Vergnügen entgegensieht. — Was den lateinischen Ausdruck des Vfs. betrifft, so zeichnet sich derselbe im Ganzen sehr vortheilhaft aus und nur selten stösst man auf einzelne unclassisch gebrauchte Wörter, wie *efformare*, *citare*, *rite*.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. Marchands de Nouveautès: *Paris port de Mer* par *l'Auteur de la revue politique de l'Europe en* 1825. 1826. Janvier. 83 S. 8.

Der Vf. dieser kleinen Abhandlung ist *d'Herbigny*. Schon hatte vor ihm sich über diesen Gegenstand *Rodet* ausgesprochen. Jetzt ist das Bette des Hafens bereits abgestochen. Geld zum Kanalbau wird sich finden, aber eine Schwierigkeit ist noch übrig. Das Geld kann nur kraft eines Gesetzes verwendet werden und in den Kammern herrscht das Vorurtheil, dass man Paris nicht noch mehr bereichern und begünstigen müsse; allein je reicher diese Hauptstadt wird, desto mehr bezieht sie von den Producten der Provinzen, welche sie bezahlt. Bisher fehlt Frankreich National- und Unternehmungsgeist, welchen die grossen Landherren in England so sehr besitzen. Der neue Seehafen im Innern ist nicht den alten Seehäfen, wohl aber Amsterdam und Antwerpen oder gar Hamburg und Bremen gefährlich, da Süddeutschland und die Schweiz sich vielleicht wohlfeiler aus Paris als sonst ihre Colonialwaaren verschaffen können. — Für die Seehäfen Frankreichs ist nach unserer Ansicht der neue Seehafen eher vortheilhaft als gefährlich, weil manches nutzlose Capital der Hauptstadt sich wahrscheinlich dem Seehandel widmen dürfte und nur Havre dürfte dabey höchstens in so weit verlieren können, dass es weniger Waaren debitirte, dagegen wird sicher die Rhederey steigen. — Von grosser Wichtigkeit in der Zukunft ist, dass künftig der Handel des Innern und Aeussern in Nordfrankreich beredtere Redner als bisher beym dortigen Ministerium unter den Parisern finden dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München, mit Hübschmann. Schriften: *Entwurf der Process-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten.* 1825. XXXII u. 400 S. gr. 8.

Bereits in der Stände-Versammlung des Königr. Baierns im J. 1819 wurde das Bedürfniss einer neuen Processordnung ausgesprochen, am 25. März 1823 von dem Könige eine Commission ernannt, und schon im Herbst 1825 war der Entwurf dieser neuen Process-Ordnung vollendet. Sorgsam ist dabey das Bestehende berücksichtigt; das Beste aus den bekanntesten auswärtigen Gesetzgebungen benutzt, und sehr verständig die Erfahrung mehr zu Rathe gezogen worden, als blendende Theorien, welche oft in den ernsthaftesten Sachen, gleich den Moden, wechseln. Ungeachtet dieser vorsichtigen Ausarbeitung hat man dennoch diesen Gesetzes-Entwurf erst dem grösern Publicum übergeben, um zuvor die Urtheile der Sachkenner des In- und Auslandes zu vernehmen, ehe der Entwurf zum Gesetz erhoben wird.

Nach diesem Entwurfe ist das gewöhnliche Verfahren im ordentlichen Processe folgendes:

1) Die Klage wird schriftlich bey dem Gericht eingegeben, (§. 323.) und muss enthalten die bestimmte Angabe aller Thatsachen, durch welche der Anspruch begründet werden soll. Das rechtliche Gesuch des Klägers muss folgerecht aus den Thatumständen und Rechtsätzen hervorgehen. Auf diese Klage wird ein Gerichtscommissar ernannt, der Instruent und Decernent zugleich ist, (322.) und in der Gerichtssitzung über deren Zulässigkeit Vortrag hält. Schon hierbey unterscheidet sich der Anfang des Processes sehr vortheilhaft von dem französischen Verfahren, wo gar keine Prüfung der Klage stattfindet; sondern der Gerichtsdiener ohne weiteres mit der Ladung von dem Kläger selbst abgeschickt wird. Man kann in Frankreich den ersten besten wegen einer beliebigen Summe Geldes vorladen lassen, die man lediglich fingirt, um jenen zu chikaniren. Ja man kann etwas Unsinniges fordern, z. B. dass der *N.* dem *B.* den Mond liefern soll. Er erscheint nicht; das Gericht muss daher in *Contumaciam* auf eine solche *Conclusion* erkennen. Die Franzosen finden darin einen Beweis groser Liberalität, dass kein Gericht sich anmaassen darf die Privatansprüche des Bürgers zu prüfen, und glauben vor solchen Chikanen dadurch gesichert zu seyn, dass sich niemand unnöthige Kosten machen wird, indem er entweder eine unsinnige Klage anstellt, oder auf dieselbe, der gesetzlichen Vorladung entgegen, ausbleibt, und sich somit die Strafe des Ungehorsams selbst beyzumessen hat. Wir glauben zwar, dass die Advocaten sich bey der französischen Gesetzgebung leichter der Parteyen bemächtigen können, halten aber eben darum die Baierische Prüfung der Klage vor deren Mittheilung für viel angemessener, haben auch in Preussen, wo eine gleiche Prüfung der Klage schon so lange besteht, noch nie darüber Beschwerde gehört, dass jemand *a limine judicii* mit seiner Klage *per Decretum* ohne hinreichenden Grund abgewiesen ist, vielmehr öfter die Aeusserung, wie eine Sache so frivol sey, dass sie eigentlich hätte verworfen werden müssen. Der vorliegende Entwurf beschränkt aber diese Prüfung nur darauf, ob ein absolut gesetzliches Verbot dem Anspruch entgegensteht, oder ob die Klage offenbar ungereimt, oder widersinnig ist. (328.) Ob die Klage übrigens substantiirt ist, darauf kommt es hiernach nicht an. Wir müssen hierbey den Vorschriften der Preussischen Gerichtsordnung den Vorzug geben, welche eine grösere Vollständigkeit der Klagen erfordert; nämlich die Angabe der Beweismittel, womit die vorgetragnen Thatsachen dargethan werden sollen. Hierdurch werden Kläger und Beklagter bey Zeiten besser vorbereitet, und aufs wenigste wird viel Zeit gewonnen. Nach dem vorliegenden Entwurfe ist nur dann ein näheres Substantiiren der Klage vorgeschrieben, wenn sich Kläger auf Urkunden bezieht, ohne sie abschriftlich beyzulegen; dann soll deren Nachbringen angeordnet werden. (324.) Uebrigens versteht es sich von selbst, dass, auser der Prüfung des Grundes der Klage, diese Prüfung auch darauf gerichtet wird, ob der Gerichtsstand begründet, (329) ob die Klage etwa angebrachtermaassen, wegen Cumulation, oder ermangelnder Legitimation u. s. w. abzuweisen? (330. 331.) Ist nun nach Vorstehendem gegen die Klage nichts zu erinnern, so wird sie von dem Gericht dem Verklagten mitgetheilt, und eine Frist bestimmt, binnen welcher er darauf zu antworten hat. (333.)

2) Die Einlassung auf die Klage *kann* vor dem gesetzten Termin, *muss* aber schriftlich geschehen, und dabey müssen alle dilatorischen und peremptorischen Einreden auf einmal vorgebracht werden. Dass Verkl. mit allen dergleichen Exceptionen nach Ablauf dieser Frist praecludirt ist, (309.) dürfte als ein Vorzug vor der preussischen Gerichtsordnung erscheinen, wo noch bis zum Schluss-Termin ein sol-

solches Nachbringen zulässig ist. Dagegen scheint es nicht zu billigen, dass dann noch die Klage *per Decretum* abgewiesen werden kann, wenn sich bey angestellter Prüfung findet, dass diese peremptorischen oder dilatorischen Einreden gegründet sind. (343.) Wir ziehen die Bestimmungen der preussischen Processordnung vor, die stets ein Erkenntniss auf ordnungsmässig abgeschlossene Instruction fordert, wenn einmal die Klage zugelassen worden ist. Doch ziehen wir den vorliegenden Entwurf wieder dem französischen *Code de procedure* bey weitem vor, wo über jeden solchen Einwand nach einander eine Menge Processe durch alle Instanzen geführt werden können. Wer daher den französischen Process genau kennt, und nur die Processkosten nicht scheut, die man am Ende lieber bezahlt, als ein grosses Object ganz herausgiebt, — der kann ganz ruhig sich verklagen lassen; er kann den Process so weit ausspinnen, dass er seinen Gegner, der das Ende nicht absieht, dergestalt ermüdet, dass er mit einem geringen Vergleiche bey der gerechtesten Sache zufrieden ist. Dann freylich giebt es reiche Aernte für die Advocaten, welche besonders bey der Klagebeantwortung das grösste Interesse haben, eine klare Litiscontestation zu vermeiden; darum hätten wir gewünscht, in dem vorliegenden Entwurfe Mittel zu finden, auf eine solche bestimmte Einlassung zu wirken, welche die Basis der ganzen nachherigen Verhandlung ist. Wir haben in dieser Beziehung, in dem articulirten Libell des sächsischen Processes, den wir sonst keinesweges empfehlen wollen, oft noch die bestimmtesten Litiscontestationen gefunden.

3) Die Feststellung des factischen Streitverhältnisses wird, wie im gemeinen Process, durch Replik (357.) Duplik (360.) und in den geeigneten Fällen durch Triplik und Quadruplik (363.) mit vielem Zeitaufwand, und einer schwer zu vermeidenden breiten Schreibseligkeit der Advocaten bewirkt. Der französische Process hilft sich hier mit mündlichen Vorträgen, und mitunter mit motivirten Conclusionen, einer Art von Deductionen, oder Satzschriften, und die preussische Processordnung lässt die Parteyen über die streitigen Thatsachen zu Protocoll vernehmen. Wenn beide Parteyen in Person erscheinen, geht diess auch recht gut; wenn aber zwey Justizcommissarien gegen einander sich erklären, die entweder die Sache verwirren wollen, oder die sich wenig darum bekümmern, und wenn der Instruent nicht eine klare Ansicht der Sache hat; so folgen eine Menge Termine, welche die Sache lange hinhalten können. Dieses Stadium des Processes scheint die schwerste Aufgabe zu seyn, da hierbey stets das Meiste auf die damit beauftragten Personen ankommt. Bey der französischen Verhandlung vor dem Richter, kann dieser — wie oft geschieht — den Advocaten von ungehörigen Abschweifungen in seinen Plaidoyers abhalten, und Fragen vorlegen, welche den Streitpunct aufhellen. Dasselbe findet bey der mündlichen Verhandlung zum preussischen Protocoll statt. Allein nach dem gemeinen Process, und dem vorliegenden Entwurfe, kann jeder Advocat ungehindert schreiben so viel er will, um den Richter von der Wahrheit abzuhalten. Darum hat dieser Entwurf aus der preussischen Processordnung den *Status causae* angenommen, welchen ebenfalls, wie in Preussen, der Instruent zu entwerfen hat. (364.) In einem dazu anberaumten Termine wird ihnen derselbe vorgelegt, über ihre Erinnerungen ein Protocoll aufgenommen, und die sonach richtig gestellte Geschichtserzählung von beiden Parteyen, oder deren Advocaten vollzogen. Nun hat der Process eine feste Basis, und man muss sich mit dieser Einrichtung im Ganzen einverstanden erklären. Allein der vorliegende Entwurf kommt zu diesem Resultat erst sehr spät. Man bedenke die Menge Fristen bis zur Quadruplik, mit allen den nicht zu vermeidenden Prorogationen und Verschleppungen, wenn der Instruent dann die Sache ebenfalls verzögert, ehe er den *Status* entwirft, den neuen Termin zu dessen Vorlegung ansetzt, und zuletzt denke man nun nur gar erst an die Verhandlungen in diesem Termine. Denn nun geht erst eine eigentliche Instruction wie in Preussen an. Jeder Advocat wird nach Möglichkeit die als unstreitig ausgeworfenen Punkte bestreiten; und so wird der Instruent vielleicht erst in mehreren Terminen so weit kommen, als er gleich gekommen wäre, wenn er die Parteyen von Anfang mündlich zu Protocoll vernommen hätte. Wir geben daher in Fällen, wo die Parteyen in Personen, oder auch nur eine derselben in Person, erscheinen, dem preussischen Verfahren den Vorzug. Wenn aber beide Theile mit Rechtsbeyständen versehen sind, so würden wir dem vorliegenden Entwurfe vor dem preussischen Verfahren den Vorzug geben; wenn man nicht den Vorschlag des ungenannten Vfs. der Schrift „der preussische Process ohne die ihm zum Vorwurf gemachten Mängel unter Aufnahme der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit" (Jena 1820) vorziehen will, der das Verfahren mit und ohne Rechtsbeystände ganz absondert. Im letzten Falle erreicht er die Entwerfung des *Status causae et controversiae* auf eine sehr einfache Weise, ungefähr so wie bey dem französischen Verfahren; nur dass dabey das factische Streitverhältniss erst nach ausgesprochenem Erkenntniss festgestellt wird. Jener Ungenannte schlägt nämlich vor, auf die von einem Advocaten eingereichte Klage-Beantwortung den beiderseitigen Bevollmächtigten eine geräumige Frist zu bestimmen, binnen welcher sie den *Status causae* selbst ausgearbeitet und dem Gericht vorgelegt haben müssen. Es bleibt ihnen überlassen, ob sie zu diesem Ende unter sich Schriften wechseln, ob sie persönlich zusammen kommen wollen, oder ob der, dem am meisten daran gelegen ist, zuerst einen solchen Entwurf des *Status* macht, den der andere dann monirt. Diese Sache ist so schwer nicht. Denn wenn beide sich auch über wenig einigen, so schadet es nichts; sie werfen den Gegenstand als Streitpunkt aus, und das Gericht entscheid-

scheidet darüber, ob er erheblich ist, oder nicht. Es ist nicht abzusehen, warum ein Advocat nicht eben so gut einen solchen *Status* sollte machen können, wie der Instruent; und das einzige Bedenken, welches aus den vielleicht häufiger bleibenden Streitpunkten hergenommen werden könnte, hebt sich durch die doch nicht zu vermeidende Entscheidung des Gerichts über den *Status causae*. (381.) Rec. muss gestehen, dass ihm diess das beste Mittel scheint, aus diesem — dem schwierigsten — *Stadio* des Processes herauszukommen. Wenn hierauf nach dem vorliegenden Entwurfe, 4) der Sühneversuch folgt; so muss man dieser Anordnung mit Recht den vollen Beyfall schenken. (371.) Die Franzosen haben besondere Vergleichsämter, welche eine leere Formalität sind: denn da sie vor dem Anfange des Processes die Sühne versuchen sollen, wo die Gemüther noch am meisten erbittert sind, und sich noch gar nicht das faktische Verhältniss übersehen lässt, bewirken sie, wie auch die darüber bekannt gewordnen Tabellen zeigen, so gut als gar nichts. In Preussen ist der Richter bey jedem Schritte des Processes verbunden, die Sühne zu versuchen, besonders aber zuletzt nach beendeter faktischen Information vor Abfassung des Erkenntnisses. Diess ist in sofern auch besser, da dann die Beweise schon aufgenommen sind, und sich die Sache ganz übersehen lässt. Allein die Kosten sind dann schon grösstentheils aufgegangen, und die Sache vielleicht nicht mehr so zweifelhaft, daher Rec. hier dem vorliegenden Entwurf den Vorzug giebt. Dass man kein besonderes Vergleichsamt angeordnet, sondern dem Richter den Sühneversuch zur Pflicht gemacht hat, spricht für die vorurtheilsfreyen Ansichten der Vff; die sich nicht von dem Geschrey derer haben irre machen lassen, welche in jedem Richter einen Feind der bürgerlichen Freyheit, einen der Bestechung zugänglichen Söldner sehen, und es nicht für möglich halten, dass ein Advocat, ein sogenannter geborner Vertreter des Volkes, sich von dem Gegner auf eine viel weniger bemerkbare Art gewinnen lassen, oder dass er aus menschlicher Schwachheit wenigstens nachlässig seyn könnte.

5) Das Beweisverfahren ist in diesem Gesetzes-Entwurf zwar mit grosser Vorsicht und Gründlichkeit behandelt; aber es zeigt, wie schwer es ist, von einmal gewohnten Formen abzugehen. Dennoch findet Rec. einen Hauptvorzug dieser Arbeit darin, dass die gemeinrechtlichen Erkenntnisse auf Beweis abgeschafft sind, von denen der Darmstädtsche Entwurf der neuen Gerichtsordnung sich nicht hatte losreissen können. Vielmehr hat man die Verfahrungsart der preussischen Gerichtsordnung angenommen, und nur ein, nach geschehenem Vortrage des Instruenten über den *Status causae* abzufassendes Beweisfestsetzungs-Decret beliebt, gegen welches eine selbstständige Berufung nicht stattfindet. (394. 395.) Dagegen aber hat man sich von allen den Förmlichkeiten der Beweisantretungsschrift, der Einredeschrift dagegen, und der Reprobatorial-Handlungen nicht losreissen können. Es scheint als wenn diess einem Juristen unmöglich wäre. Die französische Revolution hatte beynah alles umgestürzt, selbst den Altar nicht verschont; allein sie wagte sich nicht an das gerichtliche Verfahren. Der *Code d'instruction* blieb beynah ganz wie vorher schon verfahren worden war. Nur Deutschlands grosser Gesetzgeber, Friedrich II, stellte etwas ganz neues auf; nämlich die Ausmittelung der dem Streit zum Grunde liegenden Thatsachen auf dem kürzesten Wege. Einen solchen haben die Vff. des vorliegenden Entwurfs nicht eingeschlagen; vielmehr gehen sie so weit, dass Urkunden, welche bereits bey der Klage, oder sonst überreicht worden, nicht als Beweis-Antretung anzusehen (393.); sondern es muss damit förmlich der Beweis angetreten werden. Auch darf man unter keinen Umständen den Beweis freywillig antreten. In dieser Beziehung kommt man in Preussen viel früher zum Ziele. Z. B. Verklagter beweist seine Exception durch ein im Original producirtes Testament; so muss der andere sich darüber erklären, und damit ist das ganze Beweisverfahren — wenn es auf sonst nichts ankommt, — geschlossen, ohne dass es eines Beweisdecrets und aller der so viel Zeit raubenden Schriften bedarf. Ein Glück ist es noch, dass man wenigstens von dem so schwerfälligen Zeugen-Rotulus und den dabey zu beobachtenden Formalitäten des Reichs-Processes abgegangen ist; vielmehr erfolgt die Zeugenvernehmung wie in Preussen. (566.)

6) Die rechtliche Ausführung wird, der preussischen Processordnung zufolge, nach aufgenommenem Beweise, in einer nicht zum Wesen des Processes gehörigen Deductions-Schrift bewirkt. Der vorliegende Entwurf, nach welchem schon vorher genug geschrieben worden, lässt vor dem Schluss der Sache eine mündliche Verhandlung zu. (§. 691.) Er nennt diese, mit dem aus dem Französischen abgeleiteten Worte: Audienz. In dieser Gerichts-Sitzung, wozu die Parteyen und ihre Advocaten vorgeladen werden, muss der *Status causae* mit allen Beweisverhandlungen wörtlich vorgelesen werden. Einen Actenauszug, oder eine Relation darf der Instruent nicht machen. Dann können die Parteyen ihre Rechte noch mündlich näher, entweder selbst, oder durch ihre Advocaten, entwickeln. (S. 692.) Darüber wird ein Protocoll aufgenommen, und die Verhandlung ist zum Spruch abgeschlossen. So sehr es zur Beruhigung der Parteyen gereicht, wenn sie noch mündlich ihre Rechte dem erkennenden Richter vortragen können, und so wichtig es für sie ist, wenn sie sich überzeugen, dass die Richter alles selbst mit angeführt haben; so finden wir doch diese Art der mündlichen Verhandlung nicht ganz zweckmässig; wie sich 7) bey der Abfassung des Erkenntnisses am besten zeigen lässt. Es wird nämlich kein Referent ernannt; sondern der Instruent liest alle Beweisverhandlungen vor; die Parteyen tragen die sich daraus ergebenden Thatsachen nach ihren verschiednen Ansichten vor, und jeder Richter muss sich dar-

daraus abstrahiren, was ihm im Augenblick am scheinbarsten vorkommt, denn das Urtheil wird sofort gesprochen. (706.) Es scheint dem Recensenten doch bedenklich, so rasch entscheiden zu lassen, und er muss gestehen, dass er nach der preussischen Gerichtsordnung die vorhergehende Ernennung des Referenten vorzieht, der gehörig vorbereitet ist, die Rechtsmaterie vorher mühsam und in aller Ruhe durchdacht hat, der nicht nur die Acten bey zweifelhaften Fällen wiederholt nachschlagen, Wort für Wort vergleichen, und in literarischen Hülfsmitteln sich Raths erholen konnte. Man kann einwenden, dass der Instruent die Sache von Anfang her kennen musste, und sich ebenfalls vorbereiten konnte. Allein grade da er diese Sache von Anfang leitete, ist er vielleicht für eine oder die andere Meinung eingenommen, und kann bey der, bey ihm vorausgesetzten Kenntniss von der Sache, grade um so nachtheiliger auf die andern Richter wirken, wogegen in Preussen immer ein anderer Richter als der Instruent den Vortrag aus den Acten erstattet. Freylich erlaubt der vorliegende Entwurf wegen Weitläuftigkeit der Sache, die Entscheidung zu vertagen, und erst nachträglich einen Referenten zu ernennen. Allein dadurch geht grade das Gute, welches das mündliche Verfahren hat, verloren; die Richter können unmöglich mehr wissen, was von einer oder der andern Partey vorgetragen worden ist: denn da durch diese Art der Verhandlung viele Zeit in den Sitzungen verloren geht, werden gewiss mehrere anderweitige Sitzungen zwischen dem mündlichen Vortrage und dem des Referenten seyn. Auch verlieren die Parteyen die Beruhigung, die sie hatten, dass den Richtern keine andere Ansicht beygebracht werde, als die unmittelbar von ihnen ausgegangen war; denn den Referenten hörten sie nicht vortragen. Dagegen halten wir es für besser, wenn die Partey sich aus der, in den Gründen eines preussischen Erkenntnisses enthaltenen *species facti*, überzeugen kann, was für Gründe die Entscheidung herbeygeführt haben. Wir würden vielmehr den Vorschlag machen: dass die spruchreifen Acten einem Referenten zugestellt würden, der in der sogenannten Audienz nicht den ursprünglichen *Status causae* vorlese, sondern die Darstellung des Facti, wie es sich nach den aufgenommenen Beweisen in den Akten gestaltet hat. Diese Darstellung könnten nunmehr die Parteyen ergänzen, berichtigen und erläutern, und darauf ihre rechtlichen Ausführungen gründen. Wenn sodann die Parteyen abträten, und allen Richtern noch alles in frischem Andenken wäre, dürfte der Ref. nur fortfahren sein *Votum* zu lesen, und das Erkenntniss könnte dann sogleich mit gehöriger Vorbereitung ausgesprochen werden. So wie der vorliegende Entwurf die Sache weitläuftig macht, durch Ablesung aller Zeugenverhöre, scheint sogar das französische Verfahren vorzuziehen, bey welchem alle Zeugen in Gegenwart aller Richter vernommen werden; welches nicht viel mehr Zeit wegnehmen dürfte, als das Vorlesen ihrer Aussagen; in der Wirkung aber bey weitem vorzuziehen ist, da das persönliche Anhören der Zeugen dem Richter eine unmittelbare Anschauung gewährt.

(*Der Beschluss folgt.*)

OEKONOMIE.

Neuhaldensleben, b. Eyraud: *Tabellen zur leichten und schnellen Berechnung des Einfalls in jede Quadrat-Ruthe* von 1 Scheffel 8 Metzen an, bis 8 Metzen pro Morgen hinunter, besonders brauchbar für Oekonomie-Commissarien und Conducteurs, welche mit Bearbeitung von Separationen und Anfertigung von Anschlägen zu thun haben. Berechnet durch den Oekonomie-Commissarius *Fromme*. 17 S. 4. (16 gGr.)

Wenn die auf dem Titel genannten Geschäftsmänner zur Ausmittelung des Körner-Einfalls auf eine jede Quadratruthe Land des Rechnens überhoben werden sollen, so hat der vorliegende Rechenknecht nicht Umfang genug, indem auf der einen Seite, in manchen Gegenden von mancher Getreideart, namentlich von der Gerste 30 Berl. Metzen auf den Magdeb. Morgen ausgesäet werden, und von den Kartoffeln sogar 6 bis 10 Scheffel; auf der andern Seite dagegen von manchen Gewächsen, namentlich den Oelgewächsen, Raps u. s. w. nur zwischen ½ und 1½ Metzen. — Für diese beiden Extreme ist also durch die vorliegenden Tabellen nicht gesorgt. — Die Einrichtung der Tabellen ist übrigens zweckmässig; die Bruchtheile der Metzen sind durch Decimalen ausgedrückt, und bis auf zwey Stellen, oder Hunderttheile berechnet. — Eine Vergleichung dieser Tabellen mit dem zu gleichem Behufe vom Rec. angefertigten Rechenknechte hat folgende Druck- oder Rechnungsfehler ergeben. S. 1. (pro Morgen 24 Metzen) kommen auf 167 QR. 1 Scheffel 6,27 Metzen Einfall, anstatt 1 Sch. 6,20 M.; S. 2. (pro Morgen 23 Metzen) auf 157 QR. 1 Sch. 4,06 M. anstatt 1 Sch. 4,08 M.; S. 14. (pro Morgen 11 Metzen) auf 43 QR. 2,63 Metzen anstatt 2,64 Metzen. — Der Preis von 16 gGr. für eine Schrift von 17 Seiten scheint Rec. zu hoch; besonders da die Zahlen auf manchen Seiten sehr unleserlich gedruckt sind. —

*g.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

München, mit Hübschmann. Schriften: *Entwurf der Process-Ordnung in bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In Ansehung des erkennenden Richter-Personals ist es sehr zu loben, dass nach §. 707. bey Abfassung eines Erkenntnisses weder mehr noch weniger Richter mitstimmen dürfen, als zu einem besetzten Gericht gehören. Dass das Abstimmen ohne die Gegenwart der Parteyen geschehen muss, versteht sich von selbst. Dass aber die Vff. dieses künftigen Gesetzes den Privatrechten der Staatsbürger die zarte Achtung angedeihen liessen, dass sie nicht erlaubten, wie jeder Unberufene aus Neugier oder Schadenfreude Zeuge der gerichtlichen Verhandlungen über die Angelegenheiten ihrer Mitbürger seyn durfte, macht ihnen um so mehr Ehre, da vom Rhein her das Mode-Geschrey nach französischer Oeffentlichkeit der Rechtspflege sich oft so ungestüm hören liess.

Wenn nun nach Vorstehendem der Process nicht überall so einfach erscheint, wie er wohl eingerichtet werden könnte; so müssen wir, zur sehr gegründeten Rechtfertigung der Vff., bemerken, dass dieser ordentliche Process eigentlich nur für die wichtigern, oder verwickeltern Processe bestimmt ist; dagegen alle summarischen Processe eher alle Förmlichkeiten des gemeinen Processes beynah ganz nach Art der preussischen Processordnung mündlich zum gerichtlichen Protocoll verhandelt werden. (§. 727 sq.) Da nur der Angriff der summarischen Sachen sehr ausgedehnt worden; so wird eine bedeutende Menge von Processen nach dieser einfachen Form entschieden werden; um so mehr da die Parteyen auch bey dem ordentlichen Process das Recht haben, das durchgängige mündliche Verfahren zum gerichtlichen Protocolle vorzuziehen; wogegen ihnen auch bey dem summarischen Process freysteht, auf Verhandlung durch Schriftsätze ihrer Advocaten anzutragen. (§. 728. 382. 321.) Einen bedeutenden Vorzug dieses Entwurfes vor der preuss. Processordnung finden wir darin, dass alle Bagatell- und summarischen Sachen nicht collegialisch, sondern vor einzeln stehenden Richtern verhandelt werden; wogegen solche unbedeutende Sachen in Preussen die collegialischen Gerichte mit einer Masse unbedeutender Arbeit überhäufen, und dem Richter die Zeit und Ruhe wegnehmen, welche zu den wichtigeren Sachen nothwendig ist. Doch hat man auch dort in der neuesten Zeit die Nothwendigkeit einer diessfalsigen Reform eingesehen, und in Sachsen sowohl als in Breslau alleinstehende Richter für die Bagatell-Sachen angeordnet. Dennoch würde Rec. bey dem vorliegenden Entwurfe wünschen, dass im Executiv-Processe (788) das Erkenntniss stets von den collegialischen Gerichten abgefasst würde, wenn der Gegenstand über 800 oder 1000 Gulden beträgt.

Uebrigens werden die Vff. damit viele Stimmen für sich gewinnen, dass sie sich 1) für die *Oeffentlichkeit* des Verfahrens erklären; wenn diese auch nur darin besteht, dass die Parteyen die Acten, wie nach der preuss. Processordnung, einsehen, und von allen Verhandlungen Abschrift erhalten können. Wenn sie nach der preuss. Processordnung bey dem Zeugen-Verhör nicht selbst, sondern nur ihre Mandatarien gegenwärtig seyn dürfen; so muss Rec. gestehen, dass er allerdings mehr die Einwirkung einer interessirten mächtigen Partey, durch ihre persönliche Anwesenheit, auf den von ihr in irgend einer, vielleicht Andern unbekannten, Art abhängigen Zeugen fürchtet, als die Einwirkung des selbstständigen unparteyischen Richters, weil er, Rec., das Vorurtheil gegen das Richter-Personal im Allgemeinen in der Erfahrung nicht begründet gefunden hat. 2) Ist die *Mündlichkeit* des Verfahrens ausgesprochen worden, welches, wie in Preussen, mündlich zu Protocoll geschieht, und wozu noch der mündliche Vortrag im schriftlichen Verfahren vor dem Spruch-Collegium kommt. 3) Ist das *Verhandlungs-Princip* ausdrücklich (192) ausgesprochen, und dem Richter das Einschreiten zur Erforschung der Wahrheit verboten. — Man sieht, dass diess aus klugem Nachgeben gegen die Gewalt der Mode geschehen, welche in jedem Staatsbeamten den Feind der Privatrechte sieht; so wie sonst die zuerst von Friedrich dem Grossen aufgestellte Idee zum Himmel erhoben ward, dass der Richter, welcher Recht sprechen sollte, zuvor die zum Grunde liegende Thatsache erforschen musste. Uebrigens ist es mit diesem ausgesprochenen Princip so böse nicht gemeint, und den betheiligten Advocaten zum Besten der Parteyen nicht so leicht gemacht, die gerechten Ansprüche durch allerhand Umzüge aufzuhalten, oder zu vereiteln: denn es lassen sich eine Menge Stellen nachweisen, wo der Richter, eben so wie in Preussen, die Wahrheit zu erforschen suchen muss. Z. B. §. 256. bey Zeugenvernehmungen,

gen, Augenschein u. s. w. im §. 427. 428. 433. 436. 445. 455.; besonders bey §. 556. wo dem Richter gestattet ist, über alle Punkte, deren Aufklärung ihm nöthig scheint, den Zeugen Fragen vorzulegen; er muss selbst in den Grund der Wissenschaft des Zeugen eindringen §. 571 und 574. Ja sogar nach neuen Beweisen kann geforscht werden §. 381., und endlich müssen die Parteyen es sich gefallen lassen, dass sie noch selbst, wenn sie in der Audienz erscheinen, von jedem der sitzenden Richter über alles befragt werden können, worüber er nur Aufklärung verlangt. Kurz dem Richter ist in der Sache selbst dasselbe Recht zur Wahrheits-Ermittelung, zum wahren Besten der Sache gegeben worden, wie in Preussen; daher war es klug — um der Schwachen willen — im Allgemeinen das Verhandlungsprincip, als das vermeintliche Gegentheil auszusprechen. Rec. hat in Preussen nie darüber klagen hören, wohl aber beym gemeinen und dem französischen Process darüber, dass die Advocaten unterlassen haben, den Gegner der *Contumacia* zu accusiren; (§. 237.) wogegen man in Preussen sehr damit zufrieden ist, ohne weiteres Erinnern das erlangte Contumacial-Erkenntniss von Amts wegen ins Haus geschickt zu erhalten.

Rec. bricht ungern ab, um nicht die Grenzen einer Recension zu überschreiten, er behält sich aber noch am andern Orte weitere Ausführung vor; indem im Ganzen diese Gerichtsordnung eine für Deutschland höchst erfreuliche Erscheinung ist, und auch im Einzelnen nicht genug Vortreffliches herausgehoben werden kann, wie z. B. dass der Eid über Kleinigkeiten nicht geleistet werden darf. (§. 237.) Die Ordnung des Ganzen mag mehr wissenschaftlich seyn, als wir sie praktisch übersichtlich gefunden haben; doch diess mag in dort vorausgesetzten bestehenden Einrichtungen und Instructionen liegen. Die Sprache ist die würdige Sprache des Gesetzes, die übrigens einer bessern Druckerschwärze werth gewesen wäre.

ALTERTHUMSKUNDE.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Jo. Fr. Eberti dissertationes Siculae* Tom. I. 1825. XII u. 235 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. vermisste seit längerer Zeit in den vorhandenen Schriften über griechische Literatur- und Culturgeschichte eine besondere Auseinandersetzung der Verdienste, welche sich die griechischen Tyrannen um Wissenschaften und Künste erworben hätten. Um diesem Mangel abzuhelfen, richtete er seine Aufmerksamkeit zunächst auf Sicilien, den Sitz der wichtigsten und einflussreichsten griechischen Tyrannen, und es war sein Vorhaben, in einer Reihe engverbundener Abhandlungen Sicilien, dessen griechische Bevölkerung, seine Herrscher, deren Verwaltung, deren gelehrten Umgang u. s. w. zu behandeln, und so allmählig eine umfassendere Kenntniss vom Zustande des griechischen Siciliens vorzubereiten; später zog er es vor, nur einzelne der hierher gehörigen Fragen in Betracht zu ziehen, als z. B. über Sicilische Münzen, Sprichwörter, Schriftsteller, Philosophen, Dialect u. s. w. Sieht man schon diesem abgeänderten Plane eine gewisse Planlosigkeit an, so vermisst man noch mehr einen Zusammenhang in der Verbindung der vier Abhandlungen dieses ersten Bandes, die über das Wort Tyrann, über die Schriftsteller, welche von den Tyrannen geschrieben haben, über den Syracusaner Nymphodor und die Fragmente aus dem Periplus desselben handeln. Wie geneigt man aber auch seyn mag, das Lockere in dieser Verbindung zu übersehn, so muss man es dagegen um so mehr bedauern, dass die beiden ersten Abhandlungen jede für sich allein gleiche innere Planlosigkeit zeigen.

Der Inhalt der *ersten* Abhandlung, bey der auf Reineccius Rücksicht genommen, ist folgender. Nach dem Zeugnisse der Alten, namentlich des Sophisten Hippias aus Elis, haben weder Homer, noch Hesiod, noch irgend ein Dichter vor Archilochus das Wort τύραννος gebraucht; was aus einem homerischen Hymnos und aus Orpheus dagegen angeführt werden könnte, lässt sich leicht entkräften; die, welche späterhin Tyrannen genannt wurden, hiessen vor Archilochus αἰσυμνῆται; so noch zu Aristoteles Zeiten ein Magistrat von Kyme, weshalb der Philosoph eben in der Verfassung jener Stadt von Aesymneten gesprochen hat. Von αἰσυμνᾶν haben die Grammatiker lächerliche Etymologien; es hängt mit αἶσα zusammen, ohne dass sich die Wortbildung durch eine Analogie erläutern lässt; die allgemeine Bedeutung ist „leiten, regieren," daher heissen so die Kampfrichter bey Homer und gewisse Magistratspersonen in Teos und Kyme. Aber nicht auf alle spätere Bedeutungen des Wortes Tyrann lässt sich das frühere Wort αἰσυμνῆται beziehen. Nach Euphorion in seiner Schrift über die Aleuaden wurde Gyges zuerst Tyrann genannt. Die Dichter und Geschichtschreiber nach Archilochus haben den Namen häufiger, sehr viele Grammatiker leiten ihn von Τυῤῥηνος, von den Städten Τυῤῥα, Τυρος, von den Wörtern τρίω, τύρω, τυρεύειν ab, was alles verwerflich ist, indem es mit κοίρανος verwandt ist (?); auch hiervon bringt der Vf. Etymologien bey. Was die Bedeutung des Wortes Tyrann betrifft, so war in ältern Zeiten nicht nur bey Dichtern, sondern auch bey Geschichtschreibern kein Unterschied zwischen τύραννος und βασιλεύς; bey den Rednern wird bald zwischen beiden Namen ein bestimmter Unterschied gemacht, bald derselbe vernachlässigt; in der spätern Zeit nämlich knüpfte sich an den Namen Tyrann die Vorstellung der Grausamkeit. Τύραννος ist aus der dorischen in die allgemein hellenische Sprache übergegangen, aus metrischen Gründen (!) ist κοίρανος in τύραννος verwandelt. Schon bey *Polybius* findet sich der schmachvolle Nebenbegriff, aber noch mehr später. Endlich handelt der Vf. von τύραννος als Bezeichnung für Personen aus der regierenden Fa-

Familie, von τύραννος als Adjectiv und von den davon abgeleiteten Verben. Diese, an sich schon nicht sehr zusammenhängende, Darstellung ist noch durch das Hineinziehen mehrerer Nebenpunkte verwirrt und unterbrochen worden, die entweder in Anmerkungen unter den Text, oder in besondere Excurse zu verweisen waren; dahin rechnen wir, was (S. 7) über die verschiedenen Hippias, (S. 11 — 17) über die Verfassungen des Aristoteles und das Verhältniss derselben zu seiner Politik, über die Frage, ob in den Πολιτεία Κυμαίων das Asiatische Kyme oder das Italische Cuma dargestellt sey, eine Frage, die der Vf. gleichwohl zu keinem bestimmten Ergebnisse gefördert hat, was über die Etymologie von αἰσυμνῆται, über die Etymologie und Geschichte der Aleuaden beygebracht wird. Diese Auswüchse und die später anzugebende Eigenthümlichkeit der Sprache haben jenen Mangel an Präcision herbeygeführt, durch welchen die Resultate, die sich über das Wort τύραννος gewinnen lassen, verdunkelt wurden. Denn hätte der Vf. zuerst von der Zeit, in welcher sich dieses Wort in der hellenischen Sprache findet, dann von seinem etymologischen Zusammenhange, zuletzt von den verschiedenen Begriffen gesprochen, die man im Laufe der Zeit mit demselben verbunden hat; so würde es klarer geworden seyn, wie diess Wort, dessen Bildungsepoche sich nicht genau bestimmen lässt, gleich den Wörtern κοίρανος und βασιλεύς, ursprünglich nur Herrscher bedeutete, etwa in der Herodotischen Zeit nur der Herrscher, welcher widergesetzlich, d. h. auf nicht legitimem Wege, zur Herrschaft über seine Mitbürger gelangte, und jene mehr nach eigener Willkür als nach Gesetz und Gewohnheit ausübte, τύραννος hiess, gleichviel ob bey dieser Ausübung sich Grausamkeit zeigte oder nicht, wie später aber, nach dem der Hass des Freyheitliebenden Volkes diesen aufgedrungenen Herrschern alle möglichen Gräuel andichtete, und das mehr im Interesse der Herrscher als der Beherrschten Regieren, das Tyrannenthum vom Königthum unterschied, schon seit den Zeiten der klassischen Redner an den Namen τύραννος sich alle Vorstellungen von Bedrückungen und Grausamkeiten knüpften, an welche dieser Name in den Sprachen des neuern Europa's erinnert.

Die *zweyte* Abhandlung hat die etwas auffallende Ueberschrift: „Beurtheilung einiger Schriftsteller die über die Geschichte der Tyrannen gehandelt haben oder gehandelt haben müssen" (*aut egerunt aut egisse saltem dicendi sunt*); denn welchen Gegensatz sich der Vf. hiebey gedacht habe, lehren weder diese Worte an sich, noch erhellt er aus der Abhandlung. Die Begebenheiten der Tyrannen, sagt Hr. *E.*, sind nicht in besondern Schriften, sondern meist nur in Verbindung mit der allgemeinen oder der Specialgeschichte einzelner Staaten erzählt worden, weil die Herrschaft jener kurz von Dauer, ihre Macht gering von Umfang, und ihrer Thaten, die auch für das Ausland Interesse gehabt hätten, wenige waren; eine Ausnahme machen nur (?) die Sicilischen Tyrannen; aber selbst die Geschichte dieser ist weniger der Vorwurf abgesonderter Werke gewesen. Der Vf. liefert nur ein Verzeichniss von Schriftstellern, welche das Tyrannenthum oder die Tyrannen zum Gegenstande ihrer Darstellung gewählt haben, und verbindet damit die Schriften über das Königthum, weil doch in ihnen oft die Rede vom Tyrannenthum seyn musste. Den bunten Reigen eröffnen die Philosophen Aristoteles, Theophrast, Phanias, dann folgen die Historiker Charo aus Karthago, Bato aus Sinope; an diese reihen sich die Komiker Pherekrates und Eubulus, die wieder den Rhetoren Anaxagoras, Anaximenes und Lysipp aus Epirus Platz machen; diese werden wieder von den Philosophen Epikur, Chrysipp, Anaxarch, Dionysius ὁ μεταθέμενος, den Pythagoraeern Diotogenes und Ekphantus verdrängt, und so werden noch weiter die verschiedensten Schriftstellergattungen verbunden, ohne Rücksicht auf die Zeit, auf die Schule, der sie angehören; auch manche völlig ungehörige Schriften sind aufgenommen, z. B. alle Schriften über στάσις, da darunter ja rhetorische zu verstehen sind, ferner der κατάλογος ἀσεβῶν des Lysipp, wie wohl allerdings mancher τύραννος ein ἀσεβής gewesen seyn, und also einer oder der andere Tyrann hier erwähnt seyn mag; aber lächeln muss man, wenn der Tragiker Sophocles hier aufgeführt wird, weil er einen *Oedipus Tyrannos* geschrieben hat, und dagegen z. B. die Schriftsteller über das Leben Alexanders und seiner Nachfolger absichtlich, andere wiederum wider Willen übergangen und in einen Appendix gebracht sind; man muss es daher dem Vf. zugestehen, (was er S. 145 behauptet), dass er aus seinen Adversarien, was ihm gerade in den Wurf gekommen sey, ohne besondere Verarbeitung dargeboten habe. Ueber den Eresier Phanias und dessen Werke, auch die gar nicht hiehergehörigen, handelt der Vf. umständlich, weil er wenig Richtiges über ihn vorfand.

In der *dritten* Abhandlung spricht der Vf. vom Syracusaner Nymphodor, seinem Namen, seiner Zeit, (jedoch hat sich nichts weiter ausmitteln lassen, als dass er nach Olymp. 95 und vor Ol. 125 gelebt haben müsse,) von seinen Schriften, wobey sehr richtig gezeigt wird, dass die Schrift Περίπλοι nicht von den Θαυμασίοις getrennt, sondern diese in jener enthalten war. Bey dieser Gelegenheit wird von der Bedeutung der Worte περίπλοι, ἀνάπλοι, παράπλοι, θαυμάσιος und θαυμαστός gehandelt und eine Reihe von Schriftstellern aufgeführt, denen wir περίπλους, περιηγήσεις, besondere Darstellungen über Flüsse und Berge, θαυμάσια oder παράδοξα als besondere Werke verdanken. Diese wie die vierte Abhandlung, die Fragmente des Nymphodor, geben zu keiner gegründeten Klage über Mangel an Ordnung Veranlassung.

Wir haben zuerst die Anordnung betrachtet und gezeigt, dass hier bedeutende Ausstellungen sich machen lassen; was aber die Erfindung des Stoffes betrifft, deren wir schon früher hätten gedenken sollen, so wird man freylich des Neuen nicht allzuviel, noch

noch weniger des Interessanten finden; aber der Vf. hat doch lobenswerthen Fleiss auf Herbeyschaffung des Materials gewandt, daher seine Schrift immer ein nützliches Repertorium über die behandelten Gegenstände abgiebt; auch hat er sich das Verdienst erworben, nachgewiesen zu haben, dass man öfters mit Unrecht auf das Daseyn verschiedener Werke aus der verschiedenen Art, wie ein und dasselbe bey den Schriftstellern angeführt wird, geschlossen habe. Ein solches Verdienst hat er sich z. B. um Theophrast und Phanias erworben. Beystimmung verdient auch, was über die Schriften des Antisthenes, über die Entstehung doppelter Titel bey mehrern alten Schriften, über den Rhetor Anaxagoras gesagt ist. Weniger kann man mit der hier angewandten Conjecturalkritik zufrieden seyn; denn unter den wenigen Verbesserungsvorschlägen des Vfs. sind die meisten sehr zweifelhaft (S. 37. 181.). Auffallend ist es auch, wenn es (S. 28) heisst, dass Lemnos und Imbros nach *einigen* Alten von Tyrrhenischen Pelasgern bewohnt worden; auch in die Angabe vom Alter Epikurs hat sich ein kleiner Irrthum eingeschlichen, denn er ist Ol. 109, 3. geb. und 127, 2. gestorben.

Zuletzt muss von der Schreibart gesprochen werden. Den Vf. hat seine in der Vorrede ausgesprochene Voraussetzung, dass sein lateinischer Ausdruck Tadel finden würde, nicht getäuscht; denn seine Sprache ist nicht frey von unedeln und sprachwidrigen Ausdrücken, zuweilen zeigt sie ein Haschen nach sprichwörtlichen und ungewöhnlichen Redensarten, manche Stellen sind unlateinisch, manche selbst unlogisch gedacht. Unedel ist, was wir S. 6. lesen, *uno omnes contrucidant ictu*. S. 10. *quam illud vocabulum Laciniam pateretur*. S. 17. *utrumque mentem lexicorum conditores inter se dispertiverunt* S. 20. *vocalis cujus ope caput cum cauda coalescit*. Die Lehre von d. *consecutio temporum* und vom Gebrauche der *modi* wird verletzt, z. B. S. 10. *consentaneum foret* für *sit*. S. 18. *diceretur* für *dicebatur*. S. 38. *ferretur* für *ferebatur*. S. 77. 85. *edidisset* für *edidit*. S. 78. *putaretur* für *putabatur*. S. 103. *legeretur* für *legebatur*. 119. *regit* für *regat*. 137. *poterat* für *potuerit*. S. 4. *adducturus foret* für *adducere voluisset*. Gefehlt wird öfters gegen die Bedeutung mancher Partikeln; z. B. *an* für *num* oder das enclitische *ne* (S. 20. 22. 85. 134.); *parum* für *mediocriter* oder *non multum* (S. 4. 18. 48.); *citra* für *ultra* (S. 31.); *superquam* für *praeterquam* S. 29. 37. 77. gesagt. Dasselbe gilt vom Gebrauche mancher Pronomina, z. B. S. 55 steht *aliquis* für *quidam* und S. VIII. *cujatis linguae* für *cujus*; es findet sich ein falscher Gebrauch mancher Wörter und Redensarten, z. B. S. IX. soll *praecidanea entlehnt*, S. VI soll *nullo in discrimine positum* „nirgends auseinandergesetzt" heissen; es finden sich unlateinische Constructionen *quod dum exsecuturus accingebar* p. VIII. *adversus quaestionem respondere* p. 25; andre sind unbehülflich, z. B. S. 25. *quae dum repulit* etc. S. 16. *adeoque Βλάκα* etc. p. IX. *illius et prosapiae*, noch andre sind dunkel und unverständlich z. B. p. X. *Non defuturos opinor, qui me admodum similiter atque uno modo pulegioque Latini sermonis paene nullo usum scripsisse clamitent.*, S. 10. *non posse* sq. S. 114. *ex hoc loco — videri*; S. 24. *quod non multum discriminis esset* sq.

Diesen Ausstellungen ungeachtet muss Rec. ein lobenswerthes Streben nach Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit des Stils anerkennen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reisen.

Die Professoren *Engelhardt* und *Ledebour*, an der Universität zu Dorpat, haben zu einer botanisch-mineralogischen Reise im Innern von Russland, jener 6 Tausend, dieser 10 Tausend Rubel erhalten.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *von Lenhossek*, Professor der Physiologie zu Wien und Ritter des Wasaordens, ist Protomedicus des Königreichs Ungern, Präses der medicinischen Fakultät zu Pesth und Director der ärztlichen Studien daselbst geworden.

Hr. Dr. *Georg Franz Eckel* hat das Lehramt der Thierarzneykunde an der Universität zu Lemberg erhalten; er hat sich unlängst durch die Herausgabe seiner thierärztlichen Receptirkunst, so wie früher (1823) durch eine Abhandlung über den Nutzen und die Wichtigkeit der Thierheilkunde, bekannt gemacht.

Ihre Kaiserl. Königl. Majestät, die verwittwete Kaiserin *Elisabeth* haben als Beweis Ihres huldvollen Wohlwollens für die Bearbeitung des 8ten Bandes des *deutschen Ehrentempels*, dessen Herausgeber, Hn. Geh. Legationsrath *Hennings* zu Gotha, mit einem Brillantring von hohem Werthe allergnädigst zu beehren geruht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Frankfurt a. M., in d. Hermann. Buchh.: *Aerztliche Bemerkungen*, veranlasst durch eine *Reise in Deutschland und Frankreich* im Frühjahr und Sommer 1824. Von Dr. *Johann Heinrich Kopp*, kurfürstlich hessischem Ober-Hofrathe, Medicinal-Referenten bey kurfürstlicher Regierung zu Hanau und Garnisonsarzte daselbst u. s. w. 1825. VIII u. 256 S. 8. (1 Rthlr. 14 gGr.)

Fast nur jüngere Aerzte lieferten uns in den neueren Zeiten Beschreibungen von Paris in medicinischer Hinsicht, von welchen mehre leider nur zu sehr das Gepräge des jugendlichen Charakters, der so gern alles Neue entweder lobt, oder geradezu verdammt, tragen; daher musste es um so wünschenswerther seyn, endlich auch einmal die Stimme eines Veteranen, dessen Urtheil die Erfahrung gereift hat, zu vernehmen. Ein solches finden wir, wie diess schon der Name des Vfs. erwarten liess, in dem vor uns liegenden Werke, das gewiss jeder mit Interesse lesen wird. — Bevor wir die Schrift selbst durchgehen, bemerken wir, dass wir uns auf die vom Vf. gelieferten Beschreibungen der medicinischen Anstalten von Paris, mit welcher Stadt er sich fast ausschliesslich beschäftigt, nicht einlassen werden, da diese aus andern Schriften, namentlich aus *Caspers* Charakteristik u. s. w., (s. A. L. Z. 1825. Bd. I. S. 481) hinlänglich bekannt sind.

Die Veranlassung zu der Reise, ein sieben Wochen langer Gebrauch von Wiesbadens Heilquelle wegen Unterleibsbeschwerden, und völlige Wiederherstellung der wiederkehrenden Gesundheit, bringt den Vf. zuerst auf Mineralwasser, bey welcher Gelegenheit er mit Recht die künstlichen, sofern sie die natürlichen ersetzen sollen, tadelt: denn, sagt er, ein Wiesbadner oder Pyrmonter Wasser ist so wenig mit Hülfe der Scheidekunst hervorzubringen, als durch künstliche Mischung von bittern, zusammenziehenden und andern Stoffen eine China zu erzeugen! (Begegnen sich mehre gediegene Aerzte in diesem Urtheil, woran wir nicht zweifeln, so werden jene Meteore bald vom Horizont der Arzneykunde verschwinden!) Das chirurgische Clinicum in Bonn, die Hebammenschule in Mainz und die medicinischen Anstalten in Strasburg fertigt der Vf. kurz ab. Die Gegenstände, mit welchen er sich in Paris (S. 14 ff.) zuerst beschäftigt, die wir aber als bekannt voraussetzen und daher nur berühren, sind: Zahl der Aerzte und Wundärzte und andrer Heilkünstler; *Académie royale de médecine;* Apotheker; Mineralwasserverkauf; klinische Anstalten; Anatomie; Prüfungen; *Ecole de médecine;* Kranken- und Versorgungsanstalten. — Von S. 38 bis 91 liefert er eine Charakteristik *Broussais's*, die wir sehr getreu nennen können, da uns dieser Reformator persönlich bekannt ist; auch theilt uns Hr. *K.* seine Reflexionen mit, die sich ihm bey den Beobachtungen jenes, als Klinikers und Lehrers, aufdrängten. Dieser Abschnitt ist einer der interessantesten; wir müssen aber das Nachlesen desselben Jedem selbst überlassen, da ein Auszug dieser geistvollen Widerlegung der *Broussais*schen Ansichten nur höchst mager ausfallen würde. Aufmerksam machen wir besonders auf die Anthologie aus *Broussais's* Schriften (S. 86), die dazu dient, die Art und Weise, in welcher *Broussais's* bey Verbreitung und Vertheidigung seines Systems verfährt, zu charakterisiren. — *Laennec,* dessen Clinicum mit Recht sehr gerühmt wird, giebt mit Nutzen den Brechweinstein zu 6 bis 12 Gran in *Peripneumonie.* Dasselbe, nach *Peschier,* thut der Vf., der ihn sowohl, als auch die *Ipecacuanha* in steigenden Dosen bey chronischen Brustübeln verordnet. — Merkwürdig war dem Vf. das Anbringen des Stethoskops auf das Aneurysma am Halse eines Kranken; das durchströmen des Blutes gab einen Ton gleich dem Laufe des Wassers über ein Wehr. — *Dupuytren* soll seine jährliche Einnahme auf 300,000 Franken bringen! — *Alibert.* — *Biett.* — Mit nicht selten gutem Erfolge giebt *Biett* gegen *Herpes excedens* Canthariden tinctur. — Dunstbäder. — *Tisane de Feltz.* — Die Charité. *Fouquier* giebt die Ansteckung der Lungensucht nicht zu; der Vf. aber, worin ihm die meisten Aerzte beystimmen, nimmt sie als unbezweifelt an. — Das Hospital der Venerischen. Der Vf. behauptet, der *Sublimat* errege ein Heer von Nachkrankheiten, besonders der Brust. *Cullerier* wird getadelt, dass er den Speichelfluss nicht für nothwendig zur Cur halte. Der Meinung aber, dass die Nachkommenschaft die Folgen der väterlichen Lustseuche trage, stimmt er bey und gewiss mit Recht. — Das Hospital für Kinder. *Jadelot* und *Guersent.* — *Larrey.* Das Ansetzen der Moxen zog den Vf. besonders an. Zur Zeit seiner Anwesenheit heilte *Larrey* eine Brust- und Bauchwassersucht, die auf ein intermittirendes Fieber gefolgt war, allein durch das Ansetzen von *Moxa* (*nôtre bonne amie,* wie er sie nennt)! Dass *Larrey* schlecht operiren soll, ist das Erste, was Rec. hört; 1821, als Rec. ihn oft in seinem Hospital besuchte, operirte er recht gut, und zufällig sah er gerade auch eine Castration von ihm

ihm machen! — *Esquirol* wird mit Recht als ausgezeichnet geschildert. Ein grosses, durch Kupfertafeln erläutertes, Werk über die Gemüthskrankheiten sollen wir von ihm erwarten. Er nimmt keine *Manie sans délire* an, wie diess *Pinel* thut. *Salpetrière. Charenton* und *Bicêtre*. — Zu den Einspritzungen in die Ohren sah der Vf. *Itard* eine Maschine anwenden, mit welcher ein dünner Strahl von Flüssigkeit, vermöge eines kleinen Windkessels, wie bey einer Feuerspritze, in die Ohren gebracht wurde. — *Maternité!* — *École d'accouchement*. — Ueber das Angestecktwerden der Hebammen bey der Entbindung von Personen, die mit der Lustseuche behaftet sind, und das Uebertragen des syphilitischen Miasmas durch die Hebammen auf gesunde Gebärende und auch Kinder theilt der Vf. höchst merkwürdige, seine Ansicht leider nur zu sehr bestätigende, Beyspiele mit, die wir bereits in *v. Frorieps* Notizen angeführt finden. — Seines Erachtens ist auch die Zellgewebsverhärtung Neugeborner, deren er beym Findelhause gedenkt, als eine eigenthümliche Modification vererbter Lustseuche, als ein Erzeugniss des Zusammentreffens des venerischen Miasmas mit der versunkensten Lebensart des niedrigsten Pöbels grosser Städte zu betrachten. (Ist diess auch oft der Fall; so fehlen doch auf der andern Seite keine Beyspiele, die offenbar das Gegentheil beweisen. Erst kürzlich starb ein Kind an dieser Krankheit, bey welchem bestimmt keine Syphilis mit im Spiele war!) — Taubstummenanstalt. Sehr gern unterschreiben wir die Behauptung des Vfs., dass die Entbehrung des Gesichts bey weitem nicht so gross sey, als die des Gehörs. — Anstalt für junge Blinde. — *Hospice royal des Quinze-Vingts*. — *École royale vétérinaire* zu Alfort. — Wer sich für den Magnetismus interessirt, findet in Paris nicht seine Rechnung. Dr. *Reisseissen* in Strasburg beobachtete mehrere Fälle von spontaneem Somnambulismus; leider werden sie hier nicht mitgetheilt. — *Magendie* traf der Vf. nicht in Paris. Es verlautete, ein Verweis, dass seine eifrig fortgesetzten, mit Versuchen an lebenden Thieren verbundenen, physiologischen Untersuchungen des Gehirns und Nervensystems den Materialismus beförderten, habe seine Reise nach London veranlasst!! — Dass der mündliche Lehrvortrag der französischen Professoren immer eine gewisse Einförmigkeit im Tone behalte, haben wir nicht gefunden. Wir erinnern uns z. B. noch jetzt des Vortrags von Orfila mit Vergnügen.

S. 180 kommt der Vf. zu der Gesundheitspolizey in Frankreich. Man ist dort weit seltener in einen Fehler, der in Deutschland leider überhand genommen hat; nämlich in die Subtilitätensucht, entstanden durch einen ausgearteten Hang zur Gründlichkeit und Vielseitigkeit, verfallen. Dass diese Sucht bey uns existire, davon wird man sich überzeugen, wenn man einen Blick auf die hier mitgetheilte kleine Sammlung von Vorschlägen der Art wirft; würde nur die Hälfte dieser Projecte in Ausführung gebracht, so würde der Beweis geliefert seyn, wie die Sanitätspolizey zu einem, dem Leben höchst lästigen, nicht selten in's Komische fallenden, Verwaltungszweige gemacht werden könnte! — Die Rückblicke auf das Betreiben der Gesundheitspolizey und der gerichtlichen Medicin in Deutschland verdienen nachgelesen zu werden. — Neufundländer Hunde bedient man sich in Paris zur Rettung in die Seine gerathener Menschen. — Besonders fiel dem Vf. in der *Morgue* die Behandlung der Leichen mit einer Auflösung von Chlorinkalke (oxygenirt salzsaurem Kalke) auf, um sie vor der, den Umgebungen lästigen und der, durch die Ausstellung beabsichtigten, Erkennung hinderlichen Fäulniss zu bewahren. Die Wirkung soll zum Bewundern antiseptisch seyn. Für die Mittheilung des Berichtes des Dr. *Marc* an die Pariser Präfectur über diesen Gegenstand sind wir dem Vf. vielen Dank schuldig. Diesen Bericht aber im Auszuge mitzutheilen, würde uns zu weit führen; wir bemerken nur, dass diese Erfindung auch von uns Deutschen in jeder Hinsicht benutzt zu werden verdient. — Nach dem, was der Vf. in Paris über *Castaing* hörte, war er nicht schuldlos gestorben. —

Die von S. 225 an folgenden Bemerkungen würde wohl Niemand in diesem Reiseberichte suchen; da sie aber von grossem Interesse sind, so wollen wir ihrer noch kürzlich erwähnen. Der allgemeine Krankheitscharakter, der von 1811 an activ entzündlich war, soll asthenisch geworden seyn. Die Merkmale, woran der Vf. diess erkannt haben will, sind folgende: 1) Erscheinen überhaupt weniger Entzündungen, zumal finden sich die Pneumonieen nicht mehr so häufig, als vor einigen Jahren. (?) 2) Tritt die Nothwendigkeit zur Blutentziehung jetzt bey weitem nicht so oft ein, als früher. (?) 3) Vertragen die Kranken im Allgemeinen weit eher Reizmittel. 4) Zeigen sich nervöse Fieber mit dem Charakter der Schwäche, die vor mehrern Jahren zu Seltenheiten gehörten, häufiger, ja sogar schon hin und wieder epidemisch. 5) Liess sich die intermittirende Form bereits 1824 öfter, als vorher, wahrnehmen. — Die Behauptung, dass zur Zeit der feuchten Witterung weit weniger Kranke sich zeigen, als unter dem Einflusse der trockenen, bemüht sich der Vf. zu beweisen. Uns scheint jedoch, als wenn hier Alles von Localitäten abhänge. Im Novbr. und Decbr. 1825 waren in dem Aufenthaltsorte des Rec. bey fortwährend feuchtem Wetter auffallend viele Kranke; im Januar 1826 dagegen verminderte sich bey eintretender Kälte die Zahl der Kranken sogleich bedeutend. — Die Lungensucht und chronische Brustleiden sollen seit einem Jahre in Hanau häufiger, als sonst, vorkommen; der Grund davon liegt in dem herrschenden Charakter der Witterung. Die beygefügte Tabelle der vom 1. May 1824 bis zum 1. May 1825 daselbst Gestorbenen, so wie der unter denselben befindlichen Lungensüchtigen, liefert allerdings auffallende Resultate. Fast der zweyte Todte unter den Erwachsenen, und beynahe der dritte von allen Gestorbenen fiel dem Bereich der Lungensucht anheim. Als örtliche Ursache hiervon wird die, näher geschilderte, Lage der

Stadt

Stadt angegeben. Aufserdem aber werden noch als ursächliche Momente angeführt: die Ansteckung, hauptsächlich unter Eheleuten; die unzweckmäfsige Kleidung, vorzüglich bey Frauenzimmern; und endlich das unzeitige Stillen von Frauen, die zu Brustbeschwerden neigen.

Druck und Papier sind sehr gut.

OEKONOMIE.

Wien, in Comm. b. Beck: *Landwirthschaftliche Hefte*, zunächst für die Beamten auf den Gütern S. K. H. des Erzherzogs Karl, und die Zöglinge in der landwirthschaftlichen Bildungs-Anstalt zu Ungarisch-Altenburg. Von A. Edlen *v. Wittmann* und *Denglácz*, Oberregenten sämmtlicher Güter S. K. H. des Erzherzogs Karl u. s. w. 1825. *Erstes* Heft. V u. 64 S. *Zweytes* Heft. 102 S. *Drittes* Heft. 73 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die Ueberzeugung, die der Herausg. aus der Unbehülflichkeit junger Leute gewonnen, welche von der Schule in das Amt treten, und sowohl wegen Einseitigkeit der Begriffe als wegen des daraus entstehenden Dünkels gewöhnlich der bessern Belehrung durch Beobachtung, Uebung und Erfahrung widerstreben, — dafs die gewöhnlichen theoretischen Vorträge der Landwirthschaftskunde allein ohne nähere Beziehung und Anwendung auf wirkliche Fälle zu vernünftiger Ausübung vorzubereiten sehr wenig im Stande seyen, gab ihm Anlafs zu dem vorliegenden Unternehmen. Er will es versuchen, jungen empfänglichen Landwirthen die schwere Bahn zu erleichtern, und Beyträge zu liefern, um Theorie in Verbindung mit beleuchtender Praxis lebendiger und combinativer zu machen, und so den Kampf der Theorie mit der Praxis zum Nutzen der wahren Wissenschaft zu schlichten. —

In dem *ersten* der vorliegenden Hefte liefert der Vf. einen Abrifs der *Forstkunde*, so weit dieselbe dem Wirthschaftsbeamten unentbehrlich ist. Dieser Aufsatz ist besonders defswegen belehrend und anziehend, weil darin gezeigt wird, wie die in neuerer Zeit von dem Herrn *O. F. R. Cotta* zur Sprache gebrachten *Feldbaumpflanzungen* auf den Gütern S. K. H. des Erzherzogs Karl im Grofsen zur Ausführung gebracht worden sind. Die diesen Gegenstand betreffenden Abhandlungen, die ohne die dazu gehörigen Zeichnungen keines Auszugs fähig sind, verdienen besonders von Besitzern grofser Güter gelesen und beherzigt zu werden.

In dem *zweyten* und *dritten* Heft sucht der Vf. den Zögling mit dem *Geist und Zweck des landwirthschaftlichen Gewerbes* bekannt zu machen; und wählt zur Basis des Vortrags eine Art landwirthschaftlicher Geschichte, die recht einleuchtend zu zeigen im Stande ist, welche Folgen sich unbedingt für jeden Einzelnen und das Allgemeine, moralisch und physisch, bey dem Verfall oder der höheren Blüthe der Cultur des Bodens, ergeben, und welche Mittel zu Einem oder dem Andern unbedingt führen müssen. — Zur Versinnlichung der vom Vf. aufgestellten Hypothese dient eine, am Schlusse des *dritten* Heftes befindliche, in Form eines Kreises entworfene Tabelle, betitelt: Der Kreislauf der Cultur des Bodens und seiner Bewohner. — Da der Gang, welchen der Vf. bey seinem Vortrage nimmt, neu ist, — so glaubt Rec. gerechtfertigt zu seyn, wenn er denselben hier in kurzen Zügen andeutet.

Vorkenntnisse und Hülfswissenschaften, welche zur Erlernung der rationellen Landwirthschaftskunde vorzüglich erfordert werden. Pflanzenkunde, Pflanzen-Physiologie, Chemie, Veterinär- und Baukunde. Gründe, warum? — *Wichtigkeit der Cultur der Erde für die physische und moralische Glückseligkeit der Menschen, Völker und Staaten.* Die Natur producirt auch ohne menschliche Hülfe; der Mensch darf nur ärnten und geniefsen. — In diesem Falle bleibt aber der Mensch, oder auch bleiben die Menschen, nur auf gewisse klimatisch begünstigende Standpunkte der Erde beschränkt, wo sie gleichsam nur physisch vegetiren. Der Mensch selbst bleibt dabey physisch und moralisch wild, wie die uncultivirte Natur, und eine grofse Vermehrung und Ausbreitung des Menschengeschlechts ist nicht möglich. Eben so wenig ist die Entwickelung der herrlichsten körperlichen, sowohl als Geistes- und Seelenkräfte, der Menschen in diesem Zustande möglich. — Factische Beweise bewähren das vielfältig. — *Erster natürlicher Gang der Cultur des Menschen und des Bodens.* — Der Mensch ohne äufsern Antrieb würde immer wild und träge bleiben. — Die Vermehrung der Menschen führt immer mehr zur Ausbreitung derselben; und mit dieser auf Standpunkte, wo die Menschen nicht blofs von den freywilligen Gaben der Natur mehr leben können, und die That- und Denkkraft immer mehr zu entwickeln veranlafst und gezwungen werden, indem sie die Thiere fischen, jagen, fangen, zähmen. — Der Mensch wird Fischer, Jäger; dann Nomad, Hirt, er weidet das Vieh, und ist damit gewissermafsen schon Landwirth mit *Einfelder-Wirthschaft*, besonders wenn er schon auf gewisse Terrains beschränkt wird; (wenn die Menschen in Gesellschaften treten, lernen sie Eigenthum, und damit, Gesetze anerkennen) in kältern Klimaten mufs der Mensch auf einen bestimmten Terrain (Eigenthum) beschränkt für Winterfutter des Viehes besorgt seyn; dadurch wird er *Zweyfelder-Wirth* mit Wiese und Weide. Sind auch Wälder da, die noch keinen bestimmten Eigenthümer haben, so sucht er diese noch vor der Cultur (Verbesserung) des Eigenthums zu roden, und die Weide auszudehnen. — Sind die Menschen auf bestimmte Terrains beschränkt, so tritt die *künstliche Vermehrung der Producte* ein. Die Menschen finden zuerst Vermehrung der Production bey Weide- und Wiesenwirthschaft in der *Düngung* derselben, mittelst *Bewässerung* und *Ueberschlämmung* der Wiesen oder Weiden, in der *Pferchung* der Wiesen und Weiden als erste von der Natur gelehrte Düngungsweise. — Das *Feuer* erscheint, und

und wird unterhalten, und die Ausbreitung des Nomaden-Lebens geschieht mächtiger und stärker durch Verbrennung der Wälder, Rohr-Steppen und Gebüsche. — *Directe Vermehrung der Lebensmittel durch Genuss der Milch von den Thieren, und indirecte Vermehrung derselben, indem man Fleisch- und Milch-Educte aufbewahren, das Viehmästen lernte.* Verhältniss-Date, welche die Milch und Milch-Educte geben. Blosse Viehhaltungswirthschaft, wobey die Menschen nur auf den Genuss des Fleisches und der Milch-Educte beschränkt sind, fordert noch immer grosse Terrains zur Nahrung für wenig Menschen. — Grosser Werth der intensiven Wirthschaft. — Wie sich der Werth der Qualität der Gründe gegen Quantität stelle. — *Zweyte, für die Cultur der Erde und der Menschen wichtige Revolution.* Kenntniss des Gebrauchs des Metalls und hauptsächlich des *Eisens;* Verwendung des Eisens zu landwirthschaftlichen Instrumenten. Bey der Entdeckung des Eisens und dessen Gebrauch konnten die Menschen zuerst den Keil oder die Hacke verfertigen und Wälder desto leichter ausrotten, mit der Veränderung der Hacke in Schaufel aber auch schon die Erde umgraben — mit der Haue behacken, mit einer fahrbaren Schaufel (Pflug) die Erde mit Zugvieh geschwinder und leichter lockern, umwenden, Unkraut ausrotten, — mit der Sichel, Sense das Gras hauen. (Erläuterung durch Zeichnungen). — *Ueber die verschiedenen Arten der Felder-Wirthschaften.* So lange man Ueberfluss an Gründen hat, mit denen die übrigen Kräfte für die gesammte Cultur derselben nicht im Einklange stehen, kann man zum Früchtebau jährlich, oder in gewissen Jahres-Umläufen neue Terrains umgraben, oder mit dem Pfluge aufbrechen. — Wenn dann solche umgegrabene, oder aufgebrochene (Weide- oder Wiesen-) Gründe durch jährlichen Anbau von Früchten geschwächt, oder erschöpft werden, kann man dann auf gleiche Art andere Weide- oder Wiesengründe umgraben oder aufbrechen; und wenn man dann mit solchen Aufbrüchen ganz zu Ende gekommen, kann man dann wieder von vorne anfangen, da inzwischen wieder die zuerst aufgegrabenen, oder aufgebrochenen Gründe während der Zeit, als man sie unbebaut lässt, neue Grasnarben angesetzt, und sich an Productionskraft zum Theil oder ganz restaurirt haben. — Damit konnte abermals die Erfahrung über den Nutzen der Einwirkung der Wurzeln und Kräuter, wenn sie zur Verwesung gebracht werden, oder über den Nutzen der vegatabilischen Düngung gewonnen werden. — Mit diesem Verfahren des Aufbrechens der Gründe zum Anbau, oder Liegenlassen zur Weide, entsteht die erste *Einfelderwirthschaft* mit Wechsel des Grundes zum Anbau, und erste Wechselwirthschaft mit Bearbeitung eines Theils, wenn auch allenfalls des kleinsten Theils des ganzen Terrains; *Koppelwirthschaft* — auch Grund- oder Gräser-Renovationswirthschaft genannt. — Man kann sich endlich nicht mehr weder mit Extension noch mit Neubruchmachen helfen. — Ersetzung des *Humus* durch Dünger, welchen die Viehzucht liefert; Gründung des gehörigen Verhältnisses von Weide, Wiesen, Acker-Gründen, mit *Viehzucht* verbunden. — Ackerwirthschaft mit besonderm stehenden Aussenschlag von *Weide* und *Wiese.* — Gänzliche Aufhebung der Weide, und Benutzung aller Gründe zum Früchte- und Gräserbau. Dreyfelderwirthschaft. — Mehrfelder-Wechselwirthschaft, höchster Grad der Boden- und natürlichen Geistescultur.

Diess ist in kurzen Umrissen der Gang, den der Vf. nimmt, um seinen Lesern die Vorbegriffe der Landwirthschaftskunde zu geben, in welche er sie durch die folgenden Hefte selbst einzuführen gedenkt.

Die ganze Darstellung und Behandlung der abgehandelten Gegenstände zeigt, dass der Vf. eben so sehr theoretisch gebildeter, als praktischer Landwirth ist; und dass er vollkommen weiss, was Noth thut. Die baldige Erscheinung der folgenden Hefte ist desshalb recht sehr zu wünschen. —

** g.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in d. Flittner. Buchh.: *Klio.* Historische Novellen, Skizzen und Anekdoten von *Karl Müchler.* 1825. 283 S. kl. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Es ist schwer, in einer Schrift wie die vorliegende, etwas mehr als ein Product zweckloser tadelnswerther Buchmacherey zu sehen. Zwar gehören manche der hier bunt durch einander geworfenen historischen Züge zu den weniger bekannten; sie sind aber meist von einem so untergeordneten Interesse, dass sich schon dadurch ihr geringeres Bekanntseyn erklärt. Das Meiste ist mit einer Ausführlichkeit vorgetragen, die mit unter, z. B. in der Geschichte des Armeniers Rupli, zu einer lästigen Breite wird. Die Quellen sind nirgends angegeben, und wahrscheinlich hat der Herausgeber Manches nur aus der dritten, vierten Hand; einiges scheint aus solchen Sammlungen, wie *Pitaval's* bekannte Rechtshändel, geflossen zu seyn. Wenn man sich aber auch das Wirklich-Historische in diesem Buche, so wenig die Auswahl des Herausgebers zu loben ist, dennoch gefallen lassen wollte, so wird man doch schwerlich die Aufnahme solcher Beyträge wie: *die stumme Braut* (S. 81) entschuldigen können, die ihrer ganzen Anlage nach sich als Roman darstellen, aber viel zu flach und leblos dargestellt sind, um als solcher den Druck zu verdienen. An Nachlässigkeiten mancher Art fehlt es überhaupt dem Buche nicht. So ist die Flucht des Königs Stanislaus aus Danzig um zehn Jahre zu spät ins Jahr 1743 gesetzt. Statt *Koffa* ist *Cassa* gedruckt. Der S. 241 nur angedeutete Name soll ohne Zweifel *Reizenstein* heissen.

R. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Leyden, b. Luchtmans: *Lettre à Mr. Raoul-Rochette*, Membre de l'institut de France etc. à Paris, *sur une inscription en charactères phéniciens et grecs, récemment découverte à Cyrene*, par *H. A. Hamacker*, Membre de l'institut des Pays-Bas, Professeur de langues orientales à Leyde. VI u. 18 S. 4.

2) *Ebendas.: H. A. Hamacker diatribe philologico-critica aliquot monumentorum punicorum nuper in Africa repertorum interpretationem exhibens.* Accedunt novae in aliquot nummos phoenicios lapidemque Carpentoractensem conjecturae, nec non tabulae inscriptiones et alphabeta punica continentes. 1822. 71 S. gr. 4. (4 Rthlr.)

Das Sendschreiben Nr. 1. behandelt bloss den phönicischen Theil derselben *inscriptio bilinguis*, über welche in ihrem ganzen Umfange Rec. vor Kurzem unter dem Titel: *de inscriptione Phoenicio-graeca in Cyrenaica nuper reperta ad Carpocratianorum haeresin pertinente* (Halae 1825. 4.), geschrieben hat. Es war dieselbe, der Vorrede zufolge, von dem berühmten Akademiker, Hn. *Raoul-Rochette*, schon im April 1824 dem Vf. zum Behuf der Erklärung des phönicischen Theils mitgetheilt worden, und seine Erklärung darüber sollte einer Arbeit des ersteren über das ganze Monument angehängt werden. Die Herausgabe aber verzögerte sich, und so traf es sich, dass Rec., der sich dieses Monument zum Behuf einer längst angelegten vollständigen Sammlung der phönicischen Denkmäler um Michaelis aus den Papieren des verst. *Spohn* erbat, und mit dessen Studien es sich gerade von mehreren Seiten berührte, es zum Gegenstand einer ihm eben obliegenden akademischen Gelegenheitsschrift machte, und so den beiden erwähnten Gelehrten mit der Bekanntmachung und Erklärung zuvorkam. Er hat sich darüber mit Hn. *Raoul-Rochette*, so bald er von dessen Vorhaben erfuhr, sofort schriftlich verständigt, derselbe hat ihm seiner Uebereinstimmung mit allen Hauptsachen versichert, und versprochen, einige abweichende Bemerkungen im *Journal des Savans* darzulegen. Hr. *H.* hätte also um so weniger Veranlassung gehabt, einer gewissen Empfindlichkeit über jene Priorität Raum zu geben, da es doch überhaupt wohl mehr darauf ankommt, wer ein solches Document richtig, als wer es zuerst erklärt, und da der Vf. nun noch den Vortheil hatte, die Erklärung seines Vorgängers kritisiren zu können.

Auf des Rec. Beurtheilung der Erklärung seines übrigens von ihm sehr hochgeschätzten Gegners wird dieses nicht den geringsten Einfluss haben, da er mit Vergnügen die Wahrheit anerkennt, wo er sie nur wirklich findet. Gern ist er daher bereit, mit Hn. *H.* dessen Erklärung *la seule veritable* zu nennen, ihm selbst Gründe zur Unterstützung an die Hand zu geben, wenn es jenem nur gelingt, gewisse wesentliche Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die derselben noch entgegenstehen.

Zum Verständniss der noch streitigen Punkte wollen wir eine kurze Beschreibung des Monuments, in welchem griechische und phönicische Schrift abwechselt, vorausschicken. 1) Oben über demselben steht ein phönicisches Wort, welches Rec. יהודא (*Juda*), Hr. *Hamacker* יהוא (*Jahu* = *Jehova*) liest. Darunter 2) das Emblem eines von zwey Schlangen gezogenen beflügelten Wagens, auf welchem zwey Fackeln; 3) die griechische Zeile

ΟΛΥΜΠ : [illegible]ΔΔΔ ΙΙΙ ΕΤΟϹ : ΙΙΙ

d. i. „im dritten Jahre der 86sten Olympiade" 4) die drey Zeilen phönicische Schrift, welche den Gegenstand dieser Schrift ausmachen, und 5) nach einigen rohen, aus 3 mal 9 Punkten bestehenden Verzierungen, mit Bustrophedon-Schrift folgende aus 9 Zeilen bestehende griechische Inschrift, deren Lesung keine wesentliche Schwierigkeit hat:

> *Ἡ πασῶν οὐσιῶν καὶ γυναικῶν κοινότης πηγὴ τῆς θείας ἐστὶ δικαιοσύνης εἰρήνη τε τελεία τοῖς τοῦ τυφλοῦ ὄχλου ἐκλεκτοῖς ἀγαθοῖς ἀνδράσιν, οὓς Ζαράδης τε καὶ Πυθαγορὰς, τῶν ἱεροφαντῶν ἄριστοι, κοινῇ συμβιωτεῖν συνίεντο.*

Unter derselben eine sich den Schwanz beissende Schlange und drey Dreyecke. Der Inhalt der griechischen Inschrift, welche Güter- und Weibergemeinschaft als Quelle der göttlichen Gerechtigkeit durch die Auctorität des Zarades (d. i. Zoroaster) und Pythagoras, als der vornehmsten Hierophanten oder Mysterienstifter empfiehlt, führt den Kenner der ältern Kirchengeschichte und ihrer Berührung mit der Geschichte der Philosophie unwillkürlich auf Abkunft des Documents von gewissen gnostischen Secten, insbesondere den in Alexandrien lebenden Anhängern des Carpocrates und Epiphanes, welche durch jene Lehren und deren Anwendung im Alterthum verrufen waren, gleich den Neuplatonikern aber vermöge des diesen Secten eigenen religiö-

giösen Synkretismus neben Christus sich besonders auf die griechischen Philosophen, namentlich Pythagoras und dessen angeblichen Lehrer Zoroaster, beriefen. S. bes. das Fragment der Schrift des *Epiphanes περὶ δικαιοσύνης* bey *Clem. Alex. Strom.* III, 512, welches mehrere wörtliche Berührung mit unserer Inschrift hat. Woher aber die uralte Bustrophedon-Schrift, und die Angabe von Olymp. 86, 3 d. i. 434 vor Chr. bey einem Documente solcher Sprache und solchen Inhalts? Es ist eine *pia fraus* dieser Gnostiker, bey denen Unterschiebung von Büchern und Urkunden unter alten Namen an der Tagesordnung war, und ein Hauptmittel, die Prätension hohen Alterthums ihrer Lehren durchzusetzen, zumal sie gleich den Pythagoreern den frommen Betrug selbst theoretisch rechtfertigten. (S. die merkwürdige Parallele eines gerade in *Cyrene* untergeschobenen den Synesius betreffenden Documents, in *Schröckh's* KG. VII, S. 168.) Die Bustrophedon-Schrift, die Angabe der 86sten Olympiade, in welcher eine Menge der berühmtesten griechischen Philosophen blühten, sodann der Gebrauch des phönicischen Charakters sollten demselben einigen Schein verschaffen. Der mit Schlangen bespannte Fackelwagen, sonst der Wagen der *Δημήτηρ θεσμοφόρος*, deutet auf die Mysterien hin, die diese Secten von den Heiden entlehnt hatten, so wie das Schlangensymbol an die Ophiten mahnt. Die ausführlichen Beweise für das alles sind in der angegebenen Schrift des Rec. gegeben, und Hr. *H.* stimmt ohne Weiteres bey. Nur in Erklärung der 3 phönicischen Zeilen weicht er ab. Wiewohl die Abweichung nur die Bestimmung zweyer Buchstaben betrifft, so entsteht doch, da diese öfter wiederkommen, dadurch eine immer nicht unbedeutende Differenz der Auslegung, wiewohl bey beiden der Sinn der phönicischen Inschrift in deutlicher Beziehung auf den Inhalt der griechischen steht.

Die des Rec. war folgende:

יהודא
שלום שירכא באסראקא עאין
שלום סראקא באתורא הסטר
שלום חורא באשאלום אסטר

Judas.
Pax consortibus justitiae, fons
Pacis justitia, in lege consummatur
Pax, legem in pace perfice.

Er nahm an, dass die Sprache ein aramäischer Dialect sey, der am meisten Aehnlichkeit mit dem der Zabier, einer Secte ausserchristlicher Gnostiker, habe, und machte darauf aufmerksam, dass die Gnosis ihr zweytes Vaterland in Syrien hatte, wo sich also ein solcher Dialect für den Ausdruck dieser Pseudo-Religionsphilosopheme ausgeprägt haben möchte. Indem Rec. die nähere Motivirung anderswo nachzulesen bitten muss, will er nur noch zum Verständniss hinzufügen, dass יהודא ihm eine ungenaue Orthographie zu seyn schien für יהודא und dieses der Name *Juda's*, nicht des Patriarchen, sondern des Verräthers, den eine Partey dieser Fanatiker, die *Judaiten*, als einen Äon verehrten, der durch seinen Verrath Christum zur Erlösung gezwungen habe. Die Zabier schreiben den Namen *Juden* ähnlich יהוטיא. Rec. will aber auch nicht verschweigen, in welchen Punkten dieser Erklärung er sich selbst noch nicht befriedigt hat, wie dieses selten dem ersten Erklärer auf dem Fleck gelingt, zumal, wenn er, wie hier der Fall ist, seine Aufmerksamkeit auf die Erläuterung so vieler und verwickelter historischer Verhältnisse richten muss. Es ist nämlich 1) angenommen, dass die drey Zeilen hier vier Sätze ausmachen, und שלום nicht einen besondern Satz beginne; es ist 2) in dem letzten Worte von Z. 2 die Vermuthung gewagt, dass הסטר zu lesen st. הסמר, und es bleibt auffallend, dass diese Wörter keine Lesemutter haben, die in den übrigen so verschwenderisch ausgetheilt sind; 3) das Wort עאין sollte in *stat. constr.* nicht so, sondern עין geschrieben seyn, wenigstens wird im Zabischen immer so unterschieden. Diese Schwierigkeiten alle drücken Hn. *H's* Erklärung, der überhaupt auf die Erklärung des Phönicischen seinen Fleiss ausschliesslich wenden konnte, nicht, wiewohl sich dafür andre einstellen. Die Differenz geht davon aus, dass er 1) das Zeichen, welches Rec. für ב genommen (𐤁), für ein griechisches Ypsilon nimmt, welches die Cyrenäer in das morgenländische Alphabet aufgenommen haben sollen, und welches darin etwa die Bedeutung eines Kibbuz, in Verbindung mit Waw die des *U* gehabt haben soll. Aehnlich, doch nicht vollkommen so, sieht das Ypsilon der griechischen Legende aus. 2) Das erste Zeichen in den Wörtern באסראקא, באתורא, באשאלום, nämlich 𐤇, nimmt er nicht für ב, sondern ח, worauf folgende Lesung entsteht:

יהוא
שלום שירכא חאסדאקא עאין
שלום סראקא חאתורא הקר
שלום, חורא חאשאלום אסר

Jahu (i. e. Jehova).
Salve communio, justitiae fons,
Salve justitia, legis beneficium,
Salve lex, pacis vinculum.

Hierbey ist חא als Genitivbezeichnung genommen, wie *ta* im Maltesischen vorkomme, hier *vor* dem *Nomen regens*, הקר f. חסור, und bey סראקא noch sehr passend bemerkt, dass es auch in der Geheimlehre der Drusen mit سين st. *Zade* geschrieben werde. Der Sinn ist, jene Prämissen angenommen, fliessend und schön, und fast bedauert man, noch so bedeutende Zweifel gegen manches bey sich aufsteigen zu sehen. Rec. will die einzelnen Annahmen prüfend durchgehen, und der Vf. wird ihn wenigstens nicht der Parteylichkeit beschuldigen, wenn er ihm selbst noch manche Gründe *für* seine Ansicht darbieten wird, ihm dagegen aber auch die Angabe der Zweifel nicht verübeln. Wir stehen in der That in Rücksicht auf die Schrift und Sprache der afrikanisch-phönicischen Monumente noch zu sehr auf den Schwellen des Heilig-

ligthums, als dass es möglich wäre, fogleich „*la seule veritable explication*" zu geben. Nur wenn sich diejenigen Männer, die Neigung und Beruf zu diesem Geschäft in sich fühlen, *sine ira et studio* die Hand bieten, kann allmählich ein Licht gehofft werden.

Was zuvörderst die Annahme des Y in der semitischen Schrift betrifft, so hat sie der Vf. durch keine Analogie gerechtfertigt. Was dazu geneigt macht, ist die leichte Erklärung der Wörter חמר und אמר. Nur würde Rec. das Zeichen lieber für ו und ו (wie das koptische genau ähnliche *Hy*) nehmen, da überall in der Inschrift das Waw für ו steht, und die Ueberschrift nicht יהוי lesen, sondern wirklich יהויא *Jehowa* (wie *Δαυιδ*, kopt. ⲆⲀⲨⲒⲆ Act. 2, 25), die beiden andern Wörter חמור, אמור. Gegen die Lesung des Rec. hat Hr. *H.* einige Einwendungen gemacht, die nicht treffen dürften, was wir bloss deswegen erinnern, weil, wer zu viel beweisen will, oft wirklich weniger beweist. Der Name *Judas*, sagt er, sey nicht passend, selbst in dem Falle, dass die Inschrift von Carpocratianern und Judaiten herkomme, da in der griechischen Inschrift er nicht erwähnt sey. Dann dürfte man ja aber auch in der Ueberschrift der zweyten bloss griechischen Inschrift nicht lesen: *Σιμων Κουρασιμος*, weil dieser nicht auch in der Inschrift selbst erwähnt ist, die doch eine Menge Namen aufzählt. Und doch steht es mit klaren Worten da. Ferner will der Vf. die Vergleichung der zabischen Orthographie יהוטאי nicht gelten lassen, weil sie bey den Zabiern bloss von der Absicht ausgegangen sey, die *Juden* als *Sünder* darzustellen, die doch hier nicht angenommen werden könne. Natürlich nicht: aber hier wurde auch bloss יהוטאי gelesen, und es sollte durch jene Parallele lediglich die Buchstabenverwechselung ד und ט gerade in diesem Worte belegt werden. Bey Bestimmung des zweyten streitigen Buchstaben greifen wieder paläographische und philologische Discussionen in einander. Dass dieses Zeichen auch anderswo, namentlich in den von Hn. *H.* herausgegebenen Inschriften, mit Wahrscheinlichkeit für ein ב gehalten werden konnte, will Rec. bey Nr. 2. erwähnen. Einen Hauptgrund nahm er davon her, dass das ה in dieser sonst sehr regelmässig geschriebenen Inschrift bestimmt eine andere Gestalt habe, aber Hr. *H.* will es noch anderswo weiter belegen, dass gerade die Figuren des ה auf einem und demselben Monument sehr variiren sollen. Zur Rechtfertigung einer Genitivzeichnung *ta*, תא, die der Vf. für eine cyrenäische Form halten möchte, beruft er sich, ausser dem maltesischen *ta*, auf das chald. די, das arab. ذو, ذي, ذا, und möchte selbst den griechischen Artikel τὸ davon abgeleitet wissen, wie τοῖν, ταῖν von ثنين (?!). Da der Genitiv einmal durch eine Partikel ausgedruckt worden, so sey es für die Cyrenäer nicht mehr nöthig gewesen, ihn auf den Genitiv folgen zu lassen, und sie hätten ihn vorangestellt. Was letztere Vermuthung betrifft, so hat sie wenigstens *nicht die geringste Analogie in allen den semitischen Dialecten, die auch den Genitiv durch eine Partikel bezeichnen* (vgl. das rabb. של, chald. די, zabisch די, maltes. *ta*, neu-arab. *b'ta*): und gegen obige Combination möchte sich eine nicht unwichtige Einwendung von Seiten der Etymologie erheben. Das maltesische *ta* ist nämlich sicher nichts anderes, als das abgekürzte maurisch-arabische متاع, ﻣﺘﺎع (Besitz), und wird deshalb auch von *Vassalli* mit dem Zeichen geschrieben, welches er für *Ain* substituirt (f. *Lex. Melitense*, Romae 1796. S. 64). Wenn *Suffixa* angehängt werden, ist es daher auch durch *gh* ausgedrückt, als *tighi* mein متاعي, *tighaq* dein متاعك u. s. w. S. *Agius de Soldanis della lingua punica* S. 81. *Vassalli gramm. melit.*, Romae 1791. S. 149. Vgl. *Dombay gramm. maur.* S. 25. Dieses neu-arabische Wort hat nun durchaus nichts mit ذو, ذي, ذا = די = תא zu schaffen, und man sieht nicht ein, wie es in den alt-cyrenaischen Dialect, von welchem der Vf. doch redet, gekommen seyn solle. Ueber diese und ähnliche Zweifel wird der Vf. selbst bey weiterer Forschung noch Aufschluss geben, und Rec. wünscht, dass dabey namentlich auch der Beweis nicht fehlen möge, dass die Sprache dieses Monuments auch wirklich die cyrenaische Landessprache, und diese mehrere Jahrhunderte nach Chr. ein semitischer Dialect, und erstere nicht vielmehr, nach Sprachformen und Orthographie zu urtheilen, ein hebräisch-syrischer Jargon, wie in den zabischen Büchern, eine Gelehrtensprache der Gnostiker sey; dass und wie sich ferner ein historischer Einfluss des Arabischen und selbst neuer Formen desselben zur Zeit unseres Monuments denken lasse. Bis dieser Beweis geführt ist, wird man sich freylich der Zweifel nicht entschlagen, zumal der Vf. gerade über die zweifelhaftesten Punkte schnell hinwegeilt, aber Rec. will doch zur Empfehlung von Hn. *H's* Erklärung noch einige von ihm übergangene Umstäde anführen: 1) das dreymalige שלום hat grosse Aehnlichkeit mit dem dreymaligen *Salve* alter Kirchenlieder, und dem *Χαῖρε* der pseudoorphischen Hymnen; 2) sollte sich eine Genitivbezeichnung תא = תא = متاع, ﻣﺘﺎع wirklich in Monumenten mit punischer Schrift bestätigen, so würde sich ein Beleg dafür in der Zeile der sonst sehr schwierigen, im brittischen Museum befindlichen tripolitanischen Inschrift finden lassen, von welcher die ersten Buchstaben deutlich heissen: בעלתקבר (*dominus sepulchri*? i. e. *in hoc sepulcro conditus*). 3) Im Aethiopischen, wo der Genitiv aber nicht durch eine Partikel ausgedrückt wird, kommt als poetische Licenz in sehr seltenen Fällen vor, dass der Genitiv vor dem *Nomen regens* steht (f. *Ludolf gramm.* IV. c. 2. S. 137).

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

Christiania: *Solennia academica ad celebranda natalitia august. regis Caroli Joannis* die XXVI. Januarii *habenda* indicit universitas regia Fredericiana. 1826. 27 S. 4.

Der Inhalt dieser akademischen Einladungsschrift wird gleich auf dem Titelblatt durch folgenden Beysatz angekündigt: *Observationes nonnullas in primum Ciceronis Disputationum Tusculanarum librum conscripsit, hisce solennibus prolusurus, Sev. B. Bugge*, ling. Lat. lector, derselbe Gelehrte, von welchem wir in diesen Blättern (1823. Nr. 279.) ein ähnliches Programm angezeigt haben. Der Vf. ist in diesen Bemerkungen, welche 31 Stellen des ersten Buchs der Tusculanen kritisch (Eine S. 10 erklärend) behandeln, bemüht, theils die Vulgata zu rechtfertigen, theils eine alte vergessene Lesart zurückzurufen, oder er sucht die Conjecturen früherer Bearbeiter, vorzüglich *Bentley's*, *Wolf's* und *Schütz's*, mit neuen Gründen zu unterstützen; selten wagt er eigene neue Conjecturen, die dann mehrentheils sich auf Nachweisung eines Glossems beziehen. Wenn diese Behandlungsart schon an sich für den besonnenen Kritiker spricht, so gewinnt dieselbe bey näherer Bekanntschaft mit der Schrift noch dadurch, dass man mit ihr im Ganzen genommen Richtigkeit des Urtheils gepaart findet. So wird nach *Bentley's* Vorgange (S. 11) in den Worten Kap. 8 *sempiternum malum haberemus. In vita nunc video calcem* interpungirt, wodurch nun erst Sinn in die ganze Stelle kommt. Eben so richtig wird nach *Wolf* und *Schütz* im folgenden Kap. gelesen: *animum autem alii animam, ut fere nostri declarant nomine.* Die Handschrr. haben nämlich sinnlos *nomen*. Zur Unterstützung der gebilligten Lesart hätte aus *Quintilian* I, 12, 17 angeführt werden können: *ut nomine ipso declaratur.* Verschiedener Meinung sind wir jedoch bey der bekannten Stelle des ersten Kap.: *Annis enim fere CCCCCX post Romam conditam Livius fabulam dedit — anno ante natum Ennium, qui fuit major natu quam Plautus et Naevius.* Wenn Hr. *B.* hier der Meinung von *Wolf* und *Schütz* beytritt und die letztern Worte *qui fuit — Naevius*, die freylich einen Anachronismus enthalten, als Glossem angesehen wissen will, so gestehen wir, dass dieselben für uns keineswegs das Ansehn eines Einschiebsels vom Rande her haben, das schwerlich durch ein *qui fuit* eingeleitet worden wäre. Dagegen kam es Cicero allerdings darauf an, eine nähere Zeitbestimmung noch hinzuzufügen, da er zwar die Namen der Consuln zur Bezeichnung des Jahrs richtig angegeben, das Jahr aber selbst nur in einer runden Zahl bezeichnet hatte. S. *Analect. crit.* S. 40, wo schon die Vermuthung gewagt worden, es könnten jene obigen Worte doch vielleicht als Ciceronisch erwiesen werden. Wir sind jetzt noch derselben Meinung und halten die Sache für abgethan, wenn man uns die leichte Veränderung von *Naevius* in *Pacuvius* zugiebt, wobey eigentlich nur der Anfangsbuchstabe des Namens geändert wird. Gegen diesen Vorschlag kann nicht die bekannte Stelle *Brut.* 18 angeführt werden, wo *Plautus et Naevius* bey derselben chronologischen Bestimmung in einem verschiedenen Contexte zusammengestellt werden: wenigstens könnte man dann eben so gut vermuthen, dass dieser Stelle zu Liebe *Pacuvius* durch *Naevius* verdrängt worden sey.

Ein künftiger Bearbeiter der Tusculanen darf diese, obwohl dem Umfang nach kleine, Schrift nicht unbeachtet lassen, und es wird genug seyn, ihn durch obige Anzeige darauf aufmerksam gemacht zu haben. Ausserdem empfiehlt sie sich durch gute Latinität, wobey nur an dem falschen Gebrauch des *forte* statt *fortasse* Anstoss genommen werden dürfte.

SCHÖNE KÜNSTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Schauspiele* von *J. R. Lenz*, Schauspieler in Hamburg. Nach *Walter Scott's* Kenilworth und Ivanhoe. 1826. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Schon oft und, wie uns scheint, mit Recht ist in den Romanen des *grossen Unbekannten* ein hervorstechendes dramatisches Princip öffentlich anerkannt worden. Die glückliche Individualisirung der theilnehmenden Personen, der oft eintretende, den obwaltenden Verhältnissen wohl entsprechende Dialog, die sinnig geordnete Anlage dramatischer Situationen und hauptsächlich die, man dürfte wohl sagen, scenisch herbeygeführte Entwicklung der Katastrophe, begründen diese Behauptung. Es ist daher kaum zu begreifen, wie aus dem reichhaltigen Stoffe zwey so höchst flache und durchaus kaltlassende Bearbeitungen für das Theater gefertigt werden konnten, als die vorliegenden sind. Da ist keine Spur jener scharf begrenzten Charakteristik geblieben; da lähmt ein schleppender Dialog in höchst mittelmässigen, oft sehr fehlerhaften Jamben die Theilnahme des Lesers und des Zuhörers; da ist keine Idee eines scenischen Interesse's; da kommt die Entwicklung in eben dem Grade unmotivirt und übereilt, als sie in den zum Grunde liegenden Dichtungen planmässig herbeygeführt worden ist. Ueberall leuchtet die Unkunde und Mühseligkeit hervor, mit welcher das geschichtliche Gerippe nur nothdürftig zusammengezimmert werden konnte. Kurz! das Ganze ist ein völlig misslungener Versuch, den *grossen Unbekannten* dazu zu benutzen, um aus einem *kleinen Unbekannten* einen *achtbaren Bekannten* zu machen. An Druck und Papier ist nichts auszusetzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ALTERTHUMSKUNDE.

1) Leyden, b. Luchtmans: *Lettre à Mr. Raoul-Rochette — — sur une inscription en caractères phéniciens et grecs, récemment découverte à Cyrene*, par *H. A. Hamacker* etc.

2) Ebendas.: *H. A. Hamacker diatribe philologico-critica aliquot monumentorum punicorum nuper in Africa repertorum, interpretationem exhibens* etc.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auf die *Diatribe* des Vfs. Nr. 2, die schon in dieser A. L. Z. von einem andern Rec. angezeigt worden, auch vom Rec. selbst bey einer andern Gelegenheit (s. die Rec. von *Mionnet descript. des medailles* A. L. Z. 1825. Nr. 63) mehrfach berücksichtigt worden ist, kommen wir hier nur nochmals zurück, weil der Vf. selbst dieses Thema am Ende der *Lettre à Mr. Rochette* nochmals berührt, und Rec. dem Vf. und dem übrigen an diesen Untersuchungen Theil nehmenden Publikum seine Vermuthungen gerade über denjenigen Theil der *Humbert*schen Steine, bey deren Erklärung Hr. *H.* sich selbst und andere am wenigsten befriedigt hat, vorzulegen wünschte. Er mufs dabey eine doppelte Bemerkung vorausschicken. Zuvörderst scheint es nämlich, als ob beym Lesen solcher Inschriften, besonders wenn sie an demselben Orte und nahe bey einander gefunden worden sind, sehr viel darauf ankommt, auf gewisse wiederkehrende Buchstabengruppen und Formeln zu achten, da sich der Lapidarstil der Votivsteine sowohl als der Leichensteine in einem sehr engen Kreise herumdreht, und selbst in den Eigennamen immer dieselben Elemente, namentlich die Götternamen מלקרת (*rex urbis*, *Hercules*), אשמון, עשתרת u. s. w. wiederkehren. Es würde nicht viel anders seyn, wenn wir die römische Sprache aus einigen Blättern von *Gruteri Thesaurus* zu schöpfen hätten. Zweytens gesteht Rec., dafs er auch bey den als besonders zuverläfsig anerkannten Abschriften und Abdrücken in Kleinigkeiten mifstrauischer und besonders, wenn die Schrift nachläfsig oder der Stein etwas abgerieben oder in einzelnen Theilen beschädigt und verwittert ist, etwas kühner in seinen Vermuthungen geworden ist, als die zu engen Fesseln, in welche man die Paläographie zu schlagen sich bemüht hat, verstatten möge. Rec. besitzt durch die Güte eines Freundes jetzt genaue an Ort und Stelle verfertigte und dort mit den bisherigen Kupferstichen verglichene Abschriften und Abdrücke der bisher für ganz zuverläfsig anerkannten ersten und zweyten maltesischen, der zweyten atheniensischen u. a. Inschriften; und in wie bedeutenden Stücken weichen sie noch von jenen ab! Nur Ein Beyspiel! Die zweyte atheniensische Inschrift, welche *Akerblad* in der *lettre à Chevalier Italinsky* (s. *Annales encyclopediques* II, p. 193 ff.) bekannt gemacht hat, liefs der Herausgeber, der für einen der sorgfältigsten Behandler solcher Documente gilt, nach Vergleichung dreyer Abschriften so drucken, dafs man nothwendig lesen mufste:

לבן חדש בן עבדמנדבת
בן עבדשמש בן תגנצא מכתי

Da darunter steht *Νουμηνιος Κιτιευς*, so erklärte *Akerblad*: „dem Ben-Chodesch (Numenius), Sohn des Abd-mindebeth (Liberius), Sohn des Abdschemesch (Heliodorus), Sohn des Tagnizza aus Citium" und nahm an, dafs מנדבת (nach der Analogie מלכת) Name einer Göttin sey, die er nach der Etymologie durch Libera erklärte; ferner dafs כתי (כתי) hier für den Namen der Stadt stehe, (er hätte sich allenfalls auf יבוסי für עיר היבוסי *Jerusalem* Zach. 9, 7 berufen können), und מן Präposition sey. Was das erste anbetrifft, so konnte natürlich eine solche Vermischung phönicischer und lateinischer Mythologie nach einer blofsen etymologischen Combination wenig gefallen, und zur Annahme einer Göttin Mindebeth = Libera hatte sich noch kein Mytholog entschlossen. Ein ehemaliger Zuhörer des Rec. in der Paläographie (*Wex in animadverss. ad locum mathem. in Platonis Menone*) schlug schon in den Vorlesungen vor, dafür מלקרת zusammen עבדמלקרת (Heraclius) zu lesen, und so kühn dieses scheinen möchte, siehe da! auf dem Steine selbst, den Rec. jetzt in einer mathematisch genauen Abschrift besitzt, steht auf das Deutlichste so; ferner ist der vierte Buchstabe vom Ende ein deutliches ש, folglich zu lesen תגנץ אש כתי *Tagginez* (Stephanus); *ein chittäischer Mann.*

Nach dieser kleinen Einleitung sey es erlaubt, auf einen sehr häufig wiederkommenden Zug in dem Stile dieser und anderer Votivsteine aufmerksam zu machen, welcher nothwendig einiges Licht gewähren mufs. Die Inschriften beginnen mit dem in den Dativ gesetzten Namen der einen Gottheit oder der verschiedenen Gottheiten, welchen der *cippus* geweihet ist, darauf folgt eine bald mehr bald weniger erhaltene Gruppe von 5 Buchstaben, sodann die *Nomina propria* der weihenden Personen. Nach der Vermuthung, welche sich Rec. über die Form des Beth auf afrikanischen Inschriften gebildet, und in der

der angeführten Abhandlung aufgestellt hat, las er diese Gruppe אֲבָנָה נָדַר *lapis votivus* aus אֶבֶן נֶדֶר *lapis votivus*, und combinirte damit insbesondere das von den Klassikern angeführte phönizische Wort *Abaddir* für *heiliger Stein* (s. die Sammlungen darüber in *Bocharti Phaleg*. S. 708), welches auch wohl ziemlich gewiss diese Etymologie hat, denn אֶבֶן נֶדֶר, woran man ebenfalls denken könnte, passt weniger, da אֶבֶן gen. fem. ist. Die Zusammenziehung ist nicht einmal so kühn, als in מלקרת für מלך קרת. Rec. las hiernach auf dem *dritten* deutlichsten Steine vom Ende der zweyten Zeile an: ....לְבַעל חַמָּן אבנדר ג בו עבדמלקר *deo solari lapis votivus N. N..... filii Abdmelkar*, auf der *zweyten* von der Mitte der zweyten Zeile an:

לבעל (ח) מן
(א) בנדר עבד אשמ
(ן) בן ....
(ע) בראשמן

deo solari lapis votivus Abdeschmuni filii ...... Abdeschmun. Auf dem Fragmente Nr. 5: חמן אבנ(דר) נבעל בן (ח) *deo solari lapis votivus Hannibalis filii N. N.*, und auf dem Fragmente Nr. 1 חמן (אב) נדר עבדמלל *deo solari lapis votivus Abd.....* Dass diese Gruppe, in welcher bald der eine bald der andere Buchstabe sehr deutlich und unzweifelhaft ist, gerade so aufzufassen sey, wurde dem Rec. durch Vergleichung zweyer anderer Steine wahrscheinlich, deren Originale in Malta aufbewahrt werden, und deren Abschrift er Hn. Prof. *Quatremère* in Paris verdankt. Auf dem einen steht deutlich hinter einander לְבַעל חַמָּן אֶבֶן, auf dem andern בַּעל אֶבֶן und dahinter wahrscheinlich auch נדר: auf beiden das gewöhnliche deutliche Beth. Rec. würde diese Lesung für ziemlich gewiss, und daher jene Figur des ב für gesichert halten, wenn nicht noch eine andere Lesung jener Gruppe sich ebenfalls durch eine deutliche Parallelstelle und vielleicht noch mehr von Seiten der Schriftzüge empföhle. Wir meinen אשנדר (אִישׁ נֶדֶר) *vir voti, vovens*, der Weihende. So heisst es auf der maltesischen Kandelaberinschrift nach jener neuen in Paris genommenen Abschrift:

לארננ למלקרת בעל צר אש נדר
עבדך ...... ואחי

unserem Herren, dem Hercules, Schutzgott von Tyrus. Der Weihende (ist) dein Knecht N. N. und mein Bruder u. s. w. Vgl. für die Construction Gen. 44, 32. Für ein ש mit einem langen Mittelstrich lässt sich aber der zweyte Buchstabe der wiederkehrenden Gruppe auf den Humbertschen Steinen mit Wahrscheinlichkeit erklären, zumal wenn man dessen Figur auf dem 5ten Steine vergleicht, wo der Mittelstrich kurz ist, und das Schin in dem zweymal wiederkehrenden Worte עבדאשמן des *zweyten* Steines daran hält. Rec. ersucht Hn. Prof. *Hamacker*, wenn ihm dieses zu Gesicht kommt, die Spuren der Buchstaben auf den Steinen nochmals in Beziehung auf diese Vermuthungen einer Betrachtung zu unterwerfen, und wird sich freuen, wenn dieser Fingerzeig dem rechten Wege wenigstens näher gebracht hat. Denn *dies diem docet.*

W. G.

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Frankh: *Der Mann im Mond oder der Zug des Herzens ist des Schicksals Stimme!* Von *H. Clauren*. Zwey Theile. 1826. 235 u. 211 S. 8. (3 Rthlr.)

Wie es jetzt allgemein bekannt ist, hat dieser Roman nicht den schon seit mehrern Jahren durch sein Vergissmeinnicht allen Liebhabern einer *geschmack*vollen und *geld*reichen Lectüre stets willkommenen Pseudonym *Heinrich Clauren* zum Verfasser, sondern einen Doppelgänger desselben, der wohl in dem unausgeschriebenen Vornamen sich von jenem unterscheiden und etwa *Hilarius, Hartwig, Hermann* oder gar *Herkules* heissen mag. Indessen sieht der Doppelgänger dem Original-Pseudonym so ähnlich wie ein Ey dem andern, und wenn er auch in einzelnen Kleinigkeiten von ihm abweicht, so ist das etwa nur in einer Satyrsmiene, die er seinem literarischen Vor- und Mitläufer gleichsam zum Hohne schneidet, oder in einem Schalksblicke, den er auf dessen allbekannte Liebhaberey an schäumendem Champagner, deliciösen Austern, reichlichem Kaffeh und einem wohlgeordneten Küchenzettel zum Hochzeitsschmause wirft. Sonst begrüsst der Doppelgänger das liebe schöne Geschlecht ganz mit dem freundlichen Heliasantlitze seines Namensvetters, hebt das stärkere durch eine mystische Wolkenumhüllung, *ad modum* des Grünmantels von Venedig und anderer Vergissmeinnichts-Helden, bis zu einem gewissen Grade von Interesse empor und plappert übrigens ganz den leichtfertig-liebenswürdigen, von anmuthig klingenden Provinzialismen reichlich geschwängerten Jargon *H. Clauren's* Nr. I. Wegen dieser löblichen Eigenschaften ist nun, wie verlautet, der Verleger des Doppelgängers von dem Original-Pseudonym, der sich selbst in ihnen zu wohl zu gefallen scheint, um einem andern ein Recht darauf einzuräumen, gerichtlich belangt und in dieser wunderbaren Sache *H. Clauren's* gegen *H. Clauren* zu irgend einer Busse verurtheilt worden. Der Verleger von *Clauren* Nr. II hat an eine höhere Instanz appellirt und es steht nun zu erwarten, was diese in einer Sache, in der eine Partey gar nicht identisch vorhanden ist, sondern bloss nominal in Messkatalogen und andern Bücherverzeichnissen, deren Bürgerrechts-Ertheilung im Literatur-Gebiete wohl zu literarischen, aber nicht zu gerichtlichen Fehden autorisiren mag, gefunden wird, zu entscheiden für gut hält. Jedenfalls muss der Ausgang dieses Rechtshandels bestimmen, ob und in wiefern die gerichtliche Behörde in einem literarischen Zwiste und über einen Gegenstand, der nicht unter dem Schutze der Gesetze steht: die Beschlagnahme eines Falschnamens, in welcher sich *Clauren I.* behaupten will, competent ist.

Doch

Doch nun zum Werke ſelbſt, das im reichlichen Maaſse, immer aber das Leben des verſteckten Satyrs verrathend, Alles bietet, was die Verehrer und Verehrerinnen des Original-Pſeudonym's zu wünſchen pflegen! Da langt „Präſidents Idchen," ein „wunderſchönes und bildhübſches" Mädchen, das noch vor kurzer Zeit als „eine wilde Hummel" in die Reſidenz gegangen, am Tage des Balls, den Hofrath Berner, Idchens alter Freund und groſser Verehrer, arrangirt hat, wieder in der Vaterſtadt Freilingen an. Idchen muſs auf den Ball; ſo heiſcht es der Hofrath, der, unter der verſammelten Ballgeſellſchaft „von einem ſonderbaren Zappel überfallen," ſich gar ſehr auf die langen Geſichter der Damen ſpitzt, welche ſich zeigen werden, wann Idchen „im aller-nagel-funkel-neueſten" Geſchmacke gekleidet, in den Saal treten wird. So geſchieht es auch; aber gleich nach dem „Wunderkinde" erſcheint eine Allen unbekannte, hohe und bleiche Jünglingsgeſtalt, die ſtumm und theilnahmlos an der allgemeinen Freude in das bunte Gewirre ſieht und mit ihren Blicken nur die „engelſchöne" Präſidententochter auszeichnet. Das Intereſſe der Männer iſt durch Idchen, das der Frauen und des Wundermädchens ſelbſt durch den bleichen Gaſt gefeſſelt. Wer nur einigermaaſsen mit den Helden des Mimili-Dichters bekannt iſt, erräth ſogleich, daſs hier der Matador der Geſchichte vor ihm ſteht. Er nennt ſich Emil, Graf von Marbiniz, und wohnt „im Monde," einem dem Hauſe des Präſidenten gerade gegenüberliegenden Gaſthofe. Daher der Titel! Dieſer Mann im Monde wird nun noch ganz beſonders intereſſant dadurch, daſs er von einer innern Macht getrieben, allnächtlich, Glockenſchlag zwölf Uhr, die Münſterkirche beſucht und hier mit einem blutigen Geſpenſte einen harten Strauſs beſteht. Von einem Wahn befangen hat er im Duell den Bräutigam ſeiner Schweſter getödtet und hierdurch den Tod der Schweſter und ſeiner Mutter herbeygeführt. Jetzt kommt die fixe Idee über ihn, der Getödtete verfolge ihn und habe in der Stunde, in der er verblichen, eine Gewalt über ihn. Nur im Heiligthume der Kirche glaubt er dann vor ſeiner Rache geſchützt zu ſeyn. Da übernimmt die Liebe in Idchens Geſtalt ſeine Heilung. Das kecke Mädchen tritt ihm zur Mitternachtsſtunde in der Kirche entgegen und verkündet ihm des Gefallenen Verzeihung. Muthig beſchwört ſie deſſen Schatten, zu erſcheinen, wenn er noch ein Recht auf Marbiniz habe; allein da die Beſchwörung ohne Erfolg bleibt, ſo iſt auch nun der Graf von ſeiner Verſöhnung mit dem Getödteten feſt überzeugt! Wodurch kann das Engelskind nun angemeſſener belohnt werden, als durch die Hand des geliebten und liebenden Grafen, deſſen reicher Onkel am Ende aus einem kurzen Incognito hervortritt und einige wenige Millionen zur Mitgift herſchieſst? Das iſt ſo ganz im Stile des Original-Pſeudonyms, daſs es jeder Leſer ganz ſicher voraus weiſs. Die Staffage des lebendigen Bildchens iſt eben ſowohl mit Vergiſsmeinnicht-Gruppen und Figuren auf das täuſchendſte ausgeſtattet und die Intriguen einer Frau von Schulderoff und einer Gräfin Aarſtein, welche Idchen und den Grafen trennen ſollen, gehen den wohlbekannten *Clauren*'ſchen Irrweg, ſo ſicher, als zöge *Clauren I.* ſie ſelbſt am Schnürchen.

Wie der Doppeltgänger die Darſtellungsweiſe ſeines Vorbildes nachzuahmen verſtehe, davon hier ein Pröbchen: „In bunten Reihen ſaſsen die fröhlichen Gäſte die lange Tafel herab; man hatte ſo eben die hundertley Sorten von Geflügel und Braten abgetragen und ſtellte jetzt das Deſert auf. Gewiſs! man konnte nichts Schöneres ſehen, als die Präciſion, mit welcher die Kellner ihr Deſert auftrugen, die Bewegungen auf die Flanken und ins Centrum gingen wie am Schnürchen, die ſchweren Zwölfpfünder der Torten und Kuchen, das kleinere Geſchütz der franzöſiſchen Bonbons und Gelées wurde mit Blitzesſchnelle aufgefahren, in prachtvoller Schlachtordnung, vom Glanz der Kryſtalllüſters beſtrahlt, ſtanden die Guſs-, Johannisbeeren-, Punſch-, Roſinen-Torten, die Apfelſinen, Ananas, Pomeranzen, die ſilbernen Platten mit Trauben und Melonen." — „Der Nachtiſch war aufgetragen, die ſchweren Sorten, als da ſind Laubenheimer, Nierenſteiner, Markebrunner, Hochheimer, Volnay, feiner Nuits, Chamberrin, beſte Sorte von Bordeaux, Rouſſillon wurden weggenommen und der zungenbelebende Champagner aufgeſetzt. Hatte ſchon der aromatiſche Rheinwein die Zungen gelöſt und das ſchwärzliche Roth des Burgunders den Lilienſammt der jungfräulichen Wangen und die Naſen der Herren geröthet, ſo war es jetzt, als die Pröpfe flogen und die Damen nicht wuſsten, wohin ſie ihre Köpfe wenden ſollten, um den ſchrecklichen Exploſionen zu entgehen, als die Lilienkelche bis an den Rand mit milchweiſsem Giſcht gefüllt, credenzt wurden, wie auf einem Bazar im aſiatiſchen Ruſsland, wo alle Nationen unter einander plappern und maulen, gurren und ſchnurren, zwitſchern und näſeln, plärren und jodeln, brummen und raſaunen; ſo ſchwirrte im betäubenden Gemurmel, Geſurre und Brauſen in den höchſten Fiſteltönen bis herab zum tiefſten, drey Mal geſtrichenen C der menſchlichen Bruſt das Geſpräch um die Tafel." —

Iſt das nicht *Clauren* wahr und echt, wie er aus Leo's Gewölbe in Leipzig hervorgeht? — Daſs übrigens der Vf. des „Mannes im Monde" (Dr. *Wilhelm Hauff* in Stuttgart) nicht bloſs auf ſolche ſinnlich ſchimmernde Darſtellung ſich verſtehe, ſondern auch auf eine edle, klare und einfache Weiſe ſich auszudrücken wiſſe, hat er in ſeinen „Mittheilungen aus den Memoiren des Satans," und in ſeinem ſehr zu empfehlenden „Märchenalmanache" bewieſen. Der Zweck der Perſiflage ſcheint uns in dem vorliegenden Werkchen völlig erreicht. Wir unſrer Seits können ihm weder dieſe, noch ſeine literariſche Maske zum Vorwurfe machen. Wer hat auch daran gedacht, dem Verfaſſer des „Walladmor," der den *wahren* Namen *Walter Scott's* ſeiner Arbeit vorgeſetzt, dieſes Verfahren als ein Vergehn anzurechnen?

VER-

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Dupont u. Delaunay: *Des comédiens et du clergé* suivi de reflexions sur le mandement de Migr. l'Archevêque de Rouen par le Baron *d'Henin de Cuvillers*, Marechal de camp, chevalier de l'Ordre royal et militaire de Saint Louis, Officier de la Legion d'honneur; membre des plusieurs sociétés savantes etc. 1825. VIII u. 427 S. 8.

Nachdem der Vf. umständlich die Verhältnisse der Schauspieler unter den Griechen und Römern erzählt hat, versichert er, dass, als die christliche Religion sich in Gallien festsetzte, die damaligen Schauspieler gemeine Possenreisser waren, welche Vornehme und Geringe durch Zoten erfreuten. Die Kirchenversammlung von Arles (314) schloss die Schauspieler als solche von der Gemeinschaft der Kirche aus. Bürgerlich war der Stand verachtet, weswegen auch König Philipp August von Frankreich die Mimen von seinem Hofe verbannte. Dann bemächtigten sich die Mönche und Brüderschaften der Aufführung der Schauspiele. Heinrich II. und das Pariser Parlament autorisirten Gesellschaften zum Behuf des Vergnügens für die wenig beschäftigte Klasse, und Heinrich III. die italienischen Schauspieler, welchen jedoch das Parlament die Zotenreisserey untersagte. Im J. 1609 befahl die Polizey, dass kein Stück gegeben werden solle, welchem der königliche Procureur nicht seine Zustimmung ertheilt habe. Im J. 1658 gründete *Moliere* das jetzige Schauspiel in anständigen Formen im königl. Louvre, nachdem K. Ludwig XIII. im J. 1641 verordnet hatte, dass die Schauspieler und Schauspielerinnen durch dieses Gewerbe den Adel nicht verlieren sollten. Sie erlangten folglich längst die verlorne bürgerliche Ehre wieder; aber die französische Geistlichkeit fährt fort von den Schauspielern zu verlangen, dass sie ihr Gewerbe aufgeben sollen und verweigert ihren Leichen, wider die weltlichen Gesetze, die Bestattung in geweihter Erde. Doch erhielten oft Mönche von den französischen Schauspielern Almosen, und manche Schauspielerinnen fanden Gnade vor dem Auge der Kirchenfürsten. Auch sind manche kirchliche Feste heidnischen Ursprungs offenbar anstössiger als das Schauspiel.

Am Schluss giebt der Vf. folgende Notizen von der vormaligen französ. Geistlichkeit:

	jährl. Eink.
Die 129 Erz- und Bischöfe hatten	4,909,000 Fr.
Ferner 655 Dom- u. Collegiatkirchen an Dignitarien- und Capitularen (11,853) - - -	8,299,900 -
18,000 Chordiener mindestens - -	[illegible] Fr.
6,000 Chorknaben mindestens -	1,000,000 -
27,000 Priore oder Kapellane jeder mindestens 3000 Fr. - -	8,100,000 -
40,000 Pfarrer gering angeschlagen jeden à 1000 Fr. - - -	40,000,000 -
50,000 Vicarien jeder wenigstens 150 Fr. - - - - -	7,500,000 -
100,000 sonstige Geistliche zur Hülfe der Seelsorger, Schulen und Seminarien.	
Hiezu kommen die Mönchs- und Nonnenorden, als:	
3000 Jesuiten - - - - -	1,500,000 -
16 Congregationshäuser - -	1,010,000 -
625 Abteyen - - - - -	7,109,100 -
Ausser diesen gab es eine Menge sogenannter incorporirter Abteyen.	
115 Abteyen mit Ordenspflichten	1,500,000 -
Alle diese Geistliche betrugen 8,945 Köpfe.	
23,655 regulirte Mönche mit wenigstens 300 Fr. - - - - -	7,096,500 -
13,500 Bettelmönche hatten an dotirtem Einkommen à 150 Fr. -	2,025,000 -
9,500 Carmeliter, Augustiner u. Jacobiten - - - -	1,425,000 -
21,000 Bettelmönche, Franciskaner u. s. w. ohne andere Dotation als etwa ein Haus und einen sehr einträglichen Gemüsegarten.	
2,500 Minimen - - - - -	750,000 -
500 Einsiedler ohne Dotation.	
229 wohldotirte Malteserritter -	1,732,496 -
28 Malteser-Nonnen in Beaulieu und Toulouse - - -	16,500 -
82,580 Nonnen in Nonnenklöstern, von denen nur 2000 von Almosen lebten - - - - - -	23,262,000 -

Gewiss hatten aber diese 412,419 Geistlichen statt bemerkter 121,235,496 Fr. wenigstens 135 Millionen Einkommen. Die jetzige Dotation des Staats ist 30½ Million Fr. Die jetzige Zahl aller Geistlichen mit den 19,000 Nonnen ist 69,000. Die zufälligen Einkünfte der Geistlichen und die Zuschüsse der Departements mögen nicht viel weniger betragen als die Dotation des Staats.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Gelehrte Gesellschaften.

Die naturforschende Gesellschaft in Danzig.

Diese Gesellschaft, die nicht nur durch ihr Alter — (sie feyerte am 2ten Januar d. J. ihren Stiftungstag zum 84sten Male) — sondern auch durch manche frühere um Naturkunde verdiente Männer (einen *Klein, Hanov, Gralath, Reyger* als einheimische, *Forster, Martini, Bernoulli, Banks, Solander, Bloch, v. Crell, v. Schreber, Lichtenberg* als auswärtige Mitglieder) ehrenwerth ist, und sich unter ihrem mehrjährigen Director, Schöppe *Schmidt*, zu lebendigerer Thätigkeit erhoben hat (s. ihre „Neuesten Schriften" Band I. Heft 1 bis 4. 1820 bis 1825. Band II. Heft 1. 1825.), verdient auch ihrer innern Thätigkeit nach bekannter zu werden, da die letzten Jahre für die Geschichte dieses Instituts, dessen frühere Schicksale in einem kurzen Abriss im *ersten* Hefte der neuen Schriften der naturforschenden Gesellschaft erzählt sind, wichtig geworden.

Vorzüglich verdient Erwähnung, dass die Gesellschaft vor einigen Jahren durch Aufstellung eines neuen, vom Ministerium genehmigten Statuts ihre Constitution erneuerte und zugleich die Rechte einer moralischen Person gewann, welches für die Verwaltung des ihr durch Schenkungen und Vermächtnisse zugefallenen Eigenthums von der grössten Wichtigkeit ist. Diese Verwaltung forderte seit mehreren Jahren schon mancherley Arbeiten: denn ohne äussere Hülfe sollte mit Wenigem möglichst Viel erreicht werden. Dennoch ist bey bedeutenden anderweitigen Ausgaben Einiges zur Ausgleichung der durch den Krieg erlittenen Verluste geschehen. Insbesondere hat im letzten Jahre die von Dr. *v. Wolf* begründete Stiftung für Astronomie und Meteorologie durch eine von Sr. Maj. dem Könige gnädigst gewährte Schenkung von 4621 Rthlr. bedeutend gewonnen: diese Entschädigung für das von französischen Ingenieurs zum Besten der Festungswerke zerstörte *Wolf*'sche astronomische Observatorium erlaubt zwar noch keinen Wiederaufbau desselben, obgleich dieser der Schenkungsurkunde des Dr. *v. Wolf* gemäss durch Bildung eines Fonds aus den jährlichen Einkünften der Stiftung meistens bewirkt werden muss. Um indess bis dahin den Nutzen dieser Stiftung nicht aufzuheben, will die Gesellschaft durch theilweise Verwendung ihres Einkommens ein meteorologisches Institut begründen, die Herren Commodore *v. Bille*, Prof. *Förstemann*, Oberlehrer *Strehlke* innerhalb der Stadt, Lootsen-Commandeur *Engel* in Neufahrwasser nahe am Ostseestrande, werden sich zu meteorologischen Beobachtungen vereinigen, so bald sie mit allen nöthigen von vorzüglichen Künstlern angefertigten Instrumenten (deren mehrere schon eingegangen) versehen sind. Die Resultate dieser vereinten Beobachtungen (neben welchen noch die frühern Beobachtungen des Hrn. Reg. R. Dr. *Kleefeld* und ausserdem andere bis auf das J. 1739 zurückgehende mehr oder weniger brauchbare Beobachtungen zu benutzen sind) sollen in den Schriften der Gesellschaft mitgetheilt werden. Ausserdem will die Gesellschaft durch Ankauf zweyer Fernröhre, welche Hr. *v. Frauenhofer* anzufertigen versprochen, Hrn. Oberlehrer *Strehlke* in den Stand setzen, astronomische Beobachtungen anzustellen, zu welchen derselbe sich anheischig gemacht hat.

Ausserdem fehlte es in den letzten Jahren nicht an wissenschaftlichen Arbeiten in der Gesellschaft. Mehrere Mitglieder, unter ihnen Professor *Westphal* (Biograph des *Hevelius* und *Copernicus*), Cand. *Skusa*, Dr. *Mathy*, Prof. *Förstemann*, hielten Vorträge und erstatteten Berichte in öffentlichen Versammlungen. Namentlich theilte in einigen Vorlesungen Dr. *Rathke* (Verf. der neuerlich erschienenen Monographie der Pricken) seine in die Schriften der Gesellschaft aufgenommenen Beobachtungen mit, über den Bau des Darmkanals und der Zeugungstheile der Fische, und knüpfte hieran Bemerkungen über die Entwickelung der Generationswerkzeuge bey den Wirbelthieren überhaupt; ferner eigenthümliche Ansichten über die Bedeutung der falschen Nieren in Bezug auf die Entwickelung der Generationsorgane; und seine auf kürzlich gemachte Entdeckungen an Embryonen begründete Ansicht über die Bildung und Entwickelung der Athmungswerkzeuge bey den Wirbelthieren, und das Durchgehen dieser auch in dieser Hinsicht durch niederere Thierklassen. Auch hielt derselbe mehrere zusammenhängende Vorträge über Biologie und macht sich besonders noch durch Bereicherung der Sammlungen für vergleichende Anatomie vorzüglich verdient. — Der Director der hiesigen Königl. Navigations-Schule *von Bille*, Landsmann des grossen *Tycho de Brahe*, zeigte in mehreren Vorträgen die Construction und den Gebrauch verschiedener Reflexions-Instrumente, neuerlich noch eines trefflichen, von *Reichenbach* und *Ertel* in München angefertigten, zum Apparat der Königl. Navigations-Schule gehörigen astronomischen Universal-Instruments, und gab Re-

Refultate feiner mit folchen Inftrumenten angeftellten Beobachtungen. Intereffant waren auch feine Beobachtungen und Verfuche über die Inclination der Magnetnadel an unferm Orte. — Hieran reihten fich die von dem Oberlehrer am hiefigen Gymnafium *Strehlke* — Schüler *Beffel's* und *Herbart's* — angeftellten Verfuche über die Wirkung der galvanifchen Säule auf die Magnetnadel, wobey er fich einer von der Gefellfchaft angekauften Säule von 60 Plattenpaaren zu 64 Quadratzoll bediente. In andern Vorlefungen ftellte er neue, durch Verfuche erläuterte Anfichten über die Bildung der Klangfiguren auf, welche er auch fpäter (in *Poggendorff's* Annalen) zum Theil dem Publicum vorgelegt hat. Auch fprach er über die Schätzung der Kraft einer Volta'fchen Säule, fo wie über den Elektromagnetismus: zur Erläuterung diefer Vorträge wurden manche Verfuche angeftellt und die Gefellfchaft mit mehreren hieher gehörigen Inftrumenten und Apparaten bekannt gemacht. Zum Theil auf eigne Beobachtung begründet waren die Bemerkungen des Apothekers *Weifs* (dem man die ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe von *Gottfr. Reyger's* Schrift über die um Danzig wildwachfenden Pflanzen, in 2 Theilen. Danzig 1825. verdankt) über einige Gegenftände der Pflanzenphyfiologie, namentlich über das Gefchlecht der Pflanzen, das Erzeugen der Baftarde unter den Pflanzen und das Kreuzen der Pflanzen-Arten. Auch machte er die Gefellfchaft mit der Gefchichte und Theorie des *Döbereiner*'fchen Verfuchs (das Erglühen des Platinfchwamms unter einem Strome Wafferftoffgas beym Zutritt der atmofphärifchen Luft) bekannt und ftellte denfelben in der Verfammlung an. — Profeffor *Förftemann* machte mehrere Verfuche über Strahlenbrechung und Polarifation des Lichts, referirte über die für Meteorologie fo wichtige Lehre von der Wärme-Strahlung und wandte diefelbe zur Erklärung mehrerer atmofphärifchen Erfcheinungen an. — Hr. Regierungsrath Dr. *Kleefeld* legte in einer Vorlefung, nach Aufftellung der grofsen Forderungen, welche gegenwärtig der meteorologifche Beobachter an fich machen mufs, die Refultate aus eignen während 20 Jahren ununterbrochen mit guten Inftrumenten fortgefetzten Beobachtungen des Barometers und Thermometers, denen oft noch hygrometrifche und Witterungs-Beobachtungen beygefügt waren, dar.. Nächfter Anlafs zu diefer Vorlefung — welche das *erfte* Heft des *zweyten* Bandes der neuen Abhandlungen der Gefellfchaft bildet — war der durch den Verf. motivirte Befchlufs der naturforfchenden Gefellfchaft, das oben erwähnte meteorologifche Inftitut zu begründen.

Die Sammlungen der Gefellfchaft haben durch Schenkungen fremder und einheimifcher Mitglieder der Gefellfchaft und Freunde der Naturwiffenfchaft mehrfach gewonnen. — Der Bücherfchatz ift mit nicht geringen Aufopferungen bedeutend bereichert, auch durch zweckmäfsige Anordnung eines Lefe-Zirkels durch den Bibliothekar Candidat *Skufa* die Benutzung der Bibliothek begünftigt; für Inftrumente find im Verhältnifs der Kräfte der Gefellfchaft bedeutende Ausgaben gemacht worden und noch mehr ftehen bevor; fo dafs von Seiten der Gefellfchaft zur Aufmunterung der Mitglieder und zur Unterftützung der Privat-Studien derfelben fo viel möglich gethan wird.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

in jeder Hinsicht, sowohl seiner leichten und reinen Sprache, als seiner lieblichen und ganz sittlichen Darstellungen wegen, mit Recht verdient, und in dieser Hinsicht auch der Jugend mit Nutzen und ohne Gefahr in die Hände gegeben werden kann.

Diese neue Ausgabe wird in *acht* Bänden, auf gutem Papier und mit deutlichen Lettern gedruckt, in meinem Verlage erscheinen, und enthält nicht nur die in den frühern Ausgaben enthaltenen Werke, als: *Nouvelles, Numa Pompilius, Théâtre, Estelle, Eliézer et Nephtaly, Gonzalve de Cordove, Fables, Guillaume Tell, Don Quixotte, Galatée, et petites Pièçes,* sondern auch die erst neulich erschienenen *Oeuvres inédites* en 4 Volumes, so dass diese Ausgabe ganz vollständig wird.

Die zwey *ersten* Bände sind bereits erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; die folgenden werden möglichst schnell in Lieferungen von 2 Bänden nachfolgen.

Der Pränumerations-Preis für alle 8 Bände ist *Fünf Thaler Preussisch Courant* oder *Neun Gulden Rheinisch,* und besteht bis zum Erscheinen der letzten Lieferung.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Es ist erschienen:

Neue zuverlässige Heilart der Lustseuche; bekannt gemacht von Dr. *K. H. Dzondi,* Prof. in Halle, nebst zwey Tafeln in Steindruck. In Halle bey Schwetschke und in Wien in der Karl Gerold'schen Buchhandlung. Zu haben in allen guten Buchhandlungen für 2 Rthlr.

Da diese Schrift für Aerzte und Nichtärzte geschrieben ist, so kann Jeder daraus ersehen, ob er an irgend einer Form der genannten Krankheit leide und sich wenigstens gegen die traurigen Folgen einer falschen Behandlung schützen, wenn er die darin gegebenen Regeln befolgt.

So eben ist bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das Buch mit vier Titeln, um der Titulomanie Genüge zu leisten. Zur beliebigen Auswahl für diejenigen, die nur den Titel eines Buches lesen, von *Georg Harry's.* 8. Saub. geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Alle Aerzte sagen, dass der Hypochonder überhand nimmt und dass am Ende die ganze Welt den Kopf hängen wird. In dieser traurigen Periode haben wir uns entschlossen, das Buch zu verlegen, das ihn wieder aufrichten helfen soll, ein Buch, das nach dem Geschmacke des ganzen Volkes eingerichtet ist. Es ist lustig, es beisst zuweilen andere Leute; der Inhalt ist nicht wie der Tod in die Länge gestreckt und nicht an einem Faden von Anfang bis zu Ende gezerrt, sondern die lebendigste Abwechslung von Einfällen, Anekdoten, Epigrammen, heitern Sentenzen in Prosa und Versen, dramatisch und erzählend. Man kann das Buch zu jedem Augenblick im Leben lesen, man wird nicht aus dem Zusammenhang kommen. Zwey Minuten vor einem Besuch schlägt man eine Seite auf und sammelt Stoff zur Unterhaltung. Hat eine Gesellschaft Langeweile, so zieht man das Buch aus der Tasche und sogleich wird der Frohsinn zurückkehren. Wir glauben uns um die gute Stimmung der Lesewelt verdient zu machen, und wer den Herrn Verf. aus den Zeitschriften bereits kennt, der wird wissen, dass er niemals traurig und langweilig ist, sondern immer durch Witz und Einfälle zum Lachen zwingt, wie durch anmuthige Darstellung gefällt.

Leipzig, den 6. April 1826.

Weygand'sche Buchhandlung.

Inscriptionum
Latinarum Selectarum Amplissima Collectio ad illustrandam
Romanae Antiquitatis
Disciplinam accommodata ac magnarum collectionum Supplementa complura emendationesque exhibens.
Cum ineditis
Jo. Casp. Hagenbuchii
suisque adnotationibus edidit
Jo. Casp. Orellius.
Insunt lapides Helvetiae omnes.
Accedunt praeter Foggini calendaria antiqua, Hagenbuchii, Maffeii, Ernestii, Reiskii, Seguierii, Steinbruchelli epistolae aliquot epigraphicae nunc primum editae.

Von dieser für alle Philologen so höchst wichtigen, ja unentbehrlichen Sammlung wird die *erste* Abtheilung noch vor Ablauf dieses Jahres erscheinen und in allen Buchhandlungen darauf vorläufig Bestellungen angenommen. Den Preis werden wir seiner Zeit mit möglichster Billigkeit feststellen.

Diejenigen, welche jetzt schon darauf unterzeichnen, erhalten vor den spätern Abnehmern einen wesentlichen Vortheil.

Zürich, im März 1826.

Orell, Füssli und Comp.

Bey F. J. Ernst in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Europa latina, oder alphabetisches Verzeichniss der vornehmsten Landschaften, Städte, Meere, Seen, Berge und Flüsse in Europa, nebst ihren lateinischen Benennungen und einem Register derselben. Neue Ausgabe. Brosch. 12 gr.

Naturbeobachter, der, für Kinder, die ihren Schöpfer kennen lernen wollen; in *zwey* Bändchen. 1stes: Einen Auszug aus Heinr. Sander's Natur und Religion;

gion; 2tes: Denselben aus dem Grossen und Schönen enthaltend. 8. *Zweyte* Ausgabe. In saubern Umschlag gebunden. 12 gr.

Ziegenbein, Dr. *J. W. H.*, Katechismus der christlichen Lehre, mit biblischen Denksprüchen und biblischen Beyspielen verbunden. *Vierte* verbesserte Auflage. 8. 1825. 8 gr.

Ziegenbein, Dr. *J. W. H.*, Blumenlese aus Frankreichs vorzüglichen Schriftstellern für Deutschlands Töchter, die bey der Erlernung der französischen Sprache den Geist bilden und das Herz veredlen wollen. *Zweyter* poet. Theil. *Zweyte* verbesserte Auflage. 22 gr.

Durch den Unterzeichneten und alle solide Buchhandlungen ist jetzt zu beziehen:

Wiarda, T. D., Ostfriesische Geschichte von 1786 bis 1813. 10ter Band. 1ste u. 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Neueste ostfriesische Geschichte von 1786—1813. 1ste u. 2te Abtheilung. gr. 8. (Leer) 4 Rthlr.

Derselbe von den Landtagen der Friesen bey Upstalsboom. (Anhang zur Ostfriesischen Geschichte.) gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Bremen, im April 1826.

Wilhelm Kaiser.

II. Auctionen.

Den 17ten May werden zu Halberstadt die nachgelassenen Bücher des verst. Kriegssecretär Herrn *Klamer Schmidt* verauctionirt. Das systematisch geordnete Verzeichniss ist zu haben: in Berlin bey *Rummel* (Leipz. Str. Nr. 89), in Halle bey *Lippert*, in Erfurt bey *Siering*; in Magdeburg bey *Rubach*, in Halberstadt bey *Brüggemann*, in Leipzig in der *Engelmann*'schen Buchhandlung.

III. Vermischte Anzeigen.

Ueber die Recension in den Heidelberger Jahrbüchern Februar 1826. Seite 203.

In der Recension der Schrift des Doctor *Frandsen* über die *Haruspices* lesen wir in Rücksicht der Latinität Folgendes:

„Kommen zwar gleich nicht mehrere Stellen vor, „wie folgende Seite 49: *at studio forsitan aedi-„ficandi templorum permotus*, so ist doch das „Colorit des Stils im Ganzen und Einzeln nichts we-„niger als Römisch." — —

In obiger Stelle ist also nach dem Hrn. Referenten der *schlimmste von allen Fehlern*, eine Behauptung, aus welcher man leicht einen Schluss auf die *grammatischen* Studien des Hrn. Ref. machen könnte. Bevor er also den *Cicero de Divinatione* herausgiebt, den er beyläufig in der Recension ankündigt, möge er doch eine lateinische Construction studiren, die ein *wirklicher* Kenner der Latinität, Hr. Prof. *Heinrich* in Bonn, dem Hrn. Prof. *Twesten* in Kiel öffentlich zum Lobe anrechnet (in *Twesteni commentatio critica Hesiodea*, Kiel 1815. p. 72).

Diese Construction, nämlich des Gerundii mit dem Genitivo, sowohl Singularis als Pluralis, kommt bekanntlich bey vielen römischen Schriftstellern vor, z. B.

Terent. Heaut. prol. v. 29. *Novarum qui spectandi faciunt copiam.*

Lucret. V, 1224. *Poenarum solvendi tempus.*

Varro de R. R. II, 1. *principium fuit generandi animalium.*

Suet. August. 98. *licentia diripendi pomorum.* Und selbst in

Cicero de Invent. II, 2. *exemplorum eligendi potestas.*

Cic. in Timaeo §. 9. *reliquorum siderum collocandi causa.*

Cic. Philipp. V, 3. *facultas agrorum condonandi.*

Cic. in Verrem II, 31. *potestas trium judicum rejiciundi.*

Cic. in Verrem IV, 47. *rerum inficiandi ratio*, und sogar *Cic. de Divinatione* II, 17.

Mehrere Citate und nähere Auskunft über diese Regel wird der Hr. Referent in folgenden Grammatiken finden:

1) *Sanctii Minerva* Seite 457. (von *Perizonius* 1714).
2) *Scheller's* ausführl. Sprachlehre Seite 614. (Leipzig 1782).
3) *Grotefend's* lat. Gramm. I. S. 325. (3te Aufl. 1820).
4) *Zumpt's* lat. Gramm. S. 465. (4te Aufl. 1824).
5) *Ruddimanni Instit.* von *Stallbaum* II. S. 245.
6) *Ramshorn* lat. Gramm. S. 442.

Man möchte demnach fast bewogen werden, dem Hrn. Referenten seine eignen Worte zurückzugeben: „*Il est au bout de son Latin*, *welches hier buchstäblich zu verstehen ist*", wenn dergleichen Bemerkungen überhaupt nicht unedel wären. Das *fatale nullibi*, wie es Hr. Ref. nennt, *bonae frugis* und einiges Andre des Getadelten liesse sich auch noch durch gültige Autorität vertheidigen. Dessen ungeachtet ist man weit entfernt, die Schrift für fehlerfrey zu erklären, wie es überhaupt sehr schwer ist, Allen zur Genüge Latein zu schreiben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Herbig: *Walladmor.* Frey nach dem Engliſchen des *Walter Scott.* Von W....s. 1824. *Drey* Theile. *Erſter* Th. XVIII u. 328 S. *Zweyter* Th. 245 S. *Dritter* Th. XIII u. 310 S. 12. *Zweyte,* verbeſſerte Auflage. Herausgegeben und mit einem Vorwort von *Willibald Alexis.* — 1825. *Erſter* Th, XXIV u. 253 S. *Zweyter* Th. 206 S. *Dritter* Th. 254 S. 12. (2 Rthlr. 18 gGr.)

2) *Ebend.: Königsmark, der lange Finne,* ein Roman aus der neuen Welt. Vom Vf. des Salmagundi, Waſhington Irving. Aus dem Engliſchen vom Ueberſetzer der Jungfrau vom See. In neun Büchern. 1824. *Erſter* Th. IV u. 233 S. *Zweyter* Th. 284 S. 8.

3) London u. Leipzig: *Der Vexirte.* Walter Scott's nächſter und neu'ſter Roman. (Hinten der Titel: *Satyren,* herausgegeben unter dem Titel: *Der Vexirte* u. ſ. w.) Glogau 1824. Druck und Verlag der neuen Günterſchen Buchhandlung. XVI u. 215 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die drey hier zuſammengeſtellten Bücher vereinigt eine gemeinſchaftliche Tendenz, nämlich Oppoſition oder Polemik gegen die Scottomanie, welche nicht allein in Schottland und England, wo ſie überhaupt weniger gefährlich erſcheint, ſondern auch in Deutſchland und Frankreich, ja ſelbſt in der neuen Welt graſſirt, mit verſchiedenen mehr und minder bedenklichen Symptomen und Kriſen. In Deutſchland wüthet ſie gegenwärtig als hitzige Hetzkrankheit der Ueberſetzer, als Spekulationsauszehrung der ſpottwohlfeilen Verleger und als wüthende Papierverſchlingerin; des Unheils nicht zu gedenken, welches ſie durch den Reiz der Nachahmung — Affenfieber könnten wir ſagen — unter unſern ſchriftſtelleriſchen Männern und Frauen anrichtet. Denn wer heute zu Tage Romane leſen kann und will — und das verrufene Romanleſen iſt eben durch die Scottomanie wieder zu Ehren gekommen — wonach frägt der anders, als nach etwas von Scott oder nach Scott oder wie Scott? — Auf ſolche Weiſe haben ſchon manche ſpekulative Ueberſetzer und Verleger uns dieſe und jene Waare als ſcottiſch eingeſchmuggelt, die ſo wenig ſcottiſch und ſchottiſch war, wie etwa ein Abenteuer unter den Berliner Linden.

Nr. I. Als daher die erſten beiden Theile des *Walladmor* erſchienen, glaubten die meiſten Feinkenner des Scotticismus, es ſey damit wieder auf einen ſolchen gemeinen Betrug des deutſchen Publicums abgeſehn. Die Literatoren, welche des engliſchen Büchermarktes kundig waren, verſicherten, es gebe in England keinen ſcottiſchen, ja nicht einmal einen engliſchen Roman *Walladmor.* Andre ſahen tiefer und feiner, und behaupteten, das ſey kein Beweis gegen die Echtheit des *Walladmor:* denn die engliſchen Verleger theilten befreundeten Handlungen in Deutſchland oft die Aushängebogen neuer ſcottiſcher Werke mit, und eine ſolche Bewandtniſs habe es ohne Zweifel mit jenem Roman. Auch in England lieſsen ſich Stimmen gegen den deutſchen *Walladmor* vernehmen, und die Verhandlungen darüber wurden immer verworrener und curioſer. Die Kritiker des deutſchen Elbflorenz gaben ihre Stimmen ab; Einige riethen auf den Allerweltsmann und *κατ᾽ ἐξοχην* geiſtreichen *Waſhington Irving;* Andre thaten geheimniſsvoll, um recht viel ſchwatzen zu können; und unterdeſſen verſchlang das romanleſende Publicum den *Walladmor* als ſcottiſch und ſchottiſch, unbekümmert um die Feinkenner, die Literatoren und die Gelehrten. Niemand hat während dieſer Verhandlungen behaglicher lachen können und gewiſs gelacht, als der Verleger und der verkappte Vf. des *Walladmor.* — Das Buch ging reiſsend ab und wurde berühmt. Ohne die Maske wäre es vielleicht hier und da von wohlwollenden Recc. empfohlen, von einigen aufmerkſamen Leſern verſtanden, von noch wenigern gekauft worden. Wir lieben die Parodien nicht, hätte das groſse Publicum geſagt, und das Schickſal des Buches wäre entſchieden geweſen. Aber welche Triumphe ſtanden ihm nun bevor! Eine Ueberſetzung in das Engliſche und dazu eine geiſtreiche und lobreiche Recenſion in dem London-Magazin, für deren Vf. (*hear!*) *Walter Scott* gehalten wird, und eine andre in das Franzöſiſche an der Spitze einer groſsen Sammlung *engliſcher und amerikaniſcher Originalromane,* und endlich nach Verlauf eines Jahres eine zweyte Auflage in Deutſchland. — Mit der Erſcheinung des dritten Theiles war zwar die ſcottiſche Maske gelüftet, wenn auch nicht ganz gehoben, und man erkannte einen deutſchen Schalk dahinter. Die Ironie der Zueignung an Walter Scott und die Perſifflage des *great unknown* gegen Ende des Romans muſsten wohl von Einigen verſtanden werden, und dem Autor wurde es wohl auch allmälig ſchwer, ſeine Vaterſchaft bey einem Wunderkinde, wie der *Walladmor,* länger im Dunkeln zu laſſen. So fühlte ſich denn bey der zweyten Auflage das *W....s* zu

zu *Willibald Alexis* aus, und was in den Zusätzen derselben noch von dem unbekannten Uebersetzer und berühmten Autor gesprochen wird, ist nichts als ein wohlbehagliches Spiel mit einer abgenommenen Maske, die das Ihrige gethan hat. Ein gewisser Kitzel des Gelingens spricht sich denn auch vorzüglich in der Zuschrift an den Recensenten im London-Magazin aus. „Für einen Autor, heisst es dort, giebt es keine grössere Freude, als die, verstanden zu werden. Und doch, o Schmerz, es zu bekennen! nichts ist gerade seltener in Deutschland. Einer unserer ersten, in England noch wenig gekannten Humoristen, *Jean Paul*, behauptet, alles ironisch-gesagte müsse man unserm Publicum in Häkchen vorführen; und dennoch darf man zweifeln, dass damit dem Missverständniss abgeholfen werde, da so viele gute Leute zu häufig nicht verstehen wollen. Die *qui n'entendent pas la raillerie* thun sich gewisser Massen etwas darauf zu Gute, indem sie ihren *deutschen Ernst* als neunhäutigen Stierschild gegen Anschuldigungen empfindlicher Art gar zu gern vorhalten." Ueberhaupt scheint es uns, der Vf. des *Walladmor* mache sich im Gespräche mit seinem englischen Recensenten, so wie auch in der Vorrede der zweyten Auflage, etwas zu gross und breit. Wer einen Spass unternimmt und ihn bis zu einer zweyten Auflage so gut durchführt, wie Hr. *Willibald Alexis*, der sollte, wenn auch seine Autorschaft ihm nicht erlauben will, die Maske länger vor dem Gesicht zu behalten, hinter welcher er ein berühmter Mann geworden ist, doch wenigstens hinterdrein den ganzen Spass nicht so weit vergessen, um über das Gelingen desselben aufgeblasen zu werden. Bedenke er doch, dass wenn das deutsche Publicum ihn gleich bey der Erscheinung des ersten Theils seines Romans *verstanden* hätte, wer weiss, ob man jetzt noch viel von seiner Parodie spräche, der zweyten Auflage und der Uebersetzungen in zwey Sprachen gar nicht einmal zu gedenken.

Betrachten wir nun den *Walladmor*, abgesehn von dem Interesse, das er durch seine literarischen Schicksale und Abenteuer, gleichsam als Curiosum, erregt; so bekennen wir gern, dass er geistreich erfunden und mit entschiedenem Talent behandelt ist. Aber es liegt freylich sowohl in der Erfindung, wie in der Ausführung, eine negative Thätigkeit des Geistes zu Grunde, welche die höheren Schöpfungskräfte der Poesie ausschliesst. Denn, da die Nachahmung Scottischer Formen, Stoffe, Motive, Charaktere, Situationen, Lokalitäten u. s. w. mit der Absicht und dem Bewusstseyn einer parodischen Uebertreibung die Tendenz des *Walladmor* ist; so schafft sein Vf. nirgends mit freyer Begeisterung, sondern bauet nur durch Zerstörung auf. Aber bewundernswürdig bleibt nichts desto weniger die Art und Weise dieser Parodie, und am meisten in einem *jungen* Schriftsteller. In den beiden ersten Theilen ist die Parodie der Scottischen Manier, wie sie sich besonders in den letzten schwächeren Arbeiten des grossen Unbekannten entwickelt hat, so fein und zart, so leise und behutsam, so höflich und bescheiden, dass selbst seynwollende Feinkenner in Deutschland nicht gewusst haben, wie sie mit dem Romane daran wären. Denn wenn mehre derselben auch mit Entschiedenheit behaupteten: der *Walladmor* ist nicht *von* Scott, so ahndete doch wohl Keiner, dass er gewisser Massen *gegen* Scott oder doch sicher gegen die *Scottomanie* sey. *Scott's* beliebte Stereotyppersonen, ein junger Unbekannter, ein alter Landedelmann, eine geheimnissvolle halbtolle Wahrsagerin oder Hexe, Schleichhändler u. s. w. wunderbar überraschende Aufklärungen und Entdeckungen, nach langer Qual des neugierigen Lesers endlich wie Blitz und Donner hereinbrechend, herzbeklemmende Gefahren des Helden bis zum Strick um den Hals, Erlösungen, bey denen der Zuhörer nicht zu athmen wagt, aus Furcht, durch irgend ein Geräusch, die halsbrechende Unternehmung zu vereiteln; dann die behagliche Umständlichkeit der Scenerie und des Dialogs, die pikanten Motto's, welche wie Räthsel über den Kapiteln stehn, dieses und manches Andre, was zu dem Romanapparat des grossen Unbekannten gehört, finden wir im *Walladmor* wieder, Alles nur um ein Paar Härchen über die Linie des Originals gesteigert. Recht keck und zuversichtlich hat sich der deutsche Autor, welcher niemals in England gewesen ist, ein englisches Lokal an der Küste von Wales erschaffen, und ist nun darin so zu Hause, dass Niemand begreifen wollte, wie man so mit England vertraut seyn könnte, ohne ein Engländer zu seyn. Und allerdings verräth der Vf. des *Walladmor* eine ungemeine Kenntniss englischer Natur, Sitte und Lebensart; aber, was die strenge Scenerie betrifft, so hält er sich freylich meist nur treu gegen das, was er sich selbst vorgemalt hat, und die Burg *Walladmor* mit ihren nächsten Umgebungen existirt als Original nur in dem Kopfe des Autors. Im dritten Theil, besonders gegen Ende, fällt der maskirte Vf. ein wenig aus seinem Tone, und seine ironische Parodie wird handgreiflich. Hat er vielleicht die Qual gefühlt, nicht verstanden zu werden, und sich nun vorgesetzt: Wartet, ich will mich schon verständlich machen?

Nr. II. Auch dieser Roman hat seine kleine Literaturgeschichte. Er erschien zuerst in Neuyork vor etwa drey bis vier Jahren, und wurde 1823 zu London nachgedruckt, unter dem Titel: *Koningsmarke, the Long Finne, a story of the new world, by one of the authors of Salmagundi.* Dieses *Salmagundi*, d. h. eine Art von pikantem italienischem Pökelsalat, ist der Titel eines satirischen Zeitblattes, welches 1807 zu Neuyork von einigen Ungenannten herausgegeben wurde. Späterhin wurden als Vff. desselben bekannt: *Washington Irving*, *James K. Paulding*, und, wie Einige wollen, ein älterer Bruder des ersten und der berühmte *Cooper*. In England zerbrach man sich die Köpfe nicht, den Vf. des *Königsmark* aus diesen vieren herauszurathen, oder vielmehr, man konnte über denselben nicht

in

in Zweifel seyn, sobald man die vier Competenten zu mustern anfing. Aber in Deutschland erhob sich ein gelehrter Streit, dessen Mittelpunkt wiederum Elbflorenz war. Der Uebersetzer wählte natürlich den berühmtesten Namen unter jenen vieren, um damit den Titel seiner Arbeit zu schmücken. *Washington Irving* hiess also Autor des *Königsmark*. In Dresden hatte der geistreiche Amerikaner vor mehreren Freunden die Aeusserung fallen lassen, sein nächstes Werk werde *Königsmark* betitelt seyn. Bey Andern hatte er sich nach den Verhältnissen der Familie *Königsmark* erkundigt. Solche Gerüchte wurden in den Zeitschriften herumgetragen und von Andern mit ernsten Mienen widerlegt. Denn, wie liesse sich die scharfe Polemik gegen den Waverley-Novellisten mit Irving's Verehrung für denselben zusammenreimen, die dieser ja sogar öffentlich ausgesprochen? Ein feiner Kenner der englischen Tages-Literatur rieth, ohne das Buch gelesen zu haben, auf *Cooper* als den Vf. desselben, und gab dazu noch die vertraute Mittheilung: es enthalte eine *versteckte* Satire gegen den Vf. von Waverley. Leider ist aber diese Satire so wenig versteckt, dass wer sie nicht sehen kann, wenigstens darüber wegfallen muss, wenn er ihr begegnet; und *Cooper* wird in dem *Königsmark* ohne alle Ironie so freygebig und ehrerbietig gelobt, dass dieses Selbstlob doch wohl nicht leicht als eine geistreiche Maske der Autorschaft gelten könnte. Kurz, keiner von allen Rathern und Kennern hatte den Rechten getroffen, und erst aus England haben wir die Kunde gewonnen, dass *Paulding* der Vf. des *Königsmark* ist, derselbe, welcher etwas später in seinem *John Bull* in Amerika eine Satire von ähnlicher Form und Tendenz gegen die englischen Reisenden in den vereinigten Freystaaten geschrieben hat.

Die Satire oder Opposition oder Polemik, oder wie wir das feindliche Element sonst nennen wollen, in dem *Königsmark*, ist vorzüglich von zwiefacher Richtung, theils gegen die *alte Welt* überhaupt, in Bezug auf ihre Verfassung, Ständeordnung, Herkömmlichkeiten und Missbräuche, die der Bewohner der *neuen Welt* nicht haben *kann*, weil sie *geschichtlich* sind, und dabey wird natürlich England, als das nächste zur Hand, zunächst angegriffen, theils gegen den *Waverley-Novellisten*, dessen antiquarische Ausstattung und aristokratische Loyalität ihn zu einem Repräsentanten jenes alten Weltgeistes machen. Der Vf. begnügt sich aber nicht, den grossen Unbekannten durch eine bis zur Karikatur gesteigerte Parodie seiner Romanmanier zu züchtigen; er greift ihn auch noch in den Einleitungskapiteln jedes Buches in offener Fehde an. Diese Angriffe verderben aber eigentlich den Spass der Parodie, und sind zum Theil so echt amerikanisch, dass die deutsche Censur — oder die der Censur zuvorkommende Uebersetzung — gar manche Hiebe und Stiche geschwächt und abgestumpft, einige auch ganz beseitigt hat: denn die Polemik verirrt sich von dem *Waverley-Novellisten* manchmal bis nach dem Congress von Verona. Die alterthümliche Unterlage der schottischen Novellen wird hier durch die schwedische Colonie Elsingburg am Delaware mit ihren seltsam kleinstädtischen Einrichtungen parodirt. Die alte Geheimnissverwahrerin, ein schwarzes Ungeheuer, gegen welche *Scott's* Wahrsagerinnen und Hexen wahre Grazien sind, krächzt wie ein Uhu durch die lustige Geschichte fort, und auch ein ungestalter Zwerg fehlt ihr zur Begleitung nicht. Der Gouverneur von Elsingburg, Hr. *Peter Piper*, überbietet alle Squire's und Friedensrichter der Waverley-Novellen an komischer Originalität. Der räthselhafte Unbekannte, der lange Finne, wird dergestalt mit Abenteuern und Gefahren herumgehetzt, dass er einmal schon angebunden und schwarz gefärbt dastehen muss, um von den Indianern lebendig geröstet zu werden. Und welche Ungeheuer von Originalität liefern nun gar noch die Indianer und die Quäker der Penn'schen Ansiedelung! Auch der Schluss entspricht dem Geiste der Parodie, indem er das furchtbar drohende Geheimniss durch die Aufklärung eines Irrthums hinwegschafft, und eine glückliche Hochzeit stiftet.

Es ist nicht zu verkennen, dass dem Vf. des *Königsmark* eine reiche satirische Ader fliesst; jedoch mag die Fülle derselben eben einer von den Gründen seyn, welche ihn verhindern, sich auf der feinen Linie zu erhalten, welche zwischen Ernst und Spott gezogen ist, und auf welcher die launige Ironie jene beiden Gegensätze zu *einer* Wirkung vereinigt. Die Uebersetzung ist fliessend und hat Charakter. Dass sie das Original mit einiger Freyheit behandelt hat, verdient Lob, besonders um einiger Verkürzungen und Zusammenziehungen des ziemlich geschwätzigen Räsonnements willen.

Nr. III. Ein wunderliches Buch, welches freylich den Leser *vexirt*. Denn er glaubt, unter dem Titel, der etwas *Ausserordentliches* zu verdecken scheint, etwas *Ausserordentliches* zu finden. Aber da giebt es nichts als ein sehr gewöhnliches Räsonnement gegen dieses und jenes des moralischen und ästhetischen Zeitgeistes, gegen überspannten Luxus, Ueberbildung, schlechte Erziehung, Lesewuth, und somit auch gegen die Waverley-Novellen, Alles mit mehr und minder schlecht durchgeführtem Anspruch auf Satire, in verschiedener, aber durchaus geistloser Form. So verschluckt z. B. ein Kind eine Nadel in der Kinderstube, während die Mutter nebenan, vertieft in die Lektüre eines Scottischen Romans, das Geschrey überhört. Noch unglücklicher ist der ungenannte Vf. in der ästhetischen Kritik der Waverley-Novellen. Welchen Eindruck, sagt er, machen folgende Worte in Robin dem Rothen! „Mathilde ist zweymal mit dem Essen an der Thüre gewesen, und gut für euch, es war ein Hammelkopf, und der darf nicht überkocht werden, sonst ist's ein wahres Gift, wie mein werther Vater zu sagen pflegte." — Ich könnte jetzt mehr als eine Bemerkung

kung machen, fährt der Rec. fort, und z. B. fragen: Was liegt nun eigentlich in jenen Worten Schönes oder Rührendes? Ist denn ein Hammelkopf, der nicht überkocht werden darf, wirklich ein Anblick, oder eine Idee, wodurch ein Gemüth gefesselt und erschüttert werden kann? Und würde nicht dieselbe eifrige Leserin, welche wir vor uns sehen, in eine ganz andre Stimmung versetzt worden seyn, wenn der Hammelkopf nicht aus England gekommen, sondern ein deutscher Hammelkopf gewesen wäre. — *Ex ungue Leonem!*

W. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Paris, b. Galignani: *Memoirs of the Margravine of Anspach* formerly *Lady Craven* written by herself with a portrait of the Margrave and Margravine. 1826. Vol. I. VII u. 268 S. Vol. II. VII u. 280 S. 8.

Die 1750 geborne Verfn. war erst Gattin des *Lord Craven* und gebar ihm sieben Kinder, bis er aus unerklärten Gründen sie wegen einer Maitresse verliess, ihr jedoch ein ansehnliches Jahrgeld aussetzte. Nach der Trennung lebte sie an den Höfen von Versailles, Madrid, Lissabon, Wien, Berlin, Constantinopel, Warschau, St. Petersburg, Rom, Florenz und Neapel; dann, begleitet von ihrem jüngsten Sohne *Keppel*, in Anspach. Hier wurde sie Freundin des Markgrafen und der Markgräfin, befreyte ersteren von den Ketten der Schauspielerin *Clairon*, und legte jenem Fürsten mit platonischer Schwesterliebe ihre eigenen an; entging dem Neide und den Parteyungen an den Höfen erlöschender Dynastien zwar nicht, fesselte aber doch mehr als zuvor den letzten Fürsten der Anspacher Regentenlinie an sein Land. Als aber nach dem Tode der Markgräfin eine Hofkabale den Markgrafen mit einer englischen Princessin wieder vermählen wollte, und der Fürst sich abgeneigt erklärte in jenes Project einzugehen, warf die Königin Charlotte von England auf sie einen Hass, welcher veranlasste, dass die Vfn. niemals am Hofe der Monarchin erschien. Die Vfn. trug dazu bey, den Markgrafen zu bewegen, seine Staaten an den König von Preussen abzutreten, und heirathete jenen Fürsten, bald nach dem Tode der Markgräfin und ihres Ehegatten. Da sie sehr unverhohlen über die Hauptpersonen der Höfe sich ausspricht, an denen sie gelebt hat; da sie auf jeder Seite verräth, dass sie fast in allen Ländern die Minister und Höflinge ihrer Zeit sehr genau kennen lernte, und, so weit eine Dame solche beurtheilen kann, freymüthig genug vor ihren Richterstuhl zieht: so sind ihre Memoiren sehr interessant. Ausser den Höfen zieht sie jedoch in den Kreis ihrer Bemerkungen auch die Theater, Tänzer und die *chronique scandaleuse* merkwürdiger Herren und Damen, gemischt mit Wahrnehmungen aus dem Alterthum, über die Kunst, über Volkssitten u. s. w. Natürlich schrieb sie ihr Buch für ihre Landsleute, lässt hie und da viel Vorliebe für die katholische Religion, zu der sie sich indes nicht bekennt und für Wahrsagereyen der *Le Normand* blicken. An den preussischen Hof, glaubt sie, seit 1806 da der Markgraf starb, einen Anspruch auf ein jährliches Witthum von 2000 L. Sterling zu haben, das ihr angeblich niemals bezahlt worden ist. (Gleich nach dem Tode des Markgrafen verlor Preussen Hannover, das es zum Theil für Anspach eingetauscht hatte, und im Tilsiter Frieden Baireuth. Nur auf den Besitz dieser Lande konnte sich das Witthum gründen; dennoch geschahen ihr Anerbietungen, die Rückstände durch eine Summe in Bausch und Bogen abzumachen. Diesen in gegebener Lage billigen Vorschlag lehnte indess die überall sehr fest für ihre Meinungen eingenommene Vfn. ab.) Sie wurde Testaments Erbin des Markgrafen, scheint theils in England, theils auf einem Landsitze bey Neapel zu leben — und hat ihre Denkwürdigkeiten dem Herzog von York gewidmet. Manche ihrer Anekdoten sind freylich sehr unzuverlässig und ihr Abspringen von einem Gegenstande ihrer Zeit zu kaum ähnlichen in der Vorzeit, ist eine Originalität dieser Schriftstellerin. Ueber die Entstehung und die Absichten der Illuminaten in Deutschland erzählt sie vieles, jedoch, wie man klar sieht, nur vom Hörensagen. Mit vielen ihrer Verwandten und einigen ihrer Kinder lebte sie auf einem übeln Fuss und gewiss nicht ganz ohne ihre Schuld. Unbekannt war in Deutschland die Schlussanekdote, dass König Georg IV. nach dem Ableben seiner Gemahlin deren Schulden bezahlt hat. Er wies zu diesem Behuf auf die Admiralitätseinkünfte, woraus in ausserordentlichen Fällen die englischen Monarchen immer zu schöpfen pflegen, 36000 L. Sterling und auf seine Privatausgaben, als jenes nicht hinreichte, noch 40,000 L. Sterling an, so dass jetzt alles bezahlt ist. — Der bekannte Parisot übersetzte diese Denkwürdigkeiten ins Französische, aber mit weniger Treue, da er manches herbe Urtheil der Vfn. über französische Angelegenheiten ausliess. Ihre oft überfliessende Redseligkeit hätte er ebenfalls unschädlich beschneiden können, und ihre Eitelkeit auf ihre Schönheit, ihren Verstand und Gutmüthigkeit könnte in mancher Note beleuchtet worden seyn. — Auch ist eine deutsche Uebersetzung angekündigt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Weber: *Bhagavad-gita*, id est ΘΕΣΠΕΣΙΟΝ ΜΕΛΟΣ, sive almi Krishnae et Arjunae colloquium de rebus divinis, Bharateae episodium textum recensuit, adnotationes criticas et interpretationem latinam adjecit *Augustus Guilielmus a Schlegel.* 1823. XXVI u. 190 S. 4. (5 Rthlr. 12 gGr.)

2) Berlin, b. Logier: *Indralokagâmanam-Ardschunas Reise zu Indras Himmel*, nebst andern *Episoden des Maha-bharata*, in der Ursprache zum erstenmal herausgegeben, metrisch übersetzt, und mit kritischen Anmerkungen versehen von *Franz Bopp*, Professor an der Universität zu Berlin u. s. w. 1824. XXVIII u. 78 S. Sanskrittext u. 122 S. 4. (4 Rthlr.)

3) Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Hitopadaesi particula*; edidit et glossarium sanscrito-latinum adjecit *G. H. Bernstein*, Theol. Doct. etc. Accedunt V tabulae. 1823. IV u. 16 S. 4. (1 Rthl. 4 gGr.)

Zwey sehr interessante Bruchstücke des berühmten indischen Heldengedichtes Mahabharata erhalten wir in den beiden ersten der vorliegenden drey Schriften mitgetheilt, und zwar die Originaltexte derselben mit der neuen, durch Hn. *v. Schlegel* besorgten, Dewanagarischrift gedruckt, lateinische und deutsche Uebersezzung, und Anmerkungen, welche theils die Kritik des Textes, theils die Erklärung desselben betreffen. Die beiden Herausgeber haben sich als gründliche Kenner der Sanskritsprache, und als geschmackvolle Bearbeiter indischer Dichtungen schon früher gezeigt, und wir dürfen daher auch in diesen Werken nur vorzügliches von ihnen erwarten. Hr. *v. Schl.* wünschte, nachdem er die indische Schrift zu Paris hatte verfertigen lassen, um eine erste Probe derselben zu liefern, ein interessantes und auch dem Anfänger einigermaassen nützliches Stück aus der indischen Literatur herauszugeben. Er wählte dazu das berühmte philosophische Gedicht *Bhagawad gita*, welches aus *Wilkin's* englischer Uebersetzung bekannt ist; zwar ist auch der Sanskrittext desselben schon gedruckt worden, nämlich zu Calcutta, Ao 1808; allein diese Auflage ist ganz vergriffen, und enthält überdiess einen sehr uncorrecten Text. Hr. *v. Schl.* zog also die zu Paris befindlichen Handschriften dieses Werkes zu Rathe, und bemerkte mit Vergnügen, dass sie alle einen in hohem Grade übereinstimmenden Text liefern, woraus sich schliessen lässt, dass der Text des Gedichtes sehr rein und unverfälscht sich erhalten hat. Denn auch der Text der Handschrift, aus welcher *Wilkins* zu Benares übersetzte, und der zu Calcutta gedruckte Text weichen von dem der Pariser Handschriften nicht ab. Dagegen weichen die Handschriften mancher anderer indischer Werke, z. B. des Hitopadesa und der epischen Dichtungen, oft von einander ab, in Anzahl und Stellung der Verse. Der *Bhagawad gita* enthält gerade siebenhundert Verse, und Hr. *v. S.* glaubt, dass diese runde, heilige Zahl vom Verfasser absichtlich gewählt worden sey. Auch in dem Inhalte lässt sich, nach des Herausgebers Ansicht, nichts lückenhaftes und abgerissenes entdekken. Unter solchen Umständen glaubte Hr. *v. S.* durchaus keine Conjecturalkritik bey der Bestimmung des Textes sich erlauben zu dürfen. Nur die Fehler der Calcuttaischen Ausgabe verbesserte er nach den Handschriften, lieferte jedoch auch ein genaues Verzeichniss dieser Verbesserungen, für den Fall, dass jemand dennoch die Calcuttaische Leseart vorziehen möchte. Eben so berichtigte er stillschweigend die offenbaren Schreibfehler der Handschriften, welche nirgends ganz fehlen. Ueber wirkliche Abweichungen der Leseart verbreitete Hr. *v. S.* sich in den kritischen Anmerkungen, und folgte dann dem Calcuttaischen Texte, so lange dessen Leseart nur einigermaassen erträglich war. Bey dem Drucke des Textes ward nicht die Gewohnheit einiger indischer Handschriften nachgeahmt, welche ganze Zeilen ohne Wortabtheilung schreiben; sondern es wurden, so weit die Einrichtung der Sprache es erlaubt, die Wörter getrennt, welches Verfahren auch von *Bopp* beobachtet worden ist, und dem minder Geübten das Verstehen des Textes ausserordentlich erleichtert. Ueber die metrische Einrichtung des Sloka bemerkt der Herausgeber in der Vorrede mehreres, und sagt mit Recht, dass gerade dieses so häufige, in den indischen Heldengedichten vorherrschende Versmaass von *Colebrooke*, in dessen Abhandlung über die indischen Metra, *Asiat. Researches*. Vol. X. unverhältnissmässig kurz und unvollständig abgehandelt worden ist. Bey Anfertigung der Uebersetzung benutzte Hr. *v. S.* dankbar die englische von *Wilkins*, erlaubte es sich jedoch, an einigen Stellen von dieser abzuweichen, und bestrebte sich dabey, sowohl *latine* als auch *perspicue* zu schreiben. Die lateinische Sprache ist zu Uebersetzungen sanskritischer Texte sehr geeignet, durch ihre Construction, welche der sanskritischen gleicht, und durch ihre Kürze und Präcision. Dagegen kann sie nicht so leicht die vielen

len zusammengesetzten Worte der Sanskritsprache nachbilden; inzwischen zeigt Hr. *v. S.*, wie auch in dieser Hinsicht die lateinische Sprache keinesweges so arm ist, wie man sie häufig glaubt, und wie nach einer nicht zu verwerfenden Analogie neue zusammengesetzte Wörter in ihr gebildet werden dürfen. Philosophische Sätze der Inder sind von unsern Gelehrten bisweilen so steif übersetzt worden, dass man nichts von ihnen verstehen kann, und nur *verba sanscrita litteris latinis scripta* vor sich zu sehen glaubt. Eine solche Uebertragungsart verwarf Hr. *v. S.* mit Recht ganz; er sagt: *Ergo conatus sum omnia latina facere, et notionum quoque philosophicarum veram vim et indolem exprimere, quatenus id sine longis verborum ambagibus fieri posset. Sed in reconditioribus me semper poetae mentem recte divinasse, affirmare non ausim.* Für die grammatische und kritische Bearbeitung des *Bhagawad gita* glaubt der Hr. *v. S.* hier etwas ziemlich befriedigendes geleistet zu haben; aber die philosophische Bearbeitung erklärt er selbst für noch rückständig. Er macht Hoffnung dazu, dass er später einen solchen vollständigen philosophischen, mythologischen und historischen Commentar über das berühmte Gedicht noch werde liefern können, vorzüglich dann, wenn er die besten indischen Commentare über das Werk werde studirt haben. Ein zu Paris abgeschriebener Theil eines solchen indischen Commentars gab ihm schon viele erwünschte Aufschlüsse. Seine Meinung von dem hohen Alter des Gedichtes, und der Philosophie überhaupt bey den Indern wird er dann auch ausführlicher entwickeln. Er macht hier in dieser Hinsicht nur darauf aufmerksam, dass *Ramajana* I. cap. 12. flok. 23—25 nach einem feyerlichen Opfer des Königs Dasaratha, und einem dasselbe begleitenden Mahle, die Brahmanen über philosophische Gegenstände mit einander sich unterreden, und setzt hinzu: *Quod si omnia, quae ad cultum humanitatis spectant, longe antiquiora apud Indos et Aegyptos, quam apud Graecos, fuisse constat: quidni illis Pythagoram suum vel Platonem concedamus multis seculis ante, quam hi, quos nominavi, philosophi, et ipsi sacerdotum Aegyptiorum disciplina imbuti, in Graecia florerent?* Am Schlusse der Vorrede beobachtet der Herausgeber das von den Brahmanen eingeschärfte Gebot der Dankbarkeit gegen die Lehrer, und begrüsst daher zuerst den alten Weisen, welcher den *Bhagawad gita* schrieb, mit den Worten: *Ergo te primum, vates sanctissime, numinisque hypopheta, quisquis tandem inter mortales dictus tu fueris, carminis hujus auctor, cujus oraculis mens ad excelsa quaeque, aeterna atque divina cum inenarrabili quadam delectatione rapitur: te primum, inquam, venerabundus salvere jubeo, et vestigia semper adoro.*

Wir wollen nun eine Probe der von Hn. *v. S.* verfassten Uebersetzung anführen, und sie mit der von *Wilkins* gelieferten vergleichen. Im vierten Abschnitt lautet der Text, welchen die Gottheit spricht, ihre Menschwerdungen bezeichnend, Sloka 5—8 also:

5. *wahúni me wjatitáni dschanmáni tawa tschárdschuna tánjaham weda sarwáni na twam wettha paramtapa*

6. *adscho-pi sannawjajátmá bhútánámiswaro-pi san prakritim swámadhischtája sambhawámjátmamájajá*

7. *jadá - jadá - hi - dharmasja glánirbhawati bhárata abhutthánamadharmasja tadátmánam sridschámjaham*

8. *paritránája sádhúnám winásája tschaa duschkritám dharmasansthapanárthája sambhawámi juge juge.*

Hn. *v. Schlegel's* Uebersetzung ist diese:

5. *Plurimi jam praeteriere mei natales, tuique, o Arjuna! Hosce ego universos novi, tu vero haud nosti, hostium vexator.*

6. *Quanquam innatus sum, incorruptibilis, quanquam animantium sum dominus, naturae meae imperans subinde nascor, praestigiis mihi insitis.*

7. *Quandocunque scilicet pietatis languor exsistit, o Bharata, et incrementum impietatis, tunc me ipsum ego procreo.*

8. *Ad vindicationem bonorum et ad eversionem sceleratorum, pietatis stabiliendae gratia, nascor per singula secula.*

Wilkins hat so übersetzt:

5. *Both I and thou have passed many births. Mine are known unto me; but thou knowest not of thine.*

6. *Although I am not in my nature subject to birth or decay, and am the lord of all created beings; yet, having command over my own nature, I am made evident by my own power;*

7. *And as often as there is a decline of virtue, and an insurrection of vice and injustice, in the world, I make myself evident;*

8. *And thus I appear, from age to age, for the preservation of the just, the destruction of the wicked, and the establishment of virtue.*

Der englischen Uebersetzung kann der Vorwurf der Paraphrasirung und Modernisirung nicht gemacht werden; dennoch bemerkt man leicht, dass die *Schlegel*sche sich noch näher an den Originaltext anschliesst als die englische. Im 5ten Verse macht *Wilkins* einen Gegensatz zwischen *meinen Geburten* und *deinen Geburten*, welcher im Originaltexte nicht ausgedrückt ist, wo die zweyte Hälfte des Verses wörtlich lautet:

„diese ich weiss alle, nicht du weisst sie, Feindverfolger."

Schl. hat daher gleichfalls keinen solchen Gegensatz. Die Anrede am Schlusse des Verses: *paramtapa, Feindverfolger!* ist von *Wilkins* weggelassen; von *Schl.* aber nicht. Im 6ten Verse ist der Ausdruck: *átmamájajá* „durch eigne Täuschung" von *Wilkins* durch: *by my own power*, von *Schl.* aber wohl genauer durch *praestigiis mihi insitis* gegeben. Im 7ten Verse ist das eine Wort *adharmasja*, *impietatis*, von *Wilkins* durch die zwey: *vice and injustice* ausgedrückt; auch hat dieser Uebersetzer eigenmächtig hinzugefügt: *in the world*, wofür der Text nichts setzt; übergangen hat er dagegen wieder die Anrede

bhá-

bhârata „o Bharata!" Im 8ten Verse ist besonders zu bemerken, wie *Schl.* auch in der Folge der Worte sich ganz genau an das Original anschliesst, welches sehr zu billigende Verfahren in einer lateinischen Uebersetzung sich freylich etwas leichter durchführen lässt. Das Verbum *sambhawâmi* giebt *Wilkins* durch: *I appear;* allein seine eigentliche Bedeutung *nascor* ist hier, wo gerade von den Geburten oder Menschwerdungen gesprochen wird, unstreitig auch die passendste. An mehreren Stellen ist Hr. *v. S.* auch in Ansehung der Sinnes von der *Wilkins*schen Uebersetzung abgewichen; z. B. in der *lectio quinta* vers 22 hatte *Wilkins* das einigen Vergnügungen gegebene Prädikat: *du:khajonaja:* übersetzt: *they are as the wombs of future pain;* Hr. *v. S.* aber giebt es umgekehrt durch: *eae utique e doloris utero pariuntur,* und zeigt in den Anmerkungen, wie die mit *joni* zusammengesetzten Adjective an andern Stellen so zu erklären sind, dass das vor *joni* stehende Wort den Schooss bezeichnet, aus welchem das Subject geboren ist; z. B. *Sündenschoossig* bedeutet den aus Sünde geborenen, *Lotosschoossig* den aus dem Lotos geborenen. Ob Hr. *v. S.* unsrer Meinung nach an allen Stellen, wo er von *Wilkins* abweicht, zu dieser Abweichung Ursache gehabt, darüber können wir uns hier nicht weiter verbreiten. Noch wollen wir, um den Charakter seiner Uebersetzung zu zeigen, folgende Verse derselben hinzufügen:

Lect. 4. Vers 9. *Genituram et opus meum divinum qui sic penitus novit, corpore relicto non ad novam genituram regreditur, ad me accedit ille, o Arjuna!*

10. *Soluti ab affectu, terrore, ira, mei similes, me confisi, multi scientiae castimonia lustrati in meam essentiam transiere.*

11. *Hi quemadmodum ad me convertuntur, itidem eos ego colo. Mea vestigia sectantur homines, Prithae fili, omnimodo.*

12. *Qui cupiunt operum successum, ii Divis in hoc orbe litant. Brevi sane in vita mortali successus obtingit opere partus.*

Als Beyspiele der Art und Weise, in welcher *v. S.* die zusammengesetzten Prädicate der Sanskritsprache im Lateinischen bisweilen glücklich wiedergegeben hat, mögen hier folgende stehen:

mahoschwâsa	grossen Bogens.	*arcitenens.*
sughôscha	schönen Klanges.	*dulcisonus.*
manipuschpaka	perlblumig.	*gemmifloreus.*
kamalapatrâkscha	lotosblattäugig.	*lotophyllops.*
wiswarûpa	allgestaltig.	*omniformis.*

Auch andere eigenthümliche Prädikate der Sanskritsprache hat Hr. *v. S.* auf eine kunstreiche Weise zu übersetzen gesucht. Die Gottheit *Krischna* führt den Beynamen *Gowinda*, das ist: Kuhhirte; dieser Beyname ist in *v. S's* Uebersetzung durch *Nomius* ausgedrückt, weil bekanntlich *Apollo Nomius* auch ein arkadischer Hirtenapollo ist. Doch könnte wohl die Frage aufgeworfen werden, ob nicht durch Uebersetzungen dieser Art die indischen Personen zu sehr gräcisirt werden. In den meisten Fällen hat indess Hr. *v. S.* die zusammengesetzten Prädikate durch mehrere Worte ausdrücken müssen, wie z. B. *maharatha*, d. i. grossen Wagens, durch: *magno curru vectus.* Die vom Uebersetzer hinzugefügten Anmerkungen sind grösstentheils kritischen Inhaltes; die übrigen sind exegetische und lexikographische, wie z. B. dass *samgam* durch: Anhänglichkeit, und *awasa* durch: unfreywillig, zu übersetzen sey. Wir wünschen dem Vf. glücklichen Fortgang in seinem grossen Unternehmen, den ganzen *Ramajana* herauszugeben.

Die in Nr. 2 zuerst mitgetheilte Episode: *Ardschuna's Himmelsreise*, erzählt, wie einst der Held Ardschuna, nachdem er von den fünf welthütenden Göttern himmlische Waffen zur Bekämpfung der Kuruwas empfangen hatte, auch noch das himmlische Gespann seines Vaters Indra erhielt, und mit demselben einen Besuch im Pallaste des Indra abstattete. Ardschuna besteigt den Wagen, welchen der himmlische Wagenlenker Matali führt, und nimmt Abschied vom Berge Mandara, auf welchem er lange vergnügt gewohnt, und an dessen Hochebenen, Gebüschen und Strömen er seine Augen geweidet hatte. Er führt unterweges belehrende Gespräche mit Matali, welcher ihm über den neuen Schauplatz, welchen er betreten soll, Auskunft giebt. Da sie sich den Sternen nähern, fragt Ardschuna, wer diese seyen. Matali antwortet:

Vollbringer edler That sind es, welche da stehn an ihrem Ort,
Die in Sternengestalt, Edler, Du gesehn von der Erde hast.

Ardschuna gelangt zu seinem Vater Indra, welcher ihn zärtlich umarmt, ihn auf das Haupt küsst, ihn neben sich auf seinen Thron setzt und ihn mit seiner Hand streichelt, welche vom Schwingen des Donnerkeiles die Spuren trägt. Ein Fest wird gefeyert, an welchem die himmlischen Sänger *Gandharwas* singen, und die himmlischen Tänzerinnen *Apsaras* tanzen. Die schönste derselben bestimmt Indra seinem Sohne zur Himmelsgefährtin. — Hn. *Bopp's* Uebersetzung dieses anmuthigen Gedichts beginnt mit folgenden Zeilen:

Als gegangen die Welthüter, wünscht' Ardschunas der Feinde Schreck,
Dass der Wagen ihm nah'n möge, Indra's, des Herrn der Himmlischen.
Und mit Matalis kam plötzlich im Lichtglanze der Wagen an,
Finsterniss aus der Luft scheuchend, und erleuchtend die Wolken all,
Die Weltgegenden anfüllend mit Getöse, dem Donner gleich.
Der falben Rosse zehn tausend zogen mit Windesschnelle ihn.
Himmlisch Zaubergebild war es, ein augenraubendes fürwahr.
Darauf sah man die glanzvolle Standarte Waidschajanta stehn,
Blauem Lotos an Farb' ähnlich, ein blaues Rohr mit Gold geziert.

Auf

Auf diesem Wagen sah Ardschun den Rosselenker in goldnem Schmuck,
Und es dachte der Machtvolle, im Geiste, jenes Gottes nun.

Freundlich grüsst Ardschuna den Berg Mandara, auf welchem er verweilt hatte, und spricht zu ihm:

Den Frommen, die das Recht üben, den Einsiedlern, die Gutes thun,
Die den Himmel zu seh'n streben, dienst du, o Berg, als Zuflucht stets.
Durch deine Huld, o Berg, wandeln Priester, Krieger und Wisa's auch,
Zu dem Himmel gelangt, immer mit den Göttern, von Noth befreyt.
O Fürst der Höhen, Bergkönig, du Zuflucht frommer Büssenden!
Ich gehe, dich zuvor grüssend, vergnügt hab' ich auf dir gewohnt.
Deine Gebüsche, Hocheb'nen, deine Flüsse und Bäche auch,
Deine heiligen Badplätze hab' ich gesehn in Menge hier.
Die anmuthigen Bergwasser, deinem Rücken entquollen rein,
Die wie der Götter Trank lieblich, hab' ich geschlürft, die fliessenden.
So wie ein Kind vergnügt weilet auf Vaters Schooss, o Heiliger,
Hab' ich auf deinem Haupt Freude genossen, edler Bergefürst!
Das von Nymphen besucht, tönet vom Gebete der Priesterschaar.
Sehr entzücket, o Berg, hab' ich auf deinen Höhen stets gewohnt.

Noch wollen wir die Schilderung der Apsaras oder himmlischen Nymphe Urwasi, welche den Ardschuna fesseln sollte, folgen lassen, um zu zeigen, wie die indischen Dichter die Gestalten ihrer Götter denken.

Als entlassen der Gandharwe, dessen Auftrag erfüllet war,
Badete sich die Reizvolle, Ardschun's Herz zu gewinnen froh;
Herrlichen Schmuck sich anlegend, Blumenkränze voll Wohlgeruch,
Denn Ardschuna's Gestalt hatte mit Pfeilen, welche Liebe sand,
Ihr durchbohret das Herz gänzlich, Anangas lenkte ihren Sinn.
Als am Himmel der Mond glänzte, frische Kühlung der Abend bot,
Liess ihr Gemach die Starkhüft'ge, ging zu Ardschun's Pallaste hin,
Ihr langes Haar, bekränzt reichlich mit Blumen, und gelocket schön,
Wogt' auf den Schultern, so ging sie tändelnd dahin, die Strahlende.
Durch des leuchtenden Blicks Anmuth, durch Glanz und holde Lieblichkeit
Herausfordernd den Mond gleichsam zum Kampf mit des Gesichtes Mond.
Ihre Brüste, wie zwey Blumen frisch entfaltet, in vollem Reiz,
Bewegten sich im Gang schwellend, Knospentragend vom schönsten Roth.
Bey jedem Schritt gebeugt war sie, ob des schwellenden Busens Last;
Ein Gürtel, bunter Pracht, zierte ihre Mitte gar wonniglich.
Ihre Hüften, wie zwey Hügel strotzten in runder Fülle sie,
Anangas weisser Sitz gleichsam, mit leichter Hülle schön geziert,
Jenen himmlischen Hochweisen zur Herzensqual gebildet selbst.
Ein licht Gewand verbarg minder als es zeigte den schönsten Reiz.
In einem Augenblick kam sie, schnell wie Gedanke, schnell wie Wind,
Zum Pallaste des Sohns Pandu's, ein heitres Lächeln zierte sie.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Hr. *Lambrechts*, früher Professor an der Löwener Universität, Justizminister unter dem Directorium, unter Napoleon Senator und zuletzt Mitglied der Deputirtenkammer, hatte bekanntlich durch sein Testament auf das beste Werk „über die Freyheit der Gottesverehrungen" einen Preis gesetzt. Die französische Akademie durfte jedoch dieses Vermächtniss nicht annehmen, worauf es der Gesellschaft für die christliche Moral anheim fiel. Diese hat in ihrer Sitzung vom 13ten April den Preis Hn. *Alexander Vinet*, Professor in Basel, zuerkannt. Da jedoch Hr. *Vinet* in seiner Abhandlung behauptet, die kathol. Religion vertrage sich nicht mit der Freyheit, so hat in derselben Sitzung Hr. *Guizot* mit grossem Beyfall jene Behauptung in einer Rede widerlegt. Hierauf verlas Hr. *v. Stael* einen Bericht über seine Reise nach Nantes. Für das nächste Jahr hat die Gesellschaft einen Preis von 1500 Francs auf die beste Entwickelung der Ursachen, des Geistes und der Wirkungen des Nationalhasses ausgesetzt.

II. Todesfälle.

Zu Anfang des März starb zu Turin der berühmte Naturforscher und Geolog *Scipio Breislack*.

Am 6ten März starb zu Berlin der emerit. Archidiaconus an der Nicolaikirche, Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse, Dr. theol. *Georg Gottlieb Pappelbaum*, im 81sten Jahre. Als Schriftsteller hat er sich vorzüglich durch seine Untersuchungen der *Rau*ischen griech. Handschr. des N. T. bekannt gemacht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Bonn, b. Weber: *Bhagavad-gita*, id est ΘΕΣΠΕΣΙΟΝ ΜΕΛΟΣ — — recens. *Augustus Guilielmus a Schlegel* etc.

2) Berlin, b. Logier: *Indralokagámanam-Ardschunas Reise zu Indras Himmel*, nebst andern *Episoden des Maha-bharata* — — von *Franz Bopp* u. s. w.

3) Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Hitopadaesi particula* — — edidit *G. H. Bernstein* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nicht minder anziehend sind die drey folgenden, von Hn. *B.* hier bekannt gemachten Episoden: *Hidimba's Tod, des Brahmanen Wehklage* und *Sundas und Upasundas*. Die erste erzählt, wie einst der Held Bhima in der Wildniss, während seine Mutter und seine Brüder unter einem Feigenbaume schliefen, den Riesen Hidimba erschlug; eine deutsche metrische Uebersetzung dieses Stückes hat Hr. *B.* schon in seinem: Conjugationssystem der Sanskritsprache herausgegeben. Der Inhalt der zweyten Episode ist dieser: Der Held Bhima wohnte einst mit seiner Mutter und seinen Brüdern in dem Hause eines armen Brahmanen in der Stadt Ekatschakra. In der Nähe der Stadt wohnte ein Riese, Namens Bakas, welcher die Einwohner gezwungen hatte, ihm täglich einen Menschen zu seiner Nahrung zu übersenden. Die Reihe war nun an den armen Brahmanen gekommen, dem Riesen seine Speise zu schicken. Er besass nicht Vermögen genug, um sich einen Menschen zu kaufen, und es blieb ihm daher nichts übrig, als entweder sich selbst dem Riesen darzubieten, oder seine Frau, oder seine Tochter, oder seinen unmündigen Sohn. Die Wehklage schildert nun, wie er die Härte seines Geschickes betrauert, die Erwiderungen seiner Frau und Tochter, welche für die Erhaltung der Familie sterben wollen, das kindliche Lallen des Knäbchens, welches mit einem Grashalme den Riesen erschlagen will. Da die Gattin und die Tochter für den Vater sich opfern wollen, spricht dieser zu ihnen:

Dich, die rechtlich gesinnt, Fromme, stets der Mutter vergleichbar mir,
Die von den Göttern als Freundin mir Beschied'ne, mein höchstes Gut,
Welche die Aeltern einst gaben als Gefährtin des Hauses mir,
Die nach Sitt' ich gewählt habe und geehligt der Schrift gemäss,
Die edele und sittsame, meiner Kinder Gebärerin;
Dich kann um eignen Seyn's Fristung, die Gute, die kein Leid gethan,
Ich dem Tode nicht preisgeben, mein ergebenes, treues Weib.
Doch wie kann ich den Sohn lassen, ihm entsagen, der noch ein Kind,
In der Jugend ihn aufopfern, noch entblösst von des Kinnes Flaum? —
Sie, die Brahma, der Hochgeist'ge, für den Gatten gebildet hat,
Durch welche mir und Vorahnen die töchterliche Welt zu Theil,
Die ich selber gezeugt habe, die Jungfrau, könnt' ich lassen sie? —
Ein'ge glauben: den Sohn liebet mehr der Vater mit Zärtlichkeit;
„Er liebt die Tochter mehr" andre; ich aber liebe beide gleich.
Sie, welche Welten trägt in sich, Nachkommen, ew'ge Wonne dann,
Meine Tochter, die Sündreine, wie könnte ich entsagen ihr? —

Darauf erscheint Bhima als Retter der Betrübten, und erlegt den Riesen. Die dritte Episode handelt von den zwey Brüdern Sunda und Upasunda, welche anfangs in treuer Liebe zu einander lebten, darnach aber über die von Brahma abgesandte Nymphe Tilôttama sich entzweyten, und im Zweykampfe gegen einander beide fielen.

„Getroffen von den Streitkolben, stürzten sie hin, die Schrecklichen,
Blutumflossen, wie zwey Sonnen, die vom Himmel gefallen sind."

Hierauf folgen in deutscher, metrischer Uebersetzung noch einige Stücke aus der Episode *Nala und Dawajanti*, deren Text Hr. *B.* vor einigen Jah. mit einer lateinischen Uebersetzung herausgab, und welche auch von *Kosegarten* ins Deutsche übersetzt worden ist.

Auffallend scheint es uns, dass Hr. *B.* bisweilen Stellen des Originals in seiner deutschen metrischen Uebertragung ausgelassen, und auch nirgends angegeben hat, warum er dieses gethan. Z. B. gleich im Anfange der Himmelsreise Ardschuna's, wo der himmlische Wagen Indras beschrieben wird, hat das Original noch folgende Verse, welche jenen Wagen als mit feurigen und stürmenden Meteoren umgeben schildern:

asaja: saktajo bhímá gadássehograpradarsaná:
diwjaprabháwá: prásásscha widjutasscha mahá-prabhá:

ta-

tatheiwdsanajaßatra tschakrajuktá kulá gutá:
wijusphotá: fanirgl. dai mahámeghaswanáftathá
tatra nágá mahákájá dschwalitásjá suddruná:
sitábhrakútapratimá: samhatásßscha tathopalá:

Schwerter, furchtbare Wurfspeere, Streitkolben schrecklich anzuschau'n,
Lanzen, die voll himmlischer Macht, und Blitzstrahlen von grossem Glanz,
Donnerkeile und Flugbälle, Scheibengepaarte waren dort,
Winderregende, Sturmsender, welche donnern wie gross Gewölk,
Schlangen gleichfalls, die grossleibig, flammengeantlitzt, fürchterlich,
Edelsteine gehäuft dorten, gleichend dem weissen Wolkensaum.

Hr. *B.* hat zwar eine prosaische Uebertragung dieser Verse in den Anmerkungen gegeben, in der metrischen Uebersetzung aber die Stelle ganz übergangen, und keinen Grund dieser Uebergehung angeführt. Rec. weiss dieses mit der Treue einer Uebersetzung nicht recht zu vereinigen, und meint, dass kein Vers übergangen werden dürfe. Auch sonst hat Hr. *B.* einige Zusammenziehungen vorgenommen; z. B. die sechs ersten Halbslokas der Himmelsreise Ardschuna's bilden in seiner Uebersetzung nur fünf Halbsloka's. Die deutschen Verse hat derselbe mit Sorgfalt behandelt, und sie lesen sich sehr angenehm. Seine Anmerkungen enthalten interessante kritische und exegetische Erörterungen des Originaltextes, wie man sie von einem so vorzüglichen Kenner der Sanskritsprache erwarten darf. Möge Hr. *B.* neben der Ausarbeitung seines grossen grammatischen Werkes auch in der Herausgabe von Texten fleissig fortfahren, damit man die Kenntniss des, durch edle Gefühle, eine reichgebildete Sprache, und blühende Schilderungen ausgezeichneten indischen Alterthumes immer mehr unmittelbar aus den Quellen schöpfen könne, und zusammengestoppelte Bücher, wie die von *Polier* und *Ward*, endlich ausser Gebrauch kommen mögen. Das Interesse für die indische Literatur wird in demselben Maasse wachsen, wie wir sie echter und treuer kennen lernen.

In Nr. 3 hat der Herausgeber den Text der Einleitung und der zwey ersten Erzählungen des Buches *Hitopadesa*, zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen, mitgetheilt, und dabey die Fehler der Seramporer und der Londoner Ausgabe berichtigt. Der Dewanagaritext ist in Steindruck geliefert, und gleicht im Aeussern in hohem Grade dem Texte in der Londoner Ausgabe. Dieser Steindruck zeichnet sich durch Schwärze und kräftige Züge vortheilhaft aus, da sonst die Steindrucke fast immer Schriftzüge liefern, welche durch blasse Farbe und Unsicherheit der Umrisse alle Schönheit verlieren. Da wir inzwischen jetzt durch die Fürsorge des preussischen Ministerii schon auf mehreren preussischen Universitäten Dewanagaritypen besitzen, so wird man nicht mehr genöthigt seyn, zum Nothbehelfe des Steindruckes seine Zuflucht zu nehmen. Der Abstand zwischen dem besten Steindrucke und einem guten Typendrucke bleibt noch immer sehr gross. Das vom Herausgeber auf dem Titel angekündigte Vokabularium würde den Anfängern sehr nützlich seyn; ist jedoch, so viel wir wissen, bis jetzt nicht erschienen, daher wir den Herausgeber auffordern, es nicht zu vergessen.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Animadversiones in Plutarchi Opera.* Edidit M. *Godofred. Fachse.* 1825. VI u. 168 S. 8. (18 gGr.)

Der Vorrede zufolge hatte Hr. *Fähse* ursprünglich die Absicht, die in so vieler Hinsicht höchst merkwürdige Schrift Plutarchs: *Συμποσιακῶν προβλημάτων βιβλία* herauszugeben, und zwar zugleich mit der lateinischen Uebersetzung, einem berichtigten griechischen Texte, Angabe der *varia lectio*, und erklärenden Bemerkungen über die schwierigen Stellen dieses Buches, deren freylich nicht wenige sind, besonders bey der Masse und dem Umfang der mannichfachsten Gegenstände, welche in dem genannten Buche berührt werden. Wenn man überdiess die grosse Anzahl verdorbener Stellen bedenkt, welche jene Schrift, selbst nach dem, was *Wyttenbach* gethan (der freylich in seinen Commentarien bis zu dieser Schrift nicht kam), noch enthält, wenn man nach den Proben, die Hr. *F.* bereits gegeben und hier wieder von neuem giebt, einen Schluss zu machen berechtigt ist, so konnte man sich Glück wünschen, dass die Herausgabe einer so schwierigen und so verdorbenen Schrift Plutarchs in die Hände eines so gründlichen und scharfsinnigen Gelehrten gekommen war. Allein, da sich leider Niemand fand, der den Verlag dieser Ausgabe übernehmen, und die dafür erforderlichen Kosten bestreiten wollte, so fand sich *F.* genöthigt, seinen ursprünglichen Plan zu ändern; er nahm daher einzelne bedeutendere Bemerkungen heraus, kürzte sie ab und liefert uns so eine Reihe von einzelnen, meist kritischen, auch wohl hie und da erklärenden Bemerkungen zu den verschiedenen Schriften Plutarchs, die uns aber um so mehr das Nicht-Erscheinen jener besondern Ausgabe bedauern lassen, als aus den hier mitgetheilten Proben des Vfs. gründliche philologische Bildung, sein Scharfsinn in Ausmittelung der wahren Lesart und Verbesserung verdorbener Stellen, sein richtiger Takt und gesundes Urtheil sattsam hervorleuchtet. Ueber die Methode, die der Vf. dabey beobachtet, und die kritischen Grundsätze, die ihn leiteten, wollen wir ihn selbst hören: „*Mea uberius exposui, si res erat paulo impeditior; veloci pede transcurri, si ea patere mihi visa est vel tacitus praeterivi. Priorum lectiones commentaque ibi tandem advocavi, ubi aut ex iisdem praesidia repetieram mea, aut ubi mea illis opponerem, aut, si vestigia veri cujusdam haberent viamque ad verum detegendum aperirent. Ubi* conjicere et divinare licebat *i. e. ubi codices ab aliis collati parum aut nihil praesidii mihi tulerant, suo loco id feci,* hac tamen lege, *ut nec ego ea*

ea omnia, quae in aleam dedi, textui temere obtruderem." Wir machen die verbesserungssüchtigen Kritiker unserer Tage insbesondere auf die letzteren Worte aufmerksam, so wie auf das, was der Vf. noch weiter Treffliches gegen diese Willkürlichkeit und Veränderungssucht bemerkt: „*Aliud est*," sagt er S. V: „*periculum emendandi facere in locis plane corruptis et salutem circumspicere; aliud, textum praeter necessitatem fingere novum! Commenta illa si foris habitant atque in notis textui additis morantur, donec senatusconsulto in civitatem recipiantur, equidem nihil habeo, quod reprehendam; nam et haec ingenium acuunt, agitant, viam ad veritatem ipsam munire possunt. His multa meorum forsan plura, exspectare jubeo, alia ipsa sibi viam facient.*" So denken freylich wenige in unsern Tagen! Handschriftliche Hülfsmittel standen dem Vf. nicht zu Gebote, dagegen suchte er, wie billig, den Sprachgebrauch seines Schriftstellers, dessen Denkweise u. s. w. zu ergründen, um so desto sicheren Schrittes seine Verbesserungen wagen zu können.

Die Anmerkungen selbst und die in ihnen vorgeschlagenen Verbesserungen erstrecken sich über die sämmtlichen zahlreichen Schriften, welche man gewöhnlich unter dem Namen der *Moralia* begreift, keine ist übergangen, in der der Vf. nicht irgend eine Verbesserung oder Erklärung versucht hätte; die zahlreichsten Verbesserungen und Erklärungen haben die neun Bücher *Symposiacon* erhalten (von S. 40—96); auch folgen am Schlusse einige Verbesserungen in den *Vitis* des Plutarch, ferner in den Fragmenten desselben, und endlich in dem Lexicon des Hesychius. Es möge uns vergönnt seyn, Einiges Einzelne herauszuheben und mit unsern Bemerkungen zu begleiten. So z. B. *De Liber. Educand.* cap. XIII (p. 9 *C.*) wird man die Verbesserung des Vfs. gewiss eine *palmaria* nennen dürfen: *καθόλου δὲ σώζεται, σῶμα μὲν, ἐνδείᾳ καὶ πληρώσει· ψυχὴ δὲ, ἀνέσει καὶ τόνῳ*, statt des gewöhnlichen *πόνῳ*. Denn zu *ἄνεσις* kann doch nicht *πόνος* den Gegensatz bilden, wohl aber *τόνος*. Nur aus dem vorhergehenden: — *ὅτι πᾶς ὁ βίος ἡμῶν εἰς ἄνεσιν καὶ σπουδὴν διῄρηται* liesse sich etwa eine Vertheidigung des *πόνος* ausdenken. Gleich zuvor cap. XII (p. 9. *A.*): *κἀπειδάν ποτε εὐφρανῶνται, ταῖς ἐπιπλήξεσιν ἐν αἰσχύνῃ ποιεῖσθαι* schlägt der Vf. statt *εὐφρανῶνται* vor: *παραφέρωνται* („*si fluminis rapidi instar, in petu justo ulterius feruntur*"), was in jedem Fall uns besser dünkt, als der andere Verbesserungsvorschlag *παραφρονῶσι* (*si desipiunt*). Die Worte *ἐν αἰσχύνῃ ποιεῖσθαι* zu verändern (etwa in *ἐπ' αἰσχύνῃ ποιεῖσθαι*, wie dem Vf. früher einfiel) scheint Rec. nicht geeignet, zumal nach den ähnlichen Stellen, welche zu Erklärung dieser Redensart *Wyttenbach* aus Plutarch hier beygebracht hat. — Die Bemerkung über das cap. XIV vorkommende *δημαγωγία* in gutem Sinne (allerdings sehr selten) ist ganz richtig, sie konnte aus *Wyttenbach's* Bemerkung zu *De Audiend. Poet.* p. 26. *C.* (p. 251 seqq. der *Animadverss.*) vervollständigt und bestätigt werden. — S. 7 zu *De Amicor. Multitud.* p. 361 *H.* p. 296 nimmt der Vf. das *ἕνα τινα* auf und führt einige ähnliche Stellen aus Cicero an, wo *unus aliquis* oder *unus quidam* vorkommt. Wir verweisen wegen des Griechischen nur auf *Valckenaer. in quaed. l. N. F.* p. 347. — *De Fortuna* 370 über den Vers *καὶ νοῦς ὁρῇ καὶ νοῦς ἀκούει* s. jetzt *Wyttenbach Animadverss.* p. 671 und schon früher zu Platon's Phädo S. 151. — Eine sehr schöne Verbesserung ist die *de Fortuna Roman.* §. 10: *ἐν δὲ τῷ μακρῷ στενωπῷ τύχης βωμὸς εὐέλπιδος ἢ ὡς ἐλπίδος*. Die beiden letzten Worte sind offenbar unrichtig, und desshalb von den bisherigen Herausgebern entweder in Klammern eingeschlossen oder gänzlich herausgeworfen worden. Hr. *F.* verbessert: *σωσιπόλεως*, und weist uns dieses mehreren Gottheiten beygelegte Epitheton, das auch auf die Fortuna gut passt, begründeter Weise nach. Wir fügen auch eine Münze von Gela bey, wo in uralten Zügen die Inschrift *σωσίπολις* sich findet (s. bey *Creuzer Dionys.* tab. 3. Nr. 3.) und *ὁ λεώς, ὁ σωσίπολις* bey *Aristoph. Achar.*) 163. — *De Ira Cohibend.* §. 4: *οὓς εἴ τις ὤφειλεν αὐτῶν ἐν ἀρχῇ*, ist wohl mit dem Vf. *εὐθὺς ἐν ἀρχῇ* zu lesen, über welche Verbindung vergl. *Baehr ad Plutarch Alcibiad.* p. 78. — S. 81 führt der Vf. einige Wörter auf, die gemeiniglich getrennt geschrieben, mit einander in Verbindung zusammen geschrieben werden müssten; wir würden davon indess ausnehmen *ἐπὶ δεξία*, das der Vf. mit *Reiske* verwandeln will in *ἐπιδέξια*. Vgl. nur Plato Sympos. cap. V. XXXVIII nach *Ast.* — *De Sui Laude* §. 18: *πρῶτον μὲν γὰρ — ἐξανθεῖ τὴν περιαυτολογίαν* ist gewiss *ἐξανθεῖν* das richtige, da Plutarch dieses Wort sehr liebt und häufig anwendet, meistens intransitivisch zunächst von hervorbrechenden Geschwüren (z. B. Anton. 86. Syll. 2 Thes. 6. Tiber. Gracch. 2. Mar. 17 fin. und daselbst *Leopold* nebst *Bergler* zum Alciphron III, 68. p. 205 und *Reisk.* zu Lucian I. p. 253 *Bip.*), dann auch in mehrfachen tragischen, davon hergeleiteten Bedeutungen und selbst transitivisch, wie die vom Vf. beygebrachten Stellen eben so sehr beweisen als die Analogie ähnlicher intransitiver Verba, z. B. *ῥέειν* (vgl. *Matthiae* Griech. Gramm. S. 574. Wegen *χέειν* s. *Baehr ad Alcibiad.* p. 92. 92. vgl. mit *Tafel Dilucidatt. in Pindar. Olymp.* T. I. p. 388). Von *ἐπανθεῖν*, das in ähnlicher Weise gebraucht wird, handelt *Irmisch* zum Herodian. I. p. 892 sqq. Ueber den ähnlichen Gebrauch des Lateinischen *manare*, das der Vf. anführt, s. *Sanctii Minerv. ibique Perizon. III*, 3. p. 303. 355. *Heins. ad Ovid. Metamorph. VI*, 312. — Zu S. 64 über das bey Plutarch so häufige *ὁμοῦ τι*, wohl zu unterscheiden in der Bedeutung von *ὁμοῦ*, s. insbesondere *Wyttenbach* zu den *Moral. I*, p. 614 nebst *Bekker. Specim. Philostrat.* p. 92. — Zu den S. 71 über den Dionysos *Λύσιος* oder *Λυαῖος* angeführten Stellen vgl. *Creuzer's* Symbol. III, p. 110 seq. Note 48. — S. 151 für die im Aristides §. 7 vorgeschlagene Veränderung von *κόλασις* in *κόλουσις* konnte

der

der Vf. auch benutzen Alcibiad. 18, worin derselben Sache κολούειν von Plutarch gebraucht wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Trier, b. Gall: *Lottens Geständnisse*, in Briefen, an eine vertraute Freundin, *vor und nach Werthers Tode* geschrieben. Aus dem Englischen, nach der fünften amerikanischen Ausgabe. Mit Lottens höchstähnlichem Bildnisse, nach einem Familien-Gemälde und einem *Fac simile* ihrer Handschrift, aus einem Erinnerungsbuche. 1825. 241 S. 12.

Unter diesem langathmigen Titel wird hier eine Reihe von Briefen gegeben, deren Inhalt und Zweck durch eine Stelle in der Vorrede des engl. Herausgebers (und Vfs.) ihre Bezeichnung finden. „Sehr schmerzt es mich," sagt er, „dass ein so allgemein gelesenes Buch wie „*Werthers Leiden*" nicht allein den Selbstmord in Schutz nimmt, sondern, so weit es des Vfs. Talenten nur gelingen wollte, dieses entsetzliche Verbrechen rechtfertigt und sogar zur Nachahmung empfiehlt. Doch der Vf., nicht zufrieden, ein Verbrechen empfohlen zu haben, hat sich bemüht, aller Religion einen heftigen Stoss zu versetzen" (hier folgt ein Citat aus einem der leidenschaftlichsten Briefe Werthers). „Wer sieht nicht," fährt der Engländer fort, „dass diese Aeusserung als Scheingrund zur Verwerfung aller Religion dienen soll? — Solche Grundsätze sind in einem Werke (ein Werk) verwebt, welches berechnet ist, das Gemüth mächtig zu ergreifen, und in welchem der Held der Geschichte ganz jenen Grundsätzen gemäss handelt." Wer von so irrigen, allen Gesetzen der Aesthetik Hohn sprechenden Ansichten ausgeht, der zeigt eine Befangenheit des Geistes oder vielleicht gar einen bösen Willen, welche nur etwas durchaus Schwankendes und Unhaltbares oder eine Thorheit, wie den Kampf des Don Quixote mit den Windmühlenflügeln, hervorbringen können. Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland einen Schriftsteller auftreten sehn, der, von gleich verwerflichen und irrthümlichen Meinungen veranlasst, sich als *Göthe's* Gegner erwies und mindestens im Anfange seines Werks durch eine blendende Darstellungskunst sich eine, wenn auch bald wieder zerfallene Partey zu bilden wusste. In den vorliegenden „*Briefen Lotten's*" ist keine Spur eines schöpferischen oder darstellenden Talents ihres Vfs. zu finden. Indem er den Dichter des Werthers zu tadeln wagt, scheint er ihn nicht einmal verstanden zu haben. Wie könnte er sonst die geistesfrische und vernünftig praktische Lotte als eine sentimentale Zierpuppe, ihren Vater als einen verbauerten Phlegmatiker, den Bräutigam Albert selbst mitunter als einen Dummkopf erscheinen lassen? So erzählt z. B. Lottens Vater als etwas sehr lächerliches, dass Werther eine Rede an einen Birnbaum gehalten habe. „An einen Birnbaum," fragt Albert, „was konnte er wohl zu einem Birnbaume sagen?" Ein solcher *Albert* wäre in der That *Werthern* nicht von *Lotten* vorgezogen worden! Zu einer sehr bedeutenden Person wird der Schreiber gemacht, der aus einer unglücklichen Leidenschaft zu Lotten in Wahnsinn verfällt und dessen in *Werther's Leiden* nur beyläufig gedacht ist. Er wird sogar als Dichter gerühmt, allein die Proben dieses Talents, welche hier mitgetheilt werden, machen diesen Ruhm alsbald wieder zu Schanden. Kurz! das Ganze ist ein durchaus verunglückter Versuch, *Göthe's* sittliche Würde verdächtig zu machen, auf einem Irrthume oder einer *Falschheit* beruhend, zu deren consequenter Durchführung es dem Vf. an Geist und Kraft gänzlich gefehlt hat. Lächerlich und anmasend zugleich erscheint hier die Mittheilung eines *Fac simile* der Handschrift von Werther's Lotte, mit der Unterschrift: „Charlotte Kestner." *Werther's* Lotte ist eine idealische Person, wie *Werther* selbst, und nur die grösste Unzartheit kann Identität mit der Dichtung auf solche Weise öffentlich vermischen. Die Uebersetzung leidet oft an Sprach- und grammatischen Mängeln.

Aachen, b. La Ruelle Sohn: *Erzählungen* von *Fr. Steinmann. Erster* Theil. 1826. 160 S. 8. (16 gGr.)

Dem Vf. fehlt es nicht an darstellendem Talente, allein er scheint noch zu sehr von der Begierde, ein beliebtes Vorbild zu copiren, befangen, um seine eigene Individualität gehörig entwickeln und selbstständig hinstellen zu können. Der verstorbene *A. E. T. Hoffmann* ist es, den sich Hr. *St.* zum Muster gewählt hat, ohne jedoch auch nur in einem geringen Maasse die Lebendigkeit der Phantasie, den sprudelnden Witz und die ausgebreitete Kunstkenntniss wie jener, zu besitzen. Von dem Mangel der letztern findet sich ein sehr lächerlicher Beweis in der Erzählung: „*Kapellmeister Perduoci*." Als nämlich diese matte Copie des Kreislers und des Krespels eine unleserliche Partitur erhalten hat, wird ganz naiv versichert, dass ihn bey der Durchsicht derselben oft „ein *unleserlicher Contrapunkt*, ein vertraktes Pausenzeichen" u. s. w. aus seiner Entzückung gerissen habe. Welche Idee muss sich Hr. *St.* von dem Contrapunkte machen? Gewiss gleicht seine Vorstellung davon dem Wahne jener alten Frau, die den Generalbass für einen ungeheuern Contrabass hielt. Ausser diesem „*Kapellmeister Perduoci*" finden sich noch zwey Erzählungen: „*Signor Vincentio*" und „*die Vampyrbraut*" in der Sammlung. Beider Stoff ist verbraucht, die Darstellung aber nicht ohne Interesse. Die äussere Ausstattung des Werkchens ist geschmackvoll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Steinacker u. Hartknoch: *Zur Handschriftenkunde.* Von *Friedrich Adolph Ebert*, Herzogl. Braunschweig. - Lüneb. Bibliothekar, Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., und der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst. *Erstes* Bändchen. 1825. XV u. 238 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Die Bildung des Bibliothekars. — *Zweytes* Bändchen. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die zufälligen Interessen, welche nach und nach zu einer wissenschaftlichen Ausbildung der Schriftkunde geführt haben, sind Schuld gewesen, dass die einzelnen Zweige derselben anfangs in sehr ungleichem Verhältniss ausgebildet wurden. Man hielt sich zunächst nur an die Urkunden, weil diese ein praktisches Interesse hatten; die übrigen Schriften wurden gewöhnlich als blosses Hülfsmittel zum Studium der Urkunden betrachtet. So ist es gekommen, dass bis auf die neueste Zeit die Diplomatik in Büchern und Vorträgen nicht als Theil der Paläographie, sondern Diese als Theil von Jener behandelt wurde; das ganze Studium war nur für den Juristen berechnet, obwohl es jedem historischen Forscher gleich wichtig ist.

Dass in der vorliegenden Schrift an eine so einseitige Behandlung nicht zu denken sey, verbürgt schon der Name des Vfs.; vielmehr soll hier von jenem mehr vernachlässigten Theil, der Handschriftenkunde, ausschliesslich die Rede seyn, weil gerade Diese dem Beruf des Bibliothekars am nächsten liegt: denn für den Bibliothekar insbesondere ist diese Schrift bestimmt, weshalb sie sich auch durch ihren zweyten Titel als Fortsetzung jener frühern kleineren Schrift ankündet, die im J. 1820 zuerst als Gelegenheitsschrift, und dann in einer umgearbeiteten Ausgabe erschienen ist, und eine Reihe trefflicher Rathschläge für die allgemeinere Bildung des Bibliothekars enthält.

Eben so ist schon in dem Titel des Buches ausgesprochen worden, dass hier kein Elementar-Unterricht über die Handschriftenkunde zu erwarten sey, sondern eine Zugabe zu demselben; und diese Zugabe ist dem Leser auf doppelte Weise gegeben worden. Einerseits findet er Gedanken und Vorschläge zu einer höheren wissenschaftlichen Behandlung des Gegenstandes, in welchem aber auch häufig die einzelnen Elementarregeln angedeutet und ihrem wahren Werthe nach geschätzt und berichtigt werden; andrerseits wird er durch eine Fülle neuer Beyspiele und Belege überrascht, welche der Vf. meist aus eigenen Erfahrungen, besonders durch Anschauung der ihm in Dresden und Wolfenbüttel anvertrauten Handschriften gewonnen hatte. Das *zweyte* Bändchen, welches bisher noch nicht erschienen ist, wird ein Verzeichniss der Wolfenbüttler Handschriften griechischer und lateinischer Klassiker enthalten, so dass dieses Buch allen künftigen Bibliothekaren nicht nur der beste Rathgeber, sondern auch das beste Muster in Behandlung der Handschriften seyn wird.

Ich könnte nun bey dieser Anzeige auf zwiefachem Wege fortgehen: entweder nach gewöhnlicher Weise über den Inhalt im Einzelnen referiren und Alles, was wir durch das Buch gewonnen, hervorheben; oder dasjenige, was ich zur Förderung einer mir lieb gewordenen Wissenschaft hinzuzufügen im Stande wäre, gehörigen Ortes nachtragen. Ich wähle den letzten Weg, weil ich überzeugt bin, dass auf dem ersten nichts gewonnen werden kann: nichts für die Leser, weil sie das ganze Buch und nicht bloss eine Recension desselben lesen müssen, wenn ihnen ernstlich daran gelegen ist, etwas Neues über Handschriftenkunde zu lernen, und nichts für den Vf., weil es sich schon von selbst versteht, dass wir von *Ebert* nur Bücher bekommen, aus denen viel gewonnen wird; es wäre unschicklich, das noch bey einem einzelnen Buche umständlich beweisen zu wollen.

Da das Buch in mancher Hinsicht eine Methodik für das Studium der Handschriftenkunde genannt werden kann, so müssen wir vor Allem bey der Anordnung des Ganzen anfangen. Die gesammte Schriftkunde wird (S. 5) in drey Hauptabschnitte zerlegt: *Epigraphik, Diplomatik* und *Bücherhandschriftenkunde.* Darin stimme ich durchaus mit dem Vf. überein, dass diese Abschnitte nicht unbequem seyen, und desshalb habe ich auch in meinem *Iter Italicum* auf ähnliche Weise Inschriftensammlungen, Archive und Bibliotheken gesondert; allein ich glaube nicht, dass dieser Gegensatz bey einer rein wissenschaftlichen Behandlung der ganzen Lehre zu Grunde gelegt werden dürfe; hier müssen vielmehr Urkunden und Bücherschriften in Eins zusammenfallen. Da nämlich alle Schrift in Darstellung von Worten auf der Oberfläche eines Körpers besteht, so lassen sich auch nur zwey Hauptarten dieser Darstellung denken: entweder die Oberfläche selbst wird verändert, oder es wird etwas auf dieselbe aufgetragen. Jenes geschieht durch Schnitt oder durch Druck, wodurch sich wieder

der die eigentlichen Inschriften von den Prägschriften (Münzen) unterscheiden; das Auftragen auf die Oberfläche aber, oder die *Schrift* im *engeren* Sinne des Wortes (wir könnten es *Aufschrift* nennen, wenn der gemeine Sprachgebrauch nicht schon anders über dieses Wort verfügt hätte), läßt sich in Ansehung des Verfahrens nicht mehr auf durchgreifende Weise sondern, da Urkunden und Handschriften auf ganz gleiche Weise geschrieben seyn können, und da es andrerseits auch noch gegrabene und geprägte Urkunden giebt. Ueberhaupt aber läßt sich der Urkunde nur ein rein negativer Begriff: *Nicht-Urkunde*, entgegensetzen, und die Grenze zwischen Beiden wird wohl zu allen Zeiten eben so schwankend und bestritten bleiben, als sie es bisher gewesen ist. Es soll damit nicht gesagt seyn, daß die Kenntniß der Urkunden, namentlich der geschriebenen im engeren Sinne des Worts, nicht eben sowohl als besonderer Zweig der ganzen Schriftkunde ausgebildet werden könne und müsse, als die Handschriftenkunde; nur darf dann nie vergessen werden, daß Beide mit einander viel mehr Gemeinsames haben, als mit der Inschriften- und Münz-Kunde.

S. 21 wird darauf die weitere Anordnung und Eintheilung der Handschriftenkunde vorgeschlagen. Sie soll zunächst in die theoretische und praktische d. h. in die wissenschaftliche Kenntniß der Handschriften und in die Kunst, sie gehörig zu behandeln und zu nutzen, zerfallen; die theoretische Handschriftenkunde aber ist wiederum in die innere und äußere zerlegt worden, so daß jene von den Eigenschaften der Handschriften an sich, diese von den äußern Schicksalen derselben handelt. Die Richtigkeit dieser Eintheilung, die auch schon von *Schönemann* und a. gewählt worden ist, liegt am Tage; nur scheint es zweckmäßiger, die äußere Handschriftenkunde der inneren voranzustellen, da so manche Eigenschaften der Handschriften bloß aus den äußeren Bedingungen ihrer Entstehung und aus ihren späteren Schicksalen erklärt werden können. — Dagegen könnte vielleicht in Anordnung der kleineren Massen noch Manches vereinfacht werden. Für die äußere Handschriftenkunde nämlich giebt es eigentlich nur drey Hauptfragen zu beantworten: 1) Wie sind sie entstanden? 2) Wie sind sie benutzt? 3) Wie sind sie untergegangen? Bey der innern Handschriftenkunde kommen in Betracht: 4) das Material, 5) die Schriftformen, 6) die Sprachformen. Die praktische Handschriftenkunde endlich zerfällt in zwey Aufgaben: 7) Wie werden die Handschriften benutzt? 8) Wie werden sie erhalten? Wenn die ganze Lehre nach diesem Schema geordnet wird, so ist es sehr leicht, alle einzelnen Gegenstände zu stellen und zu finden. Zum *ersten* Abschnitt gehört nicht nur, was, wann, wo und für wen, von wem, unter wessen Aufsicht geschrieben ward, (*Ebert* §. 13 bis 16) sondern auch der Abschnitt von der Schreiberpraxis (*Ebert* §. 19) und Manches, aus den §§. 20—25. In den Abschnitt von der *Benutzung* der Handschriften gehören die §§. 17 und 18, ferner die Geschichte der Einbände (§. 11). Ueber den *Untergang* der Handschriften müßte ein ganz neuer, aber für die Kritik gewiß sehr wichtiger, Abschnitt eingeschaltet werden. Namentlich müßten Nachrichten über die Handschriften gesammelt werden, welche durch Abschreiber, Buchdrucker und Buchbinder verbraucht worden sind. Bey den Abschreibern wäre der beste Ort von *Palimpsesten* zu reden (§. 12), so weit nicht von der Kunst sie zu lesen die Rede ist, die in den praktischen Theil gehört.

In den *vierten* Abschnitt, vom *Schreibmaterial*, fällt Alles zusammen, was das Pergament und Papier (*Ebert* §. 1) das Format (§. 12) die Lagen (§. 9) die Linien (§. 8) endlich die Tinten, Griffel und Federn (§. 3. 2) betrifft; in den *fünften*, von den *Schriftformen* die §§. 4—7. 10 und zum Theil der §. 8. Die Wortformen endlich hängen in manchen Punkten, z. B. in Ansehung der Abbreviaturen, so nahe mit den Schriftformen zusammen, daß sie gewiß nicht bloß richtiger, sondern auch zweckmäßiger im theoretischen Theil stehen, und nicht im praktischen (*Ebert* §. 26). Daß dagegen im praktischen Theil noch die Kunst, Palimpsesten zu lesen, und dergleichen behandelt werden könne, ist schon vorhin angedeutet worden.

Nach dieser Uebersicht des Ganzen wende ich mich nun zum Einzelnen, ohne weiter von der Ordnung des Vfs. abzuweichen. Ich habe nur vorher noch zu erinnern, daß der Vf. gerade von den Handschriften am wenigsten gesagt hat, von denen ich natürlich das Meiste sagen kann — von den juristischen. Ich bin aber auch überzeugt, daß die für die Universitäten geschriebenen juristischen Handschriften so viel Eigenthümliches haben, daß Manches von ihnen besser in einer besonderen Monographie, als in einem allgemeinen paläographischen Buche gesagt werden kann.

S. 26—28 werden die verschiedenen Eigenschaften des Pergaments für völlig gleichgültig erklärt, weil die Hauptverschiedenheit bloß darin bestehe, von welchem Thier dasselbe herstamme. Ob wir wirklich schon so weit sind, alle Untersuchungen darüber für nutzlos erklären zu können, möchte ich bezweifeln. Es kann seyn, daß das Pergament in verschiedenen Zeiten auf ganz gleiche Weise bereitet wurde; daß es aber auch in kürzeren Perioden weder nach Zeit noch nach Ort verschieden sey, läßt sich gewiß nicht behaupten. So z. B. sind die Handschriften des justinianischen Rechts, die auf feinem spröden Pergament geschrieben sind, gewöhnlich aus dem 13., vielleicht schon aus dem 12. Jahrhundert; die neuern sind häufig wieder auf dickerem und gelberem Pergament; die in Bologna geschriebenen Handschriften sind in der Regel weißer als die Paduaner u. s. w.

S. 38. 39 steht ein Farberecept aus einer Handschrift des *Augustinus de civitate Dei*. Ich kann hinzufügen, daß diese Handschrift jetzt wieder im Petersklostor zu Salzburg ist, wo ich sie gesehen habe, und daß die letzten Worte: „*In laquearis et*

in

in muris non valet, quia humidae naturae est," etwas neuer sind als das Uebrige.

S. 50—53. Als Beyspiel von Interpunctionen des 7. Jahrhunderts kann noch die rescribirte Handschrift des justinianischen Codex in Verona genannt werden. Hier ist im Texte Wort für Wort durch Interpunctionen getrennt worden, aber freylich nicht durch Punkte, wie in den Herkulanischen Bruchstücken und in den alten Erztafeln, sondern durch Kommata, welche nicht der Schreiber, sondern erst der Corrector hinzugefügt zu haben scheint. Der griechische Commentar dieser Handschrift aber ist nicht in der Mitte, sondern nur am Schlusse jedes Scholions mit einem eigenthümlichen Interpunctionszeichen, etwa einem Semikolon und einer etwas geschwungenen Horizontallinie (;—) versehen worden. Uebrigens läfst sich wohl nur so viel behaupten, dass die Römer in früherer Zeit *mitunter* zwischen jedem Worte interpungirt haben, nicht aber dafs diefs in jeder Schrift geschehen sey.

S. 59. Die mehrfarbigen Initialen kommen in älteren juristischen Handschriften nur als Arabesken vor; im dreyzehnten Jahrhundert pflegen die Anfangsbuchstaben eines neuen Buches blau und roth in grofsen Schlangenlinien ausgezogen zu seyn; die neuesten Initialen endlich sind die, welche ein ganzes Bild von mehren Figuren enthalten.

S. 59. 60. Eine eigenthümliche Zählung der Lagen war die nach *Pezien*, worüber kürzlich im dritten Band von *Savigny's* Rechtsgeschichte so viel Neues gesagt worden ist. Ich hoffe gelegentlich noch ausführlicher von diesem Gegenstande reden zu können.

S. 73. Zu den ältesten Beyspielen des Folioformats gehören vor Allem die florentinischen Pandecten, und der justinianische Codex in Verona; Letzter ist etwas kleiner, als jene, wenn nicht etwa der Rand der Blätter beym Rescribiren sehr stark beschnitten worden ist. Das auffallendste Quartformat, das ich gesehen, ist das der Vatikanischen Fragmente; es nähert sich schon dem Querfolio.

S. 83. Auf die Behandlung der Palimpsesten werde ich am Schlusse dieser Anzeige zurückkommen.

S. 94—98. An keinem Orte ist wohl das Abschreiberwesen so fabrikmäfsig eingerichtet worden, als in Bologna zum Behuf der juristischen Studien, vgl. *Savigny's* Rechtsgeschichte III, 532 ff. Schon die in Padua geschriebenen Handschriften haben bey Weitem nicht das fabrikmäfsige Ansehen, wie jene.

S. 98. Zu den ältesten uns bekannten Correctoren gehört ohne Zweifel *Cäcilius* in der rescribirten Handschrift des *Fronto*, welche *Mai* herausgegeben hat.

S. 100. In den Handschriften des justinianischen Rechts sind die gröfseren griechischen Stellen ausgelassen, und dafür nur die Worte: *graeca, constitutio graeca*, gesetzt worden. Die kleineren aber haben die Abschreiber gewöhnlich sinnlos nachgemalt, wodurch manche Fehler in die Handschriften eingemengt wurden, z. B. *decem* statt des Buchstaben X u. dergl.

S. 108. Fernere Nachrichten über die Bücherpreise im Mittelalter, sind gesammelt in *Savigny's*. Rechtsgeschichte III, 549—564 und *Raumer's* Hohenstaufen VI, 449.

S. 138—140. Dafs *blofs* in den Klöstern dictirt worden sey, ist nicht wahrscheinlich, namentlich da es auch neuere Handschriften des justinianischen Rechts giebt, welche offenbare Spuren des Dictirens an sich tragen. Ob aber eine Handschrift durch Dictiren oder durch Copiren entstanden sey, kann in jedem einzeln Falle nur dann mit Gewifsheit entschieden werden, wenn sich eine Reihe von Fehlern oder Varianten findet, welche augenscheinlich für das Eine oder das Andere sprechen; und dabey ist ganz besonders auf die Aussprache der Gegend zu sehen, in welcher die Handschrift geschrieben zu seyn scheint. Von der Wichtigkeit dieses Umstandes bin ich auf die überraschendste Weise überzeugt worden, als ich in Rom eine Handschrift des *Digestum vetus* (*Cod. Vatic.* 1406) für *Schrader* verglich, und mir den lateinischen Text von einem römischen Studenten vorlesen liefs. Ich kann es nicht genug bedauern, dafs ich damals keine Sammlung der unzähligen Varianten angelegt habe, die blofs aus der italienischen Aussprache des Lateinischen erklärbar wurden.

S. 198. Zu den auffallendsten Beyspielen von Fehlern, welche die Schreiber durch Mifsverständnifs der Siglen und Noten begangen haben, gehört gewifs das *factum est*, für *familiae erciscundae* (F. E.) in den vaticanischen Fragmenten §. 47, und das *manifestos* in den neu aufgefundenen Handschriften der *Mosaicarum legum collatio* Tit. II, §. 5, welches aus dem cursiv geschriebenen, und zum Theil abbrevirten *nam is qui os* entstanden ist.

S. 224. So gut wie gedruckte Ausgaben mit handschriftlichen Collationen, müssen wohl auch alle gedruckten Bücher, in denen sich wichtige handschriftliche Anmerkungen anderer Art finden, von den Drucken getrennt, und zu den Handschriften gestellt werden.

Ich komme nun auf den Schlufs des Buches (S. 230. 231), der eine nachträgliche Bemerkung von mir über die Auffrischung der Palimpsesten enthält. Da ich nämlich noch öfter von verschiedenen Seiten her über diesen Punkt befragt werde, so wüfste ich keine glücklichere Gelegenheit als diese, mich darüber ein für allemal noch umständlicher auszusprechen.

Ich mufs mich vor Allem gegen die sehr verbreitete, und noch kürzlich in einer vortrefflichen Abhandlung des Hn. Prof. *v. Schröter* (Hermes 1824. St. IV S. 323) wiederholte Ansicht erklären, als zerfielen die Palimpsesten in drey verschiedene Klassen, je nachdem sie auf beiden Seiten gewaschen, oder auf einer geschabt, oder endlich auf beiden geschabt und radirt seyen. Vielmehr habe ich bey allen Palimpsesten, die ich in Turin, Mailand, Verona, Rom,

Ce-

Cefena, München u. a. O. gesehen habe, immer nur eine und dieselbe Natur gefunden: auf der einen Seite waren sie glatt und lesbar, auf der andern rauh und schwer zu lesen. Das erklärt sich ganz einfach aus dem Zustand aller Häute: auf der äussern Seite (der Haarseite) sind sie glatt, auf der innern faserig. Auch das Pergament, so weit man es auch im Glätten gebracht haben mag, wird sich nie auf beiden Seiten ganz gleich werden; und wenn die rauhe Seite öfter angefeuchtet wird, so muss ihre ursprüngliche Natur wieder mehr hervortreten. Nun fodere ich Jedermann zu einem Versuche auf: er beschreibe ein Stück Pergament auf beiden Seiten, wasche Alles wieder weg, schreibe Anderes darüber, und brauche Tinkturen, um die erste Schrift herzustellen: niemals werden die alten Züge auf der rauhen Seite wieder bestimmt und scharf hervortreten, sondern sie werden mehr oder weniger durch die Fasern des Pergaments verlaufen. Wird nun gar ein Stück Pergament doppelt rescribirt, wie es bey einem Theil des Gajus geschehen ist, so muss die Verschiedenheit der beiden Seiten in ungeheurer Progression zunehmen. Ich will desshalb nicht bestreiten, dass die Zerstörer alter Handschriften ganz besonders auf der rauhen Seite mit Bimstein nachgeholfen haben, um die tiefer eingedrungenen Züge zu vertilgen; dann aber hat das nur beygetragen, die Verschiedenheit der Seiten zu vergrössern; begründet wurde sie nicht dadurch. Das Messer endlich hat man gewiss nur höchst selten zu Hülfe genommen. Im Ganzen ist diess dieselbe Ansicht, welche auch Hr. Prof. *Göschen* in der *zweyten* Ausgabe des *Gajus* (praef. p. XXII Note 13) angedeutet hat; nur ist hier die *rauhe* Seite und die *Haar*seite der Häute mit einander verwechselt worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Groos: *Beyträge zu Deutschlands Flora*, gesammelt aus den Werken der ältesten deutschen Pflanzenforscher von Dr. *J. H. Dierbach*, Professor der Medicin zu Heidelberg. *Erster* Theil. Mit dem Bildnisse des Hieronymus Tragus. 1825. 130 S. gr. 8.

Als einziger Zweck des vorliegenden Werks wird der Wunsch ausgegeben, die Schriften der ältesten Botaniker Deutschlands wieder in Erinnerung zu bringen und sie, wo möglich, zugänglicher zu machen. Dieser Vorsatz ist ungemein lobenswerth; denn ein solcher Rückblick auf die Väter der deutschen Pflanzenkunde wird oft überraschend zeigen, wie viel vaterländische Gewächse diesen ehrwürdigen Männern schon bekannt waren, obgleich kaum zu erwarten ist, dass man, ungeachtet der ähnlichen verdienstlichen Bemühungen von Sprengel, Sternberg u. a. m., jemals dazu gelangen dürfte, alle Fragen zu enträthseln, welche bald unkenntliche Abbildungen, bald unvollständige Beschreibungen, bald endlich eine völlig verworrene Synonymie dem Forscher entgegenstellen. Eine ganz fehlerfreye Synonymie zu liefern, konnte dem Vf. nicht einfallen; auch verzichtet er, mit echter Bescheidenheit, auf dieses Verdienst, obgleich er bemüht war, die Gewächse, welche die ältesten Botaniker von *Brunfels* bis auf die *Bauhine* beschrieben haben, mit den neuen systematischen Namen zu versehen. Da er die Linneische Nomenclatur beybehielt, so vermögen wir keinen Grund aufzufinden, warum er die natürlichen Familien der Linneischen Ordnung vorzog. Sehr zweckmässig ist es, dass die Synonyme in chronologischer Ordnung auf einander folgen und bey jeder Pflanze die Standörter angegeben werden. Zwar fehlen diese letzten (S. 71) bey *Ononis mitis Gmel.* und (S. 89) bey *Evonymus europaeus L.*, nicht selten sind sie aber mit den eigenen Worten der alten Schriftsteller ganz speciell namhaft gemacht. Der Vf. zieht in den Kreis seiner Untersuchungen die Schriften von *Otto Brunfels* (den bekanntlich die französischen Botaniker anders nicht als *Brunsfeld* zu schreiben pflegen), *Hieronymus Braunschweig, Euricius Cordus, Hieronymus Bock* (Tragus); *Leonhard Fuchs, Valerius Cordus, Mathiolus, G. H. Ryff, Euch. Roslin, Adam Lonicer*, dessen Kräuterbuch 1783 wieder aufgelegt ward!, *Conrad Gesner, Rembert Dodoens, Charles de l'Ecluse* (Clusius), *Johann Thal, Joachim Camerarius* und *Jacob Theodor Tabernaemontanus*. Die Werke dieser Männer sind in der Vorrede dem Titel nach, angezeigt und kurz gewürdigt. Einige Ausländer, zu denen wir indessen auf keine Weise den vortrefflichen *Conrad Gesner* zählen können, werden mit Recht hier unter den deutschen Vätern der Pflanzenkunde mit aufgezählt, da Deutschland und deutsche Pflanzen mit zu den Hauptgegenständen ihrer botanischen Studien gehörten. Wie kommt aber der Vf. darauf, aus *Dodonaeus* einen Friesländer zu machen? *Dodoens*, (sprich *Dodouns*) ist aus Mecheln gebürtig. Er selbst nennt sich ja auf dem Titel seiner berühmten *Pemptades „Mechliniensis"* und in der lesenswerthen Vorrede zu den *Annales générales des sciences physiques* von *Bory de St. Vincent, Drapiez* und *van Mons*. Bruxelles 1819. heisst es S. 29 ausdrücklich: *„Entre tant de naturalistes dignes de célébrité, omettrions — nous de mentionner de Dodoens — de Malines!! —, l'un des premiers botanistes de l'époque où il vécut."*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Steinacker u. Hartknoch: *Zur Handschriftenkunde.* Von *Friedrich Adolph Ebert* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Bildung des Bibliothekars u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was nun ferner die zur Herstellung der Schrift dienlichen Tincturen betrifft, so halte ich Folgendes für die Kardinalregel: *es ist unmöglich für alle Handschriften eine und dieselbe Tinctur mit gleichem Erfolge anzuwenden, sondern nach Verschiedenheit der Umstände wird diese oder jene Zusammensetzung den Vorzug verdienen.* Diess gilt nicht nur in Ansehung der Quantitäten, sondern auch der Qualitäten. Daraus erkläre ich mir, was ich auch schon im *Iter Italicum* (I, 261. 62.) bemerkt habe, dass ich mit Anwendung der Schwefelleber und des Salmiak nicht so glücklich gewesen bin, als Andere; an Versuchen aller Art habe ich es nicht fehlen lassen. Nur so viel kann ich verbürgen, dass die Schwefelleber nicht wohl zu brauchen ist, wenn das Pergament schon früher mit Galläpfeltinctur bestrichen wurde, oder wenn man gar in Bibliotheken arbeitet, wo Niemand riechen noch sehen darf, was zur Herstellung der alten Schrift geschieht, wie z. B. in der Ambrosiana. Dass aber die Galläpfeltinctur — das älteste, schon den Benedictinern in Frankreich bekannte Mittel — so gefährlich sey, wie sie unserm Vf. nach S. 83 geschildert worden, ist ungegründet; im Gegentheil halte ich sie überall, wo das Pergament schadhaft ist, für die allerunschädlichste Flüssigkeit, weil sie das Pergament mit einer Art Firniss überzieht. Die beste Autorität, die mir hierin zur Seite steht, ist *Mai* in Rom, der doch mehr Palimpsesten gelesen hat, als alle Andere zusammen: denn *Mai* ist noch immer bey der einfachen Galläpfeltinctur geblieben. Was gelehrte Reisende über die erste Behandlung des Gajus in Deutschland verbreitet haben, kann nichts entscheiden, wenn sie sich nicht durch fortgesetzte Anstrengungen überzeugt haben, dass der Gajus noch recht wohl lesbar sey: denn das Lesen der Palimpsesten ist etwas rein Technisches, was nur durch wochenlange Uebung und Ausdauer gelernt werden kann. Als ich im Sommer 1821 zuerst nach Verona kam, konnte ich eben so wenig im Gajus lesen, als Hr. Geh. Rath *Kopp*, der damals einige Zeit in Verona verweilte.

Allerdings muss die Galläpfeltinctur schädlich werden, wenn sie im Uebermaass gebraucht wird; aber das hat sie mit jeder andern Tinctur gemein. Sobald die Schriftzüge einmal völlig gesättigt sind, wird jede Tinctur das Pergament färben, und jede Flüssigkeit die rauhe Seite des Pergaments zerstören. Wie weit man darin gehen dürfe, lässt sich wieder nur durch Uebung lernen, nachdem man mitunter einmal durch Schaden klug geworden ist. Der Reiz ist um so grösser, als viele Züge sich nur durch einen schwachen Schiller verrathen, wenn die Schrift feucht ist, und dann in allen Richtungen gegen das Licht hin und her gewendet wird. Für diesen Zweck aber ist es besser, die Stelle, wenn sie früher schon tingirt war, mit möglichst wenigem Wasser (*Mai* bedient sich des Speichels!) zu netzen, statt mit Tincturen. Dass auch hier alles Reiben höchst gefährlich sey, versteht sich von selbst; am meisten schadet es, wenn die neuere Schrift dadurch verwischt wird. Ist in dieser neueren Schrift wohl gar Kohlenschwärze enthalten, was nicht selten vorkommt, so kann man schon mit reinem Wasser Alles beschmutzen.

Auf die Verfertigung der Galläpfeltinctur kommt wenig an. Man hält diejenige für die stärkste, die aus istrischen pulverisirten Galläpfeln destillirt wird; es genügt aber zur Noth, wenn man auch nur kaltes Wasser auf zerschnittene Galläpfel jeder Art aufgiesst. Ein Aufguss auf *pulverisirte* Galläpfel taugt nicht, weil er gewöhnlich trüb und schleimig wird. Dass übrigens die Galläpfeltinctur niemals das stärkste aller Mittel sey, ist ganz entschieden; die *Giobert'sche* Mischung aber hat den Vorzug vor der Schwefelleber, dass sie noch nach jener gebraucht werden kann, wo sie nothwendig ist. Doch ist mir die Herstellung immer am besten gelungen, wenn ich die *Giobert'sche* Mischung gleich anfangs gebrauchte.

Ich habe, um mich von der Zweckmässigkeit dieser Tinctur zu überzeugen, vor drey Jahren eine Reihe von Versuchen mit derselben angestellt, deren Resultate jetzt vor mir liegen. Das *acidum muriaticum* allein zerstört alle Schrift; in Verbindung mit Wasser und *prussiat de potasse* aber färbt es das Pergament hellgrün und später hellblau, die alte Schrift dunkelblau, und die neue bleibt unverändert. So hat man eine dreyfache Färbung, welche das Lesen ungemein erleichtert. *Peyron* hat einmal gesagt, dass er durch diese Tinctur die neue Schrift eines Palimpsesten ganz verlöscht habe; ich glaube aber, dass diess nicht der Tinctur, sondern dem von ihm hernach gebrauchten Wasser zuzuschreiben ist. Will man die

die obere Schrift wegnehmen, so kann man sie im Zustande der Feuchtigkeit mit einem feinen Federkiel vorsichtig abheben; ohne die gröfste Noth sollte man sich aber nicht zu dieser Maafsregel entschliessen.

Giefst man zum *acidum* Galläpfeltinctur statt des Wassers, so wird die Färbung des Pergaments durch den Firnifs der Galläpfel noch mehr verhindert, *bisweilen* auch die Schrift noch stärker aufgefrischt. Dasselbe tritt mitunter ein, wenn die Giobert'sche Tinctur mit Schwefelleber, mit oder ohne Salmiak, zusammengegossen wird, wodurch anfangs ein starkes Brausen entsteht. Diese Mischung darf aber nur unmittelbar vor dem Gebrauch bereitet werden, weil sie sehr bald ihre Kraft verliert.

Vorsichtsmaafsregeln: 1) die Tinctur mufs wohl verschlossen bleiben, und wenigstens alle acht Tage erneut werden. Sobald sie von der hellgrünen Farbe in die dunkelblaue übergeht, ist sie stumpf, und schadet anstatt zu nützen. 2) Wenn das Pergament nicht hellgrün, sondern dunkelgrün oder trübe wird, was vorzüglich auf der rauhen Seite schadhafter Blätter eintreten kann, so darf man die Giobert'sche Tinctur nur sehr sparsam brauchen; sonst können die Stellen, wenn sie auch anfangs lesbar sind, doch mit der Zeit ganz dunkel werden. Deshalb ist das Auftunken mit einem feinen Pinsel so zweckmäfsig, weil man die Tinctur dabey immer in seiner Gewalt behält. Dafs übrigens der Pinsel sehr oft in reinem Wasser gewaschen werden mufs, versteht sich von selbst. 3) Man suche durch eine *leise* aufgedrückte Leinwand Alles dasjenige einzusaugen, was sich nach einigen Secunden, oder spätestens nach einer Minute nicht mit der alten Schrift verbunden hat, und mithin blofs das Pergament zu färben droht. Diese Regel ist bey *Ebert* durch einen sehr gefährlichen Druckfehler entstellt worden: es mufs S. 231 Z. 5 nicht *Stunden* heifsen, sondern *Secunden*. Nach einigen Stunden dürfte auch ohne Trocknung keine Spur von Feuchtigkeit mehr zu finden seyn.

N. S. Während des Abdrucks dieser Anzeige habe ich mit grofser Freude gesehen, dafs ein mir sehr theurer Freund, der seine Ansichten über die Handschriftenkunde in den Göttinger Anzeigen entwickelt hat, in den meisten Punkten vollkommen mit mir übereinstimmt. Nur über die Galläpfeltinctur wird auch hier ein hartes Urtheil wiederholt. Daher nur noch die Frage: wissen wir auch schon, welche Wirkungen die Schwefelleber nach einer Reihe von Jahren äufsern wird? *Blume.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, in d. Renger. Buchh.: *Volkslieder der Serben,* metrisch übersetzt und historisch eingeleitet von *Talvj*. 1825. XII, XLVI u. 293 S. 8. (1 Rthlr 8 gGr.)

Die von *Wuk Stephanowitsch* 1823 und 1824 in drey Octavbänden bey Breitkopf und Härtel in Leipzig herausgegebenen serbischen Volkslieder sind dem deutschen Publicum durch den gröfsten Dichter unsres Zeitalters so oft und so lebhaft empfohlen worden, dafs eine Uebersetzung derselben ihm nicht anders als sehr erwünscht erscheinen müfste, selbst wenn sie, ohne den Forderungen einer poetischen Reproduction zu genügen, nur die philologische Neugier befriedigte. Wie viel mehr also die vorliegende Arbeit, welche mit begeisterter Liebe unternommen und mit Fleifs und Geschmack ausgeführt, uns den leichten und lebendigen Genufs eines deutschen Originals in der unverletzten Hülle einer fremden, grofsartigen und wunderbaren National-Eigenthümlichkeit darbietet! Auch diese Uebersetzung hat sich der Einführung in das Publicum durch *Göthe's* Zeitschrift erfreut, und ohne ihr diese Freude verringern zu wollen, müssen wir doch bekennen, dafs sie weder einer vorausgehenden, noch einer nacheilenden Empfehlung bedarf. Der Leser schlage das Buch auf, und jede Seite desselben wird ihm, wenn sein Gefühl für das reine und grofse Naturschöne der Poesie nicht durch die kleinliche Bewirthung mit neuer Modephrasenpoesie durchaus verkitzelt ist, einen Genufs gewähren, welcher sich zu jenem verhält, wie eine Bildsäule des Parthenon zu der Gliederpuppe eines Galanterieladens, oder der Thucydides zu einer unsrer politischen Zeitungen. Wie der erste Blick in ein neues schönes und reiches Land den Seefahrer entzückt und blendet, so begrüfst der Freund echter Poesie diese serbischen Lieder, und dankt der Uebersetzerin, — denn so weit dürfen wir die Anonymität von *Talvj* wohl entschleyern — die ihn nach dieser neuentdeckten Küste der Poesie übergesetzt hat. Es ist daher sehr erfreulich, dafs der Ostermefskatalog dieses Jahres uns einen *zweyten* Theil der *Talvj*'schen Uebersetzung ankündigt, wodurch denn auch der Tadel beseitigt ist, dafs die Uebersetzerin aus der grofsen Sammlung von *Wuk* uns nur so wenige Stücke mitgetheilt habe.

Es ist uns nicht unbekannt geblieben, dafs einige gelehrte Kenner der serbischen Sprache, und namentlich einer unsrer gröfsten Grammatiker, in der *Talvj*'schen Uebersetzung das *Serbische* nicht genug wiedergegeben gefunden haben. Mit einem Worte, das Deutsche ist ihnen nicht serbisch genug. Ohne dafs wir uns in einen Widerspruch wagen wollen, um auszumitteln, was in der serbischen Sprache blofse Sprachform und Sprachweise, und was poetischer Ausdruck sey, auf welchen letztern doch ein Uebersetzer allein zu achten hat, müssen wir doch die allgemeine Bemerkung machen, dafs wir mit unserm treuen Uebersetzen es freylich bis zu der untreuen Deutschheit gebracht haben, griechisch, lateinisch, italienisch, spanisch, — warum also nicht serbisch? — mit deutschen Buchstaben und Wörtern zu schreiben; aber, wer *deutsch* lesen will, der erlaubt sich, wie jener Feldmarschall in der bekannten Anekdote, das Buch in der Zwittersprache an den Autor zurückzuschicken und ihn zu bitten, es ihm in das Deutsche zu übersetzen. Ist es denn z. B. in dem Gedicht *über*

die

die Erbauung Scadar's (S. 117) so gar serbisch, zu sagen:

Burgten Burg die drey Merljawtschewitschen u. s. w.

dass wir das Talvj'sche:

Eine Fest' erbauten u. s. w.

nicht als deutsche Uebersetzung sollten gelten lassen?

Wenn uns nun eine solche Treue, welche nicht serbisch zu deutsch machen will, sondern deutsch zu serbisch, durchaus unstatthaft erscheint, so haben wir gegen die Sprache der Talvj'schen Uebersetzung nur das Eine zu erinnern: dass sie zuweilen, dem Geschmacke der neuen Kunstpoesie nachgebend, den reinen und schlichten Ton der alten serbischen Volkspoesie durch einzelne Anklänge aus jenem verstimmt. Eins der schönsten Gedichte unter den kleinen Stücken der *ersten* Abtheilung diene als Beleg für Lob und Tadel.

Der Geliebten Verzweiflung (S. 67).

Konda starb — er, seiner Mutter Einz'ger!

Warum nicht:

Der einz'ge Sohn der Mutter?

Weint die Mutter, will ihn fern vom Hofe,
Fern von ihrem Hofe nicht bestatten,
Trägt ihn in des Hauses grünen Garten,
Unter goldne Pomeranzenbäume;
Dorten liegt in tiefer Gruft der Knabe.
Und sie schleicht zu ihm jedweden Morgen,
Schaurig haucht's und säuselt's auf der Stätte.
„Sprich, Sohn Konda, drückt dich wohl die Erde?
Stöhnst du um den Druck der Ahornbretter?"
Horch, da haucht es aus der Tiefe leise:

An den beiden *cursiv* gedrucken Versen hat die Sprache und der Geist des Originals sehr wenig Theil. Das könnte Einer, dessen Ohr an den Ton der Volkspoesie gewöhnt ist, heraushören, auch ohne das Original zur Vergleichung zu ziehen.

„Nicht die Erd' ist's, die mich drückt, o Mutter,
Nicht die Ahornbretter meiner Wohnung —
Was mich quält, der Schmerz ist der Geliebten!
Wenn sie seufzt, so bangt die Seel' im Himmel,
Aber, wenn sie sich verschwört, verzweifelnd,
Bebt die Erde und der Leib erzittert."

Die Volkspoesie weiss nichts von dem Suchen nach Mannichfaltigkeit im Ausdruck gleicher Gegenstände, jener Mannichfaltigkeit, welche von der neuen Lehre eines eleganten Stils vorgeschrieben wird. So bleibt sich in diesem Gedicht der Ausdruck: *schwer seyn* oder *drücken,* im Original unverändert gleich, und die Gleichheit der Wörter in Frage und Antwort ist hergebrachte Form der Volkspoesie, nicht allein im Epos. Wozu also die verschönernde Mannichfaltigkeit in der Uebersetzung im 9, 10, 12, 13 und 14. Verse?

Die *Einleitung* (XLVI S.) giebt uns eine gedrängte Uebersicht der Geschichte des Volkes, nachdem es seine politische Bedeutung seit Jahrhunderten verloren, erst jetzt in der Verklärung und Erhebung seiner Nationalpoesie mit alter Kraft und Herrlichkeit in die erstaunte Welt heraustritt. Der serbische Zweig der Slaven war seit dem Anfange des siebenten Jahrh. von Ofen bis an den Hämus, und von Timok bis an das adriatische Meer verbreitet. Sein Zar Duschan, welcher von 1336 bis 1358 herrschte, war nahe daran, den Thron von Byzanz zu besteigen, und sein Reich erstreckte sich über Serbien, Albanien, Bulgarien und Griechenland. Aber er starb ohne mündige Erben, und übermächtige Statthalter theilten das grosse Reich und erleichterten durch ihre Zwistigkeiten den Türken die Unterwerfung der Serben, welche die Schlacht auf dem Amselfelde (1389) vollendete. Das Zeitalter von dem Zar Duschan bis zur Amselfelder Schlacht ist das eigentliche Heroenzeitalter der serbischen Volkspoesie, obgleich sie sich in einzelnen, jedoch meist schwächeren Klängen, auch über frühere und spätere Geschichten verbreitet. Aber ihre ganze Kraft und Fülle concentrirt sie in den epischen Gesängen von dem Sohne des Wukaschin, Marko Kraljewitsch (Königssohn), dessen Vater und Oheimen, den drey Merljawtschewitschen, und den Helden des Amselfeldes. Um diesen grossen Fall der alten serbischen Macht und Freyheit zu verherrlichen, lässt die Sage des Volkes selbst die lange schon modernden Helden der Vorzeit, und namentlich jene Merljawtschewitschen, dort noch einmal kämpfen und sterben. Die epischen Gesänge der Serben, welche nicht selten die Länge homerischer Rhapsodien erreichen, sind, abgesehen von ihrer eigenen poetischen Wichtigkeit, auch in Bezug auf epische Volkspoesie überhaupt, und namentlich auf die homerische, merkwürdig. Hier haben wir einen Cyklus von selbstständigen, aber durch ihren gemeinschaftlichen Helden, den Marko, zusammenhängenden Gesängen, von 100 bis 1000 Versen, die von Sängern, die nicht schreiben konnten, gedichtet, von eben solchen fortgepflanzt, und erst jetzt nach Jahrhunderten durch den Sammler *Wuk* aus dem Munde des Volkes, und nach welchen Wechseln und Stürmen der Zeit! aufgeschrieben worden sind. Diese Gesänge haben Widersprüche unter sich; ihr Ton ist zwar in der epischen Sprach- und Dichtform gleich, im innern Geiste aber so verschieden, wie etwa die homerische Rhapsodie von dem Kampfe bey den Schiffen und das letzte Buch der Odyssee. Denn, um nur *ein* Beyspiel anzuführen: wer fühlt nicht, dass die fast ariostisch launige Erzählung: *Marko und der Mohr,* nicht von dem Sänger herrühren könne, welcher *Marko's Tod* mit tiefer tragischer Bedeutsamkeit verherrlicht hat? Wahrlich, diese serbischen epischen Gesänge sind Mahle für jeden Thomas, welcher die Vielheit der homerischen Gesänge und deren mündliche Entstehung und Fortpflanzung nicht glauben will, ohne sie mit Händen zu greifen!

Die epischen Stücke füllen in *Wuks* Sammlung die beiden letzten Bände und verbreiten sich mit mehr und minder deutlicher Beziehung auf die Geschichte über das älteste christliche Legendenzeitalter bis zum J. 1804. Ihre Zahl ist 78, von denen das läng-

längste, *die Heirath des Maxim Tschernojewitsch*, 1227 Verse hat. *Talvj* giebt davon 10 vermischten Inhalts, und 12 aus den Cyklen vom *Marko* und von der *Amselfelder Schlacht*.

Alle diese epischen Stücke oder Heldenlieder nennt der Serbe *Männerlieder*. Sie sind sämmtlich in dem eigentlichen heroischen Metrum der Serben verfasst, fünffüssiger Trochäen mit der Cäsur nach dem zweyten Fusse, und werden von den Volksbarden in Begleitung der Gusle, eines ärmlichen Saiteninstruments (s. das Titelkupfer in *Wuk's* Sammlung), vor einem zahlreichen Auditorium abgesungen. Männer sind ihre Dichter, ihre Sänger, und zumeist ihre Zuhörer, daher heissen sie Männerlieder. Kräftige und derbe, oft zwischen wilder und roher Härte und schmelzender Rührung schwankende Darstellung, einfache Haltung und Würde, auch in den kühnsten Erfindungen und wunderbarsten Bildern, und eine epische Sprache, deren Klarheit und Freyheit in der hergebrachten Weise von immer wiederkehrenden Formen, Wendungen, Verbindungen, Uebergängen, Anfängen, Schlüssen, ja selbst in Epitheten, oft an die homerische Poesie erinnert, charakterisirt diese ganze Klasse.

Die *Frauenlieder*, meist lyrisch, wenn auch zuweilen mit epischer Unterlage, sind kürzer und von leichterem und individuellerem Schwunge, nach Art unsrer lyrischen Balladen und Romanzen. Ihr Metrum ist abwechselnd und sie werden von Frauen und Mädchen, wenigstens grösstentheils, erfunden und vorgetragen ohne Instrumentalbegleitung. Sie beziehen sich theils auf häusliche Feste und Spiele, auf die Geschäfte des Landbau's, auf abergläubische Gebräuche, theils sind sie Liebeslieder, und in diesen ist die Frauenpoesie von einer Tiefe, Innigkeit und Zartheit des Gefühls, die kein Petrarcha zu überbieten vermag; und neben diesem Gefühl spielt die Phantasie der Liebe mit den reizendsten Bildern ihrer Freude und ihres Schmerzes, wie ein zwischen Lächeln und Weinen schwankendes Kind. Von den 4 bis 500 Frauenliedern der *Wuk*'schen Sammlung hat *Talvj* uns nur 54, aber darunter die schönsten, mitgetheilt.

Die ganze reiche Ausbeute serbischer Volkslieder, welche *Wuk's* Sammlung enthält, rührt grösstentheils aus dem östlichen Serbien her, von dem griechischgläubigen Zweige der Serben. Wie viel mehr solcher Lieder mögen noch in dem österreichischen Grenzkroatien, Dalmatien und Albanien leben, und auf diese Weise vielleicht einen nationalen Uebergang bilden zu den bulgarischen und neugriechischen Liedern, da die Beziehungen und Berührungen der letztern und der serbischen schon so auffallend sind. Es ist hier nicht der Ort, diess weiter auszuführen, und ich verweise daher auf die Anmerkungen zum *zweyten* Bande meiner Uebersetzung der *Neugriechischen Volksliedersammlung von Fauriel*. Eine vortreffliche Uebersicht der serbischen Volkspoesie mit literarischen und geschichtlichen Nachweisungen hat der gelehrte und fleissige *Kopitar* in *Wien* unlängst im XXX. Bande der *Wiener Jahrbücher* geliefert, worauf wir die neuen Freunde dieser neuen Literatur aufmerksam machen.

Wilh. Müller.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Am 15. April wurde zu Prag die jährliche allgemeine Sitzung des böhmischen Museums in einer zahlreichen Versammlung gehalten, von dem Geschäftsleiter über den materiellen und finanziellen Zustand des Museums Rechenschaft abgelegt, und von dem Präsidenten über die Resultate, welche die Sammlungen gewähren, gesprochen. Zu Ehrenmitgliedern dieses patriotischen Vereins wurden unter andern gewählt: Sr. Königl. Hoheit Prinz *Christian von Dänemark* und der Königl. Preuss. Staatsminister Freyherr *von Stein* zu Nassau.

II. Ehrenbezeigungen.

Der Grossherzog von Sachsen-Weimar hat dem Friedensrichter zu Alzei, Hn. Dr. *Jos. Emele*, wegen des von demselben herausgegebenen Werks: Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer, die silberne Verdienstmedaille übersandt.

Der vormalige Consul der vereinigten Staaten zu Paris, Hr. *Warden*, ist an die Stelle des Capitains von Freycinet zum correspondirenden Mitgliede der Königl. Wissenschafts-Akademie für die geographische und Schifffahrtssection ernannt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Frähn* arbeitet ein Verzeichniss von interessanten morgenländischen Schriften aus, die zwar existiren, aber bis jetzt nirgends haben aufgefunden werden können. Dieser Catalog wird den Gesandten, Consuln und Reisenden, die Asien und Afrika besuchen, und sich nach nützlichen und wichtigen orientalischen Werken erkundigen, von grossem Nutzen seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

1) Neustadt a. d. O., b. Wagner: *Mittheilungen aus den Arbeiten des Prediger-Vereins im Neustädter Kreise* ausgewählt und herausgegeben von Dr. *Joh. Friedr. Heinr. Schwabe*, Superint. und Oberpf. zu Neustadt a. d. O. u. s. w. — *Erster* Band, in 4 Mittheilungen. 1824. VI u. 388 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Ebend.: *Mittheilungen aus den Arbeiten mehrerer evangel. Prediger-Vereine* u. s. w. — *Zweyter* Band, bis jetzt in 2 Mittheil. 1825. VIII u. 204 S. gr. 8. (18 gGr.)

So wenig wünschenswerth im Ganzen die von Messe zu Messe sich häufende Anzahl theologischer Zeitschriften und so wenig günstig sie an sich dem gründlichen Studium seyn mag, so achtungswerth sind doch die Gründe, womit der mehrfach verdiente Herausgeber die Erscheinung dieser Mittheilungen rechtfertigt und so empfehlend spricht der Inhalt derselben zugleich diese Rechtfertigung aus.

Vierteljährig erscheint von diesen Mittheilungen ein Heft von etwa 6 Bogen, und jedes umfasst 1) Abhandlungen, 2) praktische Mittheilungen, 3) Mittheilungen geschichtlichen und vermischten Inhalts. Derselbe Plan ist auch im 2ten Bande beybehalten, dessen Titel nur deshalb verändert worden ist, weil nach dem vom Herausgeber Vorr. zum 1sten Bande geäusserten Wunsche wirklich schon aus andern Prediger-Vereinen demselben Beyträge zugeflossen sind.

Der *erste* Band umfasst folgende *Abhandlungen:* 1) *de diligenter evitandis theologo periculis ex aetatis nostrae controversiis oriundis* auct. *Frenkel.* Tief dringt der Vf. eben nicht in seinen Gegenstand ein, was sich denn auch wohl auf 7 Seiten schwerlich bewerkstelligen liess. Recht gut werden die Nachtheile dargestellt, die aus den Streitigkeiten des Zeitalters für das gründliche theolog. Studium überhaupt, für die Bestimmtheit eigener Ansichten, ferner für die Anregung der Parteysucht und endlich selbst für den zweckmässigen Kanzelvortrag hervorgehen. Worauf es aber, wie Rec. glaubt, hier vorzüglich ankam, nämlich zu zeigen, wie jene Gefahren und Nachtheile vermieden werden können und sollen, das ist fast unberührt geblieben. 2) *Ueber den Gebrauch biblischer Stellen und Worte im Kanzelvortrage,* von *Kaphahn.* Dieser Gebrauch wird mit siegenden Gründen vertheidiget und gerechtfertiget, jedoch, wie billig, zugleich gezeigt, wie das etwa Unverständliche kurz verständlich zu machen sey, endlich der uneigentliche Gebrauch, der in neueren Predigten, z. B. von *v. Ammon* und *Dräseke* von biblischen Aussprüchen und Redensarten gemacht wird, wenn auch nicht geradezu und unbedingt verworfen, doch in seine gehörigen Grenzen zurückgewiesen. Ein Zusatz des Herausg. macht auf den Gebrauch biblischer *Thatsachen* aufmerksam. 3) *Ueber die Einmischung der Herrnhuthischen Diasporahelfer in die Seelsorge unsrer Parochien,* von *Anger.* Der Verein hatte die Frage: wie „die Bemühung der Br. Gem. — sich Anhang und Einfluss in unsern Gemeinden zu verschaffen, zu beurtheilen sey" zur Aufgabe gemacht; und dieser verdanken wir den gehaltvollen und interessanten Aufsatz. Der Vf. theilt seinen Gegenstand in drey Fragen *a*) was wollen die neuen App. und was können sie wollen? *b*) was wirkt dieses neue Apostolat und können wir uns seiner Wirkungen freuen? *c*) wie haben wir — versteht sich, noch unbekehrte, — Pfarrer und Prediger diesen neuen Aposteln gegenüber uns zu nehmen? Nach einer kurzen Verständigung über den Ausdruck: „neue Apostel" (S. 30 bis 32) wird die aufgestellte Fr. *a.* eigentlich nur negativ, ja sogar mit einem *non liquet* beantwortet, wie denn, nach unserm Vf. eben jene App. wohl selbst nicht recht wissen mögen, wohin ihr Beginnen gerichtet sey. Aber goldne Worte sind (S. 33) folgende: „Weder auf dem bloss wissenschaftlichen Wege, wäre er auch mit dem grössten Glück und Ruhm betreten, ist im höheren Sinn und mit Auszeichnung für das Reich Gottes gewirkt worden, noch reichte der einfache, schlichte Glaube dazu hin; nur wo Glaube und Wissen sich zur vollsten Einheit durchdrangen, da reifte die Frucht eines höheren Wirkens." Die Frage *b.* wird durch die weitere, von der Erfahrung bestätigte Ausführung des Satzes beantwortet, „dass die Nullität jenes Apostolats sich eben darin zeige, dass es die, bey welchen es eine Art von Einfluss gewinnt, lediglich der Brüdergemeinde ähnlich macht." Unter *c.* endlich wird, leider nur zu kurz auf die von jener Seite her gleichwohl drohende Gefahr, nämlich „mit dem Heiligen spielen und einer gewissen Eitelkeit, woran die gegenwärtige Generation krank liegt, fröhnen zu lernen," aufmerksam gemacht und gezeigt, wie Entschiedenheit des Sinnes und Festigkeit der Ansicht mit Umsicht und Amtsklugheit verbunden, dem Uebel zu wehren vermag. 4) (Heft 2 die erste): *Ueber die Krankenbesuche des Geistlichen,* namentlich auf dem Lan-

Lande, und hier ganz besonders wieder, über die *freywilligen*, nicht gefoderten Besuche. Der Vf. redet ihnen das Wort und sucht die Gründe, die dawider gewöhnlich vorgebracht werden, zu entkräften. Vieles von dem, was der Vf. sagt, läfst sich recht wohl hören, besonders da zugleich zweckmäfsige Anweisung gegeben wird, wie solche Besuche sich nützlich, wenigstens unschädlich einrichten lassen. 5) *Proben aus einem unter der Feder befindlichen Werke über Joh. Hufs und den durch seinen Märtyrertod entstandenen Krieg*, von *Schubert*. Diese Proben machen allerdings nach der Erscheinung des Werkes selbst sehr begierig. 6) (Heft 3, Nr. 1.) *Memoria versionis librorum sacrorum ante tria secula a Luthero factae recolitur*. Ein interessanter Aufsatz des Hn. *Kaphahn*, sowohl wegen der Nachweisungen, die über die Luth. Bibelübers. selbst, als über einige andre frühere deutsche Uebers. und über Dr. *Casper Güttel* Fastenpredigten An. 1523, worin viel über Luth. und dessen Bibelübers. zu lesen, gegeben werden. In Nr. 7 und 8 wird in lat. Sprache theils von Hn. *Schatter*, theils von Hn. *Wolf* die schon oft und vielfach besprochene Angelegenheit der Bibelauszüge, von erstern vertheidiget, vom andern bestritten. Ein *Additamentum editoris* entscheidet, dafs bey der weiten Verbreitung der *ganzen* Bibel die Frage jetzt zu spät kommt. Die Herren hätten sich also die Mühe ersparen können, so wie sie denn auch in Wahrheit beide nur das schon oft Gesagte und Allbekannte wiederholen. Die 9te Abhandl. (Heft 4. Nr. 1) enthält eine *Rede* des Hn. Dekan und Pfarrer *Genth* zu Bechtheim im Herzogthum Nassau bey Eröffnung der 51sten im Herzogl. Nassauischen Dekanate Wehen statt gefundenen Prediger-Conferenz (ist also eine Mittheilung aus einem fremden Prediger-Verein) und beantwortet die Frage: *wie kann der Prediger seiner Kanzelrede Interesse geben?* Hr. *G.* beantwortet die Frage dahin, dafs diefs zuerst durch das *Vertrauen* erzielt werde, welches sich der *Prediger* durch seine Wissenschaftlichkeit, durch seine eigene religiöse Ueberzeugung und durch sein sittliches Verhalten bey seiner Gemeinde erwirbt; sodann aber auch durch die *Zweckmäfsigkeit*, welche die *Predigt* nach Materie, Form und Mittheilung (äufseren Vortrag) haben mufs. Rec. will doch bedünken, dafs mit dem allen die interessante Frage keinesweges genügend erschöpft sey, und dafs es gut gewesen wäre, wenn Hr. *G.* vor Allem das näher bestimmt hätte, was eigentlich das Interesse eines Vortrags ausmacht, wodurch er denn wohl von selbst auf eine vielseitigere Beantwortung der aufgestellten Frage würde geleitet worden seyn. In sehr gezierter, mitunter auch stark verfehlter Sprache (z. B. „ein von schützenden Fluthen umgürtetes, geborgenes Eiland" — man sollte doch denken ein Eiland wäre erst dann geborgen, wenn es auf irgend eine Weise *gegen* Fluthen, die selbst schwerlich schützen können, gesichert wäre —) spricht sich ein Hr. *Meifsner* darüber in einer 13 Seiten langen Vorlesung aus, *dafs der Geistliche das Ideal seiner Bestimmung nie aus den Augen verlieren dürfe*. Die letzte Abhandlung in diesem ersten Bande enthält *einige Worte über die Confirmationsfeyerlichkeit in geschichtlicher und praktischer Hinsicht*. Das Geschichtliche erweckt Interesse, und das Praktische (Vorschläge, wie die Confirm. Handl. zweckmäfsig einzurichten) sind wohl durchdacht. Der Vf. Hr. M. *Rintsch* verdient für die Mittheilung Dank.

Die beiden ersten Hefte des *zweyten* Bandes enthalten in der ersten Rubrik nur Eine Abhandl., nämlich *über* Dr. *de Valenti's Feyerabendbüchlein* von einem Schweizer, nebst einer Zugabe des Herausgebers. Nach diesem Aufsatz zu urtheilen enthält besagtes Feyerabendbüchlein, das Rec. bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen ist, des mystischen Unsinns eine übergrofse Masse. Man könnte allenfalls über den Aberwitz, der dort zu Markt gebracht wird, lachen, wenn nicht das Thun und Treiben des Hn. *de Valenti* und Consorten Eingriffe in die Seelsorge ordentlicher Geistlichen mit sich führte, die eine ernste Abwehr nöthig machten, als worüber sich Hr. Dr. *Schwabe* in der Zugabe weiter ausspricht und zugleich an die treffliche Abhandl. von M. *Anger* im ersten Bande: „über die Herrnhuthschen Diaspora-Helfer" erinnert. Abhandlung und Zugabe dürfen von keinem ungelesen bleiben, der das finstere Treiben der heutigen Mystiker sowohl zu seiner eigenen Verwahrung, als um andre warnen zu können, gehörig kennen lernen will.

Was zweytens die *praktischen* Arbeiten betrifft, so giebt uns zuerst Hr. *Schaller* einen ausführlichen Entwurf über das Ev. am 2ten Sonnt. nach Epiph. Es ist allerdings ein guter Gedanke, einer Landgemeinde das Gebet: „Komm, Herr Jesu sey unser Gast" wie Hr. *S.* hier thut, erklären zu wollen. Zu einer solchen Erklärung aber möchte doch etwas mehr erfodert werden, als die blofse Angabe der Bedingungen, *unter* welchen Jesus unser Gast seyn kann. — Vor allen Dingen möchte nöthig seyn, den Sinn richtig zu bestimmen, in welchem Jesus es überhaupt seyn kann. Davon aber kommt in dem ganzen Entwurf auch keine Sylbe vor. Die Rede des Hn. *Meifsner* vor der Trauung eines adeligen Brautpaars, (I, 1) wie auch eben desselben Pr. am Michaelisfeste vor einer Landgemeinde, zeigt uns diesen Redner in einem weit vortheilhafteren Lichte, als dessen vorhin unter den Abhandlungen erwähnte Vorlesung. Die Gedächtnisrede des Hn. M. *Rintsch* am Begräbnisstage des verst. *am Ende* ist herzlich und stiftet einem würdigen Manne ein würdiges Denkmal. Nur ist, was der Vf. von seinen persönlichen Verhältnissen, nicht zu dem Entschlafenen, sondern anderweitigen, im Eingange erwähnt, für auswärtige Leser durchaus unverständlich, hätte also im Druck entweder wegbleiben oder durch eine Anmerkung erläutert werden sollen. Heft 2. Die historische Pr. des Hn. *Lautenschläger* am Ref.-Feste ist den Bedürfnissen einer Landgemeinde sehr angemessen, und die „Lieder bey Begräbnissen" von Hn. *Schre-*

Schreger, wenngleich sie eben keinen hohen Dichtergeist athmen, gefallen doch in ihrer einfachen Herzlichkeit und gewinnen sehr durch die ganz specielle Beziehung auf die Sterbefälle, bey welchen sie gesungen wurden. Aber das Vorsagen jeder Zeile, dessen sich der Vf. laut einer Anmerkung bediente, scheint doch der Feyerlichkeit Eintrag thun zu müssen, und von einer „angemessenen Gesticulation," womit jenes Vorsagen *einzelner* Zeilen !! begleitet wurde, und wodurch der Eindruck soll erhöhet worden seyn, gesteht Rec. keinen Begriff zu haben. Heft 3. Hr. Kand. *Küchler* giebt einen „Versuch einer geschichtlichen Darstellung der im J. 1613 über Thüringen gekommenen grossen Wasserfluth." Sowohl über die Veranlassung zu diesem Aufsatz, als über Gehalt desselben hat sich der Herausgeber in einer Anmerkung genügend ausgesprochen. Hr. *Richter* hält eine „Rede zum Andenken eines ertrunkenen Jünglings" — lehrreich, warnend, ermunternd, tröstend über die Worte: „Es ist nur ein Schritt zwischen mir und dem Tode." Hr. *Anger* traut ein ländliches Paar von vorzüglich gutem Ruf und Sitten mit sehr angemessenen Worten. H. 4. Der Herausg. giebt ein „Examen aus der Ref. Gesch. zum kirchlichen Gebrauch für das Reformationsfest" und mit demselben eine wohlgelungene Probe, wie die Hauptdata aus jener Geschichte in dem beschränkten Zeitraum einer kirchlichen Zusammenkunft in Erinnerung gebracht werden können; ein sehr angemessener Beytrag, um der seit 1817 in den Grossherzogl. Sächs. Landen bestehenden Einrichtung Gnüge zu leisten, nach welcher alljährl. am Reformationsfeste eine solche Prüfung beym Nachmittagsgottesdienste mit der Schuljugend anzustellen ist. Hr. *Alberti* giebt am Octoberfeste eine „Geschichte der Befreyung Deutschlands" mit sehr erbaulichen und passenden Einleitungen und Schlussworten. Band 2. H. 1. wird die Reihe der praktischen Arbeiten mit einem trefflichen Aufsatz von Hn. M. *Anger* „über historische und Lehrtexte an hohen Festen" eröffnet. Aus guten und entscheidenden Gründen wird der letzten Gattung von Texten vor der ersten der Vorzug gegeben, und für den 2ten Weihnachtstag über 2. Cor. 3, 7—9 zu einer zu haltenden *Collectenpredigt* Ideen mitgetheilt, die für den Ideenreichthum, wie für die glückliche Combinationsgabe des würdigen Vfs. einen sehr erfreulichen Beweis liefern. Hr. Dr. *Schwabe* theilt das Ausschreiben von Texten für die Passionszeit 1823 mit. H. 2 enthält nur Eine Predigt von Hn. *Meissner*, von welcher schon vorhin die Rede gewesen.

Unter den Aufsätzen *geschichtlichen* und *vermischten* Inhalts zeichnen sich aus die *Lesefrüchte*, von Dr. *Schwabe* und von *Rintsch*; sie enthalten Auszüge aus *Müller's* Briefen an deutsche Freunde; aus *Llorente's* Geschichte der Inquisition und aus dem Werke: die *Hierarchie* und ihre Bundesgenossen in Frankr. und dienen denen, die sich die Werke selbst nicht anschaffen können. Ferner die Geschichte des Agendestreits, vom Herausgeber. Die gewechselten Schriften sind schon auf 31 gestiegen. Eine kurze Nachricht über Entstehung, Organisation u. s. w. des Neustädter Prediger-Vereins von *Anger* — sehr lesenswerth. Nicht minder *Kaphahn* kirchl. histor. Beschreibung des Neustädter Kreises, und Dr. *Schwabe* Apologie der Dinterschen Schullehrerbibel, die auch besonders abgedruckt und in diesen Blättern angezeigt worden ist.

Wir wünschen diesen Mittheilungen lange Dauer, woran es bey strenger Auswahl der aufzunehmenden Arbeiten auch gewiss nicht fehlen wird.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Zacharias Werner, kein Katholik*, oder vom wahren Katholicismus und falschen Protestantismus. 1825. 195 S. 8. (16 gGr.)

Es ist ein doppelter Zweck, den der Vf., ein belesener, gewandter, mit Witz und Laune nicht dürftig ausgestatteter Schriftsteller, bey diesem Werkchen hat. Einmal will er beweisen, dass Zacharias Werner kein Katholik im wahren Sinne des Wortes gewesen sey und dann stellt er einen eigenthümlichen Begriff von Katholicismus und Protestantismus auf, der vom gewöhnlichen Sprachgebrauche abweicht. Beides greift aber in der Schrift selbst in einander. Nach ihm ist der Hauptzweck der lutherischen Reformation gewesen: 1) Vernichtung aller kirchlich despotischen Form im Leben; 2) Herstellung der christlich-paulinischen Theorie vom Glauben in der Lehre. Demnach ist „das Wesen und der Charakter des Katholicismus das Werthhalten der Form, das Herabziehen der Religion in die Aeusserlichkeit. In diesem Sinne erklärt der Vf. seltsam genug den Rationalismus unserer Tage, gegen den die ganze Schrift unverkennbar gerichtet ist, für eigentlich katholisch, indem derselbe an die Stelle des Papstes nur die vergötterte Vernunft, an die Stelle der Kirchen- und Conciliensatzungen die Satzungen einzelner Theologen stelle. (Mit wie vielem Grunde er diess thut, mag jeder Leser für sich beurtheilen.) Er nimmt demzufolge an, dass es Katholiken in der protestantischen Kirche geben könne, und gebe, und eben so, dass umgekehrt Werner ein Protestant in der katholischen Kirche geblieben sey; indem er in dem Katholicismus etwas Anderes gesucht, und sich selbst täuschend seine eigenen protestantischen Ideen in denselben hineingetragen habe. Diess letztere hätte nun freylich durch eine grössere Anzahl von Beyspielen aus *W's.* spätern Schriften erwiesen werden sollen: denn namentlich scheinen doch seine Predigten vom Gegentheil zu zeugen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fr. Fleischer: *Irische Elfenmährchen.* Uebersetzt von den *Brüdern Grimm.* 1826. CXXVI u. 233 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die Brüder *Grimm* haben diese Sammlung Mährchen, in denen Elfen, Kobolde und geistige Wesen an-

anderer Art herumfpuken, und die meiftentheils anmuthig zu lefen find, aus dem Engl. Werke: *Fairy legends and traditions of the fouth of Ireland* (London 1825) überfetzt, und in einer langen und gelehrten Einleitung durch Vergleichungen mit den Geiftern anderer Länder eine förmliche Naturgefchichte diefer Wefen zufammengeftellt. Wir find den wackern Brüdern für diefe Gabe Dank fchuldig, zumal da diefelbe auch manche Aehnlichkeit zwifchen den irifchen und deutfchen Sagen entdeckt hat, und manche anmuthige Gefchichte aus der Kindheit dadurch wieder hervorgehoben wird. Die Ueberfetzer unterfcheiden mehrere einzelne Klaffen der irifchen Elfen: 1) die eigentlichen Elfen, *das ftille Volk* genannt, wie bey uns luftige, durchfichtige, meift wunderfchöne Geftalten, in Gefellfchaften beyfammenlebend, wie Mückenfchwärme. Gewöhnlich find fie unfichtbar; aber in den Mondnächten des Sommers tanzen fie auf Wiefen, in glänzenden weifsen Gewanden, mit Mützen von den rothen Blüthenglocken des Fingerhuts. Sie können allerley Geftalten annehmen, fich in weite Entfernungen verfetzen, lieben die Mufik und das Ballfpiel und nähren fich von den Thautropfen, die an den Blüthen hängen. Den Menfchen thun fie ungereizt nichts zu Leide. In manchen Häufern giebt es Familienelfen. 2) Der *Klurikaun*. Er lebt einfam und zeigt fich am Tage als ein kleiner, alter Mann mit verfchrumpftem Geficht in altmodiger Tracht und macht Schuhe. Er befitzt Kenntnifs verborgener Schätze, zu deren Entdeckung man ihn mit Gewalt zwingen kann; man mufs ihn aber feft halten und nicht von ihm wegfehen. Er fcheint Aehnlichkeit mit unfern *Gnomen* oder Erdmännchen zu haben. 3) Die *Banfhi* ift eine weifse Frau, die einem Familienftamme angehört und den Tod eines Mitgliedes durch Erfcheinung, Jammern und Klagen verkündigt. Auch in unferm Deutfchland haben wir Aehnliches, und in der Heimath des Rec. erzählt man von *der Wehklage*, die fich wimmernd, in ängftlichen Nächten draufsen hören läfst. 4) *Die Phuka*, ähnlich unferm Alp. Endlich findet fich hier eine Befchreibung des Landes *der ewigen Jugend* unter dem Waffer, wo die Ertrunkenen in kryftallenen Schlöffern und blühenden Gärten wohnen. Bey uns heifst es auch von den Ertrunkenen: Der Nix hat fie geholt. Man denke an Göthes *Fifcher*. Manche von den hier erzählten Mährchen bieten fchönen, noch unbenutzten Stoff zu Romanzen und Balladen dar.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen und gel. Gefellfchaften.

Am 28. März feyerte die königl. baier'fche Academie der Wiffenfchaften zu München ihren 67ften Stiftungstag mit einer öffentl. Sitzung. Der beftändige Secretär, geheim. geiftl. Rath *von Sohrank* eröffnete diefelbe mit einer Vorlefung des Jahresberichts und hielt dann eine Rede über das Thema „die Natur predigt Gott" welches derfelbe durch alle Gegenftände des Naturreichs durchführte. Diefe Rede ift gedruckt und befindet fich im Verlage der Akademie und des Münchner Buchhändlers Lindauer.

II. Todesfälle.

Am 17. März ftarb zu Moskau, *Georg Franz Hoffmann*, Doctor der Medicin, Etatsrath, ordentl. Profeffor der Botanik und Pharmacologie und Director des botanifchen Gartens auf der Univerfität zu Moskau. Er wurde 1760 zu Marktbreit geboren, ftudirte auf der Univerfität zu Erlangen und war bis zum J. 1814 Profeffor in Göttingen. Seine Schriften über Kryptogame, deutfche Flora u. a. find hinlänglich bekannt. In früheren Jahren hatte er Antheil an unferer A. L. Z.

Zu Dresden ftarb im 71. J. f. A. ohne vorhergegangenes Krankenlager am 21. April am Schlagfluffe der Conferenzminifter und wirkliche Geheimerath, auch Grofskreuz des Königl. Sächf. Civilverdienftordens, und Ritter des Kaif. Ruffifchen St. Annenordens 1fter Klaffe, *Hans Ernft von Globig*, nachdem derfelbe faft 50 Jahre hindurch, anfangs beym Appellationsgerichte, dann als Reichskammergerichtsaffeffor und fpäter als Comitialgefandter in Regensburg, feit dem J. 1806 aber in dem ihm anvertraut gewefenen Minifterialpoften die treueften und nützlichften Dienfte mit thätigem Eifer geleiftet hatte. Als Schriftfteller hat fich derfelbe vorzüglich durch mehrere ins Criminalfach einfchlagende Werke bekannt gemacht. Auch zu unferer A. L. Z. hat er in früheren Jahren Beyträge geliefert.

Zu Odeffa ftarb der, um die ruffifche Literatur durch die Herausgabe des bereits in einer 2ten Auflage erfchienenen Worterklärers, fehr verdiente Etatsrath *Janowsky*, auf einer Erholungsreife.

Am 9. April ftarb zu München der Reichsrath und Staatsminifter *Joh. Aug.* Graf *v. Törring-Guttenzell*, mehrerer Orden Ritter, Vf. des Trauerfpiels Agnes Bernauerin und des hiftor. Schaufpiels Kasper der Thöringer, im 73. J. feines Alters.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,
welche
auf der Königl. Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1826 gehalten werden sollen.
Anfang 17. April; Schluss 16. September.

Gottesgelahrtheit.

Encyclopädie und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* trägt Hr. Prof. *Parow*, nach Stäudlin, öffentlich vor.

Die *historisch-kritische Einleitung ins neue*, oder den *allgemeinen Theil der Einleitung ins alte Testament*, Hr. Prof. *Böckel*, nach Dictaten, privatim.

Die *biblische Hermeneutik* mit einer methodischen *Erklärung schwieriger Stellen des A.* und *N. T.*, Hr. Prof. *Parow* privatim.

Das *zweyte Buch Mose* erklärt Hr. Prof. *Böckel* privatim.

Das *Buch Hiob*, Hr. Prof. *Kosegarten* privatim.

Die *Psalmen*, Hr. Prof. *Böckel*, mit praktischen Uebungen im Interpretiren, öffentlich.

Das *Leben Jesu*, nach *allen vier Evangelisten*, Hr. Prof. *Finelius* privatim.

Die *Briefe Pauli* an die *Corinther*, Hr. Prof. *Böhmer* öffentlich.

Die *kleinern Briefe Pauli*, die *katholischen Briefe* und die *Offenbarung*, Hr. Prof. *Böckel* privatim.

Den *ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte* trägt Hr. Prof. *Kosegarten*, nach Dictaten, vor, öffentl.

Die *christliche Archäologie der sechs ersten Jahrhunderte*, Hr. Prof. *Böhmer*, nach Dictaten, privatim.

Die *Patrologie*, nach Dictaten, oder die *Symbolik der verschiedenen christlichen Kirchenparteyen*, nach Marheinecke, Hr. Prof. *Parow*, privatim.

Die *christliche Dogmatik*, nach Augusti (1825), *Derselbe* öffentlich.

Zum Vortrage der *christlichen Moral* erbietet sich Hr. Prof. *Böckel* privatissime.

Zu *homiletischen* Vorlesungen *Derselbe* privatissime.

Pastoralanweisung ertheilt Hr. Prof. *Finelius*, nach Schlegels Handbuch, privatim.

Die *Uebungen des theologisch-praktischen Instituts* leitet *Derselbe* öffentlich.

Ein *Examinatorium* und *Disputatorium* über den *Brief an die Galater*, in lateinischer Sprache, hält Hr. Prof. *Böhmer* privatim.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie, Hr. Prof. *Schildener* nach seinem Entwurf, öffentlich.

Das *Staatsrecht des deutschen Bundes*, *Derselbe* nach Dictaten, privatim.

Institutionen des römischen Rechts, Hr. Prof. *Niemeyer* privatim.

Pandecten, Hr. Prof. *Barkow*, nach Heyse's Grundriss eines Systems des gemeinen Civilrechts, Heidelberg 1822, privatim.

Deutsches Privatrecht, Hr. Prof. *Niemeyer*, nach Göde, privatim.

Lübsches Statutar-Recht, Hr. Assessor *Feitscher* öffentlich.

Wechselrecht, Hr. Prof. *Niemeyer* öffentlich.

Lehnrecht, nach Böhmer, Hr. Prof. *Schildener* privatim.

Criminalrecht, Hr. Prof. *Gesterding*, nach Meister, öffentlich.

Theorie des Processes, *Derselbe*, nach Danz, privatim.

Referirkunst, Hr. Assessor *Feitscher* privatim.

Praktische Uebungen wird, nach Gensler, Hr. Prof. *Gesterding*, und *Disputir-Uebungen Derselbe* privatim leiten.

Ein *Examinatorium* über die *Pandecten* hält Hr. Prof. *Barkow* öffentlich.

Heilkunde.

Medicinisch-chirurgische Propädeutik lehrt Hr. Prof. *von Weigel*.

Vergleichende Osteologie, Hr. Prof. *Rosenthal*.

Vergleichende Anatomie der Sinnesorgane, *Derselbe* öffentlich.

Arzneymittellehre, Hr. Prof. *v. Weigel* öffentlich.

Pharmacie, *Formular*, *einzelne Theile der Chemie*, *Mineralogie* und *Arzneymittellehre* erbietet sich *Derselbe* privatissime zu lehren.

Physiologie trägt Hr. Prof. *Rosenthal* vor, und erbietet Hr. Prof. *Warnekros* sich, privatissime zu lesen.

Verbandlehre lies't Hr. Dr. *Barkow*.

Ueber die *angebornen Fehler der thierischen Form*, *Derselbe* öffentlich.

Chirurgische Anatomie, *Derselbe*.

Allgemeine Pathologie, nach Conradi, Hr. Prof. *Warnekros* öffentlich.

Specielle Therapie liest Hr. Prof. *Berndt*.

Chirurgie des Kopfes lehrt Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich.

Chirurgie der Augen, *Derselbe*.

Zu *Uebungen* in den *Augenoperationen am Phantome* erbietet sich Hr. Prof. *Sprengel* privatissime.

Geburtshülfe, mit *Uebungen am Phantome*, liest öffentlich Hr. Prof. *Berndt*.

Geburtshülfe, nach Froriep, Hr. Prof. *Warnekros*.

Gerichtliche Medicin, *Derselbe*, nach Henke.

Die *klinisch-medicinischen Uebungen im Landeslazarethe* und der *ambulatorischen Klinik* wird Hr. Prof. *Berndt* leiten.

Die *klinisch-chirurgischen Uebungen im chirurgischen Clinicum der Universität*, Hr. Prof. *Sprengel*.

Zu *Conversatorien* und *Examinatorien über Gegenstände* oder *Theile der Heilkunde* und der *Naturwissenschaften* erbietet sich, privatissime, Hr. Prof. *v. Weigel*.

Das *Buch des Hippokrates* von den *Kopfverletzungen* erklärt Hr. Prof. *Sprengel* öffentlich.

Philosophische Wissenschaften.

Einleitung in die *Philosophie* und die *Hauptlehrstücke der Logik* und *Metaphysik* trägt Hr. Prof. *Overkamp*, nach Krug, öffentlich vor.

Geschichte der neuern Philosophie, Hr. Prof. *Stiedenroth* öffentlich.

Logik, Hr. Prof. *Muhrbeck*, nach eigenem Entwurf, öffentlich.

Metaphysik, Hr. Prof. *Stiedenroth* privatim.

Psychologie, *Derselbe* privatim.

Psychische und *somatische Anthropologie*, nach Schulze, Hr. Prof. *Overkamp* öffentlich.

Die *allgemeine praktische Philosophie* und die *philosophische Moral*, *Derselbe*, nach Krug, privatim.

Zu Vorlesungen über die gesammten *Disciplinen der Philosophie* erbietet sich Hr. Dr. *Wortberg* privatissime.

Moral, Hr. Prof. *Muhrbeck*, nach eigenem Entwurf, öffentlich.

Religionsphilosophie, Hr. Prof. *Erichson*, nach eigenem Entwurf, privatim.

Aesthetik, *Derselbe*, nach eigenen Dictaten, öffentlich.

Examinir- und *Disputirübungen* in lateinischer Sprache *über philosophische* und *literarische Materien* wird Hr. Prof. *Overkamp* privatim anstellen.

Ein *Conversatorium* mit seinen Zuhörern wird Hr. Prof. *Muhrbeck* halten.

Pädagogik.

Geschichte des Schul- und *Erziehungswesens in Deutschland*, nach Schwarz, Hr. Prof. *Illies*.

Erziehungslehre, *Derselbe* öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik wird Hr. Prof. *Fischer* nach seinem Lehrbuche privatim vortragen.

Algebra, Hr. Prof. *Tillberg*, nach Dictaten, privatim.

Differential- und *Integral-Calcul*, verbunden mit der Theorie der krummen Linien, *Derselbe*, nach Dictaten, öffentlich.

Populäre Astronomie, Hr. Prof. *Fischer* öffentlich.

Die *Feldmesskunst* mit *Uebungen auf dem Felde*, nebst Anleitung zur Verfertigung geometrischer Grundrisse, nach seinem Lehrbuche, privatim, Hr. Prof. *Fischer*.

Feldmesskunst, nach Netto, oder auf Begehren auch andere Theile der Bau- und Ingenieur-Kunst, Hr. Dr. *Quistorp* privatim.

Wasserbaukunst, *Derselbe*, nach Eitelwein, privatim.

Feldbefestigungskunst, *Derselbe* privatim.

Geschützkunst, Hr. Prof. *Tillberg*, nach Dictaten, privatissime.

Ueber sämmtliche *Disciplinen* der Mathematik hält Hr. Dr. *Wortberg* privatissime Vorlesungen.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, nach Schmidt's Handbuche der Naturlehre, Giessen 1813, trägt Hr. Prof. *Tillberg* öffentlich vor.

Physiologische Chemie, Hr. Prof. *Hünefeld* öffentlich.

Theoretisch-analytische Chemie, Hr. Dr. *Fischer* öffentlich.

Theoretische und *praktische Chemie*, Hr. Prof. *Hünefeld* privatim.

Chemie für Aerzte und Nichtärzte, Hr. Prof. *v. Weigel*, nach Schubarth, öffentlich.

Angewandte Chemie, *Derselbe*, nach seinem Grundrisse, öffentlich.

Gerichtliche Chemie, Hr. Prof. *Hünefeld* privatim.

Erforschung der Gifte auf chemischem Wege, mit erläuternden Versuchen, Hr. Dr. *Fischer* öffentlich.

Experimental-Chemie, Hr. Prof. *v. Weigel* öffentlich.

Anleitung zu *chemischen Versuchen*, Hr. Dr. *Fischer* privatissime.

Allgemeine Naturgeschichte, nach Blumenbach, Hr. Prof. *Quistorp* öffentlich; *Derselbe* wird auch, auf besonderes Begehren, einen oder den andern speciellen Theil der Naturgeschichte privatissime vortragen.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Hr. Prof. *Hornschuch* öffentlich.

Systematische Kräuterkunde, nach der 14ten Ausgabe des Linnéschen Systems, Hr. Prof. *Quistorp* privatim.

Allgemeine Pflanzenkunde, nach Wenderoth, Hr. Prof. *Hornschuch* öffentlich.

Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens, mit *Examinir-Uebungen* verbunden, *Derselbe* privatim; wird auch *naturhistorische Excursionen*, besonders in Beziehung auf Pflanzenkunde, vornehmen.

Mineralogie, nach Blumhof's Lithurgik, Hr. Prof. *v. Weigel* privatim.

Conversatoria und *Examinatoria* in lateinischer oder deutscher Sprache, über Gegenstände der Naturwissenschaften, wird *Derselbe* auf Verlangen privatissime zu halten erbötig seyn.

Kameralwissenschaften.

Encyclopädie der Kameralwissenschaft, Hr. Prof. *Fischer*, nach seinem Lehrbuche, privatissime.

Grund-

Grundsätze der deutschen Landwirthschaft, nach Beckmann, Hr. Prof. *Quistorp* privatim.
Einen oder den *andern Theil der Landwirthschaft*, *Derselbe*, auf besonderes Verlangen, privatissime.

Geschichte und Hülfswissenschaften derselben.

Allgemeine Weltgeschichte, nach Wachler, Hr. Prof. *Kanngiesser* öffentlich.
Geschichte des preussischen Staats, nach Pölitz, *Derselbe* privatim.
Die *historischen Hülfswissenschaften*, *Derselbe* privatim.
Alte Geographie, nach Mannert, Hr. Prof. *Ahlwardt* privatim.
Geschichte der Literatur, Hr. Prof. *Florello* privatim.
Den *zweyten* Theil der *griechischen Alterthümer*, Hr. Prof. *Schömann* privatim.
Mythologie und *Symbolik*, Hr. Prof. *Erichson* privatissime.

Philologie.

Anfangsgründe der hebräischen Sprache, Hr. Prof. *Böckel* privatim.
Anfangsgründe der arabischen Sprache, nach Tychsen, Hr. Prof. *Kosegarten* privatim.
Zum *Unterricht im Persischen* erbietet sich *Derselbe* privatissime.
Ueber die *griechische Anthologie* wird Hr. Prof. *Erichson* Privatvorlesungen halten.
Metrik trägt, nach eigenem System, Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich vor.
Die *Verskunst der älteren* und *neueren Sprachen*, nach eigenem Leitfaden, Hr. Prof. *Erichson* öffentlich.
Erklärung einzelner griechischer Basreliefs und anderer Kunstdenkmale wird *Derselbe* privatissime geben.
Die *Oden Pindar's* wird Hr. Prof. *Ahlwardt* öffentlich erklären.
Die *Oden des Horaz*, *Derselbe* öffentlich.
Die *Hymnen des Orpheus*, Hr. Prof. *Florello* privatim.
Die *Satiren des Horaz*, Hr. Prof. *Kanngiesser* privatim.
Lykurg's Rede gegen Leokrates, Hr. Prof. *Schömann* öffentlich.
Die *Briefe Seneca's* oder *Cicero's tusculan. Untersuchungen*, Hr. Prof. *Florello* öffentlich.
Cicero's Bücher von den Gesetzen, Hr. Prof. *Schömann* privatim.
Tacitus Agricola, Hr. Prof. *Overkamp* privatissime.
Die *Erklärung der Geschichtsbücher des Tacitus* setzt Hr. Dr. *Wortberg* öffentlich fort.
Vorträge und *Uebungen* jeder Art im *Lateinischschreiben*, *Reden* und richtigen *Interpretiren der römischen*, auch *griechischen Klassiker*, wird Hr. Prof. *Overkamp* nach Anleitung seiner Entwürfe, privatissime halten.
Anleitung zum guten Stil, auch Stoff zu *Aufsätzen* in *deutscher* und *lateinischer Sprache* wird Hr. Prof. *Kanngiesser* geben und die gelieferten Arbeiten verbessern, privatissime.
Ueber den *deutschen Stil* wird Hr. Prof. *Erichson* privatissime Vorträge halten.
Unterricht in der *englischen Sprache* ertheilt öffentlich Hr. Prof. *Kanngiesser*.
Seinen Entwurf einer *französischen Prosodie*, und die Regeln *französischer Metrik*, mit Beyspielen belegt, wird Hr. Dr. *Wortberg* öffentlich vortragen.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5 Uhr geöffnet. Bibliothekar, Hr. Prof. *Schildener*; Unterbibliothekar, Hr. Prof. *Schömann*.
Das *anatomische Theater*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*; Prosector, Hr. Dr. *Barkow*.
Das *anatomische* und *zootomische Museum*. Vorsteher, Hr. Prof. *Rosenthal*.
Medicinisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Berndt*.
Chirurgisches Clinicum. Vorsteher, Hr. Prof. *Sprengel*.
Sammlung mathematischer und *physikalischer Instrumente* und *Modelle*. Vorsteher, Hr. Prof. *Tillberg*.
Sammlung astronomischer Instrumente. Vorsteher, Hr. Prof. *Fischer*.
Chemisches Institut. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Zoologisches Museum. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Conservator, Hr. *Schilling*.
Botanischer Garten. Vorsteher, Hr. Prof. *Hornschuch*; Gärtner, Hr. *Langguth*.
Mineralienkabinet. Vorsteher, Hr. Prof. *v. Weigel*.
Philologisches Seminar. Inspector, Hr. Prof. *Schömann*, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Künste.

Das *Zeichnen* und *Reissen* lehrt Hr. Adj. Dr. *Quistorp*.
Unterricht im *Zeichnen* giebt der akademische Zeichenlehrer Hr. *Titel*.
Die *Musik* lehrt der akademische Musiklehrer Hr. *Abel* und leitet die Uebungsconcerte.
Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie-Studirenden Hr. Dr. *Schmidt*.
Die *Tanzkunst* lehrt der akademische Tanzlehrer Hr. *Spiegel*.
Die *Fecht-* und *Voltigirkunst* der Fechtmeister Hr. *Willich*.
Unterricht in der *Reitkunst* ertheilt in der akademischen Reitbahn der Stallmeister Hr. *Berndt*.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Das vollständigste Reisebuch

wird den resp. Reisenden in einer jetzt fertig gewordenen *sechsten ganz umgearbeiteten* und *verbesserten Auflage* in Erinnerung gebracht. Es hat den Titel: *Der Passagier auf der Reise in Deutschland, in der Schweiz, zu Paris und Petersburg*, ein *Reisehandbuch für Jedermann*, mit einer *grossen Postkarte*, vom Kriegsdirector und Ritter *Reichard*. Preis auf Schreibpapier und gebunden in zwey Berliner Prospecten 3 Rthlr. sowohl bey uns als auch in jeder auswärtigen guten Buchhandlung. Schwerlich möchte sich ein Gegenstand auffinden lassen, über welchen man in diesem schon seit 25 Jahren rühmlichst bekannten, und bey jeder neuen Auflage durchaus verbesserten Werke nicht Belehrung findet. Bey allen Reiserouten, nach grossen Städten sowohl, als nach den Bädern findet man kurze Beschreibungen der Städte, deren vorzügliche Wirthshäuser, Vergnügungs-, Kunst- und wissenschaftliche Anstalten, und überhaupt hunderterley Belehrungen für Reisende aller Stände.

Buchhändler Gebrüder Gädicke in Berlin.

Unterzeichneter hat sich entschlossen, ein *Lehrbuch der Mythologie für Töchterschulen* und eine *Geschichte der Deutschen* für denselben Zweck drucken zu lassen, wenn er durch Subscription dazu in den Stand gesetzt werden sollte.

Jenem liegen die von ihm ausgearbeiteten Hefte zum Grunde, nach welchen er die erste Klasse der von ihm geleiteten Töchterschule seit vielen Jahren unterrichtet. Er weiss zwar wohl, dass man bereits mehrere Mythologieen für Frauen hat; aber keine von denen, die ihm bekannt geworden sind, eignen sich zu dem bezeichneten Zwecke, und er hofft daher, dass sein Unternehmen manchem Lehrer der weiblichen Jugend, so wie dieser selbst, nicht ganz unwillkommen seyn werde. Es soll von den Gottheiten der Griechen und Römer und von der mythischen Geschichte jenes Volks alles das enthalten, was nach seiner Ueberzeugung zu dem Kreise der einem gebildeten Mädchen nöthigen Kenntnisse gehört, und wird ohne Bedenken jeder Schülerin in die Hände gegeben werden können.

Die *Geschichte der Deutschen* ist nach denselben Grundsätzen ausgearbeitet worden, welche der Weltgeschichte für Töchterschulen von demselben Verfasser zum Grunde liegen, und von Allen, deren Urtheil bis zu ihm gedrungen ist, gebilligt worden sind. Dass keine zum Unterrichte der männlichen Jugend verfassten ähnlichen Lehrbücher für die weibliche passen, wird jeder, der über die Erziehung dieses Geschlechts nachgedacht und Erfahrungen gesammelt hat, zugeben, da Vieles, was den Jünglingen zu wissen nöthig, und ihnen wichtig ist, nicht für Mädchen gehört, die dafür wieder vieles Andre mit Interesse hören.

Der Unterzeichnete ladet zur Subscription auf beide Werke ein, und bittet besonders alle die, welche dem Unterrichte des weiblichen Geschlechts ihre Kräfte gewidmet haben, und die Aeltern hoffnungsvoller Töchter um freundliche Mitwirkung. Die Subscription wird bis zu Michaelis 1826 angenommen: doch bittet er zu bestimmen, wer für beide, und wer nur für eines jener Werke sich verbindlich machen will. Der Subscriptionspreis für die Mythologie ist 1 Rthlr., für die Geschichte der Deutschen 2 Rthlr., und wird erst nach Empfang des Exemplars entrichtet. Der Ladenpreis wird bedeutend erhöht werden. Jene soll zu Michaelis 1826, diese zu Ostern 1827 erscheinen, wenn der Unterzeichnete die gehoffte Unterstützung findet. Sammler werden ersucht, das 11te Exemplar als Frey-Exemplar anzunehmen. Jeder Subscribent erhält sein Exemplar frey zugeschickt.

Fr. Nösselt, Prediger in Breslau.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beyträge zur römischen Rechtsgeschichte.
Bemerkungen über *einige Eigenthümlichkeiten in den Schriften der alten römischen Juristen*
von
Dr. *Karl Friedr. Freiesleben*,
ausübendem Sachwalter zu Leipzig.
Erstes Heft. 8. Brosch. Preis 18 gGr.

Für den Juristen insbesondere, ausserdem aber auch nicht minder für jeden gebildeten Mann, der es liebt, sich über die Eigenthümlichkeit des römischen Rechts zu belehren, werden diese *Beyträge*, die ein kenntnissreicher Rechtsgelehrter hier als Früchte seiner besonderen Studien der Oeffentlichkeit übergiebt, ohne Zweifel eine sehr willkommene Gabe seyn, und wir glauben um so mehr hier nur ohne weitere Auseinandersetzung darauf aufmerksam machen zu dürfen, da die Sache genugsam für sich selbst spricht, indem schon dieses *erste* Heft des Wissenswürdigen in dieser Hinsicht so vieles enthält, und den Beruf des Verfassers so offenbar beurkundet, dass die folgenden Hefte, die bald, jedoch in unbestimmten Fristen erscheinen, mit Verlangen erwartet werden dürften.

Leipzig, im April 1826.

Weygand'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Keyser: *Praktischer Commentar zur allgemeinen Gerichtsordnung für die preussischen Staaten* von Dr. *M. C. F. W. Grävell*, Kön. Pr. Regierungsrathe. *Erster* Band, welcher die Erläuterungen der Einleitung und die sechs ersten Titel des ersten Theiles enthält. 1825. XVIII u. 516 S. gr. 8.

Es könnte scheinen, als wäre die vorliegende Arbeit des in der gelehrten, besonders der juristischen, Welt so rühmlich bekannten *Grävell* entweder zu früh, oder zu spät erschienen. Zu spät, weil der neue kräftige preussische Justizminister Hr. Graf v. Dankelmann, welchem diess Werk gewidmet ist, jetzt gerade damit umgeht, die preussische Gerichtsordnung durch eine neue zu ersetzen, welche der vorgeschrittenen Zeit mehr angemessen ist; — zu früh, weil nicht diese neue Gerichtsordnung abgewartet worden, bey welcher ein solches Hülfsbuch von der grössten Wichtigkeit seyn wird. Diess fühlte der Vf. auch selbst, und hat diesen Einwand in der Vorrede genügend gehoben. Er sagt nämlich voraus, dass die preussische Gerichtsordnung auch als *Codex repetitae praelectionis* nicht allein in allen ihren Grundsätzen, sondern auch in allen wesentlichen Bestandtheilen der Ausführung derselben aufrecht erhalten werden wird. Seit der Vf. diess schrieb, ist auch wirklich diese Vorhersagung in Erfüllung gegangen; der Hr. Justizminister hat in dem denkwürdigen Rundschreiben an alle Justiz-Collegia sich dahin ausgesprochen, dass er, von aller Neuerungssucht fern, die erprobte gute bisherige Gerichtsverfassung im Ganzen beybehalten wolle; dagegen mit Benutzung der bisher gemachten Erfahrungen allen bisher wahrgenommenen Mängeln abzuhelfen suchen werde, indem er keinesweges mit Vorurtheil am alt Hergebrachten hange. Einem Manne, wie *Grävell*, kam es zu, eine solche Vorhersagung auszusprechen. Denn damals als es zur Modesache, — ja man könnte sagen, zur Gewissenssache — geworden war, ausser der französischen Justiz kein Heil zu kennen, als man — wenn auch ohne Gründe — doch mit Verunglimpfungen der gröbsten Art über jeden herfiel, der noch diesseits des Rheins Gerechtigkeit zu finden glaubte; — damals wagte es der Vf., in seinem berühmten Gutachten über das Gutachten der Niederrheinschen Immediat-Justiz-Commission das Seichte der bisherigen Anführungen der Feinde des preussischen Verfahrens darzuthun, welche bisher — grösstentheils, ohne auch nur im entferntesten die preussische Gerichtsordnung zu kennen — einmüthig behaupteten: dort sey ein heimliches Gericht, wo der Privatmann kein Recht finden könne, weil der Richter die Parteyen als Inquisitor behandle. Damit aber die dagegen so sehr hervorgehobene französisch-Napoleonische Justizverfassung gegen die damals auch sehr beliebte neue Altdeutschheit nicht zu sehr absteche, behaupteten sie, die Franzosen hätten bey den alten Deutschen ihren *Code de procedure* geholt, wie die Römer ihre 12 Tafeln bey den Griechen; indem die grossen Geister der Revolution — Advokaten — diese Weisheit aus alten Sagen entnommen; Andere dagegen behaupteten, das mündliche und öffentliche Verfahren der Franken — welche noch frank und frey als Nomaden und Eroberer umherzogen, habe sich über tausend Jahre hindurch in seiner Reinheit bey den Franzosen erhalten. (Man lese unter andern die ersten Bände der Annalen der Niederrheinischen Justizverfassung.) Nur damals war es möglich, so Etwas zu schreiben. Nach einer heftig bewegten Zeit war noch keine Ruhe eingetreten; frühere Verhältnisse waren zerrissen, und wenn die neuen Formen der Verwaltung — welche alle Staatsbürger berührt — manches abschreckende hatten; so suchte man diess in der Gesetzgebung, und fand alles Unangenehme in den preussischen Gesetzen, und allen Trost in den bisherigen französischen; unbekümmert darum, dass das öffentliche Staats- und Verwaltungsrecht von dem eigentlichen Privatrecht ganz verschieden ist. Dazu kam, dass damals bey der Verwaltung manche wirkliche Beamten übergangen, dagegen manche jüngere Leute angestellt wurden, welche bisher bey den erstern lediglich als Privatgehülfen gearbeitet hatten; darum fürchtete man — jedoch ohne Grund — auch bey der Justiz ein gleiches Verfahren. Diess, und die Furcht der Advokaten, dass sie unter strengerer Aufsicht stehen würden, regte alle Gemüther auf. Hätte damals gleich die Einführung der preussischen Justizverfassung Statt gefunden, wie jetzt im Herzogthum Westphalen mit Weglassung aller gesetzlichen Bestimmungen über die dort unbekannten Rechtsverhältnisse; so würden alle richterlichen Personen sich bald vortheilhaft angestellt, alle Advokaten beschäftigt, und die Parteyen im Besitz einer guten Rechtsverwaltung befunden haben. Jetzt nach Verlauf von 10 Jahren hätte man das Gute der preussischen Justizverfassung schon einsehen gelernt, wie in Westphalen, wo man auch die französische Justizverfassung hatte, und jetzt allgemein die preussische Gerichtsordnung vorzieht; besonders da, wo allein stehende Richter ein schleuniges Verfahren in Bagatellsachen möglich machen.

Das, was der neue Justizminister jetzt in dem eigentlichen Herzogthum Westphalen gethan — gerade dasselbe hatte schon im J. 1816 für die preussischen Rheinprovinzen eine kleine Schrift vorgeschlagen, die grosses Aufsehen machte; nämlich „die Wünsche der neuen Preussen bey der zu erwartenden Justiz-Organisation in den Rheinprovinzen." Da man damals aber eine solche Maassregel nicht beliebte, fiel man über den Verfasser mit Beleidigungen her, statt ihn durch Gründe zu widerlegen; und so ging es damals jedem, der nicht mit dem französischen Winde segelte; sogar ein Mann von ausgezeichnetem Rufe, wie *Feuerbach*, ward angefeindet, weil er nicht gerade die *französische* Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens vorzog. Manche glaubten, hinter dem lauten Auftreten sey wirklich etwas, andere wollten in demselben Tone nicht antworten, und so glaubte man schon, die französischen Gesetze hätten den Sieg in Deutschland davon getragen, welche Frankreich nicht einmal unter Napoleon gegen Deutschlands Helden schützen konnten. Da trat *Grävell* auf, und vertheidigte siegreich die preussische Gerichtsordnung gegen den französischen *Code de procedure*. Diess wichtige Werk hätte wohl den Versuch einer gründlichen Widerlegung verdient; — allein — — sie ist unterblieben; auch war es schwerer als heftige Declamationen und persönliche Angriffe gegen den Vf.

Wenn daher Hr. *Gr.* gerade jetzt seinen Commentar zu der preussischen Gerichtsordnung herausgegeben hat; so muss sich nicht nur der preussische Jurist, sondern jeder Staatsbürger darüber freuen; denn die Ministerialräthe, welche die Revision der preussischen Gerichtsordnung zu bearbeiten haben, finden in diesem Commentar die wichtigsten Vorarbeiten zu ihrem Geschäft; wozu überdiess in der Vorrede mehrere sehr beherzigenswerthe Winke gegeben sind, indem dieser Commentar selbst eine Erörterung jeder einzelnen Bestimmung dieses Gesetzbuches, Behufs ihrer Revision, ist.

Der Einleitung der Gerichtsordnung selbst geht eine gedrängte Geschichte der preussischen Justizverfassung voran, welche vom Kaiser Friedrich II. anfangend bis zur neuesten Literatur über die preuss. Gerichtsordnung und deren neuesten Einführung in verschiedenen Provinzen bis 1824 reicht, welches Jahr als der Zeitabschnitt bezeichnet ist, bis zu welchem die gesetzlichen Abänderungen dieser Gerichtsordnung berücksichtigt worden sind. Ausserdem hat der Vf. eine sehr praktische Zusammenstellung der Fälle vorausgeschickt, in denen die Allg. Ger. Ordnung ausgeschlossen ist, und I. die Fälle mit grosser Sorgfalt zusammengestellt, in denen überhaupt gar kein Process zugelassen wird, und zwar *A*) derer, wo überhaupt eine Berufung auf den Weg Rechtens untersagt ist, deren 31 aufgeführt worden. *B*) Derer, wo Execution ohne Process vollstreckt wird. II. Fälle, bey denen ein von der Processordnung abweichendes Verfahren vorgeschrieben ist. III. Eintritt anderer Behörden an die Stelle der Gerichte.

Der Commentar selbst hat die Form der Glückschen Erläuterung des Pandektenrechts, und bildet ein vollständiges Lehrbuch des preussischen Processes, mit möglichster Beybehaltung der Worte des Textes. Die Form der Bearbeitung wird am besten aus der Mittheilung des ersten Paragraphen der Einleitung in die Processordnung hervorgehen. Er lautet: „Alle Streitigkeiten über Sachen und Rechte, welche einen Gegenstand des Privateigenthums ausmachen, müssen, wenn kein gütliches Uebereinkommen Statt findet, durch richterlichen Ausspruch entschieden werden." — Unser Commentator sagt: „Alle Streitigkeiten über Sachen und Rechte, welche einen Gegenstand des Privateigenthums ausmachen, müssen, in Ermangelung eines gütlichen Uebereinkommens, durch die Gerichtsobrigkeit im Staate zum Austrage gebracht werden." Dass diese Fassung der Absicht des Gesetzes mehr entspricht, mithin dasselbe vollständig erläutert, geht aus dem Folgenden hervor. Der Vf. fährt nämlich fort: „Denn nicht bloss die Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten, sondern auch die Ausführung und Erzwingung des entschiedenen und unstreitigen Rechts gehört den Gerichten, und muss bey diesen nachgesucht werden (A. G. O. I. 8. §. 16. u. 24. §. 1), weil niemand im Staate selbst einen Andern zur Erfüllung seiner Obliegenheiten zwingen darf (A. L. R. II. 20. §. 157), der nicht seiner Gewalt untergeben ist, wie Kinder, Lehrlinge, Dienstboten, Untergebene. Doch selbst eine solche Gewalt ist von den Gesetzen immer genau bestimmt, und darf nur innerhalb dieser gesetzlichen Grenzen ausgeübt werden, über welche hinaus sie in einen strafbaren Excess ausartet (A. L. R. §. 559. ib.). Nur wo die Hülfe des Staates nicht zu erlangen ist, und eine unersetzliche Beschädigung zu verhüten (Einl. z. A. L. R. §. 77 u. 78. u. II. 20. §. 517 ff.), oder sich wenigstens den Beweis einer Rechtsbeeinträchtigung zu sichern (A. L. R. I. 14. §. 414 ffg.), oder sich im Besitze und in seiner eigenen Wohnung einen ruhigen Aufenthalt zu erhalten (A. L. R. I. 7. §. 142 u. 143. und II. 20. §. 527), oder endlich, wo die Selbsthülfe bloss in einer negativen Handlung besteht, in der Unterlassung einer Leistung, mithin kein Zwang angewendet wird, wie beym Retortionsrechte und der Compensation, ist die Selbsthülfe erlaubt." Man sieht hieraus, wie verständig der Vf. auch selbst in seinen Erläuterungen stets nach Möglichkeit den Worten der verschiedenen Gesetze treu geblieben ist. In demselben Paragraphen wird die oft so äusserst schwierige Frage: in wie weit Gegenstände des öffentlichen Rechts zur gerichtlichen Entscheidung kommen können, genügend erörtert.

Das Instructions-Verfahren, welches den preussischen Process von den meisten andern bekannten Processformen unterscheidet, stellt der Vf. aus einem höhern Gesichtspunkte dar. Er stellt es jedem, der sein eigner Herr ist, frey, ob, und wie weit er sein Recht vor Gericht verfolgen will; aber wenn er diess zu wollen erklärt: so muss er es auf die Art und Weise thun, wie es von der Obrigkeit und dem Gese-

setze angeordnet ist. Und mit Recht! Denn die Absicht des Rechtsuchenden kann nur die seyn, seinen Zweck auf dem möglichst leichtesten Wege zu erreichen. Der Zweck dessen, der den gemachten Anspruch verweigert, ist es dagegen, diesen Anspruch nach Möglichkeit zu verdunkeln, oder wenigstens hinzuhalten. Der Richter also, welcher die dem Rechsstreite zum Grunde liegende Thatsache am besten ermittelt, wird am besten in den Stand gesetzt, ein richtiges Urtheil zu fällen; und der Rechtsbedürftige kann keinen andern Wunsch haben, als dass der Richter zu dieser klaren Anschauung so bald als möglich gebracht werde. Die unmittelbare Anschauung ist unbedenklich die sicherste. Wenn daher der Richter mit beiden Parteyen unmittelbar verhandelt, wird er am schnellsten zum erwünschten Ziele kommen, schwerer schon durch das Mittel der Advokaten. Begreiflich ist es leicht, dass der Verweigernde alle mögliche Schwierigkeiten in den Weg legen wird, um den Richter an dieser klaren Ansicht zu verhindern. Daher der nothwendige Kampf zwischen Behaupten und Einräumen: denn auch der Kläger ist oft in dem Falle, dass er, um einen unbegründeten Anspruch durchzusetzen, Behauptungen aufstellt, welche die dem streitigen Geschäft zum Grunde liegenden Thatsachen verdunkeln. Es wird daher stets die rechtlichste von beiden Parteyen sehr wünschen, den Richter von der wahren Beschaffenheit des Sachverhältnisses unterrichtet zu sehen. Der Unredlichste dagegen, oder der an der Gerechtigkeit seines Anspruchs selbst zweifelnde, wird nichts so sehr fürchten, als die Entmittelung der wahren Beschaffenheit des Sachverhältnisses. Wer daher behauptet, der Richter dürfe sich nicht weiter um die dem Rechtsstreite zum Grunde liegenden Thatsachen bekümmern, als die Parteyen ihn selbst davon unterrichten wollen, der nimmt Partey für den Unredlichen gegen den rechtlichen Mann. Manche nennen diess die liberale Verhandlungsmethode, nicht bedenkend, dass der derselben untergelegte Grundsatz bey keiner Gesetzgebung streng durchgeführt wird. Der französische sowohl wie der gemeine Process sucht ebenfalls nach Möglichkeit die Beschaffenheit des Streitgegenstandes zu erforschen, nur auf dem Umwege der Interlocute und anderweiten Erkenntnisse auf Beweis, und bessern Beweis, durch die Vernehmung der Parteyen in Person: *sur faits et sur articles*, und durch das *Juramentum ponendorum et respondendorum*; wogegen nach dem so einfachen preussischen Verfahren der Instruent diese Befugniss mit dem Decernenten ausübt. Mit Recht sagt daher der Vf.: die Gerichtshöfe sind nicht dazu da, um nach der Laune eines Betheiligten, oder auch beider zu verfahren und Versuche anzustellen, was sich auf dem von jenen angegebenen Wege ermitteln lasse; sondern sie verwalten und schirmen das Recht im Staate im Namen und Auftrage des Staatsoberhauptes. Sie dürfen sich daher nicht leidend verhalten, sondern müssen selbstthätig handeln. Doch es bedarf über diesen, jedem Unbefangenen sehr klaren Gegenstand keiner weitern Ausführung; wir können uns auf die Erfahrung berufen, und jeden Geschäftsmann, besonders jeden Justizcommissar in Preussen auffordern, anzuzeigen: ob und welche Beschwerden ihm darüber bekannt geworden sind, dass der Richter ohne Veranlassung die Rechte der Parteyen durch seine Schritte, ohne den Antrag der einen oder andern Partey die Wahrheit zu erforschen, gekränkt hat; oder gar, dass dadurch die gerechte Sache einer Partey verloren gegangen ist. Den Gegnern der preussischen Gerichtsordnung ist es aber bisher grösstentheils gar nicht auf Erfahrung angekommen; sondern es war ihnen genug, den ihr untergeschobenen Grundsatz, die *Inquisitions Maxime* eines geheimen Verfahrens zu nennen, und sie haben auch damit einige Zeit ihren Zweck, und besonders bey solchen erreicht, welche nicht wussten, wie magisch in der letzten Zeit der blosse Schall einzelner Worte gewirkt hat. Es ist auffallend, dass man überall keine Härte darin findet, einen Zeugen zur Ablegung seines Zeugnisses über eine ihm ganz fremde Sache zu nöthigen, dagegen die Parteyen selbst von dieser allgemeinen Bürgerpflicht, dem Richter die Wahrheit zu offenbaren, ganz befreyen will.

Sehr scharfsinnig unterscheidet bey dieser Materie der Vf. zwischen dem Instruenten und dem Urtelsfasser; indem er allerdings der Privatwissenschaft des ersten etwas einräumt. Allein da er diess lediglich auf die Bekundung der Notorität, und auf die Aufnahme des Augenscheins beschränkt, so fällt alle Besorgniss für die Parteyen in Ansehung eines inquisitorischen Verfahrens weg; um so mehr, da das Gesetz dem Instruenten ausdrücklich untersagt, dass er nicht ganz neue Thatsachen, worauf weder die Angaben der Parteyen, noch der Zusammenhang der Sache, noch der Inhalt der Urkunden oder Zeugenaussagen führt, sondern die bloss in seiner Privatwissenschaft beruhen, als Gegenstand der Instruction aufstelle. (A. G. O. I. 10. §. 6. 6.) Aber etwas ganz anderes ist es, neue Thatsachen zur Sprache bringen, und etwas anderes, die wahre Beschaffenheit bereits angeführter Thatsachen ins Licht zu stellen. So bald eine solche Gegenstand der Instruction geworden ist, hat der Richter die Verpflichtung, sie aufzuklären, damit das richterliche Urtheil der Wirklichkeit angemessen sey.

Auf einen andern Vorwurf, welchen man der preussischen Gerichtsordnung macht, hat der Vf. sich weniger einzulassen für nöthig befunden; dass nämlich der Richter von Amtswegen für den ununterbrochenen Fortgang des Processes sorgen muss. Mögen die modernen Theoretiker dagegen einwenden, was sie wollen; die Parteyen stehen sich viel besser dabey, als wenn es von der Nachlässigkeit eines Advokaten abhangt, ob er selbst die Fristen beobachten, und den Gegner der *Contumacia* accusiren will. Man sollte glauben, der Advokat, der dafür bezahlt wird, sollte mehr für den schleunigen Betrieb der Sache thun; allein es ist Rec. sehr oft vorgekommen, dass die Parteyen mehr Zutrauen zu dem vom Staat besoldeten Richter, als zu dem von ihnen selbst abhängigen Advokaten hatten, und dafür den Grund anführten, dass doch gegen den Richter durch Be-

Beschwerde bey seiner vorgesetzten Behörde etwas auszurichten sey; dagegen nichts von einem Anwald zu erwarten seyn dürfte, den man erst durch Beschwerdeführungen zu einem solchen Geschäft willig machen muss. Mit Recht findet ferner der Vf. auch darin einen Vorzug vor andern Gerichtsverfassungen, dass der Vergleichsversuch erst nachher gemacht werden soll, nachdem sich der Richter schon eine Uebersicht von dem Sachverhältniss verschafft hat. Wogegen man es als etwas ganz Vorzügliches der französischen Processordnung gepriesen hat, dass besondere Vergleichsämter angeordnet sind. Aus den bekannt gewordenen Tabellen über die Resultate dieser Vergleichsämter ergiebt sich aber, dass sie nur äusserst wenig Processe vergleichen, wogegen die preussischen Gerichte im Durchschnitt die Hälfte bis zwey Drittel aller Processe gütlich beylegen. Doch wir haben schon oben gesagt, dass man bey den bisherigen Discussionen über die Nachtheile des preussischen Verfahrens weniger auf die Erfahrung gesehen hat, als auf schön klingende Redensarten. Die Theorie sagt nämlich: der Richter ist ganz unpassend zu Vergleichsvorschlägen; er spricht dabey voreilig aus, wie er erkennen wird, und zwingt die arme Partey gegen ihren Willen zu einem Vergleich; indem dieselbe aus Angst, von dem Richter nachher im Erkenntniss dafür angesehen zu werden, sich den allernachtheiligsten Vergleich gefallen lässt. Alle diese Besorgnisse erregen eben nicht das günstigste Vorurtheil gegen die Richter, welche die bisherigen Gegner des preussischen Verfahrens gekannt haben. Wir dürfen dagegen mit Sicherheit Jeden auffordern, Fälle anzugeben, wo eine Partey von einem zudringlichen Richter gegen ihren Willen zu einem ihr nachtheiligen Vergleich genöthigt worden ist; oder gar solche Fälle, wo es der Richter einer Partey gegen das Recht hat empfinden lassen, dass sie einen von ihm vorgeschlagenen Vergleich nicht hat annehmen wollen.

Uebrigens ist Rec. zwar auch der Meinung, dass sich die *Möglichkeit* des fahrlässigen, oder vorsätzlichen Missbrauchs der richterlichen Gewalt nicht ableugnen lässt; dennoch kann er den argwöhnischen Geist nicht rechtfertigen, der in der preussischen Processordnung die gewiss sehr gute Absicht des Gesetzgebers in Controllirung des Richters oft zu weit geführt hat. Gerade dadurch ist der Geschäftsgang sehr schleppend geworden; besonders durch die Theilung der richterlichen Verrichtungen, des Instruenten, Decernenten und Referenten bey jedem Processe. Wenigstens müssten nach des Rec. Erfahrung bey Bagatellsachen alle drey richterlichen Functionen in einer Person vereinigt, und auch bey allen andern dürfte es vortheilhafter seyn, den Deputirten das Decretiren und Instruiren zu überlassen.

Doch hier ist nicht *de lege ferenda* die Rede, sondern von Erläuterung des Bestehenden. Der Geschäftsmann wird es daher unserm Commentator Dank wissen, dass er hier die wichtigsten Zusammenstellungen der in den verschiedenen Gesetzbüchern nothwendig zerstreuten Materien findet. Wir machen nur aufmerksam auf den §. 16 bis 28 des ersten Titels: über die Nothwendigkeit des Beytritts des Ehemannes bey Processen der Ehefrauen — auf §. 30 bis 32: über die Legitimation bey getheiltem Eigenthum — und besonders auf die der Corporationen und Gemeinden.

In Ansehung des Gerichtsstandes sind besonders die Zusammenstellungen über das *forum Domicilii* sehr praktisch; und die Ausführung der Lehre über das *forum* des Gesindes zeigt von dem dem Commentator in so hohem Grade eigenen Scharfsinn: doch glauben wir die Standesherren in der Wahl des Gerichts bey Entsiegelungen keinesweges auf die Provinz beschränkt, wie der Vf. §. 72 behauptet; indem der Grund einer solchen Beschränkung, dass nämlich ein dem Gerichtssprengel fremder Richter daselbst eine gerichtliche Verhandlung nicht annehmen dürfe, bey den andern diesen bevorrechteten Staatsbürgern gelassenen Freyheiten zu unbedeutend ist. Den Standesherren, welche in ihren Strafsachen auf ein *Judicium parium* sich berufen können, wollte der Gesetzgeber gewiss gern die Befugniss lassen, bey der Entsiegelung des Nachlasses ihres Vorbesitzers die etwanigen Familiengeheimnisse nur solchen richterlichen Personen kund werden zu lassen, zu denen sie ein unbedingtes Zutrauen haben, oder mit denen sie schon in näherer Bekanntschaft stehen.

Sehr übersichtlich sind die Verhältnisse des Militär-Gerichtsstandes dargestellt, so wie die der akademischen Gerichtsbarkeit, und die noch beybehaltenen *fora specialia causae.* Sehr gern wünschte Rec. noch einiges aus den herrlichen Anmerkungen des Vfs. über Perhorrescenz und schiedsrichterliche Entscheidung anzuführen; allein der Raum einer Rec. in diesen Blättern erlaubt nur noch auf die praktische Zusammenstellung der Fälle des *Mandati praesumpti* im 3ten Titel, und derjenigen, wo Special-Vollmacht erforderlich ist, aufmerksam zu machen; so wie endlich auf die Aufzählung der Fälle, in denen bey der Verordnung auf die Klage im 6ten Titel eine Benachrichtigung an die, einem in öffentlichen Diensten stehenden Beklagten vorgesetzte, Behörde erlassen werden muss.

Je wichtiger für den Geschäftsmann dieses gründliche Werk ist, desto mehr wird man wünschen, recht bald die Fortsetzung desselben erscheinen zu sehen; wozu auch bey dem ausserordentlichen Fleisse des Vfs. und seiner ländlichen Ruhe die erwünschte Hoffnung vorhanden ist. Er wird zu dieser Beschleunigung um so mehr *darin* eine Aufforderung finden, dass das von dem neuen preussischen Justizminister begonnene Werk der Gesetzesrevision rasch vorschreitet. Schon sind alle Gutachten der Obergerichte eingegangen und aus den Provinzen jüngere Räthe versammelt, um den bey dieser grossen Arbeit angestellten Ministerial- und andern geheimen Räthen behülflich zu seyn; so dass man bald auf den besten Erfolg hoffen darf.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Campe: *Reise durch die Schweiz, Italien, Frankreich, Grossbritannien und Holland, mit besonderer Rücksicht auf Spitäler, Heilmethoden und den übrigen Zustand dieser Länder.* Von Dr. *C. Otto,* prakt. Arzte zu Kopenhagen und mehrerer gel. Gesellsch. Mitgliede. — *Erster* Theil. 1825. 435 S. gr. 8. Mit 1 Kupfert. (2 Rthlr.)

Fragt man, abgesehen von dem vorliegenden Werke, nach den Gründen, die einen Arzt bestimmen können, seine auf einer wissenschaftlichen Reise gesammelten Erfahrungen in eine allgemeine Beschreibung derselben einzuweben, so sind sie häufig darin zu suchen, dass er seine Materialien nicht gut in eine zweckmässige Ordnung bringen konnte, oder die dazu erfoderliche Mühe scheute und sie daher in der Reihe aufzählte, in welcher sie sich seiner Beobachtung gerade dargeboten hatten, oder darin, dass er es für gut hielt, ihnen eine lockende Hülle zu geben. Alles diess giebt ein schlechtes Vorurtheil; denn neben dem Mangel an gründlicher Untersuchung, ist gewöhnlich das Brauchbare sehr unter weniger Brauchbarem versteckt, und man erfährt aus mehreren Bogen, was man aus einigen Blättern hätte erfahren können. Vieles auf Personen Bezug habendes hat oft nur sehr vergängliches oder nicht allgemeines Interesse, oder hat es schon bey Herausgabe des Buchs verloren, besonders, wenn es erst 5 Jahre nach gemachter Reise erscheint, wie es mit dem in Rede stehenden der Fall ist.

Fast möchte man Hn. *O.* nicht ganz frey von den eben gerügten Fehlern sprechen. Er würde der medicinischen Welt einen ungleich grössern Nutzen gewährt haben, wenn er in einem wenige Bogen starken Werke die wichtigsten seiner medicinischen Beobachtungen mitgetheilt hätte; das übrige liest sich zwar recht gut, verliert aber sehr durch die häufige Einmischung trockener, oft nur negativ belehrender Beschreibungen von Hospitälern, die einen grossen Theil des Buchs füllen, und ist auch weder neu, noch öfters mehr als bloss die Oberfläche berührend.

Was Hr. *O.* über die Schweiz, wo er sehr schnell reiste, sagt, muss in jeder Rücksicht als geringfügig angesehen werden; nur so viel geht daraus hervor, dass die Hospitäler der Schweiz schwerlich die Ausländer zu deren Besuche anlocken dürften, da im Allgemeinen nur wenig Sorgfalt auf sie gewendet wird und ihnen daher häufig sogar das Allernöthigste, die gehörige Reinlichkeit mangelt. Ueber das so wichtige Blinden-Institut zu Zürich ist nur eine kurze Notiz gegeben. Gegen *rabies felina,* von der mehrere Fälle in Zürich bey Hn. *O's.* Anwesenheit vorkamen, war nach Dr. *Rahn's* Angabe die Belladonna und das Quecksilber mit Nutzen gebraucht worden. Nebenbey wird die Bemerkung gemacht, dass in Zürich tolle Katzen häufiger als tolle Hunde sind.

Die Beschreibung des Weges über den *Simplon* und der *barromäischen Inseln* konnte nur das Bekannte geben. Die Sehenswürdigkeiten *Mailands* sind in grossen Zügen dargestellt. Was von dem Landsitze *Simonetta* angegeben wurde, ist ziemlich unvollständig, sowohl hinsichtlich der Beschreibung als nochmehr hinsichtlich der Erklärung des wundersamen Echo's. Es folgt hierauf nur die namentliche Anführung einiger der wichtigsten in Mailand lebenden Aerzte und eine kurze Beschreibung der Hospitäler, von denen das prachtvoll gebaute, sogenannte grosse 2000 Kranke aufnehmen kann. Schade, dass man über die Methoden der bey demselben angestellten Aerzte fast so gut als nichts erfährt, ausgenommen was man aus ein Paar späterhin, zu einem anderen Zwecke angeführten Krankengeschichten entnehmen kann. Etwas anders ist diess mit *Pavia,* wo besonders Hr. Prof. *v. Hildenbrand* gerühmt wird. Mit Nutzen wendete dieser bey *Tetanus* gleich vom Anfange Quecksilber an, sah hingegen keinen von der *Stützischen* Methode. Der in *Padua* als Professor der Augenheilkunde genannte *Rosas* war schon im J. 1822 als Professor in Wien angestellt. *Brera's* Verdienste um das dortige Hospital werden gelobt, unter andern aber eine verkleinernde Insinuation mehrer seiner Collegen mitgetheilt, welche angeben, er habe seine Schrift über die Contagien grossentheils aus einer alten, jetzt wenig gekannten Schrift eines neapolitanischen Vfs. excerpirt. Von einer italienischen Uebersetzung der vortrefflichen Institutionen des *Burserius,* an der nach des Vfs. Angabe *Brera* damals arbeitete, obwohl diess Unternehmen ebenfalls von seinen Collegen, vielleicht mit Recht, gemissbilligt wurde, ist nach Rec. Wissen noch nichts erschienen, wohl aber hat *Brera* schon im J. 1823 eine Ausgabe des *Burserius* in lateinischer Sprache geliefert, die jedoch durch eine grosse Menge in den Text eingeschalteter angeblicher Verbesserungen dermaassen entstellt ist, dass das Originalwerk völlig unkenntlich wird. Zu hoch stellt wohl Hr. *O. Brera's* Ansehen, wenn

wenn er ihn für den berühmtesten jetzt lebenden praktischen Arzt ausgiebt; einige aus dessen Klinik angegebene Erfahrungen sind nicht ohne Interesse. Unter anderen werden der Graphit, die *Bignonia Catalpa*, die *Juniperus Sabina*, das *Magnesium*, der phosphorsaure und blausaure Mercur gerühmt. Unrichtig ist die Angabe *O's.*, dass die Hülsen der *Bign. Cat.* in Wasser *aufgelöst* würden, welches unmöglich ist. Die abgezogene und in Zucker eingesetzte *Lacerta agilis* soll sich mehrere Mal als ein heilsames Mittel gegen die langwierige Flechte (?) bewährt haben. — Ueber *Venedig* nur das sehr Bekannte und diess nicht vollständig. Sonderbar ist die Angabe, dass die venedischen Damen, welche unseren Vf. nicht ansprachen, wegen ihrer *gelblichen Gesichtsfarbe* so ausgesehen hätten, als wenn sie in einem Hospitale wären, gerade als ob gelbliche Farbe nothwendiges Erforderniss eines in einem Hospitale Lebenden sey, was Gott Lob heut zu Tage immer seltener wird, da man auf reine Luft und gute Wartung immer mehr Sorgfalt wendet. Wechselfieber und Scropheln sind in Venedig selten. Schade ist es, gar nichts über die, wenn auch nur muthmasslichen Gründe dieser Seltenheit zu hören. Sollte nicht vielleicht die ununterbrochene Ausdünstung der See, der die Venetianer mehr als irgend andere Menschen ausgesetzt sind, die Seltenheit der letzteren bedingen?

Ehe Hr. *O.* die Lombardey und Venedig verliess, hielt er es für nöthig ein Kapitel über das immer mehr überhandnehmende *Pellagra* einzuschalten, welches in den letzten Jahren so grosse Fortschritte machte, dass jeder 5te bis 6ste Mensch der ganzen Bevölkerung davon befallen seyn soll. Der Hauptsitz des Uebels sey der Theil des ehemaligen Herzogthums Mailand, der sich längs den Hügeln zwischen dem *Lago maggiore* und *Lago di Como* hinzieht. Es würde zu weit führen auf die recht interessante Beschreibung der Krankheit selbst einzugehen, Rec. muss deshalb auf die Schrift selbst verweisen und erlaubt sich nur so viel hinzuzufügen, dass Hr. *O.* am meisten der Meinung derjenigen zugethan ist, welche ihr gastrische Ursachen zuschreiben, hingegen denen gänzlich widerspricht, welche sie für ein Hautübel halten. Die entfernten Ursachen sucht er in der grossen Armuth und dem hohen Grade des Mangels aller fast unerlässlichen Bedürfnisse zum Leben. —

Auf der Reise von Venedig berührte *O. Ferrara, Bologna* und *Florenz*, von wo er sich nach *Rom* begab. Ueber Roms ärztliche Anstalten und das daselbst übliche Verfahren erhalten wir, weil sich der Vf. länger daselbst aufhielt, einige willkommene Mittheilungen, besonders über die Klinik des Prof. *Mathaeis*, welcher als der angesehenste Arzt daselbst genannt wird. Wechselfieber die häufig bösartig werden, sind die gewöhnlichste Krankheit, und der Bedarf an Chinarinde deshalb so gross, dass in Rom und den nächsten Umgebungen jährlich 10,200 Pfd. derselben, *im Hospital* St. Spirito aber allein während der schlimmen Zeit täglich 50 Pfd. verbraucht werden. Brustentzündungen kommen nach dieser am häufigsten vor und sind so tödtlich, dass von 5 Kranken gewöhnlich einer stirbt, was nach Hn. *O.* von der zu grossen Sparsamkeit in Anwendung der Aderlässe herzuleiten ist. Gastrische und rheumatische Fieber sind die vorherrschenden Krankheiten in Neapel, wohin sich *O.* bald begab, um wieder zum Carnaval nach Rom zurückzukehren. Er lobt die Zuvorkommenheit der Neapolitanischen so wie italienischen Aerzte überhaupt; und führt einiges Belehrende über die Verfahrungsart der ersteren bey Krankheiten an. Wie überall setzt Hr. *O.* auch hier einen besondern Werth darauf ja keines der vorhandenen Hospitäler zu vergessen und sie, wenn auch weder durch Vorzüglichkeit noch Schlechtigkeit ausgezeichnet, oft zu weitläufig zu beschreiben. Ueber *Cotugno* und *Assalini* wird einiges angeführt, was aber zum Theil ziemlich bekannt ist.

Das zehnte Kapitel giebt eine gedrängte, aber mit Wärme und Lebhaftigkeit geschilderte Darstellung des Carnevals, der Redouten und Theater Roms, so wie einiger zwischen dieser Stadt und Neapel vorgefallenen Räubereyen und Mordthaten. Merkwürdig ist die Beschreibung der Ablassertheilung für solche Personen, welche Waffen auf eine üble Art gebraucht haben, der Hr. *O.* in *Riccia* beywohnte. Bey dieser Gelegenheit bringen die Banditen ihre Dolche, Degen u. s. w. und lassen sie, im Beyseyn des Ablass ertheilenden Mönchs und der versammelten Menge, zu einem Klumpen zusammenschmieden, worauf sie ihrer begangenen Sünden ledig gesprochen werden, und neue Mordinstrumente kaufen. Im eilften Kapitel wird die *Mal'aria* oder *aria cattiva* behandelt; am wichtigsten ist die recht gute Schilderung der Ursachen, welche zur Hervorbringung oder wenigstens Beförderung dieses Uebels beytragen, und jetzt bereits so überhand genommen haben, dass Hr. *O.* menschliche Kraft für zu schwach hält sie zu besiegen, so dass er vielmehr für Rom das Schicksal prophezeit welches Palmyra und Paestum betraf. Mehreres ist, wie er selbst angiebt, aus *Korefs* wenig bekannter Abhandlung über diesen Gegenstand entnommen.

Im zwölften Kapitel finden wir nach einer allgemeinen Darstellung der Sehenswürdigkeiten von *Florenz* und *Livorno* eine kurze Beschreibung der zu letzterer Stadt gehörigen Lazarethe (Quarantaine-Anstalten) und Hospitäler, so wie der daselbst gewöhnlichsten Krankheiten. Ausführlicher als bey anderen Universitäten ist bey *Pisa* der vorgeschriebene Studienplan für sämmtliche Facultäten mitgetheilt; von *Vacca* ist fast nichts angegeben, als dass er Vorsteher des chirurgischen Theils der Klinik ist, während *Morelli* die medicinische leitet. Von letzterem werden einige nicht uninteressante medicinische Erfahrungen angegeben; wenn er aber gegen *herpes tubulosus* auf *Breras* Anrathen 40 Gran Ex-

Extractum Aconiti täglich gab, ja einmal bis zu *zwey* Drachmen *pro dosi* reichte, so musste diess wohl schlecht bereitetes oder altes Extract gewesen seyn, weil es ausserdem als Gift gewirkt haben würde. Nach 10 bis 12 Monaten verliert das genannte Extractum fast alle Wirksamkeit, was jedoch weder Aerzte noch Apotheker sattsam zu berücksichtigen scheinen, und daher die grosse Verschiedenheit hinsichtlich der Angaben der Wirsamkeit dieses kräftigen Mittels.

Ueber *Genua* wird nur äusserst wenig angegeben, da Hr. *O.*, der damals herrschenden Unruhen halber, nur sehr kurze Zeit daselbst verweilen konnte. Ebenso erhalten wir aus eben dem Grunde nur sehr unvollständige Nachrichten über *Turin*.

Das vierzehnte Kapitel enthält eine Darstellung der Arzneywissenschaft und des Contrastimulistischen Heilsystems in Italien. Es ist interessant zu erfahren wie *Rasori* durch das Brownsche System, welches sich in Italien eine grosse Menge Anhänger verschafft hatte und die nachtheiligsten Folgen veranlässte, auf sein contrastimulirendes geleitet wurde, und wie ein im J. 1805 von *Tommassini* herausgegebenes Werk über das gelbe Fieber, besonders aber ein 1817 erschienenes kleines Schriftchen, zur allgemeineren Verbreitung dieser Heilmethode in Italien Veranlassung gab, die jedoch durch ebenfalls angegebene Bemühungen mehrerer namhafter Gegner immer in Schranken gehalten wurde. Hr. *O.* scheint diesen Gegenstand mit besonderer Vorliebe behandelt zu haben, und man kann ihn, nach Rec. Ansicht, wohl für den gelungensten im ersten Bande halten. Ein Paar aus einem italienischen Werke entnommene Krankengeschichten zeigen die in Rede stehende Methode in ihrem ganzen Lichte, und sind ein abermaliger Beweis für den Nachtheil, den Autoritätsglaube oder die Hand der Erfahrung verlassende Systemsucht herbeyführen muss.

Die beiden letzten Kapitel umfassen alles, was *O.* auf dem grossen Wege vom Montcenis an über *Lyon*, *Marseille*, *Montpellier*, *Nimes* den *Canal du midi*, *Bordeaux* bis *Paris* bemerkenswerth gefunden hatte. Mehrere der genannten Orte sind sehr kurz abgefertigt worden, die Schreibart ist aber gut und Rec. der einen Theil dieser Reise selbst machte, kann nicht leugnen, dass er der flüchtigen Leitung *O's.* gern folgte.

Wenn es darauf ankommt Neues zu erfahren, so wird das Werk keiner grossen Empfehlung würdig seyn, um so mehr da vieles, was Hr. *O.* bey seinem Aufenthalte an den beschriebenen Orten wirklich als neu beobachtete, längst vor Erscheinung seiner Schrift durch die so thätigen Journalschreiber zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden ist. Verlangte aber ein Arzt ein Werk, womit er einige Stunden der Musse angenehm und zugleich für sein Fach belehrend ausfüllen könne, so kann es mit Recht empfohlen werden. —

— *a* —

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Flittner: *Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei nec non Ante- et Post-Justinianei.* Auctore *Friderico Guilielmo L. B. ab Ulmenstein.* Pars *prima.* 1823. XVIII u. 284 S. Pars *secunda.* 1823. 203 S. Pars *tertia.* 1823. 227 S. Pars *quarta.*

Auch unter dem Titel:

Bibliotheca selecta novissima juris civilis Justinianei aeque ac Germanici. 1823. VI u. 197 S. 8. Mit d. Bildn. des Vfs. (3 Rthlr.)

So gern Rec. dem Fleisse des ehrwürdigen, auch durch andere Schriften bekannten Vfs. volle Gerechtigkeit widerfahren lassen möchte, so muss er doch offenherzig gestehen, dass er sich mit dem, in dem vorliegende Werke, dargelegten Plane nicht zu befreunden im Stande ist. Die Absicht des Vfs. war zunächst auf ein Werk gerichtet, welches die bekannte Struve-Budersche *Bibliotheca juris*, welche nach den einzelnen Theilen der Rechtswissenschaft, und in jedem wieder die Bücherkunde systematisch abhandelt, den jetzigen Literaturverhältnissen gemäss, ersetzen sollte. Zu diesem Ende zog er aus *Boehmer's Introductio in jus Digestorum*, *Hellfelds jurisprudentia forensis ed. Oelze*, und aus *Ludovici's doctrina Pandectarum*, die dort allegirten Bücher aus, und fügte denselben diejenigen hinzu, welche *Geo. Ludw. Böhmer* und *Christ. Frid. Geo. Meister*, in ihren Vorlesungen über das erstere Werk, citirt hatten. Daneben benutzte er die bekannten Werke von *Struve*, *Hellbach*, *König Westphal*, u. s. w. Aus diesen gesammelten Materialien hat nun der Vf. drey Abtheilungen gebildet: I. *Bibliotheca selecta juris civilis Justinianei nec non Ante- et Postjustinianei*, d. h. einen nach den Namen der Vff. alphabetisch abgefassten Katalog von Schriften über (nicht bloss rein römisches, sondern vielmehr) das sogenannte in Deutschland gemeinübliche Pandektenrecht, mithin auch deutsches- und Processrecht, so wie beide vormals Gegenstand der Vorlesungen über Legalpandekten waren; II. eine *Nomenclatura Jurisconsultorum veterum, Ante- et Post-Justinianeorum*, so wie einen *Nomenclator Jurisconsultorum, qui ab initio seculi duodecimi, usque ad initium seculi decimi octavi floruerunt*; d. h. ein Namenregister der gedachten Juristen (ohne weitere biographische Notizen), mit Angabe einzelner ihrer Schriften; beides, wie auch nicht anders zu erwarten war, unvollständig; und III. die *Bibliotheca selecta novissima*, über die seit den letzten 30 Jahren herausgekommenen juristischen Schriften, vorzugsweise aus eigenen Collectaneen des Vfs. gezogen, die er sich aus den Hallischen, Jenaischen, Gothaischen, Göttingischen gelehrten Tagblättern, so wie aus *Schott's* Kritik, der Erlangenschen neuesten juristischen Literatur, der *Malblank-Siebenkees'schen* allgemeinen juristischen Bibliothek, der *Klüberschen*, *Hübner-* und *Tittmann'schen* Bibliothek kleiner ju-

juridischen Schriften, dem Tübinger Archiv, und der *Rühl'schen* allgemeinen juristischen Bibliothek, verfertigt hatte. Außerdem sind dieser *Bibliotheca novissima* noch angehängt: *a*) eine *Bibliographia juris civilis Romano-Justinianei*, oder ein Verzeichniss aller der Schriften und Werke, in welchen sich Nachrichten von der Literatur des bürgerlichen Justinianischen Rechts, und von den Vff. der in dasselbe einschlagenden Schriften finden; *b*) ein Verzeichniss der Schriften und Werke, in welchen sich Nachrichten von seltenen Büchern *aller Art* finden. — Gegen diesen Plan ist nun zuerst zu bemerken, dass Nr. I u. III nicht hätten getrennt werden dürfen, indem man keinen Nutzen absieht, warum die juristische Literatur in die ältere bis auf die letzten 30 Jahre, und in die neuere, von den letzten 30 Jahren an, abgetheilt werden musste; ferner dass Nr. III. *b.* ganz und gar nicht zu der Aufgabe des Werks gehört. Dann aber sieht man nicht ein, warum der Vf. den Struvisch-Buderschen Plan, nämlich die Bücherkunde nach den einzelnen Theilen der Rechtswissenschaft, systematisch abzuhandeln, verliess, und, wenn er sein Werk nicht auf alle Theile der Rechtswissenschaft ausdehnen wollte, warum er nicht wenigstens die Bücherkunde des von ihm bearbeiteten Rechtstheils systematisch ordnete? Wozu dagegen eine solche alphabetisch nach den Vff. geordnete Bücherliste, dem angehenden Juristen helfen, und wie solche denselben in den Stand setzen soll, sich aus derselben die nöthige Bücherkunde für sein Fach zu verschaffen, vermag wenigstens Rec. nicht einzusehen! Seines Ermessens ist hiezu eine nach den einzelnen Rechtslehren geordnete, systematische Classification der bessern Schriften, mit Angabe ihres innern Werths, durchaus erfoderlich; wobey denn allenfalls die Zugabe des Vfs. sub II angemessen wäre. Muss daher Rec. schon an und für sich dafür halten, dass der befolgte Plan den beabsichtigten Nutzen nicht haben könne, so kann er auf der andern Seite dem Werke auch nicht einmal den Namen eines *kritischen* Bücherkatalogs einräumen, indem die wenigsten in demselben enthaltenen Bücherangaben auf Autopsie beruhen, sondern fast alle aus andern Werken excerpirt worden sind. Dabey hat nun der Vf. sich sehr versehen, wenn er sie aus Compendien und Werken schöpfte, in welchen oft die sinnlosesten Allegate aus andern höchst unzuverlässigen Vorgängern ausgeschrieben sind. Namentlich sind ja gerade die excerpirten Bücher von *Ludovici*, *Hellbach*, *Westphal*, und besonders *König*, wegen ihrer Unzuverlässigkeit, wahrhaft *berüchtigt*, und deren meiste Angaben, wenn sie nicht auf andere Weise verificirt werden können, ohne allen Werth. Da sich der Vf. auf solche unsichere Gewährsmänner verlassen hat, so ist es nicht zu verwundern, dass sich in sein Werk hunderte von Fehlern eingeschlichen haben. Nur einige derselben mögen hier ausgehoben werden, um dieses Urtheil zu rechtfertigen, so wie sie sich dem Rec. bey dem flüchtigsten Durchblättern der *Pars prima* dargeboten haben. S. 17 wird einer Ausgabe *aller* 60 *Bücher* der Basiliken von *Jacob Cujacius* Lugd. 1566 gedacht, welche *Gothofredus* mit seiner lateinischen Version 1598. 1606. herausgegeben habe. *Cujacius* gab aber nur seine lateinische Version des 60sten Buchs in dem gedachten Jahre heraus, und *Gothofredus* liess solche, mit der Hervatschen Version von acht Büchern 1606 zusammen drucken. S. 45. ist es irrig, dass das *Breviarium Alaricianum* in *Schulting's Jurisprud. Antejustinianea* abgedruckt sey, da letztere nur einzelne Stücke aus demselben, namentlich den *Codex Theodosianus* gar nicht enthält, dagegen aber Manches Andere, was in dem *Breviarium* nicht vorkömmt. S. 61. ist des neuaufgefundenen *Gajus*, der doch schon 1818 im Druck erschien, mit keiner Sylbe erwähnt. S. 88. existirt keine *Leidener*, sondern nur *Lyoner* Ausgaben vom *Corp. jur.*, so wie *Aureliopolis* nicht *Orleans*, sondern *Genf* ist. Die S. 94. angeführten Ausgaben von *Cujacius* Schriften sind höchst fehlerhaft bezeichnet; so heisst auch der Herausgeber der neuesten Ausgabe seiner Werke nicht *Rinius* sondern *Ranius*. S. 96. *Emmerich's* beabsichtigte Ausgabe des *Index* von *Davys* ist *nie* erschienen: S. 135. wird eine Ausgabe vom *Gellius*. Argent. 1517. f. ganz in Holz geschnitten, und so abgedruckt angeführt; ein xylographisches Produkt, das, wenn es wirklich existirte, einzig in seiner Art wäre. S. 145. Eine besondere Ausgabe des *Codex Gregorianus* und *Hermogenianus* von *Cujacius*. Genev. 1586. Lugd. 1606. existirt gar nicht, sondern nur in den Abdrücken des *Codex Theodos.* von diesen Jahren, wobey aber an einen Antheil, den Cujacius an diesen Ausgaben gehabt habe, kaum zu denken ist. S. 204. ist wieder der unglaubliche Irrthum nachgeschrieben, dass das *Corpus juris Pacii* zu *Arras* herausgekommen sey. S. 205. wird eine Institutionenausgabe von *Aleander*. 1600. angeführt, aber dieses ist die Ausgabe von *Caji Institutiones*, nicht von Justinians. S. 210. wird über den Namen *Infortiatum* gerade die albernste Auslegung als einzig wahre gebilligt, dass dieser Theil der Pandekten in dem Hause eines *Fortiatus* (Sforza) aufgefunden sey. S. 212. kommt eine Ausgabe der Novellen von *Carol. Labbeus* vor. S. 214. von *Breithaupt*, die nie erschienen ist, da er nur eine einzige Novelle in dem angeführten Jahre zur Probe drucken liess. Nach S. 257 soll der bekannte *Macrobius* auch *Satyras* geschrieben haben u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

PHILOSOPHIE.

Halle, in d. Gebauer. Buchh.: *Grundriss der philosophischen Rechtslehre*, von *Gottlob Wilhelm Gerlach*. 1824. XVI u. 366 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In den neueren Rechtslehren, welche, wie vorliegendes Werk, meistens aus dem Bedürfnisse eines Leitfadens für Vorlesungen zu erscheinen pflegen, zeigt sich eine gewisse Uebereinstimmung des Inhalts, ungeachtet mancher Verschiedenheiten der Anordnung oder auch der philosophischen Ableitung einzelner Rechtsbegriffe, welche in einer Wissenschaft, deren Ergebniss mit dem bürgerlichen Leben so nahe zusammenhängt, nicht anders als erfreulich seyn kann. Verbindlichkeit der Verträge, Zurechnung, Nothwendigkeit einer höchsten Macht, welche nicht diejenige des Volkes ist, werden anerkannt, und selbst die Todesstrafen, gegen welche einst Vieles eingewandt worden, sind nicht aus der Sphäre des Rechtmäsigen verwiesen, wenn auch die eine oder andre Einschränkung ihres wirklichen Gebrauches sich den Rechtslehrern empfiehlt. Darin könnte der heilsame Einfluss eines Princips der Stabilität, im Gegensatze mit demjenigen der Umwälzuug, wahrgenommen werden, und die verschiedenen Ableitungen der Begriffsrichtigkeit so wie abweichende Anordnung zur Uebersicht des Rechtsgebietes brächten die Wissenschaft in kein eigentliches Schwanken, sondern beständen neben dem gemeinschaftlich Anerkannten als Eigenthümlichkeiten jedes Denkers und Bestrebungen zur genaueren Durchbildung des Einzelnen, was zu keinem bedeutsamen wissenschaftlichen Streit Gelegenheit gäbe. Unser Vf. spricht deswegen von keiner neuen oder wohl gar einzigen Begründung der Wissenschaft, sondern sagt in der Vorrede: „mir schien, als liesse sich über die Lehren des Naturrechts in seiner gegenwärtigen Ausbildung noch Manches sagen, oder aus frühern Schriften beybringen, was der Aufnahme in die Wissenschaft werth und geeignet ist, derselben und ihren Sätzen in der Sphäre der praktischen Begriffe eine bestimmtere Stellung anzuweisen und eine vollkommnere Ausbildung zu geben." Dergleichen ist gewiss noch immer möglich und zugleich nützlich.

In der Einleitung wird vorausgesetzt, dass man sich bey einer Untersuchung über das *Recht* im Gebiete des *Guten* befinde. Es erscheint nicht allein als möglich, sondern auch als nothwendig, diejenigen Grundsätze aus dem Gebiete der praktischen Vernunftgesetzgebung, welche sich zu Gesetzen einer öffentlichen Zwangsanstalt qualificiren, besonders zusammenzustellen. In sofern das sittliche Gesetz das Recht und die Rechtspflicht bestimmt, will es nichts, als vorerst die Hindernisse entfernt wissen, welche der Möglichkeit sittlicher Existenz von aussen her durch die Willkür kommen können, und beabsichtigt daher nur die äussere Freyheit, oder die Möglichkeit einer Coexistenz der sittlichen Wesen, als solcher. Daher dann dem Rechtsbegriffe eine eigenthümliche Sphäre angewiesen werden kann, obgleich er nur in seiner Verbindung mit den sittlichen Grundsätzen wirkliche praktische Gültigkeit hat. Die philosophische Rechtslehre betrachtet in dieser Beziehung das Allgemein-Menschliche, die positive Gesetzgebung auch das Besondre rein Empirische jeder eigenthümlichen Gesellschaft; jene entwickelt den allgemeinen Begriff der Befugniss, diese bestimmt die bürgerlichen Befugnisse. Letztre wird der ersten nicht widersprechen, aber sie modificiren nach empirischen Bedürfnissen. Vermittlung beider bildet die Staatswissenschaft oder Politik. Den tiefsten und zugleich allgemeinsten Gesichtspunkt für die Entwickelung und Darstellung des Rechtsbegriffes bietet der Mensch als solcher, d. h. als Person dar, und die darauf sich beziehenden Begriffe des Rechtsverhältnisses machen das natürliche Privatrecht aus, ohne dass man nöthig hat einen Naturstand zu fingiren, worin es seine Gültigkeit haben soll. Um allgemeine Anerkennung zu finden, bedarf es einer öffentlichen Anstalt, des Staates, worin das Recht als ein öffentliches sich darstellt. Familienrecht und Völkerrecht, welche nur dasjenige in Betrachtung ziehen, was nach der allgemeinen Natur dieser Verhältnisse rechtlich darin ist, bilden den Kreis der angewandten philosophischen Rechtslehre.

Das sittliche Handeln ist einerseits bedingt in den Funktionen des Erkennens, andrerseits hat es seine Grundlage im Gefühle. Es setzt theils die Anerkennung eines objectiven Werthes des menschlichen Daseyns voraus, theils das Gefühl für diesen Werth, welches wir das ursprünglich sittliche nennen. Hieraus entspringen die Begriffe der Verbindlichkeit und des innern Gesetzes. Seinen eigentlichen Erreger findet das sittliche Gefühl erst in der Vorstellung eines über das Physische erhabnen Daseyns, deren Quelle Vernunft genannt wird. Der Mensch erkennt es auch in seiner eignen Natur und ist deswegen ein Wesen mit Selbstzweck, dem ein absoluter Werth oder Würde zukommt, weshalb man ihn Person nennt. Die Person verlangt ein eigen-

genthümliches Freyheitsgebiet, worauf sie gegen alle fremde Willkür Anspruch hat, und diess Verhältniss erscheint für jene als befreyend, für die letztere bindend und verpflichtend. — Die Rechte sind ursprünglich oder abgeleitet, Rechte auf sich selbst oder auf etwas Anderes, und die letzteren sind sächlich oder persönlich. Sie lassen sich vielfach unter einander vergleichen, und der Vf. läfst den Begriff der Billigkeit innerhalb der Sphäre des Rechtsgesetzes selbst entstehen, in welchem Begriffe sich die auch in die objective Würdigung und Bestimmung der einzelnen Rechtsbegriffe selbst mit aufzunehmende Form des Rechtsgesetzes als Vermittlerin zwischen denselben für die Fälle ihrer Collision und Anwendung geltend macht, weswegen die Maxime der Billigkeit nicht aus der philosophischen Rechtslehre verwiesen werden sollte, da jede positive Rechtslehre sie in ihre Bestimmungen mit aufnimmt. Folgen oder Ausflüsse des Rechts sind Erhaltung und Fortdauer seines Objects, dessen Cultur, ungestörter Gebrauch, mithin Recht auf Schadlosigkeit, auf Zwang für Vertheidigung oder Entschädigung. Eine wirkliche Rechtsverletzung ist ein moralisches Verhältniss, welches seinen Feind in der die Persönlichkeit und das Gesetz nicht achtende Willkür hat, aus der die That stammt, was in der Zurechnungsfähigkeit der Handlung ausgedrückt wird.

Es giebt nur ein einziges Urrecht, und zwar das Recht auf Persönlichkeit. In Beziehung der geistigen Natur erscheint es als Recht zur Erweiterung und Berichtigung des Erkenntnissgebiets, auf Freyheit des Gedankenverkehrs; als Recht zur Geschmackfreyheit und Gewissensfreyheit. In Beziehung der körperlichen Existenz erscheint es als Sachenrecht, Recht der Socialität (Recht auf Wahrhaftigkeit, Unbescholtenheit). Das hypothetische Recht spricht von der ursprünglichen Erwerbung (Occupation) und von den Rechten der Verträge. Von den letzteren sagt der Vf.: „Nicht der Wille an und für sich, nicht der erklärte Wille an und für sich, weder in dem Einen, noch in dem Andern, noch in beiden zugleich (ob der Wille in beiden zugleich wirklich statt finde, kann ausserdem nicht erkannt werden), ist der letzte wahre Grund des Wechsels zwischen Recht und Pflicht unter den Contrahenten in Ansehung eines Objects; sondern das höhere Gesetz für die Heiligkeit einer jeden Bedingung sittlicher Coexistenz und das allgemeine Recht auf die Heilighaltung derselben, worunter der individuelle Wille steht, und welches der Promittent durch sein Versprechen freywillig auf sich in Anwendung gesetzt hat, diess ist es, was ihn an seine Willenserklärung bindet, und zugleich den Promissar berechtigt, das Versprechen und seine Gegenerklärung zum Grunde seines Handelns zu machen. Dieses allgemeine Gesetz der Heiligkeit des Versprechens ist aber gar nicht einerley mit der Pflicht, Wahrheit zu sagen, und begründet nicht das Recht auf innere Wahrhaftigkeit." (S. 188.) Gewiss ist die Heilighaltung der Verträge eine Grundbedingung aller rechtlichen Gemeinschaft; es scheint aber eben deswegen bey jedem Vertrage, — nämlich für den besondern Fall — auch innere Wahrhaftigkeit rechtlich verlangt werden zu dürfen, weil sonst jeder Vertrag, ungeachtet seiner äussern Verbindlichkeit, eine Ursache des Nichtvertragens wird, und bey vorausgesetzter Unwahrhaftigkeit eines, oder beider Theilhaber gar keiner hätte eingegangen werden sollen. Sagt deshalb der Vf.: „ob es der wirkliche ernste Wille des Promittenten war, oder nicht, darauf kommt hier *nichts* an;" so wäre diess vielleicht zu viel behauptet, weil nur unter gegenseitiger Voraussetzung des wirklichen Ernstes ein Vertrag die sittliche Coexistenz fördert. Dass aber Sittliches dem Vertrage seine Kraft ertheile, behauptet auch der Vf., und schliesst deswegen ausser dem physisch Unmöglichen auch das moralisch Unmögliche aus. Dass rechtsgültig der Fall des Todes zu einer aufschiebenden Bedingung gemacht werden könne, ohne positives Gesetz, bejaht der Vf. (S. 211 fg.), doch scheinen seine Gründe dafür kaum hinreichend, und die gemeinsame Wichtigkeit des Erbens für alle Glieder der Gesellschaft fodert hier von dem positiven Gesetze gewisse Bestimmungen, welche möglicher Weise auch ohne Gültigkeit der Testamente zu Stande kommen könnten, wiewohl diese eine willkommne Begünstigung für den lebenden Besitzer sind, welche jedoch aus sittlichen Rücksichten nicht zu weit ausgedehnt werden dürfte. Die Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks wird (S. 223.) aus dem Rechte des Autors hergeleitet, die Art und Weise zu bestimmen, wie er sein Werk d. h. seine Gedanken in der von ihm ausgearbeiteten Form dem Publicum mittheilen will, wodurch auch der Verleger auf eine bestimmte Summe von Exemplaren beschränkt ist.

Der Staat erscheint zunächst unter dem Charakter einer Rechtsanstalt; indessen wird ihm auch die höhere Bedeutung zuerkannt werden müssen, welche irgend eine Anstalt für die sittliche Bedürftigkeit des menschlichen Daseyns überhaupt haben kann. Formelle Bedingungen sind wirkliche Willensvereinigung der Staatsglieder zu dem bereits bestimmten Zwecke, Aufstellung von Gesetzen und eine öffentliche Autorität, ein Repräsentant der Vernunft für das gesellschaftliche Interesse. Die bürgerliche Selbstständigkeit ist als bürgerliches Urrecht allgemein, worin die Gleichheit vor dem Gesetze besteht. Daraus folgen das Recht auf bürgerliche Subsistenz und Erwerbfreyheit, so wie auf öffentlichen Schutz. Die Theorie der Staatsverträge (Vereinigungsvertrag, Verfassungsvertrag, Unterwerfungsvertrag) ist an und für sich den Rechtsbegriffen gemäss, aber eben so wenig können wir uns verbergen, dass der Vertrag, besonders unter den Bedingungen seiner Vollkommenheit, Elemente in sich schliesst, welche für seine Anwendung auf jede Volksmasse eine anthropologische Unmöglichkeit behaupten lässt. Herrschaft der Vernunft im Menschen ist ein Bild, welches sich auf die rechtliche Entstehung des Staatsver-

vereins anwenden läfst. Grundbedingungen bleiben Freyheit der Einwilligung und Entfernung blofser Willkür in der Wahl der Mittel zum gemeinschaftlichen Zweck. Der Regent steht einerseits im Verhältnisse zum höheren Gesetze, welches dem bürgerlichen Leben selbst seine Nothwendigkeit ertheilt, dann im Verhältnisse zu den Unterthanen, ihm gebührt Souveränetät und Majestät. Seine formellen Rechte sind das Recht der Gesetzgebung, der Gesetzverwaltung, der Oberaufsicht, seine materiellen Rechte sind innere und äufsere für die Staatsverhältnisse. Daraus entspringen die besondern Hoheitsrechte der Rechtsgesetzgebung, der Polizeygesetzgebung, (als Vorbeugung der Rechtsbeeinträchtigung gegen die Angriffe der Natur sowohl als des fehlerhaften Willens) der Staatsdienste, der Aemter, der Militär- und Finanzgewalt. Ein Strafgesetz ist zunächst die objective Darstellung des Tributs, welchen der Uebertreter des positiven Gesetzes dem durch seine That verletzten öffentlichen Rechte, dem Rechte auf Heilighaltung des Gesetzes zu leisten hat. Die Vollziehung der Strafe ist nichts Anderes, als die Ausübung jener Rechtsfoderung, also keine polizeyliche Maasregel, als welche es da erscheint, wo man für die Strafbestimmung, sey es nach der Präventionstheorie, oder Androhungstheorie, oder Abschreckungstheorie, im engern Sinne, oder Besserungstheorie, blofs den Zweck hervorhebt, nämlich die Uebertretung des Gesetzes zu verhüten und die Verbrechen zu mindern. Zwischen dem allgemeinen Willen und der ihm zwar unterworfenen, aber ihn hemmenden Privatwillkür finden wir ganz das Verhältnifs, welches zwischen dem unrechtmäfsigen Angreifer und dem rechtmäfsigen Vertheidiger obwaltet, und das Strafrecht tritt dadurch in seiner Ausübung unter die Grundsätze des Selbstvertheidigungsrechts, ohne dafs die Strafe mit der Vertheidigung des Staats nach aufsen für gleichbedeutend gehalten werden müfste. Hiernach ist zwar die Anwendung der Todesstrafe nicht schlechthin unrechtmäfsig, aber nur das äufserste Mittel, wenn Rohheit der Gemüther oder die Unzulänglichkeit vorhandener Sicherungsmittel jeden Ausweg verschliefst, sie ist relativ, aber nicht absolut rechtmäfsig. Die Polizeygewalt, auf Hindernisse für den Staatszweck sich beziehend, ist Kriminalpolizey, Justizpolizey, Sicherheitspolizey, Culturpolizey. So wie aber überall in den Staatseinrichtungen das Recht obenan steht, so auch hier. Zur Gesetzverwaltung gehört die richterliche und die vollziehende Gewalt. In einem Anhange spricht der Vf. vom Kirchenrecht, und in wiefern der Staat die Kirche gegen Störungen schützt und ihr Gedeihen befördert, kann man den Staat als Diener der Kirche ansehen. In wiefern es aber viele Kirchen giebt und ihre Zwecke von seinem Zwecke umschlossen werden, wird die einzelne Kirche dem Staatszweck untergeordnet seyn.

Als angewandte Rechtslehre ist das Familienrecht und das Völker- oder Staatenrecht behandelt. Sittliche Rücksichten führen zur Monogamie, als Ehe in der engern Bedeutung. Die Pflicht der Kindererziehung steht unter den rechtlichen Bedingungen der Geschlechtsgemeinschaft selbst. Zum Völker- oder Staatenrecht liefert die Basis einerseits das reine Privatrecht, andrerseits die besondre Natur des Staats, als einer moralischen Person. Jedes Volk hat das Recht auf Persönlichkeit, auf das Setzen und Verfolgen beliebiger Zwecke, so weit dasselbe auch andern möglich gelassen wird. Ausflüsse davon sind das Recht auf die Integrität des Gebiets und der Sachen, der Benutzung und Cultur, in Bezug auf das Vorstellungsvermögen das Recht der Publicität, Gewissensfreyheit. Das Recht der Socialität erscheint als Recht des Antrags und der Unterhandlung, (Gesandtschaftsrecht) Recht auf guten Namen, auf Sicherheit, auf Schadlosigkeit, auf Vertheidigung. Rachekrieg, Eroberungskrieg, kann nicht vor dem Rechtsgesetze vertheidigt werden. Kriegsbündnisse stehen unter demselben, so wie auch die aus Sitte oder Uebereinkunft festgesetzte Art der Kriegführung. Alle diese Rechte kommen den Völkern zu, in sofern man sie an und für sich, oder ihrem Begriffe nach betrachtet. So wie aber die Rechte der physischen Personen durch den Zusammentritt zu einer Rechtsgesellschaft modificirbar sind, und dann auch nur in dieser nach dem Zwecke und den Verhältnissen des Ganzen eingerichteten Modification für die Gesellschaft die wahre vernunftmäfsige Gestalt haben können, so auch die Rechte der Völker; sobald nämlich die einzelnen Staaten zu einer gröfsern Sicherheit ihrer Existenz und Rechte mit einander einen Bund geschlossen haben, nach dessen Bestimmungen über die streitigen Verhältnisse der besondern Theilnehmer auch den übrigen eine Stimme zuerkannt ist. Dafs die Staaten nach den Gesetzen der Verträge zu einer solchen Uebereinkunft das Recht haben, versteht sich von selbst, und das Recht dazu kann um so weniger geleugnet werden, als ein solcher auf den Schutz und die Sicherheit der höchsten Interesse der Menschheit gerichteter Bund eine positive Foderung des sittlichen Gesetzes ist. Im allgemeinen Völkerrechte kommt dieser Punkt vorzüglich aus der Rücksicht in besondere Erwähnung, als sich daran der Satz anschliefst, dafs das Vernunftmäfsige auch in den Völkerverhältnissen nicht in den reinen Begriffen des Volks allein gesucht werden müsse, sondern vollkommner enthalten seyn könne in dem das Reine und Empirische in sich vereinigenden Positiven.

Pp.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Delaunay u. Ponthieu: *Reflexions sur le meilleur Gouvernement* par *L. Zeller.* 1824. VI u. 268 S. 8.

Folgende Hauptsätze spricht der Vf. in diesem Werke aus, das ein treues Bild des jetzigen französischen

sischen Ministeriums liefert. Kap. I. Nur auf die Basis der christlichen Religion kann man die beste Regierung gründen. Kap. II. Giebt eine Menge Beyspiele aus der älteren Geschichte, dass zu demokratische Einrichtungen manchem Staat nachtheilig waren und schliesst daraus, dass man der Demokratie *möglichst wenig Einfluss* auf die Verwaltung in Monarchien einräumen müsse. Kap. III. Die engherzige Erziehung der Meisten in einer Nation, solche mag von der Familie oder von Schulanstalten ausgehen, bestimmt die Erzogenen zu Familienrücksichten; aber die Erziehung der Dynastien zur Regierung im allgemeinen Staats- und Volksinteresse; zu viel Geiz ist sichtbar in demokratischen Verwaltungen, edler ist schon die Aristokratie, am edelsten die Monarchie, wo alles trachtet, das ganze Volk glücklich zu machen. Schliesst man das Volk der unteren Stände von gewissen Staatsämtern gemeiniglich oder immer aus: so befördert diess den blühenden Handel und Fabrikstand, dem sich dann *zum Vortheil des Ganzen* die besten Köpfe aus *dieser* Klasse widmen. Wenn der Staat im höchsten Gedränge unglücklicher Kriege sich befindet: so zeigt eine demokratische Verfassung *die höchste Energie, Tapferkeit und Ergebenheit für das Vaterland!* Aber nach der Befreyung des Vaterlandes zeigen sich die Schwächen der Demokratie: jeder will regieren, es kommt zum Bürgerkriege und der Staat geht unter. — Auch die Monarchie, sagt der Vf., hat ihre schwachen Seiten, aber die grössten Minister zeigen sich in Monarchien und haben diese oft gerettet. Kap. IV. Die republikanischen Regierungen vermögen sich nicht lange zu erhalten (und doch war Venedig der älteste Staat in Europa?); am dauerhaftesten ist die erbliche Monarchie, dagegen verwandelt sich die Aristokratie leicht in Oligarchie oder Demokratie (Letzteres hinderten in Deutschland in den Reichsstädten die Reichsgerichte)! Das aristokratische Karthago blühte und ging mit der Demokratie unter. — Den nordamerikanischen Freystaaten weissagt der Vf. ein Königthum, wenn sie reicher geworden seyn und in Kriegen sich ihre Feldherren auszeichnen werden. Kap. V. Die Volkssouveränetät findet in grossen und reichen Staaten keine Anwendung. (wird die Zukunft lehren.) Kap. VI. Daher übt deren Rechte als Gesetzgeberin in diesen Staaten ein Parlament und am Besten, wenn solches in zwey Kammern abgetheilt ist. Kap. VII. Die höchste Autorität ist keine menschliche Schöpfung, sie folgt aus der Nothwendigkeit sich die Leiden des Dynastiewechsels in Wahlmonarchien zu ersparen. Kap. VIII. Die Volksherrschaft löst sich auf in der durch ein Parlament beschränkten Monarchie. Kap. IX. Art der Beschränkung der Monarchie. — Die erste Kammer muss der Monarch besetzen und die zweyte die Volkswahl. Kap. X. Theorie der repräsentativen Regierung, nach dem Ideal des Vfs. Die Gesetzgebung hat drey Zweige, den Monarchen, die aristokratische und die demokratische Kammer. In unserer Zeit ist Tyranney des Monarchen in Staaten mit Verfassungen undenkbar, theils durch die Opposition der Kammern, theils durch die Verantwortlichkeit der Minister, theils durch die Unabhängigkeit des Richteramts, theils durch die Verwaltung in der Hand der Municipalitäten, theils durch die Anhänglichkeit des Volks an einmal erworbne Nationalfreyheiten und endlich durch die Nationalmeinung, die, wenn sie gründlich ist, jede Regierung achtet. Es muss folglich der Monarch den meisten Einfluss erhalten, die Aristokratie nächst ihm, und den kleinsten die um sich greifende Demokratie. Kap. XI. Bewaffnete Macht. Sie muss vollziehen, was die Regierung befiehlt. Eine Nationalgarde kann der Monarchie gefährlich werden, je unabhängiger ihre Glieder sind. Kap. XII. Die öffentliche Meinung muss die Regierung niemals zur Leiterin nehmen, wenn sie nach *ihrer* Ueberzeugung sich irrt. Kap. XIII. Legitimität. Erblichkeit des Throns, seiner Dynastie und deren Rechte und Pflichten. Die legitimste Regierung, die Monarchie, macht in der Regel die Völker am glücklichsten: denn sie hat das Bedürfniss dieses Zustandes häufiger als andere Regierungsformen. Sie ist durchaus nicht stationär und giebt Gesetze wie solche die Civilisation des Volks bedarf und hört gern die billigen Wünsche ihres Volks. Die Legitimität bildet sich nach den Bedürfnissen der Zeit, sie kann nur existiren indem sie sich stets verjüngt; daher sind die Gesetze der legitimen Regierungen in jedem veränderten Zeitalter anders. Nach stürmischen Revolutionen kann sie nur mit Beamten ihres gemässigten Geistes und keinen Parteymännern regieren. —

OEKONOMIE.

Paris, b. Bechet: *Essai sur la fièvre bilioso-adynamique des grands animaux et particulièrement du cheval*, par *G. R. Viramond*, Med. veterinaire etc. 1824. 16 S. 8.

Eine Schrift über die gewöhnlichen gastrisch-biliosen Sommer-Fieber der Thiere, welche nach dem Vf. im mittäglichen Frankreich besonders häufig und heftig sind; ihre Entstehung wird vorzüglich begünstigt durch gleichzeitig einwirkende Sumpfluft. Etwas voreilig wird ein entzündlicher Zustand der Leber angenommen, und überhaupt hat uns der Vf. nicht befriedigt, wenn er über das eigentliche Wesen der Krankheit spricht; sonst wird man die kleine Schrift eines sehr erfahrnen Veterinärarztes, der auch die Pariser Akademie ihren Beyfall nicht versagt hat, gern lesen.

Heusinger.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

MATHEMATIK.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Theoretische, practische und beschreibende Darstellung der mechanischen Wissenschaften* von *Olinth Gregory*, Ehrenmitgl. der naturforschenden Gesellschaften in London und Newcastle am Tyne und der Alterthumsgesellschaft in Newcastle. Nach der dritten verbesserten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von Dr. *Dietlein*, königl. preuss. Bauinspector. *Erster* Band, enthaltend die Theorie der Statik, Dynamik, Hydrostatik, Hydrodynamik und Pneumatik. 1824. 668 S. 8. m. 18 Kpft. kl. 4. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Erstes Buch. *Statik* (S. 1—199). Zuerst allgemeine Begriffe, dann Axiomen und leichte Folgerungen, durch die der Vf. auf eigenem Wege zur Darstellung des Kräftenparallelogramms gelangt, die ihm als Grundlage der ganzen Statik dient, und zu einer Menge einzelner Folgerungen leitet. Es folgt dann die Lehre vom Schwerpunkte, ausführlich abgehandelt. In der Anzeige blofs theoretischer Schriften wäre es, zumal in Bezug auf reinmathematische Lehren, deren Inhalt man überdiess schon kennt, zweckwidrig, sich ins nähere Detail der Behandlung der einzelnen dahin gehörigen Gegenstände einzulassen, wenn nicht völlige Neuheit dieser Behandlung dazu auffordert. Es wird daher auch keiner besondern Rechtfertigung bedürfen, wenn wir von dieser allerdings reichhaltigen Schrift eine sehr beschränkte Anzeige liefern und nur auf merkwürdigere Sätze aufmerksam machen, die man selten angemerkt findet. Dahin möchte der Satz gehören, dafs die Summe der Quadrate der 3 Seiten eines Dreyecks drey Mal so grofs ist, als die Summe von den Quadraten der 3 Linien, welche vom Schwerpunkte nach den Spizzen der 3 Winkel gezogen werden; und so auch der Satz: bey einer dreyseitigen Pyramide ist die Summe der Quadrate ihrer 6 Kanten 6mal so grofs, als die Summe von den Quadraten der Abstände des Schwerpunktes von den 4 Spitzen. Der Vf. verläfst nur zu schnell den lichtvollen Weg der Elementarmathematik, indem er ohne Noth zum Gebrauche der Differentialrechnung seine Zuflucht nimmt. Nach einigen Anwendungen auf die Bestimmung des Flächeninhalts mehrerer Figuren kommt er auf die einfachen Maschinen, wohin nach seiner Meinung nur der Hebel, die schiefe Ebene und *das Seil* gehören. Die Betrachtung des Seils, als einer einfachen Maschine, ist neu: so könnten auch Balken, Pfosten, Streben u. s. w. als Maschinen betrachtet werden. Die schiefe Ebene scheint ihre Stelle nur in Bezug auf ihren verjährten Besitz zu behaupten. So würden wir also, so oft eine Strafse zu steigen anfängt, eine Maschine vor uns haben; dann würden wir vielleicht mit gleichem Rechte das Wasser, das den Transport erleichtert, auch grofse Lasten zu erheben dient, eine Maschine nennen dürfen? Nebenbey wird *Lagrange's* Princip von den virtuellen Geschwindigkeiten gehörig gewürdigt. Doch hat dieser grofse Mathematiker, in dessen Tadel so viele Kleine sich gleichfalls grofs dünken, nur darin gefehlt, dafs er die gehörige Begründung jenes Princips, deren Möglichkeit sich doch wohl nicht bezweifeln läfst, unterlassen hat. Der Galileische Beweis für das Gesetz des Hebels (§. 132), den der Vf. hier beybehält, und für sehr einfach erklärt, verliert bey einiger Prüfung seine Einfachheit, und führt auf Verwicklungen, welche wieder neue Beweise nothwendig machen, die uns bald überzeugen, dafs der Galileische Beweis im Grunde das Gesetz des Hebels als schon erwiesen voraussetze. Denn es kommt (was hier nur für die Besitzer des Werks angemerkt wird) eigentlich auf die Art an, wie der Druck auf die drey Stellen *B*, *E*, *I*, Tab. III. fig. 12 vertheilt wird, was ohne das schon erwiesene Gesetz des Hebels nicht angegeben werden kann. Es folgen nun das Rad an der Welle, die Rolle, die schiefe Ebene, die Schraube und der Keil. Die Theorie des Keils sey für die ausübende Mechanik von keinem grofsen Nutzen, weil der Keil kaum auf eine andere Art als durch den Stofs getrieben werde. Aber viele Constructionen in der Baukunst beruhen gleichfalls auf mechanischen Principien, wohin dann auch die Gewölbe gehören, bey welchen die Gewölbsteine blofs durch den Druck wirken, dessen Wirkung dann der Architekt kennen mufs. Die folgende ausführliche Untersuchung über die *Festigkeit* ist besonders durch die Anmerkungen des Uebersetzers sehr reichhaltig, belehrend und praktisch nützlich geworden. Der Uebersetzer folgt hier Hn. *Eytelwein*, der nur $\frac{1}{12}$ von derjenigen Belastung gestatten will, die den Balken geradezu brechen würde. Allerdings giebt eine solche Bestimmung noch mehr Sicherheit für die Ausübung, als wenn man $\frac{1}{6}$ statt $\frac{1}{12}$ gestattet; da aber die mechanischen Untersuchungen insbesondere auch gegen *unnütze* Materialverschwendung in Sicherheit setzen sollen, so kann Rec. jener Bestimmung nicht beytreten. Hier ist der Ort nicht, diesen wichtigen Gegenstand näher zu beleuchten; Rec. mufs sich mit der einfachen Bemerkung begnügen, dafs in solchen Fällen

len bloſse Auctorität ohne genaue Prüfung nie zur Annahme einer für die Ausübung ſo wichtigen Regel berechtigen kann. Auch wird ſchon von neueren engliſchen Baumeiſtern anerkannt, daſs ſich bey den Architekten eine groſse Verſchwendung von Baumaterial eingeſchlichen habe. Es folgt jetzt Betrachtung der Seilmaſchine und der Gewölbe. Rec. hält es für überflüſſig, zu zeigen, daſs die vom Vf. vorgetragene Lehre von den Gewölben trotz dem mathematiſchen Schimmer, den ihr die dabey angewendeten Kunſtgriffe der Analyſis verleihen, leeres Spiel einer auf ganz unſtatthaften Vorausſetzungen beruhenden Theorie iſt (zur Beſchämung derer, die da meinen, angewandte Mathematik ſey ein grober Buchſtabe für Den, der in der Analyſis hinlänglich zu Hauſe ſey), da der ſachkundige Ueberſetzer S. 186 ſelbſt ſagt: „Die vorſtehende Statik der Tonnengewölbe iſt, mit ſo vielem Scharfſinne ſie auch durchgeführt worden, für die Ausübung *ganz unbrauchbar.*" Er giebt zwey Gründe dafür an, und fährt dann fort: „Daher ſollen im folgenden die Grundzüge der Statik der Tonnengewölbe nach *Langsdorf's* Anleitung zum Straſsen- und Brückenbau 2ter Theil 1. Abtheil. und *Perronet's* Werke, Anhang, ſo kurz als möglich entwickelt werden, da dem Ueberſetzer die dort vorgetragene Theorie die einzig richtige zu ſeyn ſcheint." Ueber Kuppelgewölbe findet man gleichfalls ſehr viel geſagt, was aber wiederum für die Ausübung keinen Werth hat. *Zweytes* Buch. *Dynamik* (S. 200—400). Zuerſt *Einleitende Erklärungen und Bemerkungen;* dann *über gleichförmige und veränderliche Bewegung*. Hierher gehörige Fragen werden in groſsem Umfange, ſelbſt in Bezug auf Verſchiedenheit von Anzugskräften, beantwortet. Der Vf. kommt nunmehr auf *den freyen Fall ſchwerer Körper und damit zuſammenhängende Lehren.* Dabey auch von der Bewegung durch vorgeſchriebene Wege, insbeſondere der Bewegung abgeworfener Körper. Leider muſs Rec. den gröſsten Theil dieſer Rechnungen für eben ſo unanwendbar erklären, als des Vfs. Theorie der Gewölbe; ein geübter Conſtabler weiſs die Sache beſſer zu treffen als der geübteſte Analytiker. Die Pendellehre, in Bezug auf das *einfache* Pendel, iſt ſehr ausführlich abgehandelt; ſo auch die Lehre von der Linie, in welcher ein Körper vermöge der Schwere von einem gegebenen Punkte in der kürzeſten Zeit bis zu einem gegebenen tiefer liegenden Punkte gelangt. Nunmehr von den *Centralkräften.* Dieſes ſehr reichhaltige Kapitel wird durch mannichfaltige Anwendungen auf das Weltgebäude höchſt anziehend. Das folgende Kapitel über *die Umdrehung der Körper um feſte Axen, den Mittelpunkt des Schwungs, der Maſſe, des Stoſses, der freyen Drehbewegung* u. ſ. w. enthält eben ſo ſchwierige als wichtige Unterſuchungen; aber der Vf. weiſs die Schwierigkeiten durch ſeinen Vortrag und durch die ordnungsmäſsige Zuſammenſtellung der aus einander folgenden Sätze Dem beynahe unkennbar zu machen, Der dieſes Studium mit den nöthigen Vorkenntniſſen aus der Analyſis beginnt. Uebrigens bleiben die allermeiſten Lehren dieſes und des vorhergehenden Kapitels Dem entbehrlich, Der auf die Mechanik des Himmels Verzicht leiſtet, und Dem es nur um die Kenntniſs eines Architekten und Maſchinenkundigen zu thun iſt. Der Gegenſtand des folgenden (5ten) Kapitels iſt *die phyſikaliſch-mathematiſche Theorie des Stoſses.* Hier ſind die Anſichten des Vfs. (welche die der meiſten Phyſiker ſeyn werden) von denen des Rec. ſehr verſchieden; es iſt aber hier der Ort nicht, dieſen Gegenſtand nach einer andern Anſicht bearbeitet vorzulegen. Um indeſſen die Leſer dieſes wichtigen und ſonſt gründlichen Werks darauf aufmerkſam zu machen, daſs des Vfs. Behauptung nicht etwa ſchon durch eine von ihm erwähnte und in der That ſchon zu oft gemachte Erfahrung beſtätigt oder begründet werde, wollen wir ſolche mit einer Bemerkung hier beyfügen. „Die Pfähle im Fundament der Brücke bey einigen Mühlen," ſagt er (S. 356), wo der Boden, auf welchem die Brücke erbaut werden ſollte, ein reiner Sand von gleichförmiger Dichtigkeit bis auf 47 Fuſs Tiefe war, konnten nicht tiefer als 15 Fuſs eingerammt werden," obgleich die Rammklötze, deren man ſich bediente, ungeheuer groſs waren, weshalb der *Stoſs* mit einem bloſsen *Drucke* ins Gleichgewicht gebracht worden iſt, und deſshalb nicht unendlich gröſser als der letztere ſeyn kann. In der That iſt es kein kleiner Widerſpruch, daſs manche Schriftſteller, während ſie zugeben, daſs Stoſs und Druck in der Theorie der Hydrodynamik und der Pneumatik verglichen werden können, (indem ſie z. B. annehmen, daſs das *Gewicht einer Waſſerſäule* dem *Stoſse* derſelben Flüſſigkeit auf ein Rad gleich ſey) daſſelbe, wenn ſie über Dynamik ſchreiben, nicht zugeben wollen." Es iſt wohl eine ausgemachte Sache, daſs es beym Einrammen der Pfähle in einem ſolchen Boden endlich dahin kommt, daſs der um 6 Linien tiefer eingeſchlagene Pfahl durch den ſich wieder erhobenen elaſtiſchen Boden wieder um etwas erhoben wird, z. B. um 2 Linien, ſo daſs es bey der Meſſung ſo befunden wird, als hätte der Schlag den Pfahl nur um 4 Linien hinab getrieben; man findet endlich z. B. nur noch eine Linie nach der Meſſung, wo der Pfahl im Augenblick des Schlags wirklich z. B. noch um 8 Linien niedergeſunken war u. ſ. f. Dieſes geht ſo fort, bis endlich nach jedem Schlage durch den wieder aufſteigenden Boden der Pfahl wieder um eben ſo viel erhoben wird, als er durch den Schlag niedergetrieben worden war. Gleichgewicht des Schlags mit dem Gegendruck tritt nie dabey ein. Der Fall vom unterſchlächtigen Waſſerrade gehört gar nicht hierher. Fielen 60 lederne mit Waſſer gefüllte Säcke, jeder ſo ſchwer als 5 Kubikfuſse Waſſer, ſtückweiſe in einer Minute auf die Schaufeln des Rades, ſo wäre dieſes der Fall, wo in einer Minute 300 Kubikfuſs Waſſer *ſtoſsweiſe* auf das Rad wirkten, und keinem Hydrodynamiker würde es einfallen, die Wirkung dieſer 60 Stöſse mit der zu verwechſeln, welche erfolgen wird, wenn in einer Minute 60 . 5 oder 300 Kubikfuſs Waſſer von

der-

derselben Höhe in ununterbrochenem Strome auf das Rad herabströmten. Im letzteren Falle tritt zwischen den nach einander folgenden Wirkungen der Wassertheilchen keine Zwischenzeit ein; es erfolgen dieselben Eindrücke ohne Zwischenzeit; wie die von einem Körper auf die Tafel, auf der er ruhig liegt, aus denen aber nicht Wirkung des *Stoſses*, sondern Wirkung des *Drucks* erfolgt. Sonst ist die hierher gehörige Theorie des Stoſses elastischer und nicht elastischer Körper nach der Ansicht des Don *George Juan*, die auch *Prony* benutzt hat, trefflich ausgeführt. Wenn sie auch für die Ausübung entbehrlich ist, so behält sie doch ihren wissenschaftlichen Werth. *Sechstes* Kap. *Ueber die Bewegung von Maschinen und deren gröſste Wirkungen.* Dieses kurze Kapitel giebt wenige Belehrung, weil der Vf. im 2ten Bande umständlicher davon handeln wird. Es folgt *Drittes* Buch (S. 401—477). *Hydrostatik.* Zuerst einleitende Erklärungen und Bemerkungen. Dann I. Kap. *Ueber den Druck nicht elastischer flüssiger Körper.* II. Kap. *Vom eigenthümlichen Gewicht fester und flüssiger Körper.* Auſser den gewöhnlichen Lehren theilt der *Uebersetzer* eine eigene Theorie zur Bestimmung der Wanddicken von Röhren mit, die mit einer Flüssigkeit angefüllt sind. Auch handelt der Vf. noch von Hydrometern oder Areometern sehr umständlich. III. Kap. *Gleichgewicht, Stabilität und Schwingungen schwimmender Körper.* Diese Abhandlung ist sehr unterrichtend und bis zur Anwendung auf den Schiffbau ausgedehnt. IV. Kap. *Ueber die Anziehung in Haarröhren.* Wenn gleich diese Untersuchung noch nicht für ein mathematisches Lehrbuch geeignet scheint, und der Leser hier in ein Compendium der Physik versetzt zu seyn glauben muss, so wird man diese fremdartige Einschaltung doch gern mitnehmen. *Viertes* Buch. *Hydrodynamik* (S. 478—542). „Dieser Theil der mechanischen Wissenschaften," sagt der Vf., „ist der schwierigste, und noch am weitesten zurück." Er findet sich hierdurch zur Abkürzung der hierhin gehörigen Untersuchungen veranlaſst. I. Kap. *Ueber den Ausfluſs von Flüssigkeiten durch Oeffnungen im Boden und in den Seiten von Gefäſsen, und über springende Strahlen.* Der Vf. beginnt hier nicht mit der ihm sonst eigenen Genauigkeit; denn daſs ein Strahl *beynahe* das Niveau vom Wasser im Behältnisse erreiche, und daſs dieses durch die Erfahrung bestätigt werde, ist eine jetzt zu bekannte Unrichtigkeit. In *Newton's* Vorstellungen (S. 483) liegen mehrere Unrichtigkeiten, die längst schon verbessert worden sind. Bey der Anwendung einer allgemeinen Formel für den Ausfluſs des Wassers durch eine Oeffnung im Boden ist übersehen worden, daſs solche auf die *gänzliche Ausleerung* des Gefäſses nicht anwendbar ist. Uebrigens dehnt der Vf. seine Untersuchungen auf Gefäſse aus, die selbst in Bewegung sind. II. Kap. *Nachricht von den durch mehrere Naturforscher angestellten Versuchen über den Ausfluſs des Wassers durch Oeffnungen und Röhren, und die daraus für die Ausübung abgeleiteten Sätze.* Zuerst die bekannten Versuche von *Bossut* über den Ausfluſs durch Oeffnungen sowohl in *dicken* als in *dünnen* Wänden bey unveränderten Wasserhöhen, mit den daraus folgenden allgemeinen Folgerungen. (Die Bemühungen deutscher Schriftsteller scheint der Vf. nicht zu kennen. — *Prony* sagte einst in einem Schreiben an Rec.: „die Deutschen können darum leichter vorwärts schreiten, weil sie immerhin die Bemühungen der Ausländer kennen, diesen aber, wegen der Schwierigkeit, die deutsche Sprache zu erlernen, die Fortschritte in Deutschland oft lange Zeit unbekannt bleiben.") Dann von Ausleerungen, wenn kein Zufluſs gestattet wird. Hier holt der Vf. selbst die oben in Bezug auf Ausleerungen gemachte Erinnerung nach. Jetzt folgen Versuche von *Venturi* mit mehreren merkwürdigen Folgerungen. *Eytelwein's* Schlüsse werden gleichfalls mitgetheilt; der Vf. bemerkt, daſs sie von den *Bossut*schen nicht bedeutend abweichen, daſs aber letztere in Hinsicht auf Genauigkeit offenbar vorzuziehen seyen. Es folgen hierauf Dr. *Young's und Vince's Untersuchungen*; die von ersterem angestellten Untersuchungen über die Ursachen der vergröſserten Geschwindigkeit beym Ausflusse durch Ansatzröhren scheinen dem Vf. die gelungensten zu seyn; aber in Deutschland ist man mit derselben Erklärung längst bekannt. III. *Kap. Ueber die Wirkung des Wassers auf die Bewegung von Wasserrädern.* Der Vf. macht hier die sehr richtige Erinnerung, daſs die Bewegung überall, und so auch bey Wasserrädern, nothwendig nach denselben allgemeinen Gesetzen erfolgen müsse, und daſs wir aus gegebenen genauen Bestimmungsstücken (Kraft, Widerstand, Geschwindigkeit und Masse) auch genaue Bestimmung für das Gesuchte erhalten müssen, und daſs Abweichung des Resultats von der Erfahrung nur beweise, daſs wir nicht die richtigen Bestimmungsstücke zum Grunde gelegt, oder nicht diejenigen Bewegungsgesetze auf richtige Bestimmungsstücke angewendet haben, welche im vorliegenden Falle hätten angewendet werden sollen. In Bezug auf den letztern Umstand sind wir nun freylich in hydrodynamischen Kenntnissen noch nicht hinlänglich vorgerückt, um gegen die Gefahr zu irren, gesichert zu seyn, indem wir der Belehrung aus der Erfahrung noch zu sehr bedürfen. „Aus diesen Gründen," sagt der Vf., „werden wir uns auch nicht lange bey der Theorie der Bewegung der Wasserräder aufhalten, sondern nur einige Sätze mittheilen, die den Leser in den Stand setzen können, den Werth und die Wichtigkeit der von *Smeaton* und einigen andern praktischen Schriftstellern angestellten Versuche zu würdigen. Die Untersuchung für unterschlächtige Räder ist sehr mangelhaft, so auch die über die oberschlächtigen. IV. Kap. *Smeaton's Versuche über Wasserräder.* Sie sind schon vielfach von andern Schriftstellern angegeben und benutzt worden; doch wird man sie hier gern zusammengestellt finden. Sie leiden in Bezug auf *Smeaton's* Schlüsse manche Erinnerungen, die wir aber hier übergehen müssen. *Fünftes* Buch (S. 543—668) *Pneu-*

Pneumatik. (Gehört, wie man sehen wird, zum Theil noch zur Hydrodynamik.) Die Einleitung enthält nur physikalische Bemerkungen. I. Kap. *Gleichgewicht elastischer Flüssigkeiten.* Hier zugleich von der abnehmenden Dichtigkeit der atmosphärischen Luft mit zunehmender Entfernung von der Erdoberfläche, zugleich mit Rücksicht auf die abnehmende Schwere. II. Kap. *Ueber Höhenmessungen mit dem Barometer und dem Thermometer.* Verschiedene Methoden: 1) von *Robison;* 2) von *De Luc;* 3) von *Shuckburgh;* 4) von Dr. *Hutton;* dann noch in einer Note 5) von *Laplace;* 6) von *Biot;* 7) von *Prony.* In der Beylage *A*, die eine Uebersetzung von Art. VII der *Annals of Philosophy*, Neue Folge Nr. XXXV. Nov. 1823, enthält, und die der Uebersetzer hier eingeschaltet hat, findet man die Gründe bisheriger Formeln, wodurch dieses Kapitel an Belehrung sehr gewonnen hat. III. Kap. Von der Bewegung der Luft, bey aufgehobenem Gleichgewicht unter den Pressungen. Die bloss speculativen Fragen hat der Vf. ausgeschlossen; es werden aber dennoch Fragen, die kaum in der Wirklichkeit vorkommen möchten, mitgenommen; sie dienen wenigstens als Rechnungsübungen. IV. Kap. *Theorie der Luft- und Wasserpumpen.* Hier nur vorläufig von einer tragbaren Luftpumpe; die weitere Ausführung bleibt dem 2ten Bande vorbehalten, wo auch einige der besten Wasserpumpen beschrieben werden sollen. Die hier vorgetragenen Lehren sind unbedeutend. Er gedenkt auch der Centrifugalpumpe (Saugschwungmaschine) mit Formeln für die Geschwindigkeit des ausströmenden Wassers, die mit der Centrifugalkraft zusammenhängt; es ist aber auf die Ausübung dabey keine Rücksicht genommen. V. Kap. *Von dem Widerstande, welchen Flüssigkeiten den Körpern entgegensetzen, die sich in ihnen bewegen.* Der Vf. hat sich geflissentlich nicht in tiefere theoretische Untersuchungen eingelassen, weil sie ohne Nutzen für die Ausübung in zu grosse Verwickelungen führen. Selbst des Vfs. Begründungsgesetze verdienen zum Theil eine nähere Prüfung, die wir aber hier unterlassen zu müssen glauben. VI. Kap. *Versuche über den Widerstand flüssiger Körper.* Man findet hier auch die *Bossut*schen über den schiefen Stoss im unbegrenzten Wasser und dabey die gewöhnlichen Ansichten mit Anführung der *Bossut*schen Formel, mit dem Beysatze: „und diese Formel ist hinreichend genau, wenn der äussere Winkel am Vordertheile grösser als 12° ist (d. h. wenn der spitze Winkel des Stosses grösser als 6° ist); inzwischen beruht diese Formel auf einer ganz unrichtigen Ansicht, und ihre Vergleichung mit jenen von *Bossut* selbst mitgetheilten Erfahrungen beweisen hinlänglich ihre Unbrauchbarkeit. Er fügt dann noch Bemerkungen bey, die auf hierher gehörige Bemühungen von *Schober*, *Vince*, *Hutton* und *Eytelwein* Bezug haben. *Langsdorf's* Lehrbuch der Hydraulik scheint dem Vf. ganz unbekannt zu seyn. Es folgt nun eine Beylage vom Hn. Uebersetzer: *Versuche und Beobachtungen über den Widerstand des Wassers*, vom Obersten *Beaufoy*, aus den *Annals of Philosophy*. Neue Folge. Nr. XVI. April 1822. Man findet hier noch mehrere Tafeln von Beob. über den Widerstand im unbegrenzten Wasser, für deren Mittheilung der Uebersetzer Dank verdient.

Nach Rec. gehört das hier angezeigte Werk unter die reichhaltigen und gründlichen Werke dieser Art, das einer weitern Verbreitung durch eine so gut gelungene Uebersetzung, die noch Vorzüge vor dem Original erhalten hat, wohl werth war. Es eignet sich zum Privatstudium um so mehr, weil der Vf. für Diejenigen, welche in Bezug auf einzelne Gegenstände tiefer einzudringen wünschen, die dahin gehörigen Quellen überall angegeben hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, in Comm. b. Riegel und Wiessner: *Kränze und Garben.* Eine Sammlung von *Erzählungen*, *Sagen und lyrischen Gedichten.* Herausgegeben von *Georg Wilhelm Zimmermann*, Lieutenant im K. Bayerischen 9ten Linien-Infanterie-Regimente. 1825. 8. (18 gGr.)

Es sind einfache, anspruchlose Gaben, welche hier geboten werden, und denen der beste Wille zum Grunde liegt, ohne dass jedoch eine klare Weltanschauung, eine umfassende Menschenkenntniss und die erforderliche Kunst der Anordnung und Darstellung der löblichen Absicht zu Hülfe kämen. Die Erzählung: *„der Venetianer auf dem Fichtelgebirge,“* und die Dichtung: *„das Gewitter,“* beide von *J. Ch. G. Zimmermann*, sind unstreitig das Vorzüglichste, was das Büchlein enthält. Jenes Gedicht ist besonders als eine gut durchgeführte Onomatopöie beachtenswerth. Druck und Papier könnten besser seyn.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Die französische Akademie zu Paris hat an die Stelle des verstorbenen Marquis *d'Aguesseu* den vormaligen Censor der politischen Zeitungen, Hn. *Brifaut* (Verf. der Trauerspiele Ninus und Johanne Gray), gewählt. Seine Mitbewerber waren die HHn. *Pongerville* (Uebersetzer des Lucretius), der Dichter *Viennet*, *Firmin Didot* und der Pair, Hr. *von Barante* (ein ausgezeichneter Redner und Geschichtschreiber).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. F. Ofiander in Tübingen ift erfchienen und durch alle Buchhandlungen Deutfchlands zu erhalten:

A. Thiers Gefchichte der franzöfifchen Staatsumwälzung. Ueberfetzt von Prof. Dr. *R. Mohl*. gr. 8. 1fter bis 4ter Band. 1825 — 1826. 4 Rthlr.

Wir ftehen nicht an, diefes in Frankreich und Deutfchland mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Werk als die einzige Gefchichte der franzöfifchen Revolution zu nennen, welche den Forderungen der Kritik ganz entfpricht, indem hier mit der genaueften Kenntnifs der verwickelten Verhältniffe jener fturmbewegten Zeit eine klare und deutliche Darftellung, mit einem glühenden Eifer für die fchönen Ideen ein gerechter Abfcheu gegen die Schandthaten und Verbrechen, verbunden ift. Der Verfaffer ift weder zu breit und weitfchweifig, noch rhapfodifch und oberflächlich. Die Arbeit des Herrn *Thiers* ift ein Gefchicht-Werk, welches durch feinen Inhalt den Kenner, durch feine Form den gebildeten Lefer gleichmäfsig befriedigt, und fehr wohl von den flüchtigen Compilationen, den gefchwätzigen Denkwürdigkeiten, oder den blofsen Schlachten-Befchreibungen zu unterfcheiden ift. Die Ueberfetzung ift getreu und enthält wichtige und ausführliche Zufätze über die Gefchichte der September-Morde und des Krieges in der Vendée; der Preis ift bey einem äufserft anftändigen Drucke wohl äufserft gering zu nennen, indem er nicht die Hälfte des Preifes der Urfchrift beträgt.

Botanikern und *Gartenfreunden*

zeigen wir ergebenft an, dafs der *zweyte* Band des *neuen Nachtrags* zu Dr. und Prof. **Dietrich's** *vollftändigem Lexicon der Gärtnerey und Botanik vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländifchen, ökonomifchen, officinellen und zur Zierde dienenden Gewächfe* (oder der *zweyte* Band der *neu entdeckten Pflanzen*) erfchienen, und fowohl bey uns, als auch in jeder guten Buchhandlung für 3 Rthlr. zu haben ift. Subfcribenten bekommen ihn für 2¼ Rthlr.

Diefer Band enthält die neuen Pflanzen und nachträgliche neue Belehrungen über die alten, von *Bonamia* bis *Citharoxylum*, und ift der 22fte Band des Ganzen, welches wohl das umfaffendfte Werk über Gärtnerey und Botanik genannt werden kann, und in jeder botanifchen und Gartenbibliothek vollftändig angetroffen werden follte. Alle 22 Bände koften 66 Rthlr., und mehrere Bände find noch einzeln, jeder zu 3 Rthlr., zu haben. Subfcribenten zahlen aber den vierten Theil des Betrags weniger. Die Erklärungen find alle deutfch, und die Culturmethoden unferem Klima angemeffen.

Buchhändler Gebrüder **Gädicke** in **Berlin**.

Verfuch über die innern Sinne

und ihre Anomalien, Starrfucht, Entzückung, Schlaffucht und Intelligenzzerrüttung, phyfiologifch, pathologifch, nofographifch und therapeutifch bearbeitet von Dr. *J. Friedländer*, d. Ruff. Kaiferl. Moskauifchen phyf. medic. und der Willnaifchen medic. Gefellfchaft Mitgliede. 1fter Theil. Phyfiologie der innern Sinne. Preis 2 Rthlr. 16 gr. **Leipzig 1826. Baumgärtner'fche** Buchhandlung.

Der Verfaffer hat fich ein bleibendes Verdienft um feinen Gegenftand und das medicinifche Publicum erworben, indem er denfelben nicht nur mit einer Vollftändigkeit behandelt hat, welche feine Vorgänger nicht beobachtet haben, fondern auch, anftatt wie jene, ein Gebäude auf dem lockeren Sande philofophifcher Speculationen und metaphyfifcher Hirngefpinnfte zu errichten, feinen Grund auf dem feften Boden einer langjährigen und gediegenen Erfahrung gelegt hat. Da er fich durchaus einer verftändlichen, ungekünftelten Sprache befleifsigt, fo dürfte fein Werk mehr als irgend ein anderes zum Unterrichte für jüngere Aerzte geeignet feyn, welche einen fichern Leitfaden durch die Labyrinthe der Pfychologie und Pfychiatrie fuchen.

In der **Univerfitäts-Buchhandlung** zu **Königsberg in Preufsen** find erfchienen:

Vofs, Johann Heinrich, fämmtliche Gedichte. Auswahl der *letzten* Hand. *Tafchenausgabe* in 4 Bänden.

Auf *Druckpapier* — 2 Rthlr. 16 gr.
Auf *Schreibpapier* — 3 Rthlr. 8 gr.
Auf *Velinpapier* — 5 Rthlr.

Diefe neue Ausgabe der *Vofsifchen* Gedichte wird für jeden Freund unfrer Literatur von dem höchften Intereffe feyn, zumal da der allgefeyerte Dichter nur diejeni-

jenigen Poesieen in sie aufgenommen hat, welche er der Nachwelt überliefern will.

„Ihm gebührt, sagt *Wieland*, das seltene Lob, unter den *besten* Dichtern unsrer Nation einen der *ersten* Plätze errungen zu haben. Klassischer Geschmack mit Genialität und Laune, Leichtigkeit des Schwungs mit Festigkeit der Hand in der Art, jedem Gegenstande in Umriss, Farbe und Ausdruck die täuschendste Wahrheit zu geben, eine Diction voll Kraft und Wärme, wobey ihm immer der ganze Reichthum der Sprache zu Gebote steht, und immer gleiche Schönheit der Verse, in alten und neuen Sylbenmassen, mit und ohne Reime, sind Eigenschaften, die *allen* seinen Gedichten gemein sind."

Und *Goethe* erzählt in seiner Autobiographie weitläuftig, in welch einem Grade er die *Vossischen* Bemühungen stets verehrt, ja dass er die *Luise* leidenschaftlich geliebt habe.

Voss ist ein Dichter, der von den Meistern als Meister gepriesen, dem ein jeder gebildete Deutsche Dank schuldig ist, der in dem Volke lebt!

Der *erste* Band enthält das ländliche Gedicht, die *Luise*; der *zweyte* die *Idyllen*; der *dritte* und *vierte* die *Oden*, *Elegien*, *Lieder*, *vermischten Gedichte* und *Epigramme*.

Der nunmehr verewigte Dichter hat die Erscheinung dieser Taschenausgabe seiner Gedichte noch erlebt und der Verlagshandlung seine höchste Zufriedenheit über die Ausstattung derselben zu erkennen gegeben, sowohl in Rücksicht der äussern Form, als auch der Correctheit.

In der nämlichen Verlagshandlung sind noch Exemplare der grossen vollständigen Ausgabe der *lyrischen* Gedichte in 4 Bänden zu einem *heruntergesetzten* Preis zu haben, auf feinem *Schreibpapier* zu 4 Rthlr. 12 gr. und auf *Druckpapier* zu 2 Rthlr. 16 gr.

Auch sind noch einige wenige Exempl. der vollständigen Ausgabe der *Idyllen* vorräthig, auf schönem grossen *Velinpapier* 3 Rthlr. 8 gr., auf *Druckpapier* 1 Rthlr.

In der J. G. Calve'schen Buchhandlung in Prag sind so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben:

Homer's Werke.
1ster und 2ter Band: *Ilias.*
Prosaisch übersetzt von
Professor *J. St. Zauper.*
In Taschenformat, wie Schiller's, Klopstock's und Wieland's Werke. Prag 1826. 26 Bogen stark.
Sauber gebunden 1 Rthlr. 12 gr.

Schon lange war es der Wunsch des deutschen Publicums, das Meisterwerk der epischen Poesie in einer Uebertragung zu besitzen, die es durch möglichste Treue, Einfachheit und Klarheit zu einem noch allgemeinern Genusse, und zu einer noch ausgedehnteren Verbreitung bringe, als es bis jetzt der Fall zu seyn scheint. Diess zu bewirken, schien eine Uebersetzung in Prosa, die sich, mit poetischer Wärme und Kraft, genau an das Original, und wo möglich auch an dessen Sprachform schmiege, das beste Mittel zu seyn, und es geschahen deswegen öftere Ermunterungen, wie auch unser grosser *Goethe* ein Unternehmen dieser Art öffentlich für ein sehr verdienstliches erklärte. Unmittelbar auf seine Veranlassung, und gleichsam unter seinen Augen, entstand auch gegenwärtige Uebersetzung, von der sich gewiss ein bedeutender Vortheil für den Gebrauch in Humanitätsschulen, für den Selbstunterricht, und für jene Leser versprechen lässt, die, wie es deren Viele giebt, die bestehenden metrischen Uebertragungen aus manchfachen Gründen nicht so ganz geniessbar finden. Der Zweck des Verfassers ist daher ein ganz anderer, als jener der bisherigen Uebersetzer Homer's, und er ist weit entfernt, Einem von ihnen den Rang streitig zu machen, sondern er will vor Allem den Nutzen bringen, der von einer solchen Uebertragung zu erwarten ist; dass er aber diesen Zweck erreichen werde, glaubt die Verlagshandlung, gestützt auf Kennerurtheile, und auf die Bekanntheit des Verfassers durch mehrere kritische Werke, im Voraus mit Gewissheit versichern zu können. Uebrigens glaubt auch die Verlagshandlung Alles gethan zu haben, um dem Aeussern des Werkes, bey einem sehr billigen Preise, ein gefälliges Aussehen zu geben.

Sammler von fünf Exemplaren erhalten das sechste *gratis*.

Reliquiae Haenkeanae
seu descriptiones et icones plantarum, quas in America meridionali et boreali in insulis Philippinis et Marianis collegit
Thaddaeus Haenke,
Philosophiae Doctor, Phytographus regis Hispaniae.
Cura Musei Bohemici. Fasc. I. Cum Tab. XII. aeri incisis. Fol. Pragae 1825. Geb. 5 Rthlr.

Der
vollkommene praktische Jäger,
oder:
Anweisung, die Wildbahn auf eine sichere und leichte Art, ohne Nachtheil der Feldfluren und Forsten, zu vervollkommnen und gehörig zu benutzen.
Nach den neuesten Ansichten zum Gebrauche für Wildbahnspächter, Revierjäger, Büchsenspanner und jeden Jagdliebhaber überhaupt, bearbeitet von
Anton Schönberger,
Gräfl. Adalbert Czernin'schen pensionirten Forstbeamten.
gr. 12. 9 Bogen stark, nebst einem Steindruck. Prag 1826.
Sauber gebunden 14 gr.

Es sind eine grosse Menge von jagdwissenschaftlichen Büchern vorhanden, die aber einestheils für den unbemittelten Jagdliebhaber viel zu theuer, anderntheils durch ihre gekünstelte mehr *theoretische* als praktische Bearbeitung unverständlich, folglich auch nicht belehrend genug sind. Diesem Uebel hat Herr *Schönber-*

berger, rühmlichst bekannt durch seine „*Anleitung zur Rasftheribuch*" und mehrfachen Beyträge in den *Oekonomischen Neuigkeiten*, in obigem Jagdbuche vollkommen abgeholfen, indem derselbe nur solche Jagd-Gegenstände in einer leicht verständlichen Schreibart vorträgt, die wirklich aus dem praktischen Jäger-Leben genommen sind, von deren Nothwendigkeit und Brauchbarkeit er sich vollkommen überzeugte, und die jedem Besitzer einer Wildbahn, dem Pächter, dem Revierjäger und allen sonst noch damit in Verbindung stehenden Personen und Jagdliebhabern in praktischer Ausübung nützlich seyn können. Er zeigt unter andern, dass die übermäsige Ueberfüllung einer Wildbahn in ältern wie in neuern Zeiten schädlich gewesen, aber eine entblöfste Wildbahn nachtheilig auf den Eigenthümer, wie auf das Allgemeine gewirkt habe. Ein mittelmäsiger Stamm des Wildes verschaffe dagegen dem Eigenthümer Nutzen und Vergnügen, ohne die edlern landwirthschaftlichen Zweige zu beeinträchtigen. Ferner setzt der Hr. Verf. aus einander, was man unter einer mittelmäsigen Wildbahn versteht und wie die Einstammung des Wildes zu unterhalten ist, damit ein nachhaltender Ertrag von demselben erwartet werden kann.

Im Verlage der Gebrüder Bornträger in Königsberg ist erschienen:

Abegg, Prof. *J. F. H.*, Grundrifs zu Vorlesungen über den gemeinen und preuss. Civilprocess, nebst einer Chrestomathie von Beweisstellen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.

Gotthold, Dr. *F. A.*, Beantwortung der Frage: Ist es rathsam, die Real- oder Bürgerschulen mit den Gymnasien zu vereinen? Zur Berichtigung der neuesten pädagogischen Verirrungen. 8. 12 gGr.

Kreyssig, *W. A.*, Handbuch zu einem natur- und zeitgemäsen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange nach den bewährtesten physikalischen und ökonomischen Grundsätzen und eignen, mehr als zwanzigjährigen Erfahrungen, mit besonderer Rücksicht auf das rauhere Klima des nördlichen Deutschlands und der Ostseeküsten-Länder bearbeitet. gr. 8.

1ster Bd. Der Feldbau. 2 Rthlr.

2ter Bd. Landwirthschaftliche Thierzucht und Thierheilkunde. 2 Rthlr.

3ter Bd. Handbuch zum zweckmäsigen Betriebe der technischen Nebengewerbe der Landwirthschaft. 2 Rthlr. 6 gGr.

4ter Bd. Grundsätze für die zweckmäsige Organisation gröfserer Wirthschaften, die landwirthschaftliche Buchführung, Güter-Veranschlagung und die eigene Bewirthschaftung und Verpachtung der Landgüter. 2 Rthlr. 18 gGr.

Motherby, *R.*, Pocket Dictionary of the Scottish Idiom, the signification of the words in english and german chiefly calculated to promote the understand of the works of *Scott*, *Rob. Burns*, *Allan Ramsay* etc. with an appendix containing notes explicative of Scottish customs, manners, traditions etc. (Taschenwörterbuch des schottischen Dialects, mit der Erklärung der Wörter in englischer und deutscher Sprache.) gr. 12. Cartonnirt. 1 Rthlr. 8 gGr.

Schmalz, *Fr.*, Anleitung zur Zucht, Pflege und Wartung edler und veredelter Schaafe. gr. 8. 15 gGr.

Bey J. Hölscher in Coblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

P. Ovidii Tristium libri quinque. Contextum verborum recognovit et annotationem tum criticam e thesauris Heinsiorum et P. Burmanni depromptam tum exegeticam apposuit *F. N. Klein*. 8 maj. 20 gr.

Ankündigung, betreffend das

Encyclopädische Wörterbuch

der medicinischen Wissenschaften,

Herausgegeben von den Professoren der medicinischen Facultät zu Berlin:

C. F. Gräfe, *C. W. Hufeland*, *H. F. Link*, *K. A. Rudolphi*, *E. von Siebold*.

Mit den raschen Fortschritten, welche die medicinischen Wissenschaften in den neuern Zeiten gemacht haben, ist es auch für jeden denkenden Arzt ein Bedürfnifs geworden, sich auf einen Standpunkt zu erheben, wo ihm die Ansicht des ganzen Gebiets seiner weitumfassenden Kunst offen stehn. Die kolossale Ausbildung, welche vorzüglich die Naturwissenschaften gewonnen haben, die grossen Veränderungen, wenigstens Erschütterungen in allen einzelnen Theilen der Medicin, machen es dem praktischen Arzte fast unmöglich, auf dem bisherigen Wege, durch das Lesen und Studiren so vieler ganz verschiedenartiger Werke, mit der Wissenschaf gehörig fortzuschreiten; immer fühlbarer wurde ohne Zweifel das Bedürfnifs *eines allgemeinen Alphabets* des medicinischen Wissens, ein Bedürfnifs, welchem im Auslande zum Theil schon abgeholfen worden ist.

Alle diese Umstände erweckten den Gedanken, dafs Deutschland, dieses Land der Wissenschaft, dem Auslande bey einem so bedeutenden Bedürfnifs nicht nachstehen könne, und die berühmten Mitglieder der hiesigen medicinischen Facultät vereinigten sich, dem ärztlichen Publicum ein Werk zu liefern, durch welches es sich mit weniger Mühe und mit geringen Kosten, auf den jetzigen höchsten Standpunkt seiner Wissenschaft erheben kann, und durch diesen Verein läfst sich wohl nicht bezweifeln, dafs das deutsche Vaterland durch *ein klassisches Werk* wird bereichert werden.

Es wird demnach eine Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften in meinem Verlage nach alphabetischer Ordnung in 25 bis 30 Bänden erscheinen. Das Werk wird mit neuer Schrift auf schönem weifsen Papier gedruckt, und jeder Band ungefähr 50 Bogen stark. Die einzelnen Artikel werden umfassend, aber

mit

mit sachreicher Kürze abgehandelt; keiner derselben wird eine Uebersetzung seyn und für die Gediegenheit bürgen die berühmten Namen der Herren Herausgeber, die sich theils selbst, theils durch Andere unter ihrer Leitung in folgender Art bearbeiten werden. Der Herr Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Gräfe* hat das Fach der gesammten Chirurgie und die Augenheilkunde übernommen; der Hr. Staatsrath Dr. *Hufeland* die theoretische und praktische Medicin; der Hr. Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Link* die gesammten medicinischen Naturwissenschaften; der Hr. Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Rudolphi* die Anatomie und Physiologie; der Hr. Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *v. Siebold* die Entbindungskunst.

Um die Anschaffung dieses Werks, von welchem der erste Band zu Ende dieses Jahres erscheint, künftig aber 2 bis 3 Bände geliefert werden, den Liebhabern zu erleichtern, schlage ich den Weg der Subscription ein. In jeder Buchhandlung des In- und Auslandes kann darauf unterzeichnet werden, und sind die Subscriptionspreise folgende:

ein Exemplar auf feinem weissen Druckpapier 3 Rthlr. 8 gr.
ein Exemplar auf gutem Schreibpapier 4 Rthlr. 8 gr.
ein Exemplar auf feinem Velinpapier 5 Rthlr.

Mit dem Ende des Monats October wird die Subscription geschlossen und tritt dann ein höherer Preis ein.

Berlin, im April 1826. Boicke.

II. Auctionen.

Bücher-Auction in Halle.

Den 19. Junius u. folg. Tage wird hierselbst die von dem verstorbenen Hrn. Hofrath und Professor *Joh. Friedr. Pfaff* hinterlassene Bibliothek, vorzüglich ausgezeichnet in *allen Zweigen* der Mathematik, nebst einer Sammlung von zum Theil *sehr seltenen*, besonders *altdeutschen* Büchern, Gedichten u. s. w., und mehrere Anhänge von Büchern aus *allen* Wissenschaften, so wie auch einige mathematische und physikalische Instrumente u. s. w. öffentlich versteigert. Auswärtige Aufträge hierzu übernehmen in Berlin: die Hnn. Bücher-Commissionäre *Jury* und *Suin*, Hr. Candidat *Rummel* und Hr. Secretär *Franklin*; in Bremen: Hr. Auctionator *Heyse*; in Coburg: die Buchhandlung von *Meusel* u. Sohn; in Erfurt: Hr. Auctionator *Siering*; in Gotha: Hr. Auctionator *Funke* und die *Becker*'sche Buchhandlung; in Halberstadt: Hr. Buchhändler *Brüggemann*; in Hannover: Hr. Antiquar *Gsellius*; in Jena: Hr. Auctionator *Baum*; in Leipzig: die Hnn. Mag. *Grau* und *Mehnert* und Hr. Bücher-Auctionen-Assistent *Zesewitz*; in Marburg: Hr. Buchhändler *Krieger*; in Weimar: Hr. Antiquar *Reichel*; in Wien: die Buchhandlung von *Grundt's* Wittwe und *Kupitsch* und die *Zehetmeyer*'sche Antiquar-Buchhandlung.

Hier in Halle, außer dem Unterzeichneten: Hr. Prof. *Gartz*, Hr. Buchhändler *Hendel*, die Buchhandlung von Hn. *Fr. Ruff*, Hr. Bibliotheks-Secretär *Thieme* und Hr. Antiquar *Weidlich*, bey denen auch überall das reichhaltige (20 Bogen starke) Verzeichniss zu haben ist.

Halle, im April 1826.

Joh. Friedr. Lippert, Auctionator.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Um den Ankauf nachstehender Bücher unbemittelten Aerzten, Pharmaceuten u. s. w. möglichst zu erleichtern, so sollen dieselben auf unbestimmte Zeit um die dabey bemerkten herabgesetzten Preise abgelassen werden, wofür sie in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Graumüller, Dr. Chr. Fr., Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik, für angehende Aerzte, Veterinär-Aerzte, Apotheker, Droguisten, Kaufleute u. s. w. gr. 8. 5 Bde nebst Register. 6 Rthlr. 6 gr.

Dessen Diagnose der bekanntesten, besonders europäischen Pflanzengattungen nach dem verbesserten Linnéischen System, zum analytischen Gebrauch bey Vorlesungen und zum Selbstunterricht. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Da die meisten kritischen Blätter über den Werth dieser Bücher längst vortheilhaft entschieden haben, so bedarf es keiner weitern Anpreisung.

Eisenberg, im May 1826.

Schöne'sche Buchhandlung.

Höchst empfehlungswerthes Werk, zu herabgesetztem Preis zu haben.

Novum Testamentum graece

ad Codices Mosquenses utriusque bibliothecae SS. synodi et tabularii imperialis, item Augustanos, Dresdenses, Gottingenses, Gothanos, Guelpherbytanos, Langeri, Monachienses, Lipsienses, Nicephori et Zittaviensem, adhibitis patrum Graecorum lectionibus, editionibus N. Testamenti principibus et doctorum virorum libellis criticis, iterum recensuit, sectiones majores et minores Eusebii, Euthalii et Andreae Caesariensis notavit, primum quoque nunc lectiones ecclesiasticas ex usu ecclesiae graecae designavit ac Synaxaria Evangeliarii et Praxapostoli addidit et criticis interpositis animadversionibus edidit *Christianus Fridericus de Matthaei* collegiorum imperialium Rossicorum Assessor et Professor Wittenbergensis Anno MDCCCIII. 3 Thle. gr. 8. 114½ Bogen. Leipzig, Baumgärtner's Buchhandlung in Commission, sonst 6 Rthlr. 12 gr., jetzt zum herabgesetzten Preis von 4 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Teubner: *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis expeditio Cyri* cum brevi annotatione critica edidit *Ludovicus Dindorfius.* 1824. X u. 201 S. kl. 8.

2) Leipzig, b. Weidmann: *Xenophontis expeditio Cyri* ex recensione *Ludovici Dindorfii.* 1825. XIV u. 399 S. gr. 8.

3) *Ebendas.: Xenophontis expeditio Cyri* ex recensione *Ludovici Dindorfii,* in usum scholarum. 1825. VIII u. 208 S. gr. 8.

In zwey Jahren drey Ausgaben desselben Werkes von demselben Herausgeber, der daneben noch mehre andre Ausgaben andrer Schriftsteller besorgt hat, ist eine Erscheinung, die zu mancherley Betrachtungen Anlass giebt; ob zu grossen Erwartungen, ist eine andre Frage. Doch Rec. will dem Urtheile nicht vorgreifen, sondern sich sogleich an die Prüfung der zweyten dieser Ausgaben machen, weil die dritte ganz auf sie gegründet ist und bey der Beurtheilung der ersten wenigstens auf sie Rücksicht genommen werden muss.

In der Vorrede giebt Hr. *Dindorf* zuerst ein Verzeichniss der Handschriften, die er benutzt habe, d. h. deren Vergleichungen er benutzt hat und mittheilt: denn er selbst hat keine einzige verglichen. Ueber den Zweck seiner Bearbeitung und die Grundsätze, welche er bey ihr befolgt hat, erfahren wir nichts. Dagegen meldet Hr. *D.* uns dass er sich für seine Vorrede die Behandlung zwey anderer Gegenstände aufgehoben habe, unter denen besonders der erste, eine Aufgabe der höhern Kritik, aber auch für die Behandlung einzelner Stellen des Werkes wichtig, nämlich die Erörterung des Zweifels über den Verfasser der Anabasis, so bedeutend und so vielfach besprochen ist, dass Rec. nicht minder erfreut als gespannt war Hn. *D.* darüber zu hören, bey dem er um so zuversichtlicher Neues zu finden hoffte, je weniger derselbe, wie sich bald zeigte, die Untersuchungen Andrer über diesen Streitpunkt kennen zu lernen, für nöthig gefunden. Dass er uns indessen doch dabey glauben machen will, er kenne diese Untersuchungen, was sich z. B. gleich dadurch als simulirt verräth, dass er Morus bekannte Abhandlung (vor s. Ausg. der *Hist. Gr.* des Xen. p. XXXIII, 55) als eine Anmerkung zur *Hist. Gr.* III, 1, 1 anführt und ihn dabey sagen läst was er nie gesagt hat, das geziemt sich freylich nicht recht; aber hoffentlich wird uns Hr. *D.* über dem Neuen und Glänzenden, was er bietet, diese kleine Täuschung vergessen machen. Wir wollen sehen. Rec. liest, er liest zum zweyten und dritten Male — um das Urtheil bestätigt zu finden, dass in dieser mit vier Seiten und neun Zeilen abgefertigten Behandlung eines schwierigen Gegenstandes, die noch dazu bey unbedeutenden Nebensachen breit ausgesponnen ist, sich nichts findet, was ihr auch nur einigermassen Anspruch gäbe auf den Namen einer Untersuchung. Neues, das Erwähnung verdient, hat Rec. gar nicht gefunden. Denn wenn Hr. *D.* glaubt, dass Xenophon nicht desshalb den Themistogenes als Verfasser der Anabasis genannt habe, weil er dadurch dem von seinen Verdiensten Erzählten grössern Glauben zu verschaffen gehofft, sondern vielmehr weil er *„suas ipse laudes perscribens"* als unbescheiden erschienen wäre, wenn man ihn selbst als Verfasser gewusst: so ist das ein aus der Vorliebe für die eigne Erfindung hervorgegangener Irrthum: denn eine einfache und anspruchlose Erzählung seiner Thaten, zumal wenn sie historische Bedeutung haben, darf Jeder liefern, ohne den Vorwurf der Unbescheidenheit zu fürchten, weil in diesem Falle der Geschichtschreiber den Schein gewinnt als stelle er die Begebenheiten nur ihrer selbst wegen dar, nicht seinetwegen. Xenophon hätte also in dieser Hinsicht um so weniger fürchten dürfen, da, wie schon Andere bemerkt haben, in der Anabasis eine so reine Objectivität der Darstellung herrscht, dass der Geschichtschreiber Xenophon über Xenophon den Helden unmittelbar nirgends auch nur ein lobendes Wort ausspricht. Wenn Hr. *D.* hiebey die Entäusserung einiger Komiker anführt, die gleichfalls mehre ihrer Stücke *„alienis auctoribus concessserint,"* so würde diese Vergleichung nur dann passen, wenn es wahrscheinlich wäre, was aber fast undenkbar ist, dass sie und Xenophon durch dieselben Gründe zu diesem Verfahren veranlasst worden. Ungleich treffender verglich *Weiske*, den der Selbstgenügsame zu benutzen verschmähte, die Stelle des Spartian. im Leben des Hadrian c. 15. Doch wozu die ganze Untersuchung? Hr. *D.* sagt uns ja S. IX: *„plumbeus sit oportet qui in Anabasi superstite alium quam Xenophontem auctorem deprehendat. Indigna memoratu quae in eandem sententiam post Suidam a quibusdam sunt indocte disputata."* *Indocti* sind freylich alle gegen einen *Ludwig Dindorf*, der *a priori* über fremde Ansichten, die er nicht kennt, vermöge seines Genies abzuurtheilen sich für berechtigt hält, ohne dass es ihm bey seiner harmlosen Sorglosigkeit eingefallen wäre, dass, wer Streitfragen dieser Art untersuchen

chen will, vor allen Dingen die innern Gründe erforschen musst, dass z. B. hier die Stellen, an denen Verfasser als nicht Augenzeuge erscheinen könnte, so wie diejenigen, an denen er sich als Nichttheilnehmer an dem Zuge zu erkennen giebt, aufzusuchen und zu beseitigen gewesen wären. Aber freylich dazu wären Fleiss, Kenntnisse und Aufmerksamkeit erforderlich gewesen und statt Eigenschaften der Art zu zeigen, ist es ja um so vieles bequemer, *magno hiatu* die, welche nicht dem wissenschaftlichen Köhlerglauben huldigen, sondern die Wahrheit nur so weit sie sich auf Gründe stützt als solche erkennen, als *plumbeos* und *temere putantes* mit dem Anathema zu bezeichnen, nicht zu erwähnen, dass diess so hübsch vornehm klingt und schon desshalb den wissenschaftlichen Pöbel zu blenden geeignet. Nur muthig! *Audentes fortuna juvat.*

Das *Zweyte*, worüber sich Hr. *D.* uns zu belehren vorgenommen hat, sind fünf von den Grammatikern angeblich aus Xenophon angeführte Stellen, die aber in den noch vorhandenen Werken dieses Schriftstellers sich nicht finden. Die erste (*Matthaei Lectt. Mosq.* p. 71) wird ausdrücklich als der Anabasis angehörig erwähnt; da sie sich aber nirgends hineinfügen lässt, so ist zu vermuthen, dass der Grammatiker oder derjenige, aus dem er die Notiz entlehnte, sich in dem Namen des Werkes geirrt und dass die Stelle — dasselbe gilt auch von der zweyten bey *Osann* zum Philemon p. 239 — einer andern Schrift über diesen Feldzug angehörte. Denn sie geradezu für von dem Grammatiker erdichtet zu erklären, was uns Hr. *D.* anmuthet, kann nur dem Leichtsinne wahrscheinlich dünken. Warum übrigens ἐπὶ τὸν λόφον für ὑπὸ τὸν λόφον vorgeschlagen sey, möchte Rec. wohl wissen. Wohin die dritte Stelle gehöre (b. *Herm. de em. rat. Gr. Gr.* p. 357 und *Phavor.* p. 1428, 3), glaubt Hr. *D.* endlich (*tandem*) gefunden zu haben, nämlich zu II, 4, 25. Worauf aber gründet sich diese Vermuthung? Lässt etwa die Stelle dort sich bequem einfügen? Nichts weniger als das. So etwas verlangt Hr. *D.* von seiner Conjectur nicht; ihm reicht es hin, dass in beiden Stellen das Wort ἀπαντᾶν und der Name Susa sich findet. Doch er bezweifelt hernach selbst diese Vermuthung, nur nicht aus dem richtigen Grunde, sondern weil er den Grammatiker unsinnig erklären lässt, da doch derselbe mit seinem ἀπαντᾶν καὶ ἀντὶ τοῦ ἐναντιοῦσθαι, καὶ μάχεσθαι, vernünftiger Weise nichts anders sagen konnte, als ἀπαντᾶν werde auch gebraucht für: *Jemand entgegen gehen und mit ihm kämpfen, occurrere pugnaturum.* Die vierte Stelle (*Matth. l. l.* p. 56 und *Osann l. l.* p. 260) für aus der Anabasis entlehnt zu halten, fand Hr. *D.* sich durch den Namen Kyros veranlasst; ohne uns zu sagen was er sich denn bey den Skythen gedacht habe. Die fünfte (*Phavorin.* p. 883, 34) hält er auf einen eben so lustigen Grund hin, nämlich wegen des Namens Ariäos, für aus der Anabasis entnommen: doch endlich stösst er selbst seine Vermuthungen um und erklärt, dass alle diese Stellen entweder irrig unter Xenophons Namen angeführt, oder von einem grammatischen Betrüger erdichtet seyen. Dass er gleich Betrug gewittert, wird Niemand auffallen, wenn man sogar einen H. Stephanus, wo dieser sich auf eine handschriftliche Lesart beruft (VII, 6, 9), des Betruges verdächtigt sieht.

Doch wir wollen jetzt zur Betrachtung der Ausgabe selbst übergehen. Rec. sucht und fordert bey jeder Schrift Einheit des Planes und der Behandlung. Da nun diese Ausgabe sich im Ganzen nur als eine blosse Recension mit beygefügter Variantensammlung ohne Anführung der Gründe für die gewählten Lesarten zu erkennen giebt, so hätte Hr. *D.*, um sich consequent zu bleiben, überall keine Anmerkungen hinzufügen sollen, vorzüglich solche nicht, die mit der Kritik der Anabasis selbst nicht in Verbindung stehen, wie z. B. die zu II, 6. 10 und die fast sechs Seiten füllende Abhandlung zu VI, 3 (1), 18. Denn wenn er für das Werk selbst etwas Brauchbares liefert, wie zu I, 6, 7, so übersieht man die Inconsequenz. Eben so unzweckmässig war die Wiederholung der in andern Ausgaben, die man doch neben dieser nicht entbehren kann, enthaltenen Verweisungen auf Schriftsteller, welche die Anabasis berücksichtigen, wenn sie für die Kritik keine Ausbeute gebe; am wenigsten hätten diese Stellen ganz ausgeschrieben werden dürfen, wie z. B. zu I, 9, 31, wo *D.* uns ein so charakteristisches und so originelles Muster giebt von der Art, wie man sich selbst anführen müsse, dass wir uns nicht enthalten können es herzusetzen: „*Quo loco* (*Oec.* IV, 19) *nihil nisi* καὶ *post* ἐκεῖνα δὲ *delendum* (was er uns schon zu der Stelle selbst versichert hat) *ut plane alienum et e proximo membro repetitum: caetera quae inde a* πλὴν Ἀριαίου *tollunt tanquam inepta Heindorfius, Schaeferus, Schneiderus, sincerissima esse et aptissime posita pluribus ad ipsum locum ostendimus.*" Eben so unnütz ist die Bemerkung zu V, 3, 12. Etwas unglücklicher noch hat Hr. *D.* sein gelehrtes Schweigen an einigen andern Stellen gebrochen. So z. B. wiederholt er uns zu VII, 2, 5 Schneiders Vermuthung, dass der dort erwähnte Nauarch Polos derselbe sey mit dem *Hell.* V, 4, 61 genannten Pollis; da doch die Lakedämonier nie demselben Manne zum zweyten Male die Nauarchie übertrugen, m. s. Krüger *de auth.* p. 13. n. 62. Nicht besser ist es, wenn wir zu VII, 1, 23 zur Erhärtung der Lesart ὀκτὼ auf Schneider zu den *opusc. pol.* p. 61 verwiesen werden. Man erwartet dort Gründe zu finden, und liest nur neben verschiedenartigen Citaten eine Empfehlung dieser Lesart und Weiske's falsche Erklärung, die bey dem ὀκτὼ nur noch widersinniger erscheint. Dass Hr. *D.* es in solchen Fällen mit dem Verstehen des Gelesenen so genau nicht nehme, zeigt er gleich darauf zu §. 27, wo er für die Lesart τριακοσίων auf Böckhs Staatshaushalt d. Ath. I. S. 279 verweist. Hätte er sich nicht mit der Lesung einer halben Periode begnügt, sondern das Blatt umgewendet und nicht sich ein Komma gedacht, wo keins steht: so wür-

würde er gefunden haben, dafs Böckh die alte Lesart *πεντακοσίων* ausdrückt.

Wir enthalten uns noch einige ähnliche Bemerkungen zu machen und wenden uns jetzt zu der Hauptsache zu *D's.* kritischen Leistungen, wo wir zu desto gröfsern Erwartungen uns berechtigt glauben, da der Herausgeber, nicht durch die Erklärung in Anspruch genommen, seinen Fleifs ungetheilt der Kritik zuwenden konnte. Billig fragen wir zuerst: hat Hr. *D.* den kritischen Apparat mit Fleifs und Genauigkeit zusammengetragen? Was die Lesarten der *Mss.* anbetrifft, so freut sich Rec. ihm das Zeugnifs geben zu können, dafs er nur selten Unrichtigkeit und Unvollständigkeit bemerkt hat, so weit ihm nämlich Zeit und Hülfsmittel *D.* zu controlliren erlaubten. Doch hat er einige Lesarten nicht erwähnt gefunden, z. B. das *ἐλέγχοντα*, als *Et.* VI, 2 (4), 2., die Lesarten *πολλοὶ οἱ λόγοι* und *πολὺ ὀλίγοι* VI, 4 (6), 34, und VII, 8, 26 ist nicht erinnert, dafs *ἑκατόν* nach Hutchinsons Conjectur vor das erste *πεντήκοντα* gestellt sey. Zuweilen sind bey angegebenen Lesarten einzelne Manuscripte übersehen, wie V, 6, 15 bey *ὄντας δ' ἐν Paris. D.*, VII, 4, 26. bey *εἰ πρόσιτε Guelf.* Das *τὰ σκεύη* VI, 2 (4), 21 stützt sich nicht blofs auf *Castellios* Autorität, sondern es findet sich auch in der *Bryl.*, Amasäus übersetzt es und Leunclavius bezeugt: *nonnullis exemplaria vidi in quibus perscriptum esset καταλιπόντες τὰ σκεύη.* Auch Mängel und Versehen anderer Art finden sich hin und wieder. So hat V, 9, (VI, 1) 33 der *Et. κατασχεῖν ἥκειν;* V, 8, 23 ist die Vulgate nicht *παρεστήκετε*, sondern *παρειστήκετε;* IV, 2, 9 ist Porsons Conjectur *οὗτω μὲν οἱ πρῶτοι*, nicht, wie *D.* widersinnig angiebt, *οὗτοι μὲν οἱ πρῶτοι;* V, 6, 9 ist *δύναισθε* eine Verbesserung von Porson, nicht von Schneider, dem dagegen als ungetheiltes Eigenthum das *ἀφέντα* zu II, 2, 20 hätte zugesprochen werden können; V, 8, 12 ist das *ἄλλους* nicht Zeune's, sondern Hutchinsons Conjectur. Einige, jedoch meist unerhebliche, Druckfehler will Rec. übergehen. Bedauern aber mufs er, dafs es Hn. *D.* nicht gefallen hat, auch die Lesarten der alten Ausgaben, wenigstens in so weit sie von andern verglichen sind, anzugeben.

Ein besonderes Verdienst hat Hr. *D.*, wie es scheint, sich dadurch erwerben wollen, dafs er genauer und vollständiger als seine Vorgänger die Lexicographen, Grammatiker u. a., die Stellen der Anabasis anführen, vergliche und nachwiese, die Varianten anmerkend, wenn sie welche darböten: eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn sie so ausgeführt worden, dafs Andere der abermaligen Vergleichung überhoben sind. Diefs ist aber nicht der Fall: denn Manches ist gar nicht verglichen, wie z. B. Zonaras; Anderes nicht genau genug. So ist Athen. XI, 29. p. 784. d. bey I, 9, 25 und eben daselbst *Eustath. ad Odyss. β'.* p. 1445, 48 nicht angemerkt. Der letztere zu *Odyss. θ'.* p. 1596 ist nicht minder auch bey V, 9 (VI, 1), 5 übersehen, so wie auch aus dem erstern dort die Lesart *σὺν ὅπλοις* ohne den Artikel nicht angegeben ist. Suidas ist bey IV, 4, 13, Phrynichos (p. 123) bey IV, 8, 26, Photios (p. 578. *ed. Herm.*) bey IV, 1, 26 nicht angeführt. Aus demselben ist zu VII, 3, 32 die Lesart *ἀναστὰς ὡς εὐθύς* nicht erwähnt. Ganz nachlässig sind die *Lexica Seguariana* benutzt. So hätten diese p. 27, 32 zu I, 1, 8, p. 337, 27 zu I, 8, 1, (wo Hr. *D.* auf seine Anmerkung zu *de re eq.* VIII, 10 verweist, wo er nichts gesagt hat) p. 324, 3 zu III, 5, 1, p. 405, 32 zu V, 4, 29, p. 419, 21 zu V, 8, 7, p. 260, 31 zu VII, 4, 4 angeführt werden sollen. Vom Demetrius ist gleich die erste Stelle §. 3 zu I, 1, 9 übersehen; zu I, 2, 21. I, 8, 18 und VII, 3, 16 ist er falsch citirt, nämlich 104. 84 und 155 statt 204. 85 und 156. Dasselbe ist Hn. *D.* auch mit Hermanns Grammatikern zu IV, 1, 23 begegnet, wo statt 462 zu lesen ist 352. Doch in dieser Art *Lipsiacos intra muros peccatur et extra*, wiewohl man solche Versehen minder leicht bey einem Buche übersieht, das nur wenige Citate enthält und das unter den Augen des Verfassers gedruckt ist.

Was die Conjecturen anbetrifft, so billigt Rec. es, dafs Hr. *D.* sich nicht die Aufgabe gestellt, sie alle zu erwähnen: Denn wozu offenbar unnütze oder wohl gar unsinnige aufführen? Nicht zu übergehen waren aber diejenigen, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, und selbst die nur scheinbaren durften nicht unerwähnt bleiben, da sie oft auf Schwierigkeiten aufmerksam machen und zur Lösung derselben veranlassen. Hier hat aber Hr. *D.* fast ganz des richtigen Weges verfehlt. Conjecturen, wie die zu IV, 2, 16 angemerkte, konnten immerhin unerwähnt bleiben. Eben so unnütz ist Weiske's Vermuthung zu IV, 8, 27 dafs vor *θέα* der Artikel einzuschieben sey, den in der ganz ähnlichen Stelle IV, 8, 21 *D.* selbst getilgt hat, wenn gleich nur auf die nicht genügende Auctorität zweyer Handschriften. Dafs uns zu III, 5, 7, die von demselben Gelehrten vorgeschlagene Veränderung *οἱ δὲ στρατηγοί* für *στρατηγοὶ δέ* mitgetheilt wird, liefert einen auffallenden Beweis von der Flüchtigkeit, mit welcher der Herausgeber die Anabasis gelesen haben mufs. Mit gleicher Mifsbilligung müssen wir den zu I, 8, 6 beybehaltenen Obelos obelisiren, da die Gründe, auf welche die Verdächtigung dieser Stelle sich stützt, längst beseitigt sind. Doch können Erscheinungen dieser Art bey Hn. *D.* nicht auffallen, theils weil überhaupt fast Alles, was für die Anabasis geleistet worden, wenn es nicht in Schneiders Anmerkungen stand, für ihn eine *Terra incognita* geblieben ist, theils weil er in allem was Sachkenntnifs erfordert, eine entschiedene Unwissenheit und Urtheillosigkeit an den Tag legt; Eigenschaften, die er auch sonst oft genug durchschimmern läfst, zuweilen auch hinter dem Schilde keck absprechender Urtheile zu verdecken sucht, während er an andern Stellen den Schein annimmt, als habe er noch eine bedeutende Reserve zur Disposition, wo man nur eine *ψευδενέδρα* entdecken kann.

Weniger kann es ihm verziehen werden, dafs er viele im hohen Grade wahrscheinliche Verbesserungen, die freylich nicht immer aus Schneiders An-

Anmerkungen zu holen waren, nicht mitgetheilt hat. Auf jeden Fall würde er daran besser gethan haben, als dass er uns eine ziemliche Anzahl eigner Conjecturen auftischt, von denen fast durchaus das Urtheil gilt, dass die neuen weder wahr noch wahrscheinlich, die wahrscheinlichen nicht neu sind. Letzteres ist z. B. der Fall, bey der durch Interpunction stillschweigend gebesserten Stelle I, 6, 6 f., die zuerst Krüger *de auth.* p. 55 berichtigt hat; demselben p. 59 gebührt die doppelte Berichtigung IV, 8, 17. Den Sprachfehler IV, 7, 9 hatte schon *Schäfer* getilgt; derselbe hatte auch, vielleicht unnöthig, VII, 6, 37 ὅτε für ὅτι gegeben und VII, 7, 47 ἀποδιδῷς geschrieben. Die Conjectur zu III, 2, 26 gehört Hn. *Lion*. Sollte sich Hr. *D.* gegen diese Art von Eigenthumsansprechung auflehnen wollen, so werden wir ihn, der ja das *Corpus juris* gelesen hat (man s. zu V, 2, 14.; wir wollen nämlich gutmüthig genug seyn zu glauben, dass er das wenn auch falsche Citat I, 16 für L, 16 seiner eigenen Belesenheit, nicht der seines Vorgängers verdanke), auf die bekannte Rechtsregel verweisen: *res nullius cedit primo occupanti. Res nullius* aber ist in jeder Wissenschaft jeder unbebaute Fleck. Wer von ihm zuerst Besitz nimmt — und das geschieht durch die öffentliche Bekanntmachung des Erworbenen d. h. der literarischen Entdeckungen — der muss von Rechts wegen, wie das seither auch immer von den Gelehrten anerkannt ist, in diesem Besitze geschützt werden, ohne dass ihn Jemand durch das Vorgeben, er habe von dieser Besitznahme nichts gewusst, sein rechtmäsiges Eigenthum schmälern könne. Denn *regula est, juris quidem ignorantiam cuique nocere,* aus dem Grunde *ne melioris conditionis sint stulti quam periti.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

HANDELSWISSENSCHAFTEN.

Wien, b. Heubner: *Theoretisch-praktisches Lehrbuch der kaufmännischen Buchhaltungs-Wissenschaft.* Gründliche und fassliche, auf praktische Erfahrungen beruhende Anleitung, wie die Bücher der Kaufleute, sowohl im Gross- als Kleinhandel und in Fabriken, auf einfache Art und in doppelten Posten zweckmäsig geführt werden können. Mit Schematen und Tabellen von *Franz Petter*, Professor der deutschen Sprache am K. K. Gymnasium zu Ragusa. 1826. 391 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Es würde eine ermüdende Wiederholung seyn, wenn hier nochmals angeführt werden sollte, was über Buchhaltung im Allgemeinen, nur kürzlich noch, in gegenwärtigen Blättern ausgesprochen worden ist. So viel wird sich aber von dieser Wissenschaft immer behaupten lassen, dass es ihr wie allen den Dingen ergeht, die einfach in ihrer Natur, aber vielfältig, man könnte sagen, unendlich in ihrer Anwendung sind; dass sich nämlich die Buchhaltung mit wenigen Worten erklären lässt, sich aber auch einer ausführlichen Darstellung empfänglich zeigt.

Da es nun eben keine schwere Sache ist, von der Buchhaltung klare und deutliche Begriffe zu erlangen, so sind gelungene Abhandlungen nicht selten, und die meisten Lehrbücher dieser Wissenschaft bieten in der Hauptsache eine fast gleiche Brauchbarkeit dar, und es kann nicht fehlen, dass man bey den verschiedenen Schriftstellern dieses Faches eine auffallende Uebereinstimmung wahrnimmt.

Dieser Fall tritt namentlich bey dem gegenwärtigen Werke und einer gedrängten Abhandlung „die Kunst des Buchhaltens, *zweyte* vermehrte Auflage, Leipzig bey Sommer" in dem Grade ein, dass die Arbeit des Hn. Professor *Petter* als eine weitere Ausführung der dort aufgestellten Grundsätze und Ansichten betrachtet werden kann. Dieser Umstand soll jedoch dem Vf., der jene Abhandlung vielleicht gar nicht kannte, keinesweges zum Vorwurf gereichen; insofern derselbe jedoch häufig französische Schriftsteller als Autoritäten anführt, war es vielleicht nicht ganz überflüssig zu bemerken, dass es unter den Deutschen an gründlichen Bearbeitungen der Buchhaltung keinesweges mangelt.

Uebrigens darf mit Ueberzeugung behauptet werden, dass das gegenwärtige Lehrbuch, ein sehr schätzbarer und selbst wichtiger Beytrag für das Fach der Buchhaltung ist.

Man denke sich in dem Vf. einen wissenschaftlich gebildeten Praktiker, der seinem Gegenstande vollkommen gewachsen ist, sich nicht bloss über gewöhnliche Fälle, sondern über fast alle nur erdenkliche Gegenstände mit Klarheit verbreitet, und wohl kaum einen Wunsch, oder ein Bedürfniss in der Lehre vom Buchhalten unerfüllt, überall unverkennbare Spuren eigner Forschungen und Erfahrungen blicken lässt und durch deren Mittheilung sein Buch vor manchem andern bereichert und auszeichnet, und man wird von diesem Werke sich eine angemessene Vorstellung machen.

Der Gang im Vortrage ist sehr zu loben, und wo Jemand die hin und wieder zu weit getriebene Ausführlichkeit tadelnswerth finden möchte, dem dürfte mit Recht entgegnet werden, dass in einem Werke, welches auch für die Selbstbelehrung bestimmt ist, die umständlichern Entwickelungen nicht fehlen dürfen.

Obgleich die praktischen Beyspiele zunächst für Oesterreichs Handelsstand berechnet sind, so kann dieses Lehrbuch doch auch in andern Ländern nützliche Dienste leisten, wenn nur Lehrer oder Leser so zufällige Dinge, wie Münze, Maass und Gewicht, aus allgemeinen Gesichtspunkten zu betrachten und sich über manche andere individuelle Umstände zu erheben wissen.

Druck und Papier sind vorzüglich schön.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Teubner: *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis expeditio Cyri* — — edidit *Ludovicus Dindorfius* etc.

2) *Ebend.*, b. Weidmann: *Xenophontis expeditio Cyri* ex recensione *Ludovici Dindorfii* etc.

3) *Ebend.*: *Xenophontis expeditio Cyri* ex rec. *Ludovici Dindorfii*, in usum scholarum etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Was nun aber Hn. *D's* unbestreitbares Eigenthum an Conjecturen betrifft, so wird es leicht seyn; von den meisten derselben zu zeigen, dass sie nicht wahr und selbst nicht einmal wahrscheinlich sind. Zu II, 5, 14: *εἰ μὲν βούλοιό τῳ φίλος εἶναι, ὡς μέγιστος ἂν εἴης, εἰ δέ τίς σε λυποίη, ὡς δεσπότης ἀναστρέφοιο*, wird uns *ἂν ἀναστρέφοιο* vorgeschlagen. Warum? läfst sich nicht errathen. Etwa desshalb, weil das *ἂν* so leicht vor dem *ἀναστρέφοιο* ausfallen *konnte*? Denn dass die Ergänzung des *ἂν* aus dem vorigen Satze auch nach adversativen Partikeln ganz gewöhnlich sey, wird Hn. *D.* gewiss eben so bekannt seyn, als dass selbst nach *Hermann's* Erklärung dieses Sprachgebrauches die vorliegende Stelle ohne allen Anstoss sey. Zu II, 6, 12: *ὅτε — ἐξείη πρὸς ἄλλους ἀρχομένους ἀπιέναι, πολλοὶ αὐτὸν ἀπέλειπον*, zeigt uns Hr. *D.* seine kritische Unerschrockenheit. Er verlangt nämlich nichts weniger, als dass wir uns gefallen lassen sollen, das *ἀρχομένους* in *ἄρχοντας* zu verändern. Recht lustig ist es, wie er dabey seine Vorgänger abfindet: „*Nec Stephanus nec qui post eum fuerunt sensum loci sunt assequuti. Nam potius ἄλλοι ἀρχόμενοι sunt conjungenda, hi ut sint alii milites.*" Er erklärt diess sogleich für *valde ineptum*, mit Recht, und tadelt also den Stephanus, dass er nicht inepte erklärt habe. Vortrefflich! Die Stelle ist auffallend, aber nicht zu ändern; *ἀρχομένους* muss als Apposition zu dem in *ἀπιέναι* liegenden *αὐτούς* gedacht werden: *um unter ihnen zu dienen.* Auch von dem Versuche *ἀρξομένους* zu lesen, wie nach Hn. *Bornemann*, ohne Zweifel bey derselben Erklärung, *Schäfer* gewollt, werden Stellen, wie die von *Krüger*, zu IV, 5, 9. angeführten zurückhalten. Dass der Begriff *Anführer* zu *ἄλλους*, eben so wenig hier als §. 11. und IV, 5, 28. nothwendig hinzugesetzt werden musste, bedarf kaum der Erinnerung. Auch das vielfach gemissbrauchte Schreckbild der Zweydeutigkeit wird niemand stören, dem die an unzähligen Stellen sich aufdringende Bemerkung nicht entgangen ist, dass überhaupt die Alten keine bloss in den Worten liegende, bey genauerer Beachtung des Sinnes und Zusammenhanges aber verschwindende, Zweydeutigkeit ängstlich vermieden. Man s. z. B. Herod. I, 11: *ἐπεί με ἀναγκάζεις δεσπότεα τὸν ἐμὸν κτείνειν οὐκ ἐθέλοντα κ. τ. λ.* — Auf die Vermuthung zu III, 2, 23, dass dort die Wörter *βασιλέως ἄκοντος* zu tilgen seyen, scheint *D.*, mit Recht, selbst nicht viel zu geben. Sinn entstellend ist der Vorschlag III, 3, 18: *ἴσως τινὲς φανοῦνται ἱκανοὶ ἡμᾶς ὠφελῆσαι*, *τινές* in *τὶ* zu verwandeln, was sich nur ertragen liesse, wenn im Vorigen schon eine gewisse Anzahl zusammengebrachter Schleuderer erwähnt wäre. Dass aber *ἱκανοί* hier nicht etwa erklärt werden könne *satis multi*, zeigt schon die Stellung. Warum Hr. *D.* IV, 2, 24. statt *ὅπῃ* lieber *ὅπου* will, kann Rec. eben so wenig errathen, als warum er IV, 3, 1. *δ' οὖν* für passender hält als *δ' αὖ*, da vielmehr jenes als völlig widersinnig erscheint, während dieses den Gegensatz zu dem IV, 2, 22. erwähnten Quartiere bezeichnet, wenn nicht vielleicht, was aus der Berechnung der Märsche wahrscheinlich wird (s. *Krüger* zu IV, 3, 2.), am Ende des zweyten Kapitels etwas ausgefallen ist, worauf jenes *δ' αὖ* sich bezogen haben könnte. Zu IV, 3, 4. schlägt *D. Μάρδοι* für *Μαρδόνιοι* vor, und da er selbst diese Vermuthung *valde probabilem* nennt, so läfst sich wohl gegen dieselbe nichts einwenden; bemerken müssen wir jedoch, dass *Schneider* zwar die Marder verstanden wissen wollte, an eine Veränderung der Lesart aber dennoch nicht dachte. IV, 8, 26. will *D.* zwey Lesarten verschmelzend *ὅπουπερ ἑστηκότες ἐτύγχανον* lesen; allein das *ὅπου* verdankt seinen Ursprung wahrscheinlich dem in der vorigen Zeile stehenden *ὅπου*; eine Art von Corruptionen, über die unten mehr gesagt werden soll. Gleich darauf: *οὗτος ὁ λόφος κάλλιστος τρέχειν ὅπου ἄν τις βούληται*, meint Hr. *D.*, dass statt des nahe liegenden *ὅποι*, welches nur auf den ersten Blick etwas Auffallendes hat, das bey näherer Betrachtung leicht verschwindet, *ὅσον* zu lesen sey, was, der nicht leichten Aenderung gar nicht zu gedenken, widersinnig ist. Denn so konnte füglich nur gesagt werden, wenn der Hügel selbst zur Rennbahn hingereicht hätte. Da diess aber an und für sich nicht wahrscheinlich ist und auch durch §. 28. widerlegt wird, so ist es natürlich anzunehmen, dass der Hügel nur Ort der *ἄφεσις* seyn sollte, und dass der Spartiat wohl nichts Anderes sagen konnte, als: die Rennbahn kann nach jeder beliebigen Richtung abgesteckt werden, so dass z. B. nach einer hin die Stadiodromen, nach einer andern die Dolichodromen

men laufen können. VI, 1 (3), 16: ἀλλὰ δὴ ἐκεῖ μὲν οὔτε πλοῖα ἔσται οἷς ἀποπλευσούμεθα, μένουσι δὲ αὐτοῦ οὐδὲ μιᾶς ἡμέρας ἔστι τὰ ἐπιτήδεια, schreibt Hr. *D.* τέ für δέ, wo ersteres völlig unerträglich ist; man sehe *Krüger* zu dieser St. Mit derselben Zuversicht und gleicher Unkunde schrieb er §. 23. ὅποι für ὅπου. VI, 2 (4), 26: ἀπαγγέλλει τις ταῦτα τῶν ἀποπεφευγότων εἰς τὸ στρατόπεδον, hat Hr. *D.* mit fünf Handschriften ἀποφευγόντων gegeben, will aber lieber den Aorist. Solche Spielereyen kosten nicht viel Anstrengung. War es aber nicht natürlicher zu vermuthen, dass zuerst in ἀποπεφευγότων durch eine Art von Fehlern, die gerade in den besten Handschriften der Anabasis sich am häufigsten findet, die Sylbe πε ausgefallen und dann ἀποφευγόντων geschrieben sey? Man vgl. die Varianten zu III, 4, 9. Warum er VI, 4 (6), 19: ἔδωκεν ἡ στρατιὰ οὓς τινας βούλοιτο προελόμενον ἰέναι, προελόμενον und bald darauf προσελέτο vermuthe, kann Rec. nicht errathen; vielmehr scheint es ihm, dass dieses Wort nur dann passen würde, wenn Agasias selbst ein Gewählter wäre. Dem Kritiker hat hier wohl so etwas von προσλαμβάνειν vorgeschwebt. VI, 4 (4), 20: κελεύουσί σε, εἴτε πάντας αἰτιᾷ, κρίναντα σεαυτὸν χρῆσθαι κ. τ. λ. versichert uns Hr. *D.* zu σεαυτόν: „immo ἑαυτοῖς." Wie es denkbar sey, dass ἑαυτοῖς in σεαυτόν corrumpirt worden, lässt er billig dahin gestellt seyn. Rec. hat an zwey Gründe gedacht, die *D.* zu dieser Vermuthung verleitet haben könnten; den Einen übergeht er, in der Hoffnung ihn nicht geltend gemacht zu sehen; der andere scheint in dem Streben zu liegen, Unnöthiges aus dem Wege zu räumen; ein Streben, das, wie wir unten sehen werden, Hr. *D.* überall leitet. Man möchte ihn aus *Göthe's* Torquato Tasso II, 1. die Stelle: „Wenn unerfahren die Begierde sich Nach tausend Gegenständen sich verlor," zu ähnlicher Besserung vorschlagen, damit er sich des noch lebenden Dichters Dank verdiene. Rec. lässt ihn gewähren, wiewohl er selbst sich mit der Bemerkung begnügt, dass, wie in unzähligen andern Stellen, zum Theil noch auffallendere Wiederholungen einzelner Wörter im Griechischen vorkommen, so auch die vorliegende um so weniger angetastet werden dürfe, da nach dem Zwischensatze die nachdrücklichere Wiederholung desselben Begriffs durchaus nichts Unpassendes hat. Wenn Hr. *D.* VI, 4 (6), 36: ἐμοὶ μὲν οὐκ ἤθελε γίγνεσθαι τὰ ἱερὰ ἐξάγειν, wo drey Handschriften ἐ. μ. οὐ τελέθει τὰ ἱ. ἐ. und Eine ἐ. μ. οὐκ ἐτελέθη τὰ ἱ. ἐ. darbieten, letzteres, nachdem er ἐτελέθη in ἐτελέσθη verwandelt, aufgenommen und *de rep. Lac.* XIII, 5. verglichen hat, so ist dabey nur ein kleiner Nebenumstand übersehen, nämlich der Sinn. Denn τὰ ἱερὰ τελεῖται heisst: *das Opfer wird beendigt, zu Ende gebracht*; eine Bedeutung, die natürlich in der Stelle der Anabasis unstatthaft ist. Originell ist die Conjectur zu VII, 3, 31: — πολλοὺς δὲ ἵππους, πολλοὺς δὲ ἄνδρας καὶ γυναῖκας καλὰς κτήσῃ. Hier haben zwey Handschriften γυν. καλὰς καταστήσῃ, mehre γυν. καταστήσῃ; Hr. *D.* schreibt wahrscheinlich mit Recht καταστήσῃ, tilgt aber zugleich καλάς. Denn, versichert er uns: *„ineptae hic formosae mulieres quae (formosae mulieres?) nonnisi numero censentur."* In der That für das schöne Geschlecht sehr schmeichelhaft, wiewohl nicht auffallend bey einem Herausgeber des Euripides. Doch mit dem *ineptae* dürfen wir es eben so wenig genau nehmen, als mit dem früher ausgesprochenen: *„nunquam vero, nisi desipiit, hoc scripsit Xenophon."* Hr. *D.* liebt das Kraftvolle im Ausdrucke und eine gewisse Confidenz, die freylich nicht selten Kennzeichen des Irrthums ist. Den Grund seiner Ansicht legt er ausführlicher in der ersten Ausgabe dar: *„Quis audivit enim terrae bello capiendae hoc laudi datum quod pulchrae mulieres incolant."* Bey gebildeten Völkern freylich nicht leicht; dass aber für die Gynaekomanie barbarischer Fürsten eine solche Rücksicht nichts Unnatürliches habe, können Beyspiele unserer Tage lehren. *„Immo vero,"* fährt Hr. *D.* fort, *„numerus spectandus civium est, neque forma unquam, quo qui in ditionem redegerit suam tributum accipiat ab quam plurimis; formosis an deformibus, id nihil refert ejus."* Diese Worte verrathen Unkunde des Zustandes der Weiber bey den Alten überhaupt und bey den Barbaren insbesondere. Sie waren nicht *cives*; sie brachten keinen Tribut; wohl aber konnte der Barbar sich des Besitzes vieler *schönen* Weiber freuen, aus denen die schönsten für sein Harem auszulesen für ihn lockend seyn mochte. Also gerade das blosse γυναῖκας καταστήσῃ würde hier auffallend seyn. Zu VII, 6, 24: ὅπανια δ' ἔχοντες ὅτων ὠνήσεσθε, gebietet Hr. *D.* aus dem ὠνῆσθε mehrerer guten Handschriften, in denen hier, wie oft, eine mittlere Sylbe ausgefallen ist, ὤνοισθε zu machen; ein Befehl, dem Rec. die Frage entgegensetzt, ob hier dann nicht ἄν hinzugefügt werden müsste, da das Relativum nicht ein hypothetisches ist. Man vgl. Demosth. g. Polykl. §. S. 1223. So viel von Hn. *D's* Conjecturen. Sollte Rec. einige derselben übersehen haben, so ist er gern bereit, diejenigen, welche ihm etwa noch nachgewiesen werden, zu widerlegen, falls sie nicht von besserem Gehalte sind als die erwähnten; den Beyfallswerthern wird er weder Anerkennung noch Lob vorenthalten. Nicht verschweigen darf er hierbey, dass Hr. *D.* nur die Oberfläche streifend, fast nirgends anstiess, wo ein tieferes Eindringen in den Sinn und Zusammenhang Aenderungen als nothwendig zeigt. Etwas mehr Ein- und Umsicht würde ihn auch vor der Aufnahme oder Beybehaltung mancher fremden Conjectur bewahrt haben, wie des ἡγοῦντο I, 8, 22, des πορεύεσθαι II, 3, 27, des ῥᾴον für ῥᾷον III, 2, 24, des τοῦτον für τούτῳ V, 8, 24, der Einschiebung des ἄν V, 9 (VI, 1), 32 u. a. Das Umgekehrte, Missbilligung unzweifelhafter Verbesserungen ist Hn. *D.* gleichfalls zuweilen begegnet. So erwähnt er zu V, 1, 9: ἐὰν οὖν κατὰ μέρος μερισθέντες φυλάττωμεν κ. τ. λ. die schon von *Schneider* vorgeschlagene Tilgung des μερισθέντες mit der Epikritik *falsum puto.* Was sich doch Hr. *D.* dabey gedacht haben mag. Da Rec. sieht, dass auch Hr. *Bornemann* ähnlich urtheilt, weil er, wie öfter, *Weiske's* zum Theil

Theil nur angedeutete Gründe (de auth. p. 36.) nicht hinlänglich erwogen hat, so sieht er sich veranlafst, um dem puto und non puto über diese Stelle, wo möglich, ein Ende zu machen, Folgendes zu erinnern. Um gar nicht zu erwähnen, dafs Xenophon das Wort μερίζειν sonst nirgends gebraucht hat, eine Erscheinung, die bey einem so häufig vorkommenden Begriffe keineswegs für ganz gewichtlos gelten kann: so ist die Redensart κατὰ μέρος μερίζειν eben so ungriechisch als widersinnig. Denn wollte man sich auch die Präposition κατά gefallen lassen, so würde immer der Singular μέρος unerträglich seyn. Wollte man aber etwa annehmen, dafs κατὰ μέρος und μερισθέντες getrennt zu denken seyen, so würde dagegen die Stellung streiten: es müfste nothwendig heifsen μερισθέντες, κατὰ μέρος.

Rec. hat absichtlich zuerst von der Conjectural-Kritik gesprochen, weil in ihr nicht am wenigsten des Kritikers Befähigung sich offenbart: über die sich ein Urtheil zu verschaffen nicht leicht ist bey einer Ausgabe, in der fast überall ohne Angabe der Gründe geändert wird, so dafs sich in den meisten Fällen nicht unterscheiden läfst, ob diese wirklich den Herausgeber geleitet oder ob nur die Autorität der Handschriften, von denen auch die besten, vorzüglich bey der Anabasis, an sehr vielen Stellen erweislich Falsches liefern, ihn bestimmt habe. Dafs Hr. D. sich oft, sehr oft von ihnen hat verleiten lassen, will Rec. an einer Reihe von Stellen zeigen. Damit ihm nicht der Vorwurf gemacht werden könne, als habe er nur Einzelnes herausgegriffen, so wird es zweckmäfsig seyn, ganze Klassen von Stellen hervorzuheben und bey jeder an mehreren Beyspielen Hn. D's Kritik zu betrachten. Zuerst ist es auffallend, dafs Hr. D. sich nicht gescheut hat an vielen Stellen die leichtere Lesart der schwierigern vorzuziehen. So hat er I, 2, 21: ᾔσθετο τό τε Μένωνος στράτευμα ὅτι ἐν Κιλικίᾳ εἴη κ. τ. λ., aus guten Handschriften gegeben: ᾔσθετο ὅτι τὸ Μ. στρ. ἤδη ἐν Κ. ἦν. Ἤδη und ἦν ist mit Recht aufgenommen; mit Unrecht aber τέ getilgt (man vgl. Krüger) und ὅτι versetzt. Denn dafs die Abschreiber öfter aus Unkunde durch Versetzung die Attraction getilgt, zeigt Hr. Bornemann. Wie sie auch sonst nicht Anstand genommen, das ὅτι an eine ihnen passender dünkende Stelle zu setzen, davon liefert ein Beyspiel V, 6, 34: ἠπείλουν αὐτῷ, εἰ λήψονται ἀποδιδράσκοντα, ὅτι τὴν δίκην ἐπιθήσοιεν, wo zwey Handschriften ὅτι vor εἰ haben. Hr. D. folgt ihnen ohne Bedenken, unbekümmert um Stellen, wie V, 7, 7. VII, 1, 36, wo er mit Recht die ungewöhnlichere Stellung vorzog, und die von Krüger zu I, 6, 2. angeführten, so wie um die Frage, ob es wohl wahrscheinlich sey, dafs ὅτι, wenn es ursprünglich vor εἰ stand, später vor τὴν δίκην gesetzt werden. Aber solche Fragen sind überhaupt nicht Hn. D's Sache. So z. B. haben I, 4, 3: αἱ δὲ νῆες ὥρμουν κατὰ τὴν Κύρου σκηνήν, die guten Handschriften παρὰ; und so leicht diefs auch aus dem vorhergehenden oder folgenden παρά entstehen oder als Erklärung des schwierigern κατά beygeschrieben dieses verdrängen konnte, so wenig läfst doch Hr. D. sich solche Betrachtungen in den Sinn kommen: er nimmt ohne Säumen παρά auf. II, 4, 12: ἀπέσχε δὲ Βαβυλῶνος οὐ πολύ, haben vier Handschriften ἀπέχει und Hr. D. nimmt wieder die leichtere Lesart auf; man vergl. IV, 3, 1. und Krüger zu I, 4, 9. Dasselbe hat er z. B. auch gethan. II, 1, 10, wo er καὶ οὐ für ἀλλ' οὐ, II, 4, 1, wo er παρῳχημένων für παροιχομένων, II, 4, 28, wo er σχεδίαις διφθερίναις für σχ. διφθερῶν, III, 1, 2, wo er οὐδένα ἂν für οὐδ' ἂν ἕνα, IV, 1, 17, wo er ὁμοία φυγῇ für ὁμοία φυγῆς, IV, 5, 18, wo er περιιὼν περὶ τὰ ὑποζύγια für παριὼν ἐπὶ τὰ ὑ., VII, 3, 36, wo er ἀναμένετε für ἀναμενεῖτε gegeben hat.

Ungleich schlimmer noch ist es, dafs Hr. D. zuweilen sich nicht gehütet hat, Verkehrtes oder Sinnloses aufzunehmen. Dahin gehört es z. B., wenn er II, 5, 18: οὐ τοσαῦτα μὲν πεδία ἡμῖν φίλια ὄντα σὺν πολλῷ πόνῳ διαπορεύεσθε κ. τ. λ. aus zwey Handschriften — πεδία ἃ ὑμεῖς φίλια — geschrieben hat, bey welcher Lesart zu φίλια nothwendig ὑμῖν gedacht werden müfste; wenn er III, 2, 23: εἰ δὲ μήθ' οἱ ποταμοὶ διήσουσιν κ. τ. λ. διοίσουσιν aufgenommen, was nur erträglich wäre, wenn etwa an Kähne gedacht werden dürfte: denn dafs Hn. Bornemann's Erklärung jemand billigen sollte, ist wohl kaum zu besorgen; wenn er III, 4, 24: ὑφ' ᾧ ἦν ἡ κώμη den Artikel hinzugefügt, da doch durchaus noch kein einzelnes Dorf erwähnt worden; wenn er IV, 7, 21: ἀφικνοῦνται ἐπὶ τὸ ἱερὸν ὄρος, das ἱερόν, dessen Einfälschung durchaus unwahrscheinlich ist, getilgt und den dann unerklärlichen Artikel zurückgelassen hat.

Am häufigsten aber hat Hr. D. defshalb gefehlt, weil er die Handschriften der Anabasis genauer kennen zu lernen sich nicht die Mühe gab. Er glaubte nämlich, es sey hinlänglich im Allgemeinen zu wissen, welche unter ihnen die besseren, welche die schlechteren seyen; und auf diese sehr leicht zu erwerbende Kenntnifs hin unternahm er es, eine neue Recension der Anabasis zu gründen. Die Sache wäre auch recht gut gegangen, wenn die besseren Handschriften dieses Werkes etwa eben so vorzüglich wären, wie mehrere derjenigen, die wir vom Thukydides besitzen. Leider ist diefs aber nicht der Fall. Denn auch die besten Handschriften der Anabasis sind voll von Fehlern aller Art. Statt auf diese zu merken und sich besonders bey oft gleichmäfsig wiederkehrenden vor Aenderungen zu hüten, hat Hr. D. an einer Menge von Stellen falsche Lesarten jener Mss. rüstig in den Text eingefälscht. Wir wollen einzelne Klassen dieser Fehler durchgehen.

Was besonders beym Gebrauche dieser Handschriften Vorsicht empfiehlt, ist eine bedeutende Anzahl von Interpretamenten, die sie zum Theil mit grofser Uebereinstimmung darbieten. So haben I, 4, 8. sechs ἰέτωσαν für ἰόντων, II, 5, 10. fünf πολεμήσομεν für ἀγωνιζοίμεθα, III, 1, 38. eben so viele ὠφελῆσαι für ὀνῆσαι, IV, 1, 1. sieben ἐποιήσαντο für ἐπειράσαντο, V, 4, 20. fünf ἀμελήσαντες für ἀφροντιστήσαντες, V, 6, 25. eben so viele φιλικά für ἐπιτήδεια, VII, 1, 2. gleichfalls fünf χώραν für ἀρχήν, vgl. II, 5, 11. Ein doppeltes Scholion bieten sieben oder vielmehr neun Mss. I, 3, 21. An diesen und mehren an-

andern Stellen, wo nur Handschriften der ersten Familie Interpretamente darbieten, hat selbst Hr. *D.* sich gescheut ihnen zu folgen; nicht selten dagegen hat er sich wirklich von ihnen täuschen lassen. So z. B. hat er I, 6, 3: *ὁ δὲ λαβὼν* (*τὴν ἐπιστολὴν*) *Κύρῳ δεικνύειν, δίδωσιν* geschrieben, was wahrscheinlich entweder ein Interpretament oder aus dem *δίδωσι* der vorigen Zeile entstanden ist, welche Art von Corruptionen nicht selten vorkommt. I, 10, 5: *ὡς δὲ ᾔσθοντο κ. τ. λ.*, hat Hr. *D.* *ἐπεὶ δ' ᾔ.* gegeben. Aber wie ist es wohl denkbar, dass, wenn ursprünglich *ἐπεὶ* dort stand, später jemand *ὡς* beygeschrieben. Das Umgekehrte ist oft geschehen, wie z. B. IV, 6, 22, wo Hr. *D.* sich durch drey der besten Handschriften nicht täuschen liess, und IV, 8, 19, wo er mit Recht aus denselben *ὡς* für *ἐπεὶ* aufnahm. Nicht zweifelhaft ist es, dass III, 5, 11: *ὁ γὰρ ἀσκός κ. τ. λ.* das für *ὁ* aufgenommene *πᾶς* einem Erklärer gebühre. Noch kühner hat Hr. *D.* V, 1, 15. *ξυλλέγειν* aus zwey Mss. aufgenommen für *συλλαβεῖν*. Man vgl. Demosth. Phil. I. S. 49: *τὰ πλοῖα συλλαβών*. Offenbares Interpretament ist VI, 2 (4), 1: *πρὸς τῷ λιμένι* für *ἐν τῷ λ.* Eben so wenig möchte IV, 5, 25. *ἐπὶ* mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, als *κατά*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHYSIK.

Aarau, b. Sauerländer: *Die farbigen Schatten*, ihr Entstehen und Gesetz. Von *Heinrich Zschokke*. Vorlesung gehalten in der naturf. Ges. zu Aarau den 10. Jan. 1826. 61 S. 8.

Der berühmte Vf. giebt uns auch auf diesem neuen wissenschaftlichen Felde, wie sonst, eine geistreiche Unterhaltung. Nach einer geschichtlichen Einleitung stellt er gleich die Ergebnisse seiner Beobachtungen in folgenden Sätzen auf: 1) Die farbigen Schatten sind weder Augentäuschung (nach *Rumford's* Ansicht) noch bloss etwas subjectiv vorhandenes (wie *Grotthuss* glaubte), sondern so wahre Schatten, als irgend die schwarzen oder grauen seyn können; 2) es giebt in der Natur so viel der farbigen Schatten, als Lichtabstufungen in dem prismatischen Bilde vorhanden sind und, täglich von der Sonne erzeugt, täglich wahrnehmbar sind; 3) ihre Tünchung deutet in diametralem Gegensatz mit dem im prismatischen Farbenkreise gegenüberstehenden Farbenlicht, bestimmt auf diejenige Gattung gebrochnen Lichtes, dem sie entstammt; 4) das dadurch bewirkte Erkennen der zu verschiedenen Tages- und Jahreszeiten oder in verschiedenen Erdgürteln herrschenden Lichtgattungen der Atmosphäre wird zu grossen Aufklärungen über den Haushalt der Natur führen. Den vierten Satz hat der Vf. sehr anmuthig erläutert; in Rücksicht der dritten und zweyten sind wir andern leicht mit ihm einig; das Eigenthümliche seiner Meinung liegt im ersten. Hier möchte Rec. vermittelnd zwischen den Vf. und seine Gegner treten; er kann diess hinlänglich gestützt auf eigne Beobachtungen versuchen, die ihn seine reizbaren Augen schon ungesucht nöthigen, täglich in allen diesen Gebieten Beobachtungen zu machen. Wir müssen hier subjectiv und objectiv begründete Farbenerscheinungen von einander unterscheiden. Wenn das Auge vom lebhaften farbigen Lichte getroffen wurde, so wird es in den einfachsten Fällen in der Zeit der Nachempfindung auf schwarzem Grunde ein Bild in derselben Farbe behalten, auf hinlänglich hellem weissem Grunde nimmt hingegen das nachempfundene Bild die complementäre Farbe an. Bey stärkerer Blendung durchläuft aber das Bild in den Nachempfindungen selbst auf dunkelm Grunde mehrere Farben, deren complementäre es jedesmal auf weissem Grunde zeigt. Nach diesem Gesetz mischen sich subjective Farbenerscheinungen auch in die Erscheinungen farbiger Schatten und bestimmen oft (wie *Rumford* andeutete und *Grotthuss* nachweist) das ganze Farbenspiel, z. B. wenn ein farbiger Reflex mit einem weissen in nahen Contrast kommt. Man lasse auf graue Fenstersprossen von oben die sonnenhellen grünen Reflexe grüner Vorhänge fallen, während von unten daran weisse Reflexe des Tageslichts treffen, so zeigen sich die untern Reflexe neben den grünen in schönem Rosenroth. Eben so entstehen die Randeinfassungen eines farbigen Schatten auf hellem weissem Grunde in der complementären Farbe. Aber neben diesen subjectiven Bedingungen der farbigen Schatten treten auch objective ein, überall, wo sich ein Contrast verschiedenfarbiger Beleuchtungen besonders auf weissem Felde zeigt. So zeigt es der Conflict des rothgelben Kerzenlichtes mit dem blaulichen Mondschein oder blaulichen Tageslicht, der Conflict der blauen Reflexe vom heitern Himmel mit dem rothgelben Morgen- oder Abendsonnenstrahl und auf ähnliche Weise die vielfachen farbigen Reflexe, welche sich sonst zwischen erleuchteten Gegenständen finden. Die im Freyen in der Landschaft vorkommenden farbigen Beleuchtungen und farbigen Schatten sind in dieser Art meist objectiven Ursprungs, wie der Vf. lehrt, aber neben dem stehen auch viele nur subjectiv bedingte Erscheinungen. Der erste Satz unsers Vfs zur Rechtfertigung seiner Meinung ist: „wenn Schwarz der verneinende Gegensatz des Weissen ist, kann Schwarz nicht auch Gegensatz oder Schatten des Rothen, Blauen u. s. w. seyn; jedes farbige Licht muss mithin irgend einen farbigen Schatten hervorbringen." Ein witziger, aber physikalisch nicht haltbarer Gedanke. Wo nur eine Art der Beleuchtung gegeben ist, fällt, wie der Vf. nachher selbst zeigt, nur schwarzer Schatten; alle Färbung der Schatten fodert den Conflict verschiedener Beleuchtungen, welche nun bald subjectiv complementäre Farben hervorrufen, bald objectiv den weissen Grund jede mit ihrer Farbe malen. Von dieser Irrung abgesehen finden wir hier eine lebendige und gefällige Schilderung der verschiedenen Farbenerscheinungen in Beziehung auf farbige Schatten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Teubner: *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis expeditio Cyri* — edidit *Ludovicus Dindorfius* etc.

2) *Ebend.*, b. Weidmann: *Xenophontis expeditio Cyri* ex recensione *Ludovici Dindorfii* etc.

3) *Ebendas.*: *Xenophontis expeditio Cyri* ex recensione *Ludovici Dindorfii*, in usum scholarum etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auch an Additamenten mancherley Art fehlt es den bessern Handschriften nicht. Einige derselben sind zur Erklärung beygeschriebene Worte, wie z. B., um die lange Berechnung I, 2, 9 zu übergehen, das *δεῖσαι δηλονότι* (*δηλονότι δεῖσαι*) V, 7, 26. Eben so das *φοβούμενοι δηλονότι* IV, 2, 4, was *D.* aufzunehmen sich nicht scheute. Noch unvorsichtiger schob er VI, 2 (4), 9: *ἐπεὶ δὲ τὰ ἱερὰ ἐγένετο — καλά* nach *ἱερά* ein, Xenophon's Sprachgebrauch nicht beachtend; man s. *Krüger*. Kaum erträglich ist auch das doppelte *καλά* I, 8, 15. Das IV, 8, 6: *ἐπὶ τὴν ἡμετέραν ἔρχεσθε*, nach *ἡμετέραν* hinzugefügte *χώραν* macht schon dadurch sich verdächtig, dass Eine Handschrift es nach *ἔρχεσθε*, stellt. Dass V, 7, 15 und VII, 7, 7 mit Unrecht *τόδε* und *τῇσδε* aufgenommen sey, ist einleuchtend. Eben so wenig durfte I, 3, 2 aus zwey Handschriften *δέ* nach *εἶτα* eingeschoben werden, da diese Partikel an unzähligen Stellen von Verbesserern hinzugefügt ist, um ein Asyndeton zu heben, und hier ihnen besonders nöthig scheinen mochte wegen des vorhergehenden *πρῶτον μέν*. Man vgl. ausser den von *Krüger* angeführten Stellen *Demosth. Ol.* I, p. 18. *Lucian. Tox.* 17. Doch in dieser Art hat Hr. *D.* sehr oft gefehlt. Andere Additamente sind Wiederholungen desselben Wortes aus einer kurz vorhergehenden Zeile, wie z. B. das zweyte *οἶμαι* I, 3, 6 und das *τῶνδε* VI, 1 (3), 17, wie an dieser Stelle schon daraus deutlich genug hervorgeht, dass die Handschriften, welche es haben, *τῶν δέ* liefern. Dieselbe Art von Corruption ist z. B. V, 3, 10 und schon vor Demetrius Zeit I, 8, 20 in mehren Handschriften eingeschlichen. Eben dahin gehört auch das *παρὰ τὸν Εὐφράτην* I, 5, 5, und noch auffallender haben I, 6, 10 fünf der besten Mss. *μετὰ ταῦτα ἔφη*, wo das letzte Wort wahrscheinlich aus §. 7, wo es gleichfalls nach *μετὰ ταῦτα* steht, hier eingeschlichen ist. Nicht befremden kann es daher, dass I, 8, 16 der Name *Ξενοφῶν* von dem aus §. 13 wiederholten Namen *Κλέαρχος* verdrängt ist, den Hr. *D.* gedankenlos aufgenommen hat. Denn dass hier *Ξενοφῶν* das einzig richtige sey, zeigt §. 15. Wenn Hr. *Bornemann* diesen Einwand glaubt durch die Annahme beseitigen zu können, dass inzwischen auch Klearchos herbeygekommen sey: so ist diess theils an und für sich nicht wahrscheinlich, theils würde, wenn es geschehen wäre, jeder Schriftsteller, geschweige denn Xenophon, diess erwähnt haben. Wenn derselbe Herausgeber von Gesetzen der Kritik spricht, welche den Namen *Κλέαρχος* vorzuziehen zwängen, so muss Rec., kein Gewicht darauf legend, dass an so vielen Stellen die erste Familie der Handschriften in den Eigennamen Falsches liefert (man sehe z. B. I, 2, 23. 5, 10. 7, 11. 8, 24. IV, 1, 18. 2, 13. 6, 1. 8. 7, 21. V, 1, 2. 3, 8. 6, 9.), hier besonders daran erinnern, dass gerade in diesen Mss. öfter ein Wort durch ein irgend ähnliches aus dem Vorhergehenden oder Folgenden verdrängt worden ist. So z. B. haben I, 2, 8 sieben *λέγεται* für *καλεῖται* aus dem Vorhergehenden, III, 4, 31 vier *ὀκτώ* für *τρεῖς* aus §. 30. V, 4, 24 drey *πολέμιοι* für *ὁπλῖται* aus §. 23, V. 6, 1 dieselben *ἐδόκει*, was bald folgt, für *δίοι*, VII, 1, 20 ebenfalls drey *ἀγορὰν* für *ἄκραν* aus §. 19. Indess möchte Hr. *Bornemann*, um gegen *Krüger's* Ansicht, die er, wie öfter, etwas leicht genommen hat, die seinige zu verfechten, uns einwenden, diese Fälle seyen dem vorliegenden nicht ganz gleich, und wohl möchten diejenigen, die in solchen Beyspielen eine mathematische Congruenz fordern, ihm beypflichten, ohne sich eben um andere Gründe zu kümmern. Um aber auch diesen zu genügen, erwähnen wir ein Beyspiel, das die Gunst oder vielmehr die Ungunst des Zufalls, einer mächtigen Gottheit in der diplomatischen Kritik, uns erhalten hat. Auf dieselbe Weise nämlich hat sich I, 2, 9 aus §. 3 in vier Mss. der Name *Σωκράτης* und in allen der Name *Σοφαίνετος* eingeschlichen, an dem Anstoss zu nehmen freylich Hn. *D.* nicht eingefallen ist. Solche Erscheinungen nicht beachtend, hat derselbe an einer grossen Anzahl von Stellen Unrichtiges vorgezogen. Rec. begnügt sich nur noch Einiges der Art auszuheben. I, 8, 15 führt Eine Handschrift statt *ὃν ἄν* zu geben auf *ᾧ ἄν*, was offenbar aus §. 16, wo dagegen drey *ὃν ἄν* haben, entstanden, flugs von Hn. *D.* aufgenommen wird. Bald darauf §. 18 hat er aus mehreren *πρόσθεν* für *πρότερον* aufgenommen, da doch jenes wahrscheinlich dem noch zwey Mal folgenden *πρόσθεν* seinen Ursprung verdankt. Eben so ist das §. 19 nur von drey Mss. gebotene *ἀναγγεῖλαι* für *ἀπαγγεῖλαι* aus dem *ἀναγγέλλουσι* §. 21 entstanden. Derselbe Fehler findet sich, um nur einige Stellen, an

an denen die besten Mss. ihn sich zu Schulden kommen lassen, zu erwähnen; III, 2, 24, wo die Lesart κατασκευαζομένους dem vorigen κατασκευάζεσθαι, III, 4, 49, wo das παρακόψομεν dem παρελθεῖν, IV, 8, 8, wo παρήγαγον, was Hr. D. in Nr. 1 nicht verschmähte, dem παρεῖχον seine Entstehung verdankt. Die Beachtung solcher Stellen hätte Hn. D. auch bey IV, 2, 5 und VI, 4 (6), 1 leiten sollen; an welcher letztern Stelle προςίεμενον sinnlos ist. Ferner I, 7, 6 haben für μέχρις ὅτου drey μέχρι οὗ, was vorherging, dennoch aber auch zum zweyten Male ohne Bedenken von Hn. D. aufgenommen wird. Eben so hat er II, 1, 22 περὶ τούτου, was aus dem §. 21 vorhergegangenen entstanden, statt περὶ τούτων gegeben und II, 5, 31: ἐπὶ θύραις ἔμενον, aus Einer Handschrift den Artikel hinzugefügt, den jeder, der da weiss, dass θύραι in solchen Fällen des Artikels nicht bedarf, aus dem ἐπὶ ταῖς θύραις der ersten Zeile dieses §. herleiten wird. Eben so wenig war das zweyte δύναιντ' ἄν V, 6, 7 aufzunehmen. Darum zog auch *Krüger* IV, 4, 13 εὕρισκον τὸ χρῖσμα vor. Auf ähnliche Weise ist III, 1, 2 das ἐνθυμούμενοι in sechs Mss, denen Hr. D. ohne Bedenken folgt, von dem aus §. 3 entstandenen ἐννοούμενοι verdrängt worden. Ueber die Epanalepsis durch ein synonymes Wort vergleiche man *Krüger* zu III, 1, 20. Andere Stellen dieser Art übergehend erwähnt Rec. nur noch IV, 1, 5, wo eine Handschrift für ἡνίκα δ' aus §. 2 ἐπεὶ δ' hat, woraus Hr. D. sogleich ἐπειδή macht, wahrscheinlich um die rettungslose Stelle §. 2. 3. 4. zu retten, von der er indessen mit vornehmthuender Kennermiene uns versichert: „*temere prorsus illos libros* (welche die Stelle auslassen) *quidam sequendos existimaverunt.*" Sonderbar zum Theil ist auch, was *Bornemann praef.* p. XXII. 5 über diese Stelle sagt, besonders die für Rec. ganz unverständlichen Worte: *Quale vero — consenserunt.* Wenn er meint: „*Halbkartii rationes nondum labefactatas video,*" so muss er *Krüger's* Behandlung der Stelle etwas flüchtig angesehen haben. Denn was von *Halbkart's* Gründen der Beachtung werth war, hat sie zurückgewiesen. Oder gefällt es *B.* etwa auch das Xenophontische Griechisch entgegenzustellen? Rec. ist so unglücklich gewesen, keine charakteristischen Kennzeichen desselben auffinden zu können; wohl aber hat sich ihm die Ueberzeugung aufgedrungen, dass diese Stelle sowohl durch Inhalt als Darstellung sich als Stück einer kürzern Erzählung des Rückzuges der Zehntausend verrathe.

Doch genug hiervon. Rec. geht zu einer andern Art von Corruptionen über, die mit der vorigen einige Aehnlichkeit hat. Es ist diess diejenige, wo die Endung eines Wortes wegen der Endung eines benachbarten verfälscht worden ist. So haben bis auf zwey Handschriften und den Hermogenes (welchen Hr. D. übersah) IV, 5, 32 alle πιεῖν, weil προπιεῖν vorherging, V, 2, 9 haben drey der besten Mss ἀπαγαγεῖν, weil ἐλεῖν folgt. Eben so verdankt bald darauf das ἔπεμπε, was viere bieten und D. willig aufnahm, dem folgenden ἔμενε, VI, 4 (6), 20 das ἐκέλευσε dem ἔπεμψε, II, 3, 7 das ἐσώσατο dem σπένδοιτο und das unpassende φυλάξασθαι IV, 6, 15 dem ἐπιδείξασθαι seinen Ursprung. Sehr zweifelhaft ist daher auch die Lesart πλουτεῖν II, 6, 21. Eine Verbindung dieser Corruptionsart mit der vorigen ist es, wenn V, 3, 6 drey Handschriften, denen Hr. D. ohne Weiteres folgt, ἢν δέ τι πάθῃ für εἰ δέ τι πάθοι haben, weil ἢν μὲν σωθῇ vorherging.

Noch weniger kann es auffallen, wenn die Abschreiber, wo z. B. dasselbe Verbum zwey Mal hinter einander in etwas verschiedener Form vorkommt, beide Male dieselbe geben. So z. B. haben für ἐκέλευε I, 5, 14 die drey besten Mss. ἐκέλευσε aus §. 13 und III, 5, 17 für ἐμβάλλειν zwey derselben ἐμβαλεῖν aus §. 16. Dass also mit Unrecht I, 2, 1, wenn auch auf die Autorität von fünf Handschriften für παρήγγειλε das aus dem Folgenden entstandene παραγγέλλει aufgenommen sey, ist einleuchtend.

Am häufigsten aber kommen in den besten Mss. der Anabasis Auslassungen vor, und bey diesen hat sich Hr. D. in seiner Recension als rüstiger Censor, d. h. Beschneider oder Streicher, bewiesen. Keine Sylbe, kein Wort, was ihm überflüssig schien, hat Gnade gefunden vor seinem Angesicht: er nahm seine Schere zur Hand und schnitt oft nicht Räuber, sondern gute Schössling ab. Am schlimmsten ist es unstreitig, dass er zuweilen sogar Unentbehrliches nicht verschonte. Dahin gehört es z. B., wenn er I, 2, 2: ὑποσχόμενος αὐτοῖς — μὴ πρόσθεν παύσασθαι πρὶν αὐτοὺς καταγάγοι οἴκαδε aus drey Handschriften κατάγοι geschrieben hat, was widersinnig ist, indem es heissen würde: *duceret*, nicht, was hier nothwendig ist: *duxisset*. Denselben Fehler hat er sich V, 1, 12 zu Schulden kommen lassen (und mit gleicher Unkunde IV, 6, 1 εἰ καλῶς ἡγήσοιτο geschrieben, was *si bene ducturus esset* hiesse, nicht, was erforderlich ist, *si bene duxisset*). Nicht glücklicher hat er I, 3, 14: ἡγεμόνα αἰτεῖν Κῦρον ὅςτις ὡς διὰ φιλίας τῆς χώρας ἀπάξει auf *Schneider's* Wort, durch den er sich öfter hat verführen lassen, das ὡς getilgt; eine Partikel, die nicht selten in den besten Handschriften ausgefallen (z. B. IV, 3, 1 und 6, 4) und hier nicht nur nicht *inutilis*, sondern ganz unentbehrlich ist, da der Begriff διὰ φιλίας τῆς χώρας nicht als factisch, sondern nur als gedacht vorgestellt werden soll. Ohne sie würde der Sinn seyn: *durch das Land, welches* oder *indem es ein befreundetes sey*. Vorsicht hätte schon der Umstand empfehlen können, dass auch sonst in ähnlichen Stellen der Anabasis ὡς niemals fehlt. Die Beachtung des Sprachgebrauchs hätte Hn. D. auch IV, 7, 18: ἀφίκοντο ἐπὶ τὸν Ἅρπασον ποταμὸν abgehalten, den Artikel nicht zu tilgen. Aber ohne sich dadurch irre machen zu lassen, dass der Artikel an unzähligen Stellen, wo an die Auslassung nicht zu denken ist, in den besten Mss. fehlt (man s. z. B. III, 2, 5. 4, 13. 14. 17. 35. 43. IV, 1, 13. V, 4, 23. VI, 1 (3), 6, wo D. das unsinnige οἱ ἄλλοι μὲν ruhig stehen liess, und in al-

allen III, 4, 15), hat er sich nicht begnügt, ihn an den Stellen zu tilgen, wo er einige Schwierigkeiten hat, was aber gerade für jeden Andern ein Grund zur Beybehaltung gewesen wäre, wie z. B. I, 5. 5. IV, 4, 17. V, 7, 5. 10 (VI, 2), 16 (vgl. IV, 7, 8) VII, 7, 54, sondern auch da ihn gestrichen, wo z. B. der Wohlklang ihn beyzubehalten räth, wie V, 2, 1. VII, 3, 25. 4, 6, oder wo der Gegensatz der Begriffe ihn nothwendig macht, wie III, 2, 20. IV, 1, 12. Doch wir kehren zu sinnentstellenden Auslassungen zurück. Eine solche ist es, wenn Hr. *D.* V, 1, 4: *ὑμεῖς δέ, ἐπείπερ πλεῖν βούλεσθε, περιμένετε, εἴπερ* aufgenommen hat, was bekanntlich *wenn anders* bedeutet und nur mit Urbanität für *ἐπείπερ* gebraucht werden kann. Dieses aber ist hier nothwendig, da der Wille der Soldaten einstimmig ausgesprochen und daher völlig unzweifelhaft ist. Mit noch grösserer Gedankenlosigkeit hat *D.* V, 5, 25: *περὶ τῆς λοιπῆς πορείας ἐπυνθάνοντο καὶ ὧν ἑκάτεροι ἐδέοντο,* das *καὶ* getilgt, wodurch der verkehrte Gedanke entsteht, als würden auch die Sinoper die Reise mitmachen. Aber auch das *καὶ* ist ihm ein verhasstes Wort, und so oft auch die besten Handschriften es auslassen (man s. z. B. III, 2, 12. 3, 19. IV, 2, 2. 7, 22. V, 7, 9 (wo auch Hr. *D.* in N. 1 es ausgelassen hat) VII, 2, 31), so hat er doch kein Bedenken getragen, es öfter an Stellen zu tilgen, wo durchaus kein Grund dazu vorhanden war, wie I, 8, 2. II, 1, 10. V, 2, 14. V, 7, 23. VI, 4 (6), 24, wo das dadurch entstehende Asyndeton eben so unerträglich ist, als das I, 6, 7: *ὁ δὲ ἀπεκρίνατο ὅτι οὔ,* durch die Auslassung des *ὁ δέ* uns gegebene. Denn ein Asyndeton, wie es dadurch entsteht, haben sich die Griechen nur erlaubt, wenn sie *nach* dem *ἀπεκρίνατο, εἶπεν, ἤρετο* ein Nomen oder Pronomen hinzufügten. Man s. ausser den von *Krüger* zu III, 4, 42 angeführten Stellen Herodot III, 71 zwey Mal, 72 zwey Mal, 75. 85, und vergleiche dagegen z. B. c. 63. 78 Anab. II, 3, 5. IV, 8, 6. VII, 3, 12 u. a. Eben so wenig billigt es Rec., dass Hr. *D.* III, 3, 2: *λέξατε οὖν, ἔφη, πρός με τί ἐν νῷ ἔχετε ὡς πρὸς φίλον τε καὶ εὔνουν,* auf die Auctorität von vier nicht selten die Präpositionen auslassenden Mss. (man s. z. B. III, 1, 41. IV, 6, 11. VII, 2, 16), das wie öfter (III, 5, 10. V, 9 (VI, 1), 32 u. an a. St.) wenigstens ohne hinreichenden Grund getilgte *ἔφη* nicht zu erwähnen, das zweyte *πρός* gestrichen hat. Diess verbietet bey einem Schriftsteller wie Xenophon die Stellung. Hat er doch in der Cyr. VIII, 6, 14: *ὥσπερ ἂν εἰς ἐνέδραν εἰς τὸ στρατόπεδον τοὺς ἐπιτιθεμένους ἐμπίπτειν,* wo die Apposition unmittelbar folgt, die Präposition wiederholt. Man vgl. *Krüger's Commentatt.* p. 259. Aus demselben Grunde ist auch V, 4, 20: *σὺν τοῖς βαρβάροις ταὐτὰ πράττειν ἅπερ σὺν ἡμῖν,* die Auslassung des zweyten *σύν* zu missbilligen. (Doch gegen die Präpositionen scheint Hr. *D.* überhaupt feindselig gesinnt zu seyn, besonders gegen die der *Verba composita.* Ein Andrer würde hier schon durch die Bemerkung scheu geworden seyn, dass in diesen gerade die besten Handschriften zum Theil mit grosser Uebereinstimmung an einer Menge von Stellen die Präpositionen auslassen (man s. III, 3, 10. 4, 26. 34. 39. 5, 18. IV, 2, 21. 6, 1. 17. 6, 16 u. a. St.); allein so furchtsam ist Hr. *D.* nicht. M. s. z. B. II, 5, 27. III, 4, 2. IV. 3, 21. 5, 23. V, 4, 22 (wo die Lesart *οὕτω* nicht erwähnt ist). VI, 2 (4), 12. VII, 3, 18. 8, 17. 22). Mangel an Sprachkenntniss verräth es ferner, wenn Hr. *D.* *ὁρῶμεν πολλοὺς προςθέοντας, λίθους δ' ἔχοντας ἐν ταῖς χερσί,* das Komma und das *δέ* tilgt, welches so oft in den besten Handschriften ausgefallen ist (m. s. III, 4, 28. 32. V, 10 (VI, 2), 1. VII, 3, 48. 2, 5, wo er es gleichfalls ohne Grund tilgte). Denn dass Xenophon auf eine solche Weise jemals zwey Participia verbunden habe, wird schwerlich erwiesen werden können. Eben so wenig durfte V, 6 (VI, 1), 31: *ταύτης τῆς μοναρχίας ἀπέχεσθαί με δεῖ,* das *ταύτης* gestrichen werden, da *μοναρχία* nie schlechtweg den Oberbefehl eines *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ* bedeutet und also das *ταύτης* hier nothwendig war: *dieser Art von Alleinherrschaft.*

Dass wer so mit dem nicht Entbehrlichen geschaltet, das allenfalls Entbehrliche nicht verschont haben werde, lässt sich erwarten. Als Radical-Reformer hat Hr. *D.* die Sache ins Grosse getrieben, und ohne sich durch die Frage irre machen zu lassen, ob wohl die Auctorität von ein Paar Handschriften, in denen sich an unzähligen Stellen Auslassungen finden, schon genüge, um Tilgungen zu rechtfertigen, hat er, wo es nur irgend zulässig schien, gestrichen. Am wenigsten Umstände hat er natürlich mit den Partikeln und einzelnen Buchstaben gemacht. Auf die Gewähr einiger guten Mss. giebt er z. B. ohne Bedenken *οὗτος* für *οὑτοσί, πᾶς* für *ἅπας, ἄν* für *ἐάν, θέλων* für *ἐθέλων, αὑτοῦ* für *ἑαυτοῦ.* Bey dem letzten Worte genügt ihm schon Eine Handschrift I, 8, 23: *μέσον ἔχων τῆς ἑαυτοῦ στρατιᾶς,* wo er aus dem *αὐτοῦ* eines Parcher Ms. *αὑτοῦ* macht. Consequenz darf man dabey freylich nicht erwarten: denn sonst hätte er z. B. II, 5, 38 für *ἑαυτοῦ* aus dem *αὐτοῦ* der vier besten Handschriften *αὑτοῦ* machen müssen. Schlimmer noch erging es ihm VII, 2, 17: *ἐδόκει τὰ ἱερὰ καλὰ εἶναι καὶ ἑαυτῷ καὶ τῷ στρατεύματι,* wo er mit zwey Handschriften *καὶ* tilgte und das sprachwidrige *αὐτῷ* aufnahm, obgleich er VII, 1, 18 richtig *ἑαυτῷ* verbessert hatte.

Diess mag genug seyn zu zeigen, dass Hr. *D.* an sehr vielen Stellen, durch gute Handschriften verführt, Schlechtes gegeben. Dass er bey seinem Vorurtheil für dieselben das von ihnen gebotene Richtige selten werde unbenutzt gelassen haben, lässt sich leicht ermessen. Indess ist es doch zuweilen geschehen, besonders an solchen Stellen, wo ihre guten Lesarten einige Schwierigkeiten haben. Man s. z. B. I, 8, 20. III, 5, 10. V, 7, 19. V, 10 (6, 2), 11. VII, 7, 30 mit *Krüger's* Anmerkungen. Eben so selten wird natürlich der Fall vorkommen, dass er die schlechten Lesarten schlechter Mss. aufgenommen oder, was dasselbe ist, beybehalten hat. Doch erinnert sich Rec. auch einiger Stellen dieser Art. So war IV, 5, 4 kein Grund

Grund vorhanden, das σφαγιάζεσθαι zwey schlechter Handschriften dem σφαγιάσασθαι vorzuziehen. Aus dem Suidas durfte er II, 3, 18 nicht ἔχειν statt ἕξειν und noch weniger das falsche σκευάσματα für στεγάσματα I, 5, 10 stehen lassen. Doch an diesen Stellen wurde er von *Schneider* verführt, dessen Ansichten zu prüfen er, wie öfter, für unnöthig hielt.

Noch muss Rec. etwas über die Wortstellung sagen, die Hr. *D.* nach den Handschriften an sehr vielen Stellen verändert hat, oft mit Recht, nicht selten ohne hinreichenden Grund, zuweilen offenbar falsch. Dahin gehört es, wenn er I, 8, 26 für ὁρῶ τὸν ἄνδρα geschrieben hat τὸν ἄνδρα ὁρῶ, eine Stellung, deren Unzulässigkeit keines Beweises bedarf. Aristoph. Lys. 831 wird Niemand für sie anführen wollen. Eben so wenig kann I, 9, 25: δεῖταί σου τοῦτον ἐκπιεῖν τήμερον, das τοῦτον nach σοῦ stehen, weil es dadurch einen Nachdruck erhält, den es nicht hat. Sinnverwirrend ist das V, 7, 1 aufgenommene ταῦτα οὖν ἀνεπύθοντο οἱ στρατιῶται πραττόμενα. Noch unglücklicher hat er VI, 2 (4), 9 statt τοὺς νεκροὺς τοὺς μὲν πλείστους gegeben: τοὺς μὲν ν. τοὺς πλ. Dass Hr. *D.* auch in der Stellung ein Freund des Leichteren und natürlicher Scheinenden seyn würde, liess sich voraussehen. Nicht befremden kann es also, dass er z. B. ἄν, wo es von dem Worte, zu dem es gehört, getrennt stand, wenn nur ein Paar Handschriften dafür waren, es demselben näher rückte, wie II, 1, 13 (wiewohl er III, 1, 39 auch das Gegentheil gethan hat, nur mit Unrecht, weil das οἶμαι ἄν dem οἴομαι ἄν §. 38 seinen Ursprung verdankt), oder für πολλὰ οὕτως II, 4, 7 οὕτω πολλά, für ὀλίγοι πάνυ IV, 7, 14 πάνυ ὀλίγοι giebt. Nicht grössere Wahrscheinlichkeit hat er für sich, wenn er III, 4, 2 διαβεβηκόσι δὲ αὐτοῖς πάλιν φαίνεται ὁ Μιθριδάτης für δ. δὲ α. ἐπιφαίνεται ὁ Μ. πάλιν gegeben hat. Denn sowohl das ἐπί — als auch die auffallende, wenn gleich nicht ungewöhnliche Stellung des Adverbiums räth, sich für die Vulgata zu entscheiden.

Es würde dem Rec. nicht schwer gewesen seyn, eine ungleich grössere Anzahl von Stellen anzuführen, an denen Hr. *D.* eine unglückliche Kritik geübt hat, weil er seinen Handschriften oft blind folgte. Doch hoffentlich wird das Gesagte, dem wir bey der Beurtheilung von Nr. 1 noch Einiges hinzufügen werden, hinreichend seyn, um im Allgemeinen seine Ausgabe zu charakterisiren. Es soll ihm hiermit keinesweges das freylich sehr leicht zu erwerbende Verdienst streitig gemacht werden, dass, wenn gleich er an einer bedeutenden Anzahl von Stellen den gewöhnlichen Text corrumpirt hat, er dagegen fast überall, wo gute Handschriften gute Lesarten boten, diese aufgenommen hat.

(*Der Beschluss folgt.*)

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hahn: *Nonius Marcellus de proprietate sermonis.* Additus est *Fulgentius Planciades de prisco sermone.* Ex recensione et cum notis *Josiae Mercerii.* Ad editionem Parisiensem anni 1614 quam fidelissime repraesentati. Accedit notitia literaria. 1826. XIX und 782 S. 8.

Bekanntermassen ist diejenige Ausgabe des Nonius, welche *Mercier* zu Paris (auf einigen Exemplaren wird Sedan genannt) 1614 besorgt hat, bis jetzt die beste, welche man von diesem Schriftsteller hat. Aber sie ist auch so äusserst selten, dass man sie in manchen der grössten öffentlichen Bibliotheken vergebens sucht. Es war daher gewiss ein glücklicher Gedanke der Verlagshandlung, diese Ausgabe wieder abdrucken zu lassen, und jeder Sprachgelehrte wird sich ihr desshalb verpflichtet halten. Der Text ist, wie sich Rec. aus einer sorgfältigen Vergleichung mit der vor ihm liegenden Originalausgabe überzeugt hat, ein wahres *Fac simile* der letztern, indem Seite mit Seite, und Zeile mit Zeile übereinstimmt; nur die Anmerkungen *Mercier's* sind mit grössern Lettern gedruckt, was in so fern als ein Vorzug dieses neuen Abdrucks zu betrachten ist, da man im Originale eine den Augen schädliche Petitschrift dazu gewählt hatte. Der Hauptvorzug des neuen Abdrucks besteht aber darin, dass die Druckfehler des Originals, deren Angabe mehrere Blätter einnimmt, in dem Texte selbst verbessert worden sind. Eine neue Zugabe ist endlich die der neuen Ausgabe vorgesetzte, nach Art der Zweybrücker Ausgaben abgefasste *Notitia literaria.* Möchte es nun der Verlagshandlung gefällig seyn, in einem zweyten Bande einen Abdruck der so äusserst seltenen *Stricturae et emendationes Nonianae* des *Christoph Wase* (Oxford 1685. 4.), so wie ausgewählte Anmerkungen aus den Ausgaben des *Hadrianus Junius* und *Dionysius Gothofredus,* so wie eine Variantensammlung aus letztern und aus den Wolfenbüttelschen Handschriften, aus welchen bereits einige Proben sich in *Seebode's* und *Friedemann's Misc. crit.* B. 1 vorfinden, nachzuliefern, damit man mit wenigen Kosten sämmtliche zur Verbesserung und Erläuterung dieses Schriftstellers vorhandenen brauchbaren Materialien zusammen hätte! Ein Wunsch, der wohl um so eher ausgesprochen werden dürfte, als die Zeit noch sehr entfernt zu seyn scheint, in welcher man auf eine neuere selbstständige Recension und Bearbeitung des Nonius rechnen darf. Bey einem solchen zweyten Bande dürfte auch nicht übersehen werden, was noch kürzlich *Reuvens* in s. *Collectaneis literariis* über die Handschriften des Nonius und über die Berichtigung einzelner Stellen desselben gesagt hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Teubner: *Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Xenophontis expeditio Cyri — — edidit Ludovicus Dindorfius* etc.

2) **Ebend.**, b. Weidmann: *Xenophontis expeditio Cyri* ex recensione *Ludovici Dindorfii* etc.

3) **Ebend.**: *Xenophontis expeditio Cyri* ex recensione *Ludovici Dindorfii*, in usum scholarum etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In der Vorrede zu Nr. 1 erklärt Hr. *D.*, dass er vom Verleger zur Besorgung einer Schulausgabe der Anabasis aufgefordert, darauf hingearbeitet habe, „*ut textum aliquanto quam ille* (Schneider) *darem emendationem, quamquam non talem qualem post paucos menses exhibebo alia editione quam unam sum legitimam agniturus.*" Das klingt ja so, als ob die von Hn. *Teubner* verlegte Ausgabe nur ein Bastard wäre. Wir dürfen es nicht ablehnen, auch diesem einige Aufmerksamkeit zu schenken, und zwar so, dass wir auch auf Hn. *D's.* Ausgabe, nämlich die *unam legitimam*, dabey Rücksicht nehmen, wobey wir die von Hn. *Teubner* verlegte durch *TD.*, die in der Weidmannischen Buchhandlung verlegte durch *D.* bezeichnen wollen. L. I. C. I. §. 1: ἐβούλετό οἱ τὼ παῖδε ἀμφοτέρω παρεῖναι, ist in *TD.* mit Recht das aus dem Aristides aufgenommene, von Hn. *D.* aber gestrichene οἱ beybehalten, was sehr leicht ausfallen konnte und hier nichts weniger als überflüssig ist. — §. 3. ist in *TD.* wahrscheinlich auch richtiger das nachdrücklichere und daher hier passendere ἐπειδή beybehalten, während *D.* ἐπεί dafür gegeben hat. — §. 5. hätten beide richtiger ὅστις δ' ἀφικνοῖτο für ὅστις δ' ἀφικνεῖτο gegeben. Bald darauf hat *D.* ὥστε αὐτῷ aus Einer Handschrift gegeben für das wegen des Gegensatzes nothwendige ὥσθ' ἑαυτῷ, sich so ausdrückend, als sey diess nur aus dem Aristides geflossen. Ob *D.* §. 6. mit Recht ἀπαρασκευότατον für ἀπαρασκευάστατον gegeben habe, lässt sich noch bezweifeln; das von Beiden für ἀπέστησαν aufgenommene ἀφεστήκεσαν ist als Interpretament verdächtig. Man vgl. die Varr. zu V, 8, 21. §. 7. schreiben ebenfalls Beide mit drey Mss. δὲ Τισσαφέρνης für δ' ὁ T., nach dem oben erörterten Tilgungssystem; eben so §. 8. Dass sie auch die Wörter ἀποστῆναι, πρὸς Κῦρον noch als verdächtig bezeichnen, kann nicht befremden; überflüssig aber würde es seyn, abermals über ihre Echtheit zu sprechen. Richtig haben Beide τοὺς μὲν αὐτῶν und καὶ αὕτη αὖ aufgenommen. Ob §. 9. die in *D.* gegebene Stellung αὐτῷ συνελέγετο der in *TD.* beybehaltenen vorzuziehen sey, bezweifelt Rec.; noch weniger Wahrscheinlichkeit hat die gleich darauf von Beiden vorgezogne: Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος φυγὰς ἦν. Denn mit φυγάς kann man Λακεδαιμόνιος nicht verbinden, weil es sonst φυγὰς Λακεδαιμόνιος heissen müsste. Es bliebe also nur übrig Λακεδαιμόνιος als Apposition zu nehmen; aber wie unpassend es sey hier zu sagen: *Klearchos ein Lakedämonier war ein Verbannter*, sieht Jeder. Dazu kommt, dass in solchen Stellen die Copula von den Prosaikern zwischen Subject und Prädicat gesetzt wird, wie z. B. um Kyrop. I, 1, 3. nicht zu erwähnen Anab. VII, 4, 7: Ἐπισθένης δὲ ἦν τις Ὀλύνθιος παιδεραστής. Eben so der gräcisirende Curtius unter andern III, 3, 1: *Thymodes erat Mentoris filius, impiger juvenis.* Was zur Veränderung der gewöhnlichen, auch durch Aristides verbürgten, Stellung: Κλ. ἦν Λ., φυγάς, Anlass gab, war die etwas auffallende Apposition des φυγάς, das eben so V, 6, 23. sich findet, oder vielleicht auch die in mehren Mss. vorkommende Auslassung des ἦν. Für Ἑλλησποντικαί ist in *TD.* und *D.* die Form Ἑλλησποντιακαί aufgenommen, welche wohl schwerlich durch die Analogie von Πελοποννησιακός gerechtfertigt werden kann. §. 10. hat *D.* statt der in *TD.* beybehaltenen Stellung: ἐτύγχανε ξένος ὢν αὐτῷ aus drey Mss. ξένος ὢν ἐτύγχανεν αὐτῷ gegeben, ob mit Recht, getraut sich Rec. nicht zu entscheiden, wiewohl seinem Gefühl das erstere mehr zusagt. Wahrscheinlich richtiger aber als das in *TD.* beybehaltene ἐπὶ Πεισίδας §. 11. ist das von Hn. *D.* aufgenommene εἰς Πισίδας. C. II. §. 1. ist in Ἐπεὶ δ' ἐδόκει αὐτῷ ἤδη πορεύεσθαι ἄνω, wie auch *TD.* hat, in *D.* nach drey Mss. αὐτῷ vor ἄνω gesetzt, was Rec. nicht gewagt hätte. Lob verdient es, dass in *TD.* die Worte ἀθροίζει — τὸ Ἑλληνικὸν ἐνταῦθα στράτευμα unverändert geblieben, während *D.* τὸ vor ἐνταῦθα eingeschoben hat, angeblich nach Schneiders Conjectur, der indessen nur sagt, Weiske's Erklärung erfordere den zweyten Artikel, übrigens aber gewiss die Hinzufügung desselben gemissbilligt haben würde, weil dadurch etwas Widersinniges herauskömmt. Denn wollte man wirklich auch zugeben, dass ἐνταῦθα das ganze Gebiet des Kyros bezeichnen könne, so erhebt sich dagegen der Einwand, dass weder Klearchos noch die in Thessalien befindlichen Söldner und wahrscheinlich eben so wenig Proxenos und der §. 3. vom Sophänetos verdrängte Feldherr, sich dort befanden. Zwar möchte es

es scheinen, dass dieser Grund auch gegen *die* Erklärung, die ἐνταῦθα auf Sardes bezieht, geltend gemacht werden könne; allein gewiss war es der Wille des Kyros, dass auch jene schon vor seinem Abmarsche dort eintreffen sollten, so dass also in Beziehung auf sie das ἀθροίζει nur die Absicht bezeichnet. An der Stellung des ἐνταῦθα wird Niemand Anstoss nehmen, der da weiss, dass grade bey den Adverbien solche Hyperbata nicht selten sind. Man vgl. z. B. IV, 8, 24. u. d. Krügers Anm. Für προειστήκει ist sowohl in *TD.* als in *D.* προεστήκει gegeben, wie überhaupt an vielen Stellen auf die Auctorität einiger Handschriften, die aber in solchen Fällen durchaus nicht als genügend erscheinen kann, das Augment des Plusquamperfects getilgt ist. Das zweyte παραγγέλλει haben Beide; das sinnwidrige κατάγοι §. 2. nur *D.* Derselbe hat §. 3. γυμνῆτας für γυμνήτας geschrieben, wie er überall die Form γυμνής gegeben hat. So viel Rec. weiss, kommen in der Anabasis nur zwey Stellen vor, an denen diese Formen auch an der Endung zu unterscheiden sind, nämlich IV, 1, 6. γυμνῆτα und IV, 6, 17. γυμνῆται, wo man mit drey Mss. und Suidas γυμνῆτες gegeben hat, während an der ersteren fünfe γυμνήτην haben. Da überdiess an den meisten Stellen der Accent auf diese Form führt, (auch III, 4, 26. wo nur Schneider stillschweigend γυμνήτων gegeben hat, was eben so stillschweigend Hr. *D.* thut, während Hr. *Bornemann* uns sogar zu IV, 1, 6. versichert: „III, 4, 26. *γυμνήτων est in editis pariter et in scriptis libris*") so ist kein Grund vorhanden, überall die andere einzuführen. Bald darauf ist in *D.* Πασίων δὲ ὁ Μεγαρεὺς εἰς τριακοσίους μὲν ὁπλίτας, τριακοσίους δὲ πελταστὰς ἔχων παρεγένετο, was zuerst Schneider aufnahm, beybehalten, und §. 9, aber diess nur in seiner legitimen Ausgabe, Σῶσις — ἔχων ὁπλίτας τριακοσίους gegeben, wobey er diesen Gelehrten, mit Recht, wegen falscher Berechnung tadelt, ohne es sich dabey anfechten zu lassen, dass auch seine Zahlen mit der Hauptsumme nicht zusammenstimmen. Richtig haben Beide §. 5. οὓς εἴρηκα für οὓς (ὡς) εἶπον, und §. 6. ἥκει für ἥκει gegeben; sehr zweifelhaft aber ist es, ob das so oft von Erklärern eingeschobne ἐστίν §. 8. nach εἶρος mit Recht hinzugefügt sey. Gegen die Handschriften hat *D.*, nicht *TD.*, Συρακόσιος gegeben nach Böckh. Richtig haben Beide §. 12. τῇ δ'οὖν und nach Steph. περὶ αὐτήν geschrieben nach den meisten Mss.; für φύλακας aber ist vermuthlich φυλακήν aufzunehmen. Lob verdient es, dass in *TD.* nicht wie in *D.* §. 13. nach ἐντεῦθεν aus drey Mss. δέ hinzugefügt ist, weil die Abschreiber jeder Art des Asyndeton abhold, nach ἐντεῦθεν und ähnlichen Wörtern diese Partikel an unzähligen Stellen eingeschoben haben, und weil namentlich auch, wenn im Vorhergehenden die Beschreibung eines Vorfalls gegeben ist, Xenophon mit dem blossen ἐντεῦθεν fortzufahren pflegt, wie z. B. I, 2, 10. 14. 19. 21. 4, 1. 4. 6, 1. 7, 1. Dass §. 14: λέγεται δεηθῆναι ἡ Κίλισσα Κύρου ἐπιδεῖξαι τὸ στράτευμα ἑαυτῇ, Beide αὐτῇ aufgenommen haben, möchte wohl nicht Billigung verdienen. Für ἐπεί §. 17. hat *D.* Ἐπειδή gegeben; und §. 18. wie auch *TD.* ἐγῆγον für ἐγῆγοί, letzteres schwerlich mit Recht. Das ἐθαύμασε, was nur Hr. *D.* für ἐθαύμαζε aufgenommen hat, kann sehr wohl erklärt werden; nur sieht man keinen Grund, warum nicht auch II, 3, 16. der Aorist vorgezogen ist, der auch IV, 8, 20. sich findet. Der in *D.* §. 20. vor Κῦρος getilgte Artikel ist in *TD.* beybehalten und eben so vorsichtig den wahrscheinlich nur aus dem vorhergehenden τὴν Κίλισσαν wiederholten nicht aufgenommen. Bald darauf haben Beide, vielleicht mit Unrecht, die Wörter Μένωνα τὸν Θεσσαλόν getilgt, wie schon Schäfer gethan, und, wie billig, das ἔμειναν dem ἔμεινεν vorgezogen. Statt ἐςβάλλων §. 21. ist εἰςβάλλων nach zwey Mss. gegeben; aber nur in *D.*, der, so viel Rec. sich erinnert, überall wo sich ἐς in der Anabasis findet εἰς schreibt. Ueber die Lesart Συέννεσις — φυλάττων für Συέννεσιν — φυλάττοντα vgl. man Krüger. Ueber die bald darauf getilgte Attraction ist bereits gesprochen; Lob verdient ihre Erhaltung in *TD.*, während in ihr dagegen mit Unrecht §. 22. Murets Conjectur εἶδε beybehalten worden für das in *D.* zurückgerufene εἴδε. Statt ἐφύλαττον οἱ Κίλικες, was *TD.* auch hat, giebt *D.* οἱ Κίλικες ἐφύλαττον, was schon deshalb unwahrscheinlicher, weil es regelmässiger ist. Für μέγα, καλὸν καὶ ἐπίῤῥυτον, was in *TD.* nicht geändert ist, hat *D.* μέγα καὶ καλόν, ἐπίῤῥυτον aufgenommen, was Rec. billigen wird, wenn er Aehnliches aus Prosaikern angeführt sieht; bis dahin mag es ihm erlaubt seyn, mit acht Mss. μέγα καὶ καλὸν καὶ ἐπίῤῥυτον vorzuziehen. Das von acht Handschriften gebotene σύμπλεων war wohl nicht zu verschmähen. Mit Recht hat *TD.* §. 23. statt des auch von Hn. *D.* beybehaltenen τέσσαρες die Form τέτταρες aufgenommen; und wohl verdient auch die gleichfalls nur von Hn. *D.* vorgezogene Stellung der Worte τῆς Κιλικίας πόλιν vor der gewöhnlichen πόλιν τῆς Κ. den Vorzug. Das von Hn. *D* §. 25. aufgenommene δ' οὖν für δέ ist durchaus unpassend und οὖν wahrscheinlich aus dem folgenden οὗτοι entstanden. Ἐπειδή für ἐπεί §. 26. haben Beide aufgenommen, mit Recht; der aus der letzten Sylbe des vorhergehenden μετεπέμπετο entstandene und nur von Hn. *D.* hinzugefügte Artikel vor Συέννεσιν wird mehr als verdächtig durch die Bemerkung, dass dieser Name überall ohne denselben vorkömmt. Mit Unrecht auch hat Hr. *D.* §. 27. ἔδωκε Κύρῳ statt Κύρῳ ἔδωκε gestellt, weil nur bey dieser Stellung der Gegensatz deutlich hervortritt; ganz widersinnig aber ist ἀφαρπάζεσθαι für ἁρπάζεσθαι gegeben: denn man kann nur ἀφαρπάζειν τι, nicht ἀφαρπάζειν χώραν, sagen.

C. III. §. 2. ist in *TD.* τοῦ καταπετρωθῆναι beybehalten, in *D.* τὸ κ. gegeben, worüber Rec. hier zu sprechen nicht nöthig zu haben glaubt; das von diesem nach εἶτα aufgenommene δέ hat der erstere vorsichtiger verschmäht. §. 4. hätten Beide ἐπὶ (τοὺς) Θρᾶκας für πρὸς τοὺς Θρ. geben können. Ueber οὐ θέλετε, was Hr. *D.* §. 6. für οὐκ ἐθέλετε aufgenommen,

men, hat Rec. schon oben seine Meinung ausgesprochen; eben so auch über die Hinzufügung des οἶμαι vor εἶναι τίμιος. Lob verdient es, dass in TD. an diesen beiden Stellen die Vulgate nicht angetastet ist, was dagegen ohne Bedenken bey dem ἐρημωθεὶς hätte geschehn können, wofür Hr. D. richtig ἔρημος ὢν gegeben hat. Dass §. 9. für: μετὰ ταῦτα συναγαγὼν τοὺς μεθ' ἑαυτοῦ, was Schneider und Hr. T. vorzogen, Hr. D. μ. τ. σ. τοὺς ϑ' ἑαυτοῦ gegeben, verdient schon deshalb nicht Billigung, weil diess die leichtere Lesart ist. Wenn bald darauf Hr. D. ἐκείνου ἔτι und ἐκείνος ἔτι gestellt hat, so scheint nur das Letztere mit Recht geschehen zu seyn. Die Lesart der Handschriften §. 11: ἕως γε — εἴτε ἤδη für εἴτε — εἴτε δή, was auch Hr. T. giebt, hätte Hr. D. aufnehmen sollen, ohne γέ in τέ zu verwandeln. Für ἔτι δὲ δύναμιν ἔχει hat er ἔχει δὲ δύναμιν gegeben, vielleicht mit Recht. Für καθίζεσθαι hätte auch TD. καθῆσθαι geben müssen, was eben sowohl die Handschriften als die Grammatik erforderten. §. 13: οἵα εἴη ἀπορία, haben Beide mit Schneider Artikel vor ἀπορία hinzugefügt, wogegen der folgende Infinitiv ohne Artikel zu sprechen scheint. Ueber das §. 14. mit Unrecht in TD. eingeklammerte, von Hn. D. getilgte ὡς hat sich Rec. schon oben erklärt. Das von Beiden aufgenommene ἀνηρπακότες für ἡρπακότες lässt sich schwerlich rechtfertigen. Für μετὰ δὲ τοῦτον §. 16. hat Hr. D. wohl mit Recht μετὰ τοῦτον gegeben; Billigung verdient es auch, dass er ἐπεδείκνυε δέ, was TD. zurückgerufen hatte, ἐπιδεικνὺς δέ geschrieben hat. Denn Stellen wie Sophokles *Oed. T.* 1196. (1201.) wird man dagegen nicht anführen wollen. Zu tadeln ist dagegen die Tilgung des τὶ in den Worten: εἰ δέ τι καὶ τῷ ἡγεμόνι πιστεύσομεν. Denn diess hier sehr passende Pronomen ist an sehr vielen Stellen in den besten Handschriften ausgefallen, z. B. IV, 1, 10. 8, 4. V, 8, 25. VII, 6, 16. und V, 9. (VI, 1), 19. wo Hr. D. es gleichfalls ausgelassen hat und dabey etwas sonderbar Aristophanes Plutus v. 785. anführt, wo ἕκαστος, nach welchem Worte in jener Stelle das τὶς steht, ohne dasselbe vorkommt. Im Folgenden scheint das von Hn. D. für δῷ aufgenommene διδῷ sprachwidrig zu seyn. §. 17. ist nach ἐγώ wahrscheinlich μέν einzuschieben; in ᾧ ἂν δοίη hat Hr. D. nach Reisig ἄν getilgt und bald darauf mit Recht, wie auch TD. ἀγάγῃ für ἀγάγοι gegeben. §. 18. hat der erstere nach seinem Tilgungssystem dem so passenden ἔγωγε aus drey Mss. ἐγώ vorgezogen, wie an mehrern andern Stellen. §. 19. hat Hr. T. mit Recht ἀπαγγεῖλαι beybehalten und auch §. 21: προςαιτοῦσι δὲ μισθὸν ὁ Κῦρος ὑπισχνεῖται ἡμιόλιον — unangetastet gelassen, während Hr. D. es mit mehrern Handschriften in zwey Sätze zerrissen hat: πρ. δὲ μισθόν· ὁ δὲ Κ. ὑ. ἡ., getäuscht durch unwissende Abschreiber, denen er gutwillig auch VII, 1, 34 und 6, 1. folgte, ohne dass ihm das Unstatthafte der Zerhackung dieser Stellen nur aufgefallen wäre. Dass er ἤκουσεν für ἤκουεν aufgenommen, ist nicht zu tadeln.

Hoffentlich wird diese Zusammenstellung genügen, um den verhältnissmässigen Werth beider Ausgaben ungefähr zu bestimmen. Hinzufügen müssen wir jedoch, dass in TD. sich mehrere unangenehme Druckfehler finden. So steht I, 3, 8. λάθρα τε für λάθρα δέ; VII, 7, 22. ποιήσας für ποιήσῃς; II, 1, 1. ist τό nach ἐπί; III, 1, 31. τῆς vor Ἑλλάδος; IV, 8, 14. ἔτι nach μόνοι und VI, 5 (3), 1. τά vor σκεύη ausgefallen. Etwas mehr als Druckfehler ist die einige Male aufgenommene Form ἰδόνον. Der Druck auf grauem Papier ist gut, nur die Lettern etwas zu klein. Den Vorzug verdienen in dieser Hinsicht Nr. 2 und Nr. 3, die auch durch Correctheit sich auszeichnen. Bey Nr. 2 hat indessen Rec. ausser den oben schon gerügten falschen Citaten und den angeführten Druckfehlern einige andere in den Varianten bemerkt, meist jedoch nicht bedeutende. Die Interpunction ist an manchen Stellen berichtigt; zuweilen aber auch mit Unrecht geändert, wie z. B. V, 2, 30. 4, 34, wo das Kolon nach ὄντες mit einem Komma vertauscht ist. In wiefern Nr. 1 und Nr. 3 zum Schulgebrauche sich eignen, wird nach dem Gesagten jeder Schulmann selbst am besten beurtheilen können.

ALTERTHUMSKUNDE.

Kopenhagen, b. Brummer: *Verzeichniss der in Dänemark 1824 noch vorhandenen Runensteine.* Von *R. Nyerup.* Nach dem dän. Manuscripte des Vfs. übersetzt. 1824. 52 S. in 8. Mit 1 Kpft. (7 gGr.)

Wie seit einer Reihe von Jahren Fleiss und Gelehrsamkeit dänischer Gelehrten, zum Theil aus eigenem Eifer für Wissenschaft und Vaterland, zum Theil aber durch öffentliche Unterstützung veranlasst oder ermuthigt, mancherley Erspriessliches für die Erforschung der skandinavischen Vorzeit geleistet hat, so wird in dem vorliegenden Schriftchen ein Werk als nahe angekündigt, das den Freunden des nordischen Alterthums sämmtliche Runensteine Dänemarks in Abbildung durch Steindruck und zugleich mit Erklärung vorführen soll, die als von einem *Magnusen, Werlauf* und *Rask* ausgehend, gewiss mehr als manche frühere kleinere oder ausführlichere Versuche über nordische Runensteine genügen werden.

Hr. *N.* verdient Dank, dass er uns vorläufig auf das grössere Werk aufmerksam macht, und uns die Zahl und den Werth sämmtlicher dänischen Runensteine übersehen lässt. Berechtigt war er, der (S. 9.) bescheiden sagt, dass runologische Untersuchungen ausser seiner Sphäre lägen, vor Andern wohl, als Verkündiger dessen, was da kommen soll, aufzutreten, da er, wie einst *Ol. Worm,* für die Hinschaffung mehrerer Runensteine nach Kopenhagen thätig war, und dadurch das Studium dieser Denkmäler theils erleichtern, theils die Steine selbst vielleicht vor der Zerstörung sichern half.

Die Zahl der dän. Runensteine ist jetzt freylich kleiner, als zu Worm's Zeiten: denn theils sind die in Norwegen befindlichen jetzt nicht mehr dänisch, theils

theils sind manche, selbst in Kopenhagen früherhin aufbewahrte, von der Unwissenheit oder Fahrlässigkeit zerstört und als Bausteine verbraucht. Dafür aber sind seit Worm's Forschungen einige neu aufgefunden, und andere genauer untersucht und abgezeichnet worden. Im gesammten dänischen Lande kennt man etwa „ein halbes Hundert" Runensteine (wogegen sich in Schweden wohl an 1200 finden); davon sind *a*) 11 in Kopenhagen, und zwar an und in der Trinitatiskirche, über welcher in einem Saale das Museum für nordische Alterthümer ist; *b*) 2 auf dem platten Lande in Seeland; *c*) 2 auf Fühnen; *d*) 2 auf Laland; *e*) die meisten in Jütland, nämlich 8 im Stifte Aalburg, viel mehrere aber in den Stiftern Wiburg und Ripen, im letztern namentlich das Jellinge-Monument (2 Hügel und 2 Steine) aus den Zeiten des Kampfes zwischen Christenthum und Heidenthum, seit 1586 vielfach besprochen; (sollte, was S. 27. von einem gewissen Steine mit Bestimmtheit geäussert wird, dass man auf der auf dem Boden aufliegenden Seite längst schon Runen vermuthet hätte, nicht auf mehrere Steine anzuwenden seyn, namentlich gerade auf die ältesten, die vielleicht bey Einführung des Christenthums von den Predigern der neuen Lehre als heidnische Gräuel absichtlich umgestürzt wurden? —) *f*) 2 in Schleswig, von denen man den wichtigern an das Ende des 10ten Jahrhunders setzt; manche andere mögen zerstört worden seyn; *g*) 10 [von Hn. *Thomsen* hier näher beschriebene] auf Bornholm, unter denen mehrere sind, auf welchen Worm, wie jetzt anerkannt wird, falsch gesehen und gedeutet hat; *h*) 14 auf Island [nach einer Mittheilung von Hn. Prof. *Finn Magnussen*], von denen zwey sicherlich aus der heidnischen, und einer gewiss — mehrere aber wahrscheinlich — aus der katholischen Zeit des 11ten Jahrh. stammen. Ausser diesen Steinen findet man auf Island auch kurze Runenschriften in Holz (an Thüren und Balken in alten Gebäuden, und an den Wänden verschiedener Felsenhöhlen, meistens wohl Eigennamen ehemaliger Besitzer und Besucher). Nach der hier zuerst so vollständig gegebenen Nachweisung der isländischen Runenschriften ist nun die noch im J. 1812 von *Rühs* ausgesprochne Behauptung: „auf Island giebt es gar keine mit Runen bezeichnete Denkmäler" widerlegt. Bey der bestimmten Nachweisung des hohen Alters einiger der isländischen Steine aber, bey dem Umstande, dass neuerdings mehrere mit kurzen Runenschriften bezeichnete Steine in Norwegen *in Grabhügeln über Todtenurnen* (die doch bey der in jenen Gegenden selteneren Umarbeitung des Bodens wahrscheinlich nicht, wie einige in Deutschland *über* Urnen gefundene Kunsterzeugnisse des Mittelalters, aus späterer Zeit als die Urnen herrühren) entdeckt worden sind, bey der (laut des Tübing. Kunstblattes 1825. Nr. 2.) in *Grönland* vor Kurzem gemachten Entdeckung eines Runensteins, der dort vielleicht nicht der einzige in seiner Art ist, besonders aber bey der Aussicht auf das von *N.* angekündigte dänische Nationalwerk und bey dem daran so leicht sich schliessenden Wunsche; dass Schweden dem Beyspiele Dänemarks bald folgen möge, darf man sich wohl der Hoffnung überlassen, dass die Zeit nicht so gar fern seyn werde, wo man über die Geschichte der Runenschrift und die Bedeutung der einzelnen Denkmäler sicherer als bisher urtheilen kann. — Vorsichtigkeit wird freylich, wie bey allen Forschungen über so dunkle historische Gegenstände, immer nöthig bleiben; die dänischen Gelehrten werden sie aber beweisen, wie man erwarten darf nach dem der vorliegenden Schrift (S. 48 bis 52) angehängten Versuche des trefflichen *R. Rask*, den in Kopenhagen jetzt aufbewahrten siebenzeiligen *Thirstedstein* (dessen Abbildung beygegeben ist) von Laland, an dem schon so mancher, oft sehr keck, sich versucht hat, zu erklären. Denn nur etwa die Hälfte der Schrift getraut sich der umsichtige und gründliche Mann zu deuten, einzelne Wörter zwischen den deutlichen bleiben unerklärt.

Erschwert wird leider! das richtige Auffassen und Abzeichnen der Runen gar sehr durch gänzliche oder theilweise Verwitterung der Steine oder durch zu flach eingegrabene Züge, und Hr. *N.* versichert (S. 11), dass keiner diese Steinschriften werde lesen können, wenn er nicht alle Löcher und Risse, alle Hervorragungen und Unebenheiten, welche die Deutung der Inscriptionen erschweren, beschauet und befühlt, und wenn er nicht den zur Erblickung der verwischten Runen bequemen Zeitpunkt, wenn die Luft heiter ist und das Monument die zu ihrer Dechifrirung vortheilhafteste Beleuchtung hat, wahrnimmt. Der letzte Umstand veranlasst den Vf. dieser Anzeige noch, zu erwähnen, wie er sich bey Entzifferung mancher sehr schwach eingegrabenen oder durch Verwitterung unleserlich gewordenen Bilder und Schriften auf Leichensteinen des Mittelalters und einiger in Kalk eingerissenen Figuren geholfen hat. Vielleicht ist diess Mittel zuweilen auch bey Runensteinen (auf jeden Fall ohne Gefahr für die fernere Leserlichkeit der Züge) anwendbar, oder — schon angewandt. Er überrieb die ganze Fläche, worauf die Züge waren, mit Schnee, so dass dieser in die Vertiefungen des Steins eindringen musste; dann fuhr er mit einer scharfen Bürste *quer* über die Züge und hatte meistens die Freude, eine vorher sehr unleserliche Schrift sehr deutlich in weisser Farbe auf dunklerem Grunde vor sich zu haben.

Der Uebersetzer der Urschrift ins Deutsche hat sich zu viele undeutsche Ausdrücke und Wendungen beschleichen lassen, z. B. S. 6. *Die Fülle der Zeit* scheint gekommen zu seyn u. s. w. S. 12. *Der* Hypothes, dass unsere Runenmonumente durch Feuer *ramponirt* worden seyen. S. 20. auf Seeland hat man — nur zwey Oerter, *wohin sich zu wenden,* um u. s. w. S. 22. es ist schon mancher Tag her, seit u. s. w. S. 34. und von ihm *herrührt* eine *Designation* (Nachweisung); einige grammatische Fehler, die auch Versehen des Setzers seyn könnten, nicht zu erwähnen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regenten-Geschichte.* Vermächtnifs für Vaterlandsfreunde und deutsche Geschichtsforscher. Von *G. A. Th. L. Varnhagen*, Th. Dr., Fürstl. Waldeckschem Kirchen- und Schulrathe, erstem Prediger der Städte Corbach u. s. w. 1825. XVI S. Vorr. 484 S. Text u. 216 S. Urk. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der würdige Vf., der schon im J. 1780 in den Sammlungen zu der Waldeckschen Geschichte die Chronik von *Klüppel* (diese leider noch nicht vollständig), und die von *Knipschild* mit gelehrten Anmerkungen, und hierauf in den „Waldeckschen Beyträgen zum Vergnügen des Verstandes und Herzens" einige hier wieder neu aufgelegte Abhandlungen lieferte, hat ein langes Leben der Geschichte gewidmet, und verdient schon deswegen Achtung und Aufmerksamkeit. Man sieht auch bald, dafs er keiner von den Historikern ist, welche, um eines vorübergehenden Ruhmes oder Gewinnes willen, nach einer gefälligen aber bodenlosen Darstellung und nach anderm Flitter der Eintags-Schriftsteller haschen. Der Weg, den der Vf. einschlägt, ist überall urkundenmäfsig. Er beginnt mit dem *Waldeckschen Lande*, welches, mit Ausnahme des kleinen Ittergau's, gröfstentheils in dem fränkischen und in dem sächsischen Hessengau lag, und defshalb, was der Vf. nicht bemerkt, von Seiten Hessens, wie 1466 bey der Theilung des Landgrafen Ludwigs II. mit Heinrich III. als „innerhalb dieses Landes gesessen" angesehen wurde (vgl. *N. F. Kopp*: „Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. Kassel 1799. Th. II. S. 55). Mit grofser Mühe und Genauigkeit hat der Vf. aus den ältesten Urkunden, die schon im 9ten Jahrh. vorkommenden, theils noch bestehenden, theils untergegangenen, Oerter namhaft gemacht; ein Verfahren, welches besonders bey kleineren Landesgeschichten unerlasslich und der beste Ersatz für die allgemeinen Umrisse verschollener Völkerstämme ist. Auch die alte kirchliche Einrichtung ist nicht vergessen. Waldeck, in so fern man den späteren Territorialumfang dieser erst nach und nach entstandenen Grafschaft in die älteren Zeiten hineinträgt, lag theils in der Maynzischen, theils in der Paderbornischen und theils in der Cölnischen Diöcese. (Aber auch hier mufs man die Zeiten unterscheiden. Denn während Bonifacius und seine Schüler, unter ihnen der Bischof von Büraberg (unweit Fritzlar) einen dem Fritzlarschen Archidiaconat nachher unterworfenen, im fränkischen Hessengau gelegenen Waldeckschen Bezirk begründeten und besorgten, mufsten ihre Nachbaren, ebenfalls jetzt Waldecker, als heidnische Sachsen von ihnen geschieden seyn, bis Karl der Grofse und das von ihm zu diesem Zweck gestiftete Bisthum Paderborn diese Spaltung ausglich; so dafs also, hinzugenommen, dafs in dieser Gegend weder ein grofser Landherr, noch ein umfassendes Grafengericht war, für ein Land oder eine Grafschaft Waldeck in jener alten Zeit keinerley Grundlage zu finden ist.) Gleich ausführlich sind auch die Nachrichten des Vfs. über die alten Waldeckschen Klöster, Aroldessen (Arolsen), Berich, Flechtorf, Netze, Schacken, Volckhardinghausen, Werbe, das Johanniterhaus bey Wildungen, das Observantenkloster zu Corbach u. s. w. Bey der Nachricht über die Einziehung des anfangs Augustiner-Nonnenklosters, dann Antoniterhauses Arolsen (woraus erst in neueren Zeiten eine Residenz geworden ist) durch Grafen Philipp III. im J. 1526 hätten wir gewünscht, dafs der Vf. den Antheil, die Zustimmung und das Pathengeschenk des Landgrafen Philipps als damaligen Landesfürsten oder Lehnsherren bemerkt hätte, der nämlich das Antoniter-Haus von Grünberg (wozu das von Arolsen gehörte) bey dem Tode des letzten Präceptors einzog und säcularisirte (*Articulata deductio* in Sachen *praetensae exemtionis* u. s. w. *contra* Hessen und Waldeck. 1680. Beyl. S. 184). Da der Vf. auf neuere Bücher und Karten keine Rücksicht nimmt (worüber er sich in der Vorrede entschuldigt), so bemerken wir nur zu seiner Anführung von Karten S. 26 die 1816 zu Weimar erschienene Landkarte vom Kurfürstenthum Hessen und der Grafschaft Waldeck. Die *zweyte* Abhandlung, schon 1787 in den oben erwähnten Waldeckschen Beyträgen gedruckt, wendet sich zur Beschreibung und Geschichte des Schlosses Waldeck, wovon die ganze Grafschaft ihren Namen erhielt. Es kommt urkundlich schon 1189 vor, und rührt nach dem Vf. nicht von den Grafen von Schwalenberg als Stammältern und Vorfahren der Grafen von Waldeck, sondern von den alten Dynasten von Waldeck her, welche sich noch 1120 darnach benannten und nachher verschollen sind. Angehängt sind zwey Zeichnungen, die Stadt und das Schlofs, und die Gebäude desselben aus dem 17ten Jahrh. vorstellend. Die *dritte* Abhandlung (ebenfalls 1787 a. a. O. zuerst gedruckt) giebt eine historisch-diplomatische Nachricht über jenes alte Dynastengeschlecht von Waldeck, welches in einem herzförmigen Wappenschilde drey

drey aufgerichtete Balken führte, über welche ein Schrägbalken aus der obern rechten nach der untern linken Ecke herlief, dagegen die nachherigen Grafen bekanntlich sich eines achtstrahligen Sternes zum Wappen bedienten. Es ist Schade, dass der Vf. den ersten bekannten Dynasten dieses Geschlechts, den er ganz von dem Schwalenbergischen ausschliesst (S. 204), *Bernhard von Waldeck* (1120. 1141), nicht näher in's Auge gefasst, und dabey auf die Combinationen neuerer Schriftsteller (*Schmidt* hess. Gesch. Th. II. S. 248 u. s. w. *Rommel's* hess. Gesch. Th. I. S. 214. 215. Anm. S. 171. 176. 177) Rücksicht genommen hat. Es gab nämlich damals ein altes hochadeliges Geschlecht von Malsburg (verschieden von der 1143 durch den Erzbischof von Maynz auf der Malsburg eingeführten spätern noch blühenden Familie; s. die Urk. in *Justi's* hess. Denkw. Th. IV. Abth. I. S. 33), welche nach *Schmidt's* Vermuthung identisch mit den gleichzeitigen alten Grafen von Nidda, von denen Graf Volcold von der Malsburg einen gleichzeitigen Bruder Bernhard hatte, der nach allen Umständen jener Bernhard von Waldeck war. Erst nach diesem Bernhard und seinem Sohne Amelung, die entweder im Mannsstamm ausstarben, oder auch in den geistlichen Stand traten, erscheint das Schwalenbergische Haus seit 1180 in dem Besitze des Schlosses Waldeck. Es käme also darauf an, der Verbindung der Schwalenberger mit den alten Grafen von Malsburg (auf welche sich wahrscheinlich die alten Sagen von der Zeit Karls des Grossen beziehen) nachzuspüren, wenn man auch deren Identität mit den gleichzeitigen Grafen von Nidda nicht annimmt (wofür doch ihre Namen und Kloster-Urkunden sprechen). Wenn der Vf. 1189 Ludwig von Waldeck, einen Getreuen des Grafen Widekind von Schwalenberg und Waldeck, aufführt, so ist diess offenbar ein zum niedern Adel gehöriger Dienstmann des Schlosses Waldeck. Bernhard dagegen stand noch kurz vorher als hochadelig urkundlich vor den Herren von Itter. Eine so plötzliche Herabsetzung ist nicht denkbar. Dunkel bleibt auch das von nun an von den Schwalenbergern abhängige alte Geschlecht der Oppolde von Waldeck (über deren Namensverwandte im Maynzer Distrikt auf *Bodmann's* rheingauische Alterthümer hätte hingewiesen werden sollen), wenn sie gleich nach ihrer Stellung nicht zum niedern Adel gezogen werden können und einen höhern alten Ursprung haben. Der Vf. führt sie bis zum Anfang des 14ten Jahrh., wo sie urkundlich aufhören. In der *vierten* 1788 a. a. O. schon gedruckten kritischen Abhandlung widerlegt der Vf. der Waldeckschen und auswärtigen Geschichtschreiber (oder vielmehr Chronisten) fabelhafte und unerweisliche Angaben über die älteste Stammreihe der Grafen von Waldeck; nachdem er sie in einer zusammenhängenden Darstellung in ihrem Sinn aufgeführt hat. Mit Recht wird hier Vieles aufgeräumt: denn die Zeiten Rüxner's, der Hof- und Familien-Genealogisten und Chronisten und anderer besoldeten Schwärmer sind vorüber. Wenn aber der Vf. (S. 167) in der Anmerk. nicht zugeben will, dass die uralte Stadt Frankenberg aus der Zeit des austrasischen Königs Dietrich abstamme, so beweisen doch wenigstens die alten ausführlichen Nachrichten der Frankenbergschen Chronik von den Privilegien und Geschenken Karls des Grossen, dessen ganze Geschichte in Bezug auf diese Gegend, die Einweihung der Frankenbergschen Kirche durch Lullus, ein früheres Alter als das Karls des Grossen (s. Frankenb. Chron. in den Anal. Hass. Coll. V. und *Rommel's* hess. Gesch. Th. I. S. 79). Eben so wenig beweiset gegen das hohe Alter von Sachsenberg und Sachsenhausen, welche erst nach ihrer Bekehrung und Unterjochung in den Maynzer Kirchensprengel gezogen werden konnten, dass sie in den Urkunden aus der alten Gauverfassung zufällig nicht vorkommen. Dass diese von den Franken und Sachsen benannten Oerter hier in sehr alten Zeiten einander entgegengestellt wurden, lehrt schon die durch Sprache und Stamm scharf genug bezeichnete uralte Grenze. In der *fünften* während einer Reihe von 40 Jahren sehr fleissig und diplomatisch genau zusammengetragenen Stammtafel der ältesten Grafen zu Schwalenberg und Waldeck, wobey der Vf. nur einen Vorarbeiter, *H. B. Wenck* (in der hess. Landesg. Th. II.) hatte, legt er nun den eigentlichen Grund zur eigentlichen Waldeckschen Regentengeschichte. Wir bedauern nur dabey, dass der Vf. die Umstände der Erwerbung des Schlosses Waldeck durch Volckwin I. von Schwalenberg, der, wie es scheint, nebst seinem Bruder Widekind in gutem Vernehmen mit Herzog Heinrich dem Löwen stand, nicht hat näher aufklären können; es mag nun nach dem Abgang jenes Bernhard's ein Erbanfall, oder ein anderer Rechtstitel, oder politisches Einwirken einer mächtigeren Hand hier obgewaltet haben, und dass er nicht diese Stammreihe über die Zeiten des Grafen Heinrichs des eisernen († 1397) bis zu der durch die Ermordung Friedrichs von Braunschweig (1400) unter Heinrichs gleichnamigem Sohne über Waldeck ausgebrochenen Fehde und bis zu dem Lehnsauftrag der ganzen Herrschaft und Grafschaft Waldeck an Hessen (1431. 1438) fortgeführt hat, wo der beste Ruhe- und Endpunkt für die alte Geschichte von Waldeck gewesen wäre; besonders da die angehängte reiche Anzahl von (zum Theil schon bekannten, hier aber meistens aus dem Archiv zu Arolsen mit grösserer Genauigkeit abgedruckten) Urkunden weiter herauf, in einer Zugabe selbst bis zum J. 1613 reicht. Das ganze Werk bleibt aber eine treffliche diplomatische Bereicherung unserer Provinzialgeschichten, und wird bey der genauen Angabe so vieler urkundlich bewiesenen alten Geschlechtsnamen andern Forschern Gelegenheit zu weiteren Entdeckungen geben. Hierhin gehört die S. 213 und 234 vorkommende Stifterin des Klosters Arolsen *Gepa* (von Itter, nach *Kopp* und andern Geschichtforschern), deren an einen Schwalenberger und einen Herren zu Itter verheirathete Erbtöchter gewiss von Einfluss waren. Ob sie die Gemahlin eines

nen Grafen von Eberstein war und andere hierher gehörige Fragen wird hoffentlich das von dem Fürstl. Waldeckschem Geh. Rath und Regier. Präs. *v. Spilker* angekündigte Werk, welches sich auch über die Grafen von Eberstein verbreiten soll, lösen. Noch einige Bemerkungen. Der Vf., der von dem Lehns-Nexus Waldecks zu Hessen nichts verlauten lässt, sagt S. 22, das Waldecksche Land sey in Ansehung des Reichs und dessen Oberhaupts allodial oder erb- und eigenthümlich ohne alle Lehnsverbindlichkeit gewesen, bis Otto, Graf zu Waldeck, dasselbe dem damaligen König Karl IV. im Jahre 1349 zum Reichslehn aufgetragen, und es solchergestalt zur Reichsgrafschaft gemacht habe. Wenn man aber die hierbey angezogene Urkunde des römischen Königs (S. 169 der Urk. Samml. von neuem abgedruckt) näher ansieht, so steht darin nur, dass der Graf zu Waldeck, der dem Könige in seinem damaligen kritischen Anfange die Aufwartung gemacht hatte, „seine Lehen von ihm empfangen und nehmen soll, die er durch Recht von dem Reich zu Lehen haben soll" (sehr unbestimmt) und ihm gegen einen Sold von 1600 Mark löthigen Silbers, zahlbar binnen Jahresfrist, gegen seine Feinde dienen soll. Wie konnte hierdurch eine Reichsgrafschaft von Waldeck begründet werden, da der Graf nur vermöge seiner Geburt sich Graf zu Waldeck nannte und von diesem Schloss nur seine freye Herrschaft besass. Hierzu kommt, dass die Grafen zu Waldeck, als sie sich 1431 und 1438 dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen unterwarfen (eine Verbindung, die nachher immer enger geknüpft wurde), ausdrücklich diese Grafschaft „ein freyes, nie von irgend einem Herrn zu Lehn rührendes Erbe" nennen, und dass der Kaiser dabey durchaus keine Einsprache that (vgl. *Leddenhose* Kl. Schr. Th. III. S. 60 und *Rommel's* hess. Gesch. Th. II. 298. 299 mit den Anm.). Dass die Grafen zu Waldeck (urkundlich seit 1379) mit gewissen Regalien vom Kaiser beliehen wurden, begründete ebenfalls noch keine Reichsgrafschaft, und zu derselben Zeit, wo Philipp II. von Waldeck auf dem Reichstage zu Worms eine feyerliche Belehnung vom Kaiser Maximilian I. über solche Regalien, besonders Bergwerke, erhielt, prangte das Waldecksche Grafen-Wapen in dem grossen hessischen Banner neben Ziegenhayn, Nidda, Katzenellenbogen und Diez. Es ist also klar, dass selbst *Häberlin* irrte, wenn er glaubte, die Grafschaft Waldeck wäre 1438, wo sie Hessen aufgetragen wurde, ein hessisches Reichsafterlehn geworden. Diess wurde sie erst durch die Landgrafen selbst 1495 auf dem Reichstage zu Worms. — S. 296 so wie anderwärts kommen die von Gudenberg vor, von denen nur gesagt wird, dass sie zu Elmershausen bey Wolfhagen wenigstens späterhin gewohnt hätten. Es hätte aber ihr Stammschloss unweit Zierenberg erwähnt werden sollen, nach dessen Zerstörung unter Landgraf Heinrich I. (s. *Rommel's* hess. Gesch. Th. II. S. 64) diese zahlreiche Familie, von der, einer Familiensage nach, auch die baierschen Herrn von Guttenberg abstammen, sich zerstreute. S. 348 zweifelt der Vf. an der Richtigkeit der bisherigen hessischen Stammtafel L. Heinrichs I. Das Geburtsjahr L. Heinrichs 1244 ist aber urkundlich erwiesen (*Guden. Cod. dipl.* Tom. I. p. 689. Nr. 269. S. darüber *Schmidt* und *Rommel*). Hiernach kann er nicht wohl 1258 schon vermählt gewesen seyn. Die vom Vf. bemerkte Schwierigkeit, dass dessen älteste Tochter Sophia, deren Geburt man gewöhnlich in das J. 1265 setzt, 1276 schon urkundlich als eine Gräfin von Waldeck vorkommt, kann daher auf diesem Wege, selbst bey Annahme eines frühern Geburtsjahres, für Sophia nicht gut gelöset werden. Es bliebe aber noch übrig anzunehmen, dass der Titel *Comitissa de Waldek* der Prinzessin schon vor der letzten Vollziehung des Ehevertrags gegeben wurde. Denn bey den ältern fürstlichen Ehen kommen gewöhnlich drey Akte vor: der *erste Ehevertrag*, oft nach dem ersten oder zweyten Lebensjahre der Braut geschlossen, der *Handstreich*, oder die Verlobung, und das *Beylager*, gewöhnlich ein halb Jahr nach der Verlobung und selten oder nie vor dem 14ten Jahre gehalten. S. 186 in der Anm. (geschrieben 1787.) giebt der Vf. noch die Herrschaft Plesse als zu Hessen gehörig an. *xxx.*

1) Warschau, b. Glücksberg: *Pisma historyczne Wincentego Hippolita Gawareckiego* (d. i. historische Schriften von *Vinc. Hippolyt Gawaretzky*). 1824. 197 S. 8.

2) Plock, b. Kulig: *Opis Ziemi Dobrzynskiey* (d. i. Beschreibung des Landes Dobryn). 1825. 125 S. 8.

Nr. 1. enthält: 1) eine Beschreibung der Stadt Plock (Plotzk). Nach Dr. med. *Laurentius* Muthmassung 1603 soll die Stadt 965 schon blühend gewesen seyn und ein Hochstift gehabt haben. Letzteres ist wohl nicht ganz gewiss, ersteres nicht unwahrscheinlich weil man schon unter den frühsten Nachrichten von Polen auch Plotzk findet, und zwar als Hauptstadt von Masovien. Alles hat der Vf. fleisig aus der alten Geschichte der Stadt zusammengetragen, was auf Pl. Bezug hat, und zwar bis 1498. Nun verlassen aber den Vf. die Quellen. 1548—1555 ist Plotzk eine Besitzung der Königin Boppo; 1603 wüthet die Pest, welche obengedachter D. med. *Laurentius* beschrieben. Czarnecki's Uebergang über die Weichsel, 1656, wird ohne Jahrzahl erwähnt. Sonst ist der Vf. in Anführung der Jahrzahlen genau. 1704 waren die Schweden in Plock — 1705 wurden sie von den Kosacken und Russen vertrieben. Dabey litt die Stadt durch die Verbrennung der Burggerichtsacten und den Brand des Benedictinerstifts, in dem sich die Schweden aufgehalten. 1768 war Plock oft der Tummelplatz der Conföderirten. Der Conföderationsmarschall Sawa befand sich hier mehrmals, einmal nur mit einem einzigen Husaren. Umringt von den Russen entwischte er mit Hülfe der Juden, welche ihn lange Zeit unter mancherley Gestalt verheimlichten. 1793 ward Plock preussisch, 1807 warschauisch;

1815

1813 den 6ten Februar besuchte es Kaiser Alexander I. und 1816 den 16ten Jan. ward es der Hauptort der Woywodschaft Plock. S. 35 beginnt die Beschreibung von Plock, und hierbey führt der Vf. mehrere Auszüge aus Privilegien an, die nirgends gedruckt sind. Wladislaus Hermann und Boleslaus III. liegen in Plock begraben. 1561 liess Andreas Noskowsky ihre Gebeine in ein besonderes gemauertes Grab bey dem Eingange in das Chor vor dem hohen Altar bringen. Diesen Monarchen will der jetzige Bischof von Plock ein Monument errichten 1818. Die Beschreibung des Hochstifts ist ganz kurz. Preussen zog (S. 58) die Stiftsgüter ein. Schon 1790 that es ja früher der Reichstag zu Warschau, oder beschloss es wenigstens zu thun, wenn der damalige Bischof absterben würde. Die älteste Urkunde im Archiv des Hochstifts ohne Datum ist von Gedeon (Rec. glaubt Getco, nicht Getto), Bischof von Mazovien, dem 14ten in der Reihe der Bischöfe (1206—1223). Das Stiftsarchiv hat vermuthlich durch die vielen Kriege seine alten Urkunden verloren. Das ehemalige Benedictinerstift soll 1015 errichtet worden seyn (S. 35). Die alte Bibliothek und das Archiv ward ein Raub der Flammen 1705. Der Fürst Primas Poniatowsky versetzt die Abtey nach Pultusk 1782 und führte an ihrer Statt die Lazaristen, dort Missionarien genannt, ein, welche Weltgeistliche bilden. Die Stiftung der Pfarrkirche ist unbekannt; 1766 und 1821 ward sie ausgebessert. Das Dominikanerkloster ward 1234 errichtet. Es hatte damals einen Weinberg. Jetzt gehört Kirche und Kloster den Evangelischen. Auch von den übrigen noch vorhandenen oder eingegangenen Stiftungen giebt der Vf. gute Nachrichten. Eben so von Schulen und andern Instituten. Volksmenge: 4,219 Christen, 2,247 Juden. Im Ganzen 6,466 Menschen im J. 1822; aber 1802 waren nur 1783 Protestanten, 866 Katholiken, 1065 Juden, zusammen 3714 Seelen. Häuserzahl 426. Sodann folgt 2) die Beschreibung des Landes Wyszogrod (S. 91—156). Dieser Aufsatz ist sehr interessant, leidet indess keinen Auszug. Das Leben Bsodonin's, des Stifters eines grossen Hospitals in W., ist bekannt. Alle diese Aufsätze erleben hier die zweyte Auflage.

Nr. 2. enthält eine gute Beschreibung des Landes Dobryn. Auch hierbey befindet sich manche bisher ungedruckte Urkunde.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Rücker: *Pique-Dame. Berichte aus dem Irrenhause in Briefen.* Nach dem *Schwedischen* von L. M. *Fouqué*. 1826. 200 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. scheint es zweifelhaft, ob der geistreiche und phantasievolle Dichter des *Zauberringes*, der *Undine* u. s. w. sich durch die Verpflanzung dieses trüben Products in das Gebiet der deutschen Literatur ein Verdienst um die letztere erworben habe. Der Islamismus erklärt den Wahnsinn für heilig, und es wäre zu wünschen, dass unsere Dichter dieser Meinung in einer angemessenen Beschränkung beyträten, indem sie das entsetzliche Wesen des Wahnsinns nicht zur Hauptidee, zum unglücklichen und unhaltbaren Lebensprincip ihrer Phantasiegebilde machten! Ein Gedanke dieser Art muss den Uebersetzer während seiner Arbeit ergriffen haben; wir ahnen ihn aus folgenden Worten der Vorrede: „Aber wem ist es nicht schon irgend begegnet, dass ein ihm als interessant empfohlener und auch ihn persönlich anziehender Mensch im nähern Umgange allzu viel Abweichendes, ja mitunter Störendes offenbarte, um ihm (n) die Verbindung nicht fast bereuen zu lassen, während jedoch nicht nur ein Einmal ausgesprochenes Verhältniss, sondern auch jene erst empfundene Anziehungskraft uns fort und fort an ihn festbannte!" — *Zachäus Schenander*, der unglückliche Held der Geschichte, erscheint gleich Anfangs mit einer beträchtlichen Anlage zur Verrücktheit. Von der Universität *Upsala*, wo er den Studien obgelegen hat, kommt er als Hauslehrer zu dem Bergwerks-Inhaber Fjederström, verliebt sich hier gar bald in dessen Nichte *Marie*, welche bey einem von der Hausfrau unternommenen Versuche aus der Karte zu prophezeien, als *Pique-Dame* producirt wird. *Marie* sieht den Informator eben so gern, als er sie; ihre bösartige Tante aber hat das Mädchen und sein Vermögen bereits einem ihrer Günstlinge, einem auf der niedrigsten Stufe der Verworfenheit stehenden Elenden zugesichert. Durch die verächtlichste Kabale wird *Zachäus Schenander* aus dem Hause vertrieben, als ein Dieb und Landläufer verfolgt und muss endlich erfahren, dass seine Geliebte, nachdem ihr Glaube an ihn durch Verläumdungen wankend gemacht ward, den erbärmlichen Nebenbuhler geheirathet hat. Erst nachdem sie durch diesen grenzenlos unglücklich geworden, erfährt sie des *Zachäus* Unschuld. Wie bey ihm sich nun, unter dem Drucke des mehr und mehr sich anhäufenden Unglücks, jene furchtbare Anlage zum Wahnsinne weiter entwickelt, bis sie in voller Selbstständigkeit sein ganzes Wesen beherrscht und ihn in das Irrenhaus führt: das ist in entsetzlicher Kühnheit und Wahrheit dargestellt, das drängt in den herzzerschneidenden Geständnissen des Unglücklichen selbst sich in kaum erträglichen Ergüssen des verwirrten Geistes auf. *Marie*, die verlassene und elende, besucht den Bedauernswürdigen in seinem schrecklichen Zustande. Bald darauf erkrankt sie und stirbt. Auch *Schenander's* Leiden endigt ein wohlthätiger Schlagfluss. — Das darstellende Talent des schwedischen Dichters ist nicht zu bezweifeln; Rec. gesteht aber aufrichtig, dass er nicht leicht bey irgend einer Lectüre ein unangenehmeres und drückenderes Gefühl empfunden hat, als bey dieser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions-Anzeige.

Eine vollständige Ausgabe der berühmten arabischen Anthologie, *Hamâsa* genannt, gehörte längst zu den lebhaftesten Wünschen der Kenner und Freunde der arabischen Literatur, welche sich bisher mit den in Vergleich gegen das Ganze geringen Proben behelfen mussten, die *Alb. Schultens* s. Ausgabe von *Erpenii* arabischer Grammatik angehängt hat. Den Plan einer solchen Ausgabe, den auch *de Sacy* entworfen hatte, aber nachher gegen die Herausgabe des *Hariri* vertauschte (s. *preface du Hariri* p. 111), hat so eben Hr. Prof. *Freytag* in Bonn in einem in französischer Sprache verfassten Prospectus vorgelegt, und es steht zu hoffen, dass das dabey interessirte Publicum, namentlich Vorsteher öffentlicher Bibliotheken, seine Theilnahme an einem eben so mühvollen als höchst verdienstlichen und mit bedeutenden Kosten verknüpften Unternehmen thätig an den Tag legen werde, zumal es für die Trefflichkeit der Ausführung keiner andern Bürgschaft, als des Herausgebers Namen, bedarf. Die Ausgabe wird den arabischen Text und den (ebenfalls aus *Schultens* Excerpten bekannten) Commentar des *Tebrizi*, ersteren mit Vocalen, vollständig enthalten, und ungefähr 90 bis 100 Bogen in gross Quarto betragen. Diese sollen in 6 Lieferungen zu 2½ Rthlr. erscheinen, wofür man den Preis bey der jedesmaligen Ablieferung zahlt. Exemplare auf besseres Papier werden nach Verhältniss theurer seyn. Der Druck beginnt, so bald durch eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten die Druckkosten gedeckt sind, und zugleich der Druck von des Vfs. arabischem Wörterbuche etwas vorgerückt seyn wird. Findet das Werk den gehofften Beyfall und Absatz, so wird der Vf. (was sehr zu wünschen ist) noch eine lateinische Uebersetzung des Textes der Poesieen nebst einer Einleitung, und einem kurzen Commentar folgen lassen. Möge das Werk die Unterstützung finden, worauf ihm sein Werth und der Name des Herausgebers gegründete Ansprüche geben! Unterzeichneter setzt nur noch hinzu, dass er an ihn gelangende Bestellungen mit Vergnügen besorgen wird, und wünscht, dass diese recht zahlreich ausfallen mögen.

Halle, den 18. April 1826. *Gesenius.*

Für Kameralisten und alle Liebhaber der Technologie ist wohl mit vollem Rechte, auch als *Commentar* über die verschiedenen Lehrbücher und die Lehrvorträge der Technologie und zum Selbststudium zu empfehlen:

Der technologische Reise- und Jugendfreund, oder *populäre Fabrikenkunde, sowohl für Reisende, welche Fabriken und andere technische Werkstätte besuchen, als auch für die Jugend und ihre Freunde*, von Dr. J. H. M. Poppe, Hofrath und Prof. in Tübingen. *Drey* Bände, mit 38 Steintafeln. 8. Tübingen, Osiander. Gebunden.
Druckpapier 5 Rthlr.
Schreibpap. 6 Rthlr. 12 gr.

Sie werden in Hinsicht der Deutlichkeit und Gründlichkeit gewiss nichts vermissen.

Anzeige für Gymnasien.

So eben ist in meinem Verlag fertig geworden und sowohl bey mir als in allen Buchhandlungen zu bekommen:

August, Dr. E. F., *praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Lateinische*, mit besonderer Rücksicht auf die Zumpt'sche Grammatik. Für Schüler der mittlern Klassen gelehrter Schulen. *Zweyte, vermehrte* und *verbesserte Auflage.* 19 Bogen in gr. 8. Preis 16 gr.

Vor Kurzem erschienen von demselben Verfasser:

Praktische Vorübungen zur Kenntniss des Lateinischen, mit Berücksichtigung des etymologischen Theiles des Auszuges aus *C. G. Zumpt's* Lateinischer Grammatik für Schüler der untern Klassen gelehrter Schulen. gr. 8. Pr. 10 gr.

Den Gymnasien, welche sich deshalb *direct an mich* wenden wollen, bin ich erbötig, diese Schulbücher bey Bestellung von Partieen unter billigen Bedingungen zu erlassen.

T. Trautwein in Berlin.

Eine Beylage zu jedem Kalender

für die 10 Jahre von 1826 bis 1835 unter dem Titel: *Immerwiederkehrende Fest-, Gedächtniss- u. Geschäfts-Tage in alphabetischer Ordnung, mit kurzer Erklärung derselben und mehreren Erläuterungen über andere Kalen-*

lendergegenstände. Berlin, bey den Gebrüdern Gädicke, ist für 3 gGr. oder 4 Sgr. Preuss. durch alle Buchhandlungen zu erhalten. Das Aufsuchen der genannten Tage, besonders der beweglichen, wird durch diese Schrift ausserordentlich erleichtert, und man erfährt dabey zugleich, warum der Tag so genannt wird und was er sonst zu bedeuten hat.

Neue Verlagsbücher
der
Andreä'schen Buchhandlung
in
Frankfurt a. M.

Biblia sacra vulgatae editionis Sixti Quinti P. M. jussu recognita atque edita Romae MDXCIII editio nova auctoritate summi Pontificis Leonis XII excusa. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 Fl.

Bleibtreu, L., Lehrbuch der niederen und höheren Arithmetik mit vollständiger Anleitung zur einfachen und zusammengesetzten Wechselrechnung, so wie zur Berechnung der bey den Annuitäten, den Leibrenten und andern Staatseffecten, und bey allen merkantilischen und statistischen Angelegenheiten vorkommenden Fälle. gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Göbel, F. J., Grundlehren der Geometrie, Trigonometrie, und der darstellenden Geometrie (*Geometrie descriptive*). Mit 10 Steinabdrücken. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 Fl. 30 Kr.

Hänle, Christ. H., deutsches Handbuch für mittlere Klassen der Gymnasien. Eine Vorschule der Lectüre ganzer Klassiker mit steten Winken zum Nachdenken über Sprache, Stil und Geschmack, und mit Zusammenstellung älterer und neuerer Schriftsteller. *Zweyte*, mit umgearbeiteter prosaischer Abtheilung, verbesserte Ausgabe. 8. 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

— — Materialien zu deutschen Stilübungen und feyerlichen Reden, 5ter und letzter Theil, die Invention bey deutschen Aufsätzen zu untersuchen. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Marx, Lothar Franz, Livre de prières, pour la jeunesse Catholique. Traduit de l'allemand par Mr. Abbé *Robert*. 12. 12 gr. oder 54 Kr.

Protocolle der deutschen Bundesversammlung. 17ter Bd. 1stes u. 2tes Heft. 4. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Schreibpap. 2 Rthlr. oder 3 Fl. 36 Kr.

Stöpel, Franz, neues System der Harmonielehre und des Unterrichts im Pianoforte-Spiel. 1ste u. 2te Abtheil. 1stes, 2tes und 3tes Heft, und 3te Abtheil. 1stes Heft. Fol. 8 Rthlr. oder 14 Fl. 24 Kr.

Willemer, von den Vorzügen des christlichen Moral-Princips und seinen Einfluss auf Erziehung. Ein Buch für wissenschaftlich gebildete Frauen und Mütter. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr.

Windischmann, C. J. H., kritische Betrachtungen über die Schicksale der Philosophie in der neueren Zeit und den Eintritt einer neuen Epoche in derselben. Besonderer Abdruck der V. Beylage zu des Grafen von Maistre Abendstunden zu St. Petersburg. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Was ist Rheumatismus und Gicht,
und wie kann man sich dagegen schützen und am schnellsten davon befreyen?
Für Aerzte und Nichtärzte beantwortet
von
Dr. *K. H. Dzondi*, Professor in Halle.
Mit einer Abbildung in Steindruck.

Was ist häutige Bräune,
und wie kann das kindliche Alter dagegen geschützt und am schnellsten und sichersten davon geheilt werden?
Für Aeltern und Aerzte beantwortet
von
Dr. *K. H. Dzondi*, Prof. in Halle.
Mit einer Abbildung in Steindruck.

Ueber diese, jetzt so ausserordentlich häufig vorkommenden, ihrer wahren Natur nach beynahe noch ganz unbekannten, daher oft unzweckmässig behandelten Krankheiten giebt der Verfasser der angekündigten Schriften die wichtigsten Aufschlüsse, lehrt ihre Natur genauer kennen und sie auf eine einfache, sichere, von der gewöhnlichen Methode ganz verschiedene Weise heilen, und — was noch wichtiger ist — verhüten.

Um diese Schriften schneller allgemein zu verbreiten, wählt der Verf. den Weg der Pränumeration. Jede derselben kostet für die Pränumeranten 1 Rthlr. Die Zeit der Pränumeration ist bis Ende Octobers d. J. offen; die Versendung der broschirten Exemplare geschieht an die Pränumeranten nach Maassgabe der zeitigern oder spätern Einsendung des Betrags an den Verfasser oder die unterzeichnete Buchhandlung. Alle solide Buchhandlungen, bey welchen ausführlichere Ankündigungen dieser Schriften zu haben sind, nehmen Pränumeration an.

Halle, im April 1826.

Hemmerde und Schwetschke.

Für die k. k. österreichischen Staaten die Karl Gerold'sche Buchhandlung in Wien.

Neue Verlags- und Commissionsbücher
von
Johann Friedrich Hammerich
in Altona,
Oster-Messe 1826.

Klefeker's, Dr. *B.*, ausführlichere Predigtentwürfe über die vom 1. Advent bis den Sonntag Trinitatis 1825, oder bis zu seinem Tode gehaltenen Vormittags-Predigten. gr. 8. In Commission. 15 gr. Netto.

Becker,

Becker, Dr. *U. J. H.*, die Kriege der Römer in Spanien. 1stes Heft. Viriath und die Lusitanier; nach den Quellen bearbeitet. gr. 8. 14 gr.

Bloch, Dr. *S. N. J.*, Revision der von den neueren Philologen aufgestellten Lehre von der Aussprache des Altgriechischen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Borger, *E. A.*, über den Mysticismus. Aus dem Lateinischen von Dr. *E. Stange*. Mit einer Vorrede von *Gurlitt*. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Diekmann, *H.*, Briefe über die wechselseitige Schuleinrichtung. gr. 8. 14 gr.

Falk, *N.*, Handbuch des Schleswig-Holsteinischen Privatrechts. 2ter Band. gr. 8.
Erscheint nach der Messe.

Kruse, *E. C.*, St. Vicelin. Biographie. gr. 8. 10 gr.

Lübker, *D. L.*, dänische Blumenlese. 8. 1 Rthlr.

Möller, *J. C.*, über Anwendung der wechselseitigen Schuleinrichtung in Volksschulen. gr. 8. 8 gr.

Nissen, *L.*, meine Wege und Umwege zur Kirche. Eine autobiographische Erzählung. 8. 15 gr.

Outzen, *N.*, Untersuchungen über die merkwürdigsten Alterthümer Schleswigs und des Dannewerks. 8. 1 Rthlr.

Schmid, Andenken an den Conferenzrath und Bürgermeister Gähler in Altona, mit dessen Bildniss in Steindruck. gr. 8. 10 gr.

Zeise, *H.*, Beyträge zur Nutzanwendung der Wasserdämpfe. Mit einer Vorrede des Hrn. Prof. *Pfaff* in Kiel, und mehreren Abbildungen in Steindruck. 8. 14 gr.

Bey G. Hayn in Berlin sind erschienen und daselbst so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Adjutant oder der Militärgeschäftsstil

in allen Dienstangelegenheiten, von *H. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Lieutenant a. D., Ritter des eisernen Kreuzes. Herausgegeben und mit einer Einleitung über Sprachregeln und Stil begleitet von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrath. Nebst 44 Listen und Tabellen. 8. 1⅔ Rthlr.

Das Werk, dem eine kurze Anleitung zur richtigen Schreibart mit Rücksicht auf diejenigen Regeln vorausgeht, gegen welche am meisten gefehlt wird, zerfällt in *zwey* Hauptabschnitte, *militärische Dienstschreiben* und *Dienstschriften*. Zu den *ersten* werden gerechnet: Gesuche, Eingaben, Empfehlungen, Mittheilungen, Benachrichtigungen, Anzeigen, Meldungen, Berichte, Entschuldigungen, Rechtfertigungen, Anfragen, Vorschläge, Gutachten, 44 Schemata von Listen, Tabellen und Rapporten aller Art, Bescheide, Rügen, Verweise, Befehle, Parolbefehle. Der *zweyte* Abschnitt enthält die *Dienstschriften*: *Species facti*, Protocolle, Reglements, Vorschriften und Bestimmungen, Instructionen, Dispositionen, Ordres de Bataille, Relationen, Beurtheilungen, Proclamationen, Beschreibungen militärischer Gegenstände, kriegswissenschaftliche Vorträge und Ausarbeitungen; Pässe, Urlaubsscheine, Entlassungsscheine, Quittungen, Contracte, Reverse und ähnliche Dienstschriften. Bey jeder einzelnen Art der Dienstschreiben und Dienstschriften gehen die Regeln voraus und dann folgen die Beyspiele. Briefe vermischten Inhalts in militärisch-ausserdienstlichen Verhältnissen und ein Verdeutschungswörterbuch, der beym Kriegswesen vorkommenden Ausdrücke, machen den Beschluss. Nach dem Urtheile sachkundiger Männer enthält dieses Werk Alles, was im Dienst von der Feder des Officiers verlangt werden kann, und darf auf entschiedene Gemeinnützigkeit Anspruch machen.

Die Verhandlungen der im Jahre 1824 gehaltenen *ersten Landtage der Provinzial-Stände*

in der Mark Brandenburg und dem Markgrafthum Niederlausitz, im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, und im Königreiche Preussen, nebst den für dieselben von Sr. Majestät dem Könige erlassenen Landtags-Abschieden. *Erste* Folge. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Pr. Hofrath. gr. 8. ⅔ Rthlr.

An die bereits erschienene Schrift, enthaltend die *Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände in den sämmtlichen Provinzen der Preuss. Monarchie*, schliessen sich, als *Erste Folge*, diese Berathungen und Verhandlungen, über das ganze Gebiet des Staatslebens, in Gutachten, Anträgen und Petitionen; hauptsächlich über die gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, Gemeinheitstheilungen, Parcellirung bäuerlicher Ländereyen, Forstwesen, Gesinde- und Tagelohn, Abhülfe des gedrückten Zustandes des Landmannes, das Sinken der Getreidepreise, Gewerbefreyheit, Klassen-, Gewerbe- und Eingangssteuern, Servis, Errichtung eines Tilgungsfonds für das landschaftliche Kreditsystem, die Erweiterung der Salzfabrication, Städteordnung, Verpflegung der Ortsarmen, Gegenstände der polizeylichen Verhältnisse, des Militärwesens, der Rechtsformen und Sporteltaxe, über die Erhebung der Abgaben in klimatischer Hinsicht, über den Handel in Preussen, den dasigen Zustand der Juden, ihre Anhäufung in den Städten und deren nachtheiligen Einfluss auf das Gemeinwesen und ihr Militärverhältniss u. s. w. Was auf alle diese Gutachten und Vorschläge von Sr. Majestät dem Könige beschlossen worden, enthalten die Landtagsabschiede, und liefern somit die wichtigsten Beyträge zur neuesten Kunde des Preussischen Staates.

Der Preussische Communal-Beamte

oder die Preussische Städteordnung, mit allen dazu gehörigen, bis Ende des Jahres 1824 ergangenen Erklärungen, Entscheidungen und Zusätzen, nebst dem Klassen-, Mahl-, Schlacht- und Gewerbe-Steuergesetz, und den deshalb erlassenen Instructionen. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrathe. *Dritte* vermehrte Ausgabe. Preis 1⅓ Rthlr.

Die nun seit 18 Jahren bestandene Städte-Ordnung bedurfte, wie jede Schöpfung ähnlicher Art, mit der fortschreitenden Zeit, so mannichfacher allgemeinen

und

und provinziellen nähern Bestimmungen, oder Entscheidungen über erhobene Zweifel, dass dieselben einen wesentlichen Theil des Gesetzes ausmachen. Der Verfasser hat alle diese Ergänzungen bey jedem Paragraph, den sie betreffen, angeführt, und dadurch die Uebersicht so erleichtert, dass Magistrate, Communalbeamte und Andere sich sogleich von der richtigen und verständigen Anwendung aller gesetzlichen Vorschriften überzeugen und bey ihrer Geschäftsführung in keine Verlegenheit gerathen können. Diese auf solche Art vervollständigte Städte-Ordnung hat so allgemeinen Beyfall gefunden, dass in einem Zeitraume von 4 Jahren gegenwärtig die *dritte* Ausgabe erscheint, die mit einem ausreichenden Sachregister und einem chronologischen Verzeichnisse aller seit 1809 bis Ende 1824 ergangenen Verordnungen versehen und in jeder Hinsicht als ein unentbehrliches Hülfsbuch bey Verwaltung eines Gemeinde-Amtes zu betrachten und zu empfehlen ist.

Bey C. G. Hendess in Cöslin ist erschienen und zu haben:

Zweyhundert einstimmige Choral-Melodieen nach Kühnau; zum Gebrauch in Volksschulen, um den Kindern das Noteuschreiben entbehrlich zu machen. Herausgegeben von dem Cantor *F. W. Krause.* $8\frac{1}{2}$ Bogen Quer-Octav in blauem Umschlag geheftet 6 gGr. oder $7\frac{1}{2}$ Sgr.

Drey und zwanzigjährige Erfahrung hat den Herausgeber zu dieser Auswahl reiner Choral-Melodieen veranlasst, sie wird den Lehrern in Elementarschulen nicht allein höchst willkommen seyn, zumal die Kinder gegen einen auffallend billigen Preis des zeitraubenden und selten gerathenden Notenschreibens überhoben werden, sondern auch reiner, wohlklingender Kirchengesang kann durch diese kleine Sammlung erlangt werden.

Schulen und Lehrer, wenn sie sich direct an den Verleger wenden, erhalten bey Partieen von 25 Exemplaren eine angemessene Preis-Ermässigung.

Von demselben Verleger ist jetzt durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ortschafts-Verzeichniss des Regierungs-Bezirks Cöslin. gr. 4[to]. $19\frac{1}{2}$ Bogen.
Ord. Papier 20 gGr. oder 25 Sgr.
Weiss Druckpap. 1 Rthlr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die reine katholische Lehre, vor den Augen seiner protestantischen Glaubensgenossen beleuchtet von *Wormser.*

Ich kann im Vertrauen zu dem hochgeehrten Verfasser dieser Schrift mit Zuversicht behaupten: dass sie kein protestantischer Leser unbefriedigt und ohne Gewinn für seine innere Ueberzeugung aus der Hand legen wird. Sie enthält eine zwar freymüthige, doch mit grosser Ruhe, ohne alle polemische Heftigkeit, angestellte Würdigung der bekannten kürzlich erschienenen katholischen Schrift.

Leipzig, im May 1826. Karl Cnobloch.

II. Vermischte Anzeigen.

Berichtigung.

Wohl nur die beiden Umstände, dass der Verleger der *historischen Taschenbibliothek* (Dresden, Hilscher's Buchhandlung) ursprünglich eine Bearbeitung des *Résumé de l'Histoire d'Ecosse,* par *A. Carrel,* angekündigt hatte, und die von mir, für jene Sammlung gelieferte *Geschichte Schottlands* erst zur Hälfte vorlag, haben den Beurtheiler der *ersten* Lieferung der Taschenbibliothek in Nr. 56 der *Leipz. Literaturzeitung* (1826) zu der Meinung verleiten können, dass mein Versuch *„zum Theil nach Carrel bearbeitet"* und nur *„grösstentheils eine neue und selbstständige Darstellung"* sey. Aber — jedem das Seinige! Dieser Versuch, so mangelhaft er noch seyn mag, ist durchaus mein Eigenthum, und von dem französischen Buche habe ich, weder im Plane noch in der Ausführung, auch nur eine einzige Zeile entlehnt. Selbst die wenigen bessern Partieen, die der leichtfertige Mann den nächsten Vorgängern verdankte, waren doch nicht gut genug, sie zum *„Muster"* zu nehmen. Ich hoffe, der geehrte Recensent wird mir bey der ersten Gelegenheit die Gerechtigkeit erweisen, diess ausdrücklich anzuerkennen. Möge er meine Leistung der strengsten Prüfung unterwerfen; sie soll mir willkommen seyn. Uebrigens hielt ich es für zweckmässig, die Geschichte Schottlands mit einiger Ausführlichkeit zu erzählen, ohne die, in der Sammlung enthaltenen Darstellungen der Geschichte anderer Staaten, hinsichtlich des Umfanges, zum Maasstabe zu nehmen, da die deutsche Literatur, so viel ich weiss, noch keine Geschichte jenes Landes besitzt, und selbst in Grossbritannien bis jetzt noch kein Buch erschienen ist, das die Ergebnisse neuerer Forschungen in einer fortlaufenden Darstellung von der ältesten bis auf die neuesten Zeiten gründlich benutzt hätte. Die kleine *History of Scotland* von *Daniel Macintosh* (London 1822) ist nichts als ein brauchbares, für Schulen bestimmtes Repertorium, zum Theil aus bekannten Werken abgeschrieben, doch häufig ohne Kritik. Einige andere neuere Bücher, z. B. von *Stewart,* sind von gleicher Art. Der unlängst ausgegebenen *dritten* Abtheilung meiner Geschichte Schottlands, welche bis zur Vereinigung mit England geht, folgt in Kurzem noch eine *vierte,* worin die Erzählung bis auf unsere Zeiten fortgeführt wird.

Dresden. *Lindau.*

Ich sehe mich zu der Anzeige veranlasst, dass ich an dem Buche: *„Rose,* über den religiösen Zustand u. s. w." keinen Antheil irgend einer Art habe.

Halle. Dr. *Tholuck.*

MONATSREGISTER

vom

MAY 1826.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Ha-

Röhr

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 88.)

Ver-

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Brifaut in Paris 123, 151. *Eckel* in Lemberg 108, 32. *Emele* zu Alzei 117, 103. *Hennings* in Gotha 108, 32. *v. Lenhossek* in Wien 108, 31. *Warden* in Paris 117, 104.

Todesfälle.

Breislack, Scipio, in Turin 114, 80. *v. Globig* in Dresden 118, 112. *Hoffmann* in Moskau 118, 111. *Janowsky* zu Odessa 118, 112. *Pappelbaum* in Berlin 114, 80. *v. Törring-Guttenzell* in München 118, 112.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Danzig, naturforsch. Gesellsch., 84ste Stiftungstag-Feyer, nähere Nachrichten über ihre innere Thätigkeit, Vorträge ihrer Mitglieder, Vervollkommnung u. Erweiterung ders., erhaltene Schenkungen, Begründung eines meteorolog. Instituts; neue Abhandll. der Gesellsch. 1 u. 2r Bd. 112, 57. *Greifswald*, Universit., Sommerhalbj. Vorlesungen-Verzeichniss 1826, nebst öffentl. gel. Anstalten das. 119, 113. *München*, Kgl. baier. Akad. der Wiss., öffentl. Sitzung zur 67sten Stiftungstag-Feyer, *v. Schrank's* Jahresbericht u. gehaltene, im Druck erschienene Rede 118, 111. *Paris*, Gesellsch. für die christl. Moral, Sitzung ders., Preisertheil. an *Alex. Vinet*; *Guizot's* Widerlegungsrede einer Behauptung in *Vinet's* gekr. Preisschr., *v. Staël's* Bericht üb. seine Reise nach Nantes; Preisfr. üb. die Ursachen des Nationalhasses 114, 79. *Prag*, jährl. allg. Sitzung des böhm. Museums, materieller u. finanz. Zustand, gewährte Resultate aus den Sammlungen; aufgenommene Ehrenmitglieder: Prinz *Christian von Dänemark*, und *v. Stein*, K. Pr. Staatsm. 117, 103.

Vermischte Nachrichten.

Engelhardt u. *Ledebour* in Dorpat haben zu einer botan. mineralog. Reise im Innern von Russland 16000 Rubel erhalten 108, 31. *Fraehn* arbeitet an einem Verzeichniss interessanter morgenländ., zwar existirender, aber bis jetzt nirgends noch aufgefundener Schriften 117, 104. *Ledebour* in Dorpat s. *Engelhardt* das.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Freytag in Bonn, arabische Anthologie, *Hamâsa* genannt, in 6 Liefr. auf Subscription 130, 201. *Nösselt* in Breslau, Lehrbuch der Mythologie für Töchterschulen und — Gesch. der Deutschen für Töchtersch., beide auf Subscript. 119, 119.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Andreä. Buchh. in Frankfurt a. M. 130, 203. *Baumgärtner*. Buchh. in Leipzig 124, 154. *Boicke* in Berlin 124, 158. *Bornträger*, Gebr., in Königsberg 112, 59. 124, 157. *Calve*. Buchh. in Prag 124, 155. *Cnobloch* in Leipzig 130, 207. *Ernst* in Quedlinburg 112, 62. *Fleischer*, G., in Leipzig 112, 60. *Gädicke*, Gebr., in Berlin 119, 119. 124, 153. 130, 202. *Gerold*. Buchh. in Wien 112, 61. 130, 204. *Hammerich* in Altona 130, 204. *Hayn* in Berlin 130, 205. *Hemmerde* u. *Schwetschke* in Halle 130, 204. *Hendess* in Cöslin 130, 207. *Hölscher* in Coblenz 124, 158. *Kaiser* in Bremen 112, 63. *Orell*, *Füssli* u. Comp. in Zürich 112, 62. *Osiander* in Tübingen 124, 153. 130, 201. *Schwetschke* in Halle 112, 61. *Trautwein* in Berlin 130, 202. Universit. Buchh. in Königsberg 124, 154. *Weygand*. Buchh. in Leipzig 112, 61. 119, 120.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halberstadt, *Klamer Schmidt*'sche 112, 63. — von Büchern in Halle, *Pfaff*'sche 124, 159. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig, heruntergesetzter Preis des Nov. Test. graec. ed. Ch. Fr. *de Matthaei* 124, 160. *Frandsen's* Latinität in seiner Schrift: die *Haruspices*, gegen die Recension derselben in den Heidelberg. Jahrbüchern, betr. 112, 63. *Gesenius* in Halle, Empfehlung der von *Freytag* in Bonn auf Subscription in 6 Liefr. angekündigten vollständigen Ausg. der berühmten arabischen Anthologie, *Hamâsa* genannt 130, 201. *Lindau* in Dresden, Berichtigung in Betr. seiner Gesch. Schottlands gegen den Beurtheiler der 1sten Liefr. der histor. Taschenbibliothek in der Leipz. Literaturzeitung 130, 208. *Schöne*. Buchh. in Eisenberg, Verzeichniss herabgesetzter Bücherpreise 124, 160. *Tholuck* in Halle hat keinen Antheil an der Schr.: *Rose*, üb. den religiösen Zustand u. s. w. 130, 208.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Epistola ad Hebraeos* latine vertit atque commentario instruxit perpetuo *Christ. Fried. Boehme.* 1825. LXXVI u. 796 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Der Brief, welchen der anzuzeigende Commentar erklärt, gehört sowohl seinem Inhalte als seiner Form nach zu den interessantesten Schriften der neutestamentl. Sammlung. Das Dunkel, welches über seinem Verfasser schwebt und die mannigfaltigen Schicksale, die er erfuhr, bevor er zu allgemeingültigem Ansehn in der Kirche gelangte, so wie die fortwährenden Muthmassungen über den erstern und die gleich häufigen Angriffe gegen das letztere gaben ihm auch eine bedeutende historische Wichtigkeit; und so kann es nicht befremden, wenn fast in jedem Jahre bey der literarischen Thätigkeit unserer Theologen Schriften erscheinen, welche bald diesen bald jenen der angeführten Punkte einzeln berücksichtigen oder mehrere derselben zusammenfassen. So auch die Vorrede unsers Werkes. Sie enthält Untersuchungen über den Verfasser, den Zweck, die Abfassungszeit des s. g. Briefes an die Hebräer und andere einleitende Bemerkungen, die den Leser auf den zur richtigen Würdigung desselben erforderlichen Standpunkt stellen sollen, und daher wird es zweckmäsig seyn, diesen ihren Inhalt im Wesentlichen mit den nöthig scheinenden Bemerkungen darzulegen, ehe wir zur Beurtheilung der Uebersetzung und Erklärung selbst übergehen.

Gleich zuerst spricht Hr. *B.* den Brief dem Apostel Paulus so wie jedem anderen n. t. Schriftsteller *aus innern Gründen* ab und führt (bis S. XXIV) den Beweis für seine Behauptung durch Induction weiter aus. Als Zweck des Schreibens wird mit Recht die *παράκλησις* angegeben und, jedoch mit einigen Modificationen, die Einleitung in die *pars theoretica* (bey c. X, 18) und *practica* festgestellt. Jene entwickele den Vorzug der christlichen vor der jüdischen Religion vorzüglich mit Hinweisung auf die Würde Christi als des Sohnes Gottes; allein überall zeige sich der Vf. durchaus verschieden von den übrigen neutestamentl. Schriftstellern. Eben so zeichne sich die *pars practica* durch den eigenthümlichen Gebrauch der Worte *πίστις* und *παιδεία*, durch die ganz einzige Vergleichung des Judaismus und Christianismus (c. XII, 18 ff.) und durch die Schilderung Jesu als des Hohenpriesters und Gottes Sohnes vor allen andern Schriften des A. T. aus. — Dasselbe gelte (S. V) von *der Form* des Briefes. Denn obschon der Vf. nicht ganz frey von Nachlässigkeiten sey (S. VI), so werde doch überall eine strenge Ordnung und eine gewisse rednerische Kunst und Fülle sichtbar, die sich namentlich in der Art der Beweisführung, in der Verknüpfung von Lob und Tadel, von Drohungen und sanftem Zureden, in den schnellen Uebergängen und in der herrlichen Kürze, so wie in der sehr gewählten Wortstellung offenbare. Rec. stimmt im Ganzen mit Hn. *B.* überein; nur möchte er das τοῦ c. V, v. 12 nicht als einen Beweis für die Nachlässigkeit des Stils geltend machen, so wie der Vf. überhaupt zu sehr von seinem Schriftsteller eingenommen zu seyn scheint. Dagegen ist sehr zu billigen, dass sich Hr. *B.* gegen die Meinung derer erklärt, die aus dem Stile und dem Allegorisiren ohne Weiteres schliessen, der Brief sey *von* einem alexandrinischen Christen oder doch *an* Alexandriner geschrieben, oder die ihn für eine Uebersetzung aus dem Hebräischen halten, ungeachtet diese Ansicht nicht überall mit der gehörigen Schärfe widerlegt wird. Das Resultat von diesem Allen ist (S. XIV) „*stabit, ut opinamur, sententia, epistolam omnibus reliquis N. T. scriptis adeo praestare tum rebus tum arte et eloquentia atque grammatica orationis integritate, ut nemo omnium, qui ad sacrum illum codicem aliquid operis contulerint hujus auctor esse videatur.*"

Mit Berufung auf *Ziegler*, *Schulz* und *Seyffarth* bestreitet der Vf. (S. XIV—XXIV) sofort den paulinischen Ursprung des Briefes und fügt ihren Gründen nur Einiges hinzu, was sich theils auf den Charakter, theils auf die äussern Verhältnisse des Apostels bezieht. — Die ganze Beweisführung konnte bey den trefflichen Vorarbeiten, die hier geliefert waren, vielleicht noch kürzer abgemacht werden; auch bedurfte die Behauptung, dass die von *Schulz* gegen Paulus als Vf. des Briefes vorgebrachten Gründe nicht alle haltbar seyen, wenigstens einiger Begründung, damit man einsehen könne, *wie weit* Hr. *B.* seine Autorität, auf welche er doch provocirt, gelten lassen wolle.

Ehe Hr. *B.* zur Darlegung seiner Ansicht übergeht, untersucht er die Zeit der Abfassung (S. XXIV bis XXVII). Er setzt sie wegen c. V, v. 12 unter das apostol. Zeitalter herab. Allein diese Stelle beweist nicht genug. Denn nehmen wir nur ein zehnjähriges Verbleiben im Christenthume, das damals noch so sehr einfach war, an, so ist klar, wie die Forderung an die Leser gemacht werden konnte, sie müssten eigentlich διδάσκαλοι διὰ τοῦ χρόνου seyn. — Wahrschein-

scheinlich sey nun der Brief *während des letzten jüdischen Krieges* verfasst. Wenn aber hier aus c. VIII, 13 geschlossen wird, der Staat müsse seinem Untergange nahe gewesen seyn, so scheint uns dieser Schluss bey einer genauern Ansicht der Stelle zu voreilig. Eben so wenig passt c. VI, 8, wo der unbefangene Leser nichts weiter finden kann, als ein reines Bild ohne alle historische Beziehung, so wie auch c. XII, 4 nicht ohne Weiteres auf die Unglücksfälle während des Krieges bezogen werden darf.

Besser wird (S. XXVII—XXXIV) die, auch von Andern längst aufgestellte Behauptung unterstützt, der Brief sey *an Judenchristen* geschrieben, die ohne der palästinensischen oder der jerusalemitanischen Gemeinde anzugehören, eine der ältesten Kirchen ausmachen mussten, folglich auch nicht von Paulus bekehrt seyn konnten, obschon er, was aber ohne Beweis bleibt, in ihrer Mitte gewesen sey. Da nun an mehren Stellen des Briefes der Trübsale, die sie erlitten und der Freygebigkeit, welche sie gegen ihre nothleidenden Brüder bewiesen hätten, gedacht werde, so sey die Annahme, dass der Brief an *antiochenische Christen* gerichtet sey, die wahrscheinlichste. Allerdings passt auf sie Vieles, aber *nicht Alles*, was der Vf. zur Begründung seiner Hypothese beybringt. So ist z. B. der Grund, wodurch der Vf. das Stillschweigen des Lukas in der Apgesch. über die *παθήματα* der Antiochener erklären will, von der Oberfläche geschöpft und wie höchst misslich es sey, den Wohnort der Leser unseres Briefes ganz genau auszumitteln, ohne in leere Vermuthungen zu verfallen, haben schon Andere (vgl. *Schulz* in der Einleitung S. 65) genügend dargethan. Doch unser Vf. musste, wollte er seine Hypothese über den Verfasser des Briefes geltend machen, hier weiter gehen, als eine besonnene Forschung erlaubt. Er verwirft als solchen den Clemens Rom., den Barnabas, Apollos, den bekanntlich Luther annahm, auch Lukas, obschon für ihn noch die meisten Gründe sprechen sollen (S. XXXV—XL). Auch hier scheint uns Hr. *B.* bisweilen bey seiner Beweisführung zu sehr zu künsteln. Was z. B. gegen Barnabas angeführt wird, *difficulter posse nostri huic satis convenire modestiam,* da ihn Lukas *Apostel* nenne, ist nicht bedeutend und womit will der Vf. darthun, Barnabas habe mit Timotheus schwerlich in einer nähern Verbindung gestanden? Die Aehnlichkeit des Colorits bey Lukas, und das Passende der Verhältnisse bey der Annahme, die aber auch fast bloss *willkürliche Annahme* ist, dass der Brief an antiochenische Christen gerichtet sey, bestimmt Hr. *B.* sich *für Silas als Verf.* desselben zu entscheiden. Die Beweisführung nimmt (S. XL bis XLVIII) folgenden Gang:

Es ist eine auffallende Aehnlichkeit zwischen dem ersten Briefe Petri und dem Briefe an d. Hebr. sichtbar. Ferner ist er, wie die Schlussworte zeigen, höchst wahrscheinlich aus dem Hebräischen durch Silvanus übersetzt, der mit dem Silas der Apostelgeschichte (c. XV) eine und dieselbe Person ist. Er wurde (vgl. Apgesch. a. a. O.) nach Antiochien geschickt, um den Beschluss der bekannten Apostel- und Aeltestenversammlung zu Jerusalem dahin zu überbringen. Hier blieb er (c. XV v. 40). Später finden wir ihn als Begleiter des Paulus wieder. Er trifft mit ihm in Corinth zusammen, geht dann wahrscheinlich mit demselben Apostel über Ephesus nach Cäsarea und von da nach Antiochien, wohin auch „*sine dubio*" (? ?) Timotheus kam, der also der Gemeinde, für welche unser Brief bestimmt war, bekannt seyn musste; folglich hindert Nichts, Silas als Vf. desselben anzunehmen.

Was nun zuerst jene vorgebliche Aehnlichkeit betrifft, so dürfte sie keineswegs hinreichen, um uns zu dem Schlusse des Vfs. zu berechtigen, wenn wir ihm auch zugeben wollten, was jedoch seine grosse Schwierigkeiten hat, der erste petrinische Brief sey nicht an Juden-, sondern an Heiden-Christen geschrieben. Denn die Stellen, welche zum Beweise für die Aehnlichkeit beider Schriften angeführt werden, beziehen sich durchaus mehr *auf die Gedanken und die Vorstellungsweise der Verfasser,* enthalten aber auch fast alle *ganz allgemein christliche Ideen,* die mithin noch nicht als *charakteristische Merkmale* der Identität dessen, von dem sie herrühren sollen, betrachtet werden können. Aber auch diess zugegeben, so ist der Schluss, der sich hieraus mit Grund ziehen liesse, folgender: Aus der Uebereinstimmung des s. g. ersten Briefes Petri und des Briefes an die Hebr. folgt, dass sie einen und denselben Vf. haben müssen. Jenen schrieb Petrus, also schrieb er auch diesen, und für Silas bliebe weiter nichts übrig, als den zweyten Brief wie den ersten aus dem Hebräischen übersetzt zu haben. Das letztere verwirft Hr. *B.*, wie wir schon oben bemerkten, und zwar aus guten Gründen; allein es sollte uns nicht schwer werden, fast alle diese Gründe mit den nöthigen Modificationen gegen die vorgebliche hebräische Urschrift des Briefes Petri geltend zu machen und so den Vf. mit seinen eignen Waffen zu schlagen. Diese Gründe bestimmen uns ferner, das διὰ Σιλουανοῦ ὑμῖν ἔγραψα (1 Petr. V, 12) nicht von einem Uebersetzer, sondern (vgl. Apgesch. XV, 23) vom Ueberbringer des Briefes zu verstehen, und somit fiele Alles weg, was uns bewegen könnte, Silas als den Vf. der streitigen Schrift zu betrachten. Denn seine Sendung nach Antiochien hat er mit mehren Andern gemein; dass er Paulus nach Cäsarea zurückbegleitete, ist nicht ausgemacht, und eben so wenig, dass er nachher in Antiochien blieb und mit Timotheus zusammentraf. Und *muss* denn der Timotheus im Briefe an d. Hebr. der Schüler Pauli seyn? Warum zweifelt Hr. *B.* hier nicht auf ähnliche Art, wie bey dem Markus im ersten Briefe Petri, den er (p. XLIX) nicht für den Evangelisten gehalten wissen will? Allein Hr. *B.* geht noch weiter. Silas soll nicht bloss den ersten Brief Petri, er soll auch den Brief Jacobi veranlasst und übersetzt haben. Dieser Jacobus habe, wie Petrus an Heiden-Christen so an Juden-Christen (?) geschrieben, die sich zum paulinischen Lehrtypus bekannten. An jene beiden Schreiben schliesse sich

end

endlich als *epistola encyclica* der erste johanneische Brief an und auch er soll (vgl. S. LV) von Silas veranlaſst seyn.

Wir überlassen es unsern Lesern, diese kühnen Voraussetzungen zu prüfen und fragen nur: Woher bey einer solchen Thätigkeit des Silas ein so gänzliches Stillschweigen der alten Kirche über ihn? Hn. *Bs.* Antwort: (S. XV) es herrsche über mehreres Andere auch Dunkelheit, genügt nicht. Hätte jener Mann sich um eine Kirche wie die antiochenische war, so verdient gemacht, hätte er so einfluſsreich im apostolischen Zeitalter gewirkt, es würden sich bey jener blühenden und alten Gemeinde durch die Tradition sicher *einige* Spuren erhalten haben. Und so dürfte dann auch dieser Versuch, den Vf. des Briefes auszumitteln, bey allem Scharfsinne, den Hr. *B.* aufgeboten und bey aller Kühnheit, mit welcher er eine Vermuthung auf die andere gehäuft hat, nur ein neuer Beweis seyn, daſs sich hier mit Sicherheit *durchaus nichts Positives* ausmitteln lasse. Der Hauptfehler, in den man nach unserer Meinung dabey nur zu oft verfallen ist, ist der, daſs einer der im A. T. erwähnten Männer durchaus dieser Vf. seyn soll; aber gab es denn nicht Andere, die uns nicht einmal dem Namen nach bekannt sind, die aber ebenfalls zur Abfassung eines solchen Schreibens veranlaſst werden und mit den dazu nöthigen Fähigkeiten begabt seyn konnten?

Nach einer kleinen Abschweifung über die Entstehung des Kanon (S. LVI — LX), in welcher die Meinung vorgetragen wird, die paulinischen Briefe hätten die Norm zur Aufnahme der übrigen abgegeben und daraus sey der Name *katholische Briefe* (i. e. *epistolae, quae cum doctrina ecclesiae catholicae* i. e. *orthodoxae concinnunt*) zu erklären, kehrt der Vf. zu seinem Gegenstande zurück und verbreitet sich (S. LX — LXIII) über *die Art der Abfassung*, und hier erst findet er, was er überhaupt bey seiner Untersuchung hätte bedenken sollen, daſs sich nichts bestimmtes ausfindig machen lasse. Doch scheint ihm *Kleinasien* noch am ersten zu passen. Hieran schlieſst sich (S. LXIII — LXVII) eine recht gute Uebersicht der im Briefe behandelten Gegenstände und dann erst belehrt uns Hr. *B.* (LXVII — LXVIII) über die Methode, welche er bey der Auslegung befolgte und über welche wir uns mit ihm verständigen müssen, ehe wir zur Beurtheilung dessen, was er im Commentar selbst geleistet hat, übergehen können. Er sagt über jene Methode (S. LXVIII): „*Caeterum eandem tenuimus hic quoque omnino interpretandi rationem, quam singulari quondam vernaculis verbis elaborata a nobis dissertatione primum publicatam, in praefatione deinde commentarii epistolae Pauli ad Romanos breviori quadam adumbratione delineavimus, anthropologicam eam quidem et, ut in scholis loquuntur, subjectivam, quippe quae hominem dicentem magis dictis ipsius per se spectatis tractet, potius, quam objectivam ac mere grammatico-historicam, qualis vulgo est exegetarum, jure quodam suo appellandam.*"

Der Vf. verwirft also die s. g. grammatisch-historische Interpretation; allein diejenige, welche er an ihre Stelle setzt, ist von ihr, wenn sie recht gefaſst wird, so wenig oder vielmehr so gar nicht verschieden, daſs wir den Grund, warum sie unter einem neuen Namen auftreten soll, nicht wohl einsehen. Denn wenn jene zum Zweck hat, in den Worten des Schriftstellers dieselben Gedanken zu finden, die er hineinlegte, so kann auch diese nichts Anderes wollen. Zur Erreichung dieses Zweckes giebt es aber nach unserer Ansicht nur ein doppeltes Mittel, welches jedoch verbunden werden muſs. *Erstens:* Erforschung des Wortsinnes an sich; *zweytens* Erforschung der ganzen Individualität des Schreibenden. Alles also, was auf die letztere Bezug hat, muſs uns möglich klar seyn, um behaupten zu können, daſs wir den Sinn einer Stelle richtig erfaſst haben, weil allerdings das bewegliche Wort und die Verknüpfung mehrerer zu einem Satze durch die eigenthümliche Denkweise des Schreibenden gar mannigfaltig nüancirt werden kann. Dieſs Alles aber wird durch das, was wir *historische* Kenntniſs im weitern Sinne nennen, gegeben und darum kann jene Auslegungsart mit Recht auf den Namen der historischen Anspruch machen; grammatisch heiſst sie, in sofern die Kenntniſs des Sprachschatzes und der Regeln seiner Verknüpfung dabey erforderlich ist. Allein wir zweifeln, ob es nöthig sey, da, wo ein Schriftsteller die hierauf sich beziehenden allgemeinen Regeln befolgt, diese in lästiger Wiederholung anzuführen und so das Werk anzuschwellen und zu vertheuern. Dieſs scheint uns, wie wir weiter unten zu belegen gedenken, ein Hauptübelstand unseres Commentars zu seyn, den der Vf. selbst fühlte (S. LXVIII). Uebrigens bescheidet er sich gern, nicht Alles geleistet zu haben, was zur vollkommenen Interpretation in materieller und formeller Hinsicht gehört. Ferner scheint es uns nicht ganz zweckmäſsig, daſs fast nirgends fremde Meinungen angeführt werden, da doch der Vf. vorzüglich Studirende bey seinem Werke im Auge hatte, denen hier eine gute, kritisch gesichtete, Auswahl gewiſs wünschenswerth seyn würde. Daſs jedem Verse eine lateinische Uebersetzung der syr. Version beygefügt ist, welche noch bisweilen durch Anmerkungen erläutert wird, ist nicht übel; allein ein gröſseres Verdienst hätte sich *B.* erworben, wenn er die Eigenthümlichkeiten des syr. Uebersetzers unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte hätte bringen und so einen Beytrag zur richtigen Würdigung desselben hätte liefern wollen. —

Was nun den Commentar selbst betrifft, so scheint der Vf. gleich Kap. I, v. 1 nicht ganz von einer gekünstelten Auslegungsweise frey zu seyn, indem er die einzelnen Worte zu sehr preſst und hineinträgt, was schwerlich darin liegt. πάλαι soll andeuten, daſs seit Maleachi die Prophetie aufgehört habe; allein schwerlich dachte unser Schriftsteller daran und auch der Vf. widerspricht sich, indem er hinter dem *olim* der Uebersetzung einschaltet: *per omnia ante Jesum Messiam Saecula.* Ferner soll

ἡμῖν,

ἡμῖν, ungeachtet es doch in einem deutlichen Gegensatze zu πατράσιν steht, auch die *Heiden* einschliefsen. Allein diefs streitet mit der ganzen Theorie des Briefes, nach welcher der Unterschied zwischen Heiden und Juden durchaus streng festgehalten werden mufs. Anstatt der ziemlichen Weitschweifigkeit bey v. 2, der übrigens richtig erklärt ist, hätten wir lieber eine sorgfältige Prüfung der von *Griesbach* vorgeschlagenen Conjectur διότι gewünscht, die, ihre Richtigkeit dahingestellt, doch immer Berücksichtigung verdiente. Wenigstens scheint sie noch mehr für sich zu haben, als die Vermuthung des Vfs., nach welcher er ἡμῶν (v. 3) für unecht hält, indem ihm hier nicht blofs äufsere Zeugnisse entgegenstehen, sondern auch die Gründe, welche er für seine Meinung beybringt, sobald man sie, wie es füglich geschehen kann, umkehren will. Recht gut wird übrigens in dem ἀπαύγασμα die Emanationslehre der damaligen jüdischen Philosophen nachgewiesen, nur würden wir es lieber durch „Ausstrahlung" als durch „Ausglanz" wiedergeben. — V. 6 übersetzt Hr. *B.*: *„Quando autem* (*olim*) *rursus introducturus erat* (*Deus*) *Primogenitum* (*illum, ab aeterno talem*) *in orbem* (*futurum novum Jesu M. regnante*) *ait: „ac venerentur eum omnes Angeli Dei."* — Er denkt sich also unter οἰκουμένη die Weltordnung, in welcher einst Jesus im Namen Gottes herrschen werde. Als Grund dieser ihm, wie er sagt, eigenthümlichen Erklärung giebt er an, dafs unter der οἰκουμένη μέλλουσα II, 5 nichts anders verstanden werden könne und dafs diese Stelle sich auf die unsrige beziehen müsse. Aber, das erstere zugegeben, ist das letztere offenbar eine unbegründete Voraussetzung, die bey einer richtigen Auffassung von II, 5 wegfällt, zumal da sonst I, 6 sicher οἰκουμένη nicht allein stehen, sondern durch den Zusatz μέλλουσα näher bestimmt seyn würde, während derselbe dann das zweyte Mal bey weitem eher wegfallen konnte. Beide Stellen sind eigentlich einander geradezu entgegengesetzt: denn οἰκ. ohne Weiteres durch „*imperium*" zu erklären, kann durch keine n. testamentl. Stelle gerechtfertigt werden, da Act. XVII, 31, wie auch Hr. *B.* fühlt, anders gefafst werden mufs. Endlich darf man nicht übersehen, dafs der Vf. des Briefes, um seine Leser desto mehr zu überzeugen, bis jetzt immer von Thatsachen, welche in der Vergangenheit liegen, ausging (cf. v. 1—5; c. X, 5). πάλιν darf uns nicht irren, da es, wie *Schulz* richtig bemerkt (vgl. auch Röm. XV, 10—12) sehr wohl in der Bedeutung *ferner* gefafst werden, seine etwas nachläfsige Stellung aber nicht sehr auffallen kann (vgl. *Winer* Gramm. d. N. T. S. 140). εἰσάγειν entspricht dem εἰσέρχεσθαι nach dem Verhältnifs der Ursache zur Wirkung und kann mit ἀποστέλλειν (Jo. III, 17) und πέμπειν (ib. IV, 34) verglichen werden.

K. II, 1 wird περισσοτέρως recht gut zu δεῖ gezogen; allein es für den einfachen Positiv zu nehmen, ist, eben so wenig als VI, 17 und XIII, 19 (vgl. auch VII, 15), nicht nöthig. Vielmehr bezeichnet es den höhern Grad der Verpflichtung und das von Paulus (2 Cor. VII, 13) hinzugefügte μᾶλλον soll den Comparativ eher noch verstärken (vgl. Thom. Magist. S. 595) als den Positiv zum Comparativ erheben. — V. 9 hat Rec. vorzüglich die Vertheidigung der Schlufsworte ὅπως — θανάτου angesprochen, so wie die Bemerkung über die Stellung von, Ἰησοῦν, welches Wort Schulz ohne hinlänglichen Grund verdächtig zu machen sucht. Weniger genügt die Erklärung von τελειοῦν (v. 10) durch das Paulinische δικαιοῦν und durch ἁγιάζειν (v. 11): denn der ἁγιασμός ist nach unserm Briefe (vgl. c. X, 14) erst das Mittel zur τελείωσις. Worin diese besteht, sagt v. 9 deutlich genug, indem Jesus dort δόξῃ καὶ τιμῇ ἐστεφανωμένος genannt wird, während δικαιοῦν bey Paulus, wie Hr. *B.* richtig einsieht, bedeutet: *Deo acceptum reddere.* Dafs diefs bey Jesus nicht nöthig war, der ja eben die Menschen in diefs Verhältnifs zu Gott setzen sollte (Act. X, 39), fällt in die Augen. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Müller* in Bonn, ist zum aufserordentl. Professor in der dortigen medicinischen Facultät ernannt.

Hr. Dr. *Branifs*, bisher Privatdocent auf der Universität zu Breslau, hat eine aufserordentl. Professur bey der dortigen philosophischen Facultät erhalten.

Se. Maj. der König von Preufsen hat dem Physicus, Hn. Dr. *Schmalz* zu Königsbrück, für Ueberreichung der 4ten Auflage seiner medicinisch-chirurgischen Diagnostik mittelst gnädigen Handschreibens die grofse goldene Medaille zugesandt.

Der Geheime Regierungsrath und Regierungsbevollmächtigte bey der Universität zu Bonn, Hr. *Phil. Jos. Rehfues*, ist von Sr. Maj. dem Könige in den Adelstand erhoben worden.

Die Akademie der Arcadier zu Rom hat den berühmten französischen Dichter *Delavigne*, unter dem Namen des Messenischen Timotheus, zu ihrem Mitgliede ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Epistola ad Hebraeos* latine vertit atque commentario instruxit perpetuo *Christ. Frid. Boehme* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. III, v. 2 versteht Hr. *B.* unter ποιεῖν das Ernennen zum Hohenpriester. Allein 1 Sam. 12, 6, was er zur Rechtfertigung seiner Erklärung anführt, ist ungenügend, eben so Ps. 95, 6 und Sir. 47, 6. Die Stelle Act. 11, 36 aber ist in sofern von der unsrigen verschieden, als in ihr, wie Matth. 4, 19; 19, 4; 21, 13; Marc. 3, 4; 9, 17; Luc. 19, 46.; Joh. 4, 46 (vgl. auch Hebr. 1, 7), ein zweyter Accusativ zur Bezeichnung dessen, *wozu* etwas gemacht wird, hinzugesetzt ist. — V. 7—11 betrachtet der Vf. als Vordersatz, an welchen sich mit v. 12 der Nachsatz anschliesse, indem es nicht rathsam sey, bey einem so genauen Schriftsteller, wie der Vf. des Briefes, ein Anakoluthon anzunehmen. Diess letztere zugegeben, finden wir es besser, den Nachsatz mit μὴ σκληρύνητε anzufangen (vgl. auch c. 12, 25); denn die ganze Art und Weise, wie in unserm Briefe die alttestamentl. Stellen behandelt werden, führt auf die Vermuthung, dass die Warnung vor der σκληροκαρδία dem πνεῦμα ἅγιον und somit Gott selbst zugeschrieben wird. So gewinnt das Ganze an Leichtigkeit; von v. 12 an werden jene Ermahnungen mit besonderer Beziehung auf die Leser von dem Vf. fortgesetzt und die Ergänzung des οὕτως hinter βλέπετε ist nicht nöthig.

Zu K. IV, 1 wird der Unterschied zwischen καταλείπειν und ἀπολείπειν dahin festgestellt, dass jenes von einer Thatsache, die in der Vergangenheit liegt, dieses von einem noch jetzt Vorhandenen gebraucht werde und so die intransitive Bedeutung des Uebrigseyns annehme. Besser entwickelt ihn *Schulz* S. 180 Nr. 8. Ferner ist kein Grund vorhanden, hinter ἐπαγγελία ein τοῦ zu ergänzen, so wenig als v. 2 hinter πίστει ein ἐν einzuschieben. Stellen wie Act. 16, 9; 1 Tim. 3, 16; Luc. 24, 35, wo der Dativ für ὑπό mit dem Genit. sich findet, konnten das Richtige lehren. Mit Recht wird v. 7. die Parenthese bey καθὼς εἴρηται verworfen; allein zu ἐλάλει ὁ θεός zu suppliren, ist inconsequent, wenn man bey εἴρηκε (v. 4) mit Hn. *B.* ἡ γραφή ergänzt. Die so mannichfach erklärten Worte διϊκνούμενος ἄχρι μερισμοῦ ψυχῆς τε καὶ πνεύματος, ἁρμῶν τε καὶ μυελῶν (v. 12) fasst Hr. *B.* nicht sowohl als Beschreibung der Art und Weise, *wie* das Wort Gottes (mit Recht wird die alte Erklärung des λόγος durch Ἰησοῦς verworfen) auf den Menschen wirkt, sondern so, dass dadurch nur angegeben werde, „*quousque tandem penetret in homine, ad quem pertineat sermo Dei similiter gladio διϊκνούμενος.* Er will also auch hier, wie c. II, 4 μερισμός in passiver (??) Bedeutung nehmen; ἄχρι soll, wie in der ähnlichen Stelle des Philo (ἐπειδὰν μέχρι τῶν ἀτόμων καὶ λεγομένων ἀμερῶν διεξέλθῃ) das μέχρι, *das Räumliche*, nicht aber *eine bedeutende Wirksamkeit* bezeichnen. Offenbar liegt jenem Worte eigentlich die Bedeutung des zeitlichen *bis* zum Grunde und wir würden, sollten wir unsern Satz umschreiben, setzen: ἄχρι διαμερίσῃ ψυχήν τε καὶ πνεῦμα, woran sich ganz natürlich die Bedeutung des *effectus* anschliesst. Der zweyte Grund, dass nicht sowohl die *secandi atque dissolvendi* als die *afficiendi laedendique vis* des mit einem Schwerte verglichenen göttlichen Wortes beschrieben werden solle, ist von nicht grösserem Gewichte. Denn wenn es jenes vermag, so folgt daraus dieses von selbst und die bildlich ausgedrückte Wirksamkeit desselben wird nur kräftiger dadurch bezeichnet. Dass endlich der Artikel fehlt, kann Nichts entscheiden: denn Seele und Geist werden ganz allgemein gefasst und eben so neben einander gestellt, wie das hebr. נפש und לב. So bleibt der Vf. im Bilde und erst die Worte καὶ κριτικὸς ἐνθυμήσεων καὶ ἐννοιῶν καρδίας geben gewissermaassen die Erklärung desselben. Der θρόνος τῆς χάριτος (v. 16) wird richtig erklärt, aber zu gesucht ist es wohl, wenn Hr. *B.* meint, in der Form χάριτος liege der Grund, warum nachher statt der Accusativ-Form χάριτα, χάριν gewählt sey. Diese Form ist bey den Schriftstellern des N. T. die gebräuchliche und wie wollte man sie, sollten dergleichen Gründe gelten, z. B. 12, 28 erklären?

Kap. V, v. 1 will Hr. *B.* hinter ἀρχιερεύς ein Comma setzen und λεγόμενος ergänzen. Abgesehen nun von der Willkürlichkeit einer solchen Ergänzung, so machen die Worte πᾶς ἀρχιερεὺς ἐξ ἀνθρώπων λαμβανόμενος das Subjekt des Satzes allerdings aus. Jesus erscheint dem Vf. des Briefes nicht als ein aus Menschen gewählter Hoherpriester, ungeachtet er selbst Mensch war, sondern er ist erst nach seinem Tode Hoherpriester geworden, nachdem er durch Leiden und Versuchung zu seinem Vater heimgegangen ist (5, 7—10; 8, 1. 4). Da aber war seine menschliche Natur verklärt; nun sitzt er zur Rechten Gottes und ist (10, 1. 7. 13. 16) ohne Aufhören der Mittler zwischen

schen ihm und den Menschen. Mithin konnte der ἀρχιερεὺς ἐξ ἀνθρώπων λαμβανόμενος gar füglich dem verklärten, himmlischen Hohenpriester entgegengestellt werden. Besser gefiel uns die Erklärung von v. 7—10, wo die Worte πρὸς τὸν δυνάμενον mit Recht zu δεήσεις καὶ ἱκετηρίας gezogen und die verschiedenen Meinungen über die vielbesprochene εὐλαβεία zwar mit Stillschweigen übergangen, jedoch hinlängliche Gründe für die Bedeutung *metus, pavor* beygebracht werden. Nur αὑτῷ für das gewöhnliche αὐτῷ (v. 9) zu setzen, wird er uns nicht überreden. Das letztere findet, da der ganze Satz auf keinen Andern, als auf Christus bezogen werden kann, sein Subjekt, und das Streben nach Deutlichkeit, von welchem sich Hr. *B.* leiten liess, ist hier ohne Zweifel am unrechten Orte, so wie c. 3, 5 und c. 11, v. 5, wo die Aenderung in αὑτοῦ eben so wenig nöthig ist.

Kap. VI, 2 schlüpft der Vf. über das streitige βαπτισμῶν hinweg. Es scheint, als wolle es ihm nicht gelingen, Kürze und Deutlichkeit mit einander zu verbinden: so bald er nach jener strebt, geht diese verloren. Unbestimmt ist ferner die Erklärung des ἑαυτοῖς (v. 6). Der Vers wird so umschrieben: *„Ita adversus J. M. agunt isti Christianismi contemtores atque desertores, ut, quod ipsos attineat, illum crucifixisse, si ejus rei copia fuisset, videri possint.“* Weit ungezwungener scheint es, ἑαυτοῖς als *Dativ incommodi* zu fassen, wie es auch von den meisten Auslegern geschehen ist. v. 10 ist unter dem ἔργον nicht *res, negotium* im Allgemeinen zu verstehen, sondern das Wort bezieht sich, wie der Zusammenhang deutlich genug an die Hand giebt, auf die Erweisungen der Wohlthätigkeit, wie es auch der syrische Uebersetzer ganz richtig verstand. — Wenn Hr. *B.* ferner zu v. 17 glaubt, die Verbindung des Adjectivs im Neutro mit dem Genitivo des folgenden Substantivs, nach welcher das erstere ebenfalls substantivisch aufgefasst werden muss, finde sich im N. T. nur im Hebräerbriefe, so irrt er; vgl. Röm. 1, 19; 2, 4. 1 Cor. 1, 25. 2 Cor. 4, 17. 8, 8. Philipp. 3, 8. Apocal. 3, 2. — μεσιτεύειν würden wir nicht in transitiver, sondern, der Analogie der von Substantivis abgeleiteten Verba auf εύω gemäss, lieber in intransitiver Bedeutung nehmen und es *jurejurando intervenire* übersetzen. So fällt die von dem Vf. angenommene Ellipse αὐτήν *sc.* βουλήν als unnöthig weg.

Die zu grosse Ausführlichkeit, über welche wir schon früher klagen mussten, fällt namentlich im Anfange von Kap. VII sehr auf. Die Bemerkungen über die Verschweigung des Namens der βασιλεῖς (v. 1) und über Abraham (v. 2) konnten füglich wegfallen; die mancherley guten Andeutungen, vorzüglich des Zusammenhanges, entschädigen den Leser dafür. Wir heben als solche aus, was über βασιλεὺς δικαιοσύνης, über βασιλεὺς Σαλήμ und über μένει beygebracht wird, so wie als vorzüglich gelungen die Erklärung von v. 11 und 14 genannt werden mag. Allein v. 5 können wir dem Vf. nicht beystimmen, wenn er κατὰ νόμον nur zu λαόν ziehen will: denn offenbar steht v. 5 im Gegensatze zum Folgenden. Hier heisst es, Melchisedek habe den Abraham bezehntet, ohne dass auf ihn die Forderung des Gesetzes angewendet werden konnte, also that er jenes nicht κατὰ τὸν νόμον; folglich, diess ist der Schluss des Vfs., den er immer im Auge behält, muss Melchisedek von den gewöhnlichen Priestern durchaus verschieden gewesen seyn. Für die einseitige Auslegung des τελειοῦν v. 18 machen wir, was wir oben über c. 2, 10 bemerkten, geltend. Die Beziehungen zwischen alttestamentlichen Weissagungen und der Anwendung, die der Vf. des Briefes davon macht, werden v. 23—25 sehr gut entwickelt. Was das ἀπαράβατος (v. 24) betrifft, so scheint es Rec. durchaus unnöthig, eine aktive Bedeutung dieses Wortes anzunehmen. Es ist *immutabilis,* woraus freylich *dem Sinne nach,* so bald wir es in besonderer Beziehung auf Jesus fassen, sich der Gedanke ergiebt, dass die ἱερωσύνη auf keinen Andern übergehe; allein *sensus* und *significatus* sind nicht ohne Weiteres mit einander zu verwechseln.

Kap. VIII, 2 unter ἁγίων das Heiligthum zu verstehn und es durch ἅγια ἁγίων zu geben, weicht zwar von der gewöhnlichen Erklärungsart ab, ist aber nicht durch hinlängliche Gründe zu rechtfertigen. Denn auch zugegeben, dass ἀληθινῆς mit darauf bezogen werden könne, so dürfte der schon von *Schulz* gegen diese Erklärung gemachte Einwurf, dass erst c. 9, 2 sq. dieser Gebrauch des Wortes vom Vf. selbst gleichsam angekündigt werde, dadurch noch nicht gehoben seyn, dass hier Jesus dargestellt werden solle als *„Pontifex, quippe cui proprium esset adytum“* (c. 9, 7). Denn diess ist durch σκηνή hinlänglich angedeutet, während, wenn wir ἁγίων als den Genitivus von ἅγιος fassen, ein neuer Begriff hinzukommt, der dem Sprachgebrauche des N. T. (vgl. Act. 9, 13. 32. 41; Röm. 1, 7 u. a. a. O.), so wie der Vorstellungsart unsers Vfs. durchaus entspricht (vgl. c. 7, 25). v. 6 wird sehr gut erläutert; allein v. 7 sind die Worte οὐκ ἂν δευτέρας ἐζητεῖτο τόπος nicht richtig übersetzt: *„non fuisset alterius cujusdam testamenti quaerendi necessitas.“* Hr. *B.* übersah den feststehenden Unterschied des griechischen Imperfecti und des Aorists mit ἄν nach voraufgegangenem Conditionalsatze mit εἰ. Der letztere entspricht dem latein. Plusquamperfecto; für jenes ist auch hier das Imperfectum zu setzen und steht in unserer Stelle ganz am rechten Orte. Die Sache ist zu bekannt, als dass sie einer weitern Auseinandersetzung bedürfte. Rec. verweist auf *Winer Gr. d. N.* p. 94. Der übrige Theil des Kap. v. 8—13 ist mit lobenswerther Sorgfalt behandelt, die sich vorzüglich in beständiger genauer Vergleichung mit den LXX und dem hebr. Texte (f. namentlich v. 10) zu Tage legt.

Kap. IX, v. 1 wird die Unhaltbarkeit der, übrigens wohl nur noch von Wenigen angenommenen, Erklärung, nach welcher λατρείας und δικαιώματα durch ein Komma getrennt und *beide* für Accusativen ge-

gehalten werden, dargethan, und Rec. würde Hn. *B.* in Allem, was er über diesen Vers bemerkt, beystimmen, könnte er sich mit ihm über die Bedeutung des κοσμικός, das er durch „*mundo similis, id quod mundi referebat imaginem*" übersetzt, vereinigen. Sie streitet durchaus mit dem Sprachgebrauche; aber der Zusammenhang soll diese Bedeutung fodern, denn, sagt der Commentar, „*nunc laudare voluit auctor cultum judaicum, non vituperare, quo tota statim sequens descriptio atque enumeratio spectat, neque sane illa: ταύτης τῆς κτίσεως e. v. 11 parallelo putato h. l. τῷ κοσμικόν satis commode substitueris.*" Was den ersten Punkt betrifft, so dürfen wir nicht vergessen, dass der Hauptzweck des Briefes zum Theil darin liegt, durch Vergleichung des jüdischen Gesetzdienstes mit der neuen Religion diese zu heben. Warum konnte er nun nicht füglich in seiner Schilderung des erstern durch ein Wort den wesentlichen Unterschied zwischen beiden andeuten, zumal da er v. 8 sq. ihn doch gleich weitläuftiger auseinandersetzt? Der zweyte Grund kann nur für die Gewicht haben, welche sich mit den beiden angeführten Worten aus v. 11 begnügen, ohne auf die mit v. 8 beginnende Gedankenreihe, welche offenbar für die gewöhnliche Erklärung des κοσμικός durch *mundanus, terrestris* spricht, Rücksicht zu nehmen. Dass endlich die Wiederholung des Artikels vor κοσμικός nicht *nothwendig* war, um den Gegensatz hervorzuheben, ist einleuchtend; denn dann müsste sie auch v. 11 bey χειροποιήτου Statt finden. Warum Hr. *B.* v. 7 ἥτις in ἥ τις (v. 9) trennen will, sehen wir nicht ein, da kein sprachlicher Grund dazu vorhanden ist; auch dürfte es weit natürlicher seyn, diess Wort auf die πρώτη σκηνή als, vermittelst einer Attraction, auf das folgende παραβολή zu beziehen. v. 11 f. sollen die Worte „διὰ τῆς σκηνῆς εἰσῆλθεν bedeuten; Christus ging *vermittelst* eines höhern und vollkommneren Zeltes in das Heiligthum ein. Allein erstens vermisst man eine genauere Bestimmung dessen, was unter jener σκηνή zu denken sey; zweytens geht die Parallele, welche der Verfasser des Briefes zwischen dem Hohenpriester und Christus zieht, so zum Theil verloren. Wie jener durch die σκηνή πρωτή (vgl. v. 6) in das Allerheiligste ging, so ging Christus in das himmlische Heiligthum (v. 12) durch die σκ. τελειοτέρα, die nicht ταύτης τῆς κτίσεως ist, im Gegensatze zu der σκηνή χειροποιητός. Warum nun unter jener σκηνή τελειοτέρα nicht „*exteriora quaedam coelestis sanctuarii*" verstanden werden könne, begreift man nicht, da nach der Vorstellung des Briefes (vgl. 8, 5, und c. 9, 22. 24) das irdische Heiligthum ein Abbild des himmlischen ist, und dass διά hier ganz an seiner Stelle steht, beweiset die Verbindung mit εἰσέρχεσθαι (Matth. 7, 13; 19, 24) διέρχεσθαι (Matth. 12, 43; Luc. 4, 30; 2 Cor. 1, 16) und πορεύεσθαι (Marc. 2, 23). Die so verschieden erklärten Worte διὰ πνεύματος αἰωνίου (v. 14) erläutert der Commentar: „*quod Jesu Christo est peculiare, quod ut Messias esset, efficeret*" und Rec. kann ihm hierin nur beystimmen.

Kap. X, 12 erklärt sich Hr. *B.* gegen die von *Schulz* befolgte Interpunction, nach welcher εἰς τὸ διηνεκὲς mit ἐκάθισεν ἐν δεξιᾷ τοῦ θεοῦ verbunden wird. So bald man aber καθ' ἡμέραν mit ἕστηκε verbindet, wie es wegen des folgenden πολλάκις nöthig zu seyn scheint, so fordert der Gegensatz auch obige Interpunction, zumal da er durch die Wortstellung selbst deutlich genug angegeben ist. Dass ein sonderbarer Sinn entstehe, wenn man so interpungire, weil dann gleichsam von einem Könige die Rede sey, der „*per inertiam*" sich nicht von der Stelle rühre, konnte nur ein übelangewandter Scharfsinn herausfinden. — Bey der Bemerkung zu v. 13 „*haec de reliquo exspectatio haud dubie non ita, quasi devictis istis hostibus nullum Jesu M. regnum praeterea ac rerum ejus illustrium feliciumque omnium terminus futurus sit, intelligenda est*" vermisst Rec. eine nähere Bestimmung der Bedeutung von ἕως. Es steht hier, wie das hebräische עד fast immer (vergl. *Ges. Lehrgeb.* p. 840. Nr. 6, und 847 Nr. 9), so, dass es den *terminus ad quem* einschliesst. Nur dadurch wird jene Bemerkung erst gerechtfertigt, so wie über manche neutestamentl. Stelle, die oft sonderbaren Missverständnissen ausgesetzt war, z. B. Matth. 5, 18, das rechte Licht verbreitet. — v. 15 liess sich zu μαρτυρεῖ δὲ ἡμῖν anstatt der angeführten Stellen aus Xenophon noch passender jene aus Memorab. II, 1. 20 (μαρτυρεῖ δὲ καὶ Επίχαρμος) vergleichen. Wenig dürfte sich gegen die Vermuthung, dass unter dem ὕδωρ καθαρόν (v. 23) *die Taufe* zu verstehen sey, einwenden lassen, so wie auch die Bedeutung von ἐπισυναγωγή (v. 25): *universa Christianorum societas* genügend unterstützt wird. Die Erklärung der übrigen Verse des Kapitels enthält nichts, was uns einer besondern Bemerkung werth schiene, wohl aber manches Fremdartige, wie zu v. 28 über die Verbindung des ἀποθνήσκων mit dem Folgenden in der Stelle Deut. 17, 6 bey den LXX. Hr. *B.* wird dadurch dem Grundsatze untreu, den er bey v. 5 befolgte, wo er mit Recht eine weitläuftigere Untersuchung über die Entstehung der griech. Uebersetzung Psalm 40, 7 f. als nicht in seinen Plan gehörig vermeidet. Statt dessen liesse sich hier und da eine mehr sachgemäse Bemerkung wünschen. So musste z. B. v. 37 bey dem, was über die Verdoppelung des ὅσον gesagt wird, der hebräische Sprachgebrauch nicht übersehen werden. (vgl. *Ges. Lehrg.* p. 670).

Kap. XI wird der historische Theil v. 4—38 sehr gut erläutert. Hr. *B.* ist hier ganz an seiner Stelle. Er entwickelt die geschichtlichen Beziehungen mit vieler Genauigkeit und sucht die Gründe auf, warum gerade diese Beyspiele gewählt und warum sie gerade so benutzt werden (vgl. namentlich v. 8—10; die Bemerkung zu v. 19 über ἐν παραβολῇ; zu v. 26 über ὀνειδισμὸς χριστοῦ; zu v. 31, wo nur *Schleussner's* bekannter Irrthum, unter der πόρνη eine *caupona* zu verstehen, zu wortreich widerlegt wird). Einzelnes, was Rec. auffiel, wie der Vorschlag, v. 21 von dem Scepter Josephs zu verstehen, auf welches sich Jakob niedergebeugt habe, übergeht er als weni-

niger wichtig. Aber befremden musste es ihn, dass v. 6 ἐστί, was freylich auch noch viele der neuesten Ausgaben haben, accentuirt wird, während wir c. 13, 15 τοῦτ' ἔστι lesen. Ist in irgend einer Stelle die Bedeutung jenes Wortes: *existere*, deutlich, so ist es hier der Fall. Warum also noch immer die Accentuation der *Copula*? Dasselbe ἔστι im ersten Verse des Kapitels übersetzt Hr. *B.*: „Es *giebt* einen Glauben," weil es ihm seltsam vorkömmt, dass hier eine Erklärung der πίστις gegeben seyn soll, wo Alles auf Ermahnung der Leser abzwecke. Allein offenbar verführt ihn die zu strenge Scheidung des Briefes in eine *pars theoretica* und *practica*. Warum sollte wohl hier eine Erklärung der Gemüthsverfassung, welche (vgl. 10, 39) als Grundbedingung zum wahren Heile dargestellt wird, überflüssig seyn? Gesetzt, das theoretische und praktische Element würde, was nicht ist, wirklich so streng geschieden, musste nicht, wenn zur πίστις ermahnt werden sollte, der Leser über sie klar seyn? Dass ἔστι voransteht, kann keinen Grund für Hn. *B's* Erklärung abgeben, indem durch diese Stellung nur die Aufmerksamkeit angeregt werden sollte und wer wollte desshalb dasselbe Wort Luc. 8, 11: ἔστι δὲ αὕτη ἡ παραβολή übersetzen: „Es giebt u. s. w. Wenn endlich das γάρ v. 2 gegen die gewöhnliche Erklärung angeführt wird, so will diess eben so wenig bedeuten. Der Schluss ist: der Glaube besteht in der festen Zuversicht auf das Gehoffte u. s. w. Dass er diess sey, beweist das Lob, welches die davon trugen, die jene Zuversicht, jene feste Ueberzeugung von den unsichtbaren Dingen hatten. Warum sollte nun dieser Grund nicht durch γάρ an das Vorige angeknüpft werden können? Eben so unnöthig ist es ferner, das Komma hinter πραγμάτων zu setzen und diess mit ἐλπιζομένων zu verbinden, weil man dann πραγμάτων leichter zu οὐ βλεπομένων als zu ἐλπιζομένων ergänzen könne: denn dass diese Ergänzung, ein Ueberbleibsel der alten verkehrten Grammatik, unnöthig, ja oft unstatthaft sey, ist längst anerkannt (vgl. *Herm. ad Viger.* p. 871 sq.).

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. d. marchands de nouveautés: *Nouvelles lettres provinciales*, ou Lettres écrites par un provincial à un de ses amis sur les affaires du temps par l'auteur de la revue politique de l'Europe en 1825. 215 S. 1825. 8.

So wie in den Tagen des politischen Glaubenskampfes der Katholiken und Protestanten im dreyssigjährigen Kriege in Deutschland *Hippolytus a Lapide* die Protestanten aufregte wider die geheimen Plane einiger geltenden Männer am damaligen Wiener Hofe: so tritt hier mit Eifer ein ehemaliger französischer Staatsbeamte (*d'Herbigny*, Vf. der *Revue polit. de l'Europe en* 1825 u. a. Schr.) wider die geheimen Plane der eigennützigen französischen Absolutisten auf, welche sich der Herrschaft über die Regierung und ihr Vaterland anmaassen, sich Royalisten nennen und von Priestern leiten lassen, welche lehren, dass man sich wenigstens stellen müsse, Religion zu haben, und dass der Glaube, nicht der moralische Lebenswandel den wahren Christen bilde. — Nach des Vfs. Versicherungen herrschen in Frankreich überall jesuitische Grundsätze. Das Ministerium umgiebt sich mit den verworfensten Menschen aus den einzelnen Revolutionen Frankreichs, wenn sie nur den Glauben des Ministeriums zu besitzen vorgeben. Offen giebt er die Mittel desselben an, sich in den Kammern die Mehrheit der Stimmen zu verschaffen und alle Staatsdiener zu seiner politischen Religion zu bekehren. Bitter ist besonders der dritte Brief, worin er enthüllt, dass das Ministerium das *ancien regime* in Frankreich vollständig herstellen will „*il n-y-a pas de moyens injustes pour une fin juste*". Die Kriegserklärung wider Spanien war eine *rigueur salutaire. — L'indulgence est la peste des états, un attribut de dieu, mais pas une vertu humaine. Le nom fait le crime.* Der vierte enthält die wahrscheinlich übertriebenen Hoffnungen der sehr zahlreichen französischen Liberalen, ihre tiefe Verachtung der Servilität ihrer Gegner. In Spanien bedurfte der Liberalismus des Umsturzes der Constitution, um den Spaniern begreiflich zu machen, was ihre Constitution dem unglücklichen Staate werth war. Unter andern sagt der Vf., Kaiser Constantin sey Christ geworden, *ne trouvant pas la religion païenne indulgente à ses crimes. Le royalisme est le nouveau baptême qui efface tout.* Bittere Aeusserungen enthalten im fünften S. 109 und 110.— *En France la naissance regle tout. — Le clergé civil est la création la plus importante des tems actuels.* Mit grellen Farben sind S. 148 der Justizminister und S. 150 der Minister des Innern geschildert: *le pouvoir royal n'est plus que l'ombre de l'aristocratie.* S. 157: *Il faut renoncer à la folie de la charte incompatible avec la folie de la croix. Elle a la main sur le trône et le pied sur le peuple.* Welches Gemälde liefert S. 159 vom Jesuitismus? und von seinen Waffen, *le poignard et la poison? l'hypocrisie est la lepre de notre age, à l'aide de la credulité et de la superstition.* Frankreich kann nicht constitutionell bleiben, so lange die Ultramontanen dort regieren. — Tiefe Huldigung empfängt das französische Königthum S. 208 und viele Seiten enthalten ein Lob des verstorbenen Herzogs von Richelieu. — S. 212 macht der Vf. dem Ministerium den Vorwurf *qu'il fait hair la monarchie.* Glänzend wird die milde Regierung des Königs der Niederlande gepriesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Epistola ad Hebraeos* latine vertit atque commentario instruxit perpetuo *Christ. Frid. Boehme* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. XII, v. 9 bestreitet der Commentar die Meinung derer, welche zwischen οἱ τῆς σαρκὸς ἡμῶν πατέρες und πατὴρ τῶν πνευμάτων einen Gegensatz finden, der wegen der verschiedenen Stellung der einzelnen Wörter und wegen des Plurals πνευμάτων nicht anzunehmen sey. Zugegeben, dafs er nicht in seiner ganzen Strenge gefafst werden darf: dafs er zwischen *den beiden Gliedern* des Verses im Allgemeinen Statt findet, ist einleuchtend. Nun aber soll durch das zweyte Glied dargethan werden, dafs wir Gott darum, weil er πατὴρ τῶν πνευμάτων sey, Gehorsam schuldig sind. Allein worin soll dieser Verpflichtungsgrund liegen, wenn wir mit Hn. *B.* πνεύματα *von den unsterblichen Geistern der Verstorbenen* verstehen? Offenbar wird so der Begriff dieses Wortes zu eng gefafst. Sicher schwebten dem Vf. des Briefes Stellen, wie Num. 16, 22; 27, 16 vor Augen, wo Gott ὁ θεὸς τῶν πνευμάτων καὶ πάσης σαρκὸς heifst und die nach der Parallelstelle Hiob 12, 18 von Gott als dem Schöpfer aller Lebendigen zu verstehen sind. Nur wird der Ausdruck hier in höherem Sinne zu fassen seyn, ganz analog dem Gegensatze, den der Brief zwischen der sichtbaren, sinnlich erkennbaren und der unsichtbaren Weltordnung macht. Ohne also ἡμῶν hinter πνευμάτων zu ergänzen, wogegen sich auch Hr. *B.* mit Recht erklärt, verstehn wir unter π. τ. πν. Gott als den Urheber und Erhalter alles geistigen Lebens, und so wird auch das hinzugefügte καὶ ζήσομεν deutlich, was nicht blofs von der ζωὴ αἰώνιος erklärt werden mufs, sondern zugleich von der höhern Lebensrichtung, zu welcher der Christ schon in dieser Welt durch die παιδεία des himmlischen Vaters geführt wird. — Die in mancher Hinsicht schwierige Stelle v. 18 ff. erläutert der Commentar mit gewohnter Ausführlichkeit. Der Vf. erkennt *Knapp's* Verdienste an, ohne ihn in jeder Hinsicht zu folgen. So argumentirt er mit trifftigen Gründen gegen dessen Erklärung von κεκαυμένῳ πυρὶ und verbindet es richtig mit ὄρει; v. 23 werden die Worte κριτῇ θεῷ πάντων, welche *Kn.* durch ein Komma hinter κριτῇ trennte, mit Recht als zusammen gehörig betrachtet und καὶ wird v. 21 gut durch *etiamque* wiedergegeben, obschon dieselbe Bedeutung bey v. 29 anzunehmen nicht nöthig ist. — Dagegen künstelt Hr. *B.* bey v. 24. Er sagt: „*Ille expiatorius sanguis*" *praedicatur* κρεῖττον λαλῶν παρὰ τὸν Ἄβελ, *in quibus inest quaedam dicendi audacia atque insolentia, partim, quod „sanguis" quasi persona „loquens" repraesentatur, partim, quod non cum sanguine Abeli sed cum ipso „Abelo" loquente idem ille Jesu M. sanguis comparatur.*" Das letztere ist unrichtig, denn offenbar ist hier ein Zeugma, wie Jo. 5, 36; Matth. 5. 20; 1 Cor. 1, 25 anzunehmen. — Die Bemerkung über ἀποστρέφεσθαι in der Bedeutung „*aversari*" genügt nicht. Es mufste auf den Unterschied der Construction da, wo das Wort in eigentlicher und da, wo es in tropischer Bedeutung steht, Rückficht genommen werden. — ἐπήγγελται v. 26 in der Bedeutung des Mediums zu fassen, ist unnöthig; richtig *Schulz*: „Jetzt lautet die Verheifsung." λέγων darf bey der Anführung einer alttestamentl. Stelle nicht befremden und kann nur dem auffallen, der mit *B.* den Schriftsteller von jedem, auch den unbedeutendsten Hebraismus reinigen will. Ueberhaupt scheint er es mit der Umwandlung der passivischen in die mediale Bedeutung und umgekehrt eben nicht genau zu nehmen. So wird S. XLIII der Vorrede ἄνδρες ἐκλεξάμενοι passivisch gefafst. Allein die Stelle Act. 15, 22, aus der die Worte entlehnt sind, berechtigt dazu keineswegs und ist nach der Analogie von Hebr. II, 10 und Act. XXV, 27 zu erklären, so wie sich denn nach Rec. Meinung kein einziges Beyspiel für den *Aor. Med.* in diesem Sinne aus dem N. T. beybringen läst.

Dieselbe Scheu, wie gegen alle Arten von Hebraismen, findet sich auch in Hinsicht auf kleine Unregelmäfsigkeiten in anderer Beziehung. So soll Kap. XIII, v. 3 ὡς συνδεδεμένοι bedeuten: *quippe ejus natura et conditione homines, qui ipsi quoque in captivis sint*, und Hr. *B.* fügt hinzu: „*nimirum in ecclesia pressa degentes.*" Aber wo findet sich für diese Bedeutung des δεδέσθαι auch nur eine Stelle im N. T.? Sollen wir alle Rücksicht auf den Sprachgebrauch bey Seite setzen, um nur nicht die correspondirenden Glieder eines Verses aufzugeben? — Scharfsinnig ist die Vermuthung, v. 7 habe Veranlassung gegeben, später die Kirchenvorsteher ἡγούμενοι zu nennen, so wie, dafs v. 10 unter den θυσιαστήριον die τράπεζα κυρίου zu denken seyn dürfte. Aber gekünstelt und willkürlich werden die Worte οὐκ ἔχομεν ὧδε μένουσαν πόλιν erklärt durch: *non tenemur et veluti capti sumus urbe, quae hic maneat*, so wenig als uns Hr. *B.* überzeugen wird, v. 20 sey von der Auferstehung Jesu die Rede und γιγνώσκετε

v. 23 müsse, wegen seiner Stellung zu Anfang des Verses, als Imperativ gefasst werden.

Rec. glaubt, das Gegebene werde hinreichen, um zu beurtheilen, was für die Erklärung einzelner Stellen in dem Commentar geschehen sey und fügt nur noch einige Bemerkungen über Worterklärung hinzu. — Sorgfältig nimmt Hr. *B.* auf die Setzung oder Weglassung *des Artikels* Rücksicht und zeigt dabey Scharfsinn und im Ganzen eine richtige Bekanntschaft mit den Regeln der Grammatik (vgl. zu 7, 11; 8, 4. 7.; 9, 11. 12. 15; 11, 14; 12, 2. 22. 25). Allein nicht selten erscheint er spitzfindig (vgl. zu 8, 1; 7, 18) und wiederholt sich zu oft. Dasselbe geschieht bey den, häufig recht guten (vergl. zu 7, 13. 28; 11, 7. 8. 18. 15; 12, 18) Bemerkungen über *die Tempora*, die auch da, wo die Sache von selbst einleuchtet, oder doch aus früheren Andeutungen klar ist (vgl. zu 7, 25. 27; 10, 5. 14; 11, 3. 5; 12, 2; 12, 11), angebracht werden. Bisweilen (vgl. zu 10, 9) schwankt er, wo sichere Entscheidung nöthig war. Anerkennung verdient ferner die Genauigkeit, mit welcher er auf *die Wortstellung* achtet (vgl. zu 7, 8; 8, 8; 9, 2; 10, 24; 11, 4; 12, 17), obschon auch hier nicht immer Kleinigkeitskrämerey vermieden ist (vgl. zu 7, 10; 13, 4; 7, 28; 9, 24; 11, 1). Die *Erklärung der Präpositionen* durch andere können wir nicht immer billigen (vgl. zu 2, 10; zu 7, 4, wo ἄγειν εἰς δόξαν gleich seyn soll mit ἀ. πρὸς δόξαν, ungeachtet doch Hr. *B.* selbst zu 11, 15 den Unterschied zwischen beiden Wörtern recht gut bestimmt). Auch bey Erläuterung der *Partikeln* fand Rec. denselben Fehler (vgl. z. B. zu 11, 7), obschon sonst hier ebenfalls viel Sorgfalt sichtbar ist (vgl. zu 7, 1. 13. 16; zu 8, 5; 9, 2; 12, 2 über γάρ; zu 8, 6; 9, 1; 10, 3. 39; 12, 9 über δέ, μὲν οὖν, τε, ἀλλά, εἶτα), die sich auch durch genaue Feststellung des Unterschiedes einzelner sinnverwandter Wörter äussert (vgl. S. 181 und 302 über οὐ und μή, zu c. 13, 7 über μνημονεύω).

Bey dem Bestreben, dem Vf. des Briefes eine möglichst reine Schreibart zu vindiciren, darf man, ungeachtet sich derselbe, wie schon oben zugegeben wurde, in dieser Hinsicht von den übrigen neutestamentl. Schriftstellern auszeichnet, doch nicht zu weit gehen. Hr. *B.* vermeidet das letztere nicht überall (vgl. zu 6, 10; 7, 16; 11, 2, über die Bedeutung von πρεσβύτεροι: *majores, patres*). Mit Recht erklärt er sich dagegen (s. z. B. zu 8, 5; 9, 11; 10, 9) wider die von den Auslegern zu häufig angenommenen Parenthesen, ungeachtet auch hier Maass gehalten werden muss.

Was endlich *die Uebersetzung* betrifft, so ist sie im Ganzen sehr treu und dürfte sich in dieser Hinsicht mit jeder andern messen. Die Wortstellung des Grundtextes wird meist beybehalten, alles Periphrasiren sorgfältig vermieden und wo es der lateinische Sprachgebrauch irgend erlaubt, die griechische Construction wiedergegeben. Dass dadurch das *feinere* römische Colorit leiden musste, war natürlich; allein Manches ist fast geradezu unverständlich, oder doch sehr hart (vgl. 3, 11; 4, 3. 5. 15: 5, 12; 6, 11; 7, 5. 7. 16. 25; 9, 9. 11. 18. 24. 26; 10, 22. 24; 11, 1. 19, 21. 24; 12, 1. 15; 13, 9, 22). Wir können darüber mit Hn. *B.* nicht rechten, so bald wir das Princip, welches er befolgte, anerkennen. Nur dürfte dann die Frage entstehen: Wozu eine solche Uebersetzung? Sollen wir genöthigt seyn, sie wieder wie den Urtext zu erklären? Wirklich hat Hr. *B.* dazu seine Zuflucht nehmen müssen, indem er in ihr eine Menge Einschaltungen angebracht hat. Aber sie sind theils im höchsten Grade störend und verwirren die Uebersicht (vgl. z. B. c. 7, 21, wo die zum eigentlichen Texte gehörigen Parenthesen mit denen, welche jene Einschaltungen von ihm absondern, das Auge sehr beleidigen und den Zusammenhang nur schwer finden lassen), theils fehlt es auch hier an einem bestimmten Principe. So wird die Ellipse c. 2, 10 durch Nichts angedeutet, während diess v. 11 durch ein eingeklammertes *sunt* geschieht und c. 3, 4 das im Griechischen fehlende durch ein *est Deus* ergänzt wird, als ob ἐστὶ *im Texte* stände. An andern Orten steht diess *est* wieder in Parenthese (v. 5, 13; 6, 8. 16; 7, 14; 8, 10; 9, 5; 10, 23). c. 11, 26 wird zu *ignominia Christi*, was an und für sich betrachtet Niemand so verstehen kann, wie es verstanden werden muss, Nichts gesagt, da doch wieder an sehr vielen Stellen eine Einschaltung durchaus unnöthig war. So gleich 1, 1 hinter *Deus* die Parenthese *„ille O. M.;“* v. 2 hinter *quem: „audi, qualem, quantam!“* zu *de filio* v. 8: *„en, quae quanta prorsus alia scriptura ait,“* so wie die ähnliche Exclamation c. 9, 12; c. 2, 2 hinter *firmus* eingeschaltet *„ratusque;“* c. 3, 6 hinter *Christus „Jesus;“* c. 6, 18 hinter; *validum haberemus solatium „nos.“* Doch fast jeder Vers giebt Beyspiele. Dazu kömmt noch, dass die längeren Einschaltungen, welche den Zusammenhang andeuten oder sonst Etwas erklären sollen, im Commentar bisweilen fast mit denselben Worten wiederholt werden. Vgl. zu 1, 3 und den Comm. S. 66 zu 4, 1 mit S. 174; zu 4, 11 mit S. 195; zu 6, 8 mit S. 267; zu 7, 28 mit S. 339; zu 8, 13 mit S. 365; zu 9, 6 mit S. 380; zu 10, 25 mit S. 509; zu 11, 16 mit S. 585; zu 12, 11 mit S. 673; zu 13, 21 mit S. 789. Namentlich wird die Einschiebung eines parenthetischen *„ille“* (vgl. 5, 8. 14 u. a. a. O.) lästig, wozu noch oft ein *„modo appellatus“* u. dgl. kommt (v. 7, 1; 9, 1. 2. 8. 22; 10, 15; 11, 28), wo im Griechischen der Artikel steht, obschon wir auch hier Consequenz vermissen; so 8, 10, wo es fehlt, und v. 20, wo es hinzugesetzt ist, ohne dass sich der Artikel findet. Hätten alle diese Uebelstände nicht zum grossen Theile vermieden werden können? Dann würde auch das Werk, zumal, wenn sich der Vf. im Commentar einer gedrängtern Schreibart hätte befleissigen wollen, seine Weitschweifigkeit verloren und an Wohlfeilheit gewonnen haben; es würde seinen Zweck, Studirenden hülfreiche Hand zu leisten, besser erreichen, ohne dass daraus irgend ein Nachtheil hervorginge. Doch auch so findet sich Vieles in ihm, was, wie wir gesehen haben, mit Dank anerkannt werden muss und zur richtigen Auffassung mancher Stelle einen trefflichen Bey-

Beytrag liefert. Nicht Alle können hier immer einerley Meinung seyn; Rec. hat die seinige, wo sie von der des Vfs. abwich, dargelegt, und wenn er auch seine Ausstellungen, namentlich in Beziehung auf die Uebersetzung und Einzelnes, was an der Schreibart getadelt werden dürfte, ungeachtet sie im Ganzen gut genannt werden kann, noch vermehren könnte; so glaubt er doch genug gethan zu haben, um Hn. *B.* zu zeigen, dass er seinem mit vielem Fleisse gearbeiteten Werke nicht eine bloss oberflächliche Ansicht zu Theil werden liess.

Auch die Verlagshandlung hat das Ihrige gethan. Der Druck ist im Ganzen ziemlich correct. Folgende Fehler sind uns aufgestossen: S. VII Z. 11 v. u. *σαββατισμὸς* für *σαββατισμός*. S. XVIII Z. 19 v. u. 10, 30 für 10, 34. S. XXIV *μέχρι αἵματος* für *μέχρις αἵματος*. S. XLVI Z. 16 v. u. *διασπορῶς* f. *διασπορᾶς*. S. LXVIII Z. 9 v. o. *quidam* f. *quidem*. S. LIV ff. בָּר f. בַּר; *κατέςησεν* f. *κατέστησεν* S. LVII Z. 10 v. u.; so auch *ἀποςῆναι* S. 171 des Comm. und eben daselbst S. 127 *σαυροῦ* f. *σταυροῦ*. S. 158 Z. 1 u. 15 v. o. *τεσσεράκοντα*. S. 206 Z. 13 v. o. *distinctae* f. *distincta*. S. 229 Z. 19 v. o *θεήσεις* f. *δεήσεις*. S. 258 Z. 8 v. u. und S. 320 Z. 12 v. u. *ἀθύνατον* f. *ἀδύνατον*. S. 265 Z. 3 v. u. *ἐπικατάρατος* f. *ἐπικατ.* S. 298 Z. 9 v. u אשׁ f. אשׁ. S. 304 Z. 14 v. u. *immagnopere*. S. 315 Z. 18 v. u. *ὅτε* f. *ὅτι*. S. 335 Z. 5 v. u. *τῶ* f. *τῷ*. S. 350 Z. 13 v. o. *ceste* f. *certe*. Häufig ist in der *litera aspirata* (z. B. כִּי S. 360; מִן ebendas. und מִבְּנֵי) das Dagesch lene weggelassen und ... f. ... punktirt S. 404 Z. 15. — S. 427 Z. 15 v. o. steht *discribitur* f. *describitur*. Wahrscheinlich auch Druckfehler ist S. 467 Z. 18 v. o. das Citat *Suet. Caes.* 2. Es muss *S. C.* 49 heissen; denn nur die letztere Stelle: „*C. Memmius etiam ad Cyathum et vinum ... objecit*" beweist (vgl. auch *Calig.* c. 26. *Galba* c. 22. *Hor. Carm. I*, 29, 8 und *Mitscherlich* zu dieser St.). S. 549 ff. *ἦν* für *ἦν*. S. 617 Z. 13 v. u. *συγκακουχεῖσθαι* f. *συγκ.* S. 773 Z. 17 v. o. *ἵνα* f. *ἵνα*.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Tübingen, b. Osiander: *Erklärung des Katechismus der evangelischen Kirche in England für die Jugend*, von *M. J. Clowes*, Oberpfarrer der St. Johannis-Kirche zu Manchester. Aus dem Englischen, nach der zu Manchester 1818 gedruckten vierten Auflage. 1825. 110 S. 8. (6 gGr.)

Wozu eine deutsche Uebersetzung dieses katechetischen Hülfsbuchs dienen soll, ist nicht wohl einzusehen. Der ungenannte Herausgeber hat sich hierüber nicht erklärt, sondern die Schrift erscheinen lassen, ohne auch nur mit einem einzigen Worte dieselbe zu begleiten. Empfehlen durfte er sie freylich nicht; aber warum übersetzte er sie denn? Vielleicht um einen Beweis vorzulegen, wie schlecht noch hier und da in England der Unterricht im Christenthume beschaffen sey? Dazu bedurfte es wohl dieser Uebersetzung nicht, obgleich es keinen Zweifel leidet, dass der Herausgeber in dieser Katechismus-Erklärung dem deutschen Publikum ein Buch vor Augen gelegt hat, welches zur Erreichung des gedachten Zwecks vollkommen tauglich ist. Um diess Urtheil zu begründen, wird nichts weiter nöthig seyn, als aus den *fünf* Abschnitten, in welche die Schrift zerfällt, einige wenige Proben vorzulegen. I. *Von dem Taufgelübde* (S. 1—19). Frage: Was verstehst du unter dem Teufel, dessen Werken du zu entsagen versprichst? Antwort: Unter dem Teufel verstehe ich alle bösen Geister der Finsterniss, welche in den heiligen Schriften beschrieben werden, als umhergehend wie ein brüllender Löwe, suchend, welchen sie verschlingen mögen. Fr. Kannst du mir einige Namen sagen, durch welche dieser grosse Feind des Menschengeschlechts in dem Worte Gottes bezeichnet ist? A. Er ist bezeichnet mit dem Namen aller unreinen, giftigen und wilden Thiere, als Schlangen, Vipern, Nattern, Drachen, Wölfe, Bären u. s. w. II. *Von den Artikeln des christlichen Glaubens* (S. 19—41). Hier werden unter andern folgende Glaubensbekenntnisse ausgesprochen: Ich glaube, dass Jesus Christus, nachdem sein Leib *drey Tage* (also drey Mal vier und zwanzig Stunden!) im Grabe gelegen, durch seine eigene Macht wieder auferstand. — Ich soll glauben, dass es nun keinen andern Weg giebt, sich dem unsichtbaren Vater zu nähern, als *durch diesen sichtbaren Leib*, oder diese Menschheit, welche es ihm gefallen hat, in der Person Jesu Christi anzunehmen. Fr. Warum ist der Glaube an Jesus Christus nothwendig zur Erlassung, oder Entfernung der Sünde? A. Weil die Sünden nur durch göttliche Macht erlassen oder entfernt werden können, und *alle göttliche Macht* nur *allein* durch Jesus Christus ausgeübt wird, welcher bezeugt, dass er alle Macht habe, sowohl im Himmel, als auf Erden. — Von den Leibern der Menschen nach der Auferstehung wird gesagt, dass diejenigen Menschen, die in Sünden und Unbussfertigkeit gelebt haben, einen *ungestalten* und *hässlichen* Leib haben werden. Beweis? Weil die Leiber der wahren Gläubigen in *verklärte*, mithin *schöne* Leiber werden verwandelt werden. III. *Von den zehn Geboten* (S. 41—62). Es wird gelehrt, dass die mosaischen zehn Gebote von Christo zum Gebrauch der Christen bestimmt und nach einem doppelten, einem *buchstäblichen* und einem *geistigen* Sinne zu verstehen sind. Nach dem geistigen Sinn fordert das *erste* Gebot: keinen andern Gott zu verehren, als den Herrn Jesus Christus, in so fern er Jehova ist; das *zweyte*: keine Lästerungen gegen Gottes heiliges Wort und gegen die Gottheit Jesu Christi auszustossen; das *vierte*: Jesum Christum als *den ewigen Vater* und seine Kirche als *eine geistliche Mutter* zu achten und zu ehren; das *fünfte*: über den Herrn nicht ärgerlich zu werden, ihn nicht zu hassen und nicht zu trachten, seinen Namen auszurotten; das *sechste*: das Gute und Wahre im Worte Gottes nicht zu verfälschen, noch seine Heiligkeit zu leugnen und zu entweihen, wodurch man einen *geistlichen Ehebruch* begehen würde; das *siebente*: Niemanden seines geistlichen Eigenthums,

thums, z. B. der Wahrheiten, die er im Glauben umfasst, durch ketzerische Meinungen zu berauben, und besonders dem *Herrn* seine göttliche Macht nicht zu nehmen, indem man sein Verdienst und seine Gerechtigkeit sich zueignet. — Fr. Wie beweisest du, dass das Gesetz der *zehn* Gebote für heiliger als die andern Theile des jüdischen Gesetzes betrachtet wurde? A. Ich beweise es durch folgendes: 1) dass sie mit dem Finger Gottes selbst auf zwey steinerne Tafeln geschrieben waren; 2) dass die Tafeln in die Lade gelegt werden mussten; 3) dass die Lade mit dem Gnadenstuhl und dem Cherubim in die Stiftshütte gesetzt wurde und den vornehmsten innersten Theil von ihr ausmachte; 4) dass die Lade wegen des in ihr enthaltenen Gesetzes *Jehova* genannt wurde; 5) dass vermöge der Gegenwart der Macht des Herrn in dem Gesetze, das in der Lade war, die Wasser des Jordans sich zertheilten; 6) dass durch das Herumtragen der Lade rings um die Mauern Jericho's diese einfielen; 7) dass Dagon, der Gott der Philister vor der Lade zu Boden fiel; 8) dass Usa starb, weil er die Lade berührt hatte u. s. w. IV. *Vom Gebet des Herrn* (S. 62 — 82). Das Uebel, in Ansehung dessen wir beten, Gott wolle uns davon erlösen, steht in immerwährender Verbindung mit den Mächten der Finsterniss, genannt der *Teufel* und *Satan*, und erhält von daher Leben und Wirksamkeit. Es entstand durch Missbrauch der Freiheit zuerst im menschlichen Gemüth, und kam von da herab in den menschlichen Leib und in alle Elemente der Natur. V. *Von den zwey Sacramenten, der Taufe und dem heiligen Abendmahle* (S. 82 — 110). Erklärung der *göttlichen Dreyeinigkeit:* Der ewige Jehova, welcher vor seiner Menschwerdung oder Offenbarung im Fleische *Vater* heisst, war ein *unsichtbarer* oder verborgner Gott; allein nach seiner Menschwerdung oder Offenbarung im Fleische wurde er *sichtbar* oder offenbar; und als er sich so *in der Person Jesu Christi* sichtbar oder offenbar machte, indem er seine verborgene Gottheit mit einer sichtbaren Menschheit vereinigte, da *wirkte er* denn vermöge dieser sichtbaren Offenbarung auf die Gemüther der Menschen ein und brachte Wirkungen in ihnen hervor. In der göttlichen Person Jesu Christi ist also diese heilige Dreyeinigkeit; — *Jesus Christus ist der Eine lebendige und ewige Gott, in welchem die Dreyeinigkeit wohnt.* (Oefter drückt sich der Vf. so aus, als wenn er glaubt, dass der Vater und der heilige Geist sich in Jesu verloren haben oder in ihm untergegangen sind.) Von dem *Abendmahl* wird gelehrt (S. 99 ff.): Der Leib Jesu Christi ist von seinem Blute auf dieselbe Weise unterschieden, wie seine Liebe von seiner Weisheit, oder seine Güte von seiner Wahrheit zu unterscheiden ist. — Den Leib Jesu Christi *allein* ohne sein Blut empfangen, das hiesse, seine Liebe allein ohne seine Weisheit, oder seine Güte allein ohne seine Wahrheit aufnehmen, und wäre so viel, als wenn man die Wärme der Sonne allein ohne ihr Licht aufnähme. Und S. 103 ff.: Wie eine leibliche Speise nicht ohne Esslust aufgenommen und nicht ohne Verdauung dem Körper einverleibt werden kann: so sind auch Esslust und Verdauung nöthig, um die geistliche Speise, nämlich den Leib und das Blut J. C., zu empfangen und dem Leben des menschlichen Geistes einzuverleiben. — — Diese Bruchstücke werden zureichend seyn, um daraus den Geist und Gehalt des gegenwärtigen Katechismus kennen zu lernen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Preussen hat dem Hn. Prof. *Radlof* zu Berlin für die Zueignung seiner Bildungsgeschichte der Germanen eine goldene Dose, begleitet mit einem sehr gnädigen Handschreiben, übersandt. Auch ist demselben auf besondern Antrag eines hohen Ministeriums ein ausserordentlicher Jahrgehalt zur Ausarbeitung einer vollständigen kritischen Grammatik der deutschen Sprache bewilligt, und dessen Wunsch, dieses Werk in Halle vollenden zu dürfen, genehmigt worden.

Hr. Mag. *Szyrma* (Verf. der in englischer Sprache geschriebenen Briefe über Polen) wurde von der Universität zu Warschau nach einer öffentlichen Disputation zum Dr. der Philosophie, und Professor derselben bey der dasigen Universität ernannt.

Die schwedische Regierung hat dem Hn. Professor *Geyer* zu Upsala auf so lange Zeit, als er nöthig haben wird, seine Geschichte Norwegens zu vollenden, einen Jahrgehalt von 6000 Rthlrn. ausgesetzt. Die Akademie der Wissenschaften zu Stockholm hat ihn kürzlich zum Mitgliede aufgenommen.

Der Herzog von Sachsen-Meiningen hat dem Hofrath und Ritter des Grossherzogl. Sächs. weissen Falkenordens, Hn. Dr. *Jul. Heinrich Gottlieb Schlegel* zu Meiningen, zum Beweise seiner höchsten Zufriedenheit mit dessen bisher treu geleisteten Diensten, den Charakter eines geheimen Hofraths ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bologna, b. Nobili et Comp.: *La restitutione de' beni ecclesiastici necessaria alla salute di quelli che ne han fatto acquisto senza il consenso e l'autorita della S. sede apostolica.* — Seconda Edizione. 1824. VIII u. 162 S. gr. 8.

Diese Schrift machte bey ihrem ersten Erscheinen, im Sommer 1824, ein so ausserordentliches Aufsehen in Italien, wie es dort selten ein Buch vermag; so dass schon nach ein Paar Wochen diese 2te unveränderte Auflage erschien. Der Gegenstand war für die meisten Familien von der höchsten Wichtigkeit: denn überall waren bey den letzten grossen Ereignissen geistliche Güter in fremde Hände gekommen. Alle diese Ankäufer und sonstigen Besitzer sahen sich nun auf einmal als Kirchenräuber überführt; — und zwar aus einer Quelle, die nur *noch mehr* fürchten liess. Denn es war allgemein bekannt, dass diess Buch den *Padre Ansossi*, den *Maestro di Santo Palluzzo,* zum Verfasser hatte; der zu den nächsten Umgebungen des Papstes gehört. Von dem Verleger selbst, erfuhr Rec., der damals eben in Rom war, dass das frühere Erscheinen von dem verständigen Cardinal *Consalvi* zurückgehalten worden wäre; indem dadurch der durch Friedensschlüsse gesicherte Besitzstand der französischen Regierung über Avignon, und der, anderer Fürsten, ja der päpstlichen Regierung selbst, angegriffen würde (so besitzt die Universität zu Perugia noch ein ihr von Napoleon geschenktes Kloster, zu dessen Wiederherstellung jetzt die gröste Hoffnung ist). Gleich nach *Consalvis* Tode erhielt *Ansossi* von dem Papst die Erlaubniss zum Druck dieses Werkes; von dem der Vf. im Vorwort sagt, dass es aus Pflicht-Gefühl entstanden, um Jeden das Gewissen zu schärfen, der sich aus irgend einem Rechtsgrunde im Besitze geistlicher Güter befindet, damit er sie herausgebe, ehe er vor dem Throne des Allerhöchsten erscheine.

Um diesen Zweck um so eher zu erreichen, stellt der Vf. im ersten Kapitel die fürchterlichen Strafen auf, welche die Kirche allen denen androht, die sich im Besitz von geistlichen Gütern befinden; diese gehen dahin: *Dass ein solcher Besitzer verflucht sey in seinem Hause, ausser dem Hause, verflucht in der Stadt und auf dem Lande, verflucht wachend und schlafend, verflucht essend und trinkend, verflucht im Gehen und Sitzen; verflucht soll seyn sein Fleisch und sein Gebein, und von der Fusssohle bis zum Scheitel sey an ihm nichts Gesundes. Sein Name werde im Buche der Lebendigen ausgestrichen, und er werde mit dem der Gerechten nicht geschrieben; sein Loos und seine Erbschaft sey die des Brudermörders Cain, mit Dathan und Abiron, mit Anania, Saphira, dem Zauberer Simon, Judas dem Verräther, und mit denen welche zu Gott sagten: Weiche von uns, wir wollen deine Wege nicht wandeln. Ein solcher verderbe am Tage des Gerichts, ein beständiges Feuer verzehre ihn, mit dem Teufel und seinen Engeln, wenn er nicht alles herausgiebt, und sich bessert. Es geschehe also!!!*

Je mehr diese schrecklichen Flüche den Vf. selbst erschüttern, desto mehr sucht er alle Vorwände zu beseitigen, womit ein auf diese Weise verfluchter Ankäufer geistlicher Güter sein Gewissen beruhigen könnte. Er eifert daher zuvörderst gegen die, welche behaupten, dass die Kirchengüter dem Staate gehören, in dem sie liegen; und beweist diess damit: Die Nationen wären verschieden, aber die Kirche wäre Eine in der ganzen Welt, unter dem Stellvertreter Christi, und dem Nachfolger Petri; aus dessen *Pontificale Rom. de benedictione et consecratione Virginum* die obige Verdammungsformel genommen ist. Dem Vf. ist die Kirche nicht sowohl ein Staat im Staate; sondern ein Staat in allen Staaten, mithin eine Universal-Monarchie über alle Staaten. Er seufzt über diese letzte böse Zeit, in der man diess nicht allgemein anerkennen will; er giebt zu, dass die Geistlichkeit jetzt so fromm nicht mehr ist (S. 5.) wie in den ersten Jahrhunderten des Christenthums, aber er macht auf den Unterschied aufmerksam, der dessen ungeachtet zwischen diesen Geistlichen, und den Laien statt findet, welche solche Güter jetzt besitzen. Er hütet sich aber wohl, Beyspiele anzuführen; denn da würde doch mancher redliche Familienvater, der sich fleissig und mässig auf dem Gute nährt, auf dem sonst ein Abt sich füttern liess, über den Letztern zu stehen kommen. Wenn er nun aber gar die Verwaltung der Geistlichen, mit der Verschwendung der jetzigen Besitzer zu vergleichen anräth; so möchte er noch weniger seinen frommen Endzweck erreichen. Denn man würde dann auf manches blühende Landgut stossen, welches vormals ein verödetes und verschuldetes Klostergut war. Wahrlich, der Vf. muss sich einen Theil der vatikanischen Unfehlbarkeit zutrauen, wenn er seinen Lesern den Glauben an die untadelhafte

hafte Verwendung der geistlichen Güter aufdringen will.

Daſs der Staat die Unkosten des Cultus übernimmt, ist ihm nicht hinreichend, daher sucht er darzuthun, daſs die Geistlichen nicht etwa bloſse Verwalter, oder Depositarien der geistlichen Güter sind; sondern, daſs ihnen die Substanz selbst gehört: denn der Arbeiter ist seines Lohnes werth. Da dieser Lohn aber oft sehr reichlich ausgefallen ist, und der heilige Bernhard *den* einen Räuber nennt, der als Geistlicher mehr als seine Nothdurft nimmt; so giebt sich der Vf. viele Mühe (S. 10.) diesen Ueberfluſs zu vertheidigen; und mit derselben Sorgfalt sucht er den heiligen Augustin zu widerlegen, welcher der Meinung ist, daſs die Bischöfe mit der Seelsorge so viel zu thun hätten, daſs sie sich mit Vermögens-Verwaltungen gar nicht abgeben sollten. Dagegen geben ihm die Zeiten Alarichs die Grundsätze an, nach denen das Recht der Geistlichkeit auf ihre Güter zu beurtheilen sey; indem damals festgesetzt ward, daſs jeder Bischof die Kirchengüter verkaufen konnte, wenn er die Mitunterschrift von 2 oder 3 benachbarten Bischöfen erhielt. Freylich begründet ein solches Verkaufsrecht allerdings eine starke Vermuthung für das Eigenthum; aber der Vf. hätte besser gethan dieses Beyspiel erlaubter Veräusserung gar nicht anzuführen, da er auf der andern Seite die Unveräuſserlichkeit solcher Güter nur deshalb behauptet, weil sie ausser zum Dienst der Kirche, auch zur Unterstützung der Armen gestiftet worden wären. Doch auch darüber kommt unser Vf. leicht hinweg. Er schlieſst so: Erst kommt die Kirche d. i. die Geistlichkeit; dann kommen die Armen. Die Geistlichen müssen als Arbeiter ihren Lohn erhalten; und da kein Unterschied zwischen den armen und den reichen Geistlichen gemacht wird; so zieht auch der Reiche seinen Lohn vorn weg ab. (S. 21, 9.) Um diesen Besitz der Geistlichen aber um so sicherer zu stellen: lehrt der Vf., daſs alles was der Kirche gehört, eigentlich das specielle Eigenthum Gottes ist; dem zwar ohnehin alles gehört; welches aber die Wirkung hat, daſs ohne eine Gotteslästerung nichts zu einem profanen Gebrauch angewandt werden darf, was einmal Gott geweiht gewesen. Nur dem Papst allein steht jetzt, nach den neuen Concilien, und dem Kirchengebrauche, nach der Lehre des Vfs. das Recht der Verfügung über die Kirchengüter zu. Er führt den heil. Bonaventura an, welcher dem Papst das volle Eigenthum aller Kirchengüter zuschreibt, und bemerkt nur dabey, als eine besondere Kühnheit, daſs manche andere gegen einen so groſsen Heiligen behauptet haben, daſs dieſs Eigenthum nicht dem Papst, sondern den einzelnen Kirchen u. s. w. gehöre (S. 30). Dieſs Eigenthum der Kirchen hätten sogar die heidnischen Kaiser anerkannt, so wie die Ketzer Luther, Melanchthon und Morlin. Der Vf. führt aus Luthers Tischreden folgende Worte an: *Experientia testatum facit, bonis ecclesiasticis potitos (Laicos) denique ad Mendicitatem redigi.* (S. 50.)

Daſs aber dieser Besitz von aller gesetzgebenden Gewalt des Staates unabhängig ist, beweiſt der Vf. auf folgende Weise. Zuvörderst, weil die Kirche von Anfang an solche Güter gegen den Willen des Staates besessen habe. Die christliche Religion wäre nämlich gegen den Willen der römischen Kaiser eingeführt worden, dennoch hätten die Kirchen schon damals ein bedeutendes Besitzthum gehabt, woraus folge; — daſs dasselbe von allen bürgerlichen Gesetzen unabhängig sey (??) Dieselbe Folgerung zieht er auch aus folgenden Vordersätzen: die Kirche ist verschieden von dem Staate; die Erste wird durch die Geistlichkeit repräsentirt; diese ist vom Staat ganz abgesondert; ihr Souverain ist der Papst; — mithin ist der Besitz der geistlichen Güter ganz unabhängig vom Staat, und von den bürgerlichen Gesetzen, (S. 57.) da die geistlichen Güter gar nicht zu dem Staate gehören. Damit aber auch eine anderweite Verwendung der geistlichen Güter mit Einwilligung der Geistlichkeit unmöglich werde, sagt der Vf., daſs, wenn die Kirche auch stets dieselbe bleibe, sie doch ihre Disciplinar-Verfügungen ändern könne; und dieſs sey auch damit geschehen, daſs früher die Bischöfe im Falle der Noth die geistlichen Güter, noch zu Chrysostomus Zeiten, hätten veräuſsern können; jetzt dürften sie es aber nicht mehr. Jetzt hinge dieſs allein von ihrem Souverain, dem Papst ab. — Diese Opposition gegen die Staatsgewalt dehnt der Vf. noch weiter, und zwar dahin aus, daſs der Staat auch kein Recht habe, von den geistlichen Gütern Abgaben zu fordern. In seiner Art sehr consequent. Denn wenn die Geistlichkeit gar nicht zum Staat gehört, bedarf sie auch des Schutzes des Staates nicht. Nun kann zwar der Vf. nicht ganzweg demonstriren, daſs Christus gelehrt: Gebt dem Kaiser was des Kaisers ist. Allein er erklärt dieſs so: Man solle es nicht verweigern, wenn der andere auch kein Recht dazu habe. So habe Christus und Petrus auch Schatzung bezahlt; aber nicht, weil sie dazu verpflichtet gewesen wären, sondern, weil er der Gewalt keinen Widerstand entgegen setzen wollte. (S. 73.)

Durch solche Grundsätze scheinen gefährliche hierarchische Umtriebe vorbereitet zu werden. Es ist leicht einzusehen, welchen Schaden ein solches Buch in den Händen eines unruhigen Bischofs und seiner Geistlichen anrichten kann, wenn sie in den Zeiten politischer Stürme mit dem Vf. lehren, daſs die Fürsten, welche geistliche Güter angreifen, dem Kaiser Julian, dem Abtrünnigen, gleich werden. Auch bey den dringendsten Bedürfnissen des Staates spricht der Vf. denselben die Befugniſs ab, die geistlichen Güter mit heranzuziehen. Denn entweder die Geistlichkeit gehört zum Staate, oder sie gehört nicht dazu. Im ersten Falle muſs sie der Staat bey ihrem Eigenthum schützen, wie die andern Unterthanen; und im zweyten Falle hat der Staat gar keine Ansprüche; und dieſs ist grade die Meinung des Vfs. (S. 86.) Daraus folgert er natürlich auch, daſs die einmal bestehenden Klöster keine andere Ein-

Einrichtung erhalten, und ihr Vermögen in keiner Zeit zu gemäſserer Einrichtung verwendet werden dürften. (Mit welchen Gründen er die Vortrefflichkeit der Klöster zu beweisen sucht, darf Rec. nicht erst anführen, man kann sie sich aus dem oben angeführten leicht vorstellen.) Dazu kommt aber noch, sagt der Vf., daſs die Kirche nicht nöthig hat, von irgend jemand die Grundsätze zu lernen, welche sie bey Verwaltung ihrer Güter nöthig hat. Sie besitzt ein *Oberhaupt, eben so weise, als infallibel, um sich nicht zu irren, und zu heilig, um die Kirche zu täuschen:* (S. 105.) denn die Kirche wird von dem heiligen Geiste unterstützt. Auſser dem Banne, den die Kirche, besonders auch nach dem Concilium von Trident, über alle ausspricht, welche geistliche Güter besitzen, oder zu deren Veräuſserung gerathen haben, oder sonst dabey thätig gewesen sind, macht der Vf. noch auf die politischen Folgen solchen Kirchenraubes aufmerksam. Er sagt: Wären die Laien nicht Besitzer der geistlichen Güter geworden, die sie von den Fürsten kauften; so hätte es den Feinden der Fürsten und der Thronen an Geld gefehlt; wenn es an Geld fehlte, hätte es auch an Armeen gefehlt; kurz alles Unglück der letzten Zeit wird nach des Vfs. Logik, lediglich von der Aufhebung geistlicher Güter hergeleitet. (S. 115.) Doch der Vf. geht noch weiter. Er erstreckt die Verwünschungen der Kirche sogar auf die, welche in Folge päpstlicher Concordate Kirchengüter gekauft haben. Er hilft sich damit, daſs er behauptet, der Papst hätte in solchen Tractaten den Verkauf solcher Güter nur *erlitten*, aber nie *gebilligt*, welches auch nach dem Naturrecht (S. 119.) und den Beschlüssen der Concilien unmöglich gewesen wäre. Wenn daher auch der Papst in einem solchen Concordate versprochen hätte, die Ankäufer geistlicher Güter nicht zu beunruhigen; so könne dieſs nur so viel sagen, daſs er seinerseits solche Ankäufer bey weltlichen Gerichten nicht in Anspruch nehmen wolle; aber keinesweges, daſs dieselben vor dem Richterstuhle Gottes auch frey seyn würden von den fürchterlichen Strafen, welche die Kirche androht, wenn sie solche Güter nicht wieder herausgeben. Zum Beweise daſs bey dem Napoleonischen Concordat mit Frankreich diese Reservation gemacht worden, bezieht sich der Vf. auf die päpstliche Bulle worin Napoleon — ungeachtet mit ihm selbst das Concordat geschlossen worden war — deshalb mit dem Bann belegt wurde, weil er Klöster abgeschafft, Kirchen geschändet, und sich ihr — Christi — Eigenthum zugeeignet hätte. (S. 123.)

In der That, diese Wendung ist so ungeschickt nicht; wenn die Geistlichen in Frankreich solche Lehren recht begreifen, wozu viel Anschein ist; so werden sie es als Beichtväter bald dahin bringen, daſs durch Verweigerung der Absolution, die Ankäufer geistlicher Güter, dieselben entweder noch bey Lebzeiten herausgeben, oder wenigstens in der Todesstunde der Kirche wieder zuwenden; und wenn auch die jetzige Generation, die zum Theil mit Napoleon im Felde die rechte Furcht vor dem Fluche der Kirche verlernet hat, dafür nicht empfänglich ist; so ist doch die beste Hoffnung vorhanden, daſs die Erziehung durch die *frères ignorantins*, und die Predigten der Missionare ein künftiges Geschlecht dafür empfänglicher machen werden.

Auch in Deutschland dürfen wir nicht mit zu viel Selbstvertrauen auf solche hierarchische Umtriebe herabsehen, wie sie in dieser Schrift ausgesprochen sind. Der Geist der sie hervorbrachte, wird nicht unterlassen, nach und nach auch bey uns den Boden dafür empfänglicher zu machen, und vielleicht nur darauf warten, um ein geschickteres Werkzeug aufzufinden, als der Vf. ist; der wirklich eine zu unbeholfene Sprache führt, und uns in Deutschland bis jetzt noch so vorkommen muss, als hätte er ein Paar Jahrhunderte zu früh oder zu spät geschrieben.

Leipzig, b. Tauchnitz: *De Basilicorum origine, fontibus, scholiis, atque nova editione adornanda.* Scripsit D. *Carol. Guilielm. Ernest. Heimbach.* 1825. XII u. 164 S. 8. (12 gGr.)

Es ist in der That auffallend, daſs es bis jetzt an einer gründlichen und umfassenden Geschichte der auch für die Kritik und Interpretation des Justinianischen Rechts, so hochwichtigen Basiliken gemangelt hat, und daſs man sich stets mit *Suaresii notitia Basilicorum* behelfen muſste, die doch erst durch *Pohl's* Anmerkungen einige Brauchbarkeit erhalten hatte. Aber freylich setzt die Darstellung einer solchen Geschichte eine gründliche Kenntniſs der griechischen Sprache voraus, und bekannt ist es, wie sehr diese Sprache bisher von unsern Rechtsgelehrten, mit wenigen und seltenen Ausnahmen vernachläſsigt worden ist, und so scheint es hieraus erklärt werden zu können, wie bis auf unsern Vf. einem Bedürfnisse nicht abgeholfen worden ist, welches gewiſs jeder wissenschaftlich gebildete Jurist längst gefühlt hat. Um so willkommner muſs demselben daher das vorliegende Werk seyn, in welchem sich der Vf., der griechischen Sprache vorzugsweise kundig, und ein Schüler des unvergeſslichen *Haubold*, über die Entstehung der Basiliken, ihre Quellen und Scholien, mit gründlicher Gelehrsamkeit auf eine umfassende Weise verbreitet, und daneben treffliche Winke zu einer neuen, so sehr gewünschten Ausgabe derselben gegeben hat. Möge uns der Vf. diese selbst liefern; in der That hat er seinen Beruf dazu, durch das vorliegende Werk sattsam bekundet. Das Werk zerfällt in zwey Abschnitte, *de Basilicis in universum*, und *de adornanda Basilicorum editione*. Das erste Kapitel des *ersten* Abschnitts handelt von der Entstehungsgeschichte der Basiliken, in welcher gegen neuere Behauptungen auszuführen gesucht ist, daſs dieselben nicht von Basilius entworfen, und von

Leo

Leo und Constantin bloss revidirt worden seyen, sondern, dass Basilius zwar das Werk angefangen, aber nicht vollendet habe, wogegen Leo derjenige sey, unter dessen Namen das Werk vollendet worden, und Constantin allein die neue Revision (ἀνακάθαρσις βασιλικῶν) veranlasst habe. Das zweyte Kapitel beschäftigt sich mit den Quellen der Basiliken. Ausser dem Justinianischen Rechtsbuche, welches aber nur nach griechischen Uebersetzungen benutzt wurde, gehören Leo's Novellen, nicht aber die des Basilius Macedo, nicht die Paratitlen einzelner Rechtsgelehrten, nicht die Canonen- und Concilienschlüsse, und am allerwenigsten Vorjustinianische Rechtsquellen hierher. Das dritte Kapitel beschreibt die Basiliken in ihrem gegenwärtigen Zustande, wie sie auf uns gekommen sind, und die jetzt noch vorhandenen Handschriften derselben, so wie die Ausgaben einzelner Theile und des Ganzen; und deren Inhalt. Das vierte, und sehr reichhaltige Kapitel handelt von den Scholien der Basiliken, und giebt sehr fleissig zusammengetragene Notizen über die Namen der Vff. derselben. Das fünfte charakterisirt die Handbücher des Basilius, Leo und Romanus des ältern, und giebt von ihnen sehr vollständige Literarnotizen über ihr Alter, ihre Entstehung, Quellen, Handschriften und Ausgaben. Das sechste enthält eine ähnliche Arbeit über die übrigen Quellen des griechisch-Nachjustinianischen Rechts, die *Synopsis major et minor*, den *Michael Attaliata, Psellus, Eustathius, Balsamon, Harmenopulus*, die *leges georgicae, militares, navales* u. s. w.

In dem *zweyten* Abschnitte, über die Art und Weise, wie eine neue Ausgabe der Basiliken zu veranstalten sey, handelt Kap. I. von der nothwendigen Recension des Textes, Kap. II. von dem rechten Gebrauche der Quellen der Basiliken zu diesem Zwecke, Kap. III. von der Anordnung einer neuen lateinischen Uebersetzung; deren Nothwendigkeit auf das überzeugendste nachgewiesen wird; Kap. IV. Von der Anordnung und Nothwendigkeit einer Verbesserung der Scholien, Kap. V. von der Entwerfung eines zweckmässigen Commentars zu den Basiliken, und Kap. VI. auf welche Art am besten die nöthigen Register über die Basiliken auszuarbeiten seyen. — Der Anhang des Buchs enthält zwey Tabellen, eine: *exhibens locos τῆς ἀνακαθάρσεως a Theodoro Balsamone ad Photium citatos et cum Basilicis nostris collatos*; die andere: *exhibens locos Basilicorum ab Eustathio citatos, collatos cum Basilicis nostris.* Da dem Vf. bey Ausarbeitung seines Werks *Biener's* vortreffliche Geschichte der Novellen Justinians nicht zur Hand war, so hat er in der Vorrede, aus jenem Werke, dasjenige bemerklich gemacht, was den von ihm bearbeiteten Gegenstand betraf, und dadurch theils Zusätze, theils Berichtigungen, theils aber auch Bestätigungen seiner Forschungen abgeleitet. Namentlich hat er in derselben auch einzelne Ansichten *Biener's* zu widerlegen gesucht. — Ein Namen- und Sachregister vermisst man auch bey diesem Buche ungern.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Voss: *Anleitung zur ärztlichen Receptirkunst*, nebst einem systematischen Grundrisse der Arzneymittellehre. Als Leitfaden zu seinen Vorlesungen entworfen von Dr. *Ludwig Choulant*, Prof. der theoretischen Heilkunde, und Direktor der Poliklinik an der chirurg. med. Akademie zu Dresden u. s. w. 1825. VIII u. 116 S. 8. (12 gGr.)

Eine neue Receptirkunst scheint eben nicht für das Bedürfniss unserer Zeit zu seyn, da in den letzten Jahren mehrfach und genügend für diesen Zweig der Wissenschaft gesorgt ist. Der Vf. sagt zwar ausdrücklich in der Vorrede, dass er das Buch nur als eine für seine Schüler bestimmte, vervielfältigte Handschrift betrachtet wissen will; billig darf man aber fragen wie es kam, dass es zur Oeffentlichkeit gelangte. Die Receptirkunst selbst ist sehr kurz abgehandelt, (auf 48 Seiten) da der Vf. Alles, was in das Feld der allgemeinen Therapie und in die Einleitung der Arzneymittellehre gehörte, wegliess. Sind denn die in §. 5. angegebnen grammatischen Regeln für die Schüler des Vfs. nöthig? die Eintheilung der Arzneymittel ist naturhistorisch; die des Pflanzenreiches rührt von dem Hn. Prof. *Reichenbach* her, der, der Vorrede nach, sein System nächstens vollständig bekannt machen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Rom starb am 8. April der Baron *van der Vivere*, aus Gent in Flandern gebürtig, 66 Jahr alt. Er hat eine schöne Sammlung von Manuscripten, die Frucht seiner historischen und philolog. Forschungen, der Bibliothek der Jesuiten vermacht. Eine seiner letzten gelehrten Beschäftigungen waren Aufklärungen über die tragische Geschichte der Cenci.

Zu Mitau starb am 19. April der als Dichter bekannte Freyherr *Ulrich von Schlippenbach*, Oberhofgerichtsrath daselbst. Er war am 30. May 1774 geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Pisteologie oder Glaube, Aberglaube und Unglaube, sowohl an sich, als im Verhältnisse zu Staat und Kirche betrachtet.* Vom Professor *Krug* in Leipzig. 1825. 286 S. 8. (1 Rthlr.)

Gläubige sind nicht selten, Pisteologen giebt es wenige, Glaubenslehren giebt es genug, die Pisteologie, als eine philosophische Theorie des Glaubens (S. 10), ist etwas davon Verschiedenes. Aus diesem Grunde mögen wir uns das griechische Wort gefallen lassen, gegen welches ausserdem die Sprachreiniger sich entrüsten würden, wären sie nicht der Entrüstung gegen philosophische Schriftsteller längst gewohnt. Unsers Vfs. Glaubenstheorie ist natürlich eine solche, welche mit den Ansprüchen der Vernunft nicht in Gegensatz geräth, und wenn er vermittelst derselben über die theologischen Ansichten des Rationalismus und Supernaturalismus eine Entscheidung herbeyzuführen denkt, so wissen wir schon im Voraus, wie sie lautet. Dass Gläubige und Ungläubige hierüber Etwas für sich auszumachen haben, ist entschieden genug; sie thun es aber selten in vollem Zusammenhange, oft geleitet durch Gewohnheit, Vorliebe, Beyspiel, überhaupt durch einzelne Gedanken und Vorstellungen, welche bey ihnen das Uebergewicht erhielten; und darum ist es erwünscht, wenn jemand im Zusammenhange, besonnen und ohne Aufregung der Leidenschaft seine Ueberzeugung vorträgt, zumal wenn dadurch die Aussicht gegeben wird, laut der Vorrede des Vfs., zwischen den Gegensätzen des Realismus und Idealismus im Glauben sich in einer dritten Behandlungsweise zu vereinigen, welche einerseits das Gegebne oder Positive nicht bloss schont oder duldet, sondern auch achtet und benutzt, andrerseits aber den ewigen Ideen der Vernunft gleichfalls ihr Recht widerfahren läfst. Sie wird dann vom Vernunftstolz und Glaubensstolz (Vorr. S. XIV. XV) — richtiger Hochmuth genannt — gleich weit entfernt seyn.

Des Vfs. Behandlungsweise ist folgende. Glaube bezeichnet entweder ein Fürwahrhalten überhaupt, oder wenigstens eine gewisse Art desselben. Wir beziehen Wahrheit und Irrthum auf den Kreis unserer Vorstellungen. Diess muss der Zweifler zugeben, so wie auch, dass wir uns als strebende und handelnde Wesen betrachten. Ein vorstellendes Wesen, dessen Vorstellungen und Erkenntnisse durch und durch falsch seyn sollten, lässt sich kaum denken, und noch weniger beweisen. Aus dem Widerstreit menschlicher Vorstellungen und Erkenntnisse folgt nur, dass darin sich manches Falsche befinden mag. Auf die Frage, was Wahrheit sey, giebt es drey Antworten: sie ist 1) Uebereinstimmung unserer Vorstellungen unter einander, 2) Uebereinstimmung derselben mit ihren Gegenständen, 3) mit den göttlichen Ideen oder dem Absoluten. Die Zergliederung der beiden letzten Angaben führt uns auf die erste zurück. Wahrheit ist durchgängige Einstimmung menschlicher Vorstellungen überhaupt, in allen Beziehungen, unter allen Verhältnissen: weil der Mensch sich nie der durchgängigen Einstimmung seiner besondern Vorstellungen und Erkenntnisse mit allen übrigen bewusst werden kann, so liegt hierin die Hauptquelle des Irrthums. Wir haben kein Allbewusstseyn, sondern ein örtlich und zeitlich beschränktes Bewusstseyn. Es giebt Grundwahrheiten, als Urtheile oder Sätze dargestellt, Grundurtheile und Grundsätze, an der Spitze eines Beweises, Systems, Principien. Diese Grundwahrheiten müssen unmittelbar gewiss seyn, weil von ihnen alles Beweisen abhängt. Wir suchen sie in dem Bewusstseyn eines andern zu erregen, wie wir sie in dem unsrigen mit aller Lebendigkeit tragen. Das eigne Seyn ist die erste aller Grundwahrheiten, woran sich die zweyte schliesst, dass Dinge ausser mir sind. Die Ueberzeugung einer Aussenwelt beruht auf der unmittelbaren Wahrnehmung. Wer diese bezweifelt, dem wird auch alles Andre zweifelhaft erscheinen. Der Vf. will eine solche unmittelbare Ueberzeugung, welche er ganz in der Art wie *F. H. Jacobi* bestimmt, nicht mit diesem *Glauben* nennen, da sie sich nicht beweisen lasse, indem sie keines Beweises bedürfe. Er unterscheidet unmittelbares und objectives Wissen. Beym Glauben ist ihm ein Mangel an Evidenz oder Einsicht. Das Wissen ist also durch den Glauben nicht zu begründen. (Nur wenn man das unmittelbare Wissen mit dem Namen Glauben bezeichnet, ist der letztere das Begründende.) Das Meinen steht noch eine Stufe tiefer als das Glauben, es ist das bloss Wahrscheinliche, welches viele Grade hat. Die Meinung kann und soll auf wirklichen Gründen beruhen, wenn gleich dieselben nicht zureichen, der Wahn beruht auf eingebildeten Gründen. Mit dem Wähnen ist das Ahnden nicht zu verwechseln. Letzteres beruht immer auf Gefühlen, d. h. auf solchen Vorstellungen oder Bestrebungen, die noch nicht aus dem dunkeln Hintergrunde des Bewusstseyns hervorgetreten, noch nicht bis zur Klarheit durchgedrungen sind. Wir an-

anticipiren dadurch nicht selten das Wahre; aber es giebt kein besondres Ahndungsvermögen und die Ahndung kann nicht zur Grundlage des Glaubens oder gar des Wissens gemacht werden. Das Geglaubte und Gewusste muss durch Gründe gerechtfertigt werden, wenn es dergleichen giebt.

Das Glauben ist verschiedner Art. In subjectiver Hinsicht kommt es auf die Menge der Glaubenden an. Es giebt einen Einzelnglauben, Sonderglauben, Gemeinglauben. Jede dieser Arten ist nicht sogleich zu verwerfen, der letzte ist der stärkste, und viele Philosophen haben sich zum Beweise des Daseyns Gottes und der Unsterblichkeit auf das allgemeine Völkerzeugniss berufen. In objectiver Hinsicht giebt es einen Geschichtsglauben, Vernunftglauben und einen aus beiden zusammengesetzten Mischglauben. Geschichtsglaube ist das Vertrauen auf fremdes Zeugniss, er ist ein mittelbares Wissen. Vernunftglaube ist nicht theoretisch sondern praktisch, ein moralischer oder religiöser Glaube. Der Mischglaube ist entweder Annahme gewisser Wahrheiten auf das blosse Wort oder Zeugniss Andrer und dann, wenn auch Vernunftwahrheiten der Inhalt sind, doch Nichts weiter als Geschichtsglaube, oder er ist Offenbarungsglaube. Dieser letztere kann nur als ein Sonderglaube und in manchen Subjecten als Einzelglaube angesehen werden. Er hat ein historisches Element, und kann in Bezug auf dieses unter den Geschichtsglauben gestellt werden; er hat aber auch ein rationales Element, und fällt in Bezug auf dieses unter den Vernunftglauben. In dieser Beziehung sind es die Wahrheiten der Vernunftreligion selbst, welche von der Offenbarungsurkunde nicht erst gelehrt, sondern nur bestätigt werden. Wir müssen uns in dieser Beziehung auf eine unzeitliche oder ursprüngliche Offenbarung berufen, auf diejenige durch Vernunft und Gewissen. Nur fragt es sich, ob die zweyte Offenbarung Mehr lehrt als die erste, und wie dieses Mehr beschaffen sey. Hier liegt der Stein des Anstoses für Rationalisten und Supernaturalisten. Das Mehr der zweyten Offenbarung soll zwar nicht *wider*, wohl aber *über* die Vernunft seyn. Heisst das letztere, es sey unbegreiflich, so glauben wir auch an Unbegreifliches vermöge der ersten Offenbarung. Die angebliche Ueberverпünftigkeit gewisser Lehren muss demnach wohl etwas Anderes seyn, als blosse Unbegreiflichkeit, und es ist sehr zu fürchten, dass sie wo nicht eine offenbare, doch eine versteckte Widervernünftigkeit, oder wenigstens eine solche Vernunftlosigkeit sey, mit der die Vernunft gar nichts anzufangen wüsste. (z. B. Transsubstantiation.) Nun sollen solche Glaubenslehren auf eine übernatürliche Weise, durch unmittelbare göttliche Eingebung in das Bewusstseyn gewisser Menschen gekommen seyn, die sie dann weiter bekannt gemacht haben. Da genügt nicht die blosse Versicherung, sondern es ist Begründung derselben nothwendig. Sie ist versucht auf vierfache Weise, durch Berufung auf Wunder, Weissagungen, Wirkungen gewisser Glaubenslehren, Vortrefflichkeit derselben. Die letzte Berufung führt uns auf die Vernunft zurück, das Unzulängliche der Andern wird vom Vf. in bekannter Art dargethan. Wer mit dem Prüfstein der Vernunft irgend eine der gegebnen zweyten Offenbarungen und der dadurch bestimmten Positivreligionen gläubig annimmt, weil er deren Uebereinstimmung mit der ersten Offenbarung und der dadurch bestimmten Vernunftreligion entweder klar einsieht oder wenigstens dunkel fühlt — dem pflichten wir von ganzem Herzen bey, indem wir auf diese Art selbst schon gewählt haben (S. 141).

Aberglaube ist ein falscher oder unechter Glaube. Seine besondere Art des Irr- oder Wahnglaubens überhaupt besteht in einer seltsamen Vermischung oder Verwechselung des Natürlichen und des Uebernatürlichen, des Sinnlichen und des Uebersinnlichen. Die Einbildungskraft ist sein Hauptorgan, doch nimmt gleichfalls der Verstand daran Theil, und bringt den Aberglauben in eine Art von System. Darum findet er viele Freunde und Vertheidiger, weil die meisten Menschen leichtgläubig sind, den Bildern der Einbildung gern folgen, und wenn sie ein System angenommen haben, dieses nach Kräften vertheidigen. Wenn der Aberglaube Nützliches zu wirken geschienen, so that er es gewiss nicht, sondern der Glaube, auf dessen Boden er als Unkraut gewachsen. Was daher der Aberglaube der Wirksamkeit des Glaubens zusetzte, war nie etwas Gutes. Darum muss die Wissenschaft, welche den Glauben ehrt, mit dem Aberglauben einen Krieg auf Tod und Leben führen. Er erzeugt auch den Unglauben, der bloss als ein Gegentheil des Aberglaubens — nicht des Glaubens — hervortreten kann. Absoluter Unglaube würde ein völliges Nichtglauben seyn, weil jemand entweder sich einbildete, Alles zu wissen, also des Glaubens nicht zu bedürfen, oder weil er an Allem zweifelte. Das erste ist kaum denkbar, das zweyte höchst selten. Darum hat man den Unglauben, als Gegentheil des Glaubens überhaupt, in den historischen und rationalen eingetheilt. Ein historischer Skepticismus ist gewiss nicht so weit getrieben, dass jemand gar Nichts Geschichtliches hätte glauben wollen. Der rationale Unglaube ist ein Erzeugniss des Aberglaubens, aus dem Kampf mit diesem hervorgegangen. In den abergläubigsten Ländern verbreitet sich am meisten Unglaube. Ob Aberglaube oder Unglaube schädlicher in seinen Folgen sey, ist in dieser Allgemeinheit nicht zu beantworten. Wäre vom absoluten Unglauben die Rede, so müsste man ihn schädlicher als den Aberglauben erklären, wäre vom relativen Unglauben die Rede, so müsste man ihm durch Reinigung und Läuterung des Glaubens begegnen.

Wie ohne Glauben keine Religion, so auch keine Kirche, welche letztere die Pflegemutter des Glaubens ist. Inzwischen sind rechter Glaube und Kirchenglaube nicht einerley. An den Früchten muss man den Glauben erkennen. Die Kirche hat weniger vom Sittenpredigen zu fürchten, als vom Mysticismus, der das Heilige zu einem Gegenstande des sinn-

ſinnlichen Gefühls macht, und ſich in Entzückungen durch eigne Offenbarungen berauſcht und eine nothwendige Richtung zum Separatismus hat. Nur durch das Licht der Vernunft iſt dieſem Uebel zu helfen. Die Kirche ſoll alſo den Glauben bewahren und verbreiten durch vernünftige Belehrung der Menſchen. Dieſs iſt die Grundmaxime der proteſtantiſchen Kirche, gegen eine Zwanggemeinſchaft der Gläubigen gerichtet. Letztre fragt nicht mit Gewiſſenhaftigkeit, ob ihre Belehrung eine vernünftige ſey, und bringt alle mögliche Gewaltmittel in Anwendung, ſtrebt nach äuſsern Gütern, Reichthum, Ehre, Macht, um ihren Einfluſs zu befördern. Das kann ſehr conſequent geſchehen, iſt aber nicht minder unchriſtlich. Die chriſtliche Kirche iſt eine freye Gemeinſchaft der Gläubigen. Religiöſer Glaube iſt zugleich dem Staate unentbehrlich als einer Rechtsgeſellſchaft und einer groſsen Bildungsanſtalt. Er wird alſo die Kirche ſchützen, kann ſich aber in den Streit über den wahren Glauben nicht einlaſſen. Nur muſs keine der verſchiednen Religionsgeſellſchaften ihn gefährden, die er auſserdem mit gleicher Gunſt behandelt. Alſo erſtreckt ſich ſeine Oberaufſicht nur auf das bürgerliche Thun und Laſſen der Kirchenglieder. Noch am Schluſſe des Werkes berührt der Vf. die Thorheit und Schädlichkeit des Glaubenshaſſes, daſs nicht zwey Menſchen in der Welt ganz Einen und denſelben Glauben haben, daſs die Anbetung im Geiſt und in der Wahrheit bey den verſchiednen Glaubensformen ſtatt finden könne. Wäre dieſe Ueberzeugung Indifferentismus, ſo müſste man auch den Apoſtelfürſten ſelbſt (Apoſtelgeſch. 10, 34. 35) des Indifferentismus beſchuldigen. — Nach dieſer Darlegung der Hauptgedanken wird unſern Leſern einleuchten, wie vorliegende Piſteologie an ihrem Theile zur Beförderung einer vernünftigen religiöſen Ueberzeugung gegen phantaſtiſche Frömmeley und vernunftloſen Offenbarungsglauben zu wirken ſucht, und erwarten darf, bey beſonnenen und zugleich religiös geſinnten Denkern volle Anerkennung zu finden.

Bald folgte dieſer Piſteologie des Vfs. folgende Anhangsſchrift:

Leipzig, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Die Kirchenverbeſſerung und die Gefahren des Proteſtantismus.* Zur Vorfeyer des Reformationsfeſtes und als Anhang zur Piſteologie, herausgegeben vom Profeſſor *Krug*. 1826. 92 S. 8.

Es iſt dieſelbe Sache, welche in der Piſteologie des Vfs. und in dieſer Schrift verhandelt wird, nämlich die Rechtfertigung des Glaubens gegen Aberglauben und Unglauben, und die Vertheidigung der Glaubens- oder Gewiſſensfreyheit gegen anmaaſsliche Zwingherrſchaft — dort im Allgemeinen, hier im Beſondern. Denn Reformation und Proteſtantismus drehen ſich ganz und gar um dieſen Punkt. Und ſo hält dann Hr. *K.* eine Rede im Traume, — wie die Vorrede ſagt, mit Rückerinnerung an die Zeit, wo der Vf. dem geiſtlichen Stande ſich widmen wollte —, und ſeine Rednerbühne däuchte ihm auf dem Marktplatz von Leipzig errichtet, Zuhörer aber waren die proteſtantiſchen Fürſten Deutſchlands, der akademiſche Senat mit der ſtudirenden Jugend, der ſtädtiſche Magiſtrat mit ehrſamer Bürgerſchaft, während die Leipziger Frauen aus den Fenſtern auf die Verſammlung herabſchauten. Die Rede erwägt die Reformation Luthers und ſeiner Genoſſen als ein Werk der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung; Liebe nämlich zur Wahrheit, zur Tugend, zu Gott; Glaube an göttliche Weltregierung, ewiges Leben, Evangelium; Hoffnung des Gelingens, des Beſſerwerdens. Ermahnt werden in dieſem Sinne die Fürſten, die Lehrer der Wiſſenſchaft, die Bürger, die Frauen. In den Anmerkungen zur Rede ſteht Manches, was Erwägung verdient. So beweiſen z. B. die von dem K. Preuſs. Staatsminiſter, Hn. *von Kamptz* amtlich bekannt gemachten Ueberſichten der innern Verwaltung des preuſsiſchen Staats bis zur höchſten Evidenz, daſs in denjenigen Provinzen dieſes Staats, wo der Katholicismus die herrſchende Religionsform iſt, mehr Sittenverderben herrſcht, als in den übrigen Provinzen; die Zahl der Verbrechen iſt dort weit gröſser. Hierüber erſtaunt ſelbſt das gut katholiſche Journal *des debats*, verſchweigt aber den Grund. Inzwiſchen kann der ſittliche Zuſtand Italiens, Spaniens und ſelbſt Frankreichs, daſſelbe lehren. *Keratry* berichtet in ſeiner Schrift über die Gottesverehrung, daſs in einem Untergerichtsbezirke Frankreichs, wo die Einwohner halb zur katholiſchen und halb zur proteſtantiſchen Kirche gehören, ſeit einer Reihe von Jahren unter 762 Perſonen, welche vor das Zuchtgericht gefodert wurden, 758 Katholiken und nur 4 Proteſtanten waren. Da ſollen nun Sakrilegiumgeſetz und Jeſuiten helfen! (S. 86) Ganz richtig wird (S. 88) bemerkt, es ſey eine Eigenheit der römiſchen Kirche, daſs bey ihr Hierarchie und Kirche ſich feſt identificirt haben, inzwiſchen gilt dieſs in unſern Zeiten wohl nur von der Maſſe der Geiſtlichen und denjenigen Layen, welche ſich unbedingt an ſie ſchlieſsen, während die Denkart einer groſsen Menge von Katholiken eine ſolche Identification gewiſs nicht billigt.

In der Abhandlung über die Gefahren des Proteſtantismus, welche der Rede folgt, werden zuerſt die activen Gefahren erwähnt, daſs der Proteſtantismus der katholiſchen Kirche gefährlich ſeyn ſolle, (er gefährdet nur die Hierarchie) daſs er dem Chriſtenthume Gefahr bringe, (da doch dieſes Prüfung und Forſchung verträgt und fodert) daſs er politiſch ſchade (während doch die neueſten Revolutionen, ſeit der franzöſiſchen, in katholiſchen Ländern ausbrachen, was ein eifernder katholiſcher Schriftſteller daraus herleitet: die Proteſtanten hätten dazu weder Kraft noch Verſtand); und andre wunderliche Ausſagen. Die paſſiven Gefahren des Proteſtantismus ſind äuſsere und innere. Jene ſind ſehr natürlich von Seiten des römiſchen Katholicismus durch Proſelytenmacherey. Die proteſtantiſche Kirche ſoll nicht

zu

zu gleichgültig in diesem Punkte seyn, sondern die in ihrem Glauben Wankenden zu stärken suchen, damit sie nicht fallen. Ungerecht wäre es, wenn protestantische Staaten den katholischen Unterthanen die Bürgerrechte verkümmern wollten, und es ist deshalb zu verwundern, dass in dem freysinnigen England die sogenannte Emancipation der Katholiken noch so viel Widerspruch findet, was nur aus dem alteingewurzelten politischen Hasse beider Parteyen, und aus dem Geiste der bischöflichen Kirche in England erklärbar ist (S. 78). So sagt der Vf.: inzwischen ist zu bedenken, dass bey der sogenannten Emancipation in England nicht von bürgerlichen Rechten, sondern von Verwaltung gewisser höhern Staatsämter und den öffentlichen Rechten als Parlamentsglieder die Rede ist, in welcher Beziehung allerdings eine politische Schwierigkeit für Katholiken eintreten könnte, so lange sie unter einer auswärtigen Autorität Roms stehen, was manche Vertheidiger der Emancipation nicht ganz bedacht zu haben scheinen. Sobald irgend eine katholische Kirche eine von Rom unabhängige Landeskirche wird, fallen alle diese Schwierigkeiten von selbst, welche ausserdem mehr oder weniger bleiben. — Als innere Gefahren der protestantischen Kirche werden angegeben: der unprotestantische Geist mancher Glieder, buchstäblicher Confessions-Zwang, Verdammung Andersdenkender, Schmähungen der Vernunft, ohne zu bedenken, dass es ohne Vernunftgebrauch gar keine Religion und noch weniger eine protestantische Kirche geben würde; endlich der neumodische kränkliche Mysticismus. „Es giebt nämlich heutzutage unter den Protestanten eine Menge von Leuten beiderley Geschlechts, besonders aber von Frauen, welche sich gebärden als wären sie recht fromm und gottselig, im Herzen aber recht eitel und weltlich sind, die von Nichts als heiliger Liebe zum Göttlichen, von tiefer Versenkung ins Unendliche, von inniger Sehnsucht nach dem Ewigen, von Entzückungen, Offenbarungen, und allerley überschwenglichen Gefühlen reden; aber eigentlich nur mit dem Himmel kokettiren, damit es ihnen auf Erden recht behaglich, oder wie sie sagen, gemüthlich sey. Darum verachten sie auch alle andre, die nicht bloss fühlen, sondern auch denken.... diese heissen ihnen Verstandesmenschen, Aufklärer, Ungläubige, wo nicht gar Gottesleugner. Dadurch öffnen sie aber, so viel an ihnen ist, dem Katholicismus gleichsam Thür und Thor, damit er recht bequem in unsre Kirche einziehe. Denn wer sich nur einmal in die Gewalt des Gefühls und der durch das Gefühl erregten Einbildungskraft hingegeben hat, der ist auch nicht mehr weit von dem blinden Glauben und dem blinden Gehorsam entfernt, den die Hierarchie von ihren Untergebnen fodert" (S. 85). Auch erwähnt der Vf. in der protestant. Kirche einer seltsamen Art von Amphibien, die insgeheim schon zur katholischen Kirche übergetreten sind, aber sich doch äusserlich (vermöge Dispensation) noch zur protestantischen halten. Er fürchtet indessen nicht, dass der Protestantismus durch diese Gefahren möchte unterdrückt und ausgerottet werden. Rec. hegt gleichfalls keine solche Furcht, weil der Protestantismus einmal da ist; inzwischen könnte man fragen: „wenn er nicht da wäre, würde es dann zu einer Reformation im neunzehnten Jahrhundert kommen?" — Diess ist zu bezweifeln.

PP.

SCHÖNE KÜNSTE.

NÜRNBERG, b. Schrag: *Albrecht der Weise*, Herzog von Bayern. Volksschauspiel in fünf Aufzügen von *Georg Döring*. 1825. 133 S. 8. (16 gGr.)

Wir wollen diesem Schauspiele das Verdienst, einmal mit Vergnügen auf der Bühne gesehen zu werden, wenn es gut gespielt wird, nicht ableugnen; die Bilder von Krieg, Verrath, Wahnsinn, Edelmuth, Reue, Versöhnung u. s. w. wechseln lebendig genug mit einander ab, und es fehlt nicht an schönen und ergreifenden Stellen. Der Vf. wird sich aber selbst bescheiden, wenn nach höherm dramatischen Gefüge, Leben und Weben gefragt wird, dass sein Albrecht der Weise keinen Anspruch darauf machen kann, ein wahres Kunstwerk in seiner Gattung zu seyn, dazu treten manche Charaktere nicht deutlich genug hervor, andere sind nur in Umrissen dargestellt; auch hängen die Scenen oft nur locker und lose zusammen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Dr. *Karl Georg Jacob*, bisher Adjunctus an der Schule zu Pforta, ist als Professor an das Carmeliter-Gymnasium zu Cöln befördert, und diese Stelle Ostern d. J. von ihm angetreten worden.

Der bisherige Regierungs- und Schulrath bey der Königl. Regierung zu Bromberg, Hr. *Reichhelm*, ist von der Stadtverordneten Versammlung zum Stadt- und Schulrath gewählt, und von den Königl. Ministerien des Innern und der Geistlichen u. s. w. Angelegenheiten bestätigt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung
einer
Uebersetzungsbibliothek
der
griechischen und römischen Klassiker,
in groſs Sedez-Format auf weiſses Druckpapier, das Bändchen von 150 bis 200 Seiten ſtark zu 5 Sgr. oder ⅙ Rthlr. Sächſ. (18 Kreuzer Rhein.);

woyon von der Michaelismeſſe d. J. ab monatlich *ein* bis *zwey* Bändchen erſcheinen werden, und worüber man das Nähere nebſt Inhaltsverzeichniſs aus einer in jeder Buchhandlung niedergelegten *ausführlichen* Anzeige erſehen, und darauf bis Ende October d. J. in allen Buchhandlungen, ſo wie bey den reſp. Königl. Poſtämtern unterzeichnen kann.

Prenzlau, im März 1826.

Ragoczy'ſche Buchhandlung.

Die *4te verbeſſerte Auflage*
der *lateiniſchen Declinationen und Conjugationen in Verbindung einiger Wörter zum Auswendiglernen,* nebſt *einigen Hauptregeln für die erſten Anfänger der lateiniſchen Sprache,* von G. L. Beuſter. 8. Berlin 1826, bey den Gebrüdern Gädicke, 5 gGr., iſt in allen Buchhandlungen zu haben.

Die wiederholten neuen Auflagen dieſes Lehrbuches geben zu erkennen, daſs es in mehreren kleinen lateiniſchen Schulen muſs brauchbar gefunden werden, welches demſelben wohl zur neuen Empfehlung gereicht.

Neuigkeiten
der
Nicolai'ſchen Buchhandlung in Berlin.
Oſter-Meſſe 1826.

Abeken, Bernh. Rudolph, Beyträge für das Studium der göttlichen Comödie Dante Alighieri's. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Backe, F. G. C., Bonae fidei poſſeſſor quemadmodum fructus ſuos faciat. Ex jure civili Diſſertatio inauguralis. gr. 8. 20 Ggr. (25 Sgr.)

Bellermann, J. J., das graue Kloſter in Berlin. 3tes, 4tes Stück. gr. 8. Beide 12 Ggr. (15 Sgr.)

Goſsler, Chr., Handbuch gemeinnützlicher Rechtswahrheiten für Geſchäftsmänner. Nach Anleit. des allgem. Landrechts für die preuſs. Staaten. 3te Auflage, mit Rückſicht auf die ſpäter ergangenen Geſetze; durchgeſehen, geordnet und vermehrt durch *Heinr. von Strampf,* Juſtizrath b. Königl. Stadtgerichte in Berlin. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Auch mit dem Titel:

— — allgemeine Rechtswahrheiten, oder die wichtigſten in das bürgerliche Leben eingreifenden Geſetze des Pr. Landrechts im Zuſammenhange dargeſtellt. Ein Handbuch für jeden Unterthan des Pr. St., welcher in den gewöhnlichſten Verbindungen des Lebens einen ſichern Weg gehen und ſich vor Schaden hüten will. gr. 8. 1 Rthlr. 20 Ggr. (1 Rthlr. 25 Sgr.)

Heinſius, Theod., die Sprachſchule, oder geordneter Stoff zu deutſchen Sprachübungen für Schule und Haus. Nach einem dreyfachen Lehrgang in einzelnen Uebungsſtücken und Aufgaben für Schulen bearbeitet. 4te abermals verbeſſerte Aufl. 8. 10 Ggr. (12½ Sgr.)

Hencke, Eduard (Prof.), Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. IIter Band. gr. 8. 2 Rthlr. 6 Ggr. (2 Rthlr. 7½ Sgr.)

Krug, Leop. (geh. Reg. Rath), ſtaatswiſſenſchaftliche Anzeigen. Mit vorzüglichem Bezug auf den preuſs. Staat. Iſter Band. 1ſtes Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Mundt (Dr.), Grundzüge zur Metrik der griechiſchen Tragiker. Eine Zugabe zu jeder griechiſchen Sprachlehre. gr. 8. 6 gr. (7½ Sgr.)

Richter, G. A., die ſpecielle Therapie. VIIIter Band (der chroniſchen Krankheiten Vter). *Dritte* Auflage. gr. 8. 3 Rthlr. 8 Ggr. (3 Rthlr. 10 Sgr.)

— *D. A. L.,* die Necroſe, pathologiſch und therapeutiſch gewürdigt. (Aus *Gräfe* und *Walter* Journal beſonders abgedruckt.) gr. 8. (Commiſſ.) 1 Rthlr.

Schmid, Peter, Anleitung zur Zeichenkunſt, beſonders für diejenigen, die ohne Lehrer dieſelbe erlernen, für Aeltern, die ihre Kinder ſelbſt darin unterrichten wollen. 2te verb. Aufl. 1ſtes Heft mit 98 Vorlegeblättern, 2tes Heft mit 23 groſsen und mehreren kleinen Vorlegeblättern. 8. (In Commiſſ.) Ladenpreis beider Hefte 6 Rthlr. 12 Ggr. (6 Rthlr. 15 Sgr.)

Schmidtmann, L. Jos., Summa observationum medicarum ex praxi clinica triginta annorum depromtarum. Vol. III. gr. 8. 2 Rthlr.

Sulzer, J. G., Vorübungen zur Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens. Neue verb. Aufl. IIter Band. 8. 8 Ggr. (10 Sgr.)

Unter der Presse ist:

v. d. Recke, Elisa, Gebete und religiöse Betrachtungen. Ihren Freunden und Freundinnen gewidmet.

v. Restorff, Fr. (Königl. Preuss. Major), topographische Beschreibung der sämmtlichen Provinzen des Preuss. Staates. Ister Band. Die Provinz *Pommern*, mit einer statistischen Uebersicht. gr. 8.

v. Rumohr, C. F., italienische Forschungen zur näheren Kenntniss der Geschichte neuerer Kunstbestrebungen. Ister Band.

Schriften für Badereisende.

Bey herannahender Badezeit erlaube ich mir auf folgende in meinem Verlage erschienene, jedem Badereisenden unentbehrliche Schriften, die in allen Buchhandlungen zu finden sind, aufmerksam zu machen:

Kreyssig (Hofrath und königl. sächs. Leibarzt, Dr. *Friedrich Ludwig*), Ueber den Gebrauch der natürlichen und künstlichen Mineralwasser von Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa. 8. 17¼ Bogen auf feinem Schreibpapier. 1 Rthlr. 6 gr.

Mosch (Dr. *Karl Friedrich*), Die Bäder und Heilbrunnen Deutschlands und der Schweiz. Ein Taschenbuch für Brunnen- und Badereisende. *Zwey* Theile. Mit 50 landschaftlichen Ansichten und einer Karte der Heilquellen am Taunusgebirge. 8. 50 Bogen auf feinem Schreibpapier. Geheftet. 5 Rthlr. 8 gr.

— — Dasselbe. Ausgabe ohne Kupfer, aber mit Karte. Geheftet. 3 Rthlr.

Leipzig, den 1. May 1826.

F. A. Brockhaus.

In der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Carové, Dr. *F. W.*, über alleinseligmachende Kirche. gr. 8. 4 Fl. oder 2 Rthlr. 16 gr.

Dichter, die elegischen, der Hellenen, nach ihren Ueberresten übersetzt und erläutert von Dr. *W. E. Weber*. gr. 8. 5 Fl. 24 Kr. oder 3 Rthlr.

Hoffmann, Joh. Jos. Ign., Anleitung zur niedern Elementar-Arithmetik. *Dritte* verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1 Fl. oder 16 gr.

Klein, J. J., Festhandbuch für praktische Forstmänner und die, welche es werden wollen. 2 Bände, mit Steinabdrücken, einer Karte und vielen Tabellen. gr. 8. 5 Fl. 24 Kr. oder 3 Rthlr. 16 gr.

Krüger, J. Z. A., Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze; nebst einer Beurtheilung der von *Bernhardi, Thiersch* und *Schmitthenner* in der Lehre von der Satzfügung befolgten Methode; ein Beytrag zur richtigen Behandlung dieser Lehre. 8. 45 Kr. od. 12 gr.

Solomé, J., Auswahl moralischer Erzählungen. Ein französisches Lesebuch, zunächst für die Musterschule in Frankfurt a. M. gr. 8. 1 Fl. 30 Kr. oder 1 Rthlr.

Tauler's, Johann, Predigten. Nach den besten Ausgaben und in unverändertem Text in die jetzige Schriftsprache übertragen. 3 Theile. gr. 8. 4 Fl. 30 Kr. oder 3 Rthlr.

Neue Verlagsbücher
von
Gerhard Fleischer in Leipzig.
Oster-Messe 1826.

Baur, S., homiletische Bearbeitung aller sonn-, fest- und feyertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch. Ein praktisches Hand- und Hülfsbuch für Stadt- und Landprediger. 2ter, 3ter Band. gr. 8. à Bd. 2 Rthlr. 16 gr. — 5 Rthlr. 8 gr.

Carus, Dr. *C. G.*, Erläuterungstafeln zur vergleichenden Anatomie. Mit deutschem und französischem Text. 1stes Heft, mit 8 Kupfertafeln. gr. Folio. 12 Rthlr.

Ciceronis, M. T., Oratio pro T. A. Milone redintegrata et ad optimorum codicum fidem emendata. Cum integro commentario G. Garatonii selectisque Fernalii Peyronii et aliorum adnotationibus, quibus suas addidit *J. C. Orellius*. 8 maj. 2 Rthlr.

Ehrenberg, F., für Frohe und Trauernde. 2ter Theil. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Falk, J., Volksspiegel zur Lehr' und Besserung. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Florian, M. de, Oeuvres complètes en 8 Vol. 8. Pränumerat. Preis 5 Rthlr.

— — Guillaume Tell, ou la Suisse libre. Mit grammat. Erläuterungen und einem Wortregister zum Behuf des Unterrichts. 4te Auflage. 8. 4 gr.

Herman, G., über Herrn Professor *Böckh's* Behandlung der griechischen Inschriften. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Jacobi, F. H., Eduard Allwill's Briefsammlung. Herausgegeben mit einer Zugabe von eigenen Briefen. Ausgabe letzter Hand. gr. 8. 16 gr.

— — Woldemar. Ausgabe letzter Hand. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Meckel, J. F., de Ornithorhyncho paradoxo commentarius anatomico-physiologicus. Cum 8 Tab. gr. Folio. 20 Rthlr.

Naturgeschichte und Abbildungen der Säugethiere. Nach den neuen Systemen bearbeitet von *H. R. Schinz*. Litho-

Lithographirt von *K. J. Brodtmann.* 1stes bis 15tes Heft. gr. 4. à Heft 1 Rthlr. — 15 Rthlr.

Ochsenheimer, F., die Schmetterlinge Europens. Fortsetzung von *Fr. Treitschke.* 5ter Band. 2te Abtheilung. gr. 8. 2 Rthlr.

— — Ausgabe auf Schreibpapier in Quarto mit breitem Rand. 4 Rthlr.

Ossian Poems. Translated by *J. Macpherson.* 3. Vol. 12. 16 gr.

Pestalozzi, meine Lebensschicksale als Vorsteher meiner Erziehungsanstalt in Burgdorf und Iferten. 8. 1 Rthlr.

Thiersch, F., griechische Grammatik, vorzüglich des Homerischen Dialects. 3te vermehrte u. verbesserte Aufl. gr. 8. 1826. 2 Rthlr.

Thiersch, F., L. Schorn, E. Gerhardt und *L. v. Klenze*, Reisen in Italien seit 1822. 1ster Theil. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Ed. *E. F. Poppo.* P. II. Vol. 2. 8 maj.

Timkowski, G., Reise nach China durch die Mongoley in den Jahren 1821 u. 22. Aus dem Russischen übersetzt von M. *J. A. E. Schmidt.* In 3 Theilen. Mit Karten u. Kupfern. 2ter Theil. (Aufenthalt in Pekin.) 3ter Th. (Rückreise nach Russland und Blick auf die Mongoley. gr. 8. 2ter Th. 2 Rthlr. 3ter Th. 2 Rthlr. 16 gr. — 4 Rthlr. 16 gr.

Tzschirner, Dr. *H. G.*, zwey Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlasst. 2te Aufl. gr. 8. 14 gr.

— — wie christliche Weisheit und Tugend den Wechsel des Glückes tragen lehre. Predigt am Sonntage Jubilate 1826. gr. 8. 3 gr.

Weisse, C. H., über das Studium des Homer und seine Bedeutung für unser Zeitalter. Nebst einem Anhange mythologischen Inhalts und einer Rede über das Verhältniss des Studiums der Geschichte zu der allgemeinen Nationalbildung. gr. 8. 2 Rthlr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist gratis zu haben:

Allgemeine Einleitung zu den Jahrbüchern der Philologie und Pädagogik, in Verbindung mit einem Verein von Gelehrten herausgegeben von *J. C. Jahn*, als vorläufige ausführlichere Anzeige des *ersten* Hefts. Verfasst von *Franz Passow*.

Diese Einleitung spricht sich ausführlich über den Plan und das Gebiet der genannten, neuerscheinenden kritischen Zeitschrift aus, welche, für Philologen und gelehrte Schulmänner bestimmt, das Gesammtgebiet der Schulwissenschaften in seiner ganzen Ausdehnung möglichst vollständig umfassen, und über die hierher gehörige neueste Literatur mit erschöpfender Ausführlichkeit ein gehörig begründetes und parteyloses Urtheil abgeben soll. Sie liefert außer Recensionen und Anzeigen neuer Schriften noch Miscellen und literarische Analecten über Gegenstände des Schullebens, und am Ende des Jahres ein vollständiges, wissenschaftlich geordnetes Verzeichniss der im Laufe desselben erschienenen Schriften, so weit sie in das Gebiet der höhern Schulen gehören. Die Mitarbeiter sind aus den namhaftesten Gelehrten Deutschlands gewählt, und werden ihre Beyträge jederzeit mit ihrem vollen Namen unterzeichnen. In Bezug auf typographische Ausstattung und Papier wird diese Zeitschrift ganz dem *Quarterly Review* der Engländer gleichen. Jährlich erscheinen 4—6 Hefte, à 14—16 Bogen in gr. 8vo, von denen jedes einzelne broschirt 1 Rthlr. 12 gr. kostet, sobald sich der Käufer auf den ganzen Jahrgang verbindlich macht. Wer nur ein einzelnes Heft kauft, muss sich eine mässige Erhöhung des Preises gefallen lassen. Das *erste* Heft wird spätestens Anfangs Julius a. c. ausgegeben werden.

Leipzig, im May 1826. B. G. Teubner.

In der Buch- und Musikhandlung von T. Trautwein in Berlin ist eben erschienen:

Ueber J. B. Logier's neues System des musikalischen Unterrichts; oder wodurch unterscheidet sich das Logier'sche System von dem alten, und welchen Nutzen hat die Nachwelt von dem neuen zu erwarten? Von *L. F. J. Girschner.* Mit einer Abbildung und Erklärung des Chyroplasten (Fingerführers) und des Tonleiterbrets. Preis brosch. 8 gr.

Diese kleine Schrift wird dazu beytragen, eine richtige Ansicht vom Logier'schen System zu verschaffen, und ist besonders Aeltern hinsichtlich des Unterrichts im Pianofortespiel, den sie ihren Kindern ertheilen lassen wollen, sehr zu empfehlen.

So eben ist fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bücherkunde

der Sassisch-Niederdeutschen Sprache, hauptsächlich nach den Schriftdenkmälern der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel entworfen von Dr. *K. F. A. Scheller.* Braunschweig 1826. gr. 8. In Commiss. bey H. Vogler in Halberstadt. Schreibpap. 3 Rthlr. 8 gr. Druckp. 2 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk, woran seit 27 Jahren gesammelt und gearbeitet ist, ward auf Verlangen des verst. Bibliothekar *Langer* von dem Hrn. Verf. unternommen, um damit eine bedeutende Lücke in der deutschen Literatur auszufüllen, und manche Vorurtheile und falsche Ansichten in Hinsicht der Sassischen Sprache, Literatur und

und Geschichte zu berichtigen, die man nicht ohne Erfolg geltend zu machen gesucht hat, und zum Theil mit Hartnäckigkeit zu vertheidigen fortfährt. Durch die unermüdete Geduld des Hrn. Vfs. sind an 2000 Artikel, wovon früher kaum der vierte Theil bekannt war, aus der Finsterniss hervorgezogen, und hoffentlich wird die fortgesetzte Forschung noch eine bedeutende Ausbeute geben, die der Hr. Verf. nachträglich bekannt zu machen verspricht.

Allgemeine Elementarlehre der richterlichen Entscheidungskunde, von Dr. *Müllner*, K. Pr. Hofrath. *Zweyte* unveränderte Ausgabe, 1819, ist bereits vor 3 Jahren durch Uebereinstimmung der Herren Interessenten an mich übergegangen, und bey mir, wie durch alle gute Buchhandlungen, für 1 Rthlr. 8 gr. zu haben.

Leipzig, im May 1826. A. Wienbrack.

Bey Eduard Weber in Bonn ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cuvier's Ansichten von der Urwelt. Nach der *dritten* Originalausgabe verdeutscht und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. *Nöggerath. Zweyter* Band. Mit 2 Steintafeln. Als Anhang: *Crichton* über das Klima der Urwelt. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gGr.

Eine den Besitzern des im J. 1822 erschienenen *ersten* Bandes unentbehrliche, mit den interessantesten Beyträgen ausgestattete Fortsetzung. — Das in diesen *zwey* Bänden nunmehr vollständige Werk kostet 3 Rthlr. 4 gGr., wofür es durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist.

Lintz, Ludw. (K. Preuss. Forstinspector), die Grenze zwischen der Feld- und Waldcultur, in besonderer Beziehung auf die Länder des linken Rheinufers, binnen dem Rheine, der Saar, Mosel und Aar. Für Freunde der Natur und des Waldes. 2te wohlf. Ausgabe. gr. 8. Geh. 16 gr.

II. Bücher, so zu verkaufen.

Folgende Werke sind um beygesetzte Preise zu verkaufen:

1. La Religion Vengée; Poeme en dix Chants par le Cardinal *de Bernis*. Edition *en Folio*, imprimée dans le Palais Royal à Parma par Bodoni 1793. *relié en Veau.* 5 Rthlr.
2. La Henriade suivie de quelques autres Poemes par M. *de Voltaire*. Edit. de Beaumarchais, *gr. Quarto.* Kehl 1789. Carton. 5 Rthlr.
3. La Pucelle, suivie des Contes et Satyres par M. *de Voltaire*. Edit. de Beaumarchais, en *gr. Quarto.* Kehl 1789. Carton. 5 Rthlr.
4. Commentaires sur les Institutions *Militaire de Vegece* par *Turpin de Crisse.* 2 Volumes avec Planches. à Paris 1783. en Veau 4to. 4 Rthlr.
5. Description des Pierres gravées du feu Baron *de Stosch* par M. L. Abbé *Winkelmann.* à Florence 1760. Carton. 4to. 2 Rthlr. 12 gr.
6. Traité de Fortification souterraine; suivie des quatre Mémoires sur les Mines par *Mouzé*, avec 20 Planches. à Paris 1804. Carton. 4to. 3 Rthlr.
7. Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniss und Menschenliebe, von *Johann Caspar Lavater.* 4 Bände mit sehr vielen Kupfern. Leipzig 1775—78. Lederband. 4to. 70 Rthlr.
8. Natursystem aller bekannten in- und ausländischen Insecten, nach dem System des Linné bearbeitet von *Jablonsky* und *Herbst*, vollständig 21 Theile in 20 Bänden, nämlich 10 Theile Käfer und 11 Theile Schmetterlinge, nebst 8 Bänden illuminirter Kupfertafeln in Querfolio; *ein sehr sauberes Exemplar auf Postpapier in halbenglischem Einband.* 80 Rthlr.
9. Opere storiche del Cardinal *Bentivoglio.* 5 Volumi. Milano dalla Societa Tipogr. 1806. 8 Rthlr.
10. Raccolta di Prose Italiane con un Discorso della maniera d'ammaestrare la Gioventu nelle umane Lettere. 3 Volumi. Milano 1808. 4 Rthlr.

In Berlin bey S. Joel, Jüdenstrasse Nr. 27.

III. Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

In der Halle'schen Allgem. Lit. Zeitung ist mir vor Kurzem zufällig eine schon vor längerer Zeit erschienene, aber von mir wahrscheinlich übersehene Recension des Stenzel'schen Anhangs zu seiner Anhalt'schen Geschichte zu Gesicht gekommen. Mit Erstaunen habe ich dort die Behauptung gefunden, dass ich eines wissentlichen Falsi in meinem Aufsatze überführt worden sey. Früher habe ich zwar erklärt, dass ich in dieser Sache die Feder niedergelegt hätte; allein dieser, öffentlich meine Dienstehre angreifenden, meinen Charakter verunglimpfenden *Entscheidung*, muss ich hierdurch *widersprechen.* Sie ist in ihrer Fassung durchaus beleidigend, als Endurtheil voreilig, da sie bloss auf einseitiges Anführen, ohne mich darüber weiter zu hören, gebauet wurde. Höchstens konnte man sagen: ich sey einer falschen Angabe bezüchtigt worden. Erlaubten es gewisse Verhältnisse, wollte ich von neuem streiten, so würde es mir leicht werden, auch zu *widerlegen.* Man sollte sich doch hüten, dergleichen Aussprüche so hinzuwerfen, ehe *pro* und *contra* hinlänglich dargestellt und erörtert war. Mein Bewusstseyn erhebt mich übrigens darüber und über andere falsche Beurtheilungen.

Cöthen, im May 1826. *L. G. Bäntsch.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Mainz, b. Müller: *Die Urgesetzgebung*. Aus dem Französischen des Herrn *H. von Bonald*. 1825. XVI u. 420 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Zuerst im J. 1817 erschien dieses Werk in der französischen Ursprache; es ward neu aufgelegt in der Sammlung der Werke des Vfs. Sein erster Theil ist theoretisch, handelt von den Wesen, als dem Gegenstande jeder Ordnung im Allgemeinen, und von den relativen Wesen, oder den Personen, deren Beziehungen oder Verhältnisse der Gegenstand der gesellschaftlichen Ordnung insbesondre sind. Der zweyte Theil hat den ehemaligen Zustand der öffentlichen Staatsverwaltung in Frankreich zum Gegenstande, der dritte Theil handelt von der öffentlichen Erziehung, und der vierte vom politischen Zustande des christlichen und mahommedanischen Europa. Der Uebersetzer hat aus der Einleitung und den zwey ersten Theilen nur wenige Stellen weggelassen, welche vom Ganzen etwas losgerissen schienen, und den Faden des Zusammenhanges schwächen konnten, die beiden letzten Theile sind ganz weggeblieben, weil Erziehung und die Begriffe von derselben in Deutschland auf einer höhern Stufe stehn, als in Frankreich, und weil die statistisch-politischen Kenntnisse des Vfs. von den übrigen europäischen Staaten veraltet und mangelhaft sind.

Bonald ist ein Gegner aller neuern Verfassungstheorieen und ein Anhänger des Gewesenen; er hält Frankreich (nämlich dasjenige vor der Revolution) für die älteste und am besten constituirte religiöse und politische Gesellschaft von Europa (S. 71). Es scheint ihm in der allgemeinen Gesellschaft des civilisirten Europa oder der Christenheit das zu seyn, was der erste Minister in der Regierung eines Staates, sein Vorrang ist durch den Titel *erstgeborner Sohn der Kirche* und *sehr christlich*, ausgedrückt (S. 75). Sogar die beiden Sprachen in der Welt, welche am wahrsten, am mehrsten analog sind, sind die hebräische und französische. Wäre auch Frankreich in Europa nicht die Niederlage der Wahrheit, so scheint es doch, als sey ihm die Hut derselben anvertraut (S. 34). Das Axiom, welches man als die Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung betrachten kann, lautet: Die Souveränetät ruht in Gott, die Gewalt ist von Gott. In diesem Satze liegt das Princip der Souveränetät, die Quelle der Gewalt, der Ursprung der Gesetze (S. 90). Was Gott will, dass der Mensch thue, das läfst er ihm durch einen andern Menschen sagen und spricht so selbst zu ihm, vermittelst der Sprache, die er ihn hören, oder die Schrift, die er ihn lesen läfst (S. 105). Ich finde bey dem Juden wie bey dem Christen den vollkommensten Text der allgemeinen Urgesetzgebung, aus welcher alle Völker ihre örtliche und untergeordnete Gesetzgebung geschöpft haben; diese von Gott geoffenbarten, von Menschen aufgefassten, in der Gesellschaft entwickelten Axiome finde ich in dem berühmten Buche, welches Juden und Christen beiderseits und aus verschiedenen Gründen aufbewahren (S. 124). — Solches darzuthun wider andre Ueberzeugungen und zugleich der Hierarchie wie der Feudalität eine Lobrede zu halten, ist das Bestreben des Vfs., und man gewinnt durch Festhalten dieser Absicht einen Zusammenhang zwischen seinen sonst manchmal abspringenden Bemerkungen. Wir wollen suchen, einige Hauptgedanken hervorzuheben.

„Die älteste geschriebene Philosophie ist die der Hebräer, andre Völker verloren sie aus den Augen, wandten sich zur menschlichen Philosophie, obwohl jene den Griechen nicht ganz fremd blieb und ohne Zweifel der Philosophie des Plato ihren Charakter von Gröfse und Wahrheit verlieh. Bey den Heiden erzeugte eine sinnlose Philosophie sinnlose Gesetzgebung, bey den Hebräern hatte eine geistige Lehre eine vernünftige Gesetzgebung hervorgebracht. Die Lehre der Hebräer hatte die *Ursache* offenbart, das Christenthum offenbarte die Kenntnifs vom *Universalmittel*, alles aber ist begriffen in der allgemeinsten Kategorie von Ursache, Mittel und Wirkung. Im 15ten Jahrh. wurde der Occident mit Griechen überschwemmt, mit Spitzfindigkeiten in der Prüfung unsrer Glaubensfätze, mit griechischen Ideen über unsre Regierungsverfassungen; diefs brachte die neuere Philosophie hervor, eine verwerfliche und schimpfliche: denn in der Moral ist jede neue Lehre, welche nicht so alt ist wie das Menschengeschlecht, ein Irrthum. Der Mensch hat die Sprache empfangen, hat sie nicht erfinden können, gleichwie er sie auch heute noch nicht erfindet, sondern überkommt, die Sprache ist das Licht, welches jeden Menschen erleuchtet, der zur Welt kommt. Die Vernunft ist eine Frucht der Belehrung, welche nichts anders seyn kann, als eine göttliche oder menschliche Offenbarung. Ist die Sprache eine menschliche Erfindung, so giebt es keine nothwendigen Wahrheiten mehr, weil sie uns blofs allein durch die Sprache bekannt sind, und unsre Empfindungen uns nur relative und besondre Wahrheiten überliefern. Der Ursprung unsrer Erkenntnisse liegt also nicht in unsern Empfin-

dungen, wie neuere französische Philosophen mit *Condillac* behaupten. Es giebt drey allgemeine Systeme der Philosophie: das der Ursache oder Lehre von Gott, der Hebräer; das System der Wirkungen, eine ganz menschliche Lehre, ehemals der Heiden, jetzt der Neuern; das System des Mittels oder Mittlers, die Lehre von Gott und dem Menschen, von Ursache und Wirkung, vermittelst der Kenntniss, welche es von dem sie verbindenden Verhältniss giebt. Souveränetät Gottes war das Dogma der jüdischen, Souveränetät des Menschen dasjenige der heidnischen Gesetzgebung. Bis zu *Wiklef's* und *Huss'ens* Meinungen von Luther commentirt, von Calvin weiter ausgedehnt, und von unsern Philosophen bis auf die äussersten Consequenzen verfolgt, hatten die Christen geglaubt, dass die Gewalt von Gott komme, folglich immer zu verehren sey, wie gut oder nicht gut der Mensch auch sey, welcher sie handhabe, dem man sich auch unterwerfen solle, wenn er auch plage, dem man aber unüberwindliche Weigerung zu gehorchen entgegnen müsse, wenn er ungerecht ist (das hängt mit dem Vorigen nicht zusammen); *Wiklef* sah in der Gewalt nur den Menschen, behauptete, dass die politische Gewalt nur dann gut sey, wenn der Mensch selbst, in dessen Händen sie ruhe, gut sey. Daraus folgte als nothwendige Schlussfolge die Lehre von der vertragmässigen und bedingten Gewalt, die, um rechtmässig zu seyn, verfassungsmässig begründet seyn müsse. Unsre Philosophen sind unmittelbare Erben aller vorhergegangnen Irrthümer. *Montesquieu* und *Rousseau* schrieben beide über die Politik mit gleichem Erfolg. Jener, vermöge seines Standes, Anhänger der Gewalt, aus philosophischer Vorliebe Anhänger der Volksregierung, fand, indem er stets den Geist von dem erforschte, was da ist, statt der Regel von dem, was da seyn sollte, den Grund der sich widersprechendsten Gesetze und selbst solcher Gesetze, welche gegen alle Vernunft sind; der Vf. des *Contrat social* verwechselte im Menschen das Herrschen mit der Freyheit, in der Gesellschaft das Toben mit der Kraft, die Gährung mit der Bewegung, die Unruhe mit der Unabhängigkeit, und wollte die volksthümliche Regierung zur Theorie erheben, d. h. Unbeständigkeit fesseln, Unordnung ordnen. In jeder Gesellschaft giebt es drey Personen, Oberhaupt, Diener, Unterthanen, sie verhalten sich wie im Menschen Vernunft, Organe, Gegenstand, wie im Weltall Ursache, Mittel und Wirkung. Diese drey Personen sind von einander zertrennlich, d. h. *amovible*, oder sie sind fest und unzertrennlich; sie sind amovible in der Familie, wo die Scheidung gestattet ist, in der Religion, durch den Presbyterianismus, welcher seinen Gottesdienern keinen besondern Charakter von Weihe ertheilt; im Staat durch die populären Institutionen, welche aus der Gewalt und dem Ministerium stets aufhebbare und wählbare Fundationen machen. Sie sind hingegen feststehend und *inamovible* in der Familie durch die Unauflöslichkeit der ehelichen Bande; in der Religion durch die Weihe, welche den Gottesdiener unwiderruflich an die Gottheit und den Glaubigen fesselt, und sie folglich unter einander verbindet; im Staate durch die Unwandelbarkeit und Erblichkeit des politischen Ministeriums. Dadurch wird Schwäche und Stärke der Staaten bestimmt. Die höchste Handlung der Gewalt besteht darin, Gesetze zu geben und dieselben zur Ausführung zu bringen, weil die höchste Gewalt wesentlich *Gerechtigkeit* ist und *Kraft*. Die untergeordnete Gewalt des Ministeriums besteht darin, *recht zu sprechen*, und Störungen zu *wehren*. Abweichung von dieser natürlichen Verfassung der Gesellschaft ist Zerrüttung. Schon in einer von uns sehr entfernten Zeit war Unordnung in die religiöse und politische Administration Frankreichs eingerissen und die Revolution 1789 nur ein Ausbruch derselben. Die feyerliche Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers ist eine Reihe unbestimmter Sätze, die Leidenschaften machten ihren gräslichen Commentar. Dagegen sind die zehn Gebote Moses als Axiome der Gesetzgebung der einzige Keim aller Gesetzgebung und Civilisation. Die besondre und Disciplinargesetzgebung des Christenthums ist gleichsam als bürgerlicher Codex der christlichen Gesellschaft in wenig Gesetze zusammengefasst, unter dem Namen *Gebote der Kirche;* hieraus hätte man die Maximen bürgerlicher Gesetzgebung bilden sollen. Der Vf. beurtheilt nach diesem Gesichtspunkt den französischen Civilcodex. Quelle der positiven Gesetze ist nicht die natürliche Vernunft, sondern der Wille Gottes. Der Civilcodex ist ein Codex über das oft traurige und lästige Dürfen, nicht aber ein Codex heiliger und unerlässlicher Pflichten. Moralisches Gesetz, natürliches Gesetz, göttliches Gesetz sind synonym. Es ist nicht ins Herz gegraben, sondern durch mündliche oder schriftliche Mittheilung empfangen. In den ersten Zeiten war der werdende Zustand der natürliche, in den letzten Zeiten ist der natürliche Zustand der vollendet vollkommne. Man hat nothwendige Gesetze gehässig gemacht, weil sie vorgeblich nicht natürlich waren, z. B. den religiösen Cölibat, der doch den Menschen zum Dienst der andern eignet, indem es ihn von persönlichen Banden befreyt, und deswegen factisch im Militärdienst wie im Priesterthume eingeführt ist. Rechtswissenschaft muss auf Religion und Moral, die menschliche Gerechtigkeit auf die göttliche gegründet werden. Ich erblicke in der Welt nur zwey Gesellschaften, die jüdische und die christliche, Brüder, entzweyt über den Besitz des väterlichen Erbes, wo jeder zu seinen Gunsten sich auf ein Testament des gemeinschaftlichen Vaters beruft (S. 121). Was ist neben den der Gesellschaft entnommenen Beweisen von der Wahrheit der heiligen Bücher, der nächtliche Fackelschein der Kritik über ihre natürliche Echtheit? Man zeige mir andre auf jede Weise so starke Gesellschaften wie die jüdische und die christliche, und ich will an die Göttlichkeit ihrer Gesetzgebung glauben."

Nach dieser Einleitung folgt der Hauptabschnitt des Werks, überschrieben: Die Urgesetzgebung nach der Vernunft betrachtet. „Bilder und Worte sind Aus-

Ausdruck der Gedanken. Der Gedanke ist nur durch die Sprache bekannt, und Gott, die höchste Vernunft, nur durch sein Wort. Es ist unmöglich, dass der Mensch den Ausdruck seiner Gedanken erfinde: denn diess hiesse sein eignes intellectuelles Wesen erfinden. Die Tugend ist eine durch einen vernünftigen Willen gebotene Handlung. Die Vernunft, welche den Geist des Menschen erleuchtet, ist die Vernunft dessen, der ihm seine ersten Ausdrücke und folglich die Kenntniss seiner ersten Gedanken gegeben hat und rücksichtlich seiner eine Autorität ist, da er Urheber der Vernunft ist. Diese nothwendige Lehre der Wahrheit heisst Offenbarung, Kenntnissgebung des Wesens, welches weiss, an dasjenige, welches nicht weiss. Die erste Kenntniss des denkenden Menschen war die Kenntniss von einem höhern Wesen, als der Mensch. Die Menschen *nennen* Gott, folglich *ist* er. Mittelwesen zwischen beiden ist der Messias. Ueberall wo der Mittler gekannt ist, wird sich Kenntniss, und wo er unbekannt ist, Unkenntniss von Gott und dem Menschen finden. Ursache, Mittel und Wirkung begreifen alle Wesen in sich, die Ursache verhält sich zum Mittel, wie das Mittel zur Wirkung; in der gesellschaftlichen Welt heisst diess: Gewalt, Minister, Unterthan. Das Mittel ist gleich den beiden Gliedern, Universalminister, Universalmittel der Gottmensch oder Menschgott. Die Gesellschaft ist entweder religiös oder politisch, und die eine und die andre kann im häuslichen oder öffentlichen Zustande betrachtet werden. Für alle gilt jene allgemeine Proportion, als Hierarchie von Verhältnissen. Die Gewalt Gottes steht über derjenigen des Gottmenschen, diese hinwieder über derjenigen der Könige, die der Könige über der häuslichen Gewalt. Betrachtet man die Gesellschaft in ihren verschiedenen Standpunkten, so könnte man sagen, dass die Religion die *Gewalt* ist, Staat und Familie ihre *Minister* und ihr *Mittel*, welches sie zur Erhaltung des Menschengeschlechts gebraucht. Weil die Sprache dem Menschen nur durch Ueberlieferung oder Offenbarung zugekommen seyn kann, so ist ihm auch die Wissenschaft von den Personen und ihren Beziehungen auf dem Wege der Autorität zugekommen. Diese Kenntniss der wahren Beziehungen der Wesen heisst Gesetz. Das Gesetz ist der Wille Gottes und die Regel des Menschen. Die Rechtmässigkeit der menschlichen Handlungen besteht darin, dass sie dem allgemeinen Gesetz und ihre Gesetzlichkeit darin, dass sie den örtlichen Gesetzen gemäss sind. Die Gesellschaft im engern Sinne ist die Ordnung der natürlichen Verhältnisse zwischen den Personen, aus welchen die Gesellschaft besteht. Daher zwey Arten von Gesetzen, 1) Verfassungsgesetze, welche die Art des Seyns der Personen, ihren Zustand bestimmen, 2) Verwaltungsgesetze, welche die Weise, wie die Personen wirken sollen, oder ihr Thun bestimmen. Die Constitution ist das Temperament des Staats, die Administration seine Lebensweise. Ein Staat kann von starker Constitution seyn und eine fehlerhafte Administration haben; (z. B. Frankreich) oder eine fehlerhafte Constitution und weise Administration (Schweiz, Deutschland, Holland, England). Die Constitution der Religion heisst Dogma, die Administration derselben Gottesverehrung und Kirchendisciplin. Das Ministerium, Priesterthum genannt, zum Ruhme Gottes und zur Heiligung der Menschen eingesetzt, nach einer in Grade bestimmten Hierarchie, übt die doppelte Function aus den Irrthum zu richten, das Laster, entweder im Menschen durch geheime Censur, oder in der Gesellschaft durch die öffentliche Censur zu bekämpfen. Die politische Gesellschaft der Menschen unter sich betrachtet die Wesen in physischer Beziehung, ist mehr oder weniger ausgedehnt, ist Familie oder Staat. Die Gewalt stammt von Gottes Souveränetät, das Ministerium ist die untergeordnete Autorität. Häusliche Gesellschaft wird durch die Ehe gebildet, sie ist unauflöslich. Vater, Mutter, Kind, sind vereint als Gewalt, Minister, Unterthan. Dienstboten sind der häuslichen Gewalt gerichtshörig. Familien unter *einer* Constitution und Administration bilden den Staat. Gewalt und ihre Minister sollen geehrt werden. Es giebt bürgerliche und peinliche Gesetze, in Bezug auf die letztern ist das Geschwornengericht eine Institution aus dem Kindesalter der Gesellschaft, und der Vf. behauptet, jeder aufgeklärte Mann sey dieser Meinung. Administration hat Bezug nicht bloss auf die Leitung der öffentlichen Personen, sondern auch auf Bewahrung der öffentlichen Sachen. Die allgemeine Gesellschaft der christlichen Nationen nach den Gesetzen des Völkerrechts regiert, heisst die Christenheit oder christliche Republik. Die höchste Gewalt in Gott verbietet nicht den Kampf zwischen Nationen, sondern bestimmt die Gesetze desselben. Friede soll beschleunigt werden, Traktaten seyen der natürlichen politischen und religiösen Ordnung der Gesellschaft gemäss geschlossen. Die ganze Gesetzgebung enthält einen Familien-Codex, (Rechtswissenschaft) öffentlichen Codex (Staatswissenschaft), religiösen Codex, canonisches Recht, (Theologie). Religion ist der Grund aller Gesellschaft, weil ausser ihr der Grund keiner Gewalt noch irgend einer Pflicht gefunden werden kann. Die vollkommenste Gesellschaft ist diejenige, deren Constitution am meisten auf die Religion, deren Administration am meisten auf die Moral begründet ist. Die Religion soll den Staat constituiren, und es ist gegen die Natur der Dinge, dass der Staat die Religion constituire. Der Staat soll folglich der Religion gehorchen und die Minister der Religion auch dem Staate in allem, was er den Gesetzen der Religion gemäss anbefiehlt; und die Religion selbst befiehlt nichts, was nicht den besten Gesetzen des Staats angemessen wäre." Der Vf. meynt, dass die Duldung, welche seit funfzig Jahren in Frankreich gottlosen Männern und Meinungen gewährt wurde, selbst in politischer Hinsicht, die erste Ursache seines Unglücks gewesen sey; dass man immer einige veraltete (?) Unternehmungen des römischen Hofes vor Augen habe, dass die philosophi-

phischen Geschichtschreiber auf den Pfaden von Wiklef und Luther sich fortschleppen, dass viele Bücher der Geschichte ganz umgearbeitet werden müssen. (Wo vernünftige Religion und Moral herrschen, geht freylich alles gut, aber findet man diese bey Päpsten, bey Jesuiten?) Der Vf. ist allem hierarchischen Gebot zugethan, wagt aber dennoch nicht, die Vernunft herabzusetzen, und geräth dadurch in ein sonderbares Schwanken. Wiklef und Luther, gegen welche er eifert, sind gerechtfertigt durch seine eignen Worte: „Weil die Vernunft mit dem Glauben anhebt und diesen vollendet, so erschienen von Jahrhundert zu Jahrhundert gründliche lichtverbreitende Schriften, in welchen die Beweggründe des Glaubens durch den Grund der Autorität bewiesen worden, und auch in Zukunft werden solche erscheinen, worin diese Gründe durch die Autorität der Vernunft werden bewiesen werden: und man halte diesen scheinbaren Gegensatz zwischen Grund der Autorität und Autorität der Vernunft nicht für eine leere Antithese: denn es ist wahr, dass *die einzige Autorität, welche über das vernünftige Wesen etwas vermag, die Vernunft ist*" (S. 306).

(*Der Beschluss folgt.*)

GESCHICHTE.

LEIPZIG u. DARMSTADT, b. Leske: *Aufklärungen über Begebenheiten der neuesten Zeit.* Uebersetzungen und Auszüge aus den interessantesten Werken des Auslandes. *Erster* Band. 1826. VIII u. 324 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die *erste* dieser Uebersetzungen, genannt: Aufklärungen, heisst: das Wahre über die hundert Tage hauptsächlich in Beziehung auf die projectirte Wiederherstellung des römischen Reichs von einem Korsischen Bürger; und könnte richtiger das Mährchen darüber heissen. Ist es glaublich, dass eine Unterredung zwischen den beiden Abgeordneten der italienischen und französischen Anhänger Napoleons über den Plan zu seiner Rückkehr von Elba mit den Worten anfängt: „Aber was Teufel wollen Sie aus dem römischen Reiche (der Vereinigung Italiens unter Napoleon) machen? — Etwas, das in Napoleon's Händen vielleicht so glücklich gedeiht, dass es die Wunder des fr. Kaiserthums vergessen macht — Hirngespinnste." — Ist es glaublich, dass der französische Abgeordnete die zurückgekehrten Ausgewanderten sämmtlich niedergemetzelt haben will! Ist es glaublich, dass der Präsident des (sogenannten) constitutiven Congresses (von Italien) an Napoleon weitläufig und wunderlich die unwahrscheinlichste Erzählung eines verhafteten Vertrauten von der Rettung seiner geheimen Briefschaften berichtet; dass er nicht die Stellung, Verhältnisse, Hülfsmittel und das Getreibe der Carbonari, sondern die allbekannte Lage der italienischen Staaten schildert! und dass Napoleon selbst erst im Laufe eines vertraulichen Gesprächs mit einem fr. Pastetenbäcker, dem Ueberbringer geheimer Papiere an ihn nach Elba sich nach dessen Namen und Stande erkundigt! Das *zweyte* Stück: Denkwürdigkeiten über die fr. Emigration un über die nähern Umstände des Exils Sr. Maj. Ludwig XVIII. von 1795 bis 1801 aus dem Journal des Vicomte d'H (Harduineau?) Adjutanten dieses Königs gezogen, schliesst sich an die Beschreibung des Königs Ludwig XVIII. von seiner Flucht aus Paris nicht unmittelbar, verfolgt aber seine Wanderungen von Turin nach Mietau, wo er den jetzigen Herzog von Orleans sah, bis nach Warschau. Staatssachen werden kaum berührt, aber die Leiden der königl. Familie und ihrer Getreuen anschaulich gemacht. Die Herzogin von Angouleme schläft im Backhause eines polnischen Bauern und glaubt in einer Räuberhöhle zu seyn. Sie giebt ihre Diamanten, in der äussersten Geldnoth, zum Versatze hin, und beschenkt noch die Gardes du Corps bey deren Entlassung mit 100 Dukaten. Fromm und milde erscheint sie immer, und zugleich schwermüthig, in dem Glauben: dass sie zum Unglück bestimmt sey. Man scheint einen Versuch gemacht zu haben, sie von dem Könige zu trennen; und sie schreibt von Memel aus an die Königin von Preussen: Mehr als eine Stimme schreit mir vom Himmel zu, dass er (Ludwig XVIII.) alles für mich ist; dass er mir Ersatz für alles ist, was ich verloren; und dass ich ihn nicht verlassen darf. Ich werde Wort halten, und nur der Tod kann mich von ihm trennen. Den Selbstmord des Abbe Marie zu Memel, nach der Abreise der königlichen Familie von Mietau auf Befehl des Kaisers Paul, kann der Vf. sich nicht erklären, und bemerkt, dass er ihn als Priester sehr genau gekannt und dass derselbe auf dem Pfade seiner Pflicht einher zu wandeln geschienen habe. Das *dritte* und *letzte* sind: Denkwürdigkeiten in Beziehung auf verschiedene royalistische Sendungen der Frau Vicomtesse Turpin de Crisse und auf die Bewegungen der Armee von Oberbretagne und Niederanjou von 1794 bis 1800 mit urkundlichen Belegen. Die royalistischen Sendungen bestehen darin, dass die Vicomtesse sich zum General Hoche und andern Befehlshabern begeben hat, um für die Vendeer zu sprechen; und die urkundlichen Belege bestehen in Bedingungen, welche ihnen Hoche bewilligte, und in ein paar trocknen Briefen an die Vicomtesse. Denkwürdigkeiten über den Vendeenkrieg, wie von einer Laroche Jaquelin mögen die Leser nicht erwarten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Mainz, b. Müller: *Die Urgesetzgebung.* Aus dem Französ. des Hn. *H. von Bonald* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das öffentliche Ministerium, — wovon das *zweyte* Buch handelt — heisst in der religiösen Gesellschaft oder Kirche, Priesterthum, in der politischen Gesellschaft, oder dem Staat, Civil- oder Militärdienst. Frankreich will der Vf. betrachten, weil dort die dem öffentlichen Dienst gewidmeten Kasten oder Klassen mehr als sonst irgendwo den Geist und die Pflichten ihres Standes bewahrt hatten. Unter Constantin berief die christliche Religion die Anführer ihrer Miliz nach Nicäa zusammen, und liess sich als die souveräne Gesetzgeberin der Welt anerkennen, indem sie dem Menschen fest bestimmte, was er glauben und thun sollte, und pflanzte auf den Trümmern des Heidenthums ihr geweihtes Panier auf, dieses Zeichen, unter welchem sie stets siegreich seyn sollte, vor welchem alle Fürsten der Erde sich einst beugen sollten. Sie wurde Grundbesitzerin, weil es nothwendig war, dass sie, berufen mitten unter Menschen und Ereignissen zu leben, von beiden unabhängig sey. So hatten auch die Minister der Fürsten Grundeigenthum. Die Kirche hatte ihre Minister unter der Leitung des Statthalters Jesu Christi, der Staat seine Edelleute unter dem Befehl eines Oberhauptes. Das Eigenthum der Geistlichkeit hiess Pfründe, das des Adels Lehen. So erhob sich der Staat zugleich mit der Kirche, der Schlossthurm neben dem Kirchthurm, und in dieser doppelten Anstalt lag das *Mittel* aller öffentlichen Ordnung, aller gesellschaftlichen Vollkommenheit. Geistliche und weltliche Körperschaften zerfielen, die Geistlichkeit wurde reich, der Adel arm, man kam dadurch zur Errichtung einer eigenthumlosen Miliz in der Kirche und im Staate, der Bettelmönche und der besoldeten Truppen. Diese neuen Körperschaften stimmten nicht genug überein mit den monarchischen Grundsätzen des Staats und der Kirche, wegen der demokratischen Elemente, die sich im Anlass von Luthers Empörung zeigten, einem Streite zwischen zwey Bettelorden. Zum Beystande der Religion eilte der Jesuiterorden herbey, „die vollkommenste Institution, welche je der Geist des Christenthums erzeugt hat, zum Kampfe geboren und doch zum Frieden geeignet, für alle Zeiten, Oerter und für alle Aemter constituirt, worin in gleichem Maasse Geist und Frömmigkeit, Höflichkeit und Strenge, Würde und Bescheidenheit, die Wissenschaft von Gott und diejenige von den Menschen sich vereinigte" (S. 332) (!!!). Die besoldeten Truppen haben ein demokratisches Princip im Staate eingeführt (!!). Sie entzogen den Edelleuten die militärische Gewalt des Staats (*hinc illae lacrymae*). Die geistlichen Bettelorden haben der Christenheit grosse Dienste geleistet, indem sie in einigen Gegenden den Fortschritten des Lutherthums Einhalt thaten, aber heut zu Tage, wo ein gefährlicherer Feind, die neuere Philosophie, die erhaltenden Principe der Gesellschaft angreift, bedarf Europa einer besseren Miliz und besser bewaffneter Vertheidiger. Die Könige, über den unbiegsamen, unruhigen Geist des mächtigen Adels aufgebracht, sahen mit zu viel Gleichgültigkeit seiner Verarmung zu, und das öffentliche Ministerium gerieth in die Hände des gemeinen Volks, welches die Zeit erwartete, wo es auch die souveräne Gewalt an sich reissen werde, und nun wurden die beiden parallelen und sich entsprechenden Glaubenssätze verkündet von der religiösen und von der politischen Demokratie; jener bestand darin, dass die religiöse Autorität in der Gesammtheit der Gläubigen, dieser, dass die politische Autorität in der allgemeinen Versammlung der Bürger beruhe. Mit den Gesetzen veränderten sich die Sitten; Könige unterhielten neben der rechtmässigen Gemalin eine Geliebte, die Frauen gewannen öffentlichen Einfluss, statt der öffentlichen Functionen gab es rein persönliche Titel. Im Verhältniss wie der Einzelne an Ehrentiteln gewann, verlor der Adelstand an Functionen und Stärke. Der Missbrauch der blossen Ehrentitel wurde in ganz Europa aufs höchste getrieben durch die übermässige Vermehrung der Hoforden. Die Gewalt gerieth mit dem Ministerium in Verfall, gleichwie sie sich mit und durch dasselbe erhoben hatte. Der Grundbesitz erfuhr Veränderung, die Lehenerrichtung und die Gemeindegüter sind das wahre Ackergesetz, das einzige, welches sich mit den Vorschriften der Religion und mit der Ruhe der Gesellschaft verträgt. Jede andre Art und Weise, das Volk zum Eigenthum zu berufen, ist falsch und frevelhaft (S. 366). Inzwischen erfüllte der Adel noch in Frankreich seine gesellschaftliche Bestimmung, so gut als es ihm der bestehende Zustand erlaubte, und besser als in jedem andern Lande Europa's. Der Vf. beruft sich auf die Ausgewanderten, und den starken Widerwillen gegen demokratische Institutionen, nur bloss im Anfang haben einige sich treulos gezeigt, vielleicht weil sie die englische Verfassung als ein Meisterstück an-

angesehen haben, statt in der französischen Verfassung das Meisterstück der Natur zu bewundern. Bey gegenwärtigem Zustande hofft der Vf. Wiedereinsetzung des öffentlichen Ministeriums der Religion durch das Concordat, (dessen Inhalt bey Abfassung der Schrift noch nicht bekannt war) will die canonische Einsetzung der Bischöfe dem heiligen Stuhl nicht entziehen, und die untern Stellen sollen von den Bischöfen besetzt werden. Er sieht Keime, welche mit der Zeit Früchte bringen werden; „schon hat man im englischen Parlament gegen den Geist der Proselytenmacherey der französischen Priester Klagen erhoben, welche eben so ehrenvoll sind für die Religion als für ihre Diener" (S. 378). Das politische Ministerium muss erblich seyn gleich der Gewalt, weil die Nothwendigkeit fodert, dass das *Mittel* mit der *Ursache* homogen sey. Die Ergänzung der dem politischen Ministerium gewidmeten Familien kann durch freye Wahl der Fürsten und durch Kunstfleiss geschehen, ihre Nachtheile sind am grössten bey Volkswahlen. Es giebt einen nothwendigen Grund für die nahe Einsetzung eines grossen Mittels, eines öffentlichen Mittels der Ordnung und Erhaltung, des Ritterthums, weil man von einem Ende Europa's zum andern eine ganz offen gegen die Gesellschaft angezettelte Verschwörung sieht, die alle Begriffe umkehren will und die Wahrheiten des Christenthums angreift. Das alte Ritterthum beruhte mehr auf den Sitten als auf den Gesetzen und ging dadurch zu Grunde. Feudalität bedeutet Treue, und ihre Missbräuche hingen weniger von der Stimmung der Menschen ab, als vom Unglück der Zeiten und von Schwäche der öffentlichen Behörden. Das Feudalsystem hat die Landschaft bevölkert, das Fiscal-, Handlungs- und philosophische System hat die Städte vergrössert; jenes giebt der Familie ein vom Menschen unabhängiges Daseyn, feststehend wie die Natur, das andre erzieht Proletaren für die Revolutionen. Der Vf. verliert sich hierüber in einen politischen Traum, wie er selbst ihn nennt, weil man aber so viele Romane von Thorheit und Zügellosigkeit dulde, dürfe man ihm wohl einen Roman der Vollkommenheit verzeihen. —

Es wäre überflüssig, die Einseitigkeiten der Ansichten des Vfs. bemerklich zu machen: denn er gehört zu einer politischen Partey, deren Anhänger durch keine Gegengründe bekehrt werden möchten, deren Widersacher aber von selbst der Hierarchie und dem Kastenregiment abhold sind. Bedeutsamer ist es, den Gedankenzusammenhang kennen zu lernen, wodurch der Parteyische seine Vorliebe für jene Institute rechtfertigt. In Deutschland könnte man nach einigen Vorzeichen gleichfalls erleben, dass manche die römische Hierarchie, Jesuiten, Feudalität u. s. w. als die vortrefflichsten und vollkommensten Institute empföhlen, und dieses zufolge metaphysischer Speculationen beweisen wollten. Was solche Menschen entschieden lieben, das wollen sie auch demonstriren.

PP.

TECHNOLOGIE.

WIEN, b. Wallishauser: *Einleitung in die mechanischen Lehren der Technologie* in *zwey* Bänden. — Enthaltend einen Grundriss der Mechanik in Anwendung auf Gewerbe, und eine vollständige Aufzählung und Charakteristik der technischen Maschinen, zum Gebrauche aller Jener, welche sich, theoretisch oder praktisch, mit der Technologie oder ihren Zweigen beschäftigen, vorzüglich auch für Künstler, Handwerker und Fabrikanten; von *Karl Karmarsch*, vormaligem Assistenten am k. k. polytechnischen Institute. Mit einer Vorrede vom Prof. *Altmütter*.

Erster Band. 1825. Mit 413 Fig. auf 16 Kpfrt.

Auch unter dem Titel:

Die Mechanik in ihrer Anwendung auf Gewerbe. 324 S. 8.

Zweyter Band.

Auch unter dem Titel:

Vollständige Aufzählung und Charakteristik der in den technischen Künsten angewendeten Maschinen, mit vorzüglicher Berücksichtigung der neuesten Erfindungen. 1825. 422 S. 8. (ohne Kupf.) (4 Rthlr. 18 gGr.)

Die Vorrede enthält in so fern eine Einleitung in das Werk, als sie gewisse allgemeine Grundbegriffe festsetzt und die eigentliche Tendenz der Schrift angiebt. Ein Handbuch der Mechanik für solche, welche Technologie studiren wollen, soll nach dem Vf. zwey Hauptzwecke erfüllen: es soll 1) mit den wesentlichsten Lehren der eigentlichen oder theoretischen Mechanik, so viel es nöthig und ohne Beyhülfe höherer mathematischer Kenntnisse möglich ist, bekannt machen; und 2) deutlich die Anwendung dieser Lehren auf die Technologie zeigen; beides habe er im *ersten* Bande seines Werks zu leisten versucht; im *zweyten* Bande habe er sich bemüht, eine Aufzählung und Charakteristik aller zu technischen Zwecken benutzten Maschinen zu entwerfen, und hiermit den Grund zu einer *technischen Maschinenlehre* zu legen. *Borgni's* Werk sey in Bezug auf technische Maschinen zu unvollständig, in allen übrigen Beziehungen aber ein *höchst schätzenswerthes* Werk! Er spricht zugleich von den grossen Schwierigkeiten in Aufzählung sowohl als in systematischer Zusammenstellung der zur Technologie gehörigen Maschinen. Diese Schwierigkeiten muss Jeder kennen, der ihn beurtheilen will, und er wird von dieser Seite keinen Tadel zu fürchten haben. Wir werden uns hier mit einer kurzen Anzeige begnügen dürfen, da die Ueberschriften schon im Allgemeinen den Inhalt bezeichnen, und hier nur von Elementarkenntnissen, wie sie einem Professor der Technologie genügen, die Rede seyn kann. Akademische Vorträge, die nicht auf gewisse Gegenstände in geringer Zahl beschränkt sind, gestatten überall nur oberflächliche Berührungen, worauf dann auch diese Schrift

Schrift berechnet ist. Dergleichen oberflächliche Betrachtungen findet man hier im *ersten* Abschnitte über Wasserräder, Dampfmaschinen, Windmühlen, Laufräder, Tretscheiben, beugsame Leitern, Maschinen mit Gewichten, Maschinen mit Federn und über noch einige andere Mittel — (dieses alles von S. 19—49). Dann *zweyter* Abschnitt. *Von den Elementen der Maschinen und deren gewöhnlichsten Anwendungen* (S. 49—311). Hier vom *Hebel* bis S. 69; vom Rad *an der Welle* bis S. 77; von der *Rolle* bis S. 82; von der *schiefen Ebene* bis S. 85; vom *Keil* bis S. 88. Endlich von der *Schraube* bis S. 133. Rec. giebt geflissentlich die Seitenzahlen an, weil man daraus einigermaassen auf die mehr oder minder umständliche Bearbeitung schliessen kann. So läſst sich hier ganz richtig vermuthen, daſs die Bearbeitung der Schraube die vollständigste seyn werde. Es versteht sich, daſs es der Vf. nicht versäumt, Arbeiten anzugeben, bey welchen dergleichen einfache Maschinen ihre Anwendung finden. Von Verhältniſsbestimmungen zwischen Kraft, Last und Geschwindigkeit, und dahin gehörigen allgemeinen Formeln ist nicht die Rede. Es folgen jetzt *Anwendungen der mechanischen Elemente, deren man sich bey der Ausführung von Maschinen zu gewissen allgemeinen Zwecken bedient.* Hier von *Schnur-Rädern* (die nämlich durch darüber gelegte Schnuren oder Riemen ohne Ende ihre Bewegung fortpflanzen) bis S. 148; von *verzahnten Rädern* bis S. 199. Hierbey auch von den Uhren, so wie von Verbindungen mit verzahnten Stangen, ingleichem von kannelirten Walzen, von *Christian's* Flachsbrechmaschine u. dgl. Ferner von der *Schraube ohne Ende* bis S. 206. Dann von der *Kurbel* bis S. 217. Von den *Daumenwellen* bis S. 230. Wir können hierbey nicht unbemerkt lassen, daſs der Vf. (S. 222 und noch einmal S. 223) angiebt, die Reibung der Stampfer an den Scheidelatten sey *sehr bedeutend;* sie ist aber bey geschlitzten Stampfern sehr unbedeutend, und die Einrichtung des Stampfwerks müſste auch bey Stampfern mit Hebelatten äuſserst unvollkommen seyn, wenn die gedachte Reibung bis zu ⅛ des gesammten Widerstandes steigen sollte. — Es ist überflüſsig, die Erinnerung zu wiederholen, daſs jedesmal Gegenstände erwähnt werden, wobey dergleichen Vorrichtungen (wie Kurbel, Daumenwellen u. s. w.) ihre Anwendung finden, ohne sich jedoch ins Detail solcher Anwendungen einzulassen. — Von *excentrischen Scheiben* bis S. 236. Hier von herzförmigen und von kreisförmigen; von letzteren eine Anwendung auf Pumpenbetreibung. — *Von Stangenkünsten* bis S. 238, höchst flüchtig. Nunmehr eine neue Klasse: *Vorrichtungen, welche zur Regulirung einer Bewegung dienen, indem sie dieselbe auf eine gewisse Richtung, auf eine gewisse Geschwindigkeit beschränken, oder das Ungleichförmige ihrer Geschwindigkeit aufheben,* bis S. 311. *Sperr-Räder* bis S. 255. Erwähnung ihrer Anwendung bey Lumpenschneidern, Strohschneidemaschinen, Tabaksschneidemaschinen u. dgl., aber meist ohne nähere Belehrung für den Unkundigen. Etwas mehr verweilt der Vf. bey den Schlaguhren, aber nach Rec. Dafürhalten ohne sonderlichen Nutzen, weil der Uhrmacher sich hier wohl nicht Raths erholen wird, und Andere diese Sachen dem Uhrmacher überlassen, den sie durch diesen Unterricht zurecht zu weisen nicht in den Stand gesetzt werden. Dasselbe gilt auch von der in Bezug auf die Uhren betrachteten *Schnecke* bis S. 265, von der jedoch auch einige nützliche Belehrungen zu anderem Gebrauche mitgetheilt werden. Die nochmals vorkommenden *excentrischen Scheiben* (S. 266) hätten ohne Nachtheil für das Werk oder für den Leser wegbleiben können. Wichtig aber sind die jetzt folgenden *Schwungräder* (Schwungringe, Schwungscheiben, Schwungflügel, Schwungkolben) bis S. 271. Der Vf. versetzt (S. 267) die Lehre von den hierher gehörigen Wirkungen in die Physik; sie gehört aber in die Mathematik, von der sie der Physiker nur borgt. Des Vfs. erste Regel: „Man mache die Schwungvorrichtung so schwer als es *angeht* und dem *Zwecke gemäſs* ist. Ein zu schweres Schwungrad erfordert, damit es in Bewegung gesetzt werde, zu viel Kraft, welche natürlich ganz verloren geht", ist theils ohne alle Bestimmtheit, theils unrichtig. Z. B. In einer Schneidemühle hindert uns nichts (*es geht also an*), ein 20 Centner schweres Schwungrad anzubringen; ob nun solches oder welch sonstiges Gewicht dem *Zwecke gemäſs* ist, läſst der Vf. unbeantwortet. Von der Kraft, welche nöthig ist, um einem Schwungrade die verlangte Bewegung mitzutheilen, und die es nur durch allmälige Beschleunigung erhält, ist nur der auf die Ueberwindung der vom Gewichte des Schwungrades herrührenden Reibung verwendete Theil als verloren zu achten, wogegen aber die mit dem gröſseren Gewicht verbundene gröſsere Wirkung in Rechnung kommt; dasjenige Gewicht des Schwungrades ist das zweckmäſsigste, wobey der Ueberschuſs des Vortheils über den Nachtheil am gröſsten wird. Die von ihm gegebene 5te Regel, das Schwungrad an allen Stellen gleich schwer zu machen, leidet, da die Schwungräder nur bey ungleichförmig wirkenden Maschinen anwendbar sind, ihre Ausnahmen. — Vom *Pendel* bis S. 283. Daſs ein sich selbst überlassenes Pendel, das anfänglich Schwingungen von 8° mache, nach 20 *Stunden* noch einen Bogen von ⅛° durchlaufe, ist wohl nur ein Schreibfehler, so daſs man *Minuten* statt Stunden wird setzen müssen, da selbst dieses schon eine bedeutende Zeit ist. Der Vf. verweilt hier wieder lange bey den Uhren, handelt dann auch noch besonders von den *Uhrenhemmungen* bis S. 309. Zuletzt noch von *Windfängen*, oder von Flügeln zur Mäſsigung einer zu schnellen Bewegung, bis S. 311. Der folgende kurze IIIte Abschnitt des ganzen Werks bis S. 324 handelt noch von (zufälligen) *Hindernissen der Bewegung*. I. Von der *Reibung* bis S. 322. II. Vom *Widerstande der Luft* S. 323. III. Von der *Steifigkeit der Seile* S. 324. Alles in diesem Abschnitte, vorzüglich in II und III, berührt die Gegenstände nur oberflächlich, was dann, sehr Weniges ausgenommen,

men, wie aus dieser Anzeige leicht ersehen werden kann, vom ganzen *ersten* Bande gilt. Mehr wollte aber auch der Vf. in einer so zahlreichen Zusammenstellung von Maschinen und ihren Anwendungen nicht leisten. Nach seinem Zwecke ist also das Urtheil des Rec. nicht als Tadel zu betrachten, sondern nur als Erinnerung an die Tendenz dieser Schrift, die einem Lehrer der Technologie recht gut als Leitfaden dienen kann; sie giebt ihm Spielraum genug, um aus seinem eigenen Schatzkästlein noch Eines und das Andere, wenn auch nicht für die Welt, doch für sein Auditorium, darzubieten.

Der *zweyte* Band steht nur in merkantilischem Zusammenhange mit dem *ersten*, sonst aber von demselben ganz unabhängig und als eigenes selbstständiges Werk da. Es ist eigentlich ein sehr reichhaltiges, mühsam zusammengetragenes Repertorium für die hierher gehörigen Erfindungen und Schriften; ein wahrhaft verdienstliches Werk, wofür dem Vf. ein grosses Publicum danken wird. Es wäre sehr zu wünschen, dass der Vf. diese Schrift durch Nachträge in ihrem Werthe erhalten möge. Uebrigens wird das Lesen der beiden vorstehenden Bände bald zur Ueberzeugung führen, dass Vorlesungen über technologische Gegenstände und Vorlesungen *über die Technologie* ungefähr eben so von einander verschieden sind, wie Vorlesungen über das Erbrecht und Vorlesungen über alle Theile der Jurisprudenz, welche fünf tüchtigen Männern, die Handlanger ungerechnet, vollauf zu thun geben.

MATHEMATIK.

Glogau, in d. neuen Günter'schen Buchh.: *Gedrängte systematische Uebersicht der Differential- und Integral-Rechnung* von Dr. *M. W. Grebel*, Oberlehrer der Mathematik und Physik am evangel. Gymnasio zu Glogau. 1825. VIII u. 120 S. 4. (1 Rthlr.)

Der Vf. leistet auf eine sehr klare und wohlgeordnete Weise, was der Titel verspricht. Sein Zweck ist nicht die Ausführung der Lehren, sondern nur scharfe systematische Anordnung und Vollständigkeit der Uebersicht. Er giebt daher keine Beweise und keine Beyspiele, aber auch nicht eine blosse Reihenfolge von Formeln, sondern er führt auf eine geistreiche Weise von Lehre zu Lehre über, indem die innern Verbindungen und Zwecke jedes Theils mit angegeben sind. Ein jeder, der den ungeheuern Umfang dieser Lehren, die grosse Verschiedenheit in Anordnung derselben und die Mannichfaltigkeit abweichender Zeichensysteme, deren sich hier die besten Lehrer bedienen, kennt, muss das Verdienstliche einer solchen Bearbeitung und die grossen Vortheile zugestehen, welche sie für gründliche Uebersicht des Ganzen dem Schüler gewähren kann.

Um eine solche systematische Anordnung streng handhaben zu können, beschränkt sich der Vf. genau auf die Aufgabe der Differentiale und der daraus abzuleitenden Integrale. Begriff und Bezeichnung der Differentiale sind der Ansicht von *Leibnitz* gemäss gegeben; der Vf. bleibt durchaus dem von *Euler* so klar ausgebildeten und bey uns besonders durch *Lacroix* festgehaltenen Zeichensystem treu. Die Binomialcoefficienten sind nach *Vandermonde's* Zeichen für die Factoriellen, gleichfalls nach einer sehr guten Auswahl, bezeichnet. Die Eintheilungen und Untereintheilungen machen sich regelmässig dichotomisch aus folgenden Eintheilungsgründen: 1) die *Ordnung* der Differentiale (erste und höhere), 2) die *Form* der Function (entwickelte und unentwickelte), 3) die *Anzahl* der *unabhängigen veränderlichen Grössen* (eine oder mehrere), 4) endlich die Anzahl der *unabhängigen veränderlichen Grössen* oder der Functionen (eine oder mehrere). Nach diesem Entwurf ist sowohl die Differentialrechnung als Integralrechnung dargestellt. Der ersten sind analytische Anwendungen für Bestimmung der gleichen Wurzeln in algebraischen Gleichungen, für Auflösung der Functionen in Reihen, Bestimmung des wahren Werthes der Ausdrücke unter unbestimmter Form und Bestimmung der grössten und kleinsten Werthe; ferner geometrische Anwendungen, die allgemeinen Formeln für Linien und Flächen; der Integralrechnung aber die Summirung von Reihen durch Integrale und für geometrische Anwendung die allgemeinsten Formeln für Linien und Flächen beygegeben. Zum Schluss giebt ein Anhang noch eine sehr klare Uebersicht von der Variationsrechnung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Zu Zürich verstarb am 8. May der Kunstmaler *Conrad Gessner*, des Dichters *Salomo Gessner* älterer Sohn, 60 Jahr alt. Ein früher Hang hatte ihn dem Fach der Pferd- und Schlachtmalerey zugeführt. Etwas später entwickelte und verband sich damit ein schönes Talent für die Landschaftsmalerey. Seine Studien hatte er in Dresden und Rom gemacht (1784—1788), worüber der denkwürdige gedruckte Briefwechsel der Aeltern mit dem Sohne bedeutsame Aufschlüsse giebt. Von 1796 bis 1804 lebte er in England und später in seiner Vaterstadt. Die Zahl seiner Arbeiten, unter denen manche vortreffliche sind, ist überaus gross.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

NATURGESCHICHTE.

Berlin u. Posen, b. Mittler: *Beyträge zur Krystallonomie*, von *F. E. Neumann*. — *Erstes* Heft mit 12 Tafeln in Steindr. 1824. (1 Rthlr. 12 gGr.)

In Beyträgen zur Krystallonomie erwarten wir Aufschlüsse über das Entstehn der Krystalle, ihre Verhältnisse zu Licht, Wärme, Cohäsion oder Härte, und ihrer chemischen Zusammensetzung, oder doch einen Beweis für das bis jetzt blofs durch Erfahrung festgestellte Gesetz der sekundären Flächen; allein wir fanden, dafs sich der Vf., wie fast alle seine Vorgänger, auf das Gebiet der reinen Krystallographie beschränkt hat. Indefs ist auch dieser, in den neuesten Zeiten so vielfach bearbeitete Stoff noch keinesweges erschöpft, wir nehmen dankbar jeden neuen Beytrag auf, und wenn auch die sanguinische Hoffnung des Vfs., dafs sich die verschiedenen Betrachtungsweisen der Krystallographen in seiner Methode vereinigen werden, sich aus bald anzugebenden Gründen nicht bestätigen wird, so hat er doch das Verdienst, der Wissenschaft eine noch nicht gehörig betrachtete interessante Seite abgewonnen zu haben. Warum suchte aber der Vf. nicht vielmehr selbst dem Mangel an einer Anwendung der mathematischen Analyse, den er an mehrern Stellen beklagt, abzuhelfen? Es ist freylich auffallend, dafs die französischen Physiker, deren erste Schritte in einer Wissenschaft durch die Anwendung der Mathematik bezeichnet zu werden pflegen, dieses Bedürfnifs nicht gefühlt zu haben scheinen. Allein ihre Wünsche wurden durch die in ihrer Art unübertreffliche Behandlungsweise Hauy's vollkommen befriedigt, indem die Hypothese einer regelmäfsigen Ablagerung der Molekulen, durch welche trotz ihrer Naturwidrigkeit die *uns* so räthselhafte Rationalität der Flächen so schön erklärt wird, auch zugleich die Bezeichnung bestimmt hat. Warum ging aber unser Vf., der doch nichts weniger als Atomist ist, nicht von der allgemeinen Gleichung für die Fläche aus? So lange wir nicht, wie die Anhänger der Molekulentheorie, durch physikalische Gründe zu einer künstlichen Verfahrungsart gezwungen werden, bleibt jede nicht analytische Methode willkürlich und würde dieser auch dann nachstehn müssen, wenn sie einige Verhältnisse einfacher darstellte. Allein die Bestimmung der Fläche nach Coordinaten auf einer der in der höheren Geometrie üblichen Methoden, läfst sich nicht nur auf alle Fälle anwenden und führt am schnellsten und sichersten zum Ziele, sondern die Vorzüge, welche das Weifssche System, dem auch unser Vf. huldigt, vor allen andern besitzt, verdankt es fast ausschliefslich seiner Verwandtschaft mit dem analytischen, das sich dem dreygliedrigen Systeme eben so gut anschliefst wie jenes, und übrigens für alle fernern Untersuchungen über die Modificationen des Lichts und der Cohäsion in den Krystallen unumgänglich nöthig ist. Auch beseitigt dasselbe die nicht selten der Wissenschaft ganz unwürdigen Methoden, die bey den Berechnungen der Winkel gebraucht werden.

Ehe wir uns zu Hn. *N.* eigenthümlichen Ansichten wenden, müssen wir erst die Inconsequenz seiner Eintheilung (S. XIII.) rügen. Die 4 Hauptabtheilungen, die wir mit vielen andern wichtigen Entdeckungen Hn. *Weifs* verdanken, sind nunmehr fast allgemein angenommen, und auch in unsres Vfs. Beyträge übergegangen; aber in den Unterabtheilungen haben wir vergebens ein festes Princip gesucht. Warum stehn die zwey- und eingliedrigen und ein- und eingliedrigen Systeme mit den tetraëdrischen und pyritoëdrischen, deren Bedeutungen doch nach Hn. *N.* sehr verschieden sind, in Einem Range? Warum fehlt die Halbirung des Quarzes im sechsgliedrigen Systeme? etwa weil sie nur bey Einem Körper beobachtet ist? Dagegen finden wir die granatdioëdrischen und pyritotetraëdrischen, obgleich sie noch nicht durch die Erfahrung bestätigt sind. Wenn er übrigens auch die blofs möglichen Halbirungen oder Viertheilungen hätte aufführen wollen, so würde er deren in dem 2, 4 und 3 gliedrigen Systeme noch in Menge gefunden haben. Die Möglichkeit der 4- und 2 gliedrigen oder gar 4-2- und 1 gliedrigen ist jedoch noch sehr problematisch.

Was der Vf. von den verschiedenen Stufen in der Differenz der Richtungen und dem Neigen der Abtheilungen des zweygliedrigen Systems in einander sagt, theilen wir nicht. Diese Unterschiede sind, wie alle in der Krystallographie scharf gezogen und ein Körper ist zwey und zweygliedrig, sobald die vorderen und hinteren Endflächen einander völlig gleich sind, und sobald der geringste Unterschied statt findet, sind sie es nicht. Dafs dieser zuweilen sehr klein ist und nicht wahrgenommen wird, ist die Schuld unsrer Instrumente. Auch bedarf *Weifs* keiner Entschuldigung, seine Ansichten mit der Zeit geändert d. h. vervollkommnet zu haben, so wenig wie *Mohs* ihrer bedurfte, wenn er in seiner bald erscheinenden Krystallographie seine Ansichten gegen die von *Weifs* vertauschte.

Den Hauptinhalt des Werks bildet des Vfs. graphische Darstellung, wir fügen hinzu der Zonenverhältnisse, denn ein Bild des Krystalls gewährt sie in weit geringerem Grade, als die Bezeichnung mit Zahlen und Buchstaben. Die auf die Krystallflächen perpendikularen Linien werden nämlich verlängert, bis sie eine gewisse Krystallfläche, gewöhnlich die gerade Endfläche des Systems durchschneiden, und der Durchschnittspunkt wird durch zwey auf jener Fläche liegende, sich rechtwinklig durchkreuzende Linien bestimmt. Der Vortheil besteht vorzüglich in der Uebersicht, die man dadurch über die Lage der Zonen erlangt, indem die Projection aller Flächen, die in Einer Zone liegen, d. h. deren Durchschnittslinien einander parallel sind, in eine gerade Linie fallen. Wir können die ganze Darstellung dieses Gegenstandes sehr zweckmäsig nennen, und es wäre zu wünschen, dass sie der Vf. auf die vorzüglichsten Krystallreihen anwendete, welches um so leichter geschehen könnte, da die Lage der Zonen nicht von dem Verhältnisse der Dimensionen, sondern fast nur von der Ausbildung des Systems abhängt. Indess halten wir die Zonen, trotz ihrer Anwendung aufs zwey- und eingliedrige System nicht für wichtig genug, um ihretwillen den wichtigen Vorzug der Weiss'schen Bezeichnungsweise, welche die drey Achsen des zweygliedrigen Systems in gleichen Rang stellt, aufzugeben. Sie sind vielmehr erst eine Folge anderer Erscheinungen in den Krystallen, welche hier zu entwickeln nicht der Ort ist. Hat aber der Vf. nicht bemerkt, dass die Gleichungen (S. 89.) unbrauchbar sind, weil sie in den meisten Fällen auf irrationale Werthe führen? dass (S. 83.) durch die Veränderung der Stellung im Augit die Ausdrücke für die einzelnen Flächen nur dadurch rational wurden, weil er annahm, dass sich die Achsen genau wie Wurzelgrösen von rationalen Zahlen verhalten und die geringste Veränderung in diesem Verhältnisse, dessen absolute Richtigkeit sehr zweifelhaft ist, dergleichen Achsenveränderungen völlig unbrauchbar macht? Rec. ist es sehr auffallend, dass dieser für die Theorie und Praxis so wichtige Umstand unserm, sonst so umsichtigen Vf. entgangen zu seyn scheint.

In dem *zweyten* Abschnitte betrachtet der Vf. die Ausbildung des zwey- und eingliedrigen Systems, worin er seltsam genug zum Hauptbeyspiel den meistentheils ein- und eingliedrigen Feldspath gewählt hat. Er rügt darin eine Inconsequenz von *Mohs*, die dieser jedoch im zweyten Theile seines Grundrisses beseitigt hat. Allein dessen System ist dessen ungeachtet nicht ohne Mängel. Hr. *N.* weist ihm mit Recht nach, dass seine Flächen zuweilen auf vier verschiedene Arten bezeichnet werden können, er hätte noch hinzufügen sollen, dass jener, wegen seiner höchst verwickelten Ableitungsweise, sogar irrationale Grösen hat in seine Bezeichnung aufnehmen müssen, dass diese nicht auf das reguläre System anwendbar ist, u. m. a., das Rec. hier um so weniger hinzufügen will, da *Mohs* das Ansehn, welches seine Bezeichnungsart, — das einzige ihm eigenthümliche in der Krystallographie — erlangt hat, nur seinen übrigen entschiedenen Vorzügen als Mineralog und Lehrer und der Verbreitung seiner Schriften verdankt. Hätte *Weiss* seine Ansichten statt grösstentheils in wenig gelesenen akademischen Schriften, vielmehr wie *Mohs* in populären Werken mitgetheilt, so würden sie ausserhalb des Kreises seiner Schüler bekannter, und die des Hn. *Mohs*, die auf eine unangenehme Weise mit seiner klaren consequenten Behandlung der übrigen Theile der Mineralogie contrastiren, wahrscheinlich gar nicht entstanden seyn. Dieses ist auch der Grund, warum wir *Mohs* von der schweren Beschuldigung des Plagiats lossprechen müssen, ob es gleich unvorsichtig war, Werke über eine Wissenschaft zu schreiben, ohne sich vorher mit dem wichtigsten darüber Erschienenen bekannt gemacht zu haben. Ueber die Priorität kann kein Streit seyn.

Warum bedient sich der Vf. überall des unwissenschaftlichen Ausdrucks Sin. Cos. S. 110. spricht er sogar von 3 und 5 fachem Cosinus bey gleichem Sinus! Warum nicht lieber Tangente? — Die Beziehung der Krystallflächen auf Kugeln oder Ellipsoïden (S. 57.) ist, wie wir aus Erfahrung angeben, für die Krystallographie ohne Nutzen. In Rücksicht aufs Licht hat *Fresnel* Aehnliches vorgeschlagen. — S. 105. hätten wir gern die Formeln gelesen, wodurch sich im Allgemeinen bestimmen läst, welche Flächen in gewissen Zonen liegen. Rec. fand sie sehr einfach und nicht nur für's reguläre System, sondern mit geringen Modificationen auf alle dreyachsigen Systeme anwendbar. — Die Analogie zwischen den rhomboëdrischen und zwey- und eingliedrigen Systemen beweist unsres Bedünkens weiter nichts, als dass ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen hervorbringen. Dass dieses nicht bloss Worte sind, werden wir an einem andern Orte darthun.

Wir scheiden von dem im Ganzen gelungenen Werke des Hr. *N.* mit dem Wunsche, dass er keine Hindernisse finden möge, seine fernern Untersuchungen in diesem Gebiete bekannt zu machen, bitten ihn aber, künftig auf seine Sprache mehr Aufmerksamkeit zu verwenden und die naturphilosophischen Ausdrücke zu vermeiden, die in einer mathematischen Wissenschaft, wie die Krystallographie, gar nicht an ihrem Orte sind.

MM.

Danzig, b. Anhuth: *Die um Danzig wildwachsenden Pflanzen* nach ihren Geschlechtstheilen geordnet und beschrieben von *Gottfried Reyger.* Neue ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage von *Johann Gottfried Weiss*, der — Gesellschaften ordentliches(m) Mitglied und ausübender(m) Apotheker hieselbst (in Danzig). *Erster* Theil. 1825. VII u. 541 S. *Zweyter* Theil. Die Kryptogamie enthaltend. Mit 3 Kupft. 1826. VIII

VIII u. 432 S. nebst einem Register der systematischen Namen von LX S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Reyger's auf dem Titel angedeutete Schrift erschien im J. 1768, und ist stets zu den bessern Ortsfloren gerechnet worden. Bey den unglaublichen Fortschritten, welche die Wissenschaft seit einem halben Jahrhundert gemacht hat, würde ein unveränderter Abdruck derselben dem von den Bewohnern von Danzig längst gefühlten Bedürfnisse nicht abgeholfen haben, dadurch fand sich Hr. *W.* veranlasst, die Flora seines Vorgängers umzuarbeiten. Aus diesem Grunde will er die gegenwärtige Ausgabe als ein ganz neues, für sich bestehendes Werk betrachtet wissen. Die Zahl der neu hinzugekommenen, mit einem † bezeichneten Pflanzen ist nicht unbeträchtlich, die Zahl aller beträgt nicht weniger als 2029 Arten, die unter 565 Gattungen vertheilt werden. Ausser der Diagnose ist noch, wegen der angehenden Botaniker, jeder Pflanze eine kurze, die wesentlichsten Merkmale enthaltende Beschreibung beygefügt. Auf den sehr schlechten Kupfern sind, wahrscheinlich auch aus Rücksicht auf die Anfänger, nach *Weber* und *Mohr* und nach *Hedwig* die Kennzeichen der Moosgattungen dargestellt. Auch findet man die Blüthezeit und die Dauer gehörig angegeben. Die Angaben über den allgemeinen und den speciellen Standort, die indessen namentlich bey *Sisymbrium Loeselii* fehlen, haben uns nicht immer von ihrer Richtigkeit überzeugen können: denn dass *Nardus stricta* auf sumpfigen Wiesen wachsen sollte, ist nicht gegründet. Der Vf. vernachlässigt die botanische Rechtschreibung auffallend, wie *Veronica chamaedrys*, *Iris speudacorus*, *Schoenus mariscus*, *Arundo calamagrostis*, *Scabiosa succisa*, *Plantago lanzeolata* und viele andere Namen es beweisen. Alsdann sind auch Pflanzen, wie z. B. *Salvia sylvestris*, *Trapa natans*, *Epimedium alpinum!!* auf guten Glauben angenommen worden, was bey einer Flora nie geschehen darf. Doch das Allerschlimmste ist, dass man bey keiner einzigen Pflanze den Autor angegeben findet. Nirgend, mit einigen wenigen Ausnahmen, sind die unentbehrlichsten Synonymen aufgeführt. Kurz, man weiss oft nicht, welch' ein Gewächs der Vf. vor sich gehabt und eigentlich gemeint hat. Bey einer etwanigen neuen Auflage wird diesem für den Anfänger und den Geübtern gleich fühlbaren Mangel abgeholfen werden müssen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Corpus juris publici Germanici Academicum.* Herausgegeben von Dr. *Adolph Michaelis*, ordentl. Prof. der Rechte in Tübingen. 1825. XV u. 658 S. 8. (2 Rthlr. 20 gGr.)

Hr. Professor *M.*, dessen obgenanntes Werk sich an die ähnlichen Sammlungen von *Gracvell*, *Guido von Meyer*, *Emminghaus*, *Elvers*, *Schmalz* anschliesst, weicht dennoch von seinen Vorgängern rücksichtlich der von ihm aufgenommenen Quellen bedeutend ab, was um so leichter sich erklärt, da Hr. *M.*, der Vorrede zufolge, zur Herausgabe seines *Corpus juris publici* zunächst durch das bey seinen Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht gefühlte Bedürfniss bestimmt wurde, und seine individuelle Ansicht über das als wichtig zu betrachtende und demnächst auszuwählende entschied. Am meisten bemerkbar ist diess bey der ersten Abtheilung, welche die Hauptquellen des vormaligen deutschen Reichsstaatsrechts enthält, in welche Hr. *M.* alle diejenigen ehemaligen Reichsgrundgesetze zusammentragen zu müssen glaubte, aus welchen sich die Natur und die Bedeutung der Landeshoheit — des bildenden Princips der deutschen Reichsverfassung — vollkommen entwickeln und nachweisen lässt. Zu diesen aber finden wir *Friedrichs II. Verordnungen über die Rechte der geistlichen und weltlichen Fürsten von* 1220 *und* 1232, *die goldene Bulle*, *den Religionsfrieden von* 1555, *den Westphälischen Frieden*, *Franz II. Wahlcapitulation und den Reichsdeputations-Hauptabschluss von* 1803. gezählt. Wenn es nun gleich keinen Zweifel erleidet, dass diese Zusammenstellung nicht einem jeden völlig genügend erscheinen dürfte, so wird doch niemand Hn. *M.* seinen Dank beym Gebrauch dieses neuen *Corpus juris* dafür versagen, dass er jene Quellen des ältern deutschen Staatsrechts ganz, und nicht bloss auszugsweise wiedergegeben hat, wobey es freylich wünschenswerth gewesen wäre, dass uns die zur Berichtigung des Textes, nach des Herausg. Versicherung sorgsam benutzten „*sämmtlichen Hülfsmittel*," etwas genauer wären angegeben worden. — Die zweyte Hauptabtheilung des ganzen Werks umfasst unter 35 Numern die allgemeinen Quellen des heutigen deutschen Bundesstaatsrechts, zu welchen Hr. *M.* auch diejenigen Urkunden zählt, welche zwar den deutschen Bund nicht selbst betreffen, aber doch den Uebergang von dem ältern in den neuern staatsrechtlichen Zustand von Deutschland vorbereitet haben, und zum Theil auch den jetzt geltenden Rechtsnormen zu Grunde liegen. Deshalb beginnt Hr. *M.* diese zweyte Abtheilung mit dem Presburger Frieden und der Rheinbundsacte, und lässt sodann ausser den Grundgesetzen des deutschen Bundes auch diejenigen allgemeinen Friedensschlüsse und Recesse folgen, durch welche die heutige Staatsform von Deutschland und der Territorialbestand der einzelnen deutschen Staaten festgesetzt worden ist, wogegen alle die von der Bundesversammlung gefassten Beschlüsse, welche nur bestehende gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung gebracht haben, so wie diejenigen Vorträge und Aeusserungen, welche nur doctrinelle Erklärungen und Andeutungen über Maximen der deutschen Bundesversammlung enthalten, ausgeschlossen worden sind. Der dieser Aufgabe gemäss getroffenen Auswahl aber, nach welcher der Herausgeber auch bereits die neuesten Beschlüsse über die Rechte der

der beym deutschen Bunde accreditirten Gesandten vom 19. Februar 1824, und über die provisorischen Maassregeln zur nöthigen Aufrechthaltung der inneren Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde vom 16. August 1824 berücksichtigt hat, wünschen wir eine eben so allgemeine Anerkennung, als wir selbst die unsrige lobend glauben aussprechen zu müssen.

Hr. *M.* hatte sich entschlossen, mit seinem *Corpus juris publici academicum* gleichzeitig eine Reihe von Abhandlungen aus dem Gebiete des deutschen Staats- und Privatrechts herauszugeben. Gewiss werden alle Kenner der Schrift des Hn. *M. De ordine succedendi juris feudalis Longobardici* mit dem innigsten Bedauern folgende aus der Vorrede des oben angezeigten Werks gezogenen Worte lesen: „Durch eine Feuersbrunst sind die erwähnten Abhandlungen, die Frucht eines mehrjährigen Fleisses, vernichtet, und der Frieden meines harmlosen, der Wissenschaft geweiheten Lebens zerstört worden." — Möchte, so wünschen auch wir mit dem achtbaren Vf., möchte ihm bald die Gemüthsruhe, welche ein jedes wissenschaftliche Streben bedingt, in dem Grade wieder beschieden seyn, dass er aufs neue beginnend, die Resultate seiner Forschungen den Freunden der Wissenschaft darzureichen im Stande ist!

PÄDAGOGIK.

Berlin, b. Reimer: *Anleitung zu Denk- und Sprechübungen, als der naturgemäfsen Grundlage für den gesammten Unterricht, besonders aber für den ersten Sprachunterricht in Volksschulen*, von *F. H. G. Grassmann*. Mit drey Kupft. 1825. VI u. 406 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Eine, ihrem Haupt-Inhalte nach, schon in den freymüthigen Jahrbüchern der allgemeinen deutschen Volksschulen von *Schwarz*, *Wagner* u. s. w. erschienene einleitende Abhandlung: „Ueber die naturgemäfse Behandlung des Sprachunterrichts in Volksschulen und über dessen Zusammenhang mit den andern Lehrgegenständen der Volksschulen," setzt den Grundsatz, dass man das Kind erst reden lehren soll, ehe man es lesen lehrt, mit einer lobenswürdigen und überzeugenden Klarheit aus einander und zeichnet zugleich auf eine lehrreiche Art den Gang vor. Nach dem naturgemäfsen Gange soll das Kind in den ersten Lebensjahren die Aussenwelt in sich abbilden und gestalten. Diess zu befördern, ist Zweck des ersten Unterrichts. Dem Lehrer steht dazu kein anderes Mittel zu Gebote, als die Rede. Der erste Sprachunterricht muss also in Unterredungen bestehen, welche die Kinder mit der Aussenwelt bekannt machen und ihnen Gelegenheit geben, darüber richtig, bestimmt und deutlich reden zu lernen. Sind die Kinder so weit gekommen, dass sie über Dinge der Sinnenwelt sich fertig und deutlich ausdrücken können, dann wird der Rede die Schrift als ihr späteres sichtbares Abbild zugesellt. Wie das Kind durch Denk- und Sprechübungen zum Redenlernen geführt werden könne, dazu soll diess Buch Anleitung geben. Der Vf. gesteht, dass er *Pestalozzi's* Buch der Mütter, *v. Türk's* sinnliche Wahrnehmungen, *Harnisch's* fassliche Anweisung u. s. w. benutzt habe; er geht aber seinen eigenen Gang und verfolgt ein höheres Ziel. — In der ersten und zweyten Uebung wird, indem die Schulstube den ersten Stoff zu Anschauungen und Benennungen liefert, ein beträchtlicher Vorrath von Hauptwörtern, in der Einheit und Mehrheit, gesammelt. Die dritte macht mit den Zahlwörtern bekannt. Die vierte übt im Gebrauche der Präpositionen. Die fünfte beschäftigt sich mit Licht und Farbe, und liefert, wie die folgenden über die Wahrnehmungen durch die verschiedenen Sinne, einen Vorrath von Adjectiven. Die sechste handelt von der Gestalt, die siebente von der Grösse, die achte von der Richtung, (5 bis 8 als Wahrnehmungen durch das Auge) die neunte vom Schalle, vorzüglich zur Einübung der Verben, die zehnte vom Gefühl, Geruch und Geschmack, die eilfte von Bewegung und Ruhe, die zwölfte vom Zusammenhange der Dinge, und die dreyzehnte von der Zeit. Die Kupfertafeln stellen ein Lehrzimmer für eine Grund- (Elementar-) Klasse und geometrische Figuren dar. — Das Ganze ist in Sätzen gegeben, welche katechetisch-sokratisch zerlegt werden sollen; nur selten, wo der ungeübtere Lehrer einer Hülfe bedarf, wechselt der Dialog mit der fortgehenden Rede. — Die Uebungen liefern, was der Titel verspricht, indem sie sowohl zum richtigen Reden, als auch, was damit so innig in Verbindung steht und davon die Grundlage ist, zum Denken Anleitung geben, und haben ausserdem den Vorzug, dass sie auf die eigentlichen Unterrichtsgegenstände, wie z. B. die dritte Uebung auf das Rechnen, die sechste und siebente auf die Raumlehre, die eilfte auf die Naturwissenschaften, die zwölfte auf den Religions- und die dreyzehnte auf den Geschichtsunterricht, nicht bloss vorbereiten, sondern zum Theil schon, besonders für die Bedürfnisse der Volksschulen, wichtige Theile derselben abhandeln. In letzterer Hinsicht ist wohl hier und da etwas zu viel geschehen, z. B. in der 6ten und 7ten Uebung, wo für eine Vorbereitung zu populärer Geometrie offenbar schon weit in die Tiefen eingegangen wird. Dass indessen der Lehrer nach der Beschaffenheit und den Bedürfnissen seiner Schule eine Auswahl treffen, dass er Manches vom hier Gegebenen nach dem Locale seiner Schule und Gegend bloss als Anleitung benutzen und abändern muss, versteht sich von selbst.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schlesinger: *Geschichte der Israeliten seit der Zeit der Maccabäer bis auf unsere Tage; nach den Quellen bearbeitet von J. M. Jost,* Lehrer und Erzieher in Berlin. *Erster* Theil. 1820. XVI u. 326 S. u. Anhang S. 1—56. *Zweyter* Theil. 1821. XVI u. 344 S. u. Anhang bis S. 109. *Dritter* Theil. 1822. XVI u. 259 S. u. Anhang bis S. 218. *Vierter* Theil. 1824. VIII u. 328 S. und Anhang bis S. 294. *Fünfter* Theil. 1825. XVI u. 319 S. und Anhang bis S. 367. *Sechster* Theil. 1826. VIII u. 351 S. und Anhang bis S. 381. 8. (Alle 6 Theile zusammen 12 Rthlr.)

Wie viele Theile dieses Werkes, welches in den gelieferten die Geschichte der Israeliten vom J. 105 v. Chr. bis 1820 n. Chr. erzählt, noch zu erwarten seyn möchten, läst sich nach den vorhandenen nicht wohl bestimmen, da der Strom der Relation, je nachdem die Quellen reichhaltiger oder dürftiger sind, ohne strengen Regeln zu folgen, breiter und schmaler fliesst. Die mit grosem Fleiss angegebenen, zum Theil wörtlich mitgetheilten Quellen sind aber sehr mannigfaltig: Josephus, Philo, die beiden Thalmuds und die Rabbinen; griechische, lateinische und arabische Geschichtschreiber, Sammlungen lateinischer, altspanischer, altfranzösischer, altdeutscher Briefe und Gesetze; und sollte der Vf. auch einige nicht im Original gelesen haben, so nimmt er die Nachrichten doch nicht ohne Kritik auf, weiss aber auch aus anerkannt unhistorischen Sagen oft noch recht überraschend ein historisches Element zu entwickeln. Sein eignes Urtheil ist meistens freysinnig und auch gegen Andersdenkende billig, und nur selten wird man ihm mit Recht den Vorwurf machen können, dass er zu Gunsten seines Volks verschönere. Der Vortrag scheint sich ihm erst unter den Händen gebildet zu haben: denn die beiden ersten Bände stehen an Stil den späteren weit nach. Es finden sich nämlich in den erstern manche sonderbar verschrobene Stellen, in welchen der Vf. unmöglich an die eigentliche Bedeutung seiner Worte gedacht haben kann; z. B. Th. 2. S. 103 stellen die Arbeiter in Jotapeta dem Josephus vor, als Vespasian durch Catapulten und Balisten ihnen viel Schaden zufügt: „dass es unter der Wuth der *Schlünde,* welche ohne Unterlass Tod und Zerschmetterung *spieen,* nicht möglich sey, auf der Mauer zu arbeiten," gleich als wenn von Kanonen und Mörsern die Rede wäre! Diese und ähnliche Fehler verschwinden aber nachher immer mehr, und der Vortrag wird edler, einfacher und gedrängter, erhält auch mehr Zusammenhang und Rundung, da an die Stelle der gar zu kurzen Kapitel längere treten. Rec. kann daher nicht umhin, den Wunsch nach der Fortsetzung dieses Werkes auszusprechen, welches durch sorgfältige Benutzung und Angabe der Quellen dem Historiker auch da wichtig seyn muss, wo tiefere Kritik andere Resultate ergeben möchte. — Der äussern Oekonomie nach besteht jeder Band aus einem kurzen Vorworte, dem historischen Texte und einem, wie die Angabe des Titels zeigt, besonders paginirten Anhange.

Der *erste* Theil enthält das *erste* bis *fünfte* Buch, vom Jahre v. Chr. 105 bis nach Chr. 45. Das *erste* Buch giebt noch wenig Geschichtliches, und dagegen als Einleitung eine kurze Beschreibung des Landes Palästina und der Volksverfassung unter den Israeliten. Die erstere befriedigt nicht allein ihrer Kürze wegen nicht, sondern leidet auch unter allerley Vorurtheilen, z. B. unter der Meinung des Vfs., dass sich die ehemalige grosse Fruchtbarkeit des Landes aus den Nachrichten von der grossen Zahl seiner Bewohner abnehmen lasse, wobey er nicht bedenkt, dass diese Zahlen, wie wenn z. B. nach 2 Chron. 14, 8 ff. König Assa aus den beiden Stämmen Benjamin und Juda ein Heer von 580,000 Mann zusammenbringt, durch die Sage sehr übertrieben worden. Eine nützliche Erläuterung für die folgende Geschichte giebt aber des Vfs. Darstellung von der nach dem Exil entstandnen Priesterherrschaft, von der darauf gegründeten Einrichtung des Synedriums von 70 oder 72, und der kleineren Gerichte von 23 Mitgliedern, so wie von dem Entstehen der verschiedenen Secten.

Das *zweyte* Buch erzählt die Geschichte der hasmonäischen Könige und Volksfürsten, vom J. 105 bis 37 v. Chr. Nach Johannes Hyrcanus I. treten unter fortwährenden Unruhen und Kämpfen in sehr kurzen Regierungen Judas Aristobul I., Alexander Jannai, Alexandra und Aristobul nach und neben einander auf. Den Hyrcan II. macht endlich Pompejus zum Hohenpriester und Ethnarchen; dieser behauptet sich auch unter Crassus und Cäsar, verliert aber seine Macht an den Procurator Antipater, den Jdumäer und dessen Söhne, Phasael und Herodes. Mit Hülfe der Parther bemächtigt sich Antigonus, der letzte Sprosse des hasmonäischen Hauses, auf kurze Zeit der Hohenpriesterwürde und der weltlichen Herrschaft, geräth aber in die Gewalt des zu Rom gekrönten Herodes, und wird auf Antonius Befehl hingerichtet.

Das *dritte* und *vierte* Buch sind ganz der Regierungsgeschichte *Herodes I.* vom J. 37 bis 3 v. Chr. gewidmet. Er scheut weder heimlichen noch offenbaren Mord, um die letzten Nachkömmlinge des hasmonäischen Hauses auszurotten, behauptet sich siegreich in auswärtigen Kriegen und gewinnt die Gunst des Augustus. Aber durch Unruhen im Volke, welches er durch Einführung ausländischer Sitten erbittert und durch Freygebigkeit und prachtvolle Bauten nicht gewinnen kann, so wie durch Streitigkeiten in seiner Familie, die er durch argwöhnische Grausamkeit vergebens zu dämpfen sucht, ist er dennoch unglücklich. Empörend ist die hier sehr umständlich gegebene Erzählung, wie Herodes seinen älteren Sohn, den ehrgeizigen und boshaften Antipater begünstigt, sich gegen die beiden jüngern einnehmen läfst, und sie endlich nach einer völlig gesetzwidrigen Verurtheilung zum Tode führt. Den Antipater trifft zwar die verdiente Strafe; aber Herodes versucht vergebens durch neugestiftete Heirathen seine zerrüttete Familie wieder zu vereinen, und sieht sich auf dem Todtenbette, wo er noch die Thronfolge und Theilung seiner Länder unter seine Söhne Archelaus, Philippus und Antipas bestimmt, von aller Liebe und Theilnahme verlassen.

Das *fünfte* Buch begleitet die Juden durch die unruhigen und unglücklichen Zeiten unter der häufig wechselnden, ohnmächtigen Herrschaft der Herodiaden und unter den Bedrückungen habsüchtiger römischer Procuratoren bis zum Untergange ihrer Selbstständigkeit, vom *J.* 3 vor Chr. bis 45 nach Chr. Nur kurz ist das Glück, was ihnen wieder aufzuleuchten scheint, als Herodes Agrippa, welcher in Rom mit Cajus Caligula aufgewachsen ist, von diesem zum König ernannt wird, auch die Tetrarchie des Antipas erhält und sein Besitzthum unter dem Kaiser Claudius noch vergröfsert sieht; doch mit seinem Tode geht das jüdische Königthum auf immer unter.

Zweyter Theil, im 6ten bis 9ten Buche die Geschichte der Juden in Palästina bis zum Jahre 70 n. Chr. und die der Juden aufserhalb Palästina bis zum J. 80 n. Chr. fortführend. *Sechstes* Buch. Die Juden noch unterwürfig unter römischen Statthaltern, von denen Felix, welcher mit dem jüngern Agrippa, Fürsten von Galiläa u. s. w. in ziemlich gutem Vernehmen lebt, noch als bey weitem billiger und menschlicher erscheint, als Gessius Florus, der durch wiederholte Grausamkeiten das Volk zur Verzweiflung bringt, ohne doch durch kräftige Maafsregeln sich Ansehn verschaffen zu können. Der Vf. hat hier einen sehr redseligen Berichterstatter an dem Josephus, welcher ihn auch verleitet, die Heldenthaten, welche er als Mitanführer der Empörer in Galiläa gethan, sehr ausführlich zu erzählen. Das *siebente* und *achte* Buch beschreiben nicht weniger umständlich den Krieg gegen die Römer und die Beendigung desselben durch den Untergang Jerusalems. Vespasian siegt zwar immer, rückt aber doch sehr langsam von einer eroberten Festung zur andern, da er in allen mit der Verzweiflung zu kämpfen hat. Josephus, den er in der durch Verrath eingenommenen Festung Jotapata gefangen nimmt, zeigt sich zwar sehr eifrig als Unterhändler der Römer mit seinen Landsleuten, wird aber von diesen mit Verachtung zurückgewiesen. Den Vespasian ruft der Regierungswechsel nach Rom, und Titus führt sein Heer vor Jerusalem, welches er, ungeachtet Hunger und Zwietracht in der eng eingeschlossenen Stadt wüthen, nur langsam theilweise erstürmen kann, und endlich, zum Theil wider seinen Willen, bey der völligen Einnahme auch völlig zerstört sieht. Der Vf. erwähnt noch das Schicksal des Agrippa und der Berenice, so wie des Geschichtschreibers Josephus, und schildert nach diesem die völlige Unterwerfung des Landes, worunter die bekannte Einnahme von Masada als ein schaudervolles Gemälde der wildesten Verzweiflung besonders hervortritt. Das *neunte* Buch geht in der Geschichte der Juden aufserhalb Palästina bis zu den Zeiten Alexanders von Macedonien zurück, und umfafst daher den Zeitraum von 330 vor Chr. bis 80 nach Chr. meistens in allgemeinen Andeutungen und Betrachtungen, bey denen auch, wo genauere Nachrichten fehlen, blofse Sagen nicht ausgeschlossen werden. Die Juden aus Babylon bevölkern die von Seleucus neu erbauten Städte und breiten sich sehr aus, leiden aber unter den fortwährenden Kriegen der syrischen und ägyptischen Könige und werden durch die Bedrückungen des Antiochus Epiphanes zum glücklich endenden Freyheitskriege gezwungen. S. 273 erwähnt der Vf. hier die Sage von der wunderbaren Bestrafung des Heliodor, welcher den Tempelschatz plündern wollte, erklärt sie aber sehr freymüthig (unten im Anhang S. 105) für eine widersinnige Erdichtung. Unter den Parthern werden die Juden zahlreich und angesehen, sollen auch schon um 240 v. Chr. nach China gekommen und dort als gute Bürger, welche Handel und Ackerbau treiben, geachtet seyn. In Syrien, Kleinasien und Griechenland werden ihre Bürgerrechte beschränkt; sie ergeben sich daher dem Handel und verweigern unter dem nichtigen Vorwande, dafs das Gesetz es verbiete, den Kriegsdienst. In Alexandrien, wo sie in einem besondern Viertel wohnen und eine prächtige Synagoge haben, nehmen sie die griechische Sprache an, und trennen sich durch Erbauung des Tempels zu Heliopolis auch in kirchlicher Hinsicht von den palästinensischen Juden, werden aber verfolgt, als sie die Bildsäule des Caligula im Tempel aufzustellen sich weigern; *Apion* verklagt sie, aber an *Philo* finden sie einen eifrigen Vertheidiger. In Italien werden die Juden Anfangs wenig bemerkt, erlangen zwar Freyheit und Wohlstand, aber nicht so bald alle bürgerlichen Rechte, und werden zuweilen mit den Christen zugleich verfolgt, weil man sie mit diesen verwechselt.

Der *dritte* Theil schildert im 10ten und 11ten Buche die Bildung der Juden während des bisher behandelten Zeitraums, und fafst dann im 12ten ihre politische Geschichte im römischen Reiche bis zur Zer-

Zerstörung von Bethar wieder auf, bis 133 v. Chr. G. Das *zehnte* Buch wiederholt zuerst ausführlicher, was Buch 9. Kap. 1—6 kürzer angedeutet war, und schildert dann die drey sehr verschiedenen, nach einander und eine Zeit lang neben einander herrschenden Schulen oder Richtungen der gelehrten Bildung 1) die *masorethische*, mit dem Streben nach richtiger Kenntnifs und genauer einfacher Auslegung der heil. Schrift, welche der Vf. von Esra ableitet, und als deren letzten Lehrer er Simon den Frommen, 250 J. nach Cyrus, nennt; 2) die *philosophische* Schule, welche von der Spruchsammlung, welche Salomo zugeschrieben wird, und von den Gnomen des Siraciden ausging, aber nicht zu freyer philosophischer Untersuchung gelangte, weil sie sich vergeblich bemühte, durch allegorische Deutungen die Aussprüche der Schrift sämmtlich in ein System zu vereinigen; 3) die *kabbalistische* Schule, von der Alexandrinisch-Griechischen Philosophie ausgegangen, vorgeblich aber eine Geheimlehre über den „*tieferen Schriftsinn*" — (wie man neuerlich wieder dergleichen Wahn begünstigt) besitzend, welche nur mündlich überliefert und besonders von den Pharisäern gepflegt wurde, um das ungebildete Volk zu berücken. Das *eilfte* Buch fährt fort: Unter Johannes Hyrcanus soll Josua Ben Perachja nach Aegypten verwiesen worden, durch Vermittlung seines Schülers Simeon Ben Schetach aber zurückgekehrt seyn, und ein kabbalistisches Synedrium eingesetzt haben, in welchem nach ziemlich milden Grundsätzen gerichtet wurde, und nur Simeon selbst sich durch Strenge auszeichnete und Ansehn beym Volke erwarb. Unter Hyrcan II. werden Abtalion und Schemaja als berühmte Lehrer der Kabbala genannt, deren Schüler Hillel und wahrscheinlich zugleich auch Schamai und Menachem werden. Gamaliel, der gröfsere Schüler Simeons, Sohns des Hillel, erlangt verdientes Ansehn durch die strenge Redlichkeit seines Charakters und wirkt vortheilhaft für sittliche Bildung. In diese letzte Zeit gehören auch Philo von Alexandrien und Josephus der Geschichtschreiber. Das 12te Buch schildert die Lage der Juden in Palästina und den übrigen Ländern römischer Herrschaft günstiger, als man nach einem mit so grofser Erbitterung geführten Kriege erwarten sollte. Die Römer sind milde Sieger gegen die Unterworfenen; aber so bald diese wieder empor kommen und zu einigem Besitzthum gelangen, werden sie auch wieder von Statthaltern und Zollbedienten bedrängt. Schon unter Trajan erregen sie defshalb neue Unruhen, und da diese vom Kaiser um so strenger bestraft werden, weil im Partherkriege viele Juden als treue Unterthanen der Parther gegen ihn gefochten hatten, so entsteht eine nach und nach immer regelmäfsiger werdende Empörung. Schon hatte Hadrian durch klug verbundene Strenge und Milde die Juden in den meisten Provinzen wieder beruhigt, als sein Plan, Jerusalem als eine heidnische Stadt wieder aufzubauen, sie höchlich empörte, und sie dahin brachte, sich dem aus Mesopotamien hergekommenen falschen Messias, der sich Bar-Cochba (בר כוכבא, Sohn des Sterns) nannte, und nach seiner schmählichen Niederlage den Spottnamen Bar-Cosba (בר כזבא, Sohn der Lüge) erhielt, um so zuversichtlicher anzuschliessen, da dieser sich Anfangs behauptete, Münzen schlagen liefs, sich der Festung Bethar bemächtigte und Befreyung vom Joche aller Ausländer verhiefs. Der Messias machte sich aber bald durch Grausamkeit und Eigensucht selbst bey seinen Anhängern verhafst; die Festung wurde mit Sturm genommen und viele Juden erschlagen; Jerusalem war auf immer verloren, und erhob sich wieder als heidnische Stadt Aelia Capitolina.

Der *vierte* Theil enthält im 13ten, 14ten und 15ten Buche die Geschichte der Juden im römischen und parthischen Reiche vom J. 137—430 n. Chr. G. Das 13te und 14te Buch führen die Geschichte der römischen Juden bis zum Ende des Patriarchats von Tiberias hinab. Ungeachtet jener traurig endenden Täuschung gaben die Juden die Hoffnung nicht auf, dafs der Messias dennoch kommen werde, und fafsten wieder Muth, da ihre äufsere Lage nicht lange so übel blieb, indem sie von den Römern nicht weiter verfolgt, sondern nur mit höhern Abgaben belegt wurden. Daher blühte auch das Institut der Synagoge oder der lehrenden und richtenden Rabbinenschule unter dem Vorsitz des R. Simeon, Sohn Gamaliels, wieder auf, mit welchem als Patriarchen sich sechs andere Lehrer zu Jamnia verbanden. Durch neue Unruhen von hier vertrieben, zogen sie sich nach Tiberias in Galiläa, und gelangten dort zu einem höhern Ansehn. Die Geschichte des Volks als eines solchen ist hier ziemlich dunkel und mit Sagen untermischt; z. B. die Rabbaniten (Anhänger der Rabbinen) sollen mit den Chutäern (Samaritanern) wiederholt in Streitigkeiten gerathen seyn und sich auch feindlich gegen die Christen betragen haben; einer der Antonier, wie der Vf. meint, entweder Caracalla oder Heliogabal, soll ein heimlicher Jude gewesen seyn und das Volk sehr begünstigt haben, woraus Hr. J. schliessen möchte, dafs wenigstens keiner der Antonine die Juden verfolgt habe. Durch die von R. Jehuda dem Heiligen veranstaltete Gesetzsammlung des Mischna sank, weil man nun nach dieser entschied, das Ansehn der Patriarchen, welche indefs noch immer in höchster Instanz richteten; aber es erhoben sich unabhängige Schulen, z. B. zu Cäsarea; eheliche Verbindungen mit den Heiden werden gewöhnlicher; die Juden kämpfen mit den Römern gegen Zenobia, Königin von Palmyra, ungeachtet sie eine Jüdin ist, aber sie trennen sich immer strenger von den Christen, um nicht mit ihnen in Verfolgungen zu leiden. Diese Trennung wird gesetzlich, als mit Constantin das Christenthum Staatsreligion wird; doch sehen die Juden ihre aus den Streitigkeiten der Kirche, so wie aus dem abenteuerlichen Anschlage Julians, den Tempel wieder herzustellen, gefafsten Hoffnungen auf den Untergang des Christenthums bald wieder schwinden. Ueber die Bekehrung vieler und vornehmer Juden zum Christenthum, die sich hier und da sogar auf ganze Gemeinden erstreckt haben soll, giebt es hier manche, mit

Wun-

Wundern durchwebte Sage; sicherer verbürgt ist, dass die Kaiser den Synagogenbeamten gleiche Vorrechte mit den christlichen Kirchendienern ertheilen. Den dadurch veranlassten Uebermuth der Juden strafen sie aber hart, und sehen den Bedrückungen gegen dieselben, z. B. in Alexandrien, nach; Theodosius findet sogar Veranlassung, den Bau neuer Synagogen zu verbieten und dem Patriarchen die früher von den Kaisern ertheilten Ehrentitel- und einen Theil der Einkünfte zu entziehen. Das längst erblich gewesene Patriarchat war nur noch etwa der Einkünfte wegen, welche aus Beysteuern der Gemeinden flossen, wünschenswerth, und hörte gleichsam von selbst auf, als der letzte Patriarch, Gamaliel, ohne Sohn starb. Die Primaten, d. h. Vorsteher der einzelnen Gemeinden, wählten keinen Nachfolger, sondern behielten den Betrag der Steuern, welchen sie früher nach Tiberias sandten, für sich; bald aber wurden diese Gelder als eine neue Abgabe für den kaiserlichen Schatz eingezogen. *Funfzehntes* Buch. Geschichte der Juden im parthischen und persischen Reiche während des nämlichen Zeitraums, welcher hier auch im Jahre 480 mit dem Tode des R. Asche schliesst. Die Nachkommen der ursprünglichen zehn Stämme sind hier gar nicht mehr von denen zu unterscheiden, welche späterhin hier vor Verfolgungen der Römer zu verschiedenen Zeiten eine Zuflucht fanden; sie heissen daher auch alle zusammen בְּנֵי גוֹלָה, chald. בְּנֵי גָלוּתָא *Auswanderer*, wohnen meistens am Euphrat und Tigris, sind in politischer Hinsicht Unterthanen des Partherkönigs, und unterwerfen sich bloss freywillig in kirchlicher Hinsicht einem רֵאשׁ גָּלוּתָא *Haupt der Auswanderer*, welcher Anfangs unter dem Patriarchen von Palästina steht, sich aber späterhin unabhängig macht, indem er, wahrscheinlich zu Nahardena, eine Synagoge ihm ergebner Lehrer errichtet, welche den Titel Mar oder Rab führen. Der ר"ג und seine Rabbinen eignen sich die Pracht der Perser an und stellen sich den Magiern gleich; die babylonischen Schulen heben sich in eben dem Maasse, wie das Ansehn des Patriarchats von Tiberias sinkt; besonders angesehn und besucht ist unter ihnen die zu Pumbeditha. Um das Jahr 343 sollen die Juden durch eine Angeberey gegen Simeon, Bischof von Seleucia und Ctesiphon, den König Sapor (Schabur) dahin gebracht haben, dass er die Christen verfolgte, und selbst thätlich gegen sie aufgetreten seyn; doch ist eine wahrscheinlichere Veranlassung zu dieser Verfolgung wohl darin zu suchen, dass das Christenthum im römischen Reiche, mit welchem die Perser in steter Feindschaft lebten, die Religion der Regierung war. Uebrigens fehlt es nicht an Beweisen, dass die Juden in Ansehn standen und selbst am Hofe Gunst zu erlangen wussten. Der die Periode schliessende *Rab Asche*, Lehrer der Schule zu Sura, ist merkwürdig, weil er mit Hülfe seiner Schüler den Thalmud von Babylon zusammentrug.

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Glück: *Theoriae analyseos geometricae prolusio.* Dissertatio philosophico-mathematica. Auctore *Maur. Guil. Drobisch*, Lipsiensi Philos. Dr. 1824. VIII u. 64 S. 8. (10 gGr.)

Eine sehr beachtungswerthe Probearbeit. Der Vf. spricht im ersten Kapitel von der mathematischen Synthesis und Analysis im Allgemeinen, zunächst von der Synthesis, dann von der Analysis und vergleicht zuletzt sonst gewöhnliche Erklärungen mit den seinigen. Scharfsinnig wendet er den allgemeinen logischen Unterschied der analytischen, regressiven und der synthetischen, progressiven Methode bey den hypothetischen Gedankenverbindungen der Mathematik auf das Verhältniss der Voraussetzung, Hypothesis und des dadurch bedingten, der Thesis an, welches Verhältniss in allen Lehrsätzen und Aufgaben der Mathematik vorkommt. Der mathematische Gedankengang ist synthetisch, wenn er von der Hypothesis zur Thesis, von der Bedingung zum Bedingten, analytisch, wenn er umgekehrt von der Thesis zur Hypothesis, vom Bedingten zur Bedingung fortschreitet. Das Eigenthümliche der mathematischen Analysis liegt also darin, dass wir zu gegebenen Thesen oder Bedingten eine Uebersicht aller zugehörigen Bedingungen suchen.

Bey diesen Begriffsbestimmungen ist begreiflich der Name Analysis für die allgemeine Arithmetik wenig passend, und die Analysis in der Geometrie besteht nicht eigentlich in der Anwendung der Buchstabenrechnung auf dieselbe. Der Vf. sucht daher im 2ten Kap. deutlich zu machen, was eigentlich geometrische, so wie im 3ten Kap. was arithmetische Analysis sey, und führt endlich im 4ten Kap. seine Gedanken über eine zukünftige Theorie der analytischen Geometrie aus. — Sehr gut ist im 3ten Kap. der Unterschied der identischen, analytischen und algebraischen Gleichungen entwickelt. Identische nämlich sind solche, in denen beide Seiten dieselbe Zahlform enthalten, z. B. $a^2+bc=a^2+bc$, in den analytischen hingegen werden verschiedene Zahlformen im allgemeinen als gleichgeltend erkannt, z. B.

$$(a+b)^2=a^2+2ab+b^2;$$
$$(a+b+c)(a+b-c)(a-b+c)(b+c-a)$$
$$=4a^2b^2-(a^2+b^2-c^2)^2,$$

endlich die algebraische von synthetischer Natur gelten nur unter bestimmten Voraussetzungen in der Anwendung auf besondere Fälle, z. B. $x^2+y^2=r^2$. Die analytischen Gleichungen sind der Gegenstand der Functionenlehre oder Analysis in gewöhnlicher Bedeutung; die Lehrsätze und Aufgaben der allgemeinen Arithmetik stellen sich im Allgemeinen in ihnen dar; die algebraischen hingegen gehören der Algebra in bestimmterer Bedeutung und bestimmen eine ihrer Zahlen als Function der übrigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Schleſinger: *Geſchichte der Iſraeliten ſeit der Zeit der Maccabäer bis auf unſere Tage* — — von *J. M. Joſt* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Fünfter Theil, enthält im 16ten, 17ten und 18ten Buche die Geſchichte der Juden im weſtlichen Europa, im byzantiniſchen Reiche, in Arabien und Perſien, bis ins ſiebente Jahrhundert. *Sechszehntes* Buch. Die erſte Geſchichte der Juden in *Weſteuropa*, ihre Ankunft und Ausbreitung liegt im Dunkel; nur einzelne Thatſachen ſind hier genauer bekannt, und von ihren Verhältniſſen läſst ſich Manches aus den ſie betreffenden Geſetzen ſchlieſsen, deren häufige Erneuerung, in ſo fern ſie Beſchränkungen der Juden betrafen, vermuthen laſſen, daſs man in der Praxis weniger ſtreng geweſen, als beſonders von den chriſtlichen Biſchöfen gefordert wurde. Die arianiſchen Fürſten, welche ſich gegen die Juden milder beweiſen, als die katholiſchen, haben an ihnen treue Unterthanen, die ſich ſelbſt dem Kriegsdienſte mit Tapferkeit unterziehen. So helfen ſie z. B. im J. 508 den Weſtgothen, die Stadt Arles gegen den König Chlodwig vertheidigen, beweiſen ſich nicht weniger tapfer unter Theodorich dem Oſtgothen in Italien und unter ſeinen Nachfolgern, und halten ſich am längſten, als Beliſar Neapel belagert. Gegen die gewaltſamen Bekehrungen des Königs Chilperich von Soiſſons und einiger franzöſiſchen Biſchöfe werden die Juden vom Papſte Gregor dem Groſsen in Schutz genommen, und in Spanien ſcheinen harte Geſetze gegen ſie und den Verkehr der Chriſten mit ihnen, auf den verſchiedenen Concilien und unter den katholiſchen Königen Reccared, Siſebet, Receſuieth und Wamba, oft erfolglos wiederholt worden zu ſeyn. Sie werden wiederholt des Einverſtändniſſes mit Aufrührern und Feinden beſchuldigt, und knüpfen auch wirklich mit ihren Brüdern in Afrika und mit den Mauren Verbindungen an, entfliehen, als der Plan ihrer Verſchwörung miſslingt, kehren aber allmählich zurück und erlangen das Bürgerrecht wieder. In Gallien ſehen ſie ſich ſeit Chlothar II. um 615 vielfach bedrängt, wiſſen ſich aber dennoch zu behaupten, und gelangen durch den faſt ausſchlieſslichen Betrieb des Seehandels zu Reichthum und Anſehn. *Siebenzehntes* Buch. Im byzantiniſchen Reiche empfanden es die Juden ſehr hart, daſs ſie, welche vorher alle Rechte freyer Bürger gehabt hatten, in die harten Geſetze der katholiſchen Kaiſer oft mit eingeſchloſſen und nach und nach aller Gleichheit mit den Chriſten vor dem Geſetze beraubt wurden. Sie verbanden ſich ſogar oft mit den ihnen ſonſt verhaſsten Samaritanern, um ihre ohnmächtige Wuth an den Unterdrückern auszulaſſen, Kirchen zu zerſtören und Chriſten zu ermorden. Es iſt ſogar ſehr wahrſcheinlich, daſs ſie, während der Kriege der römiſchen Kaiſer mit den Perſern unter Cosroes I. (Nuſchirvan) und Cosroes II., den Feinden des Staats heimlich und öffentlich Hülfe leiſteten und ſie nach Paläſtina einluden, wofür ſie freylich, wenn die Perſer ſiegten, den gehofften Lohn nicht erhielten, und, wenn die Römer die Oberhand hatten, ſchwer büſsen muſsten. *Achtzehntes* Buch. Die Blüthe der Juden in Perſien dauerte noch faſt die ganze Zeit der Herrſchaft eingeborener Könige fort, und verſchwand erſt mit dem Eindringen des Muhammedanismus. Sie waren ziemlich ſelbſtſtändig unter ihrem ראש גלותא, wenn auch deſſen Anſehn unter ihnen ſelbſt durch die Rabbinen beeinträchtigt wurde; ſeine Stelle wurde aber nach und nach am Hofe käuflich, und er war wenig mehr als Obereinnehmer der von ſeinem Volke zu bezahlenden Steuer. Bey einer Verfolgung unter dem Könige Kobad, deren Urſachen nicht recht klar ſind, ſollen viele Juden nach Indien auf die Küſte Malabar gezogen ſeyn, bey deren Nachkommen, obwohl ſie ſich ganz acclimatiſirt hatten und den übrigen Einwohnern gleich ſahen, die ſpätern chriſtlichen Miſſionare thalmudiſche Bildung vorfanden. — Wann die Juden nach Arabien gekommen ſind, läſst ſich nicht mit Sicherheit angeben, und über ihrer frühern Geſchichte in jenen Gegenden ruht tiefes Dunkel. Es findet ſich in Jemen ein heidniſches Reich, deſſen Könige zuweilen Juden geweſen ſeyn ſollen, wie denn auch nach und nach ganze arabiſche Stämme zum Judenthum übergingen; herrſchend konnte es aber nie werden, weil ſelbſt jüdiſche Könige, bey der uralten, ſtets heilig bewahrten Sitte völliger Religionsfreyheit und uneingeſchränkter Duldung bey den Arabern, auf Bekehrung wenig Einfluſs hatten. Späterhin wanderten auch arianiſche Chriſten ein, und thaten der Verbreitung des Judenthums Abbruch; als aber auch Katholiken kamen, ſchloſſen ſich die Juden und Arianer einer der Perſerherrſchaft günſtigen Partey an, indeſs die Katholiken und Aethiopier mit den griechiſchen Biſchöfen und Kaiſern in Verbindung traten. Um 522 hatten ſich die Katholiken in der arabiſchen Stadt Nageran feſtgeſetzt und wurden von dem jüdiſchen Könige Dhu-Nowas oder Dunaan mit ei-

einem für sie unglücklichen Kriege überzogen, über welchen es jedoch zwey verschiedene Nachrichten giebt (vgl. S. 253 ff. 258 ff.). Der äthiopische König, ein Katholik, zog darauf, von den Bitten des griechischen Kaisers bewogen, nach Jemen, besiegte den Dhu-Nowas und setzte das Christenthum in die Herrschaft ein, welche jedoch späterhin wieder von Cosroes II. von Persien gestürzt wurde. Dieser hatte die Juden, welche ihm in einem Aufruhr anfangs widerstanden, nachdem sie sich unterworfen, milde behandelt, und sie dienten ihm nacher treu im Kriege gegen den griechischen Kaiser. Auch *Muhammed* und seine Nachfolger waren gegen die Juden gerecht, und stellten sie vor dem Gesetz den Moslemen ganz gleich; daher widersetzten sich die persischen Juden den ersten siegreich herandringenden Chalifen nicht, und die Sage will, dass der Perserkönig, unter dem Vorwande, sie seyen mit den Feinden einverstanden, eine harte Verfolgung gegen sie veranlasst habe, bey welcher auch die Familie des regierenden ר״ג bis auf den jungen Bostain ausgerottet worden seyn soll. Dieser war ראש גלותא, als der Chalif Omar der persischen Königsherrschaft durch völlige Eroberung des Landes ein Ende machte.

Sechster Theil, enthält im 19ten, 20sten und 21sten Buche die Geschichte der Juden im Morgenlande bis ins 11te, im Abendlande bis ins 14te Jahrhundert. Das *neunzehnte* Buch giebt Bruchstücke aus der allgemeinen Geschichte der Juden von der Ausbreitung des Islam bis zum Erlöschen des Patriarchats in Persien (J. 660 — 1037). Obwohl die Moslemin ihre Religion mit dem Schwerte ausbreiteten, wollten sie diese doch nicht zu der einzigen in den unterjochten Ländern machen, und verstatteten daher in der Regel den Juden Religionsfreyheit, wenigstens mehr als die katholischen Fürsten und als die Perserkönige in der letzten Zeit. Unter den Chalifen blühten die vernachlässigten Rabbinenschulen anfangs wieder auf; die Juden dienten am Hofe als Geschäftsträger und Münzmeister; der ר״ג wurde ihr unmittelbares Oberhaupt, welches, unter Oberaufsicht der Chalifen, despotisch regierte, dafür aber auch Steuereinnehmer des Chalifen seyn musste und seiner Willkür völlig hingegeben war, woher es denn kam, dass einzelne Gemeinden und Secten, z. B. die Karaiten, sich mit Bewilligung des Chalifen der Herrschaft des ר״ג entzogen. In Spanien trugen die Juden ohne Zweifel durch ihre Kenntniss des Landes dazu bey, die Fortschritte der Mauren, unter denen sie Religionsfreyheit suchten und fanden, zu befördern, und am Hofe zu Cordova gewannen sie nicht wenig Ansehn. Das war auch der Fall bey Pipin und Karl dem Grossen, welcher letztere sogar einen Juden, Isaak, als Gesandten an den Chalifen Haroun al Raschid sandte, wie sie denn überhaupt unter den Frankenkaisern sich wohl befanden, erst mit dem Sinken der kaiserlichen Macht zu Leibeigenen der Vasallen herabsanken, und, von manchem ehrenhaftem Erwerb durch Gesetze ausgeschlossen, sich auf Kleinhandel und Geldwucher beschränkt sahen und sich sittlich verschlechterten. Im Orient waren durch den Despotismus des Resch Glutha die Schulen nach und nach gesunken und gingen eine nach der andern ein; auch die Chalifen verliessen, ohne dass die Ursachen recht klar sind, die früheren Grundsätze der Duldung: Giafar Motavakel Billah legt den Juden und Christen auf, gewisse beschimpfende Abzeichen an sich zu tragen, und um 1036 lässt Abdallah Kaim Beamriltah den Hiskia, welcher ראש גלותא und zugleich Schuloberhaupt zu Pumbeditha war, hinrichten, wo denn mit ihm die Schule und das Patriarchat zugleich untergeht. Im letzten Kapitel erwähnt der Vf. hier noch eine interessante Sage von den Chazaren, einem turkomannischen Stamme an der Wolga, deren König Bulan um 740 das Judenthum angenommen haben soll, welches die dortigen Herrscher dreyhundert Jahre lang beybehalten; das Buch Cosri aber, welches ein Gespräch dieses Bulan mit einem Juden über die Vorzüglichkeit der jüdischen Religion enthält, erklärt er mit Recht für eine blosse Dichtung. *Zwanzigstes* Buch. Die Juden in der höchsten Blüthe ihrer wissenschaftlichen Bildung unter den Arabern in Spanien, bis zum Verfall der maurischen Herrschaft, J. 1000 bis 1240. Die äussere Geschichte der Juden ist hier weniger mannichfaltig und reich an Begebenheiten, da sie Freyheit genossen und nur aus politischen Ursachen und weil sie eng zusammenhielten, von einzelnen Fürsten besonders begünstigt, von andern meistens aus politischen Ursachen verfolgt wurden; nur selten versuchte man, sie durch strenge Mittel zum Islam zu bringen; sie gingen aber leicht von selbst über, weil sie oft Vortheil darin fanden. Dagegen sieht sich der Vf. veranlasst, die Culturgeschichte seines Volks hier noch ausführlicher zu behandeln, als er es sonst zu thun pflegt. Er zeigt, wie die Juden sich zum Theil mit Glück die Bildung der Araber aneigneten, und nennt und charakterisirt ihre berühmtesten Gelehrten und Dichter, von denen wir nur den Dichter *Juda Hallevi*, Verfasser des Buches Cosri, den Exegeten *Aben Esra*, und den grossen R. *Moses Ben Maimon* anführen, welcher letzte durch sein Buch *More Hannebahim* (Wegweiser der Verirrten) eine lange dauernde dogmatische Spaltung veranlasst. Auch mit den Arabern gerathen die Juden, unter denen der Geist der Polemik ein Mal erregt war, in Religionsstreitigkeiten, und werden deshalb bedrückt; ihre Hoffnungen auf den Messias werden durch die Kreuzzüge erregt, aber um so bitterer getäuscht, nachdem sie von Betrügern zum grossen Nachtheil vieler Gemeinden waren gemissbraucht worden. Gegen das Ende der Periode zerstreuen sich die Juden theils in christliche Länder, theils werden sie den katholischen Königen, welche Südspanien erobern, unterworfen und ihr Wohlstand geht mit ihrer Cultur dort auf immer unter. *Ein und zwanzigstes* Buch. Die Juden in den christlichen Reichen von Spanien und Frankreich bis zur Hirtenverfolgung (bis 1320). Als sich zur Zeit der Kreuzzüge viele Städte, welche bisher einzelnen Her-

Herzögen und Grafen unterworfen gewesen, frey machten und sich unter den Schutz der Könige begaben, wurden die Juden, durch die früheren Herren als betriebsame Unterthanen begünstigt, von dem neuen Bürgerrecht ausgeschlossen, dadurch von Bürgertugenden entwöhnt und zur Gewinnsucht hingedrängt; sie erwarben Geld, dienten den Christen mit ihrem Gelde, doch nicht ohne die üblichen hohen Zinsen (20 vom Hundert auf das Jahr) noch zu vermehren, und wurden dann von den Gewalthabern oft heimlich und öffentlich ihrer Schätze beraubt. Sie müssen den besondern Schutz der Städte und Herren durch regelmäſsige Abgaben erkaufen; die allgemeine Klage über ihren Wucher und seine eigne Habsucht vermochten den König Philipp August von Frankreich wiederholt zu strengen Maassregeln gegen sie, welche sie nur mit groſsen Summen abkaufen können; auch Philipp IV. dekretirt ihre Vertreibung, die wirklich 1306 mit groſsem Verlust an ihren Gütern streng vollzogen wird, doch erhalten sie unter Ludwig X. die Erlaubniſs, als fremde Insassen zurückzukehren, und gewinnen wieder ein festes Besitzthum. Unter mehreren christlichen Königen Spaniens haben die Juden mit den Christen fast gleiche Rechte und gelangen sogar zu Aemtern; nur müssen sie eine hohe Kopfsteuer zahlen. Aber hier und im südlichen Frankreich wurde ihr Wohlstand auf lange Zeit zerrüttet, als im J. 1320 die sogenannte Hirtenverfolgung gegen sie ausbrach, indem eine Schaar von Hirten und Räubern, welche vorgab, einen Kreuzzug thun zu wollen, sich zusammenrottete, im Fortziehen Kraft gewann, mehr als 120 Judengemeinden mit Feuer und Schwert vertilgte und zerstreute, und erst durch die vereinte Macht der Könige und Fürsten allmählig aufgerieben werden konnte.

Da Rec. bey der Kürze seiner Darstellung doch den möglichsten Zusammenhang zu geben wünschte, so muſste er es sich versagen, manche interessante Seiten dieses Werkes deutlicher hervortreten zu lassen: namentlich hat er sich in Hinsicht der Cultur- und Literaturgeschichte, über welche der Vf. sich ausführlich verbreitet, oft mit bloſsen Andeutungen begnügen müssen. Doch kann er das Buch auch von dieser Seite als schätzenswerth mit völliger Ueberzeugung empfehlen.

Bamberg, b. Dresch: *Geschichte des Königreiches England* von Cassiavellanus, fünf und funfzig Jahre vor Christi Geburt bis zur Regentschaft König Georg IV., den sechsten Febr. 1811. Von *Max. Jos.* Grafen *von Lamberg*, K. Baierischem Appellationsgerichtspräsidenten. *Erster* Band. 1826. XXVIII u. 467 S. 8. (Preis des 1—3ten Bds 6 Rthlr.)

Diese Schrift ward von dem Rec. mit groſser Erwartung zur Hand genommen: es schwebten ihm die frischen schönen Leistungen baierscher Geschichtsforscher vor; es schwebte ihm vor, wie sich von einem selbstständigen Standpunkte in der Gesellschaft und in dem Amte eine werdende Verfassung vor rechtsgeübtem Auge, die Geschichte eines uns nächst verwandten und nun des mächtigsten Volkes und seines gediegensten Verfassungswerkes unter Leitung seiner groſsen Geschichtschreiber verfolgen lieſse. Diese Erwartung fand Rec. getäuscht. Es wird hier das verworrene Getobe und der blutige Schmutz gezeigt, welche die englische Geschichte, wie jede andere Landesgeschichte, leider umgeben; aber die Geschichte selbst ist verborgen geblieben: das Land erscheint weder in seiner Urgestaltung, noch in seiner Umgestaltung durch Menschenhand, nur von seinem Flächeninhalte und von Verwüstungen ist die Rede; die Werke der Römer sind gar nicht, die Burgen, die Klöster, die Städte urplötzlich da; der Landwirthschaft, des Handels wird auch nicht gedacht, geschweige denn der spanischen Marktleute mit arabischen Waaren zu London und der dortigen niederländischen Handwerker; die Sitten und Ideen werden gleichfalls nicht verfolgt, und nichts ist von jener ersten geistigen Erhebung im Volke gesagt, die damals einen Gall nach der Schweiz, einen Bonifacius nach Deutschland brachte, und welche freylich noch jetzt ihren Geschichtschreiber erwartet; nirgend treten die ausgezeichneten Männer in ihrer Eigenthümlichkeit hervor, obgleich es dabey nur auf ein Nachzeichnen der glücklichen englischen und französischen Charakterschilderungen ankam. Unsere Leser sollen nun selbst bey der bekanntesten englischen Sache den Unterschied sehen, wenn sie der Vf. und wenn sie ein Geschichtschreiber vorträgt. Der Vf. sagt von der Magna charta: „Diese Urkunde enthielt die Vorrechte der Barone hinsichtlich ihrer Person, ihrer Abgaben, ihres befreyten Gerichtsstandes, die Verhältnisse der weltlichen zur geistlichen Gewalt, die Einführung gesetzlicher Formen bey peinlichen Verhandlungen, die Bestimmung der Culturfreyheit in Wäldern und auf öden Gründen u. dgl." Wir geben sie ausführlich am Ende dieses Bandes, wird dabey unten bemerkt, indeſs findet sie sich bey dem Exemplar des Rec. nicht. *Johannes Müller* schildert sie so: Sie enthält die Grundsätze britischer Freyheit; spätere Verfügungen haben die Anwendung regulirt, jene sagt, was das Gesetz will, diese geben die Mittel, gewaltige Menschen unter den Gehorsam des Gesetzes zu beugen. Den Miſsbräuchen des Lehnrechts wird in der Magna charta auf nicht sehr bestimmte Weise abgeholfen; aber sie ist die erste der Verordnungen, wodurch sie endlich getilgt worden sind. Sie schreibt vor, daſs der Gerichtshof an Einem Orte bestehen, und nicht länger mit den Königen herumreisen soll, damit man sehe, daſs das Gesetz ohne fremde Impulsion herrscht. Nun war der groſse Punkt festgesetzt, daſs kein Engländer seine Freyheit, sein Vermögen, sein Vaterland und Leben verlieren kann, ohne ein von seines Gleichen beschworenen Richtern in Folge gemeiner Landesgesetze gefälltes Urtheil. Am genauesten sind die Gesetze über das Eigenthum bestimmt: Niemand soll

soll in der Disposition über sein Vermögen gehindert werden; fremden Kaufleuten wurde ihr Gut auch auf solche Fälle gesichert, wo mit ihren Nationen Krieg entstände. Bereits war einerley Maass und Gewicht durch das brittische Reich. Der Geistlichkeit wurden ihre Rechte bestätigt und die Wahlenfreyheit wie jede andere (dabey hätte wohl der Volkswahlen, *of the people*, auf versammelter Gemeine ausdrücklich gedacht werden müssen) Nationalgesetz: wohl war dem Könige die Verweigerung der Bestätigung vorbehalten; aber er müsse seine Gründe angeben. Dafür wurde gesorgt (es war Landesinteresse), dass nicht zu viele Güter in todte Hand fallen. Was die Quelle aller politischen Freyheit ist: es wurde verordnet, dass der König nie irgend eine Abgabe heben könne, ohne Beystimmung der persönlich versammelten Erzbischöfe, Bischöfe, Grafen und grossen Barone des Reichs und der von Sheriff oder Vögten Distriktsweise zusammen berufenen unmittelbaren Vasallen.

Der *erste* Band geht bis 1482; indessen erhalten wir schon in der Vorrede eine Bemerkung über die englische und die französische Revolution, nämlich dass die wichtigsten Empörungen in England immer von den Grossen des Reichs (!), niemals von dem gemeinen Pöbel ausgingen, und in dieser Beziehung mit vollem Recht aristokratische Revolutionen genannt zu werden verdienen. — Die französische Revolution ging von dem gemeinen (!) Volke aus und wurde nur durch talentvolle Brauseköpfe unterstützt und zum Theil gelenkt. Mit solchen Bemerkungen stehen Ausdrücke im Einklang, als: dem Volke einen Statthalter auf die Nase setzen; und von hübschen Mädchen Wind bekommen.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Schade: *Ueber die Rechtsverhältnisse der Landwehr* mit besonderer Beziehung auf die *Verordnung vom 22sten Febr.* 1823. Von *Karl Friccius*, Geh. Ober-Revisions-Rathe und vorsitzendem Rathe des General-Auditoriats. 1824. 79 S. gr. 8. (10 gGr.)

Nicht in besonderer Beziehung, sondern in alleiniger Beziehung auf die im Titel erwähnte Verordnung sind hier die Rechtsverhältnisse der Landwehr auseinandergesetzt. Also keineswegs die ganzen Rechtsverhältnisse der Landwehr, sondern nur dasjenige, was rücksichtlich der von den Civilgerichten über die Mitglieder der Landwehr zu verhängenden Straferkenntnisse besondren Rechtens ist, suche man! Das Ganze ist bloss ein Commentar der angezogenen Verordnung; aber dieser Commentar ist vortrefflich und in hohem Grade nützlich. Denn im furchtbarsten Drange der Umstände entsprungen, konnte dieses neue Institut der Landwehr von der Gesetzgebung nicht sogleich in allen seinen Rechtsverhältnissen geregelt werden. Erst nach und nach folgte die Gesetzgebung dem Bedürfnisse. Es ist daher nothwendig, der Geschichte derselben zu folgen, um den richtigen Standpunkt des Verständnisses zu gewinnen; es ist unerlässlich, dasjenige zu wissen, was von den Militärgerichten observanzmässig beobachtet wurde, um zu verstehen, was sich darauf in der erwähnten Verordnung bezieht, was darnach hat beybehalten oder abgeschafft werden sollen. Der Standpunkt, auf welchem der Vf. steht, macht ihn besonders geschickt dazu, einen solchen Commentar zu liefern, der nichts zu wünschen übrig liess. Nur ein einziger Punkt ist in demselben, in welchem wir der Ansicht des Vfs. nicht beytreten können, indem er, ziemlich künstlich, auseinandersetzt (S. 56), dass die frühere Observanz bey den Militärgerichten in Betreff der Zuerkennung der Ausstossung aus dem Heere beym dritten Diebstahle eine Regel für die Civilgerichte abgeben müsse, welche jetzt über diese Strafe zu erkennen haben. Allein die frühere Observanz der Militärgerichte geht an sich die Civilgerichte gar nichts an, sondern nur in so fern, als der Gesetzgeber ausdrücklich oder verhüllt deren Beybehaltung dadurch ausgesprochen hat, dass Anordnungen gegeben wurden, welche diese Observanz voraussetzen. Keines von beiden ist hier der Fall. Im Gegentheil gründete sich die Observanz der Militärgerichte lediglich auf die in den Kriegsartikeln bestimmte Strafe. Diese Strafe findet auf die Landwehr keine Anwendung, wenn sie nicht zusammengezogen ist. Die Civilgerichte haben bloss nach Vorschrift der Civil-Criminal-Gesetze und allgemeinen Rechtsgrundsätzen zu erkennen. Hiernach muss die ordentliche Strafe des dritten Diebstahles eintreten, so bald bereits die ordentliche Strafe des zweyten Diebstahles erduldet war, so wie sie das Gesetz bestimmt, ohne zu unterscheiden, in welcher Strafgattung dieselbe bestand. Dagegen kann die Ausstossung aus dem Soldatenstande allerdings nicht eintreten, so bald nicht die ordentliche Strafe des dritten Diebstahles zur Anwendung kommt. Diesen einzigen Fall ausgenommen, möchte es den Civilgerichten ohne Benutzung dieses Hülfsbuches sehr schwer werden, bey den Straferkenntnissen über die Landwehr-Mannschaft und die derselben gleichgestellten Beurlaubten des stehenden Heeres immer in dem Sinne und nach den Absichten der königlichen Verordnung zu verfahren, welche zwar diese Bestandtheile des stehenden Heeres den Civil-Criminal-Gerichten unterworfen, dabey aber diesen zur Pflicht gemacht hat, nach Maassgabe der Kriegsartikel verschiedene Strafen des bürgerlichen Rechts in militärische Strafen zu verwandeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von den *historischen* Werken des Hrn. Hofrath Ritter *Heeren* ist die *fünfte* Lieferung mit Theil XIII u. XIV in unserm Verlage fertig geworden.

Auch mit dem Titel:

Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt, zweyter Theil *erste* Abtheilung: *Einleitung, Carthager, Aethioper,* mit 1 Karte u. 2 Grundrissen; *zweyte* Abtheil.: *Aegypter,* mit 1 Karte u. 1 Grundrisse. 4te sehr vermehrte und grossentheils umgearbeitete Ausgabe.

Diese beiden Theile umfassen die *afrikanischen Völker,* mit Benutzung aller der grossen Hülfsmittel, welche wir dem letzten Jahrzehend, seit Erscheinung der 3ten Ausgabe, durch die Vollendung des grossen französischen Werks über Aegypten, durch die Reisen und Zeichnungen eines Gau, Cailliand, Belzoni, Minutoli, Burkhardt, Lyon und Anderer, so wie durch die Versuche Champollions zu der Erklärung der Hieroglyphen verdanken; und welche nicht blosse Zusätze, sondern grossentheils Umarbeitungen nöthig machten. Dem *ersten* der *beiden* Bände ist eine neue, nach einem grösseren Maassstabe verfertigte *Karte des alten Afrika's,* mit Bezeichnung der alten Handelsstrassen, so wie das *Areal* des *alten Ammoniums* und des *alten Meroë* in Grundrissen; dem *zweyten* eine neue *Karte von Aegypten* und *Nubien* bis zum zweyten Cataract, und das *Areal* des *ägyptischen Thebens* mit seinen Monumenten beygelegt. — Die noch rückständige *letzte* Lieferung wird die *europäischen Völker* umfassen.

Göttingen, den 16. May 1826.

Vandenhoeck und Ruprecht.

Tübingen, bey C. F. Osiander ist so eben erschienen:

Joannis Friderici Flattii, Theologi nuper Tübingensis, *Opuscula academica.* Collegit indicibusque locorum et rerum instruxit M. *C. F. Süskind,* Diac. eccles. Weinsbergensis. 8 maj. 1826. VI u. 574 S. 2 Rthlr. 8 gr. Charta script. 3 Rthlr. 6 gr.

Längst war es der Wunsch des grössern theolog. Publicums, vornehmlich aber der vielen Verehrer des verst. Herrn Prälat *v. Flatt,* dessen gehaltvolle, zerstreut erschienene Abhandlungen, die grösstentheils gar nicht mehr zu bekommen waren, in einem Bande gesammelt zu besitzen. Indem der Verleger hiermit nun diese Sammlung anzeigt, bemerkt er noch, dass der Herr Herausgeber mit grösster Sorgfalt alles Vorhandene gesammelt und das Ganze mit den nöthigen Indicibus versehen hat, und dass von seiner Seite für guten Druck und Papier gesorgt wurde.

Bey Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen:

Koch, E. F., Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz nach Preussischem Recht, in Vergleichung mit dem gemeinen Recht. gr. 8. 1826. 1 Rthlr.

Magazin der Polizey-Gesetze. Herausgegeben von Dr. *L. Hoffmann.* 1ster u. 2ter Band. Geheftet. à 1 Rthlr. 4 gr. — 2 Rthlr. 8 gr.

II. Vermischte Anzeigen.

Meine Antwort an Herrn Ebert, die Harlemer angebliche Erfindungsgeschichte betreffend.

Erst am 20sten Julius 1825 erfuhr ich durch einen Artikel der Encyclopädie von *Ersch* und *Gruber,* dass im Februarhefte der Hallischen Allgem. Lit. Zeitung Hr. *Ebert,* Bibliothekar zu Wolfenbüttel, sich als Recensent meiner Bemerkungen über die Harlemer Prätentionen genannt und meine Antwort auf seine Recension gewürdigt (soll heissen entwürdigt) habe. Dieses Beyblatt war mir zufällig nicht zu Gesicht gekommen und erst am 9ten August konnte ich mir es verschaffen. Meine Schuld ist es also nicht, wenn Hr. *Ebert* so lange ohne Erwiederung blieb, auf welche er wahrscheinlich so gern verzichtete, als ich selbst.

Mein Erstaunen war allerdings gross, dass ich mich einem Manne feindlich gegenübergestellt sah, dessen wissenschaftlichen Verdiensten ich nie meine Achtung und Anerkennung versagt hatte. Aber meine Schuld war es nicht. — Wer hätte hinter den jämmerlichen Recensentenkniffen: dem Schriftsteller, mit dessen Meinung man nicht harmonirt, Aeusserungen Schuld zu geben, an die er nicht dachte, und ihn mit Arro-

gauz

ganz und Hohn von einer Bahn zurückzuschrecken, worauf man gern dictatorisch wandelte, wer hätte hinter solchen unwürdigen Verschanzungen einen *Ebert* vermuthen können?

Dem namenlosen Recensenten galten also die Ausdrücke, welche Hr. *Ebert* beleidigend nennt. *Ihn* kannte ich nicht; aber Er kannte *mich*, und was er nur mittelbar auf die Rechnung seiner Anonymität nehmen kann, das steht unmittelbar auf der Meinigen. Ich also bin der persönlich Beleidigte.

Hätte Hr. *Ebert*, wie zu erwarten stand, seinen Ton verändert, indem er ans Licht trat, ohne deswegen meinen Ansichten und Meinungen beyzutreten, so hätte er mich der Mühe überhoben, neue Tadelsgründe zu widerlegen. Ich glaube, zu meinen Ansichten nicht minder berechtigt zu seyn, als Er, um so mehr, da ich mich begnügte, bey Wiedererneuerung des Streites durch einen auffallenden öffentlichen Act von Seiten der Gelehrten-Gesellschaft zu Harlem die, schon von den bedeutendsten Gelehrten Europa's in früherer und gegenwärtiger Zeit geäusserten Gegengründe zusammen zu stellen und auf die sogenannten Entdeckungen des Hrn. *Koning* anzuwenden. Wie Hr. *Ebert* sagen kann, dass mein Geständniss: nichts Neues, so wenig, als der Recensent, aufstellen zu können; jeden Widerspruch aufhöbe, scheint mir nicht klar, so lange das alte vorhandne nicht widerlegt ist. Er scheint seinen Aufsatz im Hermes (4tes Stück 1823, nicht 1824) für etwas Neues zu halten; aber eine neue Hypothese ist noch keine neue Wahrheit, und an Hypothesen fehlt es wahrlich der Harlemer Sache nicht. In einer Frage, wo man bloss die Hoffnung hegt, durch *Ahnungen* zu bestimmten Aufschlüssen zu kommen (Hermes S. 66), wird freylich so lange jeder Widerspruch aufgehoben, bis die Ahnungen ihre Erfüllung erhalten; da ich mich aber nicht mit Ahnungen befasse, so trete ich sie gern Hrn. *Ebert* ab und halte mich an das Historische der deutschen Sache. *Historisch-Neues* habe ich allerdings nicht aufzustellen, und weder Hr. *Koning*, noch Hr. *Ebert* haben etwas aufgestellt, das einer unparteyischen Kritik genügte und Licht über die Sache verbreitete. Im Gegentheil haben völlig unparteyische Gelehrte in Frankreich erklärt, dass dieselbe nur noch dunkler durch die unbedeutenden Entdeckungen des Hrn. *Koning* geworden sey, und das ist auch meine Meinung. Ob sie günstiger von der Hypothese des Hrn. *Ebert* urtheilen werden, müssen wir erwarten, wenn er sie ganz dargelegt hat. Nach den vorläufigen Resultaten zu urtheilen, scheint Hr. *Ebert* der blossen Aehnlichkeit der Typen das einzuräumen, was nur der völligen Gleichheit gebührt. Bey der unbeschränkt willkürlichen Wahl der Typenformen ist die schwache Aehnlichkeit, die auch zufällig seyn kann, ein sehr unsicheres Criterium, das aber freylich den Ahnungen ein weites Feld eröffnet. Wie es auf die früheste Zeit der Erfindung anwendbar sey, begreife ich nicht, und hoffe, dass es Hr. *Ebert* in seinem angekündigten Lehrbuche der Bibliographie näher erläutern werde.

Nun noch einige Worte über die Beyspiele, wodurch Er meine Entgegnungen in das gebührende Licht stellen wollte.

Ich habe Hrn. *Ebert* mit Angabe des Buchs und der Seitenzahl nachgewiesen, dass *Breitkopf* die Harlemer Sache für eine blosse Hypothese hielt. Von einer Hypothese ist man aber eher Gegner, als Anhänger, sobald man erklärt, dass sie nicht bewiesen sey, und dass man von der Zukunft einen aufzufindenden Beweis *hoffen* müsse. Es war gewiss die schonendste Erklärung, dass ich dieses Wort *hoffen* als eine freundschaftliche Gefälligkeit für *Meermann* erklärte: denn wie konnte der deutsche Mann im wahren Sinne *hoffen*, dass etwas entdeckt würde, das seiner Nation den Ruhm dieser Erfindung, in dessen Besitze sie ist, entzöge? Wie würde er diess bey seiner Vaterlandsliebe haben rechtfertigen können? Ein andres wäre es, wenn solche Entdeckungen geschehen und als echt und genügend von unparteyischer Kritik erkannt sind, sie anzunehmen; diess erfoderte die Liebe zur Wahrheit, welcher Alles weichen muss, aber vorher auf sie *hoffen* und sie *wünschen*, ist für jeden patriotischen Mann ein Sakrilegium am Nationalruhme, dessen ich den deutsch-denkenden Breitkopf nicht beschuldigen mag. Wenn ich das gethan hätte, dann würde man in Leipzig Ursache gehabt haben, zu lächeln.

Was will Hr. *Ebert* damit sagen: „Ich fodre von „dem Manne, der die Wahrhaftigkeit seines Recen„senten auf so unanständige Weise in Zweifel zieht, „einen gültigen und klaren Beweis, welchen er mir „nach Buch und Seitenzahl anzugeben hat." Mein Recensent, der gegen mich allen Anstand verletzte und dem seine Eigenschaft als solcher keine Autorität giebt, hat, nachdem ich ihm bewiesen habe, dass er ohne Wahrhaftigkeit gegen mich sprach, an mich gar nichts zu fodern. Was er aber auch fodert, habe ich wirklich gethan. Er citirte mir die Stelle Breitkopf's S. 42, und diese nämliche Stelle gab ich ihm wörtlich zurück, um ihm zu beweisen, dass Breitkopf die Sache für eine blosse Hypothese gehalten habe; *eine unerwiesene Hypothese* ist aber etwas Leeres, besonders bey einem *historischen Factum*. Kann er das leugnen? kann er leugnen, dass sogar *Meermann* die ganze Erfindungsgeschichte des Lorenz, die in Hrn. *Ebert's* Augen so viel Werth hat, für eine *romanhafte Erfindung* erklärte?

Hr. *Ebert* greift meine Wahrheitsliebe auf den Grund an, dass ich einen Kirchenvorsteher Lorenz und einen Küster Lorenz annehme, weil ich nicht glauben wollte, dass der Küster zu Harlem ein vornehmer Mann habe seyn müssen. Er behauptet, mir dadurch meine Prämissen genommen zu haben, dass der Vorgänger im Amte des Lorenz ein Hendrik van Lunen gewesen sey. Aber welcher Beweis? Liegt er etwa in dem Worte *van?* Dann war Schöffer *von* Gernsheim auch ein vornehmer Mann; und doch kann hier eben so gut das Städtchen Lunen gemeint seyn, weil Hendrik daher stammte. Wie mag er in der Ewigkeit darüber lächeln, dass man ihn, den Küster, zu einem

nem vornehmen Herrn stempelt, damit er einen vornehmen Nachfolger erhalte. Wenn ich mich über diese Kleinigkeiten weitläufiger ausliess, als sie verdienen, so trägt Hr. *Koning* die Schuld, der sie als etwas Wichtiges behandelt, weil es ihm darum zu thun ist, einen vornehmen Erfinder zu haben. Also allen Respect vor Hendrik van Lunen, dem Küster und seinem Nachfolger, dem Herrn von Brederode. Mag man einen Werth darauf legen, ich halte es für Kleinigkeiten, die nichts beweisen, und bedaure die Worte, die ich daran verschwendete. Uebrigens hat Hr. *Ebert* bey dieser Kritik einen neuen Beweis seiner Wahrhaftigkeit oder Achtsamkeit gegeben, indem er meine Stelle folgendermaassen anführt: „Mag der Name Lorenz damals in „Holland (Nein, nur in Harlem) so selten gewesen seyn u. s. w." — In meiner Schrift steht *Harlem*, und keineswegs *Holland* *).

Ich habe nicht der historischen Wahrheit zu Trotz aus einer Person zwey gemacht, sondern ich zog das, was man hier historische Wahrheit nennt, in Zweifel. *Junius* sagt: *Aedituus Custosve*, und das heisst ein Küster, Glöckner, Kirchenwächter. Wer diess für ein wichtiges Amt halten will, zu dem nur (in Harlem allein, sonst nirgends in der Welt) ein vornehmer Herr genommen wurde, mag es thun; für eine historische Wahrheit halte ich es aber nicht, und wenn es selbst der untrügliche *Junius* sagt. Daher zweifle ich, dass der Marguillier Lorenz des Hrn. Koning der Küster Lorenz des Junius sey, dessen Existenz eben so wenig erwiesen ist, als vorher. Worin liegt dann nun das harte, sehr harte Urtheil, das ich über meine Schrift und mein Verfahren durch meinen Zweifel ausgesprochen haben soll? Ich halte die Sache für eine Kleinigkeit, die nur durch Hrn. *Koning* als wichtig behandelt wird, und die ich daher nicht übergehen durfte.

Ueber das grammatikalische Versehen, das mir Hr. *Ebert*, nicht ohne Grund, Schuld giebt, und das die Eile, mit welcher meine Schrift verfasst ward, von der ich weit entfernt war, zu glauben, dass sie mit einer unbilligen Recension beehrt würde, entschuldigen mag, nichts weiter, als die Versicherung, dass ich dabey an kein historisches Factum dachte, und an die Parlamentsacte gegen Faust eben so wenig, als an das Harlemer Mährchen jemals glaubte. Ich gebe diese Erklärung, um allen Wortklaubereyen überhoben zu seyn, und sie muss Hrn. *Ebert* genügen.

Da ich in der, von Hrn. *Koning* und der gelehrten Gesellschaft zu Harlem bekannt gemachten Uebersetzung die Versicherung fand, dass nichts Wesentliches ausgelassen sey, so war ich berechtigt, auf diese Schrift mitzusprechen. Ich konnte nicht glauben, dass gerade das *Wesentliche* fehle: denn das, was sie enthält, scheint mir in der Sache, die sie beweisen will, wenig die Eigenschaft der Wesentlichkeit zu haben, wenn man auf Ahnungen und willkürliche Erklärungen verzichtet. Hr. *Ebert* glaubt anders und ich gönn' ihm seinen Glauben; aber ihm zu gefallen kann ich den Meinigen nicht ändern.

*) Allerdings habe ich hier geirrt; aber nicht absichtlich. Auch ist kein „*Abschreiber*" an dieser Irrung Schuld, sondern lediglich die Eile, die ja auch Hrn. *Lehne* zu der noch im Nachtrage S. 51 hartnäckig vertheidigten ungrammatikalischen Erwähnung der Verurtheilung Faust's verleitete. *Ebert.*

Ueber meine Chronologie des Mährchens von Harlem macht Hr. *Ebert* Bemerkungen, die seine Verlegenheit, etwas Gründliches zu sagen, an der Stirne tragen. Hr. *Ebert* sagt darüber Folgendes: „Er „(*Lehne*) lässt den Buchbinder Cornelis nur 92 Jahr alt „werden, während wir überhaupt nur wissen, dass er „1522 in einem sehr hohen Alter starb. Dass man Tau„sende von Beyspielen eines Alters von 94, 98 oder „100 Jahren hat, kümmert ihn nicht; ihm gefällt es „nun einmal, ohne allen Beweis, aber aus weislichen „Gründen nur 92 Jahre anzunehmen, damit er bey „Kosters Tode dem Cornelis nur ein Alter von neun „Jahren geben könne." — Man vergleiche mit dieser Stelle eine andre im Hermes S. 76, worin Hr. *Ebert* sagt: „Da aus seinem (des Cornelis) Berichte hervor„geht, dass er bey Koster selbst, welcher 1439 oder „1440 starb, und zwar zur Zeit des Diebstahls, in „Diensten war, so muss er (Cornelis) 1426 oder 1428 „geboren gewesen seyn." Hr. *Ebert* giebt also dem Buchbinder gleichfalls ohne allen Beweis ein Alter von 94 oder 96 Jahren, zwey oder vier Jahre mehr, als ich. Heisst ein solcher Tadel nicht leeres Stroh gedroschen? Mit seinen 94 oder 96 Jahren bleibt ja meine Bemerkung in so weit stehen, dass der Knabe Cornelis erst 11 oder 13 Jahre alt war, und es, wie mit 9 Jahren, bey der damaligen Erziehungs-Methode gar nicht denkbar sey, dass der vornehme Erfinder einem Knaben dieses Alters seine Geheimnisse und die angebliche Erfindungsgeschichte mitgetheilt habe; dass also die ganze Erzählung, die des Unwahrscheinlichen so vieles hat, eine Geburt der Altersschwäche und des Irrthums seyn müsse, indem der Knabe Xylographie von Typographie nicht zu unterscheiden wusste, weil er von Beiden keinen Begriff hatte.

Nicht minder grundlos sind die Bemerkungen über meine Angabe des Alters von *Gale* (den die französische Uebersetzung *Gael* nennt). *Junius* sagt: „Ich „erinnere mich, dass mir *Nikolaus Galius*, der Bilder „meiner Knabenjahre, ein Mann von eisernem Ge„dächtnisse und ehrwürdig durch seine grauen Haare, „erzählte, dass er noch als Knabe mehr, als einmal „gehört habe u. s. w." Ich frage jeden Unparteyischen, ob in dem Worte *memini*, verbunden mit *pueritiae meae formatorem*, nicht eine Erinnerung aus den Jugendjahren angedeutet werde? Die Stelle „*ferrea memoria et longa canitie venerabilem*" steht nicht für sich da, sondern sie ist innig mit dem ganzen Satze verbunden. *Junius* kam als Knabe von Horn nach Harlem und bereitete sich unter *Gale's* Leitung auf die Universität vor. Wahrscheinlich ging er vor seinem 20sten Jahre nach Loewen, darauf nach Paris und Bologna, wo er Doctor der Arzneykunde wurde. In seinem 32sten Jahre wurde er nach England als Leibarzt bey dem Herzog von Norfolk berufen. Nachdem er eine kurze Zeit in sei-

seiner Vaterstadt Horn war, reiste er nach Dänemark und kam nach 93 Jahren, erst 1564, wieder nach Harlem. Hätte er die Geschichte nach seiner Rückkehr erst gehört und hätte *Gale*, als er an seinem Werke schrieb, noch gelebt, so würde er sie nicht als eine Erinnerung gegeben haben. Also bleibt meine Chronologie in ihrer Richtigkeit, und der ehrwürdige *Gale* war *höchstens* (dieses Wort hatte mein Abschreiber ausgelassen, daher der scheinbare Rechnungsfehler, worüber sich Hr. *Ebert* lustig macht), *Gale*, sage ich, war höchstens 36 Jahre alt oder nur 31, wenn es Hr. *Ebert* für seinen Satz vortheilhafter findet.

Nachdem Er noch lang und breit über meine Bemerkung sich auslässt, dass *Junius* in seinem 11ten Jahre von dem Buchbinder selbst hätte hören können, was ihm *Gale* erzählte, worauf ich doch gar nichts baute, sondern es nur auffallend fand, dass er von seinem Leben nichts erwähnt, geht Hr. *Ebert* in seinem Eifer so weit, dass er sagt: „wenn auch Junius schon 1511 *) „oder selbst noch früher (also vor seiner Geburt?) in „Harlem gewesen seyn sollte, so sey Hr. *L.* daran erinnert, dass Cornelis vom Jahr 1515 an bis an seinen Tod, wahrscheinlich wegen Altersschwäche, ganz „unthätig erscheint, folglich in seinen letzten Jahren „gar leicht nicht mehr sprechbar seyn konnte." Dass er 1515 keine Bücher mehr eingebunden habe, glaube ich und kann Hrn. *Ebert* das ganze Räsonnement zugestehen, da ich, wie gesagt, auf diesen Umstand gar nichts baute, und es auch ohne ihn mit meiner chronologischen Kritik ganz gut steht; wenigstens hat Hr. *Ebert* nichts Reelles darin widerlegt.

Ueber meine Bemerkungen über Hrn. *Koning's* Papierzeichen geht Hr. *Ebert* leicht hinaus und verweist auf sein bald erscheinendes Werk. Was die Varietäten der Papierzeichen zu Gunsten der von Hrn. *Koning* mitgetheilten, die ich, nach der Auffoderung des Recensenten, einzeln beurtheilte, in diesem bestimmten Falle entscheiden sollen, begreife ich nicht, und die historischen Combinationen, welche die Papierzeichen darbieten, bin ich begierig, zu erfahren. Wenn sie nicht haltbarer sind, als die Combinationen des Hrn. *Koning*, so bekehren sie mich nicht.

Da allerdings die vorstehenden Beyspiele der Art, wie Hr. *Ebert* seinen von mir nicht veranlassten Streit führt, zur Aufklärung der Wahrheit, um die mir es so sehr zu thun ist, als ihm, nur mit dem Unterschiede, dass ich mich auch wahrhafter Mittel bediene, was mein Recensent nicht immer that, nicht beytragen können, so geb' ich ihn um so lieber auf, als mir jedes bittre Wort, das mir Hr. *Ebert* durch sein absprechendes, wegwerfendes Benehmen abzwang, wehe that, weil ich es vorzöge, mit ihm gleicher Meinung zu seyn, wenn ich könnte.

*) Wer hier nicht aus dem ganzen Zusammenhange sieht, dass ein Druckfehler vorhanden und 1521 statt 1511 zu lesen sey, für den habe ich nichts zu erinnern. *Ebert.*

Ich lasse Hrn. *Ebert* gern den Ruhm, der erste der jetzt lebenden Bibliographen *) zu seyn, wie ihn das Conversations-Lexicon nennt, welcher ihn aber nicht zur Misshandlung Andrer berechtigt; doch er verarge mir es nicht, wenn ich glaube, dass man durch Fleiss und Gedächtniss eine unendliche Bücherkenntniss besitzen und doch sich Trugschlüssen hingeben, und doch in der historischen Kritik auf einen falschen Weg gerathen könne. In dieser wenigstens erkenne ich keinen Dictator, als die klar erwiesene Wahrheit ohne Beyhülfe der Dampfmaschine der Ahnungen und künstlich geflochtener Combinationen. Ich lebe der festen Zuversicht, dass es vergebene Mühe seyn wird, unsrer Nation den Kranz dieser wichtigsten aller Erfindungen zu entreissen, selbst wenn Deutsche unter holländischen Fahnen kämpfen und mit angeblicher Speculation aufzufindender Wahrheiten in den goldarmen Harlemer Schacht fahren, um jede Schlacke als reine Stufe zu rühmen. Ich werde nicht der Einzige bleiben, der dieses unbegreifliche Beginnen rügt, das zwar nicht der Sache Deutschlands schaden kann, wohl aber die Verblendung der Harlemer vermehren muss, welche übrigens zu ihrer Ehre ein achtungswürdiges patriotisches Gefühl leitet, das jene Deutsche beschämen sollte.

Mainz, im August 1825. **)

Bibliothekar *Lehne.*

Die Antwort auf vorstehenden Aufsatz befindet sich im *zweyten* Hefte meiner Ueberlieferungen. Hr. *Lehne* hat *nie* eine andre zu erwarten.

Dresden.

F. A. Ebert,
Bibliothekar der Königl. öffentl. Bibliothek und Privatbibliothekar Sr. Majestät des Königs.

*) Herrn *Lehne's* hier folgenden Zudringlichkeiten habe ich nichts entgegenzusetzen, als die Frage nach seiner Berechtigung zu denselben. Welche Ansicht über die Rangordnung der jetztlebenden *deutschen* Bibliographen (denn nur von diesen kann die Rede hier seyn) ich habe, habe ich selbst an mehr als Einem Orte durch die aufrichtigste Anerkennung der grossen Verdienste meines ehrwürdigen Lehrers und Freundes, Hrn. Prof. *Ersch*, öffentlich ausgesprochen. Uebrigens hoffe ich durch Bücher und Aufsätze, welche mein ernstes Streben für einen geliebten Beruf beurkunden, und durch meine, wie ich hoffe, tadellose Verwaltung zweyer der ersten Bibliotheken Deutschlands den Vortheil erlangt zu haben, nicht nach *jedem* Beyfall haschen zu müssen, und Hr. *Lehne* wird wohlthun, dasjenige nachzulesen, was in *Lessing's* Werken (XII, 160) von demjenigen Tadel gesagt wird, welchen „der Kunstrichter mit dem kritisirten Buche in der Hand *nicht* gut machen kann." Ich bin denn zugleich der Mühe überhoben, Hrn. *Lehne's* Befähigung zu einem Urtheil über meine literarischen und amtlichen Leistungen näher zu beleuchten. *Ebert.*

**) Durch mehre Zufälle verspätet. *Die Red. d. A. L. Z.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

Essen, in Comm. b. Bädecker: *Untergang der letzten Odinskirche, oder Preussens Aufdämmerung.* Ein National-Gedicht in vier Bildern von *Fried. v. Kurowsky-Eichen.* 1825. 184 S. 16.

Es ist *immer* nicht ohne einige bedenkliche Vorbedeutung, wenn dem Schöpfer einer dramatischen Dichtung (denn eine solche ist diess vorliegende Werkchen) über die Classification derselben ein stiller Zweifel vorschwebt, und er dafür nach neuen, ungewöhnlichen Bezeichnungen sich umsehen zu müssen glaubt. In dem gegenwärtigen Falle scheint dieser Zweifel so gross gewesen zu seyn, dass sogar nichts von Allem, was der Titel aussagt, auf eine ganz ernstlich gemeinte Tragödie hindeutet, in welcher zwar die beiden Hauptpersonen vor den Augen der Zuschauer den freywilligen Tod auf dem Scheiterhaufen sterben und in den Flammen verschwinden, aber im nächstfolgenden Act die erschrockenen Herzen durch eine Heirath und ein grosses Bankett wieder besänftigt werden. — Wenn aber überdiess, wie man behauptet, der Titel seinem Buche die Nativität stellt und oft über sein Schicksal entscheidet: so darf man wohl sagen, dass in dieser Hinsicht über dem Drama des Hn. *v. K.* ein ganz besonderes Missgeschick waltet: denn nichts von diesem Titel will auf den Inhalt passen. Ueberseben wir auch das übel zusammengefügte Wort „Odinskirche:" so läst doch der Untergang einer Solchen eine unmittelbare Beziehung auf das hinlänglich bekannte Religionssystem des alten Scandinaviens erwarten; allein wann fand in demselben die heilige Trias: Perkunas, Potrimpos und Pikollos, deren Bilder, sammt ihrer geheiligten Eiche, uns hier leibhaftig vorgeführt werden, eine Stelle? und so ist in dem ganzen Stücke wohl von Waidewuth und seinem Dienste, aber mit keinem Worte von der Mythologie der Asen die Rede. Der Vf. führt uns demnach unter die alten heidnischen Preussen und in die Zeit der ersten Erscheinung der Kreuzherren auf diesem Boden, die gleichwohl in dem Stücke eine durchaus unbedeutende Rolle spielen. Hinwiederum aber ist es nicht die Aufdämmerung *jenes* Preussens, sondern sein Untergang, was sich vor unsern Blicken begiebt: oder möchte uns der Vf. den zum Schlusse (und eben mit keinem sonderlichen Geschick) angehefteten Cento, welcher es mit der Gründung der Stadt Königsberg zu thun hat, für „Preussens Aufdämmerung" geben? Oder setzt Hr. *v. K.*, während sein tragischer Dolch jene ganze Nation auf der Bühne vertilgt, *hierein* das Wesen des „National-Gedichts," womit er seine Landsleute beschenkt? und bedingt denn etwa schon allein der Grund und Boden, wohin die Handlung verlegt wird, die Nationalität seines Stoffs? — Er möchte uns auf diess Alles entgegnen: dass nur der Untergang des Heidenthums und das Aufdämmern des Christenthums in Preussen seine, sich selbst gestellte Aufgabe gewesen; allein wie ganz anders hätte dann, wenn auch nicht das Stück, doch wenigstens der Titel desselben gefasst werden müssen!

Einer Nachschrift zufolge, worin sich der Vf. auch auf ein früher geliefertes Epos: *Die Zerstörung von Tantalis* (das jedoch Rec. nicht kennt) bezieht, hat Derselbe, dort wie hier, „das Gewaltige und Folgenreiche eines grossen geschichtlichen Ereignisses in ein poetisches Gemälde fassen und es dem sinnenden Weltbeobachter, wie dem Kunstfreunde, lebendig vor die Seele stellen wollen." — Die Aufgabe ist gross und eines Dichters würdig; nur scheint hierbey ein kleiner Umstand eingetreten zu seyn, welcher, Einmal übersehen, nur zu sehr geeignet ist, alle Poesie im Keime zu tödten. — Die Abstraction nämlich hat erst den Dichter erwärmen sollen; und um seines Effects desto gewisser zu seyn, hat er sich im voraus eine Gallerie von philosophisch oder romantisch zugeschnittenen Charakteren, Personen, Contrasten u. s. w. geschnitzt, und erst hinterdrein sich an das Geschäft gemacht, eine Handlung für sie zusammenzubringen, und sie mit seinem Odem zu beseelen. Was Wunder nun, wenn jene Gestalten ihm unter den Händen zu Marionetten und der sie belebende Odem zu Eisendrath geworden! Da giebt es also eine Oberpriesterin *Pogesana*, „durch die Dichtung berufen, den Geist des heroisch-erhebenden Heidenwahns, wie er im gesammten Volke lebte, in ihre eigene Brust zu verschliessen und aus dieser zu offenbaren;" — da repräsentirt *Jaygello*, der Oberpriester, „das Ferment der brausend gährenden Masse des preussischen Heidenthums, dessen Zerfallenheit mit seinem Innern sich beynahe zum Wahnsinn steigert, und so auf die sich selbst auflösende und aufhebende arge Kraft hindeutet, welche, als schneidende Dissonanz, die grosse Welt-Harmonie stört;" — da haben wir einen *Einsiedler*, „in nicht bedeutungsloser, orientalischer Tracht," der, als vermittelndes Glied, zwischen den Preussen und Deutschen dastehen und „als milder, Alles wohlwollend umfassender Geist, das

das Christenthum von seiner lichten Seite, so wie der Bischof *Bruno* das christliche Pfaffenthum in seiner schnöden Entartung bezeichnen soll;" —, da eine junge vierzehnjährige Proselytin und Heilige, *Cadyna*, die „im bittern Weh des Wahnsinns" vergeht, und der wiederum eine, mit leidiger „Mittelmäfsigkeit" ausgestattete Gespielin zur Folie dient. Eben so wenig fehlt es an Rittern und Knappen, und auch Rudolph von Habsburg spielt eine müssige, so wie König Ottokar von Böhmen sogar eine stumme Rolle. Man sieht nun leicht, wie aus solchen gegebenen Elementen eine tragische Handlung zusammengeschüttelt werden mag — etwa in der Art, wie es bey dem bekannten, aber nicht sonderlich belobten musikalischen Würfelspiel geschieht. Man bekommt freylich ein Stück in richtigen Takten; aber es ist, selbst im glücklichsten Falle — ein Murki.

Was der Handlung an innerm Leben abgeht, hat der Vf. desto reichlicher durch äussere Bühnen-Effecte zu ersetzen gesucht. Gleich beym Aufrollen des Vorhangs wird der Beschauer in einen heiligen Hain bey Elbing versetzt; zwar also etwas landeinwärts; doch hindert diess nicht, in dem Hintergrunde die ruhige Wasserfläche des frischen Haffs und die Dünen der Nehrung, welche die Ferne säumen, zu erblicken; ja sogar „die fern brausende Ostsee mit dumpfem Donnertone in langsam gemessenen Anschlägen schaurig hören zu lassen." Mit gleicher Sorgfalt, aber oft schwer zu erreichender Ausführung, ist auch überall die Scenerie des Stücks vorgeschrieben. So z. B. hört man es „dumpf murren unter der Erde;" Jaygello's Bewegungen sollen „grotesk im höheren Stil, mit dem Charakteristischen eines Zauberers" seyn; an rollendem Donner wird von Anfang bis zu Ende nichts gespart; auch ist es mitunter nur zu ernstlich damit gemeint: denn ein Blitzstrahl schmettert, sichtlicher Weise, die heilige Eiche nieder und ist auch später, um das Schauerliche zu verstärken und den Leutchen um die Köpfe zu spielen, dienstfertig zur Stelle; die golden glühenden Wolken vor der aufgehenden Sonne verschlingen sich zu einer Königskrone, dann zur Form des eisernen Kreuzes; des brennenden Scheiterhaufens ist schon gedacht, so wie des mundwässernden Festgelags; aber es fehlt auch nicht an schauerlichen Höhlen und mehr dergleichen Zuthaten.

Man vermuthet von selbst, dass diese Dichtung in Stoff und Tendenz, wie in ihren Motiven, einige Aehnlichkeit mit *Werner's Kreuz an der Ostsee* zeigen möchte; allein wir wollen nicht die Ungerechtigkeit an ihr begehen, eine solche Vergleichung in's Einzelne zu verfolgen. Doch auch für den Raum dieser Blätter, wie für die Befriedigung des Lesers, scheint weder eine ausführliche Darlegung des Ganges der Fabel, noch eine kritische Entwickelung der Charaktere, die hier vom Rec. zu lösende Aufgabe. *Jene* zerfällt in zwey ganz von einander unabhängige Handlungen, die sich kaum in ein paar einzelnen Scenen berühren; allein auch jede für sich, in ein unnützes Laufen und Rennen der Personen sich auflösen; an *Dieser* will sich durch all ihr Reden und Treiben vor unsern Augen, nichts zu einer wirklichen Gestalt organisiren. Ueberall erscheint des Redeschmucks und des Spiels und Geklingels mit Bildern und Tropen bey weitem zu viel. Z. B. S. 108.

Eremit. „Du bist wohl irrend, edle Fremde, du?
Kein Pfad lenkt sonst den stillen Wandrer her."
Pogesana. „Geschäft'ges Unheil bahnt zum Abgrund Wege,
Zu wüsten Inseln; führt das Lamm zur Bucht
Des Wolfes, und das arme Vögelein
Zu Schlingen des blutdürst'gen Jägers hin;
Die Fliege in's Geweb' der grimm'gen Spinne,
Die tropfenweis den Tod ihr marternd zählt.
Wer weiss? wohin diess Unheil *mich* jetzt führt."

Eben diese Ueberfülle trübt nicht selten die Klarheit und stört eben dadurch die Kraft und Wirkung der Rede, und Wort und Bild streben, in ihrer Ueberhäufung, nur um so vergeblicher, sich zum prägnanten Ausdruck des Gedankens oder des Gefühls zu erheben.

Drang den Rec. sein literarisches Gewissen, über diese Arbeit bisher nur Tadelndes auszusprechen, und sollt' es ihm auch nicht schwer fallen, dessen noch mancherley zu häufen; so wie z. B. die, am Schlusse des Stücks ganz wie in dasselbe hineingeschneiete, durch gar nichts motivirte Apotheose Ottokars von Böhmen: so wendet er sich doch um so lieber zu manchen mehr oder minder gelungenen Einzelheiten, welche für ein Talent des Vfs. zeugen, und wünschen lassen, dass dasselbe nicht in Verkünstelung und Unnatur untergehen *möge*. Es stehe davon nur Einiges hier zur Probe. So bezeugt S. 4. Pogesana den festen Glauben an ihre Götter:

„Die, aus dem Schoofs des Meer's, geheimnissvoll,
Nur unsern Ufern Weihrauch gnädig senden,
In duft'gen Wunderschollen, dass der Mensch
Zur Götterehre Würdiges besitze."

S. 21. sinnt Jaygello auf Pogesanens Rettung:

— „Nur vorbereiten kann ich hier,
Dann Alles wagen, was die Kraft vermag
Zu Rache, Rettung oder stolzem Tod!
Ihr dräue nichts! ich selbst bedräu' die Noth!
Mit Nacht und Trug hab' ich ihr Haupt umzogen
Und ihren Geist umwebt mit düsterm Wahn;
Um jedes Lebensglück ward sie betrogen
Durch mich — ich lenkte ihres Schicksals Kahn.
Jetzt zwischen Klippen, jetzt bey Sturm und Wettern
Soll, wenn sie sinkt, auch mich dein Strahl zerschmettern."

S. 24. Derselbe, wo er an dem Zusammenhalten der Fürsten des Landes verzweifelt:

— „O, eitles Müh'n!
Denn wo der Habe Schmuck mit goldnen Ranken
Gemach das Herz umspann, da dringt die Gluth
Der Freyheit und der Vaterlandesliebe
Nicht mehr mit heissem Strahl belebend hin.
Die Wucherpflanze zehrt an Saft und Mark
Des Stamm's, der schmeichelnd sie umschlingt und küsst;

Er

Er dorrt, und statt als Mast durch's Meer zu steigen,
Wird er sein Haupt dem Heerd verächtlich neigen."

S. 55.

„Es heb' der Mensch, die Zügel zu erfassen
Der finstern Schicksals-Rosse, die aus Nacht
Herstürzen und in Nebelnacht entführen
Den Lebens-Reisenden mit Ungestüm!
Wer kennt ihr Ziel und ihre dunkeln Pfade?
Losch jeder Stern, so lenk' sie Götter-Gnade
Und nicht des Klüglings dünkelvoller Rath!"

S. 101.

— „O Qual des bangen Herzens!
Auf straffer Sehne liegt, ein Pfeil, das Herz
Und harrt: vom Schützen Schicksal fortgeschnellt,
Zum lichten oder dunkeln Ziel zu fliehn."

Noch manches gut gewandte, neue Bild des phantasiereichen Vfs. z. B. S. 7. 99. (unten) 110. und 139. verdiente hier eine beyfällige Erwähnung, so wie Pogesanens trefflich gelungener Monolog S. 105, wenn der Raum es gestattete; eben diess ist der Fall mit Pogesanens Vision während eines Gewittersturms: (S. 16.) — So wie überhaupt die Nebenpartieen dieses Gedichts am fleissigsten und glücklichsten bearbeitet scheinen, so zeichnet sich auch eine für die Wirkung des Ganzen dennoch wenig bedeutende Scene (S. 84.) durch ihren lieblichen, fast idyllischen Gehalt aus, auf die wir hier nur verweisen können. — In der That, auf dem Boden, wo solche frische Blumen spriessen, als wir hier und an andern Stellen finden, müssten sie, bey fortgesetzter sorgfältiger Pflege, wohl zum vollen Kranze gedeihen können! Noch aber überwuchert sich der Boden viel zu üppig, und es möchte noch manches Ausreutens bedürfen, bevor das wahrhaft Würzige und Duftende den gebührenden Raum gewinnt und sich in seinen Wurzeln kräftigt. Möge uns Hr. *v. K.* diese Hoffnung durch das, was er uns noch ferner zu bringen gedenkt, nicht niederschlagen! In einer eigenthümlichen Geistesrichtung hat es seine Muse am liebsten mit *Zerstörung, Untergang* und *Fall* zu thun, wie auch aus seiner, hier mitgetheilten, vorläufigen Ankündigung eines anderweitigen, binnen kurzem erscheinenden, noch grösern National-Gedichts, betitelt: „Die deutsche Völkerwanderung, oder Roma's Fall, in einer Reihe von 20 (!) Bildern," erhellt, „welches sich in ihm, nach einem sechsjährigen Kampfe um Kunst, Schönheit und Würde, zur Gestaltung des erhabensten welthistorischen Stoffes, den deutsche Heldengrösse dem Dichter liefern konnte, entwickelt hat; woraus es anschaulich werden soll, wie dieses hier gegebene kleinere National-Gedicht „Untergang der letzten Odinskirche u. s. w." ein, in sich zwar abgeschlossenes, ein Ganzes bildendes, jedoch zugleich auch ein, jener grösseren weltgeschichtlichen Tragödie „Roma's Fall" anhangendes, dasselbe bis zur neueren Zeit hinunterleitendes, den blutigen Tumult des düstern Mittelalters harmonisch auflösendes Gedicht seyn müsse, in welchem sich die Gestaltung der letzten mächtigsten Monarchie des neu entwickelten, aus der beschwichtigten grosen Völkerwanderung jugendlich hervorgegangenen Deutschwesens (welche das doch wohl seyn mag!?) offenbaren solle."

Nicht wollen wir auf diese kühnen Verheissungen das horazische *Quid tanto dignum feret promissor hiatu* anwenden; aber doch können wir unser bewunderndes Erstaunen über eine 20actige Tragödie nicht unterdrücken, in welcher der Dichter die ganze deutsche Völkerwanderung sich abspiegeln lassen will, — einen, selbst für den nüchternen Historiker so weitschichtigen und spröden Stoff, dass kaum die Riesenkraft eines Gibbon seine Bändigung einigermaassen vermocht hat! — Doch wir wollen hoffen, der Vf. habe sich in dieser Exposition seines Thema selbst verstanden. Wenigstens versichert er uns, sich zu solchem Werke „durch ernstes, mit Ermattung drohendes Vorstudium des nordisch-deutschen Urwesens" gestärkt zu haben. „Auch dieses Vorstudium soll gleichzeitig dem theuren Vaterlande unter dem Titel: *Die Sonnentempel des urdeutschen Nordens* in einer Reihe von Untersuchungen über das Alterthum der *Bernsteinküste und Scandinaviens* überliefert werden. Wohl mir, wenn es sich darin erweisen konnte: dass es eben nicht unmöglich seyn dürfte, endlich die dichten Nebel zu zerstreuen, welche, scheinbar undurchdringlich, bisher sich über die Urzeit unsers germanischen Nordens ausgebreitet zeigten." — Nun, da möchten *Schlözer* und *Rühs*, wenn sie noch lebten, eine herzliche Freude dran haben!

ARZNEYGELAHRTHEIT.

WILNA, b. Neumann: *Diss. inaug. medico-veterinaria exhibens morborum inter animalia domestica observatorum indicem* auct. *Adam. Ferdinand. Adamowicz.* 1824. 130 S. 8.

Der Vf., ein Schüler von *Bojanus*, hat in dieser kleinen Schrift eine vollständige systematische Uebersicht aller Krankheiten der Hausthiere geliefert. Von einer jeden Krankheit giebt er die pathognomonischen Symptome an, mit einer reichen Synonymik aus mehrern Sprachen, und sehr dankenswerthen literarischen Nachweisungen, die kurz auf die ausführlicheren Titel am Ende der Schrift hinweisen. So kurz daher die Schrift ist, so glauben wir doch, dass sie durch ihre Vollständigkeit den Veterinärärzten, und selbst allen Pathologen und Physiologen eine sehr willkommene Erscheinung seyn wird. Als Beyspiel der Behandlung wollen wir gleich die erste Krankheit hier anführen: „*Classis* I. *Pyrexiae s. Febres. Post horrorem pulsus frequens, calor major, secretiones ac excretiones laesae, viribus praesertim artuum imminutis.* I. *Febres simplices. Pyrexiae sine morbo locali primario.* 1. *Febris inflammatoria: Synocha.* Entzündungsfieber. *Fievre inflammatoire. Mal de bois. Mal de feu. Maladie d'Espagne (La Fosse). Maladie de chaleur. M. du sang de la rate (Tessier). M. de sang des brebis* (Id.). *Febra albo zaziębienie?* (*Hip.* 110.) *Zapalenie końskie?* (*Haur.* 26.) *Zapalenie* (*N. Ap.* 2.) *Choroba hiszpańska* (*ib.*) *Febra żółciana* (*Przep.* 3.). *Gorączka zapalna. Horror, calor auctus, respiratio accelerata, cardis* pul-

pulsus latens, arteriarum vero durus, contractus neque explicitus, frequens; tunicarum mucosarum rubor pressior roseo, siccitas organorum secretoriorum et excretoriorum, situs corporis plurimum erectus, sensuum stupor et obnubilatio; sanguis e vena missus pressi coloris, in simplex coagulum tendens. Veith II. 22. *Waldinger* (b) I. 88. (a) 121. *La Fosse.* (c) III. 144. *Tessier.* 1—104. *et in Aus. Beytr.* I. 73. *Chabert in Instr.* 1793. 102. *dicit morbum sylvaticum.*

Zum Beweise der Vollständigkeit und als Beyspiel der befolgten Ordnung mag hier die Uebersicht der zweyten Abtheilung der Ersten Klasse folgen: II. *Febres compositae Pyrexiae locali affectione socia, necessaria, caracteristica.* A. *Anthraces. Febres locali affectione inconstante, vaga, polymorpha.* 1. *Febris carbunculosa.* 2. *Glossanthrax.* 3. *Angina carbunculosa suum.* 4. *Seta alba.* 5. *Stomanthrax hordeolum suum.* 6. *Pusula.* B. *Exanthemata. Febres cum efflorescentia per cutim essentiali.* 1. *Urticaria equorum.* 2. *Variolae.* a) *Variolae ovillae;* b) *Variolae caninae;* c) *Variolae vaccinae;* α) *verae Jenneri;* β) *spuriae Viborg;* αα) *succineae Nissenii;* ββ) *nigrae;* γγ) *coeruleae Nissenii;* δδ) *bullosae Ganzeli;* εε) *albae Jenneri;* ζζ) *rubrae Heinzii;* ηη) *verrucosae Viborgii;* d) *Variolae equinae;* e) *Variolae suillae.* 3) *Morbilli ovium.* C. *Phlegmasiae Phlogosis partis alicujus febre socia.* 1) *Encephalitis.* 2) *Ophthalmia.* 3) *Otitis.* 4) *Catarrhus narium.* 5) *Morbus glandulosus equorum.* 6) *Angina parotidea.* 7) *Angina legitima.* a) *Tracheitis equorum.* b) *Angina epizootica.* 8) *Aphthae epizooticae.* 9) *Lues pedum.* 10) *Peripneumonia.* 11) *Peripneumonia epizootica.* 12) *Pleuritis.* 13) *Carditis.* 14) *Diaphragmatis.* 15) *Gastritis.* 16) *Pestis boum.* 17) *Enteritis.* 18) *Lienitis genuina* (der Vf. zweifelt ob sie wirklich je beobachtet worden sey). 19) *Hepatitis.* 20) *Nephritis.* 21) *Cystitis.* 22) *Metritis.* 23) *Rheuma* etc.

Die bereits gerühmte, mit Kürze verbundene Vollständigkeit und Bestimmtheit der Sprache empfehlen die Schrift ganz besonders als Grundriss zu Vorlesungen, und wir glauben daher, dass ein Abdruck in Deutschland nicht unwillkommen seyn würde. *Heusinger.*

LITERATURGESCHICHTE.

Marburg, b. Bayrhoffer: *Memoriam* viri excell. *Joannis Beringii,* Phil. Dris. Aug. Elect. ab aulae consiliis, Ord. aurei leonis hass. equitis, logic. et metaphys. Prof. publ. ordin. Academiae Bibliothecarii, Academiae Marburgensis auctoritate et nomine Civibus commendat *Car. Franc. Christ. Wagner.* 1825. 22 S. 4.

Hr. Prof. *W.*, der, als Professor der Eloquenz, nach akademischer Sitte, schon so manchem seiner Collegen ein öffentliches Denkmal weihte, hat in der vorliegenden Schrift auch dem, im J. 1825 verstorbenen Senior der Marburger Universität, dem Prof. *Bering,* eine sehr lesenswerthe Denkschrift geweiht. Einfach war das Leben des Entschlafenen, und klein die Zahl seiner schriftstellerischen Arbeiten; aber er hat in einer langen Reihe von Jahren Gutes durch seine Lehrvorträge und sonstige Thätigkeit gewirkt, und zeichnete sich rühmlich aus durch einen geraden offenen und rechtschaffenen Charakter. Er war geboren den 17. Decbr. 1748 in der niederhessischen Stadt *Hofgeismar,* bezog erst in seinem 18ten Jahre das Gymnasium zu *Hersfeld,* und nach 2 Jahren die Universität zu *Marburg,* wo er unter die fürstlichen Stipendiaten aufgenommen wurde, und seine theologischen und philosophischen Studien unter *Wyttenbach, Deysing, Robert, Coing, Schröder, Haas, Curtius* und *Waldin* vollendete. Er unterrichtete sodann, als Kandidat des Predigtamtes, eine Zeitlang den Sohn des Prof. *Robert,* den jetzigen Vice-Kanzler der Universität, wurde demnächst Major der fürstl. Stipendiaten, und im J. 1779 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität. Spekulative Philosophie hatte ihn stets am meisten angezogen, und seine scharfsinnige Inaugural-Dissertation: *de regressu successivo.* (Marb. 1785. 4.) fand grossen Beyfall unter den Anhängern des kritischen Systems, und *Kant* selbst gab dem Vf. in einem ausführlichen Briefe vom 7. April 1786 seinen vorzüglichen Beyfall in den ehrenvollsten Ausdrücken zu erkennen. Diesen interessanten Brief hat uns Hr. Prof. *W.* (S. 11—15) *in extenso* mitgetheilt. *Bering* war der erste, welcher die Kantische Philosophie in *Marburg* öffentlich lehrte, und als ein edler Charakterzug des sel. Prof. *Tiedemann's,* eines Gegners jener Philosophie, verdient es bemerkt zu werden, dass, als die Vorlesungen über diese Philosophie, auf einseitige Berichte, von Kassel aus verboten wurden, *T.* in einem künftigen Votum, das er als Mitglied des akademischen Senats ablegte, aufs nachdrücklichste für die Aufhebung jenes Verbotes stimmte. Ausser der erwähnten Inaugural-Dissertation hat *B.* nur noch eine „Prüfung des Beweises für das Daseyn Gottes, aus den Begriffen eines höchst vollkommnen und nothwendigen Wesens." (Giessen, 1780. 8.) ein *Progr. funebr. in obitum Jo. Nicol. Scip,* Superint. et Consil. eccl. (Marburg 1789. Fol.), ein *Progr. de felicitate, legis moralis principio spurio.* (Marb. 1789.) und einige philosophische Theses für die Stipendiaten (1786 u. 1787.) herausgegeben, so, dass sich also seine ganze schriftstellerische Thätigkeit auf die Jahre 1780 bis 1789 beschränkt. Er beschloss seine irdische Laufbahn den 3. Junius 1825. Noch im J. 1824 erhielt er die unter den hessischen Gelehrten so seltene Auszeichnung des *goldenen Löwenordens.* Seinen Charakter findet man treffend und wahr in der vorliegenden Gedächtnissschrift von Hn. Prof. *W.* gezeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leyden, b. Luchtmans: *Anecdota Hemsterhusiana.* Ex schedis MSS., in bibliotheca Lugd. Batava servatis, collegit, disposuit et edidit *Jacobus Geel.* Pars I. 1825. XXVIII u. 322 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Herr *Geel,* dessen Thätigkeit wir die Herausgabe des auch in diesen Blättern (1825 Nr. 52) angezeigten *Appendix Animadversionum Hemsterhusii in Lucianum* verdanken, liefert uns hier den *ersten* Band der in der Leidner Bibliothek verborgenen Schätze des Hemsterhusius, welchem noch ein *zweyter* und *letzter* Band mit den nöthigen Indices u. dgl. folgen soll. Wir sind Hn. *G.* um so mehr Dank schuldig, als man lange Zeit hindurch über das Schicksal der hinterlassenen Papiere des Hemsterhusius in Ungewissheit war, und Manche, selbst in Holland den Verlust des Ganzen bedauerten.

Wichtig in mehr als einer Hinsicht ist die Vorrede, womit Hr. *G.* die Mittheilung dieser gelehrten Schätze ins Publicum begleitet: denn wir erhalten hier erst die längst ersehnten Nachrichten über das Schicksal der hinterlassenen Papiere des Hemsterhusius, wir erhalten manche schätzbare Aufschlüsse über die Art und Weise, mit der Hemsterhuis seine Studien verfolgte, wodurch das bekannte *Elogium Hemsterhusii auctore Ruhnkenio* in mehr als einer Hinsicht ergänzt und vervollständigt wird, da in diesem sehr Vieles übergangen ist, was auf das wissenschaftliche Treiben dieses Mannes grosses Licht wirft. Zu der Zeit als Wyttenbach (*Vit. Ruhnken.* p. 132) den Verlust der Papiere des Hemsterhuis beklagte, lagen dieselben bereits auf der Leidner Bibliothek, ohne dass sich jedoch genau die Zeit bestimmen läst, in welcher dieselben jener Bibliothek einverleibt worden; sie fällt offenbar in die letzten Lebensjahre Ruhnken's; doch vermochte Hr. *G.* in Erfahrung zu bringen, dass bereits 1791 ein Theil der Hemsterhuis'schen Bibliothek durch Schenkung und Kauf der Leidner Universitätsbibliothek einverleibt und ihre öffentliche Benutzung verstattet worden; die vorgefundenen Papiere werden in *zwey* besondere Bände eingebunden. Nach der Versicherung Hn. *G's* gehören die hinterlassenen Bücher des Hemsterhuis mit zu den Hauptschätzen der Leidner Bibliothek und ist selbst von *Ruhnken* nur eine kleine Anzahl derer bemerklich gemacht worden, welchen Hemsterhuis seine handschriftlichen Bemerkungen beygefügt. Hr. *G.* macht in dieser Hinsicht besonders aufmerksam auf ein Exemplar des *Protrepticus* von Jamblichus, dessen Rand Hemsterhuis mit zahlreichen Anmerkungen beschrieben, so wie ein anderes, an welchem sich handschriftliche Bemerkungen von *Fabricius* befinden, deren Verlust der neueste Herausgeber jener Schrift *Kiessling* (s. *praefat* p. IX) nicht ohne Grund beklagte. Wir hoffen die schätzbaren Bemerkungen dieser beiden Gelehrten durch die Thätigkeit des Hn. *Copell,* Rector an dem Gymnasium in Haag zu erhalten.

Was nun weiter die Methode betrifft, in der Hemsterhuis seine philologischen Studien betrieb, insbesondere die Anlage seiner Bemerkungen, Excerpte u. dgl., so wird man nicht leugnen können, dass Hr. *G.*, der die hinterlassenen Papiere und Bücher des Hemsterhuis mit so grosser Sorgfalt durchforschte, gewiss am besten im Stande war, darüber uns genügende und hinreichend begründete Nachrichten zu verschaffen. So erhalten wir hier zum erstenmal einige Kenntniss von den orientalischen Studien, die Hemsterhuis zumal in jüngern Jahren mit so grossem Eifer betrieben, späterhin aber minder beachtet, weil er glaubte, sich in der Wissenschaft engere Grenzen ziehen und auf das Studium der griechischen und lateinischen Sprache beschränken zu müssen, um in diesen desto mehr zu leisten (Bekanntlich verschweigt *Ruhnken* diess völlig in dem *Elogium Hemsterhusii*); offenbar entfernten ihn seine Forschungen im griechischen Alterthum immer mehr von dem Studium der orientalischen Sprachen, des Arabischen, Syrischen, Armenischen und Aethiopischen, — denn von allen den genannten Sprachen finden sich zahlreiche Belege in seinen Schriften. So wie er in früheren Jahren den Ursprung vieler Griechischen Wörter aus dem Orientalischen ableitete, so kam er später auf andere Wege, indem er dieselben *grossentheils* unmittelbar aus dem Griechischen abzuleiten suchte. Denn dass Hemsterhuis so weit gegangen, wie wohl manche seiner Schüler in der Folge gethan, die, ohne ihres Meisters Umsicht und Gelehrsamkeit zu besitzen, jenem berühmten Satz von der Analogie eine allzugrosse Ausdehnung gaben, glaubt Hr. *G.* nicht. Man vergleiche die interessanten Bemerkungen desselben S. XI — XVI der *Praefatio.*

Ueber die Art und Weise, in welcher Hemsterhuis die Alten las und excerpirte oder mit Bemerkungen begleitete, erfahren wir von Hn. *G.* ungefähr Folgendes. Grammatische Bemerkungen, die sich ihm während des Lesens darboten, trug er meistens in die Thesauren von *Stephanus* und *Faber* ein, das

das Uebrige aber meistentheils in die jedem Auctor beygefügten *Indices*, und zwar in solcher Kürze, dass oft wenige Seiten hinreichten, um die Excerpte aus dem ganzen Auctor aufzunehmen, und zwar Alles selbst bis ins hohe Alter mit ausserordentlich deutlicher Hand. Obgleich nun Hemsterhuis mit unermüdeter Thätigkeit die Schriften der Alten durchgangen und einen unermesslichen Apparat, in dem auch jedes leicht zu finden war, zusammengetragen hatte, so fehlte ihm doch die „*promta scribendi facultas*" so dass er wohl Weniges niederschrieb, das er nicht in der Folge zum öftern verbesserte oder berichtigte, ja er war dabey so ängstlich und gewissenhaft, dass er oft Etwas ganz ausgearbeitetes wieder durchstrich und umarbeitete. So findet sich z. B. von einigen im Druck erschienenen Bemerkungen ein doppeltes Manuscript vor, wovon aber keines dem Druck wirklich übergeben worden, also noch ein drittes existirt haben musste; nach welchem der Abdruck geschah. Der Grund dieses Verfahrens liegt einerseits gewiss in jenem Streben nach Vollendung, wodurch Hemsterhuis sich so sehr auszeichnete; es kommen aber auch noch andere Gründe dazu, entlehnt aus der Art und Weise seiner Studien und seiner Behandlung der alten Autoren. Es pflegte nämlich Hemsterhuis bey der Lectüre eines Schriftstellers durchaus keine Stelle zu übergehen, die als schwierig oder verdorben irgend einer Erklärung oder Verbesserung bedurfte; wobey er die Beweis- oder Parallelstelle am Rande citirte. Auf diese Weise war fast kein Schriftsteller, zu dessen Herausgabe er unvorbereitet geschritten wäre; aber eben hierin liegt auch der Grund, warum er mit einziger Ausnahme der Ausgaben des Lucian und Aristophanes, die er doch beide in kürzerer Zeit vollendete, nicht leicht einem Schriftsteller eine besondere Sorge zuwandte, noch einen oder den andern sich auswählte, zu dessen Herausgabe er die aus der Lectüre anderer Schriftsteller geschöpften Bemerkungen verwandt hätte. Dazu kommt seine Gewohnheit, die Beweis- oder Parallelstellen bloss im Citat beyzufügen, wodurch bey näherem Eingehen in die Stelle ein wiederholtes Nachschlagen derselben erforderlich ward; ferner ein mit den Jahren immer mehr zunehmendes Misstrauen in seine eigene Arbeiten, das ihn nur zu sehr bestimmte, die Resultate seiner Forschungen nicht durch den Druck bekannt zu machen, sondern in seine Papiere zu vergraben. Wenn aber Wyttenbach in *Vita Ruhnk.* (p. 131) meynt, Hemsterhuis habe keine eigentlichen Bücher für seine Adversarien gehabt, sondern Alles auf einzelne Blätter sich angemerkt, die er bey vorgerücktem Alter oft selber nicht mehr habe zusammenfinden können, so irrt sich W., da uns Hr. G. nachweist, wie Hemsterhuis wirklich einige Bücher für seine Adversarien aus der Geschichte, den Antiquitäten, der Mythologie, der Geographie u. s. w. gehabt, von denen noch drey vollständig vorgefunden worden sind, von den übrigen blosse Fragmente, da diese Bücher wahrscheinlich nicht gebunden waren, um den Gebrauch zu erleichtern und mit leichterer Mühe Etwas Neues einfügen zu können, eben darum aber auch leichter verloren gehen konnten.

Kommen wir nun auf die hinterlassenen Papiere selber und deren Bekanntmachung, so müssen wir es allerdings billigen, dass der Herausg. bey der öffentlichen Bekanntmachung Alles das wegliess, was entweder als Jugendarbeit des Hemsterhuis erscheinen konnte, oder bloss zum Privatgebrauch von ihm niedergeschrieben war, ohne von weiterem Belang für Andere zu seyn. Obgleich zwar seine Thätigkeit ungeschwächt bis ins hohe Alter fortdauerte, so sind doch nur sehr wenige fortlaufend geschriebene Commentarien übrig, die über die Zeit hinausgehen, wo er den Pollux edirte. Dahin gehören Commentarien zu den Cäsares des Julian und zum Apollonius Rhodius, ausführlichere Commentarien zum Plutus des Aristophanes (vgl. *Hemsterhusii Praefat. ad Plutum* p. XXIII seq.), ein Schediasma *de verborum formis Doricis, Laconicis etc* (vgl. *Ruhnken. Epist. critic.* II. p. 301); das übrige besteht meistens in jugendlichen Arbeiten „*exercendi styli magis quam interpretandi causa elaborata*", so z. B. Bemerkungen zu Homer, zu Heliodor's Aethiopica, zu Polyänus, Athenagoras und Anderen, was der Herausg. mit Recht unterdrückte, oder nur das aus ihnen bekannt machte; wodurch jene Schriftsteller neues Licht gewinnen konnten, da er überall beflissen war, nur „*novas Hemsterhusii animadversiones*" mitzutheilen; wie z. B. alle die Bemerkungen zu Lucian, welche Hemsterhuis weggelassen hatte, um nicht die Masse der Anmerkungen allzusehr zu vermehren. Sonst konnten wir an den Herausg. allerdings die Forderung stellen, dass er nichts von Bedeutung übergehen, und dass er bey der Herausg. mit möglichster Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit verfahre. Dieser Forderung aber hat Derselbe gewiss in jeder Hinsicht Genüge geleistet, und für das höchst mühvolle Geschäft den Dank eines jeden Philologen zu erwarten. Wollte man aber weiter an ihn die Forderung machen, dass er in eigenen Nachträgen das anführe, was seitdem andere Gelehrte über die von Hemsterhuis behandelten Gegenstände und Stellen bemerkt, dass er anführe, ob Andere nach Hemsterhuis z. B. diesen oder jenen Sprachgebrauch erläutert u. dgl. mehr, so möchte diess, so wünschenswerth es auch immerhin seyn würde, doch zu viel verlangt seyn, „*a me*, sagt der Herausg. S. XXVII der Praefatio, *nihil aliud exigi posse credidi, quam ut Hemsterhusiana darem, a quovis, uti dixi, quoquo liberet, adhibenda. Aliter agendum erat, si integros ejusdem viri in aliquem scriptorem commentarios reperissem, eosque una cum auctoris contextu edidissem: tunc enim Hemsterhusii Opera cum posteriorum inventis jungenda aut saltem comparanda erat, quo magis editis suis numeris absoluta prodiret. — Sed nunc quidem haec mora Hemsterhusiana sunto.*" Daher auch nur zu wenigen Stellen der Herausg. sein eigenes Urtheil oder eigene kurze Bemerkungen hinzugefügt hat.

Der

Der Inhalt dieses Bandes liefert einen neuen Beweis von der ausgebreiteten, allumfassenden Gelehrsamkeit des grofsen Hellenisten, der in jedem Schriftsteller bewandert ist, dem Nichts auf den Gegenstand, den er behandelt, Bezügliches, entgangen ist; wir finden auch hier dieselbe Schärfe der Bestimmung, und dieselbe gründliche Kenntnifs der griechischen Sprache, die wir in andern Schriften dieses Mannes bewundern. Der gröfste Theil der in diesem *ersten* Bande enthaltenen Bemerkungen erstreckt sich über *Lucian* (S. 1—163), und zwar (S. 1—58) über den *ersten* Theil der Quart-Ausgabe, besonders über die ersten 70—80 Seiten derselben; meistens längere und ausführliche Erörterungen, die zum Theil eben defshalb von Hemsterhuis bey jener Ausgabe des Lucian weggelassen worden waren, wie z. B. über *Prodicus* zu Tom I, p. 8., über die *Empusa*, die Mutter des Aeschines, nachher Glaucothea genannt, zu p. 17 u. dgl. mehr. So die Bemerkungen über ἀντίπαις zu p. 21 (p. 15 der *Anecdota*) über πηλουργοί, πήλινα ἔργα zu p. 23 (p. 17), über den Gebrauch von ἀπὸ in der Redensart: τὰ ἀπὸ γεωμετρίας σχήματα *figurae geometricae* und ähnlichen, zu p. 41 (p. 25), eben so über ἐν zu p. 58 (p. 31), über περιτίσματα zu p. 54 (p. 32), über das παρὰ θύραν εἰςβιάζεσθαι zu p. 73 (p. 36 seq.) über τιτρώσκειν in metaphorischem Sinne, *animum alicujus compingere* zu p. 81 (p. 44 seq.) über ἀποφέρειν und ἀποφορά zu p. 121 (p. 49 seq.). Die folgenden Bemerkungen über mehrere am Schlufs des *ersten* Bandes von p. 526 enthaltene Stellen, sind vom Rande abgeschrieben, enthalten auch keine eigentlichen Ausführungen, wie die genannten Bemerkungen, sondern blofse Citate in reichlicher Fülle als Beleg oder Parallelstellen über einzelne Worte wie z. B. zu p. 724 (p. 56) über χαίρειν κελεύειν, zu p. 749 (p. 57) über ἀγνώμων *improbus*, zu p. 868 (p. 58) über δημοποιητός. In derselben Art meistens ist auch das, was zum *zweyten* Bande des Lucian (S. 59—76) mitgetheilt wird. Was dagegen zum *dritten* Bande gegeben wird, ist aus eigenen Heften des Hemsterhuis abgeschrieben und hat auch denselben Charakter wie das zum Anfang des *ersten* Bandes mitgetheilte. Es erstreckt sich blofs über den Anfang des Dialog πλοῖον ἢ εὐχή p. 247 jener Ausgabe bis p. 250, umfafst also kaum die *vier* ersten Paragraphen, aber mit einer Genauigkeit, Sorgfalt und Ausführlichkeit in den einzelnen Bemerkungen, die in der That Nichts zu wünschen übrig läfst. Auch hier beschränkt sich Rec. nur Einiges herauszuheben z. B. zu p. 247 (p. 80 seq.) über σιταγωγὰ πλοῖα, zu p. 248 (p. 81 seq.) über ὡραῖος, *ibid.* (p. 83) über ὀθόνη *ibid.* (p. 84) über ἀναθεῖν, die ausführliche Erörterung über ἐκπλήττειν (p. 86—91) über στώμυλος (p. 91 seq.) über μελάγχροος (p. 95 seq.) die Citate über ἐπισύρεσθαι (p. 98) die Erörterung über ἐπίτριχος (p. 98 seq.) über πάτριος und πατρῷος (p. 100, wo jedoch keineswegs die Bedeutung eines jeden scharf gesondert erscheint, sondern mehr die Verwechslung beider Wörter in spätern Schriftstellern berücksichtigt wird; vgl. damit *Graevius* zu Lucian Solöcist. p. 460 Tom IX *ed. Bipont.* und Ast. zu Plat. *Republ.* p. 485 nebst Marcland zu *Euripid. Supplic.* 264 (275), woraus Elmsley zu Euripid. Bacch. 1365 p. 162 zu berichtigen ist.) „über κομᾶν (p. 100), über προοίμιον (p. 111 seq.), über οἰκεῖν, οἰκίζειν, συνοικεῖν, συνοικίζειν, ἀποικίζειν p. 116, über κάλως p. 121 ff., κεραία (p. 125—135), über ἐπιλαμβάνεσθαι p. 135 seq., ausführlichere Erörterungen über καραδοκεῖν (p. 137—145) und über ἀποβουκολεῖν wie βουκολεῖν (p. 148—163).

Auf die Bemerkungen zu Lucian folgen (p. 164 bis 220) *Animadversiones in Pollucem.* Die zu den *sechs* ersten Büchern sind kurz und meistens blofse Citate von Parallelstellen oder kurze Verbesserungen; etwas ausführlicher sind einige Bemerkungen zum *siebenten* Buch, und eben so zu dem folgenden *achten*, *neunten* und *zehnten* Buch. Demnächst kommen: *Animadversiones in Harpocrationem* (p. 221 bis 268). Auch sie enthalten manche seltene Sprachbemerkung, wie z. B. (p. 224) über εὐεστώ (vgl. Blomfield im Glossar zu Aeschyl. S. c. Th. 171 coll. *Agamemn.* 630), (p. 226) über ἀνασυντάττειν, (p. 231) die Nachweisungen über ὑπεκτίθεσθαι, ὑπεκκομίζειν, ὑπεκπλεῖν, ὑπεκκεῖσθαι (p. 232), über den berühmten Musiker *Damon*, p. 239 über ἐπίθετος, p. 240 εὐανδρία, (p. 243) θέσθαι τὰ ὅπλα (f. jetzt *Schneider* zu *Xenophon's Anabasis* p. 537 vgl. mit Ast zu Platon's Republik p. 501) (p. 246) über καβάλη (p. 249) über κατοικοδομεῖν, ἐνοικοδομεῖν, συνοικοδομεῖν, ἐγκατοικοδομεῖν und ἐναποικοδομεῖν, (p. 262) ἓν ἀνθ' ἑνός und ἓν πρὸς ἕν. — S. 269—286 folgen: *Ad Juliani Caesares Notae breves et Emendationes.* Es sind kürzere Erörterungen, jedoch nicht wie die zum Pollux, oft in blofsen Citaten bestehend, einige darunter, wie z. B. zu p. 310 *B.* länger. Den Beschlufs dieses Bandes (p. 287—322) machen *Animadversiones in Apollinem Rhodium;* auch sie betreffen meistens die Erklärung schwieriger oder Verbesserung verdorbener Wörter und Formen — Schliefslich bemerken wir noch, dafs Hr. Prof. *Hamaker* in Leiden die Herausgabe dessen besorgen wird, was aus dem Gebiete der orientalischen Sprachen sich in Hemsterhuis hinterlassenen Papieren vorfand.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, bey Vogel: *Das neue Leben.* Die *Vita nuova* des *Dante Alighieri.* Uebersetzt und herausgegeben von *Friedrich von Oeynhausen.* 1824. XIV u. 205 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die *Vita nuova* des *Dante* erscheint in dem vorliegenden Buche zum ersten Male in das Deutsche übersetzt. Schon dadurch hat sich Hr. *v. Oe.* ein Verdienst um unsre Literatur erworben, das Verständnifs eines der gröfsten Dichter aller Völker und Zeiten unter uns fördernd und erweiternd. Denn die *Vita nuova* ist in jedem Sinne eine Einleitung in die *Divina Commedia*, die uns seit Kurzem durch zwey neue Uebersetzungen so nahe geführt worden ist, dafs das Bedürfnifs eines tiefern Eindringens in den Sinn und die Bedeutung dieses grofsen Weltgedichts selbst

selbst denen fühlbar werden muss, die es nur aus jenen Uebertragungen kennen lernen. Die kleineren Werke von Dichtern, welche durch *ein* grosses Werk gleichsam ihre eigenen übrigen Arbeiten verschlungen oder doch bey Seite geschoben haben, werden gewöhnlich nicht viel beachtet. *Tasso's* kleinere Gedichte werden von den meisten Bewunderern seines *Befreyeten Jerusalems* nicht gelesen; und die Wenigsten, die zum zehnten Male an die Lesung der *Divina Commedia*, oder wenigstens des *Inferno* gehen, haben es nur einmal versucht, die *Vita nuova* oder das *Convito* zu studiren. Aber wie wichtig sind *Tasso's* lyrische Gedichte zur richtigen Auffassung seines epischen Charakters! Noch enger und bedeutender ist die Verbindung, welche nicht bloss in Bezug auf den Geist der Gedichte, sondern auch auf ihren Inhalt und Stoff, zwischen der *Vita nuova* und der *Divina Commedia*, und auch dem *Convito* statt findet.

Die *Vita nuova* ist, einige lyrische Gedichte, die doch auch wohl grösstentheils in dieses Werk aufgenommen sind, abgerechnet, *Dante's* früheste auf uns gekommene Arbeit. Er schrieb sie wahrscheinlich bald nach dem Tode der *Beatrice*, etwa um 1295, also ungefähr in seinem dreyssigsten Jahre. Sie besteht aus drey verschiedenen Theilen, die genau in einander verwebt und zu einem Ganzen vereinigt sind, nämlich: aus einer Sammlung verschiedener Gedichte, die meist aus bestimmten Veranlassungen entstanden sind, dann aus einer diese Gedichte verbindenden Erzählung in Prosa, und endlich aus einer ebenfalls in Prosa verfassten Erklärung oder Entwickelung der einzelnen Gedichte. Der Inhalt des Ganzen ist seine jugendliche Liebe zur Beatrice bis zu dem Tode derselben, gleichsam ein Denkmal für die Todte, durch welche dem Lebenden *das neue Leben* aufging. So ist die *Vita nuova* denn eigentlich der erste Jugendversuch über dasselbe grosse Thema, welches auch die *Divina Commedia* in weiterem Umfange und höherer Potenz behandelt, nämlich über die *Liebe*, die von der Erde und dem Vergänglichen und Wandelbaren der Sinnlichkeit die Seele läuternd und erhebend zur göttlichen Erkenntniss in der Liebe führt.

Es ist eine überaus flache Ansicht, welcher leider auch noch *Ginguené* huldigt, der sonst über manche Vorurtheile seiner Landsleute hinwegsieht, die Prosa der *Vita Nuova* sey nur dazu da, um die Verse zu einer verständlichen Ordnung zu verbinden, und Hr. *v. Oe.* verdient unsern Dank, dass er uns das Werk in seiner ganzen Vollständigkeit geliefert hat. Die grossartige Naivetät der prosaischen Erzählung und die fast pedantische Schärfe der Definitionen und Deductionen in dem Commentar sind eben so charakteristische Züge in *Dante's* Geiste, wie das tiefe Gefühl und die feurige Phantasie in den Gedichten. Der prosaische Stil scheint uns in der Uebersetzung besonders charakteristisch wiedergegeben, und Hr. *v. Oe.* hat sich in denselben so sehr hineinübersetzt, dass selbst seine eigene Einleitung daran erinnert, was wir denn freylich durchaus nicht loben wollen. Die Gedichte, Sonette, Canzonen und Ballaten sind nicht minder treu und sorgfältig übersetzt, als die Prosa; aber es fehlen ihnen, vielleicht eben desswegen, die formelle Schönheit und die klangreiche Flüssigkeit der Originale mehr als man überhaupt gehalten ist, einer Uebertragung aus der italienischen Poesie nachzusehn. Was überall hart und missklingend ist, das sollte doch vorzüglich in einer poetischen Uebersetzung aus dem Italienischen vermieden werden, wie z. B. *mocht'st, grimm'ge, flehn'd*, oder, um einige Stellen selbst zu geben:

> Aus ihrem Glanz kommt Furcht, gleich einem *feuchten*
> *Thau auf* mein Herz u. s. w.
> Genmacht mein *inn- und äusseres* Gesichte u. s. w.

eine hässliche Verwöhnung der Conversationssprache, die der Poesie durchaus fern bleiben muss. Wer sich an solchen Anstössen nicht ärgert, der wird im Allgemeinen auch die Sonette, Canzonen und Ballaten der deutschen Uebersetzung mit glücklichem Verständniss und geschickter Auffassung ihres Originalgeistes behandelt finden, und es lässt sich allen nachsagen, dass sie sich, was bey unsern Uebertragungen wohl einer rühmenden Erwähnung verdient, ohne mühsames Studium lesen.

Das Buch giebt übrigens mehr, als der Titel verheisst, nämlich einige lyrische Stücke aus den *Rime* des *Dante* in der bekannten Juntinischen Sammlung, als Anmerkungen zu der *Vita nuova*, und einen Auszug aus dem *Convito*, dem letzten unvollendet gebliebenen Werke des grossen Dichters, in welchem er angefangen hat, mehrere seiner Canzonen in einem ausführlichen kritisch philosophischen Commentar zu erläutern.

W. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Hr. Generalmajor *Rühle von Lilienstern* in Berlin ist Director der dasigen Militär-Studien-Commission geworden.

Der als pädagogischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Decan, Hr. Dr. *Demeter*, ist nach Karlsruhe als Rath in das Ministerium des Innern berufen, und es ist demselben das Referat über das gesammte Elementarschulwesen übertragen worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Zwey Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlasst.* Nebst *Mollard-Lefevre's* und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, herausgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner,* Prof. der Theol. und Superint. in Leipzig. 1826. 141 S. gr. 8.

Der um Förderung und Vertheidigung des reinern Christenthums und Protestantismus so hoch verdiente Herausgeber erwirbt sich sehr zeitgemäss durch Bekanntmachung vorliegender Schrift ein neues Verdienst, welches jeder Freund der Wahrheit und Wissenschaft dankbar anerkennen wird. Eine im Jahr 1824 unter dem Titel: *Der Katholik und Protestant,* von dem Hn. Director *Otto* in Dresden herausgegebene Schrift veranlasste folgende anonyme Gegenschrift: *Die reine katholische Lehre,* dargestellt in einer freymüthigen Beleuchtung der Schrift des Hn. Dir. *Otto,* der Kath. und Prot. Dresd. 1826. Die letztre gab Gelegenheit zu dem unter Nr. I. hier mitgetheilten: *Brief des* Hn. *H..s N..* in Dresden an Dr. *Tzschirner* in Leipzig. Der ungenannte Vf., welcher sich als einen vieljährigen Zuhörer des verewigten *Reinhard* bezeichnet, dessen Aufmerksamkeit, soweit einem gedrückten Geschäftsmanne seine beschränkte Musse verstattet, durch die Vorgänge der neuesten Zeit wieder auf den alten Streit zwischen dem Katholicismus und Protestantismus gelenkt sey, erbittet sich bey Uebersendung der zuletzt erwähnten Schrift, die er mit Recht einer förmlichen Widerlegung unwerth hält, vom Hn. Dr. *Tzschirner* besonders über Folgendes Belehrung und Aufschluss: 1) über die von der katholischen Kirche vertheidigte Tradition oder Erblehre; 2) darüber, ob nicht gegen manche Lehren und Einrichtungen der katholischen Kirche ohne hinreichenden Grund ein allzulebhafter Widerspruch von evang. Seite erhoben werde; 3) ob der Katholicismus der Kunst förderlicher sey, als der Protestantismus und 4) wünscht der Vf. über die Erneuerung des Streits zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus und über den Zustand der evang. Kirche beruhigt zu werden. Sehr erfreulich ist die zugleich mitgetheilte Nachricht, dass die genannte Gegenschrift in den Umgebungen des Vfs. gar keine besondere Sensation erregt habe, dass der darin vorherrschende grobe Obscurantismus, die unwürdige Behandlung des Dir. *Otto* und die indiscrete Einmischung des ehrwürdigen Namens Sr. Maj. des Königs, so wie die Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Vf. über den Zustand der Katholiken in protestantischen Ländern sich ausspricht, selbst von den meisten katholischen Mitbürgern desselben höchlich gemissbilligt sey. Was für ein grosses Vertrauen der zelotische Vf. zu der Unkunde seiner Leser haben müsse, erhellt nach einer Anmerkung des Herausgebers (S. 15.) unter anderm daraus, dass er behauptet, die Protestanten würden in Oesterreich besser als die katholischen Unterthanen protestantischer Regenten behandelt; ungeachtet bekanntlich gerade in Oesterreich der, durch die deutsche Bundesacte ausgesprochene Grundsatz der Parität bis auf diesen Augenblick noch gar nicht zur Anwendung gekommen ist und die Protestanten dort noch gesetzlich sehr harten Bedrückungen unterworfen sind, z. B. indem sie ihre Kirchen und Schulen ohne Beyhülfe des Staats unterhalten müssen, verpflichtet sind, auch zur Unterhaltung des katholischen Gottesdienstes und der katholischen Geistlichen beyzutragen, keine Kirchen, sondern nur Bethäuser ohne Thor, Glocken und Eingänge an der Strasse haben dürfen. Endlich bemerkt der Briefsteller noch, dass der Vf. der anonymen Schrift auch durch die Beschreibung, welche er von einigen Religionshandlungen der katholischen Kirche, namentlich von der Taufe und Firmelung, gegeben hat, seiner Sache keinen grossen Dienst geleistet und selbst diejenigen, welche geneigt waren, eine tiefe und bedeutsame Symbolik in dem katholischen Ritus zu finden, enttäuscht habe. Denn welcher denkende Christ möchte eine solche z. B. darin finden, dass dem Täufling Salz in den Mund gesteckt wird, um ihn dadurch von der Fäulniss der Sünde zu befreyen, wie das Fleisch durch Einsalzen vor Fäulniss bewahrt wird, oder dass ihm, nach vielfältigem Exorcisiren, Nase und Ohren mit Speichel bestrichen, oder dass der Firmling mit dem aus Oel und Balsam am grünen Donnerstage von einem Bischofe consecrirten Chrysam gesalbt und sodann mit einem Backenstreich bedient wird.

II. *Brief* des Dr. *Tzschirner* an Hn. *H.. N..* in Dresden. Der gelehrte Vf. beginnt seine Antwort auf das vorstehende Schreiben mit einer ironischen Empfehlung der ihm übersandten Schrift von Seiten der darin angeblich enthaltenen Proben einer profunden Gelehrsamkeit, seltenen Scharfsinnes, unerwarteter Liberalität, lobenswerther Offenheit und scho-

schonender Mäſsigung, von welchem allen er aber auf eine überraschende Weise gerade das Gegentheil nachweiset. So enthält schon das in jener Schrift beygebrachte Ketzerregister die gröbsten Irrthümer. So wird der von dem unwürdigen Benehmen vieler Bischöfe auf den allgemeinen Kirchenversammlungen entlehnte Einwurf gegen eine höhere Erleuchtung derselben von dem anonymen Polemiker durch Berufung auf den dem David fluchenden Simei und Bileams Eselin zurückgewiesen, ob gleich weder jener, noch das gute Thier, welches Balaam geritten hat, als Repräsentanten und Regenten der Kirche haben gelten wollen. Die Liberalität des Ungenannten zeigt sich darin, daſs er die Idee der Häresie gänzlich vernichtet, und zwar durch die Erklärung: „Ketzer heiſsen diejenigen, welche mit Hartnäckigkeit auf dem *erkannten* Irrthume beharren." Da diesem zufolge Ketzerey nur in der Billigung des Irrthums besteht, den man als solchen erkannt hat, niemand aber dem andern ins Herz sehen kann, so läſst sich in keinem Falle bestimmen, ob jemand seine Meinung aus Ueberzeugung oder aus Rechthaberey, gegen seine Ueberzeugung, behaupte und es streitet wider die Gerechtigkeit und wider die Liebe, bey irgend einem Menschen das Letztere vorauszusetzen. Die Offenherzigkeit des Gegners erhellt endlich daraus, daſs er die Proselytenmacherey geradezu für Pflicht erklärt, seine Mäſsigung aus dem, was er, etwa nach dem Vorgange eines *Weislinger* in seinem: *Friſs Vogel oder stirb!* eines *v. Mastiaux, Prechtl* und Consorten, noch viel Aergeres hätte sagen können, als er wirklich gesagt hat. Hr. Dr. *Tzschirner* wendet sich hierauf zur Beantwortung der ihm vorgelegten Fragen, deren *erste* über die Tradition unstreitig von groſser Wichtigkeit ist, da sie die Grundprincipe des Katholicismus und Protestantismus betrifft. Zuerst wird die katholische Lehre von der Tradition sehr genau dargestellt, nach welcher die ursprünglich mündliche Verkündigung des Evangeliums nicht nur durch die apostolischen Schriften, sondern auch durch andere Denkmäler erhalten und fortgepflanzt worden, und nach welcher alles, was die wahre Kirche angenommen und gelehrt hat, als wahrhaft christliche fortwährend geltende Erblehre angesehn werden muss, deren Inhalt als Offenbarungen Gottes selbst zu ehren sind. Da auf diesen Sätzen das ganze System des Katholicismus beruht, so unterwirft sie der Vf. einer genauern Prüfung, aus welcher der Raum uns hier nur Einzelnes hervorzuheben verstattet. Allerdings kann nicht geleugnet werden, daſs die christliche Lehre zuerst durch mündlichen Vortrag von den Aposteln verbreitet sey; was aber der Inhalt desselben gewesen sey, kann nur aus ihren Schriften mit Sicherheit erkannt werden. Denn die wenigen von Schülern der Apostel noch vorhandenen Schriften sind, abgesehn von den Zweifeln an ihrer Echtheit, alle mehrere Decennien jünger als die apostolischen Schriften, und wer bürgt dafür, daſs diese Schriftsteller, wenn sie lügen, was in den apostolischen Schriften nicht steht, von Christo und den Aposteln stammende Lehre, nicht aber eigene oder Meinungen ihrer Zeit und ihres Volkes mitgetheilt haben? Nichts kann uns demnach berechtigen, irgend etwas für apostolisch zu halten, was sich nicht als solches durch Uebereinstimmung mit dem Inhalte der apostolischen Schriften bewährt. Hätte der gelehrte Vf. hier eine eigentliche Widerlegung der katholischen Lehre von der Tradition liefern wollen, so würden sich leicht auch aus einzelnen Aeuſserungen der frühern Kirchenschriftsteller selbst noch Gründe genug dazu haben beybringen lassen. Gegen die Behauptung, daſs, was einmal in der Kirche gegolten hat, fortwährend gelten müsse, auch wenn es sich auf das Ansehn Christi und der Apostel nicht stützt, wird bemerkt, daſs sie nur dann einen Sinn habe, wenn es eine untrügliche, mit göttlicher Machtvollkommenheit ausgerüstete, zur Regierung der Kirche berufene und berechtigte Auctorität, die katholische Hierarchie als göttliches Institut, gibt, und sodann die Nichtigkeit und Illegitimität dieser so wie die Nothwendigkeit, die heil. Schrift als alleinige Erkenntniſsquelle der christlichen Wahrheit anzusehn, klar und bündig dargethan. In der Beantwortung der *zweyten* Frage, deren Entscheidung von dem Urtheil über das Gleichgültige in der Auffassung und Darstellung der religiösen Ideen und in der Einrichtung und Gestaltung der Religionsübung abhängt, läſst der Vf. zwar hier, eben so wie in der Sittenlehre, *Adiaphora* zu; zeigt aber scharfsinnig dabey, wie sich die Zahl der gleichgültigen Dinge in beiden Gebieten *in eben* dem Verhältnisse verringere, in welchem man tiefer in die Sache eindringt und die Wirkung der verschiedenen Vorstellungsweisen und Gebräuche erforscht; daſs Vieles, dem ersten Anblick nach gleichgültig, als bedenklich und schädlich erscheint, wenn man bey näherer Betrachtung findet, daſs es entweder die religiösen Ideen, in denen die sittliche Kraft des Glaubens ruht, verdunkelt, oder die Lauterkeit des Andachtsgefühls durch die Einmischung sinnlicher Interessen trübt, und daſs, was wirklich gleichgültig ist, aufhört es zu seyn, sobald es entweder für etwas Verdienstliches erklärt oder als etwas Nothwendiges geboten wird. Dieſs wendet der Vf. auf die von dem Briefsteller erwähnten Beyspiele, die Heiligenverehrung und das Fasten an, und zeigt, wie durch jene die wahre Idee Gottes entstellt, die Lauterkeit des Andachtsgefühls getrübt und vielfachem Aberglauben der Eingang geöffnet wird, wobey dieselbe zugleich als eine Art Abgötterey hätte dargestellt werden können. Denn wer z. B. endlichen Wesen die allein Gott zukommende Eigenschaft der Allwissenheit beylegt, macht diese geradezu dadurch zu Abgöttern. In Beziehung auf das Fasten bemerkt der Vf., daſs es an sich sehr gleichgültig sey,

sey, zuweilen statt des Fleisches Eyer und Fische zu essen, dass aber das *Fastengebot* eine offenbare Verletzung der christlichen Freyheit sey (auch wenn man die Uebertretung desselben nicht, wie jüngst noch in Rom geschehen ist, mit körperlicher Züchtigung ahndet), das sittliche Urtheil irre leite und zum Widerspruche auffordere, wenn man das Gleichgültige als Pflicht gebietet. So sind die meisten in die Kirche eingedrungenen Menschensatzungen keine gleichgültigen Dinge und die, welche es sind, hören auf, es zu seyn, wenn man sie nicht dafür gelten läfst. Der denkende Christ kann daher nicht über solche Dinge schweigen. „Auch würde, wie der Vf. S. 47. sagt, ein solches Stillschweigen gar nichts beytragen, die Annäherung der getrennten Kirchen zu befördern: denn man kommt einander keinen Schritt näher, so lange man von entgegengesetzten Grundsätzen ausgeht. Der Katholicismus und Protestantismus können sich nie befreunden; wohl aber können die Katholiken und die Protestanten einander sich nähern und sind wirklich, in Deutschland namentlich, einander näher gekommen, welche Annäherung aber nicht durch eine die Trennungspunkte verschleyernde oder mit Stillschweigen übergehende irenische Polemik, sondern nur durch die Fortschritte der Religionswissenschaft und der allgemeinen Bildung gefördert wird."

Die *dritte* Frage, welche das Verhältnifs des Katholicismus und des Protestantismus zu der Kunst betrifft, ist schon darum weniger wichtig, weil das Endurtheil über jene Glaubensformen gar nicht hievon abhängen kann. Keine Religion ist jemals der Kunst förderlicher gewesen, als die griechische, und doch werden gewifs auch enthusiastische Freunde der Kunst nicht wünschen, dafs sie wiederkehre, so gern man es auch dem Dichter gestatten mag, sie als Gegenstand der Sehnsucht darzustellen. Der Vf. führt zu dem Resultat, dafs die katholische Kirche durch ihren Cultus der bildenden Kunst, die evangelische aber der heiligen Poesie förderlicher gewesen sey, wie dann überhaupt die gröfsten Dichter Deutschlands in der protestantischen Hälfte desselben aufgetreten sind; dafs die heilige Geschichte, wie die christliche Mythologie, ein Gemeingut aller sey, welche die darin gegebenen Gegenstände darstellen können und wollen, daher auch nicht etwa in der katholischen Hälfte Deutschlands mehr grofse Künstler gefunden werden, als in der protestantischen; und dafs diejenigen, welche den Katholicismus und den Protestantismus als die Religionen des Gefühls und des Verstandes einander entgegensetzen, schwerlich wissen, was sie damit wollen, da der Protestantismus, in wiefern er gerade am meisten durch das den Menschen in sich selbst zurückführende Wort auf das religiöse Gefühl wirkt, viel tiefere und innigere Gefühle hervorzurufen vermag, als der Katholicismus, bey welchem Ritus, Bilder und Symbole vorwalten, und da beide Religionsformen dem Verstande zugleich Dogmen und deren Beweisführungen darbieten. Mit noch gröfserer Ausführlichkeit verbreitet sich sodann Hr. Dr. *T.* über die *vierte* Frage in Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand der evang. Kirche und die ihr durch erneuerte Befehdung drohende Gefahr. Er betrachtet die Zeichen der Zeit keinesweges ohne Besorgnifs. Hat doch Rom während der letzten zwölf Jahre einen Einflufs wieder gewonnen, welcher sich im neunzehnten Jahrhunderte nicht mehr erwarten liefs, zumal in Frankreich, aber auch in Deutschland, wo selbst das durch die Entwickelung der Weltgeschichte herbeygeführte, von der Weisheit und Gerechtigkeit gegebene Gesetz der deutschen Bundesacte, welches den Genossen aller christlichen Kirchen gleiche bürgerliche und politische Rechte zusichert, zu manchen Beeinträchtigungen der evang. Kirche und ihrer Mitglieder gemifsbraucht wird, während die Proselytenmacherey ungescheuter und folgereicher als jemals durch Jesuiten, selbst unter der Maske des Protestantismus versteckt, betrieben wird. Nicht minder Besorgnifs erregende Zeichen der Zeit findet der Vf. mit Recht bey Mitgliedern der evang. Kirche selbst, welche oft unverantwortliche Lauheit und Sorglosigkeit in kirchlichen Angelegenheiten zur Schau tragen, oder neben manchem warnenden und erweckenden doch auch manches einschläfernde, Gleichgültigkeit und Misstrauen in die eigene Sache nährende Wort vernehmen lassen. Dahin gehört unter anderem, wenn man nicht müde wird, die in einer freyen Kirche unvermeidliche Verschiedenheit der Ansichten als eine sehr bedenkliche Sache darzustellen, oder wenn man über den Abfall von der evang. Kirche so sich äufsert, als ob man es Luthern selbst verdenke, dafs er nicht katholisch geblieben sey, oder wenn man die Untreue gegen die eigene Kirche in überschwenglicher Grofsmuth für die Wirkung eines poetischen Gemüthes erklärt, oder wenn man über die Männer, welche mit redlichem Eifer die Sache der evang. Kirche führen, fade Witzeleyen sich erlaubt, uneingedenk der Wichtigkeit der Sache und der eignen Würde. Dessen ungeachtet thut der Vf. aufs überzeugendste dar, wie der evangelische Christ durch solche Besorgnisse sich keinesweges niederschlagen lassen dürfe, vielmehr mit eben der Zuversicht an die Fortdauer der evang. Kirche glauben müsse, mit welcher er den Glauben an eine fortschreitende Entwickelung des Menschengeschlechts und an die weltregierende Weisheit festhält. Treffend zeigt der Vf. in Beziehung auf den von der Verschiedenheit der Ansichten im Protestantismus entlehnten Vorwurf, wie keines der verschiedenen dogmatischen Systeme, denen die Theologen unserer Kirche folgen, entbehrt, was das andere hat; jedes von einer richtigen Ansicht des Christenthums ausgeht (denn es ist heilige Geschichte, aber es ist auch Idee, es ist Unterricht von den göttlichen Dingen, aber auch eine das Andachtsgefühl erregende Erscheinung) und jedes an eine zugängliche Seite des Menschen sich wen-

wendet, woraus dann erklärbar wird, dafs von Männern, welche im Geiste und Sinne sehr verschiedener Systeme lehrten, die Gemeine erbaut und der Zweck der Kirche gefördert worden ist. Dazu kommt, dafs die evangelischen Theologen theils über das, wodurch das Christenthum von andern Religionen sich unterscheidet, über die christlichen Grundideen, theils über das, worin die evang. Kirche von der katholischen abweicht, über die Grundsätze des Protestantismus, theils über das Wesentliche in der christlichen Sittenlehre völlig einverstanden sind; dafs die Mannichfaltigkeit der Ansichten die unvermeidliche Folge der freyen Forschung ist, auf welcher der gesammte Protestantismus ruht, und dafs diese keinesweges eine auflösende und zerstörende, sondern vielmehr eine erfrischende und belebende Kraft enthält, welche verhütet, dafs die evang. Kirche jemals, wie die katholische, in Lethargie und Erstarrung versinkt.

(*Der Beschluss folgt.*)

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Tabellarischer Leitfaden zu akademischen Vorlesungen über die Pastorallehre nach ihrem ganzen Umfange.* Von Dr. *Johann Philipp Trefurt*, Superintendenten der Stadt Göttingen, Prediger und Professor daselbst. 1825. 48 S. 8. (6 gGr.)

Die vorliegenden 3 Bogen sind nur die Skizze zu den Vorlesungen des Vfs. über die einzelnen Zweige der praktischen Theologie: Homiletik, Katechetik, Liturgik, Pfarrweisheit und Kirchenrecht. Wir finden die Anordnung sehr zweckmäfsig, obwohl sich dieselbe auch noch anders treffen läfst und von andern Lehrern dieser Fächer getroffen wird. Da das Büchlein blofs Ueberschriften enthält und nicht die Paragraphen dazu, so läfst sich nichts weiter darüber sagen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 13. April starb zu Nörten der Geschichtschreiber des Eichsfeldes, Can. *Joh. Wolf.* Er war zu Kreuzerer im Eichsfelde am 16. Junius 1743 geboren, trat in den Jesuiterorden, wurde dann Professor in Heiligenstadt und 1785 Canonicus im Collegiatstifte Nörten.

Am 19. April starb zu Dessau in seinem 41sten Dienst- und 71sten Lebensjahre der Rector an der dasigen Haupt- oder Gelehrtenschule, *Joh. Georg Feldhahn,* geboren zu Zehden in der Neumark am 15. April 1755. Nach vollendeten Studien auf der Waisenhausschule und der Universität zu Halle wurde er als Inspector bey der Schulanstalt des Waisenhauses angestellt. Seine weitere Beförderung verdankte er der Ausgabe des *Herodian.* Als der Gründer des Philanthropins, der verewigte Herzog Franz von Dessau, im J. 1785 die Hauptschule zu Dessau neu organisirte, ward F. zum Conrector an diese Schule berufen, und funfzehn Jahr später, im J. 1800 erhielt er das Rectorat.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Aufmunterung die der König von Frankreich den orientalischen Wissenschaften gewährt, hat sich nicht auf den blofsen Ankauf der von Salt nach Livorno gebrachten ägyptischen Alterthümer beschränkt; sondern er hat auch Maafsregeln getroffen, den Besitz dieser Kostbarkeiten für das Studium fruchtbar zu machen. In dem königl. Museum (im Louvre) zu Paris wird in der Folge eine besondere Abtheilung, deren Vorsteher Hr. *Champollion* der jüngere geworden, für die ägyptischen, phönizischen, punischen, arabischen, persepolitanischen, indischen und sonstigen morgenländischen Denkmäler eingerichtet werden. Der ersten Abtheilung, für die griechischen, römischen und mittelalterlichen Alterthümer bestimmt, steht Hr. *Clarac* vor. Ueberdiefs wird in den Sälen wo die Denkmäler aufgestellt sind, Hr. *Champollion* Vorlesungen über ägyptische Alterthümer halten.

Die neu gegründete Universität *Virginia* in den nordamerikanischen Freystaaten (als deren Stifter der vormalige Präsident *Jefferson* zu betrachten ist) befindet sich zu *Charlotteville,* ungefähr 200 englische Meilen von Washington entfernt. Sie bildet eine ganz neue Stadt, aus den prachtvollsten Gebäuden bestehend, Nachahmungen der schönsten Bauwerke welche das Alterthum aufzuweisen hat. Alle Zweige der Wissenschaften, mit Ausnahme der Theologie, werden auf dieser Universität gelehrt. Die Besoldung jedes Professors wird nebst freyer und bequemer Wohnung 1500 Dollars betragen, und auf das Doppelte vermehrt werden, wenn die Zahl der Studirenden der Erwartung entspricht. Schon sind mehrere Professoren ernannt. Zwey davon sind aus Oxford, einer aus Cambridge, einer aus Wollwich, und drey von Glasgow und Edinburg. Alles läfst erwarten dafs diese Universität zum schönsten Flor gelangen werde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Gerh. Fleischer: *Zwey Briefe durch die jüngst zu Dresden erschienene Schrift: Die reine katholische Lehre, veranlasst.* Nebst *Mollard-Lefevre's* und *Joseph Blanco's* Berichten von ihrem Uebertritte zur evangelischen Kirche, herausgegeben von Dr. *H. G. Tzschirner* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gegen die Besorgniss, welche die bey manchen Protestanten auffallende Gleichgültigkeit gegen ihre Kirche erwecken könnte, macht der Vf. den Umstand geltend, dass gerade jetzt ein regeres kirchliches Leben in den evang. Gemeinden erwacht ist, und dass der Eifer für die Sache des Protestantismus in eben dem Verhältnisse bey seinen Bekennern wächst, in welchem dieser befehdet und bedroht wird; gegen die Furcht vor Gefahr von äusserer Gewalt weiset der Vf. hin auf den dermaligen Standpunkt der Europäischen Bildung und auf die bestehenden Verhältnisse und Verfassungen der Staaten, welche keine Wiederkehr der Verfolgungen des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts gestatten. Gerade jene schon so weit verbreitete und unaufhaltsam fortschreitende wissenschaftliche Bildung, gestützt auf die Belehrungen der Geschichte und auf freye Forschung in der Schrift, vernichtet dann endlich auch die Besorgniss, dass der Katholicismus jemals die Meinung der ganzen Welt wieder gewinnen und alles zu sich hinüberziehn könne, wie einzelne verblendete Abtrünnige in ihrem Wahne sich einbilden mögen. „Die durch den Gang der Europäischen Bildung bedingte Richtung des Zeitalters, sagt der Vf. S. 83, lässt sich nicht ändern, wie die Farbe und Gestalt des Kleides oder die Sitte eines fügsamen Hofes. Die Welt kann nicht wieder die werden, die sie war, ehe sie durch *Luther* und *Zwingli*, durch *Leibnitz* und *Thomasius*, durch *Voltaire* und *Rousseau* (denn die Irrthümer dieser Männer dürfen uns nicht hindern, in jenem den siegreichen Ankläger der Intoleranz, und in diesem den Wortführer der bürgerlichen Freyheit zu ehren), durch *Locke* und *Kant* denken und prüfen lernte. Und ob auch die Modefrömmeley der Pariser Salons, deren Frankreich spottet, eben so wie einst der Atheismus und die Frivolität derselben galanten Welt übrige Nachahmung im Auslande fände, der den Papst vergötternde *De Maistre*, der Lobredner der Jesuiten *De La Mennais*, und der poetisirende *Chateaubriand* nicht aufhöreten, die arge Welt zu strafen, und unser wunderthätiger *Hohenlohe* neue Wunder thäte; so würde doch dadurch die allgemeine Denkart sich nicht ändern." Uebrigens ist der Vf. keinesweges in Abrede, dass es auch im Protestantismus Verirrungen des religiösen und kirchlichen Lebens, Aberglauben, Schwärmerey und unduldsame Gesinnungen gegeben habe und noch gebe. Doch war diess alles weit seltner und weniger bedenklich und verderblich, als in der katholischen Kirche. „Thörichte Versuche, die Freyheit der Forschung zu beschränken, sind auch unter uns gemacht worden. So aber haben doch auch die obscuresten unserer Obscuranten die gesunde Vernunft nicht gehöhnt, und mit solcher ewigen Schande sich bedeckt, wie die das Römische Inquisitionsgericht bildenden zehn Cardinäle, welche im J. 1633 den siebenzigjährigen *Galileo Galilei* zwangen, auf seinen Knieen die Lehre zu widerrufen, dass die Erde sich bewegt und die Sonne der Mittelpunkt des Weltsystems ist." (S. 90.) Sehr auffallend ist es indess, dass, während selbst in Rom das Copernicanische Weltsystem, wenigstens hypothetisch, gelehrt werden darf, manche der neuen Erweckten in der protestantischen Kirche aus blindem Glauben an den Bibelbuchstaben dasselbe verwerflich finden wollen. Dadurch wird aber keinesweges die geschichtliche Wahrheit umgestossen, dass unleugbar die Wissenschaft und die Volksbildung unter dem Schutze und Einflusse des Protestantismus am glücklichsten gediehen ist und noch fortgedeihet. Zuletzt berührt der Vf. auch den Umstand, dass weit über die katholischen Länder die protestantische Denkart ausgebreitet ist, und sich fortwährend verbreitet, und dass gerade die neueren Veranstaltungen, den crassen Katholicismus zurückzuführen, wie die lächerlichen Missionsfarcen und der neuerlich wieder eröffnete Jubel-Ablasskram, nur das Gegentheil bewirken, und gerade den Uebertritt mancher denkenden Katholiken zum Protestantismus herbeyführen, ungeachtet die evang. Kirche solchen Proselyten keine von den äussern Vortheilen gewährt, mit welchen die katholische ihnen so freygebig entgegenkommt. — Sehr zweckmässig hat der Vf. dieser Schrift die auf dem Titel angegebenen Beylagen hinzugefügt, welche keines Auszuges fähig sind, aber jedem unbefangenen Leser ein hohes Interesse darbieten.

Der Vf. der zweyten, die aus einer unter dem Titel: *Practical and internal evidence against catholicism* — Lond. 1825. von demselben erschienenen Schrift übersetzt ist, sagt unter anderm, dass die Geschichte seines eigenen innern Lebens, in welchem er vom Katholicismus zuerst zu dem entschiedensten Unglauben überging, mit wenigen Abänderungen, die Geschichte eines grossen Theils des Spanischen Klerus, Rec. möchte hinzusetzen, sehr vieler andern vom blinden Glauben zuerst erwachenden Katholiken sey, von denen aber nur wenige, wie der Vf., Muth und Gelegenheit haben, sich mit Aufopferung aller äussern Vortheile und der Bande, welche sie an das Vaterland knüpfen, zu reinern Religionsansichten hindurchzukämpfen.

2) Leipzig, b. Cnobloch: *Die reine katholische Lehre vor den Augen seiner protestantischen Glaubensgenossen beleuchtet* von *Wormser*. 1826. IV u. 130 S. 8. (12 gGr.)

Auch diese Schrift ist durch die oben bereits erwähnte Gegenschrift eines ungenannten katholischen Vfs. gegen die unter dem Titel: Der Katholik und Protestant, vom Hn. Director *Otto* erschienene Schrift veranlasst worden. Der nicht näher bezeichnete Vf. jener beabsichtigte bey seiner hier mitgetheilten Arbeit keinesweges eine förmliche Widerlegung des Anonymus, weil er dann nur alte, tausendmal gesagte, und jetzt allgemeine bekannte Wahrheiten hätte wiederholen müssen, sondern wünschte zunächst nur einige Urtheile zu berichtigen, welche über die jüngst erschienene Schrift: „die reine katholische Lehre," unter seinen Pflegebefohlenen laut geworden waren. Diese Absicht scheint der Vf., der sich als einen kenntnissreichen, sehr belesenen und der protestantischen Kirche treuergebenen Mann charakterisirt, im Allgemeinen gar wohl erreicht zu haben, um so mehr, da er zugleich grosse Mässigung und Billigkeit beweiset und seinen Gegner, der in Schmähen, Lästern und Wortverdrehen seine Meisterschaft sucht, durchaus nicht mit gleichen Waffen bekämpft. Ja, er vermeidet es selbst, den Gegner durch Aufdeckung grober Ungereimtheiten und Lächerlichkeiten, die häufigen Sprachfehler ungerechnet, zu beschämen, was für manchen Leser, der mit solcher neuern Polemik nicht bekannt ist, gar ergetzlich gewesen seyn möchte, und wenigstens die Lacher sogleich auf seine Seite gezogen haben würde.

Das Ganze ist in die Form von Briefen an einen Freund eingekleidet, der auf die genannte Gegenschrift zu viel Werth gelegt hätte und dadurch zu einigen Bedenklichkeiten veranlasst war, welche indess vor den Augen des nüchternen und schärfern Forschers nimmer gerechtfertigt werden konnten. Da der Vf. nicht selten mit Aeusserungen des Hn. Dr. *Tzschirner* in der oben angezeigten Schrift zusammentrifft, dabey aber noch mehr über einzelne irrige Behauptungen des ungenannten Vfs. sich verbreitet, so werden wir aus den dem Vf. mehr eigenthümlichen Bemerkungen nur Einiges hervorheben, um dadurch der Schrift selbst vielleicht noch mehr Leser zu gewinnen. Auch wir finden es mit dem Vf. sehr wünschenswerth, dass sowohl katholische als protestantische Kirchenglieder von Zeit zu Zeit mit den Eigenthümlichkeiten der Grundlagen ihres Vereins bekannt gemacht werden; nur müsste diess stets auf eine wahre und einleuchtende Weise geschehn und man müsste den katholischen Lehrbegriff gerade so darstellen, wie er beschaffen war, als Luther sich von ihm trennte, und wie er durch das Tridentinische Concil als unwandelbar sanctionirt ward, nicht wie er durch neumodige ästhetische Floskeln und symbolisirende Ausdeutungen von manchen Neuern, die sich des alten Wahns schämen, modernisirt dargeboten ist. Wenn der Vf. hier einen Unterschied machen will zwischen einer *katholischen* Kirche, in welcher eine freyere religiöse Denkart, die sich von den Irrungen des Papismus, Monachismus, Ultramontanismus u. s. f. frey erhielte, vorwalten soll, und einer *römischen* oder *papistischen*, so hat er die Erfahrung gegen sich, nach welcher die katholische Kirche im Allgemeinen immer zugleich eine römische und papistische gewesen ist, so sehr auch einzelne Mitglieder derselben den streng papistischen Grundsätzen abgeneigt seyn mochten. Sehr bemerkenswerth ist, was der Vf. S. 8. f. über die so oft missverstandene und bespöttelte Benennung einer *unsichtbaren Kirche* sagt, unter welcher doch eigentlich nur der Inbegriff aller wahrhaft sittlich religiösen Christen zu verstehn ist, welche in dem Zwecke, dass dem Guten in der Welt das Uebergewicht über das Böse verschafft werde, übereinkommen, ohne äusserlich oder persönlich mit einander vereint zu seyn." Eben so klar weiset der Vf. nach, wie sehr der Ungenannte in seiner Verblendung die Geschichte der neuesten Zeit verunstalte, wenn er behauptet, dass man von einer Befehdung der protestantischen Kirche von Seiten der katholischen keine deutlichen Spuren entdecke, dass dagegen von prot. Seite mit den Künsten eines Julian gegen die katholische Kirche *gewüthet* (!) werde. Freylich sind die neuesten Angriffe gegen die Protestanten nicht von echt wissenschaftlich gebildeten Theologen der kathol. Kirche, wie *Riss*, *Sailer*, *Salat*, *Hug*, *Oberthür*, *Natter*, *Onymus*, *Weiller*, *v. Ess*, *Wessenberg* u. a. ausgegangen, und die einzige bedeutendere gegen Dr. *Tzschirner* gerichtete Schrift war leider! von einem protestantischen Geistlichen verfasst, den sicher auch die Gewissensbisse über diese schwere Versündigung an seiner Kirche zum Selbstmord gebracht haben. Aber wer kennt auch nicht die saubern Früchte der polemisch-literarischen Betriebsamkeit eines *Mastiaux*, *Geiger*, *Prechtl*, *Kerz*, *Fabricius*, *Hohenegger*, *Weiss*, *Rätz* und Consorten? Und wo ist von Protestanten gegen Katholiken *gewüthet* worden, während letztere Tausende ihrer evangelischen Mitbürger ihrem Fanatismus

nus geopfert haben und andere fortwährend Bedrückungen und Mifshandlungen aussetzen? — Gegen len den Protestanten gemachten Vorwurf der Uneinigkeit im Glauben bemerkt der Vf. unter andern S. 85 f.: „An der Furcht vor der Wahrheit liegt unser Zeitalter krank. — Allerdings haben Einige unsrer Verbündeten Mitschuld an dem Gerede unserer Gegner, weil sie jede Meinungsverschiedenheit ogleich hart bekämpfen, ob sie gleich ihren Grund eicht in der so allgemeinen Verschiedenheit des Temperaments, der Denkungsart, Fassungskraft, der Kenntnisse, der Erziehung, der Beschäftigung und äufsern Lebenslage haben kann. — Warum denjenigen verdächtigen wollen, der sich den Unterricht über religiöse Gegenstände als von Gott ausgehend lenkt, ohne das *Wie* zu bestimmen? Aber darum soll der Mensch nicht eben aufhören, zu *forschen;* in jedem Falle ist diefs, wenn auch zu nichts weiterem, doch zur Weckung, Uebung des Scharffinns gut. Nur geschehe alles in Liebe und jede der Parteyen halte sich das Motto stets vor: unser Wissen ist Stückwerk!" „Sehr wahr ist auch die Bemerkung des Vfs., dafs die übergrofse Mehrheit aller der Rekruten, welche die katholische Kirche aus dem Bereiche der evangelischen erhält, und sich oft sehr theuer erkauft, höchst unwissend, und ohne allen festen Grund ihres Glaubens ist, daher letztre auch gar wenig an ihnen verliert. Was der Vf. gegen die behauptete Nothwendigkeit einer unfehlbaren kirchlichen Hierarchie sagt, hätte wohl, wie manches andere, mehr geordnet und zusammengedrängt vorgetragen werden können. Auch würden manche Aussprüche von Schriftstellern aus der evangelischen Kirche, welche der katholische Anonymus für seine Behauptungen angeführt hatte, z. B. von *Harms*, *Kleuker*, *v. Stark*, *Eefsler*, *Marheinecke* und einigen andern noch schärfere Beleuchtung verdient haben; besonders in der Hinsicht, dafs jeder Vernunfthafs und jede Verdächtigung der dem Protestantismus eigenthümlichen freyen Forschung und Prüfung im Gebiete des Religiösen, bey consequenter Durchführung, nothwendig zum Papismus hinleitet. Die Aeufserungen des Gegners über Rechtfertigung und Vertheidigung der katholischen Lehren von einem angeblichen Primat des Papstes, von der Transsubstantiation, Messe, Busse, Ablafs, Heiligen- und Reliquienverehrung, Wallfahrten u. a. werden mit treffenden Bemerkungen zurückgewiesen, unter andern auch die ungereimte Behauptung eines Unterschiedes zwischen Sätzen, die *in curia* und solchen, die *in cathedra* ausgesprochen seyen; als wenn der *in cathedra* infallible Kirchenfürst eine irrende *curia* für die seinige anerkennen könnte. Zum Schlusse theilt der Vf. noch einige Stellen aus *Fefsler's* Lebensbeschreibung mit, welche höchst bedenkliche Uebelstände und Gebrechen nachweisen, an denen die katholische Kirche, selbst nach dem Zeugnisse dieses ihr noch gar sehr zugethanen Schriftstellers, leidet.

BIBLISCHE LITERATUR.

BERLIN, b. Amelang: *Deutsche Synopse der drey ersten Evangelien;* nach der Griechischen Synopse *de Wette's* und *Lücke's* bearbeitet. Ein Handbuch für Lehrer in Schullehrer-Seminarien und niedern Klassen gelehrter Schulen, so wie für jeden denkenden Christen. Von Dr. *Friedr. Adolph Beck,* erstem Lehrer der höheren Gewerbeschule zu Neuwied. 1826. XXXIV S. Vorr. u. Register; 266 S. Text mit Anhang. gr. 8. (18 gGr.)

In der Vorrede scheint der Vf. Anfangs (S. VIII) etwas über den Nutzen synoptischer Lectüre der Evangelien sagen zu wollen, kommt aber davon ab, und giebt mit den Worten des verewigten *Lefs* einige nur gar zu wortreiche Bemerkungen über den Geist, in welchem die evangelische Geschichte zu lesen sey, worauf die nöthigen Notizen über sein Werk folgen. Er beobachtete genau die Anordnung der Synopse von *de Wette* und *Lücke*, giebt aber nicht eine eigne neue Uebersetzung, sondern, mit einigen, meistens orthographischen Aenderungen, die nicht alle Berichtigungen sind, die von *Stolz*, welche nach seiner Meinung (S. XIX) in der neuen Bearbeitung (Leipzig 1820) von keiner andern übertroffen worden ist, und entschuldigt sich (S. XX) darüber, dafs er nicht die Lutherische beybehalte, sonderbar genug damit, dafs er den Werth derselben keinesweges verkenne, und nicht anrathen wolle, eine andre in den Kirchen einzuführen. Eine Uebersetzung der Bibel, des N. T. nicht weniger als des alten erscheint dem Rec. als um so unzweckmäfsiger, je weiter sie sich von dem Ton der alterthümlich einfachen Sprache entfernt, an die uns Luthers Uebersetzung gewöhnt hat, und je näher sie sich dem Ausdruck des täglichen Lebens unserer Zeit anschliefst. Schon darum kann er den von *Augusti* bearbeiteten Stücken in der von diesem und *de Wette* herausgegebnen Bibelübersetzung, abgesehn davon dafs sie an wissenschaftlichem Werth denen von *de Wette* weit nachstehen, seinen Beyfall nicht schenken; bekanntlich aber treibt es Hr. *Stolz* im Modernisiren der Sprache noch viel weiter, und scheint daher wenig geeignet, den Schülern *unterer* Klassen gelehrter Schulen, welche zum grofsen Theil sich den gelehrten Fächern nicht widmen, und den Seminaristen, welche dereinst die ganz rohe Dorfjugend unterrichten sollen, zum Führer gegeben zu werden. Etwas der Art scheint Hr. *B.* dunkel gefühlt zu haben; behielt er aber dennoch die Stolzische Uebersetzung, so mufste er wenigstens angeben, wie sie durch ihre Weise, erklärend, wenn auch nicht gerade paraphrastisch, den Sinn auszudrücken, zum Verständnifs beytragen kann. Rec. würde es aber vorziehen, zu den auf dem Titel genannten Zwecken eine berichtigte lutherische Uebersetzung der Evangelien, worin *de Wette* trefflich vorgearbeitet hat, mit Anmerkungen nach der Weise und in dem Geiste

er Dinterschen Schullehrerbibel synoptisch zu- ienzustellen. Hätte aber der Vf. nicht bloss ab- iben, sondern bey seinem Werke selbstständig g seyn wollen; so hätte er nicht bloss die Ue- tzung, sondern auch die Anordnung einer stren- Beurtheilung unterwerfen müssen. Wo diese ich die Griesbachsche Synopse verläfst, weicht weilen von aller chronologischen Wahrschein- eit sonderbar ab, worüber Hr. *B.* sich lediglich h treues Festhalten an seinem Vorbilde entt- ldigen kann. Die letzten Abschnitte folgen z. B. . 4. Jesu Gespräch mit seinen Jüngern, Luc. 24, 44 9 und Marc. 16, 15—18. §. 5. Jesu Befehl und prechungen (in Galiläa). Matth. 28, 16—20; Jesu Rückkehr in den Himmel, Marc. 16, 19. 20. Luc. 24, 50—53. (wo als Ort der Begebenheit anien angegeben wird); §. 7. Jesu letzte Er- nung am See Tiberias und Unterredung mit sei- Jüngern, Joh. 20, 30—21, 25. Bey *Griesbach* diese Stellen, aus welchen sich freylich nie alle erspruche werden entfernen lassen, so geordnet: 147: Joh. 20, 19—31. *Sect.* 148: Joh. 21, 1 bis *Sect.* 149: Matth. 28, 16—20 und Marc. 16, 15 8. und Luc. 24, 44—49. *Sect.* 150: Marc. 16, 0. Luc. 24, 50—53. Will man beides, sowohl limmelfahrt als die letzte Erscheinung am See istorische Facta gelten lassen, so muss das er- später erfolgt seyn als das zuletzt genannte. — r Vorrede (S. XXIII) wünscht der Vf. seine Be- tung, dass die synoptische Lectüre der Evange- auf Schulen nützlich sey, bejaht zu sehen, und können ihm allerdings darin willfahren, ob- l er selbst nichts davon gesagt hat, worin dieser en bestehe und wie er zu erreichen seyn möch- te. Rec. würde vorschlagen, die Synopse der dritten und vierten Klasse, keiner niedrigeren an einer Gelehrtenschule von sechs oder sieben Klassen, in die Hand zu geben, die Schüler nach der Folge der Abschnitte eine kurze Zusammenstellung der Data aufsetzen zu lassen, in welchen die Evangelien übereinstimmen, und sie dabey auf die unlösbaren Differenzen, die sich doch hie und da finden, aufmerksam zu machen. Dadurch würden sie neben manchen Sachkenntnissen auch zu einer vernünftigen Vorstellung von der historischen Autorität der Evangelien gelangen, und dann in Secunda und Prima mit Nutzen die Griechische Synopse lesen; eine Uebung, wozu der Rec., wenn er sie dort anstellte, die Schüler nicht so wie er wohl gewünscht hätte, vorbereitet fand, so sehr sie auch durch die auf allen Preussischen Schulen vermehrten Religionsstunden der obern Klassen empfohlen wird. — In unserm Buche ist das eine Register, über die Abschnitte nach der Reihenfolge, mit Angabe der Stellen und des Inhalts, recht zweckmässig; das andre aber, welches die in den Evangelien citirten Stellen des A. T. nachweisen soll, wegen allzugroßer Zusammendrängung des Drucks undeutlich. Als ein wesentlicher Mangel ist zu bemerken, dass ein drittes Register, in welchem die Stellen des Buchs angegeben würden, an denen die einzelnen Kapitel und Verse der Evangelien zu suchen seyen, gänzlich fehlt und der mit der Synopse noch unbekannte danach oft lange suchen wird. Den poetischen Anhang bilden vier Gedichte von Herder: „Das Diadem der Liebe, — Wir haben den Messias gefunden, — Gethsemane, — und: das Grab des Heilands."

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Preussen hat den ordentl. n Professor und Inspector des Pädagogii zu Halle, Dr. *Jacobs* zum Condirector der Franke'schen Stiften daselbst ernannt.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Mayer* in Gött. n ist zum ausserordentlichen Professor der philo- ischen Facultät zu Königsberg, und zum Director lasigen botanischen Gartens ernannt worden.

Hr. Consistorialrath *Snethlage*, Director des Joa- sthalschen Gymnasiums zu Berlin ist mit einem egehalte von 2000 Rthlr. ehrenvoll entlassen, und eine Stelle der bisherige Director des Gymnasiums zu Danzig, Hr. Dr. *Meineke*, berufen worden. Hr. Prof. *Zumpt* wird einen Ruf an die Universität Kiel annehmen.

Der König von Sachsen hat den bey seiner öffentlichen Bibliothek mit dem Prädikate eines Bibliothekars angestellten ersten Secretär, Hn. *Friedr. Adolph Ebert*, zum wirklichen Bibliothekar ernannt, und ihm zugleich den Charakter eines Hofraths in der vierten Klasse beygelegt.

Der berühmte Zoologe Hr. *Nilson*, Professor an der Universität zu Lund, hat eine Bewilligung von 1000 Rthlr. zu einer wissenschaftlichen Reise erhalten, um seine *fauna Scandinaviae* zu vollenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

MEISSEN, b. Gödsche: *Praktisches Evangelisches Kirchenrecht, mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preussen und andere evangelische Länder*, für Prediger, angehende Superintendenten und Juristen bearbeitet von *Johann Gottlieb Ziehnert* (Diaconus zu Grossenhain). *Zwey* Theile. *Erster* Theil. 1826. XX u. 298 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Zu den Zeichen der Zeit, ob zu den günstigen oder ıgünstigen, bleibe unentschieden, gehört auch die lseitige Aufmerksamkeit, die sich jetzt wieder dem irchenrechte zugewendet hat. War es Gleichgültkeit gegen alles Kirchliche, oder war es der tiefe riede, in welchem die Kirche alle ihre hergebrachn Gerechtsame unangefochten übte, genug es ist hatsache, dass eine Menge Kirchen- und Staatsamte sich um Alles andere eher, als um das Kirenrecht bekümmerten, und dass unter den Predirn, so wie auch unter den praktischen Juristen ne merkwürdige Unkunde desselben herrschte, so ıss nur noch die geistlichen Collegien, und allenlls noch einige alte Superintendenten als Deposirs der Kirchengesetze angesehn werden konnten, gleich theoretische Untersuchungen auf dem gennten Felde auch von diesen nicht angestellt zu erden pflegten. Diesem fühlbaren Mangel, der ch unverkennbar die Stellung der Kirche, naentlich den Staats- und Communalbehörden genüber, vielfach benachtheiligte, abzuhelfen hat n die neueste Zeit nicht nur durch kirchenrechtche Untersuchungen, sondern auch durch Zusamenstellung und Bekanntmachung älterer Kirchensetze sich sehr angelegen seyn lassen. Hier soll jech nicht sowohl an jene lebhaften Erörterungen ier die gegenseitigen Verhältnisse der Kirche und s Staats, auch nicht an die allgemeinen Theorieen ıer das protestantische Kirchenrecht erinnert wern, welche die neueste Zeit erzeugt hat, sondern r Beurtheilung der vorliegenden Schrift, ihrer othwendigkeit und Nützlichkeit genügt es dieselbe it den landeskirchenrechtlichen Schriften, namentch in Sachsen, prüfend zusammenzustellen, um raus ihren Werth nach Gehalt und Form abzuhmen. Dass nun aber die Literatur des Landesrchenrechts in Sachsen: denn auf dieses bezieht h die vorliegende Schrift hauptsächlich, nicht arm, ndern sowohl an sich, als auch in Vergleichung it andern protestantischen Staaten, vorzüglich reich ausgestattet worden, verkennt unser Vf. so wenig, dass er vielmehr selbst S. 13 ff. die bekanntesten Schriften nahmhaft macht, aus welchen die Kenntniss der im Königreich Sachsen geltenden Kirchengesetze geschöpft werden kann; auch gilt ihm billig *Webers* systematische Darstellung des Kirchenrechts für das Hauptwerk in diesem Fache; doch meint er, dass ausser und neben den genannten älteren und neueren Hand- und Hülfsbüchern wohl noch ein neues Platz finden könne, welches durch seine Kürze, Deutlichkeit und Vollständigkeit besonders zum Dienste der Prediger geeignet wäre; denen *Kunze*, *Schlegel* u. a. nicht mehr genügen, und *Weber* zu gelehrt und zu weitläufig seyn dürfte. Gegen ein solches Unternehmen hat nun die Kritik etwas Erhebliches nicht nur nicht einzuwenden, sondern sie muss sich vielmehr billigend erklären, wenn nur die Ausführung der Absicht entspricht; und diess darf man dem vorliegenden Buche im Allgemeinen nachrühmen. Die ältern Schriften dieser Art konnten schon desswegen nicht mehr befriedigen, weil die Kirchengesetzgebung, wie alle historische Erkenntnisse, täglich an Ausdehnung gewinnt, und die Regsamkeit der neuesten Zeit so Vieles abgeändert und zugesetzt hat, dass in der That schon desshalb eine neuere Schrift, welche diese Abänderungen und Zusätze umfasste, gerechtfertigt erscheint. *Webers* schätzbares Werk ist aber, wenn auch dessen Vollendung jetzt mit Zuversicht erwartet werden darf, schon wegen seiner Ausdehnung und des durch dieselbe bewirkten Preises, nicht Jedermanns Sache. Die vorliegende Schrift empfiehlt sich nun allerdings für den angegebenen Zweck eben so sehr durch eine gute, die Uebersicht erleichternde Anordnung, als durch eine wünschenswerthe Vollständigkeit, so wie durch Angemessenheit des Vortrags. Dieser *erste* Theil handelt nach vorgängiger Einleitung in *zwey* Büchern, 1) *von den kirchlichen Behörden* (höchste Behörden, Kirchenrath, Consistorien, Superintendenten, Collatoren und Patrone, Kircheninspectionen und Kirchenväter) und 2) *von den geistlichen Personen und ihren Amtsgeschäften*. (Gelangung zum Amte, öffentlicher Gottesdienst, Taufe, Confirmation, Beichte, Abendmahl, Aufgebote, Trauung, Begräbnisse, geistl. Amtsgeschäfte ausser der Kirche.) In dem *zweyten* Theile soll das mehr Weltlichkirchliche nebst einem Register über das Ganze folgen. Möchte man nun auch die Abtheilung in kirchliche Behörden und geistliche Personen nicht ganz angemessen finden, indem die Pfarrer allerdings auch zu den kirchlichen Behörden als

Localinspectoren, und erste Instanz in vielerley kirchlichen Dingen gehören, und möchte daher eine Eintheilung, welche Personen und Sachen trennt, vorzuziehen seyn, so hängt doch Etwas Wesentliches hievon nicht ab, und die Vollständigkeit ist nicht gefährdet; für das Auffinden aber kann durch ein gehöriges Register gesorgt werden. Was der Vf. zu dem Weltlichkirchlichen rechnet, welches der *zweyte* Theil nach bringen soll, kann man nur aus dem abnehmen, was er hier ausgelassen hat, hauptsächlich dürfte also wohl ausser dem, *was die kirchlichen Besitzthümer betrifft*, (Kirchrechnungen, Kirchengüterverwaltung, kirchliche Gebäude, Kirchstuhlwesen, wozu ihm *v. Zobel* Anleitung zu den Kirchrechnungen, *Beseke* Unterricht zur Verwaltung des Kirchenvorsteheramts, und *Köhler* „von den Kirchstühlen" zu empfehlen sind u. s. w.) auch *das gesammte Schulwesen* seinen Platz finden müssen, indem solches wegen seiner engen Verbindung mit der Kirche und bey der Unterordnung desselben unter die kirchlichen Behörden (welche Trotz des Widerstrebens der Schulmänner doch noch lange so bleiben wird) in einem Buche, das besonders den Pfarrern dienen soll, keinesweges ausgeschlossen werden darf, und in welcher Rücksicht das, was unser Vf. in den §§. 193 ff. und 149 gesagt hat, auf keinen Fall ausreicht. *Schlegels* legaler Schulmann wird, ausser der sächsischen Schulordnung und den neuerlich hie und da (z. B. in Altenburg, Weimar u. a. O.) erschienenen *Dienstinstructionen* für Schullehrer, hiebey gute Dienste thun. Da der Vf. die geistlichen Amtsgeschäfte in Ansehung der Ehe mit der Trauung (§. 130) beschliesst, so wird im *zweyten* Theile noch das gesetzliche Verfahren bey *Ehe- und Eheversprucbirrungen* nachzubringen seyn. Auch die Vorschriften über die *Besoldungen der Geistlichen*, und deren Erhebung müssen noch ihren Platz dort erwarten, wobey namentlich die Landwirthschaft der Geistlichen, und was sich auf dieselbe bezieht, Erwägung verdient, bey welchem Abschnitt *Schwabe's* Landwirthschaftskunde für Prediger, zu Rathe gezogen zu werden verdient. Endlich sind die *Armen-*, *Wittwen-* und *Waisen-Sachen*, da wenigstens in Sachsen *die Vormundschaftssachen über geistliche Wittwen und Kinder* für die kirchlichen Behörden gehören, diese, so wie die zur *Kirchenpolizey* gehörigen Gegenstände nicht auszuschliessen. Wenn das Werk in dieser Ausdehnung durchgeführt wird, so wird es den Namen eines praktischen Kirchenrechts wohl verdienen, und den kirchlichen Beamten als Handbuch sehr brauchbar werden.

Wenn Rec. demnach in der Hauptsache über das vorliegende Buch beyfällig urtheilen muss, und seine baldige Vollendung wünscht, so ist ihm doch an demselben auch einiges aufgefallen, womit er sich nicht befreunden kann. Dahin gehört *erstens*, dass er, um den Kreis der Abnehmer zu mehren, seine Schrift nicht innerhalb der Grenzen der K. Sächs. Kirchengesetzgebung halten, sondern auch das Preussische und andere protestantische Länder umfassen wollte; was wohl um so unzweckmässiger ist, da es hier nur sehr unvollkommen geschehen konnte. Wenn die Theorie eines allgemeinen protestantischen Kirchenrechts aufgestellt werden soll, so mag man, wie *Stephani* gethan hat, aus den mannigfaltigsten Quellen schöpfen, und aus rein gedachten oder bereits gesetzlich ausgesprochenen Sätzen das Ganze, ein idealisches Kirchenrecht, construiren; aber ein praktisches Kirchenrecht, welches nur das *jus constitutum* geben will, und geben soll, muss sich innerhalb der Grenzen einer bestimmten Gesetzgebung halten, und kann daher nur ein Land, oder nur die Lande umfassen, welche eine durchaus homogene Gesetzgebung haben. Dass diess in den verschiedenen protestantischen Ländern nicht der Fall ist, ist allbekannt; namentlich weicht das preussische Landrecht, welches auch die Kirchenverfassung in sich schliesst, von der Kirchenordnung im Königreiche Sachsen so sehr ab, dass eine Combinirung beider mindestens unzweckmässig erscheinen muss, sey es auch nur desswegen, weil der eine Theil der Leser nun Etwas mitkaufen muss, was nur dem andern dient, abgesehen davon, dass bey dem Geschäftsunkundigen eine Vermischung der verschiedenartigen Rechte wenigstens möglich bleibt; dagegen eine vergleichende Zusammenstellung, wenn eine solche beabsichtigt werden sollte, doch wohl nur dem höhern Kirchenbeamten willkommen seyn dürfte. In der That hat nun aber unser Vf. in dieser Rücksicht auch nicht geleistet, was der Titel seines Buchs verspricht. Ein (*allgemeines*) praktisches Kirchenrecht, nur in besonderer Beziehung auf Sachsen, Preussen und andere (welche?) evangelische Länder hat er nicht geliefert, sondern (was Rec. auch für das bessere hält) nur ein Landkirchenrecht für das Königreich Sachsen: denn nur dessen kirchliche Einrichtungen und Gesetze findet man hier, so dass ihnen nur hie und da die Preussischen, und nur ganz einzelne herzogl. Sächsische, Hessische u. s. w. beygefügt sind, ohne dass jedoch, in Absicht auf die letztgenannten, nur von einiger Vollständigkeit die Rede seyn könnte. Dagegen muss dem Vf. das Zeugniss gegeben werden, dass er die Königl. Sächsischen Verordnungen mit grossem Fleisse angeführt hat. Dass der Vf. in einem gegebenen Kirchenrechte hie und da seine Privatmeinung, sey es auch nur als Kritik der bestehenden, oder als Vorschlag zu einer neuen Anordnung beygefügt hat, kann man um so weniger billigen, da diese nicht immer annehmlich erscheinen. Zweifelhafter hingegen dürfte es seyn, ob so manches, was eigentlich zu der sogenannten Pastoralklugheitslehre gehört, hier am rechten Platze stehe. Streng genommen müsste es wohl ausgeschieden werden; doch hält Rec. dafür, dass es, in einem Buche, welches besonders dem Predigerstande gewidmet ist, eben nicht übelgethan sey solche Pastoralregeln beyzufügen, zumal da viele derselben zur Observanz geworden, und daher eine gewisse Auctorität (*observantia instar legis est*) erlangt haben. *Deyling*, *Philipp* u. a. haben daher geradezu das Kir-

Kirchenrecht und die Pastoralobservanzen mit einander verbunden, und dadurch die Brauchbarkeit ihrer Schriften, befonders für folche, die nicht viele Bücher kaufen können, unstreitig gehoben.

Rec. wünscht dem Buche eine baldige Vollendung und guten Eingang, wozu auch das empfehlende Aeussere, es ist auf schönem weissen Papier nett gedruckt, gewiss beytragen wird.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

GREIFSWALD, in d. akadem. Buchh.: *Ueber die neue französische Methode, Blasensteine ohne Steinschnitt zu entfernen.* Von Dr. *Philipp Seifert.* 1826. VI u. 94 S. 8. mit 1 Kpfrt. (14 gGr.)

Der Vf., der die Herren *Le Roy* und *Civiale* in Paris persönlich kennt und mehreren Operationen nach der neuen französischen Methode als Augenzeuge beygewohnt hat, beschreibt in dieser kleinen Schrift jene neue Methode richtiger und vollständiger, als diess bisher geschehen ist. Besonders rühmt er die Richtigkeit der abgebildeten Instrumente, was wir freylich nicht beurtheilen können, da wir diese nicht selbst gesehen haben. Wir wünschen übrigens, dass der Zweck des Vfs., die deutschen Aerzte durch seine Schrift zur Nachahmung und Fortbildung der noch lange nicht vollkommnen neuen Methode anzuregen, in Erfüllung gehen möge: denn dass sie diess verdient, liegt wohl ausser allem Zweifel.

Dem Vf. genau zu folgen, würde unzweckmässig seyn, da man ihn ohne die abgebildeten Instrumente gar nicht verstehen würde. Wer daher das Nähere über das Instrumentelle und Operative dieser Methode wissen will, der lese die Schrift selbst und er wird sich überzeugen, dass er sich nur so mit jener bekannt machen kann. — In der Einleitung trägt der Vf. kurz das Geschichtliche seines Gegenstandes vor. Dann spricht er (S. 10) von der Structur der Harnröhre, Behufes der Einführung, des graden Instruments, und legt hierbey *Lisfranc's* und *Amussat's* Erfahrungen seinen Auseinandersetzungen zum Grunde. S. 21 beschreibt er die zur Operation gehörigen Instrumente auf das Genaueste. S. 54 handelt er den Operationsact selbst ab und S. 74 kommt er endlich zu dem therapeutischen Werthe und dem Erfolge der Operation. Contraindicirt soll die Operation dann seyn, wenn 1) die *pars prostatica* der Harnröhre so stark gebogen ist, dass es auf keine Weise möglich wird, den Durchgang des graden Instruments zu bewirken. 2) Wenn der Durchmesser des Steins so bedeutend ist, dass das anzuwendende Instrument ihn nicht zu fassen oder zu halten vermag. (Dieser Vorwurf kann nur das Instrument treffen! *Civiale* hat bisher mit seiner dreyarmigen Zange nur Steine, die nicht grösser waren als eine Wallnuss, entfernen können.) 3) Wenn die Blase einen so hohen Grad von Empfindlichkeit äussert, dass der Kranke die Bewegungen und überhaupt den Aufenthalt des Instruments in der Blase nicht vertragen kann. Civiale endlich wiederräth 4) die Operation bey sehr alten Leuten und langer Dauer der Krankheit, weil er gefunden zu haben meint, dass man bey solchen selten einen glücklichen Erfolg der Operation erhalte. (Weil in diesen Fällen die Häute der Blase krankhaft afficirt sind!)

Druck und Papier sind ausgezeichnet gut.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Faniat u. Renouard: *Histoire de l'expédition des français à Sainte Domingue sous le Consulat de Napoleon Bonaparte,* par *Antoine Metral;* suivie des Mémoires et Notes *d'Isaac L'Ouverture,* sur la même expédition, et sur la Vie de son pere ornée du portrait de Toussaint et d'une belle Carte de Sainte Domingue. 1825. XII u. 348 S. 8.

Diess interessante Werk ist den haytischen Gesandten in Paris Rouanez, Fremont und Daumec gewidmet. Im *ersten* Buch finden sich Nachrichten über den Zustand der Insel, als Columbus dort Besitz ergriff und die bey der Unabhängigkeit der Volksstämme unter sich unmöglich zu erweisende Behauptung, dass damals Hayti drey Millionen Einwohner hatte; einige Bemerkungen über das Klima, die leichte Eroberung, Plündrung und Aufreibung der Eingesessenen, über die Wiederbevölkerung durch eingewanderte Spanier, die Gründung der Freybeutercolonie auf der Schildkröteninsel, welche besonders aus Franzosen bestand, deren Kolonisirung auf der Insel Reichthum und Wohlleben und richtige Kunde des Elends der zur Arbeit dahin geschafften Sclaven aus Afrika. Die Wollust der Kolonisten erzeugte dort die zahlreichen Mulatten-Kinder europäischer Väter und schwarzer Mütter, die allmälig zu Rechten, Ansprüchen und Reichthum gelangten. Erster Negeraufstand, Toussaints Herstellung der Ruhe, nachdem er die Engländer aus St. Domingo vertrieben hatte — Weil Toussaint der Insel eine Verfassung gab — fand Bonaparte weise, ein Heer dahin unter dem General Leclerc (seinem Schwager, Gemal der Pauline Bonaparte) zu senden — Anfängliche Eroberungen der Franzosen. Christophes und Dessalines Grausamkeiten. — Im *zweyten* Buche erzählt der Vf. die Ankunft der in Frankreich erzogenen Kinder Toussaints mit einem Briefe des Oberconsuls und Leclercs Kriegserklärung. Blutig fortgesetzter Krieg bis am 1. May 1802 Leclerc und Toussaint Friede schliessen. — *Drittes* Buch. Eine epidemische Krankheit wüthet unter den Franzosen auf der Insel und auf der Flotte. Manches Kauffarteyschiff verlor seine ganze Besatzung. Doch umgab den Hof Paulinens Tanz, Freude und Ausschweifung. Auf Bonapartes Befehl wird Toussaint ohne den Tractat verletzt zu haben, nach Frankreich als Gefangner geschickt. Es entsteht das Gerücht der Herstellung der Sklaverey, die Neger bewaffnen sich wieder und allmählig desertiren den Weissen die Anfangs treu verbliebenen Corps der Schwarzen. Leclerc stirbt Nov. 1. 1802. Pauline kehrt

kehrt nach Frankreich zurück. — *Viertes* Buch. Rochambeau folgt Leclerc in Commando, Rochambeau's Grausamkeiten; blutiger erneueter Krieg. Toussaint stirbt 1803 im April zu Joux. Im October und Novbr. 1803 verlassen die Franzosen Hayti mit Verlust von 60,000 Mann; fast der ganze Rest gerieth in englische Kriegsgefangenschaft. — Es folgen Isaacs, Sohnes von Toussaint Louverture Denkwürdigkeiten, welcher, als Bonaparte den Krieg ausbrechen liess, im *College de la Marche* in Paris erzogen wurde. Ebenfalls lebte dort sein ältrer Stief-Bruder Placide aus einer früheren Ehe der Gattin Toussaints. Bonaparte selbst versprach Isaac Toussaint, dass er nichts feindliches wider seinen Vater im Sinne habe und seinen Schwager Leclerc als Generalcapitain dahin sende. Leclerc verlangte von den einzelnen Commandanten Uebergabe der festen Plätze, und als diese erst dazu Befehle von Toussaint erwarteten, fing Leclerc die feindlichen Angriffe an, sandte die Söhne dem Vater zu und verlangte von Toussaint Unterwerfung, die dieser nur unter Bedingungen versprechen wollte. Es folgt die Kriegsgeschichte des Widerstandes der Neger, die Schliessung des Friedens und nachherige Verhaftung Toussaints und seiner Familie. Als Toussaint als Gefangener nach Joux gesendet wurde, sandte die Regierung Toussaints Gattin, seine beiden Söhne Isaac und Saint-Jean, seine Nichte und ihre Diener nach Bayonne, woselbst sie eine edle Behandlung erfuhren. Nach Toussaints Tode wurde seine Familie von Bayonne nach Agen gebracht. Saint-Jean Louverture starb daselbst. Auch Placide, Stiefbruder Isaacs kam nach Agen. Die Mutter starb daselbst 1810. — Toussaint Louverture, Grossvater von Isaac, war, nach Isaacs Erzählung, zweyter Sohn Gaou-Guinons, Königs der Arradas in Africa, wurde gefangen in einem Kriege und nach Hayti verkauft. — Diese Nachträge sandte Isaac Louverture, von dessen ferneren Schicksalen man nichts erfährt, an den Vf., nachdem dieser im J. 1818 seine Geschichte des Aufstands von Nord-Sainte Domingue bekannt gemacht hatte.

Paris, b. Ponthier u. Sautelet: *Histoire des expéditions maritimes des Normands et de leur établissement en France* au dixième Siècle, par *G. B. Depping*, ouvrage couronné en 1822 par l'Academie royale des inscriptions et belles lettres. 1826. Tome I. LI u. 264 S. T. II. 348 S. 8.

Der Vorbericht enthält allgemeine Notizen über die Quellen aus welchen der Vf. schöpfte. Den Sagas historischen Inhalts legt er allerdings Werth bey, allein mit Recht schränkt er ihre historische Glaubwürdigkeit auf das Lob der Ahnen mit historischen Namen ein und bemerkt sehr richtig, dass diese Sänger bisweilen die Höflinge spielten und manche Begebenheit in zu schönem Lichte darstellten. — Der Inhalt selbst ist folgender: Kap. 1. Der häufige Mangel an Unterhalt der Normänner d. h. Dänen, Norweger und Schweden, und die Sucht nach Beute und Ruhm veranlasste die normännischen Seeräubereyen und der Normann hielt diess Leben für eben so ehrenvoll als der griechische Räuber sein Gewerbe. Zugleich war es Sitte, dass nur einer der Söhne eines Familienvaters seine Landgüter erbte, und dass alle fünf Jahre die überflüssige Jugend ihr Glück in fernen Eroberungs-Reisen versuchte. Eben so verfahren noch jetzt die Insel - Griechen des Archipels. Kap. 2. Die Häupter der Seeräuber waren Königssöhne oder aus dem ersten Adel; maassten sich Andre Seeräubereyen an, so strafte man sie als Verbrecher. Jeder s. g. Seekönig hatte ein ihm treues Gefolge von Kämpen, welche ihn niemals verliessen und seine Leibwache bildeten. — Auch Damen wurden bisweilen Seeräuberinnen (*skoldmoe*). Kap. 3. Hauptbeute waren Gold, Gefangene und Kostbarkeiten, und um diess gut zu verkaufen begünstigten die Seeräuber den Handel der Kauffahrer fremder Flaggen. Kap. 4. Seeräuberexpeditionen wider die Küsten der nördlichen römischen Provinzen bis zum Vergleiche der Normannen mit Karl dem Kahlen. Besonders suchten die Heiden die Klöster heim. Kap. 5 reicht bis zu dem Zeitpunkt, wo Karl der Kahle *Hasting* Grund und Boden in Frankreich abtritt. Kap. 6. Karl der Kahle muss wieder die Normannen sich abermals rüsten. Rollo lässt sich in der Normandie nieder. König Ludwig besiegt die Normannen bey Vimeu. Expeditionen der Seeräuber auf dem Rhein und der Seine. Kap. 7. Die Seeräuber belagern Paris und nehmen Theil am Bürgerkriege Karl des Dicken und Eudes über die Herrschaft in Frankreich. Kap. 8. Schicksale Rollo's, ersten Herzogs der Normandie in Norwegen, dessen Ältester ihn des Vaterlandes verwiesen, weil er gegen die Landesgesetze fehlte. Kap. 9. Erwerbung und Gründung des Lehnherzogthums der Normandie und dessen Grenzen. Kap. 10. Unruhen in Frankreich und Streitigkeiten mit den Herzögen von der Normandie, bis zum Tode Herzog Richards. Das normännische Recht stammt aus dem fränkischen Recht und nicht aus nordischen Rechten. Kap. 11. Die Normandie im eilften und zwölften Jahrhundert. — Letzte scandinavische Landung in Frankreich. — Vereinigung der Normandie mit Frankreich. Das Erlöschen der normännischen Dynastien in England und Schottland. Kap. 12. Zustand der Civilisation in der Normandie in den drey ersten Jahrhunderten nach der Besitzergreifung der Herzöge von der Normandie — Denkmäler — Geistlichkeit — Studien — Lehnswesen — Ackerbau — Fischerey — Schifffahrt — Sprache — Poesie und Gesetzgebung. — Interesse hat das Buch allerdings, doch lehrt es denen wenig Neues, welche die neuen Werke der scandinavischen Gelehrten kennen, die gerade jetzt sich ungemein mit der alten Geschichte ihres Vaterlandes beschäftigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Vorlesungen* von *Sir Astley Cooper*, Baronet, Wundarzt des Königs, Mitglied der Königlichen Societät der Wissenschaften u. s. w. über die *Grundsätze* und *Ausübung der Chirurgie*; mit Bemerkungen und Krankheitsfällen begleitet von *Friedrich Tyrrel*, Esq. Wundarzte am St. Thomas-Spital und an der Augenkrankenanstalt zu London. Aus dem Englischen übersetzt. *Erster* Band. 1825. VI u. 290 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Gewiss wird dieses Werk den, von Vielen schon längst gehegten, Wunsch befriedigen, ein vollständiges Handbuch der Chirurgie von dem durch seine Schriften so allgemein bekannten und geschätzten *Astley Cooper* zu besitzen. Wir sind daher dem Hn. *Tyrrel*, einem Schüler desselben, für die Bekanntmachung dieser Vorlesungen, die *Cooper* vor dem Abdruck noch selbst durchgesehen, sehr dankbar. Wer aber glaubt, dass er in diesem Werke Alles, was je über diesen oder jenen Gegenstand gedacht und geschrieben ist, vorfinden werde, der irrt sich: denn nur *Cooper's* Ansichten sind es, die hier wiedergegeben werden. Dass aber grade dieser Umstand das Interesse bedeutend erhöhe, versteht sich von selbst. Da es höchst unnöthig wäre, hier noch mehr zum Lobe dieses in jeder Hinsicht vorzüglichen Werkes vorauszuschicken, so gehen wir sogleich zur Darlegung seines Inhalts über, werden uns jedoch bey der grossen Reichhaltigkeit der Materie nur an das Eigenthümlichere halten.

Als den Grundstein der Chirurgie als Wissenschaft betrachtet *Cooper* die *Lehre von der Reizung*, die er in der *ersten Vorlesung* auseinandersetzt. Diese Lehre handelt von den unmittelbaren und von den entfernten Wirkungen der Verletzungen; von der Art, wie die Natur sie auf der einen Seite heilt; und auf der andern, wie scheinbar geringfügige Zufälle einen zerstörenden Ausgang nehmen. Die Reizung selbst ist eine veränderte Thätigkeit, welche durch einen unnatürlichen Eindruck in dem Körper erregt wird. Bisweilen bewirkt sie nur krankhafte Empfindungen, bisweilen aber auch krankhafte Thätigkeiten in andern nah und innig verbundenen, oder entfernteren Theilen. Gemeiniglich wird sie durch die Nerven fortgepflanzt. Sie ist entweder bloss örtlich, oder allgemein. Die Symptome der allgemeinen Reizung, welche die Verletzungen begleiten, werden sehr lehrreich durch den complicirten Knochenbruch erläutert. Der Grad der allgemeinen Reizung hängt ab: von der Wichtigkeit des verletzten Organs; in unwichtigeren Theilen von der Ausdehnung der Verletzung; von der Art der Verletzung; von der Schwierigkeit, den verletzten Theil zu reproduciren; und von dem Zustande der Constitution zu der Zeit, wo die Verletzung vorfällt. (Die lehrreichsten Krankheitsfälle finden wir hier, wie an allen Orten des Werkes als Beweis für die Richtigkeit der Ansichten des Vfs. von ihm angeführt.) Die Verletzungen, welche schädliche Folgen haben, endigen das Leben auf drey verschiedene Arten. 1) Sind sie geringfügig, so zerrütten sie den Organismus allmälig, indem sie eine fortdauernde allgemeine Reizung unterhalten. 2) Sind sie heftiger, so tödten sie durch Hervorrufung eines Uebermaasses von Thätigkeit. 3) Die heftigsten führen den Tod durch Erschütterung des Nervensystems ohne alle Reaction herbey. Bey der Section derer, die an Reizung starben, hat sich wenig gefunden, die Ursache des Todes aufzuhellen. Die allgemeine Reizung mässigt man, indem man, 1) die Absonderung der verschiedenen Organe herstellt, und indem man 2) das aufgeregte Nervensystem beruhigt. Dass Blutentziehungen mit der grössten Behutsamkeit vorgenommen werden müssen, um die Kräfte der Constitution nicht zu sehr herabzustimmen, beweisen schon allein die angeführten Krankheitsfälle! Chronische Reizung ist nur durch die Wiederherstellung aller Absonderungen, was am besten die *pil. hydrarg. submur. comp.* thun, zu heben. — Noch setzt der Vf. (S. 27 — 32.) den Einfluss des Gemüths auf den Körper bey Verletzungen kurz auseinander.

Die *zweyte* Vorlesung handelt die *Entzündung* ab. Sie ist ein erweiterter Zustand der Gefässe des Theiles, eine vermehrte Thätigkeit der Gefässe in den benachbarten Theilen, und das Herz, welches mit jenem in Mitleidenheit steht, treibt eine grössere Blutmenge zu den erweiterten Gefässen hin: Sie kann als das heilende Princip betrachtet werden, da sie örtliche Verletzungen heilt. — Zeichen der Entzündung. — Ausgänge: Verwachsung; Eiterung; Verschwörung und Brand. (Wo bleibt die Zertheilung?) — Die Entzündung ist verschieden, je nachdem sie in den verschiedenen Gebilden des Körpers, die hier alle durchgegangen werden, ihren Sitz hat. (Wegen der reizenden Beschaffenheit der Arzneyen, welche am wirksamsten gegen den *tic douloureux* befunden worden sind, hält *Cooper* diesen nicht für entzündlich, worin er gewiss recht hat!)

hat!) Sie ist heilsam, oder unheilsam; acut, oder chronisch; gemein (einfach) oder specifisch. Letztere wird entweder durch einen eigenthümlichen Zustand der Constitution z. B. durch Gicht, Skropheln; oder durch die Anwendung eines Giftes erzeugt. Bey der reizbaren Entzündung sind die Blutgefäfse weit weniger ergriffen, als die Nerven. Gelegenheitsursache der Entzündung ist alles, was einen unnatürlichen Zustand eines Theils bewirkt, der die Natur zu seiner Heilung auffordert, welche diese eben durch den Procefs der Entzündung bewerkstelligt. Die *Behandlung der Entzündung* (*dritte* Vorlesung) ist allgemein oder örtlich. Der Aderlass stimmt die Kraft der Nerven herab, was die oft eintretenden, und bisweilen nothwendig eintretenden Ohnmachten beweisen; und vermindert den Moment der Circulation. Die Indication für denselben ist *nur* ein *harter* Puls. Die häutige Beschaffenheit des gelassenen Blutes spricht nicht immer für die Wiederholung des Aderlasses. Der zweyte Weg, die Entzündung zu mäfsigen, ist, die Absonderungen herzustellen. — Um eine chronische Entzündung zu heben, müssen die Mittel eine langsame und allmälige Wirkung auf die Secretionen äufsern. Diess thut am besten Calomel mit Opium; die *pil. hydr. submur. comp.*; Sublimat in Salpeteräther aufgelöst und in Verbindung mit China- oder Rhabarbertinctur oder mit einem Decoct von Sarsaparille. Kindern giebt der Vf. *hydrarg. cum creta, calomel* und Rhabarber, und sogar Sublimat in Chinatinctur aufgelöst. (Letzteres möchte wohl so leicht kein deutscher Arzt wagen!) — Um bey der *örtlichen Behandlung* der Entzündung Kälte zu erzeugen, empfiehlt er die Verbindung von einer Unze rectificirten Weingeist mit fünf Unzen Wasser; Goulard's Wasser soll die Reizbarkeit der Nerven in einem zu hohen Grade vernichten, selbst lähmen. (?) Eis bringe man nicht unmittelbar auf den entzündeten Theil; es reizt und bringt leicht Brand hervor. Die örtlich angewendete Kälte hilft durch Wärmeentziehung, durch Verkleinerung der Durchmesser der Gefäfse, und durch Verminderung der Nervenreizbarkeit. — Die feuchte Wärme dagegen erschlafft, öffnet die Hautporen und führt Ausdünstung herbey. Hat die Haut nicht Trennung des Zusammenhanges erlitten, so sind die arzneylichen Fomentationen nicht vorzüglicher, als blosses warmes Wasser; und eben so gleichgültig ist alsdann die Art des Breyumschlags. — Scarificationen verdienen bisweilen, z. B. bey Hodenentzündung, den Vorzug vor der Anwendung von Blutigeln. — Reizende Waschwasser passen bey der chronischen Entzündung um die Gefäfsthätigkeit zu stärken und zu verändern. Um die Verdunstung derselben zu verhindern, wodurch Kälte hervorgebracht und unsre Absicht vereitelt werden würde, bedecke man die Theile mit Wachstaffet. (Eine gewiss sehr zu empfehlende Vorschrift!) Gegenreize durch Blasenpflaster, Fontanellen u. s. w. — Auf eine zweckmäfsige Lage und auf Ruhe des kranken Theiles ist wohl zu achten. Die zurückbleibenden Verhärtungen lassen sich heben: durch Druck; durch Electricität; durch Quecksilber und durch Friction. Letztere soll durch Grovesnor zu Oxford wieder besonders empfohlen seyn.

Die *vierte* Vorlesung (S. 81) beschäftigt sich mit der *adhäsiven Entzündung*. *Hunter's* coagulirte Lymphe nennt der Vf. Klebestoff; er will Faserstoff darunter verstanden haben. Die bis zum Anfang der adhäsiven Entzündung erforderliche Zeit ist nach der Structur des Theiles und nach der Beschaffenheit der Constitution verschieden. In der Unterleibshöhle z. B. können die Eingeweide in neunzehn Stunden verwachsen; auf einer frischen Wunde klebt schon nach zwölf Stunden die Charpie fest. Erst zehn Tage nach der Bildung des Klebestoffes ist eine beträchtliche Portion desselben organisirt: denn wenn man ihn injicirt, wird man nicht unter zehn Tagen nach der Verletzung vollkommen durch jeden Theil der neugebildeten Substanz dringen können; und nicht einmal so bald in gewissen Gebilden. Die neugebildeten Gefäfse nehmen ihren Ursprung aus der Verlängerung der *vasa vasorum* der umgebenden Arterien. Man muss sich *immer* bemühen, Vereinigung durch Adhäsion zu bewirken. Die hier erwähnte Behandlung des Stumpfes nach der Amputation setzt diesen Gegenstand am besten ins Licht. Man soll nur mit Haut, nicht mit Muskeln das Ende des Knochens bedecken: denn die Muskeln ziehen sich zusammen, und Retraction der den Stumpf bedeckenden Haut ist die Folge. Die Unterbindungsfäden müssen fein und von Seide seyn; das eine Ende der Ligatur schneidet man dicht am Gefäfs ab. Das Abschneiden beider Enden erfüllt nicht *immer* seinen Zweck. Hat man über dem Ellenbogen oder dem Knie amputirt, so lege man eine Binde an, um die Retraction und Trennung der Muskeln, so wie extensive Eiterung zu verhüten. Drey Heftpflasterstreifen über die Wunde und ein Cirkelstreif reichen aus. Ist die Witterung kühl, so schlage man Weingeist mit Wasser auf; ist sie kalt, so halte man das Glied ruhig. Vier Tage nach der Operation nehme man einen Pflasterstreifen ab, um den Eiter ausfliessen zu lassen; aber erst nach sechs bis acht Tagen verbinde man den Stumpf. — Der adhäsive Procefs ist durch die Erzeugung von Bällchen, z. B. um Kugeln, von Nutzen. Ein anderer wichtiger Vortheil desselben ist, dafs er Höhlen in zwey völlig geschiedene Abtheilungen trennt, wodurch er dem Eiterungsprocefs Grenzen setzt. Bey Wunden an den Gelenken erweicht man die adhäsive Entzündung dadurch am besten, dafs man die Wundränder durch eine feine Nath aneinanderbringt. Die Nath darf nur durch die Haut dringen, und das Ligament nicht treffen; über dieselbe lege man mit Blut benetzte Charpie und darüber ein Streifen Heftpflaster, der von einer sanft angelegten und mit *liq. plumb. acet. c. spir.* der stets feucht gehaltenen Binde bedeckt wird. — Ist die Constitution ihrer Lebenskräfte beraubt, so mangelt die adhäsive Entzündung, und es bilden sich ungeheure Abscesse, weil die Verwach-

wachsung ihnen keine Grenze setzt. — Der Rhinoplastik geschieht mit wenigen Worten Erwähnung.

In der *fünften* Vorlesung (S. 99 ff.) spricht der Vf. *von der Eiterung*. Bey der Angabe der zur suppurativen Entzündung geneigten Theile des Körpers vermissen wir das Zellgewebe, das doch offenbar sehr leicht in Eiterung übergeht. — Der Eiter wird unmittelbar aus dem Blute erzeugt; dieses erleidet durch die Thätigkeit der Blutgefäfse (durch die Entzündung) nur eine kleine (?!) Veränderung. Der Eiter besitzt keine chemische Eigenschaft; er löst (für sich allein, möchten wir hinzufügen,) die lebenden festen Bestandtheile nicht auf. Er ist aus den Bestandtheilen des Blutes, aus Serum, Faserstoff und Kügelchen, zusammengesetzt. Er scheint nicht zur Fäulnifs geneigt zu seyn. Allgemeine Reizung und Fieber verändern sogleich die Beschaffenheit der abgesonderten Flüssigkeit. Dafs der Eiter durch die Thätigkeit der Gefäfse gebildet werde, beweisen die Veränderungen, welche er bey specifischen Entzündungen, wo er der Träger des Giftes ist, erleidet. — Der Nutzen, den er leistet, besteht darin, dafs er die Granulationen feucht erhält und so die Gefäfse in den Stand setzt, sich zu verlängern und an die vorhandenen Granulationen neue anzusetzen; so wie darin, dafs er bey Abscessen Resorption erregt, welche eine Oeffnung erzeugt. Der gerinnbare Stoff, den der Eiter mit sich führt, kann ohne anderweitige Mittel ein Geschwür heilen.

Ulceration (*sechste* Vorlesung S. 111 ff.) ist Resorption irgend eines constituirenden Theils des Körpers. Eiterbildung ist dazu nicht nothwendig. Die Hauptursach der Ulceration beruht auf Entzündung in Verbindung mit Druck. Bisweilen geht ein beträchtlicher Theil des Körpers durch die Ulceration verloren. In wenig Stunden kann so viel Substanz zerstört werden, als erst in Wochen und Monaten reproducirt werden kann; die Schwierigkeit des Reproductionsprocesses steht mit der Gröfse der zerstörten Fläche in geradem Verhältnifs. Ein merkwürdiges Gesetz bey der Ulceration ist, dafs dieselbe ein Bestreben nach der nächsten äufseren Fläche hat; wäre es anders, so würde der Körper oft durch den Ulcerationsprocefs zerstört werden. Neureproducirte Theile des Körpers sind der Resorption mehr ausgesetzt, als solche, die schon lange bestanden haben. Ein vernarbter Theil z. B. fällt rasch der Ulceration anheim. Theile, welche von dem Herzen entfernt sind, ulceriren leichter, als andere in der Nähe desselben. In gefäfsarmen Theilen tritt nicht leicht Ulceration ein. Die Ulceration schafft fremde Körper aus dem Organismus und dient auch zur Exfoliation von Knochenstücken. — Die Art und Weise, wie sich *Abscesse* bilden, ist sehr lehrreich angegeben. Abscesse werden gefährlich: durch ihre Gröfse (aber nicht die Menge des Eiters, sondern das Reproductionsgeschäft nach dessen Entleerung greift die Constitution an); durch ihre Anzahl, durch ihren Sitz, (die Behauptung, dafs Lungenabscesse, wenn ihre Anzahl auch grofs ist, meistens überstanden werden, scheint uns nicht ganz wahr zu seyn,) und durch den Druck, den sie auf wichtige Organe ausüben. Bey acuten Abscessen gebe man innerlich den *liq. ammon. acet.*, die *magnes. sulphur.* und Opium; örtlich mache man Fomentationen und Breyumschläge; der Theil wird mit Wachstaffet bedeckt. Bey chronischen Abscessen verordne man innerlich das Ammonium, die Rinde; örtlich reizende Cataplasmen (eine Auflösung von Küchensalz soll besonders gut seyn) und reizende Pflaster. Um Narben z. B. am Halse zu verhüten, öffne man den Abscess, ehe die Haut sehr ergriffen ist und sobald sich eine leichte Röthe zeigt, mit einem sehr feinen Messer; auch presse man alle festen Stücke von Materie heraus, sonst verjauchen die Ränder. Breitgestrichene Kataplasmen, mit einer Auflösung von schwefelsaurem Zink und Weingeist angefeuchtet, können hinterher aufgelegt werden. Immer mache man die Oeffnung in transversaler Richtung und nie in der Achse des Halses. — Die Resorption des Eiters ist nie die Ursache des hectischen Fiebers; dieses ist vielmehr das Resultat der Anstrengungen der Natur, eine Verletzung zu heilen oder eine Krankheit zu heben. (Wenn dem wirklich so wäre, so müfste das hectische Fieber heilsam seyn, was es doch leider nie ist!) Der Zutritt der Luft in Abscessen ist ohne allen erheblichen Einflufs.

Die *Granulation* wird in der *siebenten* Vorlesung abgehandelt. „Wenn man den Bau der Fleischwärzchen untersucht, sagt *Cooper* (S. 139), so scheint es, dafs die Gefäfse auf folgende Art in sie treten. Die Arterien gehen an der Basis in sie hinein, und theilen sich strahlenförmig in Zweige; aus diesen Gefäfsen wird Eiter secernirt und auf der Oberfläche der Granulation eine Kruste gebildet, welche aus einer Lage Klebestoff besteht. Mit diesem noch nicht beachteten Umstand wurde ich auf folgende Art bekannt: ich nahm ein Stück eines injicirten Geschwürs von einem Arm, und that es in Spiritus, um den gefäfsreichen Bau desselben zu untersuchen. Als es in Alkohol gelegen hatte, war es auf der Oberfläche so undurchsichtig, dafs keine Blutgefäfse durchschienen. Diefs kam eben von dem die Oberfläche oder Granulationen bedeckenden Faserstoff, der noch keine Blutgefäfse erhalten hatte." Ein Fleischwärzchen kann als eine Drüse, und die Oberfläche eines Geschwürs als eine drüsige Fläche angesehen werden. Die Arterien in den Granulationen treiben eine Quantität Blut in die Nähe der Oberfläche der Wunde, und sondern daselbst Eiter ab. Jede Arterie wird aber von einer Vene begleitet, und die Flüssigkeit, welche die Arterien zuführen, wird zum Theil auf der Oberfläche des Geschwürs in Eiter verwandelt, zum Theil durch die Vene zu dem Herzen zurückgeführt. Während der Eiter abgesondert wird, coagulirt zugleich auf der Oberfläche Faserstoff. (Ist diese Erklärung nicht die deutlichste, die wir besitzen?) Die Fleischwärzchen resorbiren auf neugebildeten Geschwüren nicht sondern-

zerlich; haben diese aber schon eine Zeitlang gedauert, so bringen die resorbirenden Gefäfse manche Substanzen, die man auf dieselben legt, z. B. Sublimat, schwarzes Waschwasser, Arsenik, Opium, rasch in den Organismus. Die Fleischwärzchen besitzen Nerven so gut als Arterien, Venen und einsaugende Gefäfse. Bisweilen sind sie sehr empfindlich; es richtet sich diefs nach der Sensibilität des Theiles, aus dem sie entspringen. Die Granulationen verwachsen sehr leicht mit einander; man bewerkstelligt ihre Vereinigung dadurch, dafs man die Ränder von zwey granulirenden Flächen an einander bringt, um den adhäsiven Procefs herbeyzuführen. Bey der *Vernarbung* verlängern sich die Gefäfse vom Rande der Wunde aus, und gehen strahlenförmig von der Peripherie nach dem Centrum. Inseln bilden sich nur da, wo nicht die ganze ursprüngliche Haut zerstört war, und wo sich nur Granulationen von dem, was von der alten Haut übrig geblieben ist, erheben. Gestalt und Sitz eines Geschwürs haben einen beträchtlichen Einfluss auf seine Heilbarkeit. Dafs man die Contraction der Narben nicht verhüten könne, weil sie erst nach Beendigung des Heilungsprocesses entsteht, beweisen die angeführten Fälle. Bey der Bildung von Narben können die ursprünglichen Theile sämmtlich reproducirt werden, ausgenommen Muskeln und Rippenknorpel; letztere verwachsen durch Knochen- und nicht durch Knorpelmaterie. (Andere Knochenbrüche verwachsen blofs durch Knorpelmaterie!)

Ein *Geschwür* (*achte* Vorlesung, S. 155 ff.) ist eine granulirende, Eiter absondernde Fläche. Durch Breyumschläge befördern wir erst den Wachsthum der Granulationen, und haben sie sich bis zum Rande der Haut erhoben, so drücken wir die des Randes auf die der Oberfläche. Bey zu starkem Emporstehen der Granulationen lege man auf die Mitte trockne Charpie und betupfe die Ränder mit Höllenstein, oder man drücke die Granulationen mit Klebepflaster nieder. Ist das Geschwür schlaff, so verbinde man mit rother Präcipitatsalbe, die Ränder aber mit *ung. hydrarg. fortius*; oder mit *Sublimat-Solution*, mit reizenden Pflastern. Entzündete Geschwüre behandle man mit Fomentationen und Cataplasmen, und führe reichlich ab. Bey brandigen Geschwüren ist das beste Mittel, eine leichte Reizung zu erregen, die Salpetersäure mit Wasser verdünnt; auch gut sind: *nitrum*, Schwefelsäure und Cataplasmen von Portwein, Porterbier, Bierhefen und Bierschaum; Salzsäure taugt nichts; innerlich gebe man *ammon. carb.* und *Opium*. Reizbare Geschwüre behandelt *Cooper* mit einer Salbe aus *ungt. cetac. ung. hydr. nit.* āā ʒß und *Pulv. Opii* gr. ; seine innerlichen Mittel sind *Calomel* und *Opium*. Die Behandlung der fistulösen Geschwüre ist die gewöhnliche. Entstehen Geschwüre durch Knochenblätterungen, so soll man eine Solution aus Salz- oder Salpetersäure und Wasser anwenden, welche den phosphorsauren Kalk oder die erdige Substanz des Knochens auflöst. (Ist diefs nicht zu chemisch erklärt?) — Geschwüre an den Ecken und Rändern der Nägel, die durch die Reizung dieser unterhalten werden, heilt *Cooper* durch Spalten und Herausziehen des Nagels. Bisweilen schneidet er auch die den Nagel erzeugende Drüse aus. — Bey Menstrualgeschwüren giebt er örtlich die *aq. calcis* mit *calomel*, und innerlich die *tinct. ferri c. myrrha* und *pil. hydrarg. submur. comp.* — Geschwüre von variciösen Venen heilt er durch die horizontale Lage, durch das wiederholte Oeffnen der Venen mit einer Lanzette und durch Umschläge von *aq. calcis* und *calomel*. Das Unterbinden der Venen verwirft er mit Recht als sehr gefährlich. Er meint, er wolle sich lieber die *arter. femoral.*, als die *vena saphena intern.* unterbinden lassen! — Chronische Karbunkel behandelt er hauptsächlich mit innern Mitteln, vorzüglich mit *ammon. carb.* Gegen Hautgeschwüre empfiehlt er das gelbe Waschwasser, die rothe Präcipitatsalbe, und innerlich Sublimat in Chinatinctur aufgelöst. Beym *Noli me tangere* will er von einer Salbe aus *Arsen. oxyd. Sulph. depur.* āā ʒj und *ung. cetacei* ℥j gute Wirkung gesehen haben. Den Beschlufs dieser Vorlesung macht die Behandlung der callösen und der nach innen oder aufsen gebogenen Ränder. (Die qualitativ veränderten Geschwüre, nämlich die skorbutischen, arthritischen, herpetischen, venerischen hat der Vf. leider gar nicht beachtet und doch sind sie von der gröfsten Wichtigkeit!)

(Der Beschlufs folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König haben, mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 15ten May d. J. den Geh. Ober-Regierungsrath Hn. Dr. *J. Schulze* in Berlin zum Mitgliede der Königlichen Militär-Studien-Commission, der obersten Behörde in allen wissenschaftlichen Angelegenheiten des Militär-Unterrichts, zu ernennen geruht.

Hr. Prof. und Domprediger *L. G. Blanc* zu Halle ist von der philosophischen Facultät zu Erlangen mit der Doctorwürde beehrt worden.

Hr. Generalsuperintendent Ritter *Hoffmeister* in Braunschweig ist zum Consistorialrathe im Fürstlichen Consistorio ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Landes-Industrie-Compt.: *Vorlesungen* von *Sir Astley Cooper* — — über die *Grundsätze* und *Ausübung der Chirurgie* — Herausg. von *Friedrich Tyrrel* u.s.w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Brand (*neunte* Vorlesung S. 179 ff.) ist der Tod eines Theiles des Körpers, während die übrigen Theile ihre natürlichen Kräfte behalten. (Letzteres ist nicht immer der Fall.) Selten tritt er ohne *Singultus* ein. Er wird entweder durch einen hohen Grad von entzündlicher Thätigkeit, oder durch Herabstimmung der Kräfte herbeygeführt. In beiden Fällen entsteht der Abstofsungsprocefs. Zuerst trennt sich die Haut; aber nur die lebende wird aufgesogen, denn die resorbirenden Gefäfse wirken nur auf das Lebende, nicht auf das Todte. Der Haut folgt das Zellgewebe, das jedoch meistens weiter, als die Haut abstirbt; diesem die Muskeln, die sich dem Hautrande gegenüber trennen. Die Flechsen trennen sich, wie das Zellgewebe, nicht parallel mit der Haut; wohl aber thun diefs die Nerven und die Arterien. Letztere bleiben noch beträchtlich oberhalb der Trennungsstelle geschlossen. Zuletzt und am langsamsten trennen sich die Knochen. — Gehemmte Circulation ohne Entzündung ist bisweilen Ursache des Brandes, wie diefs die angeführten Fälle beweisen. — Dafs die Definition des Vfs. vom Wesen des Brandes: „die übermäfsige Thätigkeit in dem Theil tödtet die Blutgefäfse und das in den todten Gefäfsen enthaltene Blut gerinnt" nicht in allen Fällen passe, versteht sich von selbst, da nicht immer eine übermäfsige Thätigkeit, wie er diefs selbst oben bemerkt hat, vorhanden ist. — Um den Brand zu verhüten und das Uebermaafs von Thätigkeit herabzustimmen, setze man Blutegel; Aderläſse passen selten; innerlich gebe man *Calomel, Liq. ammon. acet.* und Opiumtinctur. Gegen erfrorne Theile ist nichts besser als Kampherspiritus. Bey eingetretenem Brande wende man örtlich ein gelindes Reizmittel, einen Breyumschlag von alten Bierhefen und Hafermehl, an, und innerlich *Ammon. carb.* mit Opium oder mit Moschus. Oertlich sind auch gut: Breyumschläge mit Portwein; Terpentinmittel; das *Epithema plumbi subacet.*; Salpetersäure mit Wasser; und Weinessig mit Kamphermixtur. — Ist der Kranke nicht im Stande, die constitutionelle Störung auszuhalten, welche den Trennungsprocefs begleitet, so amputire man. Bey constitutionellem Brande amputire man nicht eher, als bis sich der Abstofsungsprocefs eingestellt hat. Beym Brande von verminderter Thätigkeit aber, oder in Folge einer ein wichtiges Blutgefäfs treffenden äufseren Gewalt, kann man ohne Zögerung amputiren. — Den *Brand der Alten*, der bisweilen durch Verknöcherung der Arterien entsteht, behandle man mit einem Cataplasma aus Portwein und Hafermehl oder von alten Bierhefen, und innerlich mit Opium und Ammonium. Amputiren darf man nie. — Gleich in der ersten Periode des *Carbunkels* mache man auf der Oberfläche der Geschwulst einen grofsen Kreuzschnitt. Noch nie sah *Cooper* einen Kranken von einem beträchtlichen Carbunkel am Kopf genesen! — Beym *Erysipelas* ist die hochrothe Haut mit Bläschen besetzt. (Immer? Nein!) Gewöhnlich geht er in Brand über. (?) Er soll ansteckend seyn(!) Erst gebe man *Calomel* und *Liq. ammon. acet.*, und alsdann das schwefelsaure Chinin. Im ersten Stadium pafst örtlich kamphorirter Weingeist; sind die Blasen aufgebrochen, so bestreut man die Stelle mit Stärkmehl; stellt sich Brand ein, so schlägt man ein Cataplasma von Portwein auf, oder wendet die verdünnte Salpetersäure an. (Dafs der Vf. den Hospitalbrand gar nicht abgehandelt hat, müssen wir bedauern.) In einer Anmerkung erwähnt der Herausgeber jener eigenthümlichen Form der Zellgewebsentzündung, die *Rust Pseudo-Erysipelas* nennt.

Die *zehnte* Vorlesung (S. 211 ff.) handelt von *den Kopfverletzungen*. Die Ursachen der Symptome bey Gehirnverletzungen sind doppelt, nämlich Erschütterung, und Druck. (Wir glauben noch eine dritte, Reizung, annehmen zu müssen.) — Die Symptome der *Erschütterung* sind sehr ausführlich angegeben. Gemeiniglich bleiben die Pupillen normal. (Wir fanden sie fast immer erweitert.) Bisweilen ist das Gedächtnifs gänzlich vernichtet, bisweilen auch nur theilweis geschwächt. Die Veränderungen in den verschiedenen Seelenkräften werden durch interessante Fälle erläutert. Ist die Erschütterung gering, so liegt ihr eine blofse Störung der Circulation im Gehirn zum Grunde; ist sie aber heftig, so ist das Gehirn selbst zerrissen. (? Dann ist es doch keine reine Erschütterung mehr!) Im ersteren Falle findet sich bey der Untersuchung nach dem Tode nichts, was die Symptome erklären könnte. — Die grofse Gefahr, die man bey der Behandlung der Erschütterung zu beachten hat, ist Entzündung des Gehirns. (Wir sollten mei-

meinen: Lähmung!) Durch einen Aderlaſs beuge man ihr vor; jedoch darf er nicht zu ſtark ſeyn, weil er ſonſt ſchadet; auch darf er nicht augenblicklich nach der erlittenen Erſchütterung gemacht werden. Nur bey gelinden Fällen ſind Brechmittel nützlich. (Wir geben ſie aus Furcht vor Schlagfluſs nie!) Calomel und Limonade. (Beides verträgt ſich ſchlecht zuſammen.) Blaſenpflaſter. Trepanation wegen der ſpäteren Symptome ſchadet immer. (Der belebenden Mittel iſt gar nicht gedacht.) Die Urſachen des *Druckes auf das Gehirn* (*eilfte* Vorleſung S. 235 ff.) ſind dreyfach: Blutextravaſat; Fractur mit Depreſſion; und Eiterbildung innerhalb des Schädels. Das *extravaſirte Blut* ſitzt zwiſchen der *dura* und *pia mater*; oder zwiſchen der *pia mater* und dem Gehirn; oder innerhalb der Gehirnſubſtanz ſelbſt. (Es kann auch, was hier nicht erwähnt iſt, zwiſchem dem Schädel und der *dura mater* ſeinen Sitz haben, wie dieſs der S. 223 erzählte Fall beweiſt.) Die Symptome bleiben ſich aber immer gleich. Die Behandlung können wir übergehen. — *Fracturen* des Schädels, wenn ſie nicht mit Erſchütterung und Druck verbunden ſind, gehören nicht zu den gefährlichen Verletzungen. Groſse Oeffnungen im Schädel füllen ſich in der Regel nicht mit Knochenmaterie, ſondern mit einem ſehnigen Gebilde, welches durch die *dura mater* hervorgebracht wird, und ſich mit dem *perioſteum* vereinigt. Eine einfache Fractur erfordert nie die Trepanation. Oft ſcheint eine Depreſſion des Knochens von groſsem Umfang vorhanden zu ſeyn, wenn gleich dieſs keineswegs der Fall iſt. Bisweilen wird die äuſsere *lamina*, ohne die geringſte Verletzung der innern, in die *diploe* hineingedrückt. Man mache nie einen Einſchnitt, bloſs weil Fractur mit Depreſſion vorhanden iſt, wofern nicht zugleich Symptome der Gehirnverletzung eintreten. Einfache Fracturen verwandelt ein Einſchnitt in complicirte; er macht ſie alſo gefährlicher. Iſt bey einer complicirten Fractur ſchon Entzündung eingetreten, ſo ſtirbt der Kranke gemeiniglich, man mag trepaniren, oder nicht. Ein deprimirtes Stück bey einer complicirten Fractur hebt *Cooper* augenblicklich mit einem Elevator in die Höhe; die Elevation führt keine Nachtheile mit ſich. Für die Richtigkeit der Behauptung, daſs wir uns in Fällen von Depreſſion nicht von der Trepanation abhalten laſſen dürfen, wie entfernt auch der Zeitpunkt ſeyn mag, in dem ſich die Verletzung ereignet hat, wofern nur keine Entzündung zugegen iſt, ſpricht der angeführte Fall. Er beweiſt, daſs ein Kranker auch nach einem langen Zwiſchenraum ſeine körperlichen und geiſtigen Kräfte wieder erlangen könne.

Zwölfte Vorleſung. (S. 261 ff.) Die Gefahr bey *Wunden des Gehirns* gründet ſich auf Entzündung und Hirnſchwamm. Mit Kalkwaſſer befeuchtete Charpie, und darüber ein Streifen Heftpflaſter, der Druck ausübt, heilt den Hirnſchwamm. (!) Man fährt damit ſo lange fort, bis man ihn in gleiche Höhe mit den Knochenrändern gebracht hat; die Kopfhaut wächſt dann über ihm zu. (*v. Walther's* richtigere Anſichten über die Natur des Hirnſchwamms ſcheint *Cooper* nicht zu kennen.) — *Die Entzündung des Gehirns*, die ſchon viel früher hätte abgehandelt werden müſſen, wird erſt S. 269 beſchrieben. Der Eiter ſitzt häufiger zwiſchen der *pia mater* und dem Gehirn, als zwiſchen der *dura mater* und dem Schädel; nur in letzterem Falle hilft die Trepanation. Der erſtere Fall iſt leider der häufigere. Aus den Symptomen kann man nicht auf Eiterung im Gehirn ſelbſt ſchlieſsen; ſie entſprechen übrigens mehr dem Drucke, als der Reizung. Die hier mitgetheilten Krankheitsfälle ſind höchſt belehrend. — Die *Trepanation* iſt indicirt: Wenn Blutextravaſat zwiſchen der *dura mater* und dem Schädel vorhanden iſt; bey Fracturen des Schädels, mit Symptomen des Druckes, welche nach dem ausleerenden Verfahren fortdauern; bey einfachen Fracturen des Schädels mit Depreſſion und anhaltenden Symptomen des Druckes; bey complicirter Fractur mit Depreſſion ohne vorhandene Symptome von Druck; und endlich, wenn ſich Eiter gebildet hat. (Die letzte Indication iſt zu unbeſtimmt angegeben.) Nach Durchſcheidung der *dura mater*, um Eiter auszuleeren, hat der Vf. nie Geneſung erfolgen ſehen. Werden die *dura* und die *pia mater* zugleich verletzt, ſo iſt weniger Gefahr, als wo erſtere allein verwundet wird: denn werden beide geöffnet, ſo tritt das Gehirn augenblicklich vor und füllt die Wunde aus. (Gewiſs ſehr wahr und wohl zu beherzigen!) Ein Cataplasma ſoll nach der Trepanation dem Gefühl des Verwundeten am meiſten zuſagen; daſs es ihm aber dienlich wäre, bezweifeln wir. — *Wunden der Kopfhaut* ſind nicht ganz ohne Gefahr wegen der freyen Verbindung der Kopfhaut und *dura mater* durch Blutgefäſse; daher verbreitet eine Entzündung, welche die eine befällt, ihren Einfluſs raſch auf die andere. Die Wunden der Kopfhaut können auf eine dreyfache Weiſe tödtlich werden: durch das Hinzutreten einer eryſipelatöſen Entzündung; indem ſie eine extenſive Eiterung unter der *galea aponeurotica* veranlaſſen; und drittens erzeugen ſie dadurch, daſs ſie eine einfache Fractur zu einer complicirten machen, eine ausgebreitetere Entzündung der *dura mater*.

Die Ueberſetzung iſt ſehr flüchtig; auch ſind mehrere ſinnentſtellende Druckfehler geblieben, z. B. S. 31. das Mädchen für dem Mädchen; S. 45. veranſtalten, für veranſtaltet; S. 65. unter für über; S. 109. Lungenentziehung für Lungenentzündung; S. 144. Reſpiration für Reſorption; S. 152. Knie für Kinn; S. 180. feine Röthe für livide Farbe, denn im Original ſteht *bluſh*; S. 271. Oiaten für Opiaten.

Weimar, im Verl. d. Landes-Induſtrie-Compt.: *Beobachtungen über die Exſtirpation krankhafter Ovarien.* Von *John Lizars*, Wundarzt. Aus dem Engliſchen. Mit fünf nach der Natur colo-

lorirten Kupfert. 1826. 14 S. gr. Fol. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Weil viele Aerzte in Edinburg und London die Exstirpation der Ovarien entweder als ein Wagstück oder als unzweckmäsig betrachteten, und an die Ausführbarkeit derselben zweifelten, glaubte der Vf. die hier mitgetheilten Beobachtungen mittheilen zu müssen, — lehrreicher würden sie geworden seyn, wenn er auf die Entstehung, den Verlauf und die diagnostischen Kennzeichen Rücksicht genommen, kurz wenn er eine Monographie der Krankheiten der Eyerstöcke geschrieben hätte, zu welcher Arbeit es ihm nicht an Materialien fehlen konnte. — Nachdem er mit wenigen Worten die Krankheiten, denen die Ovarien ausgesetzt sind, angedeutet und sehr unvollständig die Mittel, deren man sich bey der Wassersucht dieser Theile bedient hat, angegeben, kommt er zu der Operation selbst. Dass die Verletzung bey derselben nicht so gross sey, dass nicht Heilung folgen könne, schliesst er aus Fällen, wo bedeutende Verletzungen der Bauchmuskeln mit Vorfall der Gedärme, wo Oeffnen der Unterleibshöhle wegen *Volvulus* und Kaiserschnitte, an einer und derselben Person sogar sechs Mal wiederholt, glücklich abliefen. Uns scheint jedoch dieser Schluss nicht ganz richtig: denn in jenen Fällen wurde kein Theil wirklich entfernt, kein Theil war in seiner Organisation zerrüttet und die allgemeine Gesundheit hatte keinen Stoss erlitten; alles Dinge, die bey der Wassersucht der Eyerstöcke wohl zu beherzigen sind. Eben so wenig können wir dem Vf. beystimmen, wenn er sagt: „fast in allen den Fällen, deren ich mich erinnern kann, und bey allen den anatomischen Untersuchungen dieser Krankheit, von welchen ich Augenzeuge gewesen bin, hing die Geschwulst bloss an einem kleinen Stiel, welcher weiter nichts, als das *ligamentum latum* des Uterus war." Diess verhält sich nun zwar oft so, aber nicht immer: denn der Vf. selbst erwähnt in einer der hier erzählten Beobachtungen, dass die Geschwulst mit den benachbarten Theilen so verwachsen war, dass keine Trennung Statt finden konnte, und wir wissen bestimmt, dass ein ausgezeichneter Operateur in mehreren Fällen grade solcher Verwachsungen wegen, von der Exstirpation abstehen und die schon gemachte Bauchwunde wieder vereinigen musste.

Um die Ausführbarkeit der Operation, über welche wir hier nicht rechten wollen, zu beweisen, erzählt der Vf. erst drey Fälle, in welchen Dr. *Macdowal* mit Glück Ovarien exstirpirte, und theilt dann seine eigenen Operationsgeschichten mit, deren Erzählung uns aber zu weit führen würde. Wir begnügen uns daher, nur das Resultat der einzelnen Fälle anzugeben. Im ersten hatte sich der Vf. in der Diagnose geirrt: denn die Ovarien waren gesund, und eine platte Geschwulst von nicht beträchtlicher Grösse sass an der linken *Synchondrosis sacroiliacea* unter der Stelle, wo sich die *arter. iliac. commun.* in ihre äusserlichen und innerlichen Aeste theilt. Die Ursache der Täuschung sucht der Vf. in der grossen Fettleibigkeit der Kranken, (die jedoch die Operation überstand) und in der ausgedehnten Fülle der Gedärme in Verbindung mit einem an den Lendenwirbelbeinen nach der *Pubes* vorragenden Rückgrat! — Der zweyte Fall, zu dessen Erläuterung die sehr schönen und instructiven Abbildungen gehören, lief glücklich ab. Der dritte endete unglücklich, weil, nach der Behauptung des Vfs., nicht am Abende des Operationstages zur Ader gelassen war und weil die Quetschung bey der Operation, bey welcher bedeutende Verwachsungen getrennt werden mussten, zu gross war. Die vierte Operirte war noch in der Behandlung, es steht jedoch zu vermuthen, dass sie genas; exstirpirt wurde aber die Geschwulst nicht, weil vielfache Convolute von Blutgefässen, von der Dicke eines Fingers bis zu der einer Rabenfeder, auf die Oberfläche und in die Substanz der Geschwulst liefen, die, wie sich aus gemachten Einstichen ergab, keine Flüssigkeit enthielt, sondern fest und cartilaginös war.

Zum Schluss folgen noch einige Bemerkungen: Die Beschaffenheit der serösen Membranen sind weniger zur Entzündung geneigt, als cellulöse Gewebe. (Wenn diess auch als wahr vorausgesetzt wird, so bleibt doch die *Peritonitis* ein Moment, das stets dieser Operation folgt und wovor man sich stets fürchten wird, obschon es der Vf. nicht thut!) Die Grösse des Stiels zu fürchten, ist ein Hirngespinnst. (!?) Wenn die Geschwülste so gross sind, dass eine einzige longitudinale Incision den Operateur aufhalten würde, so soll man, um die Lostrennung zu erleichtern, eine transversale Incision machen. Ob eine Geschwulst in der Bauchhöhle eine Eyerstocksgeschwulst sey oder nicht, dafür hat man keine bestimmten Symptome! (Was sagen wir Deutsche dazu? Verhielte es sich wirklich so, dann wäre es mehr als tollkühn, einer Frau den Leib aufzuschneiden, um ihn am Ende unverrichteter Sache wieder zunähen zu müssen! Denn, dass von dem Oeffnen der Bauchhöhle *wenig* Gefahr zu befürchten sey, wie der Vf. behauptet, der Meinung können wir nicht beytreten.)

ERDBESCHREIBUNG.

Ebnat, Kanton St. Gallen, b. Keller: *Wie ich Wädenschweil wieder sah.* Etwas zur Belebung des vaterländischen Sinnes, von *Christian Friedr. Kranich,* evangelischem Pfarrer zu Hemberg im Obertoggenburg. 1823. 110 S. in 8. (8 gGr.)

Der durch mehrere gedruckte Predigten rühmlich bekannte Vf. ist aus Thüringen gebürtig. Nunmehr sind es funfzehn Jahre, dass er in die unmittelbare Nähe der himmelhohen Alpen versetzt ward. Er benutzte diese seine jetzige Lage, um der Einladung seiner wädenschweiler Freunde zu folgen

gen und glaubte ihnen ein öffentliches Denkmal schuldig zu seyn. Wir freuen uns, dafs er dazu die höchst gelungene Schilderung eines der wichtigsten Orte der Schweiz wählte und vom Einzelnen aufs Ganze blickend, bey jeder passenden Gelegenheit, den Sinn für die gesammte Eidsgenossenschaft zu beleben sucht. Die Sprache verräth den auf einer deutschen Hochschule Gebildeten, ob ihr gleich das Treuherzige schweizerischer Schriftsteller nicht abgeht. Diefs veranlafst nicht selten bezeichnende Wortfügungen, wovon uns *Herzblut* für redliche, vaterländische Gesinnung, und *Kirchenecklер* für eine jetzt zahlreiche Klasse von Christen besonders glücklich zusammengesetzt zu seyn scheinen. Allenthalben offenbaren sich redlicher Wille, tiefe und echte Religiosität, Belesenheit, Sinn für das Gute und Nützliche, feine Beobachtungsgabe und die treueste Anhänglichkeit an die zweyte Heimath. Wir können diese Schrift als eine nützliche, anziehende und erhebende Lectüre empfehlen, worauf sie mit berechnet zu seyn scheint. Ohne dem Vf. Schritt für Schritt zu folgen oder der rührenden Einschaltungen zu gedenken, oder endlich die vielen wahren, allgemeinen Betrachtungen zu wiederholen, wollen wir das Ganze nur als einen Beytrag zur schweizerischen Landeskunde ansehen und die darauf bezüglichen Ergebnisse hier zusammenstellen. *Wädenschweil*, der Hauptort des gleichnamigen züricher Oberamts liegt köstlich an dem westlichen Ufer des Zürichersees, der hier drey viertel Stunden breit ist, 4 Stunden von Zürich und 2 von Rapperschweil entfernt, umgeben von den Gemeinden Richterschweil, Schönenberg, Hirzel und Horgen, die alle zum Kanton Zürich gehören. Seine Wiesen tragen üppiges Gras für Rindvieh, besonders für Kühe, deren viele gehalten werden; daher der Ueberflufs an Käse und Butter. Wein wird zwar gebauet, aber bey weitem nicht in der Menge als auf dem andern Seeufer. Obstbäume stehen überall zahlreich; sie tragen Aepfel und Birnen von besonderer Güte, woraus im J. 1821, 12 bis 13,000 Eimer Most gewonnen ward, während aus dem Abgange der sogenannte Trasch-Branntwein gewonnen wird, womit die Wädenschweiler einen bedeutenden Handel treiben. Aus den Kirschen und Zwetschen bereitet man einen vortrefflichen Branntwein. Aufserdem wird etwas Getreide, viele Kartoffeln (Erdäpfel) und Levat (?) gebauet. Die Bewohner, 4,300 an der Zahl, sind thätige, unternehmende Leute. Früher war der Hauptzweig der Industrie die Fabrication von allen Musselinen und dicken Baumwollenzeugen; er ist durch die Verfertigung von Schnupftüchern und gefärbten Baumwollenzeugen, so wie auch durch die Fabrication von Taffet und anderen seidenen Stoffen ersetzt worden. Das Spinnen der Floretseide beschäftigt jetzt mehrere Einwohner. Zugleich befinden sich im Orte drey mechanische Baumwollen-Spinnereyen, eine der gröfsten Gerbereyen der Schweiz und eine, erst seit vier Jahren neu angelegte, Wollen (waaren?)-Fabrik. Aufser dem treibt Wädenschweil bedeutenden Handel mit rohen Fellen, mit fremden und einheimischen Weinen und Branntwein. Für öffentliche Erziehung und Gemeinwesen wird thätig gewirkt, wie zwey Schulhäuser, ein Gemeindhaus und eine treffliche Armen- und Krankenanstalt, die wenigstens 38000 Gulden gekostet haben, beweisen. Eine Lese-Gesellschaft, die eine Bibliothek von bereits 1200 Bänden besitzt, sorgt für höhere Bildung; eine Ersparungskasse, der im Jahre 1822. 384 Theilnehmer 15,270 Gulden anvertrauet hatten, schützt vor Verarmung. Wir übergehen was von dem sittlichen Charakter des Volks angedeutet wird, ob es gleich Winke enthält, welche von den Bewohnern beachtet zu werden verdienen. Im Nachtrag gedenkt noch der Vf. der merkwürdigen Erscheinung unserer Tage, dafs unglückliche Flüchtlinge aus Griechenland in die Schweiz verschlagen wurden. Auch Wädenschweil hat deren Mehrere theilnehmend beherbergt!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn, Hr. Dr. *Gratz*, ist zum katholischen Kirchen- und Schulrathe im Regierungsbezirke Trier ernannt.

Hr. *Möhler*, bisher Privatdocent in Tübingen, ist zum aufserordentlichen Professor bey der dasigen katholisch-theologischen Fakultät ernannt.

Der K. K. Hofkaplan Hr. *Mich. Wagner*, ist Professor der Pastoraltheologie an der Universität in Wien geworden.

Hr. Dr. *Herbst* ist an die Stelle des zum aufserordentlichen Professor beförderten Hn. Dr. *Marx*, zum Accessisten der Universitäts-Bibliothek zu Göttingen ernannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Commentarii in Virgilium Serviani;* five Commentarii in Virgilium, qui Mauro Servio Honorato tribuuntur. Ad fidem codd. Guelferbytanorum aliorumque recensuit, et potioribus variis lectionibus indicibusque copiosissimis instruxit *H. Albertus Lion*, Phil. Dr. et AA. LL. Mag., in Acad. Georg. Augusta privatim docens. Vol. I. (— *welches den Commentar zur Aeneide l. I — X. inclus. enthält* —) Accedunt *Virgilii Interpretes a Majo primum editi, Philargyrius et Probus.* 1826. XIV u. 598 S. 8. (2 Rthlr.)

Rec., welcher selbst die Commentarien des *Servius* und der übrigen alten Erklärer Virgils (den *Donat* ausgenommen) mit der *vierten* Auflage des grössern *Heyne*'schen Virgil herauszugeben gedenkt, nahm den *ersten* Theil des von Hn. *L.* besorgten Servius mit desto gespannterer Erwartung in die Hand, je mehr er sich freute, einer mit so grossen und mannichfaltigen Schwierigkeiten verbundenen Arbeit überhoben zu werden. Zwar würde Rec. in diesem Falle die viele Zeit, welche ihm Servius bisher schon gekostet hat, als halb verloren betrachtet, doch mit Vergnügen das, worin er richtiger gesehen zu haben glaubte, entweder Hn. *L.* zur Benutzung mitgetheilt, oder in diesen Blättern niedergelegt haben. Da aber eine Ausgabe des Servius keine leichte Sache ist, und, wenn sie nur leidlich gerathen soll, viel mehr Zeit erfordert, als Hr. *L.* zu seinen philologischen Arbeiten hinlänglich erachtet, so gesellten sich zu jener Erwartung manche Besorgnisse, welche leider nur zu bald bestätigt wurden.

Wenn eine schlechte Ausgabe irgend eines vielgelesenen Schriftstellers erscheint, so ist fast Niemand zu beklagen, als der Verleger; man kauft die besseren und überlässt die schlechten ihrem schlechten Schicksale. Das möchte Hr. *L* bey seiner Ausgabe der Anabasis erfahren. Viel schlimmer aber ists, wenn schlechte Ausgaben von Schriftstellern geliefert werden, welche auf einen engern Kreis von Lesern beschränkt und seltener zu haben sind. Dann greift Mancher wohl aus Noth zu einem Buche solcher Art; allein abgerechnet, übel berathen zu seyn, so ist die weit schlimmere Folge oft die, dass Andere, welche Etwas Besseres zu liefern Willens waren, sich abschrecken lassen durch das vermeintlich verringerte Bedürfniss. Sehr schlimm war es daher, dass Hr. *L.*, bey der ihm eigenen Art zu arbeiten, den Vorsatz fasste, die späteren Schriftsteller der Römer herauszugeben, und dass er gerade mit dem Gellius, dem ein tüchtiger Bearbeiter so sehr zu wünschen ist, den Anfang machte. Am allerbedenklichsten aber war es, dass Hr. *L.*, ohne die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens in Betracht zu ziehen, den *Servius* herausgab. In keiner Schrift des Alterthums ist Alles so ungewiss und für den Gebrauch so unsicher, als in dem Commentare des Servius. Weit entfernt, dass eine solche Ausgabe, wie die vorliegende, einem Bedürfnisse abhelfe, macht sie im Gegentheile das Bedürfniss einer besseren erst recht fühlbar! Wer aber den Servius braucht, besitzt ohnediess schon eine der älteren Ausgaben, und kann damit um so eher sich vor der Hand begnügen, da Hr. *L.* nicht einmal, was noch das Klügste gewesen wäre, einen reinen Abdruck des *Burmannischen* Textes geliefert hat.

Dem Titel nach sollte man glauben, Hr. *L.* habe ausser den beiden ziemlich neuen Wolfenbüttler Handschriften auch andre verglichen. Doch das „*aliorum*" bezieht sich nur auf die, keinesweges gehörig benutzten, Varianten der Burm. Ausgabe. Die Wolfenbüttler *Codd.* sind aber auch mehr zum Staate genannt. Denn abgerechnet, dass nur selten einmal eine Abweichung daraus angeführt wird, so ist die Ausbeute so höchst unbedeutend, dass sie kaum in Betracht kommen kann.

Die flüchtig geschriebene Vorrede ist fast ganz aus des jüngern *Burmann* Vorrede zum Virgil und aus des *Ang. Majus* Vorrede zu *Virgilii Interpretes Veteres* compilirt. Die Citate unter dem Texte sind fast ohne Ausnahme von *Burmann* und *Majo* entlehnt, doch so, dass, wer beide Vorreden nicht zur Hand hat, auch glauben kann, sie rührten von Hn. *L.* her; und da Hr. *L.* in seinem Gellius, wie Rec. belehrt ist, sich gern mit fremden Federn schmückt, so nöthigt er uns, dasselbe auch bey seinem Servius anzunehmen, zumal, da Hr. *L.* einige Male *Burmann* als seinen Gewährsmann nennt, öfter aber es unterlässt. Doch sogar das Abschreiben wird ihm zu sauer. Hr. *L.* verspricht nämlich einen Abdruck dessen, was *Majo* über die alten Erklärer Virgils zusammengestellt; aber bald ist er der Mühe überdrüssig; erst lässt er einzelne Sätze aus, und endlich fertigt er ihrer vier auf ein Mal mit den kurzen Worten ab: „*De Niso, Scauro, Sulpicio et Metrodoro compara locos in annotatione allegatos.*" Nun mag der geneigte Leser aus den untergesetzten Citaten *Majo's* sich selbst Etwas zusammensetzen! Ueber *Melissus*, von welchem *Majo* p. XVII — XIX spricht, findet sich bey Hn. *L.* kein Wort! — P. XIII heisst es: „*De editionibus* (Ser-

(*Servii*) *multis differere si vellem, actum agerem, quippe quas omnes accurate enumeravit Heynius.*" Hätte sich Hr. *L.* nur etwas genauer umgesehen, so würde er eine Arbeit dieser Art für nicht so überflüssig gehalten haben.

Doch um zur Sache selbst zu kommen: so schreibt Hr. *L. Praefat.* S. IV: „*Fundus commentariorum Servianorum et Philargyrii editio est P. Danielis, a. MDCXXXVI.*" Was soll das heissen? Also jener notorisch schlechte Abdruck der Originalausgabe (Paris. 1600. Fol.), wäre als *Fundus Commentariorum Serv.* anzusehen? Hier hätte wohl beygefügt werden sollen, mit welcher Einschränkung diess überhaupt zu verstehen sey. Doch nein! jene, mit keinem Worte näher charakterisirte, Ausgabe diente Hn. *L.* nur, um ein Exemplar zum Behufe des Abdrucks unterzulegen.

Die Hauptfrage, hinsichtlich der allgemeinen Kritik, ist ganz unerörtert geblieben, und durch Uebertragung der Haken aus der *Burm.* Ausgabe keinesweges abgemacht; wir müssen uns also ans Einzelne halten. — Gehen wir Hn. *L.* vom Anfange des Commentars an ein Weilchen nach, so fällt es erstlich auf, dass die vorausgeschickte Narratio (oder wie man es nennen will) nicht in Klammern eingeschlossen ist, da sie doch in den älteren Ausgaben, und namentlich in der *Daniel*'schen ganz, im *Cod. Fuld.* zum Theil (vgl. *Edit. Daniel.* Anhang S. 20 sq.) fehlt. Nun sollte man glauben, Hr. *L.* würde hier wenigstens den *Burm.* Text geben, oder doch auf jeden Fall die Gründe der Abweichungen und die Quellen seines Textes anführen. Da findet sich aber auf der ersten Zeile zwischen *haec consideranda* ein (*prius*) eingeschoben. — Z. 4. *ortus est*, bey Burm. *ortus fuit.* Auf derselben Zeile war nach den Worten *patre Virgilio* in Klammern beyzusetzen: (*alii: patre figulo*). — Z. 7 sq. „*verecundissimus fuit, ut ex moribus cognomen acciperet; nam dictus est Parthenias; omni vita probatus.*" Wie konnte Hn. *L.* der in die Augen springende Mangel an Zusammenhang nicht sogleich auffallen! Und doch war dem Uebel so leicht durch ein Kolon nach *Parthenias* abgeholfen, um anzudeuten, dass die letzten Worte zur Erklärung des vorhergehenden dienen sollten. Diess bestätigt *Cod. Dresd.*, wo nach *Parthenias* folgt: ἀπὸ τῆς παρθένου, i. e. *omni* etc. — Z. 12: „*Scripsit etiam septem sive octo libros hos;*" nun folgen acht Namen. Welcher auch noch so schlechte Schriftsteller konnte in diesem Falle schreiben: *septem sive octo*, wofür doch wenigstens *septem octove* stehen musste! Dazu kommt, dass die Stelle aus andern Gründen nicht füglich einen Zweifel in der Angabe der Zahl gestattet. Endlich fehlen die Worte *septem sive* in manchen Handschriften und Ausgaben, und *Burmann* hat sie bereits in Klammern eingeschlossen; Hr. *L.* aber lässt die offenbare Contrebande als gute Waare passiren. — Unter jenen acht Namen nimmt Cirin die erste Stelle ein; da hätte doch die kurze Notiz beygefügt werden sollen, dass in den Godd. und Ausgaben hier, wie es scheint, durchgehends andre Formen, nur nicht Cirin, gefunden werden. Diess war um so nöthiger, da auch anderwärts, wo der Name dieses Gedichtes vorkommt, in den Handschriften Cirina, Cirinia, Carinia etc. gelesen wird. — Z. 17. „*agros Mantuanos, sublatos non propter*" etc. *Burm.*: *Mantuanis sublatos; non propter* etc. — Z. 20. „*Amissis ergo agris;*" bey *Burm.* fehlt *ergo.* — Z. 22. „*solus agrum, quem amiserat, recipere meruit;*" hier sollte *recipere*, was in vielen Handschriften und Ausgaben fehlt, wenigstens in Klammern eingeschlossen seyn. *Agrum merere* ist gesagt, wie *praemia, triumphum merere;* und wenn gleich ein Schriftsteller der bessern Zeit gerade in diesem Zusammenhange schwerlich schlechthin geschrieben haben würde: *agrum meruit*, so dürfte diess bey dem Vf. dieser Vorrede doch nicht auffallen. — Auf der folgenden Seite Z. 4 hat Hr. *L.* unbekümmert als angeblich unvollendeten Vers wieder abdrucken lassen: *Hic currus fuit;* aber diese Worte sind der Anfang eines vollständigen, nicht etwa später ausgefüllten, Verses Aen. I, 17; die angedeutete Stelle steht Aen. I, 534, und war so zu schreiben: *Hic cursus fuit;* was übrigens durch den Cod. Dresd. bestätigt wird, nur dass in diesem *Huc* statt *Hic* geschrieben ist. — Z. 9. Die Worte *quos invenienius* etc. sind nach *Burm.* abgedruckt; hier aber ist *Burm.* selbst nicht mit diplomatischer Genauigkeit verfahren; um so weniger war es von Hn. *L.* zu erwarten. — Z. 11. Die Worte *Periit — duces* fehlen in vielen, und, wie es scheint, den ältesten Handschriften. Hr. *L.* hat diess durch kein Zeichen angedeutet, ungeachtet des Hakens in der *Burm.* Ausgabe. Das hat nämlich seinen Grund darin, dass *Burm.* einen zweyten Haken nach *duces* zu setzen verabsäumt und Hr. *L.* sich nicht die Mühe genommen hat, weiter nachzusehen. Besonders musste Hr. *L.*, selbst wenn die Handschriften ihn nicht aufmerksam machten, schon an der abweichenden Erzählung Anstoss nehmen, zumal wenn er *Heyne's* Bemerkung zu *Donat. de Vita Virgilii* §. 51 gelesen hätte. Endlich durfte wenigstens der bedenkliche Umstand, dass Tarent eine Apulische Stadt genannt wird, ihm nicht entgehen. Denn zugestanden, dass in der Angabe der Grenzen Apuliens Verschiedenheit obwaltet, so möchte doch schwerlich Tarent von einem alten Schriftsteller geradezu *Apuliae civitas* genannt werden. Dagegen heisst Tarent bey Servius selbst zu Aen. III, 551 *oppidum Calabriae.* — Z. 30. „*ab Julo filio Aeneae originem ducit*" fehlt in guten Handschriften das Wort *filio;* auch diess deutet Hr. *L.* nicht einmal an.

Das Angeführte könnte bereits hinreichen, um Hn. *L's.* Ausgabe zu charakterisiren. Doch um mit dem Anfange des Commentars selbst noch eine kurze Musterung vorzunehmen; so stossen wir hier gleich in den ersten Zeilen auf eine ganz unzusammenhängende Stelle: „*Multi varie differunt, cur ab armis Virgilius coeperit; omnes tamen in hoc assentire manifestum est: cum eum* (so Hr. *L.* statt *enim*) *constat aliunde sumpsisse principium.*" Hier zeigte nun ein von Hn. *L.* selbst verglichener Codex beym ersten Blicke,

Blicke, wie zu verbeſſern war. Ein Guelferbyt. lieſt nämlich: *omnes tam inania ſentire;* damit ſtimmt Cod. Dresd. überein, welcher die unbezweifelt richtige Lesart darbietet: *omnes tamen inania ſentire;* der Sinn der Stelle läſst ſich nun ohne groſse Schwierigkeit entwickeln. Unbegreiflich bleibt es aber, wie Hr. *L.*, wenn er jene ihm von ſelbſt entgegenkommende Emendation vernachläſſigte, es überſehen konnte, daſs der Cod. Fuld. einen ſich auf das vorhergehende *cum* beziehenden, ganz erträglichen Nachſatz enthält. — Bald darauf Z. 4 war es nicht zu überſehen, daſs in den Worten: „*ſicut in praemiſſa ejusdem vita monſtratum eſt*" im Cod. Fuld. ſtatt *vita* geleſen wird *narratione.* Das unpaſſende *ejusdem* übrigens ſteht weder bey *Burmann*, noch bey *Daniel;* erſterer hat *ejus*, bey letzterem fehlt das Pronomen. — Die darauf folgenden Worte: „*qua cauſa illi — principium*," welche auch im Cod. Dresd. fehlen, hat Hr. *L.* mit Recht in Klammern eingeſchloſſen. Hätte er aber unterſucht, auf welche Weiſe ſie in den Text gekommen; ſo hätte ſich ihm von ſelbſt der Sinn des Obigen aufgeſchloſſen, was für die kritiſche Behandlung der Stelle von entſcheidender Wichtigkeit ſeyn muſste. — Z. 9 fehlt das überflüſſige *id eſt* in der *Burm.* Ausgabe; es war daher in Klammern einzuſchlieſsen. — Z. 17 ſetzen mehrere Ausgaben und Handſchriften hinzu: ὕστερον πρότερον, was nicht unbemerkt bleiben durfte, da es griechiſche Worte ſind, die bekanntlich ſehr oft von den Abſchreibern ausgelaſſen werden. — In der darauf folgenden Stelle aus Cicero iſt mit Recht *coriis* ſtatt *copiis* aus Handſchrr. und Ausgg. aufgenommen worden. — Gleich darauf folgt ein Zuſatz aus dem Cod. Fuld., welcher zum Theil ſchon wörtlich im Vorhergehenden enthalten iſt; wozu alſo die ganze Stelle wieder abgedruckt? Dieſer Fall kommt öfters vor. Uebrigens ſteht in dieſer Stelle im Cod. Fuld. „*participium profeſſivum*" nicht, wie bey *Burm.*, obwohl richtiger, und bey Hn. *L. principium;* das muſste aber doch, da das Ganze auf der Auctorität einer einzigen Handſchr. beruht, nicht unbemerkt bleiben. — Auf der nächſten, der 4ten Seite Z. 7 folgt wieder ein Zuſatz aus dem Cod. Fuld.; Hr. *L.* hat aber die zweyte Klammer vergeſſen; man weiſs alſo nicht, wo der Zuſatz ſich endigt. — Z. 10. Die Worte: „*tria enim ſignificat*" fehlen in der *Burm.* Ausgabe, und werden auch in den Noten von *Burm.* nicht erwähnt; ſie muſsten alſo wenigſtens in Klammern eingeſchloſſen werden. — Z. 13 lieſt Hr. *L.*: *Troja regio eſt Aſiae, Ilium civitas* [*eſt*]. *Aſiae.*" *Burm.*: „*Troja regio Aſiae; Ilium civitas eſt Trojae;*" was augenſcheinlich vorzuziehen iſt. Uebrigens, wollte Hr. *L.* die Sache genau nehmen (und hierin kann nie zu viel geſchehen), ſo muſste er das Verbum, welches in den Handſchrr. bald an der einen, bald an der andern Stelle ſteht, als Einſchiebſel weglaſſen. — Z. 21 ſchreibt Hr. *L.* mit *Daniel*: „*cur-dixerit, cum paulo poſt dixerit*," ohne Etwas zu bemerken; beſſer *Burm.*: „*cur-dicat, c. p. p. dixerit*," oder noch beſſer nach Cod. Dresd.: „*cur-dixerit, c. p. p. dicat.*" — Z. 37 ſteht bey *Daniel*: „*Speciem pro genere poſuit;*" *Burm.* und Hr. *L.* laſſen *poſuit* weg. Gut; aber wenn H. *L.* ſich an eine beſtimmte Ausgabe halten will, ſo muſs er doch, wo er von ihr abweicht, es angeben. Einiges Andre der Art, was früher vorkommt, hat Rec. übergangen. — Z. 11 v. u. fehlen die Worte: *pro: ad Italiam venit*" in mehren guten Codd. und Ausgg., ohne daſs es Hr. *L.* andeutet. — Die gleich darauf folgende Stelle aus Cicero hat Hr. *L.*, weil es gerade von *Burm.* nicht geſchehen, nach ihrem Orte zu bezeichnen, unterlaſſen, und ſo hat er auch anderwärts die kleine Mühe des Nachſchlagens geſcheut. — Z. 6 v. u. iſt aus der *Daniel*'ſchen Ausg. richtig *illic* für *illo* aufgenommen; hier war eine Andeutung allerdings minder nothwendig. — S. 5. Z. 2 muſste der Leſer aufmerkſam gemacht werden, daſs in dem Virgil'ſchen Verſe das Wort *Saepius* von den vorhergehenden zu trennen ſey. — Z. 15 lieſt *Burm.*: „*exul, qui vagatur;*" Hr. *L.*: „*exules, qui vagantur*," ohne etwas zu bemerken. — Z. 25 hat *Burm.* richtig: „*Lavinium dicta eſt a Lavino;* das ſcheint Hn. *L.* unerträglich geweſen zu ſeyn; er ſchreibt: „*Lavinium dictum eſt a Lavinio,* wiewohl *dicta* auch bey *Daniel* ſteht. — Z. 28 hat Hr. *L.* „*Poſtea Lavinium*," ohne anzugeben, daſs *Burm.* mit Andern *poſt* lieſt, was, wenn ein Neutrum, oder ein Accuſativ folgt, häufig von den Abſchreibern in *poſtea* verwandelt worden. — Z. 30 ſchreibt Hr. *L. dixi*, wobey zu bemerken war, daſs *Burm.* nach den meiſten Handſchrr. *dixit* aufgenommen; ein wohl zu beachtender Unterſchied, da jenes auf Servius, dieſs auf Virgil ſich bezieht. — Z. 34. nicht *Politorum*, ſondern *Politorium* heiſst die dort angeführte Stadt. — Z. 37 lieſt *Burm.*: *terra quoque*, Hr. *L.*: *terra quaeque*, ohne eine Andeutung. — Z. 42 (um Unbedeutenderes zu übergehen) fehlt die zweyte Klammer, welche das Ende des Zuſatzes aus dem Cod. Fuld. bezeichnen ſollte. — S. 6. Z. 6. ſchreibt Hr. *L.* unbegreiflicher Weiſe den Virgiliſchen Vers Aen. I, 297: „*Maja genitum demittit ex alto.*" Soll das eine Coniectur ſeyn? wenigſtens ſind die Ausgaben von dieſem Fehler frey.

Doch Rec., und wahrſcheinlich der Leſer mit ihm, iſt müde, die unerfreuliche Wanderung fortzuſetzen. Wollte man das ganze Buch auf dieſe Weiſe durchgehen, ſo würde die Recenſion ſelbſt zu einem anſehnlichen Buche anwachſen. Mag auch Manches von dem, was gerügt worden, an ſich geringfügig ſcheinen, ſo dient doch Alles zuſammengenommen dazu, um ſich einen Begriff von dieſer Ausgabe des Servius zu machen. Zum Unglück iſt gerade des Servius Commentar ein Werk, deſſen Bearbeitung durchgehends einen ſichern kritiſchen Blick und die aufmerkſamſte Genauigkeit erfordert. Eine unkritiſche, nachläſſig gearbeitete Ausgabe deſſelben iſt ſo gut, als keine, weil man, um ſie zu gebrauchen, nothwendig eine andre Ausgabe erſt zu Rathe ziehen müſste. Das hieſse aber mit der Zeit ſehr verſchwenderiſch umgehen!

Schlieſs-

Schliefslich hebt Rec. noch Einiges, die Latinität Hn. *L's.* betreffendes, aus, wie im Eingange der Praefat. S. III.: *„et ultro et Virorum doctorum* (die doch *honoris caufa* zu nennen waren) *monitu atque auctoritate fefe mihi obtulit Servius."* Weiter unten: *„nemo-iis* (nämlich *Servii Commentariis*) *publicandis operam dedit."* S. V. *„Quae reliqui interpretes continent, in indicibus noftris etiam invenies etiam indicata."* S. VI. *„Si quis ex locis non genuinis de aetate hominis judicare voluerit, is profecto longe erraret."* Auf derfelben Seite: *„non omnia effe Servii, antea jam innui."* S. X. *Nonnunquam oculi eum* (*Burm.*) *fefelliffe videntur; fed hisce dictis auctoritatem quae Viro fummo jure debetur, imminuere nolo."* S. XI. *„Quibus inter fe collatis coniicere forte liceret."* S. XII. *„decimi tertii five quarti faeculi."* Ebendaf.: *„Pagina quaevis in duas partes divifa."*

Rec. bedauert Hn. *L's.* Eilfertigkeit, mit welcher er feinen Namen in der literarifchen Welt gleichfam gefliffentlich verunglimpft. Bey gröfserer Sorgfalt würden feine fchriftftellerifchen Arbeiten zwar fehr an Umfang und Menge verlieren, defto mehr aber an innerem Gehalte gewinnen!

Das Papier ift grau, der Druck klein, doch deutlich. *Philipp Wagner.*

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schmalkalden, b. Varnhagen: *Erörterungen für meine Zeit.* Von *F. A. Rüder.* — *Erften* Bandes *erftes* und *zweytes* Heft. 1824. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Erörterungen fangen mit dem fchnellwirkendften und delikateften Theile der Literatur an, mit der *„Tendenz unferer Zeitungen."* Der Vf. handelt mehr von der Cenfur, als von der Tendenz der Zeitungen, und beftreitet den Nutzen von jener mit Vorficht und Schonung, aber ohne Gewandtheit. Es ift ihm nicht entgangen, dafs die Freyheit des Urtheils jetzt, wie im griechifchen Kaiferthum von den verbotenen öffentlichen Sachen, auf Theaterfachen fich wendet: „Man follte nach dem Stil der Tagesblätter, wenn fie ein Orientale beleuchten dürfte, der Welt faft glauben machen, dafs eine Tänzerin, ein Theaterheld, ein reifender Roffini wirklich dem Publikum fo wichtig geworden wären, als diefs aus der rohen Anficht unferer allgemeinen Lefeblätter anfcheinen will." — *Verlängerung der Befchränkung der freyen Preffe, nach Ablauf des vom Bundestage befchriebenen fünfjährigen Cyclus."* Der Vf. findet fie nicht fo nöthig, als der Bundestag fie gefunden hat; die politifche Myftik aber fehr bedenklich. — *„Wie dürfte das demokratifche Princip fich allmählig mit dem ariftokratifchen Princip ausgleichen?"* durch Aufhebung der adligen Ehrenrechte für die noch nicht Geborenen, und durch allmählige Auflöfung der einträglichen Adelsrechte. — *„Der Congrefs zu Arnftadt."* Die Lefer mögen fich an der übelgewählten Benennung Congrefs nicht ftofsen; der Auffatz enthält manche richtige Bemerkung über die Gewerbverhältniffe von Thüringen, und die Meinung beweift wenigftens Unbefangenheit, dafs man fich dort dem Preufs. Zollfyftem nähern müffe. Bey den immer fteigenden Zollverwicklungen in Deutfchland wird fich doch wohl fchwerlich vermeiden laffen, fie zum Gegenftande von allgemeinen Verhandlungen zu machen, um den lebhaften und blutigen Zollkrieg, und die damit verbundene Unficherheit der Grenzen zu endigen. — *Erwartungen von der freyen Weferfchifffahrt.* Rofenfarbene, während in der Wirklichkeit die Weferfchifffahrt faft ruht, weil die Abgaben nach der Acte zwar herabgefetzt, aber durch die genaueren Erhebungsmaafsregeln läftiger und auch fchwerer geworden find, und weil der Thalweg noch nicht aufgeräumt und geordnet ift. — *Süddeutfchlands rationale Politik:* fich mit der Schweiz und Sardinien zu verbünden. „Nach dem Rechte der hohen Congrefsfouveräne, welche mit dem unferer deutfchen Regenten identifch find, haben die Staaten zwifchen Oeftreich und Frankreich, Baiern, Würtemberg und Baden ein Recht, fich in folche Stellung zu fetzen, dafs fie einen Krieg zwifchen beiden, dem gröfsten Unglück ihres Landes, auf ihrem Gebiete zuvorkommen können, fobald der Bundestag am Kriege nicht Theil nimmt." — *Ueber Fideicommiffe, Majorate, Seniorate,* dafs fie zu befchränken feyen. — *Das Pari der franzöf. fünfprocentigen Renten.* In deutfcher Gutmüthigkeit wird (von dem franzöf. Reductionsplan) gemeint, es biete eine glückliche Gelegenheit dar, die Zinfen auf 4½ Pro Cent herabzufetzen. *Wie könnte man vielleicht die Verfaffungen erfetzen, wenn neue manche Bedenklichkeit finden?* Durch einen Staatsrath, der die vollkommenfte Controle über alle Manipulation der Gefchäftsführung übte! — Das *zweyte* Heft beginnt mit einem werthen Auffatze: *Gotha-Altenburgifche Erbfolge,* der bereits in diefen Blättern beurtheilt ift. Die übrigen Auffätze find: Grofsbritanniens Intereffe, allen Nationen nach feinen weftindifchen Colonieen den Handel frey zu geben. Wie wurden gewiffe Aemter und Würden in Deutfchland erblich? Warum find bisweilen neue Dynaftien in Deutfchland anfangs unpopulär? Die nahe Präfidentenwahl in Nordamerika; Die Meiftbeerbten; Wied-Runkel; Wichtigkeit der Erfchütterung der focialen Verhältniffe im englifchen Weftindien; Ueber das Geleitsrecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

PÄDAGOGIK.

Berlin, in Comm. b. Trautwein: *Jahrbücher des preussischen Volks-Schul-Wesens.* Herausgegeben von Dr. *Ludolph Beckedorf,* Königl. Preuss. Geh. Ober-Regierungs-Rathe u. s. w. *Erster* Band *erstes* bis *drittes* Heft. 1825. 296 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Neben *Harnisch's* Volksschullehrer und *Rossel's* westphäl. rheinischer Monatsschrift — die jedoch auch den Lehrern an gelehrten Schulen geweiht seyn soll — tritt Hr. *B.* zu Berlin mit seinen das grosse Ganze umfassenden Jahrbüchern auf. „In den letzten anderthalb Jahrzehnden ist, schreibt er Heft 1 S. 9, in den preuss. Landen für den Unterricht und die Erziehung viel geschehen; begonnen unter schweren unglücklichen äussern Verhältnissen, geschützt und erhalten während der Drangsale und Anstrengungen der Kriege und durchgeführt und erweitert in den günstigern Verhältnissen des Friedens. Auf dem Lande sind Tausende von neuen Schulen gestiftet, mehr, wie 10,000 im Aeussern, fast alle im Innern verbessert; neu gegründete oder besser eingerichtete Seminarien in allen Provinzen haben bereits viele Tausend wohl vorbereitete Lehrer in Aemter entlassen, und senden jährlich fortwährend deren gegen 500 aus. Fast allenthalben ist Ordnung und Regelmässigkeit in den Schulbesuch gebracht, für Lehrmittel und Schulbücher wird nach Möglichkeit gesorgt; schwächern oder mangelhaft vorbereiteten Schullehrern wird durch Nachhülfs-Anstalten, in denen sie einige Wochen des Jahres sich aufhalten, Gelegenheit gegeben, das früher Versäumte nachzuholen; zu Superintendenten und Schulinspectoren werden die eifrigsten und einsichtsvollesten Geistlichen bestellt, und ihr Eifer wird durch Ermunterung, Lob und Belohnung erhöhet; unter ihrer und anderer thätiger Pfarrer Aufsicht sind Vereine, Zusammenkünfte, Lese-Cirkel gebildet, die den Lehrern Anregung gewähren und den Fortschritt erleichtern; träge, unbrauchbare oder unwürdige Subjecte werden aus dem Schulstande entfernt, strenge Prüfungen und genaue Aufsicht sind angeordnet, und durch häufige Revision an Ort und Stelle wird bewirkt, dass Trieb und Eifer nicht erkalten." — „Auch die Städte sind nicht zurückgeblieben. Einige der grösseren haben ihr Schulwesen bereits musterhaft geordnet, andere folgen dem guten Beyspiele mit gutem Willen, manche haben auch grosse Opfer nicht gescheuet, viele haben wenigstens für das niedere und Armen-Schulwesen hinlänglich gesorgt; fast allenthalben sind neue Schulen eingerichtet, viele Schulhäuser erbauet, die Einkünfte der Lehrer vermehrt oder doch gesichert, und verständige und thätige Schulvorstände eingesetzt, und wenn nicht überall gleicher Eifer und gleicher Erfolg statt gefunden hat, so ist doch im Ganzen Antheil und Anstrengung nicht zu verkennen gewesen: in einzelnen Fällen hat wenigstens der Nachdruck der Behörden ersetzt, was freylich besser und glücklicher aus freywilliger Thätigkeit hervorgegangen seyn würde. Ausserdem sind Waisen-Häuser, Besserungs-Anstalten, Erwerbs-Schulen, Sonntags-Schulen, Taubstummen- und Blinden-Institute theils neu angelegt, theils neu erweitert und verbessert." — „So reiche und mannichfaltige Thätigkeit kann nicht ohne Wirkung geblieben seyn. Es müssen Resultate zum Vorschein gekommen seyn. Einsicht, Geschick und Arbeitsamkeit müssen sich vermehrt haben und vor allen Dingen darf ein günstiger Einfluss auf Gesinnung und Sitte nicht vermisst werden. Hierüber Auskunft zu ertheilen, ist die Hauptabsicht dieser Jahrbücher."

Rec. hat absichtlich den Zweck und Inhalt dieser Zeitschrift, welche schon seit 2 Jahren von dem Herausgeber vorbereitet und von der höchsten Behörde kräftig unterstützt, — sämmtliche königliche Consistorien und Regierungen haben für den Zweck dieses verdienstlichen Unternehmens mit allen denjenigen Nachrichten und Notizen, welche von Interesse seyn können, den Herausgeber von freyen Stücken oder auf sein dessfallsiges Ansuchen zu versehen (Heft 1 S. 6) — hervortreten sollte, mit seinen eignen Worten angezeigt, um theils jene — Zweck und Inhalt — nicht falsch aufzufassen, theils diese Jahrbücher dem betreffenden Publicum so dringend, als möglich zu empfehlen. Wir dürfen die vorläufige, das Aeussere, wie das Innere dieser Zeitschrift meldende Ankündigung übergehen, um desto mehr Raum für die gehaltvollen Abhandlungen und trefflichen Hinweisungen auf das Heilbringende, was den Schulen schon geschehen ist oder noch geschehen muss, zu gewinnen.

Mit der nöthigen Berücksichtigung des dreyfachen Verhältnisses, in welchem die bildungsbedürftige Schuljugend zu sich, zum Vaterland und zu Gott steht, stellt der Herausgeber vor allen Dingen — aufgebend vor der Hand den ursprünglichen Plan, in den ersten Bänden eine Reihe von Darstellungen des Schulwesens in allen Provinzen und Regierungsbezirken zu geben, das Sonst und Jetzt nach Oertlichkeit, Zahl, Einrichtungen, Hülfsmitteln und Aussich-

sichten möglichst genau und vollständig darzustellen, und den aufmerksamen Lesern überlassend, aus dem Einzelnen, was er zu geben im Stande ist, nach und nach ein Ganzes zusammenzusetzen — die Grundsätze zusammen (Heft 1 S. 15), die in dieser Zeitschrift aufrecht erhalten und durch sie verbreitet werden sollen (S. 18—22). Auf ein vollständiges System von Grundsätzen über Erziehung, Unterricht und Schulwesen können und wollen sie keinen Anspruch machen; aber sie entwickeln, weder polemisch, noch irenisch, sich selbst, von dem obersten Grundsatze in Lehre und Wandel, der Gottesfurcht ausgehend, so natürlich und folgerecht, als sie die Richtung verkündigen, welche den Schulen in den Jahrbüchern vorgezeichnet wird. Als Bestätigung dieser Grundsätze folgt eine Abhandlung *über den Begriff der Volksschule* (Heft 1 S. 24—39), damit dieser Zeitschrift ihr Publicum bestimmt, ihr Inhalt festgesetzt, ihre Grenzen weder zu eng, noch zu weit, überhaupt nicht willkürlich gesteckt werden. Volksschule ist (S. 37) „der Gattungsname für alle Schulen des Nähr- und Verkehrstandes," und theilt sich wieder in Land- und Stadtschulen, den örtlichen Verhältnissen, den Bestimmungen der Jugend, der dadurch nöthigen Erweiterung des Unterrichts nach. Zu den Stadtschulen gehören also: Vorschulen, Bürgerschulen, Haupt- oder Handelschulen, Armen-, Frey- und Erwerbschulen. Sie alle begreift der Vf. unter dem Volks-Schul-Wesen. — In Folge des obersten Unterrichts-Grundsatzes nimmt ein wichtiger Aufsatz von *Karl Heinrich Schulz*, Lehrer im Schullehrer-Seminar zu Stettin: *Grundsätze und Plan des christlichen Religionsunterrichts in Volksschulen* den ersten Platz ein, welcher nach Berührung aller den Religionsunterricht in Volksschulen einleitenden, fördernden und sein Gedeihen bedingenden Unterrichtsgegenstände über die Beschaffenheit des Religionslehrers drey beachtenswerthe Grundsätze aufstellt, die zwar weder neu, noch neu begründet, aber wohl geordnet, der Volksschule angepafst, fasslich vorgetragen sind, dann sich über die Form des Religionsunterrichts in fünf Sätzen ausspricht. Vorzüglich sprach Rec. die Wahrheit des *dritten* an: Der jedesmalige Stoff muss so behandelt werden, dass er die Kinder allseitig ergreife. Zuletzt dringt der Vf. bey Bestimmung des Stoffes im Religionsunterrichte darauf (S. 58), dass das Geschichtliche der Bibel in Volksschulen als Hauptsache, und das Thetische in und mit dem Geschichtlichen zugleich behandelt werde, wohl unterscheidend die unterste Klasse, welche bald in Denk- und Sprechübungen auf Gott und Jesum hingewiesen und durch zweckgemäss gewählte Bibelsprüche und Liederverse mit ihnen vertraut werden. Der Vf. will den auswendig gelernten Spruch erst den Kindern verständlich gemacht wissen: warum aber nicht vor dem Auswendig-Lernen? Warum den Kindern das Lernen eines unverstandenen, wohl gar unverständlichen Spruches erschweren? (Rec. verweiset auf *Dinters* Materialien zum Auswendiglernen für Kinder von 4—6 Jahren). Der Mittelklasse werden die Geschichten der Bibel A. und N. T. in zwey jährlichen Kursen vorgetragen, der zweyten die biblische Geschichte mit der Einleitung in die Bibel, und mit der ersten Klasse die ganze Bibel in 2½ Jahre gelesen mit Berücksichtigung des Geographischen, Chronologischen, Antiquarischen u. s. w. und daneben jährlich der Katechismus ausführlich durchgenommen. — Alles recht gut gemeint und vorgetragen; ob auch allenthalben ausführbar? Rec. stimmt in Hinsicht auf Alles, was die Gelehrten zur Einleitung in die Bibel zählen, und *Scherer, Zobel, Tilgenkamp, Dinter* der Volksschule zugedacht haben, dem Letzten bey, welcher für einen besondern Unterricht, der in die Bibel einleitet, in der Volksschule keine Zeit, für den Schüler nicht den Nutzen sieht, den man bezweckt, und alles Einleitende gelegentlich zu berühren anräth, wie er solches *in seinem* nunmehr vollendeten glossirten N. T. gethan. — Das *erste* Heft beschliessen *Nachrichten über die Zahl und das Einkommen der Schullehrerstellen in den Städten und auf dem Lande* (S. 68). Sie sind aus dem J. 1819 und verzeichnen 2462 städtische Schulen mit 3745 Lehrern, und 17623 Landschulen mit 18140 Lehrern evangelisch und katholisch, von denen 323 unter 10 Thaler Einkommen haben. Aus dem Grossherzogthume Posen und dem Regierungsbezirke Bromberg werden vom Jahre 1824 besondere Berichte beygefügt, die örtliches Interesse hier weiter nicht zu berücksichtigen gebietet. Am Ende findet sich noch die das Verfahren bey Amtsentsetzungen der Geistlichen und Schullehrer betreffende Kabinetsordre von 12ten Apr. 1822 und Nachrichten.

Der das *zweyte* Heft eröffnende Grundsatz: Um gute Schulen zu bekommen, muss man gute Lehrer haben, bestimmt dieses Heft bloss dem preussischen Schullehrer-Seminar-Wesen, das in neuern Zeiten so grosse Veränderungen im Innern und Aeussern und neue Anstalten erhalten hat. Nach einer recht zweckmässigen Einleitung über die Eigenschaften eines guten Lehrers und die Nothwendigkeit ihrer Bildung in Seminarien wird das Wesen und Wirken eines Seminars in dem theoretischen Unterrichte zur Ueberlieferung des Lehrstoffes, der praktischen Uebung zur Mittheilung der Lehrfertigkeit, und der Disciplinar-Verfassung zur Befestigung des Sinnes und Wandels gefunden und darnach die gegenwärtig vorhandenen 28 Seminarien gemessen. Zwey derselben bereiten ihre Zöglinge zur würdigen Verwaltung von Stadtschullehrerstellen vor, nämlich zu Stettin und Magdeburg; die übrigen ohne Unterschied für beiderley Schulen. Ausser diesen 28 öffentlichen giebt es noch Privat-Anstalten dieser Art, von denen die meisten Zöglinge die zu Gardelegen unter Parisius bildet. Ihrem Glaubensbekenntnisse nach sind 15 rein evangelisch (zu Königsberg, Klein-Dexen, Karalene, Neu-Zelle, Potsdam, Cöslin, Stettin, Greifswald, Magdeburg, Halberstadt, Weissenfels, Breslau, Bunzlau,

lau, Soest, Neuwied, und Mörs), 6 rein katholisch (Braunsberg, Breslau, Ober-Glogau, Büren, Brühl, St. Matthias bey Trier), 6 Simultan-Anstalten (Marienburg, Jenkau, Graudenz, Bromberg, Posen, Erfurt). Sie haben zum Theil eigene Lokale, in denen die Zöglinge wohnen und unterhalten, besondere Armen- und Frey-Schulen, in denen sie geübt werden. Ihre Directoren sind zum Theil Mitglieder geistlicher Provinzial-Behörden — welcher Verband für jetzt, wo die Seminarien ihre eigentliche Stellung im Staate noch nicht kennen, vielseitigen Nutzen haben kann, nach Rec. unmaſsgeblichen Erfahrungen aber sehr oft den Fortschritten und der Verbesserung des Unterrichts in denselben, so wie der Versorgung der Zöglinge nachtheilig wird. — Die Schulamtscandidaten genieſsen eine zweyjährige Vorbereitung, — wohl zu kurz! und werden mit einem bedingten Wahlfähigkeits-Zeugnisse entlassen, um sich nach 2 oder 3 Jahren wieder zur Prüfung zu melden. — [Anderwärts werden sie entlassen, ohne daſs man sich weiter um sie bekümmert] (Heft 2. S. 119). Rec. theilt mit dem Herausg. in dieser Hinsicht einen Vorschlag: die austretenden Seminaristen erfahrenen Schullehrern als Gehülfs-Lehrer einige Jahre zur Anwendung ihrer gesammelten Kenntnisse im Unterrichte beyzugeben, — sodann sie zurückzurufen und sie in der Methode des Unterrichts zu unterweisen. Hier muſs des Rec. Erfahrung widersprechen. Leicht eignet sich der sich bildende praktische Lehrer eine Methode an, hier die des ihn beaufsichtenden Lehrers oder eines andern und selten möchte sie ihm ganz fremd werden. Die Besorgniſs, daſs der theoretische Unterricht in Methodik, Didactik und Pädagogik (II. S. 120) verbunden mit der Uebung im Unterrichten sie bey den ersten Versuchen ängstlich, befangen, unsicher mache, dürfte dann eintreten, wenn die Mittheilung der Kenntnisse ohne methodologische Anweisung geschähe: beide verbunden und in dem Zöglinge begründet, geben nach Rec. Erfahrung Sicherheit und den rechten Takt. Aus der, Ort, Jahr der Stiftung, Einkünfte, die Zahl der Lehrer, Zöglinge und Klassen, Dauer des Aufenthalts, Austritt, Zahl der Freystellen, Bemerkung der Namen der Directoren und andere wichtige Notizen enthaltenden tabellarischen Uebersicht sämmtlicher preuſsischer Hauptseminarien (II. S. 128 — 145) ziehen wir nur Folgendes: daſs vor 1806 nur 14 Seminarien bestanden, worunter 8 neu eingerichtet, und seit 1808 14 neue Institute eröffnet wurden, welche dem Staate jährlich (das zu Erfurt nicht mit gerechnet) 99815 Rthlr. 17 Sgr. 11 Pfenn. kosten, 1500 Schullehrer bilden, und jährlich 600 entlassen. Werden 22000 Schulstellen mit Einschluſs der städtischen in der preuſs. Monarchie gerechnet, 1000 für Seminaristen, so kommen 3 bis 4 auf 100 Stellen und können jährlich 700 auf Anstellung rechnen. Was die Hauptseminarien nicht bilden können, bilden die Nebenanstalten. — Billig fordert der Staat Rechenschaft von den geistlichen Behörden über die gute Verwendung seiner Summen, wie hier die abgedruckten Ministerial-Rescripte (S. 149) anbefehlen. — Einige, einzelne Seminarien betreffende Schriften, z. B. Reglement für das evangelische Schullehrerseminarium zu Mörs (S. 152). Haus-Ordnung für die Zöglinge des königl. evangelischen Schullehrer-Seminars zu Breslau (S. 179), und Nachrichten stehen am Ende.

Das *dritte* Heft wird mit dem amtlichen Bericht des Director *Harnisch* über die Bewirthschaftung des Gartens bey dem Seminar durch die Seminaristen eröffnet. Was man gewöhnlich Hn. *H.* nachrühmt, die Verbindung des Theoretischen mit dem Praktischen, bewährt er auch hier. Ob allenthalben diese Einrichtungen zutreffen, dieser leibliche und geistige Gewinn durch den Gartenbau zu erzielen, und die Verlegung der Seminarien in Städte, vorzüglich in gröſsere, zu rechtfertigen, und dem Zöglinge nützlich für die Zukunft zu machen sey, müssen wir bezweifeln. S. 224 finden sich die Statuten einer Lesegesellschaft der Stadtschullehrer zu Stettin mit dem Verzeichnisse der Bücher. Nachahmungswerth und wohl gewählt. — *Zerrenner* spricht S. 233 in der Rede bey Entlassung der Abiturienten aus dem Seminare zu Magdeburg kräftig und wahr über die Schullehrerbestimmung, vorzüglich über das Verhalten derselben in der Zwischenzeit. — Das ist nöthig: denn es ist eine böse Zeit für junge Leute in die sie sich nicht zu schicken wissen. — Eine pommersche Schul-Gesetz Tafel (S. 244), ein Consistorial-Circulare von Münster über den Gesang-Unterricht in Schulen, wahrscheinlich von Natorp, vom 1. Oct. 1822 und ein anderes vom 28. April 1825 mit einer Bemerkung dazu (S. 284). — Wichtig ist der Auszug aus einem amtlichen Berichte über den gegenwärtigen Zustand der von dem Domherrn *v. Rochow* gestifteten Schulen, welcher mit wenigen Worten den groſsen Segen seiner Bemühungen schildert. Zuletzt eine vorläufige Notiz über das berlinische Schul-Wesen, die höchst interessante Resultate giebt, nebst einigen Nachrichten.

Nach diesen Heften muſs diese so reichhaltige mit den sichersten aus den besten Quellen geschöpften Nachrichten ausgestattete Zeitschrift in ihrem innern Werthe mit jedem neuen Hefte steigen, und mehrere Bände werden ein vollendetes schönes Gemälde des Volksschulwesens in der preuſs. Monarchie liefern.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dresden, in d. Arnold. Buchh.: *Erlesene Romane der Briten,* neu übersetzt und mit Einleitungen und Anmerkungen begleitet von *W. A. Lindau. Erster* Band. Goldsmith's Landprediger. 1825. XX u. 408 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

2) Dresden, b. Arnold: *The Vicar of Wakefield,* a tale by *Oliver Goldsmith,* a new edition to which

which is prefixed a prefatory memoir by *Sir Walter Scott*. 1825. XXXVIII u. 316 S. 12mo (20 gGr.)

Willkommen werden gewifs recht Viele den alten, ehrlichen Landprediger Primrose heifsen mit feinem wackern edlen Herzen, feiner gutmüthigen, heitern Ironie, die fich felbft nicht verfchont. Wen hätte er aber feit mehr als funfzig Jahren nicht auch in feinem gemüthlichen Stillleben und den fonderbaren Ereigniffen, durch welche er ohne feine Schuld fo fehr geftört worden, zu reger und lebendiger Theilnahme erweckt? Dank fey es alfo dem braven Ueberfetzer in Dresden, dafs er ihn uns aufs neue im deutfchen Gewande zuführt. Seinem Talente durfte man es wohl zutrauen, dafs diefe neue Ueberfetzung den frühern nicht nachftehen, fondern fie fowohl an Treue als an Lesbarkeit in vielen Stücken übertreffen würde. Befonders wohl gelungen ift die fchöne Ballade:

> *Come gentle hermit of the dale*
> *And guide my lonely way etc.*

an der fich Rec. in früher Jugend auch einmal verfucht hat. Die Notizen aus *Goldfmith's* Leben, übereinftimmend mit denen in Nr. 2 und die erläuternden Anmerkungen find ebenfalls fehr dankenswerthe Zugaben. Das Aeufsere des Buches ehrt die Verlagshandlung.

Nr. 2. Gleichzeitig mit vorftehender Ueberfetzung erfcheint diefe Ausgabe, welche fich vorzüglich durch die gefchichtlichen Notizen aus des Dichters Leben von einem eben fo grofsen Dichter und durch erläuternde Anmerkungen auszeichnet. Der Druck ift fchön, fchwarz und fcharf, ohne dem Auge wehe zu thun, und das Papier weifs und glatt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 18. April ftarb zu Wiedemar bey Delitzfch der dafige Paftor *Chrift. Salom. Pollmächer* im 63ften Lebensjahre. Er ward im Herbft 1756 zu Merktwerben bey Weifsenfels geboren, hatte einige Zeit in Dresden und zuletzt als Hauslehrer in Roitzfch bey Bitterfeld gelebt, bis er im J. 1793 als Pfarrer nach Wiedemar befördert ward. Seine Schriften find im gel. Deutfchl. vollftändig aufgeführt.

Am 16. May ftarb zu Berlin der Königl. penfionirte Geheime Ober-Medicinalrath Dr. *Chriftian Friedrich Richter*. Er war im J. 1744 zu Halle geboren, wo er 1767, nachdem er feine Diff. „*de inflammatione ejusque in tela cellulofa frequentiffima fede*" vertheidigt hatte, die Doctorwürde erlangte. Nach Beendigung feiner Reifen liefs er fich 1770 als ausübender Arzt zu Berlin nieder. Im J. 1778 ward er Phyficus des Nieder-Barnimfchen Kreifes, 1786 vortragender Ober-Sanitätsrath, 1799 vortragender Ober-Medicinal- und Sanitätsrath, und 1810 bey Auflöfung des Ober-Collegii Medici et Sanitatis mit Penfion in den Ruheftand verfetzt. Im J. 1817 feyerten die Aerzte zu Berlin fein Doctorjubiläum, wobey der Hr. Staatskanzler Fürft *von Hardenberg* unter den fchmeichelhafteften Aeufserungen ein fehr gnädiges Schreiben Sr. Maj. des Königs, dem das Patent zum Geh. Ober-Medicinalrath beygefügt war, überreichte. Er hat die medicinifche Literatur mit nachftehenden Schriften bereichert: 1771 erfchien feine *Differtatio epiftolaris de obfervanda in morborum medela medendi methodo generatim confiderata*; 1784 Abhandlung über die Entftehung und Behandlung verfchiedener Arten von Fiebern; 1794 Beyträge zu einer praktifchen Fieberlehre.

II. Vermifchte Nachrichten.

Unter den koftbaren Alterthümern, welche das Mufeum zu Neapel enthält, befindet fich auch das Längenmaafs eines halben römifchen Fufses, fchön aus Elfenbein gearbeitet, und mehrere fehr gut erhaltene Gewichte aus Serpentinftein. Hieraus hat Hr. *Cagnazzi* in einer fehr gründlichen Abhandlung die genaue Gröfse des römifchen Fufses, fo wie der andern Maafse der Alten abgeleitet, und bewiefen, dafs die Ausdehnung des Röm. Fufses 0,29624 Meter oder 131,3219774 *) Linien (von denen 144 einen vormaligen Parifer Fufs ausmachten) beträgt, fo dafs er den Augsburger Fufs am nächften kommen (6001 Augsb. = 6000 Röm.) und $\frac{11080}{11737}$ eines rheinl. Fufses ausmachen würde. Ein Pfund der Alten aber ift nach diefer Berechnung 325,8 Grammen ($\frac{2}{3}$ des Parifer Pfundes oder genauer $\frac{1318000}{1958038}$). Hieraus erfolgt denn auf das Beftimmtefte der Betrag des Römifchen Meilenmaafses und der übrigen Maafse und Gewichte der Alten.

*) Das *Notizie del giorno*, aus welchem diefer Artikel entlehnt, hat 131325, welches aber (nach *Laplace* und *Vega*) mit der Angabe der Theile des Meter nicht übereinftimmt. Die Vergleichung mit dem Augsburger und Rheinl. Fufs ift nach der im Text befindlichen Angabe berechnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Replik gegen Herrn Prof. Hermann.

Die Schrift: „Ueber Herrn Professor *Böckh's* Behandlung der griechischen Inschriften, von *Gottfried Hermann*" L. 826. 8., veranlasst mich zunächst zu der Erklärung, dass die dort wiederholentlich (S. 1. 15. 138 u. ö.) ausgesprochene Voraussetzung, es sey in sehr unlöblicher Absicht gegen den Vf. ein Bund geschlossen worden, der auf die Erscheinung der sogenannten Hallischen Analyse und Recension eingewirkt hätte, wenigstens in so weit nicht richtig ist, als ich weder zu einem solchen Bunde gehöre, noch irgend von ihm Wissenschaft habe, vielmehr muss ich alle Verantwortlichkeit für Ton und Inhalt der Analyse und Recension allein tragen. Ob aber überhaupt das Zusammentreffen der Schutzschriften, welche durch die vom Vf. in der neuesten Zeit gegen die achtungswürdigsten Personen unternommenen Angriffe veranlasst sind, oder noch veranlasst werden dürften, auf das Daseyn eines Bundes zu schliessen berechtige, mögen andre prüfen. Hr. *H.* führt, um das Daseyn eines gegen ihn geschlossenen Bundes zu erweisen, eine Stelle aus der Hallischen Recension an, wo es heisst: „wir benutzen noch den uns vergönnten Raum, um dem Wunsche einiger Männer, denen wir Achtung schuldig sind, zu genügen, und den Beweis zu führen, dass Hr. *H.*, wie wir früher behauptet haben, durch einen einzigen Verbesserungsvorschlag zum Sophokles *Oed. Col.* XI. sechs grobe Sprach- und Sachfehler gemacht hat." Es wird also nöthig seyn, diese Stelle zu erläutern, damit der Leser ausmittle, ob sie auf den, von Hn. *H.* gemachten, Schluss führe, dass mehrere sogenannte achtungswerthe Männer sich zu dem unlöblichen Zwecke verbunden hätten, Hn. *H.* in einer den Inschriften fremden Sache ein halbes Dutzend grobe Fehler vorzurücken. Der Zweck der Analyse foderte den Beweis, dass Hr. *H.* kein competenter Richter in der Inschriften-Sache sey, in der er als Richter aufgetreten. Die Incompetenz wurde aus Proben gefolgert, aus Proben, die Hr. *H.* theils in dem angefochtenen Urtheile selbst, theils in einem in demselben Jahre erschienenen Werke gegeben hatte; die letzteren waren so auffallender und eigenthümlicher Art, dass sie nach meiner Ueberzeugung ganz allein schon die Frage über Competenz des Hn. *H.* zur Entscheidung brachten. Deshalb wurde in der Analyse jene Stelle namhaft gemacht. Als nun die A. erschienen war, meinten Personen, die mit dem Streite über die Inschriften nicht in der entferntesten Verbindung stehn, dass die Behauptung von sechs groben Fehlern in einer sogenannten Emendation hätte erwiesen werden müssen, wenn sie den beabsichtigten Eindruck machen sollte; darum gab ich in der Recension den Beweis davon, wiewohl ich persönlich die Sache für so einleuchtend hielt, dass sie keines Beweises bedürfe.

Wenn ich übrigens sehe, dass ein Mann, wie der Vf., sich so weit hat vergessen können, um eine solche Schrift und gar eine solche Selbstanzeige derselben zu verfertigen, wie in der Leipz. L. Z. 1. May 26. zu lesen ist, so fühle ich darüber ein zu aufrichtiges und inniges Bedauern, als dass ich durch umständliche Widerlegung derselben oder auch nur durch Aufdeckung der Irrthümer, die vielleicht einem nicht aufmerksamen Leser entgehn könnten, Hn. *H.* noch mehr herabsetzen sollte, als er sich leider schon selbst herabgesetzt hat. Nur darauf will ich mich beschränken, die hervorstechendsten Züge des Geistes und Herzens, die sich in der ganzen Schrift zerstreuet finden, zu einem Bilde zu vereinen, ob vielleicht diess geeignet seyn möchte, Hn. *H.* zur Besinnung zu rufen. Wer von dem, den er viele Jahre „theuerster Freund" genannt, nachher sagt (S. 12): „ob ich *einst* auch Hn. *B.* werde zu meinen Freunden zählen können, wird davon abhängen, ob er die Denkart, die er bis jetzt gezeigt hat, abzulegen im Stande ist"; wer, um seinen Gegner herabzusetzen, den Amtsgenossen desselben, Hn. *Bekker*, und um die Schule seines Gegners zu erniedrigen, die, mit dem Streite über die griech. Inschr. nicht auf das entfernteste zusammenhängende, Bonnsche Schule so preist, wie S. 85 und in der Selbstrecension geschieht, es mir dagegen als gemeine *Schmeicheley* anrechnet (S. 145), wenn ich nur die Vermuthung des Vfs., dass *Schäfer* eine Ansicht von *Thiersch* „unstreitig mit mitleidigem Lächeln" betrachtet habe, bestreite, und von mir (S. 99) annimmt, dass ich nur „ein *Compliment*" machen will, wenn ich *Schleiermacher* mit *Plato* in Beziehung auf Anordnung des Stoffs vergleiche, und bey Hn. *Böckh*, einem Schüler und Freunde *Schleiermacher's*, ein *Bestreben* nach ähnlicher Anordnung erkenne, auch daraus *allein* Niedrigkeit der Gesinnung bey mir erweisen will; wer, unfähig, einen ihm in seiner Recension nachgewiesenen Sprachfehler zu beseitigen, erzählt, dass er darauf schon vor dem Abdrucke derselben in Gesellschaft einiger Freunde hingedeutet habe, und, wenn ihm der Sprachfehler vorgerückt wird, ganz ohne Grund behauptet, die Analyse müsse von einem andern darauf aufmerksam gemacht worden seyn; wer, um mich herabzusetzen, mit einer gewiss sehr witzigen Pro-

s und Personification, die Hallische Analyse da als igen Vf. des Attischen Processes nennt (S. 174), er diesen Att. Pr., wiewohl ohne Grund, tadeln önnen glaubt, hingegen da, wo er ihm beystimmt, theils mit „man" bezeichnet (S. 221), theils ausiesslich Hn. *Schömann* zuschreibt (S. 183), obgleich Vorrede zum A. Pr. mich, den Vf. der Hallischen ılyse, nicht allein als Verfasser der getadelten, son- a auch als Vf. der gelobten Stelle namhaft macht *); das Hineinziehn der Person in den Tadel, der bloss Sache treffen soll, und das Verschweigen dessen, an einem Buche zu loben ist, bey einem Rec. für esittet, und nicht für unsittlich will gelten lassen 89); wer endlich gar, um die Sprachforschung über von ihm genannte Sachkenntniss zu erheben, frakann: „was ist denn der *Nutzen* derjenigen Sachen, en Kenntniss den Philologen machen soll? Es kann m ein andrer als ein materieller gedacht werden. er sollte denn jemand die Staatseinrichtungen, die igionen, das Privatleben des Alterthums bey uns führen wollen? Schwerlich", wer dieses zu schrei- im Stande ist, der muss fürwahr in einiger Verndung befangen seyn, wenn er dessen ungeachtet 12) sagt: „ich habe nichts zu bereuen." Und doch l das nicht ein Mal alle, auch dem flüchtigsten Leser fallenden, Spuren solcher Verblendung: denn die Stel- S. 85, 87, 180, die sich selbst überbieten, und die liche Anwendung eines griechischen Räthsels auf mich habe ich aus Schonung noch übergangen. Wie viel Ungerechtigkeit zeigt sich aber erst dem mit der Lage der Sachen vertrauten? wenn z. B. der Schule *des* Mannes ein Geringschätzen des Sprachstudiums vorgeworfen wird, der, abgerechnet, was er selbst für Plato, Pindar, und Inschriften, abgerechnet, was er gelegentlich für andre Schriftsteller gethan, abgerechnet, dass aus seiner Schule Männer wie Wernike, Gerhard, Neue u. a. hervorgegangen sind, seit länger als zwölf Jahren in Vorlesungen, vor Kurzem auch in der Abhandlung über kritische Behandlung der Pindarischen Gedichte (S. 1) es ausgesprochen hat, wie sehr die fehlten, welche „die Grammatik, die offenbar einen Theil des Stoffs der Philologie enthält, mit der Hermeneutik und Kritik als eine blosse formale Wissenschaft zu dem Organon der Philologie verbunden hätten." Wie viel Ungerechtigkeit liegt darin, gegen *den* Mann über Vernachlässigung der alten *Philosophie* und Mathematik zu klagen (S. 8), der die Schrift über Philolaus, über das Verhältniss des Plato zum Xenophon, über die Weltseele im Timaeus des Platon, *de Plat. corp. mund. fabr.*, verfasst und in den Abhandlungen *de metris Pindari* zuerst die Anwendung der Lehre der alten Musiker auf die Metrik gemacht hat, von wo sie, wahrscheinlich mit Verwirklichung des alten Sprichworts *κοινὰ τὰ τῶν φίλων*, in die *Elem. Doctr. Metr.*, ohne Nennung dessen, dem es verdankt wird, übergegangen ist. Und endlich wie viel Ungerechtigkeit spricht sich darin aus, wenn (S. 88) aus den Vorwürfen, die dem unwissenden Betrüger Fourmont, dem nachlässigen, auf jeder Seite als Ignoranten sich bewährenden, Chandler, dem geschwätzigen, der griechischen Sprache wenig kundigen, wiewohl um alte Zeitrechnung, aber doch nur in einem beschränkten Umfange, verdienten Corsini, und dem noch lange nicht an Corsini heranreichenden Biagi, den Hr. *H.* wahrscheinlich kaum kennt, gemacht wurden, wenn aus diesen Vorwürfen und weil *einmal* eine Vermuthung Porson's eine sehr unglückliche genannt wurde, wenn daraus allein die Beschuldigung, „dass Hr. *B.* über andre Gelehrte mit vornehmem, geringschätzigem und aufgeblasenem Tone abspreche", und zwar von dem Manne erwiesen werden soll, der, um die Lebenden zu verschweigen, deren Nennung mir vielleicht von Neuem den Vorwurf der Schmeicheley zuziehen würde, sich über Bentley (s. sein Programm von 1819), über Joh. Heinr. Voss (*nam Vossium nihil moror* etc. in der *ep. edit.* vor den Homerischen Hymnen) und über F. A. Wolf (s. Vorr. zur Tauch. Stereot. Ausg. des Homer) zum Richter aufgeworfen hat *).

Doch

*) *Diese Stelle ist, beyläufig bemerkt, noch dadurch spasshaft, dass der A. P. gar nichts von dem sagt, weshalb er hier gelobt wird, auch ohne Widersinniges zu behaupten, nicht sagen konnte.* Hr. *H.* sagt nämlich: „denn Hr. *Schömann* im Attischen Process, auf welchen sich Hr. *B.* beruft, bemerkt sehr richtig, es sey nicht nur nicht glaublich, dass auf jede *κάκωσις γονέων*, ein Verbrechen, das so mannigfacher Art seyn und so verschiedne Grade haben kann, nothwendig die höchste Atimie erfolgt sey, sondern man habe nach Beschaffenheit der Umstände auch bloss an Gelde bestraft, weshalb er sich auf die Worte des Gesetzes beym Demosth. S. 735 beruft." Dagegen lautet die Stelle im A. P.: „Was die Folgen aller Klagen wegen *κάκωσις* betrifft, so waren sie vermuthlich ohne Unterschied schätzbar, *wer jedoch der κάκωσις γονέων verurtheilt ward, wurde ipso jure mit Atimie belegt.*" Man sieht, dass ich die *κάκωσις γονέων* der *κάκωσις ὀρφανῶν*, *ἐπικλήρων* und *γυναικῶν entgegenstelle* und von der ersten lage, dass sie neben der durch richterliche Timesis verhängten Strafe Atimie *ipso jure* herbeygeführt habe; und ich sollte sagen, dass zuweilen die *κάκ. γον.* auch bloss mit Gelde bestraft worden, und Dem. 733, der grade für Atimie bey *κάκ. γον.* spricht, sollte ich als Beweis jener, dem A. P. untergeschobenen und mit Unrecht belobten Behauptung gebrauchen? Wie viel Uebereilung liegt doch in dieser einzigen Behauptung des Hn. *H.* Erstlich behauptet er etwas, wovon das Gegentheil erwiesen ist; zweytens behauptet er es mit Berufung auf eine Stelle des A. P., worin das Gegentheil gelehrt wird; drittens will er damit Hn. *B.* widerlegen, der für das Wahre, wirklich in jener Stelle gelehrte, sich eben auf sie berufen hat; viertens schreibt er sie Hn. *Schömann* zu, da sie doch von mir ist; fünftens sagt er, es sey in ihr *sehr richtig* bemerkt, was weder darin bemerkt noch richtig ist.

*) Wie nennt es wohl Hr. *H.*, wenn *er*, um nur bey einem Buche stehn zu bleiben, das mir grade jetzt in die Hände kommt, in den Noten zu Euripid. Alcest. S. 55 sagt: *His addendus Buttmannus, qui in indice verborum irregularium et πέσεται et προσέπεσα in Troad. 291 ferendum putat. Barbara sunt talia apud tragicos. Sed quomodo id persuadeas iis, quibus qui non nisi multa lectione paratur sensus harum rerum deest?* Buttmann ermangelt also nach Hn. *H.* der Lectüre und des durch sie zu erwerbenden Sinns für

Doch genug hiervon: denn diese Spuren der sittlichen Selbsttäuschung und Verblendung werden, wo möglich, von denen wissenschaftlicher Art noch überboten. Läge es in meiner Denkungsart, über irgend jemand, oder gar über einen so ausgezeichneten Sprachforscher, als Hr. *H.* ist, „einen Triumph feyern" zu wollen, konnte ich wohl einen glänzenderen erlangen, als dass der Mann, der „Porson's berüchtigten Brief an Dalzel stillschweigend belächeln konnte," der „durch Hn. *Böckh* sich nicht wird aufbringen lassen," (S. 12) die „sogenannte Hallische Analyse," „obgleich merkwürdig ist wegen der grossen Unbekanntschaft mit allen, selbst den ersten und nothwendigsten, Theilen der Philologie, die sich an so vielen Stellen zeigt, wegen des gänzlichen Mangels an Urtheilskraft, der überall zu Tage liegt, wegen einer Gemeinheit der Gesinnung, die sich im Lobe nicht minder wie im Tadel äussert, und wegen einer Ungeschicklichkeit in allem, was sie anfasst" u. s. w., dieselbe dennoch „nicht nur nicht stillschweigend belächelt hat", sondern durch sie so aufgebracht worden ist, dass er ihren fünf Blättern eine Schrift von 238 Seiten und die Selbstrecension entgegengestellt hat, und das in einer Sprache, über deren Feinheit der Leser schon aus den mitgetheilten Proben urtheilen kann? Hätte ich also nur einen Triumph über Hn. *H.* feyern wollen, dies allein wäre mir schon hinreichend gewesen; ich hätte ihm schon dafür dankbar seyn müssen, dass er die H. A. gleich einem klassischen Auctor nicht nur aufs Neue herausgegeben, sondern auch mit Noten versehn hat, die wenigstens nicht viel schlechter als seine Noten zum alten Sophokles sind. Ich würde es gar nicht verlangt haben, dass er in der Vorrede Ansichten über das Verhältniss des Sprachstudiums zur Philologie überhaupt aufstellte, deren Armseligkeit und Nichtigkeit jedem einleuchtet, der sich einige Zeit mit Philologie beschäftigt hat *); noch weniger hätte ich es bedurft, dass er die Abhandlung über Logisten und Euthynen schreiben sollte, die nach der Selbstrecension „von wissenschaftlichem Gehalte" *), und doch wohl das merkwürdigste Beyspiel von Kritik ist, das in neueren Zeiten gegeben worden. Hr. *Schäfer* sagt im *dritten* Bande seiner Anmerkungen zum Demosth. S. 544 von einer Behauptung des Hn. *H.*: *Quae num aliis probentur ignoro; mihi fateor videri tam mirabilia, ut ambigam a viro clarissimo scribi potuisse mirabiliora.* Diese Stelle wird Hr. *S.* nach Erscheinen der Abhandlung über Logisten und Euthynen zurücknehmen; denn die ist *multo mirabilior.* „Kommt zusammen, ihr Jünglinge," möchte man mit einem alten lateinischen Komiker rufen, „es geschieht in der Stadt etwas Schreckliches;" dieser neue kritische Sisyphus *Saxum sudans nitendo neque proficit hilum.* Hr. *H.* hatte in einer Inschrift οἱ λογισταὶ οἱ τριάκοντα verbessert, und da es nur 10 Logisten giebt, zur Entschuldigung angeführt, es schienen die Beysitzer derselben mit gemeint zu seyn. Darauf erwiederte ich, dass die Logisten gar keine Beysitzer hätten, dass aber auch, wenn sie welche gehabt hätten, zehn Logisten und zwanzig Beysitzer nicht dreyssig Logisten wären (so wenig als die neun Archonten und 18 Beysitzer 27 Archonten sind), und wenn sie es wären, so benenne man in Athen nie eine Behörde nach ihrer Zahl, es sey denn, dass sie keinen andren Amtsnamen hätte, als die Zahl ihrer Mitglieder,

solche Dinge! Wie nennt er es, wenn er S. 71 von *Porson's exili diligentia, qua, quos vitiosos numeros putabat, vitiosiores reddidit,* wenn er S. 72 von einer *Petridioula Valckenarii Marklandique observatio* spricht und S. 93 Hn. *Monk* damit widerlegen will, dass er ihm entgegenhält *quid ad Euripidem, quid velit aut nolit Monkius.* Der Recensent dieser Ausgabe in den H. L. B. April 1826. S. 415 meint: „Da wir alle Menschen sind, so würde auch wohl ein weniger absprechender Ton, als der ist, den man hier häufig findet, dieser Wissenschaft der *humaniora* gemässer, seyn." Gehört etwa auch dieser Rec. zu den gegen Hn. *H.* Verschwornen? Und doch sind die hier so von Hn. *H.* behandelten Gelehrte Männer, neben denen *Fourmont*, *Chandler*, *Biagi* und selbst *Corsini* nicht an einem Tage zu nennen sind.

*) Da eine unschuldige Aeusserung der Analyse die nächste Veranlassung zu dieser kümmerlichen Darstellung gewesen ist, stelle ich hier kürzlich meine Ansicht über Philologie ihr gegenüber, die ich bey einer andern Gelegenheit als die geschichtlich wahre zu erweisen hoffe. Die Philologie, von der hier die Rede ist, bezeichnet die wissenschaftliche Erkenntniss des klassischen Alterthums, d. h. eine, durch die Idee der Wissenschaft belebte, eng verbundene, Erkenntniss des gesammten antiken Lebens. Das Leben aber ist nur an seinen Aeusserungen zu erkennen, und da diese höchst mannigfaltig sind, würde es entweder zur Oberflächlichkeit führen, oder die Kräfte eines Einzelnen übersteigen, wollte sich Einer alle gleichmässig aneignen; jedoch ein Philologe im vollen Sinne des Worts kann nur der genannt werden, der bey jeder Beschäftigung mit irgend einer einzelnen Aeusserung des antiken Lebens sich bewusst bleibt, dass sie eben nur eine einzelne sey, und ihren wissenschaftlichen Werth erst durch die Hinschauung auf das gesammte Leben und die Verbindung mit diesem erhalte. Mit solcher Gesinnung gewähren die philologischen Studien nicht nur, wie jede geschichtliche Forschung, eine wichtige Quelle, um die Offenbarung des göttlichen Geistes im Menschen zu erkennen, sondern sie verschaffen auch, da das Leben der ganzen Menschheit ein so eng verbundenes Ganze ist, dass sich weder das Gleichzeitige von einander trennen, noch irgend ein späterer Moment anders als in seinem ursächlichen Zusammenhange mit dem früheren begreifen lässt, zumal bey der grossen Abhängigkeit, in der grade die Bildung des heutigen Europa's zu der klassischen steht, einer Abhängigkeit, die sich gegenwärtig nicht mehr gewaltsam aufheben lässt, und bey den Vorzügen, welche die klassischen Völker als Bewahrer des Schönen, des Schönen in der Form, haben, sie verschaffen auch den praktischen Gewinn, dass sie die Gegenwart begreifen und die Zukunft vorbereiten lehren. Der erste und nothwendigste Theil der Philologie ist auch mir die Sprache der klassischen Völker, und zwar eben so sehr, weil sie an sich schon die wichtigste und am meisten charakteristische Aeusserung des antiken Lebens ausmacht, als auch weil sie das bedeutendste Hülfsmittel zur Erkenntniss der übrigen Aeusserungen ist.

*) Dürfte man wohl nicht einst auch von Hn. *H.* sagen, *eum arcem facere ex cloaca, lapidemque e sepulchro venerari pro deo?*

der, und ich füge nun, durch Hn. *H.* aufmerkſam gemacht, noch den, dort übergangenen, Einwand an, daſs „die Logiſten, die dreyſsig", nur dann geſagt werden könnte, wenn dieſe von einer andern Art Logiſten unterſchieden werden ſollten, es giebt aber nirgends eine Spur von einer doppelten Art Logiſten. Dieſe Einwendungen will Hr. *H.* widerlegen; wie fängt er das an? bringt er etwa eine Stelle zum Beweiſe, daſs die Log. Beyſitzer hatten? Mit nichten. Beweiſt er, daſs 10 Logiſten und 20 Beyſitzer je 30 Logiſten, 9 Archonten und 18 Beyſitzer 27 Archonten genannt worden ſind? Mit nichten. Beweiſt er etwa, daſs das Uebrige, was nach meiner Behauptung nie geſchehn iſt, doch geſchehn ſey? Nein; warum nicht? mag man mich doch widerlegen; wenn die Schriften „der Böckh'ſchen Schule" über das helleniſche Alterthum ſich nicht auf Quellenſtudium ſondern auf die Schriften der Neuern ſtützen, müſste ja das aus den Alten ſelbſt ſehr leicht ſeyn. Aber nein; Hr. *H.* ſchlägt folgenden Gang ein: die Logiſten und Euthynen, ſagt er, ſind identiſch, da nun die Euthynen 20 Beyſitzer haben, ſo u. ſ. w. Wie beweiſt er dieſen Satz, der, auch wenn er erwieſen wäre, doch immer meine übrigen Einwendungen nicht umſtoſsen würde? wie beweiſt er dieſen, ſchon an ſich ſo unglaublichen, Satz, daſs eine attiſche Staatsbehörde *zur ſelben Zeit zwey verſchiedene officielle Benennungen gehabt habe*, während es ſchon an ſich ſo wahrſcheinlich iſt, daſs, wenn gleich kleinere griechiſche Staaten nur *eine* Oberrechnungsbehörde hatten, ein ſo groſser Staat, wie Athen, mit ſeinen zahlreichen rechnungspflichtigen Behörden, wo es Jahr aus Jahr ein ſo viel zu rechnen gab, mehr als eine für die verſchiedenen Arten der Rechnungspflichtigkeit gehabt hat; wie alſo beweiſt er dieſen Satz, für den es kein directes Zeugniſs giebt, während es ein ausdrückliches Zeugniſs des Ariſtoteles dagegen giebt: *διείλεκται περὶ τούτων* (ſc. *τῶν λογιστῶν*) *Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ, ἔνθα δείκνυται, ὅτι διαφέρουσιν τῶν εὐθύνων*? Wie er ihn beweiſt? *Nun indem er vorſchlägt zu verbeſſern: ὅτι οὐ διαφέρουσιν τῶν εὐθύνων.* Aber Hr. *H.* hat ja wohl die Gloſſe des Photius, Etymologus und Zonaras für ſich, wo es in *Εὔθυνοι* heiſst: *ἡμεῖς δὲ τούτους λογιστὰς λέγομεν*? Wirklich? Der Grammatiker ſagt: „wir aber benennen die Euthynen Logiſten." Wer ſind denn die „wir"? können es wohl die Athener, können es gar die Athener von Ol. $90\frac{1}{2}$, müſſen es nicht die Landsleute des Grammatikers ſeyn, der das attiſche Wort *εὔθυνοι* interpretirte, aus dem dann Photius und der Etym. geſchöpft haben, d. h. z. B. die Alexandriner, die Pergamener? und wären es die Athener von Ol. $90\frac{1}{2}$, hätte es nicht, wenn der von Hn. *H.* geſuchte Sinn, nämlich daſs die Euthynen in Athen auch Logiſten genannt wurden, darin liegen ſollte, hätte es dann nicht heiſsen müſſen *τούτους δὲ καὶ λογιστὰς λέγουσιν*, da ja jetzt *ἡμεῖς δὲ* durch ſeine Stellung ſtillſchweigend einen Gegenſatz gegen ein *ἄλλοι μὲν* bildet, welche *ἄλλοι* keine andren als die Athener ſeyn können? Ich wiederhole es nochmals, die Halliſche Analyſe hat *nicht*, wie ihr Schuld gegeben wird, „an den Logiſten und Euthynen den Triumph der Sachkenntniſs zu feyern gedacht"; eine ſolche Abſicht iſt meiner Seele fremd; aber ob Hr. *H.* ihr nicht jetzt den glänzendſten in die Hände geſpielt hat, indem er ſich durch ſie zur Ausübung einer ſolchen Kritik genöthigt geſehn, das müſſen andre Richter ermeſſen.

Hr. *H.* wirft der Analyſe viererley vor: 1) Gemeinheit der Geſinnung; hiervon, wie von der Geſinnung des Gegners, iſt bereits geſprochen. 2) „Ungeſchicklichkeit in allem, was ſie anfaſst, die ſo weit geht, daſs ſie, um ihren Zweck zu erreichen, gerade den Weg einſchlägt, der das Gegentheil bewirken muſs"; denn wenn ich Hn. *H's* Recenſion etwas entgegenſtellen wollte, wodurch er widerlegt würde, oder widerlegt zu ſeyn ſchiene, ſo hätte ich mich ungeſchickten und übertriebenen Lobes des Hn. *B.*, ungeziemender Ausdrücke gegen Hn. *H.* enthalten und wenigſtens nicht mit den zwey Sätzen anfangen ſollen, daſs eine Recenſion beabſichtigt geweſen ſey, der die H'ſche von Anfange bis zu Ende widerſtreite; und daſs ich den Beweis geben wolle, daſs alles, was Hr. *H.* als unumſtöſsliche lautere Wahrheit aufſtelle, unumſtöſsliche lautere Unwahrheit ſey u. ſ. w., was theils widerſinnig, theils leidenſchaftlich wäre. Ich erwiedre darauf, daſs es allerdings widerſinnig ſcheinen mag, von unumſtöſslicher Unwahrheit zu ſprechen, aber im Gegenſatze gegen Hn. *H's* unumſtöſsliche Wahrheit wird es eine verzeihliche Ironie. Welches war nun aber wohl der Zweck der Analyſe? zu zeigen, nicht daſs Hn. *B.* nirgends ein Fehler oder Verſehn entſchlüpft ſey, ſondern daſs das Urtheil, das Hr. *H.* auch jetzt erneuert, indem er S. 13 Hn. *B.* und ſeinem Werke: „Weitſchweifigkeit und Unordnung des Vortrags, leichtſinniges Verachten der erſten Regln der Kritik, anmaaſsende Behauptung durch nichts begründeter Einfälle, Aufſtellung von am Tage liegenden Unmöglichkeiten" vorwirft, durch und durch falſch ſey; ob mir dieſer Beweis im Weſentlichen gelungen, darüber kann ich hinfort Hn. *H.* ſelbſt keine Stimme einräumen, und er darf nicht mehr entſcheiden wollen, ob ich Hn. *B.* ungeſchickt und übertrieben lobe; meinen Ton gegen ihn ſelbſt aber mag ich nicht vertheidigen, aber da er mir durch Hn. *H.* aufgedrängt iſt, ſo wird man ihn vielleicht entſchuldigen. Ich erinnre nur an ein Wort Luther's: „Aergerniſs hin, Aergerniſs her! Noth bricht Eiſen und hat kein Aergerniſs." Warum drängte *ich* mich denn aber zu dieſer Beweisführung? Andre würden ſie mit mehr Talent und Glück und doch mit nicht geringerer Treue übernommen haben; aber mich zwang die Nothwendigkeit, da ich einmal die mir im Julius v. J. *übertragene* Beurtheilung des Werks übernommen hatte und ich nun einmal ein andres Urtheil als Hr. *H.* über daſſelbe fällen zu müſſen glaubte, erſt das Falſche ſeines Urtheils zu erhärten. Und nun, denke ich, ſoll man in den beiden Sätzen, wie in der Nennung *) meines Namens unter der Analyſe und Recen-

*) Hr. *H.* nennt S. 180 meine Namensunterſchrift das allercharakteriſtiſchſte; was iſt denn aber im Namen *Meier* charakteriſtiſcheres als im Namen *Hermann*? es müſste denn ſeyn, daſs er auf meine Namenloſigkeit im Gegenſatze zu ſeinem berühmten Namen hindeuten will,

censen wohl eher einen Beweis von *Rechtlichkeit* erkennen, dass ich das Publicum auffodern wollte, da mein Urtheil für Hn. *B.* parteyisch seyn könnte, die Gründe, die mich dabey geleitet, sorgfältig zu prüfen, als, was Hr. *H.* meint, *Ungeschicklichkeit.*

Drittens wird der Analyse ein gänzlicher Mangel an Urtheilskraft vorgeworfen und dieser soll überall am Tage liegen; das letzte ist wahrscheinlich auch der Grund, warum Hr. *H.* diese Beschuldigung in der Schrift selbst nicht erst zu erweisen versucht; indess wäre es doch wohl gerathener gewesen, wenn er auch auf das überall am Tage liegende der Schwachen halber hier und da „mit einem Fingerzeige" hingedeutet hätte. Vielleicht versteht aber Hr. *H.* unter Urtheilskraft die Fähigkeit aus Urtheilen Schlüsse zu bilden, und dass jeder Versuch, einen Schluss zu machen, der Analyse misslinge, wird allerdings öfters behauptet S. 94; 103; 131; 132; 137; 139; 144. Es sind aber alle diese Schlüsse nicht nur formal so richtig, dass sie jeder „nicht ganz von Gott verlassne Knabe" (S. 152), jeder „mässig unterrichtete Schüler" (S. 116) in die Form des Syllogismus bringen kann, sondern sie sind auch materiell richtig, indem die einzelnen Prämissen wahre und richtige Urtheile sind. Ich will dieses an vier Beyspielen zeigen, da für alle sieben getadelten Schlüsse der Raum nicht hinreicht. – S. 103 sagt Hr. *H.*, in der Analyse wäre so geschlossen: „weil ich bis jetzt meistens bloss Dichter herausgegeben habe, so kenne ich die Attische Prosa und den Curialstil nicht." Das ist nicht richtig; ob Hr. *H.* dergleichen Dinge kennt, oder nicht kennt, das geht mich nichts an; ich habe vielmehr so geschlossen: vor dem Publicum mit Machtsprüchen, d. h. mit nicht erwiesenen Urtheilen ist höchstens in den Fällen aufzutreten gestattet, wo man seine Urtheilsfähigkeit schon sonst *erwiesen* hat; Hr. *H.* hat noch durch Nichts *erwiesen*, über Attische Prosa und Attischen Curialstil ein competentes Urtheil zu haben; er darf also über solche Dinge überhaupt nicht und am allerwenigsten gegen Hn. *B.* sich Machtsprüche erlauben. — Gegen die Erklärung der Leipziger Kritik von den Worten *αἴτε Fέτας, αἴτε τελέστα, αἴτε δᾶμος* „Bürger, Fremde, gemeine Mann" hatte die Analyse sich den Einwand erlaubt, da der gemeine Mann doch eins von beiden, entweder Bürger oder Fremder, ist, so sey eine solche Entgegenstellung widersinnig. Die Anmerkung dazu bey Hn. *H.* S. 137 lautet: „Der Versuch, einen Schluss zu machen, misslingt der Analyse gänzlich. Sie konnte sich doch selbst antworten: wenn Kaufleute, Gelehrte und Handwerker genannt werden, so ist doch der Gelehrte eins von beiden, geschickt oder ungeschickt; wie könnte man also einander Kaufleute, Ungeschickte und Handwerker entgegensetzen"? Ist wohl in dieser Antwort, die ich mir hätte geben sollen, auch nur der entfernteste Sinn? S. 132 sagt Hr. *H.*: „den hier gemachten Schluss aber zu fassen, geht über meine Kräfte." Ich will daher versuchen, ihn seinen Kräften näher zu rücken. Urkunden von Verträgen zwischen griechischen Staaten wurden in der Regel an den Orten, wo die grossen hellenischen Panegyreis gehalten wurden, aufgestellt, in Olympia, Nemea, Pytho und auf dem Isthmos (*Thuc.* 5. 18); also wird auch vom Vertrage zwischen den Eleern und Heraeern nicht bloss in Olympia eine Urkunde gewesen seyn, wo man sie wirklich gefunden hat, sondern auch in Pytho, Nemea und auf dem Isthmos, zumal da es sonst zwar nicht für die Eleer, die Herren Olympia's, aber wohl für die Heraeer an einer Bürgschaft, dass der Vertrag gehalten werden würde, gefehlt hätte. Sollte nun die Verletzung der blossen Urkunde mit einem Talente bestraft werden, so musste sie nicht bloss, wenn sie an der in Olympia, sondern auch wenn sie an der in P., N., oder J. aufgestellten Urkunde verübt wurde, so bestraft werden; nun hatten zwar die Eleer Macht über Olympia, aber keine über die andren drey Orte; folglich konnten sie, ohne sich lächerlich zu machen, nicht darüber mit den Heraeern contrahiren, dass, wer die daselbst befindliche Urkunde verletzen würde, ein Talent den Zeus bezahlen solle; folglich muss *αἰ δέ τιρ τὰ γράφεα ταΐ καδαλέοιτο* sich auf etwas andres als die Verletzung der blossen Urkunde beziehn: *I. Q. E. D.* Dieser Schluss gewinnt aber noch neue Stärke, wenn man mit Hn. *H.* die Stelle so erklärt: „Wenn aber einer, was hier geschrieben werden möchte, verletzen sollte, so sollte jeder Bürger, Fremde, gemeine Mann dem hier geschriebenen helfen." Denn abgesehn von dem Widersinnigen, welches die Analyse dieser Erklärung nachgewiesen hat, und wovon auch nicht das Kleinste durch Hn. *H.* beseitigt ist, so haben doch wahrhaftig die Eleer und Heraeer nicht in ihrem Vertrage bestimmen können, dass, um die Verletzung ihrer Vertragsurkunde zu verhüten, oder die geschehene Verletzung zu bestrafen (denn ich weiss nicht, welches von beiden Hr. *H.* annimmt) dass darum Bürger, Fremder, gemeine Mann auch *von* oder auch *nach* Pytho, Isthmos und Nemea zusammenlaufen sollten; ja wenigstens den Heraeern werden wohl die Eleer nicht einmal nach Olympia zusammenzulaufen gestattet haben. — Und nun nur noch das vierte Beyspiel und damit soll es genug seyn. S. 144 lautet die Anmerkung des Hn. *H.*, die Analyse hätte hier folgendermassen geschlossen: „es ist vorsichtig und bescheiden, das unmögliche für möglich zu halten, wenn man dessen benöthigt ist: also ist es unvorsichtig und unbescheiden, das unmögliche nicht für möglich zu halten." Das ist wieder nicht richtig, sondern vielmehr habe ich so geschlossen: Auf dem Meilensteine steht deutlich *⊙ΡΙΕΣΤΕΚΑΙΑΣΤΕΟΣΑΝΕΡ⊙⊙ΠΕΡΜΕΣ* d. h. *Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἀνερ, ὅθ' Ἑρμῆς:* Der Sinn erfodert aber nothwendig: „In der Mitte zwischen Thria und der Stadt, Wandrer, ist *diese* Säule," oder doch: „ist *die* Säule," nothwendig; denn widersinnig wäre, was Hr. *H.* mit seinen Freunden darin finden will, „*wo* Säule steht;" ist aber jener Sinn nothwendig, so kann man, um ihn zu erlangen, entweder *ὅδ' E.* lesen, voraussetzend, dass Fourmont falsch abgeschrieben hat, und das hat Hr. *B.* gleich von vorn herein gesagt (*conjicias*

---

und dann hat er vollkommen Recht. Indess möchte ich Hn. *H.* an ein Wort des ihm bekannten Sophokles erinnern: *εἰ δ' ἐγὼ νέος, οὐ τὸν χρόνον χρὴ μᾶλλον ἢ τἄργα σκοπεῖν*, die *ἔργα* sind meine Einwendungen.

jicias igitur OΔ), oder wenn man das ϑ halten will, ſo kann man nur ſagen, obgleich nach der gewöhnlichen Regel nur die *tenuis* vor einem Spir. aſp. in eine Aſpir. übergeht, ſo kann doch vielleicht Hipparch in dieſem Falle daſſelbe auch bey der *media* haben eintreten laſſen, wie ja daſſelbe in der unattiſchen Form οὐϑείς geſchehn iſt. Wer ſo ſpricht, ſucht nicht eine grammatiſche Regel umzuſtoſsen, da er ſie ja eben anerkennt, ſondern er ſcheuet ſich nur, da keine Regel ohne Ausnahme, ihr zu Liebe das Diplomatiſchbewährte umzuſtoſsen, und ſo handelnd, handelt er vorſichtig und beſcheiden; wer dagegen dieſe Vorſicht gar zum Gegenſtande des Spottes machen will, handelt unbeſcheiden und unvorſichtig.

Ich komme nun endlich auf die vierte und letzte Beſchuldigung, daſs ſich „an ſo vielen Stellen der Analyſe groſse Unbekanntſchaft mit den erſten und nothwendigſten Theilen der Philologie zeigen ſoll." Ich habe das bis zuletzt aufgeſpart; denn das Beſte muſs nach dem Sprichworte zuletzt kommen. Wenn ich Grammatik, Metrik und Kritik die allererſten und nothwendigſten Theile der Philologie nenne, ſo wird das wohl Hn. *H.* ganz recht ſeyn, der ja die Sachkenntniſs der Sprachkenntniſs nachſetzt. Sehen wir alſo nur, wie es in dieſen drey Beziehungen mit der Analyſe ſteht: über die „Sachkenntniſſe," die zur Philologie gehören, iſt Hr. *H.* nicht allein nach meiner Meinung ſondern nach der der ganzen Welt nicht zu urtheilen im Stande; ſollte er daher unter den erſten und nothwendigſten Theilen auch dieſe mitbegriffen haben, ſo muſs ich die Antwort darauf ablehnen *). Des Grammatiſchen aber wäre ſo viel hier zu beſprechen, daſs noch ein ſtärkeres Buch als das des *H.* geſchrieben werden müſste, wenn ich alles gehörig muſtern wollte; ich will mich daher darauf beſchränken, zu den ſchon oben bey der Logiſten-Geſchichte vorgekommenen ſprachlichen Proben eine *kurze* Beleuchtung *aller* übrigen nur irgend wichtigen Einwendungen, hinzuzufügen. Ich habe in der Analyſe gegen die Verbeſſerung des Hn. *H.* οἱ λογισταί, οἵπερ νῦν eingewandt, daſs dies οἱ νῦν heiſsen müſste; in Athen heiſsen die jetzigen Magiſtrate οἱ νῦν ἄρχοντες, die vorjährigen οἱ πέρυσιν ἄρξαντες, die jedesmaligen οἱ ἀεὶ ἄρχοντες, in keinem Falle οἵπερ νῦν, πέρυσιν, ἀεί. Wenn nun die Analyſe, indem ſie dieſs „ſo entſcheidend erklärt, unbekannt mit der Bedeutung der Worte iſt" S. 235, nun warum widerlegt man ſie nicht, indem man aus Stellen der Alten erweiſt, daſs geſagt ſey, was nach ihr nicht geſagt werde? warum füllt man anderthalb Seiten mit ſinnloſen Worten über Fonds, Zehnten, Schatzmeiſter, Werfte, und was weiſs ich noch und ſchweigt von dem, was es gilt? hier iſt Rhodus, hier getanzt: Stellen, daſs z. B. θεσμοθέται, στρατηγοί, οἵπερ νῦν geſagt werde, mag man damit die jetzigen Magiſtrate, mag man irgend etwas anders damit bezeichnen wollen. Die Sprache iſt etwas Geſchichtliches; geſchichtliche und alſo auch ſprachliche Wahrheiten beruhen auf Zeugniſſen; mit ſolchen beweiſe man ſprachliche Thatſachen und widerlege die von andren behaupteten. Hr. *H.* hat aber den Weg der echten Sprachforſchung, den reingeſchichtlichen, in der neueſten Ausg. des Viger und in den Anmerkungen zum Sophokles verlaſſen, und ſtatt deſſen pflegen er und einige ſeiner Schüler ſich jetzt in ſo genanntes philoſoph. Geſchwätz zu verlieren, was eben ſo wenig mit der wahren Philoſophie etwas gemein hat, als das Politiſiren bey'm Glaſe Bier in der Dorfſchenke mit der Politik. Ich werde immer den guten Kopf loben, der auf Beobachtungen gegründete Sprachgeſetze und Sprachbemerkungen aufſtellt; ich werde immer die Vernunft deſſen rühmen, der beide auf

*) Nur zweyer Dinge will ich hier gedenken, des einen, um ein Miſsverſtändniſs zu beſeitigen, das ein ungenauer Ausdruck veranlaſst zu haben ſcheint, des andern, um ein Unglück zu verhüten, dem Hr. *H.* ſich vielleicht ſonſt ausſetzt. Wo eine Zeitbeſtimmung zu einem Staatsvertrage *hinzugefügt* wurde, alſo nicht ſchon anfänglich in demſelben ſtand, würde ſie, wie ich behaupte, nicht *über*, ſondern *unter* demſelben *hinzugefügt*. Thucyd. VIII, 58, was Hr. *H.* S. 124 dagegen anführt, beweiſt nichts dagegen, weil einmal ſchon der bloſse Dialect lehrt, daſs wir hier nicht eine völlig getreue Copie der wirklichen Urkunde haben, zum andern die Zeitbeſtimmung hier in ſo innigem Zuſammenhange mit dem Inhalte des Vertrags ſteht, daſs wir annehmen müſſen, ſie ſey nicht demſelben erſt ſpäter zugefügt worden, ſondern er habe gleich mit ihr angefangen. Ich überlaſſe es alſo dem Leſer zu entſcheiden, ob der Anal. hier „offenbar ein Bild in der magiſchen Laterne der Anſchauungen des Alterthums verloren gegangen ſey." Zweytens in der Leipz. Rec. ſtand die hochweiſe Frage: „um welcher Schulknaben wegen Hr. *B.* zu δαμόται noch δημόται einklammern zu müſſen glaubte?" Die Anal. nannte dieſe Frage armſelig und kleinlich und fügte hinzu, daſs vielleicht doch noch mancher gelehrte Schulknabe den Grund der Einklammerung nicht errathen würde. Darauf heiſst es bey Hn. *H.* S. 148: „daſs es ein Geheimniſs ſeyn müſste — wird jeder eingeſtehn, ſchwerlich aber ſich den Kopf zerbrechen, um etwas anders ausfündig zu machen, als, was vor Augen liegt." Alſo ein Geheimniſs iſts, und um es ausfündig zu machen, muſs man ſich den Kopf *zerbrechen*. Das wollen die Götter verhüten; ehe ſich Hr. *H.* den Kopf zerbricht, will ich ſchon den Schleyer lüften und das Räthſel erklären. Ich bin aber auch überzeugt, daſs, wie groſs auch bey *Hn. H.* die Unbekanntſchaft mit den attiſchen Staatseinrichtungen ſeyn mag, er doch ſelbſt dieſes Räthſel errathen haben würde, hätte er ſich nur die Aufgabe anders geſtellt und ſich gefragt: ein Mann wie Hr. *B.* findet es für nothwendig, in einem für Gelehrte geſchriebenen Werke δαμόται durch δημόται zu erklären; was will er wohl damit? dann hätte ſich Hr. *H.* gewiſs wenigſtens einer Stelle in der von ihm ſelbſt herausgegebenen Poëtik des Ariſtoteles c. 3 erinnert: „οὗτοι μὲν γὰρ (ſc. οἱ ἐν Πελοποννήσῳ) κώμας τὰς περιοικίδας καλεῖν φασιν, Ἀθηναίους δὲ δήμους;" ſich alſo erinnert, daſs der Ausdruck δῆμος für eine chorographiſche Abtheilung des Landes Athen eigenthümlich iſt, im Peloponnes man dafür κώμη hat: bey dem doriſchen Worte δᾶμος denkt man alſo zunächſt nur an Volk, und δαμότης ſcheint den Doriern meiſt nur „Mann aus dem Volke" zu bezeichnen. Wenn nun Hr. *B.* andeuten wollte, daſs in der argiviſchen Inſchr. N. 14 man δαμόται nicht in ſeiner gewöhnlichen doriſchen, ſondern in der eigenthümlichen attiſchen Bedeutung „Mitglied einer κώμη" auffaſſen ſollte, muſste er da nicht das in Klammern hinzufügen, was er hinzugefügt hat? Das war fürwahr ein ſchweres Räthſel!

auf höhere *geschichtliche* Gesetze zurückführt; ich werde den Scharfsinn preisen, der zwischen scheinbar Aehnlichem feine Unterschiede auffindet; aber ich werde es immer mit einer Art Ekel ansehn, wenn Sprachforscher, statt geschichtlich zu demonstriren, Redensarten und Worte machen. Der geschichtliche Weg ist von den gröfsten Philologen aller Zeiten, von jenen grofsen Männern, die in Italien und Frankreich im 16ten und 17ten Jahrh. die antiquarischen Studien getrieben haben, von den Scaligern, den Vossen, den Bentley's, den Marklands, den Hemsterhuis, den Valckenaers, von F. A. Wolf betreten worden, und es blieb Hn. *H.* vorbehalten, in dem Vorworte zum Tauchnitzschen Homer Wolf'en einen Vorwurf daraus zu machen, dafs er kein Philosoph gewesen; das ist endlich der Weg, auf dem Hr. *H.* selbst uns Vortreffliches geliefert hat, wofür ich ihm ewig dankbar seyn werde, ehe er etwa in den letzten zehn Jahren sich und die Wissenschaft in den Strudel unfruchtbarer Subtilitäten gestürzt hat, aus dem wir zurückkommen müssen, wenn nicht unsre alterthümliche Sprachforschung dem Auslande ein Gegenstand des Gespötts werden soll; und dafs diefs nicht zu besorgen ist, lassen die Schriften eines *Buttmann, Heinrich, Jacobs, Lobeck, Matthiä, Passow, Schäfer, Seidler, Thiersch* u. a. hoffen, deren Namen ich, auf die Gefahr von Hn. *H.* wieder der Schmeicheley bezüchtigt zu werden, nennen mufste. Ich komme von dieser Abschweifung, Hr. *H.* wird sie Tirade nennen (S. 107), auf ihn selbst zurück; es ist an einer nichtsnützigen, widersinnigen, Verbesserung des Hn *H.* unter andren getadelt worden, dafs man nicht εἰςάγειν ἐν δικαστηρίῳ sage, sondern εἰς τὸ δικαστήριον; nun warum bringt er denn nicht eine Stelle bey, wo das, was nicht gesagt seyn soll, gesagt ist? warum sucht er diefs auf dem Seitenwege zu erreichen, dafs man die Verba der Bewegung mit ἐν, besonders bey späteren Schriftstellern, construirt findet? diefs ist und bleibt ein Sprachfehler, und wir haben kein Recht, ihn auch nur einem Scholiasten und in einer Redensart, wo dieser Sprachfehler noch durch kein Beyspiel belegt ist, anzuemendiren. Mag ein Plautus *introrumpam in aedibus, pergam in aedibus* (*Amphitr.* IV, 3, 14 und 18), ein Cato *in fundo inferre,* ein Varro *in regionibus abigere, cives redigere ex urbe in agris,* ein Phaedrus *in conspectu venire,* ein Manilius, ein Columella Aehnliches gesagt haben, mögen die lateinischen Komiker *in mentem esse* (*Plaut Amph.* I. 1, 25; *Terent. Heaut.* V, 2, 23; *ad.* IV, 1, 2;) Juristen, Redner, Historiker *in potestatem, in amicitiam ditionemque, in vadimonium esse, in animum habere* (*Gell.* 1, 7; *Cic. in Caecil.* 20 c. n. *Graev.*; *pro Quint.* 5; *Verr.* 5, 30; *intprtt. ad Cic. Phil.* 3, 4; *Liv.* 33, 10; *Suet. Aug.* 13;) (*Klenze ad leg. Servil.* p. 23) sagen, so bleiben beides immer Sprachfehler, die auch dem schlechtesten Schriftsteller nicht ohne Zeugnifs zugeschoben werden dürfen. Und nun vollends wie wird der vermifste Artikel entschuldigt? hält denn Hr. *H.* Hn. *B.* und mich für wahnwitzig, dafs er uns zutrauet, wir meinten das Wort δικαστήριον könne nicht ohne Artikel gebraucht werden? Es ist ja nur von εἰςάγειν die Rede, dieses wird mit εἰς τὸ δικαστήριον verbunden; warum? weil εἰςάγειν ursprünglich vom Vorstande gesagt wird, dieser leitet die Klage und die Parteyen ein nicht in *einen*, sondern immer in *seinen* Gerichtshof, d. h. εἰς τὸ δ. Vgl. Attifs Proc. 30; 706. Dafs aber, da es in Athen so viele Gerichtshöfe gab, bey Isaeus ein armer Teufel, um die Nachsicht der Richter zu gewinnen, sagt „er wäre niemals zu *einem* Gerichtshofe, auch nicht einmal zum Zuhören gekommen," dafs es bey Xenophon vom Archedemus heifst: „er habe den Erasinides vor *einem* Gerichtshofe verklagt," das entblödet sich Hr. *H.* nicht, auf den ihm gemachten Einwand zu erwiedern? und er sieht nicht ein, dafs damit auch nicht ein Titelchen widerlegt ist; sieht nicht ein, dafs es in beiden Stellen auch gar nicht anders heissen konnte? Grade eben so wie bey Isaeus sagt Sokrates, um seine processualische Unkunde zu entschuldigen, νῦν ἐγὼ πρῶτον ἐπὶ δικαστήριον ἀναβέβηκα, ἔτη γεγονὼς πλεῖον ἑβδομήκοντα (*Plat. Apol.* 1) wo es wieder gar nicht heissen könnte ἐπὶ τὸ δ. Ich habe behauptet, dafs, wenn die gesetzwidrige Handlung, deren jemand bezüchtigt werde, im Augenblicke, wo die Beschuldigung anfange, vollendet sey, dafs jene dann nicht dem Worte „beschuldigen, verklagen" durch das Partic. Praes. et Imperf. angereiht werde; wenn das nun nicht richtig ist, warum bringt denn Hr. *H.* keine Stelle bey, dafs es doch geschehen sey, sondern fertigt mich damit ab, „dafs er das Gegentheil denen, die etwas von der Sprache verstehn, nicht erst auseinander zu setzen brauche" (S. 185)? Ich habe die von Hn. *H.* in einer Attischen Staatsschrift gemachte Verbesserung δίχα ἅπαντα doppelt falsch genannt, da es χωρὶς ἕκαστα heissen müfste; warum stellt sich nun Hr. *H.* den Gegner so armselig vor, dafs er ihn mit Xenophon widerlegen zu können meint, der mit δίχα *getrennt, abgesondert* bezeichnet, auch wo von mehren die Rede ist? sollte ich eine solche Weisheit nicht gewufst haben, da sie ja in jedem Lexikon zu finden ist, in *Bekker's* Anecd. 1. 36 Δίχα δύο σημαίνει, τὸ μὲν διχῇ, διπλοῦν, οἷον εἰς δύο μέρη, τὸ δὲ ἕτερον ἀντὶ τοῦ ἄνευ, χωρίς.? Aber die Rede ist ja von *attischen Staatsschriften,* deren Curialstil erfodert χωρίς; das geht nicht nur aus jenen selbst hervor, wo es *nie* anders heifst, sondern aus Lexic. Rhet. 241, 31. Τῷ δίχα οἱ ῥήτορες ἐπὶ τοῦ διχῶς ἐχρήσαντο, ὅταν μηνῦσαι θέλωσι δύο, καὶ οὐκ ἐπὶ τοῦ χωρίς, ὡς ἔνιοι. Und nun wieder gar, welche Verblendung, oder wie man es nennen soll, wenn Hr. *H.* gegen das getadelte ἅπαντα einwendet: „was das vermifste ἕκαστα anlangt, hat die Analyse wohl in ihrem Eifer nicht gesehen, dafs es gleich folgt: die Worte sind καὶ ἐν στήλῃ ἀναγραψάντων δίχα ἅπαντα καθ' ἕκαστόν τε τῶν θεῶν τὰ χρήματα ὁπόσα ἐστὶν ἑκάστῳ." Wo steht es hier? Ich merke wohl aus der verglichenen Stelle des Xenophon πάντα καθ' ἓν ἕκαστον, dafs es in καθ' ἕκ. τῶν θεῶν liegen soll; aber hat denn die Leipziger Recension in ihrem Eifer das τὲ übersehn, was ja andeutet, dafs hier eine von δίχα ἅπαντα zu trennende, dieses modificirende Nebenbestimmung enthalten ist, wie in dem ihm entgegenstehenden καί, ein Moment, das, beyläufig bemerkt, noch als ein neuer Beweis für das angefochtene δίκαια ἅπαντα hinzukommt? Ich habe zur Rechtfertigung des δίκαια für δικαίως mich auf Matthiä §. 446 berufen; war-

warum wird mir nun nicht gezeigt, daſs M. das nicht erweiſe, warum begnügt Hr. *H.* ſich wieder mit der vornehmen Redensart S. 176: „die Schüler, auf welche die Analyſe provocirt, werden gewiſs ihren Matthiä *richtig* zu benutzen verſtehen?" Die Analyſe behauptete, man verbinde *ἐνέχεσθαι* mit *τινί*, *ἔν τινι* aber nie mit *ἐπί τινι*, und nie komme es für ſich allein ſtehend vor; warum beweiſt Hr. *H.* nicht mit Zeugniſſen das Gegentheil, ſondern behilft ſich S. 140 mit dem Machtſpruche „ſie zeige durch dieſe ſo dreiſt ausgeſprochene Behauptung nur, daſs ſie gar nicht weiſs, was *ἐνέχεσθαι* bedeutet?" heiſst das widerlegen? heiſst das nicht vielmehr befördern, was nach Hn. *H.* den Wiſſenſchaften ſo verderblich ſeyn ſoll, die Tochter der Trägheit, die Leichtgläubigkeit (*de ellipſi et pleon.* S. 97)? Iſt es aber wohl irgend redlich von Hn. *H.* gehandelt, wenn er S. 161 einen der Gründe, aus welchen, wie ich vermuthete, Hr. *B.* eine Aufſchrift lieber für einen ſchlechten Senar als für Proſa angeſehn, nämlich daſs *τῶν Κορινθόθεν* für einen Proſaiſten zu gezwungen ſcheine, ſo deutet: „Warum denn? wie ſich ſogleich zeigt, iſt es, daſs nicht *ἐκ* dazu geſetzt iſt. Wenn man hieraus ſchlieſsen ſoll, wie viel Seiten griechiſcher Proſa die Analyſe geleſen habe, können es nicht viele ſeyn." Warum muſste denn Hr. *H.* ſo vorausſetzen, um ſo daraus ſchlieſsen zu können? Fiel es ihm denn gar nicht bey, daſs *ἐκ* vermuthet wurde, um die nicht gerechtfertigte Form *ΔιFι* zu entfernen, *τῶν Κορινθόθεν* aber für einen Proſaiſten zu gezwungen ſcheinen ſoll, weil es in Proſa eher *τῶν Κορινθιακῶν*, *τῶν ἐκ Κορίνθου* heiſsen würde? Iſt es wohl redlich gehandelt, wenn die Analyſe gegen eine Erklärung des Leipz. Recenſenten unter andren eingewandt hat, daſs ſie drey ſprachliche Härten mit ſich führe („Nebenbey fällt es freylich ſehr angenehm auf"), ihr wegen der einen den Herodot entgegenzuhalten (S. 140), der einmal einen ähnlichen Ausdruck hat? das beweiſt, denke ich, doch wohl nur, daſs ſolche Härten nicht unerhört, nicht ungriechiſch ſind, was ich nicht behauptet habe, aber nimmer beweiſt es, daſs dieſs keine Härte ſey; auch die Ausleger des Herodot erkennen den Ausdruck als ganz ungewöhnliche Härte an. Subſtantiva, wie die Verba, aus welchen ſie gebildet ſind, zu conſtruiren *) und alſo auch einen Dativ von einem Subſtantiv abhängig ſeyn zu laſſen, pflegen Griechen und Römer; Matthiä §. 396; Heindorf zu Plato Cratyl. §. 85; Aſt zu Pl. Geſ. 1 p. 36, Stalbaum zu Phileb. 18; Seidler zu Eurip. Iph. T. 174; Görenz zu Cic. Legg. 1, 15, u. a. Aber wenn auch immerhin Thuc. 4, 23 *ἐπιδρομὴ τῷ τειχίσματι*, 5, 35 *ἀπόδοσις ἀλλήλοις*. 6, 10 *ἐπιχείρησις ἡμῖν*, Plato Legg. 1, 6 *πρόσταξις τοῖς πολίταις*, *ibid.* XII, 5 *ἐπιμιξία πόλεων πόλεσιν* Cratyl. 85 *δήλωμα σώματι*, nach Böckh *in Minoem* p. 14 *ὑπηρεσία τινί*, Cicero *obtemperatio ſcriptis legibus*, Plautus *opulento homini ſervitus* (*Amphitr.* I. 1, 12) *verbis velitationem* (*Aſin.* 2. 2, 41) *quid tibi hus receptio ad te eſt meum virum* (*ibid.* 5, 2, 70) *quid tibi meam me invito tactio eſt* (*Aulul.* 4, 10 14; *Menaechm.* 5, 7, 25; *Caſ.* 2, 6, 54) *quid tibi, malum, me aut quid ego agam curatio eſt*, *quid tibi hanc rem curatio eſt* (*Moſt.* I, 1, 33; *Amph.* 1, 3, 21) und andre Aehnliches geſagt haben, darum iſt's und bleibt's eine Härte, und ſteht vollends das regierende Subſtantiv *im Dativ*, ſo wird, was ich allein behauptet habe, *ein neuer davon abhängiger Dativ* immer eine ſehr groſse Härte ſeyn, die man keinem *Staatsvertrage andichten* darf. Iſt es wohl redlich, wenn es in der Analyſe zweytens eine Härte genannt wird, nach dem Plural *τὰ γραφέα* einen Singular *τῷ ἐγραμμένῳ* folgen zu laſſen, daſs das nun ſo gedreht wird: „Uebrigens überlaſſe ich es dem Leſer, der Analyſe zu glauben, wovon vorher *ἃ γραφείῃ* ſteht, *könne* es nicht nachher *τὸ γεγραμμένον* heiſsen?" wo hat das die A. behauptet? Iſt es endlich wohl redlich gehandelt, S. 130 die Frage aufzuwerfen: „Alſo ſchreibt die Analyſe wohl *κὰ δ' ἔβαλεν* und nicht *κὰδ δ' ἔβαλεν*?" weil ſie zur Stelle des Leipz. Recenſenten: „Ob *κα δαλημ.* oder *καδδαλημ.* zu leſen ſey", in Klammern ſetzte: „richtiger *καδαλ.*"? Iſt das wohl redlich? da ein jeder doch einſieht, daſs ich nur vom *Leſen*, nicht vom *Erklären* ſpreche, einſieht, daſs ich nur etwas, was mir ein Schreibfehler des Hn. *H.* zu ſeyn ſchien, indem in der Inſchr. ja einmal nur *ein δ* ſteht, habe berichtigen wollen, hinweiſend auf den Gebrauch der Tafel, die verdoppelten Buchſtaben einfach zu ſchreiben? Das ſind keine ehrlichen, keine anſtändigen Waffen. Ich gehe jetzt auf den Accent der Präpoſitionen bey den Aeolern über. Hr. *H.* hatte an Hn. *B.* den Accent *πεδὰ* getadelt, und dafür *πέδα* verlangt; es wird ihm entgegnet, daſs die Grammatiker ausdrücklich lehrten, die Aeoler zögen den Accent der Präpoſ. nicht zurück; ſtatt nun ſeine Uebereilung einzugeſtehn, behauptet Hr. *H.*, daſs der Ausſpruch der Grammatiker unrichtig ſey. Wie beweiſt er dieſs? Indem er die Stelle des Apollonius *διὰ τοῦτο οὐδ' οἱ περὶ τὸν Ἀριστοφάνη ἠξίωσαν βαρύνειν τὰ μόρια κατὰ τὴν Αἰολίδα διάλεκτον, ἵνα μὴ τὸ ὅλον τῆς προθέσεως ἀποστήσωσι, λέγω τὴν ἀναστροφήν* ſo erklärt, ſie zeige wohl, daſs Ariſtophanes um der Anaſtrophe willen ſo accentuirt habe, nicht aber, daſs dieſs wirklich die Gewohnheit der Aeoler geweſen ſey. Aber erſtens heiſst *οὐδ' οἱ περὶ τὸν Ἀριστοφάνη* ſq. „*nicht einmal* Ariſtophanes zieht den Accent der Präpoſitionen im Aeoliſchen Dialect zurück", woraus alſo hervorgeht, daſs andre es noch weniger thaten. Zweytens, Priſcian 14, 1. p. 585. Krehl. ſagt geradezu: *nec mirum in hac parte orationis Romanos in fine ponere accentus, quamvis ſint disyllabae, nec non Aeoles contra conſuetudinem ſuam idem facere, quum annititur ſemper praepoſitio ſequenti dictioni.* Hieraus ergiebt ſich, daſs das wirklich Gewohnheit der Aeoler iſt und nicht bloſs, was Hr. *H.* will, grammatiſche Grille.

(*Der Beſchluſs folgt.*)

*) Wie viel Hr. *H.* dieſer Conſtruction zutrauet, d. h. wie wenig er ſie verſteht, davon hat er ein für alle Zeiten denkwürdiges Beyſpiel in den Noten zu Sophokl. Antig. 1204 gegeben, wo er meint, daſs in *τάδ' ἐξ ἀθύμου δεσπότου κελεύσμασιν ἠθροῦμεν*, *τάδε* von *κελεύσμασιν abhängig* ſey, und daſs dieſe Verbindung durch das Plautiniſche *quid tibi hanc curatio eſt rem gerechtfertigt* werde!!

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1826.

LITERARISCHE ANALEKTEN.

Replik gegen Herrn Prof. Hermann.

(*Beschluss vom vorigen Stück.*)

Wie hat es aber dem grossen Grammatiker nur beyfallen können, um das Unschickliche des γὲ in der zwölften Inschrift des Hn. *B.* zu erhärten, S. 143 den Satz hinzuschreiben: „Conjunctionen sind Partikeln, die eine Beziehung eines Satzes auf einen andern Satz enthalten. Ein solcher Satz ist aber hier nicht vorhanden; hat auch nicht etwa in einem vorhergegangenen Distichon gestanden, da dergleichen nicht da gewesen ist, also —?" hatte er vergessen, dass Conjunctionen nicht bloss die Beziehung eines Satzes zum andern, sondern auch eines Wortes zum andern bezeichnen? oder wollte er alle Stellen verbessern, wie er es bereits mit zweyen gemacht hat, wo γὲ nur das Verhältniss eines Wortes zum andern ausdrückt *)? Ich komme auf καί τε. Die Analyse behauptete, καί τε heisse niemals *und etwa, auch etwa,* sondern immer *und auch, ja auch, selbst auch.* Hr. *H.* erwiedert: „diess ist nicht wahr, s. meine Anmerkung zu *Hom. hymn. Apoll.* 390." *Aber da spricht Hr. H. auch mit keinem Worte von καί τε,* sondern nur dass ὅς τε auch bedeute *quicunque, quisquis, qui forte.* Was beweist diess für καί τε? Die Analyse sagte, Hr. *H.* verdanke die Kenntniss vom Unterschiede des epischen καί τε und des prosaischen καὶ — τὲ Hn. *Stallbaum,* der darüber eine recht gute Note hätte zum *Phileb.* 103; das, sagt Hr. *H.* S. 111, wäre ein starker Anachronismus, weil er schon 1806 über τὲ zu den Homerischen Hymnen seine Meinung vorgetragen, und Hr. *St.* es wohl eher in seinen Vorlesungen gehört hätte, dass τὲ *etwa, wohl* bedeute. Aber hat denn die Analyse mit einem Worte den Hn. *St.* wegen dieser Bedeutung des τὲ gelobt? hat sie nicht vielmehr eben diese, schon bey *Damm* sich findende, Bedeutung getadelt? und nur jene Unterscheidung an Hn. *St.* gerühmt, von der in Hn. *H's* Schriften, und namentlich zu den Homerischen Hymnen, mit keinem Worte die Rede ist? Wenn die Analyse die Note des Hn. *St.* eine recht gute nennt, so wird ihr entgegnet, dass dieser die Note schon vorlängst selbst zurückgenommen; und allerdings in dem *eben zur Ostermesse* erschienenen Nachtrage des Hn. *St. ad Phileb.* p. 24 sagt Hr. *St.*: *nam quae ad hunc locum de usu particularum καὶ — τε apud scriptores Atticos disputavi, ea fateor mihi dudum non amplius probari.* Aber erstens weiss ich ja noch immer nicht, ob bey Hn. *St.* die δευτέραι φροντίδες ἀμείνονες seyn werden, (bey Hn. *H.* sind sie es selten), und zweytens ist mir unbekannt, was Hr. *St.* an seiner Note aussetzt, ob die von mir gerühmte Unterscheidung, oder die von mir getadelte Bedeutung; und somit ist dadurch nichts gegen mich erwiesen. Nur wenn man aus Zeugnissen der Grammatiker, aus Stellen klassischer Schriftsteller erwiesen haben wird, dass καί τε meistentheils *und ja, und etwa* bedeute, werde ich mich für widerlegt und die Lesung des Hn. *B.* für verwerflich erachten, aber deshalb, weil Hr. *H. pro auctoritate* S. 109 sagt: „τὲ kann nicht überall durch *etwa* übersetzt werden, sondern bedeutet auch oft das tonlose *ja*", wird keiner, der seine Sinne zusammennimmt, sich überzeugen, oder widerlegen lassen. Wird man wohl von einem andern Machtspruch (S. 134) sich mehr überzeugen lassen, wo Hr. *H.*, nachdem er eingestand, dass die Anal. hier Recht habe, hinzufügt: „Das ist ein Versehn, ändert aber in der Sache nichts. Die Construction von εἴ κεν mit dem Optat. ist hinlänglich aus den Epikern bekannt, und warum sie in der Inschr. am rechten Orte ist, wo der Conjunctiv nicht stehn darf, sieht jeder ein, der von den Regeln der Syntax die nöthige Kenntniss besitzt. Wer sie aber nicht besitzt, thut wohl, nicht eher davon zu sprechen, als bis er sie sich erworben hat"? Ist das die Sprache, die sich für Hn. *H.* schickte, an einem Orte, wo er selbst eingestehn musste, sich geirrt zu haben? Was will denn aber Hr. *H.* mit seinem Conjunctiv? verlangt denn etwa die Analyse den Conj.? lehnt sie nicht vielmehr nur das κὰ zum Optat. ab, was dem Sprachgebrauche der Inschr. widerstreite? Ergötzlich ist es übrigens, wenn man sieht, was der grosse Grammatiker alles mit Optat. und Conj. anzufangen versteht; S. 133 soll ein von mir ihm als widersinnig nachgewiesener Optativ gar erweisen, dass die über der eleischen Tafel nach seiner, gleichfalls bereits wider-

*) Bedürfte, was über γὲ in der Analyse gesagt ist, dass es bloss dem vorhergehenden Worte einen Nachdruck giebt, der im Deutschen entweder durch blosse Stellung und Betonung des Worts zu erreichen ist, oder durch mancherley Partikeln bezeichnet wird, bedürfte das noch eines Belegs, so würde man jetzt aus der so reich ausgestatteten *dritten* Auflage von *Thiersch's* Grammatik S. 549 fgg sehen, dass diese Lehre die uralte, selbst die eines Apollonius, ist, und also ἐν μέσσῳ γε Θρίης τε καὶ ἄστεος, ἄνερ, ὅδ' Ἑρμῆς heisst: *in der Mitte grade zwischen Thria und der Stadt, Wandrer, steht diese Säule.* Wer nun diesen Vers, um ihn lächerlich zu machen, übersetzen kann: *in der Mitte wenigstens z. T. u. d. S., Mann, s. d. S.,* sollte der die Würde, die Einsicht eines Gelehrten zeigen?

widerlegten, Vorstellung befindlich gewesene kleinere Tafel etwas enthalten habe, *was von Zeit zu Zeit geändert werden sollte!* Und nun nur noch einen Machtspruch; S. 126 erklärt der Grammatiker, in der eleischen Inschrift solle ἀ ϝράτρα, womit die Inschr. anfängt, für sich allein genommen, das darauf folgende τοῖς Ἀλείοις καὶ τοῖς Εὐαοίοις mit συμμαχία κ' ἔα verbunden werden. Also der Staatsvertrag zwischen den Eleern und Euäern fängt nach Hn. *H.* so an: „Der Staatsvertrag. Bundesgenossenschaft soll dauern 100 J. zwischen den El. und Eu." Wem glaubt Hr. *H.* so etwas aufbinden zu können? wem, dass die von mir gebilligte Erklärung meines *Schömann*: „das ist der Vertrag zwischen den Eleern und Heräern", „auch nicht griechisch sey"? Was ist denn daran Ungriechisches? Ich komme nunmehr auf den Artikel bey Aufschriften und Titeln. Hr. *H.* bemerkt S. 126, „dass die von der Analyse aufgestellte Theorie nicht bloss der griechischen, sondern jeder Sprache, die einen Artikel habe, widerstreite, das wisse jeder Schüler, und begreife jeder, der überhaupt etwas zu begreifen im Stande sey." Etwas mehr Bescheidenheit, etwas weniger Anmaassung, kurz darauf, nachdem er das grobe Versehen mit dem Zahlzeichen έ (S. 120), kurz vorher, ehe er das Versehen mit αἴ κα eingestehn musste (S. 134), würde sich wohl für Hn. *H.* geschickt haben, auch wenn er übrigens mit der Theorie des Artikels ganz recht hätte. Indess dass bey Titeln der Artikel nicht immer fehle, das mögen ein Paar Aufschriften Demosthenischer Reden zeigen, die mir eben in die Hand fallen. S. 844. 907. 923. 984. 1005. 1028. 1050. 1080. R. Ich komme auf die Heteroklisien S. 118. Die Analyse nennt δίνοι eine Heteroklisie und vergleicht sie, was das Unerhörtseyn derselben betrifft, mit der ταμίασιν, einer *sonst* (dieses Wort ist durch einen Druckfehler in der Analyse ausgefallen), d. h. ausser den attischen Staatsschriften bis Ol. 89, 2 unerhörten Form. Was fruchtet es denn nun, wenn Hr. *H.* dazu die Bemerkung macht: „Was über die Heteroklisien hier gesagt wird, sind Worte, deren Gehalt jeder würdigen kann, der mit der Sprache bekannter ist, als die Analyse." Wäre es nicht nützlicher gewesen, wenn er wenigstens mit „einem Fingerzeige" darauf hingedeutet hätte, wie die Analyse hier mit der Sprache unbekannt sey? Auch Hr. *Schäfer* im *dritten* Bande der Anmerkungen zu Demosth. S. 434 bemerkt, dass noch mehrere Formen wie Ὀλυμπίασιν, Μουνυχίασιν, θύρασιν, ὥρασιν wohl gefunden werden dürften, dergleichen das *Ταμίασιν* wäre, was *Böckh* Staatsh. 2, 276 *Heterocliton* genannt habe. Auch Hr. *S.* scheint sich also über diesen Ausdruck zu wundern; indess sehe ich immer nicht, was uns abhält, diese Form ein Heterokliton zu nennen. Es bleibt mir nun noch übrig von παριέναι und ἄρχειν zu sprechen. Die Leipziger Kritik hatte dem erstern die Bedeutung *übertreffen, siegen* abgesprochen; die Analyse bewies, dass die Grammatiker παρελθεῖν mit νικῆσαι erklärten und dass bey Xenophon selbst παρῄει für ἐνίκα stände. Hr. *H.* erwiedert S. 156 „παρελθεῖν sey doch nicht παριέναι;" ja freylich, so wie Kommen nicht Gehen ist; aber was von Kommen erwiesen wird, ist auch vom Gehen erwiesen. Und nun gar die Xenophontische Stelle soll bloss beweisen, dass das Verbum *weiter kommen, es in einer Sache weiter bringen* bedeute, nicht aber *siegen, übertreffen;* das ist doch gar zu kläglich. Παριέναι und παρέρχεσθαι heissen *vorbeygehen, vorbeykommen;* worüber ich aber vorbeykomme, das übergehe ich, das lasse ich hinter mir, das übertreffe ich, und so ist auch bey Xenophon ταχὺ μὲν εἰς τὸ ἴσον ἀφίκετο τῇ ἱππικῇ τοῖς ἡλικιώταις· ταχὺ δὲ παρῄει zu παρῄει τοὺς ἡλικιώτας zu suppliren, „bald that er's seinen Altersgenossen gleich, bald übertraf er sie sogar." Vgl. auch Xenoph. Anabas. IV, 7, 11. Ich schliesse mit der Bemerkung über ἄρχειν und ἄρχεσθαι; denn auch hier soll das Beste zuletzt kommen, und die Krone grammatischer Weisheit hat Hr. *H.* gewiss hier errungen. Die Analyse wandte gegen eine Erklärung der Leipziger Recension ἄρχοι ἡ συμμαχία τῷ sc. τῷ ἔτει unter andern auch das ein, von ἔτος könne man wohl das Activ ἄρχειν gebrauchen, von συμμαχία müsse es ἄρχεσθαι heissen. Ich habe schon oben bemerkt, wie Hr. *H.* S. 126 ich weiss nicht, ob von seinem Gegner eine so geringe, oder von dem Einwande eine so grosse Vorstellung hat, dass mir derselbe erst durch einen dritten zugekommen seyn soll. Die Stelle ist zu charakteristisch, indem sie auch zu erkennen giebt, wessen Hr. *H.* sich zu seinen Freunden versieht, als dass ich mich enthalten könnte, sie hier wörtlich abdrucken zu lassen: „Ehe meine Recension abgedruckt war, sagte ich in einer Gesellschaft einiger Freunde, ich wäre neugierig, ob Hr. *B.* in einer gewiss zu erwartenden Antikritik das ἄρχοι δέ κα τῷ, wo er doch einen Schein für sich hätte, aufstechen würde. Es ist aber in seiner Antikritik nicht geschehen. Hinterdrein muss die Analyse doch durch jemand aufmerksam gemacht worden seyn." Ich würde mich für entehrt halten, wäre es noch erst nothwendig zu versichern, dass diess eine grobe Unwahrheit sey. Aber warum soll ich denn nun erst hinterdrein durch jemand aufmerksam gemacht worden seyn? Etwa weil ich meinen Einwand bescheiden ausspreche? oder weil ich den Grund des Einwands nicht angebe, den ja „jeder mässig unterrichtete Schüler," jeder „nicht ganz von Gott verlassene Knabe," nicht nur in *Kuster de verb. med.* p. 31, wo es heisst *ἄρχω semper relationem habet ad alios significatque prior incipio, s. incipio adeo, ut alii me sequantur* etc., sondern selbst in jedem, dem ersten besten, Wörterbuche finden kann? Doch mag der Einwand mir von einem dritten zugekommen, mag er mein Eigenthum seyn; sehen wir nur, wie Hr *H.* ihn beseitigt, wie er gezeigt hat, dass, obgleich dieses Bündniss nicht das erste von mehreren Bündnissen, sondern das Jahr das erste von den hundert Jahren ist, man dennoch ἄρχει ἡ συμμαχία sagen könne? „Und dennoch beging ich einen solchen Fehler? Ja, weil er kein Fehler ist; wo das, womit als dem ersten von mehreren der Anfang gemacht wird, benannt ist." Ist in diesen Worten, die einen allgemeinen Grundsatz vorstellen sollen, wohl nur der entfernteste Sinn? Was geht es denn die Worte ἄρχει ἡ συμμαχία an, ob τῷ ἔτει dabey steht, oder nicht? „So," fährt er fort, „sagt Euri-

:uripides in Hippolyt. v. 409. ἐκ δὲ γενναίων δόμων τόδ' ἦρξε θηλείαισι γίγνεσθαι κακόν," d. i. wörtlich: „Dieses Uebel ging mit edlen Häusern den übrigen Häusern voran." Das ist fürwahr eine sehr verständliche und echt deutsche Ueberfetzung, und wer so überfetzt, hat gewiss das Recht S. 109, der Ueberfetzung der Analyse: „Ariston weihte dich, und auch Boea und Kallikleia und Agasithea, seine Töchter, aus Liebe und Verehrung für dich," vorzuwerfen, dass sie „nicht einmal deutsch" wäre. Doch was kümmert mich des Hn. *H.* Ueberfetzung? Ist denn jene Euripideische Stelle und die der Inschrift ἄρχοι δέ κα τῷ ἡ συμμαχία irgend analog? wo steht denn hier das γίγνεσθαι? und was berechtigt, auch wenn diess dastände, einen selbst von Valckenaer für dichterisch anerkannten Sprachgebrauch in einen *Staatsvertrag* hineinzudichten? Noch auffallender ist es aber, wenn Hr. *H.* hinzufügt: „Ganz ähnlich ist in der Orchomenischen Inschrift" ἄρχι τῶ χρόνω ὁ νιαυτὸς ὁ μετὰ Θύναρχον ἄρχοντα. Das wäre ganz ähnlich, da ἄρχι hier in seiner ganz gewöhnlichen Bedeutung steht, „*von diesem Termin ist das erste Jahr das nach dem Archon Thynarch,*" und ἄρχεται wieder ein grober Fehler wäre? Auch Hr. *Thiersch* in der eben erschienenen dritten Auflage seiner Gr. Gr. S. 519 liest ἄρχοι δέ κα τῷ „beginne mit diesem" und S. 709 fügt er hinzu: „In gleicher Weise steht ὡμολόγησαν ἐν τῷ δήμῳ τὴν κεχειρίαν εἶναι ἐνιαυτὸν, ἄρχειν δὲ τήνδε τὴν ἡμέραν Thuc. V. 118." Aber auch diese Stelle scheint mir Nichts zu beweisen, da ἡμέραν Accusat. subjecti ist, „dieser Tag aber soll der erste seyn."

Ich gehe zweytens zur Metrik über. Es giebt nur eine Stelle in dem ganzen Buche, nämlich S. 152 flg. die sich auf die Unbekanntschaft der Analyse mit der Metrik bezöge, in welcher Wissenschaft sich der Vf. der Analyse selbst kein Urtheil erlaubt hat. In jener Stelle nun findet Hr. *H.* neben einem allenfalls verzeihlichen auch einen unverzeihlichen prosodischen Fehler. Unverzeihlich? was wäre diess? Pausan. 10, 7, 3:

Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε τῷ Ἡρακλεῖ
Νικήσας τόδ' ἄγαλμ' Ἀμφικτυόνων ἐν ἀέθλοις
Ἕλλησιν δ' ᾄδων μέλεα καὶ ἐλέγους.

wurde als Beleg der Mischung von Prosa und Versen von Hn. *B.* angeführt. Die Leipziger Recension suchte diess Beyspiel dadurch zu beseitigen, dass sie es für corrupt erklärte. Die Analyse erwiederte, keinen Fehler entdecken zu können; bis dass dieser nachgewiesen würde, müsse also Ἐχεμ. — Ἡρακλ. als ausser dem Verse liegend anerkannt werden. Hr. *H.* wendet dreyerley ein: 1) jeder nicht von Gott ganz verlassene Knabe würde mit der grössten Leichtigkeit, wenn er in den Worten Ἐχέμβροτος Ἀρκὰς ἔθηκε schon die ganze zweyte Hälfte des Verses vor sich sähe, im Stande seyn, aus τῷ Ἡρακλεῖ die andere Hälfte herauszubringen, was er mit sieben Schülerproben beweist. „Und ein geborner Grieche", fährt er fort, „sollte das nicht gekonnt haben?" Aber von Gekonnt haben lässt sich nicht auf das Gewollt haben schliessen; das Gekonnt haben hat niemand, das Gewollt haben habe ich geleugnet, und dass man es *wollen müsse*, das hätte Hr. *H.* beweisen sollen. 2) In dem Pentameter soll neben einem allenfalls verzeihlichen auch ein unverzeihlicher prosodischer Fehler liegen. Ich muss wiederholt erklären, weder den verzeihlichen noch den unverzeihlichen zu sehen. Denn dass das ε in μέλεα durch die Kraft der Arsis, zumal vor einer sich so leicht in der Aussprache verdoppelnden *liquida*, verlängert werde, ist ja durch Beyspiele, wie φίλε κασίγνητε, ἀνέρος u. ä. (vgl. *Thiersch* Gr. 214 fg.) der Hiatus aber in καὶ ἐλέγους durch das, was Gerhard *lect. Apollon.* 166 beygebracht hat, hinlänglich gerechtfertigt; warum lässt sich also Hr. *H.* nicht herab, „der Analyse unter die Arme zu greifen" (S. 146) und ihr „wenigstens einen Fingerzeig" auf den verzeihlichen und unverzeihlichen Fehler zu geben? 3) soll in diesem Quasipentameter nicht nur kein vernünftiger Inhalt, sondern nicht einmal überhaupt ein Sinn seyn, indem das Verbum fehle. Das ist aber nicht richtig; das Verbum steht gross genug da, ἔθηκε, und der Sinn: „der Arkadier Echembrotos weihte dem Herakles dieses Bildniss, nachdem er in amphiktyonischen Spielen den Sieg als lyrischer und elegischer Dichter errungen" wäre, sollte ich denken, vernünftig genug; nur das δ' kann zweifelhaft scheinen, was aber zu keinem fernern Schluss berechtigt. Es ist aber weiter von der Analyse gesagt worden, dass Hr. *B.* in Nr. 16 ein Versglied angenommen habe, um dadurch den auffallenden Apostroph Τυῤῥάν' erklärlicher zu machen. „An diesem Apostroph", bemerkt Hr. *H.*, „ist das Auffallende, dass er jemand auffallen konnte." So? Nun so beweise uns Hr. *H.* doch durch Beyspiele, wo noch ausserdem in Inschriften sich in einer solchen Form, wie Τυῤῥανά, z. B. in αὐτά, Ἀττικά, ein Apostroph findet, sobald diese in Prosa abgefasst sind. Beyläufig bemerkt ist es nicht richtig, was wir S. 151 lesen, es sey Hn. *B.* vorbehalten gewesen, anzunehmen, dass Hr. *H.* in der von ihm gegebenen Lesung dieser Inschrift Τυραν dasselbe für eine Apocope von Τυρανῶν gehalten habe. Denn vor Hn. *B.*, oder wenigstens unabhängig von ihm, bemerkt Hr. *von Bröndsted* Amalthea 3, S. 57: „der Hermannische abbrevirte Genitiv Τυραν für Τυρανῶν will mir nicht schmecken." Diess sind die einzigen metrischen Ausstellungen gegen die Analyse.

Wir kommen endlich auf die Kritik. Eigentlich hat Hr. *H.* nach der Probe von Kritik, die er, wie wir oben gesehen haben, dem Aristoteles in der Logistengeschichte und, wie in der Analyse nachgewiesen wurde, der Leukatischen Inschrift zu Theil werden lässt, das Recht, über solche Dinge jetzt mitzusprechen, verwirkt; indess, um ein Uebriges zu thun, mögen noch die drey kritischen Grundsätze, die Hr. *H.* der Analyse zum Verbrechen macht, die Musterung passiren. Zuerst also (S. 93) lesen wir zu den Worten der Analyse: „Alles, was bey Hn. *B.* ausserhalb der Klammer steht, ist diplomatisch bewährt; ob durch Hn. *Müller*, Hn. *Osann* oder Hn. *Rose*, oder Hn. *Nöhden*, das ist vollkommen gleichgültig", folgende Anmerkung von Hn. *H.*: „Das zu meinen ist der Analyse wohl zu verzeihen. Aber Hr. *B.* wird nach so lan-

langer Beschäftigung mit den Inschriften wohl wissen, dass es gar nicht gleichgültig ist, von wem eine Copie gemacht sey; dass folglich die muthmasslich beste Copie befolgt, die Abweichungen der andern aber angemerkt werden müssen." Hr. *H.* hat aber in seinem Eifer übersehen, dass die Analyse erstens nur von den Abschriften *glaubwürdiger* Männer spricht, und dass sie zweytens hinzufügt, Hr. *B.* erwähne ja auch bey dem Unbedeutendsten in den Varianten, wem es verdankt werde. Was verlangt denn also Hr. *H.*? verstehe ich ihn recht, zuerst den Abdruck der muthmasslich besten Copie, dann die Angabe aller Abweichungen in den übrigen Copien, und zuletzt den emendirten Text. Ich räume dieser Foderung ein, dass sie den Uebelstand vermeiden läfst, den Hr. *H.* dann finden will, wenn man nur einen aus mehrern Copien nach seiner Auswahl zusammengesetzten Text giebt; aber zu bedenken bleibt immer, dass auf diese Weise das Buch bedeutend vergrössert und also dem Beutel der Philologen eine Ausgabe zugemuthet werden würde, die sich vermeiden läfst, wenn nur der Leser, der nachprüfen will, sich selbst aus der Angabe der Varianten eine ihm beliebige „beste Copie" zusammensetzen will. Ich sollte übrigens auch nicht glauben, dass Hr. *B.* etwas dagegen haben sollte, sobald nur Hr. *H.* oder sonst jemand die Kosten dazu hergeben wollte, zu allen Inschriften noch nachträglich den reinen Abdruck irgend einer Copie hinzuzufügen; man wird alsdann auch wahrscheinlich sehen, dass dieser, die sogenannten reinen Copien nachfahrende, Beywagen unnützen Ballast nachfährt. Der zweyte an der Analyse getadelte kritische Grundsatz findet sich S. 95. „Was sie aber hier sagt, zeugt von grosser Unbekanntschaft mit dem, was zur Kritik gehört: denn sonst müfste sie wissen, dass, wo etwas emendirt werden soll, auch die unbedeutendsten Kleinigkeiten, auch offenbare Fehler oft einen Fingerzeig geben, der auf das Wahre hinweist: was bey Inschriften — am wenigsten vergessen werden darf. Was versteht denn aber die Analyse unter einer wichtigen Variante?" Hr. *H.* verlangt also wohl die Angabe aller Abweichungen, auch solcher, die, wie z. B. in der Chandlerschen, blofs auf Rechnung der Unwissenheit und Nachlässigkeit Chandler's kommen? Wenn Hr. *H.* das Zusammenfahren dieses groben Bau- und Besserungs-Schuttes, vor dessen Anfahrung *Wolf* die Musen, sein Alter zu bewahren, bat (Analekten I, 15), für so wichtig hält, so sehe ich nicht ein, warum Er diesen Kärnerdienst, den er hier Hn. *B.* aufbürden will, niemals in seinem Leben selbst übernommen hat; wenn Hr. *H.* Schriftsteller herausgiebt, so müssen wir uns darauf verlassen, dass die Varianten, die er sich uns anzuführen herabläfst, wichtig, die von ihm übergangenen dagegen für die Textesverbesserung unwichtig sind; und Hr. *B.* sollte nicht das gleiche Privilegium für sich in Anspruch nehmen dürfen? Hat Hr. *B.* eine für die Textesverbesserung wichtige Variante übergangen, so mag ihn Tadel treffen, ich habe ja dem Hn. *H.* in der Recension in der Allg. Lit. Zeit. die Abweichungen Chandler's von Wilkin's angegeben; warum zeigt er nun nicht, dass mit irgend einer derselben sich irgend etwas für die Constituirung des Textes anfangen lasse? Und nun der dritte Grundsatz, der S. 100 angegriffen wird, dass ich behaupte, die Pflicht des Kritikers sey nur das Wahre herzustellen, und er müsse es ertragen, besonders in Inschriften, wenn dieses Wahre auch widersinnige und ungereimte Gedanken enthalte, dieser Grundsatz, wie sehr auch Hr. *H.* sich sträuben mag, ist nicht allein wahr, sondern auch nicht neu, vielmehr längst von den gröfsten Meistern unsres Faches stillschweigend oder laut anerkannt worden, und ich erkläre mich hier von neuem demselben zugethan.

Diefs sind die wesentlichsten Punkte, die in Hn. *H's* Schrift eine Beleuchtung verdienen mögen; diese Beleuchtung ist ihnen jetzt geworden, und sie hat, denke ich, nachgewiesen, welche durch und durch schlechte und verzweifelte Sache Hr. *H.* durchzuführen übernommen. Möge er das Andenken an diese Uebereilung durch neue Verdienste zu verwischen suchen und nicht durch seiner unwürdige Schmähungen sich *ferner* erniedrigen, damit es auch an ihm sich bewähre, was Sophokles sagt: *μεγάλοι δὲ λόγοι Μεγάλας πληγὰς τῶν ὑπεραύχων Ἀποτίσαντες Γήρᾳ τὸ φρονεῖν ἐδίδαξαν.* Hiermit erkläre ich diesen Streit von meiner *Seite* für beendigt; die Wissenschaft und das Publicum würden von der Fortsetzung desselben nichts gewinnen. Nur in folgendem Falle bin ich ihn fortzuführen bereit. Hr. *H.* meint, was er am Sophokles gethan, wüfste die Analyse wohl nur aus gewissen Recensionen des Hn. *Pinzger;* da er es mir nun wahrscheinlich nicht glauben wird, dass mir selbst das blofse Daseyn solcher Recensionen unbekannt sey, so erbiete ich mich gegen ihn, an welchem Stücke des Sophokles er immer will, den Beweis zu führen, dass er vorzüglich durch unfruchtbare Subtilitäten, durch Haschen nach Entlegenem und Bizarrem, durch Sucht andre zu bestreiten und durch den Dünkel, alles besser wissen zu wollen, dem Sophokles viel mehr geschadet, als irgend genutzt habe. Wenn Hr. *H.* mir also nur das Stück nennen will, an dem der Beweis geführt werden soll, so werde ich zur Führung desselben bereit seyn.

Halle, den 20. May 1826.

M. H. E. Meier.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Lebensbeschreibung des Königl. Preuss. Generals der Infanterie Heinrich August* Baron *de la Motte Fouqué*. Verfasst von seinem Enkel *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué*, Königl. Preuss. Major u. s. w. Mit einem Plan des Treffens bey Landshut. 1824. XII u. 507 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Diess Buch erscheint uns wie ein Oelgemälde, in welchem man wohlbedächtig zwischen dem dasselbe vorstellenden *Portrait* und dem *Beywerk* unterscheiden muss. Jenes ist der Briefwechsel Friedrichs und Fouqués und die nothwendige geschichtliche Verbindung und Folgenreihe die der Vf. dem Ganzen gegeben; dieses, die eingestreuten Bemerkungen, die Noten, (jedoch sind auch einige darunter welche davon eine Ausnahme machen) Erläuterungen, eignen Ansichten und die Einleitung. Es ist ein Heldenbild von unterschiednen, leicht und dürftig, schwer und wolkig gehaltenen Nebeln umgeben, das durch sie mit Kraft und Würde hervorschaut. Das Kolorit ist warm, die Tinten haben Abstufung, Licht und Schatten sind mit Vorsicht vertheilt und die Wirkung des Helldunkels läfst sich nicht verkennen; aber alle diese Vorzüge scheinen dem Gegenstand nicht entsprechend angewendet zu seyn. Statt den Stil eines Correggio nachzuahmen, dünkte es uns angemessner, einen preussischen Feldherrn des siebenjährigen Krieges, im Stile Raphaels — edle Simplicität der Zeichnung und Vollendung in der Composition wieder zu geben.

Fünf Zeiträume sind es, in die, nach vorausgeschickter *Einleitung*, der Enkel das Leben seines Grossvaters eintheilt. Die Einleitung berichtet uns, dass die Familie Fouqué aus der Normandie stammt wo „noch jetzt die Trümmer der alten Burg La Motte Fouqué auf einem Hügel stehen und über dem Thore das eingehauene Familienwappen tragen sollen." Indem sich nun der Vf. in die Zweige des uralten Stammbaums seines Geschlechtes mit Liebe vertieft, und darlegt, dass die spätern Sprossen desselben, z. B. Karl de la Motte Fouqué, Refugiés waren, nimmt er Gelegenheit seine politischen Irrthümer anzuzeigen, sie zu berichtigen und mit Bibelsprüchen zu belegen. Es war irrig, sagt er, von den schwer bedrückten Evangelischen in Frankreich, dass, als man sie weder auswandern noch bey ihrem Glauben lassen wollte, und mit Gewalt selbst in ihre letzte Zufluchtsstätte, die Cevennen, drängte, ihre Priester mordete, die Wehrlosen fortschleppte und alle Gräuel beging, sie sich dem widersetzten. Früher habe ich die Meinung gehabt, es gebe vielleicht Umstände unter denen es erlaubt sey, dass der erwachsene Sohn den mit Schlägen drohenden Vater die Hand zurückhalte, oder auch der Unterthan den zum Tyrannen verzerrten Herrscher gewaffnet entgegentrete — aber jetzt sage ich ein entschiedenes Nein! dazu, bekenne geirrt, schwer geirrt! zu haben. Man sieht, Hr. *v. F.* hat hier etwas ähnliches als früher Chateaubriand vollbracht, von dem die Pariser sagen: dass der Philosoph der amerikanischen Wälder nicht derselbe als der der Tuillerien sey; ob aber sein heldenmüthiger Grossvater, der, als sein königlicher Wohlthäter, Freund und Herr seine Ehre kränkte, nach vollzognem Befehl des Monarchen, nie wieder den Degen in dessen Dienst zu ziehen schwor, ob dieser so ganz unbedingt diess mit unterschreiben würde? Rec. zweifelt daran. Auch hat, erzählt der Vf. uns ferner, ein würdiger Freund ihn deshalb gescholten und er gehofft, er solle diess öffentlich thun; da aber diess nicht geschehen, freue er sich der jetzigen Gelegenheit seine Sinnesänderung zu bekennen. Wir sind nicht gewillet den Advocaten jenes Freundes zu machen und eben so wenig uns auf den streitigen Punkt, für oder wider, einzulassen; indess können wir, die uns so natürlich sich aufdringende Idee nicht unterdrücken, dass, wenn *alle* Menschen wie Hr. *v. F.* gedacht, Napoleon Bonaparte noch die Welt zerrütten und mit Blut überschütten würde, und die armen Griechen sich also wohl auch nicht des Gebetes für ihre Sache von Fouqué, dem ritterlichen Christen, erfreuen können. —

Der *erste Zeitraum* der Lebensbeschreibung hebt mit des Generals Geburt an und geht bis zu seiner Anstellung als Gouverneur von Glatz. In diese Periode fällt seine nähere Bekanntschaft mit Friedrich als Kronprinz, und der erste schlesische Krieg. Rec. Absicht kann es hier nicht seyn dem ganzen Lebenslaufe folgen zu wollen, dafür muss derselbe die Leser auf das starke Werk selbst hinweisen; sondern nur die ihm am interessantesten erscheinenden Momente, und auch diese nur in Kürze, zu erwähnen, um von dem Ganzen einen möglichst klaren Begriff zu geben. Deshalb übergehen wir den erwähnten Krieg und wenden auf einige Augenblicke die Aufmerksamkeit auf Knüpfung jenes, für die Lebensdauer bleibenden, Freundschaftsbandes. „Schönere und erhebendere Beweise seiner Achtung" (als Friedrich Wilhelm der I. Fouqué durch den 1725 ertheil-

theilten Orden *pour la générosité* gab, den auch viele Werbeofficiere erhielten) sagt der Vf. „gab Kronprinz Friedrich dem jungen künftigen Helden, indem er ihn seines nähern Umganges würdigte, ja ihn unter die Zahl seiner Freunde erhob.“ Diese Freundschaft knüpfte sich, noch ehe Friedrich, nach seinem misslungenen Versuche zur Flucht, nach Küstrin gesetzt wurde: denn ihm dort in einsamer, harter Gefangenschaft Gesellschaft leisten zu dürfen, erbat sich Fouqué, obwohl er seit einigen Jahren in glücklicher Ehe lebte. Dort war er es, der den strengen königlichen Befehl: dem Kronprinzen um 9 Uhr Abends das Licht auszulöschen, mit List zu umgehen wusste, indem er als der diensthabende Officier auch, wie jeden frühern Tag, den Befehl vollzog, Wachslicht und Feuerzeug hervorzog, es anzündete und sprach „Hr. Kamerad, Sie haben nach des Königs Befehl das Licht des Kronprinzen verlöscht, über das Licht des Hauptmanns Fouqué aber hat der König nichts befohlen, und ich hoffe also, Sie werden es ungestört brennen lassen.“ Es geschah nach seinem Begehr. In Küstrin mochte es gewesen seyn, wo Friedrich II. die trefflichen Eigenschaften seines freywilligen Mitgefangenen recht in der Nähe kennen lernte, und die gegenseitige Anhänglichkeit, Treue und Zuneigung entstand, die nur der Tod zu trennen vermochte und die auf das, oft in zweifelhaftem Schimmer erscheinende Gemüth des grossen Königs einen so erfreuenden Lichtglanz wirft. Rheinsberg wurde nach überstandenem Leide der Ort wo der Kronprinz die Freunde seiner Jugend um sich versammelte, einen Kaiserlingk, Chasot und Andere und darunter vornehmlich Fouqué, der damals immer noch Hauptmann im Infanterieregiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, war. Hier stiftete, in einem Anflug altritterlicher Laune, die indess wohl auch tiefere Bedeutung hatte, Friedrich nach dem Vorbilde der Massonei der Tafelrunde, den Orden der Bayardsritter, dessen Verpflichtung vornehmlich im Studium der Taktik und Kriegswissenschaften überhaupt, bestand und zu dessen Grossmeister Fouqué erwählt wurde. Der Kronprinz erhielt den Namen „der Beständige“ und Jener „der Keusche“ und selbst nach der Thronbesteigung des Erstern ward dieser ernst-freundliche Scherz noch fortgesetzt, wie ein mitgetheilter Brief zeigt. Dem sogenannten alten Dessauer oder Schnurrbart (Fürst Leopold von Dessau) als Fouqué's Regimentschef und väterlicher Gönner, war aber der öftere Urlaub gen Rheinsberg nicht gelegen, es entstand dadurch für den Hauptmann viel Unannehmlichkeit die sich so erhöhte, dass er mit Einwilligung des Kronprinzen, seine Entlassung aus dem Dienst, mit Majorscharakter nahm (1738) und als Obristlieutenant in dänische Dienste trat; ein Rang der in dieser Armee dem des Majors gleich ist. (Rec. drängt sich hier eine Frage auf: Wie mag es wohl kommen, dass namentlich in der preussischen Armee, sich der Fall so merkwürdig, mehrmals wiederholt hat, dass Officiere, die ihre Entlassung erhalten oder genommen haben, späterhin in denselben Dienst wieder eintraten und „Säulen des preussischen Throns“ wurden? Wir wollen ausser Fouqué nur an *Blücher* und *York* erinnern.) — Sobald Friedrich Wilhelm I. gestorben war, rief der neue König seinen Freund zurück und stellte ihn als Obersten und Commandeur bey dem neuerrichteten Regiment v. Camas an, und als Oberster wohnte er dem ersten schlesischen Kriege bey.

Der *zweyte Zeitraum* geht von Fouqué's Verwaltung des Fürstenthums Glatz als Militär-Gouverneur bis dahin wo der Enkel sich so richtig als wahr ausdrückt. „Von scheinbar erreichten Gipfelpunkten (*F.* war damals 54 Jahr Generallieutenant und Ritter des schwarzen Adlerordens) von wo aus eben erst die rechte Laufbahn (man denke dabey an Blücher) anhebt.“ Diese Periode umfasst den zweyten schlesischen Krieg mit, an dem jedoch Fouqué keinen Theil nahm, da es dem Könige besser gedünkt hatte ihm die so wichtige Beschützung seines Gouvernements gegen etwaige feindliche Einfälle, selbstständig anzuvertrauen. Der Enkel unternimmt es seinen Grossvater gegen die Vorwürfe zu vertheidigen, die man seiner Strenge und Härte, bey Handhabung der Ordnungen wohl gemacht haben mag; besonders in Bezug auf einen katholischen Pater Faulhaber, den er hängen liess, und der Verwahrung des bekannten Baron Trenk. Uns dünkt dass er hier sehr Recht hat. Trenk sollte nicht entkommen und versuchte es doch alle Augenblicke mit grösster Verwegenheit; diess musste also erschwert werden. Freylich bleibt die Frage noch unbeantwortet, ob die Sicherheit des Gefangenen nicht mit minderer Barbarey (wenn es z. B. wahr ist, dass ihn die Nacht jede Viertelstunde eine Schildwacht angerufen hat und er antworten müssen u. a.) eben so gewiss zu erreichen war. Faulhaber hatte, durch Verleitung zur Desertion der Soldaten, sich sein Geschick um so mehr selbst zugezogen, als im Kriegszustand und bey einer Armee von zwey drittel Gezwungenen wenigstens, die Sache zu bedenklich ist. Dass übrigens der König Fouqué's Betragen gebilligt, beweisen mehrere angeführte Thatsachen, auch dass er nach dem Frieden zum Generalmajor ernannt wurde. Nachdem Fouqué am 24. Januar 1751 Generallieutenant wurde, und den darauf folgenden May im Uebungslager zu Hundsfeld bey Breslau stand, ertheilte ihm der König den schwarzen Adlerorden. Die Art wie diess geschah und des Generals edles Benehmen dabey, verdient eine kurze Erwähnung. Er hatte, wie gewöhnlich, fast den ganzen Tag, bey dem Monarchen verweilt und ward Abends um 10 Uhr entlassen. Kaum war er eine halbe Stunde fort, so liess ihn der König wieder rufen und hing ihm den schwarzen Adler um, während er nach damaliger Sitte, wo kein geringerer neben einen höhern Orden getragen werden konnte, den *pour le mérite* abnahm. Nachdem sich der General bedankt, fragte er, auf das Verdienstzeichen deutend „werden das Ew. Majestät mit nach Potsdam nehmen?“ „Nun ja, war-

warum nicht" entgegnet Friedrich. „Sire! sagte Fouqué" in keine einen verdienstvollen Officier, der diesen Orden vollkommen verdient, es ist der Kommandeur meines Regiments." „Sie haben Recht" sprach der König, küsste Fouqué und am andern Morgen erhielt der Oberste desselben, Golz, den Verdienstorden. Leider denken nicht alle Vorgesetzte so.

Der *dritte Zeitraum* ist der Anfang von Fouqué's glänzenderm Thatenleben; er beginnt mit der Prager Schlacht und reicht bis zu den im J. 1757 bezognen Winterquartieren. Unter Schwerins Kommando des linken Flügels in jener Bataille, führt Fouqué 10 Bataillons zum ersten Angriff der Höhen hinter Bischowitz, kommt in das kreuzende Feuer der Oesterreicher und sieht, sammt dem Feldmarschall, seine Preussen in regellose Flucht gerathen. Vergebens läfst der ehrwürdige Schwerin, sich eine Fahne auf sein kleines Rofs hinaufreichen, um die Fliehenden um das Panier des Siegs und der Ehre zu sammeln, es lief wer konnte, und Fouqué ein alter Parforcejäger aus des Dessauers doppelter Schule, sprengte den Laufenden noch voran; dann aber hielt er, drehte das Pferd nach den athemlos daher Kommenden, rief: Halt! und sprach zu Schwerin „hier wollen wir *ganz* machen" ein Jägerausdruck der so viel heifst als, die Hunde sammeln wenn sie auf falscher Fährte sind. Geordnet darauf, führte der Feldmarschall die Truppen zum neuen Gefecht vor und fiel, ruhmvoll am Ziel erfüllter Pflicht! Fouqué übernahm sogleich den Befehl, aber eine Kartätschkugel zerschmetterte ihm den Degen und theilweis die Hand; ein nahe liegender Officier, dem beide Beine abgeschossen, sah es und rief „nehmen Ew. Excellenz meinen Degen und lassen mich zum Dank dafür todtschiessen! ich kann die Schmerzen meiner Wunden nicht mehr ertragen." „Nicht todtschiessen, aber verbinden und erquicken lieber Kamerad!" tröstete der General während er den Degen (mit Pathos schreibt der Enkel „das so feyerlich geschenkte Schwerdt") sich an die blutende Hand binden liefs. Während dem kam der König. „Er ist blessirt Fouqué, reit Er zurück!" „Wenn sie dort weggejagt sind Ew. Majestät!" entgegnete dieser und erstürmte die Höhen, worauf er dann erst, ermattet, zurücktritt. Aus diesen wenigen, in Handlung dargestellten, Zügen lernen wir den Helden, als Feldherrn, hinreichend kennen. Zuerst besonnene Berechnungen in grofser Gefahr, dann Ruhe im Gewühl bis zu dem Grade, augenblicklichen Nebendingen menschenfreundliche Aufmerksamkeit zu schenken, endlich Beharrlichkeit für den Zweck bey wieder geordneten Mitteln — alles die hervorstechenden Feldherrngaben. Bey dieser Gelegenheit bemerkt der Vf. in einer Note, dafs obgleich Friedrich bekanntlich alle Nichtfürsten *Er* nannte, er damit doch mit dem Feldmarschall Schwerin die einzige Ausnahme machte. Schade ists, dafs Hr. v. Fouqué darüber keinen Aufschlufs gab, wenn er es konnte. Sollte es vielleicht seinen Grund darin gehabt haben, dafs Friedrich von frühster Kindheit auf Schwerin nur als Feldmarschall und bejahrten Mann gekannt hatte? — Das treffliche Benehmen des „Grofsmeisters vom Bayardorden" erkannte Friedrich nach seiner ganzen Gröfse und nirgends leuchtet diefs so hervor, als durch die Worte in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges „dieser Tag (bey Prag) sah die Säulen des preufsischen Fufsvolks fallen. Die Herren v. Fouqué und von Winterfeld wurden gefährlich verwundet." Unser Vf. verfolgt das nächste kriegerische Leben seines Grofsvaters weiter in Schilderung des unglücklichen Zuges des Prinzen von Preufsen, welchem sein Bruder aufgetragen hatte, während seinen Operationen den Pafs bey Gabel zu halten. Wir folgen ihm dorthin und später nach Glatz nicht, und erwähnen nur, dafs er zu fest in des Königs Vertrauen stand um ein Gefährte des ungerechten Unwillens zu werden, den dieser auf seinen trefflichen Bruder Wilhelm (so hiefs der Prinz von Preufsen) und auf den wackern General Schmettau warf, während den eigentlichen Urheber jenes bekannten Vorfalls, General Winterfeld (seinen Liebling und der, nach Heinrich v. Bülows und v. Retzows Behauptungen, den König durch seinen eignen Ehrgeiz zu vielen Missgriffen verleitete) nicht das Mindeste von der königlichen Ungnade traf. Nach dem Aufenthalt in der Graffschaft Glatz, rief des Monarchen Befehl Fouqué zur Belagerung nach Ollmütz, wo er eine Division unter Keith's Heerestheile commandirte, und obwohl, durch Fehler der Ingenieurs und Mangel an Lebensmitteln, Friedrich II. nicht in der besten Laune die Belagerung aufhob, dennoch dessen Zufriedenheit sich durch geschickte Dispositionen beym Rückzug erwarb, indem er das Geschütz glücklich nach Schlesien brachte, und die ihm übertragnen Convoy's ohne Verlust zur Armee führte. Hierauf ward er zu dem Heere des Markgrafen Karl gesendet, der, während Friedrich der Neumark und Pommern zu Hülfe eilte, Schlesien deckte, und es ward ihm da der Auftrag die Stellung von Landshut einzunehmen, „eine Stellung" sagt der Vf. „an die — wie an einen Verhängnifsstarken (Verhängnifsschweren?) Mittelpunkt, fortan die Aufgabe seines kriegerischen Lebens trotz aller Abwechslungen immer und immer wieder zurückgeführt wird." Hier blieb er, bis auf andern Punkten eingetretne glückliche Kriegsereignisse und die spätere Jahreszeit ihm erlaubten die Winterquartiere zwischen Neustadt und Oberglogau zu beziehen.

Der *vierte Zeitraum* ist der merkwürdigste. Er enthält den Briefwechsel Friedrich II. mit Fouqué, das Gefecht von Landshut sehr ausführlich und endet mit seiner österreichischen Gefangenschaft. Diese Briefe sind eben so viele Blicke, sowohl in des Königs als Fouqués militärische Ansichten und Maafsregeln, und deshalb für Soldaten zum Studium zu empfehlen, als in die einzelnen Falten des Herzen eines so grofsen Mannes wie Friedrich und eines so ausgezeich-

zeichneten wie Fouqué war. Dabey entwickelt sich die kritische Lage in die der General bey Landshut durch seines Oberfeldherrn Eigensinn gerieth, vor unsern Augen, und endlich werden wir theilnehmende Zuschauer nicht nur des Kampfes in allen Einzelnheiten, sondern auch der Gesinnung Fouqués, seines beleidigten Ehrgefühls und der ritterlichen Art wie er, ohne Furcht und Tadel, seine Pflicht mit dem vereinigte was er sich selbst schuldig zu seyn glaubte. Die Briefe, welche vom 23. Decbr. 1758 bis zum 19. Junius 1760 gehen, müssen in dem Buche selbst nachgelesen werden, und gestatten wegen ihrer innigen Verbindung und Bezug auf hundertfältig verschiednes in den Kriegsereignissen keine Auszüge, die nur Verstümmlungen seyn würden; dagegen wollen wir uns gleich zu dem Hauptereigniss, dem Treffen von Landshut, wenden, wenn wir zuvor kürzlich gezeigt haben, wie es zu demselben gegen den Willen des Generals kam. Fouqué sollte nämlich nach der vom Könige ausgesprochenen Absicht, Laudon auf alle Weise beobachten und aufhalten, sey es nun, dass der Gegner sich in der Oberlausitz mit den Russen vereinigen wolle, oder dass er in Schlesien einfalle. Für letztere Möglichkeit war er angewiesen, Breslau, Neisse, Glogau und Schweidnitz zu decken. Vor allem aber sollte eine Belagerung von Glatz verhindert werden. Fouqué, der eine lange Linie mit verhältnissmässig wenig Truppen zu sichern hatte, liess daher 5 Bataillone und 4 Schwadronen in dem Posten von Landshut, unter dem General Schenkendorf stehen, während er in ziemlich ausgedehnten Stellungen, weil er nicht wusste wohin Laudon sich wenden würde, um die Gegend von Löwenberg her cantonirte. Laudon wandte sich gegen Landshut und besetzte Warta und Silberberg. Fouqué rührte sich nun so gut es ging, bezog Kantonirungen bey Freyburg; und da ihm einige Tage darauf die zuverlässige Nachricht einlief, dass Laudon Bewegungen machte die Breslau bedrohten, ihm diese Festung als die wichtigste, schon weil sie die schlesische Hauptstadt war und eine bedeutende Menschenmenge enthielt, bedünkte, entschloss er sich die Stellung von Landshut völlig aufzugeben und sich so zu postiren, dass er zugleich Schweidnitz mit decke. Da es ihm sehr an Truppen gebrach, und weder der König noch Prinz Heinrich ihm, was sie allerdings auch in damaligem Zeitpunkt nicht konnten, Verstärkungen zukommen liessen; so zog er Schenkendorf an sich und bezog das Lager bey Rommenau unweit Breslau. Jetzt wandte sich Laudon gegen Glatz. Fouqué folgte ihm vorsichtig und so kam denn letzterer bis Gröditz, wo er einen nächtlichen Ueberfall machte und den General Naundorf ganz aus seinem Lager bey Kleitsch vertrieb. Indess hatte, wie sich diess auch erwarten liess, Laudon die Position bey Landshut bezogen und bereitete sich zur Belagerung von Glatz vor. Es wurden durch die Oesterreicher im Gebirge starke Brandschatzungen, in Hirschberg allein hundert tausend Thaler, ausgeschrieben und Fouqué war allerdings in diesen Tagen nicht fähig alle bedrängte Orte zu sichern, da er immer die vier Festungen, von denen wir oben gesprochen, vor Allem zu schützen befehligt war. Jedoch dachte der dirigirende Minister Schlesiens, Hr. v. Schlabrendorf, nicht so. Er hatte schon früher manche Streitigkeit mit dem General gehabt und mochte jetzt allerdings sehr aufgebracht gegen diesen seyn, dass er, von dem Schlesiens Sicherung erwartet wurde, die österreichischen Plackereyen so ruhig hingehn liess. Daher berichtete er an den König: General Fouqué hat die Stellung von Landshut ohne Schwertschlag verlassen, und dadurch dem Herzogthum Schlesien einen Verlust von so und soviel hunderttausenden verursacht. Friedrich war, wie die Correspondenz vor jener Zeit zeigt, theils mit manchen Anordnungen die Fouqué früher getroffen, nicht ganz einverstanden, oder vielmehr Fouqué erlaubte sich da und dort seines Oberfeldherrn entwickelten Ansichten andere davon verschiedne entgegenzustellen; die Hauptursache aber mochte seyn, dass der General allerdings schon länger her fast lauter Ungünstiges und nie einen Erfolg zu melden hatte, kurz — Fouqué erhielt als Antwort auf sein letztes Gesuch: der König möge durch eine Diversion über Königingrätz Laudon zum Rückzug bewegen, statt der gewöhnlichen gnädigen und freundschaftlichen Erwiederungen, in denen jedesmal „Mein Lieber, mein lieber General, ich umarme Sie" u. s. w. stand, diessmal einen sehr herben Brief, der den Befehl enthielt die Stellung von Landshut um jeden Preis wieder zu erobern und bis aufs Aeusserste zu vertheidigen. Dieser Brief ist nicht vorhanden, und, wie der Vf. glaubt, wahrscheinlich absichtlich vom Empfänger später vernichtet worden. Hr. v. Frank, fügt er in einer Note hinzu, ein noch lebender pensionirter niederländischer Oberstlieutenant, der damals unter Fouqué als Officier diente, sagt, dass der Inhalt gewesen: „Ich dank's Euch mit dem Teufel, dass Ihr meine Berge verlassen habt. Schafft mir meine Berge wieder, es koste was es wolle." *Alle* Briefe an Fouqué waren französisch, dieser allein deutsch. —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

GESCHICHTE.

Berlin, in d. Schüppel. Buchh.: *Lebensbeschreibung des Königl. Preuss. Generals der Infanterie Heinrich August* Baron *de la Motte Fouqué*. Verfasst von seinem Enkel *Friedrich* Baron *de la Motte Fouqué* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Sobald der General diess königl. Schreiben bekommen, versammelte er seine Untergenerale, las es ihnen vor und hielt dann eine Anrede an sie, deren Inhalt war: Des Königs Befehl und ihrer Aller Ehre fordere das Aeusserste. Sie müssten die Stellungen bey Landshut nehmen und wenn sie diese hätten, als alte Preussen, sobald der Feind auch mit all' seiner Uebermacht dann auf sie fiele, an keine Capitulation denken und bey möglicher Niederlage sich bis auf den letzten Mann wehren. Sollte er das Unglück haben einen solchen Tag zu überleben, so gäbe er ihnen sein Ehrenwort, dass er nach diesem Briefe seines Königs an ihn, keinen preussischen Degen mehr ziehe. Hierauf ertheilte er die nöthigen Befehle und setzte sich mit seiner gesammten Macht, mit Ausnahme des Generals Zieten, den er mit vier Bataillonen und drey Schwadronen zur möglichsten Deckung der Gemeinschaft mit Schweidnitz am Zeiskaberge liess, in Marsch gegen die Position welche 4 Generale inne hatten. Er griff sie an, nach einem hartnäckigen Kampfe blieb Fouqué Sieger und jene zogen sich auf die unnehmbaren Höhen von Reich-Hennersdorf zurück, wo sie alsbald, obschon damals stärker als der Gegner, doch noch durch das Corps des Generals Wolfersdorf verstärkt wurden; während Fouqué in Allem etwa 11,000 M., dagegen Laudon 32,000 M. hatte und dabey noch eine weit überlegene Artillerie. Fouqué meldete, in ziemlich trocknem Stile, die Wiedereroberung der Stellung und seine trotz dem kritische Lage dem König mit dem Hinzufügen: „da Ew. Majestät mir wiederholt geboten haben, meine jetzige Stellung nicht zu verlassen, werde ich Ihren Befehlen streng gehorchen und mich auf's Alleräusserste vertheidigen." Dazu zeigte sich denn auch bald Gelegenheit, denn den 17. Junius 1760 hatte er die Position wieder gewonnen, und den 23. Junius war Laudon mit seinen Anstalten zur gänzlichen Umzingelung des Corps so weit, dass dieser früh um zwey Uhr zum Angriff schritt. Jetzt wird es Zeit, nach der Erzählung des Vfs., auf die Stellung einen militärischen Blick zu werfen. Sie befindet sich am rechten Ufer des Bobers und deckt die Strasse, die aus dem Königingrätzer Kreise über Trautenau nach Schlesien führt; sie giebt zugleich einem hinreichenden Corps Gelegenheit, aus ihr gegen Glatz zu wirken. Ausserdem jedoch dass ihr Terrain einer bedeutenden Anzahl Truppen bedarf, wird die Lage derselben, wenn sie wie hier der Fall war, von Forst und Reichhennersdorf her, also auch vom rechten Boberufer angegriffen werden, durch den Bober sehr bedenklich, der alle Rückzugslinien durchschneidet. Die kleine Fouquésche Schaar war auf den Höhen, welche nicht als Kamm fortlaufen, sondern durch Zwischenthäler, selbst Bäche, vereinzelt sind, so aufgestellt, dass General Schenkendorf den rechten Flügel mit 5 Bataillonen, Obrist v. Rosen den linken mit etwa 6 Bataillonen und 8 Schwadronen, jeder mit nothdürftiger Artillerie einnahm, Fouqué selbst mit der Hauptmacht sich im Centrum befand, wo er das Terrain übersehen und nach Maassgabe der Umstände jeden Punkt unterstützen konnte. Zuerst griff der feindliche General v. Wolfersdorf mit 16 Bataillons und 30 Schwadronen Schenkendorf, jedoch nicht heftig an; so, dass dessen schwaches Häuflein sich etliche Stunden hielt und nur langsam und mühsam hierauf gezwungen ward, die Anhöhen zu räumen. Fouqué schickte zwar Verstärkungen unter dem Major v. Koschenbahr, aber dieser ward gleich erschossen, und die entsendeten 2 Compagnien konnten nichts bewirken. Es scheint, dass F. den Fehler beging, den ihm auch Friedrich öfter vorgeworfen: er gedenke immer mit kleinen Detaschements zu viel auszurichten. Indess begnügte sich Wolfersdorf mit dem erhaltenen Vortheile und wartete den Erfolg des eigentlichen Hauptangriffes gegen den linken Flügel ab, liess aber, um jeden möglichen Rückzug abzuschneiden, ein Corps Cavalerie und hinreichende Infanterie bey Blasdorf über den Bober gehn und auf der Schmiedeberger Strasse vorrücken. Während dem führte Laudon selbst, unter heftigstem Kanonen- und Haubitzenfeuer 16 Bataillons und 24 Schwadronen gegen Rosen. Zu gleicher Zeit marschirte feindliche Infanterie und Cavalerie daselbst rechts ab und umgingen diesen preussischen linken Flügel bey Vogelsdorf dergestalt, dass dort der Angriff gradezu im Rücken geschahe. Um aber auch keinen Moment die Preussen zur fernern Haltung des Postens kommen zu lassen, wurden in der Fronte noch die übrigen Verschanzungen vom General Gaisrück gestürmt. Gegen diesen übermächtigen und

und wohl combinirten Druck half keine Anftrengung der Truppen und ihres Feldherrn, fo kräftig diefe auch waren. Was nicht gefangen und niedergemacht wurde, zog fich von einem Berge zum andern zurück, während Laudon feine Schaaren auf den gewonnenen Punkten entwickelte, aber immer nachdrängte. Auf dem Galgenberge, wohin fich Fouqué nach dem rechten Flügel zuwendete, um nicht von Schenkendorf abgefchnitten zu werden, machte man das Letztemal Halt, und der Feldherr, der die Unmöglichkeit die Pofition zu behaupten, fehr deutlich erkannte, fchickte Schenkendorf den Befehl, fich mit feinem Heertheile über den Bober zu ziehen. Der abgefertigte Adjutant ward erfchoffen, und Fouqué, ungewifs ob Schenkendorf den Befehl erhalten, fendete feinen Sohn mit demfelben Auftrage. Er felbft mit feinen Truppen, vollbrachte bey Lippersdorf den Uebergang, indem der Lieutenant Frank (der oben erwähnte noch lebende 92jährige Veteran) die Kroaten verjagte, welche die Häufer befetzt hielten und daraus ein heftiges Feuer machten. Indem Fouqué mit der Handvoll Leute aus dem gedachten Dorfe am linken Boberufer herauskam und fich umfchaute, um den erwarteten Schenkendorf an fich zu ziehen, griffen ihn die von Laudon fchon früher entfendeten Cavaleriereregimenter Nadasty, Bethlem, Sachfen-Gotha und Löwenftein an. Ein entfchlofsnes Feuern wies unter Fouqué's Befehlsruf die Gegner ab, und jener ftrebte den letzten, einzigen Schutz, den nur noch kurze Strecke entfernten Wald zu erreichen. Aber blofs funfzig Schritt davon empfing ihn die Salve zweyer Wallonen Bataillons daraus, die die Hälfte feiner Leute niederwarf. Die Uebrigen hielt des Generals Ruf „Kinder, wehrt Euch bis auf den letzten Mann" beyfammen. Er ging jetzt der Cavalerie nochmals entgegen, allein während das Regiment Grün-Laudon das Quarré im Rücken nahm, brachen Löwenftein Dragoner in die Seiten ein. Jetzt war es um fie gefchehen! und der Feldherr ftürzte mit dem erfchoffenen Pferde zu Boden. Die Dragoner waren in der erften Hitze, zornig über die arge Gegenwehr, und hieben auf Alles fo blind ein, dafs Fouqué den Tod gefunden hätte, wenn nicht fein treuer Reitknecht, Trautfchke, fich über ihn geworfen, die Säbelhiebe aufgefangen und immerfort gefchrieen hätte „wollt ihr denn den commandirenden General umbringen?" Endlich fprengte der Rittmeifter v. Eichbeck, Adjutant Laudons, herbey, dem fich Frank, der unter feiner Kanone gefichert gelegen, gefangen gab und ihn zu dem Herrn und Knecht führte, die blutig und ohnmächtig dalagen. Mit gröfster Ehrfurcht ward der unglückliche Feldherr behandelt, der Oberfte v. Voit, Commandeur der Löwenfteiner Dragoner liefs fein Paradepferd herbeyführen, und als er fich mit dem Ausdrucke weigerte, es zu befteigen „ich würde ihr fchönes Sattelzeug mit meinem Blute verderben" gab jener zur Antwort „ich kann Ew. Exellenz verfichern, dafs mein Sattelzeug unendlich an Werth gewinnt, wenn es mit dem Blute eines Helden befprützt ift." Schenkendorf ward, nachdem er, wie Fouqué mit dem verwundeten Pferde geftürzt, eben als er über den Bober gehn wollte, gefangen, und nur einem kleinen Theil Cavalerie gelang es, durch einen Zufall, zu entkommen. Bey der Uebermacht der Oefterreicher, bey dem umfaffenden Angriff, und bey der Unmöglichkeit noch eine Rückzugslinie offen zu haben, da fich Fouqué fo lange als nur möglich in der Stellung halten follte und wollte, hatte er geleiftet was nur je zu verlangen ift, und vielleicht den einzigen Fehler durch die zu fchwache Unterftützung Schenkendorfs von Kofchenbahr gemacht, der vermieden, im Ganzen doch nichts geändert haben würde. Und was fagte der grofse Friedrich dazu? „*Meffieurs*, es hat fich wieder einmal ein Unglück ereignet. General Fouqué ift bey Landshut vom General Laudon mit faft dreyfacher Uebermacht angegriffen und überwältigt worden. Beynahe fein ganzes Corps ift kriegsgefangen. Aber er hat fich bis auf den letzten Mann gewehrt, und ward in einem niedergerittnen Quarré unter feinem erfchoffenen Pferde mit einigen Hiebwunden gefangen. Ich wünfche, *Meffieurs*, dafs wir Alle bey ähnlicher Gelegenheit uns fo benehmen mögen, wie Fouqué."

Der *fünfte Zeitraum*, das Leben des Helden in der Kriegsgefangenfchaft bis zu feinem Tode enthaltend, zeigt uns demfelben endlich auch in *feinem* Hauskleide, als er nach überftandner gezwungner Wohnung zu Bruck und Karlftadt, wohin ihm fein ältefter Sohn und feine Tochter gefolgt waren (die Gattin war, fchon da er Generallieutenant geworden, geftorben), nach dem Frieden theils auf der ihm früher vom Könige gefchenkten Domprobftey in Brandenburg, theils bey dem ihm nun wieder in alter Weife wohlwollenden Monarchen in Sansfouci zubrachte. Wie die während der Feldzüge gewechfelten Briefe mehrentheils von Kriegsgegenftänden handeln, fo find dagegen die in der Lebensbefchreibung gleichfalls mitgetheilten vom 21. Julius 1763 bis Ende December 1771, welche Friedrich an feinen Freund fchrieb, faft eben fo viele Beweife der aufmerkfamften und zarteften Theilnahme und grofsmüthiger Freygebigkeit. Bald fendet der König an Fouqué köftliches Obft, fchönes Porzellain, Silberfervice, alte Weine, bald räth er ihm für feine alternde Gefundheit zu Hausmitteln, bietet ihm feinen Leibarzt an, fchickt ihn felbft gegen des Freundes Willen, fendet feine letzte Flafche Mekkabalfam, und wie er hört, dafs es dem Lieblinge gut bekommt, fchreibt er wegen neuer Provifion an feinen Gefandten in Konftantinopel. Dann bittet er ihn zu fich nach Sansfouci, fagt fich bey ihm, ganz allein, in Brandenburg an; kurz es leuchtet aus diefen Briefen in jeder Zeile die treufte, leidenfchaftlichfte, ungekünftelte Theilnahme einer innigen, herzlichen und zärtlichen Freundfchaft hervor, die ungemein viel Rührendes hat. Fouqué's Antworten find immer fehr dankbar, erkenntlich, uneigennützig,

respectsvoll, aber — etwas trocken, das mehr in seiner Gewohnheit als Gesinnung liegen mochte. Als der General die vier ersten Wochen nach seiner Gefangenschaft in Sanssouci zubrachte, bat er um seinen Abschied, und führte der Wahrheit gemäss seine geschwächte Gesundheit und hohen Jahre an, die ihn nicht wohl erlaubten, sich in die neugetroffenen innern Einrichtungen des Heeres zu finden. Davon jedoch wollte der König nichts hören, und ertheilte ihm zuletzt zu seiner Pflege einen dreymonatlichen Urlaub nach seiner Domprobstey. Dass Fouqué des verpfändeten Wortes: den preussischen Degen nicht wieder zu ziehn, nicht mit erwähnte, versteht sich von selbst, da es in dieser Zeit eine unnöthige Beleidigung des Monarchen gewesen wäre, und schon die angeführten Ursachen Grund genug darboten. Ob indess Friedrich davon gar nichts durch die dritte Hand erfahren oder auch ausserdem gemerkt haben sollte, möchte Rec. bezweifeln; da der König gewiss und wahrhaftig (nach des Prinzen de Ligne Ausdruck in dessen Briefe an den König von Polen vom Decbr. 1786, s. seine *Lettres et Pensées*) „ein alter Hexenmeister war, dem nichts entging und der den feinsten Tact hatte, der jemals vorgekommen." In Brandenburg lebte der Greis ziemlich einsam mit seiner Familie, besuchte (denn er war ein frommer Soldat) fleissig die Kirche, und widmete seine mehrste Zeit der Lectüre militärischer Schriften. Im J. 1773 war es, der Monat ist nicht angeführt, wo Friedrich das letzte Mittagsessen bey ihm einnahm, für den noch lebenden treuen Trautschke einst zu sorgen versprach und so bewegt von seinem Kriegsgefährten Abschied nahm, dass ein früherer Biograph, des Generals Secretär Büttner, davon sagt „diess Scheiden musste man sehen, um es zu empfinden." Fouqué selbst fühlte das Herannahen seines Endes, bestimmte mit Gleichmuth den Platz seines Begräbnisses in der Kirche, liess heimlich, um die Seinigen nicht zu ängstigen, seinen Sarg machen und in ein entlegenes Zimmer stellen, und begab sich dann, in voller Kriegstracht mit seiner gesammten Dienerschaft in grösster, bey Dienstentlassung gebotner, Stille darin. Hier, eine feyerliche Scene, entblösste er das, bisher mit dem Generalshut bedeckte, Haupt, liess sich auf die ernste Ruhestätte nieder und gebot ein Lied aus dem Brandenburger Gesangbuche zu singen, das der Vf. mittheilt, und welches wegen des tiefern Inhalts ihn früher, bey Beerdigung des Prinzen Heinrichs, sehr gerührt hatte. Hierauf ordnete er seine weltlichen Angelegenheiten, die, ob er gleich niemals nach zeitlichem Gewinne gestrebt hatte, durch Friedrichs Freygebigkeit sehr gut standen. Von der Zeit an behauptete die Natur ihre Rechte immer gewaltiger; den 28. April 1774 konnte er seinen Zustand den geliebten Seinigen, die ihn längst geahnet hatten, nicht mehr verbergen, er nahm das Abendmahl, gab ihnen seinen Segen, und nahm von den Anwesenden Abschied. Den 3. May früh gegen 9 Uhr entschlief der fromme Held, als ihm sein Sohn den Morgensegen vorlas. — Sein königlicher Freund verweilte, als er die Todesnachricht empfangen hatte, liebevoll und tief bewegt bey dem Andenken seines „lieben Fouqué" wie er ihn jetzt immer nannte, und Tagelang bildete der Heimgegangne den Gegenstand seiner Tischgespräche. Die irdischen Reste des Generals wurden mit ehrender Feyerlichkeit zu der erkornen Grabstätte geleitet, und diese mit einer kurzen und sinnreichen Grabschrift, vom damaligen Hauptmann v. Voss des Regiments Kleist, geziert. Hier endet die Biographie, zu welcher der Enkel noch zwey Beylagen gefügt, deren erste „über die Dichtergabe Friedrich des II. Königs von Preussen" die andere „über die religiösen Ansichten Friedrichs u. s. w." überschrieben sind und sich nicht auf Fouqué, sondern einzig auf den grossen König beziehen. Der erstern gestehen wir keinen besondern Geschmack, abgewonnen zu haben, wogegen die zweyte für die Charakteristik Friedrichs von bedeutender Wichtigkeit ist, da sie durch mitgetheilten Briefwechsel desselben, noch als Kronprinz, mit dem Prediger Achard und durch eine merkwürdige Unterhaltung in ältern Jahren mit dem General Schmettau zeigt, dass der König wünschte, seinen Unglauben in *Glauben* zu verwandeln.

Indem wir hier die Beurtheilung der Fouquéschen Biographie beschliessen, müssen wir bekennen, dass der Vf. derselben sie mit Liebe, Fleiss und reger Sorgfalt bearbeitet hat, und eben so sehr dafür den Dank biographischer Forscher und des Militairs, als den besondern des preussischen Publicums verdient, welches, indem es mit gerechtem Stolz auf seine neuesten Helden blickt, doch eben so wenig die ältern vergessen wird.

SCHÖNE KÜNSTE.

Köln a. R., b. Bachem: *Dichtungen* von *J. Kreuser*. 1824. VIII u. 290 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

An Talent fehlt es dem Vf. dieser der Frau Elisa von der Recke zugeeigneten Gedichte weniger, als an Ausbildung und Reife. Sein wirklich poetischer Sinn, gepaart mit religiösem Gefühl und denkendem Geiste, spricht sich in mannichfaltigen Weisen aus, nur leider! allzuhäufig in vernachlässigter Form. Das Aufzählen einzelner Sprach-, Vers- und Reim-Verstösse und Härten, an denen es auf keiner Seite fehlt, ist ein undankbares Geschäft, das der Leser uns gern erlassen wird? Warnen aber kann man nicht oft genug vor dieser Vernachlässigung der Form, die bey unseren neuesten Dichtern immer allgemeiner wird. Sie achten gering, was doch einen wesentlichen Bestandtheil aller Poesie ausmacht, sofern dieselbe eine Kunst ist, die wie alle Künste nur in der Harmonie des Aeussern und Innern ihre Vollendung findet. Mögen sie denn an der baldigen Vergessenheit, die ihren Erzeugnissen droht,

droht, selbst erfahren, dass, was so leicht und schnell entstand, auch nur eines kurzen Daseyns sich zu erfreuen hat! — Neben der lyrischen Richtung, die bey Hn. *K.*, wie überhaupt in unserer Zeit und bey unserer Nation überwiegt, zeigt derselbe eine nicht unglückliche Neigung zur gnomischen Poesie, die, sorgsamer geregelt, einst schöne Früchte tragen kann. Rec. wenigstens haben die unter dem Titel: *Distichen* und *Sprüche* dargebotenen Gedichte bey weitem am meisten angesprochen. Unter andern findet man hier eine Reihe zum Theil trefflicher, eben so durchdachter, als poetisch dargestellter Lehrsprüche mit der Ueberschrift: *des Alten Rath an den Lehrling*, wovon wir: ohne lange zu wählen, ein paar Proben herausheben. S. 143.

(6) Wie aus dem inneren Fels mit Gewalt vorstürzen die Ströme,
Weil die Erde besteht, höret das Quellen nicht auf:
So auch du nur muthig geschöpft aus dem inneren Reichthum;
Aber darbst du in dir, wehe, dann sey wie der Mond!
Geben kann ich dir nicht, was der Geist der Geburten versagt hat,
Denn der Schöpfer bedarf eigener Kraft bey dem Werk.
Lehren auch wird dich nichts Aristoteles, noch des Horazens
Dichtung, wo selbst du dir nicht Regel geworden und Maass.

S. 144.

(11) Wer die Alten dir preis't aus der reichgesegneten Hellas,
Halt' ihn werth, er trinkt an dem unsterblichen Born!
Lenker auch mag er dir seyn, wenn zur alten Zeit du zurücksteigst,
Und der Gestorbenen Gruft liebend mit Kränzen bestreust.
Doch wenn eigenen Pfad vorwärts dein Wille dich fortdrängt,
Halt' auch das Aug' vorwärts fest auf das eigene Ziel!
Nur im Einzigen sey Vorbild dir das herrliche Hellas,
Dass auf eigenen Fuss du dich, wie jenes, gestellt.

Auch unter den eigentlich lyrischen Gedichten, *Liedern*, *Sonetten* u. s. w. wird man, sobald man von äusseren Härten absieht, manches echt Poetische finden. So verdienen unter den Sonetten besonders *Tag der Heimkehr* (S. 196) und *Bekenntniss* (S. 204) Auszeichnung. Am wenigsten aber konnte sich Rec. mit den *Romanzen* und *Balladen* befreunden, in welcher Gattung der Vf. auf einen heutzutage ziemlich herrschend gewordenen Abweg gerathen ist; wir meinen den der gezwungenen Nachkünstelung des Volkstones. Bey weitem die meisten sind durch das Zerrissene, Zusammenhangslose, Sprunghafte der Darstellung so geheimnissvoll, dass man Mühe hat, die Meinung des Dichters zu errathen, und sich am Ende für diese Mühe nicht eben belohnt findet. Wahrhaft volksmässig haben wir nur *die ausgefüllte Leere* (S. 70) gefunden, welches Gedicht nur einen andern Titel haben sollte; auch *das Lied vom Könige* (S. 227) darf man wohl eine gelungene Ballade nennen. — Das Aeussere des Buches ist ungemein sauber und elegant.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Schlesischer Musenalmanach.* 1826. Herausgegeben von *Theodor Brand.* XLVIII u. 240 S. 12.

Dieser, mit dem Bilde Ihrer Kön. Hoheit der Kronprinzessin von Preussen geschmückte und derselben gewidmete Musenalmanach führt uns 27 Dichter und 2 Dichterinnen vor, welche sämmtlich den schon früher einmal durch den Zauber der Dichtkunst ausgezeichneten Fluren Schlesiens entsprossen sind, und die, wie das 35 Seiten lange, enggedruckte Subscribentenverzeichniss bezeugt, auch in ihrem Vaterlande etwas gelten. Meist lieferten sie lyrische Erzeugnisse, und das einzige längere Gedicht, eine poetische Erzählung in Ernst Schulzens Stil, ist von dem *Herausgeber*, der weniger eine gute Erfindung als Reichthum der Phantasie und Reinheit des Ottavenbaues nachzurühmen ist. Es würde zu weit führen, in dieser Anzeige jedes einzelnen Productes zu erwähnen; es genüge daher die Bemerkung, dass manches recht Gute, namentlich von *Gottwalt*, *Grünig*, *Schall* und *Zitzmann* darin zu finden ist, und dass allen hier auftretenden Dichtern Reinheit des poetischen Sinnes und ein wackeres Streben, auch die Form zu vollenden, zugeschrieben werden darf. Spuren des verfehlten Tones, der Mittelmässigkeit in der Anlage, der Gesuchtheit im Ausdrucke sind bey ernsthaften und scherzhaften Gedichten freylich auch zu finden. Am wenigsten genügen die Romanzen und Balladen. Auch haben wir dem Lobgedichte *Geisheims* auf Jean Paul, so wie den *Holteischen* Versuchen in schlesischer Mundart keinen Geschmack abgewinnen können. In jenem ist der Wortspielerey gar zu viel, und diese können es nicht verbergen, dass die schlesische Mundart keine schwäbische ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

In unserm Verlage ist so eben fertig geworden und für 1 Rthlr. zu haben in allen guten Buchhandlungen:

Zeitschrift für die Civil- und Criminal-Rechts-Pflege im Königreich Hannover, mit Genehmigung des Königl. Justiz-Departements herausgegeben von *S. P. Gans*. 1sten Bandes 1stes Heft. gr. 8. Sauber geheftet

Der interessante Inhalt mit Beyträgen von den Herren Justiz-Kanzley-Director Ritter *Hagemann*, Justiz-Rath *von Bothmer*, Hofmedicus Dr. *Matthäi*, Ober-Appellations-Rath Dr. *Spangenberg*, Assessor *Kannengiesser*, Hofmedicus Dr. *Albers*, von *S. E.*, von *B. G. F.* und vom *Herausgeber*, ist bereits öffentlich speciell angezeigt worden.

Der Druck des *zweyten* Heftes, wozu bereits wichtige Materialien vorhanden sind, wird unverzüglich beginnen.

Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In Gräffer's und Schmidl's Buchhandlung in Wien, in Leipzig b. Herbig ist durch alle Buchhandlungen zu haben:

Friedrich v. Schlegel's
sämmtliche Werke
in 10 Bänden.

Man darf wohl mit Zuversicht annehmen, dass durch das Erscheinen dieser Werke den zahlreichen Verehrern des Verfassers ein langgehegter oft ausgesprochener Wunsch erfüllt wird und dass die Bücherfreunde sie neben den Werken von *Lessing*, *Herder*, *Schiller*, *Goethe* u. s. w. aufstellen werden. Nimmt man in Erwägung, dass viele gehaltreiche Aufsätze vereinzelt stehen, Wenigen zugänglich; dass mehrere grössere für sich erschienene Werke seit Jahren vergriffen; dass der Verfasser bey dieser Ausgabe seiner Werke nicht nur eine sorgfältige kritische Revision derselben vornahm, sondern dass Vieles umgestaltet, bereichert und vollendet erscheint, und endlich, dass eine beträchtliche Zahl grösserer und kleinerer Schriften, *ungedruckt*, hierin zum *ersten Mal* hervortritt: so ist, nach Beachtung solcher Punkte, diese nach dem innern Zusammenhange geordnete Sammlung als ein sehr erfreuliches reiches Geschenk zu würdigen, das der hochverdiente Verfasser seiner Nation, der ganzen literarischen Mitwelt und einer künftigen Zeit darbringt.

Für die *Freunde der Poesie*, *Kunstforschung*, *Kritik*, *Literatur*, *Geschichte* und *Philosophie* für jene der alten Welt wie für die der neuern Klassiker aller Zungen, wird diese Sammlung ein gleich anziehendes Interesse gewinnen. Ihr Verfasser hat sich, bey einer Fülle von Gelehrsamkeit, Originalität des Selbstdenkens, seltenen historischen Umsicht, fester kritischer Kraft und Reichthum des Geistes, als ernster tiefer Denker eben so wie als ein den Musen befreundeter Kenner des Schönen längst erwiesen. Er hat seine Meisterschaft auf das gültigste beurkundet, und ist von den stimmfähigsten Richtern deutscher Nation, und auch jener aller literarischen fremden Völker als einer der vorzüglichsten Schriftsteller anerkannt worden, weil sein Geist stets das Lebendige und Wesentliche zu erfassen versteht, seine Schreibart aber zugleich gedrungen, blühend, klar und gefällig ist. Der gebildete Bücherfreund hat hier nicht etwas Zweifelhaftes, in seinem Werthe erst zu Bestimmendes zu erwarten, er empfängt ein Entschiedenes, Gewichtiges und Bleibendes.

Dieses Werk erschien in einem seines klassischen Gehaltes würdigen Aeusseren.

Ausgaben
davon sind *fünf*, 10 Bände in farbigem Umschlag broschirt.

Nr. 1. In 8. auf Druckpapier 16 Rthlr. 16 gr.
— 2. In gr. 8. mit erweitertem Stege auf feinem weissen Druckpapier 25 Rthlr.
— 3. Eben so, auf Holländer Velinpap. 33 Rthlr. 8 gr.
— 4. Auf Schweizer Velinpap. 40 Rthlr.
— 5. Im grössten 8. auf ausgezeichnet schönem italienischem Papier 46 Rthlr. 16 gr.

Von den letzten *drey* Ausgaben sind nur einige wenige Exemplare abgedruckt worden.

Inhalt der Bände.

1ster und 2ter Band: *Geschichte der alten und neuen Literatur.*

Der Vergleich wird erweisen, wie sehr diese *zweyte vermehrte Ausgabe* an Vollkommenheit gewonnen hat, da fast auf jeder Seite sich Verbesserungen finden und beträchtliche Abschnitte ganz neu hinzugekommen sind. Das Werk ist bis auf die neuesten Zeiten fortgeführt und die berühmtesten jetztlebenden Schriftstel-

steller sind trefflich charakterisirt. Es ist, wie ein Kunstrichter sagt: „ein lebensreiches Gemälde aller Literatur, ein Werk, welches der ganzen deutschen Nation angehört."

3ter und 4ter Band: *Studien des klassischen Alterthums.* Umgearbeitet und mit ungedruckten Aufsätzen vermehrt, so dass es als ein ganz neues Werk zu betrachten ist.

5ter Band: *Kritik und Theorie der alten und neuen Poesie.*

6ter Band: *Ansichten und Ideen von der christlichen Kunst.*

7ter Band: *Romantische Sagen und Dichtungen des Mittelalters.*

8ter Band: *Gedichte.*

9ter und 10ter Band: *Vermischte Schriften.*

Für Zweifler und Ueberbesorgliche wird bemerkt, dass in diesen Werken durchaus nichts gestrichen ist, sondern selbige getreu so gedruckt worden sind, wie sie der Verfasser niedergeschrieben hat.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Ph. Jos. Roux
über die Staphyloraphie
oder die
Vereinigung der angebornen Spaltung des Gaumensegels.
Aus dem Französischen mit Anmerkungen
von
Dr. *J. F. Dieffenbach.*
Nebst 2 lithographirten Tafeln.
Preis 12 gr. oder 54 Kr.

Bey Paul Gotthelf Kummer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Erdmann, J. F., Beyträge zur Kenntniss des Innern von Russland. 2ter Theil, 2te Hälfte.

Auch unter dem Titel:

Reisen im Innern Russlands. 2te Hälfte. Mit Steindr. und Karten. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Faust, B. C., Gesundheits-Katechismus. Mit Genehmigung des Verfassers, unter Leitung des Dr. *Bernigau,* vermehrt und verbessert herausgegeben von *J. G. Reinhardt.* 8. 2 gr.
Derselbe gebunden 3 gr.

Fischer, G., Entomographia Imperii Rossici. Vol. II, cum XL tabulis aeneis. Lateinisch und französisch. 4. Mosquae. 30 Rthlr.

Hauff, J. G., Ehrendenkmal für Fürst und Volk, oder 100 Erzählungen edler Gesinnungen und Handlungen aus der Würtemberg. Geschichte, nebst einer Sammlung vaterl. Gedichte. 8. 1 Rthlr.

Hofacker, D., Anleitung zum Studium der Medicin, oder äussere Encyclopädie und Methodologie derselben. 8. 16 gr.

Kotzebue, A. v., die Spanier in Peru, oder Rolla's Tod. Ein romantisches Trauerspiel in 5 Acten. Neue Auflage. 8. 12 gr.

Lindemann, Tr., Fantasieen. Mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Reinhardt, J. G. (Verfasser des Mädchenspiegels u. s. w.), Jesus Reden, Gleichnisse und Lebenslauf in Versen erklärend vorgetragen. 8. 12 gr.

Schatzkästlein für angehende Eheleute. 12. 6 gr.

Atlas historique et chronologique des littératures anciennes et modernes, des sciences et des beaux arts; d'après la méthode et sur le plan de l'Atlas de A. Lesage, et propre à former le complément de cet ouvrage, par *A. Jarry de Mancy.* 1re Livraison. gr. Fol. Paris. 1 Rthlr. 8 gr.
(Jede der folgenden Lieferungen wird 2 Rthlr. 16 gr. kosten.)

Ferner empfing ich so eben aus St. Petersburg von dem berühmten Maler *G. Dawe* folgende Porträts in Commission:

Porträt des Kaiser Alexander I. von Russland. Gemalt von *G. Dawe,* gest. von *Th. Wright.* 8 Rthlr.
Dasselbe, erste Abdrücke mit grauer Schrift, 16 Rthlr.
— des Kaisers Nicolaus von Russland. Gemalt von *G. Dawe,* gest. von *J. H. Robinson.* 8 Rthlr.
Dasselbe vor der Schrift 16 Rthlr.
— der Kaiserin Alexandra, Gemahlin des Kaiser Nicolaus. Gemalt von *G. Dawe,* gest. von *Th. Wright.* 8 Rthlr.
— der Prinzessin Charlotte von Wales. Gemalt von *G. Dawe,* gest. von *Robert Cooper.* 8 Rthlr.
— von Göthe. Gemalt von *G. Dawe,* gest. von *Th. Wright.* 2 Rthlr. 12 gr.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Die Griechen
im
Kampfe mit den Barbaren.
Von
Tiedge.
Geheftet 4 Groschen.

Der Ertrag dieses Gedichts wird ohne Abzug der Kosten den nothleidenden Griechen zugewendet werden.

Leipzig, den 1. Junius 1826.

F. A. Brockhaus.

Winckelmanns Monumenti inediti sind mehr als irgend eine ähnliche Sammlung verbreitet und gekannt; nicht bloss ist das Original in neuerer Zeit, sowohl in Rom als in Neapel, mit Benutzung der alten Plat-

Platten, wieder abgedruckt, und früher eine deutsche und eine französische Uebersetzung, von Nachstichen begleitet, besorgt worden, sondern die meisten Denkmäler sind auch in viele andere Bücher einzeln oder in Menge übergegangen, ein neuer Abdruck ist daher nicht gerade Bedürfniss, und so unentbehrlich das Buch im Fach der Kunsterklärung, schon wegen der Beziehungen fast aller nachfolgenden auf dasselbe vor allen andern, noch immer bleibt, so ist darin zu viel veraltetes, und sind die Zeichnungen zu mangelhaft, als dass, für jetzt wenigstens, eine neue Ausgabe zu wünschen wäre, welche einem neuen den jetzigen Forderungen und Vorräthen angemessenen Unternehmen einigermaassen den Weg versperren könnte. Mit ungleich geringerem Aufwande kann der Gebrauch des merkwürdigen Werkes, dessen allgemeinen Theil die neue Ausgabe bereits in einer vorzüglichen Uebersetzung geliefert hat, noch ferner gefördert werden, indem zu der allgemein eingeführten Sammlung von Bildwerken ungefähr wie zu den Ausgaben alter Autoren, neue Bemerkungen für sich zusammen gestellt werden. Ein solches Hülfsmittel leichterer und sicherer Benutzung wünscht der Unterzeichnete darzubieten in einem mäsigen Bande von Zusätzen und Verbesserungen zu den Erklärungen der *Monumenti inediti*, worin so viel möglich alle seit *Winckelmann* versuchten Deutungen der Werke, wenn nicht immer ausgehoben und entwickelt, doch nachgewiesen; wo genügende bisher fehlten, neue versucht; und insbesondere auch, da die Vergleichung und Vereinigung der verwandten Vorstellungen derselben Gegenstände zur Aufhellung gegenseitig und zur geordneten Uebersicht der Kunstschätze gleich zweckmäsig sind, die übrigen zu jedem Stück gewissermasen gehörigen Kunstdenkmäler entweder erwähnt, oder in Beschreibungen, vorzüglich aus der Feder *Zoëgas*, beygefügt werden sollen.

Bonn, den 22. Apr. 1826. *F. G. Welcker.*

Zu vorstehender Anzeige des Herrn Oberbibliothekars *Welcker* erlauben wir uns noch hinzuzufügen: dass die Erklärungen oder Verbesserungen zu Winckelmanns *Monumenti inediti* als ein nothwendiges Supplement, oder als 9ter Band von *circa* 30 Bogen Text mit 8 bis 10 Kupfern, zu den in unserm Verlage erschienenen Winckelmann'schen Werken in 8 Bänden, im Laufe dieses Jahres erscheinen werden. Um aber die Auflage vorher einigermasen bestimmen zu können, bitten wir die Besitzer der Winckelmann'schen Werke, so wie diejenigen, welche nur die *Monumenti inediti* besitzen und dazu diese unentbehrlichen Erläuterungen mit besonderem Titel zu haben wünschen, uns ihre Bestellungen bis zum Jul. d. J. durch die ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen wissen zu lassen, wodurch sie den Vortheil bekommen, das Werk um ¼ wohlfeiler zu erhalten als der nachherige Ladenpreis seyn wird. Da das Mscpt. bereits ausgearbeitet ist, so kann der Druck schnell gefördert werden.

Dresden, im May 1826.

Walther'sche Buchhandlung.

Berlin, im Verlage von Duncker und Humblot ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Marheineke (Dr. *Phil.*) *Predigten*, der häuslichen Frömmigkeit gewidmet. 2 Bde. gr. 8. geh. 2 Rthlr.

Nämlich:

Band 1. die Leidensgeschichte des Herrn in einer Reihe von Fastenpredigten.

Band 2. Predigten über die Sonntagsevangelien.

Theremin (Dr. *Franz*) *Predigten*. 2ter Bd. 2te durchgesehene Auflage. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bd. I. 2te Aufl. 1819, und Bd. III. 1825, kosten ebenfalls jeder 1 Rthlr. 8 Gr.

Bruchstücke aus Karl Berthold's Tagebuch. Herausgegeben von *Oswald*. 8. 1 Rthlr. 25 Sgr.

Dasselbe, fein Papier, geh. 2 Rthlr.

Als dieses Werk im Anfange des Jahres erschien, machten sogleich mehrere Recensionen auf dasselbe als auf eine der ausgezeichnetesten Erscheinungen aufmerksam. Man sehe Berlin. Vossische Zeitung Nr. 54, Hamb. Correspondent Nr. 60, Wegweiser zur Abendzeitung Nr. 27.

In der Schüppel'schen Buchhandlung in Berlin sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürger's, G. A., Lehrbuch des deutschen Stiles. Herausgegeben von *Karl v. Reinhard*. gr. 8. 2½ Rthlr.

Weller, Dr. *Karl Heinr., die Krankheiten des menschlichen Auges*, ein praktisches Handbuch für angehende Aerzte. Dem gegenwärtigen Standpunkte der Ophthalmologie gemäss, nach fremden und eigenen Erfahrungen bearbeitet. *Dritte* verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel. gr. 8. Engl. Druckpapier. 4½ Rthlr.

Frithiof.

Eine Sage nordischer Vorzeit von *Esaias Tegnér*. Aus dem Schwedischen nach der 2ten Auflage übersetzt von *Ludolph Schley*. Upsala 1826. (Stralsund, in der Löffler'schen Buchhandlung.) Preis 1 Rthlr.

Hier hat also der deutsche Leser zum ersten Male eine vollständige poetische Uebertragung der berühmten Frithiof-Sage, für welche auch unter uns die Aufmerksamkeit, worauf sie in hohem Grade Anspruch machen kann, bereits erregt ist. Alle Anspielungen auf Nordische Mythologie und Alterthümer sind in angehängten Noten erläutert.

Wir greifen ja begierig nach allen vermeinten Schätzen des Auslandes, auch wenn sie uns in der That sehr wenig bereichern; sollten wir denn nicht hier, wo

wo wirklich gediegener innerer Werth mit der Neuheit sich verbindet, doppelt aufmerksam seyn?

(Ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.)

Bey uns ist so eben in Commission erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Erinnerungen eines *Legionaires*, oder Nachrichten von den Zügen der Königl. deutschen Legion, in England, Irland, Deutschland, Dänemark, Schweden, der Pyrenäischen Halbinsel und Italien, in Auszügen aus dem vollständigen Tagebuche eines Gefährten derselben. (35 Bogen) gr. 8. 1 Rthlr. 16 gGr.

Helwing'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

Im Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist erschienen:

Ueber das *Fortschreiten* des *Krankheitsprocesses*, insbesondere der *Entzündung*. Ein Beytrag zur allgemeinen Krankheitslehre von Hrn. Ober-Medicinalrath Dr. *C. Hohnbaum*. 8. 1826. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Name des Hrn. Verfassers ist in der gelehrten Welt zu bekannt, als dass wir uns eine besondere Empfehlung erlaubten.

Hildburghausen, den 24. May 1826.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Uebungsstücke
zum
Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche
für die ersten Anfänger,
zum allmähligen Fortschreiten nach den lateinischen Conjugationen geordnet, mit Rücksicht auf den Auszug aus
Zumpt's lateinischer Grammatik,
von
E. Bonnell,
Lehrer am K. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.
Preis 8 gr. oder 36 Kr.

Dieses Buch ist, wie aus dem Titel erhellet, vornehmlich für diejenigen Schulen bestimmt, in denen *Zumpt's* lateinische Grammatik zum Unterricht gebraucht wird. Da es gleich bey seinem Erscheinen in vielen Schulen eingeführt wurde, so lässt sich erwarten, dass es bald allgemein verbreitet seyn wird.

III. Auctionen.

Im Lauf des Septembers und Octobers dieses Jahres wird die ungemein schätzbare aus 10,000 Bänden bestehende Bibliothek des hieselbst verstorbenen Predigers Hn. Dr. *Pappelbaum* hier öffentlich versteigert werden. Das gedruckte Verzeichniss wird binnen einigen Wochen beendigt und versandt werden. Die Bibliothek zeichnet sich besonders durch wichtige Werke in der biblischen Literatur, Patristik, Geschichte, Philologie und in andern Fächern aus und die Bücher sind vorzüglich gut erhalten. Die von den Verstorbenen gesammelten *Ausgaben des Horaz* (etwa 400 an der Zahl) wünschen die Erben im Ganzen zu verkaufen und können Liebhaber entweder mit dem Hn. Inspector *Schwarz* im grossen Friedrichs-Waisenhause oder mit mir desshalb in Unterhandlung treten.

Berlin, den 29. May 1826.

Bratring,
Königl. Auctionscommissarius.

IV. Vermischte Anzeigen.

Bitte an Literaten.

Auf der von mir entworfenen und nebst Aufforderung zu Einsendung von Biographien an eine grosse Menge von Gelehrten und Schriftstellern im März d. J. versendeten Todtenliste zur Begründung des *Nekrologs* 1825 (3ter Jahrgang) sind noch folgende nachzutragen:

1) Pfarr. *Erasm. Bauer* zu Tittmanning (fleissiger Botaniker), dessen Name durch die *Jungermannia Baueri* — vid. *Martius Flora Crypt. Erl.* p. 172. — verewigt wird. 2) *Joseph Karl*, Graf *von Dietrichstein*, Gouverneur der k. k. privil. Nat. Bank. 3) *J. G. Hargasser*, Botaniker, verunglückt auf der hohen Göll im Salzburgischen. 4) ... *Hilsenberg* aus Erfurt, als unermüdeter Botaniker; gestorben auf Madagascar. 5) *Siegm.* Freyhr. *von Hohenwarth*, Fürst-Bischof von Linz, bekannter Schriftsteller und Zeitgenosse von Scopoli, Wulfen, Jacquin d. Vater. 6) Doctor *Wolf* in Schweinfurt im 82. J., thätiger und kenntnissreicher Naturforscher.

Wer im Stande ist, mir die dem deutschen *Nekrolog* angemessenen Lebensbeschreibungen dieser Männer zu liefern, den ersuche ich gegen übliches Honorar darum, *so wie mir jede andere Mitwirkung zum Nekrolog immer willkommen ist.* Mein Einladungsschreiben für den dritten Jahrgang ist bereits in den Händen vieler Schriftsteller aller Gegenden Deutschlands und man wird sich solches leicht überall verschaffen können.

Mittheilungen hierauf erwarte ich *aber nur* im Wege des Buchhandels.

Ilmenau, den 27. May 1826. *B. F. Voigt.*

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1826.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Frie-

Rey-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 75.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

THEOLOGIE.

Leipzig, in Com. b. Tauchnitz: *Bemerkungen über die innern Gründe der Wahrheit der geoffenbarten Religion*, von *Thomas Erskine*, Esq. Advocat. Nach der *fünften* Ausgabe aus dem Englischen übersetzt von *Gottfried Wilhelm Leonhardi*, K. S. Artilleriemajor und Oberlehrer der mathematischen und physikalischen Wissenschaften bey der Königl. Sächs. Militär-Akademie zu Dresden. 1825. VIII u. 251 S. 8. (1 Rthlr.)

Laut der Vorrede hatte der Vater des Herausgebers, Hofrath und Leibarzt Sr. K. M. von Sachsen, einige Tage vor seinem Tode das Original dieser Schrift kennen gelernt. Entzückt von dem in ihr wahrgenommenen echt religiösen Sinn, der eigenthümlichen Behandlung des Gegenstandes, dem philosophischen Scharfsinn und dem trefflich schönen Vortrage, hoffte er, dass sie auch von deutschen Lesern mit froher Theilnahme und mit Beherzigung ihres Inhalts aufgenommen werden würde. Er übersetzte die ersten Bogen, und starb. Ein Jahr später erfuhr der Sohn das Unternehmen des frommen Greises, und vollendete die Uebersetzung. — Rec. ist überzeugt, dass kein Leser, dem das Heilige heilig ist, den religiösen und tugendliebenden Sinn verkennen wird, der diese Schrift beseelt. Auch eine gewisse Eigenthümlichkeit in der Behandlungsart ihres Gegenstandes darf ihr nicht abgesprochen werden, wenn sie auch der Hauptsache nach wohl nichts Neues enthält. Ob sie aber durch philosophischen Scharfsinn und lichtvolle Darstellung sich auszeichne, werden die Leser dieser Anzeige, durch folgende kurze Darstellung ihres wesentlichen Inhalts, selbst zu beurtheilen sich in den Stand gesetzt sehen. — Zufolge der *Einleitung* (S. 1 bis 36) nimmt der Vf. an, dass die in der Bibel erzählten Thatsachen und die in ihr enthaltenen Lehren durch unmittelbare göttliche Eingebung, auf eine wundervolle Art geoffenbart worden sind. Doch will er den Glauben an eine solche Offenbarung auf nichts anders gegründet wissen, als auf die Uebereinstimmung jener Thatsachen und Lehren mit den Aussprüchen der Vernunft und des Gewissens, oder mit denjenigen Vorstellungen, die sich der vernünftige und moralisch gute Mensch von den Eigenschaften Gottes macht. „Wir können," sagt er (S. 25 ff.), „keinen bündigern Beweis für irgend eine Wahrheit haben, als denjenigen, den wir für das Daseyn moralischer Verpflichtung haben. Auf dieser Basis ruht das System der natürlichen Religion, in sofern es, in der Betrachtung des moralischen Wesens Gottes, das höchste Wesen mit allen moralischen Tugenden des Menschen, nur in unendlicher Kraft, bekleidet. Ein Religionssystem, welches moralischer Verpflichtung widerspricht, widerspricht sonach der gesunden Vernunft. Der Inhalt moralischer Verpflichtung ist also die Richtschnur, nach welcher die Vernunft den Menschen lehrt, sein System der natürlichen Religion zu bauen, und so mithin auch fortgesetzt die Richtschnur, nach welcher alle Ansprüche auf göttliche Offenbarung zu prüfen sind." Von diesen Grundsätzen ausgehend fordert er zum Beweise für die Wahrheit einer Religion, dass sie *erstlich* der *moralischen* Beschaffenheit des menschlichen Gemüths entspreche, *zweytens* den *natürlichen* Anlagen desselben angemessen sey, und *drittens* mit der *äussern Lage* harmonire, worin die Menschen sich in dieser Welt befinden. — In diesen Bestimmungen wird jeder unbefangene Wahrheitsfreund mit dem Vf. einig seyn. Doch wenn er nun weiter behauptet, dass jene drey Forderungen durch die Religion der Bibel, wie er sich ausdrückt, erfüllt werden, hingegen allen andern uns bekannten Religionssystemen solche Eigenschaften fehlen, und diess für einen unumstösslichen Beweis für die göttliche, *unmittelbare Eingebung* der Bibel erklärt: so nimmt er etwas an, das keinesweges aus seinen Prämissen folgt. — Die Schrift selbst enthält *sechs* Abschnitte, in deren *erstem* (S. 36 — 55) von dem Zusammenhange unserer Glückseligkeit mit der Erkenntniss Gottes und einer freudigen Unterwerfung unter seinen Willen, oder von der Abhängigkeit unserer Glückseligkeit von einer immer zunehmenden Aehnlichkeit mit Gott, gehandelt wird. Alles hier Gesagte ist der Hauptsache nach so vernunftmässig und so übereinstimmend mit dem Geiste des Christenthums, dass unter den gebildetern Bekennern desselben sich hierüber kaum eine Verschiedenheit der Meinungen erwarten lässt. Nur einzelne Stellen fallen auf, *entweder* wegen unpassender Ausdrücke, z. B. wenn gesagt wird, dass die Himmelsfreuden in einer gleichsam sympathisirenden Unterwürfigkeit unter Gottes Willen stehen, und dass jeder Mangel an Uebereinstimmung mit dem Wesen des Weltenherrschers an einen Grad von Unglückseligkeit gebunden ist, *oder* wegen Mangels an Klarheit, z. B. (S. 41): „In der geistigen Welt, dürfen wir annehmen, trägt eine jede Begebenheit, so wie der mindeste Theil der ganzen Regierung, einen so unzweydeutigen Stempel des göttlichen Wesens, dass sich ein denkendes Wesen, dessen Ansichten und Gesinnungen ihm widerstreben, in jedem Augen-

genblicke bey dem unmittelbaren und überwältigenden Zusammentreffen mit jenem Allesdurchschauenden und allmächtigen Geiste erzürnt, angegriffen und gestürzt fühlen muss." Im *zweyten* Abschnitt (S. 56 bis 67) lehrt der Vf., dass es der Hauptzweck des Christenthums sey, den Charakter des Menschen in Harmonie mit Gottes Wesen (?) zu bringen. Zur Erreichung dieses Zwecks sey es nothwendig, den Begriff des göttlichen Wesens richtig zu fassen. Dazu würden die Werke der Schöpfung, die Führungen der Vorsehung und die Zeugnisse des Gewissens hinreichend seyn, wenn es nicht den Menschen gemeiniglich an einer ernsten Erwägung derselben fehle. „Selbst in den günstigsten Fällen," heisst es (S. 57), „wird die moralische Wirksamkeit dieser Begriffe, welche das natürliche Licht darbietet, durch ihre abstracte und unbestimmte Form gehindert und geschwächt." Was, nach diesem Vorworte, über die Unzulänglichkeit der natürlichen Theologie, oder der Vernunftreligion zur moralischen Veredlung des Menschen, gesagt wird, gründet sich auf so willkürliche Voraussetzungen, dass man nicht begreifen würde, wie ein so einsichtsvoller und im Denken geübter Schriftsteller zu solchen Behauptungen habe verleitet werden können, wenn es nicht schiene, es sey ihm nur darum zu thun gewesen, den Satz zu unterstützen, dass eine göttliche Offenbarung, um den Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen, *in Form einer Geschichte* habe gegeben werden müssen. Wie sehr diese Ansicht sich seiner bemächtigt hat, erhellt unter andern aus folgender Aeusserung (S. 60): „Man findet *häufig wahre* ernste Frömmigkeit unter denen verbreitet, die sich dem *unsinnigsten* Aberglauben ergeben; aber es ist schwer, einen wahren Frommen unter den Anhängern der natürlichen Religion zu finden." — Im *dritten* Abschnitte (S. 67 bis 89) erinnert der Vf. aufs neue, dass man eine Religion nur dann für wahr halten könne, wenn ihre Lehren zur genauesten und willigsten Erfüllung der moralischen Obliegenheiten des Menschen führen. Aber, fügt er hinzu, nicht blosse Lehren, sondern nur Thatsachen, wodurch die Lehren anschaulich gemacht werden, vermögen solches zu bewirken. Zur Erläuterung dieser, sich auf die Wirksamkeit des Beyspiels gründenden, in der Allgemeinheit aber, worin sie der Vf. vorträgt, durchaus unrichtigen Behauptung, wird (S. 74 ff.) ein Fall gesetzt, der im Wesentlichen folgender ist. Eine Gesellschaft, die am Meeresufer reiset, wird von einem der Gegend kundigen Manne vor dem daselbst befindlichen Triebsande gewarnt und auf ein Warnungszeichen aufmerksam gemacht. Die Gesellschaft achtet darauf nicht. Was thut nun der Warnende? Er setzt seinen Fuss auf den anscheinend festen Sand und versinkt. Diese That macht Eindruck; die Gesellschaft wird gerettet. — So, meint nun Hr. *Erskine* (S. 76 ff.), *„opferte Gott*, der allmächtige Warner, um das Verderben der Sünde zu zeigen, *sich selbst* ihren Wirkungen *auf*; er wurde Mensch und gab sich selbst leidend den Folgen der Sünde Preis; er litt, wie ein Sünder, damit er die Menschen überzeuge, dass Sünde wahrlich ein Uebel sey; — er selbst nahm es mit den Schrecken der Schuld auf und trug deren Bestrafung; — er selbst rufte seine sorglosen Geschöpfe auf zur Betrachtung der unverschuldeten Wirkung der Sünde auf ein Wesen von der heiligsten Reinheit; das da ist Gott über Alles, gelobet in Ewigkeit." Weiter unten (S. 86) heisst es: „Den Unterschied der Personen im göttlichen Wesen können wir nicht begreifen; aber leicht können wir die erhabene und *verpfändete* Moralität des Wesens Gottes begreifen, (ist diess nicht grober Unsinn?) welche die Geschichte des neuen Testaments enthüllt." — Zur völligen Aufklärung der hier beschriebenen That, zufolge welcher der allmächtige Gott bald sich selbst, bald seinen vielgeliebten Sohn für die Menschen, mit welchen, als Sündern, er durch einen Repräsentanten in Unterhandlung trat, aufgeopfert haben soll, dient dem Vf. die Erzählung von jenem alten *Könige* (er meint ohne Zweifel den Zaleukus, *Gesetzgeber* der Lokrier), der ein Gesetz gegen den Ehebruch gegeben hatte, nach welchem der Uebertreter desselben durch den Verlust beider Augen bestraft werden sollte, und, da sein Sohn der erste Uebertreter des Gesetzes war, diesem das eine, sich selbst aber das andere Auge ausstechen liess. Diese Anekdote ist unserm Vf. so wichtig, dass er sie seinen Lesern zu wiederholten Malen vorhält, um es ihnen vollkommen schaulich zu machen, wie in der eigenen Herablassung Gottes zum schmählichen Kreuzestode sich die strengste Gerechtigkeit in Vereinigung mit der grössten Liebe offenbaret habe. — Dass der Vf. auf einen Beweis für die Wahrheit seines Philosophems sich nicht einlassen würde, liess sich allerdings erwarten. Aber unbegreiflich ist es, wie er sich überreden konnte, in demselben eine Thatsache dargestellt zu haben, die „vollständig mit demjenigen allgemeinen Begriffe des göttlichen Wesens übereinstimmt, *welchen sich die Vernunft bildet*, und zwar theils vom Gewissen, theils von Betrachtungen der Schöpfung und der Führung Gottes in der Aussenwelt geleitet" (S. 107). Im *vierten* Abschnitt (S. 90 bis 101) bemüht sich der Vf. zuerst, einige Ursachen des allgemeinen (?) Kaltsinns oder des Widerstandes gegen die christliche Lehre aus einander zu setzen. Für eine dieser Ursachen hält er den Mangel an Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand, der einer Lieblingsneigung etwas entgegenstellt, und in dem Widerstande, welchen das Christenthum dem vorherrschenden Sturme menschlicher Leidenschaften leistet. Eine andere Ursache findet er darin, dass viele Menschen sich an abstracte Ideen halten, ohne anzuerkennen, was aus denselben folge. So gestehen sie Gottes absolute moralische Vollkommenheit zu, und glauben dennoch nicht an jene Thatsache (die Selbstaufopferung Gottes für die Sünden der Menschen), „da doch eben diese Thatsache nur ein erläuterndes Beyspiel jener Idee, ja deren Erscheinung gewisser Massen nach dem Wesen der Idee unumgänglich nothwendig scheint." (?!) (S. 91 ff.). Eine dritte Ursache des Kalt-

Kaltsinns gegen die Lehre Jesu soll ihren Grund in dem gewöhnlichen Verfahren haben, da man seine Religionskenntnisse lieber aus menschlichen Vorträgen, kirchlichen Aussprüchen, christlichen Glaubensartikeln, summarisch zusammen getragenen Formeln, als aus der Bibel schöpft. Wie wichtig es aber sey, seine Religionskenntnisse aus der Bibel selbst zu schöpfen, sucht der Vf. in der Lehre von der Dreyeinigkeit zu zeigen. Wie diese in den Artikeln und Confessionen der protestantischen Kirchen dargestellt ist, erscheint sie ihm „als eine getrennte Thatsache von wunderbarer und unbegreiflicher Beschaffenheit, die sich geradehin dazu eignet, die Idee zu unterstützen, dass das Christenthum unmögliche Dinge zu glauben verlange" (hierin mag er wohl Recht haben); aber in der Bibel findet er sie „so gestaltet (S. 110 ff.) dass die Lehre von Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit, in der Erlösung der Sünder vereint, und von Gottes immerwährender geistiger Obhut über die Zunahme in der Wahrheit, sowohl für die Welt im allgemeinen, als auch für jedes einzelne Herz, uns nicht ohne jene Lehren mitgetheilt werden konnte, wenn sie von uns bestimmt und lebendig verstanden werden sollte." Um diese unklare Behauptung zu begründen, citirt er Joh. 3, 16, L. 14, 16, und meint, es könne, durch Erwägung des Inhalts dieser Sprüche, „der abstracte Satz, dass *eine Vielheit in der Einheit Gottes* Statt finde, ein Aufruf an unsern Verstand, an unser Gefühl und an unser Gewissen werden." — Auch die Lehre von der Versöhnung durch Jesum Christum, um welcher willen die Dreyeinigkeit, wie der Vf. lehrt, enthüllt worden ist, lässt sich seiner Meinung nach über jeden Missverstand erheben, wenn man dieselbe nur aus der Bibel schöpft. In dieser fand er, dem es jedoch an exegetischen Kenntnissen durchaus zu fehlen scheint, die oben angeführten Offenbarungen, mit welchen folgendes Resultat seines Bibellesens (S. 129) im Wesentlichen völlig übereinstimmt: „Inzwischen der Mensch (nach S. 148 ein in Sünde versunkener Rebell, und bereits verurtheilt) mit der Sünde sein Spiel treibt, steigt Gott vom Throne seiner Herrlichkeit, nimmt die Gebrechlichkeit der Erschaffenen an, und stirbt als Repräsentant der Sünder, bevor die Heiligkeit seines Wesens die Sünde vergeben erklären kann." Alles, was der Vf. noch weiter in diesem Abschnitte vorträgt, um seine Hypothese zu stützen und ins Licht zu setzen, kann nichts dazu beytragen, sie solchen Lesern zu empfehlen, die, von richtigen Grundsätzen der Schrifterklärung geleitet, so glücklich gewesen sind, zu reineren, der Gottheit würdigen Begriffen von dem vollkommensten Wesen zu gelangen. — Dass Hr. E. die Nothwendigkeit der Erlösung, wie er sich solche denkt, aus der Erbsünde herleitet, ist schon angedeutet worden. Um aber seine Ansicht von dem Gehalte des sich hierauf beziehenden Dogma etwas genauer zu bezeichnen, mag hier noch folgende Erklärung stehen (S. 171): „Die Schrift erklärt, dass der Todesspruch, welcher alle Menschen trifft, Folge der Uebertretung des ersten Menschen sey. — Der Tod eines einzelnen Menschen kann die vernichtende Natur der Sünde nicht genügend ins Licht setzen. — Wenn uns aber ein einfaches Verbrechen dargestellt wird, welches als *rechtmässige* Folge die Vertilgung eines ganzen Geschlechts nach sich zog: so können wir der Ueberzeugung nicht entgehen, dass jenes Verbrechen an sich sehr böse seyn müsse." — Zur Rechtfertigung Gottes, der nach des Vfs Ansicht um Eines Verbrechens willen das ganze menschliche Geschlecht vertilgen wollte, wird hinzugefügt: „Da der Werth dieser Belehrung, wesentlich ergriffen (?), in Hinsicht der Ewigkeit den Verlust unserer kurzen Existenz (soll wohl heissen: unsers kurzen Erdenlebens,) unendlich überwiegt, so haben wir keinen Grund, uns über den grossen Verwalter des Weltalls zu beklagen." — — Im *fünften* Abschnitt (S. 192 bis 215) redet der Vf. zuerst über die dem Christenthum eigenthümliche Kraft, den Menschen zur Herrschaft über seine sinnlichen Triebe, zur wahren Veredlung seines Innern, zur Erlangung einer immer grössern Aehnlichkeit mit Gott empor zu heben; darnach macht er mehrere, zum Theil interessante Bemerkungen über die Angemessenheit unserer irdischen Verhältnisse zu dem Zweck unserer geistigen Ausbildung, oder, wie er sich ausdrückt, „über die Harmonie zwischen den in der Bibel enthaltenen Ansichten und zwischen dem uns umkreisenden Systeme von Begebenheiten." In dem *sechsten* und letzten Abschnitt (S. 216 — 250) soll der Zusammenhang zwischen den äussern und innern Beweisgründen der Offenbarung dargethan werden. Von den *Wundern* heisst es (S. 217): „Sie bezeugen nur die rechtmässige Macht des Gesandten; sie sind aber nicht selbst die Botschaft; sie sind gleichsam nur die von höchster Behörde vollzogene Unterschrift eines Medicinal-Patents, welches nur die Echtheit bezeugt, und den Charakter des Erfinders verbürgt, aber nichts zu dessen Verdiensten hinzufügt." Doch meint er, dass derjenige, der aus innern Gründen von der Göttlichkeit des Christenthums überzeugt ist, wenig Schwierigkeit finden werde, auch den äussern Beweisgründen Glauben beyzumessen. Richtiger, wiewohl keinesweges günstig für einen grossen Theil des Inhalts dieser Schrift, dürfte die Bemerkung seyn (S. 220): „Niemand (der eine würdige Vorstellung von Gott hat) kann bey richtiger Anwendung der Vernunft durch irgend ein Zeugniss dahin gebracht werden, zu glauben, dass etwas, was ihm absolut unmöglich und ohne Sinn erscheint, in Wahrheit von Gott komme. Aus diesem Gesichtspunkte wird die Wichtigkeit der innern Beweisgründe der Offenbarung noch einleuchtender." — Möge nun aus dieser Darlegung der Hauptideen, womit sich die vorliegende Abhandlung beschäftigt, jeder, der diese Ideen mit denjenigen Vorstellungen vergleicht, welche er, in Beziehung auf Gottes Wesen und Vollkommenheiten, mithin auch auf eine der Gottheit würdige Offenbarung von Lehren und Thatsachen, als übereinstimmend, so wohl mit seiner Vernunft

und

und seinen gesammten geistig-moralischen Anlagen, als auch mit den deutlichsten Aussprüchen des Evangeliums, erkannt hat, — selbst beurtheilen, in wiefern er aus der hier angezeigten Schrift Belehrung und Erbauung für sich zu finden hoffen dürfe! Eine Vergleichung der Uebersetzung mit dem Original hat Rec. nicht anstellen können; die mitgetheilten Stellen aber werden hinreichende Proben von der diesem Buche eigenthümliche Schreibart und Darstellungsweise geben.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, in Comm. d. Weygand. Buchh.: *Neue physiologische und therapeutische Ansichten über die Kälte und ihre Anwendung in Krankheiten,* nebst Beobachtungen und einigen aphoristischen Zusätzen. Aus dem Französischen des *S. Panchou,* von *Gottlob Wendt,* Dr. der Medicin und Chirurgie, praktischem Arzte und Wundarzte zu Rochlitz, Mitglied der Leipziger ökonomischen Societät. 1825. X u. 138 S. 8. (18 gGr.)

Ob der Vf. oder der Uebersetzer dieser Schrift mehr zu tadeln sey, jener, dass er seine Ansichten für neu hält, was er schwerlich gethan haben würde, wenn er die Werke unsrer Landsleute Göhlis, Fröhlich und A. gekannt hätte, dieser, dass er sich zu der Uebersetzung einer Schrift hergab, aus welcher kein Deutscher etwas lernen wird, da Deutsche schon früher diesen Gegenstand erschöpfender abgehandelt haben, von ihm aber wohl zu erwarten war, dass er die Literatur seiner Landsleute kannte und nicht unreife, verkümmerte Producte auf deutschen Boden verpflanzte, ist schwer zu entscheiden. Neue physiologische und therapeutische Ansichten über die Kälte und ihre Anwendung in Krankheiten haben wir in dem vor uns liegenden Buche nicht gefunden; wir halten es daher für unzweckmässig, uns auf den Inhalt einzulassen, und beschränken uns auf einige Bemerkungen. — Da der Vf. die Kälte, — sollte wohl eigentlich heissen: das kalte Wasser, — gegen so viele Krankheiten angewandt hat, wie diess aus den beygefügten, meistens nicht sehr interessanten, aber mit sehr grellen Farben aufgetragenen Krankengeschichten anscheinend hervorgeht, so wundern wir uns nicht wenig, dass er der vortrefflichen Wirkungen dieses Mittels bey exanthematischen Krankheiten, namentlich bey Scharlach, gar nicht erwähnt. Wenigstens kaum lässt sich annehmen, dass ihm die in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen fremd geblieben seyn sollten! — Unübersetzt hätten billiger Weise die *aphoristischen* Zusätze bleiben müssen, da sie nichts enthalten, was nicht schon in dem Buche selbst gesagt wäre, — oder aber sie allein hätten sollen übersetzt werden, und daran hätten wir wahrlich genug gehabt!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten u. andere Lehranstalten.

Zum Herbste dieses Jahres soll in München, statt der bisherigen Univers. zu Landshut, eine neue Universität eröffnet werden. Die meisten Mitglieder der Akademie der Wissenschaften und mehrere von den Professoren der aufzuhebenden Universität Landshut, so wie die der medicinischen Schule in München, werden vorerst das Lehrerpersonal derselben bilden; später sollen mehrere berühmte Lehrer des Auslandes für dieselbe gewonnen werden.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der Professor der reinen Elementarmathematik am Lyceum zu Salzburg, Hr. *Simon Stampfer,* hat die Professur der praktischen Geometrie am polytechnischen Institute zu Wien erhalten.

Hr. *C. E. Schober,* Verfasser der im vorigen Jahre erschienenen Schrift „über die Attellanischen Schauspiele der Römer", ist Oberlehrer am Gymnasium in Neisse geworden.

Am 17. May beging zu Cassel der Generalsuperintendent Hr. Dr. *Rommel,* sein 50jähriges Amtsjubiläum, zu welcher Feyer derselbe mit einem in den huldreichsten Ausdrücken abgefassten Rescript des Churfürsten beehrt wurde.

Der bischöfliche Vikar, Schuldistrictsaufseher und Dechant Hr. *Franz Partsch* zu Proskowitz ist zum Domherrn in Leitmeritz ernannt worden. — Hr. Dr. *Stark,* Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts zu Leitmeritz, ist in gleicher Eigenschaft im Seminar zu Prag, — und der Kaplan *Jos. Günther* in Schlukenau an dessen Stelle im Seminar zu Leitmeritz angestellt.

Der berühmte Orientalist *Sir James Colebrook,* wird sich im Dienste der Ostindischen Compagnie zum 2ten mal nach Indien begeben.

III. Vermischte Nachrichten.

Zu Rom ist ein ausführlicher Katalog sämmtlicher in der Vatikan. Bibliothek befindlichen ägyptischen Papyrusrollen erschienen, 86 S. in 4to mit 3 Steindrucken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Theoretisch-practische Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten*, insonderheit als *Grundlage für Gemeinheitstheilungen und Servituten-Sonderungen*, nebst einer Beleuchtung der bisher in Deutschland vorgeschlagenen und beobachteten fehlerhaften Maassstäbe bey Feststellung der Theilnehmungs-Rechte, von *F. F. Weichsel*. 1824. XX u. 222 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b Ebendems.: *Commentar zur Königl. Preussischen Gemeinheits-Theilungsordnung* vom 7. Juny 1821, von *F. F. Weichsel* — *Erster* Theil. 1824. X u. 141 S. 8. (20 Sgr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die erwerbende Verjährung*, dargestellt von *F. F. Weichsel*. 1825. X u. 148 S. 8. (20 Sgr.)

In den ersten beiden Schriften behandelt der Vf. einen Gegenstand, der in der That zu den schwierigsten und wichtigsten gehört; der in jedem Betracht einer richtigen Würdigung bedarf, und bey dem ein Beytrag, welcher zur Lösung der aufstossenden Zweifel und Beseitigung der vorhandenen Schwierigkeiten mitwirkt, dankbare Anerkennung verdient. Ob aber die genannten Schriften diesen Zweck wirklich erreichen, oder ob sie, statt den behandelten Gegenstand aufzuklären, nicht dazu dienen möchten, ihn in mancher Hinsicht zu verwirren und zu verdunkeln, wollen wir näher prüfen, und hiernächst die Anzeige der dritten Schrift um desswillen damit verbinden, weil sie der Vf. in besonderer Beziehung auf den Gegenstand der ersten beiden Schriften bearbeitet hat (vgl. S. 12 der ersten Schrift). Von diesen aber ist wiederum, die erstere die wichtigere, weil sie die Grundlage der zweyten bilden soll, und der Vf. die darin entwickelten Grundsätze bey der Erklärung der preussischen Gemeinheits-Theilungsordnung nicht nur zum Grunde legt, sondern sie auch als Regeln für alle Gemeinheits-Theilungen gelten lassen will. Wir wenden uns daher zuvörderst zu der Schrift:

Nr. I. Der Vf. spricht darin im ersten Abschnitte von Gemeinheits-Auseinandersetzungen und den dabey bisher beobachteten unrichtigen Grundsätzen überhaupt, handelt im zweyten von Gemeinschaft und Gemeinheit nebst den aus deren Wesen herzuleitenden allgemeinen Grundsätzen, namentlich in ihrer Anwendung auf eigentliche Gemeinheitstheilungen, im dritten aber von Servituten, Nutzungsrechten und den daraus, insonderheit auch für Auseinandersetzungen folgenden leitenden Grundsätzen, und spricht sich endlich im vierten über Vermuthungen für die aus der Gemeinschaft herrührenden oder nur durch Servituten gebildeten Rechtsverhältnisse aus.

Nachdem der Vf. im *ersten* Abschnitt über alles bisherige Verfahren in Gemeinheits-Theilungssachen unbedingt den Stab gebrochen, ohne zu bedenken, dass seine Erfahrung wohl schwerlich so weit reicht, um sich ein so allgemeines Urtheil anmaassen zu dürfen, dass es bey vielen freylich sehr mangelhaft eingeleiteten Separationen auch manche musterhaft geführte und zu Stande gebrachte Separationen giebt, und dass auch selbst bey jenen, die Interessenten den Zustand vor der Theilung nicht wieder herbeywünschen, will er zuvörderst den Grund davon, dass man sich von dem wahren Gesichtspunkte entfernt habe, darin finden, dass man die staatspolizeylichen und privatrechtlichen Rücksichten nicht gehörig gesichtet (wohl richtiger: von einander gesondert) habe. Wir stimmen hier ganz mit ihm überein, dass der Grund (*causa*) wesshalb die Regierung Gemeinheits-Theilungen befördern muss, Beförderung des Gemeinwohls, staatspolizeylich, dagegen der leitende Grundsatz (*principium*) bey Theilungen, dass ein jeder Theilnehmer eine seinem Rechte entsprechende Abfindung erhalten müsse, privatrechtlich, so wie auch dass gehörige Feststellung der Theilnehmungs-Rechte der verschiedenen Interessenten, nothwendige Bedingung jeder Gemeinheits-Theilung sey, sind aber der Meinung, dass die Richtigkeit dieser Behauptungen längst als unzweifelhaft fest gestanden habe.

Der Vf. verwirft die bisher gewöhnlich angenommenen verschiedenen Theilungs-Maassstäbe, und stellt dagegen den Grundsatz auf, dass jeder Theilnehmer in der Regel einen gleichen Antheil zu fordern berechtigt sey; und gelangt zu diesem Resultate im ersten Abschnitte auf rechtshistorischem Wege durch die Behauptung, 1) dass die Meinung: die Bauern hätten ursprünglich kein Eigenthum gehabt, und ihre Besitzungen wären ihnen von den Gutsherrn nur verliehen worden; es beschränkten sich also diese Verleihungen nur auf das, was ihnen von ihren Gutsherren verliehen worden, gänzlich falsch sey; 2) dass vielmehr Viehzucht älter als Ackerbau gewesen, und jeder, welcher zur Gemeinde gehört, an dem gemeinschaftlichen Weiderevier gleichen Antheil gehabt; dass nachher Acker ausgerissen und durch den Ackerbau die Viehzucht vermindert worden,

den, und dafs erst späterhin und namentlich in der neuesten Zeit, wo gröfserer Fleifs und die wachsenden Bedürfnisse der Cultur u. s. w. zur Urbarmachung gröfserer Reviere angetrieben, die Düngung selbst die Brache verdrängt und Stallfütterung Eingang gefunden, die Viehzucht wieder vermehrt worden und der Ackerbesitzer sich über den blofsen Viehhalter erhoben habe, und dafs sich für die Ackerbesitzer eigentlich erst ein Eigenthum durch die Hypotheken-Bücher gebildet; früher aber dieselben eigentlich nur ein in die Kategorie von Servituten gehöriges Recht an den Aeckern besessen, das Eigenthum der Aecker aber der Commune zugestanden, und dafs eigentlich die Ackerbesitzer wegen des durch Rodung des Ackers der gemeinschaftlichen Weide entzogenen Antheils, eben so viel bey Theilung der gemeinschaftlichen Weide einwerfen müssten.

Im *zweyten* Abschnitte sucht er jenen Grundsatz aus dem Wesen der Gemeinheit und Gemeinschaft zu rechtfertigen, und stellt als Regel auf, dafs bey einem Gegenstande, welcher mehreren als deren gemeinschaftliches ungetheiltes Eigenthum zustehe, 1) jeder Berechtigte einen verhältnifsmäfsigen idealen Antheil am Ganzen habe, 2) dafs dieser ideale Antheil sich über alle Theile des Gegenstandes der Gemeinschaft erstrecke, 3) dafs jeder über seinen Antheil, jedoch nur soweit es unbeschadet des Rechts der übrigen Theilnehmer geschehe, frey verfügen könne, 4) dafs niemand (kein Theilnehmer) am Miteigenthume der andern (Gegenstände der Gemeinschaft) eine Servitut erwerben könne, 5) dafs Jeder (Theilnehmer) die Aufhebung der Gemeinschaft und deren Theilung verlangen könne, 6) dafs die Antheile eines jeden Theilnehmers in der Regel gleich seyen. — Hierbey untersucht der Vf., wer als Theilnehmer bey Theilung der Gemeinweiden anzusehen sey; und will bey Städten nur den mit uneingeschränkten Bürgerbriefen versehenen Einwohnern, und bey Marktflecken und Dörfern blofs denen, welche bey Communal-Beschlüssen eine Stimme haben, eine Theilnahme zugestehen, und nimmt als Regel an, dafs bey Dörfern nur die eigentlichen Besitzer der Ackerwirthschaften, Mitglieder der Gemeinde seyen, läfst dagegen alle anderen angesessenen Einwohner, wohin er auch die Ritterguts-Besitzer zählt, höchstens nur als Servitut-Berechtigte zu, schliefst Innungen, als solche, so wie Communal-Beamte, in dieser Qualität, aus, und will auch Pfarrer und Schullehrer zu den letzten zählen, da ihre Stellen in der Regel von den Gemeinden (?) mit Grundstücken dotirt wären.

In dem Abschnitte von Servituten und Nutzungs-Rechten unterscheidet der Vf. zwischen 1) der, aus dem frühern alleinigen oder gemeinschaftlichen Grundbesitze zurückbehaltenen Benutzung der Grundstücke durch Hütung, wohin er die gemeinschaftliche Hütung auf den Aeckern und Wiesen der Mitglieder der Gemeinden insbesondere rechnet, solche im ausgedehntesten Grade zugesteht, und nicht auf den Bedarf der Hutungs-Berechtigten beschränkt wissen will, davon aber den Fall einer reservirten blofsen Hütungs-Servitut unterscheidet; 2) der Koppelhut (*compascuum*), welche offenbar den Charakter der blofsen gegenseitigen Gefälligkeit an sich trage und daher zu jeder Zeit widerruflich sey; 3) der *servitus compascendi*, unter welcher er diejenige Hütungs-Gerechtigkeit verstanden wissen will, welche nur insoweit, als der Eigenthümer selbst auf seinem Grundstücke hüte, Statt finde, und weshalb er, da es solchen Falls von dem Willkür des Besitzers abhangen würde, ob, wo und wie lange er hüten wolle, dem Berechtigten in vielen Fällen wenig oder nichts als Entschädigung zugestehet, und 4) der *servitus pascendi*, oder der eigentlichen Hütungs-Servitut. — Hierbey nimmt der Vf. an, dafs zunächst die Hütungs-Berechtigung, als aus dem frühern Grundbesitze vorbehaltene Nutzung, dann das *compascuum jure familiaritatis*, und wenn auch diefs nicht zutreffe, das von ihm sogenannte *jus compascendi* und nur zuletzt erst die *servitus pascendi* zu vermuthen sey.

Die Vermuthungen im *vierten* Abschnitte, welche, nach der Versicherung des Vf., in der Vorrede zum Commentar den Schlufsstein des Werks bilden, sind folgende: 1) Sobald Genossenschaften sich in der Benutzung eines Grundstücks befinden, gilt so lange die Vermuthung, dafs sie dasselbe im gemeinschaftlichen Eigenthume besitzen, als nicht von irgend Jemandem das Eigenthum daran nachgewiesen ist. 2) Wird von Jemandem ein Eigenthum daran nachgewiesen, so gilt so lange die Vermuthung, dafs die, einer oder mehreren Genossenschaften daran zustehenden Nutzungs-Rechte, Ausflüsse des ihnen, in Rücksicht dieser Nutzung, verbliebenen gemeinschaftlichen Eigenthums sind, als nicht eine andere Entstehungsweise dieser Nutzungs-Rechte nachgewiesen ist. 3) Für diese beiden Fälle der Gemeinheit nehmen nur wirkliche Mitglieder der Genossenschaft, nach den vom Vf. entwickelten Grundsätzen des gemeinen Eigenthums, daran Theil. 4) Nutzungen, welche der Einzelne, der nicht Mitglied der Genossenschaft ist, für seine Person oder sein Grundstück, entweder an einem Gemeinheits- oder an einem andern Grundstücke besitzt, sind so lange nur precären Ursprungs zu achten, als nicht ein wirkliches Recht nachgewiesen wird. 5) Dann aber sind sie als erworbene Servituten zu betrachten, bis nicht das Gegentheil und dafs sie aus der Gemeinschaft zurück behaltene Rechte sind, vollständig nachgewiesen wird. 6) Das letztere ist namentlich nicht zu vermuthen, wenn Gutsherren Hütungs-Gerechtigkeit besitzen, vielmehr ist bey ihnen die Vermuthung um so dringender, dafs nur *precär*, misbrauchsweise, oder aus der Gegenseitigkeit der obrigkeitlichen Schutzverbindung diese Hütungen entstanden sind, und müssen letztere, wenn sie überhaupt als rechtsbeständig nachgewiesen werden, stets so lange nach den Grundsätzen erworbener Servituten beurtheilt werden, als nicht der vollständigste Beweis des

des Gegentheils oder anderweiter Entstehung geführt worden ist. Die Richtigkeit dieser Vermuthungen will der Vf. rechtshistorisch dadurch deduciren, dass die Wälder ursprünglich *res nullius* gewesen, und nachher *res communes* für die Genossen geworden, hiervon hätten einige Ackerbau getrieben, auch dabey die Hütung und Holznutzung behalten; andere aber, welche ernste Beschäftigung gescheut, das Waidwerk betrieben. Diese, als die Mächtigeren, hätten aus der Jagdnutzung ein Eigenthum an den Wäldern hergeleitet. Wenn aber auf diesem höchst unrechtlichen Wege Viele zum Eigenthum eines Waldes gekommen, so berechtigte doch dieser Verstoss nicht, da, wo es noch nicht feststehe, wer Eigenthümer sey, auf ähnliche Weise Präsumtionen aufzustellen. Aus den dicken düstern Wäldern Deutschlands seyen zunächst Weidereviere, und aus diesen Aecker und Wiesen entstanden, welche zuerst die Genossen ausgerodet, daher Eigenthum der Genossenschaft und nicht der Einzelnen, und erst späterhin nach und nach durch die Beackerung der Gemeinheit entzogen und Eigenthum der Einzelnen geworden. Bey den Wiesen habe sich aber das Recht des Heuberechtigten noch nicht zum Grundeigenthum heraufgearbeitet, aus dem Grasgewinn sey kein Eigenthum zu folgern; diess stehe vielmehr den Hütungs-Interessenten zu, und werde nur durch die bestimmte Schonungszeit, insoweit als diese streng nachgewiesen werde, beschränkt. Es habe sich überall aus dem, durch gemeinschaftliche Ansiedelung und Kraftanwendung entstandenen Gesammt- oder Miteigenthume der Genossenschaften allmählig erst das Privateigenthum Einzelner entwickelt, und sey dieses nur soweit, als es die Gesammtnutzung der Privatnutzung untergeordnet, ausschliessend geworden, weshalb das dem Einzelnen zustehende *Grundeigenthum nur der Inbegriff derjenigen Rechte sey, welche der Einzelne an dem Grund und Boden und dessen Nutzungen ausschliesslich erworben.*

Wir haben geglaubt den Inhalt des *vierten* Abschnitts besonders umständlich mittheilen zu müssen; obgleich derselbe, ausser dem eben wörtlich angezeigten Begriffe des Grundeigenthums, im Wesentlichen nur eine zusammengedrängte Wiederholung der in den vorhergehenden drey Abschnitten ausgeführten Sätze enthält; da in demselben der Vf. seine Ansicht am deutlichsten ausgesprochen hat, und sehen uns hier nur beyläufig zu der Bemerkung gedrungen, dass der von dem Vf. festgestellte Begriff von Grundeigenthum eine genaue Prüfung nicht aushalten dürfte: denn auch dem Niessbraucher, dem Erb- und Zeit-Pächter eines Grundstücks steht ein Inbegriff von Rechten an dessen Grund und Boden — dessen wenn gleich unvollständigen Besitz und dessen Nutzungen — ausschliesslich zu, ohne dass er Eigenthümer ist; ja, wenn der Vf. S. 218 das Eigenthum kurzweg durch ausschliesslichen Besitz in den Worten: „die Entstehung des Eigenthums, d. h. des ausschliesslichen Besitzes" definirt, so erhebt er jeden Dieb zum Eigenthümer: denn auch der Dieb ist sogar vollständiger, wenn auch unredlicher, ausschliesslicher Besitzer.

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung des vom Vf. aufgestellten Hauptgrundsatzes: „dass bey Theilung von Gemeinde-Grundstücken, insbesondere von Gemein-Weiden, jedem Mitgliede der Gemeinde ein gleicher Antheil gebühre, diejenigen aber, welche nicht zu den Mitgliedern gehörten, wenn sie gleich diese Gemein-Weiden mit benutzt, gar keinen Antheil, und nur wenn sie den strengsten Nachweis einer wirklichen Berechtigung geführt, eine Abfindung als Servitut-Berechtigte zu fordern hätten" — und zwar zuvörderst der geschichtlichen Begründung. Es wird hierbey wohl nicht bezweifelt werden, dass ursprünglich der Grund und Boden gemeinschaftlich war; allein es fand, wenn wir uns den Zustand des Menschengeschlechts im ersten Stande der Kindheit denken, überall kein Eigenthum, sondern nur augenblicklicher Besitz Statt, wie wir das noch jetzt bey den wilden Bewohnern Neuhollands und andern mit ihnen auf der untersten Stufe der Bildung stehenden Völkerstämmen finden, welche kein Eigenthum kennen und daher auch keinen Begriff vom Diebstahl haben. Diese, wenn wir den Menschen ausser seinen bürgerlichen Verhältnissen und im ursprünglichen Naturzustande denken, angeborne Gleichheit der Rechte auf Grundbesitz und Eigenthum, beschränkt sich aber nicht auf einzelne Genossenschaften oder Völkerstämme, sondern erstreckt sich auf das ganze Menschengeschlecht. *Erant*, wie schon Justinus sagt, *omnia communia et indivisa omnibus veluti unum cunctis patrimonium esset;* und wie Virgil den ersten Zustand schildert: *ne signare quidem aut partiri limite campum fas erat.* Allein welchen Einfluss kann diess auf uns und unsere Verhältnisse haben, die wir nicht mehr im Naturzustande, sondern vereint in bürgerlichen Gesellschaften leben? Anerkannt war es der Ackerbau, wodurch sich zuerst feste Ansiedelungen und mit ihm Eigenthum bildeten, und dass dieses, indem jener ohne dieses nicht gedeihen konnte, der mächtige Hebel wurde, die Menschen zuerst zur Humanität empor zu heben; und schon die Alten erkannten diess an, indem sie die *Ceres legiferam* (θεσμοφορον) nannten und ihr in dieser Beziehung eigene Feste unter dem Namen Thesmophorien weiheten, weshalb wir denn auch, je weiter Völker in der Cultur vorschritten, ein um so regeres Streben nach völliger Freyheit des Eigenthums bey ihnen wahrnehmen. Von der Bildung eines ausschliesslichen Eigenthums war aber auch die nothwendige Folge, dass sich ein ungleiches Eigenthum und Ungleichheit der Stände ausbildete; und wer beides verdammt, verdammt zugleich die erste Grundlage unserer Civilisation. Der Vf. wird zwar entgegnen, dass diess bey ihm nicht der Fall sey, und er nur eine gleiche Vertheilung der Gemein-Weide in jeder Gemeinde wolle; allein aus welchem historischen Grunde will er diess? weil ursprünglich ein Jeder gleiche Rechte gehabt habe! Es leuchtet aber von selbst ein, dass aus eben dem Grunde die ver-

verschiedenen Gemeinden eines Staates unter sich, und aus eben dem Grunde wieder die verschiedenen Staaten unter sich eine gleiche Vertheilung verlangen könnten: denn die einzelnen Gemeinden bilden wieder eine Gesellschaft im Staate; die verschiedenen Staaten aber sind Theile der grossen menschlichen Gesellschaft. Will der Vf. ferner dagegen einwenden, dass die Gemeinden ja im Besitze geblieben wären, so verweisen wir ihn auf seine eigenen Ausführungen, wornach diese als Mitglieder einer Gesellschaft durch den Besitz keine Rechte erwerben konnten.

Hätte der Vf. seine rechtshistorischen Forschungen unbefangen begonnen; so würde er in *Caesars* Geschichte des Gallischen Krieges L. VI. Kap. 22 des Ackerbaues der Deutschen in der Art gedacht finden: *agriculturae non student majorque pars victus eorum in lacte, caseo, carne consistit, neque quisquam agri modum certum aut fines habet proprios, sed magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt;* dass mithin, als der Grund und Boden noch gemeinschaftliches Eigenthum des ganzen Volks war, die Vertheilung an die einzelnen Stämme und Familien durch die Obrigkeiten und Häuptlinge oder Vornehmsten geschah, und zwar nicht gleich, sondern dass es der Willkür der Vertheiler lediglich überlassen blieb, die Grösse und Lage der Antheile zu bestimmen. Er würde dann hiervon auch im Tacitus *de situ et mor. et pop. Germ.* Kap. 26, die Bestätigung in der Stelle gefunden haben: *Agri pro numero cultorum per vices occupantur, quos mox inter se secundum dignationem partiuntur. Facilitatem partiendi camporum spatia praestant. Arva per annos mutant, et superest ager;* dass mithin auch damals der Besitz der Aecker unter den Besitzern wechselte, die Vertheilung aber nach der Würde, mithin nicht gleich, geschehen sey; dass von keinem blossen Fruchtwechsel, wie z. B. bey einer Dreyfelder-Wirthschaft, sondern von einem wirklichen Cultiviren anderer Aecker, also Wechsel oder Aenderung der Aecker die Rede gewesen, wie diess auch in einer andern Stelle des Cäsar, L. 4. Kap I, erläutert wird, wo es heisst: *sed privati ac separati agri apud eos nihil est, neque longius anno remanere uno in loco incolendi causa licet,* und als dem ersten Anfange des Ackerbaues angemessen sich bestätiget, wenn Horaz von den Scythen und Geten sagt: *Immetata quibus jugera liberos fruges et Cererem ferunt, nec cultura placet longior annua.* Doch genug, um zu zeigen, wie die Anfänge des Ackerbaues bey unsern Vorfahren sich entwickelten, und dass, wenn auch gleich damals noch kein privatives Grundeigenthum sich gebildet hatte, doch keinesweges eine gleiche Vertheilung Statt fand, und dass bereits Cäsar im Verfolg der zuerst gedachten Stelle *potentiores* und *humiliores* bey den Deutschen unterscheidet. Wir sind aber weit entfernt hierauf einen grössern Werth bey einer Untersuchung über die Vertheilung der *jetzigen* Gemeingründe zu legen, und diesem Umstande einen besondern Einfluss darauf zu gestatten. Denn, wie damals schon bey dem Drängen der Völkerstämme auf einander und ihren steten Fehden unter sich, ganze Völkerstämme zu Grunde gingen; wie schnell der Besitz eines Landstrichs wechselte, zeigt z. B. der vom Tacitus in seinen Annalen B. 13. Kap. 55 und 56 erzählte Untergang der Ansibarier, welche einen Landstrich in Besitz nahmen, den früher die Chamaver, dann die Tubanter und nachher die Usipier inne gehabt hatten. Wie viel mehr war diess bey der spätern grossen Völkerwanderung der Fall, und es möchte daher den Bewohnern eines Dorfs wohl unmöglich werden, nachzuweisen, von welchem der Völkerstämme, deren Sitten uns Tacitus schildert, sie abstammen. Verfolgen wir lieber die Spuren, welche uns die ersten geschriebenen Gesetze der verschiedenen deutschen Völkerschaften darbieten. Wir finden darin überall nicht nur bewegliches, sondern auch Grundeigenthum als ausschliessliches Privateigenthum anerkannt, und dahin auch die Wälder gerechnet, z. B. L. *Wisigothorum* Lib. VIII Tit. III. 8. Tit. V. 1. L. *Salica* VIII. 4. L. *Bajuvariorum* Tit. XXI. 2—7; dabey auch mancherley Vorschriften über die Art der Ueberlassung des Grundeigenthums und die dabey zu beobachtenden Formen, z. B. L. *Wisigothorum* II. 5. V. 2. 4. Wir finden eine Menge Verordnungen zum Schutze des Eigenthums, und ausser vielfältigen Bestimmungen der Strafen der Räuber und Diebe, besonders zum Schutze des Grundeigenthums Verordnungen zur Sicherung der Grenzen der einzelnen Grundstücke und wegen Bestrafung derer, welche sie verletzen (L. *Wisigothorum* Lib. X. Tit. III. *Edictum Theodcrici* CIV et CV, L. *Alamannorum* LXXXIV. L. *Bajuvariorum* Tit. XI, L. *Saxonum* XV, L. *Longobardorum* Lib. I. Tit. XXVI); wir finden Vorschriften wegen Beschädigungen durch Hütung, deren Vergütung, Pfändung der Thiere, und dabey die Befugniss ausgesprochen, seine Grundstücke und Antheile einzuhegen und von der gemeinen Hütung auszuschliessen (*concludere sortem totam suam*). (L. *Wisigothorum* Lib. VIII Tit. III, 10—17 Tit. V. 4—5. L. *Burgundionum* XLIX *et add.* p. Tit. II, L. *Salica* Tit. X).

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Theoretisch-praktische Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten* — — von *F. F. Weichsel* u. s. w.

2) Ebend., b. Ebendems.: *Commentar zur Königl. Preussischen Gemeinheits-Theilungsordnung* vom 7. Junius 1821 von *F. F. Weichsel* u. s. w.

3) Ebend., b. Ebendems.: *Die erwerbende Verjährung*, dargestellt von *F. F. Weichsel* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recensionen.)

Unter diesen, beyspielsweise angeführten Verordnungen, hat der Vf. S. 90. sich auf *L. Wisigothorum L. 8. Tit. V. Cap. 5.* selbst bezogen und folgert daraus, dafs schon danach den Mitgliedern der Gemeinheiten als *consortibus* gleiche Rechte an der Weide zugestanden. Die Verordnung lautet vollständig: *Si in pascua grex alienus intraverit, sive ovium sive vaccarum, hoc quod de porcis constitutum est, praecipimus custodiri. Consortes vero vel hospites nulli calumniae subjaceant: quia illis usum herbarum, quae conclusae non fuerant, constat esse communem. Qui vero sortem suam forte concluserit, et aliena pascua absente domino invadit, sine pascuario non praesumat, nisi forte dominus pascuae voluerit.* — Diese Verordnung dürfte aber einen ganz andern Sinn haben, als der Vf. ihr unterlegt. Er hat sich nur an das: *illis usum herbarum constat esse communem*, gehalten und hat *illis* blofs auf *consortes* bezogen, ohne zu bedenken, dafs *ille* in seiner ersten Bedeutung, er, derselbe, heifst, und dafs es hier offenbar dem Zusammenhange nach, nicht in der zweyten Bedeutung, als jene, genommen werden kann, sondern nothwendig auch auf *hospites* gezogen werden müfse, welches freylich zur Theorie des Vfs. nicht pafst. Der Vf. hat ferner überfehen, dafs blofs die Benutzung des Grases, welches nicht eingehegt worden, (*quae conclusae non fuerant*) gemeinschaftlich seyn sollte; dafs hingegen den *consortibus* die Einhegung, und zwar *totius sortis* frey stand, und dafs aus *communem esse* nicht, im gleichen Maafse gemein seyn, gefolgert werden könne. Dafs diefs nicht der Fall gewesen, geht aus der vorhergehenden Verordnung hervor, wo es rücksichtlich der Mast im gemeinschaftlichen Walde Cap. II. heifst: *Si inter consortes de glandibus fuerit orta contentio, pro eo quod unus ab alio plures porcos habeat: tunc qui minus habuerit, liceat ei secundum quod terram dividet, porcos ad glandem in portione sua suscipere; dummodo aequalis numerus ab utraque parte ponatur. Et postmodum decimas dividant sicut et terras diviserunt.* — Die Vertheilung des Zehntens, welcher für die Benutzung der Mast gegeben ward, sollte also nach dem Verhältnisse des Antheils, den ein Jeder am Acker (*terra*) hatte, geschehen; ja es findet sich in der *L. Burgundiorum* LXVII. die deutlichste Vorschrift, dafs die gemeinschaftlichen Wälder nicht gleich, sondern nach dem Verhältnisse wie jeder eignen oder ihm als *colonus* zur Cultur überlassenen Acker befafs, vertheilt werden sollten. Es heifst hier nämlich: *De sylvis hoc observandum, Quicunque agrum aut colonicas tenent, secundum terrarum modum vel possessionis suae ratam, sic sylvam inter se noverint dividendam: Romano tamen de sylvis medietate ex exactis servata.* Verbindet man damit die Disposition des *additamenti* I. Tit. 6. *Sylvarum, montium et pascuorum unicuique pro rata suppetit esse communionem*; so ergiebt sich daraus deutlich, dafs nicht jedem Theilnehmer an der gemeinschaftlichen Weide ein gleicher Theil, sondern ein nach jenem Verhältnisse zu bestimmender Antheil zustehen sollte: denn für die Weiden ist eben die Rate bestimmt als für die gemeinschaftlichen Wälder. Es ergiebt sich also ganz deutlich aus ältern Gesetzen der deutschen Völkerschaften, mithin rechtshistorisch, grade das Gegentheil von der vom Vf. ohne weitern Beleg behaupteten gleichen Theilnahme der Genossen am gemeinschaftlichen Grundeigenthume, und dafs sich dieselbe vielmehr nach ihrem privativen Ackerbesitze in der Mark oder dem Hufenstande regelte. Die *mansi*, (Hufen, denn nur diese Bedeutung hatte zur Zeit der Abfassung jener Gesetze das Wort *mansus*, und der ursprünglich damit verknüpfte Begriff einer Wohnstelle, hatte sich damals bereits verloren) und zwar nicht gemessene, sondern die zur Bestimmung der Zahl der Quoten der Genossen dienenden Hufen, wovon noch jetzt die deutlichen Spuren sich in den so häufigen Flur- oder Wannen-Morgen finden, dienten zum Maafsstabe der Theilnahme an den in *communione* gebliebenen Weiderevieren; und waren auch die Regenten und Grofsen wegen ihrer Privatbesitzungen in den Marken, nach Verhältnifs der ihnen gehörigen *mansorum*, nicht nur Markgenossen, sondern vertraten auch diejenigen, welche *mansos* von ihnen in Cultur hatten; und diefs Verhältnifs ging, als die grö-

grössern Marken sich wieder in kleinere sonderten, auch auf diese über. Es ergiebt sich also in Rücksicht der grössern Güter (Domainen, Ritter- und Kloster-Güter) ebenfalls grade das Gegentheil in Betreff der Genossenschaft von dem, was der Vf. behauptet.

In eben diesen Gesetzen findet sich aber auch die offenbarste Widerlegung der vom Vf. in Beziehung auf seine frühern rechtshistorischen Untersuchungen ausgesprochenen Behauptung: dass der Bauernstand ursprünglich frey und die bäuerlichen Besitzungen dessen freyes Eigenthum gewesen. Denn nicht zu gedenken, dass fast auf jedem Blatte der *servorum* gedacht wird, namentlich bey den so häufigen Strafbestimmungen, wo nicht nur stets zwischen *ingenuis* und *servis*, sondern auch öfter unter jenen rücksichtlich des Ranges ein Unterschied gemacht, auch häufig dem *domino servi* gestattet wird, den *servum* durch Erlegung einer Geldstrafe von der körperlichen Strafe loszukaufen; so werden auch insbesondere bey den Anordnungen, welche sich in diesen Gesetzen wegen der Sonntagsfeyer finden, die *opera servilia* mit den *rusticis* gleichbedeutend gebraucht, z. B. *L. Alam.* XXXVIII. *L. Bajuv.* V. 2. *L. Fris.* XVIII. *Capitula Caroli.* Lib. I. 81; und wenn gleich aus diesen Verordnungen erhellet, dass auch freye Leute dergleichen Arbeiten verrichteten, so geht doch aus dieser Benennung so viel hervor, dass dergleichen Arbeiten gewöhnlich von den *servis* verrichtet wurden; auch wird diess insbesondere auch dadurch bestätigt, dass öfter der Ausdruck *rusticus*, ja auch *colonus* als gleichbedeutend mit *servus* in den Gesetzen gebraucht wurde, z. B. *Edict. Theoderici* 150. *Nulli liceat invito domino, rustico alieno operas aut obsequium imperare*, 152. *Si alienus servus ab aliquo, vel rusticus occidatur, in potestate habet dominus ejus aut criminaliter de obnoxii morte agere et homicidam capitaliter accusare, aut de damno certe amissi mancipii civiliter actionem proponere, ita ut pro uno servo occiso duos tales recipiat.* 148. *Servi aut coloni ab hostibus capti et reversi, domino restituantur, si non sunt ante ab altero, vendentibus hostibus, in commercio comparati.* *L. Burg. Cap.* VII. *non compellatur dominus sacramenta praebere neque pro servo neque pro originario, sed cum crimen objectum fuerit, seu servi, seu coloni, praetium juxta personae meritum fiat, quod dominus ejus, cujus servus est aut colonus, de praesenti percipiat.* *L. Bajuv.* Tit. I. Cap. XIV. wogegen wieder im *L. Alam.* der *colonus* zu den *liberis hominibus* gezählt wird. Wir finden Vorschriften über den Verkauf der persönlichen Freyheit, welcher aus Armuth oder des Schutzes der Kirche zu geniessen geschah, wie über die Freylassung, welche Freygelassene als *liberti tributarii Aldii* und ihre Kinder als *Aldiones*, der Grundstücke nicht als freyes Eigenthum, sondern nur als zur Cultur überlassen, behielten, sehen wir, dass häufig die *servi* durch Entfliehen, durch Ergreifen des geistlichen Standes u. s. w. zur Freyheit zu gelangen suchen, und wie die Gesetzgeber dagegen Vorkehrungen treffen, (*ne villae sint desolatae*, wie an einer der nachbezeichneten Stellen der Grund angegeben ist) wie dagegen auch Freye unterdrückt und als Sclaven verkauft worden, wie aber auch dagegen die Gesetze Schutz gewähren und Strafen verordnen, selbst zur Milde gegen die *servos* und *colonos* etc. ermahnen, und den *litis* die Erkaufung der Freyheit gestatten. Wir beziehen uns über alles diess, Beyspielshalber auf *L. Wisigothorum* Lib. 9. Tit. 1., *L. Burgund.* Cap. 6. 40. 56. 57. 88., *add.* I. 19. II. 1. 2. 4., Cap. *ad legem salicam* II. 6. III. 9. 10., *L. Alam.* Cap. 46. 47. 48. 85., *L. Bajuv.* Tit. 12. Cap. 9. Tit. 15. Cap. 5. *Decret. Tassilonis de popul. leg.* 9—12. *L. Ripuar.* Cap. 57. 58., *L. Frisionum* Tit. 2. *L. Longob.* Lib. I. Tit. 25. Lib. III. Tit. 9. 12., *Capitul. Caroli et Ludovici imper.* Lib. I. 23. 57. 88. 113. Lib. II. 41. 44. Lib. IV. 2. 3. 34. 36. 41. u. s. w.

Wir haben uns zu dieser Abschweifung bewogen gefunden, um zu zeigen wie einseitig auch hierin die historischen Forschungen des Vfs. sind; bey unbefangener Prüfung würde er gefunden haben, dass, wenn gleich viel ursprünglich freyes bäuerliches Eigenthum später unfrey geworden, doch diess keineswegs als Regel angenommen werden könne; und dass dagegen auch wieder die bäuerlichen Besitzer an einer grossen Quantität Grund und Boden, woran ihnen früher auch nicht die entferntesten Eigenthums-Ansprüche zustanden, im Laufe der Zeit ein Eigenthum erlangt haben; dass jede Periode der Geschichte ihre Schatten- und ihre Lichtseite habe, dass gewiss, je mehr in einer Periode rohe Kraft und Leidenschaft herrschten, desto geringer der Grad allgemeiner bürgerlicher Freyheit gewesen, und dass die ursprüngliche allgemeine Freyheit des bäuerlichen Standes und Grundeigenthums sich auf rechtshistorischem Wege nicht erweisen, sondern diese Freyheit sich nur im reifern Alter der Menschheit auf dem durch die Gesetze geregelten Wege erreichen lasse.

Verfolgen wir die, über gemeinschaftliche Hutungen später bestandenen Rechte, so finden wir bloss im Sachsenspiegel, Buch II, Art. 54. die Bestimmung: dass jeder sein Vieh vor den gemeinen Hirten treiben, dass jedoch dem, welcher drey Hufen eignen oder Lehnlandes habe, frey stehen solle, einen sonderlichen Hirten zu haben, jedoch dass er, wenn der Lohn der gemeinen Hirten nach der Hufenzahl und nicht nach dem Viehe aufgebracht werde, zu diesem Lohne nach der Hufenzahl beysteure. Also auch hier ist eine indirecte, nach Verhältniss des grössern Ackerstandes zugestandene grössere Theilnahme an der Hütung vorhanden; auch findet sich im Schwabenspiegel (220) eine ähnliche Verfügung. Dabey liefern uns die Verleihungs-Urkunden aus den spätern Zeiträumen hinreichende Beweise, dass fortwährend die Gemeinweiden als Pertinenzien der Höfe und einzelner Grundstücke in einer Gemarkung betrachtet worden; indem nicht nur in den Verleihungs-Urkun-

unden, worin die bäuerlichen Besitzer mit den einzelnen Theilen der Marken in der Eigenschaft von wirklichen bäuerlichen Afterlehnen oder von Meier-Zins- oder Erben-Zins-Gütern beliehen wurden, sowohl bey Höfen als bey einzelnen Hufen, die Weide und Holztheile als Zubehörungen jener Grundstücke (gewöhnlich in den Ausdrücken: mit aller Nutz- und Zubehörung im Holze, Felde, Wasser und Weiden) mit erwähnt, sondern, dass auch in den über Bauerhöfe abgeschlossenen Kauf- und Uebergabe-Contracten die Weide- und Holzgerechtigkeit als Zubehörungen der Güter von den bäuerlichen Besitzern selbst betrachtet worden.

Nur mit seltenen Ausnahmen sind Gemeinden, als solche, und am seltensten Dorfgemeinden mit der Weide beliehen; und es kann daher, insoweit die Weide als Zubehör der Höfe und Hufen in den Dorfschaften anzusehen ist, die in Rücksicht der Hütung bestehende Gemeinschaft nur als aus den verschiedenen Zuschüssen dieser Zubehörungen gebildet, folglich nicht als zu gleichen Antheilen bey der Theilung berechtigend, angenommen werden. Der Vf. verwirft zwar diese Urkunden und spricht ihnen alle Beweiskraft ab; allein er bringt durchaus keinen Beweis vom Gegentheil bey, und wird wohl selbst nicht verlangen, dass seine Anführung (S. 150) aus der Geschichte der Stadt Neuhaldensleben, dass diese Stadt 1224 vom Erzbischoff Albert mit der Freyheit zu den Weiden beliehen worden, „welche Freyheit von Alters her gemählte Stadt gehabet hat," von Einfluss seyn solle: denn aus eben dieser Geschichte, S. 18. der Chronick Th. I. geht hervor, dass die Stadt Haldensleben von Heinrich dem Löwen gegründet und von diesem bereits mit dieser Freyheit beliehen war. Indess auch zugegeben, was allerdings sehr wahr ist, dass ein grosser Theil des Grundeigenthums, wegen der immer tiefer eingreifenden Lehnsverfassung, und zwar nicht bloss in den Händen der Bauern, sondern auch in den der Fürsten und Herren, ursprünglich freyes Eigenthum gewesen, und das Obereigenthum den *dominis directis* aufgetragen worden; so ändert diess im Wesentlichen nichts, und nimmt jenen Urkunden ihren historischen Werth keinesweges.

Wenn sich ferner der Vf. auf die sogenannten Nachbarrechte bezieht, (S. 108) um die Gleichheit der Antheile jedes Genossen zu beweisen; so ist die Behauptung: dass die Nachbarrechte überall gleich seyen, ganz falsch; sie sind in den verschiedenen Landgemeinden höchst verschieden, ja sie gestalten sich häufig, wie die hin und wieder vorkommenden, zu keinem bestimmten Hofe gehörigen sogenannten wüsten Nachbarrechte ergeben, lediglich als privatives Eigenthum, und sind nach den Ortschaften so sehr verschieden, dass zwar an manchen Orten das Nachbarrecht des Ackermanns, Halbspänners, Kothsassen und Brinksitzers ganz gleich ist, in der Regel aber nach den verschiedenen Klassen sich gestaltet, so, dass z. B. das Nachbarrecht eines Ackermanns achtmal, eines Halbspänners viermal und eines Kothsassen doppelt so stark ist als das eines Brinksitzers, und fast an jedem Orte darin abweichende Verhältnisse statt finden. Dieses Verhältniss kann aber über das, was Gegenstand dieses Verhältnisses ist, also über das Nachbarrecht selbst nicht ausgedehnt werden; die Hütung wird aber unter dem Nachbarrechte nicht mit begriffen, und kann daher auch nicht nach dem Verhältnisse des Nachbarrechts getheilt werden.

Von der Einseitigkeit seiner historischen Ansichten giebt der Vf. endlich einen neuen Beweis, wenn er S. 103 und 106 sich über die Art der Entstehung der Dörfer und Städte ausspricht. Nach dem Vf. haben sich nämlich Dörfer und Flecken nur dadurch gebildet, dass sich Mehrere, durch die Bande der Geselligkeit, der Freundschaft oder der Verwandtschaft verbunden, so wie auch nach Zufall in einer Gegend ansiedelten; bey den Städten aber kennt er keine andere Entstehungsweise als durch Heinrich den Städte-Erbauer und durch die von demselben bewirkte Hineinverlegung des neunten Mannes. Allein wenn man bedenkt, wie noch in der neuesten Zeit so manches Dorf sein Daseyn der Ansetzung von Kolonisten verdankt, wobey wir nur z. B. an die, durch Friedrich II. im Preussischen von 1746 bis 1756 bewirkte Anlegung von 280 neuen Dörfern (*Oeuvres posthumes de Frédéric II.* Tom. III. p. 15.) erinnern, so muss diess schon zu der Ueberzeugung führen, dass Dörfer auch früher auf andere Weise entstanden sind, und man findet diess auch bestätigt im Sachsenspiegel III. 79. in der Disposition: „wer ein new Dorf besetzt, mag den Gebawern erbzinss gut dazu geben, obwol den Wald, an welchen das Dorf gebawet ist, sein Lehn were." Besonders zeigt die Geschichte bey Ortschaften, wo sich Stifter, Klöster, Burgen u. s. w. befinden, auf eine ganz andere Entstehungsweise hin. In der Regel waren sie an diesen Ortschaften die ersten Ansiedelungen, und die Ortschaften erhielten ihre weitere Ausdehnung von ihnen durch Ansetzung der übrigen Bewohner, zu den Klöstern wurden in früherer Zeit die geeigneten Oerter durch die *missas* unter Zuziehung der Bischöfe ausgewählt. (*Capit. Caroli et Lud. V.* 78.) Dass aber auch andere Städte in Deutschland lange vor Heinrich I. vorhanden waren, dass manche derselben, besonders am Rhein und im südlichen Deutschland bereits den Römern ihre Entstehung verdankten, ist allgemein bekannt; ja dass bereits Karl der Grosse den Handelsleuten, welche mit den Slaven Handel treiben wollten, *Bardenwich*, *Magadeburg*, *Erpesfurd*, *Halaxstadt*, *Foracheim*, *Breemberg*, *Raginisburg* und *Lauriacum* als Handelsplätze bezeichnete, ergiebt *Capit. Caroli* etc. III. 6; und eben so wird niemand leugnen, dass viele Städte erst später entstanden sind, dass auch feste Kriegsburgen, kaiserliche Paläste, wichtige Handelsstrasen, bequeme Ueberfahrten über Ströme, der Schutz grosser Klöster, bischöfliche Hauptkirchen u. s. w. zur Entstehung von Städten Veranlassung gaben.

Er-

Erwägt man nun ferner, wie viele ursprüngliche Ortschaften in Deutschland durch die häufigen blutigen Kriege, welche Deutschland verwüsteten, wie viele auf Veranlassung der Kreuzzüge, wie viele, weil ihre Bewohner durch einbrechende Seuchen vertilgt worden, untergingen, dafs die wüften Dörfer und Höfe dann neu befetzt wurden; fo wird diefs hinreichend feyn zu zeigen, wie wenig eine einfeitige, über die Entftehung der Ortfchaften aufgeftellte Vermuthung geeignet fey, eine allgemeine Theorie zur Vertheilung der Gemein-Weiden zu begründen.

Wir find überhaupt der Meinung, dafs eben wegen der fo verfchiedenartigen Entftehung der Gemeinheiten, daraus fich gar kein allgemeiner Satz abftrahiren laffe, und dafs nur, wenn über die Art der Erwerbung des Gemeinde-Eigenthums in jedem einzelnen Falle etwas zu erweifen ftehe, diefs auf deffen Vertheilung von Einflufs feyn könne, dafs aber kein vernünftiger Grund vorhanden fey, mit dem Vf., wo eine Collifion der Rechte der Gemeinden mit den Rechten Einzelner, eintritt, zu Gunften der Gemeinden überall Vermuthungen zu geftatten, gegen diefelben aber die vollftändigften Beweife zu fordern.

Wenden wir uns nun zur Beurtheilung der vom Vf. aufgeftellten Hauptfätze in rechtlicher Hinficht, und zwar

1) Dafs die Gemeingründe unter die Mitglieder der Gemeinde nach Virilportionen gleich zu vertheilen feyen. — Der Vf. folgt hierbey hauptfächlich der Theorie *Krüll's*, (in deffen Prüfung einzelner Theile des bürgerlichen Rechts Bd. 2. Nr. 1.) Schon früher haben fich *Berlich in concl. pr. P. II. concl.* 49. Nr. 14 et 19 und *Knipfchild de jure nobil.* Lib. III. C. II. Nr. 247 im Allgemeinen für diefe Anficht erklärt; indeffen haben fich auch bereits die Stimmen der angefehenften ältern Rechtslehrer, z. B. *Oettinger, Struve, Leyfer, Müller, Hoffmann, Schweder,* die Juriften-Facultät zu Tübingen u. f. w. durchaus dagegen erhoben. Auch *Thibaut* in feiner 18ten der civiliftifchen Abhandlungen erklärt fich dagegen, fieht die Gemeinweiden als *res univerfitatis*, und der Subftanz nach, der Gemeinde als moralifcher Perfon gehörig, die Hütungsrechte der Einzelnen aber als Hütungs-Servituten an; weshalb fie nur in diefer Hinficht eine Abfindung verlangen können; und ftellt als Maafsftab der Abfindung für diefe Hütungsrechte, in feinem Syfteme des Pandektenrechts §. 608, das Bedürfnifs des herrfchenden Guts auf, und will nur die Proprietät nach dem Verhältniffe, welches in dem Befchluffe der Gemeinde, wodurch die Theilung von ihr feftgefetzt worden, beftimmt ift, wenn aber darin über die Art der Theilung nichts entfchieden worden, nach Virilportionen getheilt wiffen, jedoch nicht wegen der frühern Rechte der einzelnen Theilhaber, fondern wegen der erft durch jenen Befchlufs erworbenen unbeftimmten, mithin gleichen Rechte Aller. Dafs diefe Theorie bey wirklichen, der Gemeinheit als folcher zuftehenden Hütungen, die richtigere fey, fcheint uns keinem Zweifel unterworfen; und unhaltbar ift was der Vf. dawider und gegen den von *Thibaut* geltend gemachten Unterfchied der *rerum communium* und *univerfitatis*, beybringt, den er nicht anerkennen will, weil er den darin liegenden Unterfchied unbeachtet läfst, dafs eine *univerfitas* einen immerwährenden Zweck hat, und der Beftätigung des Staats-Oberhaupts bedarf, fie alfo durch Veränderung ihrer Mitglieder, an fich keine Veränderung leidet, fondern eben als moralifche Perfon permanent, bey einer fimplen *focietas* diefs alles aber nicht der Fall ift.

Anders aber geftaltet fich das Verhältnifs durch eine richtige Beantwortung der Frage: ob denn die, von Mitgliedern einer Gemeinde allein oder mit andern Intereffenten benutzten Hütungsreviere wirklich als *res univerfitatis* — der Gemeinheit zugehörige Grundftücke — zu betrachten find? — Diefe Vorfrage mufs nämlich, wie wir glauben, vor allen Dingen geprüft werden, wenn es fich von Auffindung eines oberften Grundfatzes zur Beftimmung des Theilungs-Maafsftabes behufs der Aufhebung von Hütungs-Gemeinheiten handelt. — Uns fcheint befonders der Umftand, dafs man bey den theoretifchen Unterfuchungen diefes Gegenftandes unbedingt die Hütungs-Reviere als Almenden annahm, zu Fehlgriffen Veranlaffung gegeben zu haben.

Setzen wir nämlich, um der Beantwortung jener Frage näher zu treten, einen aus der Wirklichkeit entlehnten Fall. Eine fogenannte wüfte Feldmark, in welcher Aecker, Wiefen und Aenger vorhanden find, ift anerkannt eine befondere, mit beftimmten Grenzen verfehene Flur, worin die Dorfftätte noch durch diefen Namen bezeichnet wird, das Dorf felbft aber feit einer unbekannten Reihe von Jahren verlaffen und zerftört ift. Die Aecker und Wiefen werden von verfchiedenen Einwohnern dreyer benachbarten Dörfer, welche in den zu diefen Dörfern gehörigen eigenthümlichen Fluren ebenfalls mit Aeckern und Wiefen angefeffen find, fo wie von einem Domainen-Amte, welchem die Jurisdiction darüber zufteht, in vermifchter Lage befeffen und diefe ganze Feldmark von den fämmtlichen Heerden diefes Amts und diefer drey Dörfer, ohne irgend eine Befchränkung in Rückficht der Zeit der Hütung und der Zahl des vorzutreibenden Viehes, behütet, ohne dafs auszumitteln fteht, *quo titulo* diefe Aecker, Wiefen und Hütung urfprünglich an die Vorfahren der jetzigen Befitzer gekommen find. Unter diefen vier Theilnehmern befteht offenbar keine *univerfitas*, und es leuchtet von felbft ein, dafs das aus der Natur einer *univerfitas* entlehnte Princip hier keine Anwendung leiden könne, und dafs wir uns daher nach einem höhern und allgemeineren Maafsftabe umfehen müffen.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Theoretisch-praktische Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten* — — von *F. F. Weichsel* u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Commentar zur Königl. Preussischen Gemeinheits-Theilungsordnung* vom 7. Junius 1821 von *F. F. Weichsel* u. s. w.

3) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Die erwerbende Verjährung*, dargestellt von *K. F. Weichsel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es besteht nach dem Vorhergehenden hier offenbar eine blosse *communio* in Rücksicht der Hütung unter diesen Interessenten, wie diess auch *Gönner* in seiner Abhandlung über Cultur und Vertheilung der Gemeinde-Weiden §. 7 anerkennt und *Thibaut* nicht verwirft. Letzterer fühlt es auch selbst, dass bey gewöhnlichen Gemein-Weiden das von ihm aufgestellte Princip nicht ausreichen könne, indem er zuletzt nur von der Vereinigung eines weisen Gemeinde-Willens mit der Macht des Regenten ein günstiges Resultat erwartet; da ja offenbar nur die Anwendung eines richtigen höchsten Grundsatzes über die Weisheit des Gemeinde-Willens entscheiden, und den Regenten bey dem Gebrauche seiner Macht leiten kann. — Es bliebe hier nun allerdings noch übrig, um den, aus der *universitas* abgeleiteten Grundsatz, rücksichtlich der drey Dörfer, aufrecht zu erhalten, jede Dorfgemeinde als moralische Person und diese mit der Domaine als vier verschiedene Theilnehmer zu betrachten; allein wir glauben, dass auch bey Bestimmung des Theilnahme-Verhältnisses der Grundbesitzer in einem Dorfe an der ihnen gemeinschaftlichen Hütung, die Grundsätze von einer *universitas* wohl Anwendung finden können. Dabey dürfen wir wohl kaum bevorworten, dass wir hier nicht von dem Falle reden, wo das Hütungsrevier von einer Gemeinde als solcher, durch Kauf, Testament, Schenkung oder sonstige Verleihung erworben worden; indem wir für einen solchen Fall unsere Ueberzeugung von der alleinigen Anwendbarkeit des Thibaut'schen Princips bereits ausgesprochen haben; eben so wenig als von dem Falle, wenn durch Verträge, Judicate, Statuten, rechtsgültige Observanz oder Gesetze (z. B. für das Herzogthum Magdeburg in der Polizey-Ordnung Cap. XXXI. §. 1. der Durchwinterungsfuss,) ein bestimmtes Theilnahme-Verhältniss für die verschiedenen Bewohner bereits festgestellt ist; indem es für einen solchen Fall natürlich hierbey bleiben muss und es der ganzen Untersuchung nicht bedarf; sondern dass wir nur den, bey Dorfgemeinen gewöhnlichen Fall annehmen, dass es an jedem Nachweise eines Titels, aus welchem die Hütungsreviere besessen werden, mangle. Was können in einem solchen Falle die Hütungs-Interessenten für sich zur Begründung ihres Rechts anführen? Lediglich den Besitz. Woraus kann der Umfang ihres Rechts erkannt werden? Ebenfalls lediglich aus dem Besitze. Die Gemeinde als *universitas* und moralische Person, konnte aber durch sich selbst den Besitz gar nicht anfangen; das Vieh, wodurch die Hütung ausgeübt und der Besitz des Hütungsreviers durch Hütung ergriffen wurde, gehörte nicht der Gemeinde als solcher, sondern den einzelnen Mitgliedern; und eben so ist auch der Besitz fortgesetzt und geübt, wie diess schon *Hertius vol.* II. *resp.* 769. Nr. 2 behauptet, wenn er sagt: *pascua non universitati sed singulis tanquam singulis competunt.* — Die Gemeinde als moralische Person, hat in einem solchen Falle auch nicht das entfernteste Recht daran, und es kann ihr auch daher aus keinem Rechtsgrunde ein Eigenthum des Grundes und Bodens zugesprochen werden; diess gebührt vielmehr denen, welche es durch Ausübung der Hütung besitzen, widrigenfalls man es als *bonum vacans* betrachten und dem Staate zusprechen müsste. Wenn aber auf diesem Hütungsreviere ohne besondern Rechtstitel z. B. Steine gebrochen, Sand gegraben worden u. s. w.; so giebt uns ebenfalls der Besitz bloss den Maassstab zur Beurtheilung des Rechts ab, und wir haben kein Recht solches über den Umfang des Besitzes auszudehnen. Die Hütungs-Interessenten, wenn sie die Hütung gemeinschaftlich benutzen und besitzen, sind als solche keine Gemeinde, mithin keine *universitas*, sondern es findet unter ihnen eine *communio* Statt.

Wenn wir auf diese Weise zwar die Hütungs-Interessenten, gleich dem Vf., als *socios* betrachten, so geschieht diess doch, wie wir eben gezeigt haben, aus ganz andern Gründen; und wir sind weit entfernt, gleich dem Vf., die Grundsätze von einer *universitas* und einer *communio* zugleich anwenden zu wollen. Eben so entfernt sind wir auch, jedem Theilnehmer oder Genossen an der Hütung mit *Krüll* und dem Vf. einen gleichen Antheil zuzugestehen: denn nur *im Zweifel* haben die Theilnehmer gleiche Antheile, und wo erhellet, dass die Zuschüsse ungleich gewesen und sind, findet auch eine verschie-

dene Theilung Statt. C. 6. D. XVII. 1. *Si societatem coieris, ea conditione ut partes societatis constitueres, ad boni viri arbitrium ea res redigenda est et conveniens est boni viri arbitrio ut non utique ex aequis partibus socii simus, veluti si alter plus operae, industriae, pecuniae in societatem collaturus sit*, und C. 29. *pr. l. c. — Si vero placuerit, ut quis duas partes et tres habeat, alius unam, an valeat? Placet valere: si modo aliquid plus contulit societati vel pecuniae, vel operae vel cujuscunque alterius rei.*

Wenn nun hier aber allein der Besitz das Recht an dem *fundo* begründet, so muss auch der Antheil, den jeder am Besitze gehabt hat, den Maassstab der Vertheilung abgeben: denn diese verschiedenen Antheile bilden ja die Zuschüsse, woraus der gemeinschaftliche Besitz entstanden ist, auch liegt es schon an und für sich in der Natur der Sache, dass man ein Recht nicht anders beurtheilen kann und darf, als man dessen Verhältnisse zu erkennen im Stande ist, also in soweit der Besitz bloss das Recht begründet, dessen Umfang aus dem Besitze selbst. — Es kann hier allerdings nicht von dem augenblicklichen Besitze die Rede seyn, sondern von der möglichst grössesten Summe der Erfahrungen über den Besitzstand, so dass also 1) der wirklich auf die Weide gebrachte Viehstand der Theilnehmer, welcher für einen möglichst langen Zeitraum auszumitteln seyn würde, den richtigsten Maassstab für das Theilnahme-Verhältniss abgeben würde, wobey 2) insoweit durch Occupation das Recht zum Besitze für alles Vieh oder gewisse Arten desselben einmal erlangt worden, der Umstand keine Aenderung hervorbringen würde, dass vielleicht zu Zeiten ein Theil des Viehes nicht auf die Weide gebracht, sondern im Stalle gefüttert worden, weil ein einmal erlangtes Recht, auch durch eine theilweise Ausübung erhalten wird; wogegen 3) die Beschaffenheit des Viehes nach dem Verhältnisse, wie es seiner Natur nach von der Weide zum Bedarf seiner Ernährung participirt, in Betrachtung gezogen werden müsste.

Wir sind also der Meinung, dass der von jedem Theilnehmer auf die gemeinschaftliche Weide gebrachte Viehstand, von Zeit des Antrags auf Separation, für einen mindestens 30jährigen Zeitraum zurück mit möglichster Genauigkeit festgestellt werden, und der sich aus dieser Ausmittelung für jeden Interessenten ergebende höchste, nach Beschaffenheit des Viehes reducirte Viehstand, allein nach theoretischen Grundsätzen den richtigen Maassstab zur Bestimmung des Theilnahme-Verhältnisses bey Vertheilung der Anger, oder ausschliesslich zur Hütung benutzten Reviere für den hier vorausgesetzten Fall, dass sich das Recht selbst bloss auf den Besitz gründet, abgeben müsse.

Wenn wir übrigens hier das Recht der Theilnahme an den eigentlichen Hütung-Revieren durch den Besitz begründet finden; so versteht es sich 1) von selbst, dass wir dabey nur den fehlerfreyen und vollständigen Besitz gemeint haben können; indem die Natur des unvollständigen Besitzes die Erwerbung des Rechts daraus für den Besitzer selbst ausschliesst, und nur für den zulässt, für den der unvollständige Besitzer besitzt, ein fehlerhafter Besitz aber keine Rechte geben kann; 2) dass wir diess Recht der Theilnahme durch Besitz bloss auf diejenigen beschränken müssen, welche in der Feldmark, worin das Hütungsrevier belegen ist, mit Grundstücken, es sey nun im Dorfe oder im Felde, angesessen sind, und dass, wenn Auswärtige an der Hütung Theil nehmen, diese als Servitut-Berechtigte zu betrachten sind. Denn dass ein Hütungsrevier zu dieser oder jener Feldmark gehöre, ergeben schon die von den Nachbarn anerkannten Grenzen, und es kann daher solches auch nur als ein Zubehör dieser Mark, mithin als ein Eigenthum der Interessenten dieser Mark angesehen werden. Wollte man jedoch hieraus den Einwand herleiten, dass, insofern das Hütungsrevier als ein Zubehör der Mark zu betrachten sey, es auch nach dem Verhältnisse der Theilnahme an den übrigen Grundstücken der Mark vertheilt werden müsse; so würde dieser Einwand allerdings die vorangeführten ältesten gesetzlichen Bestimmungen für sich haben, allein derselbe, wo ihm nicht neuere Gesetze das Wort reden, doch aus dem Grunde nicht zulässig seyn, weil, daraus, dass das Hütungsrevier im Allgemeinen als Zubehör der Mark zu betrachten ist, noch nicht folgt, dass jedem Theile der Mark ein verhältnissmässig gleicher Antheil an dieser Zubehörung gebühre, zumal wenn der Besitz ergiebt, dass ein anderes Verhältniss wirklich vorgewaltet habe, weshalb uns denn, um zu erkennen in wie weit das Hütungsrevier als eine Zubehörung der einzelnen Grundstücke der Interessenten zu betrachten sey, wieder nur der Besitz dieser Interessenten, als letzter Erkennungsgrund, und mithin als höchstes Theilungsprincip für die Aufhebung der aus den Zuschüssen ihrer verschiedenen, aus dem verschiedenen Besitzstande sich herschreibenden Rechte entstandenen Gemeinschaft übrig bleibt.

Dass die Ausmittelung des vorgedachten Maassstabes höchst schwierig, oft unmöglich seyn mag, verkennen wir keinesweges; allein dieser Umstand berechtiget noch nicht, dessen Richtigkeit an und für sich zu verwerfen, so wenig als der von *Thibaut* gemachte Einwand, dass das Nutzungsrecht noch nicht zur Proprietät berechtige, daher auch, wenn das Haus des *A* an *B* zu $\frac{1}{8}$, an *C* zu $\frac{5}{8}$ und an *D* zu $\frac{2}{8}$ vermiethet wäre, und nun *A* das Eigenthum des Hauses unbestimmt an *B*. *C*. und *D*. vermachte, jedem jenes Nutzungsrechts ungeachtet, ein gleicher Theil der Proprietät zuzuerkennen seyn würde, da er hier den Fall voraussetzt, dass einem Andern die Proprietät zustehe, welcher Fall hier nicht vorhanden ist, da nicht bloss die Nutzung, sondern auch die Proprietät als Gegenstand des Besitzes zu betrachten ist. — Noch weniger aber kann der Einwand: dass man nicht dem Reichen viel und dem Armen wenig geben könne, wo es nicht aufs Geben, sondern auf Ermittelung des einem jeden Theilnehmer zustehenden Rechts ankommt, Rücksicht ver-

verdienen. Wohl aber glauben wir, dass dem Staate zur Beförderung der Separationen die Befugniss zustehe, im Wege der Gesetzgebung den Durchschnitt des auch in einem kürzern Zeitraume auf die Weide gebrachten Viehstandes als Theilungs-Maasstab einzuführen, und für den Fall, wenn den Parteyen es dennoch unmöglich wird, sich über jenen Maasstab hinreichend auszuweisen, den Maasstab zu substituiren, welcher in der Regel das Verhältniss der Viehhaltung, nämlich den Durchwinterungsfuss bestimmt. Es fallen dann alle die Einwendungen, welche sich allenfalls gegen diesen machen lassen, hinweg, wenn den Parteyen die Befugniss bleibt, jenen Maasstab des Viehstandes durch den gehörigen Ausweis zu begründen, sie es also nur sich beyzumessen haben, wenn der Durchwinterungsfuss subsidiarisch eintritt. Aus obigem folgt aber auch, dass wir jenen Grundsatz bloss rücksichtlich der eigentlichen Anger anerkennen und nicht auf die auf Aeckern und Wiesen Statt findende gemeinschaftliche Hütung anwenden zu können glauben. Den Eigenthümern der Aecker und Wiesen wird ihr wirkliches Eigenthum wohl schwerlich bestritten werden können; es erscheint daher in Rücksicht ihrer, ihr Antheil an den Aeckern und Wiesen als derjenige Zuschuss, den sie zu der, darauf Statt findenden gemeinschaftlichen Hütung gegeben; und wenn dabey natürlich nicht bloss der Umfang, sondern zugleich die Beschaffenheit der Aecker und Wiesen in Betracht gezogen werden muss; so erhebt sich der Durchwinterungsfuss, welcher auf dieser Basis ruht, hier zum Hauptmaasstabe; und die, welche keine Aecker und Wiesen besitzen, erscheinen bey dieser gemeinschaftlichen Hütung nur als Servitut-Berechtigte; wogegen sie bey den blossen Angern, nach Maassgabe ihres Viehstandes als Theilnehmer zu betrachten sind, ohne Rücksicht darauf, ob sie ein Stimmrecht in der Gemeinde haben oder nicht. Nach eben diesen Grundsätzen wird daher die Gemeinde an sich als *universitas*, insofern sie durch ihre Beamten und Diener an der Hütung Theil genommen, oder Aecker und Wiesen besitzt, an der gemeinsamen Hütung abgefunden werden; und diess auch bey Pfarreyen und Schullehrerstellen eintreten müssen, ohne dass wir deshalb, wie es der Vf. thut, Prediger und Schullehrer in die Kategorie der Communal-Beamten und Diener stellen.

2) Wenn ferner der Vf. den Grundsatz aufstellt: dass unbedingt jedem Theilnehmer ein Recht zustehe auf Theilung anzutragen, so treten wir zwar demselben für den Fall bey, wenn eine blosse *communio* vorhanden ist; welcher Fall, wie wir vorhin gedacht, am häufigsten vorkommen dürfte; können aber, wo von Theilung einer *res universitatis* die Rede ist, dem Vf. auf keine Weise beypflichten, sondern sind mit *Thibaut*, *Gaudlitz* und *Gönner* der Meinung, dass die Frage: ob eine *res universitatis* zu theilen? nur durch Stimmenmehrheit entschieden werden könne; glauben jedoch, dass auch ersten Falls, wegen der bey Separationen vorkommenden Schwierigkeiten und des bedeutenden Kostenaufwandes, der Staat im Wege der Gesetzgebung eine Beschränkung aus Gründen des Gemeinwohls eintreten lassen könne, damit nicht Leichtsinn durch unüberlegte Provocationen in Schaden bringe.

3) Was des Vfs. Behauptung anlangt: dass die, den Gemeinheiten zustehenden Nutzungsrechte an dem Eigenthume der Einzelnen, Ausflüsse des, jenen, in Rücksicht jener Nutzung verbliebenen gemeinschaftlichen Eigenthums seyen, so enthält diese Behauptung *a*) den offenbarsten Widerspruch gegen die eigene Theorie des Vfs., wonach er ein getheiltes Ober- und nutzbares Eigenthum nicht anerkennt, sondern nur ein alleiniges und ausschliessliches Eigenthum zugesteht, wenn er hier der Gemeinheit rücksichtlich der ihr verbliebenen Nutzungsrechte ein gemeinschaftliches Eigenthum an den Besitzungen der Einzelnen und diesen ebenfalls ein Eigenthum daran gestattet; und fast dürfte es scheinen, als habe der Vf. seine frühere Theorie in Betreff der Verwerfung des Ober-Eigenthums geändert, und wolle diess jetzt allgemein den Gemeinheiten zusprechen. Es geht aber aus dem §. 123 hervor, dass eigentlich der Vf. nur ein, den Gemeinheiten zustehendes Eigenthum anerkenne, und dass er die Benutzung der Grundstücke durch Ackerbau und als Wiesen in die Kategorie von Servituten stelle. Hiedurch hat er aber *b*) alle unsere bisherigen Begriffe von Privat-Eigenthum gradezu umgekehrt, und sich deshalb zur Aufstellung des neuen, schon vorher gedachten Begriffs von Grundeigenthum veranlasst gesehen, wie er denn auch §. 127, Eigenthum nur ausschliesslichen Begriff nennt; ein Begriff, der ausser seiner bereits gerügten Mangelhaftigkeit, auch ganz gegen den Vf. spricht; da ja eben aus diesem Begriffe sich klar ergeben würde, dass die Gemeinheit an den Aeckern und Wiesen der Einzelnen kein Eigenthum haben könne, da sie grade durch diese Benutzung der Einzelnen vom Besitze mehrentheils ausgeschlossen wird.

4) Der ferner vom Vf. aufgestellte Grundsatz: dass Nutzungen, welche der Einzelne, der nicht Mitglied der Genossenschaft ist, und zwar insbesondere der sogenannte Gutsherr, für seine Person oder sein Grundstück, an einem Gemeinheits- oder anderm Grundstücke besitze, so lange für precären Ursprungs zu erachten sey, als nicht ein wirkliches Recht nachgewiesen worden, widerstreitet dem allgemein anerkannten Rechtsgrundsatze: dass das *Precarium* stets bewiesen werden müsse, und niemals, und besonders nicht bey Gemeinen — (*Berg. cons.* 715) — und am wenigsten bey einer Hütung auf fremdem Grund und Boden vermuthet werden könne, da diese eine dem Eigenthümer nachtheilige und seine Rechte beschränkende Handlung ist. — Was 5) die vom Vf. §. 81 sq. aufgestellte Theorie der Dienstbarkeit der Mithut betrifft, welche er als diejenige bestimmt, die der Hütungsberechtigte nur

nur in soweit, als der Eigenthümer selbst auf seinem Grundstücke hütet, ausüben dürfe, und wohin er insbesondere die Berechtigung zählt, das Vieh des Berechtigten mit unter die Heerde des Verpflichteten treiben zu dürfen, so will er den Berechtigten dann, wenn der Eigenthümer des dienenden Guts selbst nicht hütet, von der Hütung ganz ausgeschlossen und es lediglich der Willkür des Eigenthümers des dienenden Guts überlassen wissen, ob er hüten wolle oder nicht, und gestehet deshalb dem Hütungsberechtigten wenig oder gar keine Entschädigung zu, bedenkt aber nicht, dass hier dann von einer *conditio potestativa* die Rede seyn würde, welche die Verbindlichkeit des Schuldners aufhebt, [*L. un.* §. 7. *Cod. de caduc.* (VI. 56.)] also ein solches Verhältniss zu den Servituten nicht gezählt werden könne.

Wir sind aber der Meinung, dass, wenn einmal ein dergleichen Mithütungsrecht als Recht bestehe, es nicht in die Gewalt des Verpflichteten gegeben werden könne, solches dem Berechtigten ganz zu vereiteln, sondern dass der Berechtigte verlangen könne, dass, wenn ihm z. B. durch lästigen Vertrag das Recht zugestanden worden, sein Vieh unter die Heerde des Verpflichteten zu treiben, der Umfang seines Hütungsrechts nach der Beschaffenheit der Hütung, wie sie zur Zeit des geschlossenen Vertrags geübt worden, bestimmt werden müsse, indem die Parteyen natürlich nur hierauf bey Schliessung des Vertrags Rücksicht genommen haben können, und also auch darnach der Umfang des zugestandenen Rechts beurtheilt werden muss. Endlich dürften auch 6) die, vom Vf. rücksichtlich der Hütungsservitut, (*servitus pascendi*) §. 86—126 aufgestellten Grundsätze zum Theil eine genaue Prüfung schwerlich aushalten; z. B. die Wiederholung der Anwendung des Satzes, dass diese Hütungsservituten meistens precären Ursprungs seyen. Aus dem, was oben über dessen Unhaltbarkeit gesagt worden, ergiebt sich, dass auch die daraus abgeleiteten Folgerungen falsch sind. Ferner die Behauptung: dass Hütungsservitute in der Regel als persönliche, nicht als dingliche anzusehen wären, (§. 71 und 88.) da doch die gesetzlichen Bestimmungen grade das Gegentheil sagen, §. 2. *J. de serv. praed.* II. 37. *L.* 1. §. 1. *D. de serv. praed. rust.* VIII. 3. wobey der Text der Institutionen, in Bezug auf die, §. 2. aufgezählten *servitutes rusticae*, mithin auch auf das darunter genannte *jus pascendi* fortfährt. *Ideo autem hae servitutes praediorum appellantur, quoniam sine praediis constitui non possunt. Nemo enim potest servitutem adquirere urbani vel rustici praedii, nisi qui habet praedium.* — Ferner die Behauptung: dass dem Eigenthümer des herrschenden Guts nicht frey stehe auf dem dienenden Gute Handlungen vorzunehmen, welche nöthig sind, ihm die Ausübung seines Rechts möglich zu machen, z. B. eine, durch natürliche Umstände herbeygeführte Versumpfung eines Hütungsreviers zu verhindern, welches der Disposition des *L.* 11. *pr.* §. 1. *D. Comm. praed.* (VIII. 4.) widerspricht, und wenn man es mit der vaterländischen Gesetzgebung des Vfs. zusammenhält, im allgem. Landr. I. 22. §. 32. 36. 38, ebenfalls widerlegt wird. Ferner die Verwechselung der Begriffe von Bedarf und Nothdurft. (§. 101.) Der Zweck jedes nicht ausdrücklich zu besondern Bestimmungen gewidmeten Landguts, ist die möglichst hohe Production der nach seinen Verhältnissen zulässigen rohen Erzeugnisse. Es bedarf vor allen Dingen eines, mit seinen Futterungsmitteln im Verhältniss stehenden Viehstandes, wenn gleich zum nothdürftigen Betriebe des Haushalts ein geringerer und schlechterer Viehstand hinreicht und bey Unglücksfällen hingereicht hat; der Vf. hat, wenn er bloss von Nothdurft redet, die Dispositionen der *l.* VI. *et* 25. *D. de servit. praed. rust.* (VIII. 3.) übersehen.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Der Licentiat der Theologie Hr. Dr. *Hermann Agathon Niemeyer* zu Halle, bekannt durch seine *Commentatt. de Docetis* — und *de Isidoro Pelusiota*, — welcher bisher mit vielem Beyfall theologische Vorlesungen auf hiesiger K. Universität gehalten hat, wird Michaelis einem ehrenvollen Rufe zu einer ausserordentlichen Professur der Theologie auf der Universität Jena folgen.

Dem Hn. *Karl Christian Lebrecht Franke*, aus der Neumark gebürtig, Diaconus an der Marienkirche zu Halle, wurde unter dem Decanate des Hn. Kanzlers Dr. *Niemeyer* von der theologischen Facultät am 22sten April die Würde eines Licentiaten der Theologie ertheilt, nachdem derselbe an diesem Tage seine Dissertation: *De diei dominici apud veteres Christianos celebratione*, öffentlich vertheidigt und bereits am 20sten März sein Examen im Beyseyn sämmtlicher Mitglieder der theolog. Facultät mit Ruhm bestanden hatte.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Von den

Jahrbüchern der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Fr. Chr. K. Schunck*,

ist das *Dritte* Heft des *Ersten* Bandes heute an alle Buchhandlungen versandt worden. Das 1ste Heft des 2ten Bandes erscheint in einigen Wochen, und die 3 Hefte des 2ten Bandes können bis Ende Julius ausgegeben seyn.

Erlangen, den 1. Jun. 1826.

Palm u. Enke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Doctor Martin Luther der Mann Gottes.
Eine
lebensgeschichtliche Darstellung im einfachen Volkston,
von
Sam. Christ. Gottfr. Küster,
Superintendenten u. s. w. in Berlin.
Vierte, durchgehends verbesserte Auflage.
Preis 8 gr. oder 36 Kr.

Bey Ferd. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen:

Dr. *H. A. Erhard's*
Ueberlieferungen zur vaterländischen Geschichte alter und neuer Zeiten.
Erstes Heft. 10 Bogen broschirt 15 gr. Cour.

Der Herausgeber, welcher schon seit längerer Zeit, besonders bey der ihm amtlich aufgetragenen Bearbeitung einiger grofsen und bisher wenig benutzten Archive, zu geschichtlichen Forschungen Gelegenheit hatte, beabsichtigt, in diesen Ueberlieferungen, welche in zwanglosen Heften fortgesetzt werden sollen, die Resultate seiner bisherigen und künftig noch zu unternehmenden Arbeiten im Felde der Geschichte öffentlich mitzutheilen. Er macht sich dabey zum Gesetz, nur neu aufgefundene, wenigstens seltener beachtete, oder neu bearbeitete und dargestellte Gegenstände, die von wahrhaftem geschichtlichem Werth, und allgemeiner Theilnahme würdig sind, aufzunehmen, und hofft nicht nur kundige Forscher der Geschichte durch manche Bereicherung ihres historischen Wissens zu befriedigen, sondern diese Schrift auch jedem gebildeten und theilnehmenden Freunde des Vaterlandes und der Geschichte, ohne Unterschied des besondern Standes und Berufes, dem er zunächst angehören mag, gefällig und zugänglich zu machen. Den Inhalt werden theils in ausführlichen Abhandlungen, theils in kürzern Mittheilungen, vornehmlich bilden: 1) *Geschichtliche Darstellungen merkwürdiger Begebenheiten und Erscheinungen*, welche unserer Geschichte überhaupt angehören; 2) *historisch-topographische Schilderungen* von einzelnen Städten, Schlöfsern, Klöstern und andern merkwürdigen Orten und Gegenden; 3) *Lebensbeschreibungen* denkwürdiger Personen aus älterer und neuerer Zeit; 4) *Alterthümer*, in Beziehung auf Kunst, Wissenschaft, Sitten und Verfassung. — Die Auswahl wird sich zwar weder auf eine gewisse Zeit noch auf bestimmte Gegenstände beschränken, doch dürften die zur Königl. Preuss. Provinz Sachsen gehörigen Landestheile mit ihren nächsten Umgebungen in Ober- und Niedersachsen, Thüringen u. s. w. am meisten ins Auge gefasst werden. — Das gegenwärtig erschienene *erste* Heft enthält: *a*) Zur Geschichte der Reformation und ihrer ersten Beförderer im nördlichen Deutschland, 1) Johann Lange oder die Reformation in Erfurt. — *b*) Historisch-topographische Schilderung der Stadt Arnstadt in Thüringen. — *c*) Geschichte des Schlosses und der ehemaligen Herrschaft Kapellendorf. Mit Urkunden. — *d*) Kleine Beyträge zur Kenntnifs alter Zeiten, Sitten und Rechte. 1) Gerichtliche Taxe eines ermordeten Hausvaters. 2) Fürstliche Vertraulichkeit. 3) Schreckliche Störung eines Friedensgerichts. 4) Kriegserklärung der Stadt Helmstädt gegen den König von Dänemark. 5) Die Morgensprache. 6) Ein Fufs zu viel und ein Fufs zu wenig.

So eben ist die *vierte* Lieferung (Bd. 8. 9. 10.) von
K. F. Becker's Weltgeschichte
(fünfter, verbesserten, wohlfeilen Ausgabe)
in unserm Verlage erschienen, und kann von den Herren Subscribenten in Empfang genommen werden. Auch diese Bände liefern auf jeder Seite Beweise der Sorgfalt, mit welcher diese neue Ausgabe von Hrn. Dr. *Löbell* (der *zehnte* Band von Hrn. Conf. Rath *Menzel*, dem Verf. des 11ten u. 12ten Bandes) bearbeitet worden ist; bey den ausharrenden Bemühungen so talentvol-

voller Männer darf also diese Ausgabe wirklich eine durchaus verbesserte und dem jetzigen Standpunkte historischer Kenntnisse entsprechende genannt werden. Mit dem 11ten u. 12ten Bande wird demnächst die *letzte* Lieferung gegeben werden; an die Stelle des Pränum.Preises von 12⅔ Rthlr. aber in Kurzem der erhöhete Ladenpreis treten. — Die Exemplare der 4ten Lieferung auf feinem Papier (à 16⅔ Rthlr.) können erst im Anfange des künftigen Monats ausgegeben werden.

Duncker u. Humblot in Berlin.

Neue Verlagsbücher
von C. Fr. Amelang in Berlin
zur Jubilate-Messe 1826.

Beck, Dr. *Fr. Adolf*, *Deutsche Synopsis* der *drey ersten Evangelisten*. Nach der griechischen Synopsis *de Wette's* und *Lücke's* bearbeitet. Ein Handbuch für Lehrer in Schullehrer-Seminarien und niedern Klassen gelehrter Schulen, so wie für jeden denkenden Christen. gr. 8. 18 gr.

Burckhardt, G. F., *Der kleine Engländer*; oder Sammlung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten zum Auswendiglernen. Englisch und Deutsch. Ein Hülfsbuch zur Erlernung der englischen Sprache, und vorzüglich zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben. gr. 12. Geheftet 8 gr.

— — (aus London, Lehrer der engl. Sprache in Berlin) und *J. M. Jost* (Vorsteher einer Erziehungs- und Lehranstalt für Knaben) *Praktische Englische Grammatik für Schulen* und den *Privatunterricht*; enthaltend eine möglichst vollständige Anweisung zum Aussprechen und Lesen; eine fassliche Darstellung der Formenlehre und der Syntax, mit zahlreichen Uebungs-Beyspielen; ferner einen Anhang zur Kenntniss und Einübung des merkantilischen Stils; und endlich ein englisches Lesebuch, bestehend in einer zweckmässigen Auswahl von Lesestücken aller Stilarten. gr. 8. (41 compresse Bogen.) 2 Rthlr.

Freudenreich, Dr. *Julius*, *Hugo's* und *Lina's Erholungsstunden*, oder kleine Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten. Für Kinder von 4 — 9 Jahren. gr. 12. Mit *illuminirten Kupfern*. Sauber gebunden 1 Rthlr.

Hermbstädt, Sigm. Fr. (königl. preuss. geh. Rath u. Ritter u. s. w.), *Chemische Grundsätze der Kunst Bier zu brauen*; oder Anleitung zur theoretisch-praktischen Kenntniss und rationellen Beurtheilung der neuesten und wichtigsten Entdeckungen und Verbesserungen in der Bierbrauerey, nebst Anweisung zur praktischen Darstellung der wichtigsten in Deutschland und in England gebräuchlichen Biere und einiger ganz neuen Arten derselben. *Dritte neu bearbeitete* und *vermehrte Auflage*. *Zwey Theile* in gr. 8. Mit 3 schwarzen und 3 illum. Kupfertafeln in Quer-Folio. 3 Rthlr. complet.

Ise, A. (Privatlehrer der ital. u. französ. Sprache), *der kleine Italiener*; oder Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Italienisch und Deutsch. Begleitet mit den nothwendigsten, die Regeln der Grammatik betreffenden, Bemerkungen. Ein Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der italienischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses herausgegeben. gr. 12. Geheftet 10 gr.

Scheibler, S. W., *Allgemeines deutsches Kochbuch* für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. 8. *Sechste durchaus verbesserte* und *vermehrte Auflage*. Mit einem Titelkupfer. 1 Rthlr.

Sternau, Dr. *Fr.*, *Alwina*. Eine Reihe unterhaltender Erzählungen zur Bildung des Herzens und der Sitten und zur Beförderung häuslicher Tugenden, für Töchter von 6 — 12 Jahren. gr. 12. Engl. Velin-Druckpapier. Mit schönen illuminirten Kupfern, nach Zeichnungen von *L. Wolf* gestochen vom Prof. *Jügel* und *Wachsmann*. Sauber gebunden. 1 Rthlr. 16 gr.

— — *Palamedes*. Oder erweckende, belehrende und warnende Erzählungen für Söhne und Töchter von 6 — 12 Jahren. gr. 12. Engl. Druckpap. Mit illum. Kupfern, nach Zeichnungen von *L. Wolf* gestochen vom Prof. *Buchhorn*, *Hübner* und *Meno Haas*. Sauber gebunden 1 Rthlr. 16 gr.

Wenzell, C. A. W. (Hauptmann im königl. preuss. Ingenieurcorps u. s. w.), *Die Feldbefestigung* nach den neuesten Ansichten und Erfahrungen der letzten Kriege Europa's. Zunächst zum Gebrauche für sämmtliche königl. preuss. Militärschulen bearbeitet. 62 Bogen in gr. 8. Mit 7 Kupfertafeln in Royal-Quart, 259 Figuren darstellend. Noch zu dem fortdauernden Subscriptionspreise à 3 Rthlr.

Wilmsen, F. P., *die Unterrichtskunst*. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für angehende Lehrer in Elementarschulen. gr. 8. *Dritte verbesserte* und *stark vermehrte Ausgabe*. 1 Rthlr.

— — *Gustav's* und *Malvina's Bilderschule*. Ein belehrendes Buch für Kinder, welche anfangen zu lesen. gr. 12. Engl. Druck-Velin. Mit 13 sauber illum. Kupfertafeln, neu gezeichnet und gestochen von *Ludw. Meyer* jun. *Dritte vermehrte Auflage*. Gebunden 1 Rthlr. 6 gr.

In der Herbst-Messe des vorigen Jahres waren neu:

Grebitz, Caroline Eleonore, die besorgte Hausfrau in der *Küche*, *Vorrathskammer* und dem *Küchengarten*. Ein *Handbuch für angehende Hausfrauen* und *Wirthschafterinnen*, vorzüglich in mittleren und kleineren Städten und auf dem Lande. 2 Theile, ord. 8. *Zweyte verbesserte* und *stark vermehrte Auflage*. (75 Bogen.) à 2 Rthlr. compl.

Hermbstädt, Sigism. Fr., *Gemeinnützlicher Rathgeber* für den Bürger und Landmann; oder Sammlung

lung auf Erfahrung gegründeter Vorschriften zur Darstellung mehrerer der wichtigsten Bedürfnisse der Haushaltung, so wie der städtischen und ländlichen Gewerbe. gr. 8. *Sechster Band.* Mit einer Kupfertafel. à 18 gr.

Ise, A., Der kleine Franzos; eine Sammlung der zum Sprechen nöthigsten Wörter und Redensarten. Französisch und Deutsch. Ein nützliches Hülfsbuch für diejenigen, welche sich der Erlernung der französischen Sprache widmen, und besonders zur Uebung des Gedächtnisses. *Zweyte* Aufl. 12. Geh. à 6 gr.

Langbein, A. F. E., Vacuna. Erzählungen für Freystunden, vorzüglich der Jugend. 8. Engl. Velin-Druckpap. Mit 4 Kupfern, nach Zeichnungen von *Ramberg*, gestochen von *L. Meyer* jun. Sauber geheftet à 1 Rthlr. 12 gr.

Sachs, S. (Königl. Regierungs-Bau-Inspector), *Anleitung zur Erd-Bau-Kunst* (*Pisé-Bau*); mit Anwendung auf alle Arten von Land- und Stadt-Bauten, nebst einer vollständigen Lehre von der Construction der Tonnen-, Kappen- und Kreuzgewölbe in reinem Lehm und von der Anfertigung feuersicherer Dächer ohne alles Holzwerk, auch einer Anweisung, die Fundamente bis auf den Baugrund in blossem Lehm anzufertigen. Ein Handbuch für Baumeister und Landwirthe und für Alle, die trockne, warme, feuersichere und überaus wohlfeile Bauten auszuführen wünschen. gr. 8. Mit 4 Kupfertafeln in Quer-Folio, gestochen von dem Prof. *C. Mare.* Sauber geheftet à 2 Rthlr. 12 gr.

Wilmsen, F. P., Miranda, eine auserlesene Sammlung bewundernswürdiger und seltener Ereignisse und Erscheinungen der Kunst, der Natur und des Menschenlebens für die Jugend. gr. 12. Engl. Velin-Druckpap. Mit 12 sauber illuminirten Kpfrn. nach Zeichnungen von *L. Wolf*, gestochen von *L. Meyer* jun. und *Laurens.* Sauber gebunden à 2 Rthlr. 16 gr.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Tabellarische Berechnung des Zeitraums,

in welchem die Niederkunft der Geschwächten nach der Bestimmung des Allgemeinen Preuss. Landrechts, Th. II. Tit. 1. §. 1077. erfolgen muss; aufgestellt von

E. F. Sonnenburg.

4. Geheftet, Preis 10 gr. oder 45 Kr.

Im Verlage von Georg Friedrich Heyer in Giessen sind zur Jubilate-Messe 1826 folgende neue Verlagsbücher erschienen:

1) *Donkin, Br.*, Ueber die Anlegung gepflasterter Fahrbahnen. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von *Fr. Umpfenbach.* 8. 1½ Ggr. (2 Silbergroschen.)

2) *v. Feuerbach,* Dr. *J. P. A.*, Lehrbuch des in Deutschland gültigen peinlichen Rechts. 9te sehr verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

3) v. *Grolman,* Dr. *K.*, Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. 5te verbesserte Auflage. gr. 8. 2 Rthlr.

4) *Hartig, Ernst Friedr.* (Kurhess. Oberforst-Director), Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschaftsplane, nach Maasgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Mit X Tabellen. gr. 8. (Erscheint im September.)

5) *Hüffell,* Dr. *Ludwig*, Des Lebens Weihe. Ein Erbauungsbuch für solche Leser, welche Licht und Wärme gleichmässig suchen. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr. (15 Silbergr.)

6) *Schirlitz,* Dr. *S. G.*, Morgengebete zum Gebrauche in oberen Klassen evangelischer Gymnasien. 8. 5 Ggr. (6¼ Sgr.)

7) *Schlez, J. F.*, Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Volksschulen. 8te verbesserte Aufl. 8. 14 Ggr. (17½ Sgr.)

8) — — Der Kinderfreund. Ein lehrreiches Lesebuch für Landschulen. 4te verbesserte Aufl. 8. 7 Ggr. (9 Sgr.)

9) *Schmidt,* Dr. *G. G.*, Lehrbuch der Naturlehre (Physik). Zum Gebrauche bey Vorlesungen auf Universitäten und in obern Klassen der Gymnasien. Mit Kpfrn. gr. 8. (Erscheint im September.)

10) *Schmidt,* Dr. *J. E. C.*, Handbuch der christlichen Kirchengeschichte, 3ter Band. *Zweyte* verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr. (15 Sgr.)
(Es sind nun wieder vollständige Exemplare aller 6 Bände dieses Werks um 8 Rthlr. 16 Ggr. zu haben.)

11) *Snell, J. P. L.*, Katechismus der evangelisch-christlichen Lehre. 11te Aufl. 8. *Netto* 4 Ggr. (5 Sgr.)

12) *Stickel,* Dr. *Fr. Ferd.*, Beytrag zu den Lehren von der Gewährleistung und der Rechtsbeständigkeit der Handlungen eines Zwischenherrschers. gr. 8. 6 Ggr. (7½ Sgr.)

13) *Winckler,* Dr. *H. A. W.*, Lateinische Schulgrammatik für die ersten Anfänger. gr. 8. 10 Ggr. (12½ Sgr.)

14) — — Vollständigere lateinische Chrestomathie, zum Gebrauche für die mittleren Klassen in Gymnasien; aus 20 prosaischen und poetischen Klassikern ausgezogen. gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr. (5 Sgr.)

Im Laufe dieses und des nächsten Jahres werden unter andern auch folgende Bücher erscheinen:

Bergmann, Friedr. (Verfasser der Liturgie), Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln eines ganzen Jahres. Zum Vorlesen in Kirchen auf dem Lande. *Zwey* Bände. gr. 8.

v. *Grolman* und v. *Löhr,* Magazin für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung. IVten Bandes 4tes Stück.
Auch unter dem Titel:
Neues Magazin u. s. w. IIten Bandes 4tes Stück. 8. (Wird fortgesetzt.)

Hero-

Herodoti opera in III Vol. Mit kritisch berichtigtem Texte, einem Wort- und Sachen-erklärenden lateinischen Commentar und *Index graecitatis*, von Dr. *C. A. Steger*. gr. 8.

Linde, Dr. (Prof. der Rechte in Giessen), Handbuch des gemeinen deutschen Civilprocesses u. s. w. 4 Bde. gr. 8.

Pilger, Dr. *Fr.*, theoretisch-praktisches Handbuch der Veterinärwissenschaft; oder Anleitung zur Kenntniss, Zucht, Behandlung, Pflege und Benutzung der vierfüssigen Hausthiere, nebst Darstellung ihrer Krankheiten und deren zweckmässigsten Heilart. Mit Kupfern. *Zweyte* zeitgemäss bearbeitete Ausgabe von Dr. *G. M. W. L. Rau*. 2 Bde. gr. 8.

Rommel, Dr. *Chr.*, Philipp der Grossmüthige, Landgraf von Hessen. Ein Beytrag zur genauern Kunde der Reformation und des 16ten Jahrhunderts. Nebst einem Urkundenbande und der Abbildung des Fürsten. 2 Bde. gr. 8.

Tacitus Werke, übersetzt und mit historisch-kritischen Anmerkungen versehen von *Chr. G. Herrmann*. 4 Bde. gr. 8.

In Gräffer's und Schmidl's Buchhandlung in Wien ist erschienen und in Leipzig b. C. Herbig so wie in allen Buchhandlungen zu haben:

Schriften
des
heiligen Bernhards.
Aus dem Lateinischen übersetzt
vom Prof. *Silbert*,
mit einer Vorrede
von *Joh. Michael Sailer*.
gr. 8. Wien 1820.
Ungeb. 2 Fl., brosch. 2 Fl. 6 Kr. C. M. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Der heil. Bernhard war einer der hervorleuchtendsten Geister des ganzen Mittelalters; die Vortrefflichkeit seiner Werke ist durch Jahrhunderte anerkannt, sie sind von Geistlichen und Weltlichen gelesen, allgemein verbreitet, und in viele Sprachen übertragen worden. Eine der ersten Zierden und Stützen der Kirche wurde er durch sein unermüdetes Wirken und Schaffen der Mann seines Zeitalters, und welthistorisch merkwürdig. Seine strenge Lebensweise, seine einsamen Studien, seine ergreifende Wohlredenheit, seine freymüthige, eindringliche Sprache, der Ruf eines Propheten und Wunderthäters bahnten ihm den Weg, das Orakel von ganz Europa zu werden. Seine Schriften enthalten einen ungemeinen Reichthum der wichtigsten Wahrheiten. Wenige der achtungswürdigsten Väter der Kirche haben Religion, Philosophie und Poesie in solcher Harmonie verschmolzen, wie er, und wohl Keiner hat ihn an kräftiger wirksamer und anmuthiger Darstellung übertroffen, ihn, den man den honig-fliessenden Lehrer nannte, und von dessen Schriften der gelehrte und scharfsinnige *Heinsius* sagt: „Sie sind ein Fluss des Paradieses, eine Ambrosia der Seelen, ein Mark der Frömmigkeit."

Die Uebersetzung ist getreu, kräftig und blühend. Der Verfasser hat sich als einen Meister in dieser Kunst erwiesen.

Bey Enslin in Berlin ist nun vollständig erschienen:

A. Richard's
medicinische Botanik.
Aus dem Französischen mit Zusätzen und Anmerkungen
von
Dr. *G. Kunze* und Dr. *G. F. Kummer*.
2 Bände in gr. 8. 84 Bogen.
Subscriptionspreis auf Druckpapier 5 Rthlr. 16 gr. oder 10 Fl. 12 Kr.
Auf feinem Papier 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Der *erste* Theil, bereits vor länger als einem Jahre erschienen, hat sich des entschiedensten Beyfalls aller kritischen Blätter, welche bis jetzt ein Urtheil darüber geliefert haben, zu erfreuen gehabt; und auf vielen deutschen Universitäten ist diess Werk bereits eingeführt, so wie auch in manchen Regierungsbezirken des Preuss. Staates alle Apotheker es sich angeschafft haben, da es das einzige dieser Art ist, dessen Inhalt nach den *natürlichen Pflanzenfamilien* geordnet ist. — Die deutsche Uebersetzung hat übrigens vor dem Original grosse Vorzüge, nicht nur durch die Bereicherungen, welche die beiden eben genannten Herren Herausgeber hinzugefügt haben, sondern auch noch durch die Mittheilungen der Herren *v. Martius* und *Reichenbach* erhalten.

Den äusserst billigen Subscriptionspreis will ich, wegen der verspäteten Erscheinung des *zweyten* Theils, obgleich dieser 15 Bogen stärker geworden ist als zu erwarten war, noch in diesem Jahre bestehen lassen; späterhin wird derselbe beträchtlich erhöht werden.

III. Auctionen.

Den 4. Sept. beginnt in Arolsen die Versteigerung einer *ausgezeichneten Büchersammlung*, wovon das Verzeichniss durch alle Buchhandlungen (in Halle bey Herren Hemmerde und Schwetschke) zu haben ist. — Ausser denen im Verzeichnisse benannten erbietet sich zu Aufträgen

der Bibliothekar Speyer.

Arolsen, den 10. Junius 1826.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Predigten und geistliche Reden*, von *K. H. Krause*, Oberpfarrer und Königl. Preuss. Superintendenten (zu Landsberg an der Warte). 1825. XVI und 192 S. 8. (20 gGr.)

Der Vf., der sich schon lange durch seine Schulschriften verdient gemacht, sah seine Verdienste auch höheren Ortes anerkannt, und dankt für die ihm bewiesene Theilnahme und das ihm geschenkte Zutrauen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. d. O., welcher er diese Predigten zugleich in der Absicht dedicirt hat, um zu beweisen, „dass er bey seinem Wirken für Aufhülfe des Schulwesens sich nicht in seinem Predigerberufe vernachlässigt, sondern den Anforderungen unserer grossen und ernsten Zeit, und namentlich dem Gebote seines höchsten Richters Gehör gegeben habe." Rec. kann sich nicht enthalten, aus dieser Dedication folgende freymüthige Worte auszuheben, die ihm ganz aus der Seele gesagt sind: „An Behörden des Sinnes und Geistes, der eine hochlöbl. Regierung beseelt, liegt es nicht, dass Männer, (die Superintendenten nämlich,) denen nicht bloss sämmtliche Geschäfte eines Pfarrers oder Oberpfarrers obliegen, sondern die auch für das Kirchen- und für das jetzt so, wie noch nie, beachtete Schulwesen eines ganzen Kreises zu sorgen haben, auch noch unzähliche kleinliche und ungemein viel Zeit raubende Arbeiten, die alle mit ihnen in gleicher Staatswürde und gleichem, wenn nicht minderem Geschäftsumfange stehende Beamten untergeordneten und besonders besoldeten Personen auftragen können, selbst zu verrichten verpflichtet sind." — In der Vorrede spricht der Vf. über die Anforderungen, die er an sich selbst als Lehrer des göttlichen Wortes mache, und giebt die Grundsätze an, nach welchen er diese Predigten beurtheilt zu sehen wünsche. Sie stimmen ganz mit denen überein, welche in diesem kritischen Blatte oft genug empfohlen und von je her befolgt worden sind. Nur in Einer Aeusserung, womit die Vorr. schliesst, können wir dem Vf. nicht ganz beystimmen. Er spricht nämlich die Hoffnung aus, „dass diese Vorträge auch durch stilles ruhiges Lesen segensreiche Frucht schaffen werden *zur Ehre des Reiches der Wahrheit und des Lichtes, von dem man namentlich in jetziger Zeit sagen könne: Gott bewahre es nur vor unverständigen Freunden, gegen seine Feinde wird es sich wohl durch sich selbst schützen.*" Wir glauben zwar auch das letztere mit unerschütterlicher Zuversicht; meinen jedoch, dass die Zeit eigentlich vorüber sey, wo Licht und Wahrheit von unberufenen Vertheidigern und unverständigen Verbreitern ernstlich für sich zu fürchten hatten, und dass es dagegen gar nicht überflüssig sey, ihnen im Kampfe gegen Feinde treulich beyzustehen, die gerade in der allerneuesten Zeit in grösserer Anzahl, von mehreren Seiten, mit erneuter Wuth und Heftigkeit auf sie eindringen: denn wenn diese Feinde insgesammt Licht und Wahrheit auch nicht vertilgen werden, so können sie dieselben doch wenigstens verdunkeln und dadurch unwirksamer machen, und schon das ist ein unersetzlicher Verlust für das jetzt lebende Geschlecht.

Der *Predigten* und *geistlichen Reden*, die uns hier der Vf. giebt, sind 14. Von den ersteren sind 5 an festlichen Tagen, 2 bey ausserordentlichen Veranlassungen, und 4 an gewöhnlichen Sonntagen gehalten. Aus allen erkennt man einen geübten Homileten und einen Mann, den ein echt evangelischer Geist und ein heiliger Eifer für sein Amt beseelt. Nirgends vermisst man das Praktische; Belehrung und Erbauung ist ihm die Hauptsache; daher verschmäht er allen falschen Schimmer der Redekunst, alles Paradoxe, Gemüthliche, (was jetzt öfters fälschlich dafür ausgegeben wird,) Mysticirende, das nicht selten in den Predigten nicht unberühmter Kanzelredner unserer Zeit eine so grosse Rolle spielt. Er benutzt fleissig Aussprüche der Bibel, aber nur solche, die allgemein verständlich sind, und durch ihre einleuchtende und ergreifende Wahrheit auf Ueberzeugung und Belebung frommer Vorsätze einwirken können; seltener jedoch, was wir aber nicht empfehlen mögen, hält er sich genauer an seinen Text, auch dann nicht immer, wenn, wie öfters, der Perikope noch eine andere Schriftstelle beygefügt ist. Das Thema der Predigt ist zwar immer richtig und ungezwungen aus demselben hergeleitet; aber nur hin und wieder sind auch die Hauptgedanken daraus entwickelt. Die Dispositionen sind meist richtig, jedoch können manche nur von wenigen Zuhörern mit dem Gedächtnisse aufgefasst werden, weil die Hauptgedanken in längeren Sätzen und mit mehr Worten, als die Bestimmtheit und Deutlichkeit erforderte, ausgedrückt sind; der Gedankengang ist klar und zusammenhängend, die Sprache edel, rein und fliessend.

Die 1te Predigt am Neujahrstage stellt, nach Pred. Sal. 7, 9, das Thema auf: *In wiefern kann man sagen: das Ende eines Dinges ist besser, denn sein Anfang.* Wenn aber der Vf. unmittelbar darauf fort-

fortfährt: „In wiefern können wir diess sagen 1) von unsern Freuden, 2) von unsern Leiden, 3) von der wahren Besserung": so leuchtet ein, dass das Thema eigentlich hätte lauten müssen: *von welchen Dingen* (wenn einmal dieser ganz allgemeine und unbestimmte Ausdruck des Textes beybehalten werden sollte) *können wir sagen, dass ihr Ende besser, denn ihr Anfang sey.* Denn *wiefern* man es von ihnen sagen könne, musste ja ohnehin die Ausführung zeigen. Sonst aber ist die Predigt sehr wohl gelungen, nimmt die nöthige Beziehung auf das Fest, und ist, wie schon die Haupttheile andeuten, frey von den gewöhnlichen Fehlern der Neujahrspredigten. Die 2te Pred., am Charfreytage, über Luc. 23, 25: *Die schändliche Verspottung Christi: er hat Andern geholfen, er helfe sich selbst,* zeigt 1) diese Verspottung in ihrer eigentlich schändlichen Gestalt und lehrt 2) wie selbst Christen den Erlöser, wenn auch nicht auf eine gleiche, doch auf ähnliche Weise verspotten. Besonders hat Rec. angesprochen, was der Vf. in der *ersten* Unterabtheilung des letzten Theils — „ist es Dir nicht Bedürfniss und Freude, Jesum Christum öffentlich und vor aller Welt als den von Gott verordneten Heiland des Menschengeschlechts zu bekennen: so spottest Du sein" — der übrigens kürzer ausgedrückt werden konnte — sagt, und ungern versagt er es sich, eine Stelle daraus anzuführen. Die 3te Pred., am Busstage, über Dan. 9, 7: *Auch in Hinsicht der Gebrechen unserer Zeit ist es wahr: der Herr ist gerecht; aber wir müssen uns schämen,* — enthält zwar eine kräftige, und wenn gleich starke, so doch leider nicht übertriebene Schilderung der Gebrechen unserer Zeit; nur scheint es Rec., als habe der Vf. sich zu sehr dabey aufgehalten; und nicht genügend gezeigt, wie in den Folgen dieser Gebrechen sich die Gerechtigkeit Gottes offenbare. Auch an der Disposition lassen sich Ausstellungen machen. Die Hauptgebrechen dieser Zeit, heisst es S. 31, in Hinsicht deren wir diess gestehen müssen, sind: 1) Schamlosigkeit und Unzucht, 2) immer mehr überhand nehmende Völlerey, 3) Lieblosigkeit gegen den Nächsten, 4) übertriebene Werthschätzung der Welt und des Sinnlichen und dagegen eine furchtbare Gleichgültigkeit und Kälte gegen das Unsichtbare und Ewige. Abgesehen davon, dass den *vierten* Theil der obige Tadel unnöthiger und hier selbst schädlicher Wortfülle trifft, so ist er, genauer betrachtet, gar nicht dem 1. und 2. und wenn man es ganz streng nehmen will, nicht einmal dem 3. coordinirt, sondern wenigstens sind 1 und 2 ihm subordinirt. — Die 4te und 5te Pred., am 1sten (über Joh. 14, 23—31 nebst Joh. 16, 12. 13) und 2ten (über Joh. 3, 16—21, nebst 2. Tim. 1, 17) Pfingsttage: *die Wirkungen des Geistes der Wahrheit auf die Apostel des Herrn und auf uns* — gehören zu den vorzüglichsten der Sammlung. Der Vf. nennt als solche Wirkungen: 1) helle Erkenntniss der Wahrheit, 2) Liebe bey der Wahrheit, 3) Heiligkeit durch die Wahrheit, 4) Muth für die Wahrheit. Rec. wird aus jeder eine Stelle anführen, um die Leser mit dem Geiste und der Sprache des Vfs. bekannter zu machen. S. 49 im *ersten* Theile der 1. heisst es: „Streit kann also nur entstehen und ist von je her entstanden über Nebenlehren, über unwesentliche Punkte, über Geheimnisse, die, so lange wir mit kurzsichtigen Augen auf Erden wandeln, unergründlich sind und seyn müssen. Streit ist nur entstanden über die Art des Verhältnisses, in welchem Christus mit seinem himmlischen Vater steht, über die Bedeutung seiner Worte: Das ist mein Leib und mein Blut, wohl gar über die vergängliche Form und die äussere Darreichung des Brods und Weins im heil. Abendmahl, über das Verhältniss der höhern vernünftigen Wesen zu uns, den niedrigern, über die äussern Beförderungsmittel des Glaubens und der Busse. Wer sich nun — er lebe, in welcher Kirche er wolle — wer sich vom Geiste der Wahrheit leiten lässt, dem sind sie gleichgültig, ja, widrig die elenden Grübeleyen über ewig unergründliche Nebenlehren, die menschlichen Erklärungen, welche die einfachen christlichen Wahrheiten und Foderungen nur verdunkeln, und namentlich die jammervollen Menschensatzungen, die jedem vernünftigen Nachdenken und klaren Aussprüchen der heiligen Schrift widersprechen, ja, Nachdenken und Fortschreiten der menschlichen Vernunft nicht aufkommen lassen dürfen, wenn sie nicht in Nichts versinken wollen, die heillosen Menschensatzungen, welche Entschuldigungen für jede Verkehrtheit des Herzens und Wandels gewähren, Christum zum Sündendiener machen, und seine Lehre, die Geist und Leben ist, und für jeden Bekenner seyn will, in körperliche Gebräuche und geistigen Tod verwandeln." — Im letzten Theile der 2ten Pred., wo von den Bestrebungen die Rede ist, die fortschreitende intellectuelle und religiöse Ausbildung des Menschengeschlechtes zu hemmen und rückgängig zu machen, heisst es, S. 66: „Ach, Verblendete, Ihr vergesst es, dass vorwärts auch das mächtigste Ross gehorsam und willig geht, sich aber bäumt und dem widernatürlichen Zwange widerstrebt, wenn Ihr es mit Gewalt zurückdrängen wollt; vergesst es, dass alles Leben Bewegung und Entwickelung ist, und dass das Leben eines Volkes einem Strome gleicht, der herrlich und segensvoll fliesst in fortgehender Bewegung, aber Eis oder Sumpf wird, wenn er still steht. Ach, Ihr Heuchler und Lichthasser und Lügenfreunde, Ihr wisst es recht gut, aber verbergt es absichtlich, dass gerade in den Reichen, die vom helleren Lichte des Evangeliums nichts wissen, denen man es absichtlich entzog, dass gerade in ihnen die Quelle des Aufruhrs und des Jammers unsrer Zeit entsprang und fortdauernd fliesst, während das evangelische Licht in evangelischen Ländern der stärkste Damm gegen solche Missbräuche war, aus welchen Unruhe und Elend vielfacher Art entspringen muss, und dass von solchen hellern Ländern solche Gräuel, wie sie die verfinsterten Völker übten, überall nicht, und am wenigsten dann zu fürchten sind, wenn ihr ihnen nur nicht auslöschen oder unter den Scheffel stellen wollt ihr beseligendes Licht."

Licht." Das Gebet am Ende dieser Predigt ist zu lang; und was noch weniger zulässig, der Inhalt beider Predigten darin zwey Mal wiederholt. — Die 6te Pred.: *Zur Empfehlung der Union*, über Joh. 4, 35. 36. 17, 20. 21 beantwortet die Fragen: *Haben wir uns nicht getrennt durch unseligen Irrthum? haben wir uns nicht genähert durch Glauben und Liebe? sind wir noch nicht reif zur kirchlichen Vereinigung?* Auch sie ist wohl gelungen, nur tadelt Rec., dass sie kein Thema hat, welches alle diese Fragen unter sich befasst. Die 7te Pred.: *Zur Einweihung einer Kirche: Die Erwägung des Zusammenhanges des Kreuzes und der Kirche Christi als eine würdige Weihe dieser Kirche*, über 1. Kor. 1, 23. 24, hat Rec. am wenigsten angesprochen. Es erschien ihm hier vieles zu gesucht und künstlich. Desto mehr haben ihn die folgenden befriediget, welche die gewöhnlichen Perikopen behandeln. Die 8te Pred. Am Sonntage Rogate: *Das segensvolle Beten ohne Unterlass*. 1) Was unter dem Beten ohne Unterlass zu verstehen, und 2) worin sein hoher Segen bestehe. Die 9te Pred. Am 1sten Sonntage nach Trinit.: *Es giebt reiche Arme, arme Reiche, reiche Reiche und arme Arme.* Die 10te Pred. Am 8ten Sonntage nach Trinit.: *Das Christenthum dringt vorzüglich auf gute Gesinnungen.* Text und Nebentext, Röm. 8, 9. sind hier sehr gut benutzt. Die 11te Pred. Am 17ten Sonnt. nach Trinit.: *Die einflussreiche Wahrheit: Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht, und nicht der Mensch um des Sabbaths willen.* — Von den *drey geistlichen Reden*, ist die *erste* eine Leichenrede am Grabe eines verdienten Stabsofficiers, nach 1. Kön. 20, 11. Man merkt es ihr an, wie sauer es dem Vf. wurde, den sittlichen Charakter des Todten unerwähnt lassen zu müssen. — Die *zweyte* eine Introductionsrede, nach 2 Tim. 2, 3. 4 — und die *dritte* eine sehr lange Traurede, nach 1 Joh. 3, 21. 22. — Das Gesagte wird hinreichen, den Werth dieser Predigten kenntlich und den Wunsch, sie genauer kennen zu lernen, rege zu machen. Papier und Druck sind äusserst lobenswerth. Nur zwey Druckfehler sind Rec. aufgefallen. S. 37 ein sehr sinnentstellender: denn Z. 15 v. u. muss es statt **Freunden**, **Fremden** heissen, und S. 59. Z. 12 v. u. muss *und* wegfallen, oder es ist, was wahrscheinlicher, ein Wort ausgelassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Brockhaus: *Dramatische Dichtungen von Friedrich Graf* (Grafen) *Kalckreuth.* Zwey Bände. 1824. XVI, 350, XVI u. 348 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Ein dramatischer Schriftsteller thut nicht wohl, wenn er bey seinem ersten Erscheinen im Publicum gleich mit ganzen Compagnien von Dramen vor dem Mustertische der Kritik aufmarschirt. Ein Rec. hat gewöhnlich schon mit Einem Stücke genug zu thun, wenn er die Fabel referiren, die Behandlung charakterisiren, und ein motivirtes Urtheil abgeben soll. Rückt ihm der Autor gleich mit einem halben Dutzend auf den Leib, so ist schon wegen der Oekonomie des Raumes in den Literaturzeitungen an diese Art von Kritik gar nicht zu denken; man kann den Autor nur gleichsam in Bausch und Bogen kritisiren.

Der *erste* Band des Hn. *G. v. K.* enthält ein historisches Schauspiel, *Camillus*, und ein Trauerspiel, *Isidor*. Beide sind Jugendprodukte, beide für die Bühne viel zu lang, und für den Lesetisch viel zu breit. Mit dem Letzteren wollen wir nämlich sagen, dass ihnen die dritte Dimension fehlt, welche für den Leser alle Längen und Breiten aufwägt: die *Tiefe*, die Tiefe der Weltanschauung, aus welcher das Werk hervorgegangen ist. Diese Tiefe ist es, welche macht, dass uns *Schiller's* Carlos und Wallenstein weder zu lang noch zu breit vorkommen beym Lesen. Camillus übrigens ist im Sinne der klassischen Schule gehalten, und Isidor im Sinne der romantischen erfunden, ja er geht sogar ein wenig in das Ultra-romantische über. Doch offenbart sich in diesem, obschon es in ungebundener Rede abgefasst ist, mehr Poësie als in jenem, welches darin selbst dem Camillus von *Wilhelm Meister* nachsteht: wir meinen dem *Entwurfe* zu einem Camillus, der im *dritten* Theile der bekannten Pseudo-Wanderjahre vorgetragen wird, und den nach Hn. Pustkuchens Fiction Wilhelm Meister gedichtet haben soll, um zu versuchen, ob er auf dem deutschen Theater als Poët glücklicher seyn werde, wie er als Schauspieler gewesen ist. Der *zweyte* Band enthält ein Schauspiel: *Gastliche Treue*, ein Trauerspiel: *Die Gothenkrone*, und wiederum ein Schauspiel: *Der Prinz von Toskana.* Die gastl. Treue ist, wie der Vf. (S. XVI) selbst anerkennt, zu ausschliesslich lyrischer Natur, als dass sie vor dem dramaturgischen Richterstuhle Gnade finden könnte. Die Gothenkrone, hinsichtlich des historischen Stoffes dem *Comte Julien ou l'Expiation* von *Guiraud* verwandt, ist zwar dem, zu eben dieser Verwandtschaft gehörigen Stück: Roderich, des Hn. Fürsten Lichnowsky, in mancher Hinsicht vorzuziehen; aber es lässt im Ganzen eben so kalt, als jenes, und die Schuld liegt nicht bloss daran, dass der Vf. die spanische Versform, assonirende Trochäen, gewählt hat. Die Fabel ist ohne tragische Kraft. Der Prinz von Toskana ist, wie der Vf. versichert, nach einem Stück bearbeitet, das er in Italien aufführen sah, und in welchem er später, nachdem seine Arbeit bereits fertig war, den Stoff von des *Lope de Vega Estrella de Sevilla* erkannte. Der Hauptgedanke des Originals ist schön. Der König hat ein Vergehen auf sich geladen, und der Verdacht ruht auf einem Andern. Aber da er diesen Andern richten soll, zwingt ihn die innere Stimme, seine eigne Schuld zu bekennen. Bey unserm Vf., und in dem italienischen Stücke, ist es nicht der König, sondern der Erbprinz, der in diese moralische interessante Lage kommt, und Hr. *G. v. K.* irrt sehr, wenn er in dem autokritischen Vorworte meint, der Grundstoff habe verloren durch diese Abänderung, welche von dem italienischen Bearbeiter bloss

bloſs beliebt worden zu ſeyn ſcheine, um die königliche Würde nicht zu compromittiren. Er hat augenſcheinlich gewonnen: denn der Prinz ſetzt bey dem Geſtändniſſe ſeiner Schuld ſein eignes Leben in Gefahr, welches bey dem König, der keinen Richter über ſich hat, wegfällt. Unſer Vf. hat auch in der That dieſen Vortheil zu nutzen gewuſst. Der Vater ahndet die Schuld des Sohnes, und treibt denſelben dadurch zum Geſtändniſs, daſs er ihm das Richteramt überträgt. Der innere Kampf, ſowohl des Vaters als des Sohnes, geben der Handlung ein *inneres* dramatiſches Leben, welches dem äuſseren der Intrigue, in welche der Prinz verwickelt iſt, und die er im Grunde ſelbſt angeſponnen hat, um den Rival zu verderben, gleichſam die Seele einhaucht. Die Handlung, bis auf die Spitze der richterlichen Entſcheidung getrieben, wird um ſo intereſſanter, da der Prinz uns bis zuletzt in Ungewiſsheit läſst, ob in ihm das böſe oder das gute Princip ſiegen werde; und der Ausgang wirkt um ſo befriedigender, da der Sieg des guten dem *Herzen* eines ſchwer bekümmerten Vaters den Sohn *moraliſch* wiedergiebt. Der Vf. hat hier in der Haltung der Fabel ein Talent bewieſen, dem nur mehr Uebung in der Führung des dramatiſchen Dialogs, mehr Leichtigkeit in der Handhabung der Sprache und der Verstechnik, und mehr Takt für das theatraliſch Wirkſame zu wünſchen wäre, um ſich Anerkennung zu verſchaffen bey dem *beſſeren* Publicum, dem er ſelbſt, der Geiſtesbildung und dem moraliſchen Gefühl nach, unſtreitig angehört.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. May ſtarb zu Auerbach bey Plauen der daſige Floſsſchreiber *Heinr. Maximil. Friedr. v. Watzdorf.* — Er war zu Meiſsen am 10. May 1753 geboren, hatte einige Jahre bey der Kurfürſtl. Sächſ. Garde du Corps als Souslieut. geſtanden, und auch mehrere Jahre auf ſeinem Ritterſitze zu Linda bey Freyberg privatiſirt. Als Schriftſteller iſt er durch ſeine „Briefe zur Charakteriſtik von England" (Leipz. 1786) bekannt geworden.

Am 15. May ſtarb in ſeinem 83ſten Jahre der bekannte Ornithologe *Joh. Andr. Naumann* in ſeinem Geburtsorte Ziebigk, einem Dörfchen 1 Meile von Köthen, wo er am 13. April 1744 geboren wurde. Auf ſeinem daſigen Gute trieb er die Landwirthſchaft. In ſeinen Nebenſtunden legte er ſich mit vielem Eifer auf die Naturwiſſenſchaften, vorzüglich auf Ornithologie. In ſeiner 1797 geſchriebenen Auto-Biographie ſchildert er die allmählige Ausbildung ſeiner Anlage; ſein älteſter Sohn, *Joh. Friedr. Naumann,* hat ſie in ſeiner mit vielem Beyfall aufgenommenen Naturgeſchichte der Vögel Deutſchlands Th. I. in der Vorrede S. XIV. aus der ältern Ausgabe wieder abdrucken laſſen. Auſser dem bekannten älteren Werke: *Naturgeſchichte der Land- und Waſſervögel des nördlichen Deutſchlands* u. ſ. w., woran ſein ebengedachter Sohn damals ſchon ſehr thätig mit arbeitete, lieferte er noch einen *Vogelſteller* (1789) und den *philoſophiſchen Bauer* (1791).

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Geſellſchaft naturforſchender Freunde zu Berlin hat in ihrer Sitzung vom 13ten Junius den Hn. Profeſſor Ritter *Lichtenſtein*, an die Stelle des verſtorbenen Obermedicinal-Aſſeſſor *Schrader,* unter die Zahl ihrer zwölf ordentlichen Mitglieder aufgenommen.

Der bekannte Herausgeber der lateiniſchen Klaſſiker, Hr. Prof. *Lemaire,* iſt an die Stelle des verſtorbenen *Du Bocage* zum Decan der Facultät der Wiſſenſchaften zu Paris ernannt worden.

Der bisherige Ober-Appellations-Gerichtsrath zu Lübeck, Hr. Dr. *Karl Guſtav Adolph Gruner* (geb. zu Berga bey Weida 1778), iſt als Königl. Sächſ. Hof- und Juſtizrath nach Dresden berufen worden.

III. Vermiſchte Nachrichten.

Hr. Oberlandesgerichtsrath *Hecht* in Halberſtadt hat, in dem Archive des dortigen Magiſtrats, einen ſchönen Codex des Sachſen-Spiegels aufgefunden, der bis jetzt ganz unbekannt geweſen. Er iſt auf mehr als 220 ſtarken Pergamentblättern in Folio, nach der Angabe des Abſchreibers im J. 1393 u. 1394 geſchrieben; die Columnen ſind geſpalten, die Zeilen liniirt, die Littern groſs und deutlich, und die Anfangsbuchſtaben, Zahlzeichen und Inſchriften roth; die Schrift hat nicht ſehr häufige und leicht verſtändliche Abkürzungen, und, auſser dem Punkte, keine Unterſcheidungszeichen. Dieſe Handſchrift enthält das Sächſiſche Land- und Lehnrecht, beides ohne Gloſſe, und den Richtſteig Landrecht; alles im Niederſächſiſchen Dialecte. Das Landrecht iſt in Bücher und Artikel getheilt; das Lehnrecht zählt nur 80 Artikel; die Prologi und Vorreden des Landrechts ſind, auſser dem Prolog: *Ich zimmere* u. ſ. w., nebſt den Regiſtern, vorgeſetzt. Der Codex iſt dauerhaft gebunden und ſehr gut erhalten, und verdiente eine genauere Vergleichung mit andern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

OEKONOMIE.

1) Wien, b. Schaumburg u. Comp.: Das *Ganze* der *Schafzucht* für Deutschlands Klima und das ihm ähnliche der angrenzenden Länder, mit besonderer Hinsicht auf die zu beobachtende Pflege und Wartung der *Merino's* und Charakterisirung derselben. Ein vollständiges praktisches Handbuch für Guts- und Schäfereybesitzer, Beamte und Schäfer. Von *Bernhard Petri*, Wirthschaftsrath u. s. w. *Zweyte* sehr vermehrte und verbesserte Auflage. *Zwey* Theile. 1825. 8. mit 20 Kpfrt. (6 Rthlr. 16 gGr.)

2) Prag, in d. Calve. Buchh.: Das *Schaf* und die *Wolle*, deren Geschichte, Erzeugung, Wartung, Veredlung und Beurtheilung; dargestellt von *J. C. Ribbe*, Professor und Lehrer der Veterinär-Wissenschaft bey der Leipziger Universität u. s. w. 1825. 265 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

3) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Schäfer auf dem Lande.* Ein Buch für Schafhirten und Landleute, die Schafe halten. Mit Hülfe einiger Freunde und des Schafmeisters Gabriel *Homann* herausgegeben von *Friedrich Röver*, Prediger zu Calvörde 1825. XII u. 188 S. 8. (16 gGr.)

4) Königsberg, b. d. Gebr. Bornträger: *Anleitung zur Zucht*, *Pflege* und *Wartung* edler und veredelter *Schafe*. Für angehende Schafzüchter, für Schäfer und Schäferknechte. Von *Friedrich Schmalz*. 1825. 124 S. 8. (12 gGr.)

5) Neustadt an d. Orla, b. Wagner: *Mittheilungen eines Schäfers* über *Veredlung* und *Pflege* der *Schafe* und *Heilung ihrer Krankheiten*. Ein kleines Handbuch für Schäfereybesitzer und Schäfer. Von *Joh. Gottfr. Voigt*, ehemals Schäfer, jetzt Bauer zu Ehrenberg bey Waldheim. 1825. 70 S. 8. (6 gGr.) —

So wie vor mehreren Jahren die verschiedenen Wirthschaftssysteme, deren Zweckmässigkeit und Anwendbarkeit die Aufmerksamkeit der Landwirthe in Anspruch nahmen, und die Federn der landwirthschaftlichen Schriftsteller hauptsächlich in Bewegung setzten; so ist nun, durch die Zeitumstände, besonders aber durch die niedrigen Getreidepreise veranlasst, das Kapitel über Schafe und Wolle bey dem landwirthschaftlichen Publicum an die Tages-Ordnung gekommen, so dass Schafe und Wolle (auser den Klagen über niedrige Getreidepreise) nicht nur das Hauptthema der Gespräche der Landwirthe ausmachen, sondern auch beynahe die einzigen Gegenstände sind, die gegenwärtig in den landwirthschaftlichen Tageblättern sowohl, als auch in besondern Werken abgehandelt werden. Die diesem Gegenstand, besonders von deutschen Landwirthen, gewidmete Aufmerksamkeit hat auch bereits die erfreulichsten Resultate geliefert. Denn wenn auch das Kapitel über Wartung und Pflege der Schafe seitdem keine bedeutenden Erweiterungen und Verbesserungen erfahren hat, so sind doch in der Kenntniss der Wolle, und in der damit innig zusammenhängenden Veredlung, zweckmässigen Paarung u. s. w. der Schafe sehr starke Schritte vorwärts geschehen; wovon man sich leicht durch eine Vergleichung der vor etwa 8 Jahren erschienenen mit den neuesten, diese Gegenstände betreffenden Schriften überzeugen kann.

Es ist zwar hier nicht der Ort, eine vollständige Literaturgeschichte dieses so interessanten Zweigs der Landwirthschaft zu liefern; jedoch mag es erlaubt seyn, zu bemerken, dass, in Rücksicht der Kenntniss und Beurtheilung der Schafwolle, der Professor und Hofrath *Sturm* (sonst in Jena, jetzt in Bonn) durch seine Schrift: „Ueber die Schafwolle in naturhistorischer, ökonomischer und technischer Hinsicht" (1812) die Bahn zu gründlicher Erforschung dieses Gegenstandes zuerst gebrochen hat; und dass, ausser *André's* ökonomischen Neuigkeiten und *Thaer's* Möglinschen Annalen, *Joh. Phil. Wagner'n* (Beyträge zur Kenntniss und Behandlung der Wolle und Schafe), und dem englischen Wollhändler *Luccock* (über Wolle, übersetzt von *M. H. Schilling*) wohl das Verdienst zukommen mag, über diesen Theil des landwirthschaftlichen Betriebes die vollständigsten Kenntnisse verbreitet zu haben.

Zu den Männern, welche sich durch Verpflanzung der spanischen Merinos nach Deutschland um ihr Vaterland ein besonderes Verdienst erworben haben, gehört der Oekonomierath *Petri* zu Theresienfeld bey Wienerisch-Neustadt, derselbe, der sich durch sein neues Düngersystem bekannt gemacht hat. Seine Schäferey besteht aus den schönsten Rassen der spanischen Merinos, Transhumantes und Estantes, deren Stamm-Aeltern Hr. *P.*, und zwar in beträchtlicher Anzahl in Spanien aufgekauft, und desshalb mehrere Jahre lang daselbst sich aufgehalten hat. Hr. *P.* ist im Oesterreichischen einigermassen das, was *Blakwell* in England war, indem er sich ganz besonders befleissigt, seine *Rassen durch und in sich selbst* zu verschönern, und mit den verschönerten Produkten seines Fleisses Handel zu treiben; was ihm auch sehr gut gelungen ist. Aus diesem Grunde

mag man ihm, wenn von Schafzucht und Wolle die Rede ist, wohl gern eine wichtige Stimme einräumen. — Seine uns vorliegende Schrift ist wohl die vollständigste, zugleich aber auch die weitschweifigste, die wir über diesen Gegenstand besitzen. Sie zerfällt in *drey* Abtheilungen; wovon die *erste* Abtheilung oder der *erste* Theil des Werks das *Oekonomische*, die *zweyte*, oder des *zweyten* Theils *erste* Abth., das *Technische* und *Merkantilische*, und des *zweyten* Theils *zweyte* Abth. das *Medicinische* der Schafzucht behandelt. — Der *erste* Theil zerfällt, ausser der Einleitung, in 54, des *zweyten* Theils *erste* Abtheilung in 44, und des *zweyten* Theils *zweyte* Abtheilung in 5 Kapitel. Die Inhalt - Anzeigen zu den beiden Theilen füllen allein schon 74 Seiten. Diese Bemerkung möge den Rec. rechtfertigen, dass er sich, wegen Beschränktheit des Raums, enthalten hat, den Inhalt des Werks im Einzelnen anzugeben. Es möge den Lesern die Versicherung genügen, dass diese Schrift einem jeden vorwärts strebenden Schafzüchter unentbehrlich ist, indem sie wohl Alles enthält, was bis zum J. 1823 in diese Materie Einschlagendes gedacht und geschehen ist. — Schade ist es nur, dass die Schrift zu voluminös und zu theuer ist; sie ist nicht sowohl als ein, aus *einem* Gusse gebildetes systematisches Ganze, sondern vielmehr als ein Aggregat von des Vfs. in Bezug auf die Schafzucht in verschiedenen ökonomischen Schriften zerstreuten Aufsätzen zu betrachten, was der Vf. in der Vorrede zur ersten Auflage auch selbst eingesteht. Hieraus erklären sich die so häufig vorkommenden Wiederholungen; die Ausführlichkeit bey solchen Dingen, die, weil sie nur noch ein geschichtliches Interesse haben, kurz hätte berührt werden können; und der Mangel an eigentlich systematischer Anordnung der einzelnen Materien.

Wie leicht sich der Vf. die Schriftstellerey zu machen sucht, mag unter andern daraus erkannt werden, dass derselbe *Sturms* oben erwähnte Schrift: (Ueber die Schafwolle in naturhistorischer, ökonomischer und technischer Hinsicht) in des II. Th. 1. Abth. S. 169 — 241 Wort für Wort abdrucken lässt, und seine im J. 1813, in den ökonom. Neuigkeiten erschienene Recension, nebst einigen späteren Bemerkungen, als Noten unter den Text setzt, anstatt uns die Resultate jener Schrift sowohl, als sämmtlicher seit jener Zeit über diesen Gegenstand angestellten Forschungen und erprobten Erfahrungen, als ein in sich zusammenhängendes Ganze vorzulegen.

Dass sich der Vf. bey den falten- und kotherreichen Merinos besonders lange verweilt, und denselben auf alle Weise vor allen übrigen, und namentlich vor den sächsischen Merinos, den Vorzug zu sichern sucht, möchte ihm wohl als Handelsmann verziehen werden können; als Schriftsteller hätte er aber in dieser Hinsicht mehr Unparteilichkeit zeigen sollen. — Oder sind etwa die englischen Wettrenner als solche desswegen weniger werth, weil sie nicht mehr Original-Araber, oder Original-Engländer sind? — und mangeln nicht selbst den Merinos von der echten Escurialrasse, die dem Vf. über Alles gehenden Kuder und Kragen? — Provincialismen, wie: das Abweichen (anstatt durch Durchfall), sich meiden u. s. w., sind störend. Druck und Papier verdienen alles Lob.

Der Vf. der Schrift Nr. 2. bezweckte bey der Bearbeitung seines Werks, den *noch nicht hinlänglich* oder auch wohl *noch gar nicht* unterrichteten Schaf- und Wollzüchter mit dem bekannt zu machen, worauf er zu achten hat, und was er thun muss, wenn er von seinem Schafstande lohnenden Nutzen ziehen will; und nach der Ansicht des Rec. ist diese Absicht vollkommen erreicht. Der Vf. hat uns ein sehr gründliches und belehrendes Werk geliefert, was einem jeden forschenden und denkenden Schaf- und Wollzüchter mit voller Ueberzeugung empfohlen werden kann, indem es nicht sowohl eine Masse von Regeln enthält, sondern vielmehr Anleitung giebt, selbst Regeln zu erfinden, und gegebene Regeln zu beurtheilen. — Da der Vf. manche Materien ausführlicher und gründlicher als andere Schriftsteller behandelt, z. B. die Natur und Eigenthümlichkeiten des Schafs; manche andere dagegen kaum berührt, so wird eine kurze Angabe des Inhalts nicht überflüssig seyn.

Nach einer *Einleitung*, über die Wichtigkeit des Gegenstandes, folgt als *Erste* Abtheilung das *Schaf*. I. Arten des Schafs §. 1. II. Natur und Eigenthümlichkeiten des Schafs §. 41. III. IV. Ernährung der Schafe zur Sommerszeit §. 55. und zur Winterszeit §. 73. V. Die Horden- oder Sommerstallfütterung der Schafe §. 96. — VI. Pflege der Schafe ausser der Ernährung §. 105. VII. Nächtliches Horden der Schafe §. 119. VIII. Erzeugung der Lämmer, als die Fortpflanzung der Schafarten §. 124. IX. Jahreszeit zur Begattung §. 130. X. Sorgfalt für die tragenden Schafe §. 135. XI. Sorgfalt für die neugebornen Lämmer §. 153. XII. Das Hämmeln und Stutzen der Lämmer §. 167. XIII. Das Waschen der Schafe §. 176. XIV. Das Scheeren der Schafe §. 182. XV. Das Einimpfen der Schafpocken §. 191. XVI. Verhütung der Räude §. 204. XVII. Ist das Salz den Schafen nothwendig? §. 210. XVIII. Was ist von den Schutzmitteln gegen die Drehkrankheit zu halten? §. 219. *Zweyte* Abtheilung. Die *feinwolligen Schafe geschichtlich und nach ihren Arten dargestellt*. I. Wodurch sind die feinen oder edlen Schafe von den groben oder gemeinen verschieden? §. 224. II. Woher und wie sind die edlen Schafe nach Europa gekommen? §. 229. — III. Erzeugung einer edlen Heerde, unmittelbar durch und aus Merinos. §. 244. *Dritte* Abtheilung. Geschichtliche Darstellung des Veredelns der Schafe in Europa durch spanische Schafe: In Schweden, Sachsen, in den österreichischen und preussischen Staaten, in Frankreich, Holland und England §. 264 — 336. *Vierte* Abtheilung. Die *Wolle*. I. Beschaffenheit und Wesen der Wolle im Allgemeinen §. 346. Gedrängter Auszug aus den Protocollen des Wollzüchter-Convents, gehalten zu Leipzig im Saale des Hotel de Prusse, am 9ten, 10ten, 11ten und 13ten May

May 1823. — II. Die grobe oder gemeine Wolle §. 351. III. Die feine oder Merinoswolle §. 359. — IV. Beurtheilung der Wolle in ihrem Zusammenhange mit Bezug auf Feinheit und Stapel §. 367. — V. Wachsthum der Wolle §. 384. VI. Menge der Wolle mit Bezug auf die Verschiedenheit der Körperstellen §. 393. VII. Verschiedenheit der Merinos §. 403. VIII. Bemerkungen in Betreff des Wollhaars der Merinoslämmer §. 420. IX. Mängel und Fehler der Wolle §. 429. X. Mehreres, was auf die Wolle nachtheiligen Einfluss hat §. 445. XI. Arten, Benennungen und Verbrauch der Wolle §. 456. *Fünfte Abtheilung.* Der *Wollhandel.* I. Der Wollhandel an und für sich, mit Bezug auf die Fabrikanten §. 480. — II. Wollmärkte §. 493. III. Der Wollhandel aus den deutschen Staaten nach andern Reichen und Ländern §. 502. — IV. Der Wollhandel aus Deutschland nach England §. 515; mit einer tabellarischen Uebersicht der Wollmenge, welche in den J. 1816 bis 1822 aus fremden Ländern nach England gekommen ist. Nebst Anzeigen der durch diese Einführung der Zollkasse zugeflossenen Summen. V. Wollmesser, oder vielmehr Wollfeinheitsmesser §. 534. — Druck und Papier sind gut.

Der Vf. des, unter 3, genannten Werks schreibt laut Vorrede S. IV ff. für den *Schäfer,* als eigentlichen Hirten der Schafe, nicht für den Schafmeister; und hat sich deſswegen auf dasjenige beschränkt, was den Schäfern im Allgemeinen zu wissen nothwendig ist, wenn sie den Namen der ordentlichen Schäfer verdienen wollen; was ihnen nützlich ist, sobald sie Kenntnisse davon haben, und was zugleich den Eigenthümern der Schäfereyen am meisten frommt, wenn sich die Schäfer darnach richten, und so erfahren, wie viel man von ihnen verlangt. — Obgleich nun sonach den Eigenthümern der Schafe es dabey immer frey und unbenommen bleibt, die in diesem Buche gegebenen Anweisungen zu verändern, und ihren Schäfereyen nach Orts- und Zeitumständen anzupassen, oder auch zu verbessern, wo sie in Hinsicht ihrer der Verbesserung bedürfen; so wäre es doch sehr wünschenswerth gewesen, wenn der Vf. seine Belehrungen dem neuesten Zustande der Wissenschaft mehr angepaſst hätte: so z. B. hat er (S. 17 ff.) bey der Beschreibung eines echtspanischen Bocks, und eines echtspanischen Schafs nur *eine,* nämlich die Infantado - Raſse vor Augen; so erklärt er sich (S. 38), ohne die gegentheilige bessere Meinung anzuführen, noch für den Wechsel der Böcke; — und läſst eben so (S. 60) die neuesten sehr gelungenen Versuche des Waschens in stehendem Wasser unerwähnt. Jedoch ist, trotz dieser kleinen Mängel, das vorliegende Buch das beste und vollkommenste in seiner Art; und die Schäferey - Besitzer werden ihren Vortheil sehr berathen, wenn sie ihre Schäfer mit dem Inhalte desselben so bald als möglich bekannt zu machen suchen.

Die Veranlassung zur Herausgabe der zwar kleinen, jedoch sehr gehaltreichen Schrift eines längst vortheilhaft bekannten Oekonomen Nr. 4 ist folgende: Der Vf. nahm seit einigen Jahren, auf Bitten mehrerer Schafzüchter seiner Provinz (Lithauen) junge Leute zu sich, welche sich bey ihm zu Schäfern bilden sollten. Um den Unterricht nach einer gewissen Ordnung geben zu können, und um nichts zu übergehen, war ein Leitfaden nöthig. Da nun der Vf. in den schon vorhandenen Schriften keinen fand, wie er sich ihn wünschen muſste, so war er genöthigt sich selbst einen solchen zu entwerfen, und dann durch mehrere seiner Freunde, welche meinten, daſs dieser Leitfaden auch für angehende Schafzüchter und für Schäfer, denen es daran gelegen ist, etwas zu lernen, nützlich seyn würde, veranlaſst, denselben drucken zu lassen. — Der Vf., welcher seinem Gegenstande ganz gewachsen ist, hat aus dem reichen Vorrathe seiner Kenntnisse und Erfahrungen dasjenige herausgehoben, was einem angehenden Schafzüchter und Schäfer vorzüglich zu wissen nöthig ist; und berührt das, was bloſs durch die Anschauung deutlich werden kann, ganz kurz. Was die Krankheiten der Schafe anlangt, so verbreitet sich der Vf. mehr über die Kunst: die Schafe gesund zu erhalten, mehr über die Verhütung, als über die Heilung der Krankheiten, und zieht sehr geschickt die Grenze zwischen denjenigen Krankheiten, deren Heilung der Schäfer selbst übernehmen kann, und denjenigen, deren Heilung einem geschickten Thierarzt überlassen werden muſs. In der aus eigner Erfahrung genommenen Ueberzeugung, daſs es grossen Gewinn bringe, wenn Schäfer und Schäferknechte Wollkenntnisse besitzen, und wissen, worauf es bey der Veredlung der Schafe hauptsächlich ankommt, hat der Vf., — und zwar mit Glück — sich bemüht, auch diesen — in der Röver'schen Schrift beynahe ganz mit Stillschweigen übergangenen — Gegenstand so faſslich als möglich zu lehren. Angehenden Schafzüchtern und Schafmeistern kann diese Schrift mit voller Ueberzeugung empfohlen werden. —

Wer *Schmalz* und *Röver* gelesen hat, wird die Schrift Nr. 5 sehr unvollständig finden. Was der Vf. über Wartung und Pflege, das Füttern und Weiden der Schafe, und überhaupt über die Eigenschaften eines guten Schäfers sagt, ist gut und empfehlenswerth; durchaus nicht erschöpfend, und wohl gar unrichtig dagegen ist, was er über die Entstehung der Krankheiten, über Veredlung der Schafe u. s. w. angiebt. — Die Schrift hätte übrigens recht gut ungedruckt bleiben können. —

***g.*

SCHÖNE KÜNSTE.

Altenburg, im Literatur - Comptoir: *Astern* von *Friedrich Raſsmann.* 1824. VIII u. 196 S. 8. (20 gGr.)

Der Vf., von dem unter andern lyrische Gedichte 1797, eine Kalliope 1806, eine Maja 1809, auserlesene poetische Schriften 1816, ein poetisches Lustwäldchen 1818 und poetische Schriften als Ausgabe letz-

letzter Hand 1821 erschienen, liefert hier eine Sammlung von Gedichten, welche, zufolge der Vorrede, grösstentheils in dem unlängst begonnenen Herbste seines Lebens erzeugt wurden. Ein kritisches Blatt hat ihn vor einiger Zeit einen Dichter in Miniatur genannt und er selbst bezeichnet diese Charakteristik in der Vorrede als *treffend*. Wir erblicken hierin einen Beweis achtbarer Bescheidenheit: denn so wie Rec. jenen Ausdruck sich gedeutet hat, enthält er wenig Schmeichelhaftes. Bey seinem oft sehr sichtbaren Mangel an Stoff und bey dem abschreckenden Kaltsinn, womit das deutsche Publicum seit geraumer Zeit Sammlungen kleinerer Gedichte aufnimmt, thut der Vf. gewiss nicht wohl, so oft mit poetischen Gaben aufzutreten; im Gegentheil wäre ihm die sorgfältigste Anstrengung seiner Kraft anzurathen, wie sie, nach dem Ausspruch unsres grossen *Schiller* Jedem ziemt, der gern etwas *Bleibendes* schaffen möchte. Freylich hat Hr. *R.* das Beyspiel mehrerer Dichter unsrer Zeit vor sich, die ebenfalls Lieder Dutzendweise fertigen; allein, abgesehn davon, dass auch hier der Nachtheil nicht ausbleibt, so sind ihm nicht Wenige der Gemeinten an poetischer Schöpfungskraft weit überlegen. Gleichwohl treffen wir in der vorliegenden Sammlung so manches Gedicht, was sichtbar flüchtig hingeworfen, oder mehr der Phantasie abgerungen, als frey in echt poetischer Stimmung erzeugt ist. Bey dem oft sehr unbedeutenden oder abgenutzten Stoff ist auch die Form nicht selten vernachlässigt; geschmacklose Auswüchse hat die Feile des Vfs. nicht getilgt. Folgendes Triolett z. B.

Die Spiegelsberge bey Halberstadt.

Ihr Hügel, mit Gebüsch und Wald umstrickt,
Oft taucht ihr glühend auf in meiner Seele!
Ich singe dann: „durch eure Philomele,
Ihr Hügel, mit Gebüsch und Wald umstrickt,
Ward ich zuerst *zur Muse hingerückt!*" —
Sei's, dass mir manches Jugendbild jetzt fehle:
Ihr Hügel, mit Gebüsch und Wald umstrickt,
Oft taucht ihr glühend auf in meiner Seele!

verliert besonders durch die fünfte Zeile; eine solche Unbeholfenheit in einem so kleinen poetischen Bildchen kann durch Nichts gut gemacht werden. Uebrigens enthält die Sammlung auch Manches Gelungene, manches sinnige und zarte Gedicht. Der Vf. äussert den Vorsatz, keine Sammlung von Gedichten weiter erscheinen zu lassen. Besser hätte er gethan, die vorliegende nicht zu übereilen und dabey mit strengerer Auswahl zu verfahren. — *t.*

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Erfindungen.

Ein junger Arzt, Hr. *Thibault*, hat der Akademie der Wundheilkunde zu Paris eine Abhandlung überreicht, in welcher eine neue Methode zur Auflösung des Blasensteins angegeben wird. Ein sehr sinnreiches Instrument führt eine kleine Tasche, die den stärksten Säuren widersteht, in die Blase hinein, nimmt den Stein, hält ihn fest und die Kraft der auf ihn wirkenden auflösenden Mittel wird durch den elektrischen Strom einer Voltaischen Säule noch verstärkt. In der Akademie hat diese Abhandlung grosses Aufsehn erregt.

II. Todesfälle.

Am 19. April 1826 starb zu Leisnig der dasige Diaconus M. *Joh. Georg Schellenberg* im 70sten Lebensjahre. Er war zu Friedberg in der Wetterau am 17ten August 1756 geboren, und hatte, nachdem er auf den Schulen zu Friedberg und Hanau, nachher aber auf den Universitäten Halle und Leipzig studirt hatte, 1779 in Wittenberg die Magister-Würde erlangt. Er ward hierauf Hauslehrer in Leisnig, 1785 Katechet an der Peterskirche zu Leipzig, und 1791 Sonnabendsprediger an der Nikolaikirche. Im Januar 1795 ward er als substit. Diaconus nach Leisnig berufen, wo er nachher zum wirkl. Diaconus aufrückte. Seine theologisch. Schriften sind im Gel. Deutschland vollständig angezeigt.

Am 25. April starb zu Berlin der dasige Ober-Medicinalassessor und Apotheker, *Johann Christian Karl Schrader*, geboren zu Werben den 27ten Septbr. 1762, auch als Schriftsteller bekannt.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der vormalige Gehülfe bey der Sternwarte zu Königsberg in Preussen, Hr. *August Rosenberger*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle und zugleich zum Observator an der dortigen Sternwarte ernannt.

Die astronomische Gesellschaft zu London hat durch einen Beschluss vom 10. Februar dem Professor der Astronomie zu Dorpat, Hn. Hofrath Dr. *Wilhelm Struve*, für die in den Observationen der Dorpatschen Sternwarte enthaltenen Bestimmungen der Doppelsterne, welche Arbeit derselbe noch vor Ankunft des grossen Frauenhofer'schen Refraktors vollendete, ihre goldene Ehrenmedaille zuerkannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Kleiner deutscher Sprachschatz
oder
klarer Ueberblick der deutschen Sprach- und Recht-schreibekunst; nach einfachen Grundsätzen leichtfasslich vorgetragen, besonders zum Selbstunterricht für diejenigen, welche über den richtigen Gebrauch des Dativs und Accusativs, oder des *Mir* und *Mich*, *Ihnen* und *Sie*, *dem* und *den* u. s. w. und über andere, zum richtigen Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache gehörige Gegenstände Auskunft und Belehrung wünschen,
von
J. C. Vollbeding.
Preis geheftet 4 gr. oder 18 Kr.

Diese Schrift wird sich um so mehr einer günstigen Aufnahme erfreuen dürfen, als sie von einem Manne herrührt, der schon so viele belehrende Bücher über den Sprachunterricht geschrieben hat. Nicht leicht möchte sich einer klarer und fasslicher auszudrücken verstehen, als er. — Wie nothwendig es aber heut zu Tage für jedermann sey, seine Muttersprache richtig sprechen und schreiben zu können, braucht hier nicht wiederholt zu werden.

In der Wagner'schen Buchhandlung in Dresden sind so eben erschienen:

v. Ammon, Dr. Chrstph. Friedr., die Einführung der Berliner Hofkirchenagende geschichtlich und kirchlich beleuchtet. gr. 8. Geh. 8 gr.

Das Interesse der Sache, die Wichtigkeit des in dieser Schrift ausgesprochenen Urtheils und die Recensionen derselben in literarischen Blättern machen das Publicum auf sie mehr, als Empfehlung, aufmerksam.

An sie schliesst sich an:

v. Ammon, Dr. Chrstph. Friedr., die Einführung der Berliner Hofkirchenagende kirchenrechtlich beleuchtet. gr. 8. 9 gr.

Es wird hinreichend seyn, den Inhalt dieser Schrift anzuführen:

I. *Ausgleichung.* 1) Einleitung. 2) Die Kirchenzeitung. 3) Antwort. 4) Beschluss. 5) *Schuderoff's* Jahrbücher. 6) Antwort.

II. *Darstellung.* 1) Die vier Principien des liturgischen Rechts. 2) Das Territorialprincip. 3) Kritik desselben. 4) Das hierarchische Princip. 5) Kritik desselben. 6) Beschluss. 7) Das demokratische Princip und seine Kritik. 8) Das Princip der innern Eintracht zwischen Staat und Kirche, oder das concordirende. 9) Schluss.

Böttcher, M. J. Fr., hebräische Paradigmen, tabellarisch zusammengestellt. gr. 4. Geh. 12 gr.

— — hebräisches Uebungsbuch für Schulen. Erster Cursus. Uebungsstücke zur Elementar- und Formenlehre. gr. 8. 18 Bogen. 1 Rthlr.

Zum glücklichern Gedeihen des hebräischen Sprachunterrichts schien dem Hrn. Herausgeber hauptsächlich ein *praktisches* Elementarbuch erforderlich, das zur Einübung der Formenlehre und Syntax *Uebersetzungsbeyspiele* nach Art der griechischen von *Jacobs* und *Rost*, daneben aber zu *Lese-* und *Schreibübungen*, wie zur Befestigung im *Flectiren* und *Punctiren* genügende Sammlungen und Aufgaben, alles in grammatischer *Stufenfolge*, enthielte. Da hierzu bis jetzt nur einzelne und für Anfänger nicht genugsam berechnete Beyträge erschienen waren, so bemühte er sich, die genannten Bedürfnisse in obigem Uebungsbuch *vereinigt* zu befriedigen. Der *zweyte* Cursus desselben wird nur einige Bogen, theils Uebungsstücke zur Syntax, theils Aufgaben zu etymologischen und stilistischen Uebungen enthalten. Beiden Cursen aber glaubte der Hr. Herausgeber, weil ihm *Gesenius's* Grammatik nicht geeignet schien, ein praktisches Elementarbuch *progressiv* danach einzurichten, eine selbst entworfene hebräische *Schulgrammatik* neben den Citaten aus *Gesenius* zum Grunde legen zu müssen. Was diese, besonders in *Anordnung* der Elementar- und Formenlehre, Eigenthümliches haben wird, können als Probestück die *Paradigmen* zeigen, welche zum Behuf tabellarischer, dem Erlernen so förderlicher Uebersichten in einem besondern Quartheft und mit musterhafter Sorgfalt gedruckt worden sind.

Hermsdorf, J., Leitfaden zum Schulunterricht in der mathematischen Geographie. gr. 8. Mit 1 Kupfertafel. 9 gr.

Ein für den Schulunterricht in so zweckmässiger Kürze, mit so vieler Klarheit der Darstellung abgefasster und dennoch vollständiger, den neuesten Fortschritten in dieser Wissenschaft angemessener Leitfaden in der mathematischen Geographie möchte kaum

kaum noch vorhanden seyn. Auch würde jedem Laien, der sich über das Verhältniss der Erde zu unsrem Sonnensystem und über die davon abhängenden Erscheinungen auf der Erde zu unterrichten wünscht, diese Schrift die besten Dienste leisten.

Napoleon. *Eine biographische Schilderung und zugleich ein geordneter Auszug aus dessen eignen, von den Generalen Gourgaud und Montholon herausgegebenen Memoiren; aus den Tagebüchern des Grafen Las Cases und der Doctoren O'Meara und Antomarchi, so wie aus den Schriften der Barone Fain und Fleury de Chaboulon.* gr. 8. Geh. 22 Bogen 1 Rthlr. 6 gr.

Dieses Buch erfüllt ein wirkliches Bedürfniss der grossen Lesewelt. Es enthält nämlich zuerst eine chronologisch fortgehende Lebensgeschichte Napoleons, von dessen Geburt an bis zu dessen Tode. Man hat eine solche gründlich abgefasste und doch kurze Lebensbeschreibung dieses Mannes noch nicht. Alsdann enthält es eine Darstellung seiner Handlungsweise und seiner Grundsätze, eine Zusammenstellung seiner Urtheile über die Weltbegebenheiten, über merkwürdige Personen, mit denen er in Verbindung stand, und über andre interessante Gegenstände des Lebens. Das Wichtigste aus den grösstentheils kostspieligen auf dem Titel angegebenen Memoiren findet man hier zweckmässig zusammengestellt. Es ist gewiss nicht möglich, sich mehr in der Kürze, gründlicher und auf wohlfeilere Art über Napoleon zu belehren, als es durch diese Schrift geschehen kann.

Bey **Ferd. Rubach** in **Magdeburg** ist so eben erschienen:

H. F. F. Sickel,

Vollständige theoretisch-praktische Anweisung zur Anfertigung kleiner schriftlicher Aufsätze,

zunächst für Land- und Bürgerschulen.

Ein Handbuch für Volksschullehrer, um Kinder im Denken und Schreiben zu üben.

27 Bogen. 8. Ladenpreis 1 Rthlr. 6 gr. Cour.

Auch unter dem Nebentitel:

Allgemeines Handbuch der Realkenntnisse für Lehrer an Land- und Bürgerschulen und zum Selbstunterrichte. Von *H. F. F. Sickel*, Oberprediger in Acken. *Dritter* Theil: *Anweisung zur Anfertigung kleiner schriftlicher Aufsätze.*

Die Aufgabe des Hrn. Vfs., die derselbe so gründlich wie vollständig gelöst hat, war eine Methodik der Stilübungen für Volksschulen zu liefern, die ihm um so dringenderes Bedürfniss zu seyn schien, da dieser so überaus bildende Gegenstand in vielen Landschulen noch immer auf eine unzweckmässige Weise behandelt wird. Ein Nebenzweck war, Lehrer an Volksschulen auf einen reichen Stoff hinzuweisen, der sich theils als Aufgabe, Kinder der einen Abtheilung, während die andere unterrichtet wird, zweckmässig zu beschäftigen, theils den häuslichen Fleiss in Anspruch zu nehmen, benutzen lässt. Dieserhalb enthält das Werkchen nicht allein eine vollständige Uebersicht aller schriftlichen Arbeiten, welche in der Volksschule angefertigt werden können, nebst methodischen Winken für den Lehrer (wobey den Herrn Verfasser eigene mehrjährige Erfahrung leitete), sondern auch *weit über tausend*, eben so neue und anziehende, als zweckmässig mit steter Rücksicht auf die Land- und Bürgerschule gewählten Aufgaben, die auch einem geübtern Lehrer vielleicht nicht unwillkommen seyn werden. Schliesslich bemerken wir nur noch, dass von den einfachsten Uebungen, von der Bildung einzelner Sätze, bis zu den im gemeinen Leben vorkommenden Geschäftsaufsätzen (Verträgen, Berichtschreiben u. s. w.) fortgeschritten wird.

Die beiden *ersten* Theile des Handbuchs, von denen der *eine* einen *Abriss der Erdbeschreibung und Geschichte* (18 gr. Cour. oder 22 Sgr. 6 Pf.), und der *andere* einen *Abriss der Naturkunde* (22 gr. Cour. oder 27 Sgr. 6 Pf.) enthält, werden bereits in vielen Schulen mit Erfolg gebraucht, und sind in mehreren Zeitschriften so günstig beurtheilt, dass es hinsichtlich dieses *dritten* Theils nur der kurzen Hinweisung auf den reichen Inhalt desselben bedarf, um die Herren Lehrer an Land- und Bürgerschulen auf denselben aufmerksam zu machen.

Bey **Enslin** in **Berlin** ist so eben erschienen:

Bibliotheca medico-chirurgica et pharmaceutico-chemica,

oder

Verzeichniss derjenigen medicinischen, chirurgischen, pharmaceutischen und chemischen Bücher, welche vom Jahre 1750 bis zur Mitte des Jahres 1825 in Deutschland erschienen sind.

Nebst einem Materienregister.

Vierte, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

In der **Walther**'schen Buchhandlung in **Dresden** sind zur Oster-Messe 1826 folgende neue Bücher erschienen:

Ebert, Hofr. und Bibliothekar, Ueberlieferungen zur Geschichte, Literatur und Kunst der Vor- und Mitwelt. 1stes u. 2tes Heft. gr. 8. Brosch. 2 Rthlr.

Gebrechen, die, der vaterländ. Civilgerichtspflege. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Leonhardi, Major *G. W.*, Vorles. über die Algebra. 3te verb. Aufl. gr. 8. 1 Rthlr.

— — Vorlesungen über die Geometrie. 3te verb. Aufl. Mit 4 Kpfrn. gr. 8. 20 gr.

Das vollständige Werk über die gesammte Mathematik in 4 Theilen kostet 6 Rthlr. 2 gr.

Meyer,

Meyer, Hofr. *H.*, Uebersicht der Geschichte der Kunst bey den Griechen, deren bekanntesten Werke und Meister, so wie der noch vorhandenen und darauf Bezug habenden Denkmale. Nebst den gleichzeitigen Weltbegebenh. und den wichtigsten Erschein. im Gebiete der Wissensch., Literatur und Poesie. gr. Fol. 1 Rthlr.

Moll, Mad. *de*, Bluet de l'enfance. Ouvrage contenant huit pièçes, propres à exercer les enfans, dans la langue française. 8. Brosch. 10 gr.

Verzeichniss der Bildwerke in der Königl. Sächs. Antikengallerie in Dresden. Mit Kpfrn. 8. Brosch. 16 gr.

Voigt, A., Teplitz und seine Umgebungen, ein Wegweiser für Fremde. Mit 1 Kpfr. 8. Brosch. 10 gr.

Im Verlage der J. R. Winckler'schen Buchhandlung in Wetzlar ist erschienen:

Graff, G., Oberlehrer am Königl. Gymnas. zu Wetzlar, *Abriss der deutschen Geschichte*, tabellarisch geordnet, mit dem Nöthigsten aus der Cultur-, vorzüglich Literatur-Geschichte und der Geographie, nebst einer Karte von Deutschland, mit einem Quellen- und Hülfsschriften-Verzeichnisse, ein Leitfaden zu geschichtl. Vorträgen u. s. w. Fol. 20 gGr.

— — *Abriss der römischen Geschichte*, tabellarisch geordnet, mit dem Nöthigsten u. s. w. Mit einer Karte von Italien. Fol. 10 gGr.

Nächstens wird erscheinen:

Graff, G., *Abriss der alten Geschichte des Orients*, vorzüglich Griechenlands, seiner einzelnen Staaten und Kolonien, mit strenger Berücksichtigung der Literatur und der Quellen u. s. w. Fol.

Für die zweckmässige Brauchbarkeit dieses Werkes spricht schon die Erfahrung, dass es in verschiedenen Lehranstalten eingeführt worden ist.

Bey Bestellungen mehrerer Exemplare für Schulen findet ein noch niedrigerer Partie-Preis Statt.

Subscriptions-Anzeige.

Es hat sich seit einigen Jahren eine evangelisch-protestantische Gemeinde in Ingolstadt gebildet, welche am 28. November 1824 einen eigenen Seelsorger erhielt. Dieses ihr zu Theil gewordene Glück ist einzig Werk der Liebe christlicher Brüder: denn ihr Kirchenfond verdankt sein Daseyn den milden Gaben derselben. Aber er bedarf, zur Sicherung des Fortbestands der Gemeinde und zur Begründung einer evangelischen Schulanstalt, *Vermehrung*. Etwas dazu beyzutragen, werde ich in künftiger Ostermesse einen Band *Predigten* und *Reden*, ein Alphabet stark, herausgeben. Er wird Arbeiten von den hiesigen Geistlichen, *Seidel, Lösch, Böckh*, vom Stadtpfarrer *Faber* in Ansbach und von mir enthalten. Der geringe Subscriptions-Preis ist 14 gGr.; was christliche Liebe mehr giebt, wird mit Segen empfangen werden. Edle Männer und Freunde in Deutschland, die sich durch Sammlung von Subscribenten Verdienste um diese Angelegenheit erwerben wollen, werden sich mir ewig verbinden. Sie werden gebeten, den Erfolg ihrer Bemühungen bis zu Michaelis der Riegel- und Wiessner'schen Buchhandlung, die den Verlag übernehmen wird, zu eröffnen.

Nürnberg, den 14. Jun. 1826.

Dr. *Veillodter*, Decan.

Bey Friedrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

von Gagern, C. C., Die National-Geschichte der Deutschen. *Erster* Theil. Von der uralten Zeit bis zu dem Gotenreich unter Hermannrich. gr. 8. 1825. 2 Rthlr. 8 gr. oder 4 Fl. 12 Kr.

Dessen zweyter Theil, die grossen Wanderungen von der Störung des Gotenreichs an der Donau, bis zum Frankenreich. gr. 8. 1826. 5 Rthlr. od. 9 Fl.

Röhling, J. C., Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet von *F. C. Mertens* und Dr. *Koch*. 1ster Band. gr. 8. 1824. 5 Rthlr. od. 9 Fl. 54 Kr.

Desselben 2ter Band. gr. 8. 1824. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Wallroth, J. G., Orobanches generis ΔΙΑΣΚΕΥΗ ad Carolum Mertensium Professorem apud Bremanos celeberrimum epistola. 8 maj. 1825. 10 gr. oder 45 Kr.

— — Naturgeschichte der Flechten. Nach neuen Normen und in ihrem Umfange bearbeitet. Ein fasslicher Unterricht zum Selbststudium der Flechtenkunde. *Erster* Theil, von dem Flechtenlager im Allgemeinen. gr. 8. 1825. 4 Rthlr. od. 7 Fl. 12 Kr.

Der *zweyte* Theil, die Physiologie und Pathologie der Flechtenlager enthaltend, erscheint in Kurzem.

Panorama des Rheins und seiner nächsten Umgebungen von Mainz bis Cölln. Nach der Natur aufgenommen und in Kupfer gestochen von *F. W. Delkeskamp*. In Etui 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 Fl.

In der Cröker'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. *J. T. L. Danz* Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte. *Zweyten* Theils *zweyte* Hälfte. Preis 2 Rthlr. 4 gr.

Mit dieser Abtheilung ist das mühsame, und, wie das einstimmige Urtheil aller Recensionen der *ersten beiden* Theile lautet, an Thatsachen wie an Literatur höchst reichhaltige Werk des berühmten Verfassers über

über die Kirchengeschichte beendigt. Man wird hier, wie in den frühern Abtheilungen, dieselbe Genauigkeit der Darstellung, wie sie aus den Quellen hervorgegangen, finden, und insonderheit wird die Geschichte der Reformation durch lichtvolle Anordnung und pragmatische Bemerkungen den Leser befriedigen. Zur Erleichterung des Gebrauchs sind sowohl über die ältere als über die neuere Geschichte Ueberfichten des Inhalts beygefügt.

Es ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Institutiones
Theologiae
christianae dogmaticae.
Scholis suis
scripsit
additis dogmatum singulorum
historia et censura
Jul. Aug. Lud. Wegscheider.
Editio quinta auctior et emendatior.
8 maj. 1826. — 2 Rthlr. 6 gr.

Halle, im Junius 1826.

Gebauer'sche Buchhandlung.

Bey Tobias Löffler in Mannheim sind so eben folgende empfehlungswerthe Romane erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dagobert v. Greiffenstein, oder der blutige Kampf in Nordlands eisigen Gauen. Ritter- und Räubergeschichte aus dem Mittelalter vom Verfasser von *Ulrich v. Löwenrode*. 8. 2 Fl. od. 1 Rthlr. 8 gr.

Wehrwolf v. Wolfstein, oder der Todtenhügel in den schwarzen Ruinen des Rüdhorstes. Ritterroman aus den Zeiten des vierzehnten Jahrhunderts. Vom Verfasser des *Adolph v. Bomsen*. 2 Bände. 8. 3 Fl. od. 2 Rthlr.

Ein im Allgemeinen, besonders auch für unsre Zeit höchst wichtiges Werk ist das in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 16 gr. zu habende:

Tagebuch einer Reise
durch
Griechenland und Albanien.
Von einem Deutschen, der in Englischen Diensten stand.

Man erhält hier, angenehm vorgetragen, die wichtigsten Aufschlüsse über diese Länder in *jeder*, namentlich auch in militärischer Beziehung. Das Werk ist so genau, dass es als Wegweiser dienen könnte, und wir freuen uns, dem, ebenfalls bey uns erschienenen, trefflichen Werke: „Italien und die Italiener im neunzehnten Jahrhundert, von *Vieusseux*" (Preis 1 Rthlr. 16 gr.), ein würdiges Seitenstück gegeben zu haben in diesem Original-Werk.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Einladung zur Subscription
auf eine
Sammlung von Uebersetzungen
sämmtlicher
Griechischen Geschichtschreiber
und
Geographen.
Mit einem Vorworte
vom Geheimen Hofrath *Schlosser*
in Heidelberg.
Erste Abtheilung.
Dio Cassius.
von *Fr. Lorentz.*
Theil I—IV.

Für alle 4 Bände, wovon jeder 20 — 25 Bogen gr. 8. stark wird, ist der Subscriptionspreis bis Michaelis dieses Jahres 4 Rthlr. Wer sich unmittelbar an die Verlagshandlung wendet und 6 Exemplare nimmt, erhält das 7te frey. Nach Michaelis tritt ein weit höherer Ladenpreis ein.

Weitläuftigere Anzeigen sind in jeder Buchhandlung zu haben.

Jena, im Junius 1826. August Schmid.

Bey demselben Verleger ist erschienen:

Kaiser Karls des Fünften peinliche Gerichtsordnung nebst der *Bamberger und Brandenburger Halsgerichtsordnung*. Nach den Ausgaben von 1533, 1507 u. 1516 abgedruckt. gr. 8. Gebunden 1 Rthlr.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Praktische Anweisung,
das
Wasserwägen oder Nivelliren
in den bey Cultivirung des Landes gewöhnlich vorkommenden Fällen anzuwenden; ein nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft eingerichtetes und mit den neuesten Erfindungen bereichertes unentbehrliches Hülfsbuch für Feld- u. Forst-Messer, Land-, Wege- und Wasser-Baubeflissene, Agronomen, Mühlenbesitzer u. s. w.,
von
Dr. F. W. Netto.
Mit acht Kupfertafeln.
Preis 1 Rthlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Hamburg, b. Perthes: *William Scoresby's* des Jüngern *Tagebuch einer Reise auf den Wallfischfang,* verbunden mit *Untersuchungen und Entdeckungen an der Ostküste von Grönland,* im Sommer 1822. Aus dem Englischen übersetzt und mit Zusätzen und Anmerkungen versehen von *Friedrich Kries,* Prof. am Gymnasium zu Gotha. XVIII u. 414 S. 8. Mit neun Tafeln Abbildungen und einer Landkarte. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Während die englische Regierung keine Opfer scheut, die geographischen Kenntnisse von Nordamerica zu erweitern, während die Schiffe mit Männern ausgerüstet werden, welche über einzelne wissenschaftliche Gegenstände Untersuchungen anstellen sollen, sehen wir hier einen kühnen Wallfischfänger, welcher schon mehrere Beweise von seiner wissenschaftlichen Bildung abgelegt hat, eine Gegend untersuchen, auf welche die Aufmerksamkeit Europa's schon seit langer Zeit gerichtet war. Obgleich es keinesweges der Hauptzweck seiner Reise war, Entdeckungen anzustellen, so möchte doch die Ausbeute derselben in jeder Hinsicht keinesweges geringer seyn, als die der Reisen von *Ross* und *Parry;* man muss die Thätigkeit des Vfs. um so mehr bewundern, da er durchaus keinen Naturforscher bey sich hatte, da ihn selbst nicht einmal jemand begleitete, „der im Stande gewesen wäre, einen Winkel mit der Magnetnadel oder mit dem Sextanten zu messen; oder Sonnenhöhen zu nehmen, zu Bestimmung der Breiten und Längen oder der magnetischen Abweichung." (S. 320.) Die Zahl seiner Entdeckungen würde gewiss noch grösser seyn, hätte er nicht stets den Wallfischfang vor Augen behalten müssen.

Ausser dem allgemeinen geographischen Interesse hat die Untersuchung der Ostküste Grönlands noch ein historisches. Es waren hieher mehrere Colonien von Island geschickt, welche immer blühender wurden, so dass sie im J. 1121 zu einem Bisthume erhoben wurden; es fand ein lebhafter Verkehr zwischen diesen Colonien und dem Mutterlande Statt, aber im Anfange des 15ten Jahrhunderts wurde Grönland so von Eis umschlossen dass jede Gemeinschaft zwischen ihnen aufhören musste und seit dieser Zeit haben wir auch gar keine bestimmten Nachrichten über jene Colonien. Doch giebt es mehrere Beweise, welche die Fortdauer derselben anzuzeigen scheinen: so fand man noch im Anfange des 17ten Jahrh. an der Küste solche Fischerhütten, wie man sie auf Island hat. — Die dänische Regierung machte mehrere Versuche diese Colonien wieder aufzufinden, aber die Landung der Schiffe wurde stets durch die grosse Menge von Eis an der Ostküste verhindert. Eben so wenig konnte der unerschrockene Missionarius *Hans Egede* die geringsten Spuren von Nachkommen dieser Colonien finden, doch erstreckten sich seine Untersuchungen mehr gegen Westen vom Cap Farewell und wohl nicht hinreichend nach Norden. — Es ist daher gewiss einem Jeden sehr angenehm, dass der Vf. einige Spuren von Bewohnern gefunden hat, welche auf Nachkommen jener Colonisten zu deuten scheinen.

Erstes Kapitel. *Fahrt von Liverpool bis an den Ort des Wallfischfanges* S. 21 — 50. Den Gefahren eines ungünstigen Windes trotzend fuhr der Vf. am 27. März auf dem Schiffe Baffin, welches zum dritten Male unter seinem Commando zum Wallfischfange ausgerüstet war, aus dem Hafen zu Liverpool. Bey Loch Ryan, wo das Schiff am 30. März ankam, wurde dasselbe mehrere Tage von ungünstigem Winde aufgehalten. In dieser Zeit der Ruhe beschäftigte sich der thätige Vf. mit wissenschaftlichen Untersuchungen; namentlich suchte er eine Vorrichtung zu Stande zu bringen, wodurch den Fehlern in dem Gange der Chronometer, welche aus dem Einflusse des Erdmagnetismus auf die stählernen Theile dieser Werkzeuge entstehen, abgeholfen werden könnte; ein Gegenstand welcher allerdings die grösste Aufmerksamkeit verdient, besonders bey Reisen nach den Polargegenden, wo die Längengrade immer kleiner werden und die Intensität des Erdmagnetismus bey der Annäherung gegen die Pole sehr schnell wächst. Wenn nämlich die stählerne Unruhe des Chronometers magnetisch ist, so ist es einleuchtend, dass der Gang desselben in verschiedenen Stellungen gegen den magnetischen Meridian verschieden seyn muss, je nachdem die Schwingungen jener durch den Erdmagnetismus beschleunigt oder verzögert werden. Der Vf. schlägt daher vor, man solle den Chronometer stets in derselben Richtung erhalten und zwar dadurch, dass man ihn in ein leichtes Gehäuse legt, welches von einer Magnetnadel getragen wird. Da nun die Magnetnadel den Chronometer stets in derselben Lage gegen den magnetischen Meridian erhält, so scheint es aus theoretischen Gründen, dass dieser Vorschlag vor mehrern andern den Vorzug verdiene. Erhielte man dieses Gehäuse stets an derselben Stelle des

des Schiffes, so würde dadurch auch zum Theil der Einfluss des im Schiffe befindlichen Eisens vermieden werden. — Erst am 8. April konnten die Anker gelichtet werden. — Am 14. wurde in der Breite von 64° 30' N. das erste Eis angetroffen, was durch starke Stürme von NW. wahrscheinlich so weit südlich getrieben war. — In der Breite von 64° 41' bemerkte der Vf. am 15. April ein sehr schönes Nordlicht, dessen Schein dem Vollmonde an Stärke glich und in welchem sich besonders blau, grün und blassroth sehr deutlich zeigten; er bemerkt bey dieser Gelegenheit, dass er auf seinen vielen Reisen nie das geringste Geräusch beym Nordlichte gehört habe, wogegen indessen vor kurzem *Ramm*, *Hansteen* und *Munk* (*Magazin for Naturvidenskaberne* 1825. Heft 1. S. 171. Heft 3. S. 160., vgl. *Schweigger's* Journal 1825. Heft 9. S. 90.) mehrere Einwendungen gemacht haben. In diesen Tagen fand er mehrmals die auffallend olivengrüne Färbung des Meerwassers, welche, wie er schon früher in seinem *Account of the northern arctic regions* gezeigt hatte, von einer Menge kleiner Schleimthierchen von gelblicher Farbe herrührte; in diesem Wasser halten sich sehr häufig Wallfische in Menge auf. — Am 17. April fand er in 65° 58' N. und 3° 53' westlich von Greenwich eine Menge Treibholz, wovon er mehrere Bäume heraufzog. Der Vf. bemerkt bey dieser Gelegenheit, dass alles Treibholz, welches er bis dahin untersucht habe, Nadelholz gewesen sey, und dass es sich besonders durch die grosse Menge von Ringeln bey dem kleinen Querschnitte ausgezeichnet habe ein Beweis dass ihm als Product einer hohen Breite lange Zeit zu seinem Wachsthume nöthig gewesen sey; Birken habe er nie unter dem Treibholze angetroffen. — Ein Sturm, welchen der Vf. am 24. in der Breite von 71° 56' N. und 8° 9' östlich von Greenwich erlebte, war ihm am vorhergehenden Abende durch eine Wettergalle angezeigt worden; am folgenden Tage kam er in die Gegend des beständigen Tages und hierauf wurden die Bote zum Wallfischfange in Stand gesetzt; am 27. passirte er den 80. Grad der Breite und sah eine grosse Strecke der nördlichen Küste von Spitzbergen.

Zweytes Kapitel. *Annäherung gegen den Pol bis auf neun und einen halben Grad. — Heftige Kälte. — Anfang des Wallfischfanges. — Einschliessung des Schiffes durchs Eis. — Neue Versuche über den Magnetismus* (S. 51 — 81). Bey der weitern Schifffahrt gegen Norden wurde der Vf. am 28. April in einer Breite von 80° 30' durch das Polareis aufgehalten, welches eine zusammenhängende undurchdringliche Masse zu bilden schien, die sich, so weit das Auge reichen konnte, gegen NW. und SO. erstreckte. Da er aus dem Fallen des Barometers auf einen Sturm schloss, so suchte er sich von dem Eise zu entfernen, indessen wurde seine Lage sehr gefährlich, da der bald entstandene Sturm aus Süden ihn gegen das Eis zu treiben drohte; hier aber machte der Vf. aufs Neue eine Erfahrung, über welche er in seinem *Account* etc. ausführlicher gesprochen hatte; der Sturm liess nämlich nach, um in kurzer Zeit desto heftiger aus Norden zu wehen. Der Vf. theilt hier eine interessante Beobachtung mit, welche den Einfluss der Winde auf die Temperatur zeigt; kurz vor dem Anfange des Nordwindes zeigte das Fahrenheitische Thermometer 32°, kaum hatte der Sturm zwey Stunden angehalten, so zeigte es nur noch 14° und zwölf Stunden später 6°. Zugleich erschien während dieses Sturmes der Frostdampf sehr stark, und der Vf. macht mehrere für Physiker interessante Bemerkungen über denselben; es zeigt sich derselbe besonders dann sehr stark, wenn die Temperatur der Luft etwa 20 bis 30° Fahrenh. niedriger ist, als die des Meeres, was nach der Meinung des Rec. die Theorie *Davy's* über die Entstehung des Nebels in hohem Grade zu bestätigen scheint. — Der erste May wurde nach Sitte der Grönlandsfahrer von den Matrosen mit mancherley Vergnügungen zugebracht. Am folgenden Tage befand sich der Vf. in der Breite von 80° 34', er war also nur 566 englische Meilen (141½ deutsche) vom Nordpole entfernt, eine Breite, bis zu welcher vor ihm noch wohl Niemand gekommen war; er sah sich aber genöthigt wegen der Menge des Eises umzukehren. — Am 4. May traf der Vf. in 78° 26' N. auf den Volunteer von Whitby und erfuhr von dem Kapitän desselben, dass er mit dem grössten Theile der grönländischen Flotte in den südlichern Breiten vergeblich nach Wallfischen gesucht hätte; deshalb beschloss er gegen Norden zurückzukehren und traf in der Breite 79° 31' auf den ersten. — Kurz nachher bemerkte er aufs Neue den Einfluss des Windes auf die Temperaturänderung, denn fast augenblicklich fiel das Thermometer bey NOwind von 26° auf 12° F. und zugleich zeigte sich nachher ein dicker Frostdampf. Am 9. May beobachtete er eine Temperatur von — 8° F. „und diess ist das höchste, was ich auf zwanzig Reisen auf den Wallfischfang beobachtet habe;" indessen wurde diese Kälte durch den heftigen Wind sehr empfindlich; Wasser, das auf den Tisch in der Kajüte gegossen war, obgleich nur drey Fuss von einem heissen Windofen, wurde zu Eis. — Am Abende dieses Tages sah der Vf. vom Mars aus zwey nicht sehr scharf begrenzte Nebensonnen, und er fügt hinzu: „der Frostdampf war damals so dick, dass die Erscheinung vom Verdeck aus fast gar nicht zu sehen war." Am 10. May wurde er aufs Neue hart vom Eise bedrängt und nur durch seine Umsicht entging er der drohenden Gefahr; eben so hatte er in den folgenden Tagen sehr viel mit dem Eise zu kämpfen und am 15. war er in der Breite von 79° 30' völlig eingeschlossen. Da der Baffin hier ganz unbeweglich liegen musste, so benutzte Scoresby die Zeit der Musse zu Untersuchungen über das Magnetisiren künstlicher Stahlstäbe, ein Gegenstand über welchen er früher schon interessante Bemerkungen mitgetheilt hatte und auch noch später mitgetheilt hat (*Jameson's Edinburgh Journal* Nr. XXII. S. 365). Er wollte nämlich bestimmen, wie weit er diese Kraft verstärken könnte bloss

durch

durch den Einfluss des Erdmagnetismus auf erschütterte Stahlstäbe, ohne ursprüngliche Anwendung anderer künstlicher oder natürlicher Magnete; ein Gegenstand, welcher für die Physik und Schifffahrt von grosser Wichtigkeit ist, da ja häufig die Magnetnadeln durch äussere Einflüsse ihre Polarität verlieren oder die Pole derselben wohl umgekehrt werden. Der Anfang des Verfahrens, welches *Sc.* vorschlägt, besteht darin, dass man auf das Ende eines eisernen oder stählernen Stabes von beträchtlicher Grösse, welchen man vertical oder noch besser in der Richtung der magnetischen Neigung hält, einige tüchtige Schläge mit einem Hammer thut, wodurch der Stab merklich magnetisch wird. Dieser Stab dient als Unterlage bey den folgenden Operationen. Man hält nämlich auf ihm einen andern Stab von weichem Stahle, ebenfalls wo möglich in der Richtung der Inclinationsnadel und schlägt mit dem Hammer auf das obere Ende desselben, so wird das untere Ende desselben einen nördlichen, das obere Ende einen südlichen Pol (nach gewöhnlichem Sprachgebrauche) erhalten. Der Vf. führt mehrere Versuche an, welche beweisen, welch ein kräftiger Magnetismus hiedurch hervorgerufen werden könne; so erlangte ein Stück einer Stricknadel von 3'' Länge und 28 Gran Gewicht, welches vor dem Versuche frey von magnetischer Polarität befunden wurde, durch wiederholte Schläge mit einem Hammer, wobey es lothrecht auf das obere Ende einer Feuerzange gehalten wurde, eine solche Kraft, dass es einen Nagel von 54 Gran trug. Mehrere hufeisenförmige Magnete wurden dahin gebracht, eine Last von 18 Pfund zu tragen. Der Vf. bemerkt hiebey zugleich, dass diese grosse Kraft nur dann hervorgebracht würde, wenn man Eisen als Unterlage anwendete.

Drittes Kapitel. *Fahrt nach einem südlichern Standort. — Schneefiguren. — Einfahrt in die grosse Masse des westlichen Eises und Vordringen bis zur östlichen Küste von Grönland. — Zwey Wallfische gefangen* (S. 82—109.) Da der Vf. glaubte, dass er in diesen nördlichen Breiten wenige Wallfische finden würde, so beschloss er aufs Neue gegen Süden zu gehen, einen glücklichern Fang daselbst erwartend. In der Breite von 76° 24' fand er einen Eisblock von ausgezeichneter Reinheit; eine aus demselben verfertigte Linse wirkte eben so wie ein Brennglas. — Am 26. May sah er einen grossen Wallfisch in der Nähe seines Schiffes, welcher sich mehrmals an derselben Stelle zeigte; da es aber gerade ein Sonntag war, so wurde weiter keine Jagd auf ihn gemacht; auch bey einer andern Gelegenheit, als die Harpunirer an einem Sonntage ausser sich waren, so viele Fische zu sehen, ohne auf die Jagd machen zu können, musste er ihnen befehlen, vom Mars herunter zu gehen und das Schiff von einer Stelle zu bringen. — In den folgenden Tagen sah der Vf. in der Breite von etwa 75° N. mehrere Wallfische, von denen auch einige gefangen wurden. — Am 6. Junius war während eines Nebels alles Tauwerk an dem Schiffe mit Fransen von Schneekrystallen bedeckt, und der Vf. macht hier mehrere Bemerkungen über dieselben, zu welchen Hr. Prof. *Kries* das die Schneefiguren betreffende aus des Vfs. *Account of the northern arctic regions* hinzufügt. Die saubern Abbildungen auf Tab. II bis V. (96 Figuren) dienen dazu, diese Bemerkungen zu erläutern; in allen zeigt sich das Bestreben nach der sechsseitigen Gestalt, mit mancherley Abänderungen sehr deutlich; es scheint ausserdem aus der beygefügten Tafel hervorzugehen, dass die Abänderung der Gestalt einigen Zusammenhang mit dem Zustande der Atmosphäre zur Zeit des Schneefalles habe. — Nachdem der Baffin etwas nördlich gesteuert war, entdeckte der Vf. in 74° 6' nördlicher Breite die östliche Küste von *Grönland;* dieselbe Küste, auf welcher ehemals, jedoch weiter gegen Süden, die isländischen Colonien angelegt waren. Der Vf. beschloss näher an die Küste zu gehen, um eine Aufnahme derselben zu machen und zu untersuchen, ob er nicht vielleicht Spuren dieser Colonien oder Nachkommen der alten Bewohner entdecken könnte.

Viertes Kapitel. *Erste Aufnahme der Ostküste von Grönland. — Entdeckung verschiedener Buchten und einiger Inseln. — Grosser Fehler in den bisherigen Karten. — Erlegung eines Bären. — Einiges von der Naturgeschichte dieses Thieres. — Merkwürdige Strahlenbrechung in der Luft* (S. 109 bis 140.) Da der Vf. am 10. Junius vom Eise ganz umschlossen war und ausserdem ein mässiger Wind wehte, so hatte er Musse genug, um sich mit Untersuchungen über den Einfluss des auf dem Schiffe befindlichen Eisens auf die Magnetnadel zu beschäftigen; ein Gegenstand, welcher für die Aufnahme der Küsten von grosser Wichtigkeit war. Er gieng deshalb in das Krähennest (einen Behälter auf dem obersten Theile des grossen Mastes) mit einem Compasse, welcher wahrscheinlich den magnetischen Meridian sehr genau angab, da sich in der Nähe desselben fast gar kein Eisen befand, liess hierauf das Schiff nach verschiedenen Richtungen drehen und beobachtete das Azimuth eines Gegenstandes in den verschiedenen Stellungen, während dieses auch zugleich am Steuercompasse beobachtet wurde; der Unterschied beider gab dann die Störung, deren *Maximum* auf dem Baffin bis zu 17° stieg. Der Vf. fand in der Breite von 73° 54' und 16° 30' westlich von Greenwich die Abweichung 42° 8' W. Am Abende dieses Tages zeigte sich die Kimmung (Luftspiegelung, *Mirage*) sehr schön. Die folgenden Tage wurden zur Aufnahme von Grönlands Küste angewendet und das heitere Wetter begünstigte ihn hiebey in hohem Grade. Von dem nördlichsten Punkte, *Gale Hamkes* Bai (in 74° 57' N. und 19° 10' W. von Greenw.) bis *Bontekoe-Insel* (73° 29' N., 20° 40' W. von Gr.) und *Holdwith-Hope* (73° 30' N. und 21° 16' W. von Gr.) ist die Richtung der Küste im Allgemeinen SSW. Sie ist fast durchgehends bergig, schroff und nackt; ihr allgemeiner Charakter ist dem von Spitzbergen nicht unähnlich, aber die Menge des Schnees scheint hier im Ganzen geringer zu seyn. Die gewöhnliche Höhe schätzt

schätzt Hr. Sc. auf 3000 Fuſs. Er belegte die vorzüglichsten Punkte mit Namen. Das nördlichste Land, welches er sah, war der Breite nach zu urtheilen *Gale Hamke's* Land, welches im J. 1654 von einem holländischen Schiffer dieses Namens entdeckt seyn soll; die Mitte der dabey befindlichen Bucht liegt ungefähr in 74° 59′ N. und 18° 50′ W. von Greenw., was von der Länge, welche sie auf den besten Karten hat, etwa um 7° und von denen welche für die Wallfischfänger herausgekommen sind, etwa um 14° verschieden ist. — Da an einem der folgenden Tage ein Eisbär erlegt wurde, so benutzt der Vf. diese Gelegenheit, mehreres über die Naturgeschichte dieses Thieres beyzubringen, was der Uebersetzer noch durch Zusätze aus dem mehrmals erwähnten *Account* etc. vermehrt, welche alle die Klugheit und Stärke dieses Thieres beweisen. — Am 17. Junius ging der Vf. weiter nach Süden, und verfolgte die angefangene Aufnahme der Küste. — Am 19. Junius zeigte sich bey sehr heiterm und windstillem Wetter, wobey sich das Meer fast gar nicht bewegte, die Kimmung wieder sehr lebhaft. „Ueber einigen entfernten Schiffen sah man ein verkehrtes Bild derselben in der Luft, das oft gröſser war als das Schiff selbst; in einigen Fällen war dieſs in beträchtlicher Höhe über dem Schiff; aber es erschien immer von geringerer Gröſse, als das Original, wenn beide nicht mit einander in Berührung standen. Das Bild des einen Schiffes war mehrere Minuten nach einander deutlich zu sehen, während das Schiff selbst, zu welchem es gehörte, nicht zu sehen war. Ein Schiff war sogar mit zwey Bildern gekrönt; einem verkehrten, und was ich nie vorher gesehen habe, einem aufrechten."

Fünftes Kapitel. *Ein Harpunirer verunglückt über dem Fange eines Wallfisches. — Zwey Wallfische und drey Narwals werden gefangen. — Anatomische Untersuchung des Narwals. — Merkwürdige atmosphärische Strahlenbrechung* (S. 141 bis 171). In dieser Gegend traf der Vf. auf eine Menge von Wallfischen, konnte aber in längerer Zeit keinen erlegen; erst einige Tage später war er so glücklich einen zu fangen; er macht hier von neuem auf den oft sehr schnellen Wechsel zwischen der olivengrünen und blauen Färbung des Meerwassers aufmerksam, zwischen welchen die Grenze oft so scharf war, daſs sie sich bis auf ein Paar Fuſs Breite bestimmen lieſs. In der Breite von 71° 9′ N. und 18° 48′ W. von Greenw., wo er seinen Vater traf, setzte er die Aufnahme der Küste fort. Da der Vf. während eines Nebels einen Narwal erlegte, welcher eine Länge von 15′ 4″ und einen Umfang von 9′ 4″ hatte, und sich durch die Menge Fett auszeichnete, so benutzte er diese Zeit zu anatomischen Untersuchungen über dieses Thier, welche noch durch Zusätze aus dem *Account* vermehrt und durch einige Figuren deutlicher gemacht werden. — Als der Vf. etwas weiter nach Norden gefahren war, wurde er durch die starke Kimmung an der Aufnahme der Küste verhindert, da er durchaus keinen der früher gesehenen Gegenstände wieder erkennen konnte.

Sechstes Kapitel. *Ein kleiner Wallfisch wird gefangen. — Bemerkungen über den Körperbau desselben. — Naturgeschichte des Wallfisches. — Nebliges Wetter. — Ursache der Polarnebel. — Merkwürdiges Beyspiel von Luftspiegelung* (S. 171 bis 206). Da der Wallfisch, welchen der Vf. am 15. Julius fing, noch sehr klein war, so konnte er ihn ganz aufs Verdeck nehmen und anatomisch untersuchen, was bey gröſsern nicht gut möglich ist, da man diesen den Speck gewöhnlich im Wasser abnimmt, wobey der gröſste Theil des Körpers vom Wasser bedeckt wird. Der Vf. macht hier auf die Kleinheit des Gehirns der Wallfische aufmerksam. Während dasselbe bey Menschen $\frac{1}{11}$ bis $\frac{1}{32}$ des ganzen Körpers dem Gewichte nach ausmacht, beträgt es beym Wallfische nur $\frac{1}{3000}$ des Ganzen. Das Gewicht eines säugenden Wallfisches schätzt der Vf. auf 11200 Pfund, das eines erwachsenen etwa 224000 bis 255360 Pfund. Der Uebersetzer vermehrt diese Nachrichten noch durch Zusätze aus des Vfs. *Account* etc., darnach beträgt die Länge eines erwachsenen Wallfisches etwa 60 bis 65 Fuſs; der Umfang desselben an den dicksten Stellen 30 bis 40 Fuſs. Der Speck eines solchen Wallfisches wiegt etwa 67200 Pfund. Das Verhältniſs des männlichen Geschlechtes zu dem weiblichen ist etwa wie 5 zu 4. — Der Vf. welcher hier längere Zeit von einem mehr oder weniger dichten Nebel eingeschlossen war, macht mehrere Bemerkungen über die Polar-Nebel. Dieser Nebel ruht häufig auf der Oberfläche des Wassers und verbreitet sich nach ihm vielleicht nur bis zu einer Höhe von 150 oder 200 Fuſs. Er glaubt die Ursache dieser niedrigen Nebel in dem Unterschiede zwischen der Temperatur in den obern und untern Schichten der Atmosphäre zu finden, indem die Kälte nahe an der Erde alsdann gröſser ist, als weiter von derselben; an der nebligen Periode findet indessen gewöhnlich das Umgekehrte Statt. Wahrscheinlich erkaltet die feuchte Luft in der Nähe des Eises durch den Einfluſs des letztern, die Nebel sind wenigstens in der Nähe des Eises häufiger als in der Nähe des Landes. Auch die Winde haben einen starken Einfluſs auf dieselben. Am häufigsten lassen sie sich bey Südwest, West- und Südostwinden sehen; bey Nord- und Nordwestwinden zerstreuen sie sich gewöhnlich, wiewohl sie bey anhaltenden Südwinden noch einige Zeit fortdauern, nachdem sich der Wind nach Norden gedreht hat. Diese Bemerkungen bestätigen das, was *Leopold von Buch* in seiner Abhandlung über die Barometerschwankungen zu Berlin (Denkschriften der Berl. Akad. 1818) gesagt hatte.

(Der Beschluſs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

REISEBESCHREIBUNGEN.

Hamburg, b. Perthes: *William Scoresby's* des Jüngern *Tagebuch einer Reiſe auf den Wallfiſchfang*, verbunden mit *Unterſuchungen und Entdeckungen an der Oſtküſte von Grönland* — — von *Friedrich Kries* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Siebentes Kapitel. *Annäherung gegen die Küſte von Grönland. — Entdeckung einiger Inſeln, Vorgebirge, Buchten. — Erſte Landung an der Küſte. — Spuren daſs ſie noch unlängſt bewohnt geweſen. — Entdeckung und Unterſuchung einer groſsen Einbucht. — Zweyte, dritte und vierte Landung* (S. 207 bis 224). Der Vf., welcher ſeit langer Zeit vergeblich nach Wallfiſchen bemüht geweſen war, beſchloſs jetzt näher gegen die Küſte zu gehen, um die Aufnahme derſelben fortzuſetzen. Er näherte ſich deshalb ſo viel als möglich dem Landeiſe, welches aus groſsen, dichten Eisflächen beſtand, in welchen ſich Eisberge von gröſserm Umfange, als er je geſehen, feſtgeſetzt hatten; ſie hatten alle ein weiſses, kreideartiges Anſehen. Er näherte ſich der Küſte in 71° Breite und 21° 15′ weſtl. Länge von Greenwich bis auf 4 oder 5 (engl.) Meilen und nannte dieſelbe die Liverpool-Küſte. „Das Land, welches wir jetzt aufgenommen hatten und welches eine Strecke der Küſte von 15 (engl.) Meilen gegen Süden und 25 gegen Norden ausmachte, iſt bergig, finſter und unfruchtbar im höchſten Grade. Man kann ſich nichts ſchrofferes und rauheres denken, als dieſes. Nie habe ich etwas geſehen, das ihm an kühner Gröſse und anziehendem Charakter gleich käme. Hier zeigt ſich nichts Mildes, Ebenes oder Unbedeutendes. Die Berge beſtehen aus einer Reihe unzähliger Piks, Kegel, Pyramiden mit den ſchroffeſten Felſen, die aus den Seiten hervorragen. Sie erheben ſich unmittelbar vom Ufer und ſteigen in ſteilen, abſchöſſigen Wänden hinan." Der Vf. nannte dieſe Hügelreihe am Ufer, welche er im Allgemeinen auf 3000 Fuſs Höhe ſchätzt und von welchen der eine Berg eine Höhe von 3690 Fuſs hatte, Roscoe-Gebirge. Auf dem Lande bemerkte er wenig Schnee, was wahrſcheinlich von der Steilheit der Seiten herrühre, auf welchen ſich derſelbe nicht anhäufen konnte. Dieſe Küſte erſtreckt ſich von 71° 30′ N. bis 70° 32′ faſt genau von Norden nach Süden, ihre Länge iſt etwa 21° 30′ W. von Greenw. An der ſüdlichen Seite wendet ſie ſich plötzlich von Oſten nach Weſten. — Der Vf. landete an dem mehr ſüdlich liegenden Cap Liſter wo die Küſte etwas flacher iſt. Die Felſen welche gröſstentheils aus Hornblende beſtanden, waren faſt ganz nackt oder mit Flechten bedeckt; nur wenige Blumen von *Andromeda tetragona*, *Saxifraga oppoſitifolia*, *Papaver nudicaule* und *Ranunculus nivalis* wurden gefunden. Der Vf. ging hierauf zu Lande bis zum Cap Swainſon (70° 28′ N., 21° 37′ W.) welches gegen Süden abſchüſſig iſt und hier bemerkte er die erſten Spuren menſchlicher Thätigkeit. Es waren Ueberreſte von Wohnungen, die aus zwey im Kreiſe gehenden Wänden oder an manchen Stellen auch nur aus Reihen von Steinen beſtanden, die einen freyen Platz von etwa 5 Klaftern (*yards*) einſchloſſen, der gerade ſo eingerichtet war, wie die Eskimos den Boden in ihren Sommerhütten zuzurichten pflegen; ſodann fand er kleine Hügel, welche den Vorrathskammern der Eskimos glichen; ferner Höhlungen, welche als Feuerſtätte gedient hatten und in welchen etwas verkohltes Treibholz mit halbverbranntem Moos und Aſche lag; eben ſo den vordern Theil eines Pfeiles oder Wurfſpieſses, welcher von Knochen gemacht und vorn mit einem Stück Eiſen verſehen war; die Bearbeitung des Eiſens war ähnlich der an den Werkzeugen der Eskimos, welche Kapt. *Roſs* an der Weſtküſte Grönlands erhalten hatte. Es zeigten ſich hier auch mehr Pflanzen als an dem Landungsorte, namentlich eine Art Weide, die einzige baumartige Pflanze welche er antraf, jedoch nur eine Höhe von etwa 4 Fuſs erreichte. Der Vf. fuhr hierauf mit dem Baffin in die ſüdlich von der Liverpoolküſte liegende Straſse, welche nahe von Oſten nach Weſten ging, ſüdlich von einer andern Küſte begrenzt wurde, welche faſt dieſelbe Richtung hatte und deren öſtlichſte Spitze er zu Ehren des thätigen Phyſikers Cap Brewſter (70° 11′ N., 22° 0′ W.) nannte. Hier überzeugte er ſich, daſs die Liverpoolküſte den Theil einer Inſel ausmache, welche von dem weſtlicher liegenden Lande durch eine Straſse, welche er Hurry's Einbucht nannte, und welche faſt genau von Norden nach Süden geht, getrennt wird. In dieſe Straſse hinein ging eine ziemlich ſtarke Strömung.

Achtes Kapitel. *Scoresby's Sund. — Beſchreibung deſſelben. — Hall's Einbucht. — Hurry's Einbucht. — Unterſuchungen von Cap Hope und Jameſon's Land. — Verlaſſenes Dorf. — Spuren der Eskimo's. — Cap Brewſter. — Beſondere Fluthen und Strömungen. — Groſse Tiefe des Waſſers* (S. 225 — 248). Die Bucht, welche ſich ſüdlich von der Liverpoolküſte gegen Weſten erſtreckt, nann-

nannte der Vf. nach seinem Vater Scoresby's Sund, indem derselbe einige Tage vor ihm dieselbe gefunden und sie genauer untersucht hatte. Der Scoresby's Sund wird auf der nördlichen Seite von dem Cap Hodgson, auf der südlichen vom Cap Brewster begrenzt, welche etwa 24 (engl.) Meilen von einander entfernt sind, die Einbucht Hurry's trennt das *Jameson's* Land von der Insel, deren östliche Küste der Vf. Liverpool-Küste genannt hatte. Auch Jameson's Land, dessen südlichen Punkt der Vf. Cap Hooker (70° 24' N. 22° 57' W.) nannte, scheint eine Insel zu seyn. Westlich von derselben erweitert sich Scoresby's Sund immer mehr, doch liegt am westlichen Ende desselben eine Insel, welche er Milne's Land nannte. — In Hurry's Einbucht war fast gar keine Spur von Eis zu sehen. — Auf der westlichen Küste des schon früher von ihm untersuchten Landes entdeckte er aufs Neue Spuren der Bewohner; in einem Grabe fand er den Schädel eines Hundes; eine grönländische Sitte, dass sie in das Grab eines Kindes einen Hundeschädel legen. Auch auf Jameson's Land entdeckte er Spuren der Bewohner, namentlich Ueberreste eines Dorfes, welches aus 9 oder 10 Hütten bestand; so weit er schliessen konnte, hatten dieselben die gröfste Aehnlichkeit mit den Winterhütten der Eskimo's; in den Gräbern fand er Bruchstücke von Geräthen zur Jagd und Fischerey, ein Beweis, dafs die Bewohner an eine Fortdauer nach dem Tode glauben; an den Schädeln bemerkte er, dafs das Kinn sehr hervorstehend und die Stirn sehr zurückgezogen war. — „Der Ertrag an Pflanzen auf Jameson's Land ist viel beträchtlicher, als man in einer solchen Breite erwarten sollte. Um das Dorf herum war der Boden reichlich mit Gras, einen Fufs hoch, bewachsen, und weiter landeinwärts entdeckte mein Vater, der diese Gegend bis auf eine beträchtliche Weite untersucht hat, bedeutende Strecken, die man mit allem Recht *Grünland* nennen könnte. — Stücke von mehrern Morgen, die, nach dem Zeugnifs des Hn. *Scott*, des Wundarztes von dem Schiffe meines Vaters, so schöne Wiesen bilden, als man nur irgend in England sehen kann. Es gab mancherley Arten von Gras und viele andere Pflanzen von schönem Ansehen. Jedoch ein grofser Theil der Gewächse, die keinen Schutz hatten, war von der Sonnenhitze gänzlich verdorrt." Der Vf. sammelte hier etwa 40 Pflanzenarten. — Die Hitze war hier sehr drückend und der Kapitän eines andern Schiffes, welcher mit ihm auf dem Lande war, versicherte, dafs er in Ost- und Westindien keine drückendere Hitze empfunden hätte. — In dem Scoresby's Sunde bemerkte der Vf. regelmäfsige Ebbe und Fluth von beträchtlicher Stärke, dieselbe zeichnet sich dadurch aus, dafs sie nicht sehr tief geht; ihre Richtung schätzt er von Osten nach Westen.

Neuntes Kapitel. *Untersuchung der Küste herabwärts bis zum neun und sechzigsten Grade. — Entdeckung und Benennung mehrerer Inseln, Einbuchten und Vorgebirge. — Rückfahrt gegen Norden. — Grofse Menge von Eisbergen. — Temperatur des Seewassers auf dem Grunde des Meeres. — Bildung der Eisberge und Vergröfserung der Eisfelder. — Vergebliches Suchen nach Wallfischen in einiger Entfernung vom Lande. — Abermahlige Annäherung zur Küste* (S. 248 — 262). Als er am 28. Julius nach Süden segelte, ging ihm die Sonne seit 39 Tagen zum ersten Male unter. — Er vollendete seine Aufnahme bis zu 69° 12' nördlicher Breite, da er aber keine Wallfische fand; so musste er nach Norden zurückkehren, ohne seine geographischen Untersuchungen fortsetzen zu können. — Der Vf. fand auf seinem Wege sehr viele Eisberge, von welchen er das Gewicht eines einzigen auf 45 Millionen Tonnen (zu 2240 Pfd.) schätzt. — In der Breite 72° 7' N. und 19° 11' westl. von Greenwich machte er Versuche über die Temperatur des Meerwassers und fand die der Luft 42° F., des Wassers an der Oberfläche 32° F. und in der Tiefe von 118 Faden 29° F.; er bemerkt, dafs diese Erfahrung von allen seinen frühern abweiche, indem er stets die Temperatur in der Tiefe gröfser als an der Oberfläche gefunden habe.

Zehntes Kapitel. *Neue Annäherung zur Küste. — Entdeckung und Benennung von Inseln und Buchten. — Landung auf der Insel Traill. — Spuren von Bewohnern. — Gefährliche Lage des Schiffes. — Starke Fluthen in Davy's Sund. — Untersuchungen am Lande von zwey Parteyen. — Fortgesetzte Aufnahme der Küste. — Beschreibung einer merkwürdigen optischen Erscheinung* (S. 262 — 298). Der Vf. näherte sich Traill's Insel in 72° 12' N., an deren südlicher Seite sich ein Felsen auszeichnet, welcher sich plötzlich aus dem Meere bis zu 1500 Fufs Höhe erhebt; er wurde Van Dyk's Felsen genannt. — Südlich von der Insel Traill erstreckt sich Davy's Sund fast genau von Osten nach Westen. — Der Vf. landete auf dem östlichen Vorgebirge dieser Insel, Cap Moorsom, um Naturalien zu sammeln; er stieg mit der gröfsten Gefahr einen Felsen hinan, konnte aber nur wenige Flechten finden; dagegen war die Ausbeute an Mineralien desto gröfser. Die vorherrschende Gebirgsart war Schieferthon, der an manchen Stellen zum bituminösen Schiefer neigte. Die Schichten von Van Dyk's Felsen stehen beynahe lothrecht; in der Nähe von Cap Moorsom werden sie horizontal. Hier liegen über einander Schieferthon, sehr krystallisirter Porphyr mit rother Oberfläche, ein Schieferthon der sich dem bituminösen sehr nähert; gegen den Gipfel zeigten sich Adern von Grünstein. — Auch hier entdeckte der Vf. Spuren von Bewohnern; sein Vater, welcher einen andern Theil der Insel untersucht hatte, fand auf einer gegen Süden liegenden Ebene die Ueberbleibsel von wenigstens 50 Sommerwohnungen; eine dritte Expedition fand an einer andern Stelle unter andern eine Lampe der Art, wie sie die Eskimo's gebrauchen. — Am 18 August als dem Geburtstage des Königs von England wollte der Vf. von dem Lande Besitz nehmen, ein

in Sturm erforderte aber seine Gegenwart auf dem chiffe; seine Lage wurde noch gefährlicher durch ie Strömungen in Davy's Sund, welche so heftig waren, dass seine Leute kaum in den schnellsten Booten gegen sie fortkommen konnten. — In dem westlichen Theile von Davy's Sunde bemerkte er benfalls mehrere Inseln, welche in der Mitte vor lemselben lagen. — Als er sich am 14. August in inem dichten Nebel befand, während dessen er zuweilen eine Menge flimmernder Nadeln in der Luft bemerkte, sah er eine schöne Gegensonne, welche von vier gefärbten concentrischen Kreisen umgeben war, welche S. 287 abgebildet wird.

Eilftes Kapitel. *Ein Zug von Wallfischen. — Fünf grosse Wallfische an einem Tage harpunirt, und drey von ihnen gefangen. — Gefrieren des Meeres bey gelinder Luft. — Fortgesetzte Aufnahme der Küste. — Furchtbarer Sturm. — Grosse Gefahr und glückliche Rettung. — Beschluss der Aufnahme der Küste. — Abreise* (S. 294 — 317). In der Nacht vom 15. bis zum 16. August sah der Vf. seit 15 Wochen zum ersten Male Sterne; da das Wetter sehr heiter war, so begann das Meer bey einer Lufttemperatur von 36° F. zu gefrieren, eine Erscheinung, welche er ganz richtig aus der Strahlung herleitet und welche die Theorie der Thaubildung von *Wells* bestätigen möchte.

Zwölftes Kapitel. *Rückblick auf die an der Ostküste von Grönland gemachten Untersuchungen. — Grösse der aufgenommenen Küste. — Verfahren bey der Aufnahme. — Allgemeiner Charakter des Landes. — Producte. — Bewohner desselben. — Ströme der grönländischen Gewässer. — Gefahren der Herbststürme* (S. 317 — 325). Der Vf. hatte jetzt seine Aufnahme zwischen 69 und 75° nördlicher Breite vollendet, sie umfasste also einen Raum von etwa 100 deutschen Meilen. — „Diese Küste ist so häufig von Einbuchten unterbrochen, die so tief hineingehen und wieder Seitenäste haben, die sich entweder gegen Norden oder gegen Süden ziehen, dass man kaum zweifeln kann, dass das Land, so weit wir es gesehen haben, ein Haufen von Inseln sey." (S. 322.) Der Vf. führt hierauf mehreres aus Briefen von *Karl Gieseke* an, welcher sich längere Zeit auf der Westküste von Grönland aufgehalten hatte, wodurch es wahrscheinlich wird, dass ganz Grönland nichts als ein grosser dichter Archipelagus sey. — Zu dieser Vermuthung berechtigen ausser dem Ansehen des Landes noch die Strömungen, besonders in Davy's Sunde, welche sehr schnell nach Westen gehen, ohne dass er an irgend einer Stelle einen von Westen kommenden beobachtet habe. — Der Vf. vermuthet, dass das Land nicht sparsam bewohnt sey; dass er aber keine Eingebornen traf, mochte vielleicht davon herrühren, dass sie bey der Annäherung des Schiffes flohen, gerade so wie dieses Ross auf der Westküste Grönlands, Kotzebue im Kotzebue-Sunde erfuhr. — Die meisten Ueberreste, welche gefunden wurden, waren zwar den Eskimo's eigenthümlich, indessen gab es auch einige Ausnahmen, unter andern fand er einen hölzernen Sarg; eben so, „eine Geräthschaft, die den Fuchsfällen glich, welche die russischen Jäger, die gelegentlich auf Spitzbergen überwintern, zu brauchen pflegen. Sie war grösstentheils von Holz gemacht, und es schien uns glaublich, dass sie von den Kolonisten herrühren möchte, die, da sie ursprünglich von Norwegen hergekommen sind, unstreitig mit den Erfindungen, die in einem benachbarten Lande zum Fangen der Füchse und anderer kleiner Thiere gebraucht wurden, bekannt waren." Der Vf. vermuthet, dass die Bewohner dieser Küste aus einer Mischung der Eskimo's mit den alten isländischen Kolonisten bestehen möchten. — Die Stürme, welche sich an dieser Küste zeigen, kommen grösstentheils aus Norden; diese waren zugleich von starken Regengüssen begleitet. „Die Menge, die an manchen Tagen herabfiel, übertraf alles, was ich in der Art je zuvor auf der See oder am Lande erlebt hatte." — „Sehr merkwürdig ist es, dass die Hitze am Lande auffallend grösser, als auf der See war. Wenn die Temperatur am Ufer nicht weniger als 70° F. war, so stieg das Thermometer auf dem Schiffe, selbst in der Nähe des Ufers in Scoresby's Sund, im Schatten nie über 40 Grad."

Dreyzehntes Kapitel. *Rückkehr. — Merkwürdige Farbe der See. — Faröer-Inseln. — Beobachtungen über Wolken. — Insel Lewis. — Furchtbarer Sturm. — Ein Officier wird von den Wellen über Bord gerissen. — Bemerkungen über Leuchtthürme. — Schwierige Schifffahrt im Nordkanal. — Ankunft in Liverpool.* (S. 335 — 372). Der Vf. bemerkte auf seiner Rückreise am 1. Septbr. in etwa 68½° N. grosse Strecken braunen oder gelblich grünen Wassers, gerade so wie es auch *Parry* in der Davy'sstrasse angetroffen hatte; als er den färbenden Stoff microscopisch untersuchte, fand er, dass er aus Fasern und kleinen Klümpchen bestehe, welche er für Ueberreste von Thierchen hielt. — Das Barometer sank auf 28", 85 (engl.) zu einem so tiefen Stande, als er noch nie auf der Heimreise erlebt hatte, der herrschende Ostwind hielt aber noch lange Zeit den Sturm zurück; der Vf. bemerkt hierbey, dass er sehr häufig gefunden habe, dass das Barometer lange Zeit vor dem Anfange des Sturmes gesunken, aber beym Anfange des Sturmes wieder etwas gestiegen sey. Dieses Steigen „zeigt aber nicht etwa eine kurze Dauer oder ein baldiges Aufhören des Sturmes an: denn ich habe oft gesehen, dass Stürme 30 bis 40 Stunden darnach mit gleicher Stärke angehalten haben." — Als der Baffin am 5. Septbr. in die Nähe der Faröer-Inseln gekommen war, sah der Vf. die Gipfel der höhern Felsen von Kalsoe und Ostroe mit Wolken bedeckt, welche in einem anscheinend ruhigen Zustande blieben, während ein ziemlich starker Wind alles übrige Gewölk mit grosser Schnelligkeit fortführte; er theilt deshalb seine Ansicht über diesen Gegenstand mit, welche sehr nahe mit dem übereinstimmt, was Leop. von Buch in seiner Abh. über den

den Hagel (Berl. Denkschr. 1814 S. 73) gesagt hatte. — Am 7. Septbr. lebhaftes Leuchten der See in der Breite von 60° 28'. — Unter der Inselgruppe Flannen sah der Vf. nur eine einzige, welche mit Gras bekleidet war und den Namen einer Insel verdiente; die übrigen sind bloſse Felsen, die sich nur wenig über das Wasser erheben. —

Anhang. Nr. I. *Verzeichniſs der an der östlichen Küste von Grönland genommenen Probestücke von Gebirgsarten mit geognostischen Bemerkungen.* Vom Prof. *Jameson* (S. 373 — 384). I. Stücke auf Eisbergen bis Cap Brewster gefunden. — II. Stücke vom Cap Lister und längs der Küste bis zum Cap Swainson. Gröſstentheils zum Urgebirge gehörend. — III. Stücke von Neill's Felsen und von Cap Stewart auf Jameson's Land. „Der graue oft glimmerige Sandstein, der bituminöse Schiefer, der Thoneisenstein, der graue splitterige Kalkstein, und die Schieferkohle characterisiren diese interessante Reihe von Gebirgsarten als zur Steinkohlen-Formation gehörend." — IV. Stücke von der Insel Traill. Sie gehören zur Flötztrapp- und Porphyrformation; die Porphyre und der Grünstein enthalten eingesprengten Schwefelkies. — V. Stücke vom Cap Brewster Flötztrapp-Gebirgsarten; unter andern grobe Braunkohle. — VI. Geschiebe. — Allgemeine Bemerkungen. — In den Gebirgsarten, welche zur Steinkohlenformation gehören, fand Prof. *Jam.* mehrere fossile Pflanzen, von welchen einige ein tropisches Ansehen hatten, eben so wie er solche in der Steinkohlenformation auf Melville's Land gefunden hatte.

Nr. II. *Verzeichniſs von Pflanzen von der östlichen Küste von Grönland, mit einigen Bemerkungen von* Dr. *Hooker, Prof. der Botan. zu Glasgow* (S. 385 — 389.), 42 Arten. Als neue Species wird hier erwähnt *Stellaria nitida.*

Nr. III. *Verzeichniſs von Thieren auf der östlichen Küste von Grönland* (S. 389 — 403.) Ausgezeichnet ist hier die grönländische Maus, welche auf Jameson's Land gefunden wurde, da man bisher kein Thier aus dem Mäusegeschlechte kannte, welches in Grönland einheimisch wäre: denn die schwarze Ratte und gemeine Maus, welche auf Grönland gefunden werden, sind erst durch Schiffe dahin gebracht worden.

Nr. IV. *Unterschied des Eises aus salzigem und aus süſsem Wasser. — Specif. Schwere desselben* (S. 403 — 411.) Der Vf. fand das specifische Gewicht des durchsichtigen Süſswassereises = 0,9166; des halbdurchsichtigen Salzwassereises, welches einen ganz süſsen Geschmack hatte, = 0,9126; des eben entstandenen porösen und undurchsichtigen Eises = 0,9258, bey einer Temperatur von 30 bis 34° F.

Nr. V. *Verzeichniſs der Breiten und Längen von Vorgebirgen, Buchten und Inseln an der östlichen Küste von Grönland* (S. 411 — 414.) Man findet in diesem Verzeichnisse auch mehrere deutsche Namen, so Cap. *Buch*, Cap. *Humboldt*, Cap. *Herschel*, *Werner*-Berge u. s. w.

Hr. Prof. *Kries* hat diese Uebersetzung durch die Zusätze dem gröſsern Publicum zugänglicher gemacht. — Auf der Karte ist zuerst ganz Grönland abgebildet, wobey auf der westlichen Küste die Untersuchungen von *Roſs* und *Giseke* benutzt sind; sodann ist noch ein gröſserer Abdruck der von Scoresby untersuchten Ostküste mitgetheilt, jedoch auch nach einem halb so groſsen Maasstabe als im Originale; sie enthält die meisten Punkte, welche in der Reise erwähnt sind, doch werden einige derselben vermiſst, so Mafolet Bucht, Cap Buache, die Insel Heywood, der Doppelberg, Cap Graham, Cap Greville und andere. Von den beygefügten Tafeln stellt Nr. I einige Erscheinungen der Kimmung dar; Tab. II — V. enthalten verschiedene Modificationen der Schneefiguren; Tab. VI. stellt einen männlichen Narwal; Tab. VII. den gemeinen Wallfisch (*balaena mysticetus*), Tab. IX. den grönländischen Hay und Tab. VIII. einen verlassenen Wohnplatz auf Jameson's Land dar.

Der Druck der Schrift ist correct; einige unbedeutende Druckfehler wird jeder Leser selbst verbessern; Rec. bemerkt nur einen Fehler als störend S. 226 Z. 14, wo östlich statt westlich zu setzen ist.

L. F. K...tz.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Sr. Majestät der König von Preuſsen hat den bisherigen auſserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität Königsberg, Hn. Dr. *Sachs*, zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt.

Der bisherige Privatdocent Hr. Dr. *Pugge* in Bonn ist als auſserordentl. Professor bey der juristischen Facultät dasiger Universität angestellt worden.

Der bekannte Historiograph des Kaiserl. Oesterreichischen Hauses und Reichs, Hr. *von Hormayr*, ist zu der neuen Universität nach München berufen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

NATURGESCHICHTE.

1) Schmalkalden, b. Varnhagen: *Robert Brown's vermischte botanische Schriften.* In Verbindung mit einigen Freunden ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *C. G. Nees von Esenbeck.* — *Erster* Band. 1825. XVIII u. 704 S. gr. 8. Mit 1 Steindrucktafel. (3 Rthlr. 12 Ggr.)

2) *Ebendas.: Ueber das organische Princip in der Erdatmosphäre und dessen meteorische Erscheinungen,* von Dr. *C. G. Nees v. Esenbeck.* 1825. 120 S. gr. 8. Mit 1 Steindrucktafel. (16 Ggr.)

Robert Brown gehört zu den Meistern in der Wissenschaft und seine Schriften enthalten einen Schatz scharfsinniger Bemerkungen, insonderheit über die natürlichen Verwandtschaften der Gewächse und ihre geographische Verbreitung. Es hält indessen schwer, die Originalarbeiten des trefflichen Forschers zusammen zu bringen; da die meisten sich nur als Anhänge zu anderen Werken befinden, und man sie, in diesem Sinne, zerstreuet nennen kann. Die deutschen Botaniker sind daher dem Dr. *N.* dafür verpflichtet, dass er sie in dem vorliegenden Werke wenigstens an einander reihete. Die Uebersetzung rühret von den Hnn. Dr. *Ernst Meyer* zu Göttingen, Regierungsrathe Dr. *Pauls* zu Coblenz, Dr. *Ehrenberg*, jetzt in Aegypten, Rector Dr. *Kopp* zu Hamm und dem Herausg. her. Hat auch der Letzte sich bemühet, über die einzelnen Uebertragungen seiner Freunde eine gewisse Gleichförmigkeit des Tons und des Stils zu verbreiten, so ist dennoch, und mit Recht, möglichste Treue und ein strenges Wiedergeben der Urschrift der Hauptzweck geblieben. Einige Noten, meist nur als eine Zusammenstellung von Citaten oder Nachweise anderer ähnlicher Arbeiten, beurkunden den Fleifs und die Liebe, mit welcher die Uebersetzer zu Werke gegangen sind. Schade, dass aus Rücksicht auf den Beutel deutscher Leser die grösstentheils nach den Zeichnungen von *Franz Bauer* verfertigten Kupfertafeln die *R. Brown's* Originalschriften begleiten, hier wegbleiben mussten. Es ist doch immer besser Etwas zu geben, als Nichts. Aus diesem Grunde hätte Rec. und mit ihm wahrscheinlich die meisten deutschen Botaniker sich gern mit Nachbildungen dieser Kupfertafeln in Steinabdrücken begnügt. Wären sie treu gewesen, so hätte man doch immer etwas Vorzügliches gehabt, da bekanntlich *Franz Bauer's* Pflanzenabbildungen Meisterstücke genannt zu werden verdienen. — Dieser *erste* Band umfasst die pflanzen-geographischen Abhandlungen, oder Beyträge zur Florenkunde verschiedener Gegenden der Erde. Er bestehet aus den Anhängen, welche *R. Brown* zu mehreren berühmten Reisebeschreibungen geliefert hat, deren englische Titel in dem Inhaltsverzeichnisse mit bibliographischer Genauigkeit angegeben werden. Sie sind, wie sich diess von selbst versteht, unmittelbar aus den grossen, und wir setzen hinzu, kostspieligen Werken über jene Reisen geschöpft und diese dabey citirt, auch die Seitenzahl des Originals am Rande des Textes hinzugefügt. Zu diesem *ersten* Bande haben acht solche Reisewerke die Materialien hergegeben; die hier eben so viel abgesonderte Abschnitte ausmachen. Wir wollen ihren Inhalt näher berühren. S. 1. *Allgemeine geographische und systematische Bemerkungen über die Flora Australiens,* aus: *Flinder's Voyage to terra Australis.* London, 1814. Vol. II. *Appendix* Nr. III. Unter dem Namen Australien begreift Capitän *Flinder* was man gemeiniglich Neu-Holland nennt, nebst den kleinen hin und wieder an dessen Küsten gelegenen Inseln und Van Diemens-Land. *R. Brown* begleitete *Flinder* als Naturkundiger und verweilte achtzehn Monate auf Neu-Süd-Wallis, und Van-Diemens-Land. Nahe an 3900 Pflanzenarten waren die Frucht dieser Reise. Wenn er indessen die Zahl aller bekannten Pflanzen nur auf 33000 Arten annimmt, so irret er, nach unserem Dafürhalten, um mehr als die Hälfte: denn nach einer mäsigen Berechnung kann man im J. 1826 diese Anzahl auch zwischen 60 und 70,000 Arten annehmen. Bedenkt man, wie viele Länder in botanischer Rücksicht noch völlig unerforscht sind, so kommen uns die schon jetzt versuchten Berechnungen über das durch das Klima bedingte Verhältniss zwischen Monocotyledonen, Dicotyledonen und Acotyledonen mehr als eigentliche Spielereyen vor. Die Ergebnisse aller solcher allgemeinen Berechnungen ermangeln, zur Zeit wenigstens, durchaus einer sichern Grundlage, und wir können ihnen nur dann einigen Werth beylegen, wenn sie sich auf Specialfloren botanisch genau durchforschter Länder beziehen. Unmöglich kann Australien zu den letzten gezählt werden, da der Vf. selbst sagt, dass nur wenige Küstenpunkte dieses unermesslichen Landes überhaupt bekannt sind. Es würde uns zu weit führen, dem Vf. in seinen Berechnungen zu folgen, bey welchen er sich zunächst bestrebt, den australischen Antheil an den sogenannten natürlichen Familien nachzuweisen; die hier, mit einigen Abänderungen, in der *de Candol*'schen Reihefolge aufgestellt werden.

Wie wenig diese Reihefolge feststehet, oder mit andern Worten, wie willkürlich diese Ordines sind, wird von dem Herausg. in langen Noten nachgewiesen und doch höret man beständig das Jussieusche System als etwas sehr Natürliches anpreisen! Die Abhandlung führt höchst interessante Bemerkungen über den diesen Familien eigenthümlichen Bau herbey. Den Schluss dieses reichen Aufsatzes machen (S. 131) ein Verzeichniss der zugleich in Australien und in Europa einheimischen Pflanzen und S. 131 die Beschreibung der im Atlas abgebildeten Pflanzen. Die Diagnosen und die musterhaften Beschreibungen sind in lateinischer Sprache. — S. 167. *Systematische und geographische Bemerkungen über die von Herrn Professor Christian Smith in der Nachbarschaft des Congo-Stroms gesammelten Pflanzen* aus: *Narrative of an Expedition to explore the river Zaire, usually called the Congo, in South Africa, in* 1816 *under the direction of Capitain J. K. Tuckey, R. N.* London, 1818. *Appendix* V. ganz in derselben Weise, wie der vorhergehende Aufsatz. Die Noten des Herausg. zeugen auch hier von einer einem deutschen Professor wohlanstehenden Belesenheit und Kenntniss der neuesten ausländischen Literatur. — S. 337. *Verzeichniss von Pflanzen, welche an den Küsten der Baffin's-Bay zwischen 70° 30' und 76° nördlicher Breite an der Ostseite, und der Possessions-Bay bey 70° nördlicher Breite an der Westseite gesammelt worden sind,* aus: *A Voyage of discovery made under the orders of the Admirality, in His Majesty's ship Isabella and Alexander, for the purpose of exploring Baffin's-Bay, and inquiring into the probability of a northwest Passage. By John Ross, R. S. Captain Royal Navy.* London, 1819. 4. Es steht in der deutschen Uebersetzung dieses Werkes: Leipzig, b. Fleischer 1820. S. 145 abgedruckt. — S. 357. *Verzeichniss der Pflanzen, welche von den Officieren der englischen Expedition zur Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt auf der Melville's Insel gesammelt wurden, nebst Charakteren und Beschreibungen der neuen Arten;* aus: *A Supplement to the appendix of Captain Parry's Voyage for the discovery of a northwest passage. In the years 1819-1820. Containing an account of the subjects of natural history.* London, 1824. 4. *Appendix* XI. Botany. Also eine Flora der Melville's Insel. — S. 46[illegible]. *Botanischer Anhang zu Capitain Franklin's Bericht von einer Reise nach den Küsten des arctischen Meers, von John Richardson, M. Dr. Chirurgen der Expedition. Mit Nachträgen von Robert Brown,* aus: *Narrative of a Journey to the shores of the Polar Sea; by Captain Franklin,* London, 1823. 4. Die Nachträge sind wohl das Wichtigste bey dieser 663 Arten umfassenden Flora der Polarländer. — S. 551. *Verzeichniss von Pflanzen von der östlichen Küste Grönlands, mit einigen Bemerkungen von Dr. Hooker, Professor der Botanik zu Glasgow,* aus: *Journal of a Voyage to the northern Whalefishery: including Researches and Discoveries on the eastern coast of West-Greenland, made in the Summer of* 1822, *in the Ship Baffin of Liverpool. By William Scoresby junior, Commander,* Edinburg, 1823. 8. *Appendix* Nr. 2. nach der zu Hamburg 1825 erschienenen Uebersetzung dieses Werkes von Hn. *F. Kries.* Zur Vergleichung mit *Richardson's* Verzeichniss ist aus den Denkschriften der Königl. botanischen Gesellschaft zu Regensburg (1818. S. 1) das daselbst von dem ehrwürdigen Geheimen Rathe *von Schrank* gelieferte Verzeichniss *Labrador*'scher Pflanzen mit abgedruckt. — S. 559. *Botanischer Theil zu Abel's Reise nach China, Appendix B.,* enthaltend die Charaktere und Beschreibungen von drey neuen Pflanzen (*Hamamelis chinensis, Abelia chinensis* und *Eurya chinensis R. Br*), aus: *Narrative of a Journey in the interior of China, and of voyage to and from that country in the years 1816 and 1817, containing an account of the most interesting transactions of Lord Amherst's embassy to the court of Pekin, and observations on the countries which it visited. By Clarke Abel.* London, 1818. 4. — S. 570. *Nachtrag zu der Anmerkung auf* S. 243 *den rothen Schnee betreffend,* vom Herausg. Dieser Nachtrag und jene Anmerkung machen den Inhalt von Nr. 2 aus, die mit einem eigenen Titel und einer eigenen Paginirung nebst Einleitung und Inhalts-Uebersicht besonders abgedruckt ist. Capitän Ross fand am 17ten August 1817 und zwar unter 76° 25' nördlicher Breite und 65° westlicher Länge von Greenwich in der Nähe des Meeres, auf einem Abhang von mehr als 600 Fuss Höhe und einer Erstreckung (Ausdehnung) von 8 engl. Meilen längs der Küste *rothen* Schnee. Die kahlen Spitzen dieser Hügel, welche die *Scharlach-Klippen (crimson cliffs)* genannt wurden, zeigten einen vegetabilischen Anflug von grünlicher Farbe, der in's Gelbe und Braunrothe spielte. S. 842 des vorstehend unter Nr. 1 erwähnten Werkes bezeichnet *R. Brown* die kleinen Kügelchen, welche die färbende Materie des rothen Schnees enthalten, mit den Worten: *Algarum genus? ? Confervis simplicissimis et Tremellae cruentae* Engl. Bot. *quodammodo affine? ?* An diese Worte knüpft nun der Hr. Dr. *Nees* in diesem besondern Abdrucke Betrachtungen über den rothen Schnee überhaupt, die meteorischen, nicht mineralischen Niederschläge, den rothen Hagel, den rothen oder Blutregen, *Zimmermann's Pyrrhin, Hermbstädt's* färbendes Princip der Ostsee und ihrer Atmosphäre, das rothgefärbte Wasser in Flüssen, Teichen u. s. w., den gerötheten Staub, die trocknen, vegetabilisch scheinenden Massen, die aus der Luft fielen, die schleim- und gallertartigen Bildungen nach Feuer-Meteoren und andere ähnliche Erscheinungen. Die färbende Masse des rothen Schnees vom nördlichen Polarkreise und aus der europäischen Alpenregion zeigt ein einfaches Algengebilde aus der Familie der *Nostocineae*, ein Bläschen mit schleimigem, körnerführendem Inhalt. Es ist die auf der Steindrucktafel abgebildete *Lepraria kermesina Wrangel*, oder: *Protococcus nivalis Agardh.* „Aus infusorischem Leben," sagt Dr. *Nees* (S. 102), geht dieses Gebilde hervor und [illegible]

bald

[illegible] in gänzliche Ruhe!!! Er fährt in seiner Sprache also fort: „Obgleich nicht von dem Botaniker untersucht, deuten die Stoffe, welche in der Geschichte der rothen Schneefälle und des Blutregens auftreten, mit großer Uebereinstimmung in Hinsicht ihres chemischen Verhaltens auf eine gleiche Beschaffenheit mit jenem einen bekannten Gliede hin, und verknüpfen sich dadurch nicht nur unter einander, sondern führen auch weiter zu der Vermuthung: dass der Färbung der Wasserniederschläge aus der Atmosphäre im Ganzen Ein Princip zum Grunde liegen möge, *Atrophyten-Bildung in infusorieller Form.*" — Jedenfalls verdient der Gegenstand weiter verfolgt zu werden. Dabey würde es nöthig seyn, noch mehrere Thatsachen zu sammeln, sie in einer weniger gesuchten Sprache vorzutragen und ganz besonders in einer bessern Ordnung als es hier geschehen ist. Dass übrigens der rothgefärbte Schnee nicht immer von einem Algengebilde oder einem meteorischen Niederschlage herrührt, beweiset der rothe Schnee, den man oft auf der *Gavia*, einer Kalkalpe in Graubündten, antrifft. Diese Farbe rührt von den Beeren von *Emperum nigrum L.* her, welche das Schneehuhn (*Tetrao Lagopus*) dort in großen Haufen zusammenträgt. Diese von dem Vf. übersehene Thatsache erzählt Hr. Prof. *Storr* aus Tübingen in den *Annalen der Wetterauischen Gesellschaft für die Naturkunde.* Frankfurt. 1809. I. S. 163.)

GESCHICHTE.

Hannover, b. Fleckeisen: *Die Harzburg und ihre Geschichte.* Von *E. J. G. Leonhard*, Herzogl. Braunschw. Forstschreiber zur Harzburg. Mit 5 radirten (lithographirten) Abbildungen. 1825. XLII u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Abgesehen von der in diesem Werke enthaltenen genauen Ortsbeschreibung dieser berühmten Feste in ihrem jetzigen Zustande — leider eine durchaus verunglückte Arbeit, der ihr Vf. auf keine Weise gewachsen war. Sie charakterisirt sich durch gänzliche Unbekanntschaft mit den Quellen, und durch gänzlichen Mangel an aller Kritik. Wenige Proben mögen dieses Urtheil bestätigen; alle Irrthümer und Missverständnisse des Vfs nachzuweisen, möchte eine sehr undankbare Arbeit seyn. Abschnitt I. ist überschrieben: „Uralte Sagen und historische Nachrichten über die Gegend der Harzburg, deren älteste Bewohner und den auf derselben statt gefundenen Götzendienst, den Götzen Crodo und dessen Altar." Um die Existenz dieses fabelhaften Gottes der Deutschen darzuthun, bezieht sich der Vf. auf „uralte Quellen" und diese Quellen bestehen aus den Nachrichten der bekannten Cronecken der Sassen (Leibnitzens *Chronicon picturatum Bothonis*), welche um 1492 zusammengetragen sind, wobey dem Vf. das eigene Unglück begegnet ist, dass er die von dem Chronisten unter den frühern Jahrhunderten erzählten Thatsachen, als gleichzeitige Berichte angesehen hat!!! Ja er beschenkt uns sogar mit einer Abbildung des Götzen Crodo, *nach einer alten Zeichnung* vom Jahre 729, sage: *siebenhundert neun und zwanzig*, und diese ist, bey Lichte besehen, die Kopie des in jener Chronik zu dem gedachten Jahre gelieferten, gewiss nicht früher, als um 1491 verfertigten Holzschnitts! Sodann stützt er sich, auf die schon von Bruckmann erwähnte, angeblich bey Goslar gefundene Urne, worin der berüchtigte Zettel *auf Pergament*, mit der Aufschrift: „*Hilli Kroti Woudana ilpo osk un bsken Pana Wittekin of Kelta of den üskena Karel*" etc., indem er wenigstens sehr geneigt ist, jenes Machwerk eines unwissenden Betrügers für echt zu halten. Endlich aber, und was in der That mehr als naiv ist, sucht er durch Schlüsse, wie folgender ist, alle Zweifel gegen die Existenz des Crodo niederzuschlagen: „Hat nie ein Crodo existirt, dann konnte auch Karl I. ihn nicht zerstören und an seiner Statt, dort (auf der Harzburg) eine Kapelle bauen; dann vermochte Konrad I. nicht, diese Kapelle von der Höhe des Burgberges herunter zu nehmen und am Fuße desselben als eine Stiftskirche wieder aufzubauen; Heinrich III. konnte dieses Stift nicht nach Goslar verlegen, und es dort als Dom errichten." Welche Schlüsse? welche Consequenzen? — Einen gleichen Mangel an Quellenkunde und Kritik findet jeder nur oberflächlich mit Geschichtsforschungen bekannte Leser in dem Abschnitt II. „Angeblicher Ursprung der ersten Harzburg. Politische Veranlassung zur Erbauung derselben, als Centralpunkt der Vertheidigungslinie am Harz, unter Heinrich I. Aufenthalt dieses Helden auf der Harzburg;" so wie in dem Abschn. III. „Die Harzburg in ihrer wichtigsten Periode unter Heinrich IV. und während der grossen sächsischen Unruhen." Einzelne brauchbare Materialien zur Geschichte derselben enthält dagegen Abschn. IV. „Die Harzburg als ein Besitzthum der Welfen. Abwechselnde Besitzer und Schicksale derselben," nämlich wenigstens in so fern, als aus der Zeit des Herzogs Julius, über dessen Plan (1574) dieselbe wieder herzustellen, einige archivalische Nachrichten gegeben werden. Am brauchbarsten, wie oben bemerkt worden ist, möchte Abschn. V. seyn, welcher den Grundriss und die Beschreibung der noch vorhandenen Ruinen der Harzburg und deren Umgebung, und einen Hinblick auf die Begebenheiten der Harzburg nach ihrer letzten Zerstörung bis auf unsere Tage enthält. — Die nicht übel gerathenen Steindrucke stellen folgende Gegenstände vor: 1) nordwestliche Ansicht der Neustadt Harzburg; 2) die obenerwähnte Abbildung des Götzen Crodo; 3) den angeblichen Opferaltar Crodo's, zu Goslar befindlich; 4) Darstellung der Harzburg im Jahr 1574, in Vogelperspective; 5) Grundriss der Ruinen der Harzburg, in ihrem gegenwärtigen Zustande. — Wie Rec. so eben erfährt, hat Hr. Regierungsrath *Delius* in Wernigerode „Untersuchungen über die Geschichte der Harzburg, begleitet von den wichtigsten Urkunden aus dem 12ten bis 16ten Jahrhunderte"

au-

angekündigt. Da man von diesem tüchtigen Geschichtsforscher etwas Gutes erwarten darf, so mildert diese Aussicht das Missvergnügen, welches Rec. bey der Durchsicht des Leonhardschen Werks in hohem Maasse empfunden hat.

SCHÖNE KÜNSTE.

HALLE, b. Anton: *Aufgaben für den Zeichnenunterricht*, nach Pestalozzischen Grundsätzen. Gesammelt von *H. Robolsky* und *L. Schiele*. Steindruck von *Karl Robolsky* in Magdeburg. 1826. 31 Blätter. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Bisher hat die Pestalozzische Zeichenmethode, so wichtig sie in anderer Hinsicht seyn mag, in artistischer nicht viel gefruchtet; schwerlich wird sie geschickte Zeichner bilden, und eben so wenig kann sie für den künftigen Handwerker nützlich werden. Eine fortwährende mechanische Beschäftigung, die sich bloss auf Quadrate beschränkt, in denen sich Linien in allen Richtungen symmetrisch durchkreuzen, wodurch höchstens gehaltlose Schnörkel nach gleichen Verhältnissen gewonnen werden, muss nothwendig alle geistige Entwickelung des Lernenden hemmen, und Rec. machte die Erfahrung, dass der grosse Zeitaufwand bey diesem Verfahren dem Schüler durchaus keinen Vortheil brachte, sobald er sich in der freyern Handzeichnung versuchte. Geschmacksbildung wird durch Ausübung der bildenden Kunst erlangt, Muster, die zum Schönen hinleiten, sind hierzu nothwendig. Der Lernende werde nach seinem Fassungsvermögen darauf verwiesen; allein um nicht Mechaniker zu werden, lerne er erst den Gegenstand in der Natur begreifen, ehe er ihn bildlich nachzuahmen sucht. Dasselbe gilt auch von Schülern, die blosse Handwerker werden wollen. Jeder erfasse das in sein Fach einschlagende; sind es Gebäude oder Zierrathen, überall wird der praktische und unterrichtete Lehrer jeden nach seinem Bedürfniss auf eine leichte und nützliche Art anweisen, und so den Sinn des Knaben zu seiner künftigen Bestimmung leiten, ohne solcher Muster zu bedürfen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Stiftungen.

Der am 17. Februar 1823 zu Wernigerode verstorbene Hofrath und Leibarzt des regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode, Doctor *Heinrich Karl Gottfried Bode*, ein sehr geschätzter und verdienter praktischer Arzt, hat sein Vermögen zu mehrern, seiner Vaterstadt Wernigerode zugeeigneten Stiftungen verwendet. Die Hauptstiftung besitzt davon, so weit die Ausmittelung schon erfolgt ist, 57½ Morgen Acker und Wiesen, Kuxantheile am Oberharz und 14100 Thaler zinsbar belegte Kapitale. Von den Einkünften erhält der jedesmalige Stadtphysicus, „besonders in Hinsicht der literarischen Bedürfnisse desselben," 250 Rthlr. Gold, ein anzustellender Armenarzt 150 Rthlr. Gold, zwey invalid gewordene Dienstboten jeder 25 Rthlr. Courant, und der Ueberschuss fällt den Lehrern des Lyceums zu. Diese Stiftung wird vom Magistrat zu Wernigerode, zwey Nebenstiftungen von der dortigen Armenverwaltung unter Aufsicht der gräflichen Regierung daselbst verwaltet, welche im dortigen Intelligenz-Blatt (St. 37. Jahrg. 1825) unterm 30. Jul. 1825 das Publicum von dem Eintritt der Stiftung unterrichtet hat. Liebende Freunde des Verstorbenen haben demselben vor Kurzem auch in einer Beylage zu dem gedachten Intelligenz-Blatt (St. 10. d. J.) ein kleines Denkmal gesetzt, neben andern, Umrisse aus Bode's Leben und das Testament selbst enthaltend, das deshalb auch einer weitern Verbreitung nicht unwerth seyn dürfte. Ein besonderer Abdruck (2½ B. in 4to) kostet, zum Besten der Armen, auf Schreibpap. 6 Sgr., auf gewöhnl. 5 Sgr., und ist dafür durch die Ernst'sche Buchhandlung zu Quedlinburg und die Vogler'sche zu Halberstadt zu beziehen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der König von Sachsen hat den Hn. M. *Karl Friedr. Wilh. Theile* zu Leipzig, der sich vorzüglich durch exeget. Vorlesungen über das Alte und Neue Testament verdient macht, durch ein Rescript vom 12. April zum ausserordentl. Professor in der dasigen philosophischen Facultät ernannt.

Durch ein Rescript des Königs von Sachsen hat der bisherige Privatdocent der mathematischen Wissenschaften zu Leipzig, Hr. M. *Moritz Wilhelm Drobisch*, eine ausserordentl. Professur in der philosoph. Facultät daselbst erhalten.

Hr. *Fr. Höpfner*, bisher Professor zu Elbing, ist als Director bey der Schule St. Petri und Pauli zu Danzig angestellt worden.

Der König von Dänemark hat unter andern auch folgenden Gelehrten das Ritterkreuz des Danebrog-Ordens verliehen: den Hnn. Professoren *Twesten* und *Falck* zu Kiel, dem Hn. Rector an der Metropolitanschule Dr. *Nissen* zu Altona, dem Hn. Professor Dr. *Morechini* in Rom, dem Rector der Universität und beständigen Secretär der Wissenschafts-Akademie in Neapel, Hn Dr. *Monticelli*, und dem Hn. Prof. Dr. *Tzschirner* in Leipzig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Freunde der Kunst und des Alterthums, Architekten u. s. w.

Ausführliche Anzeige der Verlagsunternehmungen der Buch- und Kunsthandlung C. W. Leske zu Leipzig und Darmstadt in den Fächern der Baukunst und Alterthumskunde.

Bey der allgemein anerkannten Trefflichkeit der *griechischen Bauwerke,* welche für die Architekten aller Zeiten Muster des reinen Geschmacks und einer vollendeten technischen Ausführung bleiben werden, ist es eine auffallende Erscheinung, dass die Abbildungen dieser Monumente, über deren hohen Werth gar kein Zweifel mehr obwaltet, nicht so bekannt sind, als sie es verdienen. Das grosse Werk von *Stuart* und *Revett,* worin die meisten Denkmäler von Attika enthalten sind, ist in der Originalausgabe zu theuer, als dass es von den Architekten häufiger benutzt werden könnte; die französische Ausgabe dieses Werkes ist ebenfalls noch ziemlich theuer und viele Darstellungen finden sich zum Nachtheil des Ganzen darin reducirt.

Auch die später zu London ebenfalls verkleinerte Ausgabe von dem *Stuart'schen* Werke, bey Priestley und Weale erschienen, ist zu theuer und darin die Basreliefs so sehr verkleinert, dass die Bestimmtheit der Formen nicht genau ausgedrückt werden konnte. Doch zeichnet *diese* Ausgabe der sehr bereicherte *Text* und ein Supplementband aus, welcher noch nicht bekannte griechische Alterthümer enthält.

Obgleich hiernach die athenischen Denkmäler von *Stuart* sowohl durch die wohlfeile französische als englische Ausgabe eine grössere Verbreitung erreichten, stehen solche doch noch nicht auf Preisen, durch die das Werk gemeinnützig werden könnte. Uebrigens ist *Stuart* bis jetzt noch das einzige Werk, für welches durch mindertheure Ausgaben zur gemeinnützigen Verbreitung desselben etwas gethan ist. Die Prachtwerke *The Unedited antiquities of Attica,* die *Ionischen Antiquitäten* etc. sind selbst noch selten das Eigenthum von Bibliotheken, viel weniger des Privatmannes.

Unter diesen Verhältnissen schien es ein sehr gemeinnütziges Unternehmen, *Alles, was bisher über die Alterthümer Griechenlands erschienen ist,* in einer correcten und zugleich höchst wohlfeilen Ausgabe, welche die Abbildungen in der Grösse der Originale giebt, in die Hände des Publicums zu bringen. Nur dann wird nicht nur jeder Architekt, sondern selbst jeder nicht ganz unbemittelte Bauhandwerker, das Beste und Vollendetste, was je die Kunst hervorbringt, besitzen, studieren und nützen können.

Die Buch- und Kunsthandlung C. W. Leske in Leipzig und Darmstadt hat sich daher zur Ausführung eines solchen Unternehmens nach dem im Jahr 1823 erschienenen Plan und Prospectus der

Denkmäler der Baukunst in Verbindung mit der Bildhauerkunst und Mahlrey des Orients, der Aegypter, Römer und des Mittelalters,

welchen eine Probe der Ausführung begleitete, — die auf Verlangen noch *gratis* zu haben ist, — mit dem Architekten *H. W. Eberhard* verbunden und zur Vermeidung aller Einseitigkeit benutzten Herausgeber und Verleger den Rath anerkannter Künstler und Gelehrten. Seit der Mitte des Jahres 1824 ist die Unternehmung im Gange und sie umfasst bis jetzt folgende Werke:

I.

***Stuart* und *Revett* Alterthümer zu Athen,** herausgegeben von *H. W. Eberhard,* Architekt.

Hiervon sind bereits 16 Lieferungen, jede zu 12 Blättern, erschienen.

Das Werk enthält noch ungefähr 70 Tafeln, welche in 6 Lieferungen unausgesetzt erscheinen.

Der Text wird am Schlusse des Werks in einer getreuen, alle Zusätze der neuen Ausgabe enthaltenden, deutschen Uebersetzung geliefert und in gr. 8. zum billigsten Preis erscheinen.

Der Subscriptionspreis einer jeden Lieferung von 12 Blättern in gr. Royalformat ist:
auf fein Velinpapier 1¾ Rthlr. oder 3 Fl.
auf ordinär Kupferpap. 1¼ Rthlr. od. 2 Fl. 15 Kr.

Eine Lieferung wird immer vorausbezahlt und dagegen die *letzte* des Werkes *gratis* geliefert.

Einzelne Hefte werden nur von der gewöhnlichen Ausgabe gegeben und kosten 1½ Rthlr. od. 2 Fl. 42 Kr. Hefte

Hefte der *Verzierungen* von 6 Blättern 25 Sgr. od. 1 Fl. 30 Kr. Sammler von Unterzeichnungen erhalten das 10te Exemplar *gratis*.

Die Jenaische Literaturzeitung 1825 Nr. 98, das Kunstblatt 1825 Nr. 62, das Artistische Notizenblatt 1824 Nr. 21 u. 1825 Nr. 3, so wie mehrere andere kritische Blätter enthalten Beurtheilungen der Ausführung dieses Unternehmens und lassen demselben Gerechtigkeit widerfahren.

An das *Stuart'sche* Werk schliesst sich nun zunächst

A. der zu London bey Priestley und Weale erschienene Supplementband an, welcher unter dem Titel:

Die
Alterthümer von Athen
und von verschiedenen andern Theilen Griechenlands,
als Supplement des *Stuart-* und *Revett'schen* Werks

sogleich nach Beendigung dieses letzteren erscheinen wird.

Das *erste* und *zweyte* Heft dieses Supplementbandes enthalten: Ansicht, Aufrisse, Grundrisse, Durchschnitt und Details vom *Tempel des Apollo Epikurius zu Bassae*, nach den Zeichnungen von *Th. Levreton Donaldson.*

Die folgenden Hefte stellen eben so interessante Gegenstände, von anerkannten Meistern bearbeitet, dar.

B. Die *Elgin Marbles.*

Lord Elgin, englischer Gesandter zu Constantinopel, fasste den schönen Gedanken, diese Stellung zum Vortheil der Kunst möglichst zu nützen. Er hatte das Glück, einen Ferman zu erhalten, der unter andern ausdrücklich enthielt:

„dass, um dem Gesandten Grossbritanniens, des erhabenen Alliirten der Pforte, Achtung zu bezeigen, man Sr. Excellenz, dessen Sekretairen und den von ihm gebrauchten Künstlern die ausgedehnteste Erlaubniss ertheile — die alten heidnischen Tempel und die Bildhauerarbeiten an denselben zu untersuchen, abzuzeichnen und abzumodelliren, Ausgrabungen zu machen und so viel Steine mit sich wegzuführen, als sie nur immer interessiren möge."

Hiermit versehen, ging der Lord mit dem neapolitanischen Maler Lusieri, zwey Architekten, zwey Modellirern und noch einem Figurenmaler im Sommer 1800 von Constantinopel nach Athen ab. Was er nun mit einem ungeheuern Kostenaufwande an alten Kunstwerken von dem Tempel der Minerva zu Athen, dem Parthenon, nach England gebracht, deren unschätzbaren Kunstwerth die ersten Künstler und Kunstkenner Englands und auch *Canova* anerkannt, erschien im J. 1816 zu London in einem Prachtwerke in Folio unter dem Titel:

The Elgin Marbles,
from the Temple of Minerva at Athens, on sixty-one Plates, selected from Stuarts and Revetts antiquities of Athens.

Die 61 Platten dieser *Elgin Marbles* nun sind auch in dem *Stuart-Revett'schen* Werk enthalten, jedoch mit Ausnahme des Textes, welcher für den Besitzer des *Stuart'schen* Werkes besonders verkauft werden soll.

II.

Alterthümer von Ionien,
herausgegeben
von der
Gesellschaft der Dilettanti zu London.
(Neue Ausgabe in 9 bis 10 Lieferungen in Royalfolio, sammt dem Text in 8.)

Die schon seit 1734 zu London bestehende Gesellschaft der *Dilettanti* schickte in der Mitte der Sechziger Jahre den Dr. *Chandler*, Herausgeber der *Marmora Oxoniensia, Revett*, der bereits durch seine Vermessungen der Ueberreste Athens sich ausgezeichnet, und *Pars*, einen jungen Maler von grossen Talenten, nach Kleinasien. Diese Reisenden besuchten die Ruinen von Troas, die Inseln Tenedos und Scio und schlugen im September 1764 ihr Hauptquartier zu Smyrna auf. Im August 1765 besuchten sie Sunium und Aegina und kamen nach Athen, wo sie bis zum Junius 1766 blieben, während welcher Zeit sie Marathon, Eleusis, Salamis, Megara und später Calauria, Trözene, Epidaurus, Argos, Korinth, Delphi, Paträ, Elis und Zante besuchten. Die Sammlung, welche sie nach England brachten, ward würdig erfunden, dem Publicum mitgetheilt zu werden, und sie gaben auch eine Probe von Ionischen Merkwürdigkeiten heraus.

Im October 1812 sandte die Gesellschaft abermals den Sir *William Gell* mit den Architekten *John Peter Gandy* und *Francis Bedford* mit den nöthigen Instructionen nach dem Mittelmeere.

Ihre Forschungen in Attika wurden in einem Prachtwerke nach den, der Gesellschaft zugesendeten, Zeichnungen herausgegeben.

In dem gegenwärtigen Werke legt man nun die Ueberreste der alten Architektur — als Urkunden des ehemaligen Glanzes der Ionischen Kolonien Griechenlands — vor.

III.

Das von der Gesellschaft der *Dilettanti* zu London herausgegebene Werk, unter dem Titel:

Vorher nie bekannte
Alterthümer von Attica,
(*The unedited Antiquities of Attica*)
welches
die architektonischen Ueberreste von Eleusis, Rhamnus, Sunium und Thorikus enthält.

Dieses Werk dient gleichfalls den Alterthümern zu Athen von *Stuart* und *Revett* zur Ergänzung. Es erscheint, wie dieses, in 6 bis 7 Lieferungen von 12 Blättern in denselben Preisen. Die deutsche Uebersetzung des Textes in 8. wird zu billigem Preise beygegeben.

Das *erste* Heft ist bereits erschienen, und die folgenden sind so weit vorbereitet, um in ununterbrochener Folge monatlich erscheinen zu können.

Der Preis, die Subscriptionsbedingungen und die äussere Ausstattung dieser Werke sind wie bey dem *Stuart'schen* Werke. Bey Empfang wird *eine* Lieferung vorausbezahlt und demnächst den Abonnenten die *letzte* gratis verabfolgt.

Nach

Nach Beendigung der griechischen Alterthümer werden auf gleiche Weise und zu denselben höchst billigen Preise zunächst folgende Werke nach und nach geliefert:

Hindoo Excavations in the mountains of Ellora. London 1803.

Th. Daniel the Oriental Scenery or views in Hindoostan taken in the years 1789 and 1790. London 1795 — 1807.

Antiquities of India taken in the years 1790 and 1793. London 1799 — 1800.

(Diese drey Werke, zusammen 144 Platten, kosten in London mit dem dazu gehörigen Text 5100 Fr.).

J. C. Murphy Arabian antiquities in Spain. In Folio 100 Fl.

(Preis der Originalausgabe 1000 Fr.)

IV.

Architektonische Werke des Grosherzoglich Hessischen Oberbauraths Dr. Georg Moller zu Darmstadt.

A. *Denkmäler der deutschen Baukunst.* Royalfolio.

Dieses Werk stellt einige Denkmäler der deutschen Baukunst, die bisher wenig bekannt und noch nicht herausgegeben waren, in treuen Abbildungen dar. Denn, wiewohl wir jetzt jene bewundernswürdigen Werke nicht mehr schaffen können, weil die äusseren Verhältnisse, unter welchen jene Kunst entstand, in keiner Hinsicht mehr dieselben sind, so ist, sagt der Herausgeber sehr treffend, es für die Geschichte der Kunst doch immer sehr wichtig, dass kein Grad früher erlangter Cultur oder Kunstfertigkeit ganz verloren gehe, und dieses Werk soll daher die Aufmerksamkeit denkender Beobachter nicht blos auf das Schöne und Grosse, sondern auch auf den wichtigen und lehrreichen technischen Theil, der altdeutschen Baukunst, lenken.

In den ersten vom Jahr 1815 an erschienenen Heften, die den *ersten* Band ausmachen, ist auf 72 Blättern eine Zusammenstellung von *einzelnen Gegenständen* der Baukunst des Mittelalters gegeben, aus der eine Uebersicht der verschiedenen Perioden dieser Kunst vom achten bis zum funfzehnten Jahrhundert hervorgeht. Von diesen Blättern sind unter andern die Darstellungen vom Kloster *Lorsch*, den Domen zu *Worms* und *Ulm*; von einzelnen Theilen der Dome zu *Mainz* und *Frankfurt*, der Stiftskirche zu *Aschaffenburg*, den Kirchen zu *Gelnhausen*, *Friedberg*, *Oppenheim*, *Koblenz*, Häusern zu *Hannover*, *Danzig* und *Mainz* u. s. w. besonderer Betrachtung werth, und nicht minder auch alle andern vorkommenden Einzelheiten an Fenstern, Thüren, Kapitälen, Chorstühlen, Tabernakeln u. s. w.

Dieser *erste* Band ist als ein für sich abgeschlossenes Ganze unter dem Titel:

Beyträge zur Kenntniss der deutschen Baukunst des Mittelalters, enthaltend eine chronologische Reihe von Werken aus dem Zeitraume vom achten zum sechzehnten Jahrhundert. Mit 72 Kupfertafeln. Royalfolio. Sauber cartonirt. à $20\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 36 Fl. 36 Kr.

zu haben. Einzelne Hefte kosten $1\frac{1}{2}$ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Im *zweyten* Bande werden vorzugsweise *ganze Gebäude* in einer fortlaufenden Reihe von Blättern dargestellt, die wieder eine Folgenreihe bilden, welche die fortschreitende Ausbildung der Baukunst in Deutschland während des oben bemerkten Zeitraums deutlich macht. So macht z. B. die *Elisabethkirche* zu *Marburg* in 18 Blättern das 13te, 14te und 15te Heft dieses Bandes aus (welche übrigens auch einzeln unter dem Titel: *Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg*, ausgegeben werden, Preis cartonirt 9 Rthlr. od. 15 Fl. 24 Kr.) Das 16te und 17te Heft enthalten 12 Blätter von der *Kirche des heiligen Gregor zu Limburg an der Lahn.*

Nach der, in den vorzüglichsten kritischen Blättern Deutschlands vorkommenden, den hohen Werth dieses Werks anerkennenden, Würdigung, das wegen seiner gemeinnützigen Tendenz und der trefflichen Ausführung nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande mit entschiedenem Beyfalle aufgenommen worden (wie denn von der Einleitung und dem erläuternden Texte zum *ersten* Bande sogleich nach seiner Erscheinung in England eine Uebersetzung davon gemacht ward), bedarf es zur Empfehlung dieser Denkmäler hier nur noch der Anzeige, dass der Hr. Verfasser mit ununterbrochenem Fleisse an der Fortsetzung der Herausgabe dieser interessanten Gegenstände arbeitet.

Jedes Heft dieses *zweyten* Bandes oder der neuen Folge enthält eine, sorgfältig mit dem Grabstichel ausgeführte, perspectivische Ansicht und kostet $2\frac{2}{3}$ Rthlr. oder 4 Fl. 48 Kr.

B. *Originalzeichnung des Domes zu Köln*, neun Kupfertafeln in gross Folio enthaltend; auf das beste Velinpapier gedruckt.

Durch einen glücklichen Zufall kam dem Herausgeber der alte Baurifs des Portales und des Thurmes vom Dom zu Köln in die Hände. Diese Zeichnung hat er nun *in der Grösse des Originals* als *fac simile* mit gewissenhafter Treue stechen lassen, und es wird wohl kein Freund der Kunst in Abrede stellen, welch ein groses Verdienst sich der Herausgeber durch die Bekanntmachung dieses kostbaren Monuments deutschen Geistes und deutscher Kraft erworben, das er auf diese Weise für immer gerettet hat.

Um dieses Werk für die Zukunft gemeinnütziger zu machen, nachdem durch den bisherigen Absatz die bedeutenden Kosten des Unternehmens zum gröfsten Theil gedeckt wurden, ist der Preis von nun an auf die *Hälfte herabgesetzt* und kostet demnach durch alle Buchhandlungen: 12 Rthlr. oder 21 Fl. 36 Kr. netto. Ein Contre-Druck der sieben Blatt-Aufrisse kostet $8\frac{1}{2}$ Rthlr. od. 15 Fl. netto. Ein vollständiges Exemplar nebst Contre-Druck $16\frac{1}{2}$ Rthlr. od. 30 Fl. netto.

C.

C. *Entwürfe*
theils ausgeführter, theils zur Ausführung bestimmter Gebäude.

Herausgegeben
von
Dr. *G. Moller* und *Franz Heger.*
(In Heften von 6 Blättern. Royalfolio.)

Der Preis eines jeden Heftes ist 1⅓ Rthlr. od. 2 Fl. 24 Kr. *Fein colorirte* Exemplare kosten nach Verschiedenheit der Anzahl ausgemalter Blätter und der Behandlung mehr oder weniger. Vom *ersten* und *zweyten* Hefte sind Exemplare à 5⅓ Rthlr. od. 9 Fl. 36 Kr. zu haben.

V.

J. E. Ruhl
Denkmäler der Baukunst in Italien
vorzüglich aus dem Mittelalter, nach den Monumenten gezeichnet.
(Royalfolio. Velinpapier. Jedes Heft 1½ Rthlr. oder 2 Fl. 42 Kr.)

Dieses Werk enthält genaue Zeichnungen vieler, zum Theil nicht sehr bekannter, italienischer Kirchen, Palläste, Klöster u. s. w. Es wird aus 12 Heften, jedes zu 6 Blättern, bestehen. Am Schlusse erscheint der erläuternde Text.

Bereits sind fünf Hefte erschienen.

VI.

Museum Worsleyanum.
Eine Sammlung von antiken Basreliefs, Büsten, Statuen und Gemmen, nebst Ansichten aus der Levante.
Herausgegeben
von
Heinrich Wilhelm Eberhard,
Architekt,
und
Heinrich Schäfer,
Secretär der Grossherzoglich Hessischen Hofbibliothek.

Dieses Werk ist die Ausbeute einer gelehrten Reise, welche *Richard Worsley* in den Jahren 1785, 1786 und 1787 in Griechenland, Kleinasien, Aegypten, Constantinopel und in der kleinen Tatarey machte. Nach seiner Rückkehr liess er durch die vorzüglichsten Künstler in Rom Abbildungen von einer beträchtlichen Anzahl alter Denkmale, die er auf dieser Reise gesammelt hatte, verfertigen, begleitete die Kupferstiche mit Erläuterungen, und erfreute sich bey diesem Unternehmen der thätigen Unterstützung des berühmten *C. Q. Visconti.* Die Kosten des Werks, wovon er nur 50 Exemplare drucken liess, sollen sich auf 27,000 Pfd. Sterl. belaufen haben.

Die einhundert und funfzig Kupferstiche des Werkes sind in sechs Klassen getheilt. Die erste Klasse enthält 29 Abbildungen von antiken Basreliefs, von welchen einige, die in Athen und in andern Theilen von Griechenland gesammelt worden sind, griechische Inschriften haben. Die zweyte Klasse besteht aus 10 Büsten und Hermen, unter welchen die Köpfe des Sophokles und Alcibiades sich befinden. Sie wurden unter alten Trümmern gefunden, die wahrscheinlich einen Theil des Prytaneums bildeten. Die dritte Klasse begreift 12 Statuen von ägyptischer und griechischer Sculptur. Eine Gruppe des Bacchus und seines Lieblingsgenius Acratus zeichnet sich unter diesen Bildsäulen durch ihre bezaubernde Schönheit vorzüglich aus. Die vierte Klasse umfasst 29 Blätter mit antiken Gemmen, die in Athen, Aegypten, Constantinopel und Rom gesammelt worden sind. Mehrere derselben fesseln die Aufmerksamkeit des Archäologen in hohem Grade. Die fünfte Klasse umschliesst 43 Blätter in Haut- und Basreliefs — die sämmtliche, übrig gebliebene Bildnerey an den Metopen und dem Friese des Parthenons. Die sechste Klasse bildet eine ausgesuchte Sammlung von Ansichten und Ruinen alter Gebäude in der Levante und kleinen Tatarey. Die Zeichnungen sind von dem geschickten Künstler *Revely* am Orte selbst mit grosser Genauigkeit verfertigt.

Schon aus dieser kurzen Inhaltsanzeige erhellt der grosse Reichthum dieser Sammlung und das hohe Interesse, das sie dem Archäologen, dem Geschichtsforscher und Künstler gewährt. Indem sie jenen bald neue Belege zu schon ausgemittelten historischen Wahrheiten, bald Data zu neuen Untersuchungen und zur Aufklärung noch dunkler Gegenden der alten Geschichte und Völkerkunde darbietet, hält sie dem Künstler Muster der vollendetsten Bildnerey vor, an welchen sich sein Genie zu eigenen Schöpfungen begeistern wird: denn viele der aufgenommenen Denkmale gehören den grössten Meistern und der schönsten Blüthenzeit der griechischen Kunst an.

Der hohe Preis der in *London* erschienenen Ausgabe dieses so schätzbaren Werkes hat die deutschen Herausgeber bewogen, eine wohlfeile Ausgabe derselben zu veranstalten. Die Abbildungen werden in Umrissen gegeben und erscheinen in zwölf Lieferungen, jede von neun bis zehn Blättern. Der Text bildet einen besondern Band in gleichem Format mit den Bildern. Jede Lieferung kostet 1⅓ Rthlr. od. 2 Fl. 24 Kr. Der Text, der im Laufe des Jahres 1826 erscheinen wird, soll möglichst billig besonders berechnet werden. Dass diese deutsche Bearbeitung an Treue und Genauigkeit der englischen nicht nachstehe, wird das sorgsame Bestreben der Herausgeber seyn, und jede Vergleichung beider Ausgaben augenscheinlich darthun. Die Verlagshandlung wird ihrer Seits Sorge tragen, dass das Aeussere dieser Ausgabe den deutschen Geschmack freundlich anspreche. Die bereits erschienenen *ersten beiden* Hefte sind in jeder Kunst- und Buchhandlung einzusehen, und man kann daselbst für die folgenden Bestellung machen.

Sämmtliche Artikel sind durch alle gute Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands und des Auslands zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Laue: *Cardenio und Celinde*, Trauerspiel in 5 Aufzügen von *Karl Immermann*. 1826. 166 S. 8. (20 gGr.)

Cardenio und Celinde, *oder Unglücklich Verliebte*, heifst bekanntlich ein Trauerspiel von *Andreas Gryphius*, das vierte in der Leipziger Ausgabe seiner Werke v. J. 1663, das dritte in der von Breslau und Leipzig v. J. 1698. In der Vorrede berichtet der offenherzige Dichter, wie er zu dem Stoffe gekommen. Man hatte ihm „des Cardenio Begebnifs" in Italien für eine wahrhafte Geschichte erzählt, in Strafsburg erzählte er sie seinen Freunden; sie verlangten eine schriftliche Ausarbeitung derselben, und „nach vielem Abschlagen liefs er sich überreden, Freunden zu gefallen eine *Thorheit* zu begehen:" er machte ein Trauerspiel daraus. „Mein Vorsatz ist (sagt er), zweyerley Liebe abzubilden: eine keusche, sittsame und doch inbrünstige in Olympien: eine rasende, tolle und verzweiflende in Celinden. Wo ich diesen Zweck erreicht, hab ich was ich begehret; wo nicht, so wird doch der Vorsatz, dem Leser zu dienen, Entschuldigung und Genade finden. Mit einem Wort, man wird hierinnen, als in einem kurzen Begriff, alle diese Eitelkeiten, in welche die verirrte Jugend gerathen mag, erblicken." Er nennet es einen schrecklichen *Trauerspiegel*, welcher den *Verliebten* vorgestellt wird, und wir müssen ihn nothwendig auch unseren Lesern vorstellen, sie werden bald sehen, warum.

Cardenio, ein junger Spanier, zu Ehren- und Liebes-Händeln gleich geneigt, entglühte in Bononien, „dem Sitz der Wissenschaften und freyen Künste," also in *Bologna*, nicht in *Boulogne*, für die keusche Olympia. Der Vater der Jungfrau verweigerte ihm deren Hand wegen seines wilden Lebens; doch setzte er heimlich seinen Umgang mit ihr fort: denn er hatte Gegenliebe gefunden. An dem Bononienser Lysander hatte er aber einen kühnen Nebenbuhler, der, um die Festung mit einem *coup de main* einzunehmen, sich von der Zofe in Olympiens Schlafgemach verstecken liefs. Dennoch wurde sein Angriff abgeschlagen. Die keusche Olympia, obschon sie den aus dem Versteck hervorbrechenden Liebhaber in der Dunkelheit für den geliebten Cardenio hielt, machte nichts destoweniger Lärm im Hause, und der unerkannte Lysander entfloh. Im Rathe der Verwandten Olympiens wurde hierauf klüglich beschlossen, sie dem Cardenio zur Gattin zu geben; aber nunmehr *wollte* sie dieser nicht, da er nur zu gut wufste, dafs *er* nicht in ihrem Schlafgemach versteckt gewesen war. Olympia entbrannte darüber in Zorn gegen ihn, Lysander warb um ihre Hand, gestand seinen Frevel, und Olympia verlobte sich mit ihm, dem Cardenio zum Trotz. Indessen erfuhr Cardenio bald den Zusammenhang der Sache, bat Olympien um Verzeihung, erweckte von neuem ihre Liebe, und hatte die besten Hoffnungen, dem Lysander die Beute wieder abzujagen, als sein kranker Vater ihn zu sich nach Toledo berief. Er versprach der Geliebten, in zwey Monaten zurück zu seyn. Er wurde aufgehalten. Zwar liefs er es an Briefen nicht fehlen; aber sie kamen nicht in ihre Hände. Olympia hielt ihn für ungetreu, es gelang dem Lysander, sich in ihr Herz zu schleichen, und Cardenio kam eben noch zu rechter Zeit zurück, um nach einigen vergeblichen Versuchen, sich bey ihr zu rechtfertigen, ihrem Hochzeitfeste beyzuwohnen. Hier erblickte ihn *Celinde*, eine verarmte Bononienserin, die ein Liebhaber, der nicht heirathen durfte, der Ordensritter *Marcellus*, unterhielt, die aber im Stillen für Cardenio brannte. Sie machte ihm Avancen, auf die er nicht achtete, weil er noch hoffte, trotz der Vermählung bey Olympien Gehör zu finden. Als er aber, während einer Reise Lysanders, in der Verkleidung einer Obsthändlerin sich zu ihr gedrängt hatte, von ihrer Keuschheit zurückgewiesen worden, und mit dem Vorsatze, den Lysander umzubringen, von ihr gegangen war; da kam ihm ein Billet-doux von *Celinden* gelegen, und er knüpfte mit dieser einen Liebeshandel an. Marcellus kommt dahinter, überrascht die Verliebten im *tête — à — tête*, mishandelt Celinden mit einem Backenstreich, und wird von Cardenios Degen tödtlich verletzt. Der sterbende Ritter verzeiht beiden, und handelt so edel, dafs aller Verdacht des an ihm begangenen Mordes von Cardenio abgewendet wird. Dieser Unfall macht ihn der Fortsetzung seines Umgangs mit Celinden abgeneigt, er will abreisen, zuvor aber noch blutige Rache an dem Lysander nehmen, der ihm die erste Geliebte geraubt hat.

Das ist die *Vorgeschichte* des alten Trauerspiels, welche bey Gryphius den ganzen ersten Akt hindurch Cardenio einem Vertrauten erzählt. Jetzt beginnt die Handlung. Cardenio geht bey einbrechender Nacht darauf aus, den von der Reise heimkehren-

renden Lysander umzubringen. Celinde, außer sich über die Nachricht, dafs Cardenio sie verlassen will, giebt einer Hexe (Tyche) Gehör, welche ihr räth, sich in die Kirche zu schleichen, wo der erschlagene Marcellus begraben liegt, und das Herz, welches sie geliebt hat, der Leiche aus der Brust zu schneiden. Das soll sie mit etwas Blut aus ihren Adern benetzen, dann will es die Hexe zu Asche verbrennen; und dieses pulverisirte Herz des in sie bis in den Tod verliebt gewesenen Ritters, dem Cardenio in Wein oder Speise beygebracht, soll nach der Verheissung der Schwarzkünstlerin denselben auf ewig an sie fesseln. Die rasend Verliebte unternimmt den schauderhaften Gang.

Inzwischen begegnet dem Cardenio etwas nicht minder Schauderhaftes. Während er auf Lysanders Ermordung ausgeht, findet sich ein Frauenzimmer zu ihm, das ihn zu süsem Zweysprach lockt, und sich ihm als *Olympie* zu erkennen giebt. Als er aber die Geliebte umarmen will, wird sie zum Todtengerippe, das mit Bogen und Pfeil nach seinem Herzen zielt. Er flieht, findet die Kirche offen, in welche der bestochene Sacristan Celinden eingelassen hat, und geht hinein in der löblichen Absicht, einen Kirchenraub zu verhindern. Celinde kommt eben aus des Marcellus Gruft, und hinter ihr das Gespenst des Ritters, der sich sein Herz nicht hat wollen nehmen lassen. Die Frevlerin entflieht mit Cardenio und beide erscheinen nun in der letzten Scene vor Lysander, Olympien und deren Bruder *Viren*, werfen sich zu den Füfsen des Ehepaars, erzählen ihre Abenteuer, erkennen ihre Frevel reuig an, und zeigen sich geneigt, von einander getrennt den Himmel durch ein tugendhaftes Leben zu versöhnen.

Das ist der Stoff, welchen *Andreas Gryphius* zu einem Trauerspiel verarbeitet hat, und Hr. *Immermann* hat das Nämliche gethan, ohne ein Wort davon zu sagen, von wem er ihn entlehnte. Hat er sich der Entlehnung geschämt? Ursache genug hätt' er dazu gehabt: denn was an dem Stoffe irgend noch zu verderben war, das hat er richtig verdorben. Die Hauptveränderungen, die er mit der Fabel vorgenommen, bestehen darin, dafs bey ihm der Ritter Marcellus noch lebt und liebt, und Celinde ihn zu sich bescheidet, damit er *ermordet* und das Herz zum Behuf der Pulverisation ihm aus dem Leibe geschnitten werde; dafs diess wirklich geschieht (das Herz ausschneiden und Pulverisiren natürlich ausserhalb der Scene); dafs das Liebespulver dem Cardenio in der That beygebracht wird; dafs er, der vorher gar nichts von Celinden wissen wollte, auf der Stelle in sie verliebt wird; dafs er sie zur Ehe begehret, und von seiner Liebesbezauberung blofs darum zurückkommt, weil die lockere Celinde durchaus nichts von einer förmlichen Verehelichung hören will; dafs Cardenio den unbewaffneten Lysander meuchlings ermordet; dafs die Gespenster von Marcellus und Lysander Celinden und Cardenio hindern, aus der Stadt zu fliehen; und dafs endlich jene vor Entsetzen stirbt, dieser sich ersticht, und die Hexe Tyche dem Henker zur Verbrennung überwiesen wird, nämlich von *Viren*, welcher zwar, wie bey dem Gryphius, Olympiens Bruder, aber auch dermalen Kanzler von Bologna ist.

Eine so abenteuerliche, abgeschmackte und den Kunstsinn revoltirende Verunstaltung der Fabel des Gryphius, zusammengenommen mit dem Umstande, dafs Hr. *I.* ohne allen ästhetischen Gewinn drey Bologneser Studenten locker in die Handlung verflochten hat, welche den deutschen Burschen — Jargon des 19ten Jahrhunderts reden, könnte beynah auf die Vermuthung führen, dafs derselbe diese Bearbeitung in seinen Studenten-Jahren gemacht, und jetzt erst, nachdem sein dichterisches Talent einige Aufmerksamkeit erregt hat, merkantilisch zu benutzen gesucht habe. Inzwischen entsinnen wir uns, dafs der geistreiche Achim von Arnim vor mehreren Jahren den nämlichen Stoff zu einem tragikomischen Drama unter dem Titel: Halle und Jerusalem, oder *Studentenspiel* und Pilgerabenteuer, verarbeitet hat; und dieses Stück ist es vielleicht, dem wir hier eine Introduction verdanken wie die folgende:

Löffler.

Ich bitte Dich, lieber Bruder *Breitensprach*, komm mit mir zurück auf den Ball.

Breitensprach.

Nein *Kerl* es macht mir keinen *Trödel*.

Löffler.

Ich sage Dir, der beste *Jux* geht erst an. Die Lucinde liefs sich schon mit Bonbons füttern, und der grüne Unter theilte Bandschleifen aus.

Breitensprach.

Du bist ein Weichling und ein Mädchenjäger,

Van Swieten (kommt).

Prost Leute! Seyd ihr auch schon von dem Ball?
Euch sucht' ich eben. Mir passirt' ein *Pech*.

Löffler.

Pix, picis, quando? cur?

Van Swieten.

Ich hatte mich
Heut grade unvergleichlich ausstaffirt.
Der *Wix* stand mir pompös, die gelben Haare,
Sie fielen lang und schlicht mir auf die Schultern,
Und eine Brille deckend meine Nase,
Verlieh dem Antlitz höchstes Interesse.
So *dämmr'* ich auf und ab im hellen Saal,
Und kreuze muntrer Tänze bunte Reihn,
Da hör' ich hinter mir 'ne Stimme fragen:
„Sagt mir: wie nennt Ihr dieses fremde Thier?
Man mufs den Wärter zücht'gen, dafs er es
Aus seinem Kasten unter Menschen liefs."
Ich dreh' mich um, und merkt', es ging auf mich,
Denn wer es sprach, blickt' immer noch auf mich,
Und ringsum lachten Mädchen und Philister.

Brei-

Breitensprach.

Ha, ungeheurer *Tusch!*

Van Swieten.

Nichts da von Tusch!
Ein Weib sprach jene Worte. Und wer war's?
Die pauvre Gräfin, die Gebildete,
Das superkluge Literaturgesicht,
Die Männerfreundin, die geschminkte *Trulle*,
Celinden mein' ich.

Löffler.

Hole sie der Teufel!
Ich hab' *specielle Malice* auf das Weib. etc. etc. etc.

Ueberdiess verräth auch die Diction und die Führung des Dialogs, dass Hr. *I.* dieses Stück zu einer Zeit geschrieben, wo er bereits (was bey Studenten selten der Fall ist) sich in den Shakspeare vertieft, dem er sichtbar nachringt; und so müssen wir es denn wohl für eine neuere Arbeit nehmen, so gern wir es auch, um der früher von ihm gefassten Hoffnungen willen, für ein als Curiosität publicirtes Schülerproduct ansehen möchten.

Es würde nicht der Mühe werth gewesen seyn, davon zu reden, wenn nicht im Einzelnen sich unverkennbare Spuren einer dramatischen Dichtkraft zeigten, der es nur an der Richtung nach dem rechten Ziele zu fehlen scheint. Selbst die Art, wie er die scheussliche Scene der Ermordung des Marcellus vorbereitet und ausführt, zeugt dafür, obschon gerade diese Abänderung der Gryph'schen Fabel der unerträglichste Fehler in der neuen Composition ist. Hr. *I.* wollte hier seinen Vorgänger keck *überbieten*; was dort Celinde abergläubig an dem *todten* Liebhaber unternimmt, sollte hier am *lebenden* vollbracht werden. Das, meinte er, müsse viel kräftiger wirken. Er bedachte nicht, *was* Gryphius wirken wollte. Seine Celinde sollte *mitleidswürdig* erscheinen, indem sie in der Verzweiflung verlassener Liebe zu einer That sich entschloss, die ihrem Zwecke nicht entsprechen konnte, und deren Ausführung doch soviel Grausendes, einem weiblichen Nervensystem Zerstörung Drohendes, mit sich bringen musste, dass der Zuschauer mit Besorgniss um sie erfüllt wird. Bey Hn. *I.* lässt sie sich zu einer Unthat verleiten, welche sie moralisch *abscheulich* macht, und daher das Mitleid eben sowohl als die Besorgniss ausschliesst. Und zum Ueberfluss fordert er auch noch von dem Leser *Glauben* an die Wirkung des gräulichen Herz-Pulvers, und macht ihn zum Beschauer einer moralisch und physisch ekelhaften Scene, in welcher dieses Pulver dem Cardenio von der Hexe in einem Tranke eingegeben wird, nachdem sie ihn zuvor durch unzüchtige Schilderungen bis zur Ohnmacht geil gemacht hat, nicht auf Celinden, sondern auf Olympien, damit die Wirkung des Trankes, der sofort seine Neigung auf die Erstgedachte lenkt, desto anschaulicher, und zugleich der Bedingung genug gethan werde, an welche, nach der Versicherung der Hexe, diese Wirkung gebunden ist: der Trank muss im Aufruhr unreiner Begierden genossen werden. Dass der Vorwurf, den wir Hn. *I.* hier in sittlicher Beziehung machen, nicht ungerecht ist, diene Folgendes zum Beleg. Tyche kommt S. 93 zu Cardenio.

Ich hatte weiten Gang, rath, wo ich war?

Cardenio.

Was kümmern mich der Hexe Gänge?

Tyche.

Nun,
Du wärst doch gern an meiner Statt gewesen.

Cardenio.

Wo warst Du denn?

Tyche.

Bey Deinem alten Schatz
Olympia.

Cardenio.

So! — was thatst Du da?

Tyche.

Hilf Himmel,
Ganz Feu'r und Flammen! — Bist ein wackrer Jung;
Kein Laff, kein Feuchtohr. Mit Dir kann man reden
Von Heimlichkeiten. Du bist wie ein Doctor.
Die Augen wären Dir erblindet, Kind,
Hättst Du gesehn, was sah ein altes Weib.

Cardenio.

Du bist verrückt, ich werd's! Nur weiter, weiter!

Tyche.

Das arme Dingchen sass im puren Hemdchen,
In ihrem Kämmerlein bey halbem Licht.
Potz Tausend, was ein zartes, weiches Lamm!
Die Hand wie Sammt, die Haut wie Elfenbein,
Ein Hälschen und —

Cardenio.

O Herr der Gnaden, hilf mir!

Tyche.

Ich kann wohl schweigen.

Cardenio.

Weiter, weiter, Weib!

Tyche.

Was weiter? — Der Lysander ist ein Taps,
Ein rechter Ehetaps. Die Thür geht auf,
Mein Herr von Recht und Unrecht stürmt herein,
Und wie die Frau sich sträubt — er küsst ihr dreist
Ein Feuermaal, wie'n Groschen, auf den Nacken.
— Du musst die Lippen nicht so nagen, Kind,
Du nagst Dich wund. — „Ei Herr," sagt' ich, „schämt Euch,
Treibt's doch nicht gleich dem Spatz —"

Cardenio.

Du aus der Hölle
Emporgestiegnes Ungethüm, was schaffest
Du bey Olympien?

Tyche

Tyche.

Ich musst' sie streichen,
Ich hab' den sanftsten Strich, sie schrickt nach mir,
Wenn ihr was wehe thut.

Cardenio.

Ist sie schwer krank?

Tyche.

Ein Bischen Gliederreissen, Schwindel, Kopfschmerz —
Was sich denn einstellt nach 'nem Vierteljahr,
Wenn Hochzeit ist gewesen.

Cardenio.

O du Himmel
Und Erde! Nun zerreisst der Damm, nun bricht
Die alte Sündfluth ein!

Tyche.

Was schwärmest Du?
Ist's ein Mirakel? Darum frein sie sich,
Du Narr, das ist ja ganz und gar natürlich.

Cardenio.

Natürlich? Ja! Was ist denn unnatürlich?
Natürlich sind Betrug und Lug und Unzucht!
Natürlich ist's, wenn Söhne Väter tödten!
Natürlich, wenn —

Tyche.

Ei pfui doch über's Fluchen!

Cardenio.

O Jesus! — — Du des Abgrunds schlaue Botin,
Hör meinen Schwur, und bring' ihn Lusifern. —

Tyche.

Gottloser Mensch, schlagt in Euch, macht ein Kreuz.

Cardenio.

Hier schwör' ich mich den lichten Mächten ab,
Und weih' mich ganz den Untern!
Satan steig auf, und sey mein Herr und König!
Die Gesetze Gottes begreif' ich nicht —
Geheiligt wird das Unheilige, und des Himmels Segen träuft
Auf Schlamm und Moder!
Leben keimt in Sünd' und Schande, und reines Wesen
Wird furchtbarlich zerstört!
Gilt es der Schlechten Schlechtster seyn, so kann ich
Auch ringen um den Preis. — Unschuld fahr hin!
Recht, Ehre, fromme Keuschheit, fahret hin!
Du Kupplerin, lehr' mich die Höllenkünste,
Womit man Weiber fängt! Sie ist noch mein —
Geniessen will ich, im Genuss zerstören!

Tyche.

So sprichst Du wie ein wackrer Junggesell,
Der Henker hol' die nobeln Passionen!
Das Fleisch regt sich bey jeder Liebe doch,
Jetzt stumpfst Du seinen Stachel ohne Schaden;
Denn wenn von Deinen Küssen etwas reift
Im Schooss Olympiens —

Cardenio.

Halt ein — mein Hals —

Tyche.

Hast Du den Krampf? — so geht das kluge Weib
Nur ihrem Eh'herrn schmeichelnd um den Bart —

Cardenio.

Wenn Du mir ein Glas Wasser schaffen wolltest —

Tyche.

Reiss Dir den Kragen auf — und dann? der Spass!
Das Kind kriegt seinen Vater, damit gut!
(Cardenio fällt bewusstlos nieder.)
Nun komm hervor, mein köstliches Geträuk,
Worein des Herzens Asche niedersank.
(Sie zieht einen Kelch hervor.)
Der Acker ist gepflügt, die Zeit ist reif.
Ein altes Weib hat diesen Leun gebändigt,
Umwunden und zerquetscht liegt er am Boden.
Wie lieblich dreht ein Chor von kleinen Teufeln
Im muntern Reigen sich ob meinem Wein!
Sie schlagen mit den Schwänzlein — küsst mich, Traute!
Doch halt, mein Löw' erwacht —

Cardenio.

Wo bin ich — ah
Du da — Ruf mir Pamphilio — ich will
Zu Bett gehn.

Tyche.

Mäss'ge Deine Leidenschaft,
Mein Kind, dabey wirst Du nicht alt, komm, setz Dich.
Nimm diesen Trank.

Cardenio.

Was ist's.

Tyche.

Ein Kräuterwein,
Ich nahm ihn mit zur Stärkung einer Kranken,
Der thut Dir gut.

Cardenio.

Dein Wein ist trüb' und molkig.
Giebst Du mir Gift, so dank ich Dir dafür.
Denn meines Lebens bin ich überdrüssig.
(Er trinkt, die Hexe murmelt leise einige Worte.)
Ein guter Trank! Ein Trank gewürzt und stark!
Er giesst mir neue Kraft in Herz und Adern.
Noch einmal — (Er trinkt wieder.)
Dank für Dein Gebräu, Du Alte.
Ich glaub' ich hab' mein Leiden überstanden,
Ich fühle Muth zu neuen Lebenspfaden,
Was hin ist, sey dahin — ein Narr beweint's.
Das Letzte trink' ich aus —

Tyche.

Ei, Alles nicht!

Cardenio.

Auch nicht ein Tropfen soll im Becher bleiben. (Er trinkt.)
Was macht die liebliche Celinde, Alte?

Tyche.

Sie war sehr krank. Heut ist sie wieder aus
In's freye Feld, Ihr kennt wohl ihre Weise.

Cardenio.

Wie leicht kann etwas Schlimmes ihr begegnen!
Sie ist zu kühn, und wagt sich allzuweit.
Ich will in's Freye, sie zu finden suchen,
Und sie nach Haus geleiten, und ihr sagen,
Dass ich um sie mich sehr geängstigt habe.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Laue: *Cardenio und Celinde* — — von *Karl Immermann* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Wir wollen Hn. *I.*, der sich den Shakspeare zum Vorbilde gewählt zu haben scheint, einmal zugeben, dass der dramatische Dichter das Recht und den Muth haben müsse, von dem Spiele der Triebfedern der *Sinnlichkeit* im Menschen den Schleyer wegzuziehen, und die menschliche Natur bis zum Sitze der Bestialität zu enthüllen. Aber diese Enthüllung muss denn doch wenigstens einen poëtischen und dramatischen Zweck haben. Shakspeare, im Othello, zeigt uns zwar ohne Schonung der keuschen Scham die Wirkung, welche die Vorstellung von dem physischen Actus des Ehebruches auf sein eifersüchtiges Gemüth hervorbringt. Aber er thut es mit wenigen, im Grunde nur mit zwey Worten („neben ihr, *auf ihr*") und er thut es, weil es zum vollständigen psychologischen Gemälde der Leidenschaft gehört, welche die Katastrophe des Stückes herbeyführt. Wo ist hingegen der dramatische Zweck, mit welchem hier Hr. *I.* dieses *con amore* ausgeführte Wühlen im Schlamme der menschlichen Natur rechtfertigen könnte? Und was soll überhaupt mit der ganzen Hexenbrauerey, und mit der Behexung des Cardenio zur Liebeley mit Celinden gesagt seyn?

Wenn wir auf die Intention des Gryphius zurücksehen, die wir oben mit dessen eigenen Worten angeführt haben, so müssen wir diese Frage wiederholen in Bezug auf das ganze Stück des Hn. *I.* Man sieht wohl, dass er *mehr* hat darstellen wollen, als Gryphius; aber man sieht nichts *Besseres*, nichts, was zur Hervorbringung eines tragischen Totaleindrucks geschickter wäre. Des Gryphius Hauptpersonen sind (wie er sie im Titel des Stückes nennt) *unglücklich Verliebte*, die des Hn. *I.* kann man füglich *unglücklich Gedichtete* nennen. Indessen liegt der Fehler des Ganzen weniger in der Charakteristik, die wenigstens durch eine gewisse Kühnheit im Zusammenfassen psychologischer Extreme anzieht, als in der abenteuerlichen Missgestaltung der Fabel, die wir oben durch Nebeneinanderstellung anschaulich gemacht zu haben glauben. Hr. *I.* gab vor einigen Jahren einen Band Trauerspiele heraus, deren Eines (Edwin) Erwartungen von seinem Talent erregte. Hier offenbart sich eine Verirrung des Geschmacks und des dramatischen Taktes, in welcher dieses Talent unterzugehen Gefahr läuft. Dieser Gefahr setzt sich dasselbe um so mehr aus, je mehr es sich bemüht, dem Genie des grossen Britten nachzulaufen, und wir wollen freundlich-ernst davor gewarnt haben.

Berlin, in d. Voss. Buchh.: *Vargas*, ein spanisches Volksgemälde aus den Zeiten König Philipp des Zweyten. Frey aus dem Englischen übersetzt von *L. M. v. Wedell.* 2 Theile. 1826. beide Thle. 640 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Aus der Vorrede des Herausgebers, Freund vom verstorbenen Verfasser, ergiebt sich, dass Herr *von Villiers* mehrere Jahre in Spanien gelebt, und dort den Stoff zu seinen spätern Arbeiten gesammelt hat. Nach England zurückgekehrt, beschrieb er die spanischen Gebräuche und Charaktere in einer Reihe von Erzählungen, welche der Freund nach seinem Tode herausgeben sollte. Dieser, selbst fürchtend die Verdienste und Talente des Verstorbenen zu überschätzen, schickt nun das erste spanische Gemälde als *Probe* in die Welt. Rec. glaubt, dass sich das lesende Publicum gern damit begnügen, und keine ferneren Ansprüche an die noch etwa rückständigen spanischen Volksgemälde machen werde. — Der Geschmack unserer Tage verlangt eine interessante, nicht mit Begebenheiten und Nebenumständen überladene Erzählung, deren einfacher Gang und anziehende Charaktere die Aufmerksamkeit der Leser fesselt. Obenbenannter Roman aber ist nicht von solcher Beschaffenheit; vielmehr verworren in der Darstellung sich häufender Begebenheiten, so wie unklar durch ein stetes Vorgreifen und wieder Zurückgehen in der Geschichte. Er spielt theils in Saragossa, theils in Sevilla im J. 1590 unter König Philipp dem Zweyten. Don *Bartholomé Vargas*, der Held, ein junger Cavalier im Hause des Marques von Bohorquia erzogen, tritt ohne Aeltern auf, glaubt im Verlauf der Geschichte einmal seinen Vater, in dem der ihm heimlich angetrauten Cornelie, Tochter des Marques von Bohorquia, und dann in dem scheuslichen Erzbischof von Sevilla zu finden. Der erste Fall treibt ihn zur Verzweiflung und Flucht nach Saragossa, wo er Theil an einem Volksaufstand nimmt. Bey einem frühern Aufenthalt in England ist er zur protestantischen Religion übergegangen, und hat auch Cornelien, vor ihrer heimlichen Verbindung dazu vermocht. Der Erzbischof, von sündhafter Liebe zu dieser entbrannt, bekommt unglücklicher Weise Nachricht von ihrer Religionsveränderung;

rung; verräth diess dem General-Inquisitor — und so wird Cornelie am Tage der Flucht ihres Geliebten von vier Dienern der Inquisition unbemerkt weggeführt und als Ketzerin eingesperrt. Perico, ein getreuer Diener des Hauses, seit Kurzem Thorwächter der Inquisition, hinterbringt Don Bartholomé die Schreckenspost nach Saragossa. Er eilt zu ihrer Befreyung nach Sevilla, besteht auf dem Wege zahllose Abenteuer; begegnet endlich dem, von Marques von Bohorquia Cornelien bestimmten Bräutigam, Don Diego Meneses (welcher im Lande herumirrt, seine ihm noch unbekannte Braut, nebst ihrem vermeintlichen Entführer aufzusuchen) nennt sich, wird im Duell von ihm verwundet und in ein nahe gelegenes Schloss gebracht. Hier erfährt Don Diego die wahre Lage der Sache, wird aus Feind Freund, und verlässt ihn, um nun allein Corneliens Befreyung zu bewirken, während Vargas im Schloss eine Entdeckung macht, die ihm später zur Auffindung des wahren Vaters verhilft. Wieder genesen begiebt er sich abermals auf den Weg, — wird im Verlauf widriger und günstiger Umstände bald verfolgt, bald für einen Heiligen gehalten, und hört in letzterer Eigenschaft die Beichte einer alten Markgräfin, die ihm völligen Aufschluss über seine Geburt giebt. Er langt endlich in Sevilla an, und findet den treuen Freund, aus Liebe zu ihm unterdessen ein unentbehrliches Werkzeug des Erzbischofs geworden, als Diener der Inquisition. Unter dem Vorwande, die endlich nachgiebiger werdende Cornelie in dessen Pallast zu bringen, unternimmt Don Diego mit dem Erzbischof ihre Entführung aus den verhassten Mauern, während Vargas die nöthigen Vorkehrungen zur weitern Flucht getroffen hat. Alles gelingt aufs beste, der wüthende Erzbischof sieht sich in seinen eigenen Netzen gefangen, wird unterweges dem Pachter eines einsamen Meyerhofs als ein Wahnsinniger, besessen von der fixen Idée Erzbischof zu seyn, übergeben, und die drey Andern setzen ihre Reise nach Saragossa fort, wo sich Don Diego von ihnen trennt und das junge Ehepaar sich einstweilen in den Schutz der Menifestacion begiebt. Hier schreibt Vargas an den Vater, welcher, das Kind längst todt glaubend, keine sonderliche Freude über diese Entdeckung äussert, ihn jedoch reichlich mit Geld versieht und die Sache zu ignoriren bittet. Das von Volkskriegen beunruhigte Arragonien bietet nun den Flüchtigen weder Freude noch sichern Aufenthalt; sie verlassen daher die freywillige Gefangenschaft in der Menifestacion, und suchen Schutz in den protestantischen Staaten der Königin Elisabeth. Corneliens Vater ist unterdessen gestorben. Der Erzbischof findet durch Lug und Trug Mittel zur Flucht, und langt in Sevilla vor dem erstaunten General-Inquisitor an. Dieser hat in Gemeinschaft mit der höhern Geistlichkeit des Erzbischofs plötzliches unerklärliches Verschwinden dem Volke als ein Wunder dargestellt, was er jetzt nicht widerrufen kann; so bleibt ihm kein Ausweg, als dem Verräther dasselbe Loos zu bereiten, welches er Vargas und Cornelien zugedacht, und dieser stirbt, noch ehe ihn das Gericht verurtheilt, an den Folgen der Wuth.

Dieses ist in möglichster Kürze der Hauptinhalt des Romans. Volkstumulte, Gräuel-Scenen der Inquisition, büssende Mönche, verschmitzte Gastwirthe, irrende Ritter und zahllose Nebenpersonen füllen und überladen die Lücken des Ganzen, welches der Uebersetzer wohl gethan hätte, in einen Band zusammenzudrängen.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Kayser: *Platonis Crito* Graece — Cum commentario perpetuo et pleno in usum juventutis scholasticae edidit *Eduardus Loewe*. 1825. VIII u. 71 S. 8. (8 gGr.)

So gern auch Rec. dem wissenschaftlichen Eifer und dem rühmlichen Fleiss des zwanzigjährigen Herausgebers volle Anerkennung und Gerechtigkeit wiederfahren lässt; so muss er doch auch bemerken, dass ein bescheidener Titel dieser Bearbeitung des Crito besser als das vielsagende: *„cum commentario perpetuo et pleno"* angestanden hätte, da man heutiges Tages an einen *commentarius perpetuus et plenus* keine geringen Forderungen zu machen pflegt, in jedem Fall doch Etwas mehr, als hier gegeben wird. So konnten wir z. B. doch erwarten, über die Veranlassung und Anlage dieses Dialogs und die darin vorkommenden Personen, über die Ueberschrift desselben, insbesondere auch über dessen in neueren Zeiten bestrittene Echtheit, einigermassen belehrt zu werden. Aber diess ist Alles in einem *Argumentum* von *vierzehn* Zeilen abgethan. *Es ist* also so wenig hier von *Schleyermachers* Ansicht (Uebersetzung T. I. P. II. S. 233 seqq.), als von *Asts* Angriff (Leben und Schrift. d. Plat. S. 492 ff.) und von *Socher's* und *Bremi's* Vertheidigungen desselben (letztere in den philologischen Beyträgen aus der Schweiz. I. S. 131—142) Etwas zu finden: was man doch gewiss nach so viel versprechendem Titel zu erwarten berechtigt war.

Was nun zuvörderst den griechischen Text betrifft, den uns der Herausg. von S. 4 an in correctem Drucke, nach Kapiteln, denen immer ein kurzes lateinisches Argument vorangesetzt ist, abgetheilt, und ohne Beyfügung der Seitenzahlen der Stephan'schen Ausgabe, (was doch wünschenswerth war) liefert, so sind zu der Constituirung desselben keine neuen kritischen Hülfsmittel benutzt worden; im Uebrigen versichert der Herausg. (S. V): *„nulli omnino me adstrinxi auctoritati, sed ex optimis libris eas, quae mihi optimae esse videbantur, elegi lectiones, virorum doctorum conjecturas rarissime tantum in textum recepi* (was in jeder Hinsicht zu billigen)." Unter dem Text auf jeder Seite stehen die kritischen und erklärenden Noten, über sachliche Gegenstände, wie über Grammatik und Sprachgebrauch sich gleichmässig verbreitend, in einem klaren, bestimmten und fasslichen Vortrage, der die besten Hoffnungen für

für die fernere literarische Laufbahn des Herausg. erweckt. Dass er öfters, um Diess oder Jenes zu erläutern oder zu beweisen, auch auf andere Schriftsteller sich berufen und ihre Stellen citiren musste, darüber mag Rec. dem Vf. keinen Vorwurf machen (vgl. Vorr. S. VI); im Gegentheil rechnet Rec. diess eben zu den Bedingungen einer solchen Bearbeitung.

Rec. will nun, zum Belege seines oben ausgesprochenen Urtheils, noch Einiges näher im Einzelnen durchgehen, und beyspielshalber noch Einiges anführen, was dem Vf. entgangen seyn mochte. Kap. I. bey ὄρθρος wäre anzuführen gewesen *Thomas Magist.* S. 656, auch wenn des ungegründeten Verdachts von Salmasius nicht hätte erwähnt werden sollen, wornach dieser Ausdruck bey den älteren griechischen Schriftstellern in diesem Sinne nicht vorkomme (Vgl. nur *Schleusner* im Lexic. des N. T. s. h. v. und daselbst auch diese Stelle). Ueber den Gebrauch des dabey stehenden βαθύς in diesem und ähnlichen Fällen, s. Lucian. in Asin. 34 („νὺξ βαθεῖα") und daselbst *Reiz.* Tom. VI. p. 492 ed. Bipont. — Gleich darauf citirt der Vf. über den Gebrauch von ὅπως nach θαυμάζειν Xenoph. Memor. I, 10. III, 5. Es muss aber heissen I, 1, 20, wo schon *Jacobs* in der Attica ausser andern Stellen auch III, 5, 13 aus den Memorabilien anführt. Vgl. auch *Corai* zu Isocrates II. p. 23 — Eben so gleich darauf zu ὑπακούειν vgl. *Wyttenbach* zum Phädon p. 120, *Bach* zu Xenophon's Sympos. I, 11. — Im Verfolg ist richtig beybehalten (mit *Bekker, Beck, Buttmann,* deren jedoch nicht gedacht wird) καί τι καὶ εὐεργετεῖται und die Bedeutung der Redensart καί τι καὶ gegen Fischers καί τοι καὶ erörtert, wobey auf eine Abhandlung von Forbiger verwiesen wird. Rec. würde auf *Duker* zu Thucydid. IV, 121. VIII, 83 und *Poppo* Observatt. Thucydid. S. 106 verwiesen haben. Die Variante εὐεργέτηται wird nicht bemerkt, sondern bloss der Erklärung des Präsens, welche *Buttmann* giebt, beygestimmt. Und doch haben *Jacobs, Beck, Wolf* und *Bekker* das Perfectum aufgenommen! Gleich darauf schreibt der Vf. ἐν τοσαύτῃ τε ἀγρυπνίᾳ καὶ λύπῃ, was gewiss zu billigen. Noch bey *Buttmann* fehlt τε. Eben so ist auch der Conjunctiv διάγῃς beybehalten, wie auch *Buttmann* und *Bekker* gethan — Bey den Worten: ἀλλ' οὐδὲν αὐτοῖς ἐπιλύεται ἡ ἡλικία τὸ μὴ οὐχὶ ἀγανακτεῖν τῇ παρούσῃ τύχῃ wird zwar ἐπιλύεσθαι mit Verweisung auf Suidas, und *Schneiders* Lexicon erklärt („*proprie expedire hinc sinere, concedere*"); richtiger freylich erklärt *Böckh* zu Platon's Min. p. 107. 108: *impedire, quo minus graviter ferant;* aber über die folgende Structur τὸ μὴ οὐχὶ mit dem Infinitiv (vgl. *Böckh* l. l.) hätten wir in einem „*in usum juventutis scholasticae*" geschriebenen Commentar eben so gut eine Erörterung erwartet, als über andere, selbst minder bedeutende Verbindungen der Art Erörterungen gegeben werden, wie z. B. S. 7 über den Gebrauch von εἶτα in Fragesätzen, S. 10 über ταύτῃ οὐ μέντοι u. dgl. m. Kap. II schreibt der Vf. richtig (jedoch ohne der abweichenden von *Beck, Bekker, Heindorf* u. A. verworfenen Lesart zu gedenken) ᾗ ἂν (nicht ᾖ, wie hier gedruckt steht) ἂν ἔλθῃ (*Buttm.* ἔλθοι) mit der kurzen Bemerkung: „ᾗ *additur post* ὑστεραίᾳ, *quia hoc ipsum vim comparativi habet; die postquam advenit.*" Rec. vergleicht die Erörterungen von *Wyttenbach* zu Platon's Phädon S. 314 f. und *Bast Append. Epist. critic. praef.* p. VII. Gleich darauf, wo der Vf. eine ungenaue, ungenügende Notiz über die Ἕνδεκα giebt, war ihm wahrscheinlich *Ullrich's* Abhandlung über diess Collegium, bey seiner Uebersetzung einiger Platonischen Dialoge, unbekannt geblieben, sonst hätte er daraus seine Angabe berichtigen können. — Zu τῆς ἐπιούσης ἡμέρας war Thomas Magister S. 352 mit den Auslegern anzuführen. — Kap. III: οὐδεμία ξυμφορά ἐστιν ἄλλη, ἀλλὰ χωρὶς κ. τ. λ. So schreibt der Vf., spricht aber kein Wort von der andern Lesart, die aus Handschriften von *Buttmann* und *Bekker* aufgenommen worden: οὐ μία ξυμφορά ἐστιν, ἀλλὰ κ. τ. λ.! Dagegen hat er gleich darauf richtig (wie auch *Beck* und *Bekker*) beybehalten ὡς — ἀμελῆσαι, wofür *Buttmann* unnöthig gesetzt: ὡς — ἀμελήσαιμι, auch giebt er eine aus Forbiger's Programm entlehnte Erklärung, so wie eine eigene; wo wir jedoch der ersteren, als der einfacheren unbedingt den Vorzug geben möchten. — Kap. VIII schreibt der Vf. οὗτός γε ὁ λόγος ὃν διεληλύθαμεν, ἔμοιγε δοκεῖ ἔτι ὅμοιος εἶναι καὶ ὁ πρότερος, und giebt von dieser Stelle eine ausführliche kritische Erörterung S. 36 und 37, in der er die Ansicht von Forbiger in jenem Programm S. 13 für die richtige und wahre hält. Weder der Ansicht von *Jacobs* (in der Attika) über diese Stelle, noch der von *Heindorf ad. Theaetet.* S. 321 (καὶ ὁ πρότερος) noch *Bekkers* Lesart τῷ καὶ πρότερον wird übrigens erwähnt. So könnte Rec. noch eine Reihe von Bemerkungen folgen lassen, die er jedoch lieber unterdrückt, weil dazu *hier* nicht der Ort seyn kann, und andererseits das aus einigen Kapiteln Nachgewiesene hinreichend seyn wird, das obige Urtheil des Rec. zu bekräftigen. Uebrigens wünschen wir, dass diese Ausgabe angehenden Philologen für ihr Privatstudium von Nutzen seyn möge.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Hayn: *Die Gasthöfe und Gastwirthe, wie sie seyn sollen,* nebst einer *Darstellung der Rechte und Pflichten der Gastwirthe und ihrer Gäste* nach *preussischen* Gesetzen. Von *Justus Abel,* Doctor der Philosophie. 1825. 130 S. kl. 8. (14 gGr.)

Nachdem Hr. *A.* in der Einleitung von der Gastfreyheit und Gastfreundschaft der alten Völker und besonders der Orientalen gehandelt hat, woran, obgleich es recht hübsch zu lesen ist, die Gastwirthe sich nicht sehr erbauen werden, und nachdem er ferner vorgetragen hat, wie er wünsche, dass die Gastwirthe sich betragen möchten, wobey noch viel zu wünschen bleibt, wenn sie zu keinem Tadel Anlass geben sollen, liefert er einen Auszug aus dem preussi-

ssischen Landrechte und mehrere nicht allgemein bekannte Polizeyverordnungen über das besondere Recht der Fremden und über ihr Verhalten im Gasthofe sowohl, als im Lande, so wie über die Verpflichtungen und polizeylichen Obliegenheiten der Gastwirthe. Des Ganze ist ein Beytrag zu der sehr zweckmäſsigen Anforderung des Vfs. an achtbare Gastwirthe, zu der unentbehrlichen Ausstattung ihres Gasthofes auch eine kleine Bücher- und Landkarten-Sammlung zu rechnen, wie solche den dringendsten Bedürfnissen der einkehrenden Fremden in diesen Stücken entspricht. In einer solchen Gasthofs-Bibliothek wird die vorliegende kleine Schrift einen wohlverdienten Platz einnehmen, und sowohl der Gastgeber, als seine Gäste, werden wohl thun, sich mit dem Inhalte bekannt zu machen, um sich vor Schaden zu hüten, der gar leicht aus Unkunde der Gesetze entsteht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 12. May starb zu Heldrungen der dasige Decan *Karl Friedr. Wilh. Kadisch* im 73sten Lebensjahre. Er ward zu Donndorf bey Sangerhausen im J. 1753 geboren, kam 1781 als Cantor nach Lützen, 1782 als dritter Schulcollege nach Sangerhausen, und ward 1791 nach Heldrungen versetzt. Seine grammatischen Schriften sind im 10ten und 11ten Bande des gel. Deutschlands verzeichnet.

Zu München starb am 13ten May Dr. *Joh. v. Spix*, Ritter des Civilverdienstordens der baierschen Krone und Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, nach einer Krankheit von wenigen Tagen. Seine Verdienste als Naturforscher sind durch seine zahlreichen Werke in diesem Fache bewährt, so wie die mit seinem kürzlich nach England gereiseten Freunde, dem Ritter Dr. *von Martius*, unternommene Reise nach Brasilien, deren Resultate durch den Druck bekannt gemacht sind, und durch welche die naturhistorische Sammlung der Akademie zu München einen bedeutenden Zuwachs erhielt, seinen Namen noch in späten Zeiten erhalten wird. Er war zu Höchstädt an der Aisch am 9. Febr. 1781 geboren.

Am 18ten May starb zu Bonn der ordentl. Professor der Kameralwissenschaften, Dr. *Karl Christian Gottlob Sturm*, bekannt durch seine in das Fach der Oekonomie und Finanzwissenschaften einschlagenden Schriften, auch hatte derselbe vorigen Winter den bereits bekannten Plan zu einer ökonomischen Zeitung entworfen.

Zu München starb am 21ten May der als mechanischer Künstler berühmte *Georg von Reichenbach*, Ober-Berg-Salinenrath u. s. w., geboren zu Mannheim den 24. August 1772.

Im Taurischen Pallaste zu St. Petersburg starb am 3ten Junius der berühmte Historiograph des russischen Reichs, *Nicolai Michailowitsch von Karamsin*, an einem Geschwür in der Brust. Er wurde am 1. December 1763 in dem Gouvernement Simbirsk geboren und erhielt seine Erziehung im Hause des Professor *Schrader* zu Moskau. Nachdem er eine Zeit lang in der Garde gedient, bereiste er 1789—1791 verschiedene Gegenden von Europa. Im J. 1802 wurde er vom Kaiser von Rufsland zum Reichshistoriographen, so wie späterhin zum wirklichen Etatsrath ernannt und ihm von demselben mehrere hohe Orden verliehen; auch wurde er von mehreren gelehrten Gesellschaften zum Mitgliede aufgenommen. Er ist mitten aus seinen Arbeiten für die russische Geschichte, die er bis Iwan Wasiliewitsch vollendet hatte, herausgerissen worden, ohne dass bis jetzt ein Name bekannt ist, der dieses Werk fortsetzen zu können versprechen dürfte. Kurze Zeit vor seinem Tode (am 25. May) sandte ihm der Kaiser von Rufsland in einem sehr huldvollen Schreiben einen Ukas an den Finanzminister, in welchem ihm jährlich 50tausend Rubel bewilligt werden, mit der Verfügung, dass diese Summe als Pension, auch nach ihm seiner Gattin, und nach deren Ableben unverkürzt den Kindern verbleibe, und zwar den Söhnen bis zu ihrem Eintritt in *Dienste*, und den Töchtern bis zur Vermählung.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige ausserordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Bonn, Hr. Dr. *von Calker*, ist von Sr. Maj. zum ordentl. Professor in eben dieser Facultät ernannt worden.

Der bisherige Privatdocent, Hr. *Gustav Rose* zu Berlin, ist zum ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät dasiger Universität ernannt worden.

Der durch seine statistischen Schriften bekannte Akademiker, Hr. *Herrmann* zu St. Petersburg, ist zum wirklichen Staatsrath ernannt worden.

Dem Hn. Pfarrer *Süss* in Barmen hat Se. Maj. der König von Preussen für ein Dedications-Exemplar seiner Geschichte des Erzstiftes Köln ein Dankschreiben und eine goldene Medaille übersandt.

Der berühmte Schottische Philosoph, Hr. Professor *Dugald Stewart*, und der Philolog Hr. Professor *Schweighäuser* in Strasburg haben jeder von der Königl. Gesellschaft für Literatur in London eine goldene Denkmünze erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Historische Bildergallerie,
zur
Erheiterung, Belehrung und Unterhaltung für alle Stände;
von
Samuel Baur.

Preis des *ersten* Theils 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.
— — *zweyten* — 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 Fl. 18 Kr.
Complet 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 Fl. 18 Kr.,

Die Freunde der historischen Lectüre werden in diesem neuen Werke des beliebten Verfassers einen reichen Stoff zur Belehrung und Unterhaltung finden; die nachfolgende Angabe des Inhalts beider Theile wird den Reichthum dieser Sammlung zeigen. Es befinden sich in beiden Theilen:

Erste Gallerie: Schilderung denkwürdiger Ereignisse, *in 10 Aufsätzen.*

Zweyte Gallerie: Scenen aus dem Menschenleben, *in 33 Aufsätzen.*

Dritte Gallerie: Zur Sitten- und Culturgeschichte, *29 Aufsätze.*

Vierte Gallerie: Kleines historisches Allerley, *143 Aufsätze.*

Auch in *Leihbibliotheken* wird dieses nützliche und höchst unterhaltende Buch gewiss lieber gelesen werden, als die meisten Romane der neuesten Zeit.

Bey Fr. Laue in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu erhalten:

Leo, Dr. J.,
Taschenbuch der Arzneypflanzen,
oder Beschreibung und Abbildung sämmtlicher officinellen Gewächse, nebst Anleit. zur systemat. Kenntniss derselben. — Bis jetzt ist erschienen 1sten Bandes 1stes bis 5tes Heft.

Der Band besteht aus 10 Heften (deren jedes 1 Bog. Text und 8 Pflanzenabbildungen enthält) und kostet mit schwarzen Abdrücken 2 Rthlr. 10 Sgr., mit halb illum. 3 Rthlr. 10 Sgr., mit ganz illum. 4 Rthlr. 20 Sgr. (Auch sind die Hefte einzeln, verhältnissmässig etwas theurer, zu haben.) — Das Ganze wird aus 8 Bänden bestehen, also 640 abgebildete Pflanzen nebst Beschreibung enthalten. Der Pränumerat. Preis auf 8 Bde beträgt bey schw. Abdrücken 15 Rthlr., bey halb illum. 23 Rthlr., bey ganz illum. 31 Rthlr. zahlbar in 3 Terminen, jedes Mal ein Drittheil, nämlich beym Empfang der 1sten Hefte des 1sten Bdes, beym 1sten Heft des 3ten Bdes und beym 1sten Heft des 5ten Bdes. Dieser Prän. Preis dauert noch bis zum vollendeten 1sten Bande.

Das Ganze wird im J. 1828 vollendet werden.

Die ersten 5 Hefte liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit, und empfehlen sich gewiss allen Medicinern und Pharmaceuten durch zweckmässige, praktische Einrichtung und durch billigen Preis.

Bey W. Engelmann in Leipzig ist erschienen:

Ueber
die katholische Richtung
der
Kirchenagende
für die
Hof- und Domkirche zu Berlin
vom Jahr 1822.
Bedenken evangelischer Christen.
Geh. 2 gr.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Elias von Siebold,*
K. pr. geheimen Medicinalrathes und o. ö. Professors der Geburtshülfe an der K. Universität zu Berlin u. s. w.,

Handbuch
zur Erkenntniss und Heilung
der Frauenzimmer-Krankheiten.
III. Abschnitt.
Die Krankheiten der Wöchnerinnen. 572 S. 8.
Preis 3 Rthlr. 14 gr.

Die endliche Vollendung dieses mit so allgemeinem Beyfalle aufgenommenen Werkes, von welchem die früheren Bände eine *zweyte* Auflage nothwendig machten und bereits vom Dr. *Savoldi* in Italien eine Uebersetzung ins Italienische angekündigt ist, wird

Aerzten und Geburtshelfern sehr erwünscht seyn; diejenigen, welche die früheren Bände nicht besitzen, können es auch als besonderes Werk mit dem Titel: „Handbuch zur Erkenntnifs und Heilung der Krankheiten der Wöchnerinnen" erhalten.

Frankfurt a. M., im Junius 1826.

Franz Varrentrapp.

Bey C. A. Koch in Greifswald sind so eben nachstehende Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Böckel, E. G. A., Predigtentwürfe über Episteln. 2ter. 1 Rthlr. 8 gr.

Gesterding, Dr. F. C., Ausbeute von Nachforschungen über verschiedene Rechtsmaterien. 1ter Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Meinhold, Wilh., St. Otto, Bischof von Bamberg, oder die Kreuzfahrt nach Pommern. Ein romantisch-religiöses Epos in 10 Gesängen. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 16 gr. Velinpap. 2½ Rthlr.

Bey C. F. Winter in Heidelberg ist erschienen:

Lebens- und Todeskunden
über
Johann Heinrich Voss.
Am Begräbnisstage gesammelt für Freunde
von
Dr. *H. E. G. Paulus.*
gr. 8. Geheftet: 16 gr.

Betrachtungen
über den
Protestantismus.
gr. 8. Geheftet: 2 Rthlr.

In der Cröker'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Dr. *H. A. Schott* Briefe über Religion und christlichen Offenbarungsglauben. Preis 2 Rthlr.

Der Verfasser, dessen Gelehrsamkeit, wissenschaftliche Bildung und christlicher Sinn längst ihre gerechte Anerkennung gefunden haben, spricht hier das Resultat seiner Untersuchungen über einen der wichtigsten Gegenstände der christlichen Dogmatik aus. Er hat dabey auf alles Rücksicht genommen, was seit der Erscheinung der Briefe über Rationalismus durch deutschen Scharfsinn eine neue Ansicht, eine neue Gestalt, eine neue Bedeutung gewonnen, und wird den Theologen nicht weniger befriedigen, als diejenigen, welchen die gute Sache des Christenthums am Herzen liegt. Zwar ist der nächste Zweck dieser Schrift Vermittelung zwischen Supranaturalisten und Rationalisten; aber sie berührt so viele Gegenstände, indem sie diesen Zweck verfolgt, dafs sie von der einen Seite dem Gelehrten als Einleitung in die gesammte Dogmatik, und von der andern durch die Gemüthlichkeit der Darstellung dem Gebildeten als echt christliche Erbauungsschrift höchst willkommen seyn wird.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Bibliotheca Auctorum classicorum
et Graecorum et Latinorum,
oder
Verzeichnifs derjenigen Ausgaben und Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller, welche vom Jahre 1700 bis zur Mitte des Jahres 1825 in Deutschland erschienen sind, nebst den nothwendigsten und brauchbarsten Erläuterungsschriften derselben.
Vierte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis 10 gr. oder 45 Kr.

Bibliotheca philologica,
oder
Verzeichnifs derjenigen Grammatiken, Wörterbücher, Chrestomathien, Lesebücher und anderer Werke, welche zum Studium der griechischen, lateinischen, hebräischen und anderer todten Sprachen gehören, und vom Jahre 1750 an (zum Theil auch früher) bis zur Mitte des Jahres 1825 in Deutschland erschienen sind.
Nebst einem Materienregister.
Preis 6 gr. oder 27 Kr.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 16 gr. zu haben:

Aus dem Leben eines Taugenichts
und
das Marmorbild.
Zwey Novellen nebst einem Anhange von
Liedern und Romanzen
von *Joseph* Freyherrn *von Eichendorff.*

Wir dürfen überzeugt seyn, dafs die öffentliche Stimme die Empfehlung dieses neuen Werkes übernimmt, und können deshalb hier alle weiteren Worte sparen.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Bey G. C. E. Meyer in Braunschweig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *F. W. Spehr's*
neue Principien des Fluentencalculs, enthaltend die Grundsätze der Differential- und Variationsrechnung, unabhängig von der gewöhnlichen Fluxionsmethode, von den Begriffen des unendlich Klei-

Kleinen oder der verschwindenden Größen, von der Methode der Grenzen und der der Functionenlehre, zugleich als *Lehrbuch* dieser Wissenschaft dargestellt, und mit Anwendungen auf analytische Geometrie und höhere Mechanik verbunden u. s. w. med. 8. Mit 5 Kupfertafeln. Preis 3 Rthlr.

Diese Schrift, gewiss eine merkwürdige Erscheinung in der heutigen Literatur, enthält eine neue Ansicht über die Darstellungsweise der Differentialrechnung. Der Verfasser geht hier auf dem Wege weiter, welchen *Newton* bey der Bearbeitung seiner Principien der Naturwissenschaft wegen der Unvollkommenheit der damaligen Analyse verliess, und gelangt durch die Begriffe des Fliessens, wovon hier eine evidente Theorie gegeben wird, eben so streng, als leicht und überraschend zu den Resultaten. Während sich alle früheren Methoden der Differentialrechnung entweder unumwunden, oder versteckt des Begriffs unendlich kleiner Größen bedienten, ist diese Schrift zum ersten Male gänzlich frey davon; sie handelt ferner in wissenschaftlicher Darstellung die Lehre von den Spiralen ab, welche bekanntlich bis jetzt noch fehlte, und entdeckt darauf die eigentliche Theorie der Krümmung. Die höhere Mechanik wird durch diese Darstellungsart der Differentialrechnung zur Wissenschaft; und zum ersten Male ist hier das Parallelogramm der Geschwindigkeiten und Kräfte allgemein bewiesen.

Buchheister, Dr. *J. C.*, Geometrie für Bürgerschulen und Gewerbeschulen, wie auch zum Selbstunterricht für Handwerker. 1ster Theil. 9 Bogen. 8. Mit 3 Kupfertafeln. 12 gr.

Der Herr Verfasser dieses Werkes erwirbt sich durch dasselbe einen besondern Anspruch auf die Anerkennung seiner Verdienste für den Unterricht der Jugend, indem er dieser und ihren Lehrern hiermit ein Werk übergiebt, welches sich durch seine Deutlichkeit und fassliche Darstellung vor allen ähnlichen Werken dieser Art sehr vortheilhaft auszeichnet. Dieser *erste* Theil, welchem noch zwey andere folgen werden, enthält in dem *ersten* Abschnitte, geometrische Anschauung in einer wohlgeordneten Stufenfolge. Es ist dann eine kurze, aber klare und genügende Anweisung über die geometrische Beweismethode gegeben, und dann folgen die Lehrsätze und Aufgaben über die Congruenz der Figuren. Das Ausgezeichnete des Werks besteht hauptsächlich einmal in der logischen Anordnung und der klaren Darstellung, so dass auch Lehrer, die nicht Mathematiker sind, darnach mit Nutzen unterrichten können. Ferner aber hat der Hr. Verfasser, indem er beständig den auf dem Titel angegebenen Zweck des Buches vor Augen hatte, sich rühmlichst bestrebt, die geometr. Lehren praktisch zu machen; er hat eben sowohl für die Schule, als für das Leben gearbeitet. Besonders wird diese praktische Tendenz im 2ten und 3ten Theile hervortreten, und man darf in dieser Rücksicht zum Voraus auf die Lehre von den Parallelen und von den Kreisen aufmerksam machen, wobey selbst in den einfachen Werkzeugen und in den verschiedenen Gewerben die Anwendung dieser Lehre nachgewiesen wird. Schon ist das Werk in zwey öffentlichen Anstalten eingeführt. Möge es auch beym grössern Publicum die gebührende Aufmerksamkeit finden. T.

Bey Gerhard Fleischer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Woldemar
von
F. H. Jacobi.
Ausgabe letzter Hand.
1826. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Eduard Allwill's
Briefsammlung
von
F. H. Jacobi.
Ausgabe letzter Hand.
1826. gr. 8. 16 gr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Bertolotti, Dav., Erzählungen, Gemälde und vermischte Aufsätze. Aus dem Italienischen frey übersetzt von *C. G. Hennig*. 1stes Bändchen. 2te unveränderte Aufl. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

— — Riswinde und Lebedio, oder der Einfall der Ungern in Italien im Jahre Neunhundert. Aus dem Italienischen übersetzt von *C. G. Hennig*. 2te unveränderte Aufl. 8. 1 Rthlr. 3 gr.

Bossi, Ludw., ältere und neuere Geschichte Spaniens. Aus dem Italienischen übersetzt von *C. G. Hennig*. 2ter Band. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Kératry, die Burg Helvin oder die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir. Aus dem Französ. frey übersetzt von *C. G. Hennig*. 4 Bände. 8. 5 Rthlr.

Ronneburg, im Junius 1826.

Literar. Comptoir
Fr. Schumann.

Neue Schriften, welche im August u. September dieses Jahres bey Unterzeichnetem erscheinen werden, und worauf er einstweilen das **Forst-Publicum** aufmerksam macht:

1) *Die Vortheile und das Verfahren beym Baumroden als der zweckmässigsten Fällungsweise der Waldbäume*, mit einer erläuternden Kupfertafel, von Dr. *Karl Heyer*, Grossherzogl. Hess. Revierförster und zweytem Lehrer an der Forstlehranstalt zu Giessen. 8.

2) *Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirthschaftsplane nach Massgabe einer*

einer *fystematifchen Forftbetriebs - Einrichtung*, mit 10 Tabellen. Von *E. F. Hartig*, Kurheff. Landforftmeifter und Oberforft - Director in Caffel. gr. 8.

Giefsen, im Junius 1826. G. F. Heyer.

Zur Oftermeffe 1827 erfcheint:

Magendie Grundrifs der Phyfiologie, aus dem Franzöfifchen mit Anmerkungen und Zufätzen von Dr. *C. F. Heufinger*. *Zweyte* fehr vermehrte und verbefferte Auflage. 2 Bände. gr. 8.

Magendie's Phyfiologie ift in der deutfchen Ueberfetzung faft fo fchnell vergriffen worden, wie das franzöfifche Original. Diefer Beyfall des Publicums hat den Herrn Ueberfetzer veranlafst, aufser den unbedeutenden Zufätzen, welche die neue franzöfifche Ausgabe enthält, diefer neuen Ausgabe fehr zahlreiche eigene Bemerkungen hinzuzufügen, wodurch diefelbe gewifs als Handbuch allgemein brauchbar werden wird.

Eifenach, im Junius 1826.

Joh. Fr. Baerecke, Buchhändler.

So eben ift erfchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arndt's, Dr. *Joh.*, *vier Bücher vom wahren Chriftenthume*, als ein echt evangelifches Erbauungsbuch, dem jetzigen Sprachgebrauche gemäfs, aufs Neue bearbeitet und herausgegeben, auch allen Verehrern rein evangelifcher Wahrheit beftens empfohlen von M. *J. G. Th. Sintenis*, evangel. Prediger. 2te verb. Aufl. mit *Arndt's* Bildnifs von *Fleifchmann*. gr. 8. 50 Bogen. Ladenpreis 2 Rthlr. oder 3 Fl. 15 Kr.

Bey Enslin in Berlin ift fo eben erfchienen:

Ueber das Immergrün unferer Gefühle von *Jean Paul.*

Dritte Auflage, Velinpapier, fauber brofchirt, mit Goldfchnitt. Preis 8 gr. oder 36 Kr.

Den Freunden der Pflanzenkunde, welche fich, nach einer langen Unterbrechung, des Sommers und feiner Kinder in Gärten und Feldern freuen, glaube ich einen Dienft zu erweifen, wenn ich auf die in meinem Verlage fertig gewordene, *gänzlich umgearbeitete Auflage des botanifchen Handbuchs* vom Herrn Confiftorialrath *Koch*, mit *einem Kupfer*, aufmerkfam mache. Der Werth und die Brauchbarkeit diefes Werks für den Gartenfreund, Apotheker, Oekonomen und Forftmann, fo wie für jeden Liebhaber der Botanik, ift längft anerkannt, und von den vorzüglichften kritifchen Journalen ftets mit Recht verfichert: dafs es weder dem Anfänger, noch dem fchon weiter gekommenen Dilettanten in der Pflanzenkunde als Handbuch zur Belehrung und als Tafchenbuch zur leichteren Unterfuchung der Pflanzen fehlen dürfe. Der Preis aller *drey* Theile ift 4 Rthlr. 14 gr., wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ift.

Magdeburg, im März 1826.

W. Heinrichshofen.

II. Auctionen.

Den 4. Sept. beginnt in Arolfen die Verfteigerung einer *ausgezeichneten Bücherfammlung*, wovon das Verzeichnifs durch alle Buchhandlungen (in Halle bey Herren Hemmerde und Schwetfchke) zu haben ift. — Aufser denen im Verzeichniffe benannten erbietet fich zu Aufträgen

der Bibliothekar Speyer.

Arolfen, den 10. Junius 1826.

III. Vermifchte Anzeigen.

Der in der gehaltvollen Recenfion von *Gregory's* Darftellung der mechanifchen Wiffenfchaften (Allgem. Lit. Zeit. 1826. Nr. 123.) angeführte merkwürdige Satz:

dafs die Quadrate der Dreyeckfeiten dreymal fo grofs find, als die Quadrate der Linien vom Schwerpunkte nach den Spitzen,

ift eine unmittelbare Folge aus dem in meinen mathematifchen Abhandlungen Seite 248 bewiefenen *):

dafs die Quadrate der Linien von den Spitzen durch den Schwerpunkt dreymal fo grofs find als die Quadrate der halben Seiten, oder drey Viertel von den Quadraten der Seiten.

Wenn die Dreyeckfeiten a; b; c die Linien von den Spitzen auf die Mitten der Gegenfeiten α; β; γ heifsen, fo ift nach diefem Satze

$$\tfrac{3}{4}(a^2+b^2+c^2) = \alpha^2+\beta^2+\gamma^2.$$

Aber die Linien vom Schwerpunkte nach den Spitzen find $\frac{2}{3}\alpha$; $\frac{2}{3}\beta$; $\frac{2}{3}\gamma$; alfo ihre Quadrate $\frac{4}{9}\alpha^2$; $\frac{4}{9}\beta^2$; $\frac{4}{9}\gamma^2$.

Folglich $\frac{4}{9}\cdot\frac{3}{4}(a^2+b^2+c^2) = \frac{4}{9}(\alpha^2+\beta^2+\gamma^2)$

das ift $\frac{1}{3}(a^2+b^2+c^2) = \frac{4}{9}(\alpha^2+\beta^2+\gamma^2)$

oder $a^2+b^2+c^2 = 3\cdot\frac{4}{9}(\alpha^2+\beta^2+\gamma^2)$

welches *Gregory's* Satz ift.

Deffau, den 26. Junius 1826. *Vieth.*

---

*) In der funfzehnten Abhandlung: über vier Triaden von Linien im Dreyecke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Beyträge zur Kenntniſs der Literatur, Kunſt, Mythologie und Geſchichte des alten Aegyptens*, von *G. Seyffarth*. *Erſtes* Heft; mit vier lithographiſchen Tafeln. 1826. X u. 42 S. 4.

2) *Ebend.*, b. Haack: *De Hieroglyphica Aegyptiorum ſcriptura* disseruit et orationem aditialem d. XXVII. Aug. A. cıɔıɔcccxxv. h. IX. illustris JCtorum ordinis concessu in auditorio juridico habendam indicit *G. Seyffarth*, Philoſ. Doct. et Prof. publ. e. etc. 26 S. und vier lithographirte Tafeln. 4.

3) *Ebend.*, b. Barth: *Guſtavi Seyffarthi*, Prof. Lipſ., *Rudimenta Hieroglyphices*. Accedunt explicationes ſpeciminum hieroglyphicorum gloſſarium atque alphabeta cum XXXVI tabulis lithographicis. 1826. VI u. 97 S. 4.

Hiebey eine lithographirte Tafel.

Champollion erklärte die Hieroglyphen für *Buchſtaben*, unter welche hin und wieder ſymboliſche Bezeichnungen der Begriffe gemiſcht ſeyen. Er zeigte ferner, daſs zwiſchen den hieroglyphiſchen Buchſtaben und den hieratiſchen und den enchoriſchen oder demotiſchen eine Aehnlichkeit in den Zügen Statt finde, und daſs die enchoriſchen Buchſtaben nur die einfacheren Züge der hieratiſchen und hieroglyphiſchen ſeyen. Er ſtellte in den Tafeln ſeines *Précis du ſyſtème hiéroglyphique*. Paris 1824. die in den Zügen ähnlichen, und ſeiner Meinung nach einander entſprechenden, hieroglyphiſchen, hieratiſchen und enchoriſchen Buchſtaben einander gegenüber. Schon der Engländer *Young* machte im Jahre 1816 auf die Aehnlichkeit mancher enchoriſchen und hieratiſchen Buchſtaben mit den ihnen entſprechenden hieroglyphiſchen Zeichen aufmerkſam in Briefen, welche im Muſeum Criticum Nr. 7. Cambridge 1821 abgedruckt ſind. Er giebt hier Nachweiſungen darüber aus den Kupfertafeln der *Deſcription de l'Egypte*, und ſagt z. B.: *I had already aſcertained, as I have mentioned in one of my letters to Mr. de Sacy, that the enchorial inſcription of Roſetta contained a number of individual characters reſembling the correſponding hieroglyphics*; und: *A looſe imitation of the hieroglyphical characters may even be traced, by means of the intermediate ſteps, in the enchorial name of Ptolemy, which is the only proper name that remains among the hieroglyphics of the ſtone of Roſetta.* Beide Gelehrte, *Young* und *Champollion*, hielten, in Betreff der *Entſtehung* jener Aehnlichkeit zwiſchen den verſchiedenen Arten der ägyptiſchen Schrift, für wahrſcheinlich, daſs die hieroglyphiſchen Zeichen die älteſten geweſen, und daſs dieſe durch Vereinfachung ſpäter zu den hieratiſchen und enchoriſchen geworden. Denn ſolche Vereinfachungen der Schrift, durch Verwandlung der älteren, künſtlicheren und ſteiferen Formen in geſchmeidigern und kleinern Curſivformen, lehrt die Geſchichte der Schriftarten uns viele kennen; die allmählichen Vereinfachungen der ſemitiſchen Schrift, der babyloniſchen und phöniziſchen Buchſtaben, hat *Kopp* in ſeiner ſemitiſchen Paläographie einleuchtend nachgewieſen. Ferner bemerkte *Champollion*, daſs das von ihm angenommene hieroglyphiſche Alphabet manche Aehnlichkeiten habe mit dem Semitiſchen, z. B. dem Hebräiſchen oder Phöniziſchen, durch die Art wie darin die Vokale bald geſchrieben, bald weggelaſſen und gewiſſe Buchſtaben mit einander vertauſcht wurden. Er ſagt in ſeinem *Précis* p. 59: *Il faut le dire, et c'eſt ici le lieu de faire ce rapprochement utile à la ſuite de cette discuſſion, l'alphabet hiéroglyphique égyptien avoit, dans ſa conſtitution même, abſtraction faite de l'abſence de quelques ſons, du nombre et de la forme matérielle des ſignes, une reſſemblance très marquée avec l'alphabet hébreu.* Er ſetzt darauf dieſe Aehnlichkeiten weiter auseinander. *Letronne* endlich bemerkt, die phöniziſche und die ägyptiſche Schrift möchten wohl auseinander entſtanden ſeyn, doch wäre die Erfindung wohl den Aegyptern zuzuſchreiben. Er ſagt in *Champollions Précis* p. 406: *Il reſteroit à rechercher les rapports qui ont pu exiſter entre l'alphabet phénicien, et celui des égyptiens. Les reflexions précédentes font ſoupçonner qu'ils pourroient bien être iſſus l'un de l'autre: à cet égard, je ſuis disposé à croire que l'honneur de l'invention appartient à l'Egypte. Du moins, la tradition égyptienne qui l'attribuoit à Thot paroit-elle avoir été aſſez généralement accueillie des Grecs.* Platon. Phileb. §. 23. Phaedr. pag. 340. ed. Heind. Diod. Sic. I. 16. Clem. Alex. Strom. I. 15. Euſeb. praep. ev. I. 9. etc. Die *Sprache*, in welcher die alten ägyptiſchen Aufſätze abgefaſst ſind, hält *Champollion* für die koptiſche, nur mit den Abweichungen, welche das hohe Alter der Aufſätze mit ſich bringen möchte.

Hr. *Seyffarth* hält die Hieroglyphen gleichfalls für *Buchſtaben*, und giebt vielen einzelnen derſelben den nämlichen alphabetiſchen Werth, welchen *Champollion* ihnen zuſchreibt. Ebenſo wie *Champollion* erklärt Hr. *S.* einen Vogel für *A*, eine Fe-der

der für *A* oder das hebräische א, eine Blume für *O* oder ו, zwey Federn für *I*, eine Art Dreyeck für *K* oder כ, einen Löwen für *L* und für *R*, eine Art Dreyzack für *M*, eine gebrochene Linie für *N*, einen Haken für *S* oder ס, einen Vogel für *Z* oder צ, eine Schlange für *F*, eine gehenkelte Schaale für *G*, einen Mund für *R*, eine Hand für *T*, einen Thorweg für *K* oder כ, ein Horn für *O* oder ו. *Champollion* erklärt ein kettenähnliches Zeichen für *H*, Hr. *S.* für *CH*; *Champollion* erklärt zwey gegeneinander gewendete Zepter für *S*, Hr. *S.* für *SCH*. Ganze Gruppen, deren Lesung *Champollion* angegeben, liest Hr. *S.* eben so. Die Gruppe, welche nach *Champollion* KESRS, d. i. *Caesar*, *Καισαρος*, zu lesen ist, liest Hr. *S.* GAASRSCH, גאאסרש, *Caesar*. Die Gruppe, welche nach *Champollion* AOTOKRTR, d. i. *αυτοκρατωρ*, *imperator* zu lesen ist, liest Hr. *S.* AUTUORTR, אוטורטר. Die Gruppe, welche nach *Champollion* ALKSNTRES, d. i. *Alexandrus*, zu lesen ist, liest Hr. *S.* ALOSCHETHRSCH, אלגשנחרש. Siehe *Rudimenta* p. 24. *Champollion* bemerkt, dass in diesen Gruppen bisweilen *L* für *R* zu stehen scheine, weil der Löwe sonst das *L* bezeichne. Hr. *S.* schreibt statt dessen gleich das *R* hin. Bey dem einen Exemplar der Gruppe *Alexander* bemerkt *Champollion*, dass der Buchstabe *T*, welcher in den anderen Exemplaren gewöhnlich durch die Hand bezeichnet ist, fehle, entweder durch Schuld der Abzeichner, oder schon durch Schuld des Steinhauers. Hr. *S.* dagegen glaubt diesen Buchstaben ergänzen zu können aus der Feder, welche *Champollion* für *E* nimmt, und die sonst einen Vokal bezeichnet. Hr. *S.* sagt daher: die Feder bedeutet hier *T*, und auch in einigen andern Wörtern muss sie dafür genommen werden. So wie *Champollion* hält auch Hr. *S.* die *Sprache* der hieroglyphischen Aufsätze für eine ältere Mundart des Koptischen; er nennt diese Mundart die *Chamische Sprache*.

Die alphabetische Theorie *Champollions* sucht nun aber Hr. *S.* vorzüglich durch folgende Sätze zu erweitern. 1) *Alle Hieroglyphen*, so weit sie Hn. *S.* bis jetzt vorgekommen, sind Buchstaben. Der Vf. sagt *Rudimenta* pag. 38: *perlegi obeliscorum, scarabaeorum, mumiarum aliarumque rerum inscriptiones*, etc. etc.; *nusquam vero textum aut versiculum vidi, qui alienus sit a legibus, de quibus hactenus actum est*. Doch erwähnt er am Schlusse, als vielleicht ganz selten vorkommende Hieroglyphen, mimetische und tropische. 2) *Die demotischen Buchstaben* sind die ältesten, und sind einerley mit den phönizischen, und von den Phöniziern zu den Aegyptern übergegangen. 3) *Durch allmähliges Künsteln* wurden aus den demotischen Buchstaben die hieratischen, und durch abermaliges Künsteln wurden aus den hieratischen Buchstaben die hieroglyphischen. Aber der eine Schreiber verzog den hieratischen Buchstaben zu dieser Hieroglyphe, der andre zu jener Hieroglyphe; und wiederum geschah es, dass verschiedene hieratische Buchstaben zu einer und derselben Hieroglyphe verzogen wurden (ein schlimmer Umstand!); und oft gebrauchte man zur künstlichen Darstellung eines einzigen hieratischen Buchstaben mehrere Hieroglyphen. Der Vf. verweiset hiebey auf die künstlich gezeichneten, mancherley Figuren darstellenden, armenischen Fracturbuchstaben oder Bilderbuchstaben. Auch wir haben in unseren alten lateinischen Handschriften und Drucken dergleichen ausgemalte Buchstaben, besonders als Anfangsbuchstaben.

Zu diesen drey Hauptsätzen nimmt Hr. *S.* nun noch eine grosse Anzahl andrer, mit jenen in Verbindung stehender, Sätze an, welche von wesentlichem Einflusse auf seine Erklärung der Hieroglyphen sind. Dahin gehören folgende.

A) Jede Hieroglyphe stellt nicht bloss einen einzigen Buchstaben vor, sondern an verschiedenen Stellen auch ganz verschiedene Buchstaben, sechs und mehrere; so dass man fast, man mag nur irgend einer Hieroglyphe einen alphabetischen Werth beylegen, welchen man will, immer etwas wahres sagt. *Rudimenta* p. 23: *Nullum est signum hieroglyphicum, quod habeat unam tantummodo potestatem, neque pauca exstant, quibus sex pluresve literae significantur. — De hac lege, quae sane est praeter omnium opinionem, nescio an gratulandum sit iis, qui alicui hieroglyphico aliquem sonum indiderunt. Inde enim fit, ut, qui imagini cuicunque qualemcunque fere potestatem adscribat, is aliquid recti tradat.* So bezeichnet nun nach Hn. *S.* die gerade Linie bisweilen ein *A*, oder das hebr. א, bisweilen ein *M* oder das hebr. מ, bisweilen ein *R* oder das hebr. ר, bisweilen ein *Sch* oder das hebr. ש, bisweilen ein *Th* oder das hebr. ח; das Oval bezeichnet bisweilen ein *A* oder das hebr. א, bisweilen ein *T* oder das hebr. ט, bisweilen ein *M*, bisweilen ein *N*, bisweilen *R*, bisweilen ein *Sch*; die gehenkelte Schaale bezeichnet bisweilen ein *I*, bisweilen ein *H* oder das hebr. ה, bisweilen ein *A*, bisweilen ein *M*, bisweilen ein *N*, bisweilen ein hebr. ע, bisweilen ein *O*; die Schlange bezeichnet bisweilen ein *A*, bisweilen ein *H*, bisweilen ein *V*, bisweilen ein *F*. Man sieht leicht, dass dieser Satz die Erklärung hieroglyphischer Aufsätze fast ganz willkürlich macht. Da dem Erklärer eine so grosse Auswahl von Deutungen der einzelnen Zeichen freysteht, so wird er ohne Mühe immer gerade das Wort herauslesen können, welches er eben zu haben wünscht. Diese Willkür der Erklärung erhält noch eine bedeutende Erweiterung durch folgenden zweyten Satz.

B) Hr. *S.* nimmt an, dass die Aegypter sehr häufig in den einzelnen Worten Buchstaben wegliessen, nicht nur Vokale, wie dieses in der semitischen Schrift geschieht, sondern auch Consonanten, und zwar nicht bloss in der Mitte der Worte, sondern auch sogar im Anfange, so dass gerade die Anfangsbuchstaben fehlen und gleichfalls auch am Ende, und so, dass die Worte bisweilen auf die Hälfte und auf den dritten Theil ihrer Buchstaben reducirt werden, ja, dass bisweilen nur ein einziger Buchstabe übrig bleibt. So soll z. B. der Name *Osiris* bisweilen

ge-

geschrieben seyn *Oschiiraz*, ושיריאצ, und an anderen Stellen *Oschii*, ושיי, wo also die zweyte Hälfte fehlt, und an anderen Stellen *Schihr*, שיהר, wo also der Anfang fehlt, an anderen Stellen *Sche*, שע. Das Wort Jüngling soll eigentlich geschrieben seyn *Lcho*, לחו, aber an anderen Stellen *Lch*, לח, an anderen *Lo*, לו, an anderen soll es durch ein blosses *L* oder ל bezeichnet seyn. Der eine Buchstabe *N*, hebr. נ, soll Seite 59 bedeuten *statura*; dagegen wird er sonst bald durch den Artikel erklärt, bald durch den Imperativ *veni*, komme. Das Wort *Geliebter* soll bisweilen geschrieben seyn *Nmh*, נמה, bisweilen *Nm*, נם, bisweilen *M*, מ. Dieser Satz wird zur beliebigen Gestaltung und Deutung der Worte die vielfachste Veranlassung gewähren.

C) Ferner sollen die Aegypter häufig überflüssige Buchstaben hinzugefügt haben, besonders überflüssige Vokale, um den Ton zu verlängern. Daher soll z. B. der Name *Isis* bisweilen geschrieben seyn *Asa*, אסא, und bisweilen *Aasaa*, אאסאא. Ferner sollen die Aegypter ähnliche Vokale, zu welchen auch die Gutturalbuchstaben ה, ח, ע gerechnet zu werden scheinen, und ähnliche Consonanten mit einander vertauscht haben, welche Erscheinung dann allerdings in den semitischen Schriftarten sich auch zeigt. Aber sie sollen auch das Bestreben gehabt haben, so oft, wie möglich, jedes einzelne Wort anders zu schreiben, so oft es in einem Satze wiederkehrt. Der Vf. sagt davon S. 22: *hujus legis tanta vis est, ut eadem verba non solum aliis, sed etiam iisdem in scriptis fere nunquam plane eodem modo exarata appareant, quod glossarium illustrabit. Quoties vocabulum recurrit, toties aut accessit aliquid, aut abjectum est, praesertim in lapidibus.* Ferner sollen die Aegypter dem Buchstaben bisweilen eine unrechte Stelle gegeben, und z. B. denjenigen Buchstaben vorne geschrieben haben, welcher in der Mitte stehen sollte, und denjenigen Buchstaben in die Mitte gesetzt haben, welcher am Ende stehen sollte. So soll das Wort *Noo*, נוו, Gott, bisweilen geschrieben seyn *Ono*, ונו, und das Wort *Nam*, נאם, bisweilen *Nma*, נמא geschrieben seyn. Bisweilen sollen auch Buchstaben von ihrem Worte getrennt seyn durch mehrere andere Worte. So soll z. B. an einer Stelle geschrieben seyn *Mstlomaas Nbth Nmhaa Ma*, aber statt dessen gelesen werden *Mstlomaasma nbth nmhaa*, weil die Sylbe *ma* mit zu dem ersten Worte gehöre S. 27. Diese Versetzung der Buchstaben soll aus Rücksicht auf Eleganz und die zufällige Beschaffenheit des Raumes vorgenommen worden seyn. Nach diesen Annahmen erscheint nun beym Hn. *S.* ein und dasselbe Wort auf die mannigfaltigste Weise geschrieben. Wir wollen hier nur die verschiedenen Arten, den Namen *Osiris* zu schreiben, welche Hr. *S.* aufführt, erwähnen. Dieser Name erscheint nach ihm unter folgenden Gestalten: 1) *Oserasch*; 2) *Oscheira*; 3) *Schersch*; 4) *Oscher*; 5) *Oscheri*; 6) *Oschera*; 7) *Oscherz*; 8) *Oscheraz*; 9) *Oscheiraz*; 10) *Osche*; 11) *Sche*; 12) *Schea*; 13) *Scher*; 14) *Oschir*; 15) *Ser*; 16) *Zeir*; 17) *Oseir*; 18) *Oseiras*; 19) *Ozeirasch*, oder 1) וסעראש; 2) ושעירא; 3) שערש; 4) ושער; 5) ושערי; 6) ושערא; 7) ושערצ; 8) ושעראצ; 9) ושעיראצ; 10) ושע; 11) שע; 12) שעא; 13) שער; 14) ושיר; 15) סער; 16) צעיר; 17) וסעיר; 18) וסעיראז; 19) וצעיראש; mehrerer anderer Formen nicht zu gedenken. So wird der Name *Isis* auf folgende Weise geschrieben: 1) *Esi*; 2) *Esia*; 3) *Si*; 4) *Siz*; wobey der Vf. bemerkt: צ *enim, quod hoc loco pro* ס *scriptum ante* י *legitur*; 5) *Sii*; 6) *Hsi*; 7) *Asa*; 8) *Aasa*; 9) *Asaa*; 10) *Aasaa*; oder 1) עסי; 2) עסיא; 3) סי; 4) סיצ; 5) סיי; 6) הסי; 7) אסא; 8) אאסא; 9) אסאא; 10) אאסאא. So wie dem Vf. neue hieroglyphische Texte zu Gesichte kommen, wird sich auch die Zahl dieser von ihm angenommenen Formen vielleicht noch vermehren.

Die Willkür der Erklärung wird endlich noch vermehrt durch die Willkür, nach welcher der Vf., so wie schon sein Vorgänger *Spohn*, die Sprache der alten ägyptischen Aufsätze gestaltet. Hr. *S.* sucht, so viel möglich, solche Worte zu lesen, für welche sich einigermassen ähnliche Worte im Koptischen nachweisen lassen; indess muss er natürlich oft schon mit einer sehr geringen Aehnlichkeit zwischen den koptischen Worten und den von ihm angenommenen zufrieden seyn, z. B. das Wort *Caz*, כאז, soll bedeuten: *habens generationem, posteros*, weil das koptische Verbum *Cha* bedeutet *ponere*, und weil das Koptische *Dschoou* bedeutet *generatio*. Oft finden sich gar keine koptischen Worte, welche in den Zusammenhang passen wollen, und dann nimmt der Vf. auch keinen Anstand, aus eigener Machtvollkommenheit, nach den Principien seiner Art zu lesen, altägyptische oder *chamische* Worte zu constituiren. So sehr wir nun die Möglichkeit einräumen müssen, dass die altägyptische Sprache Worte enthielt, die uns aus dem Koptischen nicht bekannt sind, so bleibt doch die wirkliche ehemalige Existenz solcher aus eigener Macht festgesetzten Worte in hohem Grade problematisch, so lange in den Principien der Lesung noch so viel Schwankendes und Ungewisses herrscht. Von den Regeln der koptischen Grammatik abzuweichen, so oft er es für nöthig hält, erlaubt sich der Vf. gleichfalls, wie sich schon von selbst erachten lässt.

Angenommen nun, dass des Vfs. Lesungsprincipien die richtigen seyen, so wird es bey Befolgung derselben immer sehr schwer bleiben, von dem Sinne einer hieroglyphischen Stelle eine feste Ueberzeugung zu erlangen, da man in der Erklärung so Vieles willkürlich einrichten kann. Der Zusammenhang kann hier unmöglich ein ausreichender Führer seyn. Indess trägt Hr. *S.* seine Sätze nicht auf eine hypothetische Weise oder als Vermuthungen vor, sondern hält sich überzeugt, dass sie die einzig richtigen seyen, und ruft daher in der Schrift Nr. 2. S. 26. dem alten Rom Frohlocken zu, dass es nunmehr endlich, nachdem es noch neulich mit einem Scheine von Unverschämtheit angeführt worden sey, erfahre, was seine Pyramiden und seine Obelisken sprechen. *Exsulta Roma sublimis, quondam terrarum lumen; ex-*

exsulta, quod nunc demum, nuper non sine impudentiae specie decepta, percipis, quid loquantur tuae pyramides tuique obelisci aeterni.

Was nun die *Beweise* anlangt, durch welche Hr. *S.* die Richtigkeit seiner Lesungsprincipien darzuthun sucht: so scheinen uns darin drey Arten unterschieden werden zu können, nämlich 1) einige Stellen alter Schriftsteller; 2) Lesungen einzelner enchorischer und hieroglyphischer Texte; 3) unmittelbare Betrachtung der Gestalten einzelner Hieroglyphen, indem schon die blosse Ansicht der Gestalten gewisse Vermuthungen über den Ursprung und den Zusammenhang der Gestalten erwecken kann.

Die Stellen alter Schriftsteller scheinen Rec. sehr wenig für des Vfs. Ansichten zu beweisen. Schon die Gewährsmänner selbst können theils wegen ihres späten Zeitalters, theils wegen ihres sonstigen Charakters kein grosses Vertrauen erwecken. Der erste derselben ist *Cosmas Indicopleustes*, in Ansehung der Glaubhaftigkeit nicht am besten berüchtigt, welcher in seiner Kosmographie sagt: Mose habe gelernet hieroglyphische Buchstaben oder vielmehr Zeichen der Buchstaben *γράμματα ἱερογλυφικὰ, μᾶλλον δὲ σύμβολα γραμμάτων*. Hieraus folgert Hr. *S.*, dass die Hieroglyphen keine eigentliche Buchstaben, sondern ausgemahlte Buchstaben seyen. Er fügt hinzu, wahrscheinlich aus Rücksicht auf die Einwendungen, welche man gegen die Glaubhaftigkeit der Stellen machen könnte, es käme gar nicht darauf an, ob man dieser Stelle ganz trauen könne, wenn nur dieser Weg (wahrscheinlich: die Hieroglyphen zu erklären) zum Ziele führe. (*Ceterum nihil interest scire, utrum Cosmas habuerit interiorem hieroglyphicae scripturae notitiam, utrum illa ab Aegyptiaco sacerdote acceperit, aut conjectura assecutus sit, utrum locus aut integer, aut ex parte spurius irrepserit in textum, nec ne; dummodo haec via ad metam ducat.*) Der zweyte ist *Cassiodorus*, welcher bloss dieses sagt: *Obeliscorum prolixitas ad Circi altitudinem sublevatur, ubi sacra priscorum Chaldaicis signis, quasi literis judicantur.* Ein Schriftsteller, welcher chaldäische Schriftzüge nicht von ägyptischen unterscheidet, kann hier mit seinen *quasi literis* wohl nicht viel beweisen. Endlich beruft Hr. *S.* sich auf die bekannte Stelle des *Clemens Alexandrinus, Stromata*, lib. 5. cap. 4, und glaubt, dass dessen Worte „Die hieroglyphische Methode schreibe durch die ersten Elemente eigentlich, *μεθοδὸς ἱερογλυφικὴ ἐστιν ἡ μὲν διὰ τῶν πρωτῶν στοιχείων κυριολογική*, des Vfs. Ansicht enthalten, und sagt: *στοιχεῖα autem Graecis sunt, ut satis constat, ubi de scriptura agitur, merae literae. Itaque sensus est: ἱερογλυφικά per literas, quae iis subsint, quas significent, loquuntur. Itaque non ipsa sunt literae, sed literarum signa.* Allein man mag nun jene Worte des *Clemens* deuten, wie man will, so muss doch noch Vieles zu ihnen hinzugedacht werden, um die vom Vf. vorgeschlagene Art, die Hieroglyphen zu erklären, in ihnen zu finden. Dagegen sagt die Stelle des *Clemens* deutlich genug, dass die Aegypter theils mit Buchstaben, theils mit Abbildungen und symbolischen Zeichen schrieben, und daher die Sonne durch einen Cirkel, den Mond durch einen Halbmond bezeichneten und symbolisch die Sterne durch eine Schlange, wegen ihres Laufes, und die Sonne durch einen Käfer. Diese Aussagen widersprechen entschieden manchen Annahmen des Vfs. in der Hieroglyphenerklärung. Dass die enchorischen Buchstaben die ältesten gewesen, und dann aus diesen die hieratischen, und hieraus aus diesen die hieroglyphischen entstanden, folgert Hr. *S.* auch daraus, dass *Clemens* sagt: die ägyptischen Kinder lernten erst die epistolographische Schrift, darauf die hieratische und darauf die hieroglyphische. Hr. *S.* setzt hinzu: *hoc mihi alius credat, Aegyptios eas literas, ex quibus reliquae ortae sunt, posterius didicisse.* Indess folgt doch, dünkt uns, aus jener Ordnung des Lernens die Ordnung des Ursprunges nicht durchaus nothwendig. Die einfacheren Züge wollte man wohl zuerst lehren. Auch bey uns lernen die Kinder zuerst die später entstandenen und einfacheren Current-Buchstaben schreiben, und erst später die älteren eckigen Formen, aus welchen die Current-Buchstaben hervorgingen; sehr häufig werden bey uns diese älteren Formen gar nicht mehr gelehrt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

An der Universität Sapienza in Rom ist eine neue Professur des Staats-Kirchenrechts errichtet und dem Theatiner *P. Ventura* verliehen worden.

Der Hr. Canzleyrath *Tunnström*, vormaliger Lehrer des Kronprinzen von Schweden, ist Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Stockholm geworden. Der Professor der Botanik, Hr. *Decandolle* in Genf, der Professor am Athenäum in Paris, Hr. *Say*, und Hr. *Simon de Sismondi*, sind zu correspondirenden Mitgliedern dieser Akademie erwählt.

Das naturgeschichtliche Lyceum zu Neuyork in Nordamerika hat den grossherzogl. Weimarschen Staatsminister *von Göthe*, Präsidenten der mineralogischen Gesellschaft zu Jena, und den Ritter *von Kirchhoff*, Ehren-Vice-Präsidenten dieser Gesellschaft, zu correspondirenden Mitgliedern ernannt.

Tafel

zur Recension der Seyffarthschen Schriften über die alten ägyptischen Alphabete.

1. [Demotic] . σενποηρις.

2. [Demotic] . πετεμεστυς.

3. [Demotic] οσοροηρις.

4. [Demotic] . οννωφρις.

5. [Demotic] . οσοροηρις ωρου.

6. [Demotic] . σναχομνευς χαποχρατου.

7. [Coptic] . σναχομνευς του χαποχρατου.

8. [Demotic] anno 36 athyr XVIII.

9. [Demotic] . ιη. 18.

10. [Demotic] mechir XVIII.

11. [Demotic] . pachon XVIII.

[Coptic] . παχων ιη.

12. [Demotic] . anno 52 pachon III.

13. [signs] demot. · hierat. · hieroglyph. · anaglyph.

14. [sign] . annus. 15. [sign] . mensis. 16. [sign] . dies. 17. [signs] . anni 77 menses 9. dies 20.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Beyträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegyptens*, von G. *Seyffarth* u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Haack: *De Hieroglyphica Aegyptiorum scriptura* — — disseruit *G. Seyffarth* etc.

3) *Ebend.*, b. Barth: *Gustavi Seyffarthi* — *Rudimenta Hieroglyphices* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Beweise, welche Hr. *S.* für seine Annahmen aus den *Erklärungen* einzelner enchorischer, hieratischer und hieroglyphischer Texte entlehnt, scheinen gleichfalls manchen Zweifeln zu unterliegen, weil die Richtigkeit dieser Erklärungen nicht hinlänglich erwiesen ist, ja bey einigen Erklärungen die Unrichtigkeit derselben sich nachweisen läfst. Hr. *S.* gründet sich vorzüglich auf die Lesung des enchorischen Theiles der Rosettischen Inschrift, welche *Spohn* gegeben hat, und auf seine eigene damit im Ganzen übereinstimmende Lesung des hieroglyphischen Theiles der Rosettischen Inschrift. Dass nun die Spohnischen Lesungen enchorischer Texte grossentheils unzuverlässig seyen, hat Rec. schon in der Anzeige des Spohnischen Werkes in diesen Blättern bemerkt. Man kann *Spohn's* sonstigen Verdiensten volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, ohne in dieser Materie seinen Ansichten mehr Gewicht zuzuschreiben, als die Gründe dafür erlauben. Hr. *S.* lenkt auch schon etwas ein in dieser Hinsicht und verläfst Ansichten *Spohn's*, um zu den von *Young* und *Champollion* aufgestellten überzugehen. *Spohn* las den Anfang des *Papyrus Casati*: *teuen ephe mrhh mbórme* und übersetzte: *publicatum ferens in diebus regis*. Hr. *S.* dagegen erkennt in diesen Zeichen nun doch schon ein blosses Datum an, wie sie es nach *Youngs* und *Champollions* Forschungen enthalten müssen, und sagt, dass diese Zeichen zu lesen seyen: *nasf*, 36, 3, *nmrçh* 9 *mbórme*, oder: 9, [illegible], 3, 36, [illegible], welches er erklärt: *im Jahr* 36, *im* 3ten *Monate oder Athor*, *am* 9ten *Tage*; eine Angabe, die freylich auch wieder Irriges enthält. Hr. *S.* hat seine Lesung nach dem Berliner Papyrus Nr. 36 gegeben, welcher aber übereinstimmt mit dem Papyrus Casati. Ferner nimmt Hr. *S.* jetzt auch an, dass die enchorischen Rollen zu Berlin Kaufbriefe enthalten, wie ich es in meinen Bemerkungen über den ägyptischen Text eines Papyrus, Greifswald 1824, gesagt habe; anstatt dass *Spohn* in diesen Stellen ganz andere Sachen fand. Hr. *S.* supponirt dennoch im Allgemeinen stillschweigend, dass seine und *Spohn's* Methode, die Zeichen der enchorischen Schrift zu lesen, als richtig erwiesen sey, und sucht hiernach auch die einzelnen Worte des hieroglyphischen Theils der Rosettischen Inschrift zu bestimmen. Dass aber nach dieser Methode vieles falsch gelesen werde, darüber bemerke ich hier Folgendes.

In dem Berliner Papyrus Nr. 36 ist der Name der Mutter des Verkäufers und des Käufers die Gruppe Nr. 1 auf der hier beygefügten Zeichnung. Diese Gruppe bezeichnet den weiblichen Namen *Senpoeris*; die von *Young* aufgefundene griechische Uebersetzung des Papyrus schreibt den Namen deutlich genug σενπόηρις. Auch lassen sich einzelne Elemente dieser Gruppe hinlänglich nachweisen als Bestandtheile des Namens *Senpoer*. Denn das erste Zeichen, von der rechten Seite zur linken gerechnet, kommt sehr häufig als *S* vor; das dritte Zeichen erscheint gleichfalls oft für *P*, z. B. in der Gruppe Nr. 2, welche den Namen *Petemestes* bezeichnet, der in dem Papyrus Casati vorkommt. Das vierte Zeichen erscheint für die Sylbe *Oer* auch in der Gruppe Nr. 3, welche den Namen *Osoroeris* bezeichnet, der in dem Papyrus Casati oder dem Berliner Papyrus Nr. 36 vorkommt. Ungeachtet dieser Zeugnisse lesen nun *Spohn* und *Seyffarth* jenen Frauennamen nicht *Senpoeris*, sondern *Schonto*. Die Gruppe Nr. 4. bezeichnet in dem Berliner Papyrus Nr. 36. den Namen des Verkäufers *Onnofris*; die griechische Uebersetzung schreibt den Namen ὄννωφρις. Aber Hr. *S.* lieset diesen Namen *Nnaro*. In dem Berliner Papyrus Nr. 39 soll nach Hn. *S.* der Name des Käufers lauten: *Proto, Sohn des Or.* Wahrscheinlich meint Hr. *S.* damit die Gruppe Nr. 5. Allein diese bedeutet, wie der Papyrus Casati lehrt, *Osoroeris Sohn des Oros*. Diese Namen stehen auch in der griechischen Zollacte des Berliner Papyrus Nr. 39. Bey dem Berliner Papyrus Nr. 40 sagt Hr. *S.* in Betreff der Namen des Verkäufers bloss: diese Namen seyen *fremde Namen*. Er scheint sie also nicht erkannt zu haben, ungeachtet sie in dem Papyrus Casati vorkommen. Diese Namen sind enthalten in der Gruppe Nr. 6, und lauten *Snachomneus, Sohn des Chapochrates*. Die griechische Zollacte dieses Papyrus enthält diese Namen gleichfalls am Schlusse σναχομνευς τοῦ χαποχρατου, oder Nr. 7, auf der hier beygefügten Tafel.

Hr. *S.* hat in der Schrift Nr. 1 das Datum der enchoriſchen Papyrusrollen zu Berlin zu beſtimmen geſucht, aber dabey viele unrichtige Angaben aufgeſtellt, indem er theils die Zahlen unrecht gedeutet, theils Worte und Buchſtaben in den Datis geleſen, welche nicht darin ſtehen. Bey dieſem Gegenſtande müſſen diejenigen, welche ſich mit der Sache beſchäftigt haben, zuerſt fragen, wodurch Hr. *S.* die Bedeutung der zahlreichen enchoriſchen Zahlzeichen habe ausfindig machen können. Denn bis dahin kannte man nur wenige dieſer Zahlzeichen mit Sicherheit. *Champollion* hatte einige bekannt gemacht in *Youngs Hieroglyphics;* einige lehrte die Roſettiſche Inſchrift kennen; einige lieſsen ſich beſtimmen aus den griechiſchen Zollacten, welche manchen enchoriſchen Papyrusrollen beygefügt ſind. Denn die Zahl des Jahres iſt gewöhnlich eine und dieſelbe in der Zollacte und in dem Kaufbriefe. Aber die Zahlen der Monatstage ſind verſchieden, weil die Zahlung des Zolles auf einen andern Tag angeordnet ward, als an welchem der Kauf geſchloſſen war. Daher ruhte über der Bezeichnung der Monatstage noch gänzliches Dunkel. Endlich gelang es Hn. *Champollion*, aus einer Anzahl ihm aus Aegypten geſendeter Zeichnungen, nicht nur die Bezeichnungen ſämmtlicher Monate in den drey alten Schriftarten ausfindig zu machen, ſondern auch die enchoriſchen und die hieratiſchen Zahlzeichen, und zwar zwey Gattungen derſelben, deren eine ausſchlieſslich dazu beſtimmt iſt, die Monatstage zu datiren. Dieſe ſo äuſserſt wichtige Entdeckung kündigte Hr. *Champollion* an: in dem *Bulletin des ſciences hiſtoriques; antiquités, philologie*, Decbr. 1824. Er theilte darauf die über dieſe Entdeckungen von ihm angefertigte Tabelle der Academie der Wiſſenſchaften zu Paris mit, und mehreren andern Gelehrten, unter welchen ſich auch der Hr. Ritter *San Quintino* zu Turin befand. Dieſer Hr. Ritter hatte nichts Eiligeres zu thun, als die ihm mitgetheilte Tabelle der Academie der Wiſſenſchaften zu Turin als *ſeine* Entdeckung vorzulegen. Aber dieſe Academie kannte den Urſprung der Tabelle, wollte den wahren Urheber derſelben der ihm dafür gebührenden Ehre nicht berauben, und verweigerte es daher, die Abhandlung des Ritter *San Quintino* in die Sammlung der Abhandlungen der Academie aufzunehmen. Nun lieſs der Ritter ſeine Abhandlung und die Zahlentabelle als ſein Werk beſonders drucken unter dem Titel: *Saggio ſopra il ſiſtema de numeri preſſo gli antichi Egiziani.* Turin 1825. Unglücklicherweiſe hatte der Ritter in der Eile vieles in der Tabelle unrichtig aufgefaſst und Verwirrungen unter den verſchiedenen Zahlſyſtemen angerichtet. Sein ganzes Verfahren deckte darnach *Champollion* mit gerechtem Unwillen auf in dem Bulletin, May 1825, und machte zugleich auf die von dem Ritter begangenen Irrthümer aufmerkſam. Er ſagt hier unter Anderem Folgendes: *On s'expliquera donc très-bien comment, deux mois après, M. de St. Quintin ayant eu l'innocente bonhomie de venir lire à l'Académie de Turin, et devant les mêmes temoins, un mémoire ſur les chiffres et le ſyſtème numérique des Egyptiens, il excita une grande ſurpriſe parmi ſes confrères, les rumeurs de quelques-uns, et s'attira une déciſion, qui jugea ſolennellement ſes prétentions: l'Académie rejeta ce mémoire; et déclara qu'il ne ſerait pas inſéré dans ſa collection. En l'imprimant à part et dans le format académique, M. de St.-Quintin ne proclame-t-il pas lui même un véritable plagiat, fait avec discernement, volontairement, et à deſſein de nuire?* Hr. S. erklärt ſich nun nicht mehr über die Quelle, aus welcher er ſeine Erklärungen der demotiſchen Zahlzeichen ſchöpfte; doch führt er in ſeiner Schrift Nr. 1, S. 34, die Abhandlung des Ritters *St. Quintino* an mit den Worten: „Die hier vorkommenden Ziffern ſind gröſseren Theils ſchon beſtimmt in der Schrift: *Saggio ſopra il ſiſtema de numeri preſſo gli antichi Egiziani.* (Turin, 1825.) worin uns der ſcharfſinnige Vf. Hr. Ritter *S. Quintino*, Inſp. des Aeg. Muſ. zu Turin, zuvorgekommen iſt." Worin der Scharfſinn des Ritters *St. Quintino* bey der gedachten Zahlenentdeckung beſtanden, haben wir oben angezeigt. Hr. *S.* ſcheint ſeine Angaben für richtig gehalten zu haben; und vielleicht iſt es daher gekommen, daſs Hr. S. in der Beſtimmung der Daten der Berliner Papyrusrollen ſich öfter geirrt hat, beſonders in den Namen der Monate und in den Zahlen der Monatstage. Wir können uns hier nur über ein Paar dieſer Daten verbreiten.

Das Datum der Berliner Rolle Nr. 36 iſt die Gruppe Nr. 8 auf der hier beygefügten Zeichnung. Dieſes lieſet Hr. *S.* ſo: 9' נמרח 13, 36 שנא *d. i. im* Jahre 36, im 8ten Monate oder Athor, am 9. Tage. Aber die Bedeutung dieſer Gruppe iſt nichts Anderes, als: *Jahr* 36 *Athyr* 18. Sie enthält weder das von Hn. *S.* angenommene Wort *nmrch Tag*, noch die Zahl 9 als Monatstag. Daſs der erſte Theil der Gruppe, beſtehend hauptſächlich aus dem gekrümmten Stabe, aus dem Discus und der graden Linie darüber, *Jahr* bedeute, iſt von *Young* und *Champollion* anerkannt worden. Hr. *S.* fügt nun hinzu, dieſer Theil der Gruppe ſey auch alphabetiſch und müſſe geleſen werden *nasf;* welches mir noch nicht erwieſen zu ſeyn, ſondern Manches gegen ſich zu haben ſcheint, wie ich weiter unten bemerken werde. Der zweyte Theil der Gruppe iſt die Zahl 36, wie ſie ſchon die griechiſche Zollacte des Papyrus angiebt. Der dritte Theil der Gruppe iſt die Bezeichnung des Monats Athyr, und dasjenige, was Hr. *S.* für den Anfang des Wortes *nmrch* hält, bildet einen nothwendigen Theil dieſes Monatsnamens, welcher nie davon getrennt werden kann. Der vierte Theil der Gruppe iſt die Zahl 18 in der Bezeichnung der Monatstage. Dem Vf. ſcheint die eigenthümliche Einrichtung der Bezeichnung der Monatstage unbekannt geblieben zu ſeyn. Daſs dieſe Züge den 18. Monatstag bezeichnen, dafür giebt es viele Beweiſe, auch auſser der von *Champollion* angefertigten vollſtändigen Tabelle. Schon die griechi-

chische Uebersetzung des Papyrus, welche *Young* bekannt gemacht hat, enthält den 18. Monatstag; er erscheint nämlich in dem *Facsimile*, welches in *Youngs Hieroglyphics* steht, unter der Gestalt Nr. 9. auf unserer Zeichnung; diese Gestalt ist deutlich $\iota\eta$, d. i. 18. *Young* hatte diess unrecht gelesen für *kappa* und daher den 20. Monatstag angenommen. Allein das $\varkappa$ erscheint in dem *Facsimile* immer in einer ganz anderen Gestalt, als dieses η und gleicht völlig unserem gewöhnlichen *k*. Die Rosettische Inschrift ist nach der griechischen Uebersetzung ausgefertigt am 18. *Mechir*, und dieses Datum ist in dem enchorischen Texte ausgedrückt durch die Gruppe Nr. 10 auf unserer Zeichnung, in welcher wieder dieselbe Zahl 18 für Monatstage erscheint. Der Kaufbrief *A* des Hn. *Grey*, welchen *Young* bekannt gemacht hat, ist nach der griechischen Zollacte ausgefertigt am 18. *Pachon*, und in dem enchorischen Kaufbriefe erscheint dieses Datum in der Gruppe Nr. 11 auf unserer Zeichnung, wo wieder dieselbe Bezeichnung des 18. Monatstages Statt findet. Noch mehrere solcher Stellen lassen sich anführen.

Das Datum des Berliner Papyrus Nr. 37 ist die Gruppe Nr. 12 auf unserer Zeichnung. Dieses erklärt Hr. *S.* so: 8 ס 10 א 22 ומא d. i. im 22sten Jahre am 8ten des Paoni. Allein nach meinem Dafürhalten ist dieses Datum vielmehr folgendes: *Jahr* 52. *Pachon* 3. Hiermit scheint auch die Jahrszahl der griechischen Zollacte übereinzustimmen. Denn diese hat, wie mich dünkt, $\nu\beta$ d. i. 52. Das β ist ausgedrückt durch zwey senkrechte Striche, wie diess in dem von Hn. Prof. *Boeckh* herausgegebenen griechischen Kaufbriefe öfter geschieht, z. B. in dem ersten Worte der 13. Zeile $\beta\varepsilon\beta\alpha\iota\omega\tau\alpha\iota$. Der König *Evergetes*, unter welchem dieser Kaufbrief ausgefertigt ward, zählte seine Regierungsjahre bis zu 54. Der dritte Theil der Gruppe ist auch in anderen Stellen die Bezeichnung des Monats *Pachon*. Bisweilen hat Hr. *S.* sich auch in dem Namen der Könige geirrt. Das von ihm angenommene Wort *emrch*, Tag, findet er in den Daten auf die mannichfaltigste Weise geschrieben, wiewohl es nie darin vorkommt; um es zu finden muss er zu mancherley Hülfsmitteln seine Zuflucht nehmen. So sagt er z. B. bey dem Papyrus 48: „Das א in שואר steht, *um Zweydeutigkeiten zu vermeiden, per metathesin* vor dem ר." Rec. bemerkt diese Einzelnheiten nur, um zu zeigen, dass des Vfs. Art die enchorische Schrift zu erklären, worauf er doch grossentheils seine Art, die Hieroglyphen zu erklären, gründet, viel Unzuverlässiges zu haben scheint.

Was nun die vom Vf. mitgetheilten Erklärungen einzelner hieratischer und hieroglyphischer Texte betrifft, so wollen wir davon folgende Probe geben. Ein hieroglyphischer Text, welcher ein Gebet an *Osiris* enthalten soll, lautet in der Uebersetzung also: *„age! veni Osiris (o!) Aegyptum (in) dilecte iuvenis. Osiris (o!) Aegyptum (in) ἐν magnificans Aegyptum. Osiris (o!) ad festa capienda Aegypti. Osiris dilecte iuvenis: veni Osiris (in) Aegyptum. dilecte iuvenis. deus sublimis: invise quotidie: invise Aegyptum. deus sublimis invise Schni Aegyptum similiter veniens. pulcher. germini similis: veniens aedificatio splendens. praebens splendorem agricolis: dilecte (o!) iuvenis. similis veniens messi virenti. dilecte iuvenis ἐν. laudate perpetuo. deus sublimis. invise Schni Aegyptum veni seminator veni bone. veni praebens splendorem agricolis. iuvenis. messis virens. pascuum. dilecte iuvenis. perpetuo advenias habens generationem dilectum horum."*

Die Aegyptischen Laute des Textes drückt Hr. *S.* mit hebräischen Buchstaben so aus:

או נא ושעראו כמא נמה לחו ושר כמא נא שינא כמא
ושער שוא מו באמא וצער נמה לחו שא ושעיראו כמא
נמה לחו נכוו מחי שני מהנא שני כמא גנוו ניחתי שני
שני u. s. w.

In Noten unter dem Texte hat Hr. *S.* diese Worte und deren Erklärung zu rechtfertigen gesucht vermittelst Verweisungen auf ähnliche koptische Worte. Ganz ähnlichen Inhaltes sind die übrigen mitgetheilten Erklärungen; sie fangen fast alle an mit *age veni Osiris*. Ferner hat der Vf. eine Zeile des hieroglyphischen Theiles der Rosettischen Inschrift auf dieselbe Weise erklärt, indem er die Spohnische Lesung des enchorischen Textes zum Grunde legt. Zu der Glaubwürdigkeit dieser Lesungen und Uebersetzungen kann nur Rec. noch kein rechtes Zutrauen fassen, weil 1) ihm nicht erwiesen zu seyn scheint, dass die einzelnen Hieroglyphen hier den Werth haben müssen, welchen Hr. *S.* ihnen grade beylegt, und weil 2) auch die Erklärung der Worte ihm ungewiss zu seyn scheint, da sie sich eben so gut auch anders würden deuten lassen vermittelst ähnlicher Beziehungen auf das Koptische, zumal da man alle diese Worte nach des Vf. Lesungsprincipien leicht etwas verändern kann, indem man einzelnen Hieroglyphen einen anderen unter den vom Vf. angenommenen alphabetischen Werthen beylegt. Es stehe hier noch ein Beyspiel der Erklärungen einzelner Worte. Der Vf. liest S. 48. ein Wort *Schina* und übersetzt es *magnificans*. Die Rechtfertigung dieser Erklärung ist in der Note mit folgenden Worten gegeben: *„hinc Schi a Memphitico Schii producere, crescere, deducendum, ut vertas: qui produxit, auxit, splendidum fecit. Additum enim na, quod in locis parallelis nonnunquam deest, mallem pro nota substantivi, quam pro praeformativo verbi sequentis sumere."*

Die Folgerungen endlich, welche Hr. *S.* bloss aus der unmittelbaren Anschauung und Vergleichung der Gestalten der einzelnen hieroglyphischen, hieratischen und enchorischen Buchstaben zieht, betreffen hauptsächlich die Verwandtschaft der ägyptischen Schrift mit der phönicischen und die Verwandtschaft einzelner ägyptischer Schriftzüge unter einander. Für diese Vergleichungen scheint mir Hr. *S.* besonders fleissig gewesen zu seyn: die von ihm angenommenen Resultate dieser Verglei-

gleichungen scheinen mit Aufmerksamkeit zu verdienen, wiewohl der Anerkennung ihrer Richtigkeit für jetzt noch manche Bedenken entgegenstehen möchten. Sieht man die phönicischen Buchstaben an, welche Hr. *S.* mit ägyptischen zusammengestellt, so fällt bey vielen eine Aehnlichkeit der Gestalt bald auf. Aber der Kenner der phönicischen Schrift wird gegen manche der von Hn. *S.* hier aufgestellten phönicischen Buchstaben etwas einwenden. Für das *Sain*, welches in den phönicischen Inschriften hundert Mal in der Gestalt eines blossen senkrechten Striches vorkommt, giebt Hr. *S.* die Gestalt 𐤒, aus *Kopp*, welcher sie aus einer atheniensischen Inschrift aufgenommen hat, wo diese Gestalt nach *Gesenius* (im zweyten Heft von *Boeckh Corpus Inscriptt.*) nichts Anderes, als ein blosses unvollständiges *Koph* ist. Und doch passen nun die ägyptischen *Sain* des Hn. S. alle ganz vortrefflich zu jenem unvollständigen phönicischen *Koph*. Eben so dürfen über die hier von Hn. *S.* aufgeführten phönicischen *He*, *Caph*, *Ain*, *Resch* Zweifel erhoben werden, und es ist daher zu wünschen, dass die Zuverlässigkeit dieser phönicischen Figuren sicherer gestellt werde. Die Vergleichungen einzelner ägyptischer Schriftzüge unter einander hat Hr. *S.* in grossen Tabellen geliefert. Darin sind Reihen von Schriftzügen zusammengestellt, welchen der Vf. gleichen Werth zuschreibt, und in welchen der ursprüngliche Zug nun durch allmähliche Veränderungen eine grosse Anzahl verschiedener Gestalten angenommen zu haben scheint. Ein Beyspiel davon giebt die Gruppe Nr. 13 auf unserer Zeichnung welche verschiedene Gestalten des Bustaben *S* enthalten soll. Rec. glaubt, dass Hr. *S.* hier manche gleichen Werth habende Zeichen ausfindig gemacht und neben einander gestellt habe. Aber eine hinlängliche Beweisführung dafür, dass alle hier als identische Zeichen aufgeführte Schriftzüge wirklich identisch seyen, findet Rec. nicht gegeben. Eine solche Beweisführung kann nur gegründet werden auf eine sichere Lesung und Erklärung einzelner Gruppen und Texte. Die ähnliche Gestalt allein beweiset den gleichen Werth der Schriftzüge nicht; wollte man nach der Gestalt allein gleichbedeutende Schriftzüge an einander reihen, so würde man auch das hebräische *Daleth* und das hebräische *Resch*, ferner das hebräische *Beth* und das hebräische *Caph* als gleichbedeutende Schriftzüge zusammenstellen dürfen. Hr. *S.* muss also erst von jeder einzelnen aller dieser Figuren aus sicheren Erklärungen einzelner Worte nachweisen, dass sie wirklich den Werth habe, welchen er ihr beylegt. Ferner ist zu erweisen, wenn nun die Identität zweyer Schriftzüge ausgemittelt ist, welcher dann dieser identische Buchstabenwerth sey. Auf diese Vergleichungen hauptsächlich gründet sich denn auch die Vermuthung, dass die Hieroglyphen Ausmalungen der hieratischen Buchstaben seyen.

Hr. *S.* meint, dass alle ihm bisher bekannt gewordenen Hieroglyphen alphabetische seyen; wogegen *Champollion* annahm, dass bisweilen auch *Symbole* unter den Hieroglyphen sich finden; welcher Umstand denn von *Clemens Alexandrinus* und *Horapollo* auch deutlich genug ausgesagt wird. Rec. gesteht, dass ihm für diese Meinung *Champollions* noch Manches zu sprechen scheint, und will davon Einiges anführen. *Champollion* hat in dem *Bulletin des sciences historiques*, September und October 1824, mehrere hieroglyphische Bezeichnungen des Lebensalters verstorbener Personen angeführt, welche zum Theil mit griechischen Uebersetzungen begleitet sind, so dass über die Bedeutung derselben kein Zweifel obwalten kann. Hier zeigt es sich nun, dass der Begriff *Jahr* ausgedrückt ward durch die Figur 14 auf unserer Zeichnung; der Begriff *Monat* durch die Figur 15, der Begriff *Tag* durch die Figur 16. Diese Bezeichnungen scheinen offenbar gewählt zu seyn mit symbolischer Beziehung auf Sonne und Mond, welche die Zeiten bestimmen. Das Alter eines Mannes, welcher gelebt hatte 77 Jahre, 9 Monate und 20 Tage, ist mit Hülfe dieser Bezeichnungen ausgedrückt in der Gruppe Nr. 17. *Champollion* fügt hinzu über die Einrichtung dieser Zeichen: „*le mot année est encore le sceptre recourbé, suivi du disque du soleil que surmonte le segment de cercle; le mot mois est aussi un disque surmonté de la figure du croissant de la lune; et le mot jour encore un disque surmonté du segment de cercle et suivi d'une ligne perpendiculaire, ou du chiffre* 1, *comme pour dire un soleil, un jour,*“ und: „*le croissant du mois est différent du croissant ou ligne courbe du signe année et du signe jour: cette différence est capitale: le croissant du mois est tout-à-fait celui de la lune, et l'on ne pouvait mieux indiquer l'idée du mois; les deux autres croissant de l'année et du jour sont tout simplement deux courbes; il en résulte que le soleil étant, en Égypte, le regulateur du temps civil, son disque devint le signe d'espèce de ses divisions qui étaient le jour, le mois et l'année, comme partout ailleurs. Ainsi ce signe d'espèce de chacune de ces divisions, le disque du soleil, on ajouta un signe déterminatif particulier à chacune. La crosse ou sceptre recourbé fut ce signe pour l'idée année; le croissant de la lune pour l'idée mois, et le chiffre* 1 (*un soleil*) *pour le mot jour*. Darf man denn auch solche Hieroglyphen nach Hn. *S.* Versicherung für alphabetische halten? Diess scheint uns noch zweifelhaft. Und doch will Hr. *S.* diese Bezeichnung des Jahres durch *Zepter*, Scheibe und Strich auch alphabetisch erklären und aussprechen *Saf* oder *Asf*.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Barth: *Beyträge zur Kenntnifs der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegyptens*, von G. Seyffarth u. f. w.

2) Ebend., b. Haack: *De Hieroglyphica Aegyptiorum scriptura* — — differuit *G. Seyffarth* etc.

3) Ebend., b. Barth: *Gustavi Seyffarthi — Rudimenta Hieroglyphices* etc.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Schrift Nr. 1. will der Vf., nach S. 8. des Vorwortes, einigen Auffchlufs über einen Theil der wichtigsten Sammlung ägyptischer Alterthümer und Schriften in Deutschland geben, nämlich über die ägyptischen Papyrusrollen der königlichen Bibliothek zu Berlin. Die hier mitgetheilten Bemerkungen sind indessen, was den Inhalt der Papyrusrollen betrifft, meistens nur sehr allgemeine, bedürfen aber dennoch, wie es mir scheint, mannichfacher Berichtigungen; das Aeufsere der Papyrusrollen hat der Vf. genauer beschrieben. Das Vorwort beginnt mit etwas Pathos alfo: „Die Weltgeschichte kann man als einen Welttheil fich vorftellen und die Cultur mit einer Gebirgskette vergleichen, welche fich durch das Reich der Geschichte hindurch zieht. Der Lauf der erhabnen Gipfel geht wie das aufdämmernde Morgenroth von Morgen nach Abend: aber der Zusammenhang, in welchem fie unter einander stehen; die Höhe zu welcher fie fich erheben; ihre Natur, ihre Erzeugniffe find oft noch unerkannt, oder müffen nach flüchtigen Berichten eines Reifenden ermeffen werden. Manche derfelben, fchroff und unzugänglich, ftehen feit Jahrtaufenden undurchfchaut in ihrem dunkeln Wolkenfchleyer. Darum find noch verfchloffen ihre Schätze und ihre Anmuth den Gefchlechtern, welche unter ihnen fich freuen. Denn auf den Bergen entfpringen die Quellen, welche das Land befruchten; an ihrem Fufse wachfen die Kräuter, welche Heil den fchwachen Gliedern bringen; in ihrem Innern find die Metalle niedergelegt, welche jeglicher Kunst dienen und das Leben verfchönern. So Aegypten. Ehe Griechenland und Italien fich erhoben, war Aegypten grofs, und als die Cultur aus Phönicien und Indien ausgezogen war, wohnte fie am Nile." Zuerst verbreitet fich der Vf. über die äufsere Befchaffenheit der Berliner Papyrusrollen und vergleicht fie mit einigen Nachrichten alter Schriftfteller über diefen Gegenstand. Dann fagt er von dem Inhalte der hieroglyphifchen, dafs fie Gebete und Hymnen feyen, *welche fich durch einen hohen Schwung und reiche, wiewohl nur in einem engen Kreife fich bewegende Phantafie auszeichnen.* Hiernach fcheint der Vf. zu glauben, dafs er mit Inhalt und Sprache diefer Texte vollkommen vertraut fey. Als Probe diefer Hymnen find einige Zeilen in deutfcher Ueberfetzung gegeben; für die Rechtfertigung diefer Ueberfetzung wird blofs auf die *Rudimenta* verwiefen. Von den hieratifchen Rollen wird gefagt, dafs fie gleichfalls folche Hymnen enthalten, und einige Zeilen werden wieder in deutfcher Ueberfetzung mitgetheilt. In Anfehung der enchorifchen Rollen pflichtet nun der Vf. der Meinung bey, dafs fie meistens Quittungen oder Kaufbriefe enthalten. Er fucht die ägyptifchen Bezeichnungen der griechifchen Titel, *Philadelphus, Philopator, Philometor, Eupator, Phyfcon* und Anderer in Anfehung ihrer Ausfprache zu beftimmen, ferner das Datum der einzelnen Rollen, und einige der darin vorkommenden Perfonennamen. Am Schluffe ift eine chronologifche Tafel beygefügt, welche die Daten fämmtlicher bis jetzt bekannt gewordener ägyptifcher Kaufbriefe enthalten foll. Rec. hat fchon oben erinnert, dafs diefe einzelnen Beftimmungen grofsentheils erheblicher Bedenklichkeiten unterliegen, theils erweislich unrichtig find. Das Erklären der Data hat der Vf. fich auch dadurch fchwer gemacht, dafs er immer das Wort *Tag* auf die verfchiedenartigfte Weife gefchrieben darin finden wollte. Der Vf. drückt fich, dünkt mich, öfter fo aus, als wenn er den Inhalt diefer Papyrusrollen wirklich vollständig lefen und verftehen könnte. Er fagt S. 15. von dem Stile der enchorifchen Kaufbriefe, es herrfche darin: abgemeffene Kürze, welche alle Umftände zufammendrängt, und fchwerfälliger Kanzleyftil, der alle Hauptfätze verbindet. Ein folches Urtheil über die Eigenthümlichkeit des Stiles einer Urkunde kann man wohl eigentlich nur geben, wenn man mit der Sprache der Urkunden wirklich fo ziemlich aufs Reine ift.

Die Schrift Nr. 2 ift wörtlich wieder abgedruckt in der Schrift Nr. 3.

Die Schrift Nr. 3 enthält nach der Vorrede zuerst S. 1 — 25 wieder das Programm Nr. 2; dann folgen noch S. 25 — 42 Bemerkungen über die einzelnen Arten der Hieroglyphen. Daran fchliessen fich S. 43 — 92 ein Schreiben des Professor *Weiske* über die Stelle bey Clemens Alexandrinus, die Lefun-

fungen einiger Hieroglyphischen Texte, ein kleines Glossarium, welches die in diesen Texten angenommenen Worte enthält, und endlich Erläuterungen der lithographirten Tafeln. Die *Introductio* handelt von den bisherigen Versuchen, die alten ägyptischen Schriftarten zu erklären. Der Vf. spricht hier im zweyten Paragraph von den Verdiensten *Spohn's* in dieser Sache. Er ist noch der Meinung, dass die Spohnschen Arbeiten von ausserordentlichem Werthe seyen, und die Mängel derselben nur von Neidern oder Pöbel, *plebecula*, gerügt werden könne, wie kleine Flecke an Raphaelischen Gemälden oder Ritzen an den ewigen Obelisken und Pyramiden. Er sagt, *Spohn* habe zuerst Erklärungen ganzer enchorischer Inschriften gegeben und dadurch sey die Sprache der enchorischen Urkunden bekannt geworden. Allein diess läst sich wohl nicht behaupten. Denn *Young* hat ja schon mehrere Jahre vor *Spohn* eine Uebersetzung der ganzen enchorischen Inschrift des Rosettischen Steines bekannt gemacht. Man könnte also nur sagen, *Spohn* habe nachher eine richtigere Uebersetzung geliefert; aber diese grössere Richtigkeit der Spohnischen Uebersetzung ist bis jetzt noch nicht bewiesen. Ueber den Inhalt der Papyrusrollen hat *Spohn*, einige Königsnamen im Eingange ausgenommen, wenig richtiges ausfindig gemacht, während *Young* damals schon den Inhalt ganzer Rollen, mit Hülfe griechischer Uebersetzungen und Zollakten, richtig erkannt, und angegeben hatte, obgleich weit entfernt von dem Vertrauen, jedes einzelne Wort aussprechen und übersetzen zu können. Was aber die Sprache der enchorischen Urkunden anlangt, so hat nach des Rec. Dafürhalten weder *Spohn*, noch irgend ein anderer Gelehrter bis jetzt dieselbe einigermaassen vollständig ausmitteln können; unsere Kenntniss dieser Sprache ist beynahe noch gleich Null. Man muss sich hier nicht mit übertriebenen Meinungen täuschen. Das *erste* Kapitel handelt von den Hieroglyphen im Allgemeinen; das *zweyte* von den emphonischen Hieroglyphen d. i. solchen, welche einen ganzen hieratischen Buchstaben ausdrücken oder auch mehrere hieratische Buchstaben; das *dritte* von den symphonischen Hieroglyphen d. i. solchen, welche nur ein Stück eines hieratischen Buchstaben ausdrücken, und die also immer noch mit anderen begleitet werden müssen, ehe sie einen vollständigen hieratischen Buchstaben darstellen; das *vierte* von den aphonischen Hieroglyphen oder tropischen und allegorischen, die gar keine Buchstaben bezeichnen. Der Vf. hat seine Ansichten in Paragraphen systematisch vorgetragen, und die Noten am unteren Rande enthalten das, was zur Bestätigung der Paragraphen dienen soll. In den Noten wird dann wieder auf die lithographirten Tafeln am Schlusse des Buches verwiesen; eine Einrichtung, welche dem Leser die Beurtheilung der Sätze ziemlich erschwert. Die lithographirten Tafeln sind zum Theil von sehr grossem Umfange, und der Druck des Buches ist prachtvoll.

Hr. *S.* zeigt in diesen Schriften, wie mich dünkt, vielen Eifer und Emsigkeit, aber eine zu grosse Leichtgläubigkeit für die von ihm gefassten Ansichten, so dass ihm vielleicht ein etwas mehr zweifelnder Sinn und auch ein etwas mehr zweifelnder Stil zu empfehlen sind. Es ist natürlich, dass man seine Ansichten über einen dunklen und schwierigen Gegenstand bekannt macht und möglichst mit Gründen zu unterstützen sucht; aber dass man solche Ansichten schon als ausgemachte Wahrheiten hinstellt, ist seltener. *Wyttenbach* sagt im Leben *Ruhnkens*: *dico, probabiliorem Ruhnkenii sententiam mihi visam esse. Nam postea saepe intellexi, vanum esse eorum studium, qui in historia et antiquitate certum quid pronunciant de rebus monumentorum vel penuria obscuris vel dissensu impeditis; ubi unum est Critici munus iudicare quae ex pluribus dubiis opinionibus minus, quam reliquae, sit dubia.*

J. G. L. Kosegarten.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Berlin: *Ueber den griechischen Accent.* Für Schulen bearbeitet von Dr. *Jul. Emil Wernicke,* Lehrer am königl. Gymnasium zu Thorn. 1825. 58 S. 8.

2) Essen, b. Bädecker: *Die Lehre vom griechischen Accent.* Als Hülfsmittel für Anfänger beym Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische von *F. A. Volkhart.* Ein Programm bey der öffentlichen Schulprüfung. 1825. 32 S. 8. (5 gGr.)

Der Vf. von Nr. 1. sucht zuerst das Wesen des Accentes zu bestimmen. S. 2. heisst es: „Demzufolge können wir das Wesen des Accents als etwas Melodisches bestimmen, was in einer Hebung und Senkung der Stimme beym Sprechen des Wortes besteht." Als etwas melodisches wird man den Accent nie zu bestimmen im Stande seyn; es ist vielmehr nichts anderes als ein Anschwellen der Stimme bey den bedeutenderen Sylben eines Wortes, was der Vf. früher weit richtiger durch „stärkeren und schwächeren Ton" ausgedrückt hätte. Durch dieses Schwanken bey der Feststellung des Begriffs des Accents ist in das ganze Büchlein eine Unsicherheit gekommen, die an nur allzuvielen Stellen hervortritt. So soll die προσῳδία περισπωμένη dann eintreten (S. 2.) „wenn unter Umständen Sylben gedehnt und beschleunigt werden." Eine Sylbe zugleich dehnen und beschleunigen halten wir für durchaus unmöglich; wie soll der Schüler im Stande seyn, von so ins Ungewisse hineingehenden Grundbegriffen aus die Gesetze des Accents im Einzelnen festzuhalten und zu bewahren? Eine ähnliche Unklarheit findet sich S. 7: „die ganze Sprache gestaltete sich nach den ausdrücklichen Zeugnissen der Alten selbst, auf der Stufe des iambischen oder trochaeischen Rhythmus u. s. w." wo *Boeckh's* Lehre (*de metris Pindari*) nicht richtig angewandt und zum Theil falsch verstanden ist.

ſt. Eben ſo wenig genügt der Vf. bey der Aufſtellung der einzelnen Geſetze des Accentes. S. 14. heiſst es von den Geſetzen des Accents der Wörter erſter Declination: „was zunächſt die Accentuation der Wörter in η betrifft, ſo wird ſich zuvörderſt ein Unterſchied ergeben zwiſchen den Wörtern, die das Kennzeichen η an den reinen Wortſtamm hängen und denen, die dieſs η erſt mittelſt eines andern Buchſtaben an den Wortſtamm fügen oder als abgeleitete von Perfecten erſcheinen." Als von Perfecten abgeleitet werden dann S. 15. unter anderen angeführt στολή von στέλλω (alſo das Perfect wohl ἔστολα?), ῥιπή von ἔῤῥιπα, τρυφή von τέτρυφα, ἠδή von ἤοιδα, σπονδή von ἔσπονδα u. ſ. w., wodurch der Schüler zugleich einen Ueberfluſs an echt barbariſchen Perfectformen zu lernen bekommt. Die ganze Regel, die der Vf. wie die meiſten übrigen von ſeinen Vorgängern faſt wörtlich entlehnt hat, läſst ſich in ſolcher Allgemeinheit gar nicht halten. Auf derſelben S. 14. wird die Endung υνη in εὐφροσύνη und ανη wie μηχανή mit langem υ und langem α bezeichnet: alſo im Plural wohl εὐφροσῦναι? Eben ſo iſt S. 16. Χήρα unter die Wörter mit kurzer ultima gerechnet. Unter den Ausnahmen von der Regel der Betonung der Genitive erſter Declination wird S. 22. auch Λαπίθαι Λαπίθην angeführt (vermuthlich nach Wagner S. 186.); dieſs wird aber weder durch die Grammatiker noch durch die Handſchriften beſtätigt, und beruht bloſs auf einer irrigen Angabe *Fiſcher's*. S. 24. finden wir ein unpaſſendes, grundloſes Geſetz über die Betonung der Deminutive auf ιον. Es heiſst daſelbſt: „gewöhnlich haben die Deminutive ihren Accent da wo ihn der Wortſtamm hat; ſo ſind alle die, welche von *oxytonis* gebildet ſind, *Paroxytona*, z. B. παιδίον entſteht aus dem Genitiv mit Wegwerfung des ος παιδός; der Accent ſteht nun im Stammworte auf der letzten Sylbe, und die hinzutretende Sylbe nimmt nun dieſen Accent auf." Hiernach ſollte man meinen, die Sylbe ος ſey der Wortſtamm in παιδός. Sey es aber auch, daſs der Vf. es beſſer gemeint als er es ausgedrückt hat, ſo enthält doch das aufgeſtellte Geſetz zu groſse Irrthümer, um es ſelbſt als nur wahrſcheinlich anſehen zu können. Auch beym Accent der Nomina dritter Declination. Dergleichen undeutliche und grundloſe Geſetze ſind eine Menge auszuzeichnen. So S. 31. „Der Dativ Pl. derer auf ηρ betont immer die Sylbe, welche der Nominativ betont, daher πατράσι. Eben ſo die Regel von der Betonung der *adjectiva verbalia* (S. 33.), die aller Haltbarkeit ermangelt; auch die Geſetze über den Accent des *Verbi* ſind weder vollſtändig noch genau; man vgl. S. 46. Hier werden drey Formen des *Verbi* angegeben, *barytonon*, *purum* und in μι; dann heiſst es: „hinſichtlich der Accentuation werden alle dieſe Verbformen im Praeſens als *paroxytona* erſcheinen." Hiernach wird der Schüler τιθήμι betonen. So S. 48. über ὑπέσχον; ἰδὺ (nicht ἰδοῦ), S. 49. über μισθοῦν. S. 50. wird von den Encliticis geſagt, ſie ſeyen Worte, die ihren Ton an ein anderes, das vorhergehende, Wort anlehnen. Nach ſo übler Definition war es freylich kein Wunder, wenn der Vf. S. 53. bemerkt, die Atona habe *Hermann* unrichtig *procliticae* genannt; „ſie könnten ſo nicht genannt werden, weil ſie keinen Accent weder vor- noch rückwärts zu lehnen hätten." Allein nicht ihren *Accent* lehnt die Enclitica auf das vorhergehende Wort (was wäre denn hier zu lehnen?) ſondern ſich ſelbſt: daher die Procliticae ſich innig mit dem *folgenden* Worte verbinden. S. 56. wird als Beyſpiel einer Anaſtrophe durch Eliſion gegeben θῖν' ἐν ἁλός, wohl ſchwerlich irgendwo zu finden. Gegen die Accentuation τἆλλα wird geſagt: „τἆλλα, nicht, wie *Buttmann* will, τἄλλα, da offenbar der Accent von τὰ wegfällt, aber von ἄλλα bleibt." Dieſs ſichere *offenbar* wäre zu erweiſen; Hr. *W.* weiſe nur ein Beyſpiel nach, wo der Artikel *elidirt* würde. Das ganze Büchlein ſchwankt aber im Ungewiſſen umher. Dennoch wäre ein Lernender noch beſſer damit berathen, als mit Nr. 2. Ein Paar Regeln werden dieſs beweiſen. S. 7. heiſst es: „liegt der Accent auf der vorletzten Sylbe, ſo wird *meiſtentheils* der Circumflex auf dieſelbe geſetzt, wenn ſie einen langen Vocal oder Diphthong hat und der Vocal der letzten Sylbe kurz iſt." Statt meiſtentheils hätte *immer* ſtehn ſollen: denn nur durch Hyphen verbundene Wörter, wie μήτις, bilden eine Ausnahme. Noch ſchlimmer S. 8. 3) liegt der Ton auf der letzten Sylbe, ſo hat ſie, wenn ihr Vocal von Natur kurz iſt, einen Acutus. 4) hat ſie dagegen einen langen Vocal, ſo ſteht, beſonders auf dem Diphthong meiſtens der Circumflex. Alſo δροσοῖ von δροσός und γενεᾶ u. ſ. w. Welch abgeſchmackte Regel! Sie wird aber wo möglich noch übertroffen durch diejenige, welche S. 24. wörtlich alſo zu leſen iſt: „bey βούλευμα iſt *penultima nominativi* lang, daher im *Dat. Plur.* βουλεύμασι; iſt dieſelbe aber kurz, ſo hat der *Dativ Plur.* den *acutus* auf *penultima*, als πελεκίσι (*ſic.*) Welcher Druckfehler mag hier Veranlaſſung zu einer ſolchen Regel gegeben haben! S. 24. findet ſich ferner der Accuſ. μνᾶ als der gewöhnliche angegeben u. ſ. w.

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, b. Oſiander: *Spiele der Laune und des Witzes in Epigrammen und verſifizirten Anekdoten* von *J. C. F. Haug.* 1826. 210 S. 8.

Der unerſchöpflichen Muſe und Laune des längſt rühmlich bekannten Vfs. danken wir abermals dieſe heiteren Gaben. Bey einer ſolchen nicht unbeträchtlichen Sammlung kleiner munterer Gedichte, die entweder als Epigramme, als augenblickliche Geburten des Witzes gefälligen Reiz zu erwecken, oder als kleine luſtige Erzählungen, mehr oder weniger bekannt oder unbekannt, in poetiſcher Einkleidung, ebenfalls häufig der epigrammatiſchen Spitze zugewandt, uns angenehm zu überraſchen ſuchen, kann man nicht erwarten, daſs alle allen, zumal in jeder Stimmung gleich gefallen werden.

Aber

Aber so viel ist gewiss, kein Leser, wenn er nicht gar zu vornehm spröde ist, wird unbefriedigt von dem hier angebotenen reichen Nachtische aufstehen. Die bekannte Leichtigkeit des Vfs., seine gewandte correcte Versificationsgabe, das Gutmüthige seines Witzes und seiner Laune wird man auch hier wieder finden. Das Ganze ist in sechs Bücher abgetheilt, wo immer Sinngedichte, meist der französischen Art angehörig, nicht selten auch nach französischen Mustern gedichtet, doch manche darunter auch die deutsche Sitte und Weise keineswegs verleugnen, mit schnurrigem oder sonst lustigen Anekdoten und kleinen Erzählungen, versteht sich nicht geradezu aus der gemeinsten Alltagsfamilie der Vademecums-spässe, sondern solcher, die in gebildeten Zirkeln und Conversationen beiderley Geschlechts mit nichten abgewiesen zu werden fürchten dürfen, angenehm abwechseln. Wir theilen von beiden einige als Probe mit, und empfehlen das Büchlein als ein Grillengegengift, oder wie die alten Deutschen den Ausdruck für solche Schriften auch gebrauchten, als einen *Wendunmuth* allen, die einen solchen Arzt nöthig haben, oder sonst Freunde sind unbefangenen Scherzes oder heiterer Laune. Indem wir die grösseren, zum Theil sehr drolligten Anekdoten, wie z. B. sogleich (S. 1—2) das *Zaubersprüchlein*, *der Seefisch* (S. 6—7. S. 8—9), *das Räthsel* (vom Kellner zu Frankfurt im Weidenbusch) u. a. dieser Art übergehen, wählen wir ein paar kleinere, und reihen einige Epigramme an.

Der Schweinhirt als Redner. (S. 18.)

Dir, von zwanzig Kreisen Czar,
Stell' ich meiner Säue Schar
Hier in tiefster Ehrfurcht dar.
Ist's ja, wenn nicht Hofgebrauch,
Doch verzeihungswerth und schön:
Meine Schweine wollen auch
Ihren Landesvater seh'n.

Ludwig XIV. und Grammont. (S. 19.)

Der grosse Ludwig liess vom Orchester
Das Miserere von Lülly vollzieh'n.
Er lag mit dem ganzen Hof auf den Knie'n,
Und fragte nach Endung der Harmonie'n,
Den Grafen von Grammont: „Nun, mein Bester!
Wie fanden das Miserere Sie?"
Sire, sprach der Offenherzige: Wie?
Gar süss für das *Ohr*, doch sehr hart für das *Knie!*

Klau. (S. 24.)

Verdammter Dieb! „Ich habe dich."
Rief träumend Klau. „Den Strick herbey!" —
Erwacht hielt er am Hemde sich,
Und liess beschämt den Gauner frey.

Wunsch eines Delinquenten. (S. 20.)

Enthauptung wäre mir lieber als Strang.
Man hängt am Galgen sein Lebenlang.

Naevia sex cyathis, septem Justina bibatur. Mart. S. 24.

Sechs Becher heischt der Name *Jemina*,
Und sieben, Hiob, deine *Kheziah*;
Bald aber ist als Trunkenbold geübt,
Wer deine *Kerenhappuch* liebt.

Essen, b. Bädecker: *Erster Unterricht im Figurenzeichnen.* Ein Versuch von *G. H. Tappe.* 1826. Mit 9 Steindrucktafeln. (20 gGr.)

So pomphaft die Abhandlung über das Auge ist, welche der blaue Umschlag enthält, und die wohl weder vom Lernenden gelesen noch weniger verstanden wird, so sind auch in gleichem Sinne die übrigen Vorlegeblätter behandelt, die zum ersten Unterricht dienen sollen, schwerlich aber Lust zur Nachahmung erwecken werden. — Wollte der Herausg. nützlich werden, musste er sich einer einfachen, für die Verstandeskräfte jedes Lernenden fasslichen Methode bedienen, er musste nicht nur guter Zeichner seyn, sondern auch in der Wahl seiner Muster Geschmack zeigen, wozu ihn die Köpfe nach berühmten Gemälden, welche in München in Steindrucken herauskamen, am sichersten hätten führen können.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Prorector Dr. *Nitze*, und der Oberlehrer Hr. Dr. *Blume* sind von Sr. Maj. zu Professoren am Gymnasium zu Stralsund ernannt.

Der Consistorialrath Hr. *Overberg* zu Münster ist von Sr. Maj. zum Ober-Consistorialrath ernannt.

Hn. Dr. *Ebers*, praktischem Arzt zu Breslau, ist von dem König der Charakter eines Hofraths beygelegt worden.

Der König von Sachsen hat bey Gelegenheit der im Civilverdienstorden am diessjährigen Ordenstage vorgenommenen Ernennungen, dem Commandanten und Director der Militärakademie, Obersten *Rouvroy*, das Ritterkreuz des Militär-St. Heinrichs-Orden verliehen.

Hr. Prosector Dr. *Sehrig* zu Breslau ist zum ausserordentlichen Professor der Chirurgie bey der dasigen Universität ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Heidelberg, b. Winter: *Lebens- und Todeskunden über Johann Heinrich Voſs.* Am Begräbniſstage geſammelt für Freunde von Dr. *H. E. G. Paulus.* 1826. 128 S. 8.

Der Mann, welchem hier von Freundes Hand ein würdiges Denkmal geſetzt wird, hat in ſpäterer Zeit ſeines Lebens der Anfeindung viel erfahren, und iſt in Abſicht ſeines Charakters von Manchen hart beurtheilt worden, ſelbſt von ſolchen, die ihm früher geneigt geweſen und mit ihm in naher Verbindung geſtanden. Weil er nämlich gegen die myſtiſche Richtung des Zeitalters und alle damit verbundenen Erſcheinungen ſich laut und ſtark erklärte, weil er mit ſtrengem Gericht das Falſche, Verwirrte, auch Unnatürliche derſelben ſtrafte, muſsten die Getroffenen ihn fürchten und haſſen, aber auch die Nichtgetroffenen, Friedliebenden, Vorſichtigen und Duldſamen, eine Abneigung gegen das ihnen anſtöſsige Schroffe ſeines Verfahrens empfinden. Nun giebt es freylich eine Nachſicht und Milde, welche den Dingen dieſer Welt ihren Lauf läſst, und ohne grade von ihnen hingeriſſen zu werden, oder ſie zu billigen, dennoch nicht entſchieden ſich ihnen entgegen ſtellt, ſondern das Aufhören des Ungefügigen von der Zeit und dem Wechſel der Umſtände erwartet. Sie iſt als Lebensklugheit nicht zu tadeln, im Fall ſie nicht zur Charakterſchwäche wird und ihre eigne Ueberzeugung der fremden opfert; ſie hat in ihrer Beurtheilung der Ereigniſſe oft Recht, weil manche Dinge, wogegen Kampf vergeblich ſchien, zur gehörigen Zeit und Stunde wie von ſelber verſchwinden, und uns ſtaunen laſſen, daſs ſie ſo viel gegolten. Auf der andern Seite aber ſind die Entſchiedenheit, womit jemand Gebrechen der Zeit rügt, die Rüſtigkeit, womit er für Wahrheit und Einſicht allem Sturm entgegentritt, die Ausdauer, womit er ſeine Sache durchkämpft, unſtreitige Tugenden, ohne welche viel Verkehrtes in der Welt nie gebeſſert, und ohne deren Vorhandenſeyn ein Fortſchritt der Menſchheit überhaupt unmöglich würde. Sie erſcheinen jener nachſichtigen Milde zu ſtreng und ſchonungslos, wenden viele Gemüther von ſich, deren Weichheit das Scharfe des Urtheils nicht erträgt, gewinnen aber bey Andern hohe Achtung und Theilnahme, als ſeltene Eigenſchaften, deren jede Zeit bedarf, und nicht allemal habhaft wird. Solchen Eindruck macht das vorliegende Ehrengedächtniſs des hingeſchiedenen *J. H. Voſs*, wir ſehen an ſeinem Grabe treffliche Männer ihre Empfindungen ausſprechen, ihr offenes Geſtändniſs, was er ihnen geweſen, und grade deſswegen geweſen, weil er andern höchlich miſsfallen. Von ſich ſelber ſagt der Mann im Abriſs ſeines Lebens: „*Voſs* hat ſein Leben hindurch Geiſt und Wiſſenſchaft, ſo viel ihm ward, für Wahrheit, Recht und Veredlung angewandt. Gut zu ſeyn und Guten zu gefallen, trachtete er von Kindheit auf. Gekämpft hat er gegen Unrecht und Verläumdung, und nie eine Perſönlichkeit erwiedert." Viele Leſer werden dieſe Ausſage unbegreiflich finden, viele werden darin die ſich ſelbſt treue Haltung eines ausgezeichneten Charakters erkennen, der nach ſeiner tiefſten Ueberzeugung handelte, und dem Wechſel der Empfindungen oder Leidenſchaften keinen Einfluſs über ſich geſtattete.

Der Lebensabriſs, welchen *Voſs* einſt für das Converſationslexicon entwarf, iſt hier wieder abgedruckt. Schade daſs ſein Verſprechen im damaligen Vorwort nicht erfüllt wurde, umſtändlichere Beſchreibung innerer Verhältniſſe mit guten und denkwürdigen Zeitgenoſſen zu geben. Er iſt geboren am 20. Februar 1751 zu Sommersdorf unweit Wahren, und erwuchs in dem Meklenburgiſchen Städtchen Penzlin, erhielt vom achten Jahre an den Unterricht des geiſtreichen Rectors Struck und kam 1766 auf die Schule in Neubrandenburg. Dort ſtiftete er eine Geſellſchaft von zwölf Primanern, welche ſich gegenſeitig bildete, zu welcher Zeit ſchon Oden, Lieder und Idyllen verſucht wurden. Aller Unterſtützung von Hauſe beraubt, lebte er ſeit 1768 einige Jahre als Hauslehrer in Ankershagen bey Penzlin, widmete alle ſeine Muſseſtunden der eignen Fortbildung und ward von Brückner, einem Landprediger in der Nähe aufgemuntert und erheitert. Bey dem Anblick des Göttinger Muſenalmanaches von 1770 meinte *V.*, ſo gut wie einiges darin, könnte ers auch liefern, und ſchickte ein Paar Proben ein. Hierauf folgten freundliche Briefe von *Käſtner* und dem Herausgeber *Boie*. Letzterer lud den Verlaſſenen 1772 nach Göttingen, und verſchaffte ihm einen Freytiſch. Hier beginnt die Bekanntſchaft und der Gegenſatz mit Heyne. *V.* trat in das philologiſche Seminar, hatte ſchon ſeine eigne abweichende Richtung gewonnen, miſsfiel dadurch, hatte ſeinerſeits Miſsfallen an den Vorleſungen, und ward während einer Frühlingsreiſe ſammt Hölty auf der Liſte des Seminars geſtrichen. Er zog 1775 nach Wandsbeck und im Vertrauen auf den Muſenalmanach, deſſen Herausgeber er geworden, andre ſchriftliche Arbeiten

ten und die Vorsehung, heirathete er noch ohne Amt 1777 *Boie's* Schwester, und ward im folgenden Jahr auf Empfehlung von *Büsch* Rector zu Otterndorf im hannöverschen Lande Hadeln. Als er dort seine verdeutschte Odyssee mit ihrem Commentar herausgeben wollte und Probeaufsätze im deutschen Museum und dem göttingischen Magazin einrückte, begann der erste Streit mit *Heyne* über die Schreibung der griechischen Namen. Gewiss wäre diese leicht zu schlichten gewesen, wie *V.* bemerkt, hätte ihm nicht ein weit tieferer Gegensatz über alte Geographie und Mythologie zum Grunde gelegen. *Lichtenberg* spottete über die Schreibart, warf *V.*, der sie vertheidigte, Undankbarkeit vor. *Heyne* selber schwieg, auch nachdem *V.* seine Ehrenrettung geschrieben. Der weitere Verlauf des Streits, als *V.* 1782 von Otterndorf nach Eutin ging, und mit Virgil sich beschäftigte, wird erzählt, und ist natürlich und erklärbar genug, so dass bey ähnlichen schriftstellerischen und persönlichen Verhältnissen ohne besondre Verleugnung von irgend einer Seite oder von beiden, allemal ein Aehnliches sich ereignen wird. Gefühle der Kränkung bey dem Emporstrebenden und Abweisung, oder Beschuldigung von Seiten dessen, der im Besitze seines Rufes ist, vergrössern den Schaden. Er ward vollends unheilbar durch die Recension der *Heyni*schen Ilias, A. L. Z. 1803, woran ausser *Voss* auch *Wolf* und *Eichstädt* Theil hatten. *V.* nämlich war wegen wankender Gesundheit 1802 mit einem Gnadengehalt nach Jena gezogen, wo er bis 1805 blieb, in welchem Jahr ihn Badens *Karl Friedrich* nach Heidelberg berief, zu amtloser Mitwirkung für die erneuete Universität. Hier verlebte er heitre Tage des Alters, und starb am 29. März in angetretenem sechs und siebenzigsten Jahre nach kurzer nicht schmerzhafter Krankheit unter sinnigen Freundesgesprächen.

An diese Lebensnachrichten schliessen sich die Erinnerungen und Empfindungen von Dr. *Paulus*, welche in einigen Zeitblättern mitgetheilt wurden. Der Vf. erwähnt der Arbeitsamkeit des Verstorbenen noch im letzten Winter, und bemerkt: „wer sich *Voss* bey irgend einer seiner Arbeiten als aufgereizt oder leidenschaftlich bewegt denke, habe den Mann, dessen tiefer Besonnenheit die Wahrheit der Sache und das Schönangemessene der Form Alles war, nicht gekannt." Weiter heisst es: „wer ersetzt ihn? oder vielmehr: Welche in der nächsten Zukunft werden ihn ersetzen? Keiner, der Willen und Kräfte hat, kann wohl unter ungünstigern äussern Umständen emporstreben, als die waren, aus denen und durch welche selbst sich *Voss* mit besonnenem frohen Muth, mit steter, aber wohlgemessener, durch innern Genuss von der Arbeit gestärkter Anstrengung wunderbar bildete, so dass sein Leben als ein mit seinen frühesten Erfahrungen harmonisches Ganzes vor uns steht. Durch ihn selbst, durch all das Geistige, worin er uns Vorbilder der echten Denk- und Lehrart zurückgelassen hat, kann das, was ihm ähnlich macht, so weit es abzulernen ist, gelernt werden." Ein kurzer Zeitraum hat über das, worauf *Voss* nach seinen Lebenserfahrungen seit 1819 den Zeitbeobachtungsgeist laut erregte, mehr als man ahndete, die unerwünschtesten Bestätigungen offenkundig gemacht. Möchte nur die Zukunft ihn fernerhin unter die Propheten rechnen können, deren begeistert warnende Voraussagungen mehr durch das Verhüten der Besorgnisse, als durch weiteres Eintreffen erprobt werden! Der Vf. gedenkt dann des Vossischen Musterbildes der tiefsten Sprachstudien, im Griechischen und Deutschen am meisten, aber auch im echt Lateinischen und Englischen, wie das Geschmackvolle, das Hochherzige nur vom Geschmackreichen und Reinwollenden am besten verstanden und verständlich gemacht werde; wie das echte Philosophiren alle Verhältnisse des Lebens durchdringe, und zugleich sich in die höchste Religion des Rechtwollens und der Rechtschaffenheit, in die vom Sündigen losmachende, nicht bloss lossprechende Christusreligion sich erhebe. Schöne Stellen der Vossischen Gedichte werden hierbey angeführt, welche allein schon hinreichen den Sänger allen deutschen Sprachgenossen werth zu machen.

Hierauf folgen Worte von *F. C. Schlosser*, wie sie an Voss'ens Grabe gesprochen werden sollten. S. nennt ihn den wahrsten und einfachsten Mann, der unsre Nation in diesem Jahrhundert unter ihren Dichtern und Gelehrten bewunderte. Er hat gross gelebt: denn, wo *Lessing* und *Luther* genannt werden, da wird stets auch sein Name genannt seyn. Sein Ruhm war niemals erschlichen, niemals erbettelt; er ward oft bitter gescholten, aber bey der gerechteren Nachwelt wird sein ewig gedacht seyn, wenn jeder erborgte Schimmer erblasset. Doch was ist Ruhm unter den Menschen? Gleicht doch des Sterblichen Ruhm dem Rauschen des Waldes auf jener Höhe: es erhebt sich, wenn zum Abend die Sonne sich neiget; ist sie gesunken, so schweigen die Wälder, und Todtenstille erfüllt die Thäler. Voss'ens Jugend fiel in jene Zeit, wo Friedrich und Joseph und die edlen Fürsten, die ihrem Beyspiel gefolgt sind, der Wahrheit die Thore öffneten und der Menschheit Rechte mit mächtigem Arm, mit ihren eignen Stimmen, in eignen Schriften verfochten. Durch der Deutschen weit verbreitete Stämme goss sich ein heiliges Feuer, ein stiller Bund der gleichen Gesinnung vereinte die Edlen von den Alpen bis zur Nordsee. *Voss* vor allen brachte als Dichter durch seine Uebersetzungen die Dichter der Alten in ihrer eigenthümlichen Form, in ihrem wahrsten Ausdruck unter das ganze Volk, durch ihn kam auch in die gebildeten Kreise derjenigen Deutschen, die nie dem Katheder gehorcht hatten, ein ernster und alterthümlicher Sinn. Seine Lieder verkünden, wie Luthers Lieder, den Geist des Mannes, der von seiner Ueberzeugung Seligkeit gebendem Feuer durchglüht ist; sie erheben die Seelen zum Kampf für Wahrheit und Licht. Aber auch frommer und unschuldiger Froh-

Frohsinn und Reinheit des Gemüths und Wandels ward durch seine Lieder verbreitet. Sie wurden von allen verstanden; keinen täuschte vergeblicher Feinheiten und Anspielungen Dunkel. Seine idyllische Darstellung deutschen Lebens gab dem gebildeten Theil unsers Mittelstandes einen bis dahin nicht gekannten Glanz. Es erhob sich der Sophisten neumodisch Gezänk. Es erschien eine Schaar von Menschen, die mit Gewalt zu Dichtern und Philosophen werden wollten; die Unsinn für tiefe Gedanken, wilde Sprünge der Phantasie für eigenthümlichen Geistesschwung hielten und ausgaben, die das Einfältige und das Abgeschmackte verwechselten. Wer sollte die Nation vor dem drohenden Einbruch wilder Genialität bewahren? *Voss* kämpfte für uns und sang, er strebte dem verirrten Zeitgeist entgegen. Er wollte, er konnte der Zeit kein Gesetz geben, der Thorheit kein Ziel setzen, erlangte aber, was im geistigen Kampf einzig erstrebt wird, dass die alte Einfalt nicht unterging. Durch ihn fassten die zagenden Verständigen Muth, es schieden sich fortan die Parteyen. Auch für Freyheit des Glaubens und Lehrens kämpfte er einen heldenmüthigen Kampf. Er allein sah vor Jahren die Zukunft voraus, er strebte nach einem damals dunklen Ziel. Nicht will ich blutende Wunden aufreissen. Aber ihr, die *ein* Glaube mit mir vereint, bedenket mit mir, dass uns aus dieses Grabes Nacht stralt eines ewigen Lichtes Glanz, dass aus des Todes erstarrendem Frost uns des ewigen Lebens Flamme emporsteigt. Nicht durch des Priesterthums zaubernde Formeln, nicht durch vieldeutige Bilder und Zeichen, nein, durch deren reine Erkenntniss lebendige Kraft dämmert aus dem Grabe der Ewigkeit Tag uns, erwärmt unsre kalten Gebeine ein Feuer des Himmels. Wie *Luther* zeigte sich *Voss*, als er die Lehre vom Recht der Vernunft in der Sache des Glaubens in unsern Tagen bedroht sah. Wer rief den Ruf eines Wächters? Wer anders, als der Mann, der aus *Lessings* Quelle getränkt ward, der aus Luthers Bibel die Kraft der Sprache und des Sinnes nahm. Er hat manchen Jüngling zu edlerem Streben aufgerufen, liebevolle Weisung ertheilt, ihn vermissen seine jüngeren Freunde, die er in die bessern Zeiten zurückführte. War irgend ein edles Streben, war ein Ringen nach Wahrheit und Weisheit, das ihn nicht erfreute, woran er nicht Theil nahm, war eine Lüge, die er nicht hasste? Auch im Tode sey er uns, wie er im Leben es war, ein leitendes Licht.

Den Beschluss der Sammlung machen einige Worte von *Tiedemann*, an Freunde und Mitbürger gerichtet. War *Voss* ein religiöser und frommer Mann? Nennt ihr Religion den unbedingten und befangenen Glauben an Lehrsätze, wie sie Menschensatzungen über Gott und die Offenbarung des Göttlichen aufgestellt haben, so war er kein religiöser Mann. Nennt ihr aber Religion und Frömmigkeit den festen und unerschütterlichen Glauben an Gott, an eine göttliche Weltordnung, an Wahrheit und Tugend, den sichern Hinblick auf Unsterblichkeit, und das redlichste Bestreben und Ringen nach Tugend und geistiger Veredlung, dann war *Voss* von einer Religiosität und Frömmigkeit durchdrungen, wie vielleicht wenige unter uns. Ich habe den edlen Mann unter Verhältnissen gesehen, die dem Menschen als Prüfung seines Glaubens an Gott auferlegt zu seyn scheinen, ich sah ihn bey der Nachricht des Hinscheidens mehrer seiner theuersten Freunde; ich sah ihn seinen heissgeliebten trefflichen Sohn verlieren, ich sah ihn auf dem Sterbebette. — War *Voss* ein guter Staatsbürger? heisst ihr den einen guten Unterthan und Bürger, welcher unbedingt jede Handlung eines Regenten nur darum für lobenswerth hält, weil sie ein Fürst vollzogen, auch selbst wenn sie Mangel an Weisheit und Einsicht verräth, — so war *Voss* kein guter Staatsbürger. Heisst ihr aber den einen guten Bürger, welcher das Göttliche in der Regentenwürde hoch verehrt, wo sich ihre Göttlichkeit in der Pflichterfüllung, in der Gerechtigkeit, in der Fürsorge für Geistes und Herzensbildung, und in dem edleren Bestreben für die Wohlfahrt des Volks beurkundet; der seinem weisen Fürsten mit Liebe, Treue und That ergeben ist; jede seiner Tugenden hochpreist, und jedem seiner Befehle strenge Folge leistet, — so war *Voss* der beste Bürger und Unterthan. Seinem Geiste schwebten stets die grossen Fürsten aller Zeiten vor, welche sich den Gehorsam, die unerschütterliche Treue und die Verehrung der Völker durch ihre Tugenden, ihre Weisheit und Mässigung zu erhalten wussten. War *Voss* ein Menschenfreund? Das war er, wie wenige. War er ein liebevoller Freund? Das war er, wie keiner. Er trat mit Offenheit jedem wahrheitliebenden Manne entgegen, und reichte ihm seine biedre Rechte. Fern war er von allem Hochmuth, die Gelehrsamkeit in kleinlichen Menschen so leicht erregt. Ob seine vielfachen Andeutungen über ein in der neuesten Zeit sich äusserndes Bestreben zum Unterdrücken der Aufklärung und der Wissenschaften und zum Verbreiten der Verfinsterung in Erfüllung gehen werden, das wird die Zeit lehren. Das aber glaube ich mit Gewissheit sagen zu können, dass der grosse Geist des unsterblichen Mannes, welcher der Culturgeschichte Deutschlands angehört, in allen Edlen der deutschen Nation auch in kommenden Generationen fortleben wird, wann längst unser Körper mit Erde bedeckt ist, und unsre Gebeine in Asche zerfallen sind. Und nichts wird es fruchten, sich dem mächtigen Geiste der Veredlung entgegen zu stellen.

Solche Zeugnisse, von ausgezeichneten Männern der nächsten Umgebung eines Verstorbenen, sind der schönste Schmuck seines Grabes. Wer *Voss* auch nur entfernter gekannt, wie Rec., wird gern in sie einstimmen, und dem Hinscheiden des herrlichen Sängers, des muthigen Kämpfers für Wahrheit, Vernunft und Glaubensfreyheit, eine Thräne weihen.

PP.

SCHÖ-

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. E. Fleischer: *The Dramatic Works of Shakspeare* printed from the text of *Samuel Johnson, George Steevens* and *Isaac Reed.* Complete in one Volume. 1824. II u. 830 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *An Appendix to Shakspeare's Dramatic Works.* Contents: The *Life of the Author* by *Aug. Skottowe;* his *Miscellaneous Poems;* a *critical Glossary,* compiled after *Nares, Drake, Ayscough, Hazlitt, Douce* and others. With *Shakspeare's* Portrait taken from the Chandos Picture. 1826. II u. 192 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Hr. E. Fleischer hat sich ein dankbar anzuerkennendes Verdienst um die Verbreitung *Shakspeare's* in Deutschland durch diese Ausgabe erworben, welche neben den hier nicht unwesentlichen Vorzügen des Compendiösen und Wohlfeilen, auch die eines wahrhaft geschmackvollen Aeussern, eines gut gewählten Textes, eines correcten Drucks und einer durch den Supplementband geschlossenen literarischen Vollständigkeit behauptet, wie noch kein in Deutschland gedruckter Shakspeare. — Der Druck ist in zwey Kolonnen zertheilt, die breit genug sind, um den gewöhnlichen dramatischen Vers ohne Umbrechung zu fassen; die Typen sind auch für schwächere Augen nicht zu klein, scharf, und nicht gedrückt gesetzt, und die Schwärze derselben bildet gegen das gelblichweisse Papier keinen blendenden Contrast, wie diess bey den englischen Velindrucken so häufig der Fall ist. An Correctheit kann sich die Leipziger Ausgabe mit der englischen messen, welche den Shakspeare in einem Bande geliefert hat, und an Deutlichkeit und Geschmack weicht sie dieser ebenfalls nicht. Was die Wahl des Textes betrifft, so ist sie freylich schwer zwischen dem Malone'schen und dem hier gegebenen, und noch ist man in England nicht allgemein einig darüber, welcher von beiden Recensionen der Vorzug zu geben sey. Rec. möchte sich freylich für Malone erklären, dessen Kritik überall mehr Rücksicht und Achtung für die Autorität der ältesten Drucke zeigt, als der leichtsinnigere und keckere *Steevens;* aber nichts desto weniger würde er selbst in der Wahl schwanken, wenn er als Herausgeber eines Abdrucks des Shakspeare *für das grosse Publicum* eine von beiden Recensionen aufnehmen sollte, und sich wahrscheinlich für die bequemere und verständlichere des *Steevens* entscheiden. Den Grund dieser Recension legte *Samuel Johnson,* welchem *Steevens* anfänglich als Gehülfe beystand, bis er 1798 als unabhängiger Herausgeber des Shakspeare auftrat. Die neueste noch einmal übersehene Ausgabe von *Steevens,* von welcher der Tod ihn abrief, brachte *Isaac Reed* 1803 unter die Presse, mit wenigen eigenen Zusätzen.

Die dramatischen Werke enthalten 37 Stücke, welche nach der bezeichneten Recension dem *Shakspeare* angehören. Einige derselben werden von Andern bezweifelt, wie z. B. *Titus Andronicus, Pericles* u. s. w. Es wäre zu wünschen, dass ein zweyter Supplementband uns auch die übrigen, dem *Shakspeare* fälschlich oder doch ohne triftige Beweise beygelegten Stücke mittheilte, die ein unschätzbarer Apparat für die richtige Würdigung *Shakspeare's* und seines Zeitalters sind.

Der Supplementband liefert ausser der mit vielem Fleiss und Urtheil gearbeiteten Biographie Shakspear's von *Augustine Skottowe,* nebst einigen, die Einrichtung der alten englischen Schaubühne betreffenden Anmerkungen, die *Miscellaneous Poems: Venus and Adonis; Tarquin and Lucrece; Sonnets; The Passionate Pilgrim; A Lovers Complaint.* Den Schluss macht ein Glossar nach den auf dem Titel genannten Quellen. Zum Gebrauch des gelehrten Lesers scheint es freylich zu dürftig, und der ungelehrte wird nicht überall Befriedigung seiner Bedürfnisse darin finden. Einige etymologische Spielereyen haben wir wahrscheinlich dem deutschen Compilator desselben zu danken.

W. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Zu Behrungen im Grossherzogthume Sachsen-Hildburghausen starb am 21. Februar der Adjunctus *Johann Emil Kiffelstein* im 81sten Lebensjahre, wenige Monate vor seinem 50jährigen Amtsjubiläum. Er war zu Hildburghausen den 16. März 1745 geboren, wo sein Vater Kabinetssecretär war. Als Schriftsteller hat er sich, ausser einigen geistlichen Liedern (namentlich des Liedes: „*Menschenliebe, Heil und Segen*" siehe Hildburgh. Gesangbuch Nr. 582) und andren Gedichten, noch durch ein Werkchen: „*Magazin neuer Erfindungen* für die Jugend und Jugendlehrer" Koburg u. Leipzig 1805, bekannt gemacht. Unter seinem literarischen Nachlasse hat sich eine noch ungedruckte Sammlung von ihm gedichteter geistlicher Lieder, so wie ein grosses, aber nicht ganz vollendetes Rechenbuch vorgefunden.

Am 8. Junius starb zu München der berühmte Optiker *Joseph von Fraunhofer,* Königl. Baierscher Akademiker und Professor, Ritter des Civilverdienstordens der Baierschen Krone und des Königl. Dänischen Danebrogordens, in einem Alter von 39 Jahren.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

BIBLISCHE LITERATUR.

HEIDELBERG, b. Winter: *Christi Apostel und erste Bekenner*, oder *die Geschichte der Apostel und deren Briefe* in ihrem Zusammenhange und ihrer Zeitfolge; zur Förderung reinen Christenthums und gründlicher Bibelkenntniss dargestellt von *Karl Wilhelmi*, evangelisch-protestantischem Prediger in Sinsheim. 1825. VI und 162 S. 8. (12 gGr.)

Plan und Zweck dieser Darstellung werden schon urch den Titel bestimmt genug ausgesprochen, und dem kurzen Vorworte noch näher dahin erklärt, afs die Geschichte der ersten christlichen Kirche, enig über den von der Apostelgeschichte umfassten eitraum hinaus, im Zusammenhange mit den nöigsten Notizen über Zeit; Abfassung und Inhalt der postolischen Briefe mitgetheilt werden soll. Der Vf. ält sich dabey möglichst streng an die Bibel, welche r häufig wörtlich benutzt, folgt meistens den gangarsten Ansichten der besten Ausleger; ohne jedoch inen gelehrten Apparat näher anzugeben, oder sich uf Darlegung seiner Gründe einzulassen. Der gehrte Kenner der heil. Schrift findet daher hier kaum twas anderes, als Bekanntes; aber für ihn schrieb uch der Vf. nicht sowohl, als (S. V) für alle gebileten und vernünftigen Christen überhaupt, und dieen gegenüber darf er es sich eher erlauben, hie und a Dinge, die auf blossen Hypothesen und Combinaionen beruhen, z. B. S. 129 dass Petrus in Rom geresen, und von dort aus seinen zweyten Brief gechrieben habe — weil sie ihm wahrscheinlich — als llgemein augenommen und unbestritten hinzustelen. Doch wird der Vortrag für den Kreis von Lesern, relche der Vf. sich eigentlich dachte, ohne Zweifel ehrreich und nützlich seyn: denn er ist im Ausruck völlig populär, gut geordnet und leicht zu bersehen. Als irrig bemerken wir indess unter anern, dass S. 22 noch *steiniges* Arabien steht, für: *'eträisches* Arabien, welches von der Hauptstadt Pera (סלע 2 Reg. 14, 7) seinen Namen hat; — dass es . 51 heisst: „Paulus bequemt sich (im zweyten Br. n die Thessalonicher) „*offenbar* nach den damaligen üdischen Begriffen, nach denen dem Messiasreiche lie Zeit der Noth und der Auftritt des Antichrists 'orangehen musste;" — dass S. 138 von Johannes ;esagt wird: „er hatte mit seinem Bruder Jacobus jemeinsam den Beynamen Boanerges, d. h. des Sohnes des Donners und des Blitzes, des feurig-furchtbaren Evangelisten und Predigers," eine aus Schleusner f. h. v. aufgenommene Deutung, ungeachtet der Vf. selbst dabey Luc. IX, 54 citirt, woraus wahrscheinlicher ist, dass Jesus den beiden Brüdern diesen Beynamen gab, weil sie im Zorn auf die Samaritaner Feuer vom Himmel herabfallen zu sehn wünschten. Die geographischen Namen des N. T. vergleicht der Vf. durchgehends mit denen der heutigen Geographie, und von den Personen, welche auch ausserhalb des N. T. erwähnt werden, pflegt er nähere Auskunft zu geben.

Das Ganze zerfällt in vier Bücher von ungleichem Umfange, deren *erstes*, S. 9—16, eine kurze Schilderung der ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem, der Anordnung der Diaconen und des Märtyrertodes des Stephanus enthält. *Zweytes* Buch, S. 19—28, Verfolgung und Bekehrung des Saulus, seine ersten Reisen, bis er als Apostel auftritt, Reisen des Petrus, Gemeinden zu Cäsarea und Antiochien, Verfolgungen in Jerusalem, Abreise des als Apostel auftretenden Paulus mit Barnabas und dem Evangelisten Marcus. *Drittes* Buch: Verbreitung des Evangeliums in die übrige Welt, S. 31—140, theilt sich wieder in folgende Kapitel: Kap 1. Des *heiligen Paulus* (so schreibt der Vf. immer, ob er gleich sonst nicht *Heilige* annimmt) erste apostolische Reise mit Barnabas und Marcus nach Cypern, Perge, Derbe, Lystra, Iconium und Antiochia (S. 31—35). Kap. 2. Die erste in Jerusalem gehaltene Kirchenversammlung, auf welcher die Apostel, einstimmig mit der Gemeinde, entschieden, die Heidenchristen seyen nicht an das mosaische Gesetz zu binden (S. 36—40). Kap. 3: Paulus, der sich von Barnabas und Marcus getrennt hat, macht seine zweyte apostolische Reise mit Silas, besucht die Gemeinden in Kleinasien, geht nach Macedonien und Athen, hält sich längere Zeit in Corinth auf, von wo er die beiden Briefe an die Thessalonicher schreibt, und kehrt, nach kurzem Verweilen in Jerusalem, nach Antiochien zurück (S. 41—53). Der Vf. giebt hier S. 48 ff. eine allgemeine, recht klar und einfach zusammengefasste Uebersicht von dem Inhalte der Briefe an die Thessalonicher, was er nachher immer, wo die Abfassung apostolischer Briefe erwähnt wird, wiederholt. Kap. 4. Paulus macht seine dritte apostolische Reise, schreibt im ersten Jahre seines Aufenthalts in Ephesus den Brief an die Galater, dann ebendaselbst einen verloren gegangenen Brief an die Corinther, und, nachdem er Nachricht über die Gemeinde in Corinth erhalten, einen zweyten, welcher in unserm Canon der erste heisst; begiebt sich auf den Weg nach Macedonien, und erlässt auf Nachrichten, welche Titus

tus ihm dorthin bringt, ein drittes Schreiben, den zweyten Brief an die Corinther in unserm Canon. Von Corinth aus schreibt Paulus den Brief an die Römer, kehrt nach Jerusalem zurück, wird dort angeklagt, gefangen genommen, und nach Cäsarea zum Procurator Felix abgeführt (S. 54 — 92). Kap. 5. Paulus wird vom Felix zwey Jahre lang gefangen gehalten, in Gesellschaft des Lucas, der hier wahrscheinlich sein Evangelium schrieb, und dann dem Festus übergeben, vor welchem er, als römischer Bürger, sich auf den Kaiser beruft, worauf er, ungeachtet auch Agrippa ihn für unschuldig erklärt, zu Schiffe nach Rom abgeführt wurde. Lucas ist auch hier Gesellschafter des Paulus, und verfasst in Rom seine Apostelgeschichte, indess dieser das Christenthum unter den Heiden ausbreitet und die Briefe an die Philipper, Epheser, Colosser und an den Philemon schreibt (S. 93 — 107). Kap. 6. Im Jahr 64 nach Chr. wurde Paulus aus seiner ersten Gefangenschaft in Rom befreyt; allein über seine ferneren Schicksale ist nichts Sicheres bekannt; wahrscheinlich ist nur, dass er Macedonien, Griechenland und Kleinasien nochmals bereiste, dem Titus einen Brief nach Creta schrieb, so wie dem Timotheus den ersten Brief nach Ephesus. Dann scheint er zum zweyten Male gefangen nach Rom gekommen zu seyn, von dort aus den zweyten Brief an den Timotheus geschrieben, und dort den Märtyrertod erlitten zu haben (S. 108 — 115). Kap. 7 verbreitet sich über Verfasser, Inhalt und Empfänger des Briefes an die Hebräer (S. 116 — 122), Kap. 8. über die Wirksamkeit und die Schriften des Jacobus, Petrus und Judas (S. 123 — 132), Kap. 9 endlich über die Johanneischen Schriften, welche der Vf. sämmtlich dem Apostel Johannes zuschreibt, so wie er auch den zweyten Brief Petri als echt anerkennt, und die Sagen von den Schicksalen des Johannes, z. B. von seiner Gefangenschaft auf Pathmos, aufnimmt (S. 133 — 140). Das *vierte* Buch (S. 143 — 162) ist überschrieben: „Betrachtungen über den Geist des Christenthums, über das Leben der demselben Angehörenden, und über die Mittel, beide zu fördern," und bezeichnet, sich stets der eignen, allenthalben nachgewiesenen Worte der Schrift bedienend, das Christenthum als eine Religion des Geistes, und zwar eines göttlichen Geistes des Lichts und der Wahrheit, des Glaubens und Schauens, der Kraft, der Liebe und der Zucht, und endlich eines Geistes der Freyheit. Als Mittel, ein echtchristliches Leben in diesem Geiste hervorzurufen, und zu befördern werden genannt: die Lehre und Predigt des göttlichen Wortes, wie sie unser Innerstes ergreift und durchdringt, die eigne Hinwendung zu dem Vater und Sohne im Geiste, und unsre Gemeinschaft mit den, gleich uns von dem heil. Geiste Erfüllten und dem Vater und Sohne Geheiligten, nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinden. Nach manchen treffenden Bemerkungen über das Leben der Letzteren, z. B. dass weder ein Apostel über den andern, noch alle über die Gemeinden herrschten, sondern über alle Angelegenheiten der Religion und der Kirche mit den Gemeinden beriethen, und dabey nicht persönliches Ansehn, sondern die Kraft vernünftiger Gründe herrschen liessen, schliesst der Vf. mit Wünschen, welche das Leben der ersten Christen als Muster darstellen, und manche Missbräuche unserer Zeiten direct oder indirect rügen. Wir geben daraus schliesslich eine Stelle als Probe seines Vortrags, weil er hier mehr, als in der übrigen Schrift selbst redet. Es heisst S. 160: „Möchte man in unsern Tagen, in denen man so sehr auf die Tage Jesu und seiner Apostel zurückblickt, hauptsächlich jenen echten Geist erwecken, jenes wahre Leben herbey führen, und die dazu allein zweckdienlichen christlichen Mittel wählen! Möchte man in einer Zeit, in welcher ohnehin die Sinnlichkeit so mächtig und gewaltthätig vorherrscht, und die Phantasie so viele täuscht und bezaubert, dass sie bey allem ihrem Geiste doch das echt Geistige, das wahrhaft Evangelische nicht kennen und erkennen wollen, derselben nicht auch in religiösen Anordnungen zu sehr fröhnen, und nicht auch dem Auge und Ohre zu viel geben, selbst in den Tempeln des Herrn, in welchen allein der innere Mensch soll sein Leben und Genüge finden. Möchte vielmehr vor allem die wahre, geistvolle, evangelische Predigt, das eigne fleissige Forschen in der heiligen Schrift, das besonnene und unbefangene Nachdenken über sich und dieselbe und das tiefe Eindringen in dieselbe, das recht herzliche, aufrichtige und demuthsvolle Gebet und der würdige Genuss des Nachtmahls unsers theuren Erlösers immer herrlicher aufblühen." In diese Wünsche des würdigen Vfs. wird gewiss Jeder, dem das Heil des evangelischen Christenthums gleich ihm theuer ist, aus vollem Herzen einstimmen.

r.

PREDIGERWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Rücker: *Lehrbuch der christlichen Religion für Bürgerschulen.* Von Dr. *Christ. Wilh. Spieker*, Superintendent, Professor und Oberpfarrer zu Frankfurt a. d. O. *Erster* Theil. *Biblische Geschichte, Beschreibung des jüdischen Landes und der Sitten und Gebräuche der Juden.* 1826. X u. 214 S. 8. (10 gGr.)

Bey vorliegendem Werke können wir uns um so eher auf eine kurze Angabe seines Inhalts beschränken, da wir wohl, wenn es auch nicht in der Vorr. schon ausdrücklich gesagt wäre, berechtigt sind, anzunehmen, dass der gelehrte Vf. die vielen und zum Theil sehr guten Vorarbeiten und ähnlichen Schriften, welche er auch aus der allerneuesten Zeit über den behandelten Gegenstand vorfand, gewissenhaft und geschickt benutzt und hinzugethan haben werde, was ihm der reiche Schatz seiner eigenen Kenntnisse darbot. Obiges Werk erscheint als der *erste* Theil eines vollständigen Lehrbuchs für Bürger- und Töchterschulen und den Unterricht der Katechumenen. Ein *zweyter* Theil soll eine populäre Einleitung in die Bi-

Bücher des Alten und Neuen Testaments und die Geschichte der christlichen Kirche enthalten, der *Dritte* die eigentliche Religionslehre, so wie den Unterricht vom christlichen Gottesdienst und von den heiligen Gebräuchen der Kirche. — Es zerfällt dieser *erste* Theil in 3 Abschnitte, deren *erster die biblische Geschichte des alten Testaments* (S. 1—44) *und die des neuen* (—S. 77) enthält. Ihm ist eine *Zeittafel* zur jüdischen Geschichte beygefügt, mit der bekannten doppelten Chronologie. Lieber würden wir es gesehen haben, wenn der Vf. die der Erzählung selbst eingeschaltenen Jahreszahlen nach der jetzt gewöhnlichen Aera angegeben hätte. — Ueber die Form der Darstellung spricht sich der Vf. selbst aus. „Ueberall, sagt er (Vorr. II), suchte ich die einfache, kräftige Kürze der Bibel in der herrlichen, muthigen Sprache Luthers beyzubehalten." Die Auswahl der erzählten Gegenstände ist zweckmäfsig, zu ihrer vollständigen Kenntnifs sind für den Lehrer unter den Paragraphen die Quellen aus der Bibel angegeben. Der *zweyte* Abschnitt enthält die *Beschreibung des jüdischen Landes*, und zwar I. *allgemeine Beschaffenheit dieses Landes zur Zeit Jesu*, in 14 §§. (S. 83—114) und II. *Besondere Beschreibung des jüdischen Landes nach seinen einzelnen Theilen und Provinzen zur Zeit Jesu*, in 4 §§. nach den 4 Provinzen Palästinas (S. 114—47). Am Ende dieses Abschnitts schildert der Vf. in wenigen treffenden und kräftigen Zügen noch einmal den ehemaligen und jetzigen Zustand des Landes, und schliesst dann mit den Worten: „Doch dieses so glücklich gelegene Land wird einst aus dem Druck der Despotie auferstehen zur Freyheit und christlichen Bildung. Die Wüsten werden wieder umgewandelt in gesegnete Fluren und Palmenhaine; die Städte werden erstehen aus ihren Trümmern zu neuer Herrlichkeit; die Heerstrafsen werden belebt seyn durch Betriebsamkeit und Handel, und an den Küsten werden reich beladene Schiffe ihre Anker werfen. Und das Kreuz der Erlösung wird hoch prangen auf den Zinnen des neuen Jerusalems." Mögen es prophetische Worte seyn, wenn auch erst späte Nachkommen sie erfüllt sehen sollten! Der *dritte* Abschnitt umfafst die *biblische Alterthumskunde*, in 6 Kapiteln. Sie handeln von dem Naturleben und häuslichen Zustande der Hebräer — ihrem bürgerlichen Zustande — dem religiösen und kirchlichen — dem Zustande der Wissenschaften und Künste bey den Hebräern — dem Kriegswesen der Hebräer — von ihren besonderen Sitten und Gebräuchen. Dieser Abschnitt ist der ausführlichste, weil es, wie der Vf. richtig bemerkt, noch an einem Leitfaden zum populären Unterricht in der hebräisch-jüdischen Archäologie fehlt. In diesem wie in dem zweyten sind eine grosse Anzahl von Bibelstellen angeführt, um dem Lehrer ein besonderes Handbuch entbehrlich zu machen. Wir wünschen, dafs der Vf. bald die beiden anderen Theile folgen lassen möge und schliessen mit seinen eigenen Worten (Vorr. S. VII): „Möchte doch durch dieses Lehrbuch ein ernster, gründlicher und gewissenhafter Unterricht in der Religion befördert, möchte er zum Element alles Lehrens und Lernens, zu dem belebenden Geist, der alles durchdringt, kräftigt und zusammenhält, zu dem Mittelpunkt, von dem Licht, Wärme und Leben durch alle Zweige des Unterrichts ausgeht, erhoben werden! Der Geist der Schule muss ein christlicher seyn, wenn er Wahrheit, Tugend, Kraft und Leben wecken und fördern soll."

ARZNEYGELAHRTHEIT.

PARIS: *Recherches expérimentales sur l'absorption et l'exhalation*, Mémoire couronné par l'institut royal de France. Par *Michel Foděra.* 1824. 70 S. 8. Mit 1 illum. Kpfr.

Diese Schrift ist ein nicht unwichtiger Beytrag zu der Lehre von der Einsaugung und Absonderung, indem der Vf. von sehr richtigen allgemeinen Ansichten ausgeht, und mehre seiner Erfahrungen die in den Schriften von *Magendie*, *Tiedemann*, *Seiler*, *Ficinus* u. a. m. enthaltenen berichtigen.

Mit Unrecht — sagt der Vf. (S. 8) — hat man gewissen Gefäfsen, wie den lymphatischen, oder den Lympfgefäfsen und Venen, die Einsaugungskraft zugeschrieben: Thiere, die durchaus keine Gefäfse besitzen, saugen sehr stark ein; alle Gewebe des Körpers tränken (*imbibition*) sich mit Flüssigkeiten und verschiedenen Substanzen. Der Bildungsstoff nimmt sehr viele Substanzen in sich auf, die ihn durchdringen, und auf solche Art kann jede Einsaugung zunächst erfolgen. *Magendie's* bekannten Versuchen über die Einsaugungskraft der Venen setzt der Vf. mehre entgegen, von denen wir nur den folgenden anführen wollen: „Einem Kaninchen wurde der Unterleib geöffnet, eine Darmschlinge, einige Zoll lang, an beiden Enden unterbunden, dann das Gekrös sorgfältig getrennt, so dafs keine Verbindung dieses Darmstücks mit dem Organismus durch irgend ein Gefäfs Statt fand. Nachdem Krähenaugenextract in den Darm gespritzt, und derselbe sorgfältig gereinigt war, wurde er in den Unterleib zurückgebracht, und die Vergiftung erfolgte sehr schnell. In einem andern Versuche (S. 11) wurde ein mit dem Gifte gefülltes Darmstück in den Unterleib eines andern Kaninchen gebracht, und die Vergiftung erfolgte eben so; auch wurde mit demselben Erfolge dem Darmstücke eine Blase substituirt!" Die Vergiftung trat nicht immer gleich schnell ein, sondern nach 8, 12, 15, 20 Minuten, nach verschiedenen Umständen. (Mit Unrecht nimmt der Vf. in einer Note S. 14 sich auf *Mascagni* berufend an, dafs, wo nach Injectionen sich farbigte Masse zeige, auch häutige Gefäfse seyn müfsten.) Der Vf. schliesst (S. 17), dafs Imbibition, Transsudation und Absorption auf gleiche Art erfolgen. Um zu beweisen, dafs Absorption und Exhalation zugleich und auf ähnliche Art erfolgen, stellte Hr. *F.* mehre Versuche an. Wenn uns auch mehre seiner Versuche gerade nicht zu be-

beweisen scheinen, was sie nach dem Vf. beweisen sollen, so geben sie doch sehr wichtige Fingerzeige zur Beurtheilung der von Andern angestellten Versuche. Ueber das Verhalten todter Gewebe bemerkt der Vf.: Man glaubt gewöhnlich, wenn ein organischer Theil mit Wasser gesättigt sey, so bleibe nun die Flüssigkeit in Ruhe. Die Versuche beweisen das Gegentheil, und zeigen, daſs eine fortwährende Bewegung Statt findet; was sehr wichtig für den Procefs der Fäulniſs ist. Durch diese Bewegung erfolgt ein Wechsel der Bestandtheile, Theile der thierischen Materie werden durch die Flüssigkeit in Berührung mit dem Sauerstoffe der atmosphärischen Luft, und dieser wird durch die Flüssigkeit zu der organischen Materie gebracht. So müssen fortwährend Zersetzungen und neue Verbindungen entstehen. Diese innere Bewegung ist vielleicht eine elektrische; mit ihr muſs ein Temperaturwechsel verbunden seyn u. s. w. In mehrer Beziehung interessant ist der folgende Versuch des Vfs.: Man bringt in die Harnblase eines Kaninchens, oder in eine Darmschlinge desselben, eine Auflösung von blausaurem Kali, die mit einem Kupferdrathe in Verbindung steht; auſserhalb des Körpers legt man ein Stück Leinenzeug, welches mit schwefelsaurer Eisenauflösung getränkt ist, und mit einem Eisendrathe in Verbindung steht; diese Dräthe werden mit den Dräthen einer galvanischen Säule verbunden; verbindet man den Eisendrath mit dem positiven Pole und den Kupferdrath mit dem negativen, so werden die Gewebe des Körpers von blausaurem Eisen gefärbt; verbindet man die Dräthe dann mit den umgekehrten Polen, so erscheint die blaue Farbe auf dem Leinenzeuge. Für die Meinung, daſs die Auffaugung zunächst durch Durchdringung erfolge, führt der Vf. (S. 24) einen Versuch an: Es wurde in den linken Brustfellsack eines Kaninchen blausaure Kaliauflösung gebracht, und in die Höhle des Bauchfells schwefelsaure Auflösung; nach ½ Stunden fand man eine Menge von Geweben, besonders das Zwergfell blau, und man erkannte durch das Mikroscop, daſs die Farbe nicht in den Gefäſsen enthalten war; aber auch in dem Venenblute und in dem *ductus thoracicus* fand man das blausaure Eisen. Diese gleichzeitige Einsaugung von Lympfgefäſsen und Venen bestätigte der Vf. auch durch Injection in den Darmkanal (gegen die Angaben früherer Experimentatoren). Was der Vf. über die Epidermis der Schleimhäute und das Netz von Lympfgefäſsen unter ihr (S. 44) sagt, können wir nicht billigen, so wie wir uns sehr wundern müssen, daſs er so vieles Gewicht auf *Mascagni's* Zeichnungen in dessen seichten (von ihm freylich nicht herausgegebenen) Prodromo geben kann. Ein (S. 50 angeführter) Versuch beweist, daſs selbst durch die Arterien eine Resorption Statt finden könne. Gegen *Brande*, *Wollaston* und *Home* werden die heimlichen Wege vom Magen zu der Harnblase verworfen (S. 53); zum Behufe dieser Versuche legt Hr. *F.* eine verkorkte Canüle in die Harnblase eines Thieres, und injicirt blausaures Eisen in den Magen. Nun wird alle Minuten die Canüle geöffnet und der Harn untersucht; das blausaure Eisen zeigt sich nach 5 — 10 Minuten im Harn, aber gleichzeitig auch im Blut und in der Lympfe (gegen die Angaben anderer Beobachter). Auch Eiter wird sowohl von den Venen als Lympfgefäſsen aufgesaugt (S. 68). Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um die Aufmerksamkeit unsrer Leser auf diese interessante Schrift zu leiten.

Heusinger.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 21. May starb in Oberwiesenthal bey Annaberg der dasige, durch geistliche Lieder bekannte M. *Imman. August Kempe*, im 81sten Lebensjahre. Er ward daselbst am 17. Februar 1745 geboren, hatte 1774 das Diaconat seines Geburtsortes verwaltet, und war 6 Jahre späterhin zum Pastor ernannt worden.

Zu Hatten (in Holland) starb am 23. Junius *Wilhelm von Barneveld*, Schriftsteller und Mitglied mehrer gelehrten Akademieen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Generalsuperintendent *Hoffmeister* zu Braunschweig, Prediger an der Peterskirche, ein ausgezeichneter Redner, ist zum Abt von Riddagshausen und Consistorialrathe zu Wolfenbüttel ernannt, und Hr. Superintendent *Henke* tritt für ihn als Generalsuperintendent ein.

Hr. Dr. *Duroi*, Hofrath bey dem Landesgerichte zu Wolfenbüttel, früher Rechtslehrer zu Heidelberg, und Schriftsteller wie sein Vater, der hier verstorbene Geheime Justizrath *Duroi*, geht als Appellationsrath nach Lübeck an das oberste Gericht der freyen Städte.

Der Braunschweigische Münzbuchhalter und Lehrer an dem sehr besuchten Realinstitute, Hr. *Sipke*, Verfasser eines Leitfadens zu der Handelslehre, und anderer Abhandlungen, ist von der philosoph. Facultät zu Gieſsen zum Doctor der Philosophie ernannt.

Hr. Dr. *C. Vogel* in Liegnitz ist vom Groſsherzoge von Sachsen-Weimar zum Rathe und Leibarzte ernannt worden, und ist in dieser Eigenschaft Johannis dieses Jahres nach Weimar abgegangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Reclam: *Die Lehre von der Erwerbsgesellschaft,* nach Römischen, Oesterreichischen, Preussischen, Sächsischen u. Französischen Rechten, von Dr. *Georg Karl Treitschke.* 1825. 158 S. 8. (20 gGr.)

Was Rec. schon bey der Anzeige des, vom Vf. bearbeiteten Wechselrechts in diesen Blättern (1825. Nr. 210.) erwähnte, wiederholt er auch in Beziehung auf die vorliegende Schrift. So wie jener Versuch, ist auch der gegenwärtige in einer correcten, präcisen, dem behandelten Gegenstande angemessnen Sprache geschrieben, und, was die Materie betrifft, diese mit Umsicht und Sachkenntniss dargestellt. Rec. kann daher das Buch jedem empfehlen; jedoch mehr demjenigen, welcher über die Lehre der Erwerbsgesellschaften das unmittelbar Anwendbare in zweckmässiger Zusammenstellung sucht, als demjenigen, welcher tiefer eindringen will: denn, wo es auf wissenschaftliche Forschungen ankommt, lässt die Schrift manches zu wünschen übrig. Doch glaubt Rec., dass auch Hr. Tr., als ausübender Jurist, nicht gerade für Gelehrte schreiben, sondern zunächst nur das Bekannte, mit besonderer Berücksichtigung des Praktischen, darstellen wollte. Diese Bemerkungen gelten übrigens nur rücksichtlich der Durchführung *im Allgemeinen;* im Detail findet sich hingegen verschiedenes, was auch für die Theorie nicht unerheblich, und selbst für den Gesetzgeber von Wichtigkeit ist. So kann man seine Zustimmung unter andern der S. 11 in der Note gemachten Bemerkung nicht versagen, dass die im Preussischen Landrechte enthaltenen Definitionen mit den späteren, meist so einsichtsvollen, und dem Wesen des Gegenstandes so angemessenen Verfügungen öfters im Widerspruche stehen. Auch muss man unbedenklich des Vfs. Behauptung (S. 3) beystimmen: unter den neuen Gesetzgebungen dürfte es der Preussischen begegnet seyn, gerade durch das Streben nach grösster Erschöpfung des Einzelnen ungenügend zu werden, wogegen das Oesterreichische und Französische Gesetzbuch den wahren Weg zur gesetzgeberischen Vollständigkeit in Aufstellung allgemeiner durchgreifender Sätze eingeschlagen. Diese Bemerkungen macht Hr. T., nachdem er zuvor dem gemeinen Rechte und besonders dem Römischen eine unverdiente Strafpredigt gehalten. Hierin geht der Vf. zu weit, und thut auf jeden Fall dem Justinian nebst seinen Compilatoren unrecht, wenn er ihnen verwirft, dass durch ihre Arbeit den *Rechtsgelehrten* die echten Schriften der frühern grossen Juristen verloren gegangen seyen. Wir glauben im Gegentheil behaupten zu können, dass ohne Justinian's Gesetzgebung die Schriften eines Ulpian und Gajus für den heutigen Rechtsgelehrten *als solchen* von wenig Interesse seyn würden, weil, aus Gründen, die man hier übergehn muss, das Röm. Recht, in seiner ältern Gestalt und ohne förmliche Sanction von Oben herab in einem *corpus juris clausum,* während des Mittelalters in Deutschland gar nicht hätte praktisch werden können, folglich für uns gegenwärtig fast nur diejenige Bedeutung haben, welche z. B. das griechische Recht hat, und also mehr dem Antiquar oder Philologen, als dem eigentlichen Juristen, von Wichtigkeit seyn würde. Bey dem Allem bleibt es überdiess noch sehr problematisch, ob, wäre die legislatorische Gewalt im 6ten Jahrh. nicht thätig gewesen, mehr Schriften der juristischen Klassiker auf uns gekommen seyn würden, wie es jetzt durch deren Aufbewahrung im *Corp. jur. civil.* der Fall ist.

Doch Rec. hält sich hierbey nicht weiter auf; er wendet sich vielmehr zum behandelten Gegenstande selbst, um die Beschränkungen zu rechtfertigen, unter denen er die Schrift dem Publicum empfehlen zu müssen glaubte.

Zuvörderst ist die Literatur viel zu dürftig. Rec. ist weit davon entfernt, das Unwesen mancher Schriftsteller billigen zu wollen, welche sich in einer Masse von Citaten gefallen und dadurch eine bedeutende Gelehrsamkeit (oft nur zum Schein) um sich zu verbreiten bemüht sind; er kann es aber auch auf der andern Seite nicht loben, wenn ein Schriftsteller in das entgegengesetzte Extrem verfällt, zumal bey einem Gegenstande, wo uns, wie es im Handelsrechte so häufig der Fall ist, die Quellen verlassen. Hier muss zur Bestätigung der einzelnen Sätze das Urtheil Sachverständiger angegeben, und zur weitern Nachlese wenigstens die Hauptliteratur bemerkt werden. Allein das hat der Vf. so gut wie ganz unterlassen, ja unter den von ihm hier und da allegirten 30 Schriftstellern, von denen *neunzehen* nur *einmal; viere* nur *zweymal; zweye* nur *dreymal* angeführt sind, wogegen die Citate aus *Glück, Lauterbach, Carpzow, Leyser* und *Kind* über die Hälfte der Gesammtzahl der Allegate ausmachen, kommen nur wenige vor, welche das Handelsrecht zum eigentlichen Gegenstande ihrer Untersuchungen gemacht haben. — *Büsch* ist, so viel Rec. gesehen, bloss ein einziges Mal (S. 75) genannt, und seine Meinung wird daselbst mit der kurzen Bemerkung verworfen: sie beruhe auf ganz un-

unzureichenden und unjuristischen Gründen! Die Meinung eines Mannes, welcher zu seiner Zeit unbestritten der erste Handelsrechtslehrer war, hätte so nicht abgefertigt werden sollen. — Der so ausgezeichnete Grundriss von Martens ist kein einziges Mal citirt, und eben so wenig auf die neuesten handelsrechtlichen Schriften, z. B. auf *Leuch's* und *Bender's* Handelsrecht, Rücksicht genommen, obgleich verschiedene Abschnitte in ihnen die Handels-Societäten in grösserer oder geringerer Ausführlichkeit behandeln.

Hiernächst die Quellen anlangend, hat Hr. *T.* das Röm. Recht sehr fleissig zu Rathe gezogen, und es sich angelegen seyn lassen, die widerstreitenden Texte zu interpretiren, der Regel nach zwar die Meinungen Anderer referirend, mitunter aber auch seine eigene Ansichten mittheilend. (Vergl. z. B. §. 37. 61.) In so fern verdient die Arbeit gebührendes Lob. Dagegen sind diejenigen Quellen, welche nach dem Titelblatte des Buches ausser dem gemeinen Rechte benutzt seyn sollen, wie insonderheit §§. 12. 17. 20. 26. 28. 34. 50. 56. 58. 68. 73. 85. 91. 93. bezeugen, bey weitem nicht so benutzt, wie es hätte geschehen sollen. Namentlich gilt diess vom *Sächsischen* Rechte, welches, wenn sich Rec. nicht verzählt hat, nur drey Mal, nämlich §§. 11. 12 und 58, besonders berührt, auf jeden Fall also nicht in der Maasse berücksichtiget ist, dass Hr. *T.* daraus hätte einen Grund hernehmen können, dasselbe neben dem bey weitem häufiger zu Rathe gezogenen *Preussischen* und *Oesterreichischen* Rechte auf dem Titel der Schrift als besondern Gegenstand seiner Abhandlung namhaft zu machen. Aber auch das *Oesterreichische* Recht ist nicht gehörig benutzt. Abgesehn von einigen besondern Landesordnungen, z. B. der Fallitenordnung von 1734, ist nur vom Oesterreichischen *Gesetzbuche* die Rede, und doch heisst es in dem Patente desselben ausdrücklich, die *Handelsgeschäfte* seyen nach den *besondern Handelsgesetzen*, in so weit sie vom Gesetzbuche abwichen, zu beurtheilen. Auch wird im §. 1216 des Gesetzbuches bemerkt, die §. 1175 — 1215 enthaltenen Anordnungen seyen zwar auf die Handelsgesellschaften anzuwenden, jedoch nur in so weit, als hierüber nicht besondere Vorschriften beständen. Es kann daher nicht gebilligt werden, wenn der Vf. z. B. §. 91 die Sanctionen des Oesterreichischen *Gesetzbuches* über die Forderungen der aufgelöseten Gesellschaft für ungenügend erklärt, ohne auch nur mit einem Worte hier darüber Auskunft zu geben, ob durch andere Gesetze in Hinsicht der Handelsgesellschaften die dessfallsige Lücke ausgefüllt sey oder nicht.

Abgesehn von diesen Bemerkungen muss Rec. dasjenige, was er schon bey der Anzeige des vom Vf. herausgegebenen Wechselrechts bemerkte, hier in abermalige Anregung bringen: dieses nämlich, dass Hr. *T.* sich künftig mehr vor Ungenauigkeiten bey der Darstellung einzelner Lehren in Acht nehmen möge. Es finden sich davon auch in der gegenwärtigen Schrift manche Beyspiele, wiewohl weniger, als im Wechselrechte. Rec. hebt folgendes zum Beleg aus: In §. 70. heisst es: der Concurs, auch desjenigen Socius, *der bloss zu persönlichen Leistungen verbunden ist*, ziehe die Auflösung der Gesellschaft und zwar dessbalb nach sich, weil die dessfallsigen Gesetze ganz allgemein lauteten, weil in der Ganterklärung etwas der römischen *Capitis deminutio media* analoges liege, durch diese aber bey den Römern die Societät aufgehoben worden sey, endlich weil der Gantmann das öffentliche Zutrauen verliere, von welchem die persönliche, den Gesellschaftsvertrag bedingende Beziehung der Genossen niemals unabhängig gedacht werden dürfe. Allein diese Gründe treffen nur den Fall des *verschuldeten* Concurses; die Behauptung des Vfs ist daher zu allgemein, folglich einseitig, und zwar um so mehr, da man gerade im Handelsrechte einerseits dem, unschuldiger Weise in Vermögensverfall gerathenen Kaufmann vielfältige Rechtswohlthaten angedeihen lässt, wogegen andererseits theils das gemeine Recht, theils auch das partikulare den muthwilligen Bankrottirer mit rücksichtsloser Strenge verfolgt. Man vergleiche nur die Reichs-Polizeyordn. v. 1548. Tit. 22. von 1577. Tit. 23 mit dem Hanseatischen Mandat von 1620, wider die muthwilligen Falliten und Banquerottirer, und mit dem Verfahren in denjenigen Concursfällen, an denen gerade unsere Zeit so reich ist. — In anderer Beziehung macht Rec. auf §§. 21. 22 und 32. 33 aufmerksam, theils nämlich dessbalb, um Beyspiele anzuführen, wie Hr. *T.* Rechtscontroversen mit Geist behandelt, theils aber auch weil Rec. dem Vf. hier nicht beystimmen kann. In §. 21 und 22 ist von der vom Socius zu vertretenden *Culpa* die Rede; hingegen in §. 32 und 33 vom Uebergange des Eigenthums am Gesellschaftsfonds auf den andern Genossen. In Beziehung auf den ersten Punkt argumentirt der Vf. also: Unter der Fahrlässigkeit, welche dem Gesellschafter angerechnet werde, sey der Nichtgebrauch derjenigen Mittel, von denen man im Zweifelsfall annehmen müsse, dass sie dem Handelnden zu Gebote standen, daher in der Regel nur die Nichtanwendung gewöhnlichen Fleisses und gesunden Menschenverstandes zu verstehn. Der Socius habe also schon genug gethan, wenn er sich als *diligens pater familias* bewährt. Nur wenn der Handelnde erweislich höhere Einsicht, als die gewöhnliche, besitze, könnten die Genossen mit Recht verlangen, dass er sie auch in Angelegenheiten der Gesellschaft gebrauche. Daher stelle das R. R. den trefflich durchgreifenden Satz auf, dass jeder Socius in Sachen der Gesellschaft zu eben der Sorgfalt verbunden sey, die er in seinen eigenen anzuwenden pflege, *wobey, sey anders Obiges richtig, vorausgesetzt werde, dass dieser Grad von Sorgfalt nicht unter dem sey, den man von einem wirthlichen Manne im gewöhnlichen Sinne verlangen könne.* Nach des Rec. Dafürhalten ist diese Modification der *diligentia, quam quis in suis rebus adhibet*, durchaus verwerflich, und vielmehr aus denselben Gründen, wesshalb der höchst accurate Gesellschafter, dieselbe Accu-

curatesse in Angelegenheiten der Mascopei beobachten müsse, zu behaupten, dass auch dem minder sorgfältigen Genossen nur dasjenige in Gesellschafts-Angelegenheiten anzurechnen sey, wovon er nicht beweisen kann, dass er in eigenen Sachen eben so sorglos sey. In Beziehung auf die Interpretation der hier einschlagenden Gesetze verweiset man auf *Hasse's* Lehre von der *Culpa* S. 318 f. 498 f., und beschränkt sich daher auf Folgendes. Der höchste Grund, weshalb die Gesetze bey der vom Socius zu prästirenden *Culpa* dessen Individualität berücksichtigen, ist in der engen und genauen Verbindung der Compagnons zu suchen, die gewissermassen wie Brüder betrachtet werden; daher auch unter andern gleich nahen Verwandten Anspruch auf das *Beneficium competentiae* haben. Was nun dem Einen recht ist, ist auch dem Andern billig, und so wie also der *A.*, wo es sich um Vortheile handelt, vom *B.* seiner Individualität nach die möglichste Sorgfalt fordern kann, ist auch der *B.* berechtigt zu verlangen, dass der *A.* zu seinem Nachtheile ihm nicht mehr zumuthe, als seiner Individualität entspricht; welcher es sich im übrigen selbst zuzurechnen hat, wenn er bey der Wahl seines Compagnons nicht die gehörige Vorsicht angewendet. — In Beziehung auf die zweyte Frage: wie und wann der Gesellschaftsfonds gemeinschaftliches Eigenthum werde? antwortet Hr. *T.* folgendermasen: Diejenigen Sachen, welche ein Genosse der Gesellschaft als Beytrag zu dem Fonds derselben hergiebt, bleiben, wenn er nicht dem Socius *ausdrücklich* ein Miteigenthum daran einräumt, in seinem Eigenthum, und er trägt mithin auch die Gefahr davon allein. Hier könnte das Wort „*ausdrücklich*" urgirt werden; indessen ist Hr. *T.* hier nur nicht ganz genau: denn im §. 33 sagt er, die Uebertragung des Miteigenthums könne auch stillschweigend geschehen. Die Ansicht des Vfs. ist also an sich klar: es fragt sich nur, ob eine ausdrückliche oder stillschweigende Eigenthums-Uebertragung nothwendig sey, oder ob nicht der bestimmte Fonds schon durch die blosse Collation gemeinschaftlich werde? Mit Beziehung einerseits auf L. 13. §. 1. D. *de praescript. verb.* (19. 5.) und L. 58. pr. D. *pro socio* (17. 2.), andrerseits aber auf L. 58. §. 1. *cit.* unterscheidet Rec. 1) Sachen, welche, wie der Speicher, bloss zur Beförderung und Unterstützung der Mascopei dienen; 2) Sachen, die den unmittelbaren Gegenstand der Societät ausmachen, wie die vertragsmässig bestimmten Waaren der Compagnons oder die Capitalien zur Anschaffung neuer Waaren. Die Gegenstände der letztern Art, dünkt uns, werden *ipsa collatione* zum gemeinschaftlichen Eigenthume; nicht aber die Gegenstände der ersten Gattung, sondern hier wird entweder ausdrückliche oder stillschweigende Uebertragung erfordert. — Noch eine Frage fasst Rec. zum Schluss ins Auge, nämlich diese: Ob Privatgläubiger eines Handlungsgesellschafters befugt zu erachten seyen, für ihre Ansprüche nicht allein dessen eigenes Vermögen, sondern auch sein und seiner Consorten gesammtes gesellschaftliches Vermögen, und damit seinen in noch ungetheilter Handlungssocietät stehenden Vermögens-Antheil, ehe solcher nämlich durch die Societätstheilung mit dessen Sociis wirklich abgesondert worden, anzugreifen? Gerade mit der Erörterung dieser Frage beschäftigt sich noch eine andere, jüngst erschienene anonyme Schrift, die daher Rec. hier zugleich mit anzeigt.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Von Handlungsgesellschaften*, ihrer Auseinandersetzung, Gesellschafts- und der Gesellschafter Particular-Gläubigern. Eine Abhandlung für Rechtsgelehrte, Kaufleute und Geschäftsmänner; nebst einem correcten Abdruck der Frankfurter Wechsel-Ordnung. 1825. X u. 167 S. gr. 8.

Ausser den bereits namhaft gemachten Gegenständen enthält diese Abhandlung noch folgende Beylagen und Zugaben. 1) Verschiedene bis einschliesslich das Jahr 1819 erfolgte gesetzliche Erläuterungen und Abänderungen, die sich unter den betreffenden Paragraphen der Wechselordnung befinden. 2) Zwey im J. 1799 erlassne Ordnungen der Wechselmäkler, Waarenmäkler und Unterkäufer (S. 88 — 98). 3) Ein sehr vollständiges Register zu dem Vorstehenden (S. 99 — 134). 4) Eine Erläuterung und Bestätigung des §. 5 und 6 der Frankfurter Ordnung in Wechsel- und Kaufmannsgeschäften, mit beygefügtem Abdruck eines die Börsenvorschläge betreffenden Publicati der Frankfurter Stadtcanzley von 1821 (S. 135 — 142). 5) Einen Auszug aus der Frankfurter Stadtreformation Th. II. Tit. 23. von Gesellschaften (S. 143 — 150). 6) Eine Respondir-Tabelle der Paragraphen der Frankfurter Wechselordnung von 1739 mit jenen der Schrift: das H. R. Stadt Frankfurt am Main Wechselrecht u. s. w. von *Span* (S. 151 — 154). 7) Beurtheilung einer Stelle der Materialien zu einem Handelsgesetzbuch für Frankfurt (S. 155 — 167).

Was nun die Beantwortung der obigen Frage betrifft, so ist sie öfters bejahet worden. Dagegen aber erklärt sich die Frankfurter Schrift, und zwar mit Recht, wie Rec. meint, vornehmlich wenn man auf die (S. 20 ff.) beygefügten Tabellen Rücksicht nimmt. Eine nähere Beurtheilung dieser Controverse würde begreiflich die Grenzen einer Recension überschreiten, man berührt daher nur noch Folgendes. Hr. *T.* wirft nämlich (S. 116) dem Vf. der Frankfurter Schrift vor, dass das dritte (S. 29 u. 30 enthaltene) Rechnungsexempel kein richtiges Resultat gäbe, und liefert deshalb eine eigne Berechnung. Diese empfiehlt sich schon ihrer Anlage nach, und bezeugt, dass, was so sehr selten ist, Hr. *T.*, obwohl Jurist, doch es versteht, auch eine Rechnung nach wissenschaftlichen Regeln durchzuführen. Das Ergebniss ist befriedigend; nur wäre es zu wünschen gewesen, dass einige Druckfehler, die denjenigen, welcher im Rechnungswesen nicht recht bewandert ist, leicht verwirren können, vermieden wären. Nämlich S. 116. Z. 1 v. u. muss es heissen *V*. $\frac{1}{3}$ und nicht *U*. $\frac{1}{3}$, und S. 116. Z. 7 v. o. hätte stehn sollen *W* statt *V*; auch verhalten sich die

die Verlustantheile von *W* und *V* nicht wie 3 zu 8, sondern wie 3 zu 5, ein Verhältniss übrigens, welches, wie Hr. *T.* sehr richtig bemerkt, in dieser Rechnung nicht zur Anwendung kommen kann.

Hiermit würde Rec. schliessen, wäre nicht seine Beurtheilung des Treitschke'schen Wechselrechts vom Vf. angegriffen worden, und wäre es nicht hergebracht, dass der Recensent darauf antwortet. Hr. *T.* sagt in der Leipz. L. Z. von 1825. Nr. 314: „Es würde mir eine Freude gewesen seyn, wenn die *sonst nicht ungünstigen Aeusserungen* des Rec. über mein Buch durch eine gründlichere Einsicht und *redlichere* Prüfung Gewicht bekommen hätten; nicht minder, wenn er, dessen *wirkliche* Mängel hervorhebend, mich belehrt und dem Publicum genützt hätte." An einer andern Stelle heisst es: „Rec. hat durch Verrückung der Gesichtspunkte und Herausreissen aus dem Zusammenhange meinem Buche sehr unrecht gethan und unverdienten *bösen Leumund* gemacht."

Rec. gesteht, dass er bey Lesung dieser Worte sich eines unwillkürlichen Lächelns nicht enthalten konnte; doch fand er die Antwort bey einem Schriftsteller, der noch nicht viel geschrieben, ziemlich natürlich. Rec. erwiedert nichts weiter als dieses, dass er, mit Ausnahme des bey §. 17 gemachten, gleich zu erwähnenden, indessen ganz unerheblichen Versehens, im eigentlichsten Sinne des Wortes auch keinen Buchstaben von dem in der Recension Gesagten zurücknehme. Wir verschieben Alles bis zur Beurtheilung der *zweyten* Ausgabe; alsdann wird es sich finden, ob wir nöthig haben, unsere frühern Bemerkungen zu wiederholen. Was zum Schluss den besagten §. 17 des Wechselrechts betrifft, so lautet er in den hierher gehörigen Worten also: „*Jeder, der den Wechsel als Zahlung auf einen fremden Platz verschickt, heisst Remittent.*" — Die dagegen gemachten Bemerkungen des Rec. heissen wörtlich so: „Remittent soll derjenige seyn, der den Wechsel zur Zahlung verschickt: diess ist juristisch unwahr — vergl. §. 77. 248. — und nur grammatisch richtig." Rec. setzte also: „*zur*" statt: „*als*", das ist sein *crimen laesae majestatis*, worüber Hr. *T.* sagt: „bey §. 17 setzt der Rec. statt *als Zahlung beliebig: zur Zahlung*, und so wird das Wahre unwahr. (*sic?*) Der Remittent verschickt den Wechsel nicht *zur Z.*, d. i. um solche darauf zu erheben; aber wohl *als Z.*, d. i. um damit selbst zu zahlen." Wie aber, wenn Rec. behauptet, dass ihn Hr. *T.* nicht verstanden? Mag *zur* Zahlung oder *als* Zahlung stehen, so bleibt auch noch jetzt Hr. *T.* beym *grammatischen* Sinne des Wortes *Remittent* stehen, d. h. er denkt sich darunter den, der den Wechsel *verschickt*. Hierin liegt aber, worauf wir eben aufmerksam machen wollten, keine erschöpfende Definition des Ausdrucks im *juristischen* Sinne. Denn juristisch wird *Remittent* für den *Inhaber* oder *Eigenthümer* gebraucht; das *Verschicken* ist nur Nebensache. (*v. Martens* Grundr. §. 71. *Runde* D. Pr. R. §. 227.) Um nun zu beweisen, dass der Vf. selbst den Remittenten als *Eigenthümer* des Briefes nehme, und ihn durch sein eignes Buch zu widerlegen, wurde unter andern gerade auf §. 77 und 248 verwiesen. Citate, welche überflüssig gewesen seyn würden, hätte der Rec. sich den Remittenten bloss durch denjenigen definirt, der den Wechsel, sey es nun als, oder zur Zahlung, *verschickt*. Bösen Leumund haben wir also hier nicht gemacht; wir gingen aber freylich davon aus, dass eine Recension, so wie sie das Gute loben, so auch das Tadelnswürdige tadeln müsse, und davon werden wir niemals abweichen.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Die vier Grundpfeiler der Volksmedicin*, das Blutlassen, Brechen, Abführen und die äusserlichen Mittel; von *Friedrich Wilhelm Heidenreich*. 1826. 85 S. 8. (10 gGr.)

Der Titel dieser kleinen Schrift ist vielleicht die Ursache, dass sie nicht so allgemein, wie sie es verdient, in die Hände derjenigen gelangt, für die sie bestimmt ist. Sie soll über die auf dem Titel angegebenen Mittel unter den Laien richtigere Vorstellungen verbreiten, als bis jetzt gewöhnlich herrschen, und zwar sowohl bey denjenigen, die diese Mittel, ohne einen Arzt zu befragen, anwenden, als auch bey solchen, denen sie ein Arzt verordnet hat, und die aus Vorurtheil sich ihrer Anwendung widersetzen. Die Tendenz des Werkes wird bey allen denen keinen Beyfall finden, welche die Grenzen der populären Medicin auf diätetische Vorschriften beschränken. Allein wir stimmen mit dem Vf. — dessen Zweck seine Meinung beurkundet, wenn gleich er sie nicht ausdrücklich ausspricht — darin überein, dass diese Grenzen etwas weiter auszudehnen sind. Wo falsche Ansichten herrschen, müssen sie beseitigt, und richtige an ihre Stelle gesetzt werden, und das Kapitel über die richtige Anwendung, den Nutzen und Schaden der Hausmittel ist gewiss ein sehr wichtiges, wenn gleich noch wenig bearbeitetes, in der Volksarzneykunde.

Der Vf. spricht in der Einleitung darüber, wann man einen Arzt und Arzneymittel gebrauchen soll, und wendet sich dann zu dem ersten der vier genannten Mittel, zum Blutlassen. Er spricht vom Aderlassen, Schröpfen, Scarificiren, und den Blutegeln, und eifert gegen das Vorurtheil, was sich der nöthigen Anwendung widersetzt, und was die unnöthige in seinen Schutz nimmt. Auf ähnliche Weise geht er das Brechen, Abführen und die äusserlichen Mittel durch. Seine Sprache hat das erste Erforderniss derjenigen, die in solchen Schriften geführt werden muss: sie ist verständlich, und sein Buch wird gewiss, wenn es allgemeiner verbreitet wird, Nutzen stiften.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GESCHICHTE.

1) Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Versuch einer Kriegsgeschichte alter Völker, nach den Quellen bearbeitet* von Fr. v. *Kausler*, Hauptmann im Königl. Würtembergisch. General-Quartiermeisterstaab, Ritter des Königl. Milit. Verdienst- und des Kaiserl. Russischen St. Wladimir-Ordens IV. Klasse. *Erster* Band. *Von dem Ursprung der Völker, bis zur Verschwörung des Catilina.* 1825. X u. 827 S. 8. (4 Rthlr. 16 gGr.)

2) *Ebend.*: *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen.* I. Zeitraum. Von dem Ursprunge der Völker bis zur Schlacht bey Actium, oder bis 31 Jahre vor Christi Geburt. Von Fr. v. *Kausler.* XXIX Tafeln in gr. Fol. (3 Rthlr. 16 gGr.)

3) *Ebend.*: *Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker.* Nach den Quellen bearbeitet von Fr. v. *Kausler*, Hauptmann u. s. w. *Erster* Band. Vom Ursprung der Völker bis Sieben und Sechszig Jahre vor Christi Geburt. 1825. XVI u. 887 S. 8. (5 Rthlr. 8 gGr.)

Es macht dem schon rühmlich bekannten Vf. Ehre, dass er nicht von der Grösse des Unternehmens abgeschreckt ward, *eine Kriegsgeschichte aller Zeiten und Völker zu schreiben*, deren erste Quellen sich nothwendig in der Dichtung verlieren müssen, und deren Aufsuchen ein unermüdetes Forschen in den Chroniken der älteren, längst erloschenen, wie der neueren Völker bedingt. Als *Einleitung* geht ein „kurzer Abriss des Kriegswesens der Alten" voraus: und zwar 1) der Hebräer; die in dem, in der Cultur schon einigermaassen vorgerückten Aegyptern, so wie später in den Medern und Syrern, ein gutes Vorbild hatten, nach dem sie ihre Einrichtungen modeln konnten. Diess war auch in der That der Fall, denn *David* behielt nach dem Siege über *Hedarezer* 100 Streitwagen (nicht Pferde S. IV.); wohl, weil er in dem steinigten und gebirgigen Palästina nicht mehr gebrauchen zu können glaubte. 2) Der *Aegypter*; deren Einrichtungen dem *Sesostris* zugeschrieben werden. Dass übrigens dieses Volk „schon in dem Belagerungskriege Fortschritte gemacht hatte" (S. 14.), dürfte aus den schnellen Eroberungen jenes Königes nicht zu erweisen seyn, wo wohl die ungeheuere Stärke seiner Heere, und die Muthlosigkeit der Vertheidiger vorzüglichen Einfluss hatten. 3) Der Assyrer, Babylonier und Meder. Hier kommt der Vf. wieder auf die fortschreitende Ausbildung der Gewehre zurück, von Prügeln und Steinen angefangen, bis zu den Schwertern und Harnischen der spätern Zeit. Da die Fortschritte in Hinsicht der Kriegskunst wohl bey allen Völkern ganz dieselben waren; hätten durch einen allgemeinen Ueberblick der erstern die sonst unvermeidlichen Wiederholungen vermieden werden können. 4) Der Perser; 5) der Griechen, nach den einzelnen Stämmen: der Athener, Spartaner, Macedonier.

Die eigentliche Kriegsgeschichte der *Hebräer* beginnt im I. Kap. mit ihrer Auswanderung aus Aegypten nach Kanaan, 1645 Jahre vor Chr. Geburt; nach der heil. Schrift und Fl. *Josephus*, mit Beyhülfe der Griechischen Geschichtschreiber, deren unkritische und fabelhafte Angaben jedoch wenig Glauben verdienen: einmal, weil sie in einer weit spätern Zeit lebten; dann, weil sie alle ältere Sagen ohne weitere Prüfung aufnahmen und wohl noch durch dichterische Zusätze ausschmückten. Es würde die Grenze dieser Anzeige überschreiten, wenn wir die Hebräer in ihren einzelnen Kriegsthaten verfolgen wollten, die ein abwechselndes Bild von Schwäche und Ermannung darstellen, wodurch die Israeliten bald als Sklaven in ferne Reiche abgeführt wurden, bald wieder frey und unabhängig nach Judäa zurückkehrten; bis sie endlich, gleich den übrigen Völkern der alten Welt, von dem unersättlichen römischen Reiche verschlungen wurden. Die Geschichte geht jedoch im ersten Theile nicht bis zu diesem Zeitpunkte, sondern endet mit dem, unter des *Augusts* Regierung erfolgten, Tode des Königs *Herodes*.

Das II. Kap. enthält die Geschichte der *Aegyptier, Assyrier, Babylonier, Meder* und *Perser*, (S. 108—132.) Die erstere fängt mit *Sesostris* Eroberungszuge gegen die Libyer und Aethiopier an (obgleich schon früher ein Theil von Syrien durch *Necho*, und die Landschaft Attika von *Cecrops* erobert worden war) und endet mit dem Tode der *Cleopatra*, wo Aegypten eine römische Provinz ward. S. 132. beginnt mit *Ninus* die Geschichte von Assyrien, und gehet bis zur Eroberung Babylons, durch die Perser unter Cyrus. S. 141. folgt die Geschichte der Meder und Perser bis zur Schlacht von Arbela, wo *Alexander* der Grosse Persien seiner Regierung unterwarf.

Im III. Kap. findet ſich die Geſchichte der Griechen, vom trojaniſchen Kriege angefangen, bis zum antalcidiſchen Frieden; im IV. Kap. von da an, bis auf *Philipp* von Macedonien, und im V. Kap. bis zur Verwandelung Griechenlands in eine römiſche Provinz. Der trojaniſche Krieg wird, nach *Homer*, auf zwey Seiten erzählt; dann kommen die Kriege der einzelnen griechiſchen Staaten unter ſich, die jedoch gleichſam nur im Vorbeygehen erwähnt werden, weil die eigentlichen kriegeriſchen Ereigniſſe, die Gefechte, Treffen und Belagerungen für das *Wörterbuch der Schlachten* u. ſ. w. aufbehalten werden ſollen, von denen nachher die Rede ſeyn wird. Rec. ſcheint dieſe Zerſtückelung des eigentlichen Gegenſtandes nicht angemeſſen, er würde es vorgezogen haben: die Kriegsgeſchichte rein als ſolche zu behandeln, und eine möglichſt ins Detail der Kriegsbegebenheiten eindringende Darſtellung derſelben zu geben; in dem *Wörterbuche* hingegen bey den Schlachten bloſs die wichtigſten Momente, die Hauptveranlaſſung, und die Urſachen des Gewinns oder Verluſtes anzudeuten. So würde die *Kriegsgeſchichte* und das *Wörterbuch*, jedes ein für ſich beſtehendes Ganzes ausmachen; und die eine wie das andere würde ihrer eigentlichen Beſtimmung mehr entſprechen.

Von S. 205 an, wird der Marſch des jüngern *Cyrus* nach Aſien, und der darauf folgende Rückzug der Zehntauſend Griechen, nach *Xenophon*, erzählt, der Anfangs von den Perſern genehmiget und unter Begleitung des *Tiſſaphernes* unternommen ward, durch die treuloſe Hinrichtung der fünf griechiſchen Anführer aber eine andere Geſtalt erhielt, weil die Griechen von dieſem Augenblicke an, den ſteten Anfällen der Perſer und der ihnen unterworfenen Völkerſtämme ausgeſetzt waren. Die von *Xenophon* — der ſich nach *Clearchs* Ermordung an die Spitze der Griechen geſtellt hatte — zuſammengezognen 200 Rhodiſche Schleuderer, die mit bleyernen Kugeln ungleich weiter warfen, als die Feinde mit Steinen, waren hierbey von groſsem Nutzen. Nachdem die Griechen unter groſsen Beſchwerden die hohe Gebirgskette des Taurus, Armenien, und die angrenzenden Länder durchzogen, erblickten ſie endlich, zu ihrer groſsen Freude, auf dem Gipfel eines hohen Berges das ſchwarze Meer, längſt deſſen mittäglichem Strande ſie bis Heraclea und Sinope gingen, um daſelbſt die zu ihrer endlichen Rückkehr nach dem Vaterlande nöthigen Fahrzeuge zu erwarten. Bey der Ankunft zu Ceraſus am ſchwarzen Meere waren die Griechen noch 8600 Schwergerüſtete, (Opliten) ſtark geweſen, hatten aber auf dem Zuge durch das Land in den häufigen Gefechten mit den kriegeriſchen Einwohnern noch 1000 Mann verloren. Von Lampſacus, wohin die jüngeren Krieger von Chryſopolis übergeſetzt waren, kehrten ſie nicht nach ihrer Heimath zurück, ſondern gingen mit 5000 dahin geſchickten Spartanern, den Ioniern gegen den Perſer *Tiſſaphernes* zu Hülfe. In den nun folgenden Kriegen der griechiſchen Staaten mit einander ward von *Epaminondas*, dem Feldherrn der Thebaner, die *keilförmige Stellung* zuerſt gebraucht, und dadurch bey einer ſchwächern Anzahl dennoch der Sieg über die Lacedämonier bey Leuctra erfochten.

S. 250 fg. wird ein allgemeiner Umriſs der Geſchichte *Macedoniens* gegeben, bis zu Ende der Regierung *Philipps*, der von einem ſeiner Officiere ermordet ward, und dem ſein Sohn, der durch den Kriegszug nach Indien berühmte *Alexander*, in der Regierung folgte, der Theben in Griechenland und eine Menge aſiatiſcher Städte zerſtörte, und trunknerweiſe den königlichen Pallaſt zu Perſepolis mit eigner Hand in Brand ſteckte. Er ſtarb, ſein Reich zerfiel in mehrere Provinzen, und ward 167 Jahr nach ſeinem Tode eine römiſche Provinz. Die Ereigniſſe bis zu dieſem Zeitpunkte ſind im *fünften* Kapitel kurz angeführt und nicht ohne Intereſſe. Daſſelbe läſst ſich auch von der Geſchichte des neuen Syriens, des Pontus, der Parther, der Sicilier und Karthager ſagen. Von Phöniciern gegründet, hatte dieſe Stadt vorzüglich durch Seehandel ziemlich ſchnell ſich einige Macht, insbeſondere zur See, erworben, und glückliche Kriege in Afrika mit den Nachbarſtaaten ſowohl, als mit andern, geführt; ſo daſs ſie 536 Jahre vor Chr. Geb. ſchon einen Theil von Sicilien eroberte. Eine Eroberung, die ſpäterhin Veranlaſſung zu dem langwierigen Vernichtungskriege mit den Römern (*dem puniſchen*) ward, und dadurch endlich den Untergang von Karthago herbeyführte. Sicilien war nämlich längſt von den benachbarten Küſtenländern bevölkert worden; es hatten ſich mehrere Staaten gebildet, unter den Agrigent und Syrakus — von Griechen gegründet — ſich beſonders auszeichneten, ſo daſs *Gelon*, der Regent von Syrakus, ein gelandetes ſtarkes Heer der Karthager ſchlug, und ſie um Frieden zu bitten zwang. Auch in den Kriegen mit den andern Staaten Siciliens, wie ſpäter mit den Athenienſern, behielt Syrakus öfterer die Oberhand, und gab dadurch Veranlaſſung, daſs wieder Karthager in Sicilien erſchienen, und hier mit abwechſelndem Glücke fochten, doch aber ſich in Sicilien feſtſetzten und ihre dortigen Eroberungen, wenn auch mit groſsen Aufopferungen, behaupteten. Mehrmals wurden ihre Heere und ihre Flotten vernichtet, doch immer augenblicklich erſetzt, ſo daſs es ihnen endlich gelang, ſich im Beſitz ihrer Eroberungen zu erhalten, obgleich *Agathokles*, Regent von Syrakus, einmal ſelbſt nach Afrika überſetzte und daſelbſt vier Jahre lang verweilte. Als endlich die *Karthaginienſer*, gemeinſchaftlich mit dem König *Hiero* von Syrakus, die *Mamertiner* bekriegten, denen die Römer beyſtanden und ſich durch ihre Siege den *Hiero* zum treuen Bundesgenoſſen erzwangen, wurden die erſtern nun ſelbſt mit den Römern in Krieg verwickelt, der ſich zuletzt mit der Zerſtörung Karthagos endigte, nachdem dieſer reiche und mächtige Staat lange widerſtanden, und ſelbſt Rom zittern gemacht hatte.

S. 454.

S. 464. fängt mit dem VIII. Kap. die *Römische* Geschichte an, die in der ersten Zeit des mit Riesenschritten wachsenden Staates nur in allgemeinen Umrissen angegeben, späterhin aber, — und mit Recht, — genauer und mehr im Einzelnen behandelt wird. Der mit der römischen Geschichte vertraute Leser findet hier gleichsam ein Erinnerungsbuch; der mit ihr minder bekannte aber eine zweckmäßige Uebersicht aus den ältern Schriftstellern gezogen. Rec. muss hier bemerken: dass, nach des *Dionys von Halicarnass* Zeugniss *C. T. Brutus* gleich zu Anfange des Treffens gegen den *Tarquinius Superbus* und seine Verbündeten von des *Tarquin.* Sohne *Aruns* zum Zweykampfe aufgefordert, zugleich mit seinem Gegner fiel, und die von ihm befehligten Römer zurückwichen, während der von *Publ. Valerius* angeführte rechte Flügel die ihm entgegenstehenden Vejenter schlug und bis in ihr Lager verfolgte. In der Nacht überfiel jedoch *P. Valerius* auch das Lager der Hetrurier so unerwartet, dass alles nun in wilder Flucht seine Rettung suchte und den Römern das Schlachtfeld gänzlich überliess. Man kann daher wohl nicht mit Recht der Tapferkeit des *Brutus* diesen Sieg zuschreiben (S. 467.), an dem er vielmehr gar keinen Antheil hatte.

Das IX. Kap. führt die Geschichte in gleichem Maasse bis zum zweyten punischen Kriege fort, mehrentheils nach *Livius* und *Polybius*, den beiden Hauptquellen. S. 579 — 584 wird der Krieg gegen *Pyrrhus*, König von Epirus, erzählt, der zu dem Zwist mit den Karthaginensern und den daraus entstandenen langwierigen *punischen* Kriegen Veranlassung gab (S. 587 ff.). Hier war *Appius Claudius* der erste römische Feldherr, der seine Truppen über das Meer nach Sicilien führte, und sich durch Besiegung der Syrakusaner und Karthager das Recht zum Triumph erwarb.

Die Römer hatten ihre Soldaten vorher wohl nicht eigentlich im Seedienst geübt, (S. 591.) *Polybius* sagt 1, 21: *„socios navales cogere, et ad remigandum hoc modo eos in terra exercere. Remiges sedere ad remigia jussos in littore, eodem servato ordine, ut si in navium transtris considerent: hortatore in medio locato, omnes simul reclinare sese manus adducendo, et rursus incumbere easdem propellendo, principio et fine motus ad pausarii jussionem facto, assuefaciebant."* Sie lehrten sie nämlich bloss rudern. Dass ihre Kenntnisse nicht weiter gingen, beweiset die öftere Zertrümmerung der römischen Flotten durch Stürme, so dass sie allein während des ersten punischen Krieges, theils und am meisten durch Stürme, theils in den verschiedenen Seetreffen 700 Schiffe verloren. Schon diess giebt einen Beweis von der Macht der Römer, die noch mehr daraus erhellet: dass die Römer gegen das sich nähernde Heer der Gallier eine Macht von 88400 Mann zu Fuss und 58400 Reitern aufstellen konnten.

Im X. Kap. wird der *zweyte* und *dritte punische* Krieg, grösstentheils nach *Livius* beschrieben; von jenem heisst es: „Der *zweyte punische Krieg*, in militärischer Hinsicht eines der merkwürdigsten Ereignisse, deren Andenken die Geschichte alter und neuer Zeiten aufbewahrt hat, verdient die volle Aufmerksamkeit aller denkenden Militärs. Kühne Unternehmungen, klug entworfene Maassregeln, hartnäckiger Widerstand von beiden Seiten, unerschöpfliche Hülfsquellen, welche in dem Genie der Feldherrn stets neue Nahrung fanden, gleich grosse Unfälle, steter Wechsel unerwarteter Ereignisse und die Ungewissheit des Ausganges machen diesen Krieg an wahrem Interesse reich, so wie überhaupt jede Epoche, in welcher ausgezeichnete Meister an der Spitze der Heere stehen, ihren Ereignissen den Stempel des Ungewöhnlichen, Ausserordentlichen aufdrückt." — Rec. hat die ganze Darstellung mit Vergnügen gelesen; obgleich er auch hier den Wunsch nicht unterdrücken konnte: dass die Erzählung nicht, durch die fehlende Beschreibung der Treffen unterbrochen, gleichsam als ein unvollendetes Ganze da stehen möchte. — Das XI. Kap. enthält die folgenden Kriege der Römer, nach der Zerstörung von Karthago, gegen die Cimbrier, den *Jugurtha, Mithridates* u. a.

Den diesem Theile beygefügten, jedoch mit einem besonderen Titel versehenen, *Synchronistischen Tafeln* kann Rec. seinen Beyfall nicht versagen. Sie begreifen den Zeitraum von dem Ursprung der Völker bis zur Schlacht von Actium, und sind in Sechs bis Neun Spalten getheilt, welche die Kriegsgeschichte *a*) der Hebräer, *b*) der Assyrer und Babylonier, *c*) der Aegypter und Macedonier, *d*) der Griechen, *e*) der Meder, *f*) der ersten Bewohner Italiens und der Römer, *g*) der Sicilier und Karthager, *h*) der Perser enthalten. Bey jeder Spalte sind die Jahre vor Christi Geburt in einer besondern kleinen Spalte beygefügt, vorn aber finden sich die Jahre der Welt, die griechische Zeitrechnung nach Olympiaden und die römische: von Erbauung der Stadt Rom. Angemessener würde es seyn, wenn die letzteren beiden Bestimmungen sich bey den Griechen und Römern fänden; und wenn die Jahre *vor* oder bis zur christlichen Zeitrechnung nur Einmal aufgeführt wären, welches eine Raumersparniss von 5 — 8 schmalen Spalten gegeben hätte. Hinten sind, sehr zweckmässig, in zwey besondern Columnen, die Fortschritte der Kriegskunst und die Quellen der Kriegsgeschichte angegeben. Da wo endlich eins der vorerwähnten Völker aus der Geschichte hinwegfällt; tritt in der ihm gewidmeten Spalte ein anderes an seine Stelle, das in dieser Periode anfängt, merkwürdig zu werden. So finden sich auf der VII. Tafel die Hebräer, Aegypter, Babylonier, Meder, Griechen, Römer und Karthager; auf der XVI. Tafel aber Römer, Karthager, Griechen, Perser, Aegypter, Macedonien, und Pontus mit Judäa verbunden. Mit Anerkennung der eben so mühevollen als verdienstlichen Bemühung des Vfs., die verschiedenen Kriegsereignisse übersichtlich zusammen zu stellen, und ihre Re-

Resultate, d. h. den Einfluss, welchen sie auf die Kriegskunst hatten, darzulegen; nur einige Bemerkungen, mehr, um das Interesse des Rec. von dieser, im Ganzen gelungenen Arbeit zu zeigen, als um Tadel auszusprechen: „*Ninus*, König von Assyrien, schliesst ein Bündniss mit dem arabischen König *Arriäus* und wendet sich mit seiner Kriegsmacht gegen die Babylonier, er unterjocht Babylonien und bezwingt den armenischen König *Barzanes*. Der medische König *Pharnus* erleidet eine vollständige Niederlage. In einem Zeitraume von 17 Jahren erobert *Ninus ganz* (?) Asien, mit Ausnahme von *Indien* und *Baktriane* u. s. w." Hier hätten wohl bestimmter die von *Ninus* ost- und nordwärts eroberten Länder angegeben werden sollen, die immer nur einen sehr kleinen Theil von Asien ausmachen. Gleichzeitig steht unter den Fortschritten der Kriegskunst: „*Ninus* bildet aus jungen Leuten ein treffliches Officiercorps." Wer denkt nicht dabey an einen neuern Heerführer und an einen Generalstab der neuesten Zeit? Dennoch ist bloss von einer Leibwache die Rede, die des Herrschers vertrauteste Diener waren und die er bey den Truppen zu Anführern ernannte; das heisst, ihnen die Ehre zu Theil werden liess, im Treffen zuerst zu fallen, weil sie das vorderste Glied bildeten. Sie waren dasselbe, was die von *Romulus* eingeführten *Celeres* bey den Römern, und *Alexanders* des Macedoniers Leibwache waren, Kinder der Vornehmern des Landes, die ihm in zwey Abtheilungen, der *Hetären* und Waffenträger, bey Tische aufwarteten, zum Treffen ihm das Pferd vorführten, auf der Jagd ihn begleiteten, und vor der Thüre seines Gemaches Wache hielten. „*Magnorum praefectorum et ducum haec incrementa sunt et rudimenta;*" sagt *Curtius* von ihnen Lib. V. cap. 1. Bey Tab. VI: „Die *Minen* werden von den Römern bey der Belagerung von *Fidenae* mit Erfolg angewendet," wünscht Rec. eine nähere Bestimmung des Ausdruckes, denn jene *Minen* waren bloss Gänge, um unter die Stadtmauern zu gelangen; ohne Pulverexplosionen. Nach *Herodot* (Lib. VI.) sollen auch die Perser Milet durch dergleichen unterirdische Gänge erobert haben. — Züge, welche den Mangel der Disciplin darthun, würde Rec. wohl nicht in die, mit *Fortschritte der Kriegskunst* bezeichnete Spalte, sondern vielmehr in die Geschichtliche des zugehörigen Volkes gesetzt haben. Diess sind jedoch kleine Mängel, die den Tafeln Nichts von ihrer Brauchbarkeit bey dem Studium der Kriegsgeschichte rauben.

Das *Wörterbuch der Schlachten* u. s. w. 1r Bd. fängt mit der *Schlacht* (?) bey Dan, 2281 Jahre vor Chr. Geb. an, und endiget mit der Niederlage des pontischen Heeres am Euphrat, 67 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung. Es enthält die Beschreibung von 398 Schlachten und mehr oder weniger wichtigen Gefechten, und von 167 Belagerungen oder Erstürmungen befestigter Städte. — Die zweyte Schlacht, 1900 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, zerfällt eigentlich in zwey besondere Treffen: das erste war für die, über den *Indus* gegangene Königin *Semiramis* glücklich; in dem zweyten aber ward sie von den Indiern geschlagen und für ihre Person verwundet.

Die Geschichte jener früheren Zeit ist, wie schon *Dio Cassius* sehr richtig bemerkt, dunkel und ungewiss, und mit Uebertreibungen angefüllt; dass es uns nicht befremden darf, wenn wir zwischen dem ersten und zweyten der hier aufgeführten Treffen einen Zeitraum von fast 400 Jahren, von dem zweyten bis zum dritten aber, von 255 Jahren finden. Füglich hätte jedoch erwähnt werden können, dass *Ninus* vor der Belagerung von *Bactra* alle seine Nachbarn bekriegte und besiegte, weil „er durch die Bezwingung eines jeden nur mächtiger ward, und der nächste Sieg stets das Mittel zu dem folgenden war." *Justin.* I. 1. Von S. 3 — 20. werden die Treffen der Israeliten angeführt. Die grosse Schlacht gegen den Stamm der Midianiter, der gänzlich vertilget ward, wird hierbey durch: „*die Schlacht bey Midian,*" bezeichnet; richtiger wohl: *die Schlacht gegen die Midianiter*, weil der Ort derselben geschichtlich nicht bekannt ist. Bey der Eroberung von *Jericho* (S. 6.) hätte wohl eine mögliche Erklärung des Mauern-Sturzes gegeben werden können. Rec. scheint ein unterirdischer Gang das einfachste zu seyn; die vorher in die Stadt geschickten Kundschafter und das siebentägige Herumziehen des Heeres um die Stadt führen auf diese Vermuthung. — An Einem Tage mit dem Siege bey *Gibeon* ward von den Israeliten auch *Makeda*, hierauf gleichmässig *Libna* und *Lachis*, *Eglon*, *Hebron*, und *Debir* erobert (Josua, cap. 10.), deren jedoch der Vf. hier nicht erwähnt. S. 20. wird der Belagerung von Troja erwähnt; dann kommen wieder die Kriegsverrichtungen der Israeliten bis S. 48.; die ersten Treffen der Römer, die sie den umliegenden Stämmen lieferten. Angeführt werden: S. 80. Das berühmte Gefecht der *Horazier* und *Curiazier*, das von *Dionysius* von *Halikarnass* genauer und wahrscheinlich richtiger erzählt wird, als hier nach *Livius* geschieht. Beide Parteyen waren nahe Verwandte, Geschwisterkinder, und der eine *Curiazier* der Schwester der *Horazier* verlobt. Zuerst fielen im Dreykampf ein *Curiazier*, dann bald auf einander zwey Horazier, nachdem auch der zweyte *Curiazier* stark verwundet worden war. Der noch übrige *Horazier* entfernte sich im schnellen Laufe, von dem gesunden *Curiazier* eifrig und ausser Athem verfolgt; wandte sich aber plötzlich gegen letzteren um, und tödtete ihn nach einem kurzen Gefechte. Der dritte, schon auf den Tod verwundete *Curiazier* ward nun eine leichte Beute des Siegers.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GESCHICHTE.

1) Ulm, in d. Stettin. Buchh.: *Versuch einer Kriegsgeschichte alter Völker, nach den Quellen bearbeitet* von *Fr. v. Kausler* u. s. w.

2) Ebend.: *Synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und der gleichzeitigen Quellen* — — von *Fr. v. Kausler* u. s. w.

3) Ebend.: *Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen und Treffen aller Völker* — — von *Fr. v. Kausler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der grössere Theil des Ganzen nimmt die Geschichte der Römer ein, wenn auch im Laufe der Zeit einige andere kriegerische Ereignisse einfallen, wie die Eroberung von *Jerusalem* und *Tyrus* durch die Babylonier, die Besiegung der letztern durch die Perser, die nach *Xenophon* mit mehrern Nebenumständen beschrieben wird. *Cyrus* hatte bey dem, übrigens schwächerem, persischen Heere eine Anzahl Kameele, auf deren jedem zwey Bogenschützen sassen; 300 Quadrigen, oder vierspännige Streitwagen mit starken Sensen an den Achsen, und endlich kleine, fahrbare Blockhäuser, mit 20 Bogenschützen besetzt und von 16 Ochsen gezogen, die als Reserve, hinter der Schlachtordnung aufgestellt, die bis zu ihnen vorgedrungenen Feinde aufhielten und dadurch den endlichen Gewinn der Schlacht herbeyführten.

Des *Leonidas* Tod bey Thermopylä wird S. 199 etwas abweichend vom *Justin* 2, 11. erzählt. Nach diesem überfielen die 600 Spartaner in der Nacht das Lager der Perser, worin sie eine grosse Niederlage anrichteten und alles in Verwirrung brachten; bis sie endlich vom langen Kampfe ermattet, selbst unter dem Schwerte der Perser fielen.

Von S. 256 an werden die durch die innern Zwistigkeiten der Griechen herbeygeführten Treffen u. s. w. erzählt; jedoch die Kriegsereignisse des wachsenden Römerstaates S. 258 — 261. 265 — 268. 270 — 273. 277 — 280. Wenn daher der Vf. die chronologische Ordnung der Schlachten und Belagerungen der alphabetischen vorzog, um eine mehr fortlaufende Uebersicht der Vorgänge zu erhalten und Wiederholungen zu vermeiden; hat er dennoch diese Absicht nicht vollständig erreicht, und nicht erreichen können. Er hätte hiezu die Kriegshandlungen zwar nach der Zeitfolge ordnen, jedoch nach den Völkern und ihren Kriegen von einandern sondern müssen, um sie mit der eigentlichen *Kriegsgeschichte* in Uebereinstimmung zu bringen.

S. 284. findet sich der Ueberfall von *Platäa* 431 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, mit dem der *peloponnesische* Krieg begann. Rec. hebt diese Darstellung hier aus, um dadurch ein Beyspiel von dem Stile des Vfs. zu geben: „Die erste Veranlassung zum sieben und zwanzigjährigen sogenannten peloponnesischem Kriege war die Belagerung von *Potidäa;* der Ueberfall von Platäa war die erste Feindseligkeit in diesem Kriege. *Platäa*, eine Stadt in Böotien, war wegen ihrer Anhänglichkeit an Athen bekannt; aus diesem Grunde, und weil *Platäa* mit den Athenern verbündet war, beschlossen die Thebaner, diese Stadt zu überfallen. 300 Mann unter *Pythangelus* und *Diemporus* zogen auf Platäa los, dessen Thore unbewacht waren, weil man den Krieg noch nicht angekündiget hatte. Die Thebaner fanden unter den Platäern selbst einigen Anhang, der ihnen die Thore zu öffnen versprach, so dass es ihnen leicht wurde, sich in die Stadt einzuschleichen. Als jedoch die Platäer den andern Tag sahen, wie klein die Zahl der Thebaner war, beschlossen sie zu den Waffen zu greifen. Um besser im Einverständniss mit einander zu bleiben und um nicht bemerkt zu werden, durchbrachen sie die *Verbindungsmauern* (die Umfangsmauern?) der Häuser, führten Wagen und Karren queer über die Strasse, um diese zu sperren, und trafen überhaupt alle Anstalten, welche sie den Umständen angemessen hielten. Noch vor Tage machten sie einen *Ausfall* (Angriff) auf die Thebaner. Diese stellten sich in Schlachtordnung, wiesen die Angreifenden auf allen Seiten zurück, und brachten sie zwey bis dreymal zum Weichen. Als aber die Weiber und Sklaven mit grossem Geschrey Ziegel und Steine von den Häusern herab auf sie warfen, und ein heftiger Regen sich ergoss, wurden die Thebaner von Schrecken ergriffen, und da der Mond gerade im Abnehmen war, so vergrösserte die Finsterniss die allgemeine Verwirrung. Der Ausgänge unkundig, kam der grössere Theil unter dem Schwerte der Platäer um; das einzige Thor, durch welches sie gekommen waren, ward von einem Platäer geschlossen; diejenigen, welche noch kämpfend Widerstand leisteten, flüchteten sich in ein grosses Gebäude, dessen (offne) Pforte sie für das Stadtthor hielten; so sahen sie sich genöthiget, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Von Theben war in-

indessen ein anderes Corps abmarschiert, um dem ersten nöthigenfalls zu Hülfe zu kommen. Unterweges erfuhr dieses durch die Flüchtigen, was in Platäa vorgefallen sey. Durch das über Nacht eingefallene Regenwetter wurden die Thebaner in ihrem Marsch aufgehalten, auch der Uebergang über den Asopus, der sehr angeschwollen war, hielt sie lange auf. Sie kamen zu spät, und beschlossen, denjenigen Platäern, welche sich ausserhalb der Stadt befanden, einen Hinterhalt zu legen, um einige Gefangene als Geisseln für die Behandlung der Ihrigen zu erhalten. Die Platäer, welche von der Ankunft der Thebaner Nachricht erhalten hatten, sendeten einen Herold an sie ab, mit dem Bedeuten, dass, wenn sie zurückgehen würden, ohne das Land und die Umgegend zu verwüsten, sie ihnen ihre gefangenen Landsleute zurückgeben wollten. Als die Thebaner diesem Versprechen gemäss, sich in aller Ordnung auf ihr Gebiet zurückzogen, tödteten die Platäer dennoch ihre Gefangenen, 180 an der Zahl; unter diesen befand sich *Eurimachus*, an den die Verräther sich zuerst gewendet hatten."

S. 443 wird die Schlacht bey *Cunaxa* zwischen dem jüngern *Cyrus* und seinem ältern Bruder *Artaxerxes* beschrieben, die jenem das Leben kostete, und die bey ihnen befindlichen Griechen nöthigte, sich unter *Xenophons* Anführung, auf einem höchst beschwerlichem Wege, und von tausend Gefahren umringt, bis an das schwarze Meer zurückzuziehen.

Von S. 581 an werden die Kriegsthaten *Alexanders* von Macedonien erzählt, wobey Rec. die Bemerkung machen muss: dass die griechischen Ausdrücke Hopliten, Hetären, Hipaspisten gegen die gleichbedeutenden Deutschen: „Schwer Geharnischte, Leibwächter, oder Freunde und Waffenträger" (wie *Q. C.* durch *amicos* und *armigeros* bezeichnet) vertauscht werden möchten.

S. 680 fängt mit dem Treffen bey *Messena* der *erste Punische Krieg* an. In dem Treffen des Consuls *Aemilius* mit den Galliern warfen die Gesaten nicht bloss ihre Schutzwaffen von sich — sie führten überhaupt beynahe keine; sondern sie zogen Hemden und Beinkleider aus, um desto ungehinderter fechten zu können.

Die von Rec. bey Durchlesung dieses Werkes gemachten Bemerkungen mögen von der Aufmerksamkeit und von der Würdigung einer so mühevollen Arbeit zeugen, der es erst bey einer zweyten Bearbeitung möglich seyn wird, den Stempel der Vollendung aufzudrucken.

Paris: *Souvenirs de la Grèce, pendant la campagne de* 1825. Par *H. Lauvergne.* 1825. VII u. 240 S. 8.

Hr. *L.* segelte im Januar 1825 von Smyrna nach der Insel Kreta, wo ein Theil der vom Vicekönig von Aegypten nach Morea bestimmten Expedition auf die Ueberfahrt wartete, während der Befehlshaber derselben, Ibrahim Pascha, von seiner Furcht vor den griechischen Brandern auf der Insel Kos zurückgehalten wurde (S. 18.), übrigens auch die Einschiffung jener Armee nach dem Peloponnes von dem Ausgange der Sendung mehrerer Europäer nach der Halbinsel abhängig war, welche, *transportés dans la Grèce sous l'apparence du philhellénisme*, die Insurgenten durch trügerische Versprechungen des Mehemet Ali bestechen sollten. (S. 68.) In Kreta hatte *L.* Gelegenheit, nicht nur einzelne Individuen jener Expedition, als die „*premiers acteurs de cette Lutte malheureuse pour les deux partis*," (z. B. die zwey Oberkommandanten, *Khourschid Bey* und den Franzosen *Sève*, der als Renegat *Soliman Bey* heisst, — „*un vrai charlatan de la profession de soldat*," S. 12. — ferner den Korsen *Mari*, *inspecteur de l'armée*,) kennen zu lernen und Näheres über sie und Mehemet Ali sowohl als Ibrahim Pascha zu erfahren, sondern auch theils durch eigene Anschauung, theils durch Mittheilungen Unterrichteter jene europäisch disciplinirte Armee („*comiquement disciplinée à l'européenne*") würdigen zu lernen. Daraus geht hervor, dass auch hier Manches bisher übertrieben worden ist, namentlich was die *moralische* Stärke derselben anlangt, die, nach des obengenannten *Mari* eigener Aussage, in nichts anderem als in dem religiösen Fanatismus der Einzelnen bestand. (S. 13 u. 14.) Die europäische Disciplin war also ohne wahren Einfluss auf diese barbarischen Horden, die allem Neuen feind sind (111), geblieben, und auch äusserlich befand sich jene Armee nicht in dem besten Zustande (17. 18.) Wir erfahren auch hier Manches über die damalige traurige Lage Kreta's (27 ff.), über die tapfern griechischen Bergbewohner von *Sphachia* in Kreta (S. 29 ff. vgl. 76. 77.), über den Pascha von Aegypten (S. 33 ff.), über den hin und wieder nur zu günstige Urtheile ausgesprochen worden sind — denn er ist und bleibt, wenn gleich kein gewöhnlicher Türke, doch ein Tyrann, wie Ali von Janina, und Aegypten ist unter seiner Regierung „*une immense ferme, dont Méhémet Ali est le chef*" (S. 34.); ferner über den schon genannten *Sève*. (S. 45 — 48.) Von dem traurigen Zustande Aegyptens überzeugte der Vf. sich selbst, indem er von Kreta nach Alexandrien schiffte, wo er durchaus nicht den behaupteten Wohlstand des Landes fand (S. 78); von da reiste er durch Syrien und Karamanien, und zwey Monate nach Ibrahims Landung in Morea mit 16000 Arabern (S. 85) kam *L.* ebenfalls nach Modon, wo bereits Vorbereitungen zur Belagerung Navarino's gemacht wurden, da Ibrahims Gold und Versprechungen Nichts ausgerichtet hatten. (S. 88.) Er sah daselbst Ibrahim und theilt über ihn einige Bemerkungen mit (S. 81. 110. 111.), zu denen er später andere hinzufügte (*Ibrahim est brave, mais il n'a aucune tactique militaire*), und kommt auch auf die Belagerung Navarino's durch Ibrahim, den ersten Schritt, den derselbe zur Eroberung Morea's that. Die hartnäckige Vertheidigung jener Festung und der vor ihr lie-

liegenden Insel *Sphakteria* durch die Griechen brachte in seinem System eine Aenderung hervor, und nachdem er umsonst Bestechungen durch Geld, Versprechungen und anbefohlene Milde versucht hatte, nahm er zum Systeme des Verwüsters seine Zuflucht, aber auch dieses hat die Unterwerfung nicht eines einzigen Griechen nach sich gezogen. — Kap. V — VIII beschäftigt sich mit einigen Inseln des griechischen Archipelagus, die L., nachdem er Morea verlassen und nach Smyrna zurückgekehrt war, besucht zu haben scheint, namentlich mit *Chios*, *Psara*, *Syra*, *Melos* und *Hydra*, über die er interessante Notizen mittheilt. Im Julius 1825 befand sich der Vf. in *Nauplion* (*Napoli di Romania* im Peloponnes), dem Sitze der griechischen Regierung, und das veranlasste ihn, im Kap. IX u. X theils über die innern Angelegenheiten Griechenlands im J. 1825 (über *Fabvier*) theils über die Sache der Griechen und ihren Charakter im Allgemeinen zu sprechen. Kap. XI kommt er auf seine Rückkehr nach Modon im August und auf die Expedition Ibrahims zurück und schildert kurz die Ereignisse in Morea seit der Landung desselben bis gegen das Ende des Jahres 1825, aus welcher Schilderung das Resultat sich ergiebt, dass Ibrahim ausser den Verlusten, die er durch die Gefechte mit den Griechen, durch Pest und andere Krankheiten erlitten hat, mit seinem Systeme der Verwüstung nichts weniger als die Absicht seines Vaters, das Paschalik von Morea zu erobern, erreicht hat.

Das Ganze ist in Bezug auf das Historische der Expedition Ibrahims so wenig speciell und entbehrt grossentheils so sehr der genauen Angaben der Daten, dass sein historischer Nutzen nicht gar gross seyn kann; indess gewährt dasselbe durch Mittheilung mancher schätzbaren Notizen doch einiges, wenn gleich nur untergeordnetes Interesse.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Winter: *Die Farben.* Ein Versuch über Technik alter und neuer Malerey von Dr. *Jacob Roux*, Professor an der Universität zu Heidelberg. 1824. VI u. 59 S. 8. (10 gGr.)

Der bekannte in mehreren Gebieten der Malerey ausgezeichnete Künstler giebt uns hier in kurzem Abriss die Ergebnisse seiner Forschung über Farbe, Pigment und die Behandlung der Pigmente in der Malerey. Wir wünschen ihn bald in grösserer Ausführlichkeit über diese Gegenstände zu vernehmen.

Der Vf. spricht zuerst von *Bestimmung und Stand der Farbe sowohl als Pigmente im Allgemeinen.* Zwischen Weiss und Schwarz stehen die eigentlichen Farben Gelb, Roth und Blau mit ihren Mischungen. Er ordnet sie auf eigenthümliche Weise wie folgt. Zwischen Weiss und Schwarz steht als einfache Farbe Roth in der Mitte. Roth ist nicht die hellste, aber die schönste, die Königin der Farben. Reines Roth ohne alles Gelb oder Blau findet er im Innern der Centifolien. Gelb liegt von Roth nach Weiss nach dem Hellen, Blau von Roth nach Schwarz zu. Roth geht durch Orange in Gelb, durch Violet in Blau über; Gelb und Blau verbinden sich an der Stelle des Roth eben auch mit mittlerer Helligkeit zu Grün. Roth, Blau, Violet und Grün sind sowohl nach dem Hellen als Dunkeln zu führen, bis sie sich in Weiss oder Schwarz verlieren; Gelb und Orange nur nach dem Hellen, indem sie nach dem Dunkeln zu bald in Braun übergehen.

Jede Farbe hat einen Culminationspunkt ihres höchsten Feuers, über den sie sich nicht steigern lässt. Nach dem Lichte hin geführt, wie durch Senkung in das Dunkel büsst sie das Feuer ein. Daher gebietet im Gemälde das Helldunkel, mit welcher Kraft und welchem Feuer die Farben anzuwenden seyen, damit die Farbe weder matt erscheine, noch auch schreiend, grell hervortrete.

Der Künstler sucht nun annäherungsweise in dem Pigmente reine Farbe in ihrem vollen Feuer in seine Gewalt zu bekommen. Die anzuwendenden Pigmente sind theils durchsichtige, theils undurchsichtige, theils halbdurchsichtige. Die ersten sind die vorzüglichsten, welche allein reine Mischungen zulassen. Besässen wir in durchsichtigen haltbaren Pigmenten reines Roth, Gelb und Blau, dazu ein lasirendes Schwarz, durchsichtiges Braun und deckendes Weiss, so könnte die Kunst mit diesen den ganzen Farbenkreis beherrschen.

Technik der neueren Malerey; Farben und Bindungsmittel. Das schnellere Verderben neuerer Gemälde, bey denen die Künstler die chemische Beschaffenheit der Pigmente und Bindungsmittel nicht genau genug beachtet hatten, mahnt jetzt zu grösserer Vorsicht. Der Vf. geht daher für die Oelmalerey alle Hauptfarben durch und prüft die ihnen dienenden Pigmente, betrachtet dann das Oel und den Grund der Oelgemälde, vorher aber besonders noch die *Fritten.* Er geht hier von *Göthe's* Worten aus: „die Farben durch Schmelzung in Gläsern fixirt, so wie durch Natur in Edelsteinen trotzen aller Zeit und Gegenwirkung" — und zeigt wie vortheilhaft es wäre, alle Pigmente aus farbigen Fritten, das heisst aus verglasten Metalloxyden zu bereiten. Oel- und Fresko-Malerey würden dann an Unvergänglichkeit der Glasmosaik gleich. Er vermuthet, dass die ältern Künstler in Italien, wohl auch *van Eyck*, meist Fritten angewendet haben.

Die kleine Schrift schliesst mit *Vermuthungen über die Technik altgriechischer Malerey.* Sehr interessante Andeutungen. Zuerst eine kurze Angabe dessen, wie die griechische Malerey vom Griffel und dem einfarbigen zum Pinsel und dem vielfarbigen, endlich zur Kunst des *Apelles* vorgeschritten sey; sodann die Nachweisung, dass die Alten sich wohl farbiger Fritten und des Wachses als Bindungsmittel bedienten, dass sie dadurch eine Dauer selbst der Wandgemälde bewirkten, der die Oel-

Oelmalerey und Fresko-Malerey der Neuern nicht gleich kommt; endlich die Erzählung, wie noch *Lucas Cranach* mit Wachsfarben zu malen verstanden habe, diese Kunst nachher verloren gegangen und zuletzt zwar wiederholt, aber ohne bedeutenden Erfolg wieder aufgesucht sey. An diese letzten Versuche schliesst der Vf. auch die seinigen, und macht uns hier grosse Hoffnungen. Er versichert ohne Einbrennen eine sichre, einfache Technik für die Wachsmalerey gefunden zu haben, wobey man nicht so streng wie bey der Oelmalerey an die Zeit gebunden sey und die zartesten Miniaturbilder wie auch grosse Gemälde mit breiten, kräftigen Pinselzügen ausführen könne. Der Vf. sagt: „das erste Gemälde — ein jugendlich weibliches Brustbild — übertraf an Klarheit und Gediegenheit ein ähnliches, mit denselben Farben ausgeführtes Oelgemälde. Beide wurden in gleicher Zeit mit gleichem Fleisse gemalt. Der Vorzug ist wohl einzig dem Wachse zuzuschreiben. Die jugendliche Weiblichkeit, der Perlmutter-Schimmer der Blondine, das blendende Weisse und zugleich Wärme der zarten Haut, das Klare, Halbdurchscheinende derselben ist in dieser Wachsmalerey weit eher zu erreichen als mit Oelfarben. An Hellung steht sie in der Mitte zwischen der Malerey in Gummi oder in Leimfarben und der mit Oel; dabey liegen tiefe Töne und kräftige dunkle Schatten nicht ausser ihrem Kreise. — Eine zweyte einfache Bereitung des Wachses giebt ein festes Bindungsmittel zur Wandmalerey auf trocknem Gypsgrund. Wenn auch dieselbe der ersten an Gediegenheit nachsteht, so hat sie dennoch etwas klares, heiteres, ist den Wandgemälden ähnlich, die in Herkulanum und Pompeji, in den Bädern des *Titus* u. a. a. O. so gut erhalten sind."

Gleichsam ungesucht bringt uns das Ganze der Schrift zu der Schlussfolge, wie die Technik der neueren Malerey in Rücksicht auf Glanz und Haltbarkeit der Farben nach den grossen Erfahrungen von Herkulanum und Pompeji wieder zur Kunst des Apelles und der altrömischen Maler zurück zu streben habe.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Dichtungen, meist über Religions- und Naturgegenstände*, nebst einem Anhange von *Charaden* und *Logogryphen*. Ein *Versuch* von *J. G. C. Müller*, zweytem Pfarrer zu Altdorf. 1826. 214 S. 8. (21 gGr.)

Der wohlthätige Zweck der Herausgabe dieses Werks — es ist zum Besten der neugegründeten evangelischen Gemeinde zu Ingolstadt gedruckt — und die sehr bescheidene Vorrede des Vfs. entwaffnen gewissermaßsen die Kritik der darin mitgetheilten Gedichte, bey welchen man sich um etliche und 50 Jahre zurückversetzt wähnt. Z. B.

Wie trefflich ist es nicht, wie herrlich und wie schön,
Jetzt auf dem Aerntefeld mit frohem Blick zu stehn,
Und zu beschauen hier des Schnitters Emsigkeit
Wie eine Garbe er dicht an die andre reiht;
Zu sehen, wie der Glanz der blanken Sichel strahlt;
Wo lebt der Maler wohl, der solche Scenen mahlt?

Doch für manche Leser mag diese Art von Naturpoesie auch ihr Ansprechendes haben; und wenn wir dem Vf. den Lorbeer nicht zuerkennen dürfen, so mag er sich mit dem Aehrenkranz begnügen, den ihm jene reichen, die es mit oft vorgekommenen Gedanken, mit verfehlten Bildern, unpoetischen Wendungen und unreinen Reimen nicht zu genau nehmen und den Werth des Dichters danach messen, wie er ihr eignes Herz angesprochen hat. Gut gemeint ist dieser Versuch gewiss, und wir gönnen dem Vf. gern den Genuss, den ihm die Stunden der Musse, die er darauf verwandt hat, gewähren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17. April starb zu Liebstädt im Grossherzogthum Weimar der dasige Pfarrer *Joh. Christ. Friedr. Korn*. Er war 1787 geboren; und hatte, nachdem er 1814 als Königl. Sächs. Feldprediger angestellt gewesen war, im folgenden Jahre das gedachte Pastorat erhalten. Er ist Verfasser einiger Feldpredigten, (Dresden 1814) und hat auch in *Klein's* und *Schröter's* Oppositionsschrift für Christenthum und Gottesgelahrheit einige Beyträge geliefert.

Am 5. Junius starb zu Oschatz der dasige Archidiaconus M. *Karl Samuel Hoffmann* im 77sten Lebensjahre. Er war daselbst am 20. Novbr. 1749 geboren; hatte nach beendigten Studien zuerst 1779 das Pastorat in Bucha bey Dahlen, und sodann seit 1784 das Pfarramt zu Zschochau bey Lommatzsch verwaltet. 1795 ward er als Diaconus nach Oschatz berufen und 1810 zum Archidiaconus ernannt. Wir verdanken ihm mehrere historische Schriften, namentlich eine historische Beschreibung des Amts und der Diöces Oschatz, die sämmtl. im Gel. Deutschl. aufgeführt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben habe ich versandt:

Zeitschrift für die Anthropologie, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *Fr. Nasse*. 1826. 1stes Vierteljahrsheft. 4 Hefte 5 Rthlr.

Dieses Heft enthält: 1) Ueber den Ursprung der Sprache, von *Nasse*. 2) Anthropologische Mittheilungen von Dr. *C. F. Michaelis*. 3) Ein Beytrag zu der Lehre, von den in gewissen chronischen Krankheitszuständen erscheinenden fixen Wahnvorstellungen, von dem Ober-Medicinalrath Dr. *Jakobi*. 4) Neue Lehre von den Gemüthskrankheiten, von *A. L. J. Bayle*. Mitgetheilt von dem Ober-Medicinalrath *Hohnbaum*. 5) *Amelang*, Dr. *F.*, über die näheren materiellen Bedingungen der psychischen Krankheiten: Bemerkungen, veranlasst durch *Bayle's* neue Lehre über diese Krankheiten. 6) *Grohmann*, über die Bestrafung der kriminellen Verbrechen in den nordamerikanischen Staaten.

Das 2te Heft erscheint noch in diesem Monat.

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Verlags-Berichte
von
Ernst Fleischer in Leipzig.

I.

Il Parnasso Italiano, ovvero: *I quattro Poeti celeberrimi Italiani*: „La divina Commedia di *Dante Alighieri*." „Le Rime di *Francesco Petrarca*." „L'Orlando furioso di *Ludovico Ariosto*." „La Gerusalemme liberata di *Torquato Tasso*." Edizione giusta gli ottimi Testi antichi, con Note istoriche e critiche. Compiuta in un Volume. Ornata di quattro Ritratti secondo Raffaello Morghen. 8vo gr. Broschirt. Subscript. Preis: 2 Rthlr. 20 gr. Conv.

☞ Durch das Eintreten ausserordentlicher Hindernisse, die sich bey einem solchen Unternehmen im Voraus nicht berechnen lassen und deren Erörterung hier zu weitläufig seyn würde, konnten die früher angesetzten Termine nicht erfüllt werden, und die Ausgabe dieser *ersten* Abtheilung hat sich daher um einige Monate verspätet. In solchen Fällen nicht Wort halten zu können, ist sicher für den Verleger empfindlicher, als den Subscribenten der geringe Zeitverlust seyn kann, welchen sie, ohne sonstige Aufopferungen, zum Besten der Sache und ihres eigenen Interesses erleiden. Dass die innere und äussere Besorgung dieses Werkes ein sprechender Beweis der nicht geringen Schwierigkeiten ist, welche bey dessen Ausführung zu beseitigen waren, wird jeder Sachverständige mit Beyfall zu würdigen wissen und durch die Gediegenheit des Geleisteten sich reichlich entschädigt finden. — Um die Uebersicht zu erleichtern, mögen folgende Punkte den Interessenten zur Beachtung dienen:

1) Der Subscriptionspreis von 2 Rthlr. 20 gr. Conv. oder 5 Fl. 6 Kr. Rhein. ist bey Empfang dieser *ersten* Abtheilung zu entrichten.

2) Die *zweyte* und *letzte* Abtheilung, welche den *Dante*, *Petrarca* und *Tasso* nebst ihren zubehörigen Noten enthält, also den Schluss des Ganzen bildet, erscheint im Laufe dieses Jahres, und wird, als Rest verblieben, *gratis* nachgeliefert. Die Stärke derselben dürfte gegenwärtige Lieferung um ein Viertel übersteigen, und somit wird das Gesammte einen zweckmässigen Octav-Band bilden.

3) Die Eintheilung des Drucks ist nach folgenden Grundsätzen geschehen, welche sich die Besitzer schon im Voraus zur Richtschnur für die nachherige Anordnung beym Einbinden bemerken wollen:

a) Die Zusammenstellung der vier Dichter geschieht in derselben Folge, wie sie auf dem Haupttitel genannt sind; daher ein Jeder derselben mit einer neuen Seitenzahl von 1 an beginnt, und dasselbe bey den Lebensbeschreibungen, die ihre Stelle unmittelbar vor *Dante*, *Petrarca* u. s. w. einnehmen, mit römischen Ziffern beybehalten wurde.

b) Die sämmtlichen Noten haben ebenfalls eine besondere Signatur erhalten, und werden am Schluss des Ganzen unter einem gemeinschaftlichen Titel vereinigt.

c) Ein Inhalts-Verzeichniss wird übrigens, bey der zweyten Lieferung folgend, dieselbe Eintheilung vorschreiben.

4) Der *Subscriptionspreis findet bis zum Erscheinen der zweyten Abtheilung statt*, wird dann aber *unabänderlich* in einen noch immer sehr billigen *Ladenpreis* von 4 Rthlr. 16 gr. od. 8 Fl. 24 Kr. Rhein. verwandelt, also beynahe auf das Doppelte erhöht.

5) Mit dem Schluss soll ein *Verzeichniss der sämmtlichen Subscribenten* folgen; es wird daher eine genaue und deutliche Angabe derer Namen, Charaktere und Wohnörter spätestens bis zum August erbeten, welche durch jede Buchhandlung, wo man unterzeichnete, ihre Bestimmung erreicht.

Ein nachfolgender Band, welcher sich diesem Theile übereinstimmend anschliessen soll und gegenwärtig vorbereitet wird, erscheint unter dem Titel: „*Il Parnasso Italiano continuato ovvero la Parte seconda*" und nimmt Folgendes auf: vom

Dante. La Vita nuova. — Le Rime. — Il Convito amoroso. — Della volgar Eloquenza. — Ecc.
Ariosto. I cinque Canti. — Le Satire. — Le Rime. — Ecc.
Tasso. Le Rime. — Aminta. — Le sette Giornate del Mondo. — Ecc.
Bojardo. L' Orlando innamorato. (Da Nic. degli Agostini.) —
Boccaccio. Il Decamerone. — Il Filostrato. — La Fiammetta. — Il Laberinto d' Amore. — Ecc.
Guarini. Pastor fido. — Le Rime. — Ecc.
M. A. Buonarroti. Le Rime. —

Das Nähere hierüber wird bey der zweyten Lieferung dieses *ersten* Bandes bekannt gemacht werden. —

II.

J. Walker. *A Critical Pronouncing Dictionary, and Expositor of the English Language*: in which, not only the Meaning of every Word is clearly explained, and the Sound of every Syllable distinctly shown, but, where Words are subject to different Pronunciations, the Authorities of our best Pronouncing Dictionaries are fully exhibited, the Reasons for each are at large displayed, and the preferable Pronunciation is pointed out. To which are prefixed, Principles of the English Pronunciation, etc. By *John Walker*. Critically reprinted from the London Stereotype Edition. Roy. 8vo. Cartonnirt. Subscriptions-Preis: 2 Rthlr. 8 gr.

☞ Neben den vornehmsten Mitbewerbern der brittischen Lexicographie hat sich dieses *Wörterbuch* seit einer Reihe von Jahren in so hohem Ansehen behauptet und durch das schnelle Folgen einiger zwanzig verbesserter Auflagen einen so hohen Rang erworben, dass ihm gegenwärtig, nach dem einstimmigen Ausspruch der englischen Kritik, der erste Platz gebührt, dessen Principien als die entscheidenden gelten, und die jetzt verkäufliche Ausgabe mit stehenden Schriften gedruckt werden konnte. Diese Thatsachen sind auch dem Continent so hinlänglich bekannt, um die Veranstaltung meines mit kritischer Genauigkeit besorgten Abdruckes zu rechtfertigen, welcher sowohl in dieser Hinsicht den schärfsten Bedingungen der Correctheit entspricht, als in typographischer das Original sogar bey weitem übertrifft, dennoch aber von Seiten des Preises weit billiger gestellt ist. Auf diese Weise gewinnt es dadurch auch bey uns sehr an Gemeinnützigkeit, und wird allen Freunden der englischen Sprache äusserst zugänglich. — Im Voraus nicht zu berechnende Hindernisse haben die Erfüllung des früher bestimmten Publications-Termins unausführbar gemacht, welches bey jedem Billigdenkenden schon durch die Schwierigkeit der Sache von selbst entschuldigt wird. Um jedoch die Interessenten vorläufig zu befriedigen, ist so eben eine *erste* Abtheilung erschienen und an alle Buchhandlungen versendet, wo man sie gegen Erlegung des *Subscriptions-Betrags* von 2 Rthlr. 8 gr. Conv. sogleich in Empfang nehmen kann. Die *zweyte* Lieferung, welche eine sehr ausführliche *Einleitung über die Grundsätze der englischen Aussprache, den Geist der Grammatik*, so wie eine Anleitung über den Gebrauch des Buches in sich fasst, und zugleich den Schluss des Ganzen bildet, wird bestimmt bis Michaelis *a. c.* an die Unterzeichner *gratis* nachgeliefert. — Wegen der nothwendigen Erhöhung des Preises, welcher früher zu 2 Rthlr. angegeben wurde, und erst bey der sich im Verlauf des Druckes ergebenden Vermehrung der Bogenzahl diese geringe Abweichung unumgänglich machte, glaube ich um so weniger Rechenschaft schuldig zu seyn, da dieses die *erste* Einladung ist, welche zur Unterzeichnung ergeht. — In allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder werden Subscriptionen angenommen.

III.

T. Moore. *The Works of Thomas Moore*, Esq. Accurately printed from the last original Editions. With additional Notes. Complete in One Volume. Roy. 8vo. Cartonnirt. Subscriptionspreis: 2 Rthlr. 8 gr. Conv.

IV.

Shakspeare. *The Dramatic Works of Shakspeare*, printed from the Text of *Samuel Johnson*, *George Steevens* and *Isaac Reed*. Complete in One Volume. Roy. 8vo. Subscriptionspreis: 2 Rthlr. 16 gr. Conv.

V.

Shakspeare. *An Appendix to Shakspeare's Dramatic Works*, etc. Contents: The Life of the Author by *Aug. Skottowe*; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Drake, Ayscough, Hazlitt, Douce and others. With Shakspeare's Portrait taken from the Chandos Picture, and engraved by *C. A. Schwerdgeburth*. Roy. 8vo. Subscriptionspreis: 1 Rthlr. 8 gr. Conv.

☞ Dieses *Supplement* entspricht im Format und Druck genau obiger Ausgabe der dramatischen Werke Shakspeare's, und ergänzt alles übrige, nächst den Bühnenschriften, von ihm Vorhandene. Auch wird den Besitzern anderer Ausgaben, worin dessen vermischte Gedichte gemeiniglich fehlen, dieser *Appendix* zur Vervollständigung willkommen seyn, und

und insbesondere durch die Zugabe eines sehr ausführlichen kritischen Glossars, das Resultat vieljähriger Forschung und der Benutzung mannichfaltiger, seltener Quellen, der Schlüssel zu den sonst häufig, besonders Ausländern unzugänglichen Stellen dargeboten. Ein vorzügliches Brustbild Shakspeare's nach dem berühmten *Chandos Picture*, welches die meisten Autoritäten für sich hat, ist, nebst der Skottowe'schen Biographie, ebenfalls darin enthalten.

VI.

Shakspeare. Illustrations of Shakspeare; comprised in two hundred and thirty Vignette-Engravings, by *Thompson*, from Designs by *Thurston*. Adapted to all Editions. Roy. 8vo. Broschirt. Preis: 2 Rthlr.

VII.

Shakspeare. The tragical Historie of Hamlet Prince of Denmarke by *William Shake-speare*. As it hath beene diuerse times acted by his Highnesse seruants in the Cittie of London: as also in the two Vniuersities of Cambridge and Oxford, and else-where. At London printed for N. L. and *John Trundell*. 1603. This first Edition verbally reprinted. 8vo. Broschirt. Preis: 12 gr.

VIII.

R. B. Sheridan. The Works of the late right honourable Richard Brinsley Sheridan. Collected by *Thomas Moore*, Author of „Lalla Rookh" „The Loves of the Angels", etc. Complete in One Volume. Post 8vo. Cartonnirt. Subscriptionspreis: 1 Rthlr. 8 gr. Conv.

IX.

W. Scott. Peveril of the Peak. By the Author of „*Waverley, Kenilworth*", etc. In four Volumes. 8vo. Cartonnirt. Preis: 3 Rthlr. 16 gr.

X.

Cook's (Captain *James*) *first Voyage round the World.* With an Account of his Life previous that Period. By *A. Kippis*. Adapted to the Use of Schools and Selfstudy by an English-German Phraseology.

Auch unter dem Titel:

Englisches Lesebuch, *James Cook's* erste Reise um die Welt enthaltend. Mit einer englisch-deutschen Phraseologie zur Erleichterung des Uebersetzens bey dem Schul- und Privatgebrauch versehen von *C. Lüdger*. 8vo. Cartonnirt. Preis: 12 gr.

XI.

J. G. Flügel. Vollständige englische Sprachlehre für den ersten Unterricht sowohl, als für das tiefere Studium, nach den besten Grammatikern und Orthoepisten: *Beattie, Harris, Johnson, Lowth, Murray, Nares, Walker* u. A. bearbeitet, und mit vielen Beyspielen aus den berühmtesten englischen Prosaikern und Dichtern der ältern und neuern Zeit erläutert von *J. G. Flügel*. 8vo. Broschirt. Preis: 1 Rthlr. 10 gr.

Ausführliche Anzeigen über folgende Unternehmungen (deren, zum Theil, frühere Publication durch die neuesten Zeitereignisse des In- und Auslandes gehemmt wurde) werden im Verlauf des Sommers erscheinen:

XII.

Calderon. Las Comedias de D. Pedro Calderon de la Barca, cotejadas con las mejores Ediciones hasta ahora publicadas, corregidas, y dadas a Luz por *Juan Jorge Keil*. En 4 Tomos. Adornados de un Retrato del Poeta. 8vo mayor.

XIII.

M. Retzsch. Gallerie zu Shakspeare's dramatischen Werken. In Umrissen. Erfunden und gestochen von *Moritz Retzsch*. Mit den deutschen, englischen und französischen Text-Stellen der Scenen versehen. *Erste* Lieferung in 16 Tafeln: *Hamlet*. 4.

XIV.

Shakspeareana. A Supplement adapted to every Edition of Shakspeare's Dramatic Works; containing a Series of those commonly called „Old Plays" which are to be attributed to this eminent Genius according to the Opinions of the higher Critics. For the first Time completely arranged, critically explained, and eriched with several Plays never bevore printed, by *Lewis Tieck*, Esq. Roy. 8vo.

XV.

L. Tieck. A Poet's Life. A Novel. By *Lewis Tieck*, Esq. Translated from the German. 8vo. Cartonnirt.

XVI.

Miltoni (Joannis, Angli) de Doctrina Christiana Libri duo posthumi, nunc primum Typis mandati, edente *C. R. Sumner*. 8 maj.

XVII.

Milton's (John) Poetical Works. To which is prefixed the Life of the Author. With additional Notes. Complete in One Volume. 8vo. Cartonnirt.

XVIII.

Cervantes (Saavedra, Miguel de), Obras. En I Tomo. 8vo mayor.

XIX.

Lope de Vega Carpio, Obras Sueltas. En I Tomo. 8vo mayor.

XX.

Ernest Fleischer's Foreign Weekly Gazette. A British Recorder of foreign Transactions, recent Occurrences, and new Inventions, respecting History, Geography, the fine Arts, and Sciences in general. Small Folio.

XXI.

XXI.

Verzeichniss einer Sammlung ausländischer Bücher, Kunstsachen und Landkarten im Assortiment von *Ernst Fleischer* in *Leipzig*. gr. 8. Geheftet.

☞ Wird in allen Buchhandlungen *gratis* ausgegeben.

Leipzig, im Junius 1826.

Ernst Fleischer.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

M. de Serres
über die Augen der Insekten,
aus dem Französischen
von
Dr. *J. F. Dieffenbach.*
Mit 3 lithographirten Tafeln.
Preis 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Für den höchst wohlfeilen Preis von 16 gr. ist in allen Buchhandlungen folgendes in Taschenformat auf Schreibpapier gedruckte Werk zu haben:

The
Poems of Ossian.
Translated by J. Macpherson.
In 3 Volumes.
Leipzick, printed for Gerhard Fleischer.
1826.

Bey Ch. G. Kayser in Leipzig ist erschienen:

Wyttenbach, J. H., Urania. Seitenstück zur Anthologie: „Tod und Zukunft." 2te Auflage. gr. 8. (22 Bog. weiss Druckpap.) Preis 1 Rthlr.

Bärensprung, W. F., Predigten vor seiner Gemeinde gehalten. 8. Preis 12 gr.

Lehrbuch der Geographie von *C. H. Hornschuch,* Dr. und Collegienassessor, Ritter des St. Wladimir-Ordens und Lehrer der Geschichte und Geographie am Kaiserl. Erziehungshause zu St. Petersburg. *Erster oder theoretischer* Theil. gr. 8. Erlangen, in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung. 1826. Preis: 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Dieses Werk zeichnet sich vor andern nicht nur durch viele neue und genauere Nachrichten über Länder und Völker aus, zu deren Besitze man bloss in dem hieran so reichen Russlande gelangen kann; sondern auch durch die dem Verfasser eigene Methode, seinen Schülern das Studium der Geographie dadurch höchst anziehend zu machen, dass er sie durch einen mehrfachen Lehrgang, der ihnen immer eine neue Seite zeigt, zum Auffassen des Ganzen führt, und sie hierdurch vor allem Ekel der Ueberladung bewahrt. Zuerst giebt er ihnen eine Naturansicht der Länder, dann eine politische, hierauf eine ethnographische, weiter eine historische, worauf eine topographische der berühmtesten Städte folgt, und zuletzt schliesst er mit einer naturhistorischen und artistischen Schilderung derselben.

Der *zweyte* praktische Theil dieses Lehrbuchs ist unter der Presse, und zeichnet sich, wie der *erste,* eben so durch Originalität aus.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Schmidt, J. J., philolog. krit. Zugabe zu den von Herrn Abel-Rémusat bekannt gemachten zwey mongolischen Original-Briefen der Könige von Persien Argun und Öldshäctu an Philipp den Schönen. St. Petersburg. gr. 8. 6 gr.

— — Würdigung u. Abfertigung der Klaproth'schen sogenannten Beleuchtung u. Widerlegung seiner Forschungen im Gebiete der Geschichte der Völker Mittel-Asiens. gr. 8. 16 gr.

Auszug aus *Darü's* Geschichte der Republik Venedig, von *N. D. Böhtlingk.* St. Petersburg. 2 Rthlr. 12 gr.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Kurze Uebersicht
über die
Formen des Homerischen Dialects
als
Einleitung in die Lectüre des Homer.
Preis 4 gr. oder 18 Kr.

III. Auctionen.

Grosse
Landkarten-Auction
oder *Verzeichniss von 2488 Landkarten, 233 Plänen, 330 Prospecten und 886 militärischen Karten, Schlachten, Belagerungen u. s. w. darstellend,*
welche
Montags den 11. September 1826 in Leipzig im Rothen Collegio gegen baare Zahlung in Conventionsgelde versteigert werden sollen.

Dieses Verzeichniss ist in allen Buchhandlungen (in Leipzig bey Gerh. Fleischer) unentgeldlich zu haben.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Theognidis Reliquiae.* Novo ordine disposuit, Commentationem criticam et notas adjecit *Frider. Theoph. Welcker.* 1826. CXLIV. u. 150 S. 8. (2 Rthlr.)

Indem wir hier eine neue, in mehr als einer Beziehung treffliche Ausgabe des alten *Theognis* zur Kenntnifs unfrer Lefer bringen, ziehen zunächft die mannichfaltigen Schickfale diefes Dichters und feines Werkes unfere Aufmerkfamkeit an. Durch die politifchen Parteyungen feines Vaterlandes Megara in dem ruhigen Genuffe des Lebens und feiner Güter geftört, vielleicht durch äufsere Gewalt in die Fremde getrieben, legt er in fpätem Alter die Ergebniffe feiner Beobachtungen, feine politifchen und moralifchen Anfichten, in einer Reihe von Sentenzen nieder, denen, nebft der Gediegenheit ihres Inhalts, oft die Farbe des tiefgewurzelten Unmuthes, der die begeifternde Mufe des Dichters ift, immer aber die kräftige, wundervolle und zierliche Sprache einen eigenthümlichen Reiz giebt. Diefe *Gnomen,* im elegifchen Sylbenmaafse abgefafst, genoffen im Alterthume ausgezeichnetes Anfehn. Die Philofophen führten fie als Auctoritäten an, und edle Jünglinge lernten fie auswendig; auch dafs fie bestritten und parodirt wurden, zeugt für ihre Verbreitung und ihr Anfehn. Indefs ging das echte Werk des Dichters (γνωμολογία, auch ὑποθῆκαι παραινετικαί und παραινέσεις genannt) früh genug verloren, und eine übelgeordnete, mit manchem fremdartigen untermifchte Sammlung trat dafür ein. Diefe Sammlung, feit dem fechzehnten Jahrhundert in einer Menge, zum Theil werthlofer Abdrücke verbreitet, wurde nun wieder in die Schulen eingeführt, und der Jugend, wie es im Alterthume gefchehn war, ihres reichen Inhalts wegen in die Hände gegeben. *Joachim Camerarius,* nach Fabricius wahrhaftem Urtheil, ein Mann, mit dem fich wenige vergleichen laffen, fand keinen Schriftfteller, weder in Rückficht auf Sprache noch Inhalt, für den jugendlichen Unterricht tauglicher, und *Melanchthon,* weit entfernt von dem Wahne, dafs die Werke des Heidenthumes (das Herr *Moritz Pauli* in feinem chriftlichen Eifer das *verfluchte* fchilt) der Reinheit der evangelifchen Lehren Eintrag thäten, erklärte die Sentenzen des *Theognis* in öffentlichen Vorlefungen an derfelben Stelle, wo er die Schriften der Apoftel erklärte. Aber der kräftige Auffchwung, den die Alterthumswiffenfchaft in jener, durch den frifchen Strom wahrhafter Religiofität belebten Zeit, genommen hatte, wurde nur allzufrüh durch die unfruchtbare und troftlofe Polemik gehemmt, die, weit mehr das Werk einer unchriftlichen und dünkelvollen Rechthaberey, als tiefer Ueberzeugung, fich eben defshalb auch in die, theologifcher Obhut ganz und gar übergebnen gelehrten Schulen eindrängte. Das dornige Unkraut, welches hier gefliffentlich ausgefäet wurde, erftickte das, was beffere Zeiten gefäet hatten; das Studium der Alten verfank in einen beklagenswürdigen Mechanismus, und wenn noch etwas von Achtung für die Alten übrig blieb, fo war fie, von der grofse Maffe der Studirenden, eben nur auf Treu und Glauben angenommen. Die Kenntnifs des Griechifchen verfchwand auf vielen Schulen ganz, oder zog fich in die engen Grenzen des N. T. zurück; nur felten dachte man noch an den Megarifchen Gnomiker; der Ausgaben von ihm wurden immer weniger, und das elende Aeufsere derfelben, das ihrem innern Gehalte entfprach, brachte den trefflichen Dichter um den letzten Reft feines Anfehns. Es bedurfte einer neuen *Wiederherftellung der Wiffenfchaften,* um das Anfehn des Alterthums wieder herzuftellen, und diefes konnte auf keine andere Weife gefchehn, als dafs, durch Vermittelung der nun wiederum verunglimpften Aufklärung, die Alterthumswiffenfchaft von der Theologie getrennt, und aus einer drückenden Vormundfchaft zu einer freyen Selbftftändigkeit geleitet wurde. Welchen Auffchwung fie feitdem genommen, wie fie dem feit fo langer Zeit bearbeiteten Felde neue Schätze abgewonnen, und es in allen feinen Theilen gefchmückt und verfchönert hat, davon zeugen die Ergebniffe der nächft vergangenen Zeit und der gegenwärtigen. Das übrige liegt hier aufser unferm Wege, der uns zum *Theognis* zurückführt. Mehr als irgend einer bedurfte auch diefer Dichter Erneuerung. *Heyne,* deffen gröfstes Verdienft es ift, die Selbftftändigkeit, nach welcher die Alterthumswiffenfchaft ftrebte, durch alle Mittel, die feinem hellen und kräftigen Geifte zu Gebote ftanden, zur Entfcheidung gebracht zu haben, ermunterte feine Schüler zu Bearbeitung der gnomifchen Dichter, unter denen er den *Theognis* vorzüglich auszeichnete, indem er einige der hauptfächlichften Punkte zur Berückfichtigung andeutete. Der Anfang wurde gemacht; zwey Abtheilungen einer neuen Sammlung gnomifcher Dichter erblickten das Licht; die Fortfetzung unterblieb; und die Wiedererweckung des *Theognis* in einer gefälligern Geftalt blieb einem Manne vorbehalten, deffen Eifer, Kenntniffe und Gefchmack vor allen an-

andern geeignet war, in dem Zeitpunkte, in welchen seine Blüthe fiel, der neubelebten Liebe der Alten Nahrung zuzuführen. *Brunck's Gnomici poetae graeci*, so mangelhaft sie in mehr als einer Rücksicht waren, regten doch Viele an, dem vergessenen Dichter ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Neue Hülfsmittel wurden aufgesucht; und da das Glück dem forschenden Eifer entgegenkam, gewann das alte Werk durch *Immanuel Bekker*, den *Poggio* unserer Zeit, einen neuen bedeutenden Zuwachs, der in den zierlichen Ausgaben von *Gaisford* (*Poetae minores gr.*) und *Boissonade* (*Sylloge Poetarum graecorum*) benutzt und fortgepflanzt wurde. Auch *Bruncks* Ausgabe wurde so wie sie war, mit *Schäfers* gelehrten Zusätzen, wiederholt. Zugleich wurde durch Uebersetzungen Vieles dem grössern Publicum zugänglich gemacht; wie denn eben jetzt der ganze *Theognis*, so weit wir ihn besitzen, in *Wilhelm Ernst Webers* elegischen Dichtern der Hellenen (Frankf. a. M. 1826. 2 Bde. 8vo) in einer zierlichen Uebersetzung mit gehaltreichen Anmerkungen begleitet, erschienen ist.

Bisher hatten sich alle Herausgeber begnügt, die Sammlung theognideischer Sentenzen, so wie sie sich allein in Handschriften erhalten, mit Benutzung der Hülfsmittel, die ihnen etwa zu Gebote standen, zu wiederholen, ohne die Anordnung zu verändern, wenn nicht etwa hier und da einige Distichen zusammengezogen, andere von einander abgerückt wurden. Dennoch waren unter denen, die sich etwas näher mit dem Dichter befreundet hatten, wohl nur wenige, die nicht überzeugt waren, dass sein Werk ursprünglich eine andere Gestalt gehabt habe, wie denn *Camerarius* die unsrige geradezu für eine Compilation verschiedenartiger Gedichte (συναθροισμὸν ποιημάτων διαφόρων) erklärt, welcher nach Vertilgung der anstössigen Stellen (der μιαρῶν καὶ παιδικῶν ἐρώτων, welche *Suidas* darin fand) viel Fremdes, zum Nachtheil des Zusammenhanges beygemischt worden. Andere hegten andere Meinungen; wie sehr aber auch diese von einander abweichen mochten, die Verwirrung der ursprünglichen Anordnung war allgemein zugestanden. Indess war dem Uebel abzuhelfen nicht leicht. Einige Versuche von solchen, die, nach *Valckenaers* Hypothesen, in den Gnomen des Th. Bruchstücke grösserer Elegien sahen, und aus diesen das eine oder andere Ganze herzustellen hoffen, misslangen und mussten misslingen, da die Ansicht, von welcher sie ausgingen, irrig war. Der Vf. dieser Anzeige bekennt gern, dass er mit vielen andern in diesem Irrthume befangen gewesen, und dass er erst der klaren Auseinandersetzung und den hier aufgestellten gewichtvollen Gründen seines gelehrten Freundes die richtigere Ansicht des Werkes, seines Verfassers und der Zeit, in welcher es geschrieben ist, verdankt.

Denn nicht auf die neue Anordnung, die der Titel dieser Ausgabe des Th. verspricht, beschränkt sich das Verdienst des reichhaltigen Werkes. Jene Anordnung auf eine genügende Weise auch nur zu versuchen, war eine tiefere Kenntniss der Geschichte der Gnomen des Th. erforderlich, die wieder auf Untersuchung seines Lebens und der Verhältnisse führte, in denen jene entstanden waren. Diese Untersuchungen, durch die Dunkelheit der Zeiten, die sie betreffen, nicht wenig erschwert, sind hier mit einer Umsicht, Genauigkeit und Fülle von Gelehrsamkeit geführt, die, an sich erfreulich, durch das Licht, das sie auf die Geschichte, die politischen Verhältnisse, das öffentliche Leben und eine nicht unwichtige Dichtungsart jenes Zeitalters fallen lassen, ein ausgezeichnetes Interesse gewinnen. Mehr als ein Gegenstand bot sich hier dar, ohne dessen sorgfältigere Erforschung die Meinung des Dichters nicht gefasst werden konnte; und die Bestimmung von mehr als einem Begriffe hängt mit der Geschichte der Zeit so genau zusammen, dass sich die Wichtigkeit der historischen Erklärung hier in einem eben so einleuchtenden als gelehrt und geistreich durchgeführten Beyspiele bewährt. Der *erste* Abschnitt der 126 Seiten füllenden Prolegomenen ist *dem Leben des Theognis und den politischen Verhältnissen seines Vaterlandes* gewidmet. Dass dieses nicht das sicilische Megara, sondern die Hauptstadt von Megaris war, haben auch andere, doch nicht ohne vielfältigen Widerspruch, behauptet; aber das Gewicht der Stelle bey Plato de LL. I. p. 630. A. das schon *Kall* in *Spec. nov. edit.* p. V. und *Passow* b. *Bekker* V. 773. durch richtige Auslegung schwächten, wird hier p. XIV durch Entwicklung der Absicht des Sprechenden in ihrem ganzen Zusammenhange, so vollkommen beseitigt, dass der Philosoph künftig sogar als Zeuge für die attische Abkunft des Th. wird angeführt werden müssen. Das Leben des Dichters fiel in eine bewegte Zeit, wo die alte Oligarchie der dorischen Optimaten erst der Tyranney eines Einzigen, dann, mit mannichfaltigem Wechsel, der Volksherrschaft weichen musste; und die hieraus entstehenden Bewegungen trieben ihn aus der Heimath in die Fremde, um bald hier bald da eine ruhigere Freystatt aufzusuchen. Es ist wahrscheinlich, dass er auf diesen Wanderungen das Bürgerrecht in dem sicilischen Megara erhielt (πολίτης τῶν ἐν Σικελίᾳ Μεγαρέων. b. Plato l. c.); auch dass er sich in Sparta und Euböa aufgehalten habe. Dass er aber auch in Theben gewesen, und zwar mit seiner Frau Argyris, wie in vielen Literaturgeschichten wiederholt wird, gründet sich auf ein Räthsel (1209 — 1216), aus dem man alles Andere eher als diese Geschichte herausdeuten kann. Keiner besondern Deutung aber bedarf es, um sich zu überzeugen, dass ihn der Unmuth über das demokratische Unwesen, das Aufsteigen der Plebejer zu den höchsten Ehrenstellen, die Vermischung des edeln Blutes mit dem unedeln auf seinen Wanderungen begleitete, und sich in kräftigen Versen hervordrängte. Es ist eine fruchtbare Bemerkung des Vfs, dass uns Th. *nie* seinen Stand vergessen läst; dass er durch und durch Aristokrat, und ein entschiedener Gegner der Volksherrschaft ist. Nach seiner Ansicht hängt das Wohl des Landes an der Macht des

des Adels; Alles ist verloren, wenn das Volk sich erfrecht, dem Adel sich gleich zu stellen, dieselben Rechte auszuüben, ja, Reichthum zu erwerben, und die Sitten derer nachzuahmen, denen Reichthum und Ansehn als ein Vorrecht des Standes gebührt. Es ist kein Wunder, wenn diese höchst beschränkten und nichts weniger als freysinnigen Ansichten auf der einen Seite den aristokratisch Gesinnten eine Auctorität, auf der andern den Anhängern der Demokratie ein Aergernifs waren; wir aber stimmen in das billige Urtheil des Vfs. (S. XLII f.) ein, dafs man sie dem Verhältnisse des Dichters zu einer Faction nachsehen müsse, die sich für den langen und harten Druck durch keine milden Reactionen entschädigte, und dafs man Unrecht habe, von einem dorischen Bürger, vielleicht aus einer der ersten Familien, sokratischen Cosmopolitismus und καλοκἀγαθίαν zu fordern.

An diese Bemerkungen knüpft der Vf. die Erklärung einiger Ausdrücke, ohne welche man die Aussprüche des Dichters nicht richtig verstehen kann. Die Optimaten in Megara waren Dorier; das Volk, seit dem Einfalle jenes Stammes unter der Regierung des Codrus, besiegt und unterthan. Jene sind in der Sprache der Aristokratie die *ἀγαθοί* und *ἐσθλοί*, diese die *κακοί* und *δειλοί*, wie sich im Mittelalter für diesen Gegensatz die Ausdrücke von *gentiluomini* und *villani*, *gentilshommes* et *villaines* festsetzte; und da mit dem Begriffe von *ἀγαθός* auch der Besitz des Reichthums verknüpft war, so vergleicht *Henr. Stephanus* sehr gut den Gebrauch von *homme de bien, qua appellatione non virtus, sed opulentia aut etiam cultus corporis elegantior spectatur.* Von dem lateinischen Gebrauche von *boni et mali cives* (*Sallust. Fragm. Hist.* I. p. 935 *ed. Cort.*) von *optimi* und *optimates* wird S. XXVI ff. genügend gehandelt. Mit jener politischen Sprechart, die jedoch den moralischen Gebrauch der erwähnten Worte keineswegs aufhebt, hängt auch der Gebrauch des Wortes *ἀρετή* ab, was beym Pindar immer einen moralischen Sinn hat, beym *Th.* hingegen von Macht und Ansehn, Reichthum und Würde gebraucht wird. Die treffliche Entwickelung der Meinungen des Alterthums vom Geburtsadel und seinen Ansprüchen (S. LIII ff.), wo diejenigen widerlegt werden, welche den Glauben an eine dem Geschlechte inwohnende und in ihm fortgepflanzte Tugend als etwas den Griechen fremdes angesehn haben, so wie die Bemerkungen über die Widersprüche Cicero's in Beziehung auf diesen Gegenstand (S. LXV f.), können wir nur mit einem Worte berühren.

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN, b. Reimer: *Beyträge zur Kenntnifs der romantischen Poesie.* Von *Friederich Diez* — *Erstes* Heft. 1825. II u. 126 S. 8. (12 gGr.)

„Diese Beyträge zur Kenntnifs der Poesie des Mittelalters, sagt der Vf., werden theils aus Abhandlungen, theils aus handschriftlichen Mittheilungen bestehen. Jeder, dem diese denkwürdige Literatur werth ist, wird nicht umhin können, das Seinige beyzutragen, damit das Studium derselben im Gange erhalten, und wo möglich allgemeiner werde." So gern wir diese frommen Wünsche und löblichen Pläne des Hn. *D.* billigen, so scheint doch die Erfahrung zu lehren, dafs die Poesie des romantischen Mittelalters, und zwar selbst des vaterländischen, nicht so viele Liebhaber im deutschen Publicum habe, um sich in einer Zeitschrift verbreiten zu lassen; und die wenigen, denen sie eigentliches Studium ist, können ein solches Institut nicht erhalten. Es wäre daher vielleicht gerathener gewesen, die *Abhandlung über die Minnehöfe*, welche den Inhalt des *ersten* Heftes dieser Beyträge bildet, ohne den zeitschriftlichen Heftüberwurf zu geben. Die Minnehöfe sind besonders seit den Untersuchungen von *Raynouard*, *Spangenberg* und *Ebert* vielfach auch in Deutschland besprochen worden, wo schon früher *Aretin's* Schrift nach Rolland die Aufmerksamkeit eines gröfseren Publicums, als die Freunde der mittelalterlichen Poesie, auf diesen Gegenstand gelenkt hatte. Nach solchen Vorarbeiten ist eine Untersuchung, wenn dieselbe nicht aus zweyen ein drittes machen will, theils erleichtert, theils erschwert: erleichtert durch näher geführten Quellengebrauch, erschwert durch den Zwiespalt der Meinungen. Schon *Ebert* in seiner vortrefflichen Abhandlung im *Hermes* (Heft XII) hat gezeigt, dafs die Unklarheit und die Widersprüche, in welchen die Untersuchungen über die Minnehöfe auch nach *Raynouard's* Arbeiten noch befangen liegen, vorzüglich daher rühren, dafs die Darsteller derselben Zeiten und Orte nicht gehörig unterschieden haben. Denn ein mit dem Geiste und der Sitte der Zeit und des Landes so eng verwandtes Institut, wie die Minnehöfe, mufste nothwendig abhängig seyn von den Veränderungen derselben. *Ebert* hat denn auch angefangen, in dieser Rücksicht zu sondern und zu schlichten, und namentlich die früheren weiblichen Minnehöfe von den späteren männlichen, die in ein leeres Spiel ausarteten, zu trennen. Hr. *D.* hat sich begnügt, seine Untersuchungen gleichsam nur als Vorarbeiten zu einer neuen Darstellung der Minnehöfe mit strenger Sonderung der Zeiten und Orte zu geben. Zu diesem Ende prüft er in verschiedenen Abschnitten die Zeugnisse für Minnehöfe und Minnegerichte in chronologischer Ordnung. Das Resultat aller dieser Prüfungen ist am Schlusse der Abhandlung in wenigen Worten, wie uns scheint, etwas zu apodiktisch hingestellt. Ein eigentliches streng geregeltes und förmlich anerkanntes Institut der Minnehöfe oder Minnegerichte läfst sich weder in früheren, noch in späteren Zeiten nachweisen. Alles beschränkt sich theils auf eine Sitte, verliebte Streitigkeiten dem Urtheil einzelner Schiedsrichter anheimzustellen, theils auf eine Uebung des Witzes in geselligen Kreisen, welche mehr oder weniger den Schein jener eingebildeten Gerichtshöfe an sich tragen.

Es

Es versteht sich, dafs die Haltbarkeit dieses Resultats zum Theil auf dem, verschiedener Beurtheilung, Auslegung und Schätzung unterliegenden Zeugnisse von Schriftstellern beruht, deren Zeitalter, Stellung und selbst Echtheit nicht ohne Zweifel sind. Aber der Weg, welchen Hr. *D.* in seiner Untersuchung eingeschlagen, ist doch gewifs der einzige, welcher endlich zur möglichsten Zweifellosigkeit über den vielbesprochenen Gegenstand führen kann. Er fordert nämlich der Reihe nach folgende Zeugen zur Abhörung vor und verfährt mit unbefangener Redlichkeit in der Stellung der Fragen, die er an sie thut. Denn das wissen wir ja wohl, ein von einem Vorurtheile, das bewiesen werden *soll*, befangener Untersucher, kann so alten, in fremder Sprache und von fremden Sitten sprechenden Zeugen abfragen, was ihm beliebt. Die Zeugen sind: 1) Die Werke der provenzalischen Dichter von 1100 bis 1300. 2) Johannes Nostradamus in seiner Geschichte dieser Dichter v. J. 1575. (Mit Recht als sehr unzuverläſsig bey Seite gestellt.) 3) Die älteren französischen Dichter bis in das 14te Jahrh. 4) Der Kapellan Andreas in seinem *Tractatus Amoris*, dessen Abfassung man in das 12te Jahrh. setzt. (Die bekannte lateinische Handschrift der Münchener Bibliothek, welche zuerst von *Aretin* benutzt worden ist, hat sich auch in zwey Drucken von Seltenheit vervielfältigt. Der dritte ist nur mit einem neuen Titel versehen. S. *Ebert's* Lexicon. Eine zweyte Handschrift ist in Florenz, eine dritte hat *Raynouard* auf der Königl. Bibl. zu Paris entdeckt. Die Autorität dieses allegorischen Werkes zum Beweise für etwas Geschichtliches wird von Hn. *D.* bestritten und das Zeitalter seines Verfassers in das 14te Jahrh. versetzt. Vgl. *Ebert's* Abhandlung. S. 72). 5) Ein unvollständiges Verzeichniss der Aemter eines Minnehofes, angeblich von dem französischen König Karl VI gegen 1410 eingerichtet. (Zuerst bekannt gemacht in der *Histoire de l'Acad. royale des inscript.* T. VII. S. 287. Hr. *D.* erkennt die Echtheit der Urkunde an, will aber die *Court amoureuse* jenes Hofes nur als eine Vorstellung des allegorischen Hofes der Liebe in einem gelegentlichen Festspiel gelten lassen.) 6) Spätere, meist französische Dichter.

W. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

In der Nacht zum 24sten Junius starb in München der Geh. Rath Dr. *Kajetan von Weiller*, General-Secretär der Königl. Akademie der Wissenschaften, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Baierschen Krone, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, und einer der ausgezeichnetsten Pädagogen und philosophischen Schriftsteller. Er war zu München 1762 am 2. August geboren.

Am 28. Junius starb zu Berlin der Königl. wirkliche Ober-Consistorialrath und Probst Dr. *Konrad Gottlieb Ribbeck*, 67 Jahr alt. Er wurde zu Stolpe in Hinterpommern (wo sein Vater als erster Prediger an der Altstädtischen Kirche angestellt war) den 21. März 1759 geboren. Nachdem er auf der Stolpe'schen Stadtschule die erste Bildung erhalten, bezog er in seinem 17ten Jahre die Universität Halle, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Im J. 1790 kehrte er nach Stolpe zurück und wurde Lehrer am dasigen Cadetten-Corps. Schon 2 Jahre darauf rief ihn die Gemeinde zu Wissleben im Halberstädtischen, der er sich durch eine Gastpredigt während seines Universitätslebens bekannt gemacht hatte, in das geistliche Amt, wurde 6 Jahre darauf als Pastor an die Heiligengeist-Kirche in Magdeburg, an die Stelle des damals emeritirten *Patzke*, berufen. Er war hier nicht blofs für sein geistliches Amt thätig, sondern machte sich auch durch eifrige Theilnahme an der Stiftung und Beaufsichtigung der Magdeburgischen Handlungsschule verdient. Die in mehrfachen Fällen bewiesene Einsicht und Geschäftsthätigkeit *Ribbecks*, die unterdessen auch auswärts durch den Druck mehrer Predigt-Sammlungen bekannt worden, ward im J. 1800 von der höchsten Staatsbehörde durch seine Ernennung zum Consistorialrathe anerkannt und bewährte sich fortdauernd in dem Maafse, dafs im J. 1805 seine Berufung nach Berlin, an des verstorbenen Probstes Stelle, dessen Adjunct *Zöllner* nur auf kurze Zeit gewesen war, erfolgte. Auch hier wurden seine vielfachen Verdienste anerkannt, indem ihm von Sr. Maj. dem Könige im J. 1811 der rothe Adlerorden 3ter Klasse, und späterhin derselbe Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub verliehen wurde. Besonders werth und theuer aber war ihm das Glück, als Beichtvater der Höchstseligen Königin Maj. und anderer Glieder des Königl. Hauses öfters zur Erbauung derselben beytragen zu können. — Auch zu unserer A. L. Z. hat er in früheren Jahren Beyträge geliefert. — Seine Schriften sind in *Hitzig's* gel. Berlin verzeichnet.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. Dr. *Karl Strempel* in Rostock ist zum ordentlichen Professor der Medicin daselbst, an des abgegangenen Hn. Ober-Medicinalraths Dr. *Wildberg's* Stelle, ernannt worden.

Hn. Prof. *Wallenius* zu Åbo ist vom Kaiser von Rufsland der Wladimirorden 3ter Klasse verliehen worden.

Hr. Prof. *Menzinger* in Freyburg hat den Zähringer Löwenorden erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1826.

GRIECHISCHE LITERATUR.

FRANKFURT a. M., b. Brönner: *Theognidis Reliquiae.* — — Comment. crit. et notas adjecit *Frider. Theoph. Welcker* etc.

(*Beschlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von der Person des Dichters und seinen Verhältnissen geht der Vf. im *zweyten* Abschnitte auf dessen Werk über, und bemüht sich, *die alte Beschaffenheit* desselben auszumitteln. Den ausdrücklichen Zeugnissen der Alten zufolge war die ganze Poesie des *Theognis* gnomisch. Die Sammlung seiner Sentenzen war ein Handbuch der Philosophen, wurde commentirt und von der Jugend auswendig gelernt. Dieser Gebrauch erhielt sich Jahrhunderte hindurch. Im *vierten* Jahrh. unserer Zeitrechnung pries der Kaiser Julian (*ap. Cyrill.* VII. p. 224) die Weisheit des Theognis, und zog seine und des Phocylides Gnomen den Sprichwörtern Salomons vor; worauf der christliche Kirchenvater ohne Bedenken zugesteht, dafs *Th.* sehr nützliche, schlichte und wohl ausgedrückte (*χρηστομαθῆ, ψιλὰ καὶ κεκομψευμένα*) Lehren gegeben, dergleichen Ammen und Pädagogen den Knaben mit Nutzen geben möchten; ein Zugeständnifs, welches sich nicht mit der Nachricht des Suidas verträgt, dafs die Gnomen des *Th.* mit schlüpfrigen und päderastischen Versen (*μιαρίαις καὶ παιδικοῖς ἔρωσιν*) untermischt wären; ein Umstand, der den h. Cyrillus allzusehr in Vortheil gesetzt haben würde, als dafs er ihn unbenutzt hätte lassen können. Schon die ältern Herausg. haben bemerkt, dafs die Nachricht beym Suidas nicht auf die Sammlung passe, die sie unter den Händen hatten; und wir haben oben gesehn, welchen Gebrauch *Camerarius* davon zur Erklärung der Beschaffenheit unsrer Sammlung gemacht hat. Nun sind aber allerdings durch *Bekker's* Ausg. eine Reihe von Distichen, als Anhang der Gnomen, bekannt geworden, welche die Nachricht des griechischen Lexicographen rechtfertigen; einige *συμποτικά* finden sich auch in den andern Ausgg. Hätte es also vielleicht, aufser den Gnomen, noch eine andere Sammlung Theognideïscher Liebes- und Trinklieder gegeben? Der Vf. weist diese Vermuthung, und wir glauben mit gutem Grunde, zurück. *Dio Chrysostomus* setzt (*Orat.* II. S. 74) die Gedichte des *Th.*, ohne eine Ausnahme zu machen, den *συμποτικοῖς καὶ ἐρωτικοῖς* anderer Dichter entgegen; und so wie *Th.* in Beziehung auf solche Gedichte gerade da nicht genannt wird, wo man es am ersten hätte erwarten sollen; so wäre es auch ganz unbegreiflich, wie *Meleager* und *Strato* eine solche Sammlung, wenn sie vorhanden gewesen wäre, nicht hätten benutzen sollen. Aber war nicht *Kyrnos*, den die Gnomen an hundert Stellen anreden, der Lieblingsknabe des Theognis; *ὁ ἐρώμενος*, wie *Suidas* sagt, und *Sylburg* ihm nachsagt? Nicht so *Camerarius*, der auf alle Weise seinen Theognis besser kannte, und *ἑταῖρος* für die richtigere Bezeichnung des Verhältnisses erklärte, das zwischen dem bejahrten Lehrer und dem Jünglinge *Kyrnos* (dessen Name vielleicht gar nicht einmal ein Appellativum, sondern nach S. XXXIII f. allgemeine Bezeichnung eines edeln Knaben war) obwaltete. Bey dieser Gelegenheit wird über die oft wiederkehrende Anrede, ähnlich der in den *ἔργοις καὶ ἡμέραις*, zum Theil nach *Buttmann* bemerkt, dafs sie zu dem Wesen des alten didactischen Gedichtes gehöre, und ihm den gemüthlichen väterlichen Ton gäbe, der die Strenge der Lehre zu mildern dient. Fällt *Th.* hier bisweilen in den Ton und die Sprache des Liebenden, so mufs man dabey an die reine und edle Liebe der Dorier denken, wo der Liebhaber der väterliche Lehrer der Weisheit ist; wie Herkules den Hylas (b. *Theocrit. Id.* XIII, 8 f.), wie ein Vater den geliebten Sohn, alles lehrte, wodurch er selbst zu einem tüchtigen des Nachruhms werthen Manne geworden war."

Um nun die *Gnomologie* des *Th.* auf ihre ursprüngliche Gestalt zurück zu führen, oder eigentlich, sie ihr wieder näher zu bringen, setzt der Vf. mit Recht fest, dafs aus der jetzigen verworrenen Sammlung alles Fremdartige ausgeschieden, und nur das Didactische zurückgelassen werden müsse, als worin, nach vollgültigen Zeugnissen des Alterthums, die ganze Poesie des *Th.* bestand. Zu jenem Fremdartigen müssen, aufser dem, was alte Zeugnisse Andern beylegen, vorzüglich die *Parodieen* gezählt werden. Ueber diese wird hier viel Belehrendes gesagt, wohin wir unter andern die Bemerkung rechnen, dafs die Lust an der Parodie recht eigentlich durch Sentenzen von verbreitetem Ansehn, und überhaupt durch Alles, was mit dem Anspruch auf Gravität auftritt, genährt und hervorgelockt wird; so wie die Vermuthung, dafs die väterliche Anrede an den Kyrnos schlüpfrige und unsittliche Parodieen veranlafst haben möge, die eben wegen des bekannten Namens dem alten ehrbaren Dichter leicht aufgedrängt und untergeschoben werden konnten. Mit den Parodieen verwandt sind solche Verse, die den Aussprüchen des Dichters absichtlich als Berichtigungen entgegengesetzt sind, wobey denn der Muthwille (selbst der Abschreiber zuweilen) ebenfalls sein mannichfaltiges

Spiel trieb. Wir machen in diesem Abschnitte auf die schönen und gelehrten Bemerkungen über den Borysthenilten *Bion* aufmerksam, von dem der Vf. vermuthet, dass mehrere Disticha, die einer oder der andern Sentenz des *Th.* entgegenstehen, so wie einige versteckte Scherze unsrer Sammlung herrühren. (In der beym *Diogen. Laert.* IV, 51 erhaltenen Parodie der Euripideischen Verse 424 f. verwirft der Vf. mit Recht die Lesart: *τὴν δυσσέβειαν πονηρὸν εἶναι σύνοικον τῇ παῤῥησίᾳ· Δουλοῖ γὰρ ἄνδρα κἂν θρασύσπλαγχνός τις ᾖ;* so wie auch *Wyttenbach's* Vorschlag *ἀσχήμεια*, indem er selbst, dem Sinne und der Absicht des Parodisten angemessen, *εὐσέβειαν* vorschlägt. Doch möchten wir zweifeln, dass *Bion*, bey aller ihm Schuld gegebenen Gottlosigkeit, so etwas von der *εὐσέβεια* gesagt habe. Offenbar ist der Angriff auf die *δεισιδαιμονία* gerichtet, die *Bion* hier vielleicht, um den Ausdruck durch einen Anstrich von Frechheit zu verstärken, *θεοσέβεια* nannte, diejenige Art der Gottesfurcht bezeichnend, die nur *Furcht* ist.) Dass bey dieser Art von Witzspielen der Partey- und Secten-Geist geschäftig gewesen, wird nach *Luzac's* Andeutungen (*Lectiones atticae*) wahrscheinlich gemacht, bey welcher Gelegenheit der Vf. folgenden Wunsch äussert: *Operae pretium faciat, si quis in totum hoc genus, parum ex nimis dissitis fragmentis cognitum, quod fuit in Cynicorum acuminibus salibusque, παιγνίοις et dialogis, novum id novisque istius sectae rationibus ac moribus constitutum, at conjunctum tamen cum Socraticorum, Academicorum atque Peripateticorum suavitate et lepore, penitius inquirat, historiam litteraturae Graecae loco non ultimo locupletaturus, immo cujus splendore non exspectato oculi praestringantur unius alteriusve*, ein Wunsch, in den wir mit der Hoffnung einstimmen, dass ihn der Vf. selbst dereinst in Erfüllung bringen werde.

Ausser den hier genannten fremdartigen Einschaltungen, wozu die Veranlassung so nah lag, rechnet der Vf. auch die *Epigramme* zu ihnen, die, auf bestimmte Personen, Zeiten und Umstände bezogen, von den Gnomen, mit denen sie doch auch wieder in Verwandtschaft stehen, abgesondert werden müssen; dann die *Convivalia* oder *συμποτικά*, die sich in ihrer üppigen Heiterkeit ganz bestimmt als das Werk eines jugendlichen Dichters aussprechen, dem es in keiner Rücksicht an Mitteln des Genusses fehlte, während die Gnomen einen von Jahren und Armuth gedrückten Vf. bezeugen. Uebrigens sind auch diese beiden Gattungen unter einander verwandt, da ja die Trinklieder und Scolien der Alten ganz oder zum Theil ethischen Inhaltes zu seyn pflegten. Ferner die an *Polypäedes*, einen vom *Kyrnos* verschiedenen Jüngling, gerichteten Sentenzen, die vielleicht ein abgesondertes Werk ausmachten, und unter den *ἑτέραις ὑποθήκαις παραινετικαῖς* des *Suidas* begriffen seyn konnten; durch welche Annahme die auffallende Aehnlichkeit und Zusammenstimmung mancher Gnomen begreiflich wird. Endlich die *musa puerilis*, die sich nur in dem Modenesischen Codex bey *Bekker* erhalten hat, und die oben erwähnte Nachricht des *Suidas* zu rechtfertigen scheint. Der Name des *Kyrnos*, der einmal darin vorkommt, beweist hier so wenig als in den Parodieen, dass sie wirklich dem alten *Theognis* angehöre; vielmehr mochte sie eben um dieses, von dem Muthwillen gemissbrauchten Namens wegen, mit den Gnomen in Verbindung gebracht worden seyn.

Nach Ausscheidung dieser, der *Gnomologie* fremder Zusätze suchte sich der Vf. klar zu machen, wie unsre gegenwärtige Sammlung entstanden, ob als Auszug aus dem echten Werke, oder als Compilation einzelner, von verschiedenen Schriftstellern bey mannichfaltigen Veranlassungen angeführter und aufbewahrter Stellen. Jenes nahm *Sylburg* an, dieses *Heyne*, *Wassenberg* und *Exkema*, denen der Vf. aus mehrern Gründen beytritt. Nur so erklärt sich, wie der Anfang des Werkes in die Mitte zu stehn kam, und, mit grenzenloser Verwirrung, das Zusammengehörende von einander gerissen, das Fremdartige vereinigt ist. Hr. *W.* sucht (S. CV – CVII) wahrscheinlich zu machen, dass sich der Anordner bisweilen durch eine gewisse äussere Uebereinstimmung der Worte und Klänge in den Anfängen oder Ausgängen der Verse habe bestimmen lassen; wie denn *Hand* (*Obss. in Catull.* p. 18) in Rücksicht auf die Anordnung der Catullischen Gedichte etwas Aehnliches bemerkt zu haben glaubte. Ein Theil der von dem Vf. angeführten Beyspiele hat uns nicht vollkommen überzeugend geschienen; doch giebt das, was übrig bleibt, seiner Vermuthung allerdings einiges Gewicht.

Unter diesen Umständen hielt sich der Herausg. für berechtigt, ja gewissermaassen verpflichtet, die Ueberreste der Musse des *Th.* nach eigener Ansicht zusammenzustellen, nicht um einen eingebildeten Zusammenhang hervorzubringen, auch nicht in der Hoffnung, überall in dem Einzelnen das Rechte getroffen zu haben, sondern da, wo ihn bestimmte Zeugnisse nicht leiten konnten, wenigstens durch die Anordnung auf die unter einander verwandten Sentenzen ein helleres Licht fallen zu lassen, und den Weg durch Trümmern zu erleichtern. Den ersten Platz theilt er jenen berühmten Versen über den Werth einer edeln Abkunft zu, die nach *Xenophons* ausdrücklichem Zeugnisse den Eingang der Gnomologie bildeten; dann die mit jenem Eingange zusammenstimmenden Gnomen über die Verfassung des Landes und dessen Zerrüttung. Weiterhin folgt, gleichsam als erste Tafel dieses ethischen Dekalogus, der frommen Sitte des hellenischen Alterthums gemäss, das, was die Götter und ihre Verehrung betrifft; dann die Lehren über die den Aeltern gebührende Ehrfurcht u. s. w. Dass aber diese neue lichtvolle Anordnung, welcher auch die oben erwähnte Weberische Verdeutschung folgt, bey der Vergleichung mit den frühern Ausgaben keine Schwierigkeiten verursache, dadurch ist auf mehr als Eine Weise, durch die den Versen beygesetzten Zahlen, und eine doppelte Vergleichungstafel der neuen mit der *Bekker*'schen Ausgabe hinlänglich gesorgt.

Die

Die dritte und letzte Abtheilung der Prolegomenen beschäftigt sich mit der Beurtheilung der frühern Herausgg., deren Verdienste um die Berichtigung des Textes und Erklärung geprüft werden. Es hat uns gefreut, hier die Verdienste von *Joachim Camerarius* so ausgezeichnet hervorgehoben zu sehn, der nicht nur die richtigsten Ansichten über den Dichter hegte, sondern ihn auch an vielen Stellen verbesserte, und mit solcher gewissenhaften Sorgfalt erklärte, dass er keine schwierige Stelle ohne Bemerkung überging. Das Beste, was seine Nachfolger haben, verdanken sie ihm; aber meist ohne namentlichen Dank, ja mit Undank. Mit Bedauern sieht man, dass auch ein Mann, wie *Friedrich Sylburg*, von solcher Missgunst nicht frey war. Hieraus aber ist entsprungen, dass *Camerarius* hervorragendes Verdienst von den Spätern fast vergessen worden ist. *Brunck* nennt ihn nicht einmal, und was *Neander* von ihm genommen, schreibt er diesem zu. Diese Vernachlässigung erstreckt sich auch auf andere Schriften dieses trefflichen Hellenisten, theils, weil der Strom des Neuen das Alte bedeckt, theils, weil seine Werke selten geworden. Wir wünschen desshalb, und gewiss Mehrere mit uns, dass Hr. *W.* das S. CXVIII. not. 159 erwähnte Vorhaben ausführe, die kleinen und zerstreuten Schriften des trefflichen Mannes zu sammeln, und mit einigen auserlesenen Stücken aus den grössern Werken in einem Bande zu vereinigen.

Den reichhaltigen Prolegomenen folgen Vorreden und Auszüge aus Vorreden, von denen die *Heyne*sche zu *Glandorf's sententiosis vet. Gnomic. Operibus* (1776) die inhaltreichste und ausführlichste ist; dann der Text auf 72 Seiten in acht Abtheilungen: I. Γνῶμαι πρὸς Κύρνον 1—880. II. Γνῶμαι πρὸς Πολυπαίδην — 916. III. Συμποτικὰ — 1026. IV. ἐπιγράμματα — 1112. V. Παρῳδίαι — 1150 mit Beyfügung der parodirten Stellen. VI. Einige Bruchstücke des Tyrtäus, Mimnermus und Solon, die unter die Gnomen des *Th.* gemischt worden. VII. Γνῶμαι ἀδέσποτοι, einige an den Simonides; eine längere an den Democles — 1236. VIII. μοῦσα παιδική 1237 — 1389. Der Text folgt grösstentheils *Bekker's* Recension. Die Varianten einiger Handschriften, die der Herausg. erhielt, gaben nur wenige Ausbeute. Die Hamburger, die schon *Bekker* benutzt hatte, erhielt er von Gurlitt mitgetheilt, und fand bey genauerer Untersuchung die früher gehegte Vermuthung, dass sie nur eine Abschrift der Aldina sey, vollkommen bestätigt. Den Raum unter dem Texte nehmen Parallelstellen älterer Dichter ein, die mit den Sentenzen des *Th.* zusammengenommen eine höchst belehrende Uebersicht der alten poetischen Weisheit geben, und die Fortpflanzung derselben Lehren durch mehrere Jahrhunderte anschaulich macht. Dem Texte folgt ein *Elenchus versuum Theognideorum ab antiquis auctoribus exscriptorum;* dann die oben erwähnten Vergleichungstafeln, und auf diese von S. 89 bis 146 die Anmerkungen. In diesen sind nur die Abweichungen vom *Bekker*'schen Texte, die neu aufgefundenen Varianten, die Verbesserungsversuche des Herausg. und anderer Gelehrten angeführt, und dabey die brauchbaren Anmerkungen älterer und neuerer Bearbeiter, auch *Gaisford's, Schäfer's* und *Boissonade's* benutzt. Bey weitem das Meiste und Belehrendste aber ist aus dem eignen Schatze des gelehrten Herausgebers hinzugekommen, dem die Erklärung des Dichters mehr als irgend einem seiner Vorgänger verdankt. Wir bemerken noch zum Schlusse, dass die äussere Gestalt dieser Ausgabe ihrem innern Werthe entspricht, und sich eben so sehr durch Gefälligkeit als Correctheit des Druckes auszeichnet.

MATHEMATIK.

MÜNSTER, in Comm. d. Coppenrathschen Buchh.: *Wilhelm Franz Kuentz,* Königl. Preuss. Regierungs-Conducteur, *Abhandlung über das Verfahren bey Marken-, Gemeinheits- und Voede-Theilungen,* so wie beym *Zusammenlegen der Feldmarken,* als Leitfaden für den Geometer. Mit 11 Tabellen und 7 Steintafeln. 1824. XVI u. 156 S. 8. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

Dass nicht jeder übrigens theoretisch und praktisch gut ausgebildete Geometer, der selbst die schwierigsten geometrischen Aufgaben theoretisch und praktisch, mit allen nur möglichen Instrumenten aufzulösen versteht, eine zum Behuf einer Gemeinheitstheilung durchaus brauchbare Vermessung zu liefern im Stande sey, diess zeigt den mit Gemeinheitstheilungen beschäftigten Commissarien die tägliche Erfahrung. — Der Vf. der vorliegenden Schrift hat sich deswegen einen gerechten Anspruch auf den Dank der bey Gemeinheitstheilungen beschäftigten Geometer und Commissarien erworben, dass er das in einer 14jährigen Praxis als bewährt erfundene Verfahren angiebt, auf welche Weise eine zum Zweck einer Gemeinheitstheilung vollkommen brauchbare Vermessung einer Feldmark, einer Forst u. s. w. zu bewirken sey. — Nach der Ansicht des Vf. reduciren sich sämmtliche Operationen des Geometers bey Theilungen auf folgende zehn, I. Begrenzungen, II. Bonitirung, III. Generalvermessung, IV. Anfertigung der Brouillons oder Theilungscharten. V. Berechnung und Anfertiguug des Generalvermessungsregisters. VI. Anlegung der erforderlichen Wege und Abzugsgräben, und Entwerfung eines Theilungsplans. VII. Theilung auf dem Plane, VIII. Theilung im Felde, IX. Anfertigung des Specialvermessungs-Registers, X. Anfertigung der Raincharten; der Gegenstand ist in eben so viel Abschnitten, grösstentheils sehr befriedigend abgehandelt. — Was Rec. am wenigsten befriedigt hat, ist des Vfs. Anleitung zur Theilung der, aus mehreren Werthsklassen zusammengesetzten Figuren S. 107 f. Des Vfs. Methode ist zu weitläuftig, und am Ende doch nicht ganz mathematisch richtig. Mit Unrecht verwirft derselbe die mathematischen Formeln als unbrauchbar; Rec. kann aus Erfahrung versichern, dass nach diesen Formeln, und namentlich nach den vom Forstrath

rath *Hoſsfeld* in deſſen praktiſchen Geometrie aufgeſtellten, ſich die Theilung der aus den verſchiedenſten Werthsklaſſen zuſammengeſetzten Figuren ſehr leicht, ſchnell und ganz zutreffend genau bewirken läſst. Hr. *Hoſsfeld* würde ſich um die bey Gemeinheitstheilungen beſchäftigten Geometer ein wahres Verdienſt erwerben, wenn es ihm gefällig wäre, die, die Theilung der Figuren betreffenden, Abſchnitte ſeiner praktiſchen Geometrie beſonders abdrucken zu laſſen. — Der Vf. verwirft — und zwar mit Recht — die Bouſſole, als, zu genauen Meſſungen, ganz unbrauchbar (S. 40—61). Es wäre zu wünſchen geweſen, daſs er uns ſeine Anſicht über die Anwendbarkeit des Meſstiſches mitgetheilt hätte. Dieſes zu den Detail-Arbeiten ganz vorzügliche Inſtrument iſt, leider! in den älteren Provinzen Preuſsens in ſehr übeln Ruf gerathen; möge doch ja recht bald ein tüchtiger Mann durch That und Wort deſſen Ehrenrettung übernehmen!

Angehenden Geometern wird dieſs Buch zum ſorgfältigen Studium vom Rec. aus voller Ueberzeugung empfohlen. **g.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Geſellſchaften und Preiſe.

Am 3. Julius (*Leibnitz'ens* Jahrstage) hielt die *Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin* eine öffentliche Sitzung. Der vorſitzende Secretär, Hr. *Encke*, eröffnete dieſelbe mit Vorleſung einer Gedächtniſsrede auf den verſtorbenen Secretär der mathematiſchen Klaſſe, Hn. *Tralles*, und machte bekannt, daſs im Laufe dieſes Jahres zu Correſpondenten der Akademie erwählt ſeyen: die Hnn. *Ehrenberg*, *von Olfers*, *Marcel de Serres* aus Montpellier, *Savigny* in Paris, in der phyſikaliſchen Klaſſe; die Hnn. *von Bohnenberger* in Tübingen, *Carlini* in Mailand, Baron *de Fourier* in Paris, *Ivary* in Edinburg, *Schumacher* in Altona, in der mathematiſchen Klaſſe; und die Hnn. *Geſenius* in Halle und *Grimm* in Caſſel in der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe. Hierauf las der Secretär der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe, Hr. *Buttmann*, den Bericht der Klaſſe über die Beantwortung der von ihr aufgegebenen Preisaufgabe:

das Weſen und die Bildung des etruriſchen Volkes aus den Quellen kritiſch zu erörtern und darzuſtellen.

Die eingegangene einzige Preisſchrift ward für würdig des Preiſes erkannt, und es ergab ſich bey Eröffnung des Zettels Hr. Profeſſor *K. O. Müller* in Göttingen (Correſpondent der Akademie) als Verfaſſer derſelben.

Der Secretär der phyſikaliſchen Klaſſe, Hr. *Erman*, las den Bericht der Klaſſe über die eingegangenen Preisſchriften in Bezug auf die Aufgabe des Ellert'ſchen Legats:

Giebt es eine Baſtarderzeugung im Pflanzenreiche?

Es waren drey Beantwortungen eingegangen. Zwey derſelben erfüllten nicht die Erwartungen der Klaſſe; die dritte aber wurde des Preiſes würdig erklärt. Bey Eröffnung des Zettels fand ſich Hr. *A. F. Wiegmann*, privatiſirender Apotheker in Braunſchweig, als Verfaſſer angegeben.

Hr. *Wilh. von Humboldt* las darauf die zweyte Abtheilung ſeiner Abhandlung über die Baghavad-Gita, wovon der erſte Theil in der vorjährigen Leibnitziſchen Sitzung vorgetragen war. Als neue Preisfrage wurde von der hiſtoriſch-philologiſchen Klaſſe folgende Unterſuchung aufgegeben:

Eine, neben der Benutzung der Geſchichtſchreiber und Geographen, beſonders auf Sprach-, Kunſt- und andere hiſtoriſche Denkmale gegründete Muſterung der jetzt lebenden europäiſchen Gebirgsvölker, von der oberen Wolga, Düna, Dnepr an, zwiſchen dem ſchwarzen und dem baltiſchen Meere, gegen Südweſt bis zum Adriatiſchen, und von dieſem längs des nördlichen Po-Ufers, zu den Oſtufern der Rhone und des Mittelrheins; zum Behuf einer Ethnographie und Sprachenkarte von Europa.

Der Einſendungstermin iſt der 31. März 1828. Die Ertheilung des Preiſes von 50 Ducaten geſchieht in der öffentlichen Sitzung am Jahrestage von *Leibnitz* den 3. Julius deſſelben Jahres.

II. Todesfälle.

Zu Breslau ſtarb am 10. Junius der durch ſeine hiſtoriſchen, antiquariſchen und belletriſtiſchen Arbeiten rühmlichſt bekannte Dr. *Joh. Kaſpar Friedr. Manſo*, nachdem er vor Kurzem ſein 68ſtes Lebensjahr angetreten. Er war den 26. May 1759 zu Blaſienzell im Herzogthum Gotha geboren, ſtudirte in Jena Theologie und Philoſophie, ward 1781 Profeſſor am Gymnaſium in Gotha, und 1790 Prorector am Magdalenen-Gymnaſium in Breslau, dem er ſeit 1793 als Rector vorſtand. Später erhielt er von Sr. Maj. dem Könige, als Anerkennung ſeiner Verdienſte, den rothen Adlerorden 3ter Klaſſe.

Der Architect *Thibault*, Mitglied der Akademie der ſchönen Künſte, und *Allais*, Secretär und Bibliothekar der Königl. Franzöſiſchen Akademie in Rom, ſind Ausgangs Junius mit Tode abgegangen.

In den erſten Tagen des Julius ſtarb zu Warſchau *Chriſtoph Wieſiolowski*, Mitglied der Geſellſchaft der Freunde der Wiſſenſchaften, im 84ſten Jahre. Er iſt durch ſeine archäologiſche Sammlung bekannt.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1826.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

v. Kaus-

Shaks-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 77.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

THEOLOGIE.

1) Zürich, gedr. b. Schulthess: *Henrici Meier*, S. Theol. studiosi, *Commentatio de Minucio Felice.* In certamine liter. civium Gymn. Turicensis ex sent. ven. Theologg. Ord. praemio ornata a MDCCCXXIV. 1824. 46 S. gr. 8. (6 gGr.)

2) Hamburg, b. Nestler: *Octavius* oder des *M. Minucius Felix Apologie des Christenthums*, ins Deutsche übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen versehn von *J(oh.) G(eorg) Russwurm*, Rector der Domschule zu Ratzeburg, jetzt Pfarrer zu Selmsdorf im Fstth. Ratzeburg). 1824. XXXIV S. Einl. u. S. 35—86 Uebersetzung in 4. (16 gGr.)

Der Dialog des *Minucius*, *Octavius* überschrieben, ist eine der wichtigsten unter den älteren apologetischen Schriften der Christen, um die mannichfachen Verläumdungen der Heiden gegen sie kennen zu lernen. Ein reichhaltiger Stoff, ausgedehnte Kenntniss der Geschichte, der Alterthümer, der Mythologie, Theologie und Philosophie vereinigen sich in ihr mit einem beredten, blühenden, eleganten Stil, und einer wohlgewählten, die Aufmerksamkeit spannenden Einkleidungsweise, welche den Dialogen des Cicero geistvoll nachgebildet worden. Wegen dieser Eigenschaften empfiehlt er sich denen, welche von dem Studium der römischen Klassiker überzugehen wünschen zu dem der lateinischen KVV., zur ersten Uebung ihrer Kräfte. Denn solche wandeln hier noch grossentheils auf schon bekanntem Boden, und an die ihnen bereits geläufig gewordenen Vorstellungen des heidnischen Alterthums, finden sie die neuen Ideen des Christenthums hier leise und behutsam angeknüpft. Zwar werden sie nicht in die Tiefen der christlichen Theologie eingeführt und dogmatische Genauigkeit können sie bey diesem Apologeten so wenig als bey den übrigen erlernen: aber für beides bildet sich auch das Interesse gemeiniglich erst später, nach einem anhaltenderen und gründlicheren Studium der kirchlichen Denkmäler. Mit Recht suchten daher die Züricher Theologen die Aufmerksamkeit ihrer Studirenden auf den Dialog des *Minucius* hinzuleiten, indem sie ihnen für 1824 eine Preisaufgabe stellten, durch welche sie nicht nur zu genauerer Bekanntschaft mit demselben hingeführt, sondern auch zur *theologischen* Beurtheilung desselben sollten aufgefordert werden. Es wurde ihnen nämlich aufgegeben, nicht nur den Inhalt des *Octavius* genau und deutlich zu beschreiben; sondern auch zu entwickeln: *quam notionem religionis ad Christi disciplinam colendae in animo habuisse videatur Minucius, quae criminationes atque calumnias qua ratione et arte confutaverit,* und endlich zu erforschen: *numquid ex hoc libello vel nostri seculi theologia percipere possit, si non materiae ad sciendum sive credendum, prudentiae certe ad docendum rudes et ignaros aut adversarios christianae religionis.* Hr. *M.*, dessen in Nr. 1 vorliegende Abhandlung den Preis davon trug, hat dieser Aufgabe zwar nicht mit grossem Aufwande von gelehrten Beygaben, wohl aber in einer eben so gewählten als reinen und richtigen Latinität, in guter Ordnung, scharfsinnig und mit eben so vieler Freymüthigkeit als gesunder theologischer Beurtheilung zu entsprechen gewusst. Er verbreitet sich zuerst, ungeachtet diess nicht ausdrücklich war gefordert worden, über Zeitalter und Verfasser des *Octavius* (S. 1—12), sodann über seinen Inhalt und den ihm zu Grunde liegenden christlichen Lehrabriss, mit Nachweisung der Stellen des N. T., aus welchen die einzelnen Lehrsätze bey ihm scheinen geflossen zu seyn; darauf prüft er sein Verfahren sowohl in der Widerlegung der heidnischen Anklagen und der Bestreitung des Heidenthums, als auch in der Vertheidigung und Begründung der christlichen Glaubensätze (S. 23—41) und macht davon endlich eine Anwendung auf den christl. Lehrvortrag in unsern Zeiten (S. 42—46).

Einen ähnlichen Zweck, als die Züricher Theologen durch ihre Aufgabe, suchte der Vf. von Nr. 2 durch seine Bearbeitung des *Minucius* zu erreichen. Diese verräth nämlich die Absicht, ihn für die gebildete Schuljugend nicht nur, sondern auch für gebildete Christen überhaupt anziehender zugleich und unschädlich zuzurichten. Besonders wünscht er ihm, wie die Einleitung (S. I—XIV) zeigt, durch seine Bearbeitung den Eingang in die Gymnasien, aus welchen ihn erst die neuere Zeit verdrängte, wieder zu verschaffen. Daher verbreitet er sich hier umständlich über den Nutzen, welchen die Verbindung des Studiums der KVV. mit dem der Klassiker auf den Gymnasien zu versprechen scheine, und sammelt zum Belege seiner Meinung die Zeugnisse vieler gelehrten und geistvollen Männer über den Werth und die Nutzbarkeit der KVV. Wir sind weit entfernt, bestreiten zu wollen, was solche Zeugen aussagen, da wir vielmehr darin grösstentheils nur unsere eigene Ueberzeugung ausgesprochen finden: aber theils dringen diese Männer, bey all' ihren Lobpreisungen der KVV., doch nicht auf ihre Einführung in den Gymnasien, theils richten sie, wenn sie es thun, als Theo-

Theologen zu einseitig ihren Blick auf zukünftige Theologen. Nur für diese würde nämlich eine solche Verbindung der kirchlichen mit der klassischen Literatur, als Vorschule für ihre zukünftige Bildung und als Mittel die theologische Urtheilskraft frühzeitig üben zu lernen, zweckmäsig erscheinen können. Für die *allgemeine* Bildung des Geistes aber, welche die Gymnasien erstreben sollen, eignen sich diese Denkmäler desshalb nicht, weil sie bey allem Wahren und Schönen, was sie enthalten, doch niemals jener Vollendung die Form, jenen feinen Geschmack, jenes richtige, gesunde Urtheil, jenes schöne und ebenmäsige Zusammenwirken aller menschlichen Geisteskräfte verrathen, wodurch sich diejenigen Denkmäler des klassischen Alterthums auszeichnen, welche man in den Schulen mit Recht als allgemeine geistige Bildungsmittel benutzt. Auch zur ersten genaueren Bekanntschaft mit den Ideen des Christenthums möchten wir nicht, mit dem Vf., die Benutzung der KVV. in den Gymnasien empfehlen. Denn diese Ideen erscheinen hier schon vielfach getrübt, mit falschen, abergläubischen Vorstellungen gemischt, und nicht leicht besitzt der Gymnasiast schon die theol. Vorkenntnisse, welche nothwendig sind, um den Quellen solcher Irrthümer nachgehen und sie gründlich aufdecken zu können; daher sie denn auch leicht bey ihm haften bleiben und ihn hindern, das Christenthum in seiner reinen Gestalt aufzufassen. Darum knüpfe man auf den Gymnasien den höheren christl. Religionsunterricht lieber möglichst unmittelbar an die Quellen, die h. Schriften in ihrer Urgestalt, wecke Ehrfurcht, Liebe, Begeisterung für diese, wie sie einem *evangelischen* Christen ziemen, und leite nicht die noch zarte Jugend zu den *trüben Bächen*, aus welchen schöpfend der Katholicismus sich immer weiter von dem Geiste des *Evangeliums* verirrte und verirren muste! Eine genauere Kenntniss der KVV. würde übrigens dem Vf. gezeigt haben, dass es nicht, wie er (S. I) einem nicht sehr kenntnissreichen Schriftsteller nachspricht, die *Orthodoxie* der KVV. (mit welcher es bey einem grosen Theile derselben, besonders den vor-nicänischen, sehr misslich steht); sondern dass es ihr Aberglaube, ihre Geschmacklosigkeit, ihre Unwissenheit, besonders in Sprachkenntnissen, ihr Mangel an gesunder Urtheilskraft, ihre Leichtglaubigkeit u. a. Fehler waren, welche sie aus den Gymnasien verdrängten.

Auf die Behandlung der Gegenstände, die seltsame Auswahl der Erläuterungsschriften (*Scheibel, Stolberg, Lavater, Tholuck, Mencken, Joh. von Müller, der Wandsbecker Bote, Krummacher* werden als solche benutzt und belobt), und das oft überaus verkehrte theologische Urtheil des Vfs, scheint ein Hang zu dem modischen Pietismus grosen Einfluss geübt zu haben. Daher werden auch S. XIV die Confessionen des Augustinus (bey dem Vf. der Heilige genannt), welche den Pietismus in seinen grösten Verzerrungen enthalten, den Heilsbegierigen anempfohlen. Witzelnde Anspielungen und Sticheleyen, welche die *Neologen* (wen nennt der Vf. so: die, welche ihren Glauben aus den *biblischen* Schriften; oder die, welche ihn aus den *Meinungen der KVV.* schöpfen?) treffen sollen, sind gleichfalls nicht selten. Einige Proben seines theologischen Urtheils mögen unser so eben ausgesprochenes rechtfertigen. So wird S. XXI die Freundschaft des *Minucius* und *Octavius* vor ihrer Bekehrung, bloss weil sie nicht die Freundschaft zweyer Christen war, eine „*teuf*lische" genannt. S. XXVII finden wir, um den Abscheu der KVV. gegen den Besuch der Schauspiele zu rechtfertigen, bemerkt: „würde uns (sc. den Pietisten) nicht, mehr als bey einem andern Tode, unwohl dabey seyn, wenn wir hörten, dass jemand plötzlich im Theater gestorben wäre? Sollte wohl wahre Liebe zu Gott uns beleben, wenn wir uns aus Wahl in eine Lage versetzten, aus welcher wir nicht vor sein Antlitz möchten gerufen werden (d. h. in nicht pietistischem Deutsch: in welcher wir nicht vom Tode möchten überrascht werden)?" So wäre ja wohl, nach diesen Grundsätzen des Pietismus, der seligste Tod, der Tod eines — *Carthäusers!!* Uns aber fiel bey dieser Stelle ein, was uns einstmalen von einem ähnlich gesinnten Prediger erzählt wurde, welcher, als ein zu seiner Gemeine gehöriger, rechtschaffener Kuchenbecker unter Anfertigung einer Torte und ganz in Gedanken an diese versenkt, vom Schlagfluss tödtlich getroffen wurde, einer Erscheinung des Heilandes (wie er sich denn solcher oftmals rühmte) bedurfte, um der Seligkeit des so unglückseelig verschiedenen Mannes, an welcher er bereits verzweifelte, versichert zu werden.

Die deutsche Uebersetzung des *Octavius* (S. 35 bis 86) entspricht dem Lobe, welches ihr der Vf. selbst (Einl. S. XXXII) ertheilt, und wir gestehen gern, dass sie die meisten Uebersetzungen kirchlicher Denkmäler übertreffe. Sie weiss die Beredsamkeit des Originals trefflich nachzuahmen, ist treu ohne sklavisch zu seyn, und der Vf. hat den grossen Reichthum der deutschen Sprache vollkommen in seiner Gewalt, so dass ihm fast immer der treffendste Ausdruck zu Gebote steht. Nur in einigen, für Geschichte der Dogmen wichtigen, Stellen wäre eine ängstlichere Treue zu wünschen gewesen. So wären die Worte 18, 2 *cupido generandi — a Deo data est* besser durch: die *Lust* nach Fortpflanzung, als durch „der Fortpflanzungs*trieb*" gegeben worden: denn es liegt eben in diesem Ausdrucke, dass die mit dem Zeugungsacte verbundene *Lust* keineswegs, wie später bey Augustinus, für ein Böses, eine Wirkung des Sündenfalles gelten solle. 19, 5 *aquae et spiritus ratio — a Deo tradita* — bezeichnet mehr das mystische *Verhältniss* des Wassers und Geistes (ihre Beziehung auf einander, ihre eigenthümliche Verbindung bey der Schöpfung, da der Geist über dem Wasser schwebte; bey der Taufe, da er sich mit dem Wasser verbindet) als das *Wesen* des Wassers und Geistes, welches kein Gegenstand der göttl. Of-

Offenbarung war, dafs einige obfcöne Stellen (9 ff. 28 f.) unüberfetzt blieben, mufs, befonders da die Arbeit für den Gebrauch junger Leute beftimmt war, gebilligt werden. Sonft ift der Sinn faft immer fehr richtig getroffen, und mehrere dunkle Stellen find bald durch richtigere Deutung, bald durch Veränderung der Interpunction oder Lesart erläutert worden. So wird gleich 1, 8 Alles deutlich, wenn man mit dem Vf. interpungirt *fic folus in amoribus confcius, ipfe focius in erroribus*. Bey 2, 3 wo *M.* die Seebäder braucht *ficcandis humoribus*, wäre vielleicht eher an *Rheumatismen*, gegen welche fie auch noch jetzt empfohlen werden, als an *Nervenfchwäche* zu denken. 35, 3 ift *fapiens ignis* wohl fo v. a. πῦρ νοερὸν, φρόνιμον wie es *Clem. Al. Strom.* VI. 851 nennt, nicht das *verftändige*, fondern das immaterielle, geiftige Feuer. Der Ausdruck wird gewählt, um jenes zukünftige Feuer von dem groben, materiellen, irdifchen zu unterfcheiden. 36, 2 wird in den Worten (*Deus*) *quum poffit praefcire materiam, pro meritis et qualitatibus fingulorum etiam fata determinat* das fchwierige *materia* durch „äufseren Einflufs" gegeben, wofür wir die philologifche Begründung vermiffen. Wir möchten den aus *Quinctilian Inft. orat.* II. 9, 12 erweislichen Gebrauch des Ausdrucks für *ingenium* (hier *Gefinnung*) fefthalten, und den etwas auffallenden Gebrauch deffelben in diefem Sinne aus dem Streben nach einem Wortfpiele (*quum poffit praefcire materiam pro meritis* etc.) erklären, da unmittelbar darauf auch mit *genitura* und *ingenii natura* gefpielt wird. *Genitura* ift übrigens hier nicht *Geburtsftunde*, fondern die Geburt felbft, die irdifche Erzeugung γένεσις; es wird nämlich der Satz κακὴν εἶναι τὴν γένεσιν, welchen die Häretiker mit den Philofophen theilten (vgl. *Clem. Al. Strom.* III. 3), berückfichtigt. Die fchwierige Stelle 37, 7 lieft der Vf. mit fehr geringen Veränderungen: *In hoc adeo quidam imperiis ac dominationibus eriguntur, ut in geniorum* (für *ingenium eorum*) *poteftatem perditae mentis licentia* (für *licentiae*) *libere nundinentur* f. v. a. *nundinando tradantur; genii aber - daemones*, wie 29, 6 *genium, id eft daemonem implorant, daemones aber - impuri fpiritus* 27, 1. So entfteht die Ueberfetzung: *Dazu fogar werden einige erhoben zu der höchften Würde und Herrfchaft, dafs in die Gewalt der Dämonen für die Ungebundenheit des verderbten Sinnes frey fie verkauft werden*, wonach denn die beftimmtere hiftorifche Beziehung, welche man in diefer Stelle finden wollte, wegfallen mufs. Die *Anmerkungen* am untern Rande der Ueb. find theils, befonders die, welche Sacherläuterungen enthalten, aus *Lindner's* Ausgabe gefchöpft, was aber jedesmal genau angezeigt wird. Unter den eigenen Anmerkungen des Vfs betreffen die wichtigften philologifche und kritifche Erläuterungen, und bey diefen, für gelehrtere Lefer beftimmten, bedient fich der Vf. der lateinifchen Sprache, während die übrigen Anm. in deutfcher gefchrieben find. Mancher höchft unpaffenden und zu Mifsverftändniffen oder fchiefen Beurtheilungen des Textes hinleitenden, theologifchen und philofophifchen Erörterungen in den Anm. hätte fich der Vf. enthalten können. Man vgl. z. B. S. 43. 58. 61 (wo bey den Sagen vom Tode der Götter auf Pf. 82. 6. 7 verwiefen wird!!), 67 (wo die von den Chaldäern und Perfern angenommene Lehre von böfen Geiftern auf *göttliche Offenbarung* zurückgeführt wird), 70 (eine ganz unpaffende Stelle aus *Lavater*), 86 (ein unbedachter Ausfall auf den würdigen *Marezoll*, deffen *Glauben an die Menfchheit* der Vf. nicht theilt, was wir von Herzen bedauern). Sehr überzeugend zeigt dagegen die Note 75, dafs *Fl. Jofephus* unter den römifchen Gefchichtfchreibern eine Stelle finden konnte.

(*Der Befchlufs folgt.*)

GESCHICHTE.

WEIMAR, im Land. Induft. Compt.: *Griechenland in den J. 1823 und 1824*; in einer Reihe von Briefen und andern Documenten über die griechifche Revolution, gefchrieben während eines Befuchs in diefem Lande vom Obriften *Leicefter Stanhope*. Aus dem Englifchen überfetzt. 1826. XVI u. 336 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Gegen Ende des Jahres 1823 ward der, durch feine Bemühungen zu Gunften der Preffe in Indien bekannte, englifche Obrift *Stanhope* von dem in London feit Anfang deffelben Jahres gegründeten Griechen-Vereine nach Griechenland gefchickt, um deffen Wohl, im weiteften Sinne des Wortes, zu befördern, um befonders den Griechen Kenntniffe mitzutheilen, „weil diefe die Quellen von Ordnung, Sittlichkeit, Freyheit und Macht feyen." Ueber die Schritte, welche er zur Beförderung diefer edlen Abfichten in Griechenland that, berichtete er an den griechifchen Ausfchufs, und diefe Briefe, fo wie andere, welche er während feines Aufenthaltes in Griechenland zur Erreichung feines Zweckes an Europäer und Griechen fchrieb (76 an der Zahl), bilden den vorzüglichen Inhalt der vorliegenden Schrift. Als Anhang find noch (51) Briefe und Documente von verfchiedenen Perfonen an verfchiedene, aus der Zeit vom Sept. 1823 bis May 1824 beygefügt, die fich alle mehr oder weniger auf die Sendung des Obriften *St.* und feine Abfichten dabey beziehen. Er ging im September 1823 von England durch Deutfchland und die Schweiz, wo er fich mit den beftehenden Griechen-Vereinen über die Intereffen Griechenlands und die von aufsen mögliche Beförderung derfelben befprach, über die Ionifchen Infeln (Byron war damals, im Novbr. 1823, bereits in Kephalonia) zunächft nach Miffolonghi im weftlichen Griechenland. Hier blieb er vom December 1823 bis Ende Februar 1824 und fchrieb aus diefem Orte die Briefe Nr. II — XXX. (Die Briefdata fcheinen fich auf den alten Stil zu gründen.) Dann ging er nach Athen (Br. XXXII — XLVII), Anfangs April nach Hydra (Br. XLVIII), Napoli di Romania (Brief XLIX — LII), über Argos, Korinth nach Salona in Pho-

Phokis (LIII—LXII), im May wieder nach Morea (LXIII—LXIV) und von da, wegen seiner Gesundheit, die ihm, nach mehrern Stellen (S. 159. 171. 192. 193) nicht gestattete, in der heissen Jahreszeit in Griechenland zu bleiben, nach Zante (Br. LXV—LXXIII), von wo er in Folge eines Befehls des Königs von England, sogleich Griechenland zu verlassen (S. 216. 238. 329), nach England zurückkehrte. Nach der Vorrede des englischen Herausgebers war der Hauptzweck bey Bekanntmachung dieser Briefe und des Anhangs die Beförderung der griechischen Sache: von grösserm Interesse ist die Sammlung für die Kenntniss der innern Angelegenheiten Griechenlands, und insofern hat sie auch einen, wenn gleich nur relativen, historischen Werth. Wirklich findet man darin manchen wichtigen Aufschluss über die gegen Ende 1823 zwischen dem vollziehenden Rathe und gesetzgebenden Senat, also in der Regierung Griechenlands selbst, durch die sogenannte Militärpartey entstandene Uneinigkeit, die 1824 in einen offenen Kampf ausbrach und erst im Frühjahr dess. Jahres, freylich nur scheinbar, beygelegt wurde: im Allgemeinen aber enthalten die Briefe sehr erfreuliche und interessante Nachrichten über die Bildsamkeit und Empfänglichkeit der Griechen für Anstalten und Einrichtungen der Cultur und Civilisation, in welcher Hinsicht der Obrist *Stanhope* vorzüglich thätig für Griechenland gewirkt hat. Auch zur Charakteristik einiger durch die Revolution besonders bekannt gewordener Griechen liefern die Briefe und Documente manchen schätzbaren Beytrag, wenn gleich die Urtheile *St's* nicht immer unbedingt als wahr und unparteyisch anzunehmen sind. So ist z. B. sein Urtheil über Maurokordatos, insofern es nachtheilig ist, durchaus befangen und auf die Verläumdungen seiner Gegner gegründet, mit denen *St.* fleissig verkehrt zu haben scheint, nachdem er sich von Missolonghi, wo M. damals war, entfernt hatte: so beurtheilt er den Demetr. Ypsilantis nicht richtig und nicht nach seinem Benehmen im J. 1821, wenn er ihn (S. 154) für einen Patrioten im edeln Sinne des Wortes erklärt, als welchen er sich wenigstens nicht immer gezeigt hat; ein Urtheil, das überdiess mit andern Ansichten *St.* nicht ganz übereinstimmt. Ebenso ist sein Urtheil über Odysseus parteyisch, indem wenigstens sein Benehmen im J. 1825 deutlich bewiesen hat, dass er kein aufrichtiger Freund und Beförderer der Freyheit Griechenlands war, wie er denn auch früher schon nur seine eigene Macht, oft freylich auf scheinbar liberale Weise — zu befördern suchte: und eben so spricht er von dem Ränkemacher Theodor Negris zu günstig und beurtheilt sein schlaues Benehmen offenbar unrichtig, wenn er von ihm (S. 200) sagt, „er bekenne sich zu weisen Regierungsgrundsätzen." N. war ein fähiger Kopf und hat sich um Griechenland manche Verdienste erworben, aber als einen echten Freund der Freyheit hat er sich nicht gezeigt. So ergiebt es sich, dass solche Urtheile *St's*, auch die über die einzelnen Parteyen in Griechenland, nur mit groser Vorsicht angenommen werden können, um so mehr, da sie sich nicht selten widersprechen. — Dass *St.* über Byron's Wirksamkeit für Griechenland nicht mehr mittheilt, als er thut, darüber müsste man sich, da B. am $\frac{5}{17}$ Jan. 1824 schon in Missolonghi landete und *St.* bis Ende Februar auch daselbst war, wundern, wenn nicht aus den Briefen selbst hervorginge, dass nicht nur die einzige Verschiedenheit der Meinungen beider über die Pressfreyheit, auch wohl über andere Dinge der Art, sie von einander fern gehalten zu haben scheint, obgleich übrigens *St.* aber auch nicht immer dem Lord Gerechtigkeit widerfahren lässt. Bey dessen Tode am $\frac{7}{19}$ April 1824 war *St.* nicht in Missolonghi. — Besonders will Rec. noch auf den „Bericht über den Zustand in Griechenland im J. 1824" (S. 237—258) aufmerksam machen, der eine zweckmäfsige Uebersicht der innern und äussern Verhältnisse Griechenlands von einem Augenzeugen gewährt, wie sie im Frühjahr 1824 sich gestaltet hatten.

Was das Aeussere der Briefe anlangt, so ist, wie aus einigen Beyspielen (s. S. 24) hervorgeht, das Original in der Verdeutschung bisweilen verändert worden. So hat der Uebersetzer die *neun ersten* Briefe des Originals zusammengezogen und gleichsam als Einleitung (S. 8—24) mitgetheilt, so dass der zehnte des Originals, d. d. Kephalonia d. 26. Nov. 1823, hier der erste ist. Ob die vielen Fehler, welche sich in der Uebersetzung in Eigennamen finden, auf dem Original beruhen oder Druckfehler sind, kann Rec. nicht bestimmen, da er das Original nicht eingesehen hat. Hat auch dieses schon jene entstellenden Fehler, so musste der Uebersetzer sie verbessern: indess vermuthet Rec., dass es nur Druckfehler der Uebersetzung sind, wie sich dgl. auch in der in dem nämlichen Verlage erschienenen Verdeutschung von *Blaquiere's* Werke über die griech. Revolution in Unzahl finden. Uebrigens ist die Uebersetzung, so wie Druck und Papier gut.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Se. Maj. der König von Preussen hat dem geheimen Medicinalrathe, Professor u. Director der Gebäranstalt zu Berlin, Hn. Dr. *von Siebold*, für das Allerhöchst Demselben zugeeignete neueste Werk: „Ueber die Erkenntniss und Heilung der Krankheiten der Wöchnerinnen", eine kostbare goldene Dose, begleitet mit einem huldvollen Kabinetsschreiben, zustellen lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

THEOLOGIE.

1) Zürich, gedr. b. Schulthess: *Henrici Meier*, S. theol. studiosi, *Commentatio de Minucio Felice* etc.

2) Hamburg, b. Nestler: *Octavius* oder des *M. Minucius Felix Apologie des Christenthums* — — Deutsch von *J. G. Russwurm* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die, beiden Vff. zum Theil gemeinschaftlichen, allgemeinen historisch kritischen Fragen in Betreff des *Octavius*. Auffallend war es für Rec., dass beide die Frage: *wer* der Vf. des Dialogs sey, gar nicht berühren, sondern unbedenklich davon ausgehen, dass ihn *Minucius* geschrieben habe. Da aber die einzige Handschrift unsern Dialog als das achte Buch des *Arnobius* aufführt, so hätte, wenn auch kurz, gezeigt werden müssen, dass er nicht von diesem, sondern von *Minucius* herrühre. In dem Gespräche selbst liegt kein entscheidender Grund dafür; der Vf. desselben heisst *nie Minucius* oder *Felix*, sondern nur *Marcus* 3, 1. 5, 1. Entscheidend aber ist, dass *Lactantius* die Stelle, welche wir in unserm Dialog 22, 11 vgl. *Tert. Apolog.* c. 10) lesen, dem *Minucius Felix in eo libro, qui Octavius inscribitur* (eine Aufschrift, welche ganz zu dem Inhalte unsers Dialogs passet) beylegt. *Instit. div.* I. 11, 55; dass die Alten immer nur *sieben* Bücher des *Arnobius* kennen, dass Sprache, Vorstellungsweise, dass die historischen Verhältnisse des Buches sich gar nicht auf *Arnobius* und seine Zeiten beziehen lassen. Nach dem Ansehen desselben Lactantius l. c. V. 1, 22 muss man ferner den *Minucius* früher als *Tertullianus* ansetzen, was auch beide Vff. nach *von Hoven* annehmen, nur dass der erstere ihn etwas früher unter M. Aurelius Antoninus, gleichzeitig mit Justinus M.; der letztere unter Commodus, dem Tert. *fast* gleichzeitig blühen lässt. Die oft wörtliche Uebereinstimmung mit *Tertullian*, besonders in seinem Apologeticus, scheuen sich jedoch beide daraus zu erklären, weil dieser den *Minucius* benutzt und stellenweise excerpirt habe: denn dazu sey ein *Tert.* zu geistvoll und gedankenreich gewesen. Hätten sie aber bedacht, wie *Tert. adv. Valentinianos* den Irenäus, wie er an so manchen Stellen sich selbst ausplündert, so würden sie weniger Anstand genommen haben, dieser Ansicht, welche sich als die natürlichste aufdringt, beyzutreten. Bey *Cyprianus de vanitate idolorum* ist es ja auch unverkennbar, dass er unsern Dialog epitomirte. Das Vaterland des Schriftstellers ist unbekannt. Der Dialog selbst bezeichnet ihn als einen *römischen Anwald* c. 2. 28; daher er bey *Hieron. catal.* 58 *Romae insignis causidicus* heisst. Für Afrika als Vaterland spricht jedoch, dass der Rhetor *Fronto* von Cirta c. 9 der „unsrige" heisst, dass die Rede Ausdrücke aufnimmt, welche den ältesten afrikanischen KVV., *Tertullian* und *Lactantius* zuerst eigen sind (ausser den in Nr. 2 S. XX angeführten gehören dahin noch *devotare* 28, 8, *litabilis* 32, 2, *vivificare* 32, 6), dass *Lactantius* ihn mit afrikanischen Schriftstellern (*Tertullian* und *Cyprian*) zusammenstellt, dass die römische Kirche der drey ersten Jahrhunderte überhaupt kein einziges unbezweifeltes Denkmal in *lateinischer* (höchstens einige Briefe der römischen Bischöfe ausgenommen), sondern *nur* Denkmäler in *griechischer* Sprache (*Clemens R., Hermas, Justinus M., Hippolytus?*) aufzuweisen hat. Sollte aber ein so ausgezeichneter Versuch über das Christenthum in römischer Sprache zu schreiben, wenn ihn *Minucius* in Italien gemacht hätte, dort nicht eben sowohl Nachfolger in dieser Sprache hervorgebracht haben, als diess in Africa an *Tertullianus, Cyprianus, Arnobius, Lactantius* der Fall war? Ueber den *Stil* des Dialogs fallen die Urtheile beider sehr verschieden aus, und indem Nr. 2. S. 15 ihn fast unbedingt lobt, bemerkt Nr. 1. S. 12. *inficias ire non possum, eloquentiam ejus in flosculis verborum et orationis calamistratae pigmentis interdum esse positum.* Dem letzteren Urtheile müssen wir beytreten; der Vortrag gleicht ganz dem der späteren Rhetoren an Schwulst und Affectation der Rede. Bey dem apologetischen Verfahren des *M.* bemerkt aber Nr. 2 mit Unrecht S. 21: *ad probandam veram religionem noster nihil ex locis Veteris et Novi Testamenti affert:* denn auf die *Scripta Judaeorum* beruft er sich ausdrücklich 33, 5, und die *divinae praedictiones prophetarum* 34, 4; *prophetarum oracula* 35, 1 dienen ihm theils als Auctoritäten, theils betrachtet er sie als die Quellen, aus welcher die Hellenen ihre bessere Weisheit schöpften. Bey den Lehrsätzen, deren *Keime* sich schon im Octavius zu verrathen scheinen S. 36, hätten wir auch auf die Stelle 34, 8 *de nihilo nasci licuit* für die Schöpfung aus Nichts (vielleicht schon hier in Beziehung auf die zu *Tertullian's* Zeiten von dem Häretiker *Hermogenes* in Afrika vertheidigte Meinung von Ewigkeit der Materie), auf 35, 3. 4 für den Lehrsatz von Verdammniss der Heiden, auf 36, 2. 3. 9. 37, 10 für die Willensfreyheit und die *bedingte* Gnadenwahl aufmerksam gemacht. Beide Vff. finden in der Stelle 29, 2. 3. vgl. 9, 5, dass *Minucius* Christus für Gott gehalten habe, wenn er gleich (nach Nr. 1. S. 35) seine eigentliche

liche Meinung nicht bestimmt äufserte. Aber in dieser Stelle liegt nur angedeutet, dass Christus *als Mensch* kein Gegenstand der Verehrung sey. Vergleicht man damit 32, 1, wo bestimmt behauptet wird, dafs die Christen *den Gegenstand ihrer Verehrung nicht verborgen* hielten, so muss man entweder annehmen, dafs *Octavius* auf absichtliche Täufchung ausging, oder dafs er Christus, in wiefern er ihn für Gegenstand der christlichen Verehrung hielt, nicht als eigenes Subject (Person) von Gott unterschied: denn sonst hätte er ihn, wollte er nicht unredlich handeln, auch als *besondern* Gegenstand der Verehrung unterscheiden müssen, was er doch nirgends thut. Wenn es aber in Nr. 1. S. 35 heisst: *Ea fides est antiquissima, vera et apostolica, quae tenet, Christum merum esse hominem*, so zweifeln wir sehr, ob dem Vf. der Beweis dieser in der That anstöfsigen Behauptung jemals gelingen könne. Dafs die Apostel Christus *als Menschen* schildern, dafs sie ihn öfters ausdrücklich ἄνθρωπον nennen, bezweifelt Niemand. Die Frage aber ist, ob sie ihn *nur als Menschen* betrachteten? Diefs nun ist so wenig der Fall, dafs ihn vielmehr *alle* Apostel in *eine so eigenthümliche und innige Verbindung mit dem göttlichen Wesen* setzen, dafs er, berücksichtigt man diefe, weit *über* die Schranken der Menschheit hinaustritt. Die Propofition selbst: *Christum esse merum hominem* (ψιλὸν ἄνθρωπον) wagte im christlichen Alterthume gewifs auch nicht ein Häretiker *in dieser Form* auszusprechen, da sie das Gefühl der Ehrfurcht gegen Christus auffallend verletzt. Nur von den Bestreitern der Häretiker wird sie ihnen (den Ebioniten, Artemoniten) *aufgebürdet*, und zwar als eine *gehässige Consequanz* aus ihrer unitarischen Ansicht der Person Jesu, wie Aehnliches auch noch von heutigen Ketzermachern geschieht. Dafs *Minucius* in der Lehre nicht dem Gnosticismus gefolgt sey, wird S. 40 an seiner Auferstehungslehre gezeigt. Es liegt auch in den Worten 33, 6, wo es von den Juden heisst: *ipsi deum nostrum colunt*, was ein Gnostiker schwerlich gesagt hätte. Eher könnte man Hinneigung zum *Montanismus* vermuthen; wenigstens redet er von der *Eingebung* etwas schwärmerisch, fast wie *Tertullian* in seinen montanistischen Schriften. Vgl. 37, 4. *inspirata patientia doloris*, vgl. *Tert. de pat.* 1. 41, 2. *a deo inspiratus oravit* (*Octavius*); auch was er gegen die *coronae* sagt 38, 4. 5 schmiegt sich an die Grundsätze dieser Schwärmer, vgl. *Tert. de corona*. Zur Charakteristik des *Verfahrens*, welches *M.* als Apologet befolgte, gehörte übrigens ganz besonders noch seine Berufung auf unechte, und wahrscheinlich von *Christen* untergeschobene Denkmäler, wie c. 21, 4 auf den Brief Alexander des Grofsen an seine Mutter und 26, 10 auf die Schriften des Magiers *Hostanes*. Mit Recht urtheilt übrigens Nr. 1. S. 38 f., dafs es diesem Apologeten sowohl an Weisheit in der Bestreitung der heidnischen Irrthümer, als auch an Gründlichkeit in der Vertheidigung der christlichen Wahrheit, und an philosophischem Geist in ihrer Behandlung gefehlt habe. Auch *Lactantius*, fügen wir hinzu, scheint ihn als Apologeten nicht unbedingt beloben zu wollen, wenn er (*Instit. div.* V, 1, 22) von ihm sagt: *Hujus liber, cui Octavio titulus est, declarat, quam idoneus veritatis assertor esse potuisset, si se totum ad id studium contulisset.* Beachtung scheint jedoch sein Verfahren auch jetzt noch für den christlichen Lehrer zu verdienen, in wiefern er das Vorurtheil für das Alterthum geschickt bestreitet, das Neue mit Gewandtheit anknüpft an das durch Alterthum Geheiligte, zu den vorwaltenden Irrthümern sich weise herabläfst, um von ihnen aus zur Wahrheit hinzuleiten, und endlich eine sehr verständige Auswahl beobachtet in dem, was er sagt und was er verschweigt. Die Ausführung dieser Punkte verdient in Nr. 1 selbst S. 42—46 nachgelesen zu werden.

D. v. C.

PÄDAGOGIK.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Jahrbuch für das Volksschulwesen* als Fortsetzung des Neuesten deutschen Schulfreundes. Herausgegeben von *C. C. G. Zerrenner*, Königl. Consistorial- und Schulrath, Director des Königlichen Seminarii zu Magdeburg, Schulinspector daselbst, und Ritter des rothen Adler-Ordens. *Ersten* Bandes *Erstes* Heft: *Das Schulwesen der Stadt Magdeburg*. 1825. 201 S. 8. *Zweytes* Heft. 225 S. 8. (Jedes Heft 16 gGr.)

Diese Zeitschrift, von welcher halbjährig regelmäfsig ein Heft erscheinen soll, deren zwey einen Band bilden, ist, laut des Titels, als eine Fortsetzung des neuesten deutschen Schulfreundes zu betrachten. Von vielen Seiten an den Herausgeber ergangene, dringende Bitten bestimmten ihn zu dieser Fortsetzung, für welche das hierbey betheiligte deutsche Publicum ihm den wohlverdienten Dank nicht versagen wird, so wie das erhöhete Interesse, welches jetzt viele Regierungen und Stadtmagisträte des deutschen Vaterlandes an der Volksbildung nehmen, zu der frohen Hoffnung berechtigt, dafs, was in diesem Jahrbuche für die möglichste Vervollkommnung unserer Volksschulen niedergelegt werden wird, nicht unbeachtet und unbenutzt bleiben wird. Möge dem schon seit einer Reihe von Jahren als einem der thätigsten Beförderer der vielfachen Verbesserungen des deutschen Volksschulwesens rühmlichst bekannten Herausgeber Zeit und Gesundheit zur segensreichen Fortsetzung dieses Werkes werden, und diejenigen ihn treu mit Beyträgen unterstützen, welche sich dazu verbindlich gemacht haben und von ihm als Männer bezeichnet werden, die zu den reifsten und bewährtesten Arbeitern im Gebiete der Volksschulkunde gehören.

Im *ersten* Hefte liefert uns der Herausgeber einen Bericht *über das Schulwesen der Stadt Magdeburg*, dessen Einrichtung er, als Schulinspector der städtischen Schulen, von wohlwollenden und erleuchteten Behörden unterstützt, wie Rec. weifs, gröfs-

gröfstentheils als sein Werk betrachten kann, obwohl er bescheiden, wie es immer das wahre Verdienst ist, nicht ausdrücklich sagt, was und wie viel dabey von ihm unmittelbar ausgegangen ist. Es schliesst sich zwar dieser Bericht an 2 frühere, über denselben Gegenstand herausgegebene an; aber er ist, als für einen weiteren Kreis bestimmt, so abgefasst, dass die Leser jener früheren nicht bedürfen, um eine deutliche Einsicht in das dortige Volksschulwesen zu erhalten. Um einen Begriff von dem zu geben, was einzig aus städtischen Mitteln seit dem Jahre 1819 für das Volksschulwesen in Magdeburg gethan ist, erwähnen wir nur aus der Einleitung dieser Schrift, dass 49,218 Rthlr. auf den Ankauf und Neubau von Schulen verwendet, dass 69 Lehrzimmer neueingerichtet, 96 neue Lehrerstellen gestiftet sind, dass in jedem Jahre der Schulkasse von der Kämmerey ein bedeutender Zuschuss geleistet wird, im Jahre 1825, z. B. 13,453 Rthlr 27 Sgr. und dass die Kämmerey alle Baukosten noch ausserdem bestreitet. Wenigen Städten stehen nun freylich solche Fonds zu Gebote, aber es bedarf auch nicht überall so reicher; und wenn nur alle für die Schulen thäten, was in ihren Kräften steht, wie viel Gutes würden wir dann in kurzer Zeit entstehn sehn!

Rec. geht zur Inhaltsangabe des Berichtes, der in 4 Abschnitte zerfällt, über und bedauert, dass der Raum nicht gestattet, hier ausführlicher zu seyn. Der 1ste stellt die *Organisation* des Magdeburger Stadtschulwesens dar, bis S. 19; der 2te handelt von *den allgemeinen, das gesammte Schulwesen betreffenden Einrichtungen und Anstalten*, bis S. 69; der 3te, *von den einzelnen städtischen Schulen*, bis S. 194; der 4te nennt die *Schulanstalten der Stadt Magdeburg, welche nicht zum städtischen Schulverbande gehören*, um eine vollständige Uebersicht aller dortigen Schulen zu geben, bis S. 207.

Wir geben aus dem *1sten* Abschnitte eine kurze Uebersicht sämmtlicher städtischer Schulen. Sie zerfallen in 3 Klassen: in *niedere*, deren 4, in *mittlere*, deren 7, und in *höhere Bürgerschulen*, deren 3 sind. Jede dieser Art von Schulen hat ihre Vorschulen, die entweder als unterste Klassen mit den eigentlichen Schulen verbunden sind, oder für sich bestehen. Im *2ten* Abschnitte wird *A.* von den *äusseren Einrichtungen der Schulen* gehandelt und zwar 1) von der städtischen Schulkasse; 2) von der Besoldung der Lehrer. Sie werden Alle aus der Schulkasse besoldet; Keiner empfängt Schulgeld für sich, Keiner ausser seinem Gehalte irgend eine Art von Sporteln oder Accidenzien, wovon einzig ausgenommen ist, das an einigen Schulen noch übliche Neujahrsgeld, eine freywillige Gabe an die Lehrer, welche es unter sich gemeinschaftlich theilen; 3) Schulgeld und Erhebung desselben. Der Magistrat stellt die Quittungen aus, der Director der Schule nimmt, mit Hülfe der Klassenlehrer, gegen Aushändigung der Quittungen das Schulgeld ein, und sendet es an die Schulkasse. Mit Anmahnung der Restanten und Erinnerung der Aeltern derselben hat er nichts zu thun, sondern sendet für die, welche keine Zahlung leisteten, statt des Schulgeldes nur die innebehaltenen Quittungen zurück, worauf dann die Kasse selbst durch ihren Boten die Einziehung des restirenden Geldes besorgt; 4) Freystellen bey den Schulen. Es sind deren 158. Ausserdem geniessen jetzt in der grossen Volksschule für Knaben 780, in der grossen Volksschule für Töchter 747, in der Friedrichsstädter Schule 138, in den beiden Abendschulen 98 Kinder freyen Unterricht, so dass also in allen städtischen Schulen zusammen jetzt 1916 Kinder ganz unentgeldlich unterrichtet werden; 5) Beschaffung der Schulbedürfnisse; 6) Schulinventarien; 7) Bauten und Reparaturen; 8) Besorgung und Erhaltung der innern Reinlichkeit und Ordnung; 9) Aufnahme der Schüler; 10) Beförderung des Schulbesuchs. Es sind die zweckmässigsten Anstalten dafür getroffen, und wir stimmen ganz den beherzigenswerthen Worten des Vfs bey: „Möchten doch erst alle Ortsbehörden einsehen, dass hier Strenge wahre Wohlthat ist und dass dieselbe, sobald die Aeltern sehen, dass es nicht anders ist, und keine Pflichtverletzung der Art ohne Rüge und Strafe bleibt, fast ganz unnöthig wird." 11) Wittwenkasse für Schullehrer; 12) Steindruckerey in der Erziehungsanstalt für arme Knaben sehr zweckmässig eingerichtet. *B.* Innere, das gesammte Schulwesen betreffende Anstalten. Es sind diejenigen, welche entweder das Unterrichts- und Disciplinarwesen unmittelbar betreffen, oder doch mittelbar nahe auf dasselbe einen wichtigen Einfluss haben; 1) Jede Schule hat im Ganzen und für alle Lehrfächer ihr festes Ziel, was sie erreichen soll; wovon das Weitere im 3. Abschnitte; 2) Lehrplan der Schulen; 3) Lections und Klassensystem. Das Letztere ist das vorherrschende; 4) Lehrmethode; 5) die allgemeine Einführung der Lautmethode beym Leseunterricht wurde durch einen *Lehrcursus* bewirkt, den der Schulinspector ein halbes Jahr über dieselbe hielt; 6) Lehrbücher und Lehrapparat. Das Nähere bey den einzelnen Schulen; 7) Bibliothek für die Lehrer der städtischen Schulen; Schulprüfungen, theils öffentlich, theils privatim; 9) Schulprämien werden nicht ertheilt; 10) Schuldisciplin. Karzerstrafen sind als der Moralität und Gesundheit gefährlich völlig entfernt, und das Nachsitzen oder Einschliessen in ein Correctionszimmer kann und darf nur unter der Bedingung der steten Gegenwart eines Lehrers geschehen. Das Certiren findet Statt, Sittenklassen aber giebt es nicht, jedoch vierteljährige Censuren, ausserdem noch besondere, wenn ausser der gewöhnlichen Censurzeit die Einwirkung der häuslichen Erziehung und des älterlichen Ansehens nöthig erscheint; 11) Schulferien sind jährlich im Ganzen 8 Wochen. Wir haben uns bey diesem Abschnitte länger aufgehalten, um die Leser auf die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit seines Inhaltes hinzuweisen. Im *3ten* Abschnitte, der von den einzelnen städtischen Schulen handelt, werden bey jeder die seit 1821 Statt gefundenen Veränderungen des Lehrerpersonals angegeben und ihr jetziger Zustand. Hier

Hier findet man auch das Nähere über den Betrag und die Erlegung des Schulgeldes, die Angabe des Schullocals, der Zahl der Klassen und der Schüler, namentliche Aufführung der Lehrer und Lehrerinnen, den Lehrplan der Schulen, die Lehrbücher, den Lehrapparat und Nachricht von den Erziehungsanstalten, welche von einigen Lehrern der höheren Bürgerschule errichtet sind. Doch können wir uns hier nicht auf das Einzelne einlassen, und bemerken nur noch aus dem *4ten* Abschnitte, dass in allen Magdeburger Schulen, diejenigen, welche nicht zum städtischen Schulverbande gehören, mit eingerechnet, im Sommer 6860, im Winter 7000 Kinder unterrichtet werden.

Das *zweyte* Heft eröffnet ein Aufsatz des Herausgebers: *Einige Gedanken über Angelegenheiten unsers Volksschulwesens, oder Kritik der Schulen.* Ein Wort zum Besten der Staaten und Schulen (S. 1 bis 69). Zur Abfassung desselben veranlasste ihn die bekannte Schrift von *Eduard Glanzow: Kritik der Schulen und der pädagogischen Ultras unsrer Zeit; zu ihrem und der Staaten Besten.* Es werden, weil diese Schrift sich wohl nicht in den Händen vieler Leser des Jahrbuchs befinden möchte, wörtlich die Stellen angeführt, welche die harten und furchtbaren Anklagen des Hn. *Glanzow* gegen die neue (moderne) Pädagogik enthalten. Diese soll nämlich das Revolutionsprincip nicht nur in sich aufgenommen, sondern auch eine revolutionäre Tendenz haben, deren sich zwar tausend Schulmänner nicht bewusst seyen, die aber den Häuptern dieser allen Staaten und bürgerlichen Einrichtungen gefährlichen Menschenklasse vorschwebten, und besonders solle diess Verderben von den Volksschulen ausgehen. Der Herausgeber gesteht selbst, dass die Widerlegung so durchaus grundloser, ja man kann sagen, widersinniger Beschuldigungen eigentlich mit wenigen Worten abgemacht sey, weil sie grösstentheils auf unklaren und falschen Begriffen, auf ganz unerwiesenen, aber auch eben so unerweislichen Behauptungen beruhen; aber er wollte bey dieser Gelegenheit seine eigenen Ansichten über manche wichtige Gegenstände des Volksschulwesens mittheilen, und thut diess mit der ihm eigenen Umsicht und Gründlichkeit: wesshalb wir diese Abhandlung, so wie die folgende II. *über Lesebibliotheken für Schulen,* ein Wort zur Prüfung und Beherzigung (S. 70—87), gleichfalls vom Herausgeber, der besonderen Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen. Mit sehr starken Gründen wird das vielfach schädliche solcher Schullesebibliotheken bewiesen, zugleich aber auch gezeigt, wie das Gute, das sie stiften können, auf anderem Wege, und zwar weit sicherer zu erlangen sey. Die III. Abhandlung, auch vom Herausgeber, führen wir bloss kurz an; sie giebt: *eine einfache Anweisung zum Leseunterrichte nach der Laut- oder Elementarmethode* (S. 88—123). IV. *Ueber öffentliche Prüfungen in Volksschulen,* von dem Herausgeber (S. 124—56). Es sind diese im Regierungsbezirk Magdeburg neuerdings wieder eingeführt worden, und hier wird der Nutzen derselben gezeigt, und zugleich bestimmt, *wo, wenn* und *wie* sie gehalten werden sollen. V. *Das Schulwesen betreffende Nachrichten* (S. 157—88). Wir erfahren hier, welche erfreuliche Fortschritte das Volksschulwesen seit 1816 in der *Altmark* gemacht hat; was für Veränderungen in den Stadtschulen Magdeburgs seit Herausgabe des *ersten* Heftes dieses Jahrbuches sich zugetragen; dann folgen die von dem Königl. Consistorio und der Königl. Regierung zu Magdeburg seit 1816 erlassenen, das Volksschulwesen betreffenden Verfügungen. — Den Beschluss in diesem Hefte machen *Recensionen* und *Bücheranzeigen* (S. 189—225), welche hier nicht wieder recensirt werden können. Nur so viel kann Rec. versichern, dass er die Beurtheilung der Bücher, welche er selbst genauer kennt, gründlich gefunden hat.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 8. Junius starb zu Potsdam der Königl. Gallerie-Inspector, Hofrath *Johann Gottlieb Puhlmann.* Er war den 10. May 1751 zu Potsdam geboren und ging im Jahr 1774 nach Rom, wo er in die Schule des berühmten *Battoni* aufgenommen wurde. Nach Berlin kam er im J. 1787 und trug bey der von neuem eingerichteten Königl. Kunst-Akademie Vieles zur Einführung eines zweckmässigen Unterrichts bey. Mit der Aufsicht und guten Anfertigung der Verzeichnisse von den Königl. Gemälde-Sammlungen verband er eine freundschaftliche Unterweisung für diejenigen, welche in der Gallerie von Sanssouci Gemälde copirten — besorgte auch, als Rector der Akademie, bis vor einigen Jahren, das Studium nach dem lebenden Modell bey der Akademie.

Am 27. Junius starb zu Paris im 65sten Lebensjahre der als Schriftsteller bekannte *Peter Eduard Lemontey,* einer der 40 Mitglieder der *Académie française.* Er wurde am 14. Januar 1762 zu Lyon geboren.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Novum Testamentum graece. Textui ante Griesbachium vulgo recepto additus lectionum variantium earum praecipue quae a Griesbachio potiores censentur delectus. 2 Tomi. 8. Basileae. 1 Rthlr. 8 gr.

Diese Ausgabe zeichnet sich durch ihren *schönen, deutlichen* und *correcten* Druck sehr vortheilhaft aus.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Die Blumensprache
oder
Bedeutung der Blumen nach orientalischer Art.
Zehnte Auflage,
mit 1 ill. Kupfer, geheftet, Preis 8 gr. oder 36 Kr.

Und als zweyter Theil dieses Werkchens ist zu betrachten:

Sinnige Kränze und Sträuße,
gewunden
nach der Blumensprache in orientalischer Art.
Zweyte Auflage,
mit 1 ill. Kupfer, geheftet, Preis 8 gr. od. 36 Kr.

Bey F. E. C. Leuckart in Breslau ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Auszuge für katholische Elementarschulen, nach seinem größern Werke bearbeitet von *J. Kabath,* Director des Königl. katholischen Gymnasiums zu Gleiwitz. 8. Preis 5 gr.

Da vorstehender mit der Fürstbischöfl. Approbation versehene Auszug, welcher die biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments in möglichster Vollständigkeit, und in einer dem Inhalte eben so angemessenen, als der Jugend vollkommen verständlichen Sprache enthält, gleich bey seiner Erscheinung in Schlesien eine sehr allgemeine Verbreitung erhalten hat, und auch von dem Hohen Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten in Berlin sehr beyfällig aufgenommen worden ist: so läßt sich mit Grund hoffen, daß derselbe in Verbindung mit dem ebenfalls von den Hohen geistlichen und weltlichen Behörden günstig aufgenommenen und empfohlenen größern Werke, wovon beide Bände 14 gr. kosten, auch außerhalb Schlesien bald in vielen Elementarschulen Eingang finden werde, was die Verlagshandlung durch deutlichen Druck und starkes Papier, so wie durch den höchst geringen Preis möglichst zu erleichtern sich bemüht hat.

Neue Verlags- und *Commissionsbücher* der Jos. Thomann'schen Buchhandlung in Landshut, die auch durch jede solide Buchhandlung zu beziehen sind:

Canisius, Pet., kurzer Inbegriff der christlichen Lehre, oder Katechismus. Aus dem latein. Originalwerke in das Deutsche übersetzt. *Dritte,* verb. und sehr vermehrte Auflage. Mit Canisius Bildniß. gr. 8. Auf Druckpapier 1 Fl. 51 Kr. oder 1 Rthlr. 2 gr. Auf Postpapier 2 Fl. 12 Kr. oder 1 Rthlr. 6 gr.

*— — Dasselbe ist auch noch in 2ter Auflage auf Druckpapier 1 Fl. 30 Kr. oder 22 gr., auf Postpap. 1 Fl. 45 Kr. oder 1 Rthlr. zu haben.

Erklärung, höchst denkwürdige, des heiligsten Vaters über den Zweck des Jubel-Ablasses und wie derselbe zu erreichen sey. Genau ins Deutsche übertragen von *J. F. Damberger.* 8. Geh. 9 Kr. oder 2 gr.

Flad, Joh. Mart., Grundzüge der christkatholischen Religionslehre, wörtlich entworfen nach den heil. Schriften, den Aussprüchen der Väter, und den Entscheidungen der Kirche, für die Jugend zum katechetischen Unterrichte. *Zweyte* Ausgabe. 8. 30 Kr. oder 8 gr.

Frage: Soll man walzende Grundstücke unter fremder Gerichtsbarkeit als Pertinenzien zu einem Hauptgute erklären dürfen oder nicht? Beantwortet von einem Gerichtshalter im Regenkreise. gr. 8. Geh. (In Commiss.) 12 Kr. oder 3 gr.

Kraus, Jos., Lehr- und Handbuch zum Gebrauche für Lehrer und Lehrlinge der männlichen Feyertagsschule, wie auch zur Selbstbelehrung des jungen Bürgers und Landmannes. *Dritte* verb. Auflage. 8. 21 Kr. oder 6 gr.

— — Gebetbüchlein für die katholische Schuljugend. *Vierte* Auflage. 12. Druckpap. 12 Kr. oder 3 gr. Postpap. 18 Kr. oder 4 gr.

Kraus, Jos., Ausführlicher Unterricht von dem heil. Sakramente der Firmung. Zum Gebrauche für Lehrer und Aeltern, welche die Kinder in der Schule und zu Hause hievon unterrichten wollen. *Zweyte* Ausgabe. 8. Gef. Druckpapier 3 Kr. oder 1 gr. Postpap. 6 Kr. oder 2 gr.

Leben und *Wirken* des ehrwürdigen Vaters und Lehrers *Petrus Canisius*, der Gesellschaft Jesu Theologen. Ein Beytrag zur Kirchengeschichte des 16ten Jahrhunderts für Deutschland und Bayern; sammt einer Zugabe von acht und dreyssig Reflexionen über das Uebel und die Heilung unserer Zeit. Mit dem Bildniss P. Canisii. gr. 8. Brosch. Druckpap. 30 Kr. oder 8 gr. Schreibpap. 42 Kr. oder 10 gr.

Lebensgeschichte, kurzgefasste, des seligen *Julian* vom heiligen Augustin, Laienbruders der minder strengen Brüder des heil. Franziskus in der spanischen Provinz Kastilien. 8. Gef. (In Commiss.) 9 Kr. oder 2 gr.

Literaturzeitung für die katholische Geistlichkeit. Herausgegeben von *Franz v. Besnard.* 17ter Jahrg. in 12 Heften oder 4 Bänden. gr. 8. Fluelen (in Commiss.) 8 Fl. oder 5 Rthlr.

Magazin für katholische Geistliche. Herausgegeben von *J. G. Köberle.* Jahrg. 1826. in 6 Heften oder 2 Bden. 3 Fl. oder 1 Rthlr. 18 gr.

Schönstein, *P. J. B.*, die Seele mit Gott allein, oder ganz kurze Betrachtungen über verschiedene Gegenstände der wahren Frömmigkeit, die auch beym Besuche des allerheiligsten Altarssakraments können gebraucht werden. Allen kathol. Christen gewidmet. 8. 21 Kr. oder 5 gr.

Zenger, Dr. *F. X.*, über das Vadimonium der Römer, ein rechtsgeschichtlicher Versuch. gr. 8. (In Commiss.) Gef.

* Kann nur auf feste Rechnung abgegeben werden.

Unter der Presse befindet sich:

Hortig, Dr. *J. Nep.*, Predigten für alle Festtage des katholischen Kirchenjahres. *Zweyte* Auflage. gr. 8. 1 Fl. 12 Kr. oder 18 gr.

— — Predigten für die Sonntage. gr. 8.

Kürzlich ist von mir an alle Buchhandlungen gesandt worden:

Titze, Fr. N., de Aristotelis operum serie et distinctione liber singularis. 8 maj. 123 Seiten. 12 gr.

Dass die Werke des *Aristoteles* heut zu Tage neuerdings unser eifriges Studium mit Vorzug und Liebe verdienen, wird Niemand, der ihren vollen Werth kennt, in Abrede stellen. Noch fehlte aber die Leuchte der höhern Kritik, die uns mit der wahren Anordnung und Unterscheidung derselben von der letzten Hand ihres Verfassers bekannt machen muss, um uns in den Stand zu setzen, sie bey ihrer Lesung ganz zu verstehen und ihr System würdigen zu können. Wem sollte daher der Versuch, den der würdige, mit den Werken des grossen Stagiriten seit langem vertraut gewordene Herausgeber der gegenwärtigen Schrift zur Aufklärung einer so wichtigen literarischen Angelegenheit macht, nicht höchst willkommen seyn?

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

In der Bran'schen Buchhandlung in Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Die geistlichen Umtriebe und Umgriffe im Königreiche Sachsen und in dessen Nachbarschaft. Von Professor *Krug* in Leipzig. (Aus der Minerva besonders abgedruckt.) Preis 6 Ggr.

So eben ist erschienen:

Sammlung 2, 3 und 4st. Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen von verschiedenen Componisten, zunächst für Gymnasien und Seminarien, dann auch für akademische, Schullehrer- und andere Singevereine zu ernsten Zwecken, herausgegeben von *J. G. Lientzsch*, erstem Lehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau. *Drittes* Heft. 8½ Bog. in gr. 4. Preis 18 Ggr. oder 22½ Sgr.

Dieses Heft enthält 40 Stücke, und zwar von den Componisten *Kreuzer, Breidenstein, Fasch, Rembt, Hering, Rolle, Kloss, Dorn, Kähler, Telemann, Rieb, Hilmer, Dittersdorf, Schnabel, Neukom, Salieri, M. v. Weber, Neithardt, Hofmeister, Mozart, Klage, Mehül, Drechsler, Marschner, Wessely* und Andern.

Im Buch- und Musikhandel zu beziehen entweder durch Hrn. Gosohorsky oder durch Hrn. Förster zu Breslau.

Bey Fr. Laue in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu erhalten:

Leo, Dr. *J.*,
Taschenbuch der Arzneypflanzen,
oder Beschreibung und Abbildung sämmtlicher officinellen Gewächse, nebst Anleit. zur systemat. Kenntniss derselben. — Bis jetzt ist erschienen 1sten Bandes 1stes bis 5tes Heft.

Der Band besteht aus 10 Heften (deren jedes 1 Bog. Text und 8 Pflanzenabbildungen enthält) und kostet mit schwarzen Abdrücken 2 Rthlr. 10 Sgr., mit halb illum. 3 Rthlr. 10 Sgr., mit ganz illum. 4 Rthlr. 20 Sgr. (Auch sind die Hefte einzeln, verhältnissmässig etwas theurer, zu haben.) — Das Ganze wird aus 8 Bänden bestehen, also 640 abgebildete Pflanzen nebst Beschreibung enthalten. Der Pränumerat. Preis auf 8 Bde beträgt bey schw. Abdrücken 15 Rthlr., bey halb illum. 23 Rthlr., bey ganz illum. 31 Rthlr. zahlbar in 3 Terminen, jedes Mal ein Drittheil, nämlich beym

beym Empfang der 1sten Hefte des 1sten Bdes, beym 1sten Heft des 3ten Bdes und beym 1sten Heft des 5ten Bdes. Dieser Präº. Preis dauert noch bis zum vollendeten 1sten Bande.

Das Ganze wird im J. 1828 vollendet werden.

Die ersten 5 Hefte liegen in allen Buchhandlungen zur Ansicht bereit, und empfehlen sich gewiss allen Medicinern und Pharmaceuten durch zweckmäſsige, praktische Einrichtung und durch billigen Preis.

Bey Enslin in Berlin ist so eben erschienen:

Was
soll ich zur Beruhigung meiner Seele glauben von der Person Jesu.
Preis 6 gr. oder 27 Kr.

So eben erschienen bey Leopold Voſs in Leipzig:

Vorschriften
zur
Bereitung und Anwendung
einiger
neuen Arzneymittel
von
F. Magendie.
Aus dem Französischen.
Nach der fünften Auflage des Originals besorgt und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen
von
Dr. *G. Kunze,*
auſserordentlichem Professor der Medicin, Custos der Gehler'schen medic. Bibliothek, der Leipziger ökonomischen und naturforschenden Gesellschaft Secretär, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede.
Fünfte,
von Neuem verbesserte und vermehrte Auflage.
gr. 8. Preis: 12 gr.

So eben hat, Breslau 1826, bey Wilh. Gottl. Korn die Presse verlassen:

Anleitung zum Receptschreiben nach seinem lateinischen Lehrbuche, zum Behufe akademischer Vorlesungen, herausgeg. von Dr. *Joh. Wendt,* Königl. Geheim. Medicinal-Rath, Professor, Ritter, Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. Mit einer Kupfertafel, welche die chemischen Zeichen enthält. 8vo. XII und 115 Seiten. Preis 20 Sgr.

Obgleich wir eine fast überflüssige Anzahl von Anleitungen zum Receptschreiben besitzen, so wird doch nicht leicht eines der bisherigen Compendien so vollkommen den Wünschen akademischer Lehrer, die einen weder zu dürftigen noch einen allzu weitschweifigen Leitfaden ihren Vorträgen zum Grunde legen wollen, entsprechen, und nicht leicht eines so ganz dem Bedürfniss der Lernenden angepaſst scheinen, als das Vorgenannte. Hiedurch und durch die Vorzüge, die den Hn. Verfasser längst als gefeyerten ärztlichen Schriftsteller auszeichnen, ist seine Erscheinung vollständig gerechtfertigt, ja sogar zu einer dankenswerthen Production in der medicinischen Literatur erhoben. Der Hr. Verfasser scheint bey der Abfassung dieser Schrift, die eine neue Blume in den Kranz seines ärztlichen Verdienstes flicht, zwar zunächst seine Zuhörer und die Zöglinge der hiesigen chirurgischen Schule im Auge gehabt zu haben: wir zweifeln jedoch nicht, daſs sie gleich der zum Grunde liegenden lateinischen Urschrift (welche sogar einem literarischen Piraten gute Prise geschienen) sich allgemeinen Beyfall erwerben, noch mehr aber als jene, durch ihre praktische Brauchbarkeit heilsam auf dieses Studium einwirken werde.

In Leipzig bey Karl Cnobloch und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Wildberg, Dr. *C. J. L.,* einige Worte über das Scharlachfieber u. Gebrauch der Belladonna, als Schutzmittel gegen dasselbe. 8. Geh. 4 gr.

II. Auctionen.

Den 4. Sept. beginnt in Arolsen die Versteigerung einer *ausgezeichneten Büchersammlung,* wovon das Verzeichniss durch alle Buchhandlungen (in Halle bey Herren Hemmerde und Schwetschke) zu haben ist. — Auſser denen im Verzeichnisse benannten erbietet sich zu Aufträgen

der Bibliothekar Speyer.

Arolsen, den 10. Junius 1826.

III. Vermischte Anzeigen.

Tausch-Anerbieten
für
Gelehrte und Bücherfreunde.

Ein Verzeichniss von Büchern meines Verlags aus allen Wissenschaften, welche ich gegen andere Bücher, sie seyen roh oder gebunden, in Tausch gebe, ist bey mir unentgeldlich zu haben. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, ersuche ich um Anzeige dessen, was sie mir ablassen können; woraus ich das für mich brauchbare wählen und meinen Catalog zur Auswahl der gleichen Summe übermachen werde. Für beide Theile gilt der bestehende Ladenpreis, so wie jeder für das, was er erhält, das Porto tragen, und das zu Liefernde in gutem Zustand sich befinden muſs.

Gerhard Fleischer, Buchhändler
in Leipzig.

Erwiederung.

Herr Professor *Passow* hat, neben dankenswerther Mühe, Zeit und Kosten nicht gescheuet, um in einer eignen kleinen Schrift meine Rechtfertigung gegen seine Aus-

Ausfälle vollständig zu übernehmen, wie jeder, den dieser geringfügige Streit interessirt, aus den zusammengestellten Thatsachen ersehen kann. Wer Jemand ohne Beweisführung hart und schonungslos angreift, diesem nicht gestatten will, Beweise *zu fordern* und dessen abgedrungene Nothwehr Anmaaſsung nennt, der hat sich selbst gerichtet, wie ich glaube.

Einige Bemerkungen über jene Schrift kann ich nicht vorenthalten.

Daſs ich mit Hrn. Pr. *P.* nie in feindseliger Berührung gestanden, erkläre ich in Gemäſsheit seiner Aufforderung. Jedoch hätte, nach Lage der Sache, nicht ihm, sondern mir eine solche Berufung geziemt.

Meinen ersten Brief hat Hr. Pr. *P.* mit meiner Erlaubniſs abdrucken lassen; es ist jedoch ein Schritt der eigenmächtigsten Willkür, daſs es hinsichtlich des zweyten *ohne meine Genehmigung* geschah. Aus diesem also gemiſsbrauchten Briefe folgert er grundfalsch: ich hätte die darin genannten Männer, deren *beyläufige Meinung* ich ihm mittheilte, zu *Schiedsrichtern* in unsrer Sache bestellt. Indem er diese nun als „meine guten Freunde und Kundleute" bezeichnet, sucht er ihre Parteylosigkeit anzugreifen, ohne zu bedenken, daſs die Redaction der H. L. Z., welche er doch wohl nicht jener Klasse beygesellen will, nicht nur in gleicher Ansicht *geurtheilt*, sondern auch zu seinem Verdruſs *gehandelt* hat. Besäſse er selbst die Leidenschaftlosigkeit, welche, wie er behauptet, mir mangelt, so hätte schon die erste Rückweisung seines Ausfalls ihn bedenklich machen müssen wegen der Zulässigkeit seines Verfahrens. Jene Männer aber soll ich durch beyläufige einseitige Relation bestochen haben, wie Hr. Pr. *P.* ferner meint. Ich wüſste aber nicht, was hier zu referiren gewesen wäre, da sein heftiger Ausfall gegen mich die einzig vorliegende Thatsache ist, die gar keine weitere, weder persönliche, noch andere Beziehungen hat, und daher keiner Entstellung fähig ist. Seine Behauptung, daſs ich vorzügliche Männer ihm verfeinden wolle, zerfällt also hiermit in sich. Mit gröſserem Recht träfe ihn selbst ähnliche Beschuldigung, wenn er nämlich vorgiebt: ich hätte die kritischen Blätter Klatschbuden genannt, da doch offenbar nur die Jedermann offenen s. g. Int. Blätter gemeint waren, in denen er selbst auf eigene Kosten und Gefahr seine Kampfbühne gegen mich errichtet hat. Auch hier zeigt sich wieder Mangel an ruhiger Fassung. Welchen von den drey genannten Männern er sich aber allein verfeindet hat durch die Behauptung, ihm eine Unwahrheit nachgewiesen zu haben, wird wohl dieser von ihm selbst zu erfragen sich veranlaſst finden.

Eins finde ich noch zu erörtern nöthig. Er beschuldigt mich nämlich einer handgreiflichen Unwahrheit wegen der ihm vorgeworfenen Weigerung einer Erklärung, indem ich selbst diese durch Nichterfüllung der von ihm gestellten Bedingung verhindert hätte. Abgesehen nun davon, daſs jeder, der eine Beschuldigung vorbringt, auf Erfordern die Beweise *unter jeder Bedingung* liefern *muſs*, wenn ihm ein Funke von Rechtsgefühl beywohnt, begreife ich auch nicht, welchen andern Ton ich gegen den Mann hätte anstimmen sollen, der mich auf schonungslose Weise angegriffen hatte, besonders, wenn ich sein eigenes Antwortschreiben mir zum Muster nahm. Wer die Ausdrücke, welche gegenseitig gebraucht wurden, abwägen will, wird leicht finden, in wessen Schule die groben Klötze fallen.

Von dem Vorhandenseyn seiner Schrift mich in Kenntniſs zu setzen, hat Hr. Pr. *P.* nicht für nöthig erachtet. Ich erhielt sie vor wenig Tagen unaufgefordert durch einen Bekannten aus Breslau. Hat er sich etwa gegen mich einer Schrift geschämt, welche, indem sie für typographisch schöne Ausstattung so *heftig* Partey nimmt, selbst äuſserlich ziemlich armselig erscheint, und so mit der That die Rede entkräftet? Vielleicht sollte sie aber in so demüthiger Gestalt erscheinen, um dadurch noch mehr das Mitleid in Anspruch zu nehmen zu Gunsten des milden Zweckes, dem der Ertrag derselben, zu Folge einer Ankündigung in der Breslauer Zeitung, gewidmet ist. Auffallend bleibt diese Erscheinung doch immer, weil der Verfasser die unzweifelhafte Erstgeburt und vermuthliche Eingeburt seiner eigenen Verlagsunternehmungen nicht väterlicher auszustatten bemüht war. Daſs es sein erster Versuch ist, sollte vielleicht der Titel: „Verleger-Anmaaſsung", ausdrücken. Wenn nicht etwa zu lesen ist: Verlegene Anmaaſsung, was mit dem Inhalte sehr wohl übereinstimmte. Nach der gegenwärtigen Lage der Sache würde er am Ende *genöthigt seyn*, mit seinem eigenen einen-Bogen dieser geharnischten Epistel bewaffnet, an meiner Seite der zahlreichen geharnischten Cohorte entgegen zu marschiren, welche er für jetzt gegen mich aufzurufen (vielleicht in Vorahnung eigener Gefahr) nicht für nöthig erachtet hat.

Wenn er endlich in dem, durch ausgezeichneten Druck als besonders gewichtig bezeichneten, Schluſs seiner Rede auf Druck und Papier schriftstellerischer Werke Ehre und Schande eines Volkes ruhen läſst, so scheinen seine Begriffe hierüber eben so lustig, als der papierne Ehrentempel, den er jenem zu erbauen trachtet. Niemand aber wird es ihm verdenken, oder beneiden, wenn er den Stoff zum Tempel seines eigenen Nachruhms daher schöpfen will. Schlieſslich bemerke ich noch, daſs ich mir kaum eine mögliche Veranlassung denken kann, welche mich sollte bewegen können, das Stillschweigen, das ich mir hiermit in dieser Angelegenheit selbst auferlege, zu brechen.

Leipzig, am 19. Junius 1826.

G. Reimer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Tübingen, b. Osiander: *Das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland* aus seinen echten Quellen zusammengestellt und erläutert von Dr. *Heinrich Stephani*, Kirchenrathe, Dekane, und Ehrenritter des königl. baier. Hausordens vom heil. Michael. 1825. XL u. 300 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wie sehr das Bedürfniss gefühlt wird über die echtsverhältnisse der protestantischen Kirche endch einmal Etwas Sicheres zu gewinnen, davon eugt schon die seit einiger Zeit rege gewordene hriftstellerische Betriebsamkeit in diesem Fache, nwiderleglich. In der That gilt es hier nichts Gengerm, als dem Aufbau eines ganz neuen Gebäues, wozu die Geschichte uns höchstens einige Maerialien liefern kann; ein eigentliches protestantiches Kirchenrecht hat es nämlich bisher noch gar icht gegeben. Man missverstehe uns nicht; Kirhenverfassungen und Kirchengesetze in einzelnen ändern, Bewilligungen und Beschränkungen für irchliche Handlungen, Personen, Besitzungen hat ie ganze Welt; aber ein aus Vernunft und Gechichte gewebtes Rechtssystem für die ganze evanelische Kirche überhaupt, oder auch nur irgend ine bedeutendere Landeskirche giebt es nicht; nd das, was man bisher Kirchenrecht nannte, war ine oft seltsame Zusammensetzung aus dem päpstch-kanonischen Rechte, dem römischen Rechte nd den Landesordnungen, welche zum Theil nicht hne Uebelstand für das Ganze in die Gesetzgebung er evangelischen Kirche verarbeitet, und unschickich auf Verhältnisse übergetragen wurden, die der rühere Gesetzgeber auch nicht ahnen, noch viel weniger ins Auge fassen konnte. Und so stehen lenn die Rudera aus der römischen Heidenzeit mit len Ueberresten aus dem von Luthers Hand vernicheten päpstlichen Codex, mit den Friedensschlüssen on Nürnberg, Augsburg und Osnabrück, und den Religionsedicten der neuern Zeit in einer eben nicht ehr traulichen Vereinbarung in unsern Kirchenechtslehrbüchern neben einander und rechtfertigen len Vorwurf, dass unsere Kirche, wie *Schuderoff* neint, in einem rechtlosen, oder, wie unser Vf. beauptet, in einem verworrenen Rechtszustande sich efinde. Damit soll jedoch keinesweges geleugnet werden, dass nicht hie und da in einzelnen Ländern ein etwas festerer Zustand durch eine ausführlichere Gesetzgebung herbeygeführt und ausgebildet worden sey, wie solches namentlich in Sachsen geschehen, wo nicht nur die frühern Generalartikel und das wohlerwogne Synodaldecret, sondern besonders die dem katholischen Landesherrn gegenüber gewonnene Stellung der obern Kirchenbehörden einen allerdings mehr ausgebildeten Rechtszustand herbeygeführt haben; dahingegen in den bedeutendsten rein protestantischen Staaten, wo der Fürst selbst der Landeskirche angehörte, Kirche und Staat so wenig geschieden sind, dass man die Gesetze, welche sich auf das kirchliche Institut beziehen, nur als einen integrirenden Theil der Civilgesetzgebung zu betrachten gewohnt worden ist, ja die Verwaltung der kirchlichen Einrichtungen und Handhabung des kirchlichen Interesses wohl ganz der Willkür des Regenten anheim gestellt und von Cabinetsbefehlen abhängig gemacht hat; so dass die persönliche Zu- oder Abneigung des Regenten und seiner Umgebung die eigentliche Quelle der kirchlichen Einrichtungen war. Dass diess nicht so seyn sollte, werden selbst die erklärtesten Territorialisten einsehen, sobald sie erwägen, dass das persönliche Bekenntniss und der persönliche kirchliche Sinn des Landesherrn nothwendig überall den grössten Einfluss auf ein doch seiner Natur nach unveräusserliches Rechtsverhältniss und die Interessen einer grossen Vereinigung gewinnen, und jedes Bestehen der Kirchengemeinde gefährden müsse, wo das Majestätsrecht auch auf das innere Leben der Kirche, und dessen äussere Bedingungen ausgedehnt wird. Gleichwohl kann man nicht leugnen, dass die protestantische Kirchengeschichte, wenigstens in Deutschland, ein solches Majestätsrecht rechtfertigt, und — so viel auch seine Gegner dawider sagen mögen — es doch der historischen Basis keinesweges ermangelt. Nicht wundern darf man sich daher, wenn auch bey den neuern Streitigkeiten über kirchliche Befugnisse die Rechtsgelehrten, auf historischem Grunde fussend, sich grössern Theils zu Vertheidigern der landesherrlichen Obergewalt aufgeworfen haben, und man kann die Erklärung nicht anders als bündig finden, wenn der Jurist von seinem Standpunkte aus behauptet: Unser Kirchenrecht fliesst aus dem Landesgesetz. „Dass nun diess aber nicht so seyn, oder vielmehr, dass die Kirche auf einem vernunftgemässen Wege im Allgemeinen, oder — da diess kaum möglich seyn dürfte — doch in jedem Lande sich gehörig constituiren und eine freye, unabhängige Verfassung gewinnen möchte, das ist es, was die philosophischen Kirchenrechtslehrer begehren. Zu den

den letztern gehört unser Vf. Auch er will die Kirche zur Selbstständigkeit erheben, und zeichnet in vorliegender Schrift die Grundzüge vor, auf und nach welchen dieses geschehn könnte. Zu dem Behufe handelt er zuerst in einer Einleitung die doppelte Frage ab: wie sich die Kirche zum Staate, und wie sich das göttliche zu dem menschlichen Rechte verhalte. In Bezug auf die erstere Frage entscheidet er sich, nachdem er die verschiedenen Systeme, der Einheit, der freyen Gegenüberstellung der Kirche und des Staats, (das Collegialsystem) der Unterwerfung des Staats unter die Kirche (das hierarchische) oder der Kirche unter den Staat (das territorialistische) beurtheilt hat, für einen gemäfsigten Territorialismus, in welchem der Kirche das Recht einer öffentlichen Corporation zugestanden wird. Den Unterschied zwischen göttlichem und menschlichem Rechte findet er in den verschiedenen Quellen, aus welchen sie fliefsen, nämlich aus der Offenbarung oder aus menschlichen Rechtsbestimmungen. Wenn er aber die Offenbarung in eine mittelbare (die Schrift) und eine unmittelbare (die Vernunft) abtheilt, so kann in Ansehung der letztern nicht verhütet werden, dafs nicht die göttlichen und menschlich-vernünftigen Rechtsbestimmungen oft zusammenfallen, und mithin der Unterschied als nichtig erscheint. Richtiger wäre wohl der Unterschied aufgefafst, wenn nach der dreyfachen Erkenntnifsquelle (Vernunft, Schrift, Geschichte) ein *natürliches, biblisches* und *historisches* Kirchenrecht angenommen worden wäre; dann würde nicht der Uebelstand eintreten, dafs das Königl. Baierische Edict über die äufsern Rechtsverhältnisse der kirchlichen Gesellschaften so wie über die Freyheit der Presse und die Bestimmungen des Königl. Preufsischen Landrechts über die Rechte einer Corporation hier unter der göttlichen Gesetzgebung subsumirt gefunden werden; eine Stellung, welche — die Vortrefflichkeit jener Anordnungen willig zugestanden, — doch mindestens unschicklich erscheinen mufs.

Das Werk selbst zerfällt in zwey Haupttheile, deren erster die gesetzlichen Bestimmungen aus dem göttlichen, der zweyte die aus dem menschlichen Kirchenrechte enthält. Hierauf folgen nun als göttliches, und zwar mittelbares Recht, 19 aus den Schriften des N. T. abgeleitete Grundsätze, hier Kanones genannt, in welchen das angebliche reinchristliche Kirchenrecht enthalten seyn soll, und wegen welcher unser Vf. dafür hält, dafs der christlichen Religionslehre, die man bisher immer nur in Glaubens- und Sittenlehren zerfällt habe, ein dritter Theil, die Rechtslehre, beygegeben werden sollte; wobey Rec. jedoch bemerken mufs, dafs Alles, was der Vf. hier als Bestandtheile der Rechtslehre aufzählt, auch bisher schon in der Glaubenslehre, (namentlich in den Artikeln von der Kirche und den Sacramenten) und in der Sittenlehre, wie es scheint, nicht unschicklich Platz gefunden hat; ja manche der vermeintlichen Rechtsätze dürften nur höchst gewaltsam von der Pflichtenlehre ausgeschieden werden können. Das A. T. wird als Quelle des christlichen Kirchenrechts nicht zugelassen, obgleich, wie uns dünkt, manche neutestamentliche Kanones einzig dorther ihre Erläuterung nehmen können. Uebrigens erstrecken sich diese biblischen Kanones auf die Stiftung und Zwecke der Kirche, das Lehramt, den kirchlichen Verband, die Liturgie, die christliche Ehe und Kinderzucht. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen aus der unmittelbaren Offenbarung Gottes (der Vernunft) enthalten nur sechs Kanones, welchen aber die schon oben angezeigten Baierischen und Preufsischen Edicte als rein vernünftige und also göttliche Gesetze beygegeben sind. Der Vf. unterscheidet beiderley Vernunftbestimmungen dadurch, dafs die erstern Kanones vom Standpunkte der Religion, die letztern Edicte vom Standpunkte des Territorialstaatsrechts aus gewonnen und genommen werden, wobey auffallen mufs, das die unmittelbare göttliche Offenbarung (die Vernunft) einen doppelten Standpunkt zulassen, und doch jeder rechtlich und vernünftig, ja göttlich offenbart seyn soll. Dem Rec., der bisher geglaubt hat, die Wahrheit sey immer nur eine, und unter mehrern Gesichtspunkten sey nur einer der rechte, will diefs nicht einleuchten. Ueber die Edicte selbst steht uns kein Urtheil zu, obgleich wir ihre Vorzüge willig anerkennen, und meinen, dafs die in denselben vorherrschende und leitende Idee wohl einem protestantischen Kirchenrechte zur Unterlage dienen könne. Das menschliche Kirchenrecht, welches der Vf. im zweyten Theile abhandelt, fliefst ihm theils aus den symbolischen Büchern, theils aus Verträgen. Den symbolischen Büchern schreibt er, weil sie von den wirklichen ersten Repräsentanten unserer Kirche ausgegangen und späterhin von einer sehr grofsen Zahl evangelischer Fürsten, Städte und Theologen unterzeichnet worden, eine vollgültige Autorität zu; wogegen doch erinnert werden könnte, dafs die Kirchengesetzgebung den Bekenntnifsschriften gar nicht wesentlich, ja dafs die beyläufigen Bestimmungen, wie der Vf. selbst zugesteht, mehr negativ und in Opposition gegen die päpstliche Kirche sind, als dafs sie einen grofsen positiven Gewinn geben sollten. Der Vf. hat übrigens die Ordnung gewählt, dafs er die symbolischen Bücher der Zeitfolge nach durchgeht, und aus jedem das Bezügliche herauszieht; was, obgleich es historisch den Gang der Ideenentwickelung darlegt, doch den Nachtheil hat, dafs die zusammengehörigen Materien getrennt werden. Die Verträge, aus welchen der Vf. die Bestimmungen für das protestantische Kirchenrecht herleitet, sind der Nürnberger, Passauer, Augsburger, Westphälische Friede, die Verhandlungen des *corporis Evangelicorum*, ein Staatsgutachten des Berliner Cabinets, der Rechtsdeputationshauptschlufs und die deutsche Bundesacte. Ein Anhang verbreitet sich über den richtigen Begriff des obersten Episkopats in der protestantischen Kirche, und enthält endlich noch einen Entwurf zu einer Grundver-

verfassung für die protestantische Kirche im Königreiche Baiern.

Man sieht aus dem bisher verfolgten Inhalte den Reichthum und das Interesse der Schrift, in welcher sich der Scharfsinn und die Studien des namhaften Vfs. sattsam kund geben. So schätzbar übrigens die Schrift als Materialiensammlung für jedes künftige System des Kirchenrechts ist, so wenig mag sie sich doch selbst als ein solches geltend machen, und so groſs der Fleiſs und die Belesenheit des Vfs. da erscheint, wo er als Sammler der kirchenrechtlichen Elemente auftritt, so können wir doch seiner Anordnung, und seiner eignen Ansicht unsern Beyfall nicht durchgehends schenken, und aus dem Bestreben, die evangelische Kirchenfreyheit mit dem Territorialsysteme zu verbinden, dürfte mehr als eine Inconsequenz hervorgegangen seyn.

ERDBESCHREIBUNG.

Breslau, b. Graſs u. Comp.: *Malerische Reise in einigen Provinzen des osmanischen Reichs* aus dem Polnischen des Hn. Grafen *E.* (*Eduard*) *Raczynski* übersetzt. Herausgegeben von *v. d. Hagen.* 1825. 2 Kupfer und 2 Steindrucke. VI u. 370 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Bey den vielen Nachrichten über *Griechenland* und die *Türkey* in dem letzten Jahrzehent, ist die gegenwärtige Schrift dennoch keinesweges überflüssig zu nennen, und wir erkennen es als etwas Dankeswerthes, daſs der Ueberſetzer uns diese malerische Reise des Grafen *Raczynski* — die 1821 in Breslau als Prachtwerk in Fol., 1823 aber in einer kleinen Ausgabe (zum Besten der Armen) erschien — und mit ihr zugleich diese *verschiedne* Ansicht mittheilte. Denn wenn der nun zu veraltern anfangende Murhard das gegenwärtige Konstantinopel treu schildert, Hobhouse im Anastasius die Schattenseite des griechischen Volkes schonungslos aufdeckt; Andreossi mit gelehrter Genauigkeit geographische und topographische Messungen und Oertlichkeiten berichtiget, *le Chevalier* durch archäologische Forschungen ausgezeichnet ist, verschiedner englischer Reisenden nicht namentlich zu gedenken; möchte man glauben der Gegenstand sey ziemlich der Erschöpfung nahe. Allein daſs dem nicht so sey, zeigt uns kürzlich der um die Kenntniſs des Orients hochverdiente *v. Hammer* in seinem „Konstantinopel und der Bosphorus" in welchem dieser Gelehrte die geschloſsnen Hallen der Vorzeit gleichsam öffnet, und zeigt wie Byzanz dreymal war, wie Konstantinopel gewesen, und Stambul jetzt ist — und jetzt werden wir von Neuem durch das vorliegende Werk in der Ueberzeugung bestätigt: Es sey jener Schauplatz in dem die alte und neue Geschichte des Morgenlandes in einander schmilzt, wo griechischer und muhamedanischer Glaube sich über die hehren Ruinen der Tempel eines hochberühmten Geschlechts erheben, wie ein magisches Zauberlicht das dem Beschauer aus jedem anders genommenen Standpunkte auch eine Fülle veränderter geistiger Gestaltungen zuführt. Hier, in Raczynskis Buche, sehen wir die Farben von der Kaiserstadt, dem Archipel, Trojas Stätte, Assos Ruinen widerscheinen, worin die Phantasie eines patriotischen Polen sie erblickte, eines Mannes dessen Herz warm für Nationalität schlägt und für den Ruhm den die Liebe zum Vaterlande erzeugt. Er scheint das Gefühl mit sich umherzutragen daſs die Lorbeerkronen die polnischer Muth errang (und auch Er hat nicht thatenlos einst fern gestanden) anderer Palmen werth war! daher ziehen die groſsen Ereignisse der Geschichte, unsterbliches Wirken ihn an, und er erglüht in ihnen, weil auch er für ein Vaterland zu bluten versteht. Griechenlands Parteyung, Entnervung, Fall, ist der groſse Spiegel in dem er seines Landes Geschick im kleinen Maaſsstab erblickt. Ihm ist nicht der Halbmond worden sondern das Doppelkreuz, und nicht Blut, sondern Resignation soll die Läuterung werden, welche durch die Zeit und Alexanders milden Scepter den edlen Söhnen der Sarmaten versöhnend dargeboten wird. Die Stimmung welche solches Gefühl (das nirgend mit Worten einzeln ausgesprochen uns aus dem Ganzen zuspricht, wenn wir nicht völlig im Irrthum sind) gebiert, hat den unbedeutensten Ort, die ödeste Steppe, die er durchreist, veredelt, indem er sie durch die Erinnerungen der Jahrtausende belebt wo sie einst galten. Anziehend, in anmuthiger Kürze vorgetragen, sind sie ein lobenswerther Vorzug des Buches, und ganz besonders macht sich der geistreiche Graf durch die Nachrichten über die wenigen bekannten und doch sehr wichtigen Ruinen von Assos, die aus wohlerhaltnen Granit bestehn und dem ganz alterthümlichen Stile vor Pästum entsprechen, so wie durch die gründlich vergleichenden Berichtigungen von Trojas Lage verdient. Weniger gnügt uns das über Konstantinopel Gesagte, besonders die übergroſse Kürze womit der Vf. (wenn es nicht etwa des Ueberſetzers oder Herausgebers Fehler ist) den Alt-Meidan, ehemals Hyppodran abfertiget. Gleichen Tadel verdient es daſs die Mittheilungen über Konstantinopel nicht zusammenhängend, sondern Stückweis, bey der Hin- und Herreise vorgetragen werden, was der Uebersicht beschwerlich wird und des Gegenstandes Einheit zufälliger Chronologie unterwirft. Die einzelnen Schilderungen, besonders der Kriegsmacht, Administration, sind dagegen mit löblicher Klarheit und Kürze behandelt und zeichnen sich hierdurch vor vielen ähnlichen Schriften aus. Sie würden noch mehr gefallen, wenn der Vf. mit mehr Schonung da und dort über die unterdrückten Griechen urtheilte, bedenkend daſs eben das schmähliche Joch seiner Unterdrücker, wohl Einzelnen der Unterdrückten ihren Homer vergessen lieſs — was er ihnen zum Vorwurf macht. Auf etwas Technisches, erlauben wir uns noch die Leser, für die es Interesse haben kann, aufmerksam zu machen, weil uns die Sache es werth zu seyn scheint: die Stadt Baba (beym Vor-

Vorgebirge gleiches Namens, im Alterthume *Lecton*) ist durch mehrere Fabriken von Kandscharen (soll wohl heissen Handscharen) oder grossen Messern berühmt, deren sich bekanntlich die Türken im Kriege bedienen. Die Eisenstäbe welche die hiesigen Schwertfeger verarbeiten, kommen meistens aus den sibirischen Hüttenwerken und stehen den steyermärkischen, schwedischen und englischen bedeutend nach. Dennoch sind die aus demselben gearbeiteten Klingen von einer vorzüglichen Güte und werden oft für Damascener verkauft. Einer der vornehmsten Arbeiter dieses Orts glaubte die Güte der hier gearbeiteten Waffen dem Wasser zuschreiben zu dürfen, in welchem das mehrmals geglühte Eisen gelöscht wird. Eine chemische Untersuchung der hiesigen Quellen könnte von einigem Nutzen für unsre Eisenhämmer werden. Diese Stelle zeigt nebenbey etwas von dem Stil des Uebersetzers, der allerdings noch einer Feile bedurft hätte, wenn er bedachte, dass in den wenigen Zeilen sich dreymal gearbeitet und einmal Arbeiter befinden und unsere Ohren belästigen. Solche Mängel abgerechnet, verdient das Buch eben so sehr ernsten als bloss wissbegierigen Lesern empfohlen zu werden, da es verschiedenartigen Forderungen genügt und zu noch mehr Betrachtungen anreizt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Danzig, b. Anhuth: *Romantisch-historische Erzählungen aus dem Klosterleben der Vorzeit,* von *Julie,* Baronin *von Richthofen.* — *Erstes* Bändchen. 1826. 186 S. 8. (1 Rthlr.)

Es wird jetzt immer mehr Sitte, dass die Frauen und Jungfrauen in dem Staube der Bibliotheken umhersuchen, um aufgefundene historische Stoffe, die ihnen brauchbar scheinen, zu romantisiren und zur Freude der Leselustigen in eleganten Büchlein auf eleganten Theetischen auszulegen. Auch die Vfn., schon früher bekannt durch einen Roman *Helas* und *Helianor* (im ersten Stück dieser A. L. Z. 1825 angezeigt) gehört wie so manche ihrer adeligen und nicht adeligen Schwestern zu diesem Orden; diessmal hat sie es aber nicht mit den kämpfenden und blutenden Hellenen zu thun, sondern führt uns in die stillen Zellen uralter Klöster und zeigt uns die dort geschehenen Wunder sammt all' der selbstgeschaffenen Qual der ihres eigentlichen Menschenberufs vergessenden Männer und Frauen. In dem vorliegenden ersten Bande — denn die Reihe scheint lang werden zu sollen — erzählt sie die Geschichte der Gründung der Trinitarier, eines im 12ten Jahrhundert zur Auslösung der in Araberhänden gefangenen Christensclaven gestifteten Mönchsordens, auf ihre Weise. Der Stoff dazu ist kürzlich folgender: (vgl. *Schröckhs* christl. Kirchengesch. Bd. XXVII. S. 555.) dem *Johann von Mattha* geb. 1160 in der Provence, Doctor der Theologie zu Paris, erschien bey seiner Priesterweihe eine Feuersäule über seinem Haupte; nachher bey seiner ersten Messe sah man über dem Altar einen Engel im weissen Gewande mit einem rothen und blauen Kreuze auf der Brust, der seine Hand auf zwey Gefangene legte. *Mattha* befragte nun einen berühmten Einsiedler *Felix von Valois* über den Sinn dieser Erscheinung, und, o Wunder! als er mit ihm sich unterhielt, trug ein Hirsch ein rothes und ein blaues Kreuz in den Wald. Ein Engel wies sie nun im Traume nach Rom, wo *Innocenz III.,* nachdem auch ihm eine Offenbarung geworden war, sie zur Errichtung eines neuen Ordens befähigte, den er den Orden der heil. Dreyeinigkeit nannte, und Gelder zur Loskaufung der in den Kreuzzügen und andern Kriegen von den Arabern gemachten Gefangenen sammeln sollte. Zur Ordenskleidung ward ein weisses Gewand mit einem rothen und blauen Kreuze gewählt. Philipp August von Frankreich und später *Alphons V.* von Arragonien unterstützten den Orden, der bald sehr reich wurde, und schon im J. 1200 über 300 Sclaven aus Marocco und Tunis befreyte. Diese wahrscheinlich aus *Helyot* geschöpfte Legende ist nun sehr treu erzählt und durch zwey darin verflochtene Liebesgeschichten, von welchen die eine mit Heirath, die andere mit Entsagung endet, gewürzt. Aber Rec. gesteht, auch mit dieser Würze die Speise ziemlich ungeniessbar gefunden zu haben; er ist nun einmal kein Freund der geschrobenen Sentimentalität, die hier ihr Wesen treibt, sollte sie auch durch noch so grosse Gewandtheit im Gebrauche der Feder unterstützt werden.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfall.

Zu Ende des Junius starb zu Berlin der unter dem Namen *Beauregard Pandin* bekannte *Karl Friedrich von Jariges;* bekannt als angenehmer Nachbildner italienischer, spanischer und französischer Novellisten; geistvoller Uebersetzer, insonderheit spanischer Romanzen, und besonnener Kritiker. Charakteristisch ist es, dass der nur wenige Minuten dauernde Todeskampf ihn befiel, während er mit einem literarischen Freunde (dem Dichter des Alexander und Darius) in einem eifrigen Gespräche über Shakspeare, namentlich über die Erneuerung der lustigen Weiber von Windsor auf der Berliner Bühne, begriffen war. Er wurde zu Berlin am 7. Septbr. 1773 geb. Seine Schriften sind vollständig in Hitzig's gelehrtem Berlin verzeichnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Land. Ind. Compt.: *Pathologische Fragmente* von Dr. *Karl Wilhelm Stark*, Grofsh. S. W. Hofr., Leibmedicus und Prof. publ. ord. honor., so wie aufserordentl. Beyfitzer der Facultät zu Jena und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. — *Erster* Band. 1824. X u. 402 S. *Zweyter* Band

auch unter dem besondern Titel:

Beyträge zur psychischen Anthropologie und Pathologie. 1825. X u. 840 S. 8. (zus. 3 Rthlr. 21 gGr.)

Der Vf. der schon seit längerer Zeit als ausübender Arzt und als öffentlicher Lehrer rühmlichst bekannt ist, fängt hier an seine schriftstellerischen Arbeiten mitzutheilen mit einer reichen Gabe, die in gleichem Maasse mit Erfahrenheit, Gelehrsamkeit und jenem philosophischen Geiste ausgestattet ist, der sich nicht begnügt, nur Thatsachen an einander zu reihen, sondern stets bestrebt ist, sie zu einem wissenschaftlichen Ganzen zu verbinden.

Der dem selbstthätigen und selbstdenkenden Mann natürliche Widerwille dagegen, oft wiederholtes nochmals abdrucken zu lassen, hielt den Vf. davon ab ein die ganze Pathologie umfassendes Werk öffentlich bekannt zu machen und bestimmte ihn vielmehr, sich hier nur mit der genauern Erwägung besonderer, vorzüglich wichtiger Gegenstände zu beschäftigen. Wir nehmen diess dankbar an: denn unstreitig läfst solche gesonderte Untersuchung einzelner Gegenstände tiefer in sie eindringen, als bey der mehr getheilten Aufmerksamkeit selbst in der ausführlichen systematischen Darstellung eines grösern Ganzen leicht der Fall ist. Indessen, nachdem wir diese Gabe nun empfangen haben, wünschen wir doch, dass der Vf. auch seine ganze Ansicht der Pathologie mit der Zeit öffentlich bekannt mache. Wem, wie dem Vf. eine so reiche Fülle eigner Erfahrungen zu Gebote steht, wer dabey seine Wissenschaft schon so andauernd mit Liebe und Eifer bearbeitet hat, darf hier nicht fürchten nur lang erworbenes Gemeingut oder die Lehren anderer zu wiederholen. So weit sind wir ja in diesem Gebiete der Wissenschaften noch lange nicht, dass uns nicht die Meinungen des Einzelnen als solche, wenn er ein erfahrner Mann und ein gediegener Forscher ist, einen bedeutenden Werth haben sollten. In einer Wissenschaft von so schwieriger Beobachtung und noch weit schwierigerer Theorie, wie die Krankheitslehre ist, müssen wir die Lehre noch nach so künstlichen Methoden der Bestimmung des wahrscheinlichern ordnen, dass jede Darlegung der eigenthümlichen Meinungen und Ansichten des einzelnen gediegenen Forschers mit vielem Dank anzunehmen ist. Und diese eigenthümlichen Meinungen und Ansichten bestimmen sich einem Jeden ja doch dem gemäss, wie er sich das Ganze zu einem System zusammengefasst hat. Wir wünschen also von unserm Vf. auch noch eine Darstellung dieses Ganzen zu erhalten.

Doch unsre Aufgabe ist jetzt, anzuzeigen, was der Vf. in diesen beiden Bänden gegeben hat. Der erste Band enthält eine Reihe minder genau unter einander verbundener allgemein pathologischer Abhandlungen; der zweyte Band giebt, wie auch sein besonderer Titel besagt, ein mehr verbundenes, die Seelenkrankheiten betreffendes Ganzes. Wir wollen den Inhalt beider Theile nach der Folge der Abhandlungen genauer angeben.

I. *Ueber die naturhistorische Bedeutung der Krankheit*. Der Vf. giebt eine klare, streng logische Zergliederung der Begriffe Gesundheit und Krankheit. Gesundheit, sagt er, ist diejenige Lebensform eines organischen Individuums, welche sowohl die charakteristischen, räumlichen und zeitlichen Merkmale seiner Gattung enthält, wie auch die eigne Selbsterhaltung bezweckt; Krankheit eine in einem Individuum sich entwickelnde, mit dessen Gattungscharakter (Entwicklungsgang der Gattung) nicht übereinstimmende und die individuelle Selbsterhaltung beschränkende Lebensform. Diess vorausgesetzt, wird bestimmt, dass jede Krankheit in einer positiven, individualisirten Lebensform bestehe und so einen eignen Organismus in sich habe, auch die nämliche Art des Ursprungs, Bestehens und Endes wie jeder Lebensprocess zeige. Aber das fremde Leben, welches in einem bestimmten Individuum als Krankheit sich entwickelt, erscheint als solche unter keiner völlig neuen Form, sondern hat irgend einen in der Natur wirklich vorhandenen organischen Process zum Vorbild. Alle Krankheiten sind Wiederholungen normaler Lebensformen; jede Krankheit findet ihre Form und ihren Ausdruck in einem oder mehreren der in der Natur schon vorhandenen realen Lebensprocesse vorgebildet. Dieser Satz ist mit vorzüglichem Scharfsinn und Reichthum an Erfahrungen ausgeführt und wird nicht nur theoretisch, sondern auch nach seiner Erheblichkeit für die Anwendung behandelt. Um eine Andeutung der Behandlung zu geben heben wir nur die Beyspiele S. 46. aus.

aus. „Wer findet nicht die Aehnlichkeit zwischen den Symptomen des reinen Gefäßfiebers (*Synocha*) und den normalen Lebenserscheinungen der reißenden Thiere? Der volle, starke, beschleunigte Puls, das geröthete, feurig glänzende, wild blickende Auge, die hellrothe, trockne, borstige Zunge, der sparsame, flammrothe, stark riechende, scharfe mit harn- und phosphorsauren ammoniakalischen Salzen überladene Urin, der harte trockne Stuhlgang, der heiße Athem, das wärmere Blut, die ungewöhnlich gesteigerte Muskelkraft und Unruhe, und selbst *deliria furiosa*." — „So ist auch bey mehreren Krankheiten der Verdauungswerkzeuge die Aehnlichkeit mit normalen Zuständen derselben bey gewissen Thieren, namentlich bey Dyspepsie, Magensäure und ähnlichem mit den Grasfressern unverkennbar. Der entschieden saure Magensaft, das Aufstoßen und zuweilen wirkliches Ruminiren, großer Hunger (Ochsenhunger) oder Durst, zäher und reichlicher Speichel, die schleimigte, weißbelegte Zunge, das rothe von den Zähnen zurückgezogene Zahnfleisch, das schmutzig gelbe Ansehen der erstern, der reichlichere Ansatz von Weinstein an dieselben, der langsamere weiche Puls, die Langsamkeit und Trägheit der Muskelbewegungen, die schmutzig gelbe Farbe des Weißen und der schwermüthige traurende Blick im Auge, endlich der in reichlicher Menge abgesonderte, trübe jumentöse Harn; der statt der ammoniakalischen Basen nur Pflanzenkali, statt der Harn- und Phosphorsäure nur Kohlen- und Benzoesäure zu Salzen verbunden enthält, sind eben so viele Kennzeichen jener Krankheiten als normale Lebenserscheinungen der Pflanzenfresser."

Leicht wird ersichtlich seyn, daß die naturhistorische Verfolgung dieser Analogien in der Anwendung sowohl für Physiologie als Nosologie, für Therapie und Heilmittellehre wichtig werden müsse. Sollte z. B. nicht das der gesunden Lebensform zuträgliche in der entsprechenden Krankheit als schädlicher Einfluß, das der gesunden Lebensform als eigenthümliches Gift feindselige in der entsprechenden Krankheit als Heilmittel wirken können?

II. *Vom Grundprincip der Krankheit.* Dieses wird besprochen im Verhältniß zu den vorzüglichsten jetzt herrschenden theoretischen Ansichten des Lebensprocesses selbst, nämlich 1) das Leben ist ein Erregungsprocess, Erregbarkeit sein Princip, 2) das Leben ist Selbstproduction, und Selbstentwicklung, sein Princip Bildungskraft, 3) Leben ist Selbstbewegung, sein Princip Expansion und Contraction, 4) Leben ist polare Spannung, sein Princip Polarität. Der Vf. zeigt die relative Brauchbarkeit dieser verschiedenen Vorstellungsweisen, sucht den Vorzug der letztern vor den andern zu beweisen, lehrt aber zugleich wie auch diese mehr nur eine die Erfahrungen anordnende und nicht eigentlich eine ihre Verbindung erklärende Vorstellungsweise bleibe: denn noch sey es nicht gelungen ein, diesen Namen mit Recht verdienendes Princip des Lebens, die wahre Grundursache desselben und der Krankheit aufgefunden zu haben.

III. *Von der Krankheitsanlage.* Die Entstehung der Krankheit wird dem Zeugungsprocess verglichen. So wie dieser neben einander ein weibliches und männliches Princip fordert, fodere die Entstehung der Krankheit Krankheitsanlage und noch eine die Krankheit erzeugende Gelegenheitsursache hierzu. Diesem Grundgedanken gemäß untersucht der Vf. die Natur der Krankheitsanlagen näher und zeigt dann ihre verschiedenen Arten nach folgender Uebersicht. I. Generelle Krankheitsanlage. (Anlage der Gattung) *a*) normale. Momente derselben: Rassen-Verschiedenheit, Nationalität. *b*) abnorme. *Constitutio epidemica, contagiosa.* II. Individuelle Krankheitsanlage. (Anlage der Individuen) *a*) normale. (Constitution, Temperament, Alter, Geschlecht, Gewohnheit) *b*) abnorme. (Excess von Temperament, Anstammung, Idiosynkrasie, allmäliche schädliche Einwirkung des Aeußeren, Krankheit u. s. w.) III. Specifische Krankheitsanlage *a*) normale. (Physiologische Sympathie) *b*) abnorme. (Idiosynkrasie der Organe, pathologische Sympathie, Metastase u. s. w.)

IV. *Von den Wirkungen und Erscheinungen der Krankheit.* Der Leitfaden, dem diese Abhandlung folgt, ist: die Krankheitswirkungen sind 1) Symptome der Krankheit. Unmittelbare Wirkungen des Krankheitsprocesses als solchen; Aeußerungen des Krankheitswesens selbst. Wesentliche Krankheitserscheinungen. 2) Symptome des kranken Individuums. Unmittelbare Wirkungen des noch nicht zur Krankheit selbst gewordenen, also noch gesunden Theils des erkrankten Organismus, und nur mittelbare der Krankheitsart selbst. Unwesentliche Krankheitserscheinungen. Diese zerfallen wieder in: *a*) sympathische passive Symptome, *α*) consensuelle, *β*) antagonistische, *b*) Reactionssymptome, active.

V. *Von den Zeitverhältnissen der Krankheit überhaupt und ihrem Verlauf ins besondere.* Eine treffende Vergleichung der Entstehung, des Verlaufes und der Beendigung der Krankheit mit der Entwicklung und den Verlauf des Lebens selbst von der Empfängniß bis zum Tode. Empfängniß — Stadium der Vorläufer; Fötale Lebensepoche — Anfang, Wachsthum — Zunahme; Lebensblüthe — Höhe; Altern — Abnahme; Tod — Verschwinden der Krankheit.

VI. *Von der Dauer der Krankheit.* Die eigenthümliche Lebensform, in der eine Krankheit besteht, muss jedesmal ein Gesetz ihrer wahren Dauer für den vollständigen Verlauf derselben bestimmen. Es werden die Schwierigkeiten richtiger Beobachtungen über diese wahre Dauer vieler Krankheiten nachgewiesen und dann die allgemeinsten Gesetze für sie aufgestellt.

VII. *Vom Typus der Krankheit.* Unter Typus versteht der Vf. mit *Galen* den Rhythmus ihres Verlaufes, das Zeitgesetz in Bezug auf die einzelnen

n Thätigkeitsacte des Lebens und des Wechsels rer Momente von Ruhe und Bewegung; die an stimmte Zeitabmessungen gebundenen stärkern nd schwächern Aeusserungen der Lebensthätigeit. Dieses Gesetz der Arsis und Thesis ist so enau mit jeder organischen Bewegung verbunden, ass es sich für den Lebensprocess schon theoresch fordert, man mag nun denselben nach den egriffen der Polarität, der Selbstbewegung oder er Erregbarkeit beurtheilen. Den Krankheiten iebt dieses Gesetz die Hebung und Senkung als xacerbation und Remission in jedem Paroxysmus nd dann den periodischen Verlauf der Krankhein. Der Zeitabmessung nach werden der siebenhrige, jährige, monatliche, anderttägige, tägliche nd zwölfstündige Typus aufgeführt; der Art nach orzüglich aussetzender, nachlassender und anhalnder unterschieden und dann die allgemeinsten esetze des rhythmischen in den Krankheitserscheiungen angegeben.

VIII. *Giebt es ein absolutes Gift?* Unter absotem Gift wird eine allgemein auf alle lebenden Oranismen tödtlich wirkende Potenz verstanden; achgewiesen, dass ein solches bey den höheren hierklassen sich zunächst in der unmittelbaren Zerstörung des Lebens im Blut zeigen müsse und darus wahrscheinlich gemacht, dass nach den bisherien Erfahrungen Schlangengift und Blausäure als abolutes Gift wirken.

IX. *Ueber die Ansteckung durch Gesunde.* Die n den Feldzügen von 1812 und 13 häufig vorkomnende Erfahrung, dass gesunde auch nachher nicht rkrankte Kriegsgefangene an den Orten, wo sie lurchzogen den ansteckenden Typhus verbreiteten, velche Erfahrungen er mit anderen in Verbindung ringt, führt den Vf. zu dieser Betrachtung. Er nacht wahrscheinlich, dass diese unleugbare Art ler Krankheitserzeugung einzig und allein durch las heterogene Verhältniss und die verschiedene Leensenergie der mit einander in Wechselwirkung retenden Organismen bedingt sey. Auf ähnliche rt wie das fremde Klima die AcclimatisirungsKrankheiten bewirkt, wirken auch vorzüglich heftige ansteckende Krankheiten erzeugend die neuen rüher nicht vorgekommenen Berührungen verschieener Nationen- und Menschenrassen, wie sie durch Heereszüge und Völkerwanderung veranlasst weren. Dafür hat der Vf. mit grosser Gelehrsamkeit lie Erfahrungen gesammelt und bey dieser Gelegenheit, für den Rec. überzeugend, gegen *Hensler* den westindischen Ursprung der Lustseuche wahrscheinlich gemacht.

Diess ist eine kurze Angabe vom Inhalt des ersten Bandes. Durch jeden seiner Beyträge hat die Wissenschaft gewonnen, am wichtigsten scheinen dem Rec. die erste, zweyte und die letzte Abhandlung.

Der *zweyte* Band giebt in geschlossener Verbindung seiner Abhandlungen eine Einleitung über Seelenkrankheit überhaupt und dann Beyträge zu einer psychischen Aetiologie.

Die vorläufige Abhandlung *über den Begriff der Seelenkrankheit* ordnet vorsichtig folgende Bestimmungen zusammen 1) Trübung des *Selbstbewusstseyns* und Beschränkung der *Selbstbeherrschung*, 2) sofern diese *unwillkürlich* sind, 3) auf *innerer* Störung der Seelenverrichtungen beruhen 4) und zwar nicht zu schnell vorübergehend in einem andauernden fixirten Zustand. Dieser Begriff wird dann vom Vf. auf alle die Gesetze angewendet, welche er in der ersten Abhandlung über die Natur der Krankheit überhaupt aufgestellt hat und damit eine durchgeführte Analogie zwischen Seelenkrankheit und körperlicher Krankheit gegeben.

Für die nun folgenden Beyträge zu einer psychischen Aetiologie bestimmt sich der Vf. die Aufgabe, die allgemeine und specielle Wirkungsweise psychischer Einflüsse als Gelegenheitsursachen der Krankheit und zwar psychischer sowohl als körperlicher Krankheit darzulegen. — Für diesen Zweck musste zuerst eine allgemeine Ansicht vom Seelenleben überhaupt gewonnen werden, diese wird im *allgemeinen psychologisch-anthropologischen Theil* gegeben.

Erster Abschnitt. *Vom Seelenleben und dessen einzelnen Verrichtungen.* Um hier eine Uebersicht zu gewinnen, wählt der Vf. den Weg der naturhistorischen Vergleichung von den Stufen der Entwicklung, nach denen sich das Seelenleben bey den Thieren zeigt, und verbindet damit eine Parallele des körperlichen und geistigen Lebens. Wir lassen darin dem Vf. die Wahl. Wenn er aber diese Methode, die rein psychologische auf innere Selbstbeobachtung gegründete eine metaphysische nennt, so müssen wir ihm widersprechen. Rec. ist mit dem Vf. einig, dass eine metaphysische Untersuchung des Geistes nur die Methode ordnen und gegen Irrthum schützen könne; aber die wahre Grundlage aller unsrer Kenntniss vom Seelenleben ist die psychische, die innere Selbstbeobachtung, welche keinesweges metaphysisch, sondern nur erfahrungsmässig gewonnen wird. Nur vermittelst der rein psychologischen Methoden der innern Erfahrungsseelenlehre können wir ja die Grundbegriffe vom Geist und seiner Wirksamkeit bestimmen und ordnen. Die hier gewonnenen Kenntnisse verschaffen uns darin erst jene Analogieen, nach denen wir auch in andern Menschen und in Thieren Seelenleben voraussetzen.

Des Vfs. Untersuchungen führen ihn zu Ergebnissen, deren Uebersicht sich so nehmen lässt. Den drey Hauptarten der Geistesthätigkeit Lustgefühl, Wille und Erkenntniss setzt er treffend die drey Formen des körperlichen Lebens Bilden, Bewegen und Sensibilität parallel; dann unterscheidet er drey Stufen der Entwicklung des Lebens nach den Stufen des Bewusstseyns. Die niedere Lebenssphäre die *pflanzliche* des bewusstlosen Instinkts schreibt er wieder vorzugsweise dem Gefühl, die zweyte des niedern Bewusstseyns, die *thierische* mit dem Namen der *verständigen* dem Wil-

Willen und die dritte des höheren Bewufstseyns die *reinmenschliche* mit dem Namen der *vernünftigen* der Erkenntnifs zu.

Diefs vorausgesetzt kann das Ganze aus folgender Ueberficht verftanden werden:

psychisches Leben

Gefühl	*Willenskraft*	*Erkenntnifs*
	menschliche Sphäre	
Luft am Schönen	Weisheit	Denken
	thierische Sphäre	
Luft am Angenehmen	Klugheit	Urtheilen
	pflanzliche Sphäre	
bewufstloses körperliches Wohl- und Uebelbefinden	Inftinktartige Triebe	Sinn und Einbildung
Bilden	*Bewegen*	*finnlich Empfinden*

physisches Leben.

Anftatt Urtheilen hätte wohl nur Kennen und Unterfcheiden gefagt werden follen: denn auch nach dem, was S. 45. der Vf. fagt, kann den Thieren nur ein Analogon des Urtheils zugefchrieben werden.

Zu dem ganzen Unternehmen erlaubt fich Rec. folgende allgemeine Bemerkungen. Die Bedeutung des Wortes Gefühl hat fich in der Pfychologie fo beftimmt, dafs man von der *erften* Bedeutung der dunkleren körperlich veranlafsten Empfindung im Gemeingefühl und der Betaftung zu der *zweyten* allgemeinern Bedeutung überging, welche jeden dunkleren Anfang der Geiftesthätigkeiten, welchem Grundvermögen fie auch gehören mögen, ein Gefühl zu nennen erlaubt. Damit ift in einem befondern Fall fchon der Sprachgebrauch gegeben, nach welchem *drittens* auch ein Bewufstseyn des denkenden Verftandes, in welchem eine Wahrheit unmittelbar geltend gemacht wird, ohne fie erft durch Begriffserklärungen und Schlüffe von andern abzuleiten, — ein Wahrheitsgefühl heifst. Endlich ift *viertens* nach *Kant* das Vermögen, Luft und Unluft zu fühlen, auch oft fchlechtweg Gefühlsvermögen genannt worden. Diefe Unbeftimmtheit im Sprachgebrauch, welcher verwandte und doch fo verfchiedene Begriffe mit demfelben Worte benamt, hat auf die Ausbildung der Wiffenfchaft fehr nachtheilig gewirkt. — Mehrere unfrer Pfychologen haben das Gefühl nur in der unbeftimmten zweyten Bedeutung genommen und gegen diefe hat neuerdings *Krug* mit grofsem Recht behauptet, dafs man in diefer Bedeutung kein befonderes Gefühlsvermögen anzunehmen habe: denn diefe Gefühle find keine eigne Art der Geiftesthätigkeit, fondern nur, wie unfer Vf. die Gefühlsfphäre beftimmt, die unterfte Stufe der Anregung der Geiftesthätigkeiten überhaupt. Deffen ungeachtet aber fcheint uns die nach *Kant* gewählte dreytheilige Beftimmung für die Hauptarten unfrer Geiftesthätigkeiten bequemer als eine nur zweytheilige. Allein *Kant* hat der dritten Klaffe mit Begehrungsvermögen nicht den rechten Namen gegeben; wir follten anftatt deffen mit *Plattner* Beftrebungsvermögen oder Thatkraft des Willens fagen, und für das zweyte nicht vom Gefühlsvermögen fprechen, fondern dafür die Worte Herz, Gemüth oder Liebe brauchen. Denn wo im Leben eines Geiftes Luft und Wohlgefallen ift, da ift auch Neigung, Wunfch, Begierde; ob aber in diefem Geift eine Willenskraft der Begierde zur Seite fteht und von ihr zur Handlung angeregt werden kann oder nicht, das ift nicht durch die Natur der Begierde für fich, fondern durch eine eigne von ihr verfchiedene Anlage des Geiftes zur Thatkraft beftimmt. Durch diefe Thatkraft unterfcheidet fich wohl thierifches und menfchliches Seelenleben am unmittelbarften; das Thier hat nur die Willenskraft der Körperbewegung, der Menfch noch über diefe die Willenskraft der innern Selbftbeherrfchung. Somit unterfcheidet fich die Anficht des Rec. nur im Sprachgebrauch von der des Vfs., indem Rec. nicht von Stufen der Ausbildung des Gefühlsvermögens, fondern von denen der Ausbildung des Gemüthes fprechen würde.

Ferner die Worte Verftand und Vernunft hat der Vf. nach jener *Kantifchen* Unterfcheidung angewendet, nach welcher die Erkenntnifs der Naturgefetze, mithin die Erkenntnifs der Hülfsmittel für die Klugheit zur Verftandeseinheit, dagegen die Erkenntnifs aus Ideen, mithin die Erkenntnifs der höchften Zwecke durch Weisheit zur Vernunfteinheit gerechnet wird. Rec. dagegen ift überzeugt, dafs bey diefem Sprachgebrauch die Worte Verftand und Vernunft immer fo vieldeutig bleiben werden, dafs wir dabey zu keiner fcharfen allgemein verftändlichen Begriffsbeftimmung gelangen können. Nach unfrer Meinung nöthigt uns das wiffenfchaftliche Intereffe, den Sprachgebrauch fo zu beftimmen, dafs wir mit Vernunft die ganze Selbftthätigkeit des Geiftes in ihrer Einheit, mit Verftand aber die obere Thatkraft als Kraft der innern Selbftbeherrfchung benamen. Demgemäfs werden die vom Rec. angegebenen drey Stufen der Ausbildung des Geiftes, welche er grofsentheils nach *Plattner* finnliche Anregung, untern Gedankenlauf und oberen Gedankenlauf nennt, im wefentlichften mit des Vfs. Unterfcheidung feiner drey Sphären zufammenfallen, jedoch mit dem für die vergleichende Anthropologie fehr wichtigen Unterfchied, dafs dem Rec. die Einbildungskraft, fo wie fie ohne den Verftand wirkt, das herrfchende Vermögen der zweyten Stufe wird, wogegen fie vom Vf. der unterften Stufe zugewiefen bleibt.

(Der Befchlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Weimar, im Land. Ind. Compt.: *Pathologische Fragmente* von Dr. *Karl Wilhelm Stark* u. s. w.

Auch unter dem besondern Titel:

Beyträge zur psychischen Anthropologie und Pathologie u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zweyter Abschnitt. *Von dem gegenseitigen Verhältniss der Seelenkräfte.* Hier werden die drey Grundvermögen und die drey Sphären des Seelenlebens kurz in ihren gegenseitigen Verhältnissen betrachtet.

Dritter Abschnitt. *Von der Verbindung, in welcher die geistigen Verrichtungen mit gewissen körperlichen und ihren Organen stehen.* Eine höchst interessante Abhandlung, in welcher die einzelnen Functionen des Nervensystems mit denen des Seelenlebens in Parallele gestellt werden. — Die allgemeinsten Verhältnisse sind: vegetatives Nervensystem mit dem Saamengeflecht als Centrum — Gefühl; Bewegungsnerven mit dem Rückenmark als Centrum — Wille; Sinnesnerven und Gehirn — Erkenntniss. — Hierauf das schwierigere: auch den drey Lebenssphären ihre entsprechenden Nervenfunctionen nachzuweisen. Kopfgehirn und Bewusstseyn — Rumpf und pflanzliche Sphäre. Der reinmenschlichen Sphäre der Ideen entspreche kein körperliches Organ mehr. Ein guter Gedanke für den der Vf. auch noch die Kleinheit der Unterschiede zwischen den menschlichen und den verwandtesten thierischen Nervensystemen hätte anführen können. — Ferner wird in einer ganz vorzüglich dem Vf. eigenen interessanten Untersuchung mehr für das Einzelne der *quintus* als *sympathicus* des Kopfes, das *par tertium, quartum, sextum* und der *facialis* als die Bewegungsnerven des Kopfes mit dem verlängerten Mark und kleinen Gehirn als Centrum nachgewiesen und endlich das grosse Gehirn mit seinen Gebilden als der eigne dem Kopf allein gehörende höchste sensorielle Theil des Nervensystems bestimmt. Kopfnerven und Rumpfnerven verhalten sich dabey so, dass den höhern geistigen Functionen derselben Art die entsprechenden Kopfnerven, den niederen die Rumpfnerven dienen. Endlich wagt der Vf. noch die Stufen des Erkenntnissvermögens mit bestimmten Hirntheilen zu vergleichen, worin wir ihm hier nicht näher folgen können.

Specieller psychisch-anthropologisch-ätiologischer Theil. — *Erster* Abschnitt. *Vom Gefühlsvermögen.* Gefühle sind dem Vf. die unmittelbaren Wahrnehmungen der Beschaffenheit des eignen Daseyns in Beziehung auf dessen Zweck. Er nennt die auf den Körper sich beziehenden Gemeingefühl und schiebt das geistige Selbstgefühl dem Gemüth zu. Die Thätigkeiten des Gemeingefühls beziehen sich auf das körperliche Befinden, die des Gemüthes sind Gemüthsbewegung, Affect. — Es werden zuerst die quantitativ-schädlichen Wirkungen des Gemeingefühls und der Affecte durch Uebermaass oder Mangel, dann die quantitativ-schädlichen Wirkungen des Gefühls im Allgemeinen besprochen. Darauf folgt eine ganz vorzüglich interessante Abhandlung, in welcher der Vf. eine neue Eintheilung der Affecte nach folgender Uebersicht aufführt und jedem einzelnen seine psychische und physische Bedeutsamkeit nachweist.

aufreizend		herabdrückend
	Erkenntnissgefühl, Kopfaffect	
	Auge.	
Hochmuth, Stolz		Schaam, Selbstverachtung
	Willensgefühl, Brustaffect. Herz und Lungen	
Muth		Furcht
	Gefühlsgefühl, Bauchaffect Leber und Milz	
Zorn		Aerger.

Zweyter Abschnitt. *Von der Wirkung des Willensvermögens.* Erst eine kurze Beschreibung des Willens und der Triebe und dann eine genauere Vergleichung seiner Functionen mit denen der Bewegungsorgane. Die Rumpfglieder, die Athmungs- und Stimmwerkzeuge werden den thierischen Trieben, die Bewegungsorgane des Kopfes dem verständigen Willen; Zunge, Sprachorgan und Ohr dem vernünftigen Willen zugewiesen, und dafür vorzüglich einerseits die Verbindung des *hypoglossus, glossopharyngeus, recurrens Willisii* und *vagus* unter einander, andererseits die zwischen dem *facialis* und *acusticus* geltend gemacht. — Dieser Grundlage gemäss wird ferner die schädliche Einwirkung des Willensvermögens durch zu grosse, zu geringe oder verkehrte Thätigkeit endlich auch nach

nach den drey Stufen seiner Entwicklung im besondern beurtheilt.

Dritter Abschnitt. *Von der schädlichen Wirkung des Erkenntnisvermögens überhaupt.* Es wird zuerst von dem schädlichen Einfluss einer übermäsig vorherrschenden Denkthätigkeit, so wie von der Schädlichkeit ihrer übermäsigen Erschlaffung gesprochen; dann folgt eine ausführlichere Betrachtung der schädlichen Wirkung der einzelnen Stufen der Erkenntniss. Wir erwähnen vorzüglich die guten Zusammenstellungen von Beobachtungen über das Versehen der Schwangern und die damit verwandten Erfahrungen.

Vierter Abschnitt. *Von der schädlichen Wirkung der einzelnen Seelensphären.*

So viel mag als Bezeichnung des reichen Inhalts dieses Werkes genügen. Leicht erkennt Rec. an der Methode, nach welcher der Vf. seine Gegenstände behandelt, in ihm einen treuen Schüler *Oken's*, aber einen solchen, der sich mit *Oken's* geistreicher vergleichenden Betrachtung naturhistorischer Gegenstände vertraut gemacht hat, ohne sich auf jene leeren logischen, metaphysischen und missverstandenen mathematischen Formeln zu verlassen, welche so manche Bestrebung in der Schellingischen Schule vereitelt haben, auch ohne sich je jener Art von willkürlich hypothetischen Erklärungsgründen, ja sogar systematischen Unterscheidungsgründen zu bedienen, durch welche *Oken* so oft seine geistreichen Combinationen in Fesseln schlägt oder verwirrt und es uns so sehr erschwert, die grosse Fülle der Sachkenntnisse in seinen naturhistorischen Werken zu benutzen. Wir wünschen dem Lehrer Glück einen solchen Schüler gefunden zu haben und fordern zum Abschied den Vf. auf, recht bald in seinen Mittheilungen fortzufahren.

PARIS, b. Baillière: *Anatomie pathologique;* dernier cour de *Xavier Bichat*, d'après un Manuscrit autographe de *P. A. Béclard;* avec une notice sur la vie et les travaux de Bichat par *F. G. Boisseau*, Membre des Académies royales de Médecine de Paris et de Madrid. 1825. XVI u. 335 S. 8. Mit einer lithographirten Tafel.

Der berühmte Name *Bichat* könnte leicht zu der Meinung Anlass geben, es sey in dieser Schrift eine nach *Bichat's* Art geistvoll und originell bearbeitete pathologische Anatomie enthalten, in dem Sinne, wie dieser Ausdruck allgemein angenommen ist. In dieser Voraussetzung wird man sich aber getäuscht finden; das Ganze ist nur ein Fragment aus der speciellen Pathologie mit Beziehungen auf die Veränderungen in den allgemeiner verbreiteten Geweben. — Der Buchhändler *Bailliere* hat dieses Manuscript aus der Nachlassenschaft von *Béclard* gekauft, und aufgemuntert von mehrern Aerzten hat er sich entschlossen dasselbe durch den Druck bekannt zu machen, *Boisseau* hat die Redaction übernommen ohne im Wesentlichen die geringste Veränderung vorzunehmen, nur den Stil hat er hie und da verbessert, und eine kurze Notiz über *Bichat's* Leben und Arbeiten beygefügt. Nach unserer Meinung hätte man besser gethan dieses Manuscript ungedruckt zu lassen, da es weder durch neue Ansichten die Wissenschaften fördert, noch durch Vollständigkeit den Studierenden als ein Handbuch empfohlen werden kann. Auch hat *Bichat* hinlängliche Beweise seiner Talente und seines Fleisses öffentlich bekannt gemacht, so dass man dieses unvollkommene Collegienheft wohl hätte entbehren können. — Der Ueberschrift nach hat *Beclard* das Manuscript 1805 geschrieben. Wäre es vor zwanzig Jahren bekannt gemacht worden, so würde dasselbe dadurch, dass *Bichat* auf die Verschiedenheit der Entzündungen nach den einzelnen Geweben, auf die Verhältnisse der örtlichen Krankheiten zu den allgemeinen verbreiteten und auf die Beachtung der Mischungsveränderungen der Säfte aufmerksam macht, genützt haben. Jetzt sind diese Gegenstände schon seit mehrern Jahren viel besprochen worden und dagegen findet man manche so veraltete Meinung und so oberflächliche Bedeutung, dass *Bichat* jetzt gewiss selbst mit der Bekanntmachung sehr unzufrieden seyn würde. — Die Einleitung und das erste Kapitel handeln von den anatomisch-pathologischen Untersuchungen im allgemeinen. Die Krankheiten seyen in zwey grosse Klassen zu theilen: *„celles qui affectent l'habitude générale du corps, et celles qui n'attaquent qu'un organ en particulier."* Jene sollen kein Gegenstand der pathologischen Anatomie seyn, die Beobachtung reiche für sie *allein hin.* Zu ihnen gehören die Fieber, bey denen in den meisten Fällen kein einzelnes Organ leidet. Das Irrige dieser Meinungen ergiebt sich leicht von selbst. Zweytes Kap. Ueber den Gang, welchen man in der pathologischen Anatomie nehmen muss. Die Untersuchung der Krankheiten ist in zwey Abtheilungen zu bringen. Die *erste* umfasst die jedem Systeme insbesondere eigenen Affectionen, und die Modificationen, welchen die allgemeinen Krankheiten (*maladies générales*) in diesen Systemen unterworfen sind. In dem zweyten werden diese Krankheiten in den einzelnen Organen, welche sie befallen, betrachtet. Nur die erste Abtheilung ist in dieser Schrift enthalten. Drittes Kap. Von den Mischungsveränderungen der Flüssigkeiten. Man hat fast zu allen Zeiten auf die Wichtigkeit der Beschaffenheit der Säfte in Krankheiten aufmerksam gemacht, allein es finde sich hier noch eine grosse Lücke, auch werde hier immer schwer zu entscheiden seyn, was Ursache oder Folge der Krankheit sey. Viertes Kap. Von der Entzündung im Allgemeinen. Das Bekannte über die Symptome und Ausgänge der Entzündung, mit der für die Zeit, in welcher das Manuscript geschrieben wurde, neuen Bemerkung, über die Verschiedenheiten der Entzündungen nach den einzelnen Hauptgeweben. — Mit dem fünften Kap. beginnt die Betrachtung

ung der Krankheiten dieser Gewebe fast ganz nach ler Eintheilung und Folge, wie sie *Bichat* in der llgemeinen Anatomie angegeben hat. Bey allen nachen die Entzündungen den Anfang und dann olgen die übrigen Krankheiten mit kurzer, grösstentheils sehr unvollständiger Angabe ihrer Ursahen und Zufälle. Die Krankheiten der serösen Häute machen den Anfang und es werden folgende eschrieben: Entzündung, frieselartiger Ausschlag, Flecken und Verknöcherungen, sympathische Affectionen, von diesen kommen die Wassersuchten m häufigsten vor, und zwar in zwey Arten: die ine Art wird durch die Affection des mit einer serösen Haut bedeckten Organes bewirkt, die zweyte Art ist Folge einer allgemeinen Affection oder einer rganischen Krankheit, welche auf das ganze System Einfluss hat, wie bey der Phthisis, den Krankheiten ler Leber, der Milz u. s. w. Darauf folgen die Krankheiten einzelner Abtheilungen seröser Häute, ler *Pleura*, des *Peritonaei* u. s. w. Im sechsten Kap. werden die Krankheiten, welchen die Schleimhäute unterworfen sind, zuerst im Allgemeinen und dann nach einzelnen Partien angegeben, nämlich Entzündung, Blutflüsse, Aphthen, Schwammgewächse. Dann wieder insbesondere: Krankheiten der Bindehaut des Auges (es wird aber nur die Entzündung lieser Haut angeführt), der Nasenschleimhaut, der Schleimhaut des Mundes, des Schlundkopfes, des Kehlkopfes, der Luftröhrenäste, des Schlunles, Magens, Darmcanales, der Eichel, Harnröhre, Harnblase, Mutterscheide und Gebärmutter, überll ist fast lediglich von den Entzündungen dieser Häute, ihren Folgen, den Blenorrhoeen, zuweilen uch von Blutflüssen, Geschwüren, Schwammgewächsen und Krebs die Rede. Alles ist nur kurz angedeutet, wie man wohl verfährt um in Vorlesungen den ersten Anfängern nur eine gedrängte Uebericht, eine Skizze von einem Zweige der Wissenchaften zu geben. Auf ähnliche Art werden vom 7ten is 22sten Kap. die Krankheiten des Zellstoffes, der Lungen, der Drüsen (unter diesen auch der Leber, Nieren, Milz, Hoden) der Cutis, der Muskeln des rganischen und animalischen Lebens, der Arterien, Venen, des Nervensystems (unter diesen auch vom Schlagflusse und dem Wahnsinne), der Saugadern, les fibrösen-, synovial- und Knorpel-Systems, des Knochenmarks, der Knochen, Haare und der Oberhaut beschrieben; wie kurz und unvollständig dieses aber geschehen ist, lässt sich schon daraus abnehmen, dass die Krankheiten der Arterien auf sechs und die Knochenkrankheiten auf acht Seiten abgefertigt werden. — Möge diese Anzeige auch dazu lienen, die übersetzungslustigen Herren unter den leutschen Aerzten dazu zu bestimmen, diese Schrift ls ein *Noli me tangere* zu betrachten.

OEKONOMIE.

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Die wahre Philosophie des Ackerbaues*, oder *ein auf die Erhöhung des Grundeigenthums gestütztes ganz neues Düngersystem.* Von *Bernhard Petri*, Grundbesitzer u. s. w. 1824. 84 S. 8. (20 gGr.)

Die vorliegende Schrift enthält die Beschreibung der von dem Vf. gemachten Erfindung einer verbesserten Erzeugung und Verwendung des Düngers, auf welche derselbe für die gesammten k. k. österreichischen Staaten ein ausschliessliches Privilegium erhalten hat, so dass also kein dortiger Landwirth von dieser Erfindung Gebrauch machen darf, bevor er nicht, nach Verhältniss des Umfangs seiner Wirthschaft, eine gewisse Geldsumme von 1 — 35 Gulden an Hn. *P.* erlegt hat. — Da alle bisher von gemeinnützig gesinnten Männern hinsichtlich einer zweckmässigern Gewinnung und Anwendung des Düngers gemachten Vorschläge und gegebenen Anweisungen von dem grossen Haufen der Landwirthe so wenig berücksichtigt worden sind, so hat sich vielleicht Hn. *P.* neues Düngersystem einer bessern Aufnahme, und schnellern Anwendung zu erfreuen, weil es Geld kostet.

Die Aufgabe, die sich der Vf. gesetzt hat, ist, „einen wohlfeileren und kraftvolleren Dünger, als alle bisher bekannten zu erzeugen, der, als Dünger mit dem Boden innigst vermengt, seine auflöslichen Theile an die Feuchtigkeit des Bodens willig abgiebt, und den Pflanzenwurzeln zugleich mit der Saat zugetheilt werden kann, ohne irgend ein Ackerinstrument, folglich auch keine Säemaschine, in ihren Operationen zu geniren — und dessen übrige, noch nicht völlig vermoderte Theile hingegen sich, planmässig, erst nach und nach in Humus verwandeln, und dadurch nicht vorübergehend, sondern nachhaltender wirken sollen." Man muss dem Vf. einräumen, dass das von ihm angegebene Verfahren, den Dünger zu bereiten und anzuwenden, obige Aufgabe recht genügend löst. Die kleine Schrift verdient daher allen weiter strebenden Landwirthen zum Studium empfohlen zu werden, besonders da dieselbe, hauptsächlich in Hinsicht auf Viehzucht, noch manche andere, in unserer Zeit wohl der Beachtung werthe Winke enthält. —

Am Schlusse macht der Vf., um sich die Ehre der Erfindung zu sichern, vorläufig bekannt, eine Ackermaschine erfunden zu haben, die im Stande sey, durch mechanische Kraft, (folglich ohne Zugvieh anzuwenden) täglich zwey Joch Land tief zu beackern, oder wenigstens acht Joch anzusäen, einzuarbeiten und einzustreifen: — auch zeigt derselbe an, dass er eine perennirende Pflanze entdeckt habe, die sogar im *schlechtesten Boden* wucherisch gedeiht, jeder Kälte des nördlichen und jeder Wärme des südlichen Europa's widersteht, wenigstens 20 Jahre in einem und demselben Ackerfeld fortwächst, jährlich, sogar im schlechtesten Boden, wenigstens dreymal zu mähen ist; von jedem Nutzvieh begierig, grün und gedörrt gefressen wird und jährlich pr. Joch gegen 600 Ctnr. dürres Heu liefert. —

Ueber

Ueber diese Entdeckung verspricht der Vf. mit der Zeit eine umständlichere öffentliche Aufklärung zu geben. **g.

NATURGESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Handbuch der Naturbeschreibung*, zum Schul- und Privatunterrichte praktisch bearbeitet von Dr. *Wilhelm Tetzner*. 1825. 338 S. 8. (20 gGr.)

Wenn vor Zeiten über Mangel an Eifer der Schulen für naturhistorischen Unterricht geklagt wurde, so scheint jetzt das Umgekehrte statt zu finden; naturhistorische Schulbücher quellen von allen Seiten hervor. Um sie zu schreiben, glaubt man gewöhnlich nur nöthig zu haben, grössere Werke auszuziehen, und setzt voraus, es komme nur darauf an, wie und nach welchem Ueberschlag die Materialien geordnet werden. Das vorliegende Büchlein ist in Verhältniss zu seiner Kürze recht gut und nach gründlichen Quellen, leider aber nicht sorgfältig genug bearbeitet; daher es viel Unrichtigkeiten enthält. So z. B. ist das specifische Gewicht des Kupfers nicht 6, sondern 8¾ ja 9; das des Quecksilbers nicht 12, sondern 13½ u. s. w. Wären dergleichen Fehler nicht so häufig, so würde es, da es überdiess mit einem Conspectus und Register versehen ist, gewiss recht zweckmässig seyn. Es hängt von der Güte des Lehrers ab, nach diesem Leitfaden noch recht viele andere Kenntnisse zu überliefern. Zum *Selbstunterricht* ist es aber wohl zu dürftig ausgefallen. Ueber Einiges im besonderen bemerken wir noch Folgendes. Die Mineralien werden *Anorganen* genannt, ein schlechter Ausdruck. Negative Definitionen sind ohnediess in der Naturgeschichte unstatthaft, auch ist das Wort sprachwidrig gebildet. Die Definition §. 2 ist nicht sorgfältig, zumal wenn gesagt wird, organische Körper seyen „welche aus *Keimen* derselben Art *bestehen*" — auch überhaupt die Bestimmungen nicht immer den neuesten Ansichten der Wissenschaft angemessen. Die Einleitung in die Botanik ist über alle Massen mangelhaft, es scheint bloss Einiges aus dem Gedächtnisse hingeschrieben. Dass bloss das Linneische System angewandt ist, billigen wir, aber nicht die vielen Ungenauigkeiten. Z. B. häufige Druckfehler *Caffea* statt *Coffea*, *H. muscati* statt *Muscari*. Bey *Daucus*, *Conium* und vielen anderen ist der Name der Species nicht hinzugefügt. So auch im Thierreiche die Eigennamen *tajassu*, *babirussa* etc. sind nicht gross geschrieben; *sumatrealis* statt *sumatrensis* scheint Druckfehler. Allein von dem neueren Zustande der Wissenschaft hat der Vf. nicht hinreichende Kenntniss; auch ist es sonderbar, dass er, da er die drey Naturreiche in aufsteigender Linie abhandelt, doch das Thierreich mit den Säugethieren beginnt.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Reisen.

Nach dem Juniushefte des London-Journals hat man neuere Nachrichten von den Reisenden in Afrika. Kapitän *Clapperton* ist Anfang Decembers v. J. durch Hio (Yariba der Araber) gezogen, und hat in der Mitte dieses Monats Jennah, eine bedeutende Stadt dieses Landes erreicht. Von Jennah bis Katunga, der Hauptstadt Hio's, sind 30 Tagereisen und der Niger (Kowora) ist nur drey Tagemärsche von dieser Stadt entfernt. Kapitän Clapperton und sein Bedienter litten sehr an dem in diesem Lande herrschenden Fieber; sie erholten sich jedoch, als sie auf ihrer Reise von Jennah in ein gesundres Klima kamen, und die Gebirge von Kong überstiegen hatten. Nach ihren letzten Nachrichten hatten die Reisenden die Hälfte des Weges nach Katunga zurückgelegt, und waren 8°, 23' 30" ungefähr 2500 Fuss über dem Meere. Hr. *Pivice* starb am 26. Decbr. Dr. *Morison* und sein Bedienter, die nicht mehr weiter konnten, kehrten nach Jennah zurück, und fielen dort als Opfer des ungesunden Klima's. Die andere Abtheilung der Reisegesellschaft erreichte Dahomey. Auch Hr. *Dickson* ward von dem in dieser Jahreszeit dort herrschenden Fieber befallen, hatte aber das Glück zu genesen, und zog nach Shar, 17 Tagereisen nordwärts, südwestlich von Yaury. Hr. *James* ist an die Küste zurückgereiset.

II. Vermischte Nachrichten.

Hr. Dr. *Eschholz* (Begleiter des Kapitäns Kotzebue auf seiner Entdeckungsreise) befindet sich gegenwärtig in London. Er will eine Beschreibung der Reise in zwey Bänden mit Kupfern und Karten herausgeben, und ausserdem noch ein besonderes Werk über seine sämmtlichen naturwissenschaftlichen Betrachtungen drucken lassen. Kapitän Kotzebue ist bereits am 25. Junius von Portsmuth nach St. Petersburg abgesegelt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Vor Kurzem ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wildberg, Dr. *C. J. L.*, Versuch eines Lehrbuchs der medicinischen Rechtsgelahrtheit, zum Unterricht für Rechtsgelehrte. gr. 8. 254 Seiten. 1 Rthlr. 6 gr.

Wir haben noch kein Werk, wenigstens nicht in neuerer Zeit, in welchem die medicinische Rechtsgelahrtheit von der gerichtlichen Arzneywissenschaft getrennt, und wo für den Rechtsgelehrten ein ihm allein bestimmter Unterricht, wie er für den künftigen Defensor sowohl, als für den künftigen Richter am nützlichsten ist, enthalten ist. Daher wird vorstehendes Werk nicht nur dem die Rechtsgelahrtheit studirenden Jünglinge, sondern auch dem praktischen Rechtsgelehrten von Nutzen seyn.

Wildberg, Dr. *C. J. L.*, über den Genuss der Sinnenreize als Mittel zur Erhaltung des Wohlseyns. Eine gemeinnützige Belehrung für gebildete Menschen. 8. Geb. 9 gr.

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

Bey Leopold Voss in Leipzig erschien so eben:

Die Physiologie
als Erfahrungswissenschaft.
Erster Band,
bearbeitet von *Karl Friedrich Burdach*,
mit Beyträgen von *Karl Ernst von Baer* und *Heinrich Rathke*, und mit sechs Kupfertafeln.
gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 12 gr.

Der berühmte Verfasser liefert mit Unterstützung seiner Freunde in diesem Werke eine Bearbeitung der Physiologie auf dem Wege der Erfahrung, d. h., eine im Wesentlichen vollständige, systematisch geordnete und klare Darstellung der Summe unsrer bis jetzt erlangten physiologischen Kenntnisse; keine Sphäre im Bereiche des Organischen und Unorganischen, des Thier- und Pflanzenlebens, des Körperlichen und Geistigen vernachlässigend, fasst er die Ergebnisse und Beziehungen der sinnlichen Anschauung mit Unbefangenheit auf, leitet daraus allgemeine Folgerungen ab, und schreitet so stufenweise zur Anschauung der Natur in dem für uns erkennbaren Umfange, so wie zur wissenschaftlichen Erkenntniss, welche in der Physiologie des menschlichen Geistes ihre eigene Begründung findet, fort.

Eine in diesem Geiste bearbeitete Physiologie, deren unsere Literatur noch ermangelt, wird sowohl einen zweckmässigen Leitfaden zu akademischen Vorträgen abgeben, und den Physiologen vom Fache auf Lücken und hin und wieder mangelnde Untersuchungen aufmerksam machen, als auch zum Selbstunterricht dienen, und zum Weiterstudiren des praktischen Arztes, dessen sicherste Basis seiner Kunst doch immer eine vollständige Kenntniss der Physiologie bleibt, ein willkommenes Hülfsmittel seyn, so wie es jedem Naturforscher und überhaupt jedem wissenschaftlich Gebildeten alle erforderliche und gewünschte Belehrung geben wird.

Wohlfeile Taschenausgaben.

Allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen und deren Alliirten

vom Anfange der Revolution bis zum Ende der Regierung Napoleons. Nach den einzelnen Feldzügen für Leser aller Stände erzählt, mit Napoleons Leben. In zwanzig bis vier und zwanzig Bändchen, jedes geheftet zu 6 gr. Sächs., $7\frac{1}{2}$ Sgr. Preuss. od. 27 Kr. Aus dem Französ. übersetzt, mit Schlachtplanen.

Dieses interessante, gewiss der allgemeinen Theilnahme werthe Werk erscheint in *Paris* unter der obersten Leitung des rühmlich bekannten Generals *Beauvais*. Es wird beginnen mit

dem *Feldzuge* von 1814 u. 1815 von M. *Martonval* in zwey Bändchen, dem unmittelbar

der Feldzug in *Aegypten* und *Syrien* von *J. Ader*

folgen soll, und darauf gleich nach ihrem Erscheinen die übrigen bereits angekündigten Werke gegeben werden, nämlich:

der Krieg in der Vendée von *Alexis Dumesnil*,
die Revolutions-Feldzüge von M. *J. P. G. Viennet*,
die Feldzüge in Italien von M. *X. B. Saintine*,
die Feldzüge in Spanien, von 1808 bis 1813, von dem Obersten *Bory de Saint-Vincent*,
der Feldzug in Russland von *Alphons Rabbe*,
der Feldzug von 1813 in Sachsen von *Chatelain*,
der Feldzug in Deutschland von 1805 von St. *Maurice*,
der Seekrieg von M. *Jal* u. s. w.

Die Uebersetzungen werden von sachkundigen Officieren bearbeitet und sind mit sachgemässen Anmerkun-

kungen begleitet. Ein ausführlicher Profpectus, welcher zugleich als Probe der Behandlung des Stoffes gelten kann, ist durch alle Buchhandlungen zu haben, woselbst auch Unterzeichnung für das Werk angenommen wird. — Die Geschichte *einzelner* Feldzüge wird zwar auch abgegeben, alsdann kostet aber jedes einzelne Bändchen 9 gr. Sächf. oder 12 Sgr. oder 40 Kr.

Kinder - Bibliothek,

eine Sammlung der anmuthigsten Mährchen, Fabeln, Parabeln und Erzählungen des Auslandes und deutscher Jugendschriftsteller, zur Entwickelung, Belehrung und Unterhaltung des kindlichen Alters, in gehefteten Monat - Bändchen von 130 Seiten, jedes Bdchen mit einem Kupferstich geziert zu 3 gr. Sächf., 4 Sgr. oder 12 Kr., mit ausgemaltem Kupferstich 4 gr. Sächf., 5 Sgr. oder 18 Kr.

(Man unterzeichnet für einen Jahrgang von zwölf Bändchen, welche im Abonnement nicht getrennt werden. Einzelne Bändchen oder Werke kosten das Doppelte des Subfcriptionspreifes.)

Die Redaction dieser *Kinder - Bibliothek* hat ein als Jugendschriftsteller und Pädagog geachteter Mann übernommen, dessen Bestreben dahin geht, alles, was in dieser Sammlung erscheint, in rein kindlicher und sittlicher Form zu liefern.

Hiermit steht in Verbindung:

Jugend - Bibliothek,

eine Sammlung von Original - Auffätzen, Reisebeschreibungen, Biographieen, Aphorismen aus Klassikern, Gedichten u. f. w., für das jugendliche Alter gewählt und eingerichtet, in gehefteten Monat-Bändchen von 130 Seiten, jedes Bändchen mit einem Kupferstich oder einer Landkarte geziert, zu 3 gr. Sächf., 4 Sgr. oder 12 Kr., mit ausgemaltem Kupferstich zu 4 gr. Sächf., 5 Sgr. oder 18 Kr.

(Man unterzeichnet ebenfalls für einen Jahrgang von zwölf Bändchen, welche im Abonnement nicht getrennt werden. Einzelne Werke kosten das Doppelte.)

An der Spitze dieses Unternehmens steht ebenfalls ein als Jugendlehrer erfahrner Mann, der die sorgfältigste Auswahl und zweckgemäfse Bearbeitung der interessantesten ältern und neuern Reisebeschreibungen u. f. w. mit Liebe und Gewissenhaftigkeit besorgen wird.

Beide Bibliotheken beginnen mit dem Julius d. J. und werden regelmäfsig fortgesetzt. Eine ausführlichere Anzeige, welche ehestens in allen Buchhandlungen, bey welchen man auch unterzeichnen kann, ausgegeben wird, soll den Inhalt und Plan beider Unternehmungen näher bezeichnen.

Es wird und mufs für deutsche Aeltern eine angenehme Nachricht seyn, durch diese mit Sorgsamkeit, sowohl hinsichtlich des Inhalts als des Aeusseren ausgestattete Sammlung in den Stand gesetzt zu werden, ihren wifsbegierigen Lieblingen für den geringen jährlichen Aufwand von 1½ bis 2 Rthlr. oder 2 Fl. 24 Kr. bis 3 Fl. 36 Kr., und wenn sie auch deren von verschiedenem Alter besitzen, für 3 bis 4 Rthlr. oder 4 Fl. 48 Kr. bis 7 Fl. 12 Kr., jeden Monat in einem oder zwey Bändchen eine belehrende und unterhaltende Lectüre, welche den Anforderungen strengster Sittlichkeit genügt, in die Hände geben können.

Leipzig und Darmstadt, im Junius 1826.

Karl Wilhelm Leske.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *Martin Luther's*

Heerpredigt

wider den Türken.

Nach der Original - Ausgabe vom Jahre 1530 in der Sprache der damaligen Zeit abgedruckt.

8. Geheftet. Preis: 8 gGr.

Bey Unterzeichnetem ist erschienen:

Dr. *Ludwig Wachler's Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten.* 4te *verbesserte* und *vermehrte* Ausgabe, vorzüglich vermehrt mit einer Einleitung von der sittlichen Wirksamkeit des Studiums der Geschichte und über den Geschichts - Unterricht in gelehrten Schulen.

Breslau, im Julius 1826.

Wilibald Aug. Holäufer.

Bey J. Hölscher in Koblenz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Günther's Codex diplomaticus 5ter u. letzter Band. 2 Rthlr.

Fenelon's Biographie, von *Ramsay*; aus dem Französischen übersetzt von *** und mit Anmerkungen begleitet von **. 12. Geh. 18 gr.

Breslau u. Leipzig 1826, bey Wilh. Gottl. Korn ist so eben erschienen:

Die Kinderkrankheiten systematisch dargestellt von Dr. *Johann Wendt*, Königl. Geheimen Medicinalrathe und Mitgliede des Medicinalcollegiums für Schlesien, ordentlichem öffentlichen Lehrer der Arzneykunde an der Univerf. und an der chirurgischen Lehranstalt, wie auch praktischem Arzte zu Breslau u. f. w. *Zweyte*, mit den Beobachtungen der neuesten Zeit vermehrte und mit dem Bildnisse des Verfassers ausgestattete Ausgabe. XX u. 692 S. 8. 3 Rthlr.

Es kann die Absicht des Ref. nicht seyn, bey der Ankündigung der *zweyten* Auflage des eben genannten Buchs durch Lobeserhebungen dasselbe dem ärztlichen Publicum empfehlen zu wollen. Dieses Werk, das fei-

seinen Meistern in so hohem Grade selber lobt, und durch den schnellen Verbrauch seiner *ersten* Auflage in einem Zeitraum von weniger als vier Jahren, von dem Interesse, das es erregt, ein rühmliches Zeugniss abgelegt hat, ist auch von fast allen deutschen Recensirinstituten, einige kaum nennenswerthe Ausnahmen abgerechnet, mit Lobsprüchen in so reichlichem Maasse überhäuft worden, dass kaum etwas Neues dem darüber Gesagten noch hinzuzufügen ist. Unserer Meinung nach besteht das grösste Verdienst desselben darin, dass der Hr. Verf., keiner ärztlichen Schule ausschliesslich zugethan, und allein einer besonnenen wissenschaftlichen Eklektik huldigend, den rechten Geist der ärztlichen Behandlung des Kindesalters unbefangen in seiner ganzen Wahrheit aufgefasst und mit strenger Consequenz, ohne dass er fürchten durfte dadurch der Natur Gewalt anzuthun, in allen pathologischen Erscheinungen desselben durchgeführt hat. Wohl einsehend, dass die kindliche Natur, an sich schon im raschen Antriebe und in der überströmenden Fülle des unentwickelten bildsamen Lebens stehend, mit dem noch mehr anfeurenden, exaltirenden, heroischen Apparate der nun, dem Himmel sey Dank, vollkommen zu Grabe gebrachten Brownischen Schule nur verzehrt und vernichtet werden könne, hat der Hr. Verf. auf ein minder erregendes, gemäsigtes, jedoch auch in „*bewährter Geistestapferkeit*" *am rechten Orte männlich vorschreitendes Verfahren* überall in diesem Felde gedrungen, und hätte er auch nichts anderes gethan, so würde er sich schon dadurch den bleibenden Dank aller echten Meister der Hippokratischen Kunst gesichert haben. Der einsichtige und in seinem Fache gereifte Arzt wird aber mit Vergnügen den Hrn. Verf. in seinen Untersuchungen über die einzelnen Kinderkrankheiten begleiten, sich oft mit ihm im Geiste begegnen, und das eigenthümliche Urtheil zu bemerken, die nüchterne Kritik zu loben, und die eben so durchdachten als wohlerfahrnen Ansichten zu schätzen wissen, welche aller Orten sich in diesem Buche hervorthun: Der Lehrling unserer hülfreichen Kunst wird andererseits darin finden, was er in so vielen Lehrbüchern vermisst: einen geregelten, mit Sicherheit, Bestimmtheit und Freyheit von allem Schwanken eben so kräftig auftretenden, als klar ausgesprochenen Unterricht, dem er sich mit Zuversicht anvertrauen darf, und der ihm eine reiche Fülle nicht bloss von Worten, sondern von thatsächlichem Stoff darbietet. Da der Hr. Verf. in der neuesten Form, in welcher dieses Werk nunmehr hervortritt, nichts, was in diesem Gebiete die deutsche, französische, englische und italienische Literatur auf die Bahn gebracht, unangeführt, unbenutzt oder unbeurtheilt gelassen hat, so sieht man sich überhaupt dadurch auf die Höhe des gegenwärtigen Standpunkts der ärztlichen Bestrebungen gestellt, und überall ist dadurch nahe gerückt, was hier bereits Treffliches geleistet, wie was künftig noch zu leisten ist. Wie reichlich aber diese neue Auflage mit Zusätzen ausgestattet worden ist, davon wird jeden schon ein flüchtiger Blick überzeugen. Näher Prüfende dürften in dieser Rücksicht nur die Rubriken: *Spina bifida, Talipedes, Herniae, H. encephali, Caput succedaneum, Asphyxia, Icterus; Erysipelas, Impetigines* und *Ophthalmia neonatorum, Aphthae; Induratio telae cellulosae; Dyspepsia, Spasmi, Dentitio, Encephalitis exsudatoria, Variola vaccina, Scarlatina, Asthma Millari, Tussis convulsiva, Scrofulae* u. a. vergleichen, um zu finden, welchen gehaltvollen Zuwachs diese, zur Freude der zahlreichen Freunde des verdienten Hrn. Verfassers, mit dessen wohlgetroffenem Bilde gezierte Ausgabe seines ehrenwerthen Werkes (leicht des besten, das wir von ihm besitzen) erhalten habe.

Bey mir ist kürzlich fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

König, Dr. *G.*, praktische Abhandlung über die Krankheiten der Nieren, durch Krankheitsfälle erläutert. gr. 8. 307 Seiten. 1 Rthlr. 12 gr.

Da über diesen Gegenstand seit langer Zeit kein besonderes Werk erschienen ist, so muss obiges eine für den praktischen Arzt sehr willkommne Erscheinung seyn. Der Hr. Verfasser giebt nicht bloss seine eigenen Erfahrungen, sondern auch mit Auswahl das, was andere Aerzte über diesen Gegenstand bekannt gemacht haben.

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Für die nothleidenden Griechen.

Um auch mein Scherflein zur Unterstützung unserer unglücklichen Glaubensgenossen beyzutragen, habe ich mich entschlossen, die ganze Auflage der bey mir erschienenen

Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen, 2 Thle, mit Kpfrn. Geb. 3 Rthlr. 6 gr.

zu ihrem Besten zu verkaufen, und setze den Preis, um den Absatz mehr zu befördern, auf 2 Rthlr. herab, wie solche durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind. Gewiss wird kein wahrer Griechenfreund säumen, diese kleine Gabe zur Milderung des unsäglichen Elends der tapfern Vertheidiger des Kreuzes beyzutragen!

Coblenz, den 1. Julius 1826. J. Hölscher.

An die Herren Prediger.

Predigten mit Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit und des Orts. 6 Theile. 8. 5 Rthlr. 12 gr., jetzt 2 Rthlr. 18 gr.

Predigten für Familien zur Beförderung häuslicher Tugend und Zufriedenheit. 3 Thle. 8. 1 Rthlr. 18 gr., jetzt 21 gr.

Acht Predigten über die Unsterblichkeit der Seele. Neue Aufl. 8. 20 gr., jetzt 10 gr.

Bey-

III. Vermischte Anzeigen.

Erwiederung.

Hrn. *L. Dindorf's* in die Leipz. L. Z. 1826. Nr. 152 eingerückte Erklärung über meine Rec. seiner Trias von Ausgaben der Anabasis des Xenophon in dieser A. L. Z. 1826. Nr. 125 — 128 charakterisirt, an die Fabel vom Frosche erinnernd, sich selbst und ihren Urheber zu deutlich, als dass es einer Erwiederung von mir bedürfte, wenn nicht Hr. *D.*, geleitet von dem Grundsatze: *criminare audacter, semper aliquid haeret,* mich beschuldigt hätte, dass ich deshalb ein im Ganzen tadelndes Urtheil über jene Ausgaben gefällt, weil er meine Schriften nicht benutzt hätte. Dass diese Beschuldigung unwahr sey, davon wird sich jeder Unbefangene, der, *mit der Sache vertraut,* meine Rec. liest, unschwer überzeugen. Die Schärfe derselben wurde nur durch die Zuversichtlichkeit veranlasst, mit der Hr. *L. D.* über Dinge, die er gar nicht oder nur halb versteht, abgesprochen hat. Dass ich überhaupt was ich als verfehlt oder schlecht erkenne nicht mit unzeitiger Schonung zu beurtheilen gewohnt bin, zeigt unter andern meine Recension von Lion's Ausgabe der Anabasis, bey welcher Beurtheilung nicht einmal der Verdacht von Persönlichkeit mich treffen kann. Und doch hätte dieser Herausgeber durch seine Bescheidenheit wohl eher zur Milde stimmen können. — Aber nicht bloss unwahr ist jene Beschuldigung, sie ist auch lächerlich und zeigt nur, wie hoch Hr. *L. D.* sein literarisches Ich anschlägt, wenn er glaubt, dass Jemanden etwas daran gelegen seyn könne, von ihm berücksichtigt zu werden. Mir kann, was er und seine namenlosen „Quellen" von meinen Schriften halten, füglich sehr gleichgültig seyn, da dieselben von namhaften und unparteyischen Männern, die sich Jahre lang mit eben den Gegenständen, über die ich gehandelt, beschäftigt haben, aufs günstigste beurtheilt und vielfach benutzt worden sind. Uebrigens können aus seinen Aeusserungen über mich die Philologen, deren Schriften er nicht benutzt, — und das sind doch so ziemlich alle, von denen in der Ausgabe, aus welcher er gerade seine Waare nimmt, sich nichts findet — abnehmen, was er und seine „zuverlässigen Quellen" über sie urtheilen. Ob endlich mir, der ich durch Gründe und Belege erhärtete Ansichten ausgesprochen habe, oder Hrn. *L. D.*, der mir *ohne Beweis* plumpe Unkritik, grobe Unwissenheit, Lüge, Verdrehung und Albernheiten aller Art Schuld giebt, Annäherung an Klotzische Rohheit vorzuwerfen, oder vielmehr ob diess Verfahren nicht noch etwas Aergeres als Rohheit, ob es nicht Gemeinheit sey, das überlass' ich der Entscheidung Vernünftiger und Unparteyischer. Wie wenig auf das blosse Wort eines Hrn. *L. D.* zu bauen sey, zeigt er bey dem einzigen Punkte, den er aus meiner Recension herausgegriffen hat. *Verwiesen* hab' ich Hrn. *Bornemann* nichts; eben so wenig *Respect* von ihm prätendirt, sondern nur, da die Gelegenheit dazu aufforderte, gegen ihn meine Ansichten vertheidigt, die ich ohne Bedenken aufgegeben hätte, wenn ich durch genügende Gründe widerlegt worden wäre. Hier wäre es doch wohl schon der Klugheit gemäss gewesen, es mit der Wahrheit etwas genau zu nehmen. — Dass man gegen blosse Schmähungen sich nicht vertheidigen kann, versteht sich von selbst.

C. W. Krüger.

Berichtigungen.

Bey meiner grossen Entfernung vom Druckort ersuche ich die Leser meines

Sanchoniathonis fragmenta de cosmogenia et theologia Phoenicum etc. Lipsiae, 1826.

folgende Fehler zu entschuldigen und vor dem Gebrauch zu berichtigen:

Praefat. pag. IV. lin. 3. *Sapheti* — lege *Japheti*
pag. 20 Not. lin. penult. *Haerisel* — l. *Haeksel*, gehacktes Stroh
— 22 Not. lin. 10. *ἄγραι καὶ κύνες ἔδοσαν καὶ ἐτίμησαν* — l. *ἄγραι καὶ κύνες. ἔδοσαν δὲ καὶ ἐτίμησαν*
— — — *ibid. χειρωνὰ* — l. *Χείρωνα*
— — Not. lin. 12. *qui interciderunt* — l. *quae interciderunt*
— 23 Not. lin. 21. *nostrum* — l. *nostram*
— 39 Not. lin. 3. *expensa* — l. *expansa.*

Zürich, im Junius 1826.

Joh. Conr. Orelli.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

MATHEMATIK.

Coblenz, in der Neuen Gelehrten Buchh.: *Hugo Hamiltons Lehre von den Kegelschnitten* in fünf Büchern, in welcher nach einer neuen, rein geometrischen, Methode aus den Eigenschaften der Kegelfläche die Eigenschaften der Schnitte auf die leichteste Weise hergeleitet werden. Uebersetzt von *Joh. Jac. Feldhoff.* Mit einer Vorrede von *C. D. von Münchow*, Professor der Astronomie zu Bonn. Mit 11 Steindrucktafeln. 1825. XLIV u. 232 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Von der Behandlung der Elemente wandten sich die Geometer schon frühzeitig zu der Betrachtung der Kegelschnitte, und wenn für jene gewissermassen Euclid als Repräsentant da steht, so hat in Bezug auf diese Apollonius sich den Namen des „grossen Geometers" erworben. Zu seinen Untersuchungen über die Kegelschnitte fügten die spätern Geometer nur wenig hinzu. Eine neue, wichtige Beziehung aber erhielt die Lehre durch die Entdeckung Kepler's, dass die Planeten sich in Ellipsen um die Sonne bewegen, und besonders durch Newton, der nachwies, dass die Bewegung in Kegelschnitten überhaupt eine Folge sey des Gesetzes der allgemeinen Schwere. Seinen Principien schickte er eine Reihe von Lehrsätzen über die Kegelschnitte voraus, und wählte, wie in dem ganzen Werke, die synthetische Darstellung, die Darstellung nach der Methode der Alten. Ein Typus der Behandlungsweise war nun aufgestellt, und es fanden sich bald Schriftsteller, die in demselben Sinne die Betrachtungen des Apollonius wieder aufnahmen, mit mehr oder weniger Glück dieselben fortführten und die Darstellungsweise desselben mit andern Methoden vertauschten. Um uns von der Menge der Schriften über Kegelschnitte, die in England im vorigen Jahrhunderte erschienen sind, zu überzeugen, brauchen wir bloss einen flüchtigen Blick in Klügels Wörterbuch (Artikel: Kegelschnitte) zu werfen. Klügel zeichnet unter denselben drey aus, doch nur nach dem Urtheil Anderer: so wenig sind dieselben in Deutschland bekannt geworden. Er nennt zuerst das Werk von Robert Simson, von welchem seitdem die drey ersten Bücher durch die Uebersetzung des Hn. *Camerer* (Tübingen 1809) allgemein verbreitet worden sind; dann rühmt er Huttons Schrift mit Beziehung auf Montucla und endlich Hamilton's vorliegendes Werk, nach dem Zeugnisse von eben diesem Hutton, der dasselbe *seiner Eleganz wegen* hervorhebt. Der unlängst in Leipzig verstorbene Prof. Mollweide, dem vorzugsweise ein Urtheil zustand über mathematische Schriften in dem Sinne der Alten, betrachtete mit besonderer Vorliebe Hamilton's Werk, die (wie aus der Vorrede hervorgeht) Hr. Prof. *von Münchow* in Bonn theilte, und so einem seiner vormaligen Schüler zur Uebersetzung des Buches die Anregung gab. Folgende kurze Analyse des Werkes möge dem Leser zeigen, worauf das Urtheil der genannten Männer sich gründen mochte.

Das Original vorliegender Uebersetzung erschien zu London im J. 1758 (also 8 Jahre später als die zweyte Ausgabe des Simson'schen Werkes, vgl. Klügel a. a. O.) und zwar in lateinischer Sprache unter dem Titel: *de sectionibus conicis tractatus geometricus, in quo ex natura ipsius coni sectionum affectiones facillime deducuntur methodo nova auctore H. Hamilton* (4to). Durch den Beyfall, den diese Schrift fand, nothwendig gemacht, erschien 1773 ebenfalls zu London eine englische Uebersetzung, die ganz treu ist, und auch im Aeussern so dem Originale entspricht, dass Seite der erstern mit Seite von letzterm genau stimmt. Der deutsche Uebersetzer hat auch diese Ausgabe vor Augen gehabt. Wir gehen nun ins Einzelne. Das Ganze besteht aus *fünf* Büchern.

Erstes Buch. 56 Sätze. In den ersten 14 Sätzen handelt der Vf. von der Kegelfläche. Es leitete ihn dabey ein Gedanke, der sich durch den Plan des Ganzen hindurchzieht, besonders aber im *ersten* Buche deutlich hervortritt. Wenn nämlich ein Kegel durch eine Ebene geschnitten wird, so begegnen alle in dieser Ebene befindlichen Linien dem Kegel und dem Kegelschnitte in denselben Punkten und gerade unter denselben Bedingungen. Die Eigenschaften der Kegelfläche, bezüglich auf jene Schneidenden, sind daher auch die *allgemeinsten Eigenschaften der Schnitte* (wo der Kreis und zwey sich schneidende gerade Linien als Kegelschnitte zu betrachten sind). Dieser Gedanke muss uns auf der Stelle ansprechen, besonders wenn wir erwägen, dass diese Methode, die allgemeinste und direkteste, sich auch als die leichteste zu bewähren verspricht. Nach einigen vorläufigen bekannten Erklärungen und Sätzen entwickelt der Vf. (Satz 10 — 14) die vorzüglichsten Eigenschaften der Kegelfläche, die sich aber eigentlich auf eine einzige Grundeigenschaft derselben zurückführen lassen, die Rec. hier anführt, weil sie die Grundlage der ganzen, dem Vf. eigenthümlichen Entwicklungsweise bildet. Die Aussage, in ihrer grössten

ten Allgemeinheit, erscheint folgendergestalt am leichtesten: Wenn ein gerader oder schiefer Kegel (mit seinem Gegenkegel), den wir uns unbestimmt erweitert denken, gegeben ist, und man nimmt zwey Punkte, P und p, ganz beliebig an, und zieht durch P zwey gerade Linien, PQQ' und PRR', ebenfalls beliebig, zieht ferner durch p zwey andere gerade Linien, pqq' und prr', so dass $PQQ' \# pqq'$ und $PRR' \# prr'$, so schneidet jede dieser vier Geraden im Allgemeinen die Kegelfläche in zwey Punkten, die wir der Ordnung nach mit Q, Q', R, R', q, q', r und r' bezeichnen. Diess nun vorausgesetzt, verhält sich das Rechteck, enthalten unter PQ und PQ', zu dem Rechteck, enthalten unter pq und pq', wie das Rechteck, enthalten unter PR und PR', zu dem Rechteck, enthalten unter pr und pr'. Fallen zwey Durchschnittspunkte irgend einer der vier Geraden mit der Kegelfläche zusammen in einen einzigen, z. B. r und r' in einen Punkt, den wir mit ϱ bezeichnen wollen, so tritt in obiger Proportion ein Quadrat an die Stelle des entsprechenden Rechtecks, also bey unserer Annahme das Quadrat über $p\varrho$ an die Stelle des unter pr und pr' enthaltenen Rechtecks. Der Vf. macht von diesem Satze in seiner allgemeinsten Aussage in der Folge weiter keinen Gebrauch, (es hätte geschehen können im *fünften* Buche, wo von den ähnlichen Schnitten gehandelt wird) sondern nimmt nur den Fall, wo der zweyte Punkt p in der Ebene der beiden durch den ersten Punkt, P, gelegten Geraden liegt, so dass also alle vier Gerade in derselben Ebene sich befinden. Hier ist wieder ein untergeordneter Fall der, wo der zweyte Punkt p sich auf einer, der durch P gelegten, Geraden befindet, etwa auf PQQ'; alsdann fällt diese zusammen mit der früher durch pqq' bezeichneten Geraden, so wie die Punkte Q und Q' mit den Punkten q und q'; die beiden übrigen Geraden PRR' und prr' bleiben nach wie vor parallel, sind übrigens aber beliebig. Nimmt man endlich insbesondere noch an, die letztgenannten Geraden seyen Tangenten, so dass die Punkte R und R' in einen Punkt P, die Punkte r und r' in einen Punkt ϱ zusammenfallen, so geht die oben angeführte Proportion in folgende über $\overline{PP}^2 : \overline{p\varrho}^2 = PQ.PQ' : pQ.pQ'$ und wenn wir die Punkte P und p so auf den Tangenten bestimmen, dass sie gleichweit von den Berührungen abstehen, dass also $PP = p\varrho$, so ist auch $PQ.PQ' = pQ.pQ'$, woraus sich dann leicht ergiebt, dass die Mitte von Pp auch die Mitte von QQ' ist, und dass also eine, den Tangenten PP und $p\varrho$ parallele Gerade, die durch diese Mitte geht, auch die gerade Linie halbiren wird, welche die beiden Berührungen P und ϱ verbindet. Weiter darf Rec. dem Vf. in der Entwicklung seines Haupttheorems nicht folgen, der Leser wird aber aus den letzten Andeutungen schon einsehen, wie sich die Lehre von den zugeordneten Durchmessern sogleich aus dem Hamiltonschen Satze ergiebt, und zwar in ihrer grössten Allgemeinheit, und als innig verwebt mit der Constitution der Kegelschnitte. — Nach Satz 14 folgt die Erklärung der verschiedenen Schnitte, und die Sätze 15 — 57 enthalten theils die unmittelbare Uebertragung der die Kegelfläche betreffenden Sätze auf die einzelnen Schnitte, theils andere Eigenschaften der Kegelschnitte, welche auf eine leichte Weise daraus hergeleitet werden. Als einen grossen Vortheil der Ham. Methode betrachtet es Rec., dass die Eigenschaften, welche allen Schnitten zukommen, sich gleich als solche darstellen; dass man von andern gleich erkennt, dass sie ausschliesslich Einer Art von Schnitten zukommen, oder dass sie sich beziehen auf zweyerley Schnitte, zugleich auf Hyperbel und Ellipse, oder zugleich auf Hyperbel und Parabel. Als Beleg möge Folgendes dienen. Fermat legte nach der Sitte seiner Zeit dem englischen Geometer Wallis den Satz zur Beweisführung vor, „dass, wenn man von zwey festen Punkten auf einer Parabel nach einem dritten beliebigen Punkte zwey gerade Linien zieht, welche irgend einem Durchmesser begegnen, die Abscissen der Durchschnittspunkte immer in demselben Verhältnisse stehen." Hamilton sieht aber in diesem Satze die Aussage einer Eigenschaft der Kegelfläche, wobey der Parabel-Durchmesser vertreten wird von jeder beliebigen, einer Kegelseite parallel gezogenen geraden Linie; so dass also der Satz, indem man von der Kegelfläche wieder zu den Schnitten übergeht, auch in Beziehung auf die Hyperbel seine Anwendung findet, wo für die, der Kegelseite parallele, geraden Linien die Asymptoten zu nehmen sind (Satz 55). Den Schluss des *ersten* Buches macht der Satz, welcher häufig der Satz des Pappus genannt wird, und der die Lösung der berühmten Aufgabe der Alten, zu vier Geraden Linien den geometrischen Ort zu finden, enthält. (Satz 56. Zus.)

Zweytes Buch. 37 Sätze. In diesem Buche werden die verschiedenen Erklärungen von Parameter, Leitlinie (Directrix) und Brennpunkte gegeben und die sich hierauf beziehenden Sätze hergeleitet, und zwar wiederum, überall wo es thunlich ist, mit Hülfe des Haupttheorems. Alsdann wird gezeigt (Satz 32 — 36), wie die verschiedenen Schnitte in der Ebene durch eine stetige Bewegung beschrieben werden können, wo wir ausser den Beschreibungen, auf welche Rob. Simson seine Lehre von den Kegelschnitten aufbaut, auch noch der Beschreibung der Hyperbel durch einen schiefen Winkelhaken begegnen. Im letzten Satze des Buches giebt Ham. als Zugabe die Construction der Leitlinien am Kegel. Rec. muss, eh' er zur Beurtheilung des folgenden Buches übergeht, eines Irrthums in der Aussage des 16. Satzes Erwähnung thun. Die zweyte Hälfte desselben nämlich, welche die Umkehrung der erstern seyn soll, ist in der Uebersetzung eine blosse Wiederholung; statt „wenn sie den Winkel halbirt" muss es heissen: „so halbirt sie den Winkel." —

Das *dritte* Buch enthält 18 Sätze, die sich auf Eigenschaften der Parabel beziehen, welche mit den Eigenschaften der andern Schnitte weniger verwandt sind. Die drey letzten Sätze beziehen sich auf die Qua-

uadratur parabolischer Abschnitte. Der englische Ueberfetzer hat hier das Werk durch eine Zugabe erleichtert, die auch unser Uebersetzer gleich nach der Vorrede (S. XL) wiedergegeben hat mit der Ueberschrift: „Anderer Beweis für die Quadratur der Parabel." Der „*andere*" Beweis scheint aber dem Rec. *derselbe* zu feyn, wenigstens in dem Punkte worauf es ankommt. Der Zusatz des engl. Ueberf. hingegen zu diesem Beweise ist an einer Stelle, weil er darthut, dafs eine stillschweigend gemachte Vorausfetzung statthaft ist.

Das *vierte* Buch enthält in 16 Sätzen Eigenschaften, welche nur bey solchen Schnitten Statt finden, die einen Mittelpunkt haben, z. B. die Eigenschaft, dafs die um zugeordnete Durchmesser beschriebene Parallelogramme einander gleich sind. Es wird ferner eine hübsche Construction zugeordneter Durchmesser, die einen bestimmten Winkel bilden, angegeben (Satz 8). Am Ende des Buches werden die Flächen hyperbolischer Ausschnitte mit einander und die Fläche der Ellipse (nach Archimedes) mit der Fläche des, über der grofsen Axe beschriebenen, Kreises verglichen. Hier hat Hr. *F.* einen paffenden Zusatz gegeben, der dem, in Beziehung auf die Quadratur der Parabel erwähnten, ähnlich ist.

Fünftes Buch. 24 Sätze. Der erste und zweyte Satz handeln von ähnlichen und ähnlich liegenden Schnitten. Dann folgt die Erklärung der harmonischen Theilung von geraden Linien, welche die geometrische Untersuchung über Linien, die durch einen und denselben Punkt gehen, oder fich auf derselben geraden Linie schneiden, so sehr erleichtert. Von Satz 11 bis Satz 18 werden Schnitte betrachtet, welche fich berühren, und ausführlich und leicht wird die Lehre vom Schmiegungskreise für beliebige Punkte der Schnitte abgehandelt. Den Schlufs des Ganzen macht die Bestimmung der Schnitte aus gegebenen Punkten derselben, und gegebenen Geraden, die berührt werden follen, und zwar finden wir folgende Aufgaben: den Schnitt zu bestimmen, wenn 5 Punkte gegeben find; 3 Punkte und 2 Tangenten; 4 Punkte und 1 Tangente (wo jedoch die Aufgabe nur in dem besondern Falle aufgelöset wird, dafs einer der gegebenen Punkte auf der Tangente liegt, und nicht in der Allgemeinheit, die man nach der Ausfage von Satz 23 zu erwarten berechtigt ist) und endlich (nach Rob. Simson) die Berührungspunkte zu bestimmen, wenn 5 Gerade der Lage nach gegeben find, und umgekehrt, wenn 5 Punkte des Schnittes gegeben find, die Tangenten in diesen Punkten zu bestimmen.

Wenn wir einen Blick auf diese kurze Inhaltsanzeige werfen, so überzeugen wir uns bald, dafs vorliegende Schrift nichts unerörtert läfst, was in die geometrische Behandlung der Kegelschnitte gehört, und das unbefangene Urtheil wird beym Vergleich mit der deutschen Ausgabe von Rob. Simson's Lehre von den Kegelschnitten in dieser Beziehung gewifs zu Gunsten des Hamiltonschen Buches ausfallen. Was die Methode betrifft, so hat Rec. fich schon zu Gunsten derselben ausgesprochen, er glaubt aber hier noch zwey Worte hinzufügen zu müssen, als Commentar gleichsam zu den treffende Worten der Vorrede zur Ueberfetzung: „so diente dem Vf. die Kegelfläche wie die allgemeinste Gleichung der Kegelschnitte." Jede Gleichung vom zweyten Grade zwischen zwey veränderlichen Gröfsen kann angesehen werden als das Refultat der Elimination einer der Veränderlichen aus zwey Gleichungen vom ersten und zweyten Grade zwischen drey veränderlichen Gröfsen; d. h. geometrisch ausgedrückt, jede Linie der zweyten Ordnung kann als der Durchschnitt einer Ebene mit einer Fläche der zweyten Ordnung angesehen werden. Jede Eigenschaft daher, die fich aus der allgemeinen Gleichung vom zweyten Grade zwischen zwey veränderlichen Gröfsen ergiebt, ist zugleich eine Eigenschaft von Flächen desselben Grades (insbesondere also der Kegelfläche). *Hamilton's* Grundgedanke bey seinem Werke ist gerade die Umkehrung dieses Satzes. Es ist hier nun fehr bemerkenswerth, dafs *Hamilton's* Haupttheorem von der Kegelfläche im Grunde ganz genau derselbe Satz ist, den Euler in seiner *Introductio ad Analyfin infinitorum* Vol. II. cap. V. §. 92 aus der Betrachtung der Producte der beiden Wurzeln der allgemeinen Gleichung vom zweyten Grade zwischen zwey veränderlichen Gröfsen herleitet. Mit dieser Andeutung mufs Rec. fich begnügen; es liefse fich indefs hier noch manche Bemerkung anknüpfen. Wenn übrigens zwey ganz verschiedene Methoden fich so wie hier begegnen, so spricht diefs zugleich für beide. —

Eine schätzbare Zugabe zum Buche ist die *Vorrede zur Ueberfetzung*, in welcher die symbolisirende (analytische) und die geometrische Methode neben einander gestellt werden; und wo an Beyspielen gezeigt wird, was es heifse *rein* analytisch (nicht algebraisch) zu Werke zu gehen.

Die Ueberfetzung ist treu, vielleicht zu treu in dem Wiedergeben des lateinischen Ausdrucks. Daher erscheinen manche Sätze, besonders im ersten Buche, etwas schwerfällig. Der Ueberfetzer hätte wohl mit Vortheil die im Deutschen zu verschlungenen Perioden in mehrere leicht überfichtliche Sätze auflösen können. Uebrigens fieht man, dafs er mit feinem Gegenstande ganz vertraut ist. Die 17 Kupfertafeln des Originals find in der vorliegenden Ausgabe durch 11 Steintafeln ersetzt, welche, vortheilhafter geordnet, dieselben Figuren enthalten, ohne ein paar, fich auf die Zufätze beziehende, zu rechnen. Der Verleger hat aber hierbey schlecht für die Revifion geforgt; es find hier und da Linien ausgelassen und Buchstaben falsch gesetzt; z. B. Tab. VIII. Buch IV. Fig. 4 ist fast unbrauchbar. Dafs fich nicht einmal ein Fehlerverzeichnifs vorfindet, verdient eine Rüge. — Das Papier ist gut, der Druck mittelmäfsig.

ono.

GE-

GESCHICHTE.

Augsburg, b. Rösl: *Drusomagus — Sedatum* und *römische Alterthümer in den nächsten Nachbarorten von Augsburg* mit den Ortsgeschichten von Dr. *von Raiser*, K. Baierschem Regierungsdirector. 1825. 106 S. 4. Mit 3 Kpfrt.

Der längst rühmlichst bekannte Vf. vermehrt durch diese Arbeit seine Verdienste um die Aufklärung der römischen Alterthümer in Baiern. — Wir heben Einiges aus. — *Drusomagus* ist Druisheim zwischen der Donau und dem Lech. Letzteres liegt aber ¼ St. von der alten Römerstätte. Man findet in der Nähe viele römische und selbst Constantinopolitanische Münzen, wie auch ungeprägte kupferne Münzstücke. Sie sind sämmtlich aus dem ersten, dritten und vierten Jahrhundert. — Es gab in dieser Gegend kaiserliche, herzoglich schwäbische und bischöflich augsburgische Marschalllehne. — Den höheren Adel bezeichnete damals das Wort *Nobilis*, den niedern das Wort *Miles*. — *Sedatum* nennt man eine Zahl befestigter Orte einer Linie, oberhalb Pfünz an der Altmühl im Fürstenthum Eichstedt. Pfünz ist das verstümmelte Wort *Pons*. — Die Römer hatten *Vias publicas* vel *militares* oder *privatas*, *agrarias* und *vicinales*. Neben Ersteren findet man Ausruhplätze (*diversoria*). Wirthshäuser (*hospitia*, *caupones* oder *tabernas diversorias*). An solchen begruben sie ihre Leichen. *Vias stratas* nannten die Römer gepflasterte Strassen mit festem Grundbau. Wo guter Flusssand (*glarea*) zu haben war, baueten sie ihre Strassen bloss mit dessen Ueberschüttung. Jede hatte zur Seite *margines*, erhöhete Fusswege. *Via munita* hiessen gemauerte Fuhrstrassen und auch solche, welche durch Militairstationen gedeckt waren. — Die Ruinen der römischen Colonistenhäuser bey den Castris beweisen, dass sie in den Mauern zur Heizung im nordischen Clima dienende Röhren hatten, wie solche jetzt unsre Treibehäuser besitzen. — Die Nägel mit grossen Köpfen in den Urnen der Grabhügel, welche, obgleich selten, doch bisweilen von Glas sind, befestigten an ein mit verbrenntes Bret den in aufrechte Stellung gebrachten Körper. — Irrig wird wohl bey Leitershofen S. 94 bemerkt, dass durch *homo lidius homo liber vel ministerialis* bezeichnet werde; in Norddeutschland wenigstens sind die *Lidi* wenn nicht Leibeigene, doch wenigstens Hörige. — Ueber die Nachrichten von sehr alten Orten nahe bey Augsburg hat der Vf. vieles gesammelt und noch mehr von damals auf platter Erde oder bey Ausgrabungen entdeckten Münzen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preisaufgabe

der K. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag in Böhmen.

Die K. böhm. Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag macht die von der historischen Klasse entworfene Preisaufgabe: *Ausführliche Würdigung der böhmischen Geschichtschreiber vom ersten derselben bis zur Hagekischen Chronik herab*, hiermit bekannt.

Die Lösung der Aufgabe soll enthalten *a*) eine gedrängte Zusammenstellung alles dessen, was in Bezug auf besagte Schriftsteller von biographischen Notizen in Balbins Bohemia docta, in Knolls Mittelpunkten der Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in Böhmen und Mähren, in Meinerts Aufsätzen über die böhmischen Geschichtschreiber des ersten Zeitraumes (Wiener Jahrb. der Lit. B. XV. und XVI.) vorgefunden wird, und sonst noch aus andern Quellen ergänzt werden kann; *b*) eine genaue Prüfung der Ausgaben jener Geschichtschreiber mit Rücksicht auf den Werth der Handschriften, woraus sie geflossen, nebst Anzeige anderer noch ungebrauchter Handschriften, aus denen sich ein besserer Text herstellen liesse; *c*) eine auf den ganzen Inhalt und Ton der Erzählung, auf den Zweck des Schriftstellers und das Verhältniss seiner Lage gegründete Beurtheilung seiner Glaubwürdigkeit, oder Treue in Benutzung früherer Quellen.

Der Preis für die beste Bearbeitung dieser Aufgabe besteht in 50 kaiserlichen Dukaten in Gold, nebst 250 Exemplaren von der auf Kosten der Gesellschaft gedruckten gekrönten Preisschrift.

Die in deutscher Sprache verfassten Aufsätze der Herren Concurrenten müssen von einer fremden Hand leserlich geschrieben, mit einem Motto und besonders versiegelten Zettel mit dem Namen des Verfassers versehen, vor Ende December des Jahres 1827, an den unterzeichneten Secretär der K. Gesellschaft eingesendet werden.

Die versiegelten Zettel jener Bewerber, die den Preis nicht erhalten, werden verbrannt; die Handschriften aber auf Verlangen den Einsendern nach dem Motto zurückgestellt.

Prag, den 25. Junius 1826.

Prof. *David*, Secretär der Gesellschaft.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Schulanstalten u. für Freunde der Wissenschaft* von *Ludwig Boclo*, Rector und Lehrer der Geographie und Geschichte am Gymnasio zu Rinteln. 1825. XXIV u. 608 S. gr. 8. (1 Rthlr 12 gGr.)

In diesem Werke des schon durch andere Schriften bekannten Vfs hat Rec. *recht viel Lobenswürdiges* gefunden. Es spricht aus dem Vf. ein hoher würdiger Ernst, eine tüchtige Gesinnung für die Geschichte, wie es einem Manne zuzutrauen ist, der in dem grossen Triennium von 1812—15 nicht bloss die Feder, sondern auch das Schwert geführt und gesehen hat, wie viel Opfer und Anstrengungen dem deutschen Volke seine Freyheit und sein Ruhm gekostet. Aber er hat sich, was nicht alle konnten, aus jener Zeit einen lobenswerthen Grad von Unparteylichkeit gerettet, der ihn besonders über den Thaten der Preussen nicht auch die der übrigen Deutschen vergessen, der ihn den Sachsen und ihrem Könige Gerechtigkeit widerfahren und vor allem einen dem Isolirungssysteme sich entgegenstellenden Gesammteindruck bewahren und treu wieder geben lässt. Was Hr. *B.* wollte, erhellt zum Theil aus folgender Kraftstelle der Vorrede: „Ausserdem scheint es dem Vf., dass Jünglinge, welche täglich gespeiset werden an der reichen Tafel des klassischen Alterthums und getränkt mit Hellas und Latiums stärkendem Geisteswein, durch ein anatomisches Präparat von historischem Lehrbuche, besonders wenn der Lehrer nicht zu den Berufenen gehört, von der Geschichte auf immer zurückgeschreckt werden müssen. Darum soll auch ein Lehrbuch, namentlich der *vaterländischen* Geschichte, nach einem edeln, kräftigen, gediegenen Stile aus allen Kräften ringen: es soll ihm eben so viel an der Form, als an dem Stoffe gelegen seyn. Unendlich ist der Nachtheil, wenn gerade die *deutsche Geschichte* handwerksmäsig oder tagelöhnerweise getrieben d. h. gelehrt wird: denn die Geschichte allein ist es, was uns zu Einem Volke macht. Was den Griechen die Orakel zu Dodona und Delphi, die olympischen, isthmischen Spiele und das grosse homerische Nationalepos; den Römern das Capitol und die sibillinischen Bücher: Das ist uns *Deutschen* einzig und allein das Studium der vaterländischen Geschichte, im Geiste und in der Wahrheit. Was die *Bundesacte* nicht bewirkt hat und zu bewirken auch nicht vermochte, das soll die Geschichte leisten und, indem sie das *Nationalband* knüpft und befestigt, das Gefühl in dem Deutschen erzeugen, näheren (nähren) und befestigen, dass er einem weit höheren Vereine, denn (als) dem preussischen, baierschen, hessischen u. s. w. angehöre."

Gerade darum aber, weil Rec. nach aufmerksamer Durchlesung des Buches, dasselbe lieb gewonnen hat, glaubt er nun eine Reihe Bemerkungen folgen lassen zu müssen, die dem Vf., wenn sie auch nicht alle gleich lobend klingen, bey der hohen Achtung für Geschichte und ihre Forderungen, welche er hegt, hoffentlich nicht unerwünscht seyn werden. Mag er einige für unbegründet halten; die Mehrzahl wird er hoffentlich anerkennen.

Was zuerst die gewählte Eintheilung der deutschen Geschichte anbelangt, ist es sehr zu loben, dass die des so empfehlenswerthen Werkes von *Pölitz* (deutsches Reich und Volk Leipzig 1816) gewählt ist. Man muss nicht neu seyn wollen, wo man das Zweckmässige, das schon vorliegt, sich nicht zu überbieten getrauet. Aber auch eine weitere Benutzung des genannten Werkes ist nicht zu verkennen, wenn auch der Vf. weniger die Worte als den Ideengang besonders in den sogenannten Culturabschnitten beybehalten hat. Man vergleiche besonders die Abschnitte unter der Aufschrift: Resultate und Grundrisse der Zeiträume mit den Resultaten und Uebersichten bey Pölitz. Aber auch selbst dieses will Rec. dem Vf. nicht als eigentlichen Vorwurf gesagt haben, da er sehr häufig gezeigt, dass er auch Neues und Selbstgefundenes hinzuzusetzen und einzuschalten weiss. Dagegen wäre sehr zu wünschen gewesen, dass er sich auch die Reinheit und Feile des Pölitzischen Stils ganz anzueignen gewusst hätte. Zwar mag ihm die Begeisterung für seinen Gegenstand manches als erlaubt gezeigt haben, manches aber möchte sich selbst dadurch nicht rechtfertigen lassen. So die ewig wiederkehrenden Participialconstructionen, die freylich den Stil gedrängter aber auch holperiger machen. Hier nur 2 Beyspiele. S. 409: indem sein Heer, vorher über eine Brücke *müssend*, sich nur allmählig aufstellen konnte," oder S. 505: Schnell wurden alle brauchbaren Schiffe in Beschlag genommen, und trugen die kleine Heldenschaar nach Englands schützenden Gestaden, mit freudiger Bewunderung (die Schiffer!) die Kühnen *aufnehmend*." — Auch das gewöhnliche Auslassen der Hülfs-Zeitwörter *haben* und *sein* und anderer Wörtchen ist nicht immer gleich wohllautend, z. B. 386 „an dem Tage der neue Kaiser die Krone auffsetzte, rückten u. s. w." Dagegen weiss auch der Vf. die grossen und erschütternden

den Momente wahrhaft schön darzustellen. Die Schilderungen der Schlachten von Leipzig und Mont S. Jean sind die besten, die Rec. in Werken dieser Art und Bestimmung gelesen hat. Aus letzterer nur eine Scene: S. 556: „Doch so sehr auch Wellington seine unerschütterliche Beharrlichkeit dadurch beurkundete, dass er, auf die Erde sich setzend, ausrief: „hier werde ich bleiben und keinen Fuss breit von dannen weichen;" so wuchs doch mit jedem Augenblicke die Grösse der Gefahr — denn mit immer grösserer Heftigkeit und bey immer geringerem Widerstande der Angegriffenen stürmten die Franzosen gegen die Höhen, und Wellington, der seinen ganzen Rückhalt heranziehen und seinen linken Flügel äusserst hatte schwächen müssen, damit sein Mittelpunt nicht durchbrochen werde, brach seufzend in die Worte aus: „ich wollte es wäre Nacht, oder die Preussen wären da," Noch wenige Minuten — und der Donner des Geschützes im Rücken des Feindes verkündete, dass dieser letzte Wunsch erfüllt sey. Eine Thräne unaussprechlicher Empfindung (sie ziert auch den Helden) glänzte in des Herzogs Auge, indem er ausrief: „Nun da ist der alte Blücher!" Der Vf. liebt es, Vergleichungen aus alter und neuer Zeit und Betrachtungen einzuweben, welche wie den Umfang seiner Kenntnisse, so seine Ueberzeugung darthun, dass die Geschichte nicht bloss erzählen, sondern auch richten soll. Aus manchen spricht eine sehr richtige Indignation über Herabwürdigungen, die sich Deutsche gefallen liessen (z. B. S. 345 unten), aus manchen eine leise Ironie (z. B. S. 15 über die Schnürbrüste). — Worte aus fremden Sprachen kommen nur wenige vor, z. B. Reiter - Chok, bald als Neutrum bald als Masculinum gebr. (326, 517. 555.) Reiter-Anprall würde für die Jugend wenigstens fasslicher gewesen seyn. — Quellen sind nur von der frühesten deutschen Geschichte genannt, und literarische Nachweisungen sehr spärlich. Pölitz, Perz (Pertz), Barth (dessen Urgeschichte mit Recht sehr benutzt worden ist), Voigt, Raumer, Böttger (Böttiger) einige *memoires* u. s. w. Am Schlusse der eigentlichen Geschichte ist S. 590 — 606 noch ein kurzer historisch-statistischer Abriss der einzelnen deutschen Bundesstaaten gegeben worden. Die Geschichte selbst ist aber bis auf die Beschlüsse des Wiener-Ministerialcongresses herabgeführt worden. Es wird künftig, wie schon *Peter v. Kobbe* mit Beyfall gethan hat, fast nothwendig werden, statt einer allgemeinen deutschen Geschichte von 1820 an, Specialgeschichten anzufügen, da die Acta des Bundestages oder die Culturgeschichte allein keinen allgemeinen Anhalt oder Mittelpunkt gewähren.

Von den einzelnen Theilen des Buches hat dem Rec. die sehr fleissige und meist aus den Quellen geschöpfte Darstellung des alten Deutschlands und seiner Bewohner und nächst dem die Schilderung Deutschlands von 1806 an gefallen, obgleich auch zwischen diesen Abschnitten manches sehr Brauchbare gesagt wird. Dahin rechnet Rec. (einzelne verschiedene Ansichten kommen nicht in Betracht) die Culturabschnitte über Sprache, Dichtkunst und Baukunst im Mittelalter. Allein einiges muss Rec. doch noch berühren, wo er nicht gleiche Ansicht theilt. Erstlich ist nichts von den *Kelten* gesagt, die denn doch viele Striche Deutschlands inne hatten, wenn sie auch, wie Rec. glaubt, gewiss nicht mit dem deutschen Stamme identificirt werden dürfen. Alsdann ist von der Hermunduren- und Chattenschlacht, ferner von jenem berühmten Bataverkriege zu wenig, von dem tragischen Schicksale der Ansibarier und Bojakals gar nichts, von den Slaven nur das nothdürftigste gesagt. Die Behauptung S. 6, „die Hufe des Einzelnen war nicht ein abgerundetes Ganze, sondern die Aecker des Einen lagen zwischen denen des Andern," stimmt nicht mit der Hof- oder Markverfassung. Die Behauptung S. 11: Wenn die Schifffahrt, wie natürlich, nicht der Seeräuberey, sondern dem Handel ihre Entstehung und Vervollkommnung verdankt; Rec. glaubt eher dem Bedürfnisse des Ueberseztens oder dem Fischfange, dann der Räuberey und dann erst dem Handel. Das Gesuch der Cimbrischen Weiber, Vestalinnen werden zu dürfen, so wie der Einbruch dieses Stammes über Tyrol her nach Italien ist neuerdings bezweifelt worden. Die aus Cäsar 1. 34 (nicht 33) übersetzten Worte: „Es komme ihm sonderbar vor, was Cäsar oder das römische Volk überhaupt in Gallien *durch Eroberung sein Eigenthum* zu suchen habe," sind undeutlicher als Cäsars eigene Worte: *quid in sua Gallia, quam bello vicisset, aut Caesari aut omnino populo Romano negotii esset.* S. 60 wird mit *Barth* an dem Namen *Hermann* gezweifelt, und *Armin* statt seiner angenommen. Des Aëtius Verdienst bey dem *catalaunischen* Siege, den der Vf. allein dem Theoderich zuwenden will, möchte Rec. nicht so unbedingt wegleugnen. Ob sich wohl überhaupt die Thüringer (nach S. 88) von einem hunnischen Joche loszumachen brauchten, ob ferner das sächsische Altenburg von den Slaven erbaut sey, wie S. 101 behauptet wird, ob Heinrich I. „wahrscheinlich" die Turnierartikel (S. 145) entworfen habe; ob Gregor VII, in dem sich doch unverkennbar eine gewaltige Energie, und ein lebenslänglicher Kampf für eine Riesenidee, zeigt, die so tief in die Erziehung des sonst nicht zu bändigenden europäischen Mittelalters eingreift, so sehr herabgesetzt werden darf als S. 166 u. f. geschieht; will Rec. gern nur zu weiterer Untersuchung anheimstellen. Jener Gottfried von Lotharingen, den andere auch von Bouillon nennen, ist eine und dieselbe Person, indem der genannte Herr nachher Herzog von Niederlothringen wurde. Bey der Stelle aus dem Lobgesang auf Anno ist die Zeile: „D'erde diriuntini diuniti:" falsch übersetzt: „die Erde verschwand unter ihren Füssen" da es heissen muss: die Erde darunter tönte. — „Dass nach S. 210 erst in der Neujahrsnacht 1208 (1308) der Bund der schweizerischen Freyheit gestiftet wurde" wo doch schon als Folge dieses Bundes die Twingburgen erstürmt wurden, widerlegt sich von selbst, so wie auch in

Sach-

Sachsen-Lauenburg keine guelphische (sondern ascanische) Nebenlinie bis 1689 regierte. Dagegen wird S. 236 mit Recht bedauert, dass wir wegen des römischen Rechtes zu keinem einheimischen und nationalen Gesetzbuch gelangt sind. Nun, der Beruf dazu ist ja uns noch im 19. Jahrhunderte abgesprochen worden! Bey den Ursachen der Aufhebung des Fehmgerichts (*Wigands* neuestes Werk, wo über seine allmählige Gestaltung auf karolingischen Grundlagen so gelehrt als scharfsinnig gesprochen wird, konnte der Vf. noch nicht benutzen) hätte auch noch der verbesserten Territorialrechtspflege gedacht werden sollen. Die Meinung, dass Heidelberg als Universität älter als Prag sey, lässt sich nicht nach dem Plan zur Universität und der Stiftungsurkunde, sondern nach der wirklichen Eröffnung entscheiden. — Die Sperrung oder Niederreissung jener protestantischen Kirchen in Böhmen geschah S. 311 nicht wie hier behauptet wird, dem Majestätsbriefe zuwider, da in diesem nur den evangelischen Landherrn oder Ständen diess Recht, Kirchen anzulegen, vorbehalten war, nicht aber protestantischen Unterthanen katholischer Stände, wie diess damals der Fall war. Der Sturm der Schweden auf Wallensteins Lager wird selbst von katholischen, also schon nach dem verbesserten Kalender rechnenden, Schriftstellern auf den 24. Aug. 1632 nicht wie hier den 4. Septbr. gesetzt. Uebrigens wäre es einmal gut, in diese Doppelzeitrechnung von 1583—1700 besonders beym 30jährigen Kriege Ordnung zu bringen. Nach S. 372 könnte man glauben, es wäre mit der Oberpfalz und nicht mit der am Rhein die Kurwürde verbunden gewesen. Nach S. 394 müsste man annehmen, man habe im Dresdner Archive 1756 die Haupturkunde gegen Preussen gefunden. Aber officiell hat bis heute noch keine Bekanntmachung derselben statt gehabt! — S. 476 liest man, dass der Jesuitenorden durch dessen *Grossmeister* Clemens XIII. aufgehoben worden sey. Sehr zu beherzigen ist dagegen, was S. 581 gegen den Unfug der Burschenschaften und gegen die Concordate und Jesuiten gesagt ist.

Schliesslich bedauert Rec., dass ausser vielen angezeigten eine Unzahl von unangezeigten Druckfehlern stehen geblieben ist. Hier nur von mehr als 100 einige. S. 21: phrophetisch; 25: Agilofinger; 30: Zaumzug (zeug); 32: Ker*a* st. ro; S. 38: Chersonnesus Cimbric*us*; S. 84: Nadagais; S. 90: Syagrius; 97: ferri cadentis st. cand.; S. 111: Ems st. Ens; 122: pro den amur st. deu; 127: refenrendarius und incernardum; 143 und 166: Dyadem; 170: 1658 st. 1088; 202: Cartenuovo; 204: Familienbänder; 210: 1208 st. 1308; 254: Servantes st. C.; 256: Christomatie, Papst und Pabst abwechselnd; 295: 1647 statt 1647; 303: Hieronomyt; 308: Striecher st. Streicher; 337: Hyppolitus; 367: Loxe st. Coxe; 402: Nodasti; 412: Pyrna st. Pirna; 416: Bemzelwitz st. Bunzelwitz; 430: Sontheim st. Honth.; 431: Barrienvertrag; 439: Leinigen; 479: Katheter; 499: Fürst Gallizien; 518: Prischwitz statt Peischwitz; 585: Wesselhöfer st. höft. u. s. w. Der Vf. möge also ja noch eine genaue Revision anstellen, damit ein so brauchbares Werk nicht so verunstaltet bleibe, und alles hier Gesagte nicht anders als einen recht wohl gemeinten Beytrag dazu betrachten.

Erfurt, b. Müller: *Lehrbuch der Geschichte des Preussischen Staates* für Schulen und den Selbstunterricht. Von *J. W. Benicken*, Königl. Preuss. Hauptmann v. d. A., Mitglied der Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt u. s. w. 1826. XII u. 274 S. 8. (12 gGr.)

Der Vf. hat in dieser Schrift besonders Belehrung und Förderung des Gemeinsinns bezweckt (S. VIII), und daher viele Bemerkungen mitgetheilt, die den Modeansichten eines Theils der Zeitgenossen widersprechen, wie er diess auch in mehrern Abhandlungen in *Gödicke's* wieder eingegangener berlinischen Zeitschrift für Wissenschaft und Literatur versuchte. Der Vf. hat die gewöhnliche Abtheilung der preussischen Geschichte nach den Regentenhäusern Anhalt, Baiern, Luxemburg und Hohenzollern verlassen, und dafür eine andere seinem Zweck angepasste Abtheilung gegeben, nämlich: der *Anfang* von X bis 1143, oder bis auf den ersten Markgrafen von Brandenburg; die *Gründung* von 1142—1417, oder bis auf das Haus Hohenzollern; der *Fortgang* von 1417—1640, oder bis auf den grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm; die *Selbstständigkeit* von 1640 — 1701, oder bis zur Errichtung des Königreichs Preussen; das *Königthum* bis 1740; das *Zeitalter Friedrichs des Einzigen* bis 1786; die *Prüfung* bis 1813, oder bis auf den Anfang der Befreyung Preussens von Napoleons Zwingherrschaft; die *Bewährung*. Das letzte Jahrzehnt ist auffallend kurz behandelt, da (nach S. VII) den Ereignissen in demselben noch die Ergebnisse mangeln und blosse Ursachen sind, deren Wirkungen wir von der Zeit erwarten. Hr. *B.* hat in der Geschichte des Staats zunächst auf die in eine Art von lockerem Band zusammengefasste historische Schilderung der Provinzen Brandenburg, Preussen und Schlesien Rücksicht genommen, und von den übrigen Bestandtheilen des Staats nur den Erwerb angedeutet. Unrichtigkeiten haben wir in dieser Geschichte selten bemerkt; zu den Stellen, wo man fragen könnte: *cur hic?* gehören z. B. S. 29, 37, 61, 63, 68, 75, 104 u. a., wo wir lieber eine *historische Begründung*, als allgemeines Räsonnement gewünscht und für den Zweck des Vfs geeigneter erwartet hätten. S. 103 und 108 beurtheilt der Vf. den Günstling Grafen von Schwarzenberg zu günstig, den er doch selbst in der letzten Stelle einen „Söldling Oesterreichs" nennt. Die ausführliche Darstellung der Entschädigung der Theilnehmer am 30jährigen Kriege durch den westphälischen Frieden (S. 114) gehört wohl nicht in die Specialgeschichte Preussens. Auch die Stelle vom Stallmeister Froben (S. 133) verdient bey einer neuen Auflage Berichtigung.

gung. Nach S. 159 sind die Osmanen auf Karls XII Plane gegen Rufsland nicht eingegangen; bekanntlich haben aber die Türken 1711 bis 1713 dreymal den Krieg aber ohne Vortheil angefangen. Nicht zu Poischwitz (S. 263) ward der Waffenstillstand 1713 abgeschlossen, sondern zu Pläswitz unweit Striegau. Kleinere Unrichtigkeiten z. B. (S. 28) Hansebund und (S. 244) Hülsin statt Heyden (vgl. S. 199) können bey einem neuen Druck leicht getilgt werden, wo denn auch mehrere zu starke oder unedle Ausdrücke verschwinden dürften, z. B. (S. 144) Befreyer des Hauses Brandenburg vom österreichischen Sklavenjoch und (S. 211 u. a.) die politische Verwesung des deutschen Reichskörpers.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Lehranstalten.

Am 25. May feyerte das Gymnasium zu Nürnberg den Tag, an welchem es vor 300 Jahren (den 25. May 1526) durch den ehrwürdigen *Philipp Melanchthon* feyerlich eingeweiht worden. Die Hnn. Professoren des Gymnasiums in Bayreuth überraschten durch ein treffliches Glückwünschungsschreiben in lateinischer Sprache (von Hn. Rector und Professor *Gabler*); schon früher war dem Magistrate als Weihe zum Jubelfeste — eine lateinische Ode des Hn. Ministerialraths Dr. *von Roth* in München, und eine deutsche Ode des Hn. Studienlehrers *Meyer* überreicht worden; auch Hr. Prof. *Friedr. Daumer* hatte eine eigene Abhandlung: *„Ueber den Gang und die Fortschritte unserer geistigen Entwickelung seit der Reformation und über ihren Standpunkt in der gegenwärtigen Zeit"* durch den Buchhandel in das Publicum gebracht, und Hr. Prof. *Fabri* die Gelegenheit benutzt, seinem verstorbenen würdigen Vater ein Andenken zu stiften. Am Morgen des Jubeltages versammelten sich die Königl. Militär- und Civil-Autoritäten, die Geistlichkeit, die städtischen Collegen, die Gymnasiallehrer mit ihren Schülern u. s. w. in dem mit Blumen geschmückten grosen ehrwürdigen Rathhaussaale; dort vereinten sie sich mit den dazu geladenen Gästen (dem Chef der Kreisreg. zu Ansbach und mehrern Reg. Räthen; den Directoren benachbarter Lehranstalten u. s. w.), so wie mit denjenigen hochgeschätzten Männern aller Stände aus Nürnberg selbst und andern Orten — welche als ehemalige Schüler der Anstalt dem feyerlichen Zuge sich anzuschliessen ersucht waren. Eine feyerliche Anrede des Hn. Bürgermeisters *Binder* begrüfste die versammelten Jünglinge aus dem Gymnasium. Jeder derselben erhielt aus dessen Hand eine silberne für diess Jubelfest von der Commune bestimmte Medaille unter zweckmäsigen Andeutungen ihres inneren Werthes für die Mit- und Nachwelt. (Die Medaille, welche von den geschickten Künstler Hn. *Dallinger* geschnitten und von dem vormaligen Münzmeister Hn. *Rösch* geprägt ist, stellt in einem Kranze das Nürnbergische Stadtwappen dar und trägt auf der Gegenseite die Worte: *„Gymnasio Noribergensi, post tria saecula virenti.* 1826.") Um 9 Uhr Morgens begab sich der Zug der Versammelten, eröffnet von dem Abgeordneten der Universität Erlangen, (Hn. Prorector und Geh. Hofr. *Henke*), und begleitet von dem Rector des Gymnasiums Hn. Prof. *Roth*, nach der Aegydienkirche. Nach einem Kanzelvortrage des Hn. Dr. *Seidel* und Absingung des ersten Verses aus dem kräftigen Liede: Eine veste Burg u. s. w folgte die Enthüllung von Melanchthons Standbilde, *) wobey Hr. Bürgermeister *Binder* in einer Rede „die geschichtlichen Hauptmomente der Entstehung und Gründung des Gymnasiums entwickelte und der edeln Männer der damaligen Zeit gedachte u. s. w." Nachdem sich der Zug nach dem Rathhaussaale zurückbegeben und vor dem erst vor einigen Tagen aus der Giesserey der technischen Schule hervorgegangenen Brustbilde des Königs Ludwig versammelt hatte — führte das Stadt-Orchester unter Leitung seines Directors Hn. *Blumröder* den ersten Satz einer grosen Haydnschen Symphonie aus; dieser folgte die lateinische Rede des verdienten Hn. Rectors *Roth*. Hierauf hielt Hr. Prof. *Balbach* einen Vortrag über die Frage: „in wie fern ist die gelehrte Schule durch das klassische Studium vorbereitend und was hat der Lehrer in dieser Hinsicht zu leisten?" und führte die Beendigung der wissenschaftlichen Feyer herbey. Die Entstehung und Schicksale des Gymnasiums beschreibt Hr. Dr. und Prof. *Karl Christian Christoph Fikenscher* in der Schrift: „Das Gymnasium in Nürnberg nach seinen Schicksalen und seinem gegenwärtigen Bestande, nebst kurzen Charakteristiken der berühmten Männer, die zu seiner Begründung beygetragen haben, beschrieben bey Gelegenheit der dreyhundertjährigen Jubelfeyer." (Nürnberg, b. Campe). 4.

*) Diese Steinarbeit (Melanchthon in Lebensgröfse darstellend, sitzend, die Rechte auf die, mit dem 1sten und 2ten Vers aus dem 15ten Kapitel des 1sten Briefes Paulus an die Korinther bezeichnete Bibel, welcher die Schriften Platon's, Aristoteles und Cicero's als Unterlage dienen, die Linke zur Lehre erhoben) — ist von dem Künstler Burgschmid daselbst.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 5. Julius hielt die *Oberlausitzische Gesellschaft er Wissenschaften* zu *Görlitz* ihre Hauptversammung. — Auf die im Jahre 1824 mit dreyfachem Preise, . i. 150 Rthlr. in Golde, bekannt gemachte Preisaufabe: „*Eine mit Zeichnungen versehene genaue Behreibung der in den übrigen Sechsstädten, ausser Görtz, befindlichen Denkmäler der Baukunst und bildenen Künste aus dem 15ten Jahrhunderte und den früern Zeiten, nebst Beurtheilung derselben in Rücksicht er Kunst und Angabe der wichtigsten darauf Bezug abenden Momente*" war nur eine einzige Bewerbungshrift eingegangen, mit dem Motto: ich habs gewagt. a indess keine Concurrenz Statt fand und die Schrift uch nicht zur völligen Genüge die Frage gelöst hatte: o konnte ihr auch der Preis nicht zuerkannt werden. ndess wünscht die Gesellschaft das Eigenthumsrecht ber diese Schrift zu erhalten, da sie eine sehr schätzenserthe Grundlage für eine sorgfältigere Bearbeitung er Aufgabe seyn würde; daher wird hiermit der unekannte Verfasser aufgefordert, sich der Gesellschaft u nennen und mit ihr deshalb in Unterhandlung zu eten. — Auf das Jahr 1826 wurde folgende Frage ufgegeben und der Termin der zu erwartenden Schrifen auf den 30. Apr. des Jahres 1827 gesetzt. „Da im 9ten Jahrhunderte ein Theil des Markgrafthums Oberusitz mit den Königl. Preussischen Staaten vereint orden ist: so entstand bey der Oberlauf. Gesellschaft er Wissenschaften der Wunsch, die historische Dunelheit über den Zeitpunkt und Rechtsgrund, unter elchem die Oberlausitz im 13ten Jahrhunderte an das laus Brandenburg kam, aufgehellt und den Zustand es Landes unter diesem Regentenhause erörtert zu hen. Daher stellt dieselbe als Preisaufgabe folgende ragen auf: „*Wann und aus welchem Rechtsgrunde am die Oberlausitz im 13ten Jahrh. an das Haus Branenburg? welche Verdienste erwarb sich dasselbe um iese Provinz? welches war der Zustand des Landes nter desselben Hoheit?*". Der Preis für die beste Schrift t 50 Rthlr. in Golde. Diejenigen nun, die dabey oncurriren wollen, werden ersucht, ihre Schriften ebst einem versiegelten Zettel, in welchem der Name es Verfassers und auf welchem der auf der Abhandung stehende Sinnspruch befindlich ist, bis zu dem ben angegebenen Termine unter der Adresse: „An ie Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften" inzusenden.

II. Todesfälle.

Zu Wolverhampton in England starb am 19. April der auch als Schriftsteller bekannte katholische Bischof *Johann Milner*, im 74sten Jahre.

Am 9. Junius starb zu Töplitz der Königl. Sächs. Kammerrath und wirkl. Landrentmeister *Ludw. Schneider*, im 76sten Jahre. Er ward zu Cranichstein bey Darmstadt am 19. October 1750 geboren, und war zuerst Kammer- und Rentsecretär bey der Stiftsregierung in Merseburg. Im J. 1801 ward er als Vice-Landrentmeister und Commissär der Spiegelmanufactur nach Dresden berufen, 1815 zum wirkl. Landrentmeister, und späterhin zum Kammerrath ernannt. Er hinterlässt den Ruhm eines thätigen und geübten Geschäftsmannes. Seine Schriften sind im Gel. Deutschland vollständig verzeichnet. — Früher nahm er auch Antheil an unsrer A. L. Z.

Der am 23. März d. J. zu Tübingen verstorbene Prälat und erste Professor der Theologie an dasiger Universität, Dr. *Ernst Gottlieb von Bengel* (vgl. A. L. Z. Nr. 104.) war der Sohn und Enkel zweyer sehr ehrwürdigen vaterländischen Theologen, Sohn des als Amtsdecan zu Tübingen verstorbenen M. *Ernst G. Bengel*, und Enkel des berühmten Dr. *Johann Albrecht Bengel*, der als Prälat und Consistorialrath zu Stuttgart mit dem Ruhme eines der ersten Theologen seiner Zeit starb. — Er war zu Zavelstein bey Kalw den 3. November 1769 geboren, erhielt seine erste Bildung in dem älterlichen Hause und den Schulanstalten der Stadt Tübingen, studirte, nach einer kurzen Theilnahme an der damaligen Klosterschule zu Bebenhausen, vom J. 1785 an auf der Universität und bald darauf als Zögling des theologischen Stiftes, die Philologie, Philosophie und Theologie, und beendigte, nachdem er 1788 die philosophische Magisterwürde erlangt hatte, im J. 1791 seine sechsjährigen akademischen Studien. Im J. 1792 ward er Unterbibliothekar und im folgenden Repetent des theologischen Stiftes. Als solcher machte er 1796—1797 eine literarische Reise durch Deutschland, auf welcher er vornehmlich in Göttingen verweilte, trat hierauf 1798 als Vicar zu Stuttgart ein, und wurde 1800 zum Diaconus in Marbach ernannt. Nachdem er hier durch einige Abhandlungen, hauptsächlich historisch-dogmatischen Inhalts, sich der gelehrten Welt bekannt gemacht hatte, wurde er im J. 1806 zum ausser-

fserordentlichen Professor der Theologie und vierten Frühprediger auf die Universität Tübingen berufen, und erhielt daselbst die theologische Doctorwürde. Im J. 1810 wurde er zum vierten ordentlichen Professor der Theologie, und zum Mitglied des ehegerichtlichen Senats des damals zu Tübingen organisirten Königl. Obertribunals ernannt, und 1812 zum dritten Professor seiner Facultät, dritten Frühprediger und zweyten Superattendenten des theologischen Seminars. Er rückte sofort 1817 in die zweyte Stelle der Facultät sowohl als der Kirche vor, und ward endlich 1822 erster Professor der Theologie, Propst und erster Frühprediger der St. Georgenkirche, so wie erster Superattendent des Seminars. Schon früher aber, im J. 1820, wurden seine Verdienste von dem König von Würtemberg durch Verleihung des Charakters eines Prälaten öffentlich anerkannt, eine Auszeichnung, zu welcher sich im März 1823 eine andere, durch Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der Würtembergischen Krone gesellte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte
der
Stadt, Festung und Abtey Siegburg
im Herzogthum Berg,
von *Ph. Ernst Schwaben.*
Mit einer lithographirten Ansicht.
gr. 8. Brosch. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Dieses mit besonderem Fleisse zusammengetragene Werk wird jedem Geschichts- und Alterthumsfreunde höchst willkommen seyn, und ihre Aufmerksamkeit auf sich ziehen, da es eine Sammlung der wichtigsten längst in Vergessenheit gerathenen Begebenheiten in sich schliesst, ausserdem über diesen Gegenstand bisher noch nie etwas Lesenswerthes zu Tage gefördert wurde.

Köln, im Junius 1826. Pet. Schmitz.

In Friedr. Perthes's Buchhandlung in Hamburg ist erschienen:

Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche
von Dr. *August Neander.*
1sten Bandes 2te Abtheilung, welche die Geschichte des christlichen Cultus, des christlichen Lebens und einen Theil der Sectengeschichte enthält.
Preis 2 Thaler.

In der Vorrede ersucht der Herr Verfasser: man möge die Zahl der folgenden Bände keineswegs nach der Ausführlichkeit der ersten berechnen, und äussert sich darüber folgendermassen:

„Es war von Anfang an mein Plan, die Kirchengeschichte der *drey ersten Jahrhunderte* mit besonderer Ausführlichkeit zu behandeln, weil mir dieser Theil als der wichtigste für jeden Christen und jeden Theologen erschien, weil ich glaubte, dass die Begründung und Verbreitung der richtigen unbefangenen Ansichten von der Entwickelung der christlichen Kirchenverfassung, des christlichen Cultus, des christlichen Lebens und der christlichen Lehre in diesen ersten Jahrhunderten, im Allgemeinen und besonders für unsere Zeit im Gegensatz gegen verschiedenartige von verschiedenen Seiten her circulirende Irrthümer, besonders wichtig und heilsam sey. Die Gährung, welche das erscheinende Christenthum in der sittlichen, religiösen und intellectuellen Natur der Menschen hervorbrachte, dient besonders dazu, das eigenthümliche Wesen des Evangeliums auf die vielseitigste Weise anschaulich zu machen, und es erfordert und verdient daher gewiss dieser ausserordentliche Gegenstand die vielseitigste Betrachtung. Wir erkennen hier die verschiedenen Richtungen des menschlichen Gemüthes und Geistes, welche sich in den folgenden Zeiten oft nur unter andern Formen, oft auf keine so freye und originelle Weise wiederholen. Wenn diese Grundlagen der ganzen Kirchengeschichte ausführlich entwickelt werden, kann in den folgenden Jahrhunderten Vieles vorausgesetzt, kürzer und gedrungener abgehandelt werden u. s. w."

Der *dritte* Band wird in der Ostermesse 1827 erscheinen.

Von

Luther's Werken u. s. w.

sind nun alle 10 Bände erschienen; bis Ende Septembers bleibt der Pränumerations-Preis 3 Rthlr., später 4 Rthlr. 12 gr.

Einem geehrten Publicum wird hiermit bekannt gemacht, dass Hr. Director M. *Schulze* in Duisburg, Verfasser des Supplementbandes zu Otto's Oberlausitzischen Schriftstellerlexicon, die baldige Herausgabe eines *„Niederlausitzischen Schriftstellerlexicons"* beabsichtige, wozu er den Weg der Subscription einschlägt. Er will nämlich, sofern sich so viele Subscribenten finden, dass die Druckkosten gedeckt werden, denselben den gedruckten Bogen zu 1 gGr. ablassen, indem die Stärke des Bandes — der aber wohl nicht viel über 36 Bogen betragen dürfte — nicht genau vorher bestimmt werden kann. Die Freunde der Literatur in der Ober-

Ober- und Niederlausitz und im Auslande werden also hiermit eingeladen, auf dieses Werk entweder bey Endesgenannten, oder Hrn. *Zobel* in Görlitz, Hrn. *Schulze* in Bautzen, Hrn. *Schöps* in Zittau, Hrn. *Julien* in Sorau, Hrn. *Barth* in Leipzig, Hrn. *Trautwein* in Berlin und bey allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu subscribiren, wozu der Termin bis Michaelis l. J. offen bleibt. Eine Probe davon steht im *ersten* Hefte des Vten Bdes N. Lausitz. Magazins.

Görlitz, den 12. Julius 1826.

J. G. Neumann, Diacon.

Herabgesetzter Ladenpreis
von *Creuzer's Symbolik* und *Mythologie*
bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1827.

Friedr. Creuzer Symbolik und Mythologie der alten Völker, besonders der Griechen. 1ster bis 4ter Band. *Zweyte völlig umgearbeitete Ausgabe.* 5ter und 6ter Band, fortgesetzt von Dr. *Franz Joseph Moné*, die Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa enthaltend, gr. 8., *mit einem Kupfer-Atlas.* 1820 bis 1823. Ladenpreis 23 Rthlr. 18 gr. oder 42 Fl. 18 Kr., bis zur Leipziger Jubilate-Messe 1827 zu 12 Rthlr. oder 21 Fl.

Da von mehreren Seiten dem Verleger die Notiz zukam, dass viele Freunde der Alterthumswissenschaft, ihrer beschränkten Mittel wegen, den Wunsch, die *Creuzer'sche* Symbolik und Mythologie selbst zu besitzen, wegen des dem Umfang und Werth des Werkes zwar angemessenen, aber eben deshalb etwas hohen Preises, nicht erfüllt sehen konnten, so hat derselbe sich entschlossen, diese *zweyte umgearbeitete Ausgabe* des *Creuzer'schen* Werkes, sammt der Fortsetzung von Dr. *Moné*, auf obigen Preis bis zur Jubil. Messe 1827 herabzusetzen, für welchen alle Buchhandlungen in den Stand gesetzt sind, das Werk zu liefern. *Einzelne* Bände *behalten* dagegen ihren *bisherigen* Preis.

Eben so soll auch der vom Professor Dr. *Moser* besorgte *Auszug* für dieselbe Zeit in einzelnen Exemplaren für die *Hälfte des Ladenpreises*, nämlich zu 2 Rthlr. und 3 Fl. 36 Kr. durch alle Buchhandlungen zu beziehen seyn.

Nach Ablauf des genannten Termins tritt für diese Werke der ursprüngliche Ladenpreis wieder ein.

In derselben Verlagshandlung beginnen im Laufe dieses Jahres folgende neue Unternehmungen, von welchen ausführlichere Anzeigen in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben sind:

Allgemeine Militär-Zeitung,
herausgegeben
von *einer Gesellschaft deutscher Officiere und Militärbeamten.*

Die Fortschritte, welche das Kriegswesen in den neueren Zeiten gemacht hat und noch täglich macht — das überall sichtbare Bestreben, das Militär auf seinen wahren Standpunkt zu stellen und die militärischen Einrichtungen mehr und mehr zu vervollkommnen — alles dieses bietet ein so vielseitiges Interesse dar, dass ein fortlaufender Tagsbericht über dasjenige, was in diesen Beziehungen in den verschiedenen Ländern geschieht, ein wahres Bedürfniss unserer Zeit genannt werden kann. Gänzlich fehlt es bis jetzt an einem *Blatte, welches die neuesten Einrichtungen und Verfügungen bey den Armeen und Truppencorps aller Staaten, und die neuen Erscheinungen in der militärischen Welt überhaupt, schnell und mit möglichster Vollständigkeit zur allgemeinen Kenntniss bringt.*

Ein solches Blatt wird vom 1. Julius d. J. an unter dem Titel: *„Allgemeine Militär-Zeitung"*, und zwar vor der Hand wöchentlich in zwey Numern, erscheinen.

Wo es nöthig oder angemessen erscheint, werden von Zeit zu Zeit Kupfer- und lithographische Beylagen gegeben.

Den Preis für ein Semester, sammt den Kupfer- und lithogr. Beylagen, bestimme ich gegen Vorausbezahlung auf 4 Fl. oder 2 Rthlr. 8 gr. Preuss. Cour. Für einen kürzeren Termin wird keine Bestellung angenommen. Die Versendung soll posttäglich durch die Post und wöchentlich oder monatlich durch den Buchhandel erfolgen.

Das mit dieser Zeitung verbundene Intelligenzblatt steht zu Bekanntmachungen aller Art offen. Die Einrückungsgebühren sollen für die Zeile mit 1 gr. oder 4 Kr. berechnet werden.

Der Staatsbote;
eine allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung für deutsche Bundesstaaten.

Eine Zeitschrift, welche möglichst schnell mit allem demjenigen bekannt macht, was in *staatswissenschaftlicher* und *staatswirthschaftlicher* Hinsicht in den Staaten des deutschen Bundes erfolgt, und welche nebenbey durch *politische Uebersichten* lediglich geschichtlichen Inhalts es erleichtert, die Tagesbegebenheiten in einem Ueberblick zusammen zu fassen — wird bis jetzt vergebens gesucht.

Diesem Mangel will die *allgemeine staatswissenschaftliche Zeitung für deutsche Bundesstaaten* begegnen.

Sie soll daher in ihrem ersten Hauptbestandtheil alles umfassen, was im ganzen Kreise der *Staatswissenschaften* auf dem Gebiete des deutschen Bundes Bemerkenswerthes und Interessantes erfolgt, und soll dem Leser also vereinigt mittheilen, was über die Grenzen des einzelnen Staats hinaus Interesse gewährt.

Zwey Numern wöchentlich werden vor der Hand diesem staatswissenschaftlichen Abschnitte gewidmet seyn.

Ein weiterer Hauptbestandtheil dieser staatswissenschaftlichen Zeitung wird: *Eine Numer wöchentlich* erschei-

scheinen zu lassen, welche sich mit der Politik des Tages dergestalt beschäftigt, dass sie in einer so weit möglich wahrhaftigen Chronik übersichtlich zusammenstellt, was politisch Neues und zugleich Interessantes auf den verschiedenen Theilen der Erde sich ereignet.

Die Redaction hat ein als publicistischer Schriftsteller geachteter Gelehrter übernommen.

Diese neue Zeitung beginnt mit dem 1. Julius d. J. Der Preis eines Semesters ist 4 Fl. oder 2¼ Rthlr. Preuss. Cour. und wird vorausbezahlt. Für einen kürzeren Zeitraum wird nicht Bestellung angenommen. Die Versendung geschieht posttäglich durch die Post und wöchentlich oder in Monatheften durch den Buchhandel.

Dieselbe steht auch zu Bekanntmachungen aller Art offen. Die Gebühren sind für die Zeile 1¼ Sgr. od. 4 Kr.

Luther'sche Hand-Concordanz
neuer alphabetisch geordneter Auszug aus Luther's sämmtlichen Werken.
Zwey Bände.

Wir haben uns zu dem Versuche entschlossen, das Bild des grossen Heros, Dr. *Martin Luther*, in seiner geistigen Totalität vor Aller Augen, die sehen mögen, in dem möglichst vortheilhaftesten und getreuesten Lichte aufzustellen, indem wir den vollen Reichthum aller seiner Ansichten und Ideen aus seinen Schriften auf das sorgfältigste ausheben, und für seine Verehrer in den gebildetsten Ständen, wie für den gemeinen Mann (— ein grosser Mann ist ja eben für Alle —) auf eine Weise mittheilen wollen, welche sie den Geist und das Gemüth des rüstigen Kämpfers für die göttliche Wahrheit sicher, leicht und genügend betrachten läfst.

Um diess zu vermögen, werden wir mit der gewissenhaftesten Sorgfalt *eine durchaus vollständige Zusammenstellung aller seiner Aeusserungen über jeden einzelnen, von ihm berührten, Gegenstand der Religion, der Kirche, der Theologie und der Philosophie in alphabetischer Ordnung* geben.

Zu Anfang k. J. wird der *erste* Band unserer Zusammenstellung aller Luther'schen Ideen über die angegebenen Gegenstände:

Geist aus Luther's Schriften oder Concordanz der Ansichten und Urtheile des grossen Reformators über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens, der Wissenschaft und des Lebens,

erscheinen, und dann in möglichst kurzen Zwischenräumen das Uebrige in einer mäsigen Anzahl von Bänden erfolgen.

Ein Auszug dieser Art, welcher mehr als irgend Etwas dazu geeignet ist, von dem inneren Leben des trefflichen Mannes ein treues und vollständiges Bild zu entwerfen, ist bis jetzt nicht vorhanden. Der evangelische Geistliche findet hier für seinen Bedarf einen wohlgeordneten, trefflichen Stoff, und es wird ihm dadurch leicht werden, seine christlichen Vorträge zuweilen mit Luther'schen Kraftstellen zu würzen, was bekanntlich von den grössten Musterpredigern, und nie ohne Erfolg geschehen ist. Aber auch dem gebildeten Laien ist es in vielen Fällen interessant, zu überblicken und zu vergleichen, was der eben so gemüthliche und scharfsinnige, als kräftige Mann über wichtige Gegenstände gesprochen und geurtheilt.

F. W. Lomler. G. F. Lucius. Dr. *J. Rust.*
Dr. *E. Zimmermann.*

In der Voraussetzung, dass nicht leicht ein evangelischer Geistlicher diese *Luther'sche Handconcordanz* entbehren möchte, eröffne ich für dieselben eine Subscription, und bestimme, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen, besonders für den geistlichen Stand so drückenden Zeitverhältnisse, für alle diejenigen, welche vor dem Beginne des Drucks, *bis zum 1. October d. J.*, darauf unterzeichnen, den *höchst billigen* Subscriptionspreis von 1 Fl. oder 14 gr. für das Alphabet (oder 23 Bogen) in gr. 8. der Ausgabe auf *gutes Druckpapier*, und 1 Fl. 45 Kr. oder 1 Rthlr. der Ausgabe auf das *schönste Velindruckpapier*. Sammler von Unterzeichnungen erhalten überdiess das *zehnte* Exemplar frey. Das ganze Werk wird schwerlich den Umfang von *fünf Alphabeten* übersteigen. Bey Ablieferung des *ersten* Bandes wird der *zweyte* mit berechnet, und das Ganze längstens binnen Jahresfrist, vom Beginne des Drucks an, vollständig geliefert; auch soll auf die möglichste Oekonomie des Drucks, so weit solche ein anständiges Aeussere erlaubt, Bedacht genommen werden.

Nach Ablauf des Subscriptionstermins tritt ein bedeutend erhöheter Preis ein.

Die Subscriptionslisten können an den Verleger, so wie an jede gute Buchhandlung eingesandt werden.

Leipzig und Darmstadt, im Junius 1826.

Karl Wilhelm Leske.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Bey W. Starke in Chemnitz sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Almanach der Revolutionsopfer, enthaltend 1) Gustav III, König von Schweden; 2) Ludwig XVI, König von Frankreich, mit 15 Kpfrn. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr., für 8 gr. Dasselbe in *Maroquin* geb. Ldpr. 1 Rthlr. 16 gr., für 12 gr.

Almanach der Revolutionscharaktere, herausgeg. von *Girtanner*, enthaltend *a*) Römische Charaktere vom Prof. *Heeren*; *b*) Holländische; *c*) Französische Charaktere. 2) Beyträge zur Geschichte der französ. Revolution, mit 14 Kpfrn. Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr., jetzt für 20 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

DRAMATURGIE.

Breslau, im Verl. v. Max. u. C.: *Dramaturgische Blätter.* Nebst einem *Anhange noch ungedruckter Aufsätze über das deutsche Theater und Berichten über die englische Bühne,* geschrieben auf einer Reise im J. 1817 von *Ludwig Tieck.* — *Erstes* Bändchen. XXIV u. 277 S. *Zweytes* B. VI u. 342 S. 1826. 8. (3 Rthlr. 8 Ggr.)

Als die Verlagshandlung im 32sten Wegweiser der Abendzeitung vom 26sten April 1826 diese Schrift ankündigte, berufte sie sich auf zwey, allem Anscheine nach aus einer und derselben Feder geflossenen Recensionen im Leipz. Lit. Conversations-Blatte, und im *Beck*'schen Allg. Repertorium, ungefähr des Inhalts: dass dieses Werk seit *Lessing's* Dramaturgie das umfassendste, gründlichste, anziehendste und überhaupt das beste Buch über diese Gegenstände, und *L. Tieck* der grösste und vollgültigste Beurtheiler und Kenner dieses Gebietes sey. Da möchten wir denn freylich wohl über die gegenwärtige Beurtheilung des besten dramatrugischen Buches, des grössten Kenners und des vollgütigsten Beurtheilers, das Sprüchlein des bescheidenen Seifensieders setzen:

Help Gott in Gnaden,
Hie wird ook Seepe gesaden.

Denn in der That sind wir gesonnen, dem hochgeachteten Vf. dadurch einen Dienst zu leisten, dass wir ein wenig Seife sieden, um seinen (von *ihm* gewiss nicht berufenen) Schleppenträgern und Lobhudlern die Pelze damit zu waschen.

Das *erste* Bändchen, mit dem wir es fürs Erste zu thun haben, enthält grösstentheils (vielleicht auch wohl durchgängig) nichts, als einen Wiederdruck derjenigen Theater-Recensionen, welche Hr. *T.* vor einigen Jahren, theils kurz *vor*, theils bald *nach* seiner förmlichen Anstellung als Theater-Dramaturg in Dresden, zu Nutz und Frommen der Bühne dieser Hauptstadt, in der Abendzeitung oder in andern ähnlichen Journalen erscheinen liess. Diese Aufsätze waren nun zwar allerdings für die Augen der Kenner wie der verständigen Kunstfreunde unendlich erfreulichere Erscheinungen, als die widernden Lobhudeleyen des gelehrten *Böttiger*, dessen dramaturgische Recensir-Methode *T.* selbst in seinem gestiefelten Kater einst so ergetzlich verspottet hatte; und die übrigen Theater-Correspondenz-Artikel zumal, womit die pseudonymen Herren Kallophilos, Alethophilos u. s. w., die Abendzeitung und andre ähnliche Journale nur allzureichlich versorgen, erschienen daneben völlig als das, was sie sind, als unfertiges Geschwätz: eine Verdunklung, welche sehr wünschenswerth war, und worauf es Hr. *T.* wohl auch nebenbey angelegt haben mochte, obschon er sich aller Seitenblicke auf dergleichen afterkritische Federfuchsereyen geflissentlich enthielt, wie er es seinem Range in der literarischen Welt, und seinem unterzeichneten Namen schuldig war. Allein was er auf diese Weise rhapsodisch, nach Laune und Gelegenheit, und nicht ohne Rücksichten auf seine örtlichen Verhältnisse und auf die Anstellung bey dem Theater, niederschrieb; das kann denn wiederum mit *A. W. Schlegel's* vortrefflichem, mit umfassender und gründlicher Kenntniss der antiken und modernen Dramatik verfassten, und nach einem zusammenhängenden Plane ausgearbeiteten, dramaturgischen Werke keinen Vergleich aushalten; und nur die unverschämteste Liebedienerey, oder die crasseste Unkunde, kann die *Tiek*'schen Blätter, neben den *Schlegel*'schen Briefen, das umfassendeste, gründlichste und überhaupt *beste* Buch über dramaturgische Gegenstände nennen. Was dagegen die Vergleichung desselben mit *Lessing's* Hamb. Dramaturgie betrifft, so möchte zwar wohl die Aehnlichkeit der Entstehungsart und des nächsten Zweckes dazu auffordern; aber auch die allerfreundlichste Kritik würde sie, bey der grossen Unähnlichkeit der Personen, nicht zu *T's.* Vortheil ausstellen können. Denn wollten wir auch dem Dichter *Tiek* die nämliche Kenntniss der gesammten dramatischen Literatur, die nämliche Schärfe des Urtheils, den nämlichen echt aristotelischen Ueberblick zugestehen, wodurch *Lessing* seinen dramaturgischen Ruhm erwarb; so würden doch immer noch mehrere wichtige Umstände in die Wagschaale des Letzteren fallen. *Lessing* war selbst *dramatischer Dichter,* und mehr als *ein* Werk von ihm hatte sowohl der theatralische als der literarische Erfolg gekrönt. In diesem Falle ist *T.* nicht. Er ist lyrischer, satirischer, humoristischer, und (im weiteren Sinne des Wortes) unsertwegen auch epischer Dichter; aber Talent für die *dramatische* Dichtkunst hat er nirgends entfaltet, auch da nicht, wo seine Lyrik oder sein Humor in dramatischen Formen sich bewegte. Er hat die dramatische Dichtkunst zwar wohl immer geliebt; er hat sich dem Studium derselben mit Fleiss, mit Wärme, mit Dichtersinn ergeben; er hat besonders auf die Ergründung des grossen britischen Dramatikers, einen beträchtlichen Theil seines von so vielen körperlichen Leiden getrübten Lebens hindurch, alle Kräfte seines Geistes und seines Empfin-

dungsvermögens gerichtet. Aber eben der Umstand, dafs dieses Studium ihn nie zu einer echt-dramatischen Dichtung begeistert hat, welche in Geist und Gemüth seiner *Nation* (seine allmählig zerstreute *Schule* war nicht die *Nation*) einzudringen im Stande gewesen wäre — eben dieser Umstand, sagen wir, läfst auf Abwesenheit des Talentes für *diese* Gattung der Dichtkunst mit ziemlicher Sicherheit schliessen. Nun mag es zwar gelten, dafs dieses Talent gerade nicht unumgänglich zum guten Dramaturgen gehöre. Wenigstens wissen wir von dem *Stagyriten* nicht, dafs er es besessen hätte. Wohl aber wissen wir von diesem, dafs, *wenn* er es etwa doch besessen haben sollte, wenigstens die Neigung zu dessen Ausübung und der Mangel des Gelingens ihn nicht zum mürrischen, unwilligen, die glücklichen Versuche Anderer vornehm wegwerfenden Kritiker gemacht; dafs er nicht seine Empfänglichkeit für die dramatischen Werke seiner Zeit und Vorzeit gleichsam in der Bewunderung und Vergötterung eines *einzigen* Musters ersäuft, und dafs er sich die Unbefangenheit des Ueberblickes und diejenige Freyheit des Geschmackes bewahrt hat, deren Wesen *Lessing* mit dem Ausspruche andeutete: Wer nur *einen* Geschmack hat, der hat gar keinen. Möglich, dafs *Lessing*, welcher aufser der logischen Klarheit und Schärfe seiner Kunstphilosophie auch in jener Unbefangenheit des Ueberblickes über die dramatische Literatur dem Aristoteles so unverkennbar ähnlich war, diese Aehnlichkeit wesentlich dem Umstande verdankte, dafs er, wie gedacht, ein glücklicher, von der Nation anerkannter, dramatischer Dichter war, der nicht Ursache hatte zu geheimem Neid gegen irgend einen Zeitgenossen, und den schon das Gefühl der eigenen dramatischen Dichtkraft nicht leicht von der goldnen Regel der Kritik: *Nil admirari,* abweichen liefs. Möglich auch, dafs *T.* jener Aehnlichkeit nur darum ermangelt, weil ihm dieser Vorzug, diese Stellung in der *dramatischen* Welt abgeht. Aber ausgemacht bleibt immer, dafs er als Dramaturg betrachtet, weit unter *Lessing* steht. Auf die Belege zu dieser Behauptung werden wir stofsen, indem wir nachstehend den Inhalt der dram. Blätter durchgehen.

Den Anfang macht eine Art von kritischem Programm zu der Dresdener Aufführung von *H. Kleist's* Schauspiel, der Prinz von Homburg. Er wollte damit das Publicum, für welches er selbst diese Darstellung bereitet hatte, auf den nämlichen Standpunkt stellen, aus welchem er selbst, in seiner Vorrede zu den, von ihm herausgegebenen hinterlassenen Schriften *Heinrichs von Kleist,* über dieses Drama geurtheilt hat. Wie schief er dort urtheilte, das hat ihm u. a. ein Recensent in der Leip. Lit. Zeit. v. J. 1822. Nr. 120 nachgewiesen; es kommt aber hier nicht weiter in Betrachtung. Diesem Programm folgt der bekannte Brief, welchen *T. nach* der von ihm geleiteten Darstellung, in der *Abend-Zeitung,* an einen Freund in Berlin schrieb, und nach welchem dieselbe ganz vortrefflich gelungen war, und einen echten Kunstgenufs gewährt hatte, wie er ihm, dem Veranstalter und Lenker, seit Jahren nicht zu Theil geworden. Ueber die Eitelkeit des neuen praktischen Dramaturgen, welche sich hier kund gab, ist damals viel gelächelt worden, auch, wenn wir uns recht entsinnen, öffentlich gespottet. Schicklich war diese durchsichtig genug bedeckte Selbstbelobung allerdings nicht; aber doch wenigstens ehrlicher, als manche anonyme Theaterbriefeley *in causa propria.* Nur gewinnt die Kunst nichts dabey, dafs unser Vf. diese Auffätze hier hat von neuem abdrucken lassen, ohne seine Meinung von jenem abenteuerlichen Producte eines ausgezeichneten, aber nicht zur Ausbildung gelangten dramatischen Talentes gegen die erheblichen Einwendungen der Kritiker zu rechtfertigen.

Die Kritik des Trauerspiels, Anna Boleyn von E. Gehe enthält (S. 39) einen Ausfall auf die Schicksals-Idee, die man weit eher im Gubitzischen Gesellschafter, als in einem Buche von *T.* suchen würde. Am Schlusse wird dem Dichter der Anna Boleyn Shakspear's Heinrich VIII. vorgehalten, und u. a. (S. 41) gesagt, dafs derselbe von diesem Drama „Ton und Stimmung hätte nehmen sollen." Als ob sich so etwas *nähme,* wie ein Hut von der Wand!

Schillers Wallenstein wird S. 52—83 vorgenommen. *Tieck* ergiefst sich freygebig in einen Strom von Bewunderung über Einzelnheiten; aber das Ganze ist ihm nicht recht. Und warum nicht? Weil es kein Gemälde des ganzen dreyfsigjährigen Krieges ist, nach dem Muster von Shakspear's vaterländisch-historischer Dramenreihe entworfen und ausgeführt. „Es ist zu bedauern, sagt er u. a. (S. 68), dafs Schiller damals nicht den Entschlufs fassen konnte, jenen grauenhaften Bürgerkrieg der Wahrheit *gemäfs auszumalen,* und sich, zu sehr der hergebrachten Form folgend, mit einer unbefriedigenden Episode begnügte." Schiller hatte vermuthlich eingesehen, dafs Shakspear's historische Dramen zwar vortreffliche, echt dramatische Scenen enthalten, aber dennoch seine schwächsten *Dramen* sind. Das echte Drama mufs, gleich dem Brennspiegel, einen Focus haben, wie Lear, Macbeth, Othello u. s. w. Jene dramatisirten Geschichts-Epochen thun am Ende nur die Wirkung einer *Laterna magica,* deren Bilder sinnig geordnet sind. Der Dr. *Philippi* hat in seiner Zeitschrift Schiller's Wallenstein mit grofser Ausführlichkeit gegen *T's.* Ausstellungen daran in Schutz genommen. Er hätte sich diese Mühe sparen, und höchstens nur die Frage aufwerfen sollen, warum Shakspeare nicht statt des Macbeth eine Dramenreihe gedichtet habe, welche die schottische Geschichte jener Zeit, etwa bis auf den siebenten König der Banko'schen Dynastie im Schicksals-Spiegel der Hexen-Höhle herab, gedichtet haben möge. Uebrigens sagt unser Vf. (S. 65) bey Gelegenheit der Tafelscene in Piccolomini: „Das kurze Gespräch der Diener hält der Dichter für nothwendig, aber es will sich nicht *einfugen,* und es gleicht den Zeilen in Büchern mit einer *Hand* bezeichnet: man wird zum Aufmerken ermuntert, aber man fühlt die Absicht des Dichters zu

zu sehr." Was schadet das? Soll der dramatische Dichter die Absicht, die Aufmerksamkeit der Zuschauer zu wecken, sorgfältig verbergen? Wenn Prospero in Shakspear's Sturm seiner Tochter die Vorgeschichte erzählt, und sich wiederholt mit der Frage unterbricht, ob sie auch zuhöre? fühlt T. da nicht auch jene Absicht des Dichters zu sehr?

Kommen wir mit einem Sprunge über mehrere meist uninteressante Aufsätze hinweg, zur annihilirenden Kritik von Houwalds Leuchtthurm (S. 145 bis 172). Unser Vf. hat die bogenfüllende Gesprächsform gewählt. Er kommt verstimmt aus dem Theater zurück, findet zu Haus einen auf ihn wartenden Freund, der den Leuchtthurm noch nicht kennt, erzählt ihm den Inhalt des Stückes, und legt demselben einen Theil der Kritik in den Mund. Die wichtigsten Einwendungen gegen diese allerdings sehr schwache Production: die Undenkbarkeit eines Leuchtthurms, dessen Lampen durch den Zug einer Schnur *ausgelöscht*, und im Sturme nicht anders als mit der *Laterne* mühselig wieder angezündet werden können; die Handlungs-Leere des ganzen ersten Actes; die zweckwidrige Verspätigung der Exposition der Vorgeschichte; die Repräsentation des Schicksals durch den Wahnsinnigen u. s. w. waren — wenn wir nicht sehr irren — zu der Zeit, als T. diese Recension für die Abendzeitung schrieb, bereits öffentlich gemacht, namentlich in der Leipz. Lit. Zeit. v. J. 1821. Nr. 322 und in dem damals von *Müllner* redigirten Lit. Bl. des Morgenblattes v. J. 1822. Nr. 10. Auch hatte damals schon Dr. *Börne* in seiner *Waage* eine lobselige Kritik *Böttiger's* angefochten, und der Literaturbrief des *Kotzebue redivivus* darüber (f. Kotzeb. Lit. Briefe aus der Unterwelt von Müllner, 1826. S. 135 ff.) war in einer Dresdner Zeitschrift erschienen. Mehreres, was unser Vf. hier rügt, sieht fast einer blossen *Paraphrase* jener früheren Rügen ähnlich, namentlich die Stelle S. 159, in Vergleichung mit dem angez. Lit. Bl. des M. Bl. S. 38. Sp. 1: Wir wollen deshalb nicht glauben, dass T. hier mit fremden Kälbern gepflügt habe; die Einwendungen lagen so nahe, dass er sie leicht auch sehen konnte, nicht zu gedenken, dass die Tübingische und die Leipziger Recension allenfalls auch wohl ihn selbst zum Verfasser haben könnten. Aber die *unerheblichen* Ausstellungen, welche sein Freund hier gegen die Wahrscheinlichkeit der Vorgeschichte macht, sind zum Theil so absurd, dass T. sie vielmehr hätte abweisen, als einräumen sollen. Nur eine davon zum Beyspiel. Dass die ungetreue Gattin, als sie mit dem Liebhaber durchging, ihren dreyjährigen Knaben mitnahm, findet der *Tieck*'sche Freund S. 149 unbegreiflich. „Das Weib muss also den Knaben unendlich lieben — und wie kann sie sich dann so leicht, gerade unter diesen Umständen, zur schnöden Flucht entschliessen? Oder ist sie wirklich ein modernes Ideal und taugt ganz und gar nichts, — warum lässt sie im Leichtsinn dem armen hintergangenen Manne nicht das Kind wenigstens zurück?" Diese „Unbegreiflichkeit" giebt T. seinem Freunde zu. Sollte er wirklich so schwach seyn, sich keinen Begriff von dem Charakter eines Weibes machen zu können, welches zu gleicher Zeit ihr eheliches Kind und einen reizenden Verführer mit Leidenschaft liebt, und daher mit diesem fliehen und jenes mitnehmen will? Von solchen aus der Luft gegriffenen kritischen Rügen lässt sich mit weit mehrerem Rechte, als von der obgedachten Domestiken-Scene im Wallenstein sagen, dass man — „die *Absicht* zu sehr fühlt," nämlich die Absicht des Theater-Recensenten, an dem Stücke keinen guten Fetzen zu lassen.

Auf umgekehrte Weise wirkt dieses Gefühl auch bey unseres Vfs. schonendem und fast schmeichelndem Urtheil über Hn. *Wolf's* bekanntes Zugstück, Preciosa, S. 224—29. T. scheint es niedergeschrieben zu haben, als er, nach öffentlichen Blättern, darauf ausging, das Wolfische Ehepaar für das Dresdener Theater zu gewinnen.

Den Beschluss des *ersten* Bandes macht ein Brief an Fr. v. Raumer in Berlin über den angeblich glücklichen Versuch, Shakspear's Romeo und Julia in Dresden nach Schlegel's Uebersetzung aufzuführen. Hr. T. sagt bey dieser Gelegenheit sehr viel Richtiges und Scharfsinniges sowohl über den Inhalt des herrlichen Stückes, als über die englische Bühne, wie sie zur Zeit des grossen Briten beschaffen war, und auf die Oekonomie seiner Dramen einwirkte. Nur war diese Gelegenheit eben so wenig schicklich, als die zum öffentlichen Bericht über die Aufführung des Prinzen von Homburg; sie gab dem Briefe das Ansehen, als ob er nur gedruckt werden sollte, um das Publicum von den glänzenden Erfolgen der *Tieck*'schen Theater-Leitung zu unterrichten, obschon der Vf. von seinem Antheil an derselben sorgfältig schwieg. In einer Nachschrift (S. 277) rügt der Vf. mit wenigen Worten den Unfug, welchen der Setzer der Abendzeitung (vermuthlich auf Anordnung des Hn. Verlegers) treibt, indem er die nothwendigen Bind-s weglässt, ohne die Orthographie der Manuscripte zu beachten. Es ist leider nicht neu, dass halbgelehrte Setzer oder Verleger sich zu Ordnern solcher literarischen Dinge aufwerfen (s. unsere Lit. Zeit. v. J. 1820. Nr. 262. Sp. 347), und wir finden es erfreulich, wenn Männer, wie T., gegen dergleichen Usurpationen des Pressbengels sich auflehnen.

(Der Beschluss folgt.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

ERLANGEN, b. Palm: *Die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen.* Ein Versuch von *E. Widenmann.* 1826. VI u. 262 S. 8. (1 Rthlr. 4 Ggr.)

Der Vf. überblickt mit guten Vorkenntnissen und vielem Geist die grosse Begebenheit: das Erringen und Benutzen der Unabhängigkeit der Nordamerikaner, betrachtet diese grosse Begebenheit als den Anfang noch grösserer Begebenheiten, verfolgt das Wesen

sen der nordamerikanischen Staatsverfassung, die den Wirkungskreis der Staatsverwaltung beschränkt und der Gemeineverwaltung den weitesten Wirkungskreis läſst; das Verhältniſs zwischen ihnen ist überall entscheidend. Er blickt zuletzt auf Europa. Die Leser werden ihn vielleicht zuweilen zu kühn, aber immer sinnreich finden; und sie werden bey seinem raschen Gange auf Dunkelheiten stoſsen, wenn sie sich die Geschichtsumstände nicht gegenwärtig halten. Er schildert die Nordamerikaner so: Die Ackerbau treibende Klasse darf man seit Entstehung der westlichen Staaten und bey der steigenden Bevölkerung wohl auf fünf Sechstheile anschlagen. Diese leben zerstreut, selten in Dörfern, und auch die, welche so genannt werden, hängen meistens nicht zusammen. Gleich den alten Deutschen bauen sie sich an, wo ein Fluſs oder ein Thal ihnen gefällt; und ohne feinere Bedürfnisse erwerben sie sich auch den gröſsten Theil ihrer Kleidung durch den Fleiſs ihrer Hände, weil es bey dieser Lebensweise nothwendig an Gewerben fehlen muſs, und sich Manufacturen fast nicht denken lassen. Jede Dorfschaft, wozu freylich ein gröſserer Bezirk gehört, als bey uns, bewegt sich in ihrem Kreise frey und ungezwungen, niedere Justiz und Polizey, so wie auch die Verwaltung ihrer sonstigen Angelegenheiten fällt ganz ihr anheim, und der Staat, wozu sie gehört, oder die Union, mischt sich nur in sehr wenigen Fällen darein; die Gemeineausgaben sind weit gröſser als die Staatsausgaben; ein Centralisationssystem, wie auf dem europäischen Continent, würde dort ganz unmöglich seyn. — In den westlichsten Gegenden haben die Bewohner des Landes fast indianische Wildheit ohne die rohen Tugenden eines unkultivirten Volkes; und in der Mitte zwischen der westlichen Grenze und den Seestädten wohnen Landleute, welche fast nur auf den Unterhalt des Lebens bedacht sind und wenig Zeit auf Geistesbildung verwenden können, auch wenn sie Lust dazu haben. Das engere Zusammenleben bey uns hält viele durch die Gesetze der Ehre und Sitte im Zaum, was dort bey der zerstreuten Lebensart hinwegfällt, und dieſs ist um so schlimmer, da sie nicht aus einem rohen Zustande in einen halbcultivirten, sondern umgekehrt aus einem cultivirten in einen halbcultivirten übergegangen sind. — Ein Europäer muſs, wie Monroe sagt, die europäische Haut abstreifen, um sich dort wohl zu befinden. — Das Europäerthum ist dort gröſstentheils abgestreift, aber ein Amerikanerthum noch nicht vorhanden; dieſs kann sich erst bilden, wenn die westlichen Staaten an physischer und moralischer Kraft so gewachsen sind, daſs die atlantischen und namentlich die östlichen, gegen sie ganz in den Hintergrund (?) treten. — Für Unterricht wird erst seit dem Anfange dieses Jahrhunderts mehr als zuvor gethan, aber dieſs hat bey weitem noch nicht eine Bildung wie in Deutschland bewirken können. Die Seestädte freylich gleichen den europäischen so ziemlich, aber sie haben auch die Laster derselben, die oft um so widriger sind, je weniger sie ein Schleyer bedeckt. — Wahrhaft groſse edle Männer giebt es allerdings auch in Nordamerika, aber sie sind wie überall selten; doch hat die Verfassung den ausgezeichneten Vorzug, daſs sie groſse Charaktere und höhere Talente befördert und ihnen einen angemessenen Wirkungskreis eröffnet, ohne sie durch alle die tausend Schwierigkeiten zu hemmen, mit denen dieſs nur zu häufig in Europa verknüpft ist. Alle Präsidenten der vereinigten Staaten waren, wenn nicht groſse, doch ausgezeichnete Männer, die mit Kraft und Consequenz die Angelegenheiten des Staats leiteten; auch miſsgünstige Reisende gestehen, daſs die öffentlichen Aemter selten in unwürdigen, noch seltener in unfähigen Händen sind. (Wie wenig aber fehlte, daſs der unbändige Jackson Präsident ward?)

Von Europa heiſst es, daſs es zweifelsohne wenn nicht beym Leichnam, doch bey dem Sterbelager der Kolonialpolitik stehe, und dieſs konnte und kann nicht ohne bedeutende Rückwirkung auf die Stellung der europäischen Mächte gegen einander bleiben. Kaum ist jene Politik, welche sich mehr mit Amerika, als mit Europa beschäftigte, *im Sinken*, so tritt auch allmählig Deutschland in diejenige Wichtigkeit zurück, welche ihm seine Lage im Herzen Europas nothwendig geben muſs. — Unter den jetzigen Umständen ist aber Deutschlands Lage höchst schwierig. Die miſslichen Verhältnisse zu mehrern Nachbarländern ungerechnet, ist sein eigenes Interesse noch getheilt, es soll seiner Lage nach den Centralisationspunkt der europäischen Politik bilden, und kann keinen für seine eigene finden, so daſs theils Oesterreich, theils Preuſsen diese Stelle übernehmen müssen, ohne sie ganz ausfüllen zu können. Europa aber wird und kann nicht zur Ruhe kommen, so lange nicht Deutschland wirklich den Einfluſs und die Wichtigkeit besitzt, welche ihm nach seiner Lage zukommt; wie es sich aber in diese ihm neue Lage finden wird, kann nur die Zukunft lehren, in welcher leider! keine erfreuenden Aussichten sich zeigen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Sr. Maj. d. König von Preuſsen hat dem Hrn. Major *von Düring*, Flügeladjutanten des regierenden Fürsten von Schaumburg-Lippe, als ein Zeichen des Beyfalls über dessen Schrift: „Wo schlug Herrmann den Varus?" nebst einem allergnädigsten Handschreiben die goldene Verdienstmedaille übersandt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

DRAMATURGIE.

Breslau, im Verl. v. Max u. C.: *Dramaturgische Blätter.* — — Von *Ludwig Tieck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *zweyte* Bändchen hat vor dem *ersten* den Vorzug voraus, dass es nicht bloss Wiederabdrücke, sondern mehrere Aufsätze enthält, die *wir* wenigstens noch nicht gedruckt gesehen haben. Die Dresdner Theaterkritik reicht nur bis S. 57. *Töpfer's* leichte Theaterwaare wird mit einiger Schonung, die von *H. Clauren* hingegen mit unziemlicher Verächtlichkeit behandelt; doch thut *T.* beiden die Ehre an, davon auf die Lustspiele des *Shakspeare* zu kommen, der ihm nun einmal in allen Stücken über alles geht. Wir sind keineswegs grosse Freunde von dergleichen prosaisch gedachten Lustspielen; aber unser Vf. scheint sie aus falschem Gesichtspunkte zu betrachten. Er behauptet, dass sie die Schauspieler verderben, und macht (B. 1 S. XIV) diesen Vorwurf namentlich den Productionen Kotzebue's: denn diesen meint er doch unfehlbar unter dem fruchtbaren Schriftsteller, „der, selbst ohne Arg darüber, sich die Aufgabe gemacht zu haben schien, die Natur in allen ihren Erscheinungen zu entstellen." Aber gerade der Vorwurf dünkt uns ungegründet. *Kotzebue* und *Clauren* geben die Natur zwar nicht so prosaisch treu, wie *Iffland;* aber sie treffen sie in den Hauptzügen oft sehr gut, und die Schauspieler können sich daran üben für poëtische Charaktere, bey deren Darstellung es meistentheils darauf ankommt, in den Hauptzügen sich eng an die Natur anzuschliessen, ohne dieselbe in den Nebenzügen mit serviler Aengstlichkeit zu copiren. Dass sie es nicht thun, sondern, durch den Beyfall des geschmacklosen Haufens verführt, das Carikiren und die Possenreisserey sich angewöhnen; das kann man den genannten Schriftstellern nicht mit Billigkeit zur Last legen. Ist gleich die Erfindung in ihren Stücken nur eine Art von poëtischer Prosa, und die Ausführung im Durchschnitte nicht einmal das, sondern *platte, gemeine* Prosa; so sind sie doch für die Theaterkunst unstreitig weit nützlicher, als z. B. die abenteuerlichen Nachahmungen der *Shakspeare'schen* Komödien-Poësie von Hn. *Immermann,* den unser Vf. gar nicht zu kennen scheint: wie er denn überhaupt gesteht, in der neueren dramatischen Literatur unseres Vaterlandes ein wenig zurück geblieben zu sey, im Folge seiner Reisen im Auslande.

Von S. 58—123 folgen Bemerkungen über einige Charaktere im Hamlet. Sie enthalten viel Schätzbares, sind aber im Ganzen nicht frey von den beiden Fehlern, bald *zuviel* zu sehen im Werke, wie Gruithuisen im Monde, bald das Leichterklärliche räthselhaft und geheimnissvoll zu finden. Die merkwürdigste Entdeckung, welche unser Vf. gemacht zu haben glaubt, nachdem *Göthe* (im W. Meister) sie *übersehen,* ist die, dass Ophelia dem Prinzen im Rausche der Leidenschaft die höchste Frauengunst gewährt haben soll. (S. 86) Nur dadurch, meint er, erhalte Hamlets Betragen gegen sie erst eine Bitterkeit, ihr Schmerz und ihr Wahnsinn Zusammenhang und Haltung; und es sey zart, es sey des grossen Dichters würdig, dass er dieses Verhältniss, wie so vieles andere, als ein „Räthsel" in sein Stück niedergelegt habe. Die Sache lässt sich hören, wenn man hinwegsieht über die Frage, ob ein dramatischer Dichter, wie *Sh.,* der sonst eben kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegte, einen Umstand, der dem Schmerz und dem Wahnsinn Opheliens Zusammenhang geben, und also ihren Untergang erklären sollte, in eine *Räthsel*dunkelheit gestellt haben würde. Ein Drama ist ja keine mitternachtblättliche Streckcharade, und sicher hat *Sh.* weder den Hamlet, noch sonst ein anderes Stück für den räthsellösenden Scharfsinn seiner Erklärer gedichtet.

„Ueber das englische Theater, zum Theil aus Briefen v. J. 1817" ist der Aufsatz S. 133—203 überschrieben. Er ist rhapsodisch, enthält nichts Erhebliches, und scheint nur eingeschaltet, um den S. 206 beginnenden „Bemerkungen, Einfällen und Grillen über das *deutsche* Theater, auf einer Reise in den Monaten May und Junius 1825" zum Seitenstücke zu dienen. Es war eine Art von Kurierreise, welche *T.* im J. 1825 für das Theater machte, bey dem er angestellt war. Von dem, was er sah, spricht er hier eben so flüchtig, wie er reisete, und streut allerhand allgemeine Bemerkungen ein, die er vermuthlich schon zu Hause gemacht hatte, und die mit dem Gesehenen wenig Zusammenhang haben. S. 264 meint er, über die Fragen: inwieferne (auf der Bühne) der Vers als Vers gelten, und ob und wie stark der Reim vernommen werden dürfe? könne man nur in einzelnen Fällen, nicht im Allgemeinen, eine bestimmte Antwort geben. Es scheint, dass *Müllner's* kleine Schrift darüber (Vers und Reim auf der Bühne 1821) ihm gänzlich unbekannt geblieben ist: diese enthält auch allgemeine Regeln über diesen Gegenstand, und macht *T's.* flüchtige Bemerkungen grösstentheils entbehrlich. Dagegen scheinen

nen diejenigen über das *Kostüm* (S. 208) zum grössten und wesentlichsten Theile aus dem gleichnamigen Theaterlexicons-Artikel des genannten Schriftstellers (Vermischte Schriften Bd. 1. S. 149) geschöpft zu seyn; wenigstens treffen die Ansichten beider Dramaturgen über die sogenannte Correctheit des Kostüms in der Hauptsache zusammen.

S. 206 ff. wird die Frage abgehandelt, ob der Schauspieler während der Darstellung empfinden, oder kalt bleiben soll? *T.* meint, es sey eigentlich gar keine Frage. Wir sind der Meinung, es sey — so oft sie auch schon aufgeworfen worden seyn mag — eigentlich eine (gröblich sogenannte) *dumme* Frage. Wenn der Schauspieler sich in den Charakter und die Situation der darzustellenden Person versetzen soll, wie kann er das anders, als durch Reproduction der Empfindungen, welche die *Auffassung* der Rolle (s. Müllners Schriften Bd. 2. S. 245, 257 ff.) in ihm erregt haben muss, dafern er überhaupt Talent für dieselbe hat? Das Wenige, was *T.* hier über die Sache sagt, verräth nur allzu deutlich, dass er vom Zustande des Schauspielers *auf der Bühne*, während des Spiels, keine Erfahrung und keine innere Anschauung hat. Daher ist auch sein Beruf zur Kritik der Schauspieler sehr problematisch. Doch hat man oft öffentlich sein Talent gerühmt, Dramen in Privatzirkeln *vorzulesen*. Das liesse in ihm eine innere Anlage zur Bühnen-Darstellungskunst vermuthen, und diese könnte allenfalls den Mangel der Erfahrung ersetzen, und ihn vor dem Fehler bewahren, vom Darsteller Unmögliches zu verlangen.

Den 14ten Jun. 1825 war *T.* auf seiner Kurierreise in Wiesbaden, sah nichts, als *Kotzebue's* Brief von Cadix, und sagt darüber (S. 328) nichts, als was hier wörtlich folgt: „Ein armseliger, unwahrscheinlicher Roman in schlechten Dialog gesetzt, eine Manier, die sich so oft bey diesem fruchtbaren Autor findet. Das Spiel konnte diess Wesen, welches so unnatürlich ist, dass es nicht einmal spannt und interessirt, nicht heben: denn es war matt und unbedeutend." *Kotzebue's* Dialog, wär' er auch noch so schlecht trotz seiner entschiedenen theatralischen Wirksamkeit, ist wenigstens zweckmässiger, als solch eine absprechende, unmotivirte Theaterkritik, die schlechterdings keinen andern Zweck errathen lässt, als den, das Reisetagebuch um 8 Zeilen zu verlängern.

Den Beschluss macht eine ungemein lobreiche Beurtheilung des neuen, unseres Wissens noch ungedruckten Trauerspiels, *Alexander und Darius*, vom Hn. *v. Uechteritz*, welches ihm der Verfasser zum Behuf der Aufführung in Dresden zugeschickt hatte. Zu Anfange tröstet er den Autor darüber, dass seine früheren dramatischen Versuche unbeachtet und ohne Erfolg geblieben sind, mit der Aeusserung: „Jeder Autor muss seine Feder erst ausschreiben, um sich und anderen vernehmlich zu werden." Eine schielende Behauptung, welcher das erste Erscheinen der meisten *dramatischen* Talente widerspricht. *Schiller* machte sich schon in den Räubern vernehmlich, und selbst Shakspeare, *Tiecks* Idol, scheint nicht mit „ausgeschriebener Feder" den Grundriss seines Ruhmes gezeichnet zu haben, wie *Tieck* selbst, in seiner Novelle, Dichterleben, zu vernehmen giebt. Dagegen scheint es nach demjenigen, was er hier von dem Inhalte des neuen Alex. und Dar. berichtet, als ob die Feder des Hn. *v. Uechteritz* noch Frist brauche, um sich auszuschreiben. So sagt er u. a. (S. 333): „Die fünf Aufzüge bieten gleichsam fünf, *nicht unmittelbar zusammenhängende Gemälde* dar, die nur durch den dichterischen Geist und eine gewisse Allegorie, wenn man es so nennen will, zusammengehalten werden." Das ist ein bedenkliches Lob, sowohl für das Werk, als für die Einsicht des Dramaturgen. Die Acte einer echten Tragödie sollen Gemälde seyn, welche durch die Beschaffenheit der Grundidee, und der Fabel, durch welche diese veranschaulichet werden soll, nach dem Gesetze der ästhetischen Nothwendigkeit (Kunstzweckmässigkeit) auf das Innigste zusammenhängen, und zum *Ganzen* werden für Phantasie und Gemüth. Ist es nur die Willkür des Dichtergeistes, oder gar bloss eine Art von Allegorie, was sie zusammenhält; so wird daraus, um bey dem oben gebrauchten Gleichnisse zu bleiben, im glücklichsten Falle eine ergetzliche *Laterna magica*, aber kein echter, wohlgeschliffener, tragischer Brennspiegel. Inzwischen führt *T.* einige Stellen an, die in der That einen Dichtergeist in Hn. *v. Ue.* vermuthen lassen, und um so mehr ist es zu wünschen, dass er seine Feder *ausschreibe*, bis alles heraus ist, was die Feder *Tiecks* gehindert hat, eine gute *dramatische* Feder zu werden.

In einem Schlussworte spricht *T.* die Absicht aus, seine *dramaturgische*, die merklich besser *geschnitten* ist, ob sie schon bisweilen unnütze Dinte fliessen lässt, in irgend einem gelesenen Tageblatte auszuschreiben, nämlich in Fortsetzungen der vorliegenden Arbeit. Ein grösserer Aufsatz über die Geschichte unseres Theaters nach Schillers Tode ist schon „angefangen." Da nach einer Nachricht im Mitternachtblatte (S. 296) auch *Göthe* nächstens, in der Fortsetzung seiner Selbstbiographie, eine Geschichte des Ganges unserer dramat. Poësie ungefähr seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, publiciren wird; so werden wir sehen, ob der Meister (so nennt *T. Göthe'n*) oder der Schüler (das *war T.* ehemals von *Göthe*, und sass mit *A. W. Schlegel* auf der ersten Schulbank obenan) die schwierige Aufgabe am besten lösen wird. *T.* sagt (S. 178. Bd. 1) von *Göthe*, „dass es demselben trotz seiner Vielseitigkeit und seiner wunderbaren Kunst, sich in jede Person zu verwandeln, und ihr die geziemendsten Reden in den Mund zu legen, nie habe gelingen wollen, *das wirkliche Theater sich anzueignen.*" Wenn das heissen soll: bühnenrechte Dramen zu dichten; so mag es gelten. *Göthe* selbst gesteht es in seiner Selbstbiographie bescheiden zu. Aber in einem anderen Sinne hat er *ein* wirkliches Theater (das seines Herzogs) einmal für eine geraume Zeit sich dergestalt anzueignen gewusst, dass er mit blutwenig äusseren Mitteln das

las *beste* daraus machte für den gebildeten Kunstsinn. Solch ein Zusammenspiel, solch einen Darstellungs-til, solch eine Recitation (der Verse wie der Prosa) and man ausser Weimar nirgends. *Tieck* hat jetzt Gelegenheit, ein Gleiches zu versuchen mit dem Hoftheater seines Königs, und er wird wohl thun, eine Zeit vielmehr darauf zu wenden, als auf dra-naturgische Aufsätze für belletristische Journale, wel-che, wenn sie nützlich werden sollen, mehr logische Klarheit, theaterpraktischen Sinn, Popularität und gute Laune erfordern, als ihm, nach der vorliegen-den Sammlung von Aufsätzen zu urtheilen, dermalen zu Gebote stehen. Druck und Papier sind ausge-zeichnet.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Gotha, b. Perthes: *Ξενοφῶντος περὶ ἱππικῆς λόγος. Xenophon's Buch über die Reitkunst*, übersetzt und mit Anmerkungen versehn von *Fr. Jacobs.* 1825. 226 u. VIII S. gr. 8. Mit 1 Kpfrt.

Xenophon's Schrift *περὶ ἱππικῆς* war bis jetzt so-wohl den Philologen als denen, die etwa nur der Sa-che wegen dieses Werk zu lesen wünschten, sehr wenig zugänglich, da die Herausgeber und Ueber-setzer noch bey Weitem nicht genug für das Ver-ständniss derselben geleistet hatten, weil sie theils nicht mit der erforderlichen Sachkenntniss, theils nicht mit hinlänglicher Sprachkenntniss ausgerüstet sich an dessen Bearbeitung gewagt hatten. Selbst *Courier*, der in höherm Grade als seine Vorgänger beide Eigenschaften in sich vereinigte, leistete nicht allen Anforderungen Genüge. Seine Erklärungen sind oft nicht ausreichend und viele schwierige Stel-len sind von ihm ganz mit Stillschweigen übergangen. „Angezogen durch die Sache selbst und durch die klare, verständige und anspruchlose Darstellung," entschloss sich Hr. *J.* (ein Sohn des berühmten Huma-nisten) mit Benutzung der ihm zu Gebote stehenden Hülfsmittel eine Bearbeitung zu liefern, die in der Erklärung sowohl der Worte als der Sachen dem Leser überall hinlängliche Auskunft böte. Dass die Kritik nicht konnte ausgeschlossen werden, versteht sich von selbst. Doch ist für sie verhältnissmässig am wenigsten geschehen. Zwar ist bey der Wahl der Lesarten mit Umsicht verfahren: fast überall sind die wahrscheinlichsten aufgenommen; die Conjecturen, deren es hier keine geringe Anzahl giebt, mehren-theils nur angemerkt. Indess müssen wir bedauern, dass der Herausg. sowohl bey den Varianten als bey den Verbesserungsvorschlägen der Bearbeiter meh-rentheils uns keine Beurtheilung derselben giebt; nicht bloss bey solchen Stellen wo Jedem, der mit der Sprache bekannt ist, die Entscheidung leicht wird, sondern oft auch bey solchen, wo die Gründe für dieselbe sich nicht sogleich darbieten. Zuweilen ist Rec. auch dabey zweifelhaft geblieben, was ei-gentlich Hr. *J.* billige. Auch scheint die Vulgata hin und wieder mit Unrecht verdächtigt zu seyn. So z. B. hält Rec. das *ἀναπτύσσων τὴν ὁπλήν* VI, 2 durch-aus für richtig, indem er glaubt, dass *ἀναπτύσσειν* hier *umbiegen* heisse, eine Bedeutung, die das Wort auch in der Taktik hatte. (M. s. Anab. I, 10, 9 und das. Krüger.) Dabey fehlt es aber nicht an glück-lichen Verbesserungsvorschlägen. So wird X, 4 statt: *ὅταν γὰρ αὖθις ἔλθῃ παρ' ἵππους* vermuthet: *ὅταν γὰρ λυθεὶς θέῃ π. ἱ.* Nur das *θέῃ* hält Rec. nicht für nö-thig, ja nicht einmal für ganz passend.

Eine deutsche Uebersetzung, die gerade bey ei-nem Werke dieser Art eine sehr zweckmässige Zu-gabe ist, steht neben dem Texte (unter beiden die kritischen Anmerkungen). Sie zeichnet sich eben so sehr durch wörtliche Treue aus als durch Angemes-senheit des Ausdruckes und Fluss der Rede. Nur selten finden sich harte Wendungen wie X, 4; noch seltener Stellen, an denen der Sinn verfehlt wäre, wie z. B. VI, 14: *καὶ ὅταν δὲ ὑποπτεύσας τι ὁ ἵππος μὴ θέλῃ πρὸς τοῦτο προσιέναι, διδάσκειν δεῖ ὅτι οὐ δεινά ἐστι, μάλιστα μὲν οὖν ἵππῳ εὐκαρδίῳ, εἰ δὲ μὴ ἁπτόμενον αὐτὸν τοῦ δεινοῦ δοκοῦντος εἶναι*, was Hr. *J.* übersetzt: „Wenn ein Pferd sich vor einem Gegenstande scheut und nicht darauf zugehen will, so muss man es be-lehren, dass er nicht furchtbar ist, am wenigsten für ein muthiges Pferd; hilft dieses nicht, so muss man selbst was ihm furchtbar scheint anfassen." Der Ge-danke ist: Wenn ein Pferd sich vor einem Gegen-stande scheut — so muss man ihm zeigen, dass er nicht furchtbar ist, entweder, was am besten, durch ein muthiges Pferd (das man vorangehen lässt), oder dadurch, dass man selbst, was ihm furchtbar scheint, anfasst. Ueber *μάλιστα μὲν — εἰ δὲ μή*, vgl. Krügers Anm. zur Anab. VII, 7, 19. Eben so wenig richtig sind XI, 3 die Worte: *ὅπως τὰ κάλλιστα ἵππου ἑκὼν τε ποιῇ καὶ δοκῇ τοῖς ὁρῶσιν*, so übersetzt: „damit es den Zuschauern scheine, als ob das Pferd von selbst thue was ihm am schönsten steht." Den Sinn drückt ge-nauer *Weiskes* Conjectur aus, von der aber nichts nothwendig ist, auch nicht die Einschaltung des *ποιεῖν* nach *δοκῇ* (M. vgl. Krüger zum Dionys. S. 117).

Sehr reichhaltig sind die erklärenden Anmer-kungen, in denen Hr. *J.* „Alles zusammengestellt hat was sich bey griechischen und römischen Schriftstel-lern über diese Gegenstände findet," (wobey wir nur mit ihm bedauern, dass die Hippiatrica ihm nicht zu Gebote standen und er sich hier also mit den Anfüh-rungen Schneiders und Couriers begnügen musste) und zugleich den mitgetheilten Stellen der Alten, in sofern sie sich nicht auf blosse Sprachbemerkungen beziehen, eine deutsche Uebersetzung beygefügt hat, um „auch diejenigen, welche das Buch bloss der Sa-che wegen lesen, in den Stand zu setzen, die Erklä-rungen beurtheilen zu können." Ein Verfahren, das um so mehr Billigung verdient, da auch, wer Grie-chisch versteht, über den Sinn technischer Stellen dieser Art oft zweifelhaft seyn kann. Dass die Be-handlung grammatischer Gegenstände, wo sie nicht des Sinns wegen nothwendig war, hier mehrentheils ausgeschlossen ist, wird Jeder bey einem solchen Werke zweckgemäss finden. Missbilligung aber ver-dient

dient es, dafs uns unter den erklärenden Anmerkungen *postnumerando* noch hin und wieder kritische gegeben werden. — Der Verleger hat das Werkchen recht gut ausgestattet, besonders was den Druck anbetrifft; nur für Correctheit ist nicht hinlänglich gesorgt. Aufser den angezeigten Druckfehlern hat Rec. noch folgende bemerkt: II, 1 ist ἢ vor ἀμφί ausgefallen; III, 4 steht σκηπτίον für σκεπτέον; IV, 1 πρίαιται für πρίηται und παρακατίϑεται für παρακατατίϑεται; V, 4 δόσκολα für δύσκολα; VIII, 14 τί für τι; IX, 9 αὐτόν für αὑτόν; X, 8 δ' ἵππος für ὁ ἵππος; XII, 5 γε γάρ für τε γάρ; S. 45 Anm. ἐν f. ἐκ. Für Fehler der Abschreiber hält Rec. καὶ ἀριστερὰ χεὶρ statt καὶ ἡ ἀ. χ.; XII, 5 und ἐν παντὶ κινδύνῳ statt ἐν π. κινδύνου, welches letztere nur, wie Rec. glaubt, heifsen kann: *in die gröfste Gefahr gerathen*. (Noch zweifelhaft sind ihm Stellen wie Cyr. VII, 2, 22 und Plutarch de S. N. l. S. 108.) Zu tilgen ist wohl VII, 18: ἔστα, ποτὲ ὅτε ἑκατέρων τούχων δεήσει, das ποτέ. Einige kleine Versehen im Accent, wie z. B. κωλύον XII, 6 ὤν S. 83. Z. 4, sind kaum der Rede werth. — Der die Benutzung des Werkes erleichternde Index „umfafst die in den Anmerkungen erklärten Wörter und Redensarten; er ist aber auch zugleich als ein Sachregister anzusehen, weswegen meist der Zusammenhang, in dem die erklärten Worte im Text vorkommen, mit angeführt worden ist." Beyläufig bemerkt Rec. das unter ψυχή vor ἵππῳ πομπικῷ der Artikel zu tilgen, oder τῷ πομπικῷ ἵππῳ zu stellen ist.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften.

Die Gesellschaft für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu *Wiesbaden* hielt am 29. May ihre vierte jährliche Versammlung. Der inländische Director, Hr. Generaldomainendirector *von Rösler*, erstattete Bericht über die Geschäftserledigung des Vorstandes, die neuen Erwerbnisse der Anstalt und nöthige Ministerialverordnung wider das Wegbringen ausgegrabener Alterthümer. Der ausländische Director, Hr. geh. Rath *von Gerning*, hielt einen Vortrag über den erwünschten Fortgang dieses Instituts und die kürzlich bey Hädernheim entdeckten zwey Mithrastempel, auch über die Gründung, Erweiterung und Zerstörung der dortigen Römerstadt. Ferner sprach er vom Drususcastell auf der Saalburg bey Homburg und der hoffentlichen Herstellung desselben, gleich dem Eulbacher bey Erbach, und zuletzt vom Erscheinen der Annalen zu rechter Zeit. Hr. *Habel von Schierstein*, des Vorstandes Mitglied, legte der Versammlung seine Zeichnungen von den verschiedenen, in beiden Mithräen gefundenen Altären, Bildwerken und Inschriften vor, nebst einer ausführlichen Beschreibung derselben und Erklärung ihrer emblematischen Verzierungen. Hr. Pfarrer *Luja*, Secretär der Gesellschaft, las ein Manuscript des verstorbenen Inspector *Kraus* vor, über die Wohnsitze der Catten und Mattiaken und Cäsars Rheinübergänge. Der inländische Director nebst dem aus sechs Personen bestehenden Vorstande, wurde durch eine neue Wahl bestätigt.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

An der Landesschule zu Meifsen sind folgende Veränderungen vorgefallen. Der bisherige dritte Professor, Hr. M. *Andr. Karl Baltzer*, ist in Ruhestand gesetzt worden, und diese Professur dem zeitherigen 4ten Professor Hn. M. *Friedr. Aug. Bornemann* übertragen. In die 4te Professur ist der bisherige sechste Prof., Hr. M. *Friedr. Maximil. Oertel*, und in diese wiederum Hr. M. *Heinr. Mor. Chalybäus*, (seit 1825 interimistischer Verwalter der dritten Lehrstelle) aufgerückt. Die 5te Professur (der Mathematik) ist durch das am 20. April 1826 erfolgte Ableben M. *Christ. Gottl. Otto's* ebenfalls erledigt worden.

Der bisherige aufserordentl. Professor der Philos. zu Leipzig, Hr. M. *Karl Friedr. Aug. Fritzsche*, durch mehrere philolog. Schriften rühmlichst bekannt ist, als ordentl. Profess. der Theologie nach Rostock berufen worden.

Der Professor der Anatomie und gerichtlichen Arzneykunde in Dorpat, Hr. Hofrath Dr. *Ludwig Emil Cichorius* ist im Jahr 1825 zum Kaiserl. Russischen Collegienrathe ernannt worden.

Die Akademie der schönen Künste zu Paris hat am 25. Junius Hn. *Horace Vernet* an die Stelle des verstorbenen Hn. *Barbier*, für die Abtheilung der Malerey, mit absoluter Stimmenmehrheit zum Mitglied erwählt.

III. Vermischte Nachrichten.

Hr. *Joseph Acerbi* ist zum k. k. General-Consul in Aegypten ernannt; die von ihm bis zum Schlusse des Jahres 1825 herausgegebene *Bibliotheca italiana* wird jetzt durch die Hn. Gironi, dem Herausgeber des Tasso und Bibliothekar an der Brera, den Astronomen Hn. Ritter *Carlini* und dem Professor Hn. *Funagelli*, Vicesecretär bey der k. k. Kunstakademie zu Mailand, fortgesetzt, die ersten Hefte des Jahrganges 1826 sind erschienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist kürzlich erschienen:

Jörgs, Dr. *J. Chr. G.*, Handbuch zum Erkennen und Heilen der Kinderkrankheiten nebst der Physiologie, Psychologie und diätetische Behandlung des Kindes.

Auch unter dem Titel:

Ueber das physiologische und pathologische Leben des Kindes. gr. 8. 976 Seiten. 4 Rthlr. 12 gr.

Eine kurze Angabe der Hauptabtheilungen des Inhalts wird hinreichend seyn, den Leser von der Wichtigkeit dieses Werks zu überzeugen.

1ste Abtheil.: Die Physiologie des Fötus und des Kindes, nebst einem kurzen Anhange über die Psychologie desselben. 2) Die diätetische Behandlung des Fötus und des Kindes. 3) Die Anomalien und Krankheiten, welche den Fötus im Uterus befallen. 4) Die Anomalien und Beschädigungen, welchen der Fötus während der Geburt ausgesetzt ist. 5) Die Krankheiten, welche das Kind während der ersten Lebensperiode befallen. 6) Die Krankheiten, welche das Kind während der zweyten Lebensperiode heimsuchen. 7) Die Krankheiten der Kinder in der dritten Lebensperiode oder im Knabenalter.

Neue Bücher, welche bey F. C. W. Vogel in Leipzig erschienen, und für beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Beyträge zur vaterländischen Alterthumskunde. Herausgegeben von dem *Sächs. Vereine* zur Erforschung vaterl. Alterthümer in Leipzig. gr. 8. Mit 7 Tafeln in Steindr. 1ster Theil. 21 gr.

Ciceronis, M. T., orationes VII. pro S. Roscio, pro lege Manilia, IV in Catilinam, pro Murena. In usum scholarum edid. *A. Matthiae*. Ed. alt. auct. et emend. 8 maj. 22 gr.

Crustula; sive excerpta e variis scriptoribus latinis. In usum scholae Portenais. 12 maj. 9 gr.

Döderlein, Dr. *L.*, latein. Synonymen und Etymologieen. 1ster Th. gr. 8. 18 gr.

Hupfeld, D. Herm., exercitationes aethiopicae, sive observ. critt. ad emend. rationem gramm. semit. Spec. I. 4 maj. 12 gr.

Lucilii, Junioris, Aetna. Recensuit, notasque *Jos. Scaligeri, Ferd. Lindenbrochii* et suas add. *Fr. Jacob.* 8 maj. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Schreibp. 2 Rthlr. Velinpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Matthiä, A., Entwurf einer Theorie des lat. Stils. gr. 8. 10 gr.

Nonni, Panopolitae, Dionysiacor. libr. XLVIII. Suis et aliorum conj. emend. et illustr. Dr. *F. Graefe.* Vol. II. Libr. XXV—XLVIII. compl. 8 maj. Druckpap. 3 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 4 Rthlr. 12 gr. Velinpap. 5 Rthlr. 12 gr.

Passow, Dr. *Fr.*, die Lehre vom Zeitmaasse der griech. Sprache. Auf 6 Tafeln dargestellt. Fol. 9 gr.

Platonis de ideis et numeris doctrina, ex Aristotele illustr. Scripsit *F. A. Trendelenburg.* 8 maj. 15 gr.

Ramshorn, Dr. *L.*, lateinische Schulgrammatik. gr. 8. 1 Rthlr.

Schneider, J. G., Handwörterbuch der griech. Sprache; herausgeg. von Dr. *Fr. Passow.* 2te verb. und mit 6 prosod. Tab. verm. Aufl. 2 Bde. 4. 6 Rthlr. 16 gr. Schreibpap. 8 Rthlr. 8 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker. XIIten Bdes 1stes u. 2tes Stück. 8. 2 Rthlr.

Tzetzae, Joannis, historiarum variarum Chiliades. Graece. Textum ad fidem duorum codicum Monachens. recogn. brevi adnott. et indic. instr. *Th. Kiessling.* 8 maj. Druckpap. 3 Rthlr. 12 gr. Schreibp. 4 Rthlr. 12 gr. Velinpap. 5 Rthlr. 8 gr.

Wagener, J. D., Anleitung zum prakt. richt. Gebrauche der span. Sprachlehre, als 2ter Theil derselben. 2te verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 20 gr.

Wendler, Dr. *C. A.*, Lehrbuch der allgemeinen Pathologie. Zum Gebrauche akadem. Vorlesungen. gr. 8. 21 gr.

Wilken, Dr. *Fr.*, Geschichte der Kreuzzüge. Nach morgenländischen und abendländischen Berichten. 4ter Band. gr. 8. 3 Rthlr. 4 gr.

Commissions-Artikel.

Ainsidl, J. P., Handbuch von allen Herrschaften, Magistraten, Gütern und Gülten in Oesterreich unter der Enns. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Alexi, J., Grammatica Duco Romana, sive Valachica. 8 maj. 1 Rthlr. 8 gr.

Appeltauer, J., Elementar-Mathematik. Aus d. Lat. übersetzt von *J. Fux.* 2 Thle. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Caesaris, C. J., comm. de bello gall. et civ. E recens. *Oberlini.* 2 Vol. 8 maj. 3 Rthlr.
— — lateinisch und deutsch. gr. 8. 1ster bis 4ter Bd. 4 Rthlr.
Christenthum, das alte und neue. Eine kritische Beleuchtung des Werkes: die Stunden der Andacht. 4tes Heft. 8. 16 gr.
Ciceronis, M. T., orationes selectae cum analysi rhetorica et adnott. critt. edd. *Schoenberger.* Vol. 3. 1 Rthlr.
Cresseri, S., di *Braitenstein*, del vigore delle Prove Legali, nel processo editale civile austriaco discorso. 8 maj. 12 gr.
Ficher, Fr., Anleitung zum Studium der griechischen und römischen Klassiker in seinem ganzen Umfange. 3ter Theil. gr. 8. 2 Rthlr.
Frint, Dr. *J.*, theologische Streitschrift, 13ter Jahrg. 1825. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 8 gr.
Fux, J., Vorlesungen über reine Mathematik. 2te Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Giftschütz, C., Ceremonieen und Gebete der katholischen Kirche bey der Austheil. d. h. h. Sacramente. 8. 8 gr.
— — ein paar Worte über das Zauber- und Hexenwesen. 8. 6 gr.
Grohmann, R., animadversiones in homoeopathiam. 8 maj. 12 gr.
— — über das Heilungsprincip der Homöopathie für das gebildete Publicum und Laien in der Medicin. gr. 8. 1 Rthlr.
Holger, Ph. v., Versuch über das Kyan und seine Verbindungen, mit Berücksichtigung der neuesten Entdeckungen über diesen Gegenstand. gr. 8. 12 gr.
Illgen, Dr. *F. C.*, Symbolarum ad vitam et doctrinam Laelii Socini illustrandam part. I et II. 4. 1 Rthlr.
Merquin, F. J. H., nouveau dictionnaire français-italien-allemand, a l'usage des trois nations. Tom. 2. 12. Brosch. 1 Rthlr. 14 gr.
Wagner, Dr. *V. A.*, Zeitschrift für österreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde. 1826. 12 Hefte. gr. 8. 8 Rthlr.

Ankündigung einer Geschichte Russlands nach *Karamsin*

vom Professor Dr. *Tappe* in *Tharant.*

Die Geschichte der Russen ist die eines Volkes, von jetzt fast 60 Millionen Menschen; die Geschichte eines Landes, welches beynahe den 9ten Theil unseres Erdballs umfasst. Weit über tausend Jahre schon spielt dieses Volk, unter verschiedenen Namen, eine wichtige Rolle, und steht in naher Verbindung mit der Geschichte der Germanen in Osten und Norden. Seine alten Annalen sind zahlreich und enthalten für uns oft reiche Fundgruben des bisher Unbekannten und Wichtigen. Aus der grofsen Geschichte des geistvollen Reichshistoriographen von *Karamsin* wurde früher schon vom Verfasser ein Auszug in russischer Sprache, als 3ter Theil zur 5ten Auflage seines russischen Sprachwerks bearbeitet, und erschien unlängst in St. Petersburg zum 2ten Male. Dieses Werk nun ist es, welches, neu bearbeitet ins Deutsche übersetzt, und mit vielen Anmerkungen, als Ergänzungen und Erläuterungen begleitet, hier in 2 Theilen, auf etwa 40 Bogen in grofs Octav gut gedruckt, und auf schönem Papier, angekündigt wird, wie eine besondere Anzeige solches noch näher besagt. Alle Freunde der Wissenschaften werden daher gebeten, durch wohlwollende Theilnahme, oder Sammlungen von Pränumeranten und Subscribenten im Kreise ihrer Bekanntschaft und ihres Einflusses, mit 2 Rthlr. *Vorausbezahlung* oder 2 Rthlr. 12 gr. *Subscription*, unmittelbar bey dem Verfasser, oder bey irgend einer guten Buchhandlung, die baldige Erscheinung dieses bis jetzt in unserer Literatur noch fehlenden Werkes wohlwollend zu unterstützen. Der nachherige Ladenpreis wird wahrscheinlich um das Doppelte theurer werden müssen. Da der Verfasser schon eine lange Reihe von Jahren, so wie einst Professor *Schlözer*, mit der russischen Sprache und Geschichte sich beschäftigte, wie seine bisherigen Schriften beweisen, so hofft er auf Vertrauen rechnen zu dürfen. Er bittet daher, die bisher bereits angekündigten, oder noch anzukündigenden ähnlichen Unternehmungen, ohne seinen Namen, nicht mit diesem Werke verwechseln zu wollen. Als nothwendig dürfte dieses sein Werk für alle Lehrer der Geschichte, und als nützlich und interessant zugleich für einen jeden Freund der Länder- und Völkerkunde überhaupt betrachtet werden; ja selbst gebildete Jünglinge und Frauen werden hier Wissenswürdiges und Anziehendes in Menge finden.

Tharant bey Dresden, im Junius 1826.

August Wilhelm Tappe,
Doctor der Theologie und Philosophie, Professor und Ritter des St. Annen-Ordens.

So eben ist erschienen:

Heinrich und Antonio, oder *die Proselyten der römischen und evangelischen Kirche*; von Dr. *K. G. Bretschneider*, Ob. Consistorialrath und Generalsuperintendent zu Gotha. gr. 8. Gotha, bey Justus Perthes. 1826. Brosch. (1 Rthlr. 4 gr. oder 2 Fl. 6 Kr.)

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kleiner griechischer Plutarch, als Förderungsmittel des Privatfleifses beym Unterricht in der griechischen Sprache, für Schule und Haus, von Dr. *F. Philippi.* gr. 8. 143 Seiten. 9 gr.

Dieses Büchelchen enthält: 1) den griechischen Text von 13 leichten und unterhaltenden Bruchstücken, aus verschiedenen Plutarch. Lebensbeschreibungen berühm-

rühmter Griechen, mit untergesetzten Noten. 2) Ein vollständiges erklärendes Wortregister derselben. 3) Die deutsche Uebersetzung der Stücke.

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

In der J. Ebner'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen:

Robert von Frankreich, oder der Bann. Aus dem Französischen der Mad. *Gottis.* 8. Preis 1 Rthlr. 8 gGr.

Dieser, in einem fliessenden Stile geschriebene, interessante neueste Roman der sehr beliebten Schriftstellerin Mad. *Gottis* verdient gewiss alle Aufmerksamkeit der eleganten Welt.

Im Verlage der Meyer'schen Hofbuchhandlung in Lemgo sind vor Kurzem folgende Werke erschienen:

Cornelius Nepos, zum Gebrauch der ersten Anfänger, mit kurzen grammat. u. histor. Anmerkungen, wie auch mit einem Wörterbuche von *A. C. Meineke.* 4te Auflage. 8. 16 gGr.

Falkmann, W., der Küchengarten, oder kurze Uebersicht aller bekannten Gartengewächse, ihre Cultur u. s. w., nach dem Alphabet geordnet. gr. 8. 8 gGr.

Harless, Dr. *H.,* Commentatio de historia Graecorum et Romanorum litteraria in scholis docenda. 4 maj. 2 gGr.

Helwing, D. *E.,* de Pii II. (Aeneae sylvii) rebus gestis et moribus. 4 maj. 9 gGr.

Livius, T., römische Geschichte, aus dem Latein. ins Deutsche übersetzt von *J. E. Wagner.* 2ter Theil. 2te Aufl. gr. 8. 22 gGr.

Meineke, A. C., Wörterbuch über den *Cornelius Nepos.* 4te Aufl. gr. 8. 8 gGr.

Dessen Wörterbuch zu *Ovid's* Metamorphosen. 2te Aufl. gr. 8. 8 gGr.

Meusel, J. G., das gelehrte Deutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller. 21ster Band. Bearbeitet von *J. W. S. Lindner,* und herausgegeben von *J. S. Ersch.* 5te Aufl. Oder das gelehrte Deutschland im 19ten Jahrh., nebst Supplementen zur 5ten Ausgabe. 9ter Band. gr. 8.

Dessen 18ter Nachtrag zu der 4ten Ausgabe des gelehrten Deutschlands, welcher das 19te Jahrh. und die Supplemente des 18ten zur 5ten Aufl. enthält. gr. 8. Wird in einigen Wochen fertig.

Ovidii, P. Nas., metamorphoseon libri XV, mit Anmerkungen zum Nutzen der Jugend herausgegeben von *A. Ch. Meineke.* 2 Theile, mit einem Wörterbuche. 2te Aufl. gr. 8. 2 Rthlr.

Schmithals, J. J., die Glasmalerey der Alten, eine Anleitung für Künstler und Liebhaber, zum Nutzen und Vergnügen; mit einer Vorrede von Dr. *R. Brandes.* gr. 8. Brosch. 8 gGr.

Hensmans, Dr., Denkschrift über die geistigen Flüssigkeiten; aus dem Französ. übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt herausgeg. von Dr. *R. Brandes.* gr. 8. Brosch. 12 gGr.

Weihe, Dr. *Aug.,* deutsche Gräser, für Botaniker und Oekonomen getrocknet und herausgegeben. 13te Sammlung von 25 Arten. Fol. (In Commiss.) 1 Rthlr.

Instruction des Gesundheitsconseils zu Paris über die Anfertigung öffentlicher Abtritte und über die Gesunderhaltung der Abtritte und deren Gruben. Aus dem Französ. vom Hofr. Dr. *Gellhaus.* Mit 5 Steintafeln. 4. Brosch. 12 gGr.

Archiv des Apothekervereins im nördl. Deutschland, herausgegeben von Dr. *R. Brandes.* Jahrgang 1826. 16ter Band. 17ten Bandes 1stes u. 2tes Heft. Der Jahrgang kostet 5 Rthlr. 16 gGr.

Vom 1. Jan. 1827 an wird in demselben Verlage eine Zeitschrift erscheinen, unter dem Titel:

Pharmaceutische Nachrichten des Apothekervereins im nördl. Deutschland, herausgeg. von Dr. *R. Brandes.* 4. 1 Rthlr. 8 gr.

Auf obige Werke nehmen alle solide Buchhandlungen, in Halle Hemmerde u. Schwetschke, Kümmel u. a., auf letztere Zeitschrift auch sämmtliche Postämter Bestellungen an.

Lemgo, im Julius 1826.

Meyer'sche Hofbuchhandlung.

Bey Albrecht in Wolfenbüttel ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweisung zum religiös-katechetischen Unterrichte für Lehrer in Bürger- und Landschulen, von *A. Ludwig,* Inspector am Seminar zu Wolfenbüttel. 8. Preis 12 gGr.

Entwurf einer Geschichte der christlichen Religion für protestantische Bürgerschulen, vom Dr. *L. G. H. Lentz,* Gehülfsprediger in Wolfenbüttel. 8. Preis 4 gGr.

Mureti, M. A., Orationes et Epistolae, cura *F. E. Kappii,* emendatae brevique annotatione *D. Ruhnkenii,* aliorumque auctae a *F. C. Kirchhof,* Ph. Dr. et L. M. Lycaei Hannov. Rectore. Pars altera (Epistolae). 8 maj. Hannoverae, sumptibus librariae aulicae Helwingianae. 20 gGr.

Denen, welchen eine treffliche lateinische Stilistik nicht gleichgültig ist, die in der Philologie eine tüchtige Kritik, Scharfsinn und Geschmack nicht vermissen mögen, werden gewiss die Schriften des Muretus eine erfreuliche Erscheinung bleiben. Die Helwingsche Hofbuchhandlung hat sich daher durch die neu aufgelegte Kapp'sche Ausgabe der Reden und Briefe des Muretus nicht nur in der Hinsicht ein wahres Verdienst erworben, dass sie das Werk seinem innern Gehalt

halt gemäfs schmackvoll im Aeufsern ausstattete, sondern auch den Preis bedeutend niedriger setzte, als man bisher von Büchern der Art gewohnt war. Der Herausgeber dieser *zweyten* Auflage hat seiner Seits nicht versäumt, dieselbe zu einer wirklich verbesserten zu machen, indem er alle Druckfehler möglichst entfernt und die Anmerkungen *Ruhnken's*, *Thomasii* und mehrerer neuerer Philologen theils gewissenhaft benutzt, theils selbst unter den Text gesetzt hat. Diese Ausgabe ist *keine Chrestomathie*, keine *Auswahl einzelner Stücke*, sondern sie enthält *sämmtliche* Reden und *sämmtliche* Briefe nebst *zwey* Abtheilungen mit 31 Briefen der Correspondenz des P. Socratus mit Muretus und des Muretus mit D. Lambinus. Die Vollständigkeit gereicht dieser Ausgabe zum wahren Lobe, da nur dadurch der Geist des Autors erkannt werden kann, und erinnert Referent schliesslich an folgende Worte, welche die studirende Jugend deutscher Nation auf der Universität Padua vor fast drittehalbhundert Jahren in einem Briefe an den grofsen Philologen aussprach: *Praestitisti tu quidem antehac eximia omnia planeque admiranda, et eloquentia tua prope divina omnes populos ac gentes tibi devinxisti, quae sensu aliquo humanitatis praeditae sunt.*

So eben erschienen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorstellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutschen Fürsten, welcher jüngst zur katholischen Kirche übertrat. 8. Hannover. Geh. 6 gGr.

Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das evangelische Pfarramt in Dr. Martin Luthers Ansichten. Mit *dessen eigenen Worten* dargestellt von *Ferd. Gessert.* Mit *einer Vorrede* von Dr. *F. A. Krummacher.* gr. 8. 1826. 2 Rthlr.

Diese Schrift bedarf keiner Empfehlung, sondern nur der Anzeige, dafs sie da ist. Was könnte in unsrer so ausgezeichneten und gesegneten Zeit, wo überall ein neues Leben in der evangelischen Kirche sich regt, erwünschter seyn, als des erleuchteten und freysinnigen Luthers Wort und That bey den mannichfaltigen Verhältnissen der Haushaltung und des Amtes der Haushalter über die Geheimnisse Gottes? Diefs findet man in benanntem Buche reichlich und zwar mit Luthers eigenen Worten gesammelt und systematisch geordnet. Nicht leicht möchte irgend ein Theil und Gegenstand sowohl des evangelischen Pfarramtes, als des kirchlichen Lebens seyn, worüber sich nicht in dieser Schrift ein gutachtliches Bedenken des grofsen Reformators fände. So führt sie zur Quelle unsers erneuerten evangelisch-kirchlichen Lebens zurück, und darf demnach die Aufmerksamkeit und Theilnahme nicht blofs der Diener des Worts, sondern auch aller erleuchteten Mitglieder der protestantischen Kirche in Anspruch nehmen. Die Vorrede des Herrn Dr. *Krummacher*, der den Verfasser zur Ausarbeitung und Herausgabe dieser Schrift ermunterte, enthält Andeutungen über ihren Inhalt, Zweck und zeitgemäfsen Gebrauch.

Wilhelm Kaiser, Buchhändler in Bremen.

Bey mir ist vor Kurzem wieder fertig geworden:

Rosaliens Nachlass, nebst einem Anhange. Herausgegeben von *Friedr. Jakobs. Vierte*, verbesserte Auflage. 2 Theile. Cartonn. 2 Rthlr. 6 gr.

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Durch den Ankauf der ganzen Auflage bin ich in den Stand gesetzt, den Preis der beiden ersten Hefte der

Zeitschrift
für
Physiologie.
In Verbindung mit mehreren Gelehrten
herausgegeben von
Friedrich Tiedemann, Gottfr. Reinhold Treviranus
und
Ludolph Christian Treviranus.

gr. 4to, geheftet, sonst 8 Rthlr. 20 gr. od. 15 *Fl.* 30 Kr. bis zum Junius 1827 auf 4 Rthlr. 10 Sgr. od. 7 *Fl.* 45 Kr. für die Käufer der Fortsetzung herabzusetzen. Nach Ablauf dieses Termins tritt der ursprüngliche Ladenpreis wieder ein.

Des *zweyten* Bandes *erstes* Heft, mit 8 Kupfertafeln und Steindrücken, ist so eben erschienen und kostet 2 Rthlr. 25 Sgr. oder 5 Fl.

Von dieser Zeitschrift erscheinen jährlich wenigstens *zwey* Hefte. Das *zweyte* Heft des *zweyten* Bandes soll zur Herbstmesse ausgegeben werden.

Darmstadt und Leipzig. C. W. Leske.

III. Vermischte Anzeigen.

Der Druck der

Flora Göttingensis
von Hrn. Oekonomierath *G. F. W. Meyer*

wird nächstens beginnen. Diefs zur Nachricht auf mehre deshalb an uns ergangene Nachfragen.

Göttingen, den 1. Julius 1826.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. G. Fleischer: *M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus.* Recensuit et scholiis *Jac. Facciolati* suisque animadversionibus instruxit *Aug. Gotth. Gernhard*, Phil. Dr. AA. LL. M., Magniduc. Sax. Vimar. Consist. a consiliis, Ill. Gymnas. Guil. Ernest. Director, Soc. Lat. Jen. Sodalis. 1825. LVI (Vorrede u. Prolegomena) u. 280 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die bereits seit mehrern Jahren versprochene Ausgabe der Ciceronianischen Schrift von der *Freundschaft* durch Hn. CR. *Gernhard* ist nunmehr bey ihrer Erscheinung gewiss allen Freunden der Ciceronianischen Schriften eine angenehme und erfreuliche Gabe. Denn wer hätte wohl nicht von dieser gehaltreichen Abhandlung, in welcher Cicero, wie der Freyherr von *Gagern* in seinen *Result. der Sittengeschichte* v. S. 22. sagt, „mit tiefem Blicke in das menschliche Herz den Werth der Freundschaft und ihre Grade abwog, und wie es recht ist, mit vordringender Vaterlandsliebe," eine den Fortschritten unsrer Zeit angemessene Ausgabe gewünscht? Wie verdienstlich auch immer die Bemühungen der frühern Ausleger bis auf *Verburg* herab gewesen sind, und wie manches Einzelne von *Ernesti* und *Schütz* richtig erkannt und verbessert worden ist, so erfordert doch die in den letzten Jahrzehenden mächtig vorgeschrittene Philologie, dass sowohl für die Textrecension als die grammatische Erklärung dieses Dialoges etwas Genaueres und Ausführlicheres geleistet werde, als es sich in den Bearbeitungen seit *Grävius* findet und zum Theil auch in Rücksicht des Plans manches der seitdem erschienenen Ausgaben finden konnte. Um uns diess aber zu geben, ist Hr. *G.* mit den nothwendigen Erfordernissen ausgerüstet. Er ist einmal im Besitze guter handschriftlicher Hülfsmittel und macht von ihnen mit Umsicht und Besonnenheit Gebrauch; er ist ferner, wie seine Ausgaben der Schriften *de officiis* und *de senectute* beweisen, mit dem Ciceronianischen Sprachgebrauche ungemein vertraut, und endlich auch mit den Arbeiten der neuern Gelehrten in Bezug auf lateinische Philologie wohl bekannt. Rec. glaubt mit diesem allgemeinen Urtheile auch die vorliegende Ausgabe im Allgemeinen charakterisirt zu haben, und geht daher nun zu der Darlegung des Einzelnen über.

Aus der *Vorrede* (S. III — XVIII) heben wir zuerst die Angabe der Hülfsmittel aus. Hr. *G.* benutzte ausser den schon bey seinen frühern Ausgaben gebrauchten und in den Vorreden erwähnten Ausgaben (m. s. *praefat. Caton. Mai.* p. IX.) drey *Zeitzer* Handschriften, die ihm der sel. Rector *Müller* mittheilte: die Collation zweyer *Dresdner* und einer *Weimarischen* Handschrift erhielt er durch Prof. *Osann*, und zwey *Gothaer* Handschriften durch Hofrath *Jacobs*, die sämmtlich S. VI — XII beschrieben sind. Rec. bemerkt hierbey noch, dass die königliche Privatbibliothek zu *Stuttgart* drey Handschriften des Laelius aufbewahrt, die aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert herrühren, so wie die Bibliothek des Abtes *Gottweih* eine aus dem 12ten Jahrhunderte. M. s. die Nachricht des Bibliothekars *Jäck* in *Seebode's Archiv für Philol. und Pädag.* I. 4. S. 680 bis 684. In dem genannten *Archive* II. 1. S. 133 ff. sind auch die Lesarten einer Handschrift aufgeführt, die der Altorfer Universität einst zugehörte, und die *C. G. Schwarz* im J. 1772 bekannt gemacht hat. Endlich ist in *Wolfenbüttel* noch eine Handschrift des Laelius aus dem 13ten oder Anfange des 14ten Jahrhunderts, wie *Seebode* in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1821. I. S. 108. erwähnt, wo er die von Ernesti abweichenden Lesarten des Buchs *de senectute* aus derselben Handschrift mittheilt. In Hinsicht der ältern und neuern Ausgaben des Laelius sind meist dieselben benutzt, wie bey der Ausgabe des Cato Maior, da beide Stücke meist zusammengedruckt sind. Dazu kommt noch eine Leipziger Ausgabe vom J. 1483 und die von *Lenz* zu Hildburghausen 1778 erschienene. Den Schluss der Vorrede macht die *epistola* des *Andr. Schottus* (S. XIV — XVIII) über das Leben und die Schriften des *C. Langius*, welche sich vor des erstern *observationes humanae* (Antverp. 1615. 4.) findet, wo auch die Anmerkungen Lange's zum Cicero stehen. Endlich hat Hr. *G.* auch die Scholien Facciolati's vollständig mitgetheilt. Bey der Anführung und Benutzung dessen, was Gelehrte und Kritiker der neuesten Zeit für den Laelius gethan haben, hat Rec. die Benutzung *Ochsner's* in seinen Anmerkungen zu *Olivet's eclogae Ciceronis* vermisst, wo von S. 155 — 198 mehrere Stellen, jedoch mehr exegetisch als kritisch, behandelt sind.

Die *Prolegomena* (S. XXI — LVI) zerfallen in zwey Abschnitte. I. *Dialogi de amicitia descriptio.* (S. XXI — XXXIII), und II. *de Ciceronis arte et elegantia in Laelii sermone exprompta* (S. XXXIII bis LVI). Der erste lässt einen Auszug nicht füglich zu, der zweyte aber ist ein interessanter Beytrag zur Kennt-

Kenntniſs Cicero's und ſeiner Darſtellungsart. Zuvörderſt wird (S. XXXV — XLIV) eine Charakteriſtik des Laelius gegeben und gezeigt, wie grade ſeine Perſönlichkeit ihn zu der Rolle, welche Cicero für ihn beſtimmt hatte, ganz beſonders eignete. Wir können nicht die einzelnen Punkte dieſer gehaltreichen und ſchöngeſchriebenen Abhandlung (wie z. B. die feine Bemerkung auf S. XXXVII, warum Cicero mit ſeinen eignen Anſichten über Freundſchaft, wie er ſie gegen den Atticus und andre darlegt, hier nicht hervortrete) genauer durchgehen, bey der uns an mehreren Stellen, wie auch ſchon früher öfters bey der Lectüre des Laelius ſelbſt, das Bild *Chriſtian Garve's* und die Charakteriſtik deſſelben von *Manſo* in ſeinen *verm. Abhandlungen und Aufſätzen* S. 109 — 136 vorgeſchwebt hat. Dann geht Hr. *G.* (S. XLIV — LIII) auf die Darſtellung der Anſichten über die Freundſchaft, wie ſie uns Laelius giebt, über, und zeigt wie ſie überall der Perſönlichkeit deſſelben angemeſſen ſey. „*Talem virum*, heiſst es S. XLIV., *decebat liberalior illa dicendi vel paullulum a re propoſita prae ſermonis vigore deflectendi excurrendique varietas, illa perfectae amicitiae admiratio nunc, nunc vituperandae humilitatis, levitatis, perverſitatis vehementia, illa denique fides amicitiae cum reipublicae amore et ſtudio conjuncta.*" Ueber die verſchiedenen Meinungen von dem Zwecke und Urſprunge der Freundſchaft, von der eigentlich vollkommnen Freundſchaft und dergl. wird hier geſprochen, und (S. LII.) Cicero bezüchtigt, daſs er aus ſeiner Rolle gefallen ſey und zu ſehr ſeine Eigenthümlichkeit als Redner und Staatsmann (in c. 17. 60.) habe hervortreten laſſen. Den Schluſs machen (S. LIII — LVI) ſehr treffende Bemerkungen gegen die, welche den Cicero getadelt haben, daſs er keine vollſtändige Theorie der Freundſchaft mit Nutzanwendungen und dergl. mehr gegeben habe. Hr. *G.* verſchweigt hier nicht, daſs ſich allerdings manche Ausſtellung machen lieſse, da hier eine ſyſtematiſche Auseinanderſetzung, wie ſie unſre Zeit in Lehrbüchern und andern Geſtalten gäbe, vermiſst würde. Aber er ſetzt auch auseinander, wie man ſich in Acht nehmen müſſe die Philoſophen des klaſſiſchen Alterthums mit dem Maasſtabe unſrer Zeit zu meſſen. Den Schluſs machen die auch ſchon oben angeführten Worte des Freyherrn von *Gagern.*

Der Text dieſer Ausgabe des *Laelius* verdient in vieler Hinſicht den Namen einer *recenſio*, da *G.* die Arbeiten ſeiner Vorgänger *Grävius, Erneſti, Wetzel* und *Schütz* genau durchgeſehen und einen reinern und an vielen Stellen geänderten, auch von Gloſſemen freyen Text gegeben hat. In Bezug auf dieſe letztere Bemerkung wollen wir gleich hier vier der wichtigſten Stellen zuſammenfaſſen, in denen der Herausg. durch Wegſchaffung von Gloſſemen dem Texte ſeine eigenthümliche Geſtalt wieder zu geben mit Glück bemüht geweſen iſt.

K. 2, 9. *Quomodo, ut alia omittam, mortem filii tulit.* Hier hat der Herausg. auf das Anſehen vieler Handſchr. *enim* nach *quomodo*, wie auch *Schütz* hat, getilgt, und bemerkt ſehr richtig, daſs dieſe Partikel nur aus einer fälſchlich für nothwendig erachteten Verbindung herrühre, da ſolche Ausdrücke der Verwunderung, wie er auch an einigen andern Stellen zeigt, derſelben wohl entbehren können. — Kap. 10, 33. *Nam, vel ut non idem expediret utrique, incidere ſaepe.* So ſteht bey *Schütz*, wo jedoch nicht bemerkt iſt, daſs *utrique* in zehn Handſchr. und mehrern alten Ausgaben fehlt. Daher hat es *G.* nicht in den Text aufgenommen, und ergänzt dazu *amicis* oder *in amicitia*, da dieſs Wort auch kurz vorhergegangen iſt. Ebenſo billigen wir auch die von ihm vorgezogene LA. *ſentirent* gleich darauf, da *ſentiretur* gewiſs von einem Abſchreiber herrührt, der in *ſentirent* keine Beziehung finden konnte. Die Conſtruction des *expedire* ohne beygeſetzten Dativ hat der Herausg. durch mehrere Beyſpiele gut erläutert, wie *Cic. ad div.* V. 19. *quid rectum ſit, quid apparet; quid expediat, obſcurum eſt.* — Kap. 12, 42. *Praecipiendum eſt bonis — ne exiſtiment, ita ſe alligatos, ut ab amicis in republica peccantibus non diſcedant.* So der Herausg. ſtatt der frühern ſehr abweichenden Schreibung, bey *Schütz* z. B., *ut ab amicis magna aliqua in re in rempubl. peccantibus.* Wer die kurz vorhergegangenen Worte genau durchgeleſen und bemerkt hat, was hier von den Unruhen im römiſchen Staate geſagt iſt, wird mit dem Herausg. die Worte *magna aliqua in re* ſehr überflüſſig finden, da auch das Anſehen der Handſchrr. hinzukommt. Der Ausdruck *peccare in republ.* iſt hinlänglich durch Ciceronianiſche Stellen erläutert: vgl. noch *Horat. Sat.* I. 2. 63. Die LA. *in rempublicam* ſcheint uns theils aus der falſch geleſenen Abkürzung *R. P.* entſtanden zu ſeyn, theils aus dem miſsverſtandenen Ablative, da hier ein Accuſativ erforderlich zu ſeyn ſchien. Aber *in* mit dem Ablativ wird häufig ſo geſetzt, um anzugeben, was *an* einem Gegenſtande geſchieht, nicht ſowohl was *gegen* denſelben geſchieht, wo unſre Sprache auch die erſtere Partikel in den von *G.* angeführten Stellen brauchen kann, vgl. noch *Cic. ad div.* I. 9, 26. *graviſſime me in hac mente impulit at Pompeii fides*, wo *Kortte* und *Martyni-Laguna* dieſe LA. vorziehen, *Erneſti* und *Schütz* aber *in hanc mentem* geſchrieben haben, was für uns nicht ſo überzeugend iſt. Weit gewöhnlicher iſt dieſer Ablativ mit *in*, wenn eine Handlung ſich auf eine Perſon bezieht, in ſofern, wie *Held z. Caeſ. de bell. Gall.* II. 32. richtig bemerkt, letztere die Gelegenheit dazu darbietet, den beſondern Fall herbeyführt, in welchem die Handlung vorgenommen wird. Man vgl. *Cic. Verr.* I. 1. *et ſi fortes fueritis in eo, quam nemo cenſus ſit defendere. ad div.* II. 14, 2. *in hoc homine nullam accipio excuſationem*, und daſ. *Kortte*, wie auch zu III. 8, 8. Aehnliche Dichterſtellen ſ. m. in *Virgil. Aen.* II. 541. *talis in hoſte fuit Priamo.* X. 446. *Turnus in hoſte ſtupet.* vgl. auch *Drakenborch z. Liv.* XXVIII. 48. — Kap. 16, 59. *verſum autem*

recte

recte factis commodisque amicorum angi, dolere, invidere. Die auf das Ansehen einer Oxforder Handschr. ausgelassenen Worte necesse erit können, da sie wenige Zeilen vorher schon standen, hier allerdings wegfallen. — Kap. 25, 96. quanta in oratione maiestas! ut facile ducem populi Romani diceres. Die Worte non comitem fehlen in der trefflichen Pithou'schen Handschr.: daher wollte sie bereits Grävius als aus der Stelle Kap. 11. 87. entlehnt tilgen, Ernesti, Wetzel und Schütz haben sie jedoch beybehalten, von denen der letztere sie erklärt, qui populo obsequitur, und die Stelle p. Balb. 4. vergleicht, quum etiam ipsi casus eventusque rerum non duces, sed comites eius consiliorum fuerint. Hr. G. bemerkt zuerst, dass Cic. mit Bezug auf diese Stelle geschrieben haben würde, ut non comitem, sed ducem P. R. diceres, was Rec. billigen muss. Man vgl. die ähnliche Schmeicheley in der Rede pro leg. Manil. 16, 48. oder die auch im Ausdruck ähnliche Stelle bey Livius III. 20.: consul alter, comes animosior, quam auctor, suscepisse collegam priorem actionem tam gravis rei facile passus, in peragendis consularis officii partem ad se vindicabat. Dann pflegt auch Cicero nicht ohne Noth nur den Nebensatz mit einem einfachen non zu verneinen, wo der Hauptsatz eine Bejahung enthält. Endlich aber lässt schon facile den Zusatz non comitem nicht zu, da facile ducem diceres so viel ist als vix dubitares ducem dicere. —

Rec. geht nun zur genauern Beleuchtung einzelner Stellen über, um an ihnen die Art, wie Hr. G. die Kritik und Exegese gehandhabt hat, zu zeigen.

Kap. 1, 3. itaque tum Scaevola, quum in eam ipsam mentionem incidisset. Hier hat der Herausg., wie auch schon Schütz, tum geschrieben, nicht tunc, und den Unterschied beider Wörter genau dargethan, indem tunc, das stets von einer bestimmten Zeitangabe im Fortgange der Erzählung, oder zur Anknüpfung eines Satzes gebraucht wird, hier nicht stehen kann. Man vgl. noch ausser den von Tursellinus angeführten Stellen Garatoni z. Cic. Phil. VII, 5. T. II. p. 218. Wernsd. und Hand z. Stat. T. I. p. 365. Gleich darauf §. 5. zieht G. die von funfzehn Handschrr. bestätigte Lesart praeter ceteros der von Schütz aufgenommenen und auch von Ramshorn (latein. Gramm. S. 288.) gebilligten LA. prae ceteris vor. Er zweifelt nämlich, dass diese Worte bey Cicero oder einem andern guten lateinischen Schriftsteller stehen, da die Präposition prae stets das Wort vor dem sie steht als geringer bezeichnet und stets einen verächtlichen Nebenbegriff hat, wie die angeführten Stellen aus Cicero zeigen, praeter dagegen gesetzt werde, sobald ein unter mehrern vortrefflicher bezeichnet werden soll. Man vgl. dazu die angeführten Beyspiele, wie auch Horat. Epod. III. 9. Ut Argonautas praeter omnes candidum Medea mirata est ducem, oder Cic. de orat. III. 25, gustatus dulcitudine praeter ceteros sensus movetur. Eben so genau ist die Erklärung der Lesarten cognosces und agnosces am Ende dieses Kapitels, wo sich der Herausg. für die erste entscheidet. — Kap. 3, 10. ego – quum id recte faciam, viderint sapientes. Der Unterschied der Zeiten in viderint und videant; was in einer Handschr. gelesen wird, ist hier genau erörtert; über das Hyperbaton in den Worten quam id faciam, s. m. Ellendt z. Cic. Brut. 83, 126. — Kap. 4. 13. quod non fecissent profecto, si nihil ad eos pertinere arbitraremur. Hier hätte vielleicht die Verwechselung der Zeiten eine Anmerkung nicht überflüssig gemacht, wie de senect. 23. 82. multos praestantes viros, quos enumerare non est necesse, tanta esse conatos, nisi animo cernerent, posteritatem ad se pertinere. P. Arch. 7. qui profecto, si nihil ad percipiendam colendamque virtutem literis adiuvarentur, nunquam se ad earum studium contulissent. vgl. Gronovius z. Liv. XXIX. 1. Ebend. §. 14. sin autem illa veriora, ut idem interitus sit animorum et corporum, nec ullus sensus maneat. Die schon von andern Bearbeitern des Cicero (m. s. Heusinger z. de offic. II. 22. 14. wo jedoch Beier, dessen Ausgabe uns nicht zur Hand ist, anders urtheilt; Moser z. Cic. de nat. Deor. III. 32. vgl. Ochsner zu Olivet's eclog. Cic. p. 78.) gemachte Bemerkung über ut statt des Infinitivs mit dem Accusativ bestätigt der Herausg. theils durch neue, theils durch anders erklärte Beyspiele, und stellt die Ansicht auf, dass in par, aequum, verum est, sequitur und ähnlichen Redeweisen immer in dem folgenden Satze die Thatsache und die Meinung des Sprechenden zu unterscheiden sey. Im letzten Falle folgt der Infinitiv: im erstern, wie hier, ut. Dieser Fall tritt nun namentlich ein, wenn ein vorhergehendes Demonstrativ, durch einen folgenden Satz erklärt werden soll, wie hier und K. 16. illa, oder Definitionen angegeben werden, z. B. Cic. Tusc. IV. 6. est Zenonis haec definitio, ut perturbatio sit aversa a recta ratione contra naturam, animi commotio. — Kap. 7, 23. illa nimirum (commoditas) praestat omnibus, quod bonam spem praebui et omnibus, nec debilitare animos aut cadere patitur. Lambinus und Grävius lesen bonam spem nach guten Handschrr., was Ernesti, Wetzel und Schütz mit bona spe vertauschten, von denen der erstere die LA. bonam spem gar nicht einmal für lateinisch hält. Das Ungerechte dieser Behauptung beweiset nun G's. Anmerkung hinlänglich, namentlich durch die Stellung des Accusativs. So vorangesetzt lässt er ein bereits vom Schriftsteller im voraus gedachtes Verbum erwarten, wo der Begriff des Leuchtens um so eher und natürlicher eintritt, je mehr prae in Zusammensetzungen den Begriff des Zeigens oder des Darstellens hat. Hr. G. vergleicht passend praeire verba, aus Liv. VIII. 9. u. a. Derselbe Begriff ist auch in praeferre sensus bey Cic. ad div. X. 8, 9., oder in praeferre avaritiam, p. Rosc. Amer. 31, 87. Der einigermaassen dichterische Ausdruck lässt sich auch durch ähnliche in diesem Buche (m. s. Kap. 8, 27. lumen aliquod: K. 13, 47. und das. den Herausg. K. 27, 100., quae quum se extulit et ostendit lumen suum etc. vgl. Och-

Ochsner z. Olivet. a. a. O. S. 164.) und andern Schriften Cicero's (z. B. Verr. V. 62. unicare und das dem Ennius entlehnte bona pars in — De orat. II. 3.) vertheidigen. Vielleicht schwebten dem Cicero grade in dieser Stelle die Worte eines Dichters vor, bey denen die Verba des Leuchtens, Glänzens und ähnl. auch mit dem vorangestellten Accusativ öfters verbunden werden, wie *Virgil. Eclog.* III. 63. *Surae rubens hyacinthus. Aen.* X. 274. *lugubre rubent.* Man f. auch was über folche dichterische Reminifcenzen *Lange* in den *vindic. tragoed. Rom.* p. 36. bemerkt hat. Gleich darauf §. 24. ist *nova fabula* richtig gefchützt: man vgl. über diefe Bedeutung *Manutius* z. *Cic. ad div.* XI. 21. *Matthiä* z. *or. p. Rofc. Amer.* 1. 1. und bey der ganzen Stelle *Näke's* Abhandlung *de Pacuvii Dulorefte.* (Bonn 1823.) p. 3. — Kap. 9, 31. Hr. *G.* fchreibt: *ut enim benefici liberalesque fumus, non ut exigamus gratiam — neque enim beneficium feneramur, fed natura propenfi ad liberalitatem fumus — fic amicitiam — expetendam putamus. At ii, qui pecudum ritu ad voluptatem omnia referunt, longe diffentiunt.* Aus den vielen Abweichungen der Lesart in d. St. hat *G.* nach unferm Bedünken das Richtige gegeben. Was die erften Worte betrifft, fo fagt Cicero offenbar: fo wie wir wohlthätig und freygebig find, nicht um Vergeltung zu ärnten — denn wir treiben mit Vergeltung keinen Wucher, fondern find von Natur zur Wohlthätigkeit geneigt — fo halten wir auch die Freundfchaft für wünfchenswerth u. f. w. Statt *at ii — diffentiunt* fchreiben mehrere, auch *Schütz* und *Ochsner*, S. 169. *ab iis — diffentimus* oder *diffentiunt*, wo *ab his — diffentimus* uns fchleppend vorkommt. Aber weit ausdrucksvoller ift *at*, das hier nicht den blofsen Einwurf, wie in manchen Stellen auch in den von *G.* aus *Cic. de fenect.* 10. p. 32. 18, 65. angeführten macht, fondern erftens eine Beftärkung der eben ausgefprochenen Meinung ift und dann den Mangel jener richtigen Anficht bey den anders Denkenden, bey den Epicuräern, rügt. Vgl. *de legg.* II. 18. *o mirum memoriam, Pomponi, tuam! at mihi ifte exciderunt. ad div.* VI. 6, 19. *in quo admirari foleo gravitatem — Caefaris: nunquam nifi honorificentiffime Pompeium appellat. At in eius perfonam multa fecit afperius.* Der Verbefferungsverfuch von *Hefs* in feinen *obferv. ad Plutarch. Timol.* p. 98. ift dem Herausg. entgangen. Derfelbe tilgt *fumus* (gegen alles handfchriftliche Anfehen) als ein Gloffem, worauf ihn vermuthlich die Wiederholung deffelben Worts geleitet hat, obfchon man an folchen Stellen nicht Anftofs nehmen darf. Nach *putamus* fetzt derfelbe ein Punktum, fchreibt *ab iis* und endlich nach einigen Handfchriften *diffentientes.* Rec. fieht jedoch keinen Grund ein, weshalb Alles hier in einen Satz eingezwängt werden foll; auch glaubt er nicht, dafs Cicero ein Participium grade fo, wie hier, geftellt haben würde. Ueber die Verbindung von *beneficus* und *liberalis* f. m. *de off.* I. 14. II. 15. vgl. *de legg.* I. 18. — Kap. 13, 44. *confilium vero dare gaudeamus libere.* Hier bemerkt *G.* zuerft den nicht Ciceronianifchen Gebrauch des Infinitivs *dare* nach *gaudeamus*, wo unftreitig hätte müffen *dari* gefchrieben werden, wenn nicht die LA. *gaudeamus* verdorben wäre. Will man alfo nicht annehmen, dafs Cicero in den Worten *confilium — libere*, vielleicht durch die lebendigere Darftellung fortgeriffen, eine freyere, nur bey den Dichtern gebräuchliche, Wortfügung beobachtet habe, da *libere* eigentlich nicht mit *gaudere*, fondern mit *confilium dare* verbunden werden mufs, fo fchlägt der Herausg. vor, aus einer Handfchrift zu fchreiben: *conf. vero dare audeamus libere.* Diefe LA. beftätigt er durch drey paffende Stellen aus Kap. 6, 22. *quid dulcius quam habere qui locum omnia fic audens loqui, quam tecum,* aus Kap. 10. 35. und der Rede *p. Rofc. Amer.* 11, 31. Rec. wünfcht, dafs diefe dem Sinne der Stelle ganz entfprechende Lesart möge auch durch die oben genannten Handfchriften beftätigt werden. Ebend. §. 47. ift richtig gefchrieben, *qui profecto cadit, nifi ex eius animo exftirpatam humanitatem arbitramur* ftatt *arbitremur* bey *Grävius*, *Ernefti* und *Schütz.* Der aus Handfchriften aufgenommene Indicativ war fchon durch des Herausg. Anmerkung zu *Cat. Mai.* 10, 33. gerechtfertigt, zu welcher derfelbe hier noch einige Beyfpiele gefügt hat, wo der Indicativ bey leicht zu widerlegenden Einwendungen gegen das Vorhergehende ironifch gebraucht wird. Man vgl. noch *Beier* z. *Cic. de offic.* I. 33. p. 254. und **Ramshorn's** *lat. Gramm.* S. 592 ff. Wenige Zeilen darauf ift mit Recht das von mehrern Herausgebern weggelaffene *quandam* wieder hergeftellt und alfo gefchrieben: *neque enim funt ifti audiendi, qui virtutem duram et quafi ferream quandam effe volunt. Quandam* ift durch mehrere Handfchriften hinlänglich gefchützt und der Sprachgebrauch des Cicero beftätigt diefe Verbindung von *quidam* und *quafi.* Schon *G.* hat *Cic. Tufcul.* II. 4, 11. p. *Arch.* 1. *Acad.* II. 15, 45. angeführt: m. vgl. noch *de nat. Deor.* II. 9, 24. *iam vero arteriae et venae micare non definunt quafi quadam igneo motu,* und *Heindorf* zu II. 45, 115. In *quafi* liegt, wie nicht felten bey diefem Worte eine nur fchwach angedeutete Vergleichung, in welche dasjenige Wort, neben welchem *quafi* fteht, mit einem vorhergegangenen, hier mit *virtus*, zu fetzen ift, etwa unfer *fo ungefähr*, wie *Cic. Acad.* II. 26, 82. *quantulus nobis videtur* (fc. fol.)? *mihi quidem quafi pedalis* — vgl. *Gernhard* z. *Cat. Mai.* 19, 71. *Quidam* mildert, wie in den vom Herausg. angegebenen Beyfpielen, hier den kühnern Ausdruck *ferream.* Wir würden im Deutfchen fagen: denn jene find nicht zu hören, welche verlangen, dafs die Tugend hart und gewiffermaafsen, wie Eifen fo feft, fey. —

(Der Befchlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. G. Fleischer: *M. T. Ciceronis Laelius sive de amicitia dialogus.* Recensuit et scholiis *Jac. Facciolati* suisque animadversionibus instruxit *Aug. Gotth. Gernhard* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Kap. 15, 53. *Quod Tarquinium dixisse ferunt, tum exsulantem se intellexisse, quos fidos amicos habuisset, quos infidos, quum iam neutris gratiam referre posset.* Die Stellung des *tum* hat hier viele Schwierigkeiten erregt; *Grävius* schloss die Worte *tum exsulantem* eng an die vorigen an, *Ernesti* und *Schütz* tilgten *tum* gänzlich, und *Ochsner* a. a. O. S. 175. — was vom Herausg. nicht angeführt ist — hält *exsulantem* für eine Glosse zu *tum* und hat es daher eingeklammert. Hn. G's. Erklärung scheint uns die sinn- und sprachgemässeste. Die Stellung des *tum* ist rhetorisch, da diess Wort, wenn man die Stelle in grammatischer Hinsicht betrachtet, fehlen könnte, und mit *exsul. se* genau zu verbinden, welche Worte so viel heissen als *eo demum tempore, quum exsularet*, die Ursache aber warum die Freunde den Tarquinius verlassen haben, wird bis zuletzt verspart. In dieser Art der Verbindung ist der Gebrauch des *tum* besonders in der gegenwärtigen Vorstellung des Schriftstellers und der Beziehung auf die Vergangenheit aus seinem gegenwärtigen Standpunkte begründet, wie stets im Griechischen τότε; m. f. *Lucian. Timon.* 8. und *Krüger's comment. de extr. part. Thucyd.* p. 297. Die von Hn. *G.* angeführten Beyspiele verbreiten hier das hellste Licht, namentlich das aus *Cic. de fin.* II. 20, 65., wozu auch *Bremi* zu vergleichen ist. Rec. fügt noch *Virgil. Aen.* X. 445. hinzu: *at Rutulum abscessu iuvenis tum iussa superba Miratus, stupet in Turno,* wo *tum* mit *Rutul. absc.* verbunden heisst *eo demum tempore, quum R. abscederent. Heyne* verband nicht genau *at tum;* am unrichtigsten aber verfuhr hier, wie an vielen Stellen, *Bothe* im *Virgil. Virgilian.* p. 20. indem er schrieb: *Rutulum abscessum.* Vgl. v. 533. *Cornel. Nep. Thrasyb.* 2. 4. *Liv.* II. 30. und *Walch's emend. Liv.* p. 196. Gegen die Conjectur von *Schütz, quod T. dix. fer. exsulantem, tum se intellexisse,* wendet der Herausg. mit Recht, wie es scheint, ein, dass man nicht begreifen könne, wie diese Lesart, falls sie die echte wäre, bey ihrer Leichtigkeit doch hätte so viele Abweichungen in den Handschrr. veranlassen können. — Kap. 17, 63. *imbecilla est enim natura ad contemnendam potentiam: quam etiam si neglecta amicitia consecuti sunt, obscuratum iri arbitrantur* etc. Wir bemerken zuvörderst, dass die Stellung des *enim* (sonst las man *imbecilla enim nat. est*) auch durch den römischen Druck *Ulrich Han's* vom J. 1469 bestätigt ist (m. f. *Nic. Klein* in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1822. I. 171.) und durch *Schäfer* in der *praefat. Plin. epp.* p. XI., *Heindorf* z. *Cic. de nat. Deor.* I. 4, 9. und *Ellendt* z. *Cic. Brut.* 49, 181. hinlänglich geschützt. Die weitere Lesart dieser Stelle schwankt zwischen *obscuratum iri* und *excusatum iri*, für welche Hr. *G.* die beiderseitigen handschriftlichen Zeugnisse genau anführt, nach welchen er sich für die aufgenommene Lesart *obsc. iri* entscheidet, die auch durch passende Beyspiele aus Cicero (vgl. noch *Philipp.* IX. 4.) erhärtet wird. Der Sinn der Stelle ist leicht: der Herausg. bemerkt noch, dass zu *obsc. iri* nicht *quam* als Subject zu ziehen sey, sondern der ganze Satz *quam — sunt*, also das schlechte Mittel, dessen sie sich zur Erlangung der Macht bedient haben. *Nic. Klein* a. a. O. vermuthet *excusari tamen esse arbitr.*, auch *Ochsner* a. a. O. S. 188. hat *excusatum iri se arbitr.* aufgenommen; doch werden die vom Herausg. beygebrachten handschriftlichen und sprachlichen Gründe wohl die genannten Gelehrten von der Unstatthaftigkeit der aufgenommenen Lesart überzeugen. Aber undeutlich ist uns die Vermuthung von *Torkill Baden* in der *Hildesh. krit. Bibl.* 1820. VII. S. 654. zu lesen *observatum iri*, d. h. *observantia cultum iri*, wobey er sich auf *Cic. Tuscul. Quaest.* V. 41, 119. beruft, *alii tantam praestantiam in bonis animi esse dicant, ut ab his corporis et externa obscurentur.* In dieser Stelle, die auch noch zu den obigen über *obscurare* gezählt werden kann, ist die schlechte LA. *observent* mit Recht von *Wolf* und *Schütz*, auf das Ansehen guter Handschrr. gestützt, aus dem Texte verwiesen worden. Ueber den Indicativ in *consecuti sunt* s. m. *Ochsner* a. a. O. — Kap. 19, 68. *Maxima est enim vis vetustatis et consuetudinis. Quin ipso equo, cuius modo mentionem feci, si nulla res impediat, nemo est, qui non eo, quo consuevit, libentius utatur, quam* etc. Die Worte *quin ipso equo*, für die in den meisten Ausgaben und auch in den neuesten *atqui in ipso equo* gelesen wurde, hat Hr. *G.* aus der trefflichen Handschrift des *Peter Pithon*, mit welcher die zweyte Gothaer beynahe ganz übereinstimmt, aufgenommen. Rec. bemerkt, dass auch schon *Garatoni* z. *Cic. Philipp* I. 12. (T. I. p. 89. Wernsd.) diese Lesart für die einzig richtige gehalten habe. Wir müssen es den Lesern über-

überlassen die vielen Abweichungen in der Lesart selbst bey Hn. *G.* und die aus den Barberinischen Handschrr. bey Garatoni einzusehen, so wie des Herausg. Gründe für *quin ipso eq.*, die ausserdem aus dem innern Zusammenhange der Stelle hergenommen sind, unter denen der vorzüglichste ist, dass *atque* nicht in diese Stelle passe. Weder die allgemeine Bedeutung dieses Wortes in Gegensätzen, *aber doch*, wie z. B. in *Cic. de senect.* 17. 59., noch in die besondre Schlussreihe, wenn etwas angenommen wird, was vorher unentschieden gelassen war, wie *Parad.* III. 1, 21. passen hierher. Der vorhergehende Satz soll ja bestätigt und zwar durch ein recht in die Augen fallendes Beyspiel bestätigt werden. Dazu dient *quin etiam*, für welches hier *quin ipso* gesetzt ist, wie *p. Milon.* 35, 98. *nulla unquam obmutescet vetustas. Quin hoc ipso tempore — celebramus*, und *ad Attic.* I. 17. *med.*, welche Stellen Hr. *G.* anführt. — Kap. 21, 78. *Omnino omnium horum vitiorum — una cautio est atque una provisio* (eine ähnliche Zusammenstellung in *p. Rosc. Amer.* 40, 117. vgl. *Tusc. Quaest.* IV. 6. *de divin.* II. 57.) *ut ne nimis cito diligere incipiant, neve non dignos.* Viele Ausgaben, unter ihnen auch die von *Verburg, Olivet, Schütz, Ernesti*, haben *incipiamus* aus Handschrr., das jedoch, eben so wie die LA. *incipias* in fünf Handschrr. des *Manutius*, Erklärung der echten und von Hn. *G.* aufgenommenen Lesart ist, wie *C. Lange* und *Grävius* bereits sahen. Die vorhergegangenen dritten Personen, *sit, faciat*, und die darauf folgenden *sunt, diligantur*, so wie die gewöhnliche Auslassung des Begriffs *homines* bey *incipiant* (m. s. 15, 55. und des Herausg. Beyspiele zu unsr. St.) sprechen für diese Lesart. — Kap. 24, 93. *Quid enim potest esse tam flexibile, tam deviam, quam animus eius, qui ad alterius non modo sensum et voluntatem, sed etiam vultum et nutum convertitur.* Die Lesart aller Handschrr. ist *devium*, das *Grävius* in *tenerum* umänderte, welchem Vorschlage auch *Schütz* beytrat. Allerdings ist, wie auch Hr. *G.* bemerkt, die Vermuthung sehr sinnreich und Cicero's Schreibart ganz angemessen, wie die angeführten Stellen, besonders *de orat.* III. 45., wo *tenerum et flexibile* verbunden sind, zeigen. Zur Aenderung unsrer Stelle vermochte den holländischen Gelehrten besonders, dass *devius* nicht könne ein Beywort zu *animus* seyn, indem es sich stets auf die Abweichung von Recht und Pflicht bezöge, nicht aber auf eine unbeständige, schwankende Gesinnung. Aber hierin hat, wie der Herausg. bemerkt, *Grävius* geirrt: in *devius* liegt der Begriff des Schwankens und der Unbeständigkeit, die sich bald diesem, bald jenem anschmiegt, also keine feste Richtung im Leben verfolgt. Rec. vergleicht damit unser *unstät*, und bemerkt noch, dass die erste Bedeutung von *devius* freylich eine örtliche sey, von Wegen, die nicht grade aus laufen, wie *Liv.* X. 24. *se aperuisse Ciminiam silvam viamque per devios saltus Romano bello fecisse*, vgl. *Drakenborch* z. III. 13, 10., dann auch von Menschen, die, wie wir im gemeinen Leben sagen, nicht *am Wege liegen*, wie *Liv.* XXXVIII. 45. *Phrygiae recessus omnes atque angulos peragrasti, stipem a tyrannis castellanisque deviis colligens*, oder *Cic. Philipp* II. 41. *Anagnini quum essent devii obviam ei descenderunt.* Die Uebertragung dieses Wortes auf ein unstätes Gemüth beweiset jedoch, wenn sie nicht schon andern Wörtern analog wäre, unser Herausg. mit *Philipp* V. 13. *homo in omnibus consiliis praeceps et devius*, wozu *Grävius* schon ein Bruchstück Cicero's bey *Lactant. Instit. Div.* VI. 24. anführt, wo *devia vita* vorkömmt. Man vgl. noch *Virgil. Aen.* XII. 480. *volat avia* (nämlich *Juturna*) *longe*, mit *Pers. Sat.* II. 31. Endlich bemerkt Hr. *G.* auch den Gebrauch des *convertitur*, das hier mit Auswahl gesetzt ist, von dem, welcher ganz und gar an den Blicken und Mienen eines andern hängt. Diese Richtung des ganzen Menschen auf einen Gegenstand liegt auch in *Cornel. Nep. Att.* 8. 1. *ac tota civitas se ad eos convertisset* und das. *Bremi.* — In Kap. 25, 96. hätte der Indicativ *videbatur* vielleicht eine Anmerkung nöthig gemacht: Beyspiele des eben so gestellten Modus s. m. bey *Görenz* z. *Cic. de fin.* IV. 24, 67. und *Matthiä* z. *orat. p. Rosc. Amer.* 30, 83. Die folgenden Worte *in forum versus agere cum populo* bezieht Hr. *G.* auf die Stellung des *Licinius Crassus*, was auch uns wahrscheinlicher ist, als hier einen Pleonasmus von Präpositionen anzunehmen, wie *ad div.* IV. 12, 3. *Liv.* I. 18. *Sallust. Cat.* 54. a. a. O. geschieht. Der Ausdruck *agere cum populo* ist aus *Gellius N. A.* XIII. 15. erklärt. — Kap. 26, 97. *Quod si in scena, id est, in concione, in qua rebus fictis et adumbratis plurimum loci est, tamen verum valet* etc. Wir übergehen die verschiedenen Umstellungen, welche von *Facciolati* und *Schütz* gemacht sind, um den scheinbaren Widerspruch in dieser Stelle zu entfernen, so wie die Meinung von *C. Lange* und *Grävius*, dass die Worte *id est in concione* blofs Zusatz eines Abschreibers wären. Hr. *G.* nimmt die Worte *quodsi in scena id est in concione* für eine kürzere und concisere Redeweise st. *quodsi in scena id est in concionis scena*, d. h. wenn nun auf der Bühne, ich meine auf der Rednerbühne in der Volksversammlung. Ueber den bey Cicero so häufigen Erklärungssatz *id est* hat Hr. *G.* selbst zu *Cat. Mai.* 16. 56. und schon früher *Görenz* z. *Academ.* I. 2, 8. (der ebenfalls *keine* Aenderung in unserer Stelle vorgenommen wissen will) weitläuftiger gesprochen, wo sich noch leicht mehrere Stellen hinzufügen liessen. Dass aber hier die *scena concionis*, die Rednerbühne, verstanden werden muss, beweisen die vom Herausg. angeführten beiden Stellen aus Cicero, namentlich *de orat.* II. 83. (in der Schützischen Ausgabe steht fälschlich III. 83.) *fit autem, ut, quia maxima oratori quasi oratori scena videatur concionis, natura ipsa ad ornatius dicendi genus excitetur.* Dafür sprechen auch ferner, wie Rec. hinzufügt, die so vielfach verzweigten Beziehungen der Tragödie und der Redekunst bey den Römern, von der Cicero und Quintilianus so oft sprechen: vgl. *Lange's vindic. tragoed. Rom.* p. 20. und

und p. 35. Die folgenden Worte hat der Herausg. auch gut durch die Vergleichung mit *de orat.* II. 47. erläutert, so dass nun *res fictae et adumbratae* nicht mehr auf die im Schauspiele dargestellten Begebenheiten zu beziehen sind, wie manche vielleicht wegen ähnlicher Ausdrücke in Kap. 57, 24. und *Quintilian.* XI. 3, 6. thun zu müssen meinen könnten.

Wir glauben durch diese Bemerkungen und Auszüge aus dem Commentare des Herausg. das Verdienstliche desselben dargethan und die früher an demselben gerühmte Umsicht und Kenntniss des Ciceronianischen Sprachgebrauches bewiesen zu haben.

Von S. 208 — 237 ist eine Uebersicht der abweichenden Lesarten aus den zehn Oxforder Handschriften (s. die *praefat. Cat. Mai.* p. V.) gegeben. Von S. 238 — 246 folgt der erste Excurs *de formula aequius fuerat et similibus ad Lael.* c. 4, 15., der eine neue Ueberarbeitung eines zu Weimar 1824. über denselben Gegenstand erschienenen Programms (*Commentatt. grammat. Part.* III.) ist; von S. 246 bis 262 der zweyte *de formula nescio an vel haud scio an ad Cic. Lael.* c. 6, 20. Auch über diesen Sprachgebrauch hatte Hr. *Gernhard* bereits in einem Programme vom J. 1822. (*Commentatt. grammat. Part.* II. und deutsch in *Seebode's Archiv f. Philol.* und *Pädag.* I. 1. 104 — 110.) gesprochen und hat es hier in der Form verändert wieder abdrucken lassen. Dem Inhalte nach ist er seiner früher ausgesprochnen Meinung treu geblieben. Dem Rec. aber verbietet der Raum auf eine nähere Auseinandersetzung beider Excurse einzugehen. Er hofft übrigens, dass der Vf. mit der Zeit alle diese, durch Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgezeichneten, Programme in einem grössern Werke zusammenfassen werde. Ein genauer *Index* erhöht die Brauchbarkeit des Buchs, an den sich *sieben* Seiten *Corrigenda et Addenda* anschliessen. Die — leider nicht seltnen — Druckfehler sind hier verbessert und auch mancher Zusatz hinzugefügt, wie S. 278. die Vertheidigung des Begriffs von *necessarius* gegen *v. Gagern*, wobey Rec. noch auf die Bemerkungen *Jac. Grimm's* in seiner Abhandl., *von der Poesie im Rechte*, in *Savigny's Zeitschr. f. g. Rechtsw.* II. 1. S. 40. aufmerksam macht; ferner S. 279. über *quo pacto* u. a. m.

Rec. kann zum Schlusse seiner Anzeige noch allen Freunden der Ciceronianischen Schriften die Hoffnung machen, dass Hr. *Gernhard* damit umgehe, eine *Schulausgabe* der Schriften *über das Alter* und *über die Freundschaft* zu besorgen. Wir haben eine so grössere Ursache uns dieser Aussicht auch für den Schulgebrauch zu erfreuen, da wir hoffen, dass eine solche, auch im Preise nicht *zu hoch* gestellte, Ausgabe die schlechtern verdrängen werde.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin u. Hamburg, b. Christiani, Breslau, b. Korn u. s. w.: *Griechenlands Entstehen, Verfall und Wiedergeburt*, oder: *Sind die Griechen Rebellen? Sind die Türken ihre legitime Regierung?* — Staats- und völkerrechtlich beleuchtet von *Joh. Valentin Hecke.* Aus den besten Quellen. 1826. VI u. 194 S. kl. 8.

Der Zweck des Vfs., der im J. 1813 am Befreyungskriege Theil nahm und 1820 — 1821 eine Reise nach N. Amerika lieferte, war, nach der Vorrede: „einen nicht unbedeutenden Theil des aus dem Absatz dieser Schrift zu lösenden Betrages zur Unterstützung der Bewohner Athens und des gesammten Attika's, die durch den griech. Freyheitskampf alles das Ihrige verloren haben, anzuwenden." Wahrscheinlich hat den Vf. dasjenige, was der Engländer Waddington über den schmerzlichen Zustand Attika's und seiner Bewohner in seinem „Besuch in Griechenland" (S. 163) ff. ausführlich sagt, dazu veranlasst, und gewiss verdient jener Zweck rühmliche Anerkennung und dient zu einiger, wenn gleich nur geringer, Entschuldigung der Schrift. Ueber diese lässt sich gar wenig Gutes sagen. Ohne bestimmten Plan, ohne strenge Ordnung sind die schon oft und zweckmässig behandelten Gegenstände hier zusammengestellt und durchaus nicht, wie sie es verdienten, behandelt: und was die Quellen anlangt, aus denen diese gehaltlose Compilation zusammengetragen worden, so würde eine gewissenhaftere Angabe derselben hin und wieder unzweifelhaft darthun, dass wenigstens nicht immer die besten und wenigstens nicht, wie sie es verdienten, mit gehöriger Würdigung derselben, benutzt worden. Nach den Schlussworten der Vorrede hat der Vf. „bey der Theilnahme des Volkes an dem Schicksal der Hellenen dahin gestrebt, hauptsächlich für dieses eine kurze geschichtliche Darstellung von Griechenland voraus zu schicken." Eine solche Darstellung in drey Perioden und bis 395 nach Chr. Geb., wo das Volk der Griechen verschwinde (?) ist denn auch auf *acht* Seiten mit einer unverzeihlichen Oberflächlichkeit vorausgeschickt, worauf die Geschichte der Neugriechen (also doch Griechen!), nebenbey auch die der Türken, eben so abgehandelt wird. S. 23 ff. wird über die Militärmacht der Türken sehr speciell (nach welchen Quellen?), und mit wichtiger Würdigung der moralischen Stärke ihrer Armeen, gesprochen: S. 34 ff. verbreitet sich der Vf. über die Armee der Griechen, aber nicht ohne manche Unrichtigkeiten, z. B. dass, seit Beginn der Revolution, nur in Morea gegen 80,000 Türken umgekommen seyen (nach S. 78 sollen im Ganzen auf dem festen Lande überhaupt mehr als 100,000 Türken umgekommen seyn.) Ueber manche Aeusserung muss man in der That lächeln, so z. B. über die (S. 40) dass die Griechen keine guten Kavalleristen zu seyn *schienen* (der Natur des Landes nach können sie fast gar keine Kavallerie anwenden!), und dass sie den Mangel an Kavallerie erst durch Vereinigung mit sarmatischen Völkern, als mit den Serviern, Bosniaken oder Bulgaren, be-

beseitigen könnten: Nach S. 42 haben die Bewohner Morea's (eine halbe Million, nach des Vfs. Angabe) von dem zu ihrer Unterjochung abgeschickten Heere der Türken zuweilen (?) in vier Wochen 20—25,000 Mann niedergemacht! — S. 43 ff. liest man eine Charakteristik der Türken (nicht ganz richtig, auch zum Theil der Tadel der gemeinen Türken nicht ganz unparteyisch) und S. 52 ff. desgl. der Griechen: auf welche Art aber dieser Gegenstand behandelt worden, mag daraus sich ergeben, dass nach S. 57, wo vom wissenschaftlichen Leben in Griechenland die Rede ist, auf den ionischen Inseln vier (?) Universitäten seyn sollen, und dass nach S. 60 die Mädchen in Boeotien mehr Aehnlichkeit mit dem Ideal der Statuen des Alterthums hätten, als sonst in Griechenland. — Unter der Rubrik: „historischer Ueberblick der Kriegsereignisse und Gräuel im Orient" spricht der Vf. zuerst (S. 61 ff.) über die „Mordscenen in Konstantinopel:" was er hierbey über die angebliche und wohl auch ihrer Existenz nach nicht zu bezweifelnde Verschwörung in Konstantinopel zu Anfang des J. 1821 sagt, ist aus den „Briefen eines Augenzeugen u. s. w." entlehnt, übrigens Waddington benutzt; aber der Vf. glaubt (S. 61) irrig, die 1814 in Wien gegründete Hetairia habe die Emancipation Griechenlands zum Zweck gehabt, da dieselbe nur eine wissenschaftliche, die andere 1815 gestiftete Hetairia dagegen eine politische Gesellschaft war, wie sich *H.* schon aus jenen Briefen und der angehängten Denkschrift hätte belehren können. Auch konnte er aus Waddington ersehen, dass Capo d'Istria die endliche Befreyung Griechenlands nur durch eine, vermittelst der Verbreitung von Wissenschaften zu erregende, Revolution vorbereiten wollte. Aber er scheint überhaupt die „Briefe" nicht aufmerksam genug gelesen zu haben; sonst würde das, was er über Ypsilanti's Einmarsch in die Moldau und die Metzeleyen in Konstantinopel sagt, richtiger dargestellt seyn. Unter Nr. II. wird auf drey Seiten der „Kriegsschauplatz in der Moldau und Wallachey" sehr oberflächlich dargestellt, und (S. 72—74) eine „topographische Ansicht von der Moldau und Wallachey" gegeben. — Nicht viel besser, zum Theil auch nicht ohne Fehler und Uebertreibung im Einzelnen, ist Nr. III. (S. 75 ff.) die „Uebersicht der Kriegsereignisse auf Morea, an die sich ganz unbedeutende Betrachtungen der andern Theile der europ. Türkey, auch schon anders woher hinlänglich bekannte Mittheilungen über einzelne Punkte aus Griechenlands früherer Geschichte, z. B. S. 128 ff. über Suli und Ali Pascha (aus Pouqueville), dann wieder sogleich aus der Kriegsgeschichte vom J. 1825 und 1821, darauf Notizen über den traurigen Zustand des Landes im Allg., ferner S. 154 ff. politische Untersuchungen, dann wieder (S. 188 ff.) Nachrichten über die unglückliche Lage Griechenlands, ohne Plan und Ordnung und ohne innern Werth, anreihen. Auf diese Weise hat der Vf. die auf dem Titel des Buches angegebenen Gegenstände behandelt und die beiden staatsrechtlichen Fragen (diese hätten wohl vielmehr also gestellt werden sollen: „Sind die Türken die legitime Regierung für die Griechen? sind die Griechen Rebellen?") untersucht und, übrigens verneinend, beantwortet: aber viel Neues hat Rec. keinesweges, wohl aber viele Unrichtigkeiten gefunden. Ueber den Ursprung der Türken sagt *H.*: „Die Türken sind ursprünglich ein tatarisches Volk" (S. 14), „sie sind wahrscheinlich ein Amalgama zersplitterter und unter einem gemeinschaftlichen Anführer gesammelter türkischer (*idem per idem!*), tartarischer und kaukasischer Horden" (S. 17.) „sie sind ein Mischlingsvolk von turkomannischen und kurdistanischen Räubern und Bastarden der Araber, mit Sklavinnen von allen (?) Nationen der Erde erzeugt" (S. 43.) — Was sind denn nun also die Türken? — S. 67. macht der Vf. den Patriarchen Gregorios zum Archimandriten, S. 70. hätte er, nach den Briefen eines Augenzeugen die er erweislich gekannt hat — (S. 63) nicht sagen sollen, dass in der Wallachey „die Blüthe der griechischen Nation" umgekommen sey: Das erste türkische Schiff und zwar das des Kapudan-*Pascha*, der, selbst seinen Tod gleich nachher fand, flog im *Juni* 1822 nicht im J. 1823 in die Luft (S. 79): der nun verwüsteten Insel Psara — giebt der Vf. S. 82, zwar mit Waddington, 25 bis 26,000 Einwohner, eine Zahl, unter der sich jedenfalls die Flüchtlinge von andern Inseln befinden mussten, da andere nur 7—8000 Einwohner rechnen: desgl. giebt er Samos (S. 85) 60,000 Einwohner; zur Hauptstadt Thessaliens macht er (S. 87) Janina, da es Larissa ist und den engl. Admiral Duckworth, der die Dardanellen 1807 durchsegelte, nennt er Admiral *Louis*. — Das reiche hin zur Charakteristik des Buches. Das Aeussere desselben möchte man dem Innern übereinstimmend nennen, und auch an Druckfehlern mangelt es nicht.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen.

Hr. Dr. *Onymus*, Domdechant zu Würzburg, ist zum bischöflichen General-Vicarius daselbst ernannt.

Der bisherige Privatdocent an der Universität zu Berlin, Hr. Dr. *Backe*, ist zum ausserordentlichen Professor an der juristischen Fakultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Biblia sacra vulgatae editionis, Sixti quinti, Pontif. Max. jussu recognita atque edita, Romae ex typographia Apostolica Vaticana, MDXCIII. — Editio nova, auctoritate Summi Pontificis Leonis XII. excusa. — XXXI u. 1036 Seiten.

Alle gelehrten Blätter, welche die Herausgabe dieser heil. Schrift, welche auf besondre höchste Genehmigung Seiner Päpstlichen Heiligkeit Leo XII. unternommen wurde, ankündigten und beurtheilten, stimmen darin überein, dass die typographische Ausstattung, welche dieser Auflage gegeben wurde, nicht nur alle Forderungen befriedige, sondern dass das ausgezeichnet weisse Papier, der eben so gefällige, als lesbare Druck, und die durchgängige Correctheit ihr den Rang unter den Pracht-Ausgaben anweisen. Diesen Aussprüchen ist nichts zuzusetzen, als dass, ungeachtet der kostspieligen Ausstattung, das Exemplar dieser heil. Schrift um den äusserst billigen Preis von 6 Fl. Rhein. oder 3 Rthlr. 8 gr. Sächs. erlassen wird.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig, so wie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 3te Sammlung, mit 2 Steintafeln. gr. 8. St. Petersburg. 2 Rthlr.

Der Preis der 1sten und 2ten Samml. ist 3 Rthlr.

Bey W. Starke in Chemnitz ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zeisig, C. W., Ueber Vertheilungsbescheide in Concursen; nach gemeinen und sächsischen Rechten bearbeitet. 8. 21 gr.

Man findet in diesem Buche eine gründliche Belehrung über alle Grundsätze, welche bey Abfassung von Vertheilungsbescheiden zu beobachten sind, und namentlich über die Constatirung der Masse überhaupt und über die Sonderung der verschiedenen Specialmassen; über die Berechnung und Vertheilung der während des Concurses von den verschiedenen Massen genommenen Nutzungen; über die Ausmittelung und Uebertragung des Concursaufwandes, und insbesondere der Verwaltungs- und der Concurskosten, je nachdem sie von den verschiedenen Massen im Voraus wegzunehmen, oder den Gläubigern *pro rata* anzurechnen sind; über die Regulirung der Massen zu Befriedigung der verschiedenartigen Gläubiger u. s. w., und es ist die Anwendung aller dieser Grundsätze durch Rechnungsbeyspiele erläutert, so dass hierdurch nicht nur diese ganze Lehre ungemein verständigt, sondern auch überhaupt eine praktische Anleitung zur Abfassung von Vertheilungsbescheiden, wie sie seyn sollen, gegeben wird. Es füllt daher dieses Buch in der That eine Lücke in der Literatur aus, die bisher um so fühlbarer war, je mehr die einzelnen hier einschlagenden Lehren im Dunkeln lagen, und es muss also dessen Erscheinung allen praktischen Juristen, und überhaupt allen, welche mit Abfassung von Vertheilungsbescheiden zu thun haben, willkommen seyn. Dr. *F.*

Neuigkeiten von H. Ph. Petri in Berlin.

Schweitzer, Dr. J., die Ammen-Besorgungs-Anstalt für Berlin. gr. 8. Geh. 3 gr. Cour.

Unterhaltungsschriften.

Cunow, M., satirisches Lanzenrennen. *Erstes* Turnier. 12. Geh. 1 Rthlr. 6 gr. C.

Dornbusch, Hil., Erzählungen. 8. Geh. 1 Rthlr. 4 gr. C.

Hecke, J. V., Lilly, die grossmüthige Indianerin, eine histor. Erzählung. gr. 8. Geh. 6 gr. C.

Voss, Jul. v., Mährchen und Erzählungen. 8. 1 Rthlr. 6 gr. C.

Zum Besten der nothleidenden Griechen.

Deppen, Otto von, Minne-, Wein- und Kriegslieder, ein Freundschaftskranz. 8. Geh. 6 gr. C.

Dessen: Von und für Griechenland. Neue Ausgabe. 8. Geh. 6 gr. C. *Motto:* „Nicht der Gewinn lockt, Hellas Heil nur ist Zweck."

In des Unterzeichnetem Verlage sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Predigten in der Hof- und Stadt-Kirche zu Weimar über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien gehalten von Dr. *J. F. Röhr,* Gross-her-

herzogl. S. Oberhofprediger u. f. w. *Dritter* Band. Mit dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. (Preis 1 Rthlr. 18 gr.)

(Das Bildnifs ist auch einzeln à 6 gr. zu erhalten.)

Sammlung einiger Kanzel- und Altarreden, gehalten von Dr. *J. Schuderoff*, Confiftorialrathe u. f. w. in Ronneburg. gr. 8. (Preis 1 Rthlr. 12 gr.)

Theilnahme am evangelifchen Freyheitskampfe. Eine Reihe Faften-Wochen-Predigten nebft hiftorifcher Einleitung. In Verbindung mit feinen Special-Collegen herausgegeben von Dr. *J. F. H. Schwabe*, Superintendenten u. f. w. zu Neuftadt an d. Orla. 8. Geheftet. (Preis 12 gr.)

Neuftadt an d. Orla, im Junius 1826.

J. K. G. Wagner.

Bey E. Mauritius in Greifswald ift eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre
von der
Ceffion der Forderungsrechte
nach den
Grundfätzen des Römifchen Rechts
dargeftellt von
Dr. *E. F. Mühlenbruch.*
Zweyte, verbefferte und vermehrte Auflage.
Preis 3 Rthlr. 8 gGr.

E. Fries
Syftema orbis vegetabilis, primas lineas novae conftructionis periclitatur. Pars I.
Etiam fub titulo:
Plantae homonoemeae. Preis 2 Rthlr.

Für Frauen

ift bey mir fo eben fertig geworden:

Jörgs, Dr. *J. Chr. G.*, diätetifche Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche fich als folche wohl befinden wollen; nebft einer Anleitung zur erften phyfifchen Erziehung der Kinder. *Dritte*, vermehrte und verbefferte Auflage, mit 1 Kupfer. 8. Sauber gebunden. 1 Rthlr.

Der Name des Verfaffers und die in kurzer Zeit erfolgten neuen Auflagen find hinreichende Empfehlung für diefes Buch. Ich bemerke daher nur, dafs der Herr Verfaffer diefer 3ten fehr vermehrten Auflage alles beygefügt hat, was die Zeitumftände in diefer Hinficht zur Sprache gebracht haben: daher finden die Leferinnen fowohl über das Stillen, das Entwöhnen und über das Aufziehen der Kinder ohne Bruft, als auch über die Wahl einer Amme und über die nöthige Auffficht über diefelbe, die erforderlichen Nachweifungen. Auch der Ziegen, welche neulich wieder als Stellvertreter der Ammen vorgefchlagen worden find, hat der Verfaffer Erwähnung gethan. Das Buch empfiehlt fich zugleich durch fein Aeufseres.

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

Aeufserft wohlfeile Tafchenausgabe
der vorzüglichften
Griechifchen und Römifchen Profaiker
in neuen Ueberfetzungen.

Wenn fchon wohlfeile Ausgaben von beliebten deutfchen, englifchen und amerikanifchen belletriftifchen Schriftftellern, wie *Schiller*, *Wieland*, *van der Velde*, *Walter Scott*, *Cooper*, *Washington*, *Irving* u. f. w., neuerlich überall mit fo entfchiedenem Beyfalle aufgenommen wurden, dafs fie nun durch ganz Deutfchland in vielen taufend Exemplaren zu finden find, in den Palläften der Reichen, wie in den Hütten der Armen, fo müffen die noch immer als unübertroffene Mufter daftehende Klaffiker der Griechen und Römer, wenn fie in treuen, verftändlichen, rein deutfchen und gefälligen Ueberfetzungen, in anfprechendem Aeufsern und zu einem billigen Preife, dafs auch, wer nur Weniges auf Bücher zu verwenden hat, fie kaufen kann, der deutfchen Lefewelt dargeboten werden, gewifs auf noch gröfsern Beyfall und allgemeinere Verbreitung rechnen dürfen. Denn dadurch wird der hohe geiftige Genufs und die reiche Belehrung und Unterhaltung, welche Jeder, auch ohne gelehrte Studien gemacht zu haben, aus den Klaffikern des Alterthums fchöpfen kann, zum Gemeingute für alle Gebildete des deutfchen Vaterlandes.

Es ift daher ein höchft verdienftliches Unternehmen der Metzler'fchen Buchhandlung in Stuttgart, unter der Leitung von anerkannt tüchtigen Männern eine Sammlung herauszugeben, die den Titel führt:

Griechifche und Römifche Profaiker,
in neuen Ueberfetzungen.
Herausgegeben
von Prof. *G. C. L. Tafel*, Prof. *C. N. Ofiander*
und Prof. *G. Schwab;*

deren näheren Plan ein ausführlicher in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu erhaltender Profpect mittheilt. Wer auf einzelne der in diefe Sammlung aufzunehmenden, in jenem Profpecte aufgeführten Schriftfteller fubfcribirt, erhält das Bändchen von ungefähr 130 auf weifsem Papiere gut gedruckten Seiten, in elegantem Umfchlage, für 4 gr. Sächf. od. 18 Kr. Rhein., und denjenigen, welche entweder auf die Ueberfetzungen *fämmtlicher Griechifchen*, oder aber *fämmtlicher Römifchen*, in jenem ausführlichen Profpecte angegebenen Schriftfteller unterzeichnen, koftet das Bändchen nur 3 gr. Sächf. oder 15 Kr. Rhein. Der Subfcriptionsbetrag wird nicht vorher, fondern erft beym Empfange bezahlt, und fpäter tritt ein erhöhter Ladenpreis ein. Die Reihe der Griechifchen Schriftfteller wird mit *Thucydides*, überfetzt vom Prof. *C. F. Baur*, die der Römi-

mischen, mit Livius, übersetzt vom Consistorial-Assessor *Christian Klaiber*, eröffnet, und von beiden wird das *erste* Bändchen im August erscheinen. Als Bearbeiter der zunächst erscheinenden Schriftsteller nennen wir vorläufig: Hofrath *Fr. Jakobs* in Gotha, Prof. *F. H. Kern* in Blaubeuren, Prof. *A. Pauli* in Biberach, Dr. *Albert Schott*, Prof. *C. N. Osiander* und Prof. *G. Schwab* in Stuttgart und Prof. *G. C. L. Tafel* in Tübingen.

Später sollen jeden Monat 2 bis 3 Bändchen von den Griechischen, und eben so viele Bände von den Römischen Schriftstellern geliefert werden, so dass also die Subscribenten schnell und für eine geringe Auslage in den vollständigen Besitz dieser Meisterwerke, welche keinem Gebildeten fremd bleiben sollten, kommen werden.

Alle deutsche Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Im Verlage von Immanuel Müller in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Geist aus Moritz August von Thümmel's Schriften.

12mo. Geheftet. 1826. Sechs Groschen.

Geist aus Christoph Martin Wieland's Schriften.

Erstes Bändchen. 12mo. Geheftet. Sechs Groschen.

Aus dieser beiden Unsterblichen Schriften die Glanzpunkte zu sammeln, schien dem Herausgeber nicht unverdienstlich. Eine solche Perlenschnur geistreicher Gedanken enthält einen reichen Stoff lehrreichen Scherzes und anmuthiger Weisheit. Auch ist der *sittliche* Zweck dem ästhetischen bey der Auswahl nie untergeordnet worden, so dass die aufblühende Jungfrau eine Sammlung eben so ruhig in die Hand nehmen darf, als der reife Mann.

Lüben, August, fünf und zwanzig geradlinige *Vorlegeblätter* zum Nachzeichnen. 1stes Heft. kl. 8. Halle, bey Kümmel. 9 gr.

Dessen vier und zwanzig *Vorhängeblätter* zum Zeichnen, bestimmt für den Massenunterricht. gr. 4. Ebendaselbst. 18 gr.

Sowohl die Idee des Verfassers als auch die Ausführung derselben sprechen sehr an. Das *erste* Heft der *Vorlegeblätter* ist für den allerersten Anfang bestimmt, um dem Schüler die einfachste mit geraden Linien darzustellende Figur anschaulich zu machen, so dass der Lehrer bald sehen muss, ob der Schüler überhaupt Sinn für bildliche Darstellung hat, oder wo es fehlt, in Auffassung der ganzen Formen, oder im Augenmasse. Das *zweyte* Werk, die *Vorhängeblätter*, enthalten theils ganz einfache, theils sehr zusammengesetzte Figuren. Die Grösse, so wie die Stärke und Reinheit des Stiches, machen sie ganz zweckmässig, um, wenn sie an ein Pult gelehnt oder an die Wand gehängt werden, von einer Menge Schüler deutlich gesehen und von allen zugleich nachgezeichnet werden zu können.

Bey W. Lauffer in Leipzig sind erschienen:

Ahner, Dr. G. A., Magazin der neuesten Erfindungen und Fortschritte in den vorzüglichsten technischen Gewerben und Künsten, besonders in der Mechanik. 3tes Heft, mit Davy's Porträt und 21 Abbildungen. gr. 8. 18 gGr. (3 Hefte oder 1ster Bd. mit 101 Abbildungen 2 Rthlr. 6 gGr.)

Handwörterbuch der Mythologie der deutschen, verwandten, benachbarten und nordischen Völker. Von Dr. *C. A. Vulpius*, Rath und Bibliothekar in Weimar. Mit Abbildungen. gr. 8. 2 Rthlr. Auf Velinpapier 2 Rthlr. 16 gGr.

Stunden, die (Arauer), der Andacht, in logisch geordneten extemporirbaren Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. 2 Hefte. 8. 1 Rthlr.

Knorr, K. W., praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Englische durch Uebungsstücke, mit vollständiger englischer Phraseologie und Rückweisung in derselben auf die vorangestellten grammatikalischen Regeln. gr. 8. 1 Rthlr. (Erscheint in 14 Tagen.)

Timaei Sophistae lexicon vocum platonicarum. Additae sunt *Dav. Ruhnkenii notae integrae.* 8 maj. (Erscheint in einigen Wochen.)

So eben ist bey Pet. Schmitz in Köln erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Die deutsche Sprache in Proben aus allen Jahrhunderten
von Ulphilas bis Göthe
nebst einem Wörterbuche
zum Gebrauche in den obern Klassen der Gymnasien.
Herausgegeben
von Dr. *Joh. Jos. Dilschneider.*
X u. 310 Seiten. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Im Sinne des Hohen Preuss. Ministerii hat der in der Schriftstellerwelt rühmlichst bekannte Hr. Herausgeber durch obige Sammlung eine von allen Sachkennern längst bemerkte Lücke in der Reihe der höhern Schulbücher ausgefüllt. Da die *Literatur* hier in Mustern gegeben ist, so ergiebt sich die *Literatur-Geschichte* hieraus von selbst, und die Ausführung der vom Lehrer vorgetragenen biographischen Notizen und sonstigen Bemerkungen über den schriftstellerischen Charakter und Werth der Verfasser wird mit der schriftlichen Erklärung der Proben ein Compendium bilden, dessen Anfertigung den Schülern eben so angenehm, als nützlich seyn wird. Wir glauben daher mit Recht die-

dieses Werk allen Lehrern der deutschen Sprache und Literatur empfehlen zu dürfen, um so mehr, da der Hr. Herausgeber desselben, ohne, wie er dieses selbst bemerkt, bey der Herausgabe ausgerissener Stücke auf kritisches Verdienst Anspruch machen zu wollen oder zu können, in Bezug auf die gewiss vor Allem zu berücksichtigende moralische Tendenz der Stücke, auf die Vermeidung alles Religiös-Polemischen, auf die streng und richtig abgemessene Berücksichtigung jeder *Haupt*periode der deutschen Literatur, Alles geleistet, durch das hinzugefügte, im Verhältniss zum Ganzen recht ausgedehnte *Wörterbuch* aber den Schülern, und durch die Angabe der Werke, worin die Proben übersetzt und erklärt sind, auch den in diesem Fache minder bewanderten Lehrern alle mögliche Erleichterungsmittel an die Hand gegeben hat.

Köln, den 16. Junius 1826.

Von dem bekannten und berühmten Werke:

Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands 1740 bis 1824 von *F. C. H. L. Pouqueville*,

erscheint in unterzeichneter Buchhandlung eine neue, von *Chr. Niemeyer* bearbeitete, gediegene Uebersetzung in 4 Bänden mit Bildnissen und einer Karte, zu dem äusserst wohlfeilen Preise von 1⅔ Rthlr. od. 3 Fl. Rhein. für das Ganze. Alle Buchhandlungen nehmen Bestellung darauf an, und werden vollständige Anzeigen und eine Probe der Uebersetzung, welche zugleich Probe des Druckes und Formates ist, ausgegeben. Das *erste* Bändchen erscheint bis 1. December d. J.

Buchhandlung von Karl Brüggemann in Halberstadt.

II. Neue Landkarten.

Im Verlage des Unterzeichneten wurde eben fertig:

Karten und Pläne zur allgemeinen Erdkunde; herausgegeben von *C. Ritter* und *F. A. O'Etzel*. Zweytes Heft. Royalfolio in Umschlag. 1 Rthlr.

Der bedeutende Absatz des *ersten* Heftes dieser, für das Studium der Geographie nach den *Ritter'schen* Werken, unentbehrlichen Karten zeigt, dass das Publicum den hohen Werth derselben würdigt.

Das *zweyte* Heft ist in der Ausführung des Stichs noch vorzüglicher, als das *erste*, gerathen, und dürfte schwerlich in irgend einer Rücksicht etwas zu wünschen übrig lassen. Es enthält 4 Blatt, und zwar:

Nr. 1. Karte des äthiopischen Hochlandes, des Alpenlandes Habesch, der Vorstufe von Dar-Fur, Kardofan und Sennaar, mit genauer Angabe aller Reiserouten.

Nr. 2. 3. Plan der Stadt Kairo und der Umgegend mit den Ruinen des alten Memphis und den Pyramidengruppen von Gizeh und Sakkarah, nebst einem Querdurchschnitt des Nilthals, in welchem man die interessantesten Verhältnisse klar dargestellt findet. So sieht man z. B. deutlich, wie der Wasserspiegel des Nils bey Kairo, bey niederm Stande des Flusses über 14 Fuss niedriger liegt, als der Spiegel des rothen Meeres, und doch noch bis zum mittelländischen Meere mehr als 16 Fuss Fall hat.

Nr. 4. enthält: *a*) einen Plan von Alexandria und seiner Umgebung. Dieser sowohl, als wie die Blätter Nr. 2. 3., haben denselben Maasstab wie der im *ersten* Heft gelieferte Plan von Theben ($\frac{1}{20000}$ der Natur), so dass sie eine bequeme vergleichende Uebersicht gewähren. *b*) Querdurchschnitt des Nilthales *bey Siut*. *c*) Kurve, welche die Gesetze des Steigens und Fallens der Wasser bey dem Nilschwellen darstellt. *d*) Abbildungen der Nilmesser und anderer Denkmale, an welchen die Erhöhungen des Nilbettes dargestellt sind. Diess Blatt ist besonders interessant für die Betrachtung der physikalischen Verhältnisse des so höchst merkwürdigen Aegyptens.

Für das *dritte* Heft sind 2 Blatt fast vollendet, nämlich: die Karte von *Nordguinea* und *Senegambien*, und die Karte des *Südendes von Afrika*, zu welcher noch 3 oder 4 Blatt hinzukommen, wobey auch eine *Generalkarte* dieses Welttheils.

So wird mit dem *dritten* Hefte das Wichtigste von Afrika geliefert seyn, und es soll sodann im *vierten* zu Asien übergegangen werden.

Berlin, im Julius 1826.

C. G. Lüderitz, Königsstrasse Nr. 37.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Die unserm Verlage angehörende nur vortheilhaft bekannte

Bürgerschule von J. C. Fröbing

wird für den 1sten, 3ten und 4ten, als letzten Theil von jetzt an folgendermassen hiedurch im Preise herabgesetzt:

1ster Theil, *enthaltend: a*) Naturgeschichte; *b*) Naturlehre; *c*) Astronomie; *d*) Chronologie; *e*) 10 meistens illuminirte Kupfertafeln, zweyter Ausgabe; von 1 Rthlr. 12 gGr. auf 20 gGr.

3ter Theil, *enthaltend:* Universalhistorie; von 1 Rthlr. 8 gGr. auf 16 gGr.

4ter Theil, *enthaltend:* Biblische Geschichte; von 1 Rthlr. 8 gGr. auf 16 gGr.

Hannover, den 1. Julius 1826.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. F. Didot: *Histoire de la révolution française* depuis 1789 jusqu'en 1814 par *F. A. Mignet.* 1824. 726 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Jena, b. Frommann: *Geschichte der Franz. Revolution* von 1789 bis 1814 von *F. A. Mignet.* Aus dem Französischen übersetzt von *Adolph Wagner.* 1825. 642 S. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

3) Tübingen, b. Osiander: *Geschichte der Franz. Staatsumwälzung* von *A. Thiers.* Uebersetzt von Prof. Dr. *R. Mohl* in Tübingen. 1825. *Erster* Band. VI u. 274 S. *Zweyter* B. 263 S. *Dritter* B. VIII u. 304 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Schrift Nr. 1 ist echt französisch: es geht rasch und behende vorwärts, die Gedanken treiben die Worte, jene sind klar, diese zierlich, die Sätze prüfen gleichsam selbst an ihren Gegensätzen die Richtigkeit ihrer Stellung und Ordnung, sie sind von Einer Idee beherrscht, von Einem Gefühl bewegt, und streben nach einem offenaufgesteckten Ziele. Hier ist alles so wie es Bonstetten, die franz. Literatur vor Augen, in der Abhandlung *sur l'imagination* verlangt: alles geht von der *idée centrale* und dem *Sentiment moteur* aus. Es ist keine Mühe gespart, aber sie verbirgt sich. Wenn man sich in die Seele eines Franzosen und in seine jetzige Stimmung hineindenkt, so begreift man wohl, wie er die Revolution als die Einheit einer Handlung vorstellen könne, als die nothwendige Folge von Herrscherwillkür und Korporationswesen, und als die Gründungsarbeit einer glücklichen, unwandelbaren Volksordnung. In der Stille sagt der Vf. seinen Landsleuten, wir sind und bleiben doch das erste Volk der Welt und werden es den übrigen schon wieder zeigen. Den Mechanismus der Revolution und ihren nothwendigen Gang unter den gegebenen Umständen, hat der Vf. vortrefflich geschildert, aber ihren Hauptgrund, dass die Franzosen, wenn auch so wenig paradiesisch als irgend ein andres Volk, doch glücklich waren, sich aber für sklavisch, elend hielten, hat er völlig im Dunkel gelassen, und die dabey zusammenwirkenden Zustände kaum berührt. Was blieb eigentlich den Franzosen vor dem Ausbruch der Revolution zu wünschen übrig? Sie hatten den Zweck des Krieges mit England, die Unabhängigkeit von Nordamerika erreicht, und ihrem schon reichen Seehandel neue Märkte gewonnen, sie waren mit Spanien, Italien und Deutschland in dem einträglichsten und begünstigsten Verkehr, sie hatten die blühendsten Gewerbe, ein herrlich angebautes Land, ein geordnetes, kräftiges Recht, so gut wie gar keine geheime Polizey, der That nach die unbeschränkteste Pressfreyheit. Die Bildung war bey ihnen verbreiteter als in irgend einem andern Lande, und hielt sich an unvergänglichen Meisterwerken, das sittliche Gefühl, die Ehrliebe, durchdrang den Volksstamm bis zu den Bauern hinunter, und liess sich selbst aus der Hauptstadt nicht verdrängen. Hier gab es allerdings viel vornehmes und geringes liederliches Gesindel; aber es war in Verachtung, und selbst Mirabeau ward in der Nationalversammlung als ein finsterer Geist geflohen, bis er durch blendende Eigenschaften fesselte. Der Adel gab allerdings dem Bürger mancherley Anstoss und Aergerniss; aber der gute Ton, der gesellschaftliche Umgang hatte Gleichheit sich zum Gesetz gemacht; der Dienst- und Geldadel überbot den Erbadel, und das lästigste war zuletzt nur der Uebermuth der Reichen, den man sich überall gefallen lassen muss. Die Vorrechte der Körperschaften, die Grundherrlichkeiten hinderten manchen Fortgang in wirthschaftlicher Hinsicht; aber sie waren und wurden gemildert, auch wusste man ihnen auszuweichen. Die Bauern waren häufig in armseligem Zustande; aber die gemeine Landarbeit kann wirthschaftlich nicht besser als mit gewöhnlichem Tagelohne bezahlt werden, und sie standen sich besser als die Gewerksleute, deren Elend man bey den Lobpreisungen des Kunstfleisses und des goldenen Handels übersah. Die Unablösbarkeit der Zinsen und Zehnten war ein Nachtheil; aber man muss bey ihrer Ablösbarkeit sehr auf seiner Hut seyn; sonst bekommt man statt rüstiger, tüchtiger Bauern eine schwache und flüchtige Tagelöhnerbevölkerung auf dem Lande. Die Steuern trafen hauptsächlich die Bürger und die Bauern, und wurden grossentheils zu Sachen verwandt, wovon die Bürger und die Bauern keinen Vortheil hatten; aber die Hauptlast der Steuern trifft immer die Bürger, eine gleiche Besteurung ist ein Hirngespinnst, und am wenigsten der Steuerbeytrag eines Jeden nach dem Maass zu bemessen, worin er von dem Staate und dessen Anstalten Nutzen hat. Uebrigens bezahlen die damaligen Steuerpflichtigen jetzt weit mehr; und die französischen Schriftsteller sprechen nicht mehr von der Verarmung, sondern von den unerschöpflichen Hülfsmitteln des Landes. Wir wollen wünschen, dass ihr jetziger Jubel nicht so unrecht sey, als ihre frühere Klage! haben indess grosse Bedenken, weil das Berechnen von Milliarden eine leichte Sache ist, aber die Aufbringung von

tausend baaren Thalern nicht weniger saure Arbeit in Frankreich kostet, als bey uns, oder auch in England, wo man die Milliardenrechnung des Schatzes ängstlich eingestellt hat, sobald man Frieden gemacht. Mit den Staatsgeldern ging man allerdings in Frankreich vor der Revolution verschwenderisch um; indeſs haben sich die Begriffe von Verschwendung sehr geändert (zum Glück weniger in Deutschland, als auswärts). Damals entsetzte sich ganz Frankreich über eine jährliche Mehrausgabe von 70 Millionen, und glaubte sich dadurch am Rande des Untergangs; aber jetzt lacht jeder Comptoirbediente über solche Kleinigkeiten und eingebildete Finanzverlegenheiten, da er gesehen hat, wie Frankreich nach der Aufwendung von einer Milliarde auf den russischen Feldzug, von einer andern Milliarde auf den Krieg an der Elbe, von einer dritten und einer vierten Milliarde in den Jahren 1814 und 1815, und dann von zwey Milliarden Kriegssteuergeldern, ohne den reichen Seehandel, und ohne die herrlichen Kolonien, die es 1789 hatte, 300 Millionen an die Spanier gegeben hat, und andere 300 Millionen an die Emigranten giebt. Eingebildet soll nun zwar die Finanzverlegenheit wegen einer Mehrausgabe von 70 Millionen im Ernst nicht genannt werden, aber sie hätte für Frankreich nicht verderblich werden können, sondern sich bey seinen damaligen Hülfsmitteln, ohne Gewaltstreiche heben lassen, wenn die Finanzminister ihre Kunst verstanden hätten, und wenn namentlich Necker ein so praktischer Staatswirth gewesen wäre, als er ein eifriger Schwärmer für Freyheitsformen und Weltbeglückung war. In einer ähnlichen schwärmerischen Stimmung befanden sich alle herzvollen und gebildeten Franzosen: In der tiefsten inneren Sicherheit und dem behaglichsten fortgehenden Wohlstande kannten sie das öffentliche Unglück nur vom Hörensagen, die geistvollsten unter ihnen hatten scholastische Begriffe von Tugend, Heiligung und Gottesstaat in Ideen von vollendeter Humanität, ungestörter Verstandesherrschaft und unbegrenztem Staats- und Weltglück mit dichterischem Zauber umgestaltet, alle wirklichen oder vermeinten Miſsbräuche wurden mit den schärfsten Geiſseln des Spotts gezüchtigt, die schönsten Formen von dem gesellschaftlichen Leben und der Staatsverfassung vorgezeigt, und die Jansenisten riefen ohne Störung von ihren unterdrückten Gegnern den Jesuiten zu einer werkthätigen Sittenverbesserung auf, wodurch viele fromme Leute sich die Bewirkung von Veränderungen im Hof, Staat und Kirche zur Gewissenssache machten. Während auf diese Art die Gefühle und Gedanken der achtbarsten Franzosen auf Verbesserungen sich richteten und einig über das waren, was nicht seyn sollte, aber unmöglich über das einig werden konnten, was seyn sollte, weil das Vollkommne sich nicht verwirklicht; während ferner Frankreich die Siege der Amerikaner als die Seinigen und Lafayette als seinen republikanischen Helden feyerte, fühlte der Haufen verunglückter und verzweifelter Leute, die verderbtere Brut der liebenswürdigen Lotterbuben (*aimables roués*) des Regenten, Herzogs von Orleans, dessen Urenkel wiederum an ihrer Spitze, daſs die Zeit gekommen sey, ihr Glück durch Unglücksstiftung zu machen; sie fanden in dem Herzog von Orleans das bereite Werkzeug ihrer Umtriebe; und da sie immer enger sich verbanden und sich jedes Mittel erlaubten, so überwältigten sie die rechtlichen Leute, welche getrennt und schlechten Mitteln feind blieben. So verlor Frankreich die Freyheit, welche es, gleich wie den ungezwungensten Umgang, unter knechtischen Formen besaſs, und es gerieth in Knechtschaft unter den Formen der Freyheit. Es verlor einen Ludwig XVI. und bekam einen Napoleon. Um sich das zu erklären, muſs man auf jene Zeit zurückblicken, worin der französische Bürgerkrieg unter Heinrich IV. durch Verträge mit den Häuptern der Ligue und mit dem Bundesverein der Protestanten endigte. Damals endigte Frankreich seine Jugendzeit, worin es wie ein Jüngling schwärmte, der voll Kraft und Seelengluth in die Welt, in die Freyheit tritt. Aber wenn Frankreich und sein König Heinrich IV. in dieser entscheidenden Zeit für Ruhm und Wissenschaft beseelt waren, so wandten sie sich zugleich zu leichten Sitten; und das Feuer der Zwietracht war nicht verloschen, sondern nur verdeckt. Wohl ward der Bundesverein der Protestanten blutig zerrissen, alle Körperschaften sanken vor der Gewalteinheit nieder, und nur die Staatskirche blieb aufrecht als Körperschaft, Männer aus ihr, die Richelieu, Mazarin, Fleuri herrschten, und der französische Ideenkreis schloss sich um den Thron und ein Königsideal. Von dort schien die Liebenswürdigkeit, der Kriegsruhm, die Wissenschaftlichkeit auszugehen, wodurch die Franzosen sich für das erste Volk hielten. Aber sie verwirrten sich in diesem Kreise bey der Kriegsschmach, der Gemeinheit am Hofe, und dem Wiederschein von dem freyen und mächtigen England. Es kam zum neuen Bürgerkriege, zur Revolution. Keine Geschichte ist schwerer zu schreiben, als die Revolutionsgeschichte, weil sie die verwickeltste, und die geistigste ist. Das Ende des früheren Bürgerkrieges, die Zeit von Heinrich IV., muſs ihren Anfang machen, und dieser rasch, aber klar in die Schilderung Frankreichs bey dem Ausbruch der Revolution übergehen; so daſs die bürgerlichen und geistigen, die häuslichen und sittlichen Zustände, die Massen der Meinungen und die Parteyverhältnisse deutlich werden. Auf dem Getümmel der Millionen und ihrer Bewegung darf der Blick nicht unstät umherschweben, weil er bey unserm beschränkten Fassungsvermögen sonst nur dunkle Vorstellungen liefert; sondern die Geschichtskunst erfordert, wie die Kunst des Trauerspieldichters, daſs nur soviele Gestalten hervortreten, als sich übersehen lassen, diese aber in den schärfsten Umrissen ihrer Eigenthümlichkeit und in den lebendigsten Handlungen, als die Repräsentanten des ganzen Volkes, seiner Stände, seiner Meinungen, und seines Schicksals. So können z. B. Necker für die franz. reichen Kaufleute, de La Fayette für die jünge-

neren Officiere, Fr. v. Genlis im guten und bösen Sinne für die Frauenwelt auftreten, und das Schicksal hat dem König und der Königin ihre Stellen angewiesen. Die Geschichte ist für das politische Erkenntnifs über die Revolution, was das Verhör für das richterliche Erkenntnifs ist, und der Geschichtschreiber mufs wie der Unterfuchungsrichter die Fragen immer vor Augen haben, wovon das Erkenntnifs abhängt. Und die Hauptfrage ist: ob die Revolution ein Rausch in Erschöpfung gewesen sey? und ob der französische Geist nach ihrem Ueberstehen seine Krönungsfeyer, oder seine Todtenfeyer begehen werde? Man fragt nach der Natur und den naturgesetzlichen Folgen der Revolution. Ist ihre Natur klar, so kann man sich über ihre Folgen nicht wesentlich täuschen.

Unsere Leser sollen nun darüber den Vf. von I. vernehmen. „Die französische Revolution, sagt er, beginnt in Europa das Zeitalter der neuen Staatsgesellschaften, wie die englische Revolution das Zeitalter der neuen Regierungen begonnen hat. Diese Revolution hat nicht blofs an der Staatsgewalt geändert, sondern das ganze innere Gebilde der Nation umgestaltet (?) Die Formen der Staatsgesellschaft bestanden noch aus dem Mittelalter. Der Boden war zwischen feindseligen Provinzen getheilt, die Menschen waren in eifersüchtige Genossenschaften abgetrennt. Der Adel hatte alle seine Gewalt verloren und seine Abzeichen beybehalten; das Volk besafs keine Rechte, das Königthum hatte keine Schranken, und Frankreich war der Verwirrung von Ministerwillkür, von vereinzelten Verwaltungsweisen, und von Vorrechten der Körperschaften dahingegeben. Die Revolution hat statt dieser mifsbräuchlichen Ordnung eine gerechtere, zeitgemäfsere eingeführt. Sie hat an die Stelle der Willkür das Gesetz, und an die Stelle des Vorrechts die Gleichheit gesetzt; sie hat die Leute aus ihren gesperrten Ständen befreyet, so wie den Boden von den Schlagbäumen der Provinzen, die Gewerbsamkeit von den Hemmnissen der Zünfte und Gilden, den Landbau von den Lehnsauswüchsen und dem Zehntdruck, das Eigenthum von dem Vererbungszwange; sie hat alles auf Einen Staat, auf Ein Recht, und zu Einem Volke zurückgebracht." (Zurückgebracht, gewifs!) „Die Revolution hat in der Vollführung so grofser Umgestaltungen vielen Widerstand bekämpfen müssen, und nicht ohne vorübergehende Bedrängnisse ihre bleibenden Wohlthaten gewähren können. Die Bevorrechteten wollten sie aufhalten, Europa versuchte sie zu bezwingen und sie ward zu einem Kampfe genöthigt, worin sie weder ihre Anstrengungen abwägen, noch ihren Sieg mäfsigen konnte. Der innere Widerstand führte zur Souveränetät der Menge, der äufsere Angriff zur Militärherrschaft. Die Nation kam in die Hand des grofsen Mannes, oder des Despoten, und es hing von ihm ab, (welch ein Zeugnifs liegt darin über sie?) sie frey zu lassen, oder unterthänig zu machen. Die Franzosen warfen sich in sein Reich, wie sie sich in die Revolution geworfen hatten. Wie sie für die Befreyung der Völker und das Zeitalter der Vernunft gewesen, so sprachen sie nun von der Gröfse eines Mannes und von dem Zeitalter Bonaparte's." „Der 18. Brumaire ward das Grab der Revolution, aber billigerweise mufs man ihn noch von seinen Folgen trennen. Zu seiner Zeit liefs sich glauben, dafs die Armee nur der Revolution wie am 13. Vendemiaire und 18. Fructidor die Hülfe geben und dafs die unvermeidliche Veränderung nicht blofs zum Nutzen eines Menschen gereichen würde, eines einzigen Menschen, der bald Frankreich in ein Regiment verwandelte und der Welt nach einer grofsen moralischen Bewegung nichts hören liefs, als den Fusstritt seines Heeres und das Getöse seines Willens." — — „Er ward für Frankreich ein Contrerevolutionär durch seinen Despotismus, aber für das fast starre Europa ein Neuerer durch seinen Eroberungsgeist, und mehrere dort schlummernde Nationen bis zu seiner Ankunft zehren nun von dem Leben, das er in sie eingebracht." —

„Die Rückwirkung wider die Revolution hat zur heiligen Allianz gegen die Völker und zur Regierung einer Partey gegen die Charte (des Königs von Frankreich) geführt. Diese rückgängige Bewegung mufs ihren Lauf und ihr Ziel haben. Man kann Frankreich in Zukunft auf die Dauer nicht anders regieren, als wenn man ihm zwey Forderungen gewährt, worauf es sich durch die Revolution verstehen gelernt hat. Es verlangt in der Regierung reelle politische Freyheit und in der Gesellschaft ein materielles Wohlseyn, nach Maafsgabe fortschreitender Civilisation. Worauf gründet sich dieser Schlufs? Darf man nach den Angaben nicht eher schliessen, dafs Frankreich die Frucht getragen, die zur Zeit des vergötterten Heinrich IV. gesäet worden? dafs es in den alten Ideenkreis und auch in den alten Geschäftskreis zurückgetreten ist? und dafs es zu hart gezüchtigt ist, um ihn wieder zu verlassen?"

(*Der Beschlufs folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, in d. Weygandschen Buchh.: *Leipzigs Vorzeit* in acht historisch-romantischen Gemälden von *Sebaldo*. 1826. 234 S. 8. (1 Rthlr 4 gGr.)

2) Berlin, b. Rücker: *Erzählungen von Amalia von Seldt*. 1825. 286 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein unbekannter Erzähler schildert uns in Nr 1 mehrere einzelne Scenen, welche ihren geschichtlichen Grund und Boden in Leipzig und dessen Umgegend finden. Mehrere derselben, namentlich „die Jungfrau von Nürnberg," „Matthäus Schubert," „Rudolph und Klara," und „der schwedische Musquetier," erinnern an den der deutschen Muse früh entrissenen *van der Velde*. Die Lokalität ist darin gut benutzt, der Zeitcharakter sowohl des 16ten als 17ten Jahrh., in welchen diese Scenen vorfallen, wohl aufgefafst, und nur hie und da ist es dem Vf. begegnet, dafs er etwas eingemischt hat, was zum Gei-

Geiste des damaligen Geschlechts nicht passt. Der Schwank „Hans und der Eheprocurator" hat, auch als Schwank betrachtet, den geringsten Werth. Die Sprache könnte allenthalben, ohne darum gerade in das Gezierte zu verfallen, noch alterthümlicher seyn, wozu dem Vf. gewiss die handschriftlichen Nachrichten, oder Chroniken, welche er benutzte, Anleitung gegeben hätten.

Es sind 10 einzelne Erzählungen, welche in Nr. 2 dargeboten werden und eine nicht ungeübte Feder verrathen. Die Vfn. bewegt sich mit Gewandheit in den Kreisen der grossen und vornehmen Welt, und wenn auch nicht Alles durchaus zu loben ist, so wird man sich doch gern von ihr unterhalten lassen. Die Zusammensetzung der geschilderten Begebenheiten ist freylich nicht immer neu, die Entwickelung selten überraschend; aber einzelne Scenen, besonders diejenigen, welche den Charakter des Rührenden tragen, sprechen unwillkürlich an. Möchte Manches nicht so ins Schwarze gemalt seyn, und die Vfn. künftig in einzelnen Wendungen und Redensarten an *Fouqué's* ganz verbrauchte Manier erinnern!

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Am 1. Junius hielt die Universität zu *St. Petersburg* nach langer Suspension eine öffentliche Versammlung; sie fand im Beyseyn des Ministers des Innern, des Hn. Admirals *Schischkow*, und einer zahlreichen Versammlung statt. Hr. Professor *Putyrski* eröffnete dieselbe mit Vorlesung einer Abhandlung, in der das Universitätsconseil Rechenschaft von seinen bisher geleisteten Arbeiten gab. Darauf hielt Hr. Prof. *Degoure* (gegenwärtig Rector der Universität) in französischer Sprache einen Vortrag über den Einfluss wissenschaftlicher Bildung auf die Lage der Völker. Hr. Prof. *Polmatschew* hielt in russischer Sprache eine dem Andenken des verewigten Kaisers Alexander geweihte Rede. Hr. Prof. *Putyrski* beschloss diese Sitzung mit einem Vortrag über die Poesie im Allgemeinen.

II. Todesfälle.

Am 13. Junius starb zu Paris der geachtete Arzt und Schriftsteller, Dr. *Moreau de la Sarthe*, geboren 1771 bey le Mans.

Am 15. Junius starb zu Zittau der emeritirte Rector des dasigen Gymnasiums, M. *August Friedrich Wilh. Rudolph*, im 55sten Lebensjahre. Er war zu Burgholzhausen bey Eckartsberge d. 11. Februar 1771 geboren, wo sein Vater *Joh. Aug. R.* als Pfarrer lebte. Er studirte auf dem Gymnasio zu Weimar und sodann auf den Universitäten Jena und Wittenberg, ward am letzten Orte 1793 Magister, und 1794 Beysitzer der philos. Facultät. 1798 ward er als Director des Gymnasiums nach Zittau berufen, im J. 1823 aber in Ruhestand gesetzt. Seine zahlreichen Schriften sind im Gel. Deutschl. und in *Otto's* Lexicon der Oberlaus. Schriftsteller vollständig aufgeführt.

Am 16. Junius starb zu Tharand bey Dresden der vorzüglich durch seine historischen Romane bekannte vormalige Geh. Finanz - Secretär und Lehrer an der Forstakademie zu Tharand, *Friedrich Christian Schlenkert*, im 69sten Lebensjahre. Er war zu Dresden am 8. Februar 1757 geboren, zuerst besuchte er 13 *Jahr* die dasige Kreuzschule, und ging späterhin nach Schulpforte. In den J. 1776—1782 studirte er in Leipzig Theologie, Philosophie und Jurisprudenz; und ward bald nach seiner Rückkehr nach Dresden als Accessist bey der General - Accis - Rechnungs - Expedition angestellt. Im J. 1784 rückte er als expedirender Finanz-Secretär ein, ward aber im J. 1791 auf sein wiederholtes dringendes Ansuchen um Erhöhung seines geringen Gehalts oder einstweilige Dimission aus dem Staatsdienst entlassen. Hierzu kam besonders der Umstand, dass er sich in einer seiner Schriften durch Freymüthigkeit die Huld einiger Grossen verscherzt hatte. Er privatisirte hierauf in Dresden, und ferner in Tharand, wo er Anfangs wegen persönlicher Ausfälle in seiner Beschreibung von Tharand (1797) manche Fehde zu bestehen hatte. Erst im J. 1815 erlangte er wieder eine feste Anstellung, da ihm bey Errichtung der Forst - Akademie das Lehramt der deutschen Sprache übertragen wurde. Seine zahlreichen, belletristischen und meistentheils historischen Schriften sind im Gel. Deutschland verzeichnet; doch fehlt daselbst noch: Weihgedicht bey des Königs Wiederkehr, dramatisch gefeyert in Tharand. (Dresd., 1815.)

Am 17. Junius starb zu Berlin der in der Holz- und Stahlschneidekunst ausgezeichnete *Johann Christoph Gubitz*, geboren zu Suhl den 20sten Novbr. 1754 (Vater des Hn. Professor *Gubitz*).

Am 28. Junius starb zu Erlangen der Königl Baiersche Geheime Hofrath *J. F. Breyer*, ordentlicher Professor der Philosophie an der dasigen Universität, vormals einer der vorzüglichsten Lehrer derselben im 88sten Jahre.

Zu Angers starb zu Anfang Julius der berühmte Chemiker *Proust*, Mitglied der Akademie française in einem hohen Alter.

Zu London starb am 5. Julius, *Stamford Raffles*, der Gründer von Sincapore, Gouverneur und Geschichtschreiber Javas.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

GESCHICHTE.

1) Paris, b. Didot: *Histoire de la révolution française* — — par *F. A. Mignet* u. s. w.

2) Jena, b. Frommann: *Geschichte der Franz. Revolution* — — von *F. A. Mignet*. Aus dem Französischen übersetzt von *Adolph Wagner* u. s. w.

3) Tübingen, b. Osiander: *Geschichte der Franz. Staatsumwälzung* von *A. Thiers*. Uebersetzt von Prof. Dr. *R. Mohl* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach dem, was von der Sprache des Vfs. gesagt ist, hat die Verdeutschung derselben nicht geringe Schwierigkeiten, und diese sind von dem Uebersetzer nicht beseitigt. Mehr ist dem Uebersetzer der dritten Schrift gelungen, zu der wir uns wenden.

Ihr Vf. steht wohl in der Darstellung dem Vf. von der erstgenannten Schrift nach, geht aber tiefer ein, und trifft übrigens in der Einleitung und in vielen Ansichten mit ihm zusammen. Er bearbeitet ein bisher fast übersehenes Feld, die innere Verwaltung, während der Revolution, die in den vorliegenden drey Bänden bis zum Königsmorde beschrieben wird. Es soll von der innern Verwaltung hier etwas nur aus der Zeit angeführt werden, worin der Jakobinerklub schon in die Verwaltung eingreift, aber noch nicht im Convente herrscht, welcher Ausschüsse bildet und neue Minister wählt. Der Gemeinerath von Paris hatte die Departementsbehörde zur blossen Finanzbehörde gemacht, sich die Gewalt zu Haussuchungen und Verhaftungen angemaasst; es ward bey ihm betrügerisch und gewaltthätig verfahren, und gleich einer gesetzgebenden Versammlung berathschlagt. Auf dem Stadthause hatten die Mörder den Lohn ihrer Beschäftigung (so nannten sie es) in den Gefängnissen Anfangs September 1791 gefordert und empfangen. Die Vollziehung der Conventsbeschlüsse gegen Anstiftung zu Mord und über die Bildung einer Conventswache aus der Mannschaft von allen 84 Departementen gab zu ewigem Geschrey bey den Jakobinern, in dem Gemeinerathe und in den Pariser Sectionen (Stadthauptmannschaften) Anlass. Man hatte noch wenige Veränderungen unter den Angestellten bey den Ministerien, der Kriegsverwaltung und besonders dem Seewesen vorgenommen. Die Jakobiner schrieen über die aristokratischen Beamten. Die Lieferanten gaben zu gerechten Vorwürfen Anlass und hatten einen unerbittlichen Feind an dem Abgeordneten Cambon von Montpellier. Dieser war der Hauptbeförderer von der Bildung eines Ausschusses, welcher alle Ankäufe für die Republik zu besorgen hatte. Man glaubte, dass dadurch die Betrügereyen der Lieferanten vermieden und die Preise niedriger gehalten werden würden, als wenn jedes Ministerium und jedes Heer Ankäufe machen liess. Man musste eilig, mitten im Winter, in der allgemeinen Umwälzung, für die vorrückenden Heere sorgen, welche an allem Mangel litten; das Ministerium war schwach, der Kriegsminister Pache den Jakobinern gefällig, und die Verwirrung ward grenzenlos. Dumouriez fürchtete, sein Heer werde zu Grunde gehen, bevor die neue Einrichtung in Gang käme, und befahl, das Lieferungswesen nach den abgeschlossen Verträgen, wider das Verbot, fortzusetzen. Er glaubte auch der Aufkaufausschuss sey nur eine Folge des Misstrauens der Girondisten gegen ihn. Er schrieb nach Paris, die Hoffnungen darauf seyen Träumereyen, und den Mitgliedern des Ausschusses alle Gelegenheit zu Betrügereyen gegeben. Nach seinen Schreiben war das Heer im Elende, nach Pache's Antworten im Ueberflusse. Cambon wies die schlechte Wirthschaft seiner Verwaltungsbeamten nach, die Jakobiner behaupteten, Dumouriez theile den Gewinn mit denselben; und er konnte sie vor der Verhaftung nicht schützen, erhielt aber doch, dass ein Lieferungsvertrag beybehalten würde, und half sich durch Anleihen bey den niederländischen Stiftern und Kirchen. Er drang zwar in den Niederlanden vor, aber die Stimmung war nur in Lüttich für die Franzosen, die Aushebungen glückten in den Niederlanden nicht, man weigerte sich, das Papiergeld zu nehmen, und er wollte ihm keinen Zwangsumlauf geben. Die Unordnung der Versorgung des Heeres stieg mit der Verwirrung, welche die Jacobiner in den Kriegsbureaux anrichteten, worin sie Pache zuliess. Der Zustand war bey allen Heeren derselbe, obgleich die Kriegsausgaben monatlich an 200 Millionen betrugen.

Die Jakobiner herrschten in der Hauptstadt durch ihren Klub, durch den Stadtrath, durch die Sectionen; allein die Mittelklasse ermuthigte sich wieder und setzte ihnen noch einigen Widerstand entgegen. Im übrigen Frankreich war derselbe noch weit bedeutender. Die Grundbesitzer, die Kaufleute, der ganze Mittelstand mit einem Worte, hatte die Gemeinderäthe, die Departementsverwaltungen, die Volksgesellschaften noch nicht verlassen, und schickte der Mehrheit des Convents Zuschriften, welche sich im Sinne der Mässigung und der Gesetze aussprachen. Viele des affiliirten Jakobinerklubs tadelten die

die Muttergesellschaft, und verlangten sehr bestimmt von ihr die Ausschliessung Marat's, einige sogar die von Robespierre. Die Generalstäbe, die übrigen Ministerien wiesen die Jakobiner noch immer zurück; aber nach ihrem Eindrängen in die Kriegsbureaux, wo man sich duzte und eine Menge verheiratheter Priester hatte, kamen sie in der Verwaltung und in den Heeren vorwärts. Roland, Minister des Innern, blieb ihr unerbittlicher Gegner, wehrte ihnen und dem Ueberschreiten des Wirkungskreises von den Behörden, er hielt auf öffentliche Ruhe, sorgte für den Handel und für das Eigenthum, so viel er konnte. Seine artige und stolze Frau war mit den glänzenden Rednern wider die Jakobiner umgeben, während Pache's Frau und Töchter in die Klubs, die Sectionen, selbst in die Kasernen gingen, und im gemeinen Jakobinismus sich umtrieben.

So wie 1789 war auch 1792 Mangel an Sicherheit, Furcht vor Plünderung auf der Landstrase, Unannehmlichkeiten auf dem Markte, Schuld daran, dass die Bauern mit ihren Früchten zurückblieben. Nun schrie man über die reichen Pächter als Aristokraten und Wucherer, und sie wagten sich noch weniger auf den Markt, wovon auch die Assignatenbezahlung zurückhielt; und es kam zu Paris hinzu, dass der Stadrath Getreide aus der Ferne anfahren liess und es unter dem Marktpreise verkaufte. Die Theurung ward bedeutend, und über die Weise der Abhülfe entstand heftiger Streit; die einen wollten den Verkauf erzwingen, die andern ihn vor den erwähnten Gefährden geschützt wissen. Roland beschuldigte den Pariser Stadtrath der Veruntreuung und der Umtriebe nach Volksgunst; die Jakobiner gaben diese Beschuldigung zurück. An der Loire und Eure klagten die Leute, dass man ihnen das Brod und ihren Gott nehme, und standen auf. Cambon hatte angekündigt, dass man die kirchlichen Ausgaben nicht länger bezahlen würde, und die Priester hatten zu den Unruhen im Westen eingewirkt. Man musste Gewalt brauchen, und setzte dem Getreide keinen Preis. Aber die feurigen Köpfe fordern nun eine neue Zusammensetzung der Heere und Kanzleyen, um alle Verdächtigen zu entfernen, sie fordern Gewalt gegen den Handel, und wollen mit gräslicher Rache jeden Gegner abschrecken. Die Gemässigten leisten Widerstand. Beide Theile überhäufen sich im Convent mit Vorwürfen, und in ihrem heftigsten Getobe will Robespierre ein Mittel zur Herstellung der öffentlichen Ruhe vorschlagen. Man hört ihn, und er sagt: Morgen muss man den Zwingherrn der Franzosen verurtheilen und somit den Vereinigungspunkt aller Verschwörer vernichten. Uebermorgen kann man über die Lebensmittel entscheiden, dann läfst sich am dritten Tage eine freye Verfassung gründen. Es galt: ob man zwischen dem Königthum und der Revolution einen Abgrund graben wolle, der kein Schwanken, kein Zurücktreten zulasse. Man hatte nur die Folgen vor Augen und bekümmerte sich wenig um das Opfer, das fallen sollte. Beynahe glückte es, die Jakobiner aus dem Convente zu stossen, da der Beschluss angenommen ward, dass die Wahlversammlungen zusammenberufen werden sollten, um ihre Abgeordneten zu verändern oder zu bestätigen; aber der Beschluss ward zurückgenommen. Die Jacobiner wurden indess noch mehr beunruhigt, da viele Freywillige für ihre Gegner nach Paris kamen, die Gemeinen eine Menge Eingaben sandten, worin der Freystaat belobt, die Verbrechen der Gesetzlosigkeit aber verdammt wurden. Die affiliirten Gesellschaften warfen der Muttergesellschaft der Jakobiner vor, dass unter ihren Mitgliedern Blutmenschen seyen, und einige sagten sich von ihr los. Die Jakobiner zu Paris versprachen sich einig zu seyn, die verirrten Brüder in den Provinzen aufzuklären, gute Schriften, besonders Robespierre's Reden dort trotz Roland zu verbreiten, der das Postgeheimniss verletze; sie verbanden sich, die Gegner auf Leben und Tod zu bekämpfen und auf immer den Judaskuss (*baiser la mourette*) zu verwehren. Den entsetzlichen Erfolg davon kennen unsere Leser; und sie sollen statt dessen hier noch etwas von dem häuslichen Leben hören, wovon, so wie von dem wissenschaftlichen Wesen, mehr zu sagen gewesen wäre.

Die glänzenden Zirkel, in denen sonst die berühmten Männer mit Ruhm bekleidet wurden, wo man während des verflossenen Jahrhunderts Voltaire, Diderot, d'Alembert, Rousseau gehört und gepriesen hatte, waren nicht mehr. Es war nur noch die einfache und gewählte Gesellschaft von Roland's Frau, wo sich alle Girondisten, der schöne Barbaroux, der geistreiche Louvet, der ernsthafte Buzot, der glänzende Guadet, der hinreissende Vergniaud versammelten; hier herrschte noch eine anständige Sprache, die Unterhaltung war anziehend, die Sitten zierlich und höflich. Die Minister kamen hier zweymal wöchentlich zusammen, und nahmen ein Mahl aus einem einzigen Gange ein. So war die neue republikanische Gesellschaft beschaffen, welche mit der Annehmlichkeit des alten Frankreichs den Ernst des neuen verband: allein gar bald vor der Gemeinheit der Pöbelherrschaft verschwand. Dumouriez wohnte einem dieser einfachen Feste bey; anfänglich war er etwas in Verlegenheit in Gegenwart seiner alten Freunde, die er aus dem Ministerium verdrängt hatte, dieser Frau, die ihm zu streng und der er zu leichtfertig vorkam; allein sein Verstand half ihm über diese beengende Lage weg und er wurde durch Roland's herzliche Aufrichtigkeit gerührt. Ausser der Gesellschaft der Girondisten hatten nur noch die Künstler die Zersprengung der alten Aristokratie überlebt. Beynah alle Künstler hatten mit Eifer die Partey der Umwälzung ergriffen, welche sie an der Verachtung des Adels rächte, und nur dem Talente eine ausgezeichnete Laufbahn versprach. Auch sie empfingen Dumouriez und gaben ihm ein Fest bey Mlle. Candeille, an welchem alle ausgezeichnete Männer der Hauptstadt Antheil nahmen. — Marat, der immer zuerst Argwohn fasste, misstraute dem Feldherrn und ging in seinem abscheulichen Aufzuge ungebeten in diese Gesellschaft. Es trieb ihn die krampf-

krampfhafte Thätigkeit hin, worin er Tag und Nacht, ausser zwey Stunden Schlaf und einer Stunde für das Essen, im Convent und mit Unterredungen, mit Briefwechsel und Zeitungsschreiben beschäftigt war. Marat redete Dumouriez lebhaft an, und forderte Rechenschaft von ihm über die harte Bestrafung von zwey Bataillonen Freywilliger wegen Ermordung zurückgekehrter Ausgewanderten. Dumouriez betrachtete ihn mit einem verachtenden Ausdruck der Neugierde, sagte, haha! sie sind der gedachte Marat! und drehte ihm den Rücken zu, erklärte sich aber gegen die umstehenden Jakobiner über die Bestrafung der Bataillone. *Thiers* hat diese Züge glücklich gewählt, um anzudeuten, wie sich der Umgang in der Revolution artete. *Mignet* seinerseits schliesst die Schilderung von Robespierre mit einer sehr sinnreichen Bemerkung, nachdem er angeführt, dass Robespierre von einer unermesslichen und fanatischen Sekte unterstützt worden, welche zur Staatslehre die unbedingte Souveränetät aus dem Contract social und zur Glaubenslehre den Deismus aus der *profession de foi du vicaire savoyard* gehabt habe, welche sodann auf einen Augenblick durch die Verfassung von 1793 und durch den Gottesdienst an ein höchstes Wesen verwirklicht worden: *„Es ist in den verschiedenen Epochen der Revolution mehr System und Fanatismus gewesen, als man glaubt."* In der That, wenn man den alten französischen Ideenkreis in der Revolution nicht aus den Augen verliert, so sieht man, wie aus ihr und dem leidenschaftlichsten Feuer neue Systeme zur Wirklichkeit aufsteigen, und in den alten Ideenkreis zurücksinken, wie fest dieser in der Sprache gegründet ist, ohne dass es bis jetzt beschrieben worden, wie sich die Sprache nicht revolutioniren lässt, sondern ihr Hofwesen mit allen seinen Feinheiten und Künsten, und ihren Herrscherton für das Wollen und Gebieten von obenherab wider alle Angriffe siegreich vertheidigt.

KIRCHENGESCHICHTE.

Halle, b. Ruff: *De Diei dominici apud veteres christianos celebratione*, comment. historica theologica, quam — ad obt. theologiae Licentiati gradum — publice def. auctor *Carolus Christ. Lebrecht Franke*, ad aedem beatae Mariae virginis Diaconus. 1826. VI u. 63 S. 8. (9 gGr.)

Das kurze Vorwort leitet ein mit der Bemerkung, es hätten sich um die Geschichte der christlichen Feste allerdings schon *Bingham* und *Augusti* Verdienste erworben, doch bedürften namentlich die Nachrichten, welche sie über die Sonntagsfeyer zusammengestellt, einer näheren Prüfung, weil *Bingham* diese ohne hinlänglichen Grund auf den ersten Beginn christlicher Gemeinden zurückgeführt habe, und von den Späteren seiner Autorität zu unbedingt geglaubt worden sey, weshalb denn der Vf. diese genauere Prüfung sich zum Zweck mache.

Kap. 1. (S. 1—10) *Urtheil Jesu und der Apostel über die Festtage. Jesus* selbst billigte zwar, dass seine Jünger an der Sabbath- und Festfeyer Antheil nahmen, setzte aber selbst für die Gottesverehrung und namentlich für die Taufe und das Abendmahl keine bestimmte, regelmässig wiederkehrende Zeit fest. Der Ap. *Paulus* lehrt wiederholt, dass diejenigen Christen irren, welche in strenger Beobachtung der jüdischen Festtage (namentlich der Neumonde und Sabbathe Coloss. 2, 16. 17) das Heil suchen, und nur, um bey Juden nicht Anstoss zu erregen, giebt er selbst in der Beobachtung mancher Gebräuche nach; im Allgemeinen aber überlässt er diess alles der christlichen Freyheit. Die Christen scheinen also, nach ausdrücklichen Nachrichten des N. T., sich an allen Tagen ohne Unterschied versammelt zu haben, obwohl am Sabbath regelmässig; auch zeichnet keiner der Schriftsteller des N. T. den Sonntag durch den später gewöhnlichen Namen ἡ κυριακὴ ἡμέρα aus, sondern bey allen heisst er ἡ μία oder ἡ πρώτη (ἡμέρα) τῶν σαββάτων, der erste Wochentag.

Kap. 2. (S. 11—16) *Zeugnisse über die Freyheit der ersten Christen in Kirchengebräuchen.* Der Historiker *Sokrates* behauptet, weder Jesus noch die Apostel hätten über die Feyer bestimmter Festtage Vorschriften ertheilt; *Clemens* von Alexandrien und *Origenes* sind der Meinung, die christliche Freyheit sey dem Gottesdienst der Juden und Heiden vorzuziehen, und es bedürfe für die Christen nur um der Schwachen willen bestimmter Festtage, indess die Vollkommnern jeden Tag Gott weihten. Ihnen stimmt *Augustinus* bey, welcher nur will, jeder Christ solle sich darin nach dem Gebrauch der Gemeinde richten, zu welcher er komme; und auch die hier, gleich den vorigen, wörtlich mitgetheilten Aussprüche des *Hieronymus* sagen das nämliche. Weil aber ungeachtet dieser freyeren Ansichten der Kirchenlehrer zu ihrer Zeit schon viele Feste von dem Volke begangen wurden, so haben einige Gelehrte, namentlich *Bingham* und nach ihm und andern *Augusti* daraus gefolgert, auch durch die Aussprüche der Apostel werde die Annahme nicht widerlegt, dass die Christen schon zur Zeit derselben den Sonntag gefeyert, ja einige dieser Aussprüche schienen diess selbst zu bekräftigen.

Kap. 3. (S. 17—25) *Stellen der heiligen Schrift, durch welche man hat beweisen wollen, der Sonntag sey zu den Zeiten der Apostel gefeyert worden.* Act. 20, 7 ist nicht beweisend, weil *Lucas* angiebt, *Paulus* habe am ersten Tage nach dem Sabbath die Versammlung, welche gewiss öfter gehalten wurde, besucht, weil er am Tage darauf habe abreisen wollen. 1 Cor. 16, 1. 2 redet der Apostel gar nicht von einer gottesdienstlichen Zusammenkunft, sondern gebietet nur, dass Jeder am ersten Tage der Woche etwas zur Beysteuer für die Christen in Jerusalem zurücklegen solle, — natürlich, damit es weder vergessen werde, noch jemanden schwer falle, wöchentlich etwas zu erübrigen. Ueberdiess sagt er ausdrücklich: παρ' ἑαυτῷ, was der Vf. richtig erklärt durch die Uebersetzung: *domi suae*, aber nicht weiter urgirt. Apoc. 1, 10 ist nicht nur in Hinsicht der Wortstel-

ſtellung und Auslegung zweifelhaft; ſondern möchte ſogar wegen des Ausdrucks ἐν τῇ κυριακῇ ἡμέρᾳ einen von den Gründen abgeben können, die Schrift dem *Apoſtel* Johannes abzuſprechen. Mit noch augenſcheinlicherem Recht verwirft der Vf. die Beweiskraft der übrigen Stellen, in welchen von einer Sonntagsfeyer gar nicht die Rede ſeyn kann. Deutlicher hätte er wohl S. 24 das πάλιν, Joh. 20, 26 durch *denuo, von neuem,* als durch *iterum, zum zweyten Male* überſetzt, da er richtig bemerkt, es ſey nicht die *zweyte* Verſammlung geweſen.

Kap. 4. (S. 26—49) *Zeugniſſe ſpäterer Schriftſteller über die Feyer des Sonntags.* Der Ausdruck des *Plinius* in ſeinem bekannten Briefe: Die Chriſten hätten geſtanden *quod ſoliti eſſent ſtato die ante lucem convenire,* wird am einfachſten von einem *verabredeten* Tage erklärt, welcher wohl nach alter apoſtoliſcher Sitte öfter eintrat, als Einmal in der Woche; wenigſtens läſst ſich für die Sonntagsfeyer daraus nichts ſchlieſsen. Die aus den echten, aber ſicher interpolirten Briefen des *Ignatius* beygebrachte Stelle redet gar nicht von der Sonntagsfeyer, obwohl ſie von dem Pſeudo Ignatius und von Clemens v. A. dahin gedeutet ſeyn mag, ſondern von einem Leben nach dem Vorbilde Chriſti. *Barnabas* empfiehlt die Feyer des *achten* Tages neben der des ſiebenten, weil Gott an jenem bey der Rückkehr Chriſti eine neue Schöpfung beginnen werde; mithin ſcheint dieſe Feyer, welche nach und nach die des Sabbaths verdrängte, am Ende des 1ſten Jahrh. aufgekommen zu ſeyn. *Juſtinus Martyr,* um das J. 140, iſt der erſte, welcher angiebt, daſs man den Sonntag als Tag der Auferſtehung des Herrn feyere, und dieſer ſcheint damals auch ſchon ἡμέρα κυριακή genannt worden zu ſeyn, weshalb ſpätere Kirchenväter jene Beziehung auf frühere Zeiten übertrugen. Der Vf. ſchlieſst hier mit einigen Bemerkungen über die Gebräuche der Sonntagsfeyer in der älteſten Kirche, unter welchen die wichtigſten die ſind: Vorleſen aus den heiligen Schriften und religiöſe Reden waren das Hauptſächlichſte, womit häufig die Feyer des Abendmahls und der, ſich jedoch allmählig verlierenden, Liebesmahle verbunden wurde; indeſs beſtanden gar keine Geſetze darüber, daſs an dieſem Tage völlige Unthätigkeit herrſchen ſolle, ſondern die Chriſten beſorgten vielmehr, wenn ſich die Verſammlung wieder zerſtreute, ihre gewöhnlichen Geſchäfte.

Kap. 5. (S. 50—59) Die Frage: *ob der Sabbath auf den Sonntag übertragen worden ſey?* wird dahin beantwortet: Zur Zeit der Apoſtel feyerten alle Chriſtengemeinden mit den Juden, aus denen immer mehrere ihrer Mitglieder ſtammten, den Sabbath, nur nicht mit ängſtlichem Feſthalten am Ceremonialgeſetz, und verſammelten ſich auch auſserdem zu religiöſen Zwecken. Die Gebräuche des Sabbaths wurden aber nie auf die Feyer des Sonntags übertragen, obwohl er neben dieſem wenigſtens bis ins vierte Jahrhundert beſtand, bis die Chriſten ihn ganz aufgaben, um nicht ſtets mit den Juden verwechſelt zu werden. — Den noch übrigen Raum nehmen ein Abriſs von dem Leben des Vfs und die Theſes ein, über welche er diſputirte.

Dieſe kurze Skizze kann ſchon hinreichen, das Urtheil zu motiviren, daſs der Vf. ſeinen Gegenſtand mit Umſicht und Gründlichkeit erforſcht, ihn mit Scharfſinn und Klarheit beurtheilt, und ſeine Anſicht eben ſo deutlich als freymüthig ausgeſprochen hat; und ſo legt denn die kleine Schrift ein ſehr rühmliches Zeugniſs ab von dem Lehrtalent ihres Vfs, weshalb wir ſeinen künftigen Zuhörern Glück wünſchen. Wichtiger aber wird dieſe Schrift, wenn man ſie aus einem andern Geſichtspunkte betrachtet, in doppelter Hinſicht: *erſtens* als einen neuen Beweis, wie wenig gründlich gewiſſe neuere Schriftſteller, welches hier wieder aufs beſtimmteſte nachgewieſen wird, bey kirchenhiſtoriſchen Unterſuchungen zu verfahren pflegen, ſo tiefer Forſchungen ſie ſich auch oft rühmen mögen; *zweytens* in wiefern hier von neuem unwiderleglich dargethan wird, nicht nur, daſs die Apoſtel und älteſten Kirchenväter auf völlige Freyheit jeder einzelnen Gemeinde in Hinſicht der Kirchengebräuche und ſelbſt der Feſttage dringen, alſo, daſs ihrem evangeliſchen Geiſte Mannigfaltigkeit darin gar nicht anſtöſsig war; — ſondern auch, daſs das Vorleſen der Schriftworte und die heiligen Reden in den Gemeinden der Apoſtel und apoſtoliſchen Väter, wie *Luther* richtig urtheilte, bey allen Verſammlungen durchaus die Hauptſache waren.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der König von Dänemark hat den Adjunctus miniſterii in Altona und Nachmittagsprediger in Ottenſee, Hn. *Jens Boyſen,* zum Compaſtor bey der lutheriſchen Kirche in Altona, und den Dr. med. Hn. *Nolte* zum auſserordentlichen Profeſſor der Botanik und Director des botaniſchen Gartens bey der Univerſität Kiel ernannt.

Der Kaiſer von Ruſsland hat dem Profeſſor und Staatsrath Hn. *Parrot* zu Dorpat den St. Annenorden zweyter Klaſſe mit Brillanten verliehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. W. G. Korn: Dr. *Fessler's Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft.* Ein Nachlass an seine Freunde und an seine Feinde. 1826. X u. 518 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Einen gemischten Eindruck macht die vorliegende merkwürdige Biographie. Man sieht ausgezeichnete Naturgaben unter ungünstigen Verhältnissen nach Einsicht und religiöser Ueberzeugung, nach Beruhigung innerer Zerrüttungen, angemessener Wirksamkeit im Leben ringen, die erst spät erreicht werden; man achtet die Beharrlichkeit, womit ein Capuzinermönch sich zum Gelehrten bildet und in hohem Alter rüstig einer evangelischen Superintendentur in der russischen Statthalterschaft Saratow vorsteht; man muss Theil nehmen an den häuslichen Freuden und Leiden des Mannes, der sie schildert; und dennoch fühlt man sich verhindert ganz einzugehn in seine Denkart, die zum Theil etwas Fremdes, zum Theil etwas Verhülltes an sich trägt, und eine recht sichere Auffassung des Charakterbildes erschwert. Vielleicht scheiden sich grade hierüber die Freunde und Feinde, indem jene den Mangel vortheilhaft ergänzen, diese nachtheiligen Vermuthungen und Voraussetzungen Raum geben. Rec. gehört weder zu den Einen noch zu den Andern, stand nie mit *F.* in der mindesten persönlichen oder schriftstellerischen Beziehung, und urtheilt nur nach dem Inhalte des gegenwärtigen Buches, des einzigen vom Vf., welches er ganz gelesen. Vom Marc Aurel, der in seiner Jugend erschien, las er Etwas, erinnert sich davon Nichts Bestimmtes, Theresia aber, Bonaventura's mystische Nächte u. s. w., die ihm als Mann in die Hände fielen, gehören zu den Büchern, welche er aus besondrer Unverträglichkeit nicht lesen kann, und Schriften über Freymaurerey, deren F. mehrere herausgegeben, liest er überhaupt gar nicht. So darf es dann von ihm nicht heissen: „Meinen Freunden wird die Liebe sagen, dass ich nicht lüge; und auch nur die Liebe in ihnen wird mir glauben;" (Vorr. S. VII.) allein eben so wenig: „Meine Feinde mögen noch einmal sehen, in welchen sie gestochen haben;" (Vorr. S. VIII.) vielmehr glaubt Rec., dass der Vf. nicht lüge, *ohne* freundschaftliche Liebe, würde ihm nicht wehe thun, auch ohne die Lebensverhältnisse desselben überblickt zu haben, und *mit* diesem Ueberblick eben so wenig. Es erscheint das obengedachte Fremde und Verhüllte schon in diesen wenigen Worten der Vorrede: denn warum sollen Lebensnachrichten, welche jemand von sich selber giebt, als lügenfrey geglaubt werden *nur durch die Liebe in den Freunden?* Und warum sollen Feinde, wenn sie schon wissen, in wen sie gestochen haben, es *noch einmal* sehen? Wir werden Gelegenheit haben bey Darlegung des Inhalts einiges Aehnliche anzumerken, und jene Aufgabe des Nachlasses (laut der Vorr.) zu zeigen: „was ich unter mannichfaltigem Wechsel meiner äussern Verhältnisse in meinem Innern *war,* was ich gegenwärtig *bin,* und wie ich es geworden sey;" ist vielleicht für viele Menschen unlösbar, aber vom Vf. wenigstens nicht zur vollen Befriedigung des Lesers gelöst.

I. *Kindheit und erste Jugend bis in das 17te Jahr meines Alters. Fessler* ward geboren 1755 in dem Ungrischen Marktflecken Czurendorf, wo sein Vater einen herrschaftlichen Gasthof in Pacht hatte. Er hiess Ignatz nach dem Stifter des Jesuitenordens, und ward als Knabe in ein Jesuitengewand gekleidet. Als sie nachher in Pressburg bey Lutheranern wohnten, hatte seine Mutter freundlichen Umgang mit denselben und besuchte manchmal ihren Gottesdienst. Sie liess sich von dem Knaben, sobald er lesen konnte, aus den Lebensgeschichten der Altväter, Einsiedler und Heiligen vorlesen, und dieser schuf sich dadurch eine eigene Welt. Das hätte ihn bald zum Affen der Heiligen gemacht. Später schloss sich daran das Vorlesen aus der Bibel, und wie der Vater 1764 nach Raab zog, ward der Knabe zum Studiren bestimmt. Er lernte lateinisch sprechen, und einige angesehene Geistliche hatten ihn gern um sich. Im 10ten Jahre kommt er auf das von Jesuiten verwaltete Raaber Gymnasium, und wird auf die Eselsbank gesetzt; ein Umstand, den manche ausgezeichnete Köpfe in ihrer Jugend erfahren haben, weil Lehrer oft nach einem unangemessenen Maassstabe den Werth des Schülers messen und die verborgne Kraft nicht kennen. Noch der Jesuitenlehrer der obern grammatischen Klasse sagt ihm: „Wen Gott zum Esel gemacht hat, muss Esel bleiben sein Lebelang." Späterhin befreyt ihn von der Schmach die Einsicht des Rectors. Er schreibt sich ein eignes lateinisches Gebetbuch und sein stolzer, höherstrebender Sinn hat nur drey Bitten, Doctor der Theologie, Martyrer und Heiliger zu werden. Einiger Fanatismus findet sich ein, und ihm ist der Umgang seiner Mutter mit Lutheranern anstössig. 1770 kommt er auf die Jesuitenschule nach Pressburg, lernt die Klassiker kennen, macht Wallfahrten, vermehrt seine Kenntnisse, schreibt

schreibt für die Klasse eine Lobrede des heil. Ignatius, welche Beyfall erhält, und fasst den Vorsatz, in einen geistlichen Orden zu treten.

II. *Meine Verirrungen* 1773 — 1783. *F.* wird als Noviz des Kapuzinerordens eingekleidet, bleibt Mystiker im Leben des Geistes, und Bewerber um ausgebreitete Gelehrsamkeit in seiner täglichen Beschäftigung. Er lernt den Seneca kennen und entdeckt in ihm Mysticismus. Der Kapuzinerorden nimmt ihn auf unter seine Glieder mit Widerspruch eines einzigen Jubelgreises, der behauptete: „dieser Frater Innocentius werde in der Folge manche Trübsale dem Orden zuziehen." Das Klosterleben bringt ihn zu freywilligen Kasteyungen, und dann wieder zum Uebermaass des Essens und Trinkens, um sich auch hiezu abzurichten. Fleury's und Muratori's Werke zerstören seine innere mystische Welt, sein angelernter Glaube war dahin. Er denkt schon daran, sich mit Ehren den Banden des Klosterlebens zu entwinden. Es erwacht der Geschlechtstrieb, und er offenbart seine feurige Liebe einer Schneidermeisterin, die ihn mit einem trefflich geschriebenen Briefe abweist. Er kommt nach Schwächat, zwey Meilen vor Wien, um Moral-Theologie und Casuistik zu lernen, wo man ihm alle übrigen Bücher wegnimmt und auf die Compendien beschränkt. Er weiss aber sich andre zu verschaffen und sie zu verstecken. Er wird krank und entdeckt sich dem Arzte Maximilian Stoll; dieser bringt ihn in das Wiener Kloster und stellt ihn her. In Schwächat und Neustadt verfolgen ihn dann Klosterränke, er muss oft Wasser und Brot auf der Erde essen, tagelang mit einem Prügel im Munde herumgehen. Im J. 1779 wird er zum Priester geweiht und feyert ohne religiöse Erleuchtung im Geiste, ohne Glauben im Herzen seine erste Messe. In Mödling wird er durch eine Unterredung dem Staatssecretär Molinari und dessen Familie bekannt, fühlt sich sehr erfreut durch deren Umgang und begreift nicht den Jansenismus dieses Staatsmannes. Hier beginnt zugleich die Bekanntschaft mit der jungen Gräfin Louise, sie lesen mit einander Ovids Metamorphosen, ihr Zimmer wird die Niederlage der dem Kapuziner verbotenen Bücher. Im vertrautesten Umgange mit ihr beschirmte ihn ihre majestätische Haltung, der früher erwähnten Schneidermeisterin Geist, und die Festhaltung seines vorgefassten höhern Ziels, vor jedem Ausbruch seines kräftig erwachten Temperaments. (S. 79.) Ungeachtet späterhin auch des Küssens erwähnt wird, will Rec. alles gern glauben, nur ist er befremdet. Dem Prälaten Rautenstrauch, der zur Reform der Klöster wirkte, räth *F.* alle Klosterstudien aufzuheben, empfiehlt einen Kapitän von Stieber als herrliches Werkzeug, „man kann ihn zu allem brauchen, nur muss man sich schafgutmüthig von ihm imponiren lassen. Ich hüllte mich gegen ihn tief in die Decke der Dummheit ein, die mir als Mönch bis zur höchsten Täuschung gut lässt. Sie können ihn zu allem, zum Kundschafter, Unterhändler, Sturmlaufer u. s. w. brauchen." — Man sieht, wie der Kapuziner sich zu verstellen weiss, und ausserdem kann er vieles zugleich seyn, nämlich: „im Kloster Muster der Pünktlichkeit, in der Schule des Lektors ein Meister der scholastischen Theologie, in Molinari's Gesellschaft ein gefügiger Schüler und Nachbeter des Jansenismus, in den Morgenstunden ein sittsamer Opferpriester der Muse Louise unter Horazens und Klopstocks Gesängen; Nachmittags und Abends frohsinniger Gesellschafter der Damen." (S. 87.) Seine Verbindungen wecken seinen Ehrgeiz, die Ordensbrüder sind ihm entgegen und er spricht in Briefen von Lügen und Uebertreibungen seiner Feinde. Ein Zufall entdeckt ihm den Gräuel der geheimen Klostergefängnisse, und er macht unmittelbare „Anzeige davon an Kaiser Joseph. Diese Anzeige und sein Entwurf über die höchst nöthigen Verbesserungen des Kirchenwesens werden von Molinari nicht gebilligt." Man wähnet oft der guten Sache gedient zu haben, wenn man nur seinem Eigennutz oder Ehrgeiz widerrechtliche Opfer gebracht hat." (S. 107.) Inzwischen war der Entwurf *Fessler's* zweckmässig genug, auch der Grundsatz richtig, dass man die Reform vollständig mit einemmal verkündige. Im letzten Abschnitt widerrieth *F.* die Verminderung der Abteyen und Chorherrenstifte und die Einziehung ihrer Güter. Diess verdarb alles, man fand den Aufsatz stubengelehrt. Indessen brauchte man *F.* zum Arbeiten und zum Machiniren gegen die Ränke der Obern. (S. 115.) Unter diesen Obern befindet sich auch sein Oheim P. Georgius Kneidinger. *Fessler* kennt dessen geistliche Schwester, eine junge hübsche Bürgersfrau. Sein Freund, der P. Seraphin, ein schöner *Mann*, von *F.* angewiesen, schleicht sich in ihre Bekanntschaft ein, und entlockt ihr unter bittern Klagen über den schlauen Verführer Innocentius des Oheims Geheimniss. Man wollte nämlich *Fesslern* von Wien nach Ungern schicken. „Nun blieb mir Nichts mehr übrig, als meine Feinde auf das heftigste wider mich aufzureizen, damit sie sich entschlössen, mit Wuth mich anzugreifen. Ich musste Handlungen wagen, welche vor weltlichen Behörden für Verdienst galten, von den Ordensbrüdern als gräuliche Verbrechen angesehen würden." (S. 124.) *F.* giebt also eine Schrift heraus unter dem Titel: „was ist der Kaiser?" lässt an den P. Maximus ein Billet von unbekannter Hand schreiben, welches ihn selbst als den gottlosen Vf. anklagt und eines verbotenen Umgangs mit der Comtesse E**g beschuldigt, an welche er Briefe geschrieben, die man zu bekommen suchen müsse. Der Comtesse giebt er Weisung, diese Briefe ohne Bedenken auszuliefern, was geschieht, und wodurch er sich selbst ins Verhör bringt. (Für jeden ehrli-chen Laien hat diess ganze Benehmen und was darauf folgt, etwas Fremdes. Will man auch den Mann, der im Ränkesumpf des Klosters [illegible], entschuldigen; so scheint doch Ursache [illegible], sich von ihm entfernt zu halten, und ohne einen

Feind

Feind zu seyn, doch Freundschaft zu verweigern.) Man suspendirt ihn einen Monat von allen priesterlichen Functionen. Er läſst unter seinen ergrosten Brüdern „die deutlichsten Merkmale der Ruhe und Heiterkeit blicken, thut, als hätte er alle seine Plane aufgegeben, damit sie alle an das Erlöschen seines Muthes glauben, und in der Sicherheit ihres Sieges einschlafen." (S. 137.) Inzwischen sendet er die Nachrichten davon an seine Freunde, welche sie mit Beyfall lesen und weiter verbreiten; die Betriebsamkeit der Gräfin Louise erwirbt ihm auch Freundinnen, und er erhält die tröstlichsten Zusicherungen ihres Wohlwollens. Unter Joseph II. war kein Martyrthum zu fürchten, und *F.* entdeckt bald darauf den mit einer Geistererscheinung gespielten Betrug, wobey eine glühende Blechhand feurige Zeichen im Deckel des Gebetbuchs gemacht. Ueber die Klostergefängnisse erscheint eine kaiserliche Untersuchungscommission, man findet darin Leute, die 50 Jahr gefangen gesessen und in Wahnsinn verfallen waren. Auf dem Punkte, nach Ungern weggeführt zu werden, um welches *F.* sich verleiten lieſs selbst anzuhalten, nimmt ihn der Kaiser durch ein Handbillet in seinen Schutz. Die Obern des Klosters wurden härter bestraft, als sie vielleicht verschuldeten. „Ihr Leiden schmerzte mich um so empfindlicher, je bittrer mein Gewissen mich anklagte, daſs ich bey der Anzeige der Gefängnisse nichts weniger als aus reiner und uneigennütziger Menschenliebe gehandelt hatte ...... nur die Verfügungen des Monarchen, wodurch dem unmenschlichen Mönchsunfug für die Zukunft vorgebeugt wurde, gereichten mir zu einigem Troste." (S. 159.) Durch andre Umtriebe erhalten die Klostergeistlichen Erlaubniſs, ihre Studien auf den Universitäten zu wiederholen und fortzusetzen. *Feſsler* führt „in der Einbildung mit Dank gegen Gott, in der Wahrheit mit eitler Freude," (S. 165.) siebenzig studirende Kapuzinerpriester zum ersten Male auf die Hochschule zu Wien, wobey alle Fenster mit Zuschauern besetzt sind. Durch den Universitätsprofessor Monsberger wird *F.* ein Anhänger des Helvetius und seiner Schule, ohne sich dadurch befriedigt zu fühlen, und an sittlicher und rechtlicher Gesinnung, als dem sichersten Fundamente, festhaltend. Er wird als Professor der orientalischen Sprachen und Doctor der Theologie in Lemberg angestellt. Kurz vor der Abreise entgeht er noch dem Mordversuch des P. Sergius, der ihn um Mitternacht in seiner Zelle überfiel.

III. *Schwankungen zwischen Finsterniſs und Licht* 1784 — 1791. *Feſsler's* Vorlesungen gewinnen den Beyfall seiner Zuhörer, unter den Collegen finden sich Freunde und Feinde. Häufiges Studiren macht ihn krank, er sucht mit gleicher Unmäſsigkeit sich in das gesellschaftliche Leben einzudrängen. „Allein bald ward mir die Wahrheit aufgedrungen, daſs, wer nicht *in* der Welt und *für* die Welt gemodelt und abgerichtet, wer, so wie ich, in sie hineingeworfen ist, entweder seine Originalität verleugnen, oder vor der Fügung des Schicksals, das ihn zu einem isolirten, durchaus selbstständigen Seyn bestimmt hat, sein Haupt beugen und erkennen müsse, daſs die Welt eben so wenig für ihn, als er für sie gemacht sey..... Hier als übermüthiger, dort als bösartiger und gefährlicher Mensch unfreundlich zurückgestoſsen, flüchtete ich mich mit Bitterkeit wieder in meine Einsamkeit." (S. 190.) (Da *F.* in Wien und vorher schon vielfach in Familien gelebt, ist diese Bemerkung auffallend, die Welt in Lemberg möchte denn von der frühern ganz verschieden gewesen seyn.) Er hütet sich vor Bekanntschaften mit dem weiblichen Geschlecht, und wird von seinen Feinden dennoch deren beschuldigt. Dieſs, ein Präcedenzstreit, Chicanen von Seiten des Universitätsbibliothekars, bringen ihm die Gelbsucht, und er wünscht Versetzung nach Pavia. Sie erfolgt nicht, Joseph II. hat bey seiner Durchreise in Lemberg mit ihm eine merkwürdige Unterredung. Einige Eitelkeit des Professors, vor dem Kaiser zu glänzen, ist nicht darin zu verkennen: Eine Ferienreise, die auch Wien berührt, macht die Unzufriedenheit mit seiner Lage gröſser. Er fürchtet Josephs wandelbare, nach dem Scheine der Zuträglichkeit handelnde Politik, erzählt zum Belege das Schicksal eines Freundes. Diese und ähnliche Erfahrungen bringen ihn zu dem Entschluſs, für das, was er damals Aufklärung nannte, nichts mehr zu thun. (Legt man die Richtung seines Geistes ab, wie ein Kleid?) Die Widerlegung des Spinoza macht ihm als Lehrer der Dogmatik und Polemik zu schaffen. Er wird Spinozist, und dennoch keiner; seine Aeuſserungen darüber sind dunkel. Ueberdrüſsig seiner Amtsstudien, überhaupt aller Theologie wie alles Katholicirens, schreibt er seinen Marc Aurel und zuvor noch ein Trauerspiel, welches in Lemberg aufgeführt wird. Jesuiten, besonders Liesganig, denunciren das Stück, die Polizey fodert von ihm das Manuscript. Aus Furcht vor den Folgen der Jesuitenbetriebsamkeit entflieht er nach Breslau 1788. Fünf Monate werden dort im Hause seines Verlegers Korn verlebt, und er gewinnt Empfänglichkeit für die Freuden des geselligen Umgangs. Nach einigen Unterhandlungen wird ihm Rückkehr gestattet, allein günstigere Verhältnisse, welche sich inzwischen ihm dargeboten, benahmen alle Lust, auf das Ungewisse in ein Land zurückzukehren, in welchem die nach Josephs Tode erfolgten Rückschritte leicht vorauszusehen waren. Er findet bey dem Grafen Wilhelm von Schönaich - Carolath Herrn auf Wallisfurth in letzterem Schlosse ein sorgenfreyes Leben und die ungestörteste Muſse. Als darauf der regierende Fürst, Vater des Grafen, mit der Fürstin das Schloſs Wallisfurth besuchen, erzählt ihnen *F.* auf ihr Verlangen seinen Lebenslauf, begleitet sie auf einer Reise durch die Grafschaft Glatz und verbleibt bey ihnen als Gesellschafter in Kuttlau bey Glogau. Er war hier in eine reinmenschliche, völlig anspruchlose Familie als geachtetes Mitglied aufgenommen, fand wohnliche Zimmer, Bibliothek und schrieb seinen Marc

Marc Aurel. Der Fürst lernt von ihm Hebräisch, ist ein kenntnisreicher Mann, hat aber Neigung zur Herrnhuter Brüderschaft und Anhänglichkeit an das Logenwesen, welche seine Gemahlin durch *F's.* Umgang zu mindern wünscht. Dieser hatte es „mit des Fürsten ungemein exaltirter, der Zucht des Verstandes entlaufener Phantasie, mit seinem für jede sinnliche Täuschung entschiedenem Geschmack, und mit den Qualen seiner langen Weile in der höhern Region des Geistes aufzunehmen." Inzwischen gelingt doch die Aufgabe durch Schonung und Behutsamkeit. Auf einer Reise nach Breslau wird *F.* mit dem Berliner Israeliten, geheimen Rath Ephraim, bekannt, begleitet ihn nach Berlin, sieht die dortigen Merkwürdigkeiten und ausgezeichneten Männer. Als später sein Fürst von Kuttlau nach Carolath zieht, übernimmt er den wissenschaftlichen Unterricht der Prinzen und Aufsicht über die Bibliothek, geht in seinen Aufträgen wieder nach Berlin: Eine Jungfrau offenbart ihm dort ihre Neigung, findet aber keine Erwiederung derselben. Bey seiner antirömischkatholischen Denkart im Dienste eines reformirten Fürsten, tritt er über zur lutherischen Confession. Den kirchlichen Neutralismus hielt er für schädlich, und in seinen Verhältnissen zu den Prinzen noch weniger passend. Der Uebertritt geschieht ohne Abschwörung des römischen Katholicismus und Ablegung eines förmlichen Glaubensbekenntnisses. Neben seiner Schriftstellerey beschäftigt ihn die Kantische Philosophie und er glaubt durch sie den festen Standpunkt der Ueberzeugung gefunden zu haben, nachdem er in seinem Pantheismus durch Schriften über Spinoza, „den alle nicht weniger als er selbst missverstanden hatten," war gestört worden.

IV. *Zerrüttung und Zerstückelung meines äussern Lebens unter mannichfaltigen Verhältnissen,* 1792—1802. *F.* wünscht sich einen eignen bescheidnen Heerd und einfachere Nahrung. Die jüngere Tochter einer bürgerlichen Familie in einem Städtchen unweit Carolath bestimmt seine Wahl, ungeachtet er noch einigen Mangel an geistiger Ausbildung und eine gewisse Trägheit des Geistes bey dem Mädchen bemerkt. Die pedantischen Foderungen an seine künftige Ehegattin, welche er ihr schriftlich mittheilt, hätten sie abschrecken müssen. Sie verspricht dagegen, seine Wünsche zu erfüllen und bittet nur um Geduld. Die Heirath geschieht 1792. *F.* schreibt Bücher und seine Gattin bleibt verehlichte Jungfrau. Im J. 1796 muss ihn der Fürst wegen ökonomischer Verlegenheiten aus seinen Diensten entlassen. Die Eheleute gehen nach Berlin und nach vier Jahren — kommt es zur Scheidung. Ihm gewähren seine literarischen Beschäftigungen Zerstreuung und Trost. In Schlesien stiftete er den Evergetenbund, in Berlin eine Humanitätsgesellschaft, eine Erziehungsanstalt für adlige Jünglinge aus Liefland, und war thätig für eine maurerische Reform. Jener Bund bringt ihn beynah in Verhaft, der Erziehungsplan scheitert durch den Befehl des Kaisers Paul, dass alle russische Unterthanen nicht im Auslande erzogen werden dürfen, und bringt *F.* in Schulden. Die Maurerreform erweckt ihm Feindschaft der Logen. Er war noch fern von der Ueberzeugung, dass seine Anstrengung für das Logenwesen ohne Nutzen und Zweck sey, hoffte bessre Zeiten und Menschen. Er musste eigensinnig, hart, streng, herrschsüchtig und unverträglich scheinen. Die sechsjährige Logenthätigkeit „trug das Meiste dazu bey, seine Foderungen an die Menschen anfänglich herunterzustimmen, dann völlig aufzugeben." (Was *F.* bey dieser Gelegenheit über praktisches Wirken für die Welt bemerkt, ist sehr wahr; nur ist auffallend, dass der vielfach herumgetriebene Mann *nicht* früher schon zu ähnlichen Ueberzeugungen gelangte.) Erholungsreisen unterbrechen den Aufenthalt in Berlin, und *F.* wird mit den berühmtesten Gelehrten und Künstlern persönlich bekannt. Er lernt auf einer derselben die kleine Grazie Caroline Wegeli kennen, und heirathet sie im November 1802. Die Ehe ist glücklich.

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Bey der neuen Vertheilung des Königl. Sächf. Civil-Verd.-Ordens sind unter andern folgende Gelehrte mit dem Ritterkreuze beehrt worden: Hr. Dr. *Joh. Gotth. Bönisch*, Stadtphysicus zu Camenz, Hr. *Alex. Wilh. Köhler*, Bürgermeister zu Freyberg, und Hr. Dr. *Gottfr. Ernst Schumann*, Appellat.-Rath zu Dresden.

Ueberdiess ist dem Bischof zu Bautzen, Hn. *Franz Geo. Lock*, bey Gelegenheit seines 50jähr. Jubiläums, das Grosskreuz des Civil-Verd.-Ordens, und dem Obrist und Director der Militär-Academie zu Neustadt-Dresden, Hn. *Friedr. Gustav v. Rouvroy*, der Königl. Sächf. Militär St. Heinrichsorden ertheilt worden.

Der verehrte Prof. und Superintend. zu Leipzig Hr. Dr. *Heinr. Gottl. Tzschirner*, hat von dem Könige von Dänemark den Danebrogs-Orden erhalten.

Hr. *J. Ch. Fel. Baehr* zu Heidelberg, bisher ausserord. Prof. der philos. Facultät ist durch ein Decret vom 25. Junius zum ord. Prof. derselben ernannt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

LITERATURGESCHICHTE.

Breslau, b. W. G. Korn: Dr. *Feßler's Rückblicke auf seine siebzigjährige Pilgerschaft* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

V. *Licht, Wärme und Ruhe in der Einheit und Einsamkeit* 1803 — 1809. Bey aller Wirthschaftlichkeit der jungen Frau kann das Ehepaar mit 565 Thalern, welche *Feßler* als Rechtsconsulent aus der königlichen Kasse zog und andern kleinen Zuflüssen, in Berlin nicht gut auskommen. Er und sie sehnen sich auf das Land, es wird ein Freygut Kleinwall für einen zu hohen Preis gekauft. Der Schriftsteller musste den Landwirth ernähren und nach 1806 sind die Schaaren Napoleons zu beherbergen. Müde der Bedrängniss, vertauscht *F.* das Gut gegen die Villa des Generals Meerkatz in Niederschönhausen. Die Einquartirung ist dort noch lästiger und *F.* geräth in bittre Armuth trotz der Unterstützung mancher Freunde. Ihm wird dort das vierte Kind geboren. Er zieht, das Eigenthum aufgebend, nach Bukow, nichts weiter besitzend als seine Familie und Bibliothek. Seine Frau trägt alles mit himmlischer Geduld und Ergebung. In diesen Jahren entwickelt sich bey ihm die Ueberzeugung: „dass nie ein Mann, welcher durch gewaltige Anregungen in seinem Gemüthe unruhig geworden, und mit sich selbst in Zwietracht gerathen ist, auch durch die höchste Anstrengung seines Verstandes sich der Religion bemächtigen könne, sondern dass die Religion, als Gottes Licht, Wärme und Kraft — Paulus und Augustinus nennen es Gnade — ihn, nach dem Maasse seiner entwickelten Empfänglichkeit, ergreifen, durchdringen und verwandeln müsse." (S. 346.) Er bringt diese Ansicht, deren richtiger Sinn nichts Anstössiges hat, in eine sonderbare Verbindung mit der Lehre des Spinoza, nämlich nicht ihrem Buchstaben, sondern ihrem Geiste nach, und mit dem neueren deutschen Pantheismus, dem er sehr gewogen ist, worin wieder jenes Fremde und Verhüllte uns entgegentritt, dessen wir zu Anfange gedachten.

VI. *Wechsel der Dinge* 1809 — 1819. *Fs.* frühere orientalische Schriften veranlassten einen Ruf zum Professor der orientalischen Sprache und Philosophie an die geistlich Alexander-Newskische Akademie in Petersburg. Genesen von einem Nervenfieber, reist *F.* im Winter 1809 — 1810 dahin. Er gewinnt dort liebende, thätige, bewährte Freunde. Jedoch ein Priestermönch Leonidas will nicht leiden, dass er in seinen Vorlesungen den Platonismus der Aristotelischen Scholastik, der Wolfischen Eklexis und dem Kantischen Kriticismus vorzog, und verbreitet darüber die unhaltbarsten Bemerkungen. *F.* hatte nicht Lust mit einem solchen Gegner sich in Kampf einzulassen. Nachdem er also durch des Kaisers Gnade zum correspondirenden Mitgliede bey der zur Redaction der Gesetze verordneten Commission, mit der Freyheit in Petersburg zu verbleiben, oder sonst irgendwo im Russischen Reiche sich niederzulassen, war ernannt worden, so erhielt er Ende Junius 1810 die erbetene Entlassung von seinem Lehramte. (Hier ist die Erzählung sichtbar unvollständig; der Vf. scheint mit Absicht schnell über diese Veränderung seiner Lage hinwegzueilen.) Von allen zerstreuenden und zeitspieligen Verhältnissen entfernt, wünschte er nun seine Geschichte der Ungern auszuarbeiten und begab sich in die Kreisstadt Wolsk, wo er, eingeladen vom Collegienrath Slobin die Oberaufsicht über eine Lehranstalt führen sollte. Diese raubte ihm wenig Zeit und einige historische Bände wurden vollendet. Oekonomische Verhältnisse nöthigen bald den Collegienrath Slobin zu Einschränkungen und zu dem Wunsche, dass seine Hausfreunde ihren Wanderstab weiter setzen möchten. *F.* geht nach Saratow, um sich einen Pass nach St. Petersburg zu holen; die feine leutselige Art aber, womit ihn der Civilgouverneur behandelt, bewegt ihn, seinen Wohnsitz in Saratow 1813 aufzuschlagen. Auch dort bleibt er nur zwey Jahre, denn als eine Erholungsreise ihn zu den Herrnhutern nach Sarepta führte, beschloss er zu diesen guten Menschen zu ziehn. (Woher das Unstete in der Wahl des Aufenthaltsortes? Ist das feine Betragen eines Beamten dafür entscheidend? Und warum verliert es sogleich Gewicht, als ein neuer Eindruck der Brüdergemeine erfolgt?) Obgleich ihm diess ein Hafen schien, wird er dennoch stark geprüft. Man suspendirt die Zahlung seines Gehalts bey der Gesetzcommission, Tochter und Frau erkranken. In seinem sechszigsten Jahre, ohne Vermögen und Einkünfte, ist er nicht mehr im Stande sich mit Kartoffeln und *Sal essentiale Tartari,* anstatt Wein, zu erhalten. Die Brüdergemeine thut was sie kann, und *F.* lässt seine schönen Ausgaben der Klassiker und Kirchenväter in Petersburg verkaufen. Dadurch wird dort seine bedrängte Lage bekannt; man veranstaltet Collecten. Der Ertrag nebst andern milden Gaben aus Sachsen und

und Ungern reicht nicht hin, sein zerrüttetes Hauswesen wieder in Ordnung zu bringen, aber am 1sten Septbr. 1817 wird er in seine ehemaligen Verhältnisse wieder eingesetzt, und der rückständige Gehalt ausgezahlt. Auch diess genügt nicht, ganz seine Schulden abzutragen. Er hätte schwerlich die Kraft gehabt, unter diesen Bedrängnissen den sechsten bis zehnten Band seiner Geschichte der Ungern zu beendigen, hätte nicht der ein und siebenzigste Psalm mit göttlicher Kraft in seinem Innern gelebt. Der Herrnhuter Gottesdienst wirkt auf sein Gemüth, „überall ward ich mir der Gebundenheit meines klügelnden Verstandes durch eine unbekannte Macht, und des freyen Aufschwunges meiner Gefühle bewusst, mein Herz war von uneigennütziger, reiner, heiliger Liebe erwärmt, meine Gemüthsstimmung beharrlich elegisch, wehmüthig und sehnsüchtig."

VII. *Meine kirchliche Wirksamkeit.* 1819 — 1825. Nach der Wiedereinsetzung in bisherige Dienstverhältnisse, wünschte man zu Petersburg *F.* in einen angemessenen Wirkungskreis zu bringen. Als 1819 für die geistlichen Angelegenheiten evangelischer Confession, zur Aufsicht über die Erfüllung der kirchlichen Verordnungen, die Uebereinstimmung der kirchlichen Bücher und der Lehre mit den Grundsätzen der Kirche, so wie über den Wandel der Geistlichkeit ein evangelisches Reichsconsistorium geschaffen wurde, ernannte man *F.* zum Superintendenten und geistlichen Präses bey dieser Behörde für die Statthalterschaften Saratow, Astrachan, Woronesch, Tambow u. s. w. Er wird zum evangelischen Bischof geweiht, und beginnt thätig für seinen Beruf zu wirken. Von Sarepta zieht er nach Saratow, und macht verschiedene beschwerliche Visitationsreisen. Auch das Schulwesen entgeht nicht seiner Aufmerksamkeit. (Wir übergehen die davon angeführten Einzelnheiten). Bey dem Gottesdienst bemerkt er Willkür und vermisst Gleichförmigkeit. Was er für die letztre zu Stande bringt, erwirbt ihm von manchen Seiten Beschuldigungen der Herrschsucht und Despotie. Im J. 1823. verliert er auf einer Visitationsreise seine Frau durch den Tod, und heirathet ein halbes Jahr später um seines Hauswesens willen eine fünf und dreyssigjährige Wittwe.

VIII. *Mein gegenwärtiges Seyn.* „Ernst und Frohsinn, rasche Entschlossenheit und unbiegsame Beharrlichkeit, männliche Festigkeit und kindliche Treuherzigkeit, sind die wiederkehrenden Grundtöne in der Fuge meines Lebens, welche durch eine sanfte Schwärmerey in unstörbarer Harmonie erhalten werden." (S. 419.) „Frey von allen liturgischen, philosophischen, politischen und bürgerlichen Antipathien, suche und fliehe ich die Menschen nicht; offen und ohne Vorbehalt gebe ich mich jedem hin, der keine Lust verräth, entweder mir zu imponiren, oder nach seiner Art aus mir zu machen, was ich nicht bin.... Ich betrachte die Welt als einen ungeheuren grossen Saal in drey Abtheilungen; in einer sind lauter Kinder, in der andern nichts als Kranke, die dritte ist mit Narren angefüllt; ich bin in jeder zu Hause, habe in jeder meinen Platz, finde in jeder meines Gleichen, weiss in der ersten sorglos und frohsinnig zu spielen, in der zweyten gemächlich zu liegen, und in der dritten die Süssigkeit des *desipere in loco* zu geniessen. Dessen ungeachtet muss ich aus dem Betragen der Menschen gegen mich schliessen, dass mir noch manche eigenthümliche Züge eines Menschen, der sich grösstentheils selbst erziehen musste, mit einer Menge Besonderheiten des ehemaligen Klostermannes, Universitätslehrers, und Einsiedlers ankleben mögen, bey denen, wenn nicht ganz widrigem, doch auffallendem Anblick, man durchaus nicht weiss, was man aus mir machen soll. Ich lebe daher des festen Glaubens, dass ich nirgends in der Welt besser aufgehoben sey, als in der Einsamkeit." (S. 420.) „Mein Glaube an Gott verbietet mir, Entlassung von meinem Standpunkte zu verlangen, ich soll darauf feststehen und ausharren, bis es ihm selbst gefällt, mich, entweder zur Ruhe abzurufen, oder mich zu entlassen und in meine Einsamkeit zurückzuweisen." (S. 425.)

Der Mann also, welcher mit Gelübden für die Kirche begonnen, endigt nach vielen Schicksalen mit kirchlicher Wirksamkeit. In Beziehung auf die letzte sind bekanntlich manche Dinge ihm vorgeworfen worden, worüber sich diese Biographie nicht näher verbreitet. Bloss S. 379. erwähnt der allerhöchst verordneten Untersuchungs-Commission, den Lebenswandel des Pastor Frühauf betreffend, auf welche zu Saratow eine gleiche Commission über den Pastor Limmer folgte, und dass die Akten an die Oberbehörde gesandt wurden. *F.* begann mit diesem Geschäft seine Amtsthätigkeit und sagt nicht, in welcher Art er dabey thätig gewesen. Gesetzt auch, ihn treffe kein Vorwurf, so war es gewiss ihm nicht günstig, mit solchen Untersuchungen zu beginnen, die leicht, selbst bey grosser Mässigung, einen gehässigen Charakter annehmen können. Der allgemeine Zustand der Gemeinen war wohl nicht der beste, und jener Zweck: „Wiederherstellung eines eifrigen Christenthums und eines besser geordneten Schulwesens" (S. 381.) wichtig genug; allein es können bey rascher Verfolgung dieses Zwecks sowohl gegründete als ungegründete Klagen laut werden. Es ist ferner ganz wahr: „Der Zweck, zu welchem eine Behörde von der souveränen Gewalt verordnet wird, bestimmt zugleich den Machtumfang ihrer Verwaltung" (S. 384.); allein es beruht doch sehr auf der Persönlichkeit desjenigen, dem die Macht verliehen, mit welcher Härte und Rücksichtslosigkeit er sie gebrauchen will. *F.* spricht von einer nur *kleinen* Anzahl von Freunden, und von einem *ganzen Heer* von Feinden in der Nähe und Ferne. Feind nämlich müssten ihm alle seyn, welche von Religion und Kirche, Katholicismus und Papismus, von Evangelium, Reformation und Protestantismus, gelehrt, vornehm oder gemein faseln, auch alle Feinde des positiven Christenthums, endlich alle, wel-

welche gegen kirchliche Zucht, Ordnung, Gesetzlichkeit, ihre Ungebundenheit und Willkür geltend zu machen sich bestreben. (S. 410.) Die hier genannten Dinge sind verschiedner Ansichten fähig, und ohne nähere Bestimmung dürfte vielleicht manche Feindschaft nicht schlechthin dem Tadel unterliegen. *F.* fragt: „was habe denn *ich* gethan?" (S. 411.) und beruft sich auf das Consistorium; leugnet jedoch nicht, dass *Er* die Anträge und Entwürfe gemacht. Die Einführung der neuen Priesterkleidung, des Barets, vertheidigt *F.* (S. 412.) und wie es scheint mit zureichendem Grunde; in Ansehung der neuen Liturgie beruft er sich wieder aufs Consistorium, und seine Druckschrift: liturgische Versuche. „Wer mich nun noch ohne die Vorrede und die Anmerkungen zu dem Werke gelesen zu haben, oder nachdem er sie gelesen hat, durch giftige Unterschiebungen und Verdrehungen eines Kryptopapismus oder Jesuitismus beschuldigt, der stellt sich selbst jedem unbefangnen und rechtschaffenen Kirchengenossen als boshaften Lästerer dar." (S. 414.) Inzwischen ist es doch von eigner Art, wenn *F.* gleich darauf gesteht, die kräftigsten Mittel auf Menschen zu wirken, lägen grösstentheils im Gebiete des Gefühls, die Bildung eines von und mit Gott erfüllten Liturgus sey ausschliessend ein Werk der Gnade, der liturgirende und segnende Papst Pius VI. habe auf ihn (den Vf.) stärker gewirkt, als die vortrefflichsten geistlichen Reden. Grade das Anerkenntniss dieser Stimmung hat Einzelne in unsrer Zeit dem Papismus und Catholicismus entgegengeführt, und man würde dann das höchste Gewicht auf die geistliche Mimik legen müssen, welchen Ausdruck ein katholischer Liturg zur Rechtfertigung der lateinischen Messe brauchte. Das Wesen des Protestantismus hingegen beruht auf Einsicht, auf Kraft des göttlichen Worts und daraus hervorgehenden lebendigern Glauben, nicht auf unbestimmten Gefühlen oder Sinneneindruck und einem ihnen entsprechenden Liturgisiren. Merkwürdig ist doch in dieser Beziehung das Glaubensbekenntniss, welches *F.* bey dem Antritt seines evangelischen Lehramts unaufgefodert und ohne irgend eine äussere Veranlassung der Regierung vorlegte. Darin heisst es (S. 494): „Die heiligen Schriften nehme ich an als göttliches Wort, als einzig untrügliche Erkenntnissquelle der Glaubenslehre, ich nehme sie an in *demjenigen Sinne, in welchem sie von dem bewährten christlichen Alterthume, von der Allgemeinheit der echtgläubigen Christen überall und in Uebereinstimmung der heiligen Väter und Auserwählten Gottes verstanden worden sind.* Auch bekenne ich, dass von unserm Herrn Jesus Christus zum Dienste und zum Heil der Gläubigen zur Begründung, Regierung und Erhaltung seiner Kirche bis an das Ende der Welt in seinen Aposteln ein *neues Priesterthum* angeordnet sey." Man sieht offenbar in diesen Worten die Nachwirkung früherer Vorstellungen von Einheit der Kirche und Priesterschaft. Wie konnte sich dem philosophisch gebildeten und mit der Kirchengeschichte bekannten *F.* verbergen, dass seine übereinstimmende allgemeine Auslegung der Rechtgläubigen (Tradition der rechten Lehre) ein Hirngespinnst sey? Wie könnte der Protestant den Grundgedanken der römischen Hierarchie in sein Glaubensbekenntniss aufnehmen? Erwähnung verdient noch, was *F.* über sich in seinem sechszigsten Jahre bemerkt: „Das Wissen und das Leben der Demuth hatte mir von jeher gefehlt; ohne dasselbe konnte ich zur Verklärung des Glaubens nicht gelangen. Immer wollte ich vor Gott etwas mehr als nichts, und in meinen andächtigsten Augenblicken wenigstens etwas mit ihm seyn..... Der in vollster Klarheit in mir aufsteigende Gedanke, dass Gott zu allem, wodurch er in seiner Machtfülle sich offenbaren will, lediglich des Nichts bedürfe, und nur die reinste Leerheit seiner alles erfüllenden Einwirkungen empfänglichstes Element sey, war die erste Regung eines neuen Lebens in mir." (S. 364.) Aehnliche Aeusserungen finden sich bey manchen Frommgewordenen, und beweisen einen hohen Grad des Hochmuthes, über welchen sie zur Erkenntniss kommen, weswegen sie dann sachgemäss den Hochmuth als die Wurzel alles Uebels bezeichnen. Andre aber, welche keiner sechszig Lebensjahre bedürfen, um die Nichtigkeit des menschlichen Daseyns vor Gott vollständig zu empfinden, begreifen nicht ganz den Werth solcher Umwandlung, und die Nothwendigkeit des fortgesetzten Kampfes gegen den wiederkehrenden Feind. Jene Frommgewordnen ihrerseits nehmen dann wahr, dass diesen Andern ein Hauptmerkmal ihres eignen Bildes der Frömmigkeit fehle, und sind dadurch geneigt, sich selbst für weiter fortgeschritten in der Demuth zu halten. Möglicherweise kommt in solchem Fall ein Rest des alten Hochmuths zu der neuen Demuth und gewinnt allmälig Stärke unter ganz verschiedenen Formen. Ob hiervon irgend Etwas im einzelnen Falle zutreffe, ist nur durch eine sorgfältige Erwägung des Charakters und Vergleichung der wiederkehrenden Handlungsweise eines Menschen zu bestimmen.

PP.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Kummer: *Fantasieen von Treumund Lindemann.* 1826. 204 S. 8. Mit 1. Kpft. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) *Ebend.*, in d. Taubert. Buchh.: *Nachklänge des Herzens:* erste poetische Versuche von *Heinrich Grahl.* 1826. 144 S. 8. (20 gGr.)

3) *Ohne Druckort*, a. K. der Vff.: *Gedichte* von *K. K. A. Hahn* und *St. Gerber.* 1826. 165 S. 8. Mit einem Steindruck.

Wir begegnen in diesen drey Sammlungen vier neuen deutschen Dichtern, von welchen die Vff. von 1 und 2 wahrscheinlich noch junge Männer sind. Um

Um den höchsten Preis ringen sie sämmtlich nicht, deshalb wollen wir es ihnen auch nicht zum Vorwurf machen, wenn sie ihn nicht verdienen.

Hr. *Lindemann* theilt in Nr. 1. seine meist lyrischen Gedichte in 8 Abschnitte, bey welchen der Eintheilungsgrund nicht klar wird. Er singt von Kindheit, Jugend, Natur, Poesie und Liebe, zuweilen mehr im Allgemeinen, zuweilen einen bestimmten Gegenstand vor Augen habend. Zu den die Natur verherrlichenden Liedern giebt ihm seine Heimath, die Lausitz, wie es scheint, Stoff. Bey den erotischen Gesängen begeistert ihn ein eigenes, zartes Herzensverhältnifs. Naturfinn und glückliche oder unglückliche Liebe sind oft die Erzeugerinnen der dichterischen Begeisterung, und wohl dem Jüngling, bey dem dieses Statt findet. Wenn er denn auch in seinen Leistungen nicht die hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht, auf welcher die Kritik befriedigt wird; so hat er doch das Bewufstseyn gewonnen sich und Andern das Daseyn verschönert zu haben und in geistiger Reinheit durch die Versuchungen des Lebens gegangen zu seyn. Mehrere von den hier gelieferten Gedichten zeichnen sich durch Zartheit und Tiefe der Empfindung aus, wie „stille Liebe" Nr. 27. Abschn. 2. Andere dagegen leiden an Mattigkeit und Leerheit. Noch andere fallen in das Spielende; so z. B. kommen in dem Gedichte „Liebeserinnerung" (Nr. 6. Abschn. 2.) das schon seines Versmaafses wegen (das Sapphische) etwas höher gestellt werden mufste, und das nur aus 5 Strophen besteht, folgende Diminutiven vor: *Büchlein* (2 Mal) Blümchen, Silberbächlein, Liebeskähnlein, und gar Vergifsmeinnichtchen und Wirbelchen. Was die Form betrifft, so müssen wir dem Vf. darin Gewandtheit nachrühmen, wenn auch nicht alle Gedichte, (am wenigsten die hexametrischen) von wirklichen Fehlern rein sind und keines derselben ohne Anstofs ist.

Nr. 2 trägt die Spuren des ersten dichterischen Versuches noch mehr an sich, als die eben beurtheilte Sammlung. Vieles scheint die Frucht einer mühsamen Reflexion, um nicht zu sagen: der Anstrengung, zu seyn, und kann die prosaische Seele im poetischen Körper nicht verbergen. Am wenigsten gelungen sind die Balladenartigen Gedichte. Auch den Vers hat *Gr.* nicht in seiner Gewalt, und es kommen namentlich sehr harte und doppelt falsche Reime vor, z. B. Wiesen — begrüfsen; erglühten — Adelaiden; Röthe — Stätte und ähnliche. Das Gedicht „die Ungetreue" ist in Absicht auf Inhalt und Form ganz verfehlt: es beginnt mit einem Verse, der beynahe gar nicht zu lesen ist; da reimt sich logen — gesprochen; flofs — Loos; auch sagt man nicht: „Jemanden falsch betrügen." Wir empfehlen dem Vf., ehe er dem gröfsern Publicum wieder etwas von seinen Arbeiten übergiebt, mehr Aufmerksamkeit auf sich selbst, eine strengere Feile und ernsteres Studium klassischer Muster.

Nr. 3. Gut gemeint sind gewifs auch diese Versuche. Es spricht ein edler, frommer und vaterländischer Geist aus denselben. Hr. Hofr. *Hahn* in Ingelfingen, ehemals Secretär bey dem durch den Krieg 1806 bekannt gewordenen preufsischen General Fürsten von Hohenlohe, bewegt sich mehr im höhern Kreise; des Hn. Pfarrers *Gerber* in Döttingen Gedichte tragen mehr die Spuren seiner stillen ländlichen Umgebung. Die grofse Linde bey Griesbach haben beide besungen, doch knüpft Hr. *H.* noch mehr die Geschichte der Vorzeit an. Den Versen beider Dichter fehlt es freylich noch an Rundung und Glätte: besonders sind Hn. *H's.* Hexameter noch unvollkommen. Derselbe hat ein gröfseres historisches Gedicht in dieser Versart (Preufsen genannt) vollendet, von welchem hier *ein* Gesang und der Plan mitgetheilt wird. Die Begebenheiten des Falls und der Wiedererhebung des preufsischen Staats sind darin nicht ungeschickt in ein poetisches Gewand gekleidet; eigentlich epischen Charakter und Werth aber würde dasselbe erst dann erlangt haben, wenn einzelne grofse und gewaltige Begebenheiten besonders hervorgehoben und ausführlicher dargestellt, die dazwischen fallenden dagegen, um nicht das Ganze zu weit auszudehnen und manche Gemälde, besonders von Schlachten, zu wiederholen, nur summarisch berührt worden wären. Ein paar grofse Schlachtenbilder, z. B. Jena, Eilau, Leipzig, Paris, hätten Individualität genug erhalten können. Es ist aber immer sehr schwer, Zeitbegebenheiten in solchem Umfange wahrhaft poetisch darzustellen. So kann ja auch der Landschafter nicht alle Gegenstände einer grofsen reichen Naturaussicht in den Rahmen eines Bildes bannen und mufs weglassen, zusetzen, umstellen nach den Regeln der das Ideale vor Augen habenden Kunst.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Preise.

Die Königl. Medicinische Societät zu Kopenhagen hat auf die beste Beantwortung nachstehender Frage: *an cutis humana sana ac integra, sponte et sine ulla frictione liquida absorbet et quaenam tunc sunt talis absorptionis leges?* einen Preis von 25 Ducaten ausgesetzt. Die Ausarbeitungen sind bis zum 1. April 1827 an die Königl. Medic. Societät in Kopenhagen einzusenden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

ORIENTALISCHE SPRACHKUNDE.

Berlin, b. Dümmler: *Corporis radicum Sanscritarum prolusio.* Scripsit *Fried. Rosen*, Phil. Dr. 1826. 54 S. 8.

Seit in Deutschland zuerst *F. Schlegel* auf eine geistreiche Weise auf die Quellen des indischen Alterthums hingewiesen, sind Männer von tiefer Gründlichkeit und mit edler Aufopferung, wie *Bopp*, *Frank* und *A. W. v. Schlegel* rastlos thätig gewesen die Bahn zu brechen, und man darf ohne Ueberschätzung vaterländischer Verdienste sagen, dass dieses Studium in kurzer Zeit bey uns einen festern Boden gewonnen als bey unsern Nachbaren, denen wir es zuerst verdankten, denen Preussen, wo jedes Gute und Schöne so schnell aufblüht, sogar durch Anlegung indischer Druckereyen voranging. Aber wenn auch Manches schon zu Tage gefördert, manches Schwankende berichtigt oder näher bestimmt worden und einige Früchte gewonnen sind, die *Heeren* einstweilen mit Umsicht und Besonnenheit darlegt (Histor. Werke Bd. 12): so ist doch ein Anfang nur gemacht und zuvörderst muss noch die Sprache, als Schlüssel zur altindischen Cultur alle unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen, weshalb jeder Beytrag, der zu dieser Kunde führt, nicht anders als dankbar aufgenommen werden kann, besonders wenn er mit Kenntniss und Kritik einem schon längst fühlbaren Mangel abzuhelfen verspricht, wie vorliegende interessante Schrift, die sich als Vorläufer und Probe eines vollständigen Sanskritwurzelbuches ankündigt. Der Vf., ein würdiger Schüler *Bopp's*, giebt in der schön geschriebenen Einleitung herrliche Winke für das Sprachstudium überhaupt und empfiehlt besonders die comparative Grammatik verwandter Sprachen, wodurch die Geschichte sowohl, als die einzelnen Sprachen an sich, wichtige Aufschlüsse erhalten könnten: natürlich dass man nur wahrhaft verwandte Sprachen unter einander vergleichen könne und dass nicht die Rede sey von Sprachähnlichkeiten, die aus allgemeinen Gründen der menschlichen Denkweise hervorgehn, sondern von einer positiven Uebereinstimmung, wie sie nur durch Mittheilung entstanden seyn kann, und die in sofern tiefe Blicke in die frühern Stammverhältnisse der Nationen thun lässt. Neben so vielen abgesondert dastehenden Sprachstämmen z. B. dem mogolisch-tatarischen und den unzähligen Sprachen der neuen Welt, die gleichsam auf eignem Boden erwachsen, vereinzelt wuchern, sind es besonders zwey Sprachfamilien, deren Gebiet wir mit einiger Sicherheit übersehen können, und die in ihrer ganzen Bildung bis in die feinsten Nüanzen hinab eben so verschieden sind wie der Negerstamm vom Caucasischen, nämlich: die semitische und sanskritische. An erstere band uns von jeher ein relativ-religiöses, an letztere mehr ein subjectives Interesse, da nicht allein die persische, griechische, lateinische und slavische, sondern auch unsre Muttersprache mit derselben mehr oder weniger engverschwistert ist, weshalb eine analytische Vergleichung dieser Sprachen, wie *Bopp* sie zuerst in seinem *Conjugationssystem* aufstellte, nicht anders als höchst belehrend seyn kann. Eine solche Vergleichung lehrt beyläufig mit Sicherheit, dass die *Zend*sprache keinesweges die Mutter des Sanskrit seyn könne, wie es *Jones* und andere annahmen, und dadurch zu Hypothesen Anlass gaben, sondern dass wir in den Ueberresten der alten Sprache Persiens nur auf eine entartete Tochter schliessen dürfen; sie löst ferner diese so oft bestrittene Frage auf, wie das Deutsche mit dem Persischen verwandt sey: denn sie zeigt, dass das Sanskrit sich zum Persischen verhalte wie Gothisch zum Neudeutschen: kein Wunder also wenn beide Sprachen in ihrer abgeschliffnen Gestalt wieder zusammentreffen. Daher fällt diese Frage, die noch neuerdings Historiker beschäftigte, durch Kenntniss des Sanskrit und der leitenden Mittelsprachen entweder ganz weg, oder wäre mit eben dem Rechte auf die klassischen Sprachen auszudehnen; dass letzteres nie geschehen, rührt nur daher, weil man das Lateinische immer nur vom Griechischen abzuleiten suchte, die edle Sprache der Hellenen aber, schon früh sich selbst überlassen, ihre asiatische Physiognomie zu sehr unter dem Schleyer griechischer Eigenthümlichkeit verbirgt. Weit wichtiger noch wird die Vergleichung verwandter Sprachen für die Kenntniss jeder Einzelnen, wie wir ja auch die arabische Sprachweise zur Erläuterung alterthümlicher Eigenheiten des Hebräischen zu Hülfe nehmen. Hier bietet uns das Sanskrit, als der unbezweifelt älteste Zweig dieses Stammes, eine reiche Hülfe dar, für alles was in den Schwestersprachen vereinzelt oder veraltet dasteht; sie hat bey der grössten Einfachheit und Bestimmtheit der Diction einen weit grössern Reichthum an Flexion und vollkommenen Formen und ist der Vereinigungspunkt aller Eigenheiten der klassischen Sprachen. So vindicirt Hr. *R.* mit Glück der latein. und griech. Sprache durch Hülfe des Sanskrit den verlornen Locativ in *domi*, *ruri*, *λακεδαιμονι* u. a.; das charakteristische *i* des Locativ geht im Sansk. auch mit dem *a* der Grundform in *e* d. i. *ai* oder

oder *ae* über, wie wir es in *Romae*, *Τροιῃ* finden und ſo erſcheint ſchon als Genit. oder Dativ in den klaſſ. Sprachen, was in Sanſkrit noch ein beſtehender Caſus iſt. Groſse Mannigfaltigkeit und Eleganz erreicht ferner das Sanſkrit durch Compoſition, deren verſchiedene Arten von indiſchen Grammatikern in beſtimmte Klaſſen getheilt werden: hier zeigt der Vf., daſs das Griechiſche und Lateiniſche nur noch geringe Fähigkeit beſitze ſolche zu formen und zuweilen nur einzelne wenige Beyſpiele gewähre. Am häufigſten iſt die Art, nach welcher das erſte Glied ein beſtimmendes Adjectiv, das zweyte ein Subſtantiv iſt, oder die nach *Schlegel* (Ind. Bibl. 1. p. 330) ſo genannte qualitative Compoſition *Bahubrihi*, z. B. *mahâtman groſsgeiſtig* wie *magnanimus*, *ῥοδοδακτυλος*; eine andere Klaſſe iſt *Tatpurusha*, oder die energiſche Zuſammenſetzung, deren erſtes Glied in einem Caſusverhältniſs zum zweyten ſteht: *Devadâna* für *Devasya dâna Gottesgabe*, wie *aurifaber*. Ferner *Dwigu*, wo das erſte Glied ein Zahlwort iſt: *panchanâvas fünf Schiffe habend*, wie *ſepticollis*, *πενταετης*; dann *Avyayibhâva*, wenn ſich eine Partikel mit einem Subſtantiv verbindet: *anugangam was längs des Ganges iſt*, wie *confinis*, *παραχοιτις*; *Karmadhâraya* wo das Epitheton mit ſeinem Subſtantiv verwächſt: *mahârâja der groſse König* wie *Μεγαλοπολις*; ſolche ſcheint das Lateiniſche nicht mehr aufzuweiſen, ſo wie endlich die letzte Klaſſe *Dwandwa* gänzlich fehlt, nach welcher mehre Subſtantiva als Aſyndeta zu einem Sammelworte verbunden werden, wie *pânipâdau Hände und Füſse*. Ein ſolches vermuthet Hr. *R.* in *ſuovetaurilia* und weiſt dann S. 16 auch einige Beyſpiele obiger Zuſammenſetzungen im Perſiſchen nach: indeſſen iſt dieſe liebliche Sprache zu vielen wechſelnden Perioden unterworfen geweſen, um mehr als den bloſsen Schimmer der alten Vollkommenheit zeigen zu können. Bringt man nun noch im Sanskrit die erſtaunenswürdige Menge von Suffixen in Anſchlag, wodurch dieſe Sprache ſich einen Schatz bildet, wie ihn keine andre aufweiſt, ſo wird man ihr den Namen *Sanſcrita die vollkommne* nicht verſagen wollen. Rec. will nur einige namhaft machen, ohne eben auf den Unterſchied der ſogenannten *Krita*- und *Taddhita*-Suffixen zu ſehen: *tri* bildet das *nomen agens* von *ſû nähen ſûtri accuſ. ſûtâram ſutor*; von *kri machen*, *kartri der Schöpfer*; von *jan erzeugen*, *janitri Erzeuger*; *tra* zeigt das Inſtrument an: *pâ trinken*, *pâtra Schale*, *vas kleiden*, *vaſtra Kleid*; *man* bildet Subſtant. neutr. g.: *nâman Name*, *Karman That*; *tas* drückt örtliche Verhältniſſe adverbialiſch aus: *devatas von Gott*, wie *divinitus*, *coelitus*; *tas*, *tâ*, *tam* iſt Endung der Partic. Praet.: *gatas gegangen*, *ſu zeugen ſutas der Erzeugte*, *ſatus*; mit *nas* wird daſſelbe bewirkt: *ſunas der Sohn* u. ſ. f. Bey den verwandten Sprachen ſind dieſe Suffixe entweder nicht in ſo reichem Maaſse vorhanden, oder doch dergeſtalt mit den Wurzeln verwachſen, daſs ohne Kenntniſs der *radix* im Sanſkrit die Trennung ſchwer ſeyn dürfte. Wir übergehen was der Vf. noch Treffliches ſagt, um den Stand der griechiſchen Sprache zum Sanſkrit zu beſtimmen und wenden uns zu den Wurzeln ſelbſt. Indiſche Grammatiker nämlich haben früh bey Unterſuchungen über ihre Sprache einen analytiſchen Weg eingeſchlagen und ſind durch Abſtraction auf die einfachſten, einſylbigen Beſtandtheile der Sprache gekommen, aus denen, wie aus einem Keime gleichſam, ſowohl *nomen* als *verbum* erſt erwachſen, wenn beſtimmte acceſſoriſche Theile wieder hinzutreten.

Die Bedeutung dieſer nackten Stämme an ſich iſt daher höchſt ſchwankend; gewöhnlich liegt, wie in den kindlichen Sprachen des Morgenlandes Alles Leben und Handlung iſt, die der Bewegung zum Grunde und wird von den Grammatikern durch ein abſtractes *nomen* im Locativ angegeben: *gamane im Gehen*, *dâne im Geben*, wobey ſie dann durch einzelne indicatoriſche Buchſtaben beſtimmen, nach welcher Norm der Stamm zu einem Verbo umgewandelt werde und welche Veränderung er dabey erleide. Es giebt faſt keine Originalgrammatik, die nicht als Zugabe eine ſolche Wurzelſammlung (*Dhâtumanjari*) enthielte, und ſo theilte ſie auch zuerſt *Carey* mit (in ſeiner Gramm. 1806), dann *Forſter*, aber ohne Ueberſetzung (in der Grammatik *Calc.* 1810) und endlich für ſich beſtehend *Ch. Wilkins* Lond. 1815. 4. In *Wilſons* Wörterbuche liegen ſie ebenfalls zum Grunde, aber allenthalben wird der Plan vermiſst, den *Forſter* im zweyten Theile ſeiner Gramm. ausführen wollte, und den *Schlegel* (Ind. Bibl. I. p. 339) dringend empfiehlt: Für alle Modificationen, die durch Präpoſitionen herbeygeführt werden, Belege aus bewährten Schriftſtellern beyzufügen; bey allen Anomalien ſich auf eine genaue Grammatik zu beziehen. Erſt durch eine ſolche Behandlung wird der Genius einer Sprache recht einleuchtend, die durch ſo wenige einfache Beſtandtheile — *Carey* und *Wilkins* geben 1750 Wurzeln an, *Forſter* 2515, weil er mit einigen Grammatikern bey verſchiedenen Conjugationen einen neuen Stamm annimmt — und mit Hülfe einiger Partikeln (ſ. *Bopp*'s Lehrgeb. §. III) ſo erſtaunlich viel ausrichtet: denn wo der Semit zu einem neuen Stamme ſeine Zuflucht nehmen muſs, z. B. خرج *herausgehen*, دخل *hineingehen*, علي *hinaufgehen*, نزل *herabgehen*, رجع *zurückkehren* u. ſ. w., gebraucht die ſanſkritiſche Sprachfamilie ihre Präpoſitionen: *i gehen*, *emi ich gehe*, mit *pari umgehen*, *durchdringen*, mit *upa hingelangen*, mit *ut aufgehen*, mit *ſam* und *ava herabkommen*, mit *ſam* und *upa herkommen*; oder in dem Sanſkrit des Nordens, dem Lithauiſchen: *praeimi vorübergehn*, *apeimi herumgehen*, *pareimi zurückkommen*, *ateimi herkommen*, des Gothiſchen (man ſ. *leithan*), Griech. und Lat. nicht einmal zu gedenken. — Die oben angeführte Behandlungsweiſe der Sanſkritwurzeln hat nun Hr. *R.* ſich zur Aufgabe gemacht; ſie erfordert eine groſse Beleſenheit in indiſchen Schriften, aber wie viel hier der Vf. bereits geleiſtet, zeigt vorliegendes *ſpecimen*.

Zwar

Zwar wäre zu wünschen, dass noch einige Schriften des *Kalidasa* in den Kreis hätten gezogen werden können: denn von den epischen Gedichten bis zu ihm müsste sich eine merkliche Veränderung des Sprachgebrauchs zeigen; allein, wo eine neue, so unermessliche Literatur auflebt, da wird man gerne sich bescheiden vor der Hand nur das anerkannt Classische übersehen zu wollen; erst ein folgendes Geschlecht mag einen höhern Standpunkt nehmen, wenn die Wege dahin etwas geebnet sind. Als Probe hat Hr. *R.* folgende Wurzeln gewählt: *kram schreiten, khyâ reden, grah ergreifen, char gehen, chesht streben, jan erzeugen, tri überschreiten, dâ geben, dis zeigen, nam beugen, budh wissen, bhid spalten, much befreyen, raksh erhalten, lip beschmieren* und *sthâ stehen.* Wir knüpfen nur noch einige Bemerkungen an. S. 24 sagt der Vf.: er wolle die Wurzeln aufführen nach der alphabetischen Ordnung, die in unsern Lexicis gewöhnlich sey: diess dürfte doch nicht etwa nach der Reihenfolge *unsers* Alphabets seyn: denn man weiss wie schwer es dem Schüler wird z. B. arabische Wörterbücher zu benutzen, wenn er früher an die hebräische Ordnung eines *Jahn*'schen Glossars gewöhnt worden — Doch versteht Hr. *R.* vielleicht darunter, dass er die eigenthümliche Methode *Wilkins* verlassen wolle, nach welcher Anfangs- und Endbuchstaben berücksichtigt werden. Das versprochene Verzeichniss nach dem letzten Buchstaben, am Ende des Werks, dünkt uns überflüssig und der ersparte Raum vielleicht besser angewandt mit Absetzen derjenigen Wurzel, die durchaus mehre unvereinbare Bedeutungen enthielte, z. B. *dâ schneiden* und *geben,* sobald sich nämlich für beide Bedeutungen auch nur eine sichere Stelle oder ein abgeleitetes *nomen* (hier *dâtra Sense*) finden liesse, um sie zu erhärten. Derselbe Fall ist mit *nam tönen* und *beugen* u. a.; bey manchen Radicalen dagegen ist eine offenbare Verwandschaft, z. B. *kas, kash* und *khash tödten,* vielleicht dürfte sich diese mit Präpos. noch mehr bewähren und könnte dann kürzer abgemacht werden. In Anordnung der Bedeutungen würde Rec. keinen Anstand nehmen den *Wilson* zuweilen zu verlassen und z. B. unter *dis* zu ordnen: *monstrare, dicere, docere* etc., wodurch sich mitunter die ursprüngliche, sinnliche Bedeutung vermitteln lassen möchte, wie *tri über den Fluss setzen,* welche Metapher in den meisten Fällen sichtbar wird, weshalb Bhag. 13, 25 ein *iva* dabeysteht. Das Bild ist ebenfalls gehalten Bhag. 4, 26: *du durchschiffst das ganze Meer der Sünde auf dem Schiffe der Weisheit:* denn wir möchten das *vrijinam,* nach *Schlegel: infernum,* mit *Langlois* im Journ. As. V. S. 245 lieber mit *peccatum* übersetzen. Die Grundbedeutung von *khyâ* ist gewiss blos *zählen,* die von *much* scheint von der Schlange hergenommen, die den Balg abstreift, etwa wie Bhag. 2, 51 *janma bandha vinismuktas, der die irdischen Bande abgeworfen,* nicht als ob es auf Wiedergeburt und Metensomatose ginge, wie *a generationis vinculo liberatus* auszudeuten scheint: denn *Bande der Geburt* ist ascetischer Ausdruck für das *Leben dieser Welt.* Eben so möchte wohl Bhag. 2, 52 nach *Langlois* das *Mohakalilam* anders zu fassen seyn als *praestigiarum ambages* (S. 39): denn *moha* ist die Thorheit derer, die in irdischen Dingen ihr Heil suchen und *kalila* nach d. *Amarakosha gahana unwegsam;* vgl. Hidimb 1, 4, also: *wenn dein Geist dem Labyrinthe der Thorheit sich entwindet.* Bey der Stelle Hitop. S. 7 scheint der Vf. (S. 53) anzustossen: der Zusammenhang zeigt aber, dass von einem durch heilige Männer *aufgerichtetem* Steine die Rede sey; *Jones* übers. *the stone, when consecrated* (besser *erected*) *by holy men, acquires divine honour,* aber aus dieser Stelle geht die Bedeutung *religioso usui destinatum esse,* die *Wilson* angiebt, noch nicht hervor, sondern ist vielmehr das *consequens* des Aufrichtens. Eher dürfte man anstossen bey Indr. 2, 22: denn sl. 20 hiess es: *upâvesayat Sacras liess ihn sitzen,* so dass *adhyakramat* sl. 22 heissen könnte: *er beschritt, bestieg den Thron, nahm ihn ein,* was *Bopp* auch wohl sagen will durch: *nun erhoben zum Thron; nähern* aber ist *abhikram.* Vielleicht gelingt es dem Vf., solche fragliche Stellen durch andere Parallelen in ihr gehöriges Licht zu setzen: denn so unstreitig *âdis* Indr. 3, 9 *lehren* heisst, so bleibt es doch immer ungewiss solange nur diese Stelle dafür spricht: durch Veränderung des *ha* in *sas* näml. *Chitrasenas* würde der Ausdruck schon deutlicher. Die Conjectur, welche der Vf. S. 36 so bescheiden gegen *Bopp* wagt, ist unbezweifelt richtig, und wird durch Nal. 11, 28 dahin bestätigt, dass *non renitens* mit *nirvicheshta* gegeben ist, nicht mit dem privativen *a,* welches die Dichter überhaupt in Fällen, wo Dunkelheit entstehen könnte, nicht gerne anzuwenden scheinen. — Zusätze hätte Rec. wenige zu machen, es wäre etwa: *kram* mit *vi ermüdet seyn* Hid. 4, 36 wo es aber Verwechslung mit *klam* scheint; *khyâ* mit *upa â erzählen* wie in dem Titel des Nalus; *char* mit *ati überschreiten* Nal. 5, 19; *dâ* mit *sam â darbringen* Indr. 3, 1. Druckfehler finden sich meist nur in den Citaten, die wir übergehen und nur noch folgende sinnentstellende Versehen berichtigen: S. 31 lin. 5 ist zu lesen *prâjnas;* S. 31. l. 1 v. unten *vâsânsi* (cf. Dhrit. serm. 18. Nal. 10, 17. Hid. 3, 14); S. 38 l. 13 *sangas* statt *sanrâs;* S. 39, 4 *sarvadurgâni* statt *sudurgâni;* S. 43, 4 ist *sarvân* wohl aus Versehen aufgenommen; S. 47, 13 unt. *bhartavyâ Gattin* st. *sarvathâ;* S. 50, 7 *stânus* mit dentalem *n* wie Sund. 3, 28. Möge der Vf. nur recht bald dieser gründlichen Probe das ganze Werkchen nachsenden!

v. Bohlen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Altenburg, im Literatur-Comptoir: *Für Landesverschönerung.* Von *Jonathan Schuderoff*, der h. S. Doctor, herzogl. Consist. Rathe, Superintendenten in Ronneburg. 1825. XII u. 100 S. 8. (16 gGr.)

Es bedurfte keiner Rechtfertigung, dass der Vf. für einen Gegenstand, der nicht unmittelbar seines Amts-

Amtsberufes ist, die Feder geführt hat. Verbesserung des Zustandes der sämmtlichen Bewohner eines Landes durch zweckmäfsige Verschönerung desselben und Veredlung seines Anbaues ist ein Gegenstand, für welchen alle Menschen Beruf haben, wie der Vf. sehr gut auseinandergesetzt hat, und für welchen die Geistlichen nach Kräften zu wirken sich um so mehr angelegen seyn zu lassen Ursache haben, da es überaus wahr ist, dafs nicht blofs ein behaglicher Zustand, sondern auch ein an Ordnung und Schönheit gewöhnter Sinn mehr, als Ermahnungen, vom Laster zurückhalten und Tugend befördern. Wohl aber wäre zu wünschen gewesen, dafs bey der Ausführung des Gegenstandes der Vf. die Form seiner Berufsarbeiten mehr bey Seite gesetzt, und weniger im Predigertone geschrieben hätte. Was sollen Begriffsbestimmungen, sogar Streitigkeiten über Wortbildungen in einem populären Werke, das der Vf. selbst von allen Klassen des Volkes gelesen und beherzigt zu sehen wünschen mufs, und das durchweg eine praktische Bestimmung hat? Füglich hätte § des Ganzen ohne Nachtheil wegbleiben können. Statt dessen wäre sehr zu wünschen gewesen, dafs der Vf. mehr ins Einzelne eingegangen wäre, und sowohl die Gegenstände, als auch die Regeln, endlich die Mittel der Ausführung für die besondren Arten der Verschönerungen des Landes angezeigt hätte. Nichts desto weniger ist auch das, was darüber gesagt worden ist, der guten Aufnahme und der Beachtung vollkommen würdig. Mit edlem Eifer ist die Sache empfohlen; die Bewegungsgründe dazu sind deutlich herausgehoben; die Wichtigkeit und der Einflufs der Ausführung sind mit Wärme vor Augen gelegt, und in einzelnen Beyspielen ist mancher nützliche Fingerzeig gegeben.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Lehranstalten.

Am 10. Julius fand zu Berlin die feyerliche Einführung des Hn. Director und Professor *Meinecke* (zeitherigen Rectors des Gymnasii zu Danzig) in dem Königl. Joachimsthalschen Gymnasium Statt, zu welcher derselbe durch ein lateinisches Programm (*Quaestionum scenicarum specimen primum*) eingeladen hatte. Gegen 10 Uhr Vormittags hatten sich in dem Hörsaale gedachter Anstalt sämmtliche Lehrer und die zur Theilnahme an der Feyer aus jeder Klasse erwählten Schüler versammelt. Mehrere der Hnn. Räthe des Königl. Ministerii und Consistorii beehrten das Fest mit ihrer Gegenwart, zu dem sich auch noch mehrere andere Förderer und Freunde des Schulwesens eingefunden hatten. Nach einem Choral hielt zuerst Hr. Oberconsistorialrath *Nolte* als Königl. Commissar die Einführungsrede, in welcher er zuerst der Verdienste des anwesenden auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzten Directors *Snethlage* um die Leitung der Anstalt rühmlich gedachte und sodann den neuen Director begrüfste, in kurzen Andeutungen die Pflichten des wichtigen Amtes, die Verbindlichkeiten der Lehrer und Schüler aussprach, und nachdem er Hn. Dir. *Meinecke* die Königl. Bestallung eingehändigt hatte, mit der Bitte an die Vorsehung um ferneres Gedeihen der Anstalt unter dem neuen Führer schlofs. Darauf begrüfste auch der bisherige Director, Hr. Consf. Rath *Snethlage*, seinen Amtsnachfolger in einer Rede, die besonders auf die Wichtigkeit einer religiösen Grundlage für alle höhere Geistesausbildung aufmerksam machte, woran sich die an die Lehrer und Schüler gerichteten innigen Abschiedsworte schlossen. Hr. Dir. *Meinecke* sprach darauf in einer lateinischen Rede (*de praecipuis quibusdam scholasticae disciplinae praesidiis et adjumentis*) die Grundsätze aus, welche in gegenwärtiger Zeit den öffentlichen Schulmann bey der Ausübung seiner schwierigen Pflicht leiten müssen, worauf ein Gesang die Feyerlichkeit beschlofs.

II. Ehrenbezeigungen.

Der Freyherr *von Vincke*, Oberpräsident der Provinz Westphalen, ist von Sr. Maj. d. König von Preussen zum wirklichen Geheimen Rathe mit dem Prädicate Excellenz ernannt worden.

Der Königl. Baiersche erste Leibarzt und Geheime Rath, Hr. Dr. *Bernhard Joseph von Harz*, ist von dem König von Baiern in den erblichen Adelstand erhoben worden.

Hn. Dr. *Benjamin Scholz*, Professor der allgemeinen technischen Chemie am polytechnischen Institute in Wien, ist der Titel eines Kaiserl. Königl. Rathes ertheilt worden.

III. Vermischte Nachrichten.

Einem Befehl des Kaisers von Oestreich zu Folge sollen die durch die Oestreichischen Naturforscher in Brasilien gesammelten Naturschätze zum Nutzen und zur Erläuterung der Wissenschaft jetzt bekannt gemacht werden. Die Ausführung desselben wird mit der botanischen Abtheilung unter Redaction des Hn. Dr. *Pohl* beginnen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Am 8. Julius hielt die *Königl. Societät der Wissenschaften* zu *Göttingen* eine öffentliche Versammlung. — Die Vorlesung hielt Hr. Ober-Medicinalrath *Blumenbach*: *Novam decadem collectionis suae craniorum diversarum gentium, tanquam complementum priorum.* Zur Beantwortung der von der Societät für den diessjährigen Julius aufgegebenen Preisfrage: *Eine gründliche Erörterung der Mängel, welche bey der Papierfabrication in Norddeutschland im Allgemeinen angetroffen werden* u. s. w. (s. A. L. Z. 1825. Nr. 17.), waren zwey Schriften eingegangen, wovon derjenigen mit dem Motto: „Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis," einstimmig der Preis, der zweyten Abhandlung aber mit dem Sinnspruch: „*Ars longa, vita brevis est,*" wegen des vielen Trefflichen und Wahren ihres Inhalts, das Accessit zuerkannt wurde. Bey Eröffnung der versiegelten Zettel fand sich Hr. *Leberecht Orlando Keferstein*, Papierfabricant zu Cröllwitz bey Halle, als Verfasser der gekrönten Preisschrift, und Hr. *Georg Drewsen* aus Lachendorf bey Celle als Verf. der Abhandlung, welche das Accessit erhielt.

Für die nächsten Termine sind folgende ökonomische Preisfragen aufgegeben. Für den Julius 1827: *Eine möglichst genaue und vollständige Zusammenstellung der Erfahrungen, welche bey den verheerenden Wirkungen der Sturmfluthen in mehreren Theilen des Königreichs Hannover und in einigen angrenzenden Gegenden zu Anfange des Jahrs 1825 beobachtet worden, in Beziehung auf die Anwendungen, welche von diesen Erfahrungen für die Vervollkommnung der zur Sicherung gegen solche Gefahren dienenden Anstalten etwa gemacht werden können.* — Für den November 1827: *Eine auf Erfahrung gegründete Darstellung und Vergleichung der durch das Moorbrennen bewirkten Vortheile und Nachtheile, nebst einer Angabe der Maassregeln, die zur Erhöhung der erstern und zur Verminderung der letzteren bey der Anwendung dieser Urbarmachungsmethode dienen können.* Die Königl. Societät wünscht, dass bey Beantwortung dieser Preisfrage besonders auch auf die immer mehr zunehmende Verbreitung des lästigen Moordampfes — der unter dem allgemeinen Namen von Haid- oder Heer-Rauch vielfältig noch verkannt oder mit andern Erscheinungen verwechselt wird — Rücksicht genommen werde. — Für den Julius 1828 wurde folgende im vorigen Jahre nicht genügend beantwortete Preisfrage auf's Neue aufgegeben: *Eine aus gründlichen Untersuchungen der physischen und chemischen Eigenschaften der verschiedenen Mergelarten und sicheren Beobachtungen und Erfahrungen über ihre Wirkung geschöpfte Theorie von dem Einflusse des Mergels auf die Verbesserung des Bodens, nebst einer Anleitung zur rationellen Benutzung desselben bey dem Ackerbaue?*

Der gewöhnliche Preis für die beste Lösung jeder von obigen ökonomischen Aufgaben ist zwölf Ducaten, und der äusserste Termin, innerhalb dessen die zur Concurrenz zulässigen Schriften bey der Societät postfrey eingesandt werden müssen, für die Julius-Preisfragen der Ausgang des Mayes, und für die auf den November ausgesetzten das Ende Septembers. (s. Göttingische gelehrte Anzeigen Nr. 122.)

Am 3. August hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* zur Feyer des Geburtstages Sr. Maj. des Königs eine öffentliche Sitzung, welche von dem Secretär der philosophischen Klasse, Hn. *Schleiermacher*, eröffnet ward, und in welcher von Hn. *Encke* über die Bahn der Vesta, und von Hn. *Rudolphi* über das Fehlen einzelner Theile in sonst ausgebildeten Organismen Abhandlungen gelesen wurden.

II. Todesfälle.

Am 2. Julius starb zu Mügeln der vormalige Conrector an der Nicolaischule zu Leipzig, M. *Joh. Gottlob Lunze*, im 76sten Lebensjahre. Er war zu Süptitz bey Torgau im J. 1753 geboren, wurde 1785 als dritter College an gedachter Nicolaischule angestellt, rückte 1795 zum Conrector auf und ward 1820 in Ruhestand gesetzt. Seine gründlichen philologischen und bibliographischen Kenntnisse bewährte er durch einige Schriften, die im 10ten und 14ten Bande des gel. Deutschl. aufgeführt sind. Auch zum Intell. Blatt der Leipz. Lit. Zeitung hat er mehrere Beyträge geliefert.

Am 4. Julius starb zu St. Petersburg der Kaiserl. Russische geh. Rath Graf *Grigorji Wladimirowitsch Orlow* nach einer plötzlichen Krankheit von wenigen Stunden. Er hat sich der gelehrten Welt durch seine Memoiren über Neapel und durch die Geschichte der italienischen Musik und Malerey bekannt gemacht.

Am 7. Julius starb zu Rochlitz der dasige prakt. Arzt Dr. *Gottlieb Wendt* im eben vollendeten 32sten Lebensjahre. Er war zu Leipzig am 6. Julius 1794 geboren, bezog 1811 die dasige hohe Schule, ward 1813 bey

bey einigen franzöf. Hofpitälern als Unterarzt angeftellt, machte gegen Ende deffelben Jahres, als Arzt beym Banner der freywilligen Sachfen, den franzöf. Feldzug mit, und kehrte im August 1814 zu Fortfetzung feiner Studien nach Leipzig zurück. Im J. 1819 nahm er die medicin. Doctorwürde an, und liefs fich im J. 1824 als prakt. Arzt in Rochlitz nieder, wo er die in feiner Vaterftadt begonnene ärztliche Laufbahn nicht ohne Glück fortfetzte. Seine Thätigkeit als Schriftfteller beurkundete er hauptfächlich durch Bearbeitungen mehrerer franzöf. Schriftfteller. Auch hat er zu *Chr. Fr. Kühn's* neuer Sammlung auserlefener Abhandlungen zum Gebrauch prakt. Aerzte einige Beyträge geliefert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

An alle Buchhandlungen habe ich verfandt:

Narratio de Friderico Myconio, primo dioecefeos Gothanae Superintendente atque ecclefiae et academiae Lipfienfis ante haec tria fere fecula reformatore autore *C. H. G. Lommatzfch.* 8 maj. Druckpap. 22 gr., holländ. Pap. 1 Rthlr. 22 gr.

Dem neuerdings wiederholt ausgefprochenen Verlangen des literarifchen Publicums nach einer ausführlichen Lebensbefchreibung des um die Gründung und Förderung der Kirchenverbefferung in Leipzig und in ganz Sachfen, vorzüglich aber in Thüringen, höchft verdienten *Myconius* ift durch obige, jetzt in meinem Verlage erfchienene Schrift, nach dem Urtheile von Kennern, und wie dafür auch fchon der Name des Herrn Verfaffers bürgt, auf die genügendfte Weife entfprochen worden.

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

In der Dieterich'fchen Buchhandl. in Göttingen ift erfchienen und an alle Buchhandll. verfandt:

Teftamentum novum, graece perpetua annotatione illuftratum. Editionis *Koppianae* Vol. V. Part. I. complectens Priores Epiftolae Pauli ad Corinthios. Cap. I — X. contin. D. *D. J. Pott.* 8 maj. 1 Rthlr. 16 gr.

Im Verlage der J. G. Calve'fchen Buchhandlung in Prag ift fo eben erfchienen:

Anleitung zur Veredlung des Schafviehes.

Nach Grundfätzen, die fich auf Natur und Erfahrung ftützen.

Verfafst von

Rudolph André.

Zweyte mit Anmerkungen und Zufätzen vermehrte Auflage.

Nach des Verfaffers Tode herausgegeben von *J. G. Elsner.*

Mit Kupfern und Tabellen. 4. Prag 1826. 1 Rthlr. 12 gr.

Der Gegenftand, womit fich diefes Werk befchäftigt, ift einer der wichtigften, nicht nur in landwirthfchaftlicher, fondern auch in national-ökonomifcher Hinficht. Schon durch die Bearbeitung der *erften* Auflage, welche von allen Landwirthen und Schafzüchtern mit dem gröfsten Beyfall aufgenommen wurde, hatte fich der für die ökonomifchen Wiffenfchaften zu früh verftorbene Hr. Verfaffer ein bleibendes Verdienft erworben. Eine neue Auflage war fchon feit längerer Zeit dringendes Bedürfnifs; aber die höhere Schafzucht überhaupt und die deutfche Merinozucht insbefondere hat feit einem Jahrzehend fo bedeutende Fortfchritte gemacht, dafs ein unveränderter Wiederabdruck der *erften* Auflage gegenwärtig dem landwirthfchaftlichen Publicum nicht mehr ganz hätte genügen können. Die Verlagshandlung übertrug daher die Bearbeitung diefer neuen Auflage, nach dem im Jänner 1825 erfolgten Ableben des Hn. Verfaffers, einem andern, im Fache der höhern Schafzucht nicht minder erfahrnen, und nicht blofs als ökonomifcher Schriftfteller, fondern auch als praktifcher Landwirth rühmlich bekannten Merinozüchter, welchem es vollkommen gelungen ift, in den Geift des verewigten Verfaffers einzudringen und deffen Werk mit dem reichen Schatze feiner eigenen Kenntniffe und Erfahrungen zu vermehren.

Befchreibung meiner Wirthfchaft zu Reindorf in Preufsifch-Schlefien.

Von

J. G. Elsner,

Ehrenmitgliede der ökonomifch-patriotifchen Gefellfchaft der Fürftenthümer Schweidnitz und Jauer, correfpondirendem Mitgliede der k. k. Mährifch-Schlefifchen Gefellfchaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde in Brünn, wie auch der Schlefifchen Gefellfchaft zu Breslau.

gr. 8. Prag 1826. Brofchirt 12 gr.

Der mufterhafte Betrieb einer grofsen Landwirthfchaft ift für den angehenden Oekonomen, fo wie für den Freund der Oekonomie überhaupt, gewifs höchft lehrreich und intereffant. Aber nur Wenige haben Zeit und Gelegenheit, befondere landwirthfchaftliche Reifen zu unternehmen, und das Vorzüglichfte, was Nähe und Ferne darbieten, mit eignen Augen zu betrachten. Um fo willkommner müffen daher folche Schriften feyn, worin erfahrne Landwirthe Rechenfchaft von ihrer Wirkfamkeit geben und den Betrieb ihrer Wirthfchaft im

im Ganzen und Einzelnen treu darstellen. Dafs das vorliegende Werkchen des rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers unter ähnlichen lehrreichen Arbeiten einen der ersten Plätze einnehme, dürfte wohl von jedem Einsichtsvollen und Unparteyischen anerkannt werden.

Noch
ein paar Worte über das Gypsen des Klee's
von
Dr. *Löhner.*
(Aus den Oekon. Neuigk. besonders abgedruckt.)
gr. 12. Prag 1826. Broschirt 3 gr.

Ueber
Raum- und Bevölkerungs-Verhältnisse
der
österreichischen Länder,
von
G. N. Schnabel,
Doctor der Rechte, k. k. öffentl. ordentl. Professor der Statistik an der Karl-Ferdinand'schen Universität, Historiographen der juridischen Facultät.
Mit 3 lithographirten Karten.
gr. 4. Prag 1826. Gebunden 1 Rthlr.

Das Gebiet und die Bewohner eines Staates sind die Grundelemente seiner Wirksamkeit, und die Lehre von Land und Leuten macht daher den wichtigsten Theil der Statistik aus. Sie wird um so wichtiger, je bedeutender die geographischen und ethnographischen Verschiedenheiten eines grossen Staates sind, wie diess z. B. bey dem *Oesterreichischen* der Fall ist. Der Hr. Verf. des vorliegenden Werkchens liefert zuerst unter der Rubrik *Land* eine Ueberficht der *Lage* und *Grenzen* der Oesterreichischen Monarchie, so wie die *geographische* und *politische* Eintheilung und die *Grösse derselben.* Hierauf behandelt er unter der Rubrik *Volk* die verschiedenen *Stämme* und *Klassen* der *Einwohner,* die *Anzahl* derselben und die *Dichtheit* der *Bevölkerung.* Von den drey sehr schön lithographirten Karten giebt Nr. I. eine, nach der äusserst sinnreichen Idee *Crome's* (man sehe dessen Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte von den europäischen Reichen und Ländern u. s. w. Leipzig, 1818.) entworfene *Uebersicht der Raum- und Bevölkerungs-Verhältnisse der einzelnen Länder des Oesterreichischen Kaiserthums.* Die letztern sind nämlich in derselben Art, wie auf der *Crome'schen* Karte der europäischen Staaten, durch *Quadrate* versinnlicht, deren jedes einen eben so grossen Flächenraum darstellt, als der Staat einnimmt, zu dem es gehört, so dass man also mit einem einzigen Blicke beurtheilen kann, um wie viel z. B. *Ungern* grösser ist als *Steiermark* oder *Dalmatien,* oder wie sich *Siebenbürgen* zu *Galizien* verhält u. s. w. Nr. II. ist eine, in dieser Art noch gar nicht vorhandene, *Karte der politischen, Justiz- und Militärverwaltungs-Bezirke im Kaiserthume Oesterreich;* und Nr. III. enthält eine *bildliche Darstellung der Höhenverhältnisse in Oesterreich,* d. h. der höchsten Punkte der verschiedenen österreichischen Gebirge, z. B. der Ortlesspitze, des Grossglockners, der Lomnitzer Spitze, der Schneekoppe u. s. w.

Geographisch-Statistisches Tableau
der
europäischen Staaten,
entworfen vom Doctor und k. k. Professor
G. N. Schnabel.
In Taschenformat. Prag 1826. Gebunden 8 gr.

Dieses Tableau wird sich allen Freunden der Geographie und Statistik durch seine compendiöse Form und sein elegantes Aeussere empfehlen. In 10 Columnen sind hier in tabellarischer Form die *politische Eintheilung,* die *Grenzen,* das *Areal* in Qu. Meilen, die *Einwohnerzahl,* die *Religion,* die *Rangstufe* nach Areal, Bewohnerzahl und Dichtheit der Bevölkerung, endlich die *Regenten* aller europäischen Staaten kurz dargestellt, so dass dieses kleine Taschenbuch, das man leicht bey sich tragen kann, ein augenblicklicher Nothhelfer für jeden seyn wird, dem beym Zeitungslesen, im gesellschaftlichen Gespräch oder sonst, wo man grössere Werke nicht nachschlagen kann, an dieser oder jener schnellen Notiz gelegen ist.

Gott und seine Auserwählten.
Ein Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen
von
Renatus Münster,
Verfasser der Andachtsbücher: „der fromme Christ," „der junge Christ in der Liebe zu Gott," „Geist- und Herzensspiegel" u. a. m.
Neue wohlfeilere Ausgabe.
8. Prag 1826. Auf Schreibpapier mit schönem gestochenen Titel und Kupfer 16 gr.

Bey W. Kaiser in Bremen sind so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kohli, L., Handbuch einer geographisch-historisch statistischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg. 2ten Theils 2te Abtheil. (die Beschreibung der Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld enthaltend.) gr. 8. 18 gGr.

Menken, Gottfried, das Glaubensbekenntniss der christlichen Kirche mit der nöthigen Einleitung. 3te Auflage. gr. 8. 9 gGr.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Werke erschienen und auch in allen Buchhandlungen zu haben:

Hofmann, Joh. Jos. Ign., vermischte Aufsätze aus der Physik, Philosophie und Mathematik, für Liebhaber dieser Wissenschaften. 8. 1 Rthlr. 6 gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Huber,

Huber, Fr., Vertheidigung der kathol. Religion gegen Angriffe neuerer Zeit. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Köhler, Gregor., Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. 6te aufs neue bearbeitete, mit dem latein. und deutschen Rituale versehene Ausgabe. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Marx, Loth. Franz, kurze Lebensgeschichten wundervoll von Gott zur Busse berufener und heilig gestorbener Büsser und Büsserinnen. 1ste u. 2te Liefer. 8. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr.

Schmitt, Herm. Jos., Grundidee des Mythus, oder Spuren der göttlich geoffenbarten Lehre von der Welterlösung in Sagen und Urkunden der ältesten Völker. Ein Versuch, den Mythus und die Mysterien der Heiden auf eine Uroffenbarung zurückzuführen. 8. 20 gr. oder 1 Fl. 30 Kr.

Das neueste Werk über Griechenland.

Bey uns ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. 16 gr. *sogleich* zu haben:

Tagebuch einer Reise
durch
Griechenland und Albanien.

Der Leser erhält, mit Hinweisung auf das *alte Griechenland*, eine genaue, kenntnissreiche Beschreibung des *jetzigen Griechenlands*, die besonders auch alle in *militärischer Hinsicht* wichtigen Punkte berücksichtigt. Nächstdem ist, *neben der älteren Geschichte*, die *neuere*, an *Ort und Stelle*, aus den *besten Quellen* geschöpft, beygebracht, und namentlich *Alles* geschildert, was die jetzigen, so wichtigen Ereignisse herbeyführte. Demnach wird Jeder sich gewiss lieber dieses *Original-Werk* anschaffen, als eine der vielen Zusammentragungen, deren Verfasser nie in Griechenland waren.

Berlin. Vereinsbuchhandlung.

Bey Karl Cnobloch in Leipzig ist kürzlich erschienen:

Müller, Dr. *J.*, zur vergleichenden Physiologie des Gesichtssinnes des Menschen und der Thiere, nebst einem Versuch über die Bewegungen der Augen und über den menschlichen Blick, mit 8 Kupfern. gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Diese Schrift wird nicht bloss dem Augenarzt, sondern jedem praktischen Arzt und selbst dem Naturforscher von grösstem Interesse seyn. Sie zerfällt in 9 Haupt-Abtheilungen: 1) Ueber das Bedürfniss der Physiologie nach einer philosophischen Naturbetrachtung. 2) Von der Vermittelung des Subjectes und Objectes durch den Gesichtssinn. 3) Von der subjectiven Identität und Differenz der Gesichtsfelder bey den Menschen und Thieren. 4) Von dem natürlichen Doppelsehen. 5) Von der wechselseitigen Bedingung der Convergenz der Sehachsen und des deutlichen Sehens in verschiedenen Formen und von den verschiedenen Arten des Schielens. 6) Ueber die Bewegungen der Augen und über den menschlichen Blick. 7) Ueber die Augen und das Sehen der Insecten, Spinnen und Krebse. 8) Fragmente zur Farbenlehre, insbesondere zur Goethe'schen Farbenlehre. 9) Aussicht zur Physiologie des Gehörsinnes.

Bey Wilh. Starke in Chemnitz ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Holst, A. F., Szenen aus dem Leben Abrahams; ein Beytrag zur Bildung des Geistes und Herzens. 8. 2 Rthlr.

Texter, A., Herrmann von der Ettersburg; eine Rittergeschichte aus dem dreyzehnten und vierzehnten Jahrhundert; auf wahre Geschichte gegründet. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

II. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis
bis zum 1. Januar 1827,
betreffend:

Wenzel, Geh. Rath Dr. *C.*, *über die Krankheiten am Rückgrathe.* Mit 8 Kupfertafeln, gr. Folio. Ladenpreis 20 Rthlr. Sächs. oder 36 Fl. Rhein., bis zum 1. Januar 1827 für 10 Rthlr. Sächs. od. 18 Fl. Rhein.

Derselbe, über die Krankheiten des Uterus. Mit 12 Kupfern und 12 Lineartafeln. gr. Folio. Ladenpreis 22 Rthlr. 6 gGr. Sächs. oder 42 Fl. Rhein., bis zum 1. Januar 1827. 11 Rthlr. 6 gr. Sächs. od. 21 Fl. Rh.

Ueber obige Werke haben alle Recensionen (ich will hier beyläufig nur die in *Hufeland's* Journal, *Rust's* Repertorium, *Hecker's* Annalen, die neueste in Nr. 50 vom 22. Junius 1826 der Salzburger medicinischen Zeitung anführen) ein Urtheil gefällt, alle haben den Werth derselben einstimmig anerkannt und überall nur den Wunsch geäussert, dass ein wohlfeilerer Preis die Anschaffung dieser Werke einem jeden Arzte möglich machen möchte. In der Ueberzeugung, dass ich durch eine Herabsetzung des Preises dem Zwecke des verehrten Hrn. Verfassers, welcher bey der Herausgabe seiner Schriften nur die Absicht hat, der Welt durch die Bekanntmachung seiner mühevollen Forschungen und Erfahrungen zu nützen, entspreche, setze ich bis zum 1. Januar 1827 den Preis der oben genannten Werke auf die Hälfte herunter, und bemerke, dass alle Buchhandlungen, *bis zum Verlauf des festgesetzten Termines*, in Stand gesetzt sind, diese Werke für oben bemerkten Preis zu liefern. Nach Verlauf dieses Termines tritt der bisherige Ladenpreis wieder ein.

Frankfurt a. M., am 1. Julius 1826.

Wilh. Ludw. Wesché.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Theoretisch-practische Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten*, insonderheit als *Grundlage für Gemeinheitstheilungen und Servituten-Sonderungen*, nebst einer Beleuchtung der bisher in Deutschland vorgeschlagenen und beobachteten fehlerhaften Maasstäbe bey Feststellung der Theilnehmungs-Rechte, von *F. F. Weichsel*. 1824. XX u. 228 S. 8. (1 Rthlr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Commentar zur Königl. Preussischen Gemeinheits-Theilungsordnung* vom 7. Juny 1821, von *F. F. Weichsel* — *Erster* Theil. 1824. X u. 141 S. 8. (20 Sgr.)

3) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Die erwerbende Verjährung*, dargestellt von *F. F. Weichsel*. 1825. X u. 148 S. 8. (20 Sgr.)

(*Fortsetzung der in Nr. 160. abgebrochenen Recension.*)

Wir wenden uns jetzt zur Beurtheilung der *zweiten* Schrift, die wir hier — wiewohl bisher nur der *erste* Theil erschienen, — theils weil sie mit der vorigen Schrift, welche die allgemeinen Grundsätze für den Commentar entwickelt, in genauer Verbindung steht, theils weil schon aus diesem Theile, obgleich derselbe nur 36 §., mithin etwa nur den fünften Theil der Gemeinheits-Theilungsordnung umfasst, Plan, Zweck und Behandlungsweise sich hinreichend erkennen lässt.

Der Vf. sucht nämlich zuvörderst zu beweisen, dass die ganze Gemeinheits-Theilungsordnung nur Bestimmungen *über das Verfahren* in Gemeinheits-Theilungssachen enthalten könne und solle, nicht aber die Rechte zur Theilung und die Grundsätze, nach welchen zu theilen, bestimmen solle; und dass, insofern ja dergleichen darin enthalten seyen, sie nur als Erläuterung der noch fortbestehenden Gesetze zu betrachten sey, und will zu dem Ende den, nach der Einleitung der Gemeinheits-Theilungsordnung ausdrücklich aufgehobenen 4ten Abschnitt des allgemeinen Landrechts Theil 1., welcher von Gemeinheits-Theilungen handelt, als zur Processordnung gehörig, angesehen wissen. Es bedarf indess nur eines unbefangenen Blicks auf die Gesetze selbst, um sich vom Gegentheile zu überzeugen. Denn die Bestimmung, dass getheilt werden könne; wem der Antrag darauf zustehe; nach welchen Grundsätzen zu theilen; inwiefern die auf der gemeinschaftlichen Sache gehafteten Dienstbarkeitsrechte aufzuheben und wegen unveränderter Beybehaltung der Lasten und Abgaben, kann wohl Niemand zum Processverfahren verweisen; und auch würde der Vf. sich leicht davon, dass der Gesetzgeber diess selbst nicht gewollt, durch den Umstand haben überzeugen können, dass die Gerichtsordnung Theil 1. Tit. 43., die Vorschriften über das Verfahren bey den, in Gemässheit jener Bestimmung des Landrechts in Antrag gebrachten Separationen enthält, so wie, dass zugleich mit der Gemeinheits-Theilungsordnung unter Nr. 652. ein besonderes Gesetz über deren Ausführung erschienen ist, welches, mit der darin in Bezug genommenen Verordnung vom 20. Juni 1817, die Vorschriften über das Verfahren bey Separationen enthält. Wenn daher der Vf. es unbegreiflich findet, wie Einige bey der ausdrücklichen Erklärung des Gesetzgebers in dem Eingange der Gemeinheits-Theilungsordnung „dass er die bisherigen Gesetze über Aufhebung der Gemeinheiten einer Revision unterwerfen lassen," darin etwas anders als eine Vorschrift für die Verfahrungsweise bey Auseinandersetzungen finden können, so kann eine solche Aeusserung allerdings nur durch eine arge Verwechselung der Begriffe, welche sich der Vf. erlaubt, erklärlich werden. Denn Gesetze über Aufhebung der Gemeinheiten sind von den Gesetzen über das Verfahren bey diesen Aufhebungen wesentlich verschieden, und eben jene enthalten die Vorschriften zur Entscheidung der bey diesem Verfahren vorkommenden Streitigkeiten. Da übrigens der Vf. als einen Hauptgrund für seine Behauptung, weshalb die Gemeinheits-Theilungsordnung keine Vorschriften über die, bey der Theilung zu beobachtenden Grundsätze enthalten könne, anführt: weil man sonst derselben eine rückwirkende Kraft beylegen würde, und auf diesem Grunde und seiner Ausführung über statutarische und Provinzial-Rechte §. 60 seq. hauptsächlich die Anwendbarkeit seiner, in der ersten Schrift entwickelten theoretisch-practischen Grundsätze beruhen soll; so sey es uns vergönnt, hier die Ansichten des Vfs. über diesen Gegenstand, der bessern Uebersicht wegen zusammen zu stellen.

Dass neue Gesetze auf Rechtsverhältnisse, welche durch frühere Verträge bestehen, auf Verpflichtungen, die durch frühere Handlungen, und auf solche, welche durch einseitige Willenserklärungen begründet sind, in der Regel keine rückwirkende Kraft äussern können, ist unzweifelhaft. Anders gestaltet sich die Sache bey Rechtsverhältnissen, welche unmittelbar aus den Gesetzen entspringen; z. B. das Recht auf Theilung anzutragen; ja, wenn das neue Gesetz ausdrücklich für die schon beste-hen-

henden Rechtsverhältnisse gegeben ist, und noch mehr, wenn es die frühern Gesetze erklärt. Hierin die Wirksamkeit der Gesetze beschränken wollen, hiesse im Wesentlichen jede Vervollkommnung in der Gesetzgebung, welche die fortschreitende Ausbildung der Nationen und ihres gesellschaftlichen Zustandes erheischt, ausschliessen, ja sogar dem Gesetzgeber die Befugniss absprechen, bey den ärgsten Controversen dem Rechtsspiele, wo bald der Ansicht dieses, bald der Ansicht jenes Rechtsgelehrten gehuldigt wird, durch Aufstellung einer gesetzlichen Entscheidung ein Ende zu machen.

Dass die Gemeinheits-Theilungsordnung ausdrücklich für alle Gemeinheits-Auseinandersetzungen gegeben, und nicht, auch namentlich nicht in Rücksicht der für das Maass und Verhältniss der Theilnahme gegebenen Vorschriften, nur auf Gemeinheiten beschränkt sey, welche sich erst nach deren Publication gebildet, ist nicht nur überall sichtbar, sondern auch so deutlich als möglich in dem §. 30 seq., besonders in den Worten: „bey einer *jeden* Auseinandersetzung" und: „welche Rechte *jedem* Betheiligten an dem Gegenstande der Gemein„heit zustehen" ausgesprochen. Hätte der Vf. dabey bedacht, dass, wenn der Gesetzgeber diess nicht beabsichtigt hätte, die Gemeinheits-Theilungsordnung ein unnützes Werk gewesen wäre; so würde er auch eingesehen haben, dass damit sein Commentar und die Anwendung seiner theoretisch-practischen Grundsätze auf jenes Gesetz zum grössesten Theile unvereinbar sey, und dass ihm zwar freystehe, seine, über den Theilungs-Maasstab geäusserte, auf *seine rechtshistorischen Vermuthungen* gestützte Meinung für die richtigere zu halten, dass es aber, wo von blossen Meinungen die Rede ist, jedem erlaubt seyn müsse, an der Richtigkeit dieser Meinung zu zweifeln, und dass, wenn der Gesetzgeber einer andern Meinung den Vorzug gegeben, von einer Anwendung seiner Meinung in demjenigen Staate, in welchem das Gesetz seine Kraft erhalten, nicht mehr die Rede seyn könne.

Eben so auffallend ist der Begriff des Vfs. von Provinzialrechten. Er erkennt als solche §. 61. nur die speciellen Gesetze an, welche bloss für individuelle Fälle und Personen gelten — also nur Instructionen für besondere Fälle und Privilegien — will diesen Begriff §. 62. auch dadurch bestätigt finden, dass sich das Publications-Patent des Ausdrucks „*besondere Provinzialgesetze*" bedient, und diese mit Statuten zusammenstellt. Er spricht sich hart tadelnd gegen die ältern Provinzial-Gesetzbücher aus, und verwirft die Gültigkeit des Provinzial-Gesetzbuches seines Vaterlandes, der Magdeburgschen Polizeyordnung, nach Einführung des allgemeinen Landrechts, als irrthümlich. Es kann aber dem, welcher das Publications-Patent vom 3. Februar 1794 in seinem Zusammenhange liest, über den Sinn des Ausdrucks: „besondere Provinzial„gesetze," unmöglich ein Zweifel obwalten, wenn derselbe zuerst frägt: welche Gesetze durch das allgemeine Landrecht aufgehoben seyn sollen? denn nach §. I. sollte es an die Stelle der bisher aufgenommen gewesenen Römischen, gemeinen Sachsen- und anderer fremden subsidiarischen Rechte und Gesetze; und nach §. II. auch an die Stelle der, über einzelne Rechts-Materien ergangenen *allgemeinen Edicte* und Verordnungen, welche bisher in *allen* Provinzen als *gemeine Landesgesetze* gegolten haben, treten; und wenn dann §. III. „die, in den verschiedenen Provinzen bisher bestandenen, besondern Provinzialgesetze und Statuten vor der Hand noch ihre gesetzliche Kraft und Gültigkeit behalten sollen, dergestalt, dass die vorkommenden Rechtsangelegenheiten hauptsächlich nach diesen, und nur erst in deren Ermangelung, nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts beurtheilt und entschieden werden sollen;" so muss dem Unbefangenen klar seyn, dass hier der Ausdruck: „besondere" blos dem §. II. gebrauchten Ausdrucke: „allgemeine" entgegengesetzt sey, und dass unter besondern Provinzialgesetzen die Vorschriften verstanden werden, welche ausdrücklich bloss für die Einwohner einer *besondern Provinz*, um danach ihre Rechte und Verbindlichkeiten zu beurtheilen, gegeben sind; Statuten aber diese Vorschriften begreifen, wenn sie sich auf die Mitglieder einzelner Gemeinheiten oder Gesellschaften beschränken (§. 1. und 2. der Einleitung zum Landrechte), besonders wenn man damit die §. IV bis VII. des Publications-Patents über die Redaction der neuen Provinzial-Gesetzbücher, und dass dieselben mit den Vorschriften des allgemeinen Landrechts erst *in Uebereinstimmung gebracht werden sollen*, in Verbindung bringt. Hätte nur der Vf. das Publications-Patent zur Magdeburgschen Polizey-Ordnung vom 3. Januar 1688 hiernach geprüft, so würde er gefunden haben, dass diese Ordnung der Landschaft, Unterthanen und Einwohnern des Herzogthums Magdeburg ausdrücklich zur Richtschnur vorgeschrieben und zugleich verordnet worden, dass im Uebrigen die gemeinen kaiserlichen Rechte (an deren Stelle eben das Landrecht getreten), so weit durch diese Ordnung ihnen nicht derogirt worden, beobachtet werden sollen. Dass also die Magdeburgsche Polizey-Ordnung, als Provinzialgesetz, der Einführung des allgemeinen Landrechts ungeachtet fortbestanden habe, ist unzweifelhaft; und konnte die Unzweckmässigkeit mancher Vorschrift wohl den Gesetzgeber zu deren Aenderung bestimmen, nicht aber den Richter, so lange sie bestand, berechtigen, sie zu verwerfen. Es würde daher gerade bey diesem Provinzial-Gesetzbuche nur die Frage entstehen: welche Vorschriften desselben der durch die westphälische Gesetzgebung ausgesprochenen und durch das Publications-Patent vom 9. September 1814 §. 2. bestätigten allgemeinen Aufhebung ungeachtet, noch ihre besondere Gültigkeit erhalten haben? deren Beantwortung uns aber hier zu weit führt. Erklären aber lässt es sich, weshalb der Vf. gegen die Gültigkeit der Provinzial-Gesetzbücher so sehr eifert: denn

denn gerade die Magdeburgsche Polizey-Ordnung Cap. XXXI. von Hut und Trift, verordnet §. 1: „Ein „jeder Einwohner mag so viel Vieh halten, als es „die Landesart jedes Orts zulässet, und er von sei„nem eigenen oder an selbigem Orte gepachteten Aek„kern und Wiesen füglich auswintern kann:" — denn hier ist der Maassstab des Durchwinterungsfusses deutlich ausgesprochen, und der Zusammenhang ergiebt, dass hier unter Landesart nicht Landesgebrauch zu verstehen sey, sondern, dass dieser Ausdruck in seiner primitiven Bedeutung für Beschaffenheit des Grundes und Bodens und dessen Cultur gebraucht worden, weshalb er auch durch das Wörtchen „und" mit dem folgenden Satze verbunden ist und verbunden werden konnte; wenn er aber in dem Sinne, wie der Vf. in der Anm. zum §. 70. will, genommen werden sollte, das Bindewort „oder" hätte gebraucht seyn müssen.

Eben so sehr wie der Vf. den Begriff der Provinzial-Gesetze beschränkt, eben so sehr erweitert er den Begriff von einem Statute (§. 65.), wozu er auch die Gewohnheitsrechte zählt, und das Wesen desselben „in die Anerkennung einer Bestimmung „als verbindliche Regel für eine danach einzurich„tende Handlungsweise setzt, so dass es daher Ge„setz für die sey, welche sich dieser Regel unterwer„fen." Freywillige Anerkennung würde also das unterscheidende Merkmal eines Statuts oder Gewohnheitsrechts seyn, und dadurch eben das Wesen eines jeden Gesetzes vernichtet werden, da diess auch ohne Anerkennung bindet; und wir werden uns daher wohl richtiger an die vorgedachten, in der Einleitung zum Landrechte §. 1. 2. und 3. angedeuteten Begriffe halten, wenn von der Auslegung preussischer Gesetze die Rede ist. Uebrigens wird es Niemandem einfallen zu bezweifeln, dass, wenn an einem Orte die Zahl und Art des vorzutreibenden Viehes oder die Hütungszeit durch einen Vertrag, Judicate, Statut oder durch eine rechtsgültige Gewohnheit bestimmt ist, diess zur Bestimmung des Maasses und Verhältnisses der Theilnahme die Norm abgebe; aber keinesweges wird es gelingen, zu beweisen, dass, wenn bey sogenannten Nachbarrechten die Berechtigten z. B. gewisse Wiesen oder Holzungen unter sich gleich getheilt haben, deshalb auch die Weide unter ihnen gleich getheilt werden müsse, wenn sie daran nach einem andern Verhältnisse bisher Theil genommen haben: denn Wiesen und Weide sind ganz verschiedene Gegenstände; und Wiesen, als solche, sind kein Theil der Weide; ein Theilnehmer kann sich daher durch Ausübung seines Rechts auf die Wiesen, nicht sein Recht auf die Weide erhalten und noch weniger ist ein Schluss von einer Sache auf eine andere ganz verschiedene Sache erlaubt, man würde sonst auch annehmen müssen, dass, weil die Nachbarn die Wiesen gleich theilen, sie auch gleich viel Acker haben müssten. Dass aber die Art der Theilung der Wiesen, der Holzkabeln u. s. w. als statutarisches Recht für die Theilung der nach einem andern Verhältnisse benutzten Weide *nicht* gelten könne, hätte dem Vf. billig auch schon daraus einleuchten müssen, dass sich ja eben in dieser abweichenden Benutzungsart der Weide, für diese eine ganz andere Gewohnheit ausspreche.

Am auffallendsten aber muss es erscheinen, wenn der Vf. in seinem Commentare die Selbsttäuschung so weit treibt, gerade in der preussischen Gesetzgebung die Bestätigung seiner theoretisch-practischen Grundsätze über Gemeinheiten u. s. w. finden zu wollen, und zu dem Ende eine Menge ganz unpassender Gesetzesstellen anführt, da doch überall aus dieser Gesetzgebung ganz verschiedene Grundsätze sich ergeben. So will der Vf. §. 16., dass aus unzähligen Stellen des Landrechts die unbedingte Vermuthung für das volle Eigenthum der Besitzer, selbst dann, wenn erwiesen sey, dass deren Güter wirklich in Cultur ausgethane Güter seyen, ganz unbestreitbar hervorgehen soll. Wir beziehen uns zum Beweise des Gegentheils in Betreff der Bauergüter, auf das L. R. II. 7. §. 246—307, und insbesondere wegen der in Cultur ausgethanen Güter auf das L. R. I. 21. Abschnitt 2 und 4, welches dem Besitzer von Erbpachtstücken und zur Cultur ausgethanen Gütern gar kein Eigenthum, den übrigen Besitzern bäuerlicher Güter zwar das wirkliche, aber nicht das volle Eigenthum zugesteht, ihn vielmehr in Rücksicht der Befugniss zur Veräusserung, Verpfändung, Belastung, Vererbung, gleich jedem nutzbaren Eigenthümer, durch den Gutsherrn (wohl zu merken, nicht Gerichtsherrn, §. 263.) beschränkt; so wie auch auf das Gesetz vom 25. September 1820 §. 16. und dessen Declaration vom 21. April 1825 §. 18. Doch der Vf. zieht seine rechtshistorischen Untersuchungen legalen Interpretationen vor; daher geben ihm denn die §§. 10. und 17. der Gemeinheits-Theilungsordnung Gelegenheit, seine Grundsätze über moralische Personen, und zwar aus dem Grunde, weil dieselben zu den Gesellschaften gehören, den preussischen Gesetzen zu obtrudiren, und das den moralischen Personen zugehörige Eigenthum als *in communione* befindliches gemeinschaftliches Eigenthum zu betrachten, obgleich der Inhalt und die Zusammenstellung dieser beiden §§ deutlich genug das Gegentheil ergiebt und das L. R. den moralischen Personen, als solchen, ein besonderes, rücksichtlich der Befugniss zur Erwerbung von Grundstücken und der Erlaubniss zur Disposition beschränktes Eigenthum zugesteht, sie wie einzelne Mitglieder des Staats betrachtet und ihnen auch bey der Verjährung besondere Vorrechte beylegt. (L. R. I. 9. §. 624. II. 6. §. 81 seq.)

Es giebt ihm aber auch der Umstand, dass Gemeinden zu den Gesellschaften gehören, §. 32, zu folgender Aufstellung Anlass: „die eigentliche Quelle der Mitgliedschaft und der daraus entspringenden Rechte, war nur einzig und allein das Socialverhältniss, welches aus den ursprünglichen Genossenschaften sich nach und nach zu den spätern Corporationen heraufbildete. Der ausdrückliche oder stillschweigende Societäts-Vertrag ist und bleibt mithin der letzte Rechtsgrund, und die mannigfaltigen Normen,

men, welche daraus als statuarische Einrichtungen u. s. w. hervorgehen, sind selbst nur eine Folge dieser Societäts-Verbindung und mit demselben wechselnd und verschieden. Im Zweifel aber müssen deshalb stets die Grundsätze über Gesellschaften entscheiden." — Aus diesem Vordersatze folgert er dann §. 60, gestützt auf das L. R. I. 17. §. 2. II. 6. §. 17. 18. und 20, die, von ihm in seinen theoretisch-practischen Grundsätzen behauptete Gleichheit der Antheile. Der Vf. hat hierbey nur einige Vorschriften des L. R. übersehen, die etwas ganz anderes bestimmen. Es verordnet nämlich II. 6. §. 26: „Die Verhältnisse und Rechte der Corporationen und Gemeinden sind hauptsächlich nach den, bey ihrer Errichtung geschlossenen Verträgen oder ergangenen Stiftungsbriefen, nach den, vom Staate erhaltenen Privilegien und Concessionen und nach den, auch in der Folge, unter Genehmigung des Staats abgefassten Schlüssen, zu beurtheilen." (Diese Rechtsquellen sollen also nicht vermuthet, sondern müssen vorgelegt werden können. §. 40: „Soweit die Verfassung einer Corporation aus den bisher (§. 26 — 36.) (die §§ 27 — 36. enthalten Vorschriften über die Auslegung, so wie über Aenderung dieser Verfassungsgesetze durch Beschlüsse der Corporation) angegebenen Quellen nicht zu bestimmen ist, muss auf die, wegen der verschiedenen Arten der Corporationen ergangenen besondern Gesetze Rücksicht genommen werden." §. 41: „Wo auch diese nichts näheres bestimmen, da treten nachstehende allgemeine Vorschriften ein." — Für Dorf- und Stadtgemeinden sind aber im 7ten und 8ten Titel besondere Gesetze gegeben, und können daher die Grundsätze, welche bey Gesellschaften im Allgemeinen Statt finden, nur in soweit entscheiden, als diese keine Vorschriften enthalten oder sich auf jene beziehen. Rücksichtlich der Dorfgemeinden verordnet aber das L. R. II. 7. §. 28: „Alle Glieder der Dorfgemeinden sind zur Nutzung der Gemeinweide durch Hütung, Holzung u. s. w. berechtigt, insofern ihnen nicht ausdrückliche Gesetze oder Verträge entgegen stehen." §. 29: „Sie nehmen an den gemeinschaftlichen Nutzungen nach eben dem Maassstabe Theil, nach welchem sie die gemeinen Lasten zu tragen schuldig sind." §. 30: „Auf Gemeinweiden mag *jeder Dorf-Einwohner* so viel Vieh treiben, als zur gehörigen Bestellung seiner Wirthschaft von ihm gehalten werden muss." — Bey den Stadtgemeinden aber unterscheidet es Kämmerey-Vermögen, Tit. 8. §. 138 — 158. ausdrücklich von demjenigen gemeinschaftlichen Vermögen, dessen Nutzungen den einzelnen Mitgliedern der Bürgergemeinde zukommen; §. 159 — 165; wie denn auch die Städteordnung vom 19. November 1808 jenes §. 52. gemeinschaftliches Stadtvermögen, also Vermögen der Stadt oder Gesammtheit der Corporation, letzteres aber, §. 53, gemeinschaftliches Bürgervermögen nennt. In Rücksicht des letztern sind die Grundsätze vom gemeinsamen Eigenthume nach §. 160. des Landrechts allerdings in der Regel anwendbar, und die Theilnahmerechte gleich; nicht aber in Betreff des ersteren; und kann letzteres zwar nach §. 53. der Städteordnung, in ersteres verwandelt werden, nicht aber, nach §. 52, dieses in jenes.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Entdeckungen und Erfindungen.

Um die Erfindung des französischen Arztes *Civiale*, ohne Schnitt Blasensteine, mittelst Zerbröckelung auszuziehen, auch in dem clinischen Institute zu Berlin in Anwendung zu bringen, haben Se. Königl. Majestät der dasigen Universität einen vollständigen Apparat der hierzu erforderlichen Instrumente, aus den Händen des Erfinders für 370 Rthlr. angekauft, zum Geschenk gemacht.

Hr. *Jacotot* aus Dijon, ein Mann von vielumfassender Gelehrsamkeit, gegenwärtig in Löwen ansässig, hat daselbst eine neue Unterrichtsmethode eingeführt, der er den Namen „*Allgemeinen Unterricht*" gegeben hat. Die Regierung hat bereits einen Sachverständigen (Hn. *Kinker*) nach Löwen gesandt, um die neue Lehrart zu untersuchen und die Lehrfächer auszumitteln, bey denen sie anwendbar seyn dürfte.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige k. sächs. Berghauptmann und geh. Finanzrath Hr. *Siegm. Aug. Wolfg.* Freyherr *v. Herder* ist, unter Enthebung von der letztern Function, zum wirklichen Oberberghauptmann ernannt worden.

Der bisherige Universitäts-Fechtmeister zu Leipzig, Hr. *Joh. Adolph Ludw. Werner*, Verfasser des Versuchs einer theoret. Anweisung zur Fechtkunst im Hiebe (Leipzig 1824), hat die Postmeisterstelle zu Camenz erhalten.

Hr. Contre-Admiral *Krusenstern* hat in Rücksicht seines vieljährigen und eifrigen Dienstes und der besondern Anstrengung bey Abfassung der Werke zur Erklärung und Erläuterung des Atlasses der Südsee, so wie bey Ausarbeitung dieses für Schifffahrt und Erdkunde so nützlichen Atlasses, den St. Wladimir-Orden 2ter Klasse erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Theoretisch-praktische Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten* — — von *F. F. Weichsel* u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Commentar zur Königl. Preussischen Gemeinheits-Theilungsordnung* vom 7. Junius 1821 von *F. F. Weichsel* u. s. w.

3) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Die erwerbende Verjährung*, dargestellt von *F. F. Weichsel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. sucht übrigens auf jede Weise die Gleichheit der Antheile geltend zu machen, und zwar auch als allgemeines statutarisches Recht. Es mag freylich der Ausdruck: allgemeines statutarisches Recht, etwas paradox klingen, und wenn ihn der Vf. auch gleich selbst nicht gebraucht, so glauben wir doch grade den Sinn seiner Meinung am besten bezeichnet zu haben, da der Vf. §. 64, 66 und 70 1) Bielitz tadelt, wenn er einen Unterschied zwischen Gewohnheitsrechten und Observanz, nach dem Umfange des gesellschaftlichen Verbandes annimmt, und 2) auf rechtshistorischem Wege zeigt, dass die Statuten ursprünglich ihrer Natur nach Volksbeschlüsse gewesen, welche durch lange Anwendung geheiligt und zum Gewohnheitsrechte geworden, weshalb denn auch Gewohnheitsrecht und Statut eins sey, und 3) wenn keine Beschränkung für die Zahl des aufzutreibenden Viehes Statt gefunden, oder, wie der Vf. sich ausdrückt, ein Jeder so viel Vieh aufgetrieben als er gewollt, ein Jeder nach dem Landrecht I. 17. §. 2, an den Revieren, welche als Eigenthum der Gemeine anzusehen, gleiche Rechte gehabt. Es dürfte zwar diese Argumentation etwas stark scheinen, dass, weil das Landrecht an dieser Stelle, wegen des gemeinschaftlichen Eigenthums im Allgemeinen sagt: „bey der Gemeinschaft des Eigenthums wird vermuthet, dass jeder Miteigenthümer gleiches Recht, und eben so viel Recht als der andere, an der gemeinschaftlichen Sache habe," deshalb, wenn von statutarischen Rechten die Rede ist, (*cf.* §. 66 und 70 des Commentars) die Vermuthung für Gleichheit der Antheile spreche; allein es giebt uns diess auch noch Veranlassung auf den bedeutenden Irrthum aufmerksam zu machen, welchen er darin begeht, wenn er diese Stelle auf Gemeinheitstheilungen bezieht: denn der erste Abschnitt des 17ten Titels handelt vom gemeinschaftlichen Eigenthume überhaupt; die folgenden aber von den besondern Arten desselben, und der vierte Abschnitt von der Aufhebung der, auf irgend eine Art gemeinschaftlich ausgeübten Benutzung der Grundstücke; nirgends aber findet man hier eine Bezugnahme auf jenen ersten Abschnitt, wie es doch z. B. bey Gemeinschaften durch Vertrag §. 171, der Fall ist; sondern es bestimmt §. 338 und 339 keinesweges Gleichheit der Theilnahme, vielmehr dass kein Theil gegen den andern verkürzt, in seinen Nutzungen geschmälert oder in dem freyen Gebrauche seines Grundstücks gehindert werde, und dass dabey auf den ganzen Umfang der Wirthschaft eines jeden Interessenten gesehen werden solle, dass mithin hauptsächlich die bisherige Nutzung den Theilnehmungs-Maassstab abgeben solle, wie diess aus der Beziehung des §. 32. des Landrechts II. 7. klar wird; und verweiset das Landrecht im Gegensatze im §. 361, am Schlusse dieses Abschnitts wegen Theilung *anderer Arten* von Gemeinheiten auf die Vorschriften des ersten Abschnitts. Es ist daher kaum begreiflich, wie der Vf. auf jene Gesetzesstelle sich beziehen kann, welche dem klaren Willen des Gesetzgebers zu folge, offenbar nicht darauf bezogen werden soll. Das Schwankende in den Bestimmungen der vorgedachten §§. 338 und 339 aber bewog grade den Gesetzgeber, in der Gemeinheits-Theilungsordnung dafür die §§. 30—55, und insbesondere bey Gemeinweiden die §§. 32—51 zu substituiren. Es kann daher auch nichts berechtigen, bey Gemeinheiten dem hier festgestellten Maassstabe des letzten zehnjährigen Besitzstandes, oder, wo dieser nicht anwendbar ist, des Durchwinterungsfusses, den §. 2. des Landrechts I. 17. entgegen zu stellen, den sonst der Gesetzgeber zu erwähnen nicht unterlassen haben würde.

In §. 38 ff. des Commentars will der Vf. die Grundsätze anwenden, welche er von Servituten in seinen theoretisch-praktischen Grundsätzen aufgestellt hat, weil das Landrecht die allgemeinen Principien, woraus sie gefolgert werden, adoptirt habe, und wirft demselben Unvollständigkeit vor, weil es z. B. von persönlichen Hütungsservituten gar nicht handle. Der Vf. bedenkt jedoch nicht, dass das Landrecht den Ausdruck Servitut gar nicht gebraucht, die persönlichen Servituten aber nach einem ganz andern Eintheilungsgrunde, in einem andern Titel, nämlich im 21sten, vom Rechte, zum Gebrauche oder Nutzung fremden Eigenthums mit be-

behandelt, und dafs befonders aus den, in der Einleitung zu diefem Titel enthaltenen Vorfchriften das Nöthige zur Beurtheilung einer perfönlichen Hütungsfervitut zu entnehmen fey; dafs dagegen der 22fte Titel unter der Benennung: „Grundgerechtigkeiten," die Vorfchriften in Betreff der Realfervituten enthalte. Von Hütungsrechten, als Ausflufs eines, an der fremden Sache vorbehaltenen gemeinfchaftlichen Eigenthums, findet fich aber auch nicht die entferntefte Spur; und was der Vf. zur Vertheidigung feiner Meinung anführt: dafs auch die Rechte, welche einer Gemeine zuftänden, zu deren Vermögen gehörten, beweift nur, dafs die Servituten, welche Corporationen zuftehen, zu deren Vermögen gehören; nicht aber, dafs vorbehaltene Hütungsrechte ein vorbehaltenes Eigenthum an der dienenden Sache begründen. Das Hütungsrecht, wenn es der vorige Eigenthümer fich vorbehalten, bleibt immer nur Servitut, gehört aber dann zu den, durch läftigen Vertrag erworbenen, welchen das Landrecht I. 22. §. 35. befondere Vortheile zugefteht.

Dafs bey Koppelhütungen ein *praecarium* auch nach dem Landrechte zu vermuthen fey, behauptet der Vf. §. 39, obgleich der §. 135 des Landrechts I. 22. ausdrücklich beftimmt, dafs die Koppelweide *in der Regel* als eine wechfelfeitige Grundgerechtigkeit angefehen werden folle. Der Grund, den derfelbe anführt, weshalb deffen ungeachtet eine Koppelweide in der Regel keine wechfelfeitige Grundgerechtigkeit feyn könne, dafs jener §. die Exiftenz einer Zwangsverbindlichkeit vorausfetze, fagt, mit Erlaubnifs des Vfs., gar nichts: denn eben weil es diefe Zwangsverbindlichkeit vorausfetzt, bedarf es keines Nachweifes derfelben, und es gründet fich diefe Beftimmung auf die Vorfchrift des Landrechts I. 7. §. 107., dafs, wer etwas thut oder fich gefallen läfst, was ihm nachtheilig ift, oder zur Einfchränkung feiner Rechte gereicht, die Vermuthung wider fich habe, dafs bey einer folchen Handlung oder Duldung, die Meinung einer vorhergehenden Verpflichtung zum Grunde liege; und es bedarf daher immer zuvörderft des Nachweifes folcher Verhältniffe, wie z. B. der §. 136. I. 22. angiebt, wenn ein *praecarium* angenommen werden foll. Der Vf. verfäumt zwar nicht, fich zur Rechtfertigung feiner Meinung auf die Magdeburgfche Polizey-Ordnung, die er, wie wir gefehen haben, anderwärts (§. 70.) verwirft, zu beziehen, welche allerdings Kap. 31. §. 7. das *compascuum mutuum* in der Regel als *praecarium* anfieht, welches aber nicht hinreicht diefe Meinung auch dem Landrechte unterzulegen.

Dafs die von dem Vf. unter dem Namen Mithut aufgeftellte Hütungsgerechtigkeit in den Gefetzen nicht befonders abgehandelt fey, räumt er felbft ein; und dürfen wir uns daher auch blofs auf das früher Gefagte beziehen, wenn der Vf. feine Grundfätze doch durchaus anwendbar findet.

Bey den Servituten, welche der Vf. als Servituten im engern Sinne bezeichnet, hat er, wenn er fich auf den §. 14. I. 22. bezieht, vergeffen, die dafelbft ausdrücklich angeführten Stellen der Tit. 7 und 9 zu vergleichen. Bey der Beziehung auf den §. 24. l. c. aber hat er nicht darauf Rückficht genommen, dafs diefe Beftimmung nur in Beziehung auf den §. 18 gegeben, diefe aber durch den §. 58 des Anhangs aufgehoben worden. Denn der Grund der Dispofition des §. 24. liegt offenbar in der, noch dazu ausdrücklich in Bezug genommenen Beftimmung des §. 18, dafs Grundgerechtigkeiten, welche den Ertrag des belafteten Grundftücks fchmälern und gleichwohl durch keine in die Augen fallenden Kennzeichen angedeutet werden, innerhalb zweyer Jahre in das Hypothekenbuch des belafteten Grundftücks eingetragen werden follten; jeder neue Erwerber alfo gegen die Uebernahme der Grundgerechtigkeit, welche fich nicht im Hypothekenbuche eingetragen fand, durch den öffentlichen Glauben des Hypothekenbuchs gefchützt werden mufste. Da nun jene Beftimmung des §. 18. aufgehoben worden; fo fcheint auch uns die §. 24. daraus abgeleitete Folgerung aufgehoben zu feyn und nicht ferner beftehen zu können. — Wenn der Vf. die Befugnifs des Berechtigten, die zur Ausübung der Gerechtigkeit nöthigen Anftalten und Reparaturen vorzunehmen, nach §. 42. blofs auf die *fervitus oneris ferendi* befchränken will, fo hat er wieder unbeachtet gelaffen, dafs das Landrecht l. c. §. 32. 42. ganz allgemein und ohne Einfchränkung disponirt; und felbft in den Fällen, des §. 35 und 38. den Eigenthümer der dienenden Sache zu einem verhältnifsmäfsigen Beytrage zu den Koften verpflichtet.

Doch wir glauben, dafs diefs hinreichen werde zu zeigen, in welchem Geifte der Vf. commentirt; und wenden uns, da dergleichen Abweichungen von den gefetzlichen Vorfchriften dem aufmerkfamen Lefer nicht entgehen werden, zur Beurtheilung der dritten Schrift über *erwerbende Verjährung*, bey welcher der Vf., nach feiner ausdrücklichen Erklärung, (Vorrede IV.) den Grundfätzen des allgemeinen Preufsifchen Landrechts zu folgen fich vorgefetzt hat, alfo auch nach diefen beurtheilt werden mufs.

Der Vf. geht bey feiner Unterfuchung von den einzelnen Erforderniffen der Verjährung zu den allgemeinen Grundfätzen über; wo er denn, als ein durch Vernunftrecht begründetes Princip der Verjährung aufftellt, dafs eine ftillfchweigende Uebereinkunft unter den Parteyen über Erwerbung und refp. Zugeftehung des Rechts anzunehmen fey. Wenn der Vf. diefes Princip der Verjährung aus den Vorfchriften des allgemeinen Landrechts herausgefunden hat; fo mufs er allerdings darin etwas anders gefunden haben, als der Gefetzgeber gewollt hat. Denn von welchem Princip der Gefetzgeber bey Aufftellung der Vorfchriften über Verjährung ausgegangen fey und welcher Zweck ihn dabey geleitet habe, ift in dem Entwurfe zum Gefetzbuche Theil 2. Abfchn. 2. Tit. 8. §. 198. p. 256. deut-

deutlich genug ausgesprochen. Hier heiſst es nämlich: „Die Verjährung iſt an ſich *nicht natürlichen* Rechtens! denn in der Natur der Sache liegt nichts, warum ein Recht bloſs um deswillen, weil davon in einer gewiſſen Reihe von Jahren kein Gebrauch gemacht worden, verloren gehen ſollte. *Um das Eigenthum der Dinge gewiſs zu machen und weit ausſehende verwickelte Proceſſe zu verhüten*, iſt ſie durch poſitive Geſetze eingeführt worden," und ferner, wo es den Grund der Dispoſition des §. 53. des Landrechts I. 9., daſs die minderjährigen Erben desjenigen, gegen welchen die Verjährung vollendet worden, von der Rechtswohlthat der Reſtitution nicht aus eignem Rechte, ſondern nur ſoweit, als ihr Erblaſſer dazu noch befugt geweſen wäre, Gebrauch machen ſollen, dahin entwickelt: „weil, wenn man das Gegentheil annehmen wollte, bey einigen hintereinander an Minderjährige ſich ereignenden Anfällen, Jahrhunderte verflieſsen könnten, ehe eine Verjährung vollendet würde, welches *dem Zwecke: durch Verjährung Gewiſsheit der Eigenthumsrechte zu befördern und ſchädliche Proceſſe zu verhüten*, gänzlich entgegen läuft."

Inſofern es daher wirklich die Abſicht des Vfs. geweſen wäre, die Vorſchriften des Landrechts über erwerbende Verjährung zu commentiren, hätte er billig nicht ſein Princip dem Geſetzgeber unterſchieben, ſondern ſich an die, von dieſem ausgeſprochene Anſicht halten ſollen, wodurch denn freylich alles das, was er bloſs aus jenem Principe der ſtillſchweigenden Uebereinkunft als nothwendige Bedingung der Verjährung folgert, und nicht anderweit Begründung findet, von ſelbſt hätte hinwegfallen müſſen. Prüfen wir aber auch dieſs Princip ſelbſt näher; ſo leuchtet deſſen Unhaltbarkeit von ſelbſt ein. Denn namentlich bey der, ſich auf einen Rechtstitel ſtützenden erwerbenden Verjährung, rührt der Titel gewöhnlich nicht von dem, gegen den die Verjährung läuft, ſondern von einem Dritten her. Der Erwerbende denkt daher auch an keine Uebereinkunft mit dem, gegen welchen er durch Verjährung erwirbt, er iſt deshalb bereits mit dem Dritten übereingekommen, in Rückſicht desjenigen, gegen den er durch Verjährung erwirbt, glaubt er ein Recht zu haben, wozu es keiner Uebereinkunft bedarf, die man alſo auch von ſeiner Seite nicht vorausſetzen darf. Ja ſelbſt bey der Verjährung durch Nichtgebrauch kann die Vorausſetzung einer ſtillſchweigenden Entſagung, als durchgreifendes Princip nicht angenommen werden; da jede Entſagung, ſie ſey ausdrücklich oder ſtillſchweigend, eine Kenntniſs von dem zuſtehenden Rechte vorausſetzt; in der Regel aber Unbekanntſchaft, wenn gleich ſelbſt verſchuldete Unbekanntſchaft mit dem Rechte oder deſſen Umfange, die Verjährung durch Nichtgebrauch herbeyführt. Hätte auch der Vf. ſich nur an den Begriff gehalten, welchen das Landrecht I. 9. §. 500. aufſtellt; ſo würde er zu einem andern Reſultate gelangt ſeyn.

Der Vf. hat es überhaupt für überflüſſig gehalten, einen Begriff von der erwerbenden Verjährung vorauszuſchicken oder überhaupt nur aufzuſtellen. Nur beyläufig in einer Anmerkung (S. 51.) theilt er uns ſeine Definition von Verjährung überhaupt mit. Hier heiſst es nämlich: „Die Verjährung iſt nichts anders, als ein Inbegriff derjenigen Merkmale, welche nach den geſetzlichen Beſtimmungen aus einem gewiſſen fortdauernden Beſitze, oder deſſen fortdauernden Aufgebung zu der Annahme einer vollgültigen ſtillſchweigenden Uebereinkunft berechtigen ſollen." — Hätte uns der Vf. die Merkmale ſelbſt bezeichnet, wodurch ſich die Verjährung von andern Arten der Veränderung des Rechtszuſtandes unterſcheidet, ſo würden wir dadurch erfahren haben, was er ſich unter Verjährung denkt; wie aber ein Inbegriff von Merkmalen die Subſumtion unter einen allgemeineren Gattungsbegriff, oder wie dieſe Bezeichnung die nähere unterſcheidende Beſtimmung der Merkmale ſelbſt vertreten ſolle und könne, dieſs zu erörtern, müſſen wir dem Vf. ſelbſt überlaſſen, da unſere Logik dazu nicht ausreicht.

Wenn uns ferner der Vf. wiederholt belehrt, daſs die Verjährung im Naturrechte begründet ſey; ſo müſſen wir auch hierbey geſtehen, daſs wir zwar gern zugeben, daſs die Einführung der Verjährung durch poſitive Geſetze, dem Vernunftrechte nicht widerſpreche, daſs wir aber nicht begreifen können, wie ein unrechtmäſsiger Beſitz — denn auch der redliche, durch einen Titel begründete Beſitz iſt, wenn einem Andern ein beſſeres Recht zuſtehet, ein unrechtmäſsiger, — durch den bloſsen Ablauf der Zeit rechtmäſsig werden könne, wie daher nach dem Naturrechte durch einen an und für ſich unrechtmäſsigen Beſitz, das Recht, welches beſeſſen wird, erworben werden könne. Es muſs aber die Behauptung des Vfs.: daſs die Verjährung im Naturrechte begründet ſey, um ſo mehr auffallen, wenn man unter den von ihm, §. 1 angegebenen Erforderniſſen der Verjährung des Vorhandenſeyn eines Geſetzes, welches die Verjährung als eine Erwerbungsart in dem ſpeciellen Falle verſtattet, aufgeführt findet, da doch der Grund dieſes Erforderniſſes eben der iſt, daſs die Verjährung lediglich durch die poſitive Geſetzgebung eingeführt und nicht durch das Naturrecht begründet iſt. Der Vf. giebt nämlich die Erforderniſſe der Verjährung durch Beſitz dahin an: „Die Verjährung durch Beſitz ſetzt 1) eine Handlungsweiſe, ſowohl von Seiten des Verjährenden (!) als 2) von Seiten deſſen, gegen den ein Recht durch Verjährung erworben werden ſoll, voraus."

(Wir bekennen, daſs nur im Verfolge der Schrift uns klar wurde, was der Vf. mit dieſen beiden Requiſiten ſagen wollte: denn im gewöhnlichen Sinne bedeutet Handlungsweiſe ganz etwas anders, als der Vf. im erſten Abſchnitte unter den Erforderniſſen von Seiten desjenigen, welcher durch Verjährung erwirbt, abhandelt; wie aber, ſub 2., Wiſſenſchaft von den Handlungen des Gegentheils und Un-

Unterlassung der dem Besitze entgegenstehenden Handlungen, also ein wissenschaftliches Dulden, zu Handlungen gehören solle, bleibt uns völlig ein Räthsel). „Beide Handlungsweisen müssen nicht allein an und für sich den gesetzlichen Bestimmungen anpassen, sondern auch, wenn sie denselben überall genügt haben, noch 3) besonders in jedem einzelnen Falle, unter ein solches Gesetz subsumirt werden können, das die Verjährung als eine Erwerbungsart in dem speciellen Falle gestattet. Endlich 4) müssen sie einen Zeitraum durchlaufen, welchen das Gesetz vorschreibt."

Wenn gleich unter diese Rubriken das Erforderniss eines der Verjährung fähigen Objects schwer zu bringen ist; so wollen wir doch, da der Vf. unter der 3ten Rubrik davon handelt, darüber weiter mit ihm nicht rechten, eben so wenig als darüber: dass das, was er beym 3ten Abschnitte sub *C*, rücksichtlich der Fähigkeit den Willen zu äussern, sowohl rücksichtlich dessen, der durch Verjährung erwirbt, als auch dessen, gegen den erworben werden soll, unter die beiden ersten Abschnitte gehört hätte, und dass man aus der Rubrik des dritten Abschnittes wohl schwerlich errathen möchte, dass in diesem bloss von der Nothwendigkeit der Annahme einer stillschweigenden Uebereinkunft und den daraus abzuleitenden Folgen, gehandelt werde. Wir begnügen uns hier deshalb uns auf unsere obige Widerlegung zu beziehen, und zu wiederholen dass dieses Princip dem klar ausgesprochenen Zwecke des Gesetzgebers widerspreche. Noch wollen wir aus der Schrift einige specielle Behauptungen ausheben, worin der Vf. mit den gesetzlichen Vorschriften, welche er commentiren will, ebenfalls im Widerspruche stehen dürfte.

§. 4 und 10 behauptet der Vf., dass durch Handlungen des Pächters oder Hirten kein Besitz für den Eigenthümer erworben werden könne. Insofern jener nicht den Besitz, in Folge der ihm durch den Pachtcontract oder bey der Uebergabe erfolgenden oder einer spätern Anweisung, ergreift, der Hirte über die ihm angewiesenen Grenzen hinaus hütet, hat der Vf. unstreitig recht; und dürfte alsdann schon von einem redlichen Besitze, so wie von der, bey jedem vollständigen Besitze vorausgesetzten Absicht des Besitzers über die Sache für sich zu verfügen, nicht die Rede seyn können. In ihrer Allgemeinheit aber widerspricht die Behauptung der Disposition des Landrechts I. 7. §. 3. Was der Vf. wegen des Erfordernisses einer schriftlichen Vollmacht, §. 11, beybringt, passt hierauf gar nicht; da die, von ihm angeführten Gesetze bloss von der Nothwendigkeit der schriftlichen Fassung zwischen dem Machtgeber und dem Bevollmächtigten, und von der Befugniss des Dritten, mit welchem der Bevollmächtigte-Geschäfte hat, die Legitimation desselben durch schriftliche Vollmacht zu verlangen, handeln, keineswegs aber das, in Gemässheit eines mündlich erhaltenen Auftrags verrichtete Geschäft für nichtig erklären, (Landrecht I. 5. §. 156 sq.) vielmehr die Erwerbung von Rechten aus von Andern selbst, ohne Auftrag übernommenen Geschäften gestatten, (Landrecht I. 13. §. 231 sq.) insbesondere aber es in dem Verhältnisse der Dienstherrschaft zu ihrem Hirten liegt, dass es zu den, diesen, wegen der Hütung, als dem Geschäfte wozu sie angenommen worden, ertheilten Anweisungen keines schriftlichen Befehls bedarf. (Landr. I. 13. §. 226.)

(Der Beschluss folgt.)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die durch das Ableben des Generalsuperintendenten Hn. *Schlegel* erledigte Primariatpfarr-Special- und General-Superintendur in Harburg ist dem bisherigen Superintendenten, Hn. *Breiger* zu Dransfeld, verliehen worden.

Nach dem Ableben des Rectors *Feldhann* zu Dessau hat der bisherige Conrector Hr. *Richter* an der Hauptschule daselbst das Prädicat Rector, und der Subrector Hr. *Brunner* an derselben Anstalt, das Prädicat Conrector erhalten. Hr. Rector *Richter*, dessen literarischer Ruf bereits durch mehrere Schriften, namentlich durch seine „Phantasien des Alterthums" wohl begründet ist, ward zugleich zum Mitglied der Schulprüfungscommission ernannt. Mit beiden Prädicaten sind angemessene Gehaltszulagen verbunden.

Dem bisherigen Pfarrer Hn. *Gottlieb Leonhard Erdmann* zu Höchst ist die Direction und erste Lehrerstelle bey der zu Darmstadt neu zu errichtenden Bürgerschule übertragen worden.

Beym Gymnasium in Herford ist der bisherige Prorector Hr. *Harless* in die erledigte Vicerectorstelle, und der Lehrer *Werther* in die Prorectorstelle eingerückt.

Dem durch einige Predigten und grammatische Schriften bekannten Candidaten der Theologie und Erzieher des Erbprinzen von Nassau, Hn. *Georg Albrecht Philipp Lorberg*, zu Biebrich (geb. 1798 zu Schmalvörden im Königreich Hannover) ist von dem Herzoge von Nassau der Dienstcharakter eines Raths ertheilt worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Theoretisch-praktische Grundsätze über gemeinschaftliches Eigenthum, Gemeinheiten und Servituten* — — von *F. F. Weichsel* u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Commentar zur Königl. Preussischen Gemeinheits-Theilungsordnung* vom 7. Junius 1821 von *F. F. Weichsel* u. s. w.

3) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Die erwerbende Verjährung*, dargestellt von *F. F. Weichsel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. verlangt ferner, §. 14, unbedingt, den Nachweis der Redlichkeit des Besitzes; obgleich nach Landr. I. 7. §. 18 und 179, jeder Besitzer in der Regel die Vermuthung der Rechtmässigkeit und Redlichkeit seines Besitzes für sich hat, und diese Vermuthung nur durch die Vermuthung, dass Personen und Eigenthum frey sind, überwogen wird; (§. 181) welche letzte Regel jedoch rücksichtlich der bäuerlichen Verhältnisse eine Ausnahme leidet. (§. 183.) — Eine sonderbare Unterscheidung zwischen „Thatumstand, worauf sich eine Besitzergreifung und Ausübung stützt" und Titel, finden wir §. 15. Es ergiebt sich nämlich, dass durch den Ausdruck Thatumstand keineswegs die Handlung oder Begebenheit, wodurch das Recht auf die Sache erlangt wird, also die Erwerbungsart, bezeichnet werden soll, weil eben die Besitzergreifung sich darauf stützen soll. Es kann also unter Thatumstand nur der Rechtsgrund, (Titel) verstanden seyn, worauf sich die Besitzergreifung stützt. Dass der Vf. diesen Sinn damit verbunden habe, ergeben auch die von ihm angeführten Beyspiele, und wir ersehen eben daraus, dass er nur den als einen titulirten Besitzer anerkennt, welcher seinen Rechtsgrund von demjenigen ableitet, gegen den er durch Verjährung erwerben will; eine Voraussetzung, die überhaupt so rechtswidrig ist, als sie auch insbesondere den Vorschriften des Landrechts I. 2. §. 132, 7. §. 8., 9. §. 579. widerstreitet. Denn der, welcher z. B. von einem Testamentserben, welcher sich im Besitze der Erbschaft befindet, kauft, hat einen Titel für sich, wenngleich hinterher das Testament angefochten und für ungültig erklärt werden sollte. Eben so hat der, welcher mit einem Grundstücke die dabey als Zubehör benutzte Hütungsgerechtigkeit durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbanfall u. s. w. erwarb, offenbar einen Titel seines Besitzes. Ganz unrichtig ist daher auch die Anwendung jener Unterscheidung auf die dreyssigjährige Verjährung, bey welcher es nach §. 625 des Landrechts I. 9. der Nachweisung des Titels nicht bedarf.

Wenn der Vf. die Verjährung gegen Corporationen um deswillen in den meisten Fällen für unmöglich hält, weil sie zur Erwerbung sowohl, als zur Veräusserung und Verpfändung unbeweglicher Sachen der Einwilligung der ihnen vorgesetzten Behörde bedürfen; (Landr. II. 6. §. 83 sq.) so wird diess nur dadurch erklärbar, dass er nur den Titel als zulässig erkennt, welcher von der Corporation abgeleitet wird, und erhält seine Behauptung durch die §. 624. des Landr. I. 9., ohne Einschränkung gegebene Bestimmung in Betreff der Verjährung gegen Corporationen, seine völlige Widerlegung. Insofern aber von einem, durch Mangel der Einwilligung der vorgesetzten Behörde *nichtigen* Geschäfte die Rede wäre, würde dieser Grund nicht nur ebenfalls den Erwerbungen der Corporationen durch Verjährung entgegen stehen, da es diesen dann an allem guten Glauben ermangeln würde, sie sich vielmehr ihrer Unfähigkeit zu contrahiren bewusst seyn, also als Betrüger betrachtet werden müssten; (Landr. I. 5. §. 36.) sondern auch ein solches Geschäft an und für sich niemals — also auch durch keinen blossen Zeitverlust — gültig werden können. (Landr. I. 8. §. 43, 5. §. 37.)

Der Vf. legt ferner dem, welcher durch Verjährung erwerben will, §. 21, nicht nur den Nachweis auf: dass der, gegen den erworben werden solle, von den, den Besitz begründenden Handlungen unterrichtet gewesen, sondern dehnt den Beweis §. 23. *b.* noch dahin aus, dass demselben auch bekannt gewesen, dass der Besitz die Eigenschaften habe, welche zu einer Verjährung führen können. Der Vf. lässt sich auch hier lediglich von dem Principe der vorausgesetzten stillschweigenden Uebereinkunft leiten; allein er findet in den deutlichen, seiner Ansicht durchaus widersprechenden Vorschriften des Landr. I. 7. §. 99, 100 und 101. 9. §. 513, 514 und 515. gleichfalls die vollständigste Widerlegung; nach diesen Bestimmungen reicht der Nachweis aus, dass die Handlungen, welche den Besitz begründen, offen unternommen worden.

Doch genug, um zu zeigen in welchem Geiste der Vf. auch hier die Vorschriften des Landrechts commentirt hat.

Dafs der Vf., um feine Anfichten durchzuführen, keine Mühe gefpart habe, ift nicht zu verkennen; allein auch eben fo unverkennbar ift, insbefondere aus den gewählten Beyfpielen, dafs er durch feine Stellung als Anwald zu diefen Anfichten gekommen. Er hat fich der Vertheidigung derfelben mit Leidenfchaft hingegeben, und es ift ihm daher unmöglich gewefen, fich zu einem Standpunkte zu erheben, von dem er den Gegenftand, welchen er zu bearbeiten übernommen, zu überfehen im Stande gewefen wäre. Vorgefafste Meinungen wider eine Klaffe der Staatsbürger und günftiges Vorurtheil für eine andere Klaffe derfelben leiten ihn überall, und diefs ift der wahre rothe Faden, der durch alle feine Schriften läuft und in fortwährenden Wiederholungen fich erkennen läfst. Dafs er auf folche Weife durch feine Schriften der Wiffenfchaft nicht nutzen könne, leuchtet ein; und es kann uns nur der Wunfch übrig bleiben, dafs er fich, wenn er künftig fortfahren follte Gefetze zu erläutern, nicht erlauben möge, auf die Sache Bezug habende Gefetze ganz zu übergehen oder aus ihrem Zufammenhange zu reifsen, und noch weniger den Gefetzen, ftatt der deutlich erklärten Abficht des Gefetzgebers, feine individuelle Anficht unterzulegen. Wir können es uns nicht verfagen, rückfichtlich feiner überall an den Tag gelegten Anfichten der Verhältniffe zwifchen Gutsherren und Bauern, den Vf. auf eine Aeufserung des verewigten *Carmer* in dem Entwurfe zum Gefetzbuche, Theil I., Abtheil. 2. S. 30, aufmerkfam zu machen, wo diefer fagt:

„Die verfchiedene Entftehungsart des erften Bandes zwifchen Herrfchaften und Unterthanen, welches hier durch Verträge und friedliche Anfiedelung geknüpft, dort durch Recht und Macht des Siegers ftreng zufammengezogen wurde; die fo fehr von einander abweichenden Methoden des Wirthfchaftsbetriebs, felbft der verfchiedene Geift und Charakter der Bewohner fo vieler weit aus einander gelegenen Provinzen, fo wie die nicht überall gleiche Stufe der Cultur auf der fie ftehen, und wohin fie hier früher dort fpäter gelangt find, mufsten nothwendig eine grofse Verfchiedenheit in den Verhältniffen diefer beiden Klaffen von Staatsbürgern hervorbringen. — Es kann und darf die Abficht der neuen Gefetzgebung nicht feyn, diefen Unterfchied ganz aufzuheben, den Unterthan in Weftpreufsen mit dem Magdeburgfchen oder Clevefchen durchaus auf gleichen Fufs zu fetzen, und fo den Gordifchen Knoten mit einem Male zu zerhauen. Diefs könnte nicht gefchehen, ohne wohl erworbene Rechte, die dem Staate heilig feyn müffen, zu kränken, die Landesverfaffungen zu zerrütten und in dem Wohlftande beider Klaffen, der weit genauer als man oft denkt, gegenfeitig verbunden ift, die fchädlichften Störungen zu veranlaffen."

Doch hoffen dürfen wir allerdings nicht, dafs unfer Wunfch in Erfüllung gehen werde; denn der Vf. erkennt nur, wie feine Vorreden ergeben, feine Meinung für die richtige, und wird auch in dem obigen befonnenen Urtheile eines *Carmer* Spuren einer Pfeudo-Juftiz finden, welcher nach feiner Erklärung Alle huldigen, die das nicht für Recht erkennen wollen, was er dafür hält.

Wir unferer Seits haben daher nur die Lefer darauf aufmerkfam machen zu müffen geglaubt, was fie in den angezeigten Schriften des Vfs. finden dürften; und wollen, wenn wir bey diefer Gelegenheit über den Theilungsmaafsftab bey Gemeinheiten unfere Meinung vorzutragen, oder vielmehr nur kurz anzudeuten, gewagt, uns gern befcheiden, dafs wir geirrt haben können, da Irren ja überall menfchlich ift, und grade bey einem Gegenftande am verzeihlichften feyn dürfte, der fo verfchiedenartige Anfichten darbietet.

Vor allem aber wollen wir, nicht wie der Vf., es tadeln, fondern es dankbar erkennen, wenn, wie es bereits in fo vielen Ländern gefchehen ift, die Gefetzgebung, ins Mittel tretend, einen Maafsftab für Theilungen aufftellt, und dadurch fowohl den ausdrücklichen Wunfch *Gönner's* erfüllt, als *Thibauts* Meinung: dafs bey ermangelnder Vereinbarung unter den Gemeindegliedern felbft, in der Regel nur bey der Macht des Regenten Hülfe zu fuchen fey, entfpricht.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LANDSHUT, b. Thomann: *Entwurf einer National-Leih-Anftalt mit fucceffiver Schuldentilgung für die* (kleineren Gutsbefitzer) *Realitäten befitzenden Bürger und für Bauern im Königreich Baiern.* Von *M. A. Fahrmbacher*, Tabaksfabrikant und Magiftrats-Rath. Mit drey Tabellen. 1825. 88 S. 8. (8 gGr.)

Für grofse Gutsbefitzer ift durch die bekannten Pfandbrief-Syfteme oder Creditvereine in Preufsen, Meklenburg, Liefland u. f. w. in dem Verlaufe der letzten funfzig Jahre hinreichend geforgt. Was daraus für Nachtheile für die kleinern Gutsbefitzer folgten, ift vom Vf. nicht einmal bemerkt, aber fie liegen deutlich vor Augen, da diefe Creditvereine die Kapitale der grofsen Gutsbefitzer zu niedrigern Bedingungen in die Hände brachten, während fie den bäuerlichen Landwirthen das Finden der ihnen nöthigen Kapitale erfchwerten und fie nöthigten weit läftigere Bedingungen einzugehen, als zu welchen die Rittergutsbefitzer Kapitale auf ihre Grundftücke erhalten konnten, nicht zu gedenken, dafs die Koften der Aufnahme den Rittergutsbefitzern bey der Aufnahme von Pfandbriefen aufserordentlich erleichtert wurden, den kleinern Gutsbefitzern aber eben deshalb viel gröfsere zur Laft fielen. Aus diefem Gefichtspunkte betrachtet war gewifs die Begünftigung der Pfandbrief-Syfteme eine wahre Ungerechtigkeit gegen die Eigenthümer bäuerlicher Grundftücke. Der Vf. befchränkt fich nur auf die Darlegung der Vortheile, welche den kleinen Eigen-

genthümern dadurch anwachsen würden, wenn sie durch ähnliche Creditvereine sich dieselbe Leichtigkeit verschaffen könnten, Kapitale zu leichten Zinsen und zu solchen Bedingungen zu erhalten, als die Rittergutsbesitzer, welche sich im Creditvereine befinden. Die Vorschläge des Vfs. sind mit vieler Besonnenheit und Einsicht entworfen und ihre Ausführung würde gewiss, besonders bey den jetzigen drückenden Zeiten für den Landmann höchst wohlthätige Folgen haben. Wir begnügen uns unsern Lesern einen Begriff von der Anstalt zu geben, welche der Vf. in Vorschlag bringt, so wie er sie S. 76. kurz aufgestellt hat, und überlassen ihnen die nähern Erläuterungen und Rechtfertigungen der einzelnen Positionen, welche das Werkchen enthält in denselben selbst nachzulesen.

Es sollen nämlich National-Leihanstalten für Realitäten besitzende Bürger und Bauern durch die Städte erster und zweyter Klasse in Baiern errichtet werden, und nur einen solchen Umfang haben, dass die Städte, worin dieselben bestehen, gehörige Kenntniss von dem Vermögen und dem wirthschaftlichen Charakter der Schuldner haben oder sich leicht verschaffen können. Die Centralisirung in eine oder wenige Anstalten verwirft der Vf. aus richtigen Gründen. Diese Anstalten werden Mittelspersonen zwischen dem Kapitalisten und geldbedürfenden Bürgern und Bauern, und verschaffen jenen Gelegenheit seine Kapitale sicher unterzubringen, diesen, die nöthigen Anleihen sicher und bestimmt zu erhalten und zwar beides ohne die sonst gewöhnlichen Weitläuftigkeiten und Kosten. Zugleich übernehmen sie in Hinsicht der Verzinsung und Heimzahlung der Kapitale die Rechte des Gläubigers wie die Verbindlichkeiten des Schuldners während einem Zeitraum von 40 Jahren.

Zur Sicherheit der Anstalt, wie zum Wohl der Schuldner selbst ist bedingt, dass den ordentlichen Zinsen ein Tilgungsfond, und wegen der häufigen Ausfälle, welche zu decken sind, auch eine kleine, in ihrem Betrage unmerkliche Assekuranz-Prämie, zugeschlagen werde, damit sowohl die Schuldner sich ihrer Schuld an die Anstalt, als diese sich der ihrigen an die Gläubiger, allmählig ganz entledigen könne.

Die Fonds bringen die geeigneten Städte durch Eröffnung der Subscription auf Anleihen zusammen zunächst bey ihren eignen Stiftungen des Cultus der Schulen; bey den unter ihnen stehenden Communen, sie nehmen dann die Pupillengelder an, und endlich auch Kapitale von in- und ausländischen Kapitalisten. Sie machen sich verbindlich die erhaltenen Darlehen mit 4 pCt. alljährlich zu verzinsen und innerhalb 40 Jahren wieder heimzuzahlen. Inzwischen stellen sie den Darleihern Pfandbriefe auf 100 Fl. aus jeden mit ungestempelten Coupons versehen, gegen deren Einreichung die Zinszahlung pünktlich und ohne alle Kosten erfolgt.

Obschon die Pfandbriefe rechtskräftig nicht aufkündbar sind, verwendet doch die Anstalt alljährlich eine Summe zur Einlösung der ihr angebotenen Pfandbriefe, und falls sie diese Summe nicht für angebotene Pfandbriefe anbringen kann wird der Betrag derselben jährlich ausgelöset. Uebrigens sind diese Leihanstalten dem Gerichte des Orts unterworfen, und können auf Anklage jedes Interessenten zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verbindlichkeiten nach der gegen alle andere Bürger bestehenden Gerichtsordnung gezwungen, und gegen sie executivisch verfahren werden.

Die Bedingungen der Anleihen sind: dass der, welcher ein Anlehen sucht, sich über seinen Vermögensstand durch einen legalen Auszug aus dem Hypothekenbuche und über seinen Leumund durch ein verschlossenes gerichtliches Zeugniss ausweise; auch wenn er in grundherrlichem Verbande steht, den grundherrlichen Consens zur Geldaufnahme beybringt. Ausserdem bedingt sich die Anstalt alle mögliche Clauseln und Sicherheiten, um ihr Klage- und Executionsrecht gegen ihre Gläubiger die ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen, ohne Hinderniss und Einwand anderer streng auszuüben. (S. 82 u. f. w.) Auch leihet die Anstalt nur auf doppelte Hypothek, so dass also die Sicherheit noch einmal so viel betragen muss als das Darlehn, so dass bey Concursen die Anstalt vor allen vorgeht, und sich für Kapital, Zinsen und Gerichtskosten bezahlt machen kann, bevor irgend ein anderer Anspruch gilt. Alle diese Punkte sind in dem Entwurfe ausgeführt, und in der Einleitung dazu ausführlich erörtert und motivirt.

Altona, in Comm. b. Hammerich: *Die vorhandenen Besteurungs-Cataster der Herzogthümer Schleswig und Holstein* in soferne sie das Areal und die Ertragsfähigkeit des Bodens derselben richtig aussprechen, oder nicht, nebst *Ideen und Vorschlägen zu einem neuen Cataster* von einem Landwirthe aus dem Herzogthum Schleswig. 1825. XXX u. 209 S. 8. (1 Rthlr.)

Das drückende Unglück aller schwer mit Abgaben belasteten Landbesitzer trifft besonders die Gegenden Norddeutschlands, wo der Staat von Alters her seine meisten Einkünfte vom Grund und Boden seiner Unterthanen zu beziehen gewohnt war. Zu diesen Ländern gehören beide Herzogthümer. Der Vf. ein höchst verständiger Landwirth eignete diese Schrift der Rentekammer selbst zu, eine Freymüthigkeit die in jenen Gegenden nicht selten ist, wo das unbefugte Rathgeben zwar nicht immer hilft, aber auch nicht politisch verpönt ist. Zunächst ist die kleine Schrift natürlich nur bestimmt, die dänische Regierung auf die bey Gründung der allgemeinen Grundsteuer begangenen Fehler der Anlage und unrichtigen Vertheilung aufmerksam zu machen; aber sie enthält einen Schatz von ökonomischen Bemerkungen für Taxatoren und von statistischen Warnungstafeln die das Herz derjenigen rühren mögen, welche die Ausgabebudgets der Staa-

Staaten möglichst zu verkleinern bestimmt sind. — Es verdient daher diese Schrift auch im Auslande gelesen und geprüft zu werden. Ganz richtig behauptet der Vf., dass Dänemark mit seinen starken Consumtionsabgaben eben so belastet ist, als die Herzogthümer Holstein und Schleswig es durch starke directe Steuern seyn mögen. Die ungeheure Menge von Concursen bemittelt gewesener Grundbesitzer ist jammervoll. Schon dürfte in den letzten zehn Jahren die Hälfte des nicht Fideicommissarischen Bodens der Landstellen, durch gerichtliche Expropriation andre Eigenthümer bekommen haben. Ein armes Land ist darum kein unglückliches, aber ein reich gewesenes ist es immer. Mit sehr sanften Strichen, berührt der Vf., welcher das Mitleiden der Regierung mit der traurigen Lage so vieler Unterthanen kennt, ohne helfen zu können, diese Lage Vieler Individuen seines Vaterlandes. Allerdings sind des Vfs. Ideen eines gründlichen neuen Catasters ausführbar, aber sie kosten *vorläufig* dem Staate Geld, der nach mehr als 50 Jahren seine trigonometrischen und Landesvermessungen vollendet hat und bey der unglücklichen Verschuldung in der Aera Napoleons, sieht man leider in dem einst so wohlhabenden südlichen dänischen Staat, so lange der Militäretat der Land- und Seemacht und die diplomatischen Missionen, nicht wohlfeiler geworden sind, kaum die Möglichkeit ein, wie der Staat die Summen entbehren kann, welche sein Einkommen bey der Rectification des Catasters wird einbüssen *müssen:* denn die hingeworfene Idee des Vfs., die bauerpflichtigen Landbesitzer der Aemter u. s. w. bey der Fortdauer der Kopfsteuer im Altköniglichen Gebiet, höher mit Abgaben zu belegen, empfiehlt sich praktisch als kaum anwendbar. Auch sie tragen in dieser Zeit genug. — Schauderhaft klein ist freylich jetzt die reine Landrente der Besitzer der Herzogthümer. Sie kann nur *gehoben* werden, durch die Gründung einer grossen Menge in der Oberfläche kleiner Familienstellen aus den zerschlagenen grossen Landgütern, aber die neuen Behausungen müssen nach Hundt'scher Manier Meklenburgs wohlfeil, dauerhaft und gesund mitten auf dem Landflecke *jeden* kleinen Eigenthümers aufgeführt werden, der Bewohner mit Kühen zu pflügen lernen, und Stallfütterung einführen. Es wird dann eine *mannichfaltigere* Benutzung des Grund und Bodens in den Herzogthümern eintreten und der Landmann im Ganzen sich leichter forthelfen. Die Reichsritterschaft in Nordbaiern (Franken) hat sich dazu längst entschlossen und die Gutsherren in Holstein und Meklenburg werden folgen müssen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Lektor der Physiologie an der Universität zu Basel, Hr. Dr. *Welti*, ist zum Regimentsarzt im Königl. Neapolitanischen Dienst ernannt.

Hr. Graf *Moritz von Dietrichsstein* ist zum k. k. Hof-Bibliothek-Präfekten in Wien ernannt worden.

Der bisherige Rektor an der Schule zu Ludwigslust, Hr. *Christoph Friedrich Meyer* hat das Rektorat der Schule zu Parchim übernommen.

Der Domkapitular Freyherr *Clemens Droste von Vischering* ist zum Weihbischof der Diöcese Münster ernannt worden.

Der Geh. Ober-Regierungsrath Hr. Dr. *J. Schulze* in Berlin ist als Mitglied der Königl. Militär-Studien-Commission eingetreten.

Die sechs Jahre lang unbesetzt gewesene Stelle eines Generalsuperintendenten zu Coburg ist nun dem Consistorial-Assessor, Hofprediger und Professor am Gymnasium Hn. Dr. *Wilh. Aug. Friedr. Genssler* übertragen worden.

Die philosophische Facultät der Universität zu Würzburg hat dem Hn. *Eduard Kaspar Jacob von Siebold*, (einem Sohne des verdienten Hn. Geh. Medicinalraths und Professors Dr. *Elias von Siebold* zu Berlin) welcher nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation: „*De scirrho carcinomate uteri*" die medicinische und chirurgische Doctorwürde erhielt, und sich bereits als *stud. med.* in Göttingen durch eine Abhandlung „*An ars obstetricia sit pars chirurgiae?*" als Schriftsteller bekannt gemacht hat, das Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie übersandt.

Die Akademie Française hat den Hn. *Auger* an die Stelle des Hn. *Raynouard* zu ihrem beständigen Secretär erwählt.

Hr. Advocat *Peter Heinrich Karl Behrmann* in Hamburg, Verf. mehrerer Abhandlungen, hat von der Juristen-Facultät zu Rostock die Doctorwürde erhalten.

Se. Maj. der König von Preussen hat dem Superintendenten Hn. Dr. *Tischer* zu Pirna für Ueberreichung seiner Predigten „*über das menschliche Herz*" nebst einer goldenen Medaille ein gnädiges Handschreiben übersandt.

Das niederländische Institut hat an die Stelle des verstorbenen Malers *David*, Hn. *Quatremère de Quincy* zu Paris, zum auswärtigen Mitgliede erwählt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1826.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Karl Maria von Weber.

Am 5. Junius starb in London der Königl. Sächs. Kapellmeister und Musikdirector der deutschen Oper, *Karl Maria von Weber,* im 40sten Lebensjahre. Er ward zu Eutin im Holsteinischen am 18. December 1786 geboren. Da sein Vater selbst ausgezeichnet Violine spielte, so genoss der junge *W.* mit besondrer Vorliebe für die schönen Künste der sorgfältigsten Erziehung für die Musik, zugleich aber für die Malerey. Anfangs malte er nicht ohne Talent in Oel, Miniatur, Pastell, auch führte er die Radirnadel; bald aber verdrängte die Tonkunst, ihm selbst unbewusst, gänzlich Pinsel und Palette. Bey dem eifrigen *Heuschkol* in Hildburghausen legte er (1796) den Grund zu einer kräftigen und charaktervollen Spielart auf dem Klaviere und einer gleichmässigen Ausbildung beider Hände; in der Folge brachte ihn sein Vater, als er die allmälige Entwickelung seines musikalischen Talents wahrnahm, zu *Michael Haydn* nach Salzburg; liess auch (1798), zu seiner Aufmunterung, sechs Fugetten — sein erstes musikalisches Werk — drucken. Zu Ende des J. 1798 kam *W.* nach München, und erhielt im Gesange bey dem Singlehrer *Valesi* und in der Composition bey dem Hoforganisten *Kalcher* Unterricht, welchem Letzterem er seine weitere Ausbildung als Tonkünstler zu danken hatte. Unter den Augen seines Lehrers schrieb er seine erste Oper: die Macht der Liebe und des Weins, und andre Musikstücke, die aber später alle den Flammen preis gegeben wurden. Bald darauf ergriff seinen jugendlichen Geist die Idee, den damals von *Senefelder* in München erfundenen Steindruck, den auch er erfunden zu haben glaubte, ins Grosse zu treiben. Er begab sich deshalb, mit seinem Vater, nach Freyberg, wo ihm alle Materialien am bequemsten zur Hand schienen; doch verleidete ihm das Mechanische und Weitläuftige des Geschäfts gar bald die weitere Ausführung seines Entwurfs, und er setzte nun mit doppelter Lust die Composition fort. Als 14jähriger Knabe schrieb er die vom Ritter *v. Steinsberg* gedichtete Oper: das Waldmädchen, welche mit grossem Beyfalle in Wien und Prag gegeben ward. Im J. 1802 machte er mit seinem Vater eine musikalische Reise nach Leipzig, Hamburg und Holstein; bald darauf drängte es ihn nach Wien, und zum ersten Male trat er *allein* in die Welt. Der Umgang mit mehrern grossen Männern und ein fast zweyjähriges Studium der Werke ausgezeichneter Tonkünstler vollendete seine Ausbildung, und begründete immer mehr seinen Ruf, so dass er bald nachher in Breslau als Musikdirector angestellt ward. Zu Breslau eröffnete sich ein neues Feld für seine Thätigkeit; die vielen Dienstgeschäfte aber hinderten ihn an eignen Arbeiten. Im J. 1806 zog ihn der Herzog *Eugen* von Würtemberg nach Karlsruhe in Schlesien; da aber der Krieg das Theater und die Kapelle zerstörte, trat *W.* eine Kunstreise an, kehrte aber bald in das Haus des Herzogs, jedoch ohne unmittelbaren Dienst, zurück. 1810 durchzog er von Neuem Deutschland in verschiedenen Richtungen, und fand überall die freundlichste Aufnahme. Im J. 1813 leitete er die Direction der Oper zu Prag, die er neu organisirte; legte aber 1816, als er seinen Zweck völlig erreicht sah, die Direction nieder, und zog wieder unabhängig in die Welt, bis im December desselben Jahres an ihn der Ruf erging, bey Bildung einer deutschen Oper in Dresden das Amt eines Musikdirectors zu übernehmen. Was er in dieser Hinsicht gethan hat, ist noch in frischem Andenken. — Im Februar 1826 trat *W.* in Begleitung des Kammermusicus *Fürstenau* aus Dresden seine letzte Kunstreise über Paris nach London an, um dort seinen für das Coventgarden-Theater componirten Oberon selbst aufzuführen. Bald nach seiner Ankunft in London (wo er noch die Ouvertüre des Oberons und einen Theil des 3ten Acts schrieb) zeigte es sich, dass der Wechsel des Klima's seinem ohnehin angegriffenen Nervensysteme nicht zuträglich war. Sein bedenklicher Zustand aber schreibt sich vom Tage seines ersten Concerts (am 27. May) her, an welchem seine Cantate, die Friedensfeyer, vortrefflich gegeben und mit allgemeinem Jubel aufgenommen wurde. Durch seinen Freyschütz und den Oberon, welcher 27 Mal im Coventgarden-Theater gespielt ward, und den er 24 Mal selbst dirigirte, hatte er das Wohlwollen der Künstler und des Publicums erlangt; doch entsprach, wegen der Handelskrise und der stockenden Manufacturgeschäfte, der Besuch seiner Concerte seinen Erwartungen keineswegs. So bald er den bedenklichen Charakter seiner Krankheit bemerkte, machte er Entwürfe zu einer schleunigen Abreise, da ihm eine Aenderung der Luft wohlthätig schien. Doch hielt er seine Krankheit für weniger gefährlich, als sie war. Noch hatte er am 4. Junius bis um 11 Uhr mit Fürstenau sehr heiter gesprochen, und alle fernern Hülfsleistungen abgelehnt. Am andern Morgen gegen 7 Uhr fand man ihn aber, mit heiter verklärten Zügen, entseelt auf seinem Lager, und die Meinung der Aerzte (welche bey der Section meh-

mehrere organische Fehler fanden) ging dahin, dass er wohl gegen 2 Uhr des Nachts verschieden seyn müsse. Seine beliebtesten Opern sind unstreitig: der Freyschütz und die Euryanthe; doch wollen Kenner der Musik vorzüglich in der letztern ein seelenvolles Studium der erhabenern Tonkunst finden. Als Schriftsteller hat er bloss einzelne Ansichten über die dramatische Musik in der Abendzeitung 1817 und 1818 mitgetheilt; doch hoffen wir, sein Tagebuch, unter dem Titel: Künstlerleben (wovon in einigen Heften von *Fr. Kind's* Muse Proben gegeben worden sind) durch Hn. Hofr. *Winkler* zu Dresden baldigst zum Druck befördert zu sehen.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Auf der Universität zu Jena sind neuerlich folgende Dienstbeförderungen angeordnet worden:

Die durch das Ableben des Dr. *Gabler* (s. A. L. Z. Nr. 79.) entstandene Lücke bey der Universität, und namentlich in der *theologischen*, ist nunmehr so ausgefüllt worden, dass Hr. Kirchenrath Dr. *Schott*, dem der Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach zugleich zum Beweis höchster Zufriedenheit den Charakter eines *Geheimen Kirchenraths* beygelegt hat, in die *erste*, Hr. Geheime Consistorialrath Dr. *Danz* in die *zweyte*, und Hr. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* in die *dritte* ordentliche Lehrstelle aufgerückt sind. Hr. Dr. *Baumgarten-Crusius* hat die von dem verst. *Gabler* verwaltete Direction des theologischen Seminars übernommen. Ferner ist dem seitherigen Honorarprofessor in der theologischen Facultät, Hn. Licentiat *Hoffmann*, die *vierte* ordentliche Stelle ertheilt, und als ausserordentlicher Professor der Theologie der Privatdocent Hr. Licent. *Hermann Agatho Niemeyer* aus Halle berufen worden, welcher nächstes Wintersemester seine Vorlesungen eröffnen wird.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Martin*, ist zum ausserordentlichen Professor in der *juristischen* Facultät ernannt worden.

In der *medicinischen* Facultät ist Hr. Geheime Hofrath Dr. *Fuchs*, „in Berücksichtigung seiner immerwährenden Kränklichkeit, jedoch in Anerkenntniss seiner um die Universität erworbenen Verdienste," in den Ruhestand versetzt, Hr. Geheime Hofr. Dr. *Stark*, Hr. Hofr. Dr. *Sucoow* und Hr. Hofr. Dr. *Kieser* in die *erste*, *zweyte* und *dritte* Stelle aufgerückt, so wie dem Hn. Hofr. Dr. *Stark* die erledigte *vierte* medicinische Facultätsstelle ertheilt, auch Hr. Professor Dr. *Huschke* zum ordentlichen Honorar-Professor und ausserordentlichen Beysitzer in dieser Facultät, mit der Verpflichtung, in den Prüfungen die Candidaten zur Doctorwürde über Anatomie zu examiniren, ernannt worden.

In der *philosophischen* Facultät ist Hr. Professor Dr. *Schulz* zum ordentlichen Facultätsmitgliede, als Professor der Staatswirthschaft, ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

vier Bände, deren Inhaltsanzeige durch jede Buchhandlung *gratis* zu erhalten, sind bis auf weiteres auf 7 Rthlr. herabgesetzt worden.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Thénard's Chemie.

So eben erschien:

Lehrbuch der theoretischen und praktischen Chemie, von *L. J. Thénard*. *Vierte*, neu durchgesehene, vermehrte und verbesserte Ausgabe. Uebersetzt und vervollständigt von *G. Th. Fechner*. 3ter Band. Mit 2 Kupfertafeln.

Der unterzeichnete Verleger erlaubt sich bey der Anzeige dieses *dritten* Bandes, das Folgende aus der Vorrede des Herrn Bearbeiters anzuführen:

„Dieser *dritte* Band hat mannichfache Zusätze erhalten. *Thénard* beschreibt gewöhnlich nach allgemeiner Abhandlung einer Gattung von Salzen blofs einige Arten derselben als Beyspiele; ich habe es jedoch für zweckmäfsig erachtet, um diesem Werke die Vollständigkeit zu ertheilen, auf die es Anspruch macht, von jedem bekannten Salze überhaupt das beyzubringen, was in der allgem. Beschreibung der Gattung nicht wesentlich enthalten ist. Auch sind die Resultate der Analysen der einzelnen Salze nach verschiednen Chemikern beygefügt worden, eine Angabe, die im Original vermifst wird: denn obgleich es für jede Gattung von Salzen ein allgemeines Gesetz der Zusammensetzung giebt, nach welchem und der bekannten Zusammensetzung seiner Base sich die Zusammensetzung jeder einzelnen Art leicht berechnen läfst, so sind doch diese Grundlagen für die Berechnung grossentheils erst durch Analysen einzelner Salze selbst gefunden worden, und können ihre Gültigkeit nur durch die Uebereinstimmung damit behaupten. Daher es namentlich bey schwankender Bestimmung derselben darauf ankommt, wirkliche Data der Erfahrung zur Vergleichung vor Augen zu haben. Ferner habe ich eine Uebersicht der Salze, nach ihren Basen geordnet, gegeben, da sie im Original blofs in der Ordnung nach den Säuren abgehandelt sind u. s. w."

„In der nun folgenden Abtheilung, welche die organische Chemie enthält, und von welcher der nächste Band in zwey Hälften erscheinen wird, deren *erste* die chemische Pflanzenphysiologie, die Pflanzensäuren und Pflanzenalkaloide nebst den zugehörigen Salzen umfafst, habe ich mich bewogen gefunden, die Rücksicht auf das Thénard'sche Original ziemlich aufzugeben, statt dessen überall auf die Originalquellen selbst zurückzugehen, wo sie mir zu Gebote standen; und der Kreis meiner Hülfsmittel hat sich seit dem Beginn dieses Werks so bedeutend erweitert, dafs ich eine sehr unabhängige Bearbeitung zu unternehmen wohl wagen konnte. Der Grund selbst, der mich dazu bewog, aber ist, dafs, wenn ich die Zusätze und Berichtigungen, welche mir nöthig schienen, um das vorliegende Werk wirklich brauchbar und vollständig zu machen, an das Thénard'sche Original durch Einschaltung oder in Anmerkungen hätte anschliessen wollen, das Ganze dadurch ausnehmend zerstückelt, und der Kreuze, Klammern und Sternchen kein Ende, ja der Zusätze vielleicht Mehr als des Originals geworden wäre. Ich werde daher für die Abtheilung der organischen Chemie das Thénard'sche Werk nur so weit benutzen, als überhaupt jedes andre Werk, worin ich Stoff für eine neue Zusammenstellung zu finden hoffen kann."

Der 1ste Band, mit *Thénard's* Porträt und 19 Kupfertafeln, kostet 4 Rthlr.
— 2te — mit 6 Kupfertafeln, 2 Rthlr. 20 gr.
— 3te — mit 2 dergl. 3 Rthlr. 12 gr.

zu welchen verhältnifsmäfsig sehr billigen Preisen sie einzeln zu erhalten sind, damit auch der weniger Bemittelte in den Stand gesetzt werde, sich das Werk anschaffen zu können.

Der Druck der folgenden Bände geht ununterbrochen fort.

Leipzig, den 10. August 1826.

Leopold Vofs.

Bey mir ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Nasse, Fr., über den Begriff und die Methode der Physiologie. gr. 8. 12 gr.

Dieses ist der Vorläufer eines Lehrbuchs der Physiologie, mit dessen Herausgabe der Hr. Verfasser jetzt beschäftigt ist.

Leipzig, im Julius 1826. Karl Cnobloch.

Bey C. G. Hendefs in Cöslin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dr. Martin Luther's *kleiner Katechismus* mit hinzugefügten, den Inhalt desselben zerlegenden und erklärenden Fragen und Antworten, wie auch biblischen Beweissprüchen, Beyspielen und Liederversen, nebst einem *Anhange* von Morgen-, Tisch- und Abendgebeten. Für die liebe Schuljugend herausgegeben von *S. C. Dreist*, Prediger zu Barzwitz. Mit dem Bildnifs Luther's. 12. 3 Ggr. od. 3 Sgr. 9 pf. Partiepreis bey 25 Exemplaren 2 Rthlr.

Dieser Katechismus ist an die Stelle des in meinem Verlage früher erschienenen von *Baeke* getreten. Wie der Titel sagt, ist die Einrichtung dieselbe geblieben, der Inhalt aber mufste nicht allein vermehrt werden, wenn das auf dem Titel Versprochene erfüllt werden sollte, sondern er hat auch unter der Hand eines so allgemein geachteten Mannes eine ganz andere und bessere

fere Gestalt gewonnen, wodurch er jetzt allen Schulen mit Recht empfohlen werden kann.

Kaulfuss, Ph. Dr., AA. LL. Mag. etc., *De peculiaribus aevi nostri vitiis eorumque remediis.* Oratio qua a. d. cal. Februarias 1825 munus Directoris Gymnasii Regii Neo-Sedinensis. 4. Geh. 4 Ggr. od. 5 Sgr.

— — Wie muss alte Literatur gelehrt werden, wenn sie einen Platz unter den Gymnasial-Lehrgegenständen verdienen soll? 8. 8 Ggr. od. 10 Sgr.

Krause, F. W., 200 einstimmige Choral-Melodieen nach *Kühnau*; zum Gebrauch in Volksschulen, um den Kindern das Notenschreiben entbehrlich zu machen. quer 8. Geh. 6 Ggr. od. 7½ Sgr. Partiepreis bey 25 Exempl. 4 Rthlr.

Für Leihbibliotheken:

Benno, J. E., Erzählungen, Balladen und Lieder. *Erstes* Bändchen. 8. 1 Rthlr. 12 Ggr. od. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Die Kritik dürfte wohl die Empfehlung ersetzen. Druck und Papier sind nicht zu tadeln.

Im vorigen Jahre war neu:

Thiele, F. A. H., Wie erzieht man Levkojensaamen, der gefüllte Stöcke in Menge giebt, woran erkennt man ihn, und verschafft sich davon Floren in höchster Vollkommenheit, Schönheit und von langer Dauer, sowohl im freyen Garten, als in Töpfen? *Zweyte* Auflage. 8. Brosch. 16 Ggr. od. 20 gr.

Hamm, den 28. Julius. Bey G. A. Wundermann hat so eben die Presse verlassen:

Harless, Dr. *Chr. Fr.*, *die salinisch-eisenhaltigen Gesundbrunnen* am Niederrhein, in der Eifel, am Mittelrhein und auf dem Hundsrücken. gr. 8. Geheftet 1 Rthlr. 4 gGr.

Vorläufige Anzeige.

Es befindet sich nun unter der Presse, und erscheint im *grossen* Octavformat mit der *gleichen grossen Schrift*, wie die gedruckte und besonders ausgegebene Anzeige, die

Zwölfte unveränderte Original-Auflage

von dem allgemein geschätzten Erbauungsbuche:

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung, in *acht* Bänden.

Der Druck geschieht nicht in gespaltenen, sondern in durchgehenden *ganzen* Zeilen, und diese Ausgabe, wie man sie schon längst gewünscht hat, und *wie bis jetzt noch keine ähnliche erschienen ist*, wird besonders allen denjenigen Personen, welche an schwachen Augen leiden, das Lesen derselben sehr erleichtern, und solches ungemein angenehm machen.

Es wird diese *zwölfte* Auflage auf *dreyerley* Papiersorten gedruckt, die zu folgenden verschiedenen Preisen angesetzt werden:

Auf *ordinärem* Druckpapier:
à 12 Schwfr. — 8 Fl. 15 Kr. Rhein. — 5 Rthlr. 12 gr. S. — 6 Rthlr. 15 Sgr. Preuss.

Auf *weissem* Schweizer-Druckpapier:
à 16 Schwfr. — 11 Fl. Rhein. — 7 Rthlr. 8 gr. Sächs. — 8 Rthlr. 22 Sgr. Preuss.

Auf *feinem* Schreibpapier:
à 24 Schwfr. — 16 Fl. 30 Kr. Rhein. — 11 Rthlr. Sächs. — 13 Rthlr. 6 Sgr. Preuss.

Von diesen dreyerley Ausgaben befinden sich Druck- und Probeblätter von den verschiedenen Papiersorten in allen deutschen Buchhandlungen vorräthig, wo man solche einsehen, sich eine Ausgabe nach Belieben auswählen, und vorläufig darauf Bestellung machen kann. Die beiden *ersten* Bände werden gegen Ende October die Presse verlassen, und dann nach den eingegangenen Bestellungen allgemein versandt werden. Man wird übrigens auch diese Ausgabe in Vergleich der frühern, so wie in Hinsicht des grössern Drucks und der stärkern Bogenzahl, äusserst billig im Preise finden, da ein Band auf ordinärem Papier kaum den Preis von 1 Fl. übersteigt.

Von der *neunten* Auflage in Bibeldruck ist gar nichts mehr vorräthig; von der *zehnten* Auflage in 4 Bänden, à 6 Fl. oder 4 Rthlr., ist nur noch ein sehr kleiner Vorrath übrig; und von der *eilften* Auflage für die Glaubensgenossen der römisch-katholischen Kirche wird eine besondere Anzeige ausgegeben.

Allen Freunden und unbefangenen Lesern dieser beliebten Andachtsstunden empfehlen wir dann auch noch eine jüngst erschienene Schrift, von einem der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten in Deutschland verfasst, und betitelt:

Die Anklagen der Stunden der Andacht, geprüft und gewürdigt von *einem Freunde ihres Verfassers*. gr. 8. à 15 Kr. — 4 gr. Sächs. — 5 Sgr. Prss.

Mit gebührendem Ernst, aber auch mit Ruhe und Würde sind in dieser Schrift alle jene unhaltbaren Anklagen beurtheilt, welche im lärmenden und schreienden Ton in die Welt hinausgesandt wurden, und darum auch keineswegs den gehofften Eindruck machten.

Aarau, den 1. August 1826.

H. R. Sauerländer.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1826.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

L.

Ξε-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 55.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Vermischte Nachrichten.